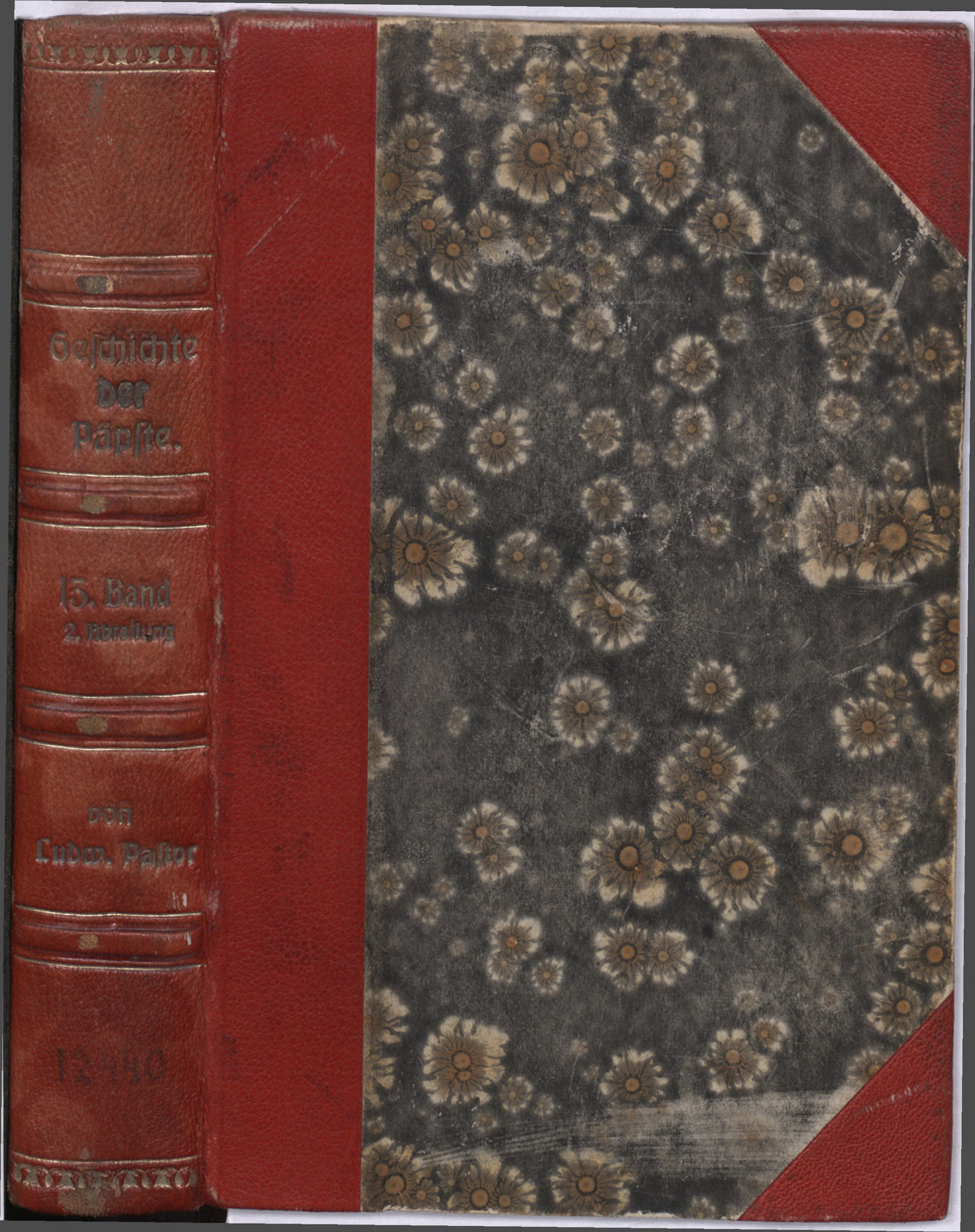
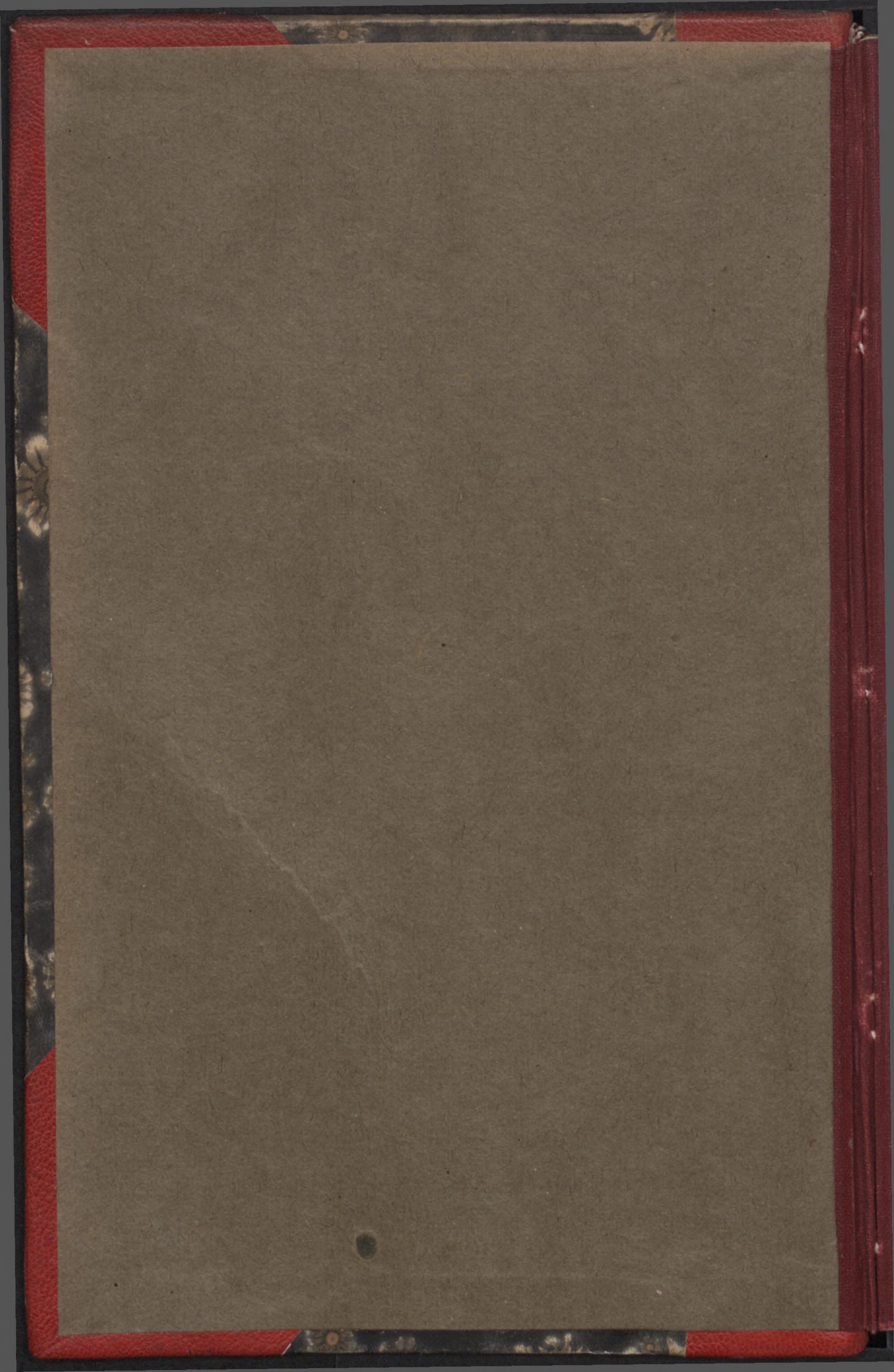
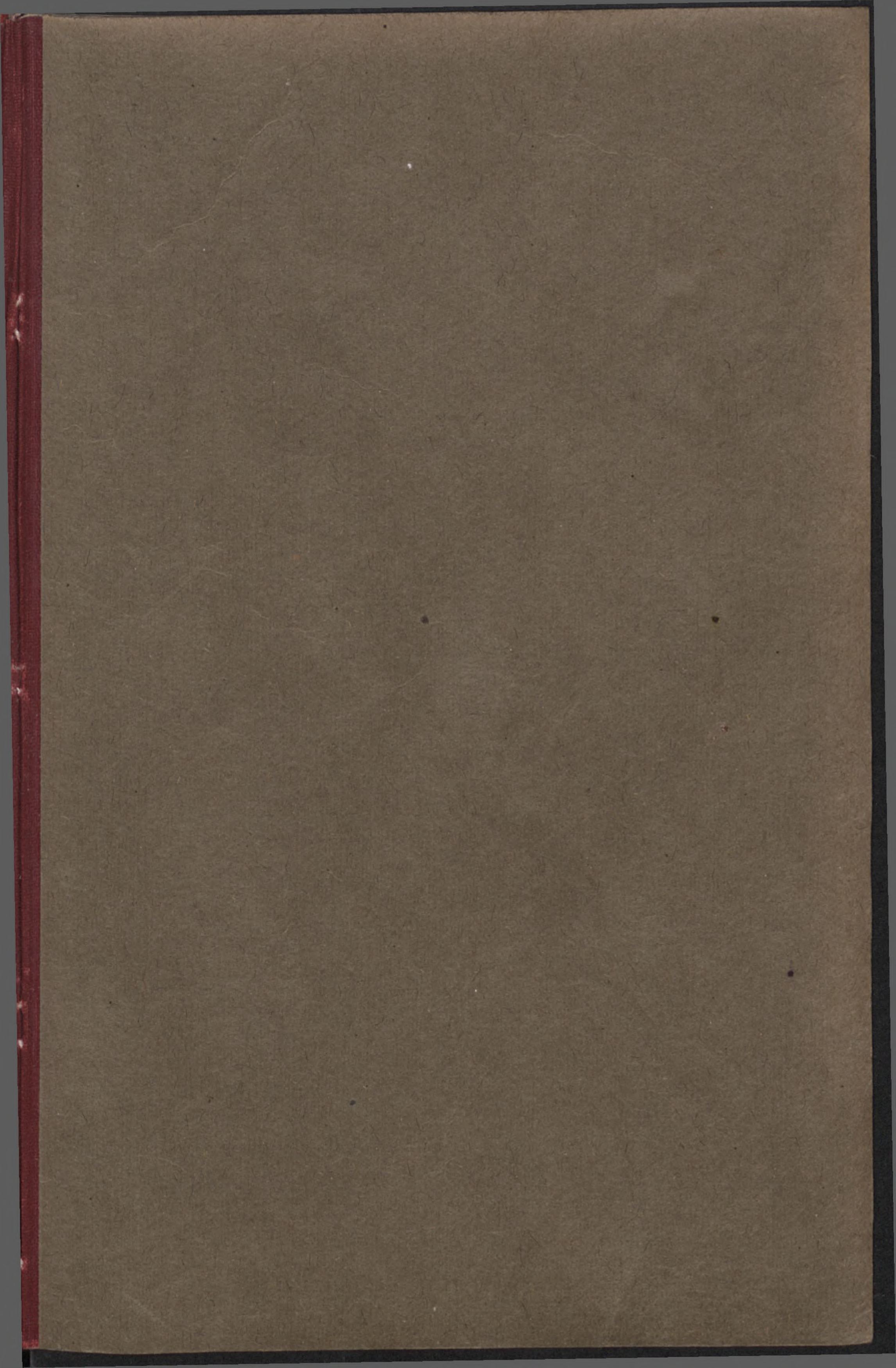
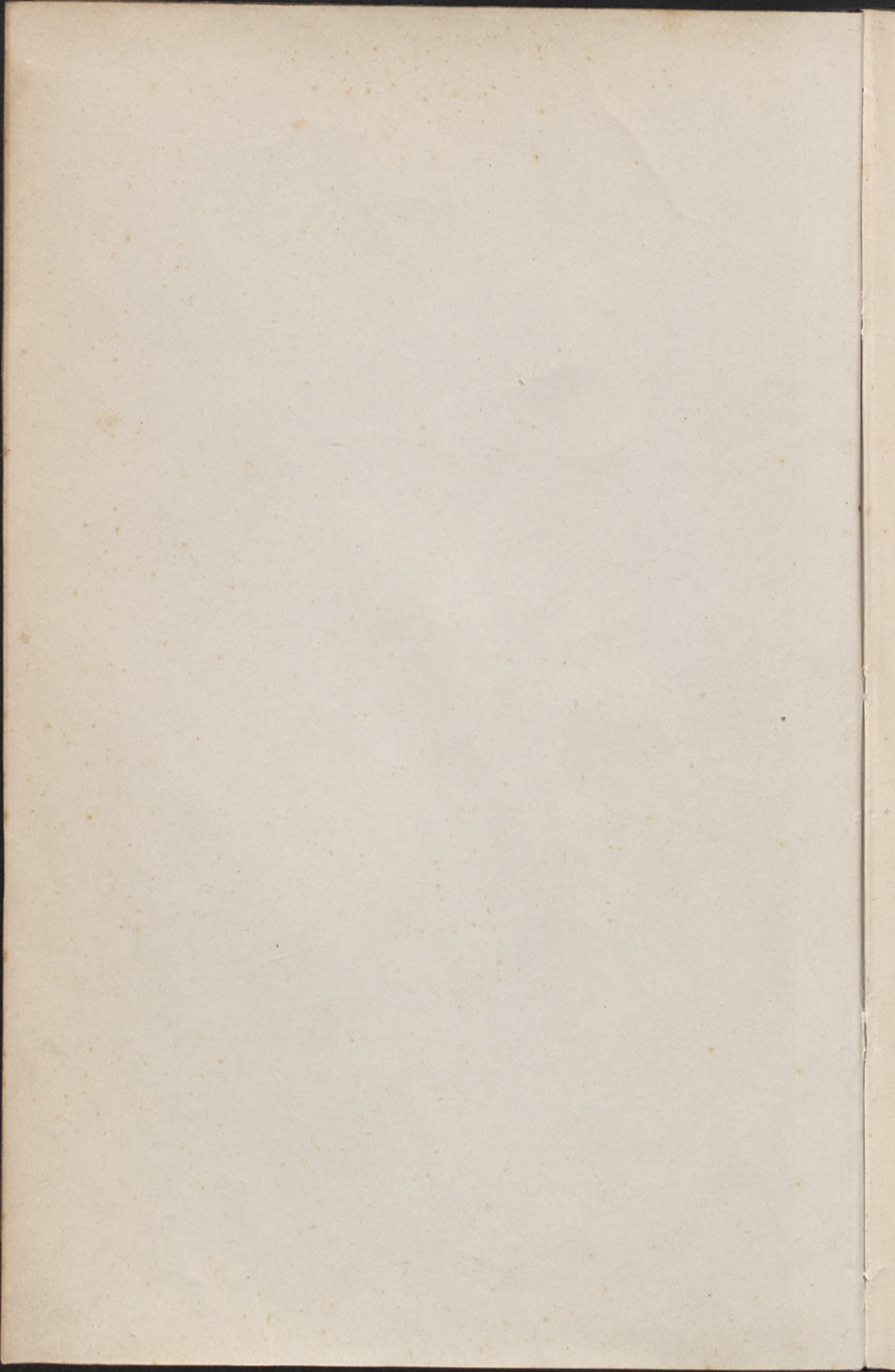
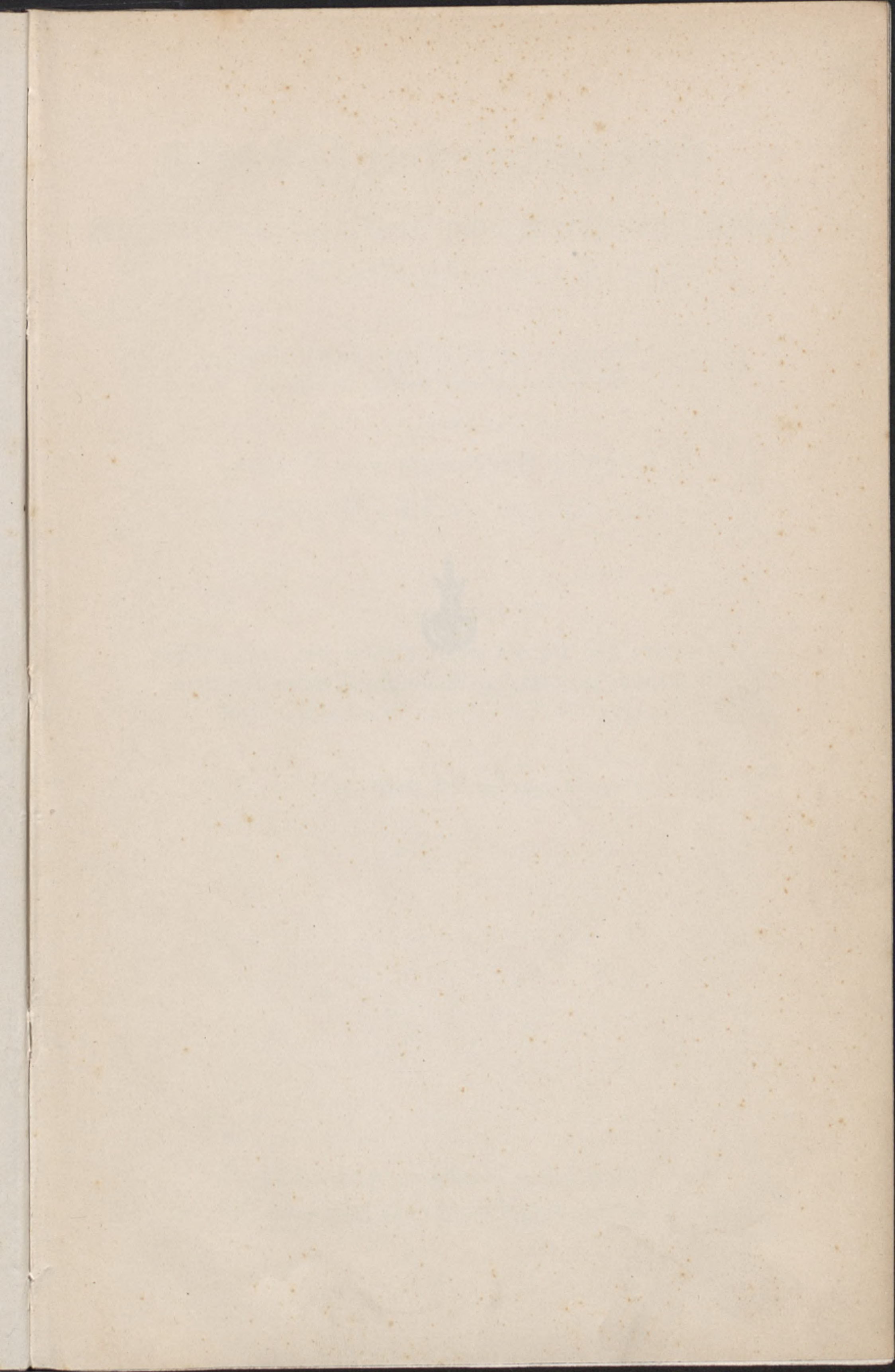
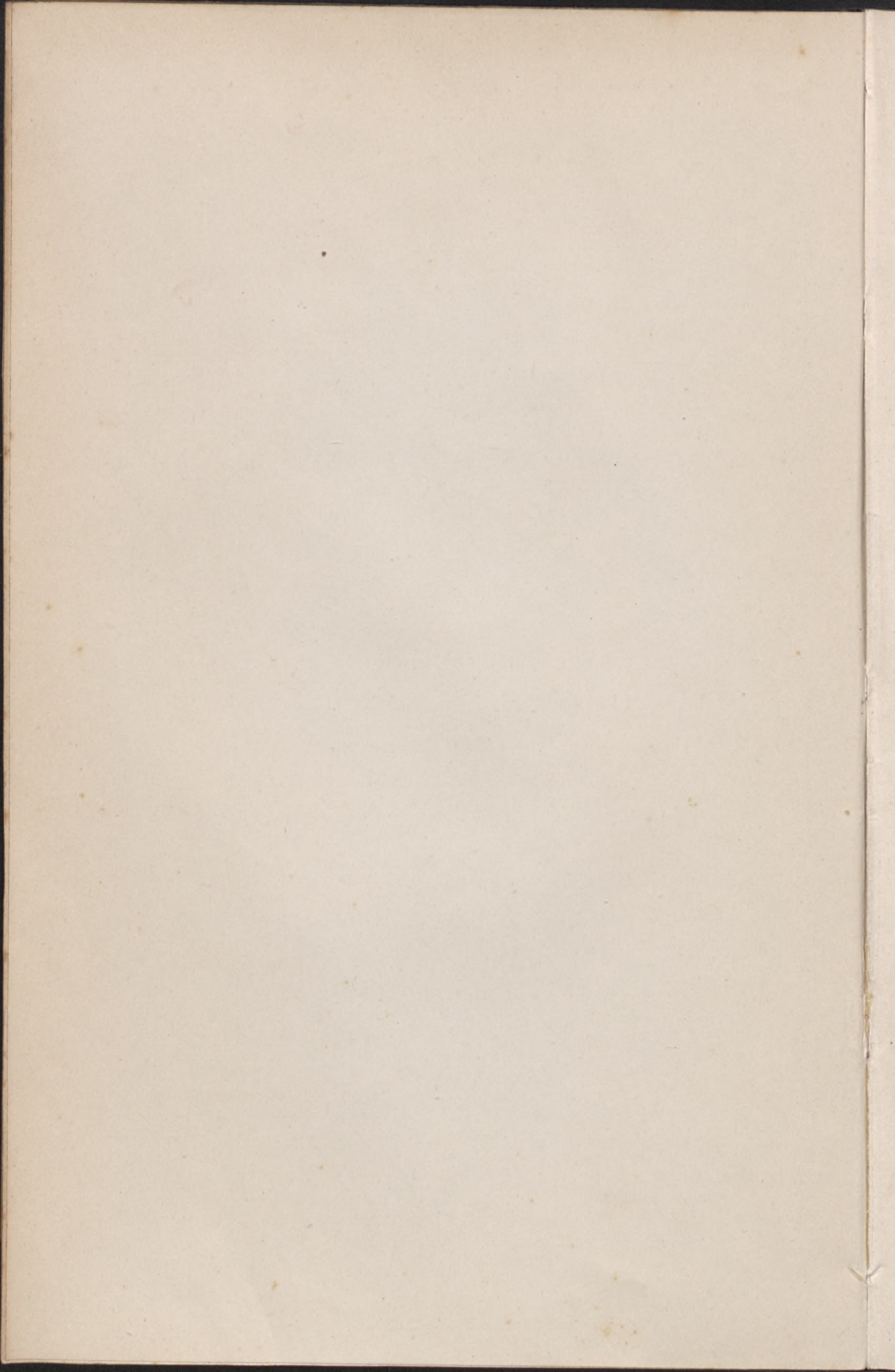

Geschichte der Päpste.
15. Band
2. Abteilung
von Ludw. Pastor
12440











Geschichte der Päpste
seit dem Ausgang des Mittelalters

Mit Benutzung des Päpstlichen Geheim-Archives
und vieler anderer Archive bearbeitet
von

Ludwig Freiherrn von Pastor

Dreizehnter Band

Geschichte der Päpste im Zeitalter der katholischen Restauration und des Dreißigjährigen Krieges
Gregor XV. und Urban VIII. (1621—1644)

Zweite Abteilung: Urban VIII. (1623—1644), zweiter Teil

Freiburg im Breisgau 1929
Herder & Co. G.m.b.H. Verlagsbuchhandlung

Geschichte der Päpste

im Zeitalter der katholischen Restauration und des Dreißigjährigen Krieges

Gregor XV. und Urban VIII. (1621—1644)

Von

Ludwig Freiherrn von Pastor

Zweite Abteilung

Urban VIII. (1623—1644), zweiter Teil

Erste bis siebte Auflage

Freiburg im Breisgau 1929

Herder & Co. G.m.b.H. Verlagsbuchhandlung

Buchdruckerei von Herder & Co. G.m.b.H. in Freiburg i. Br.

Inhalt.

Zweites Buch.

Urban VIII. 1623—1644.

Zweiter Teil.

VII. Kirchliche Reformen Urbans VIII.; Feier des Jubeljahres 1625; Kanonisationen; Brevierreform; Ordenswesen. Die römische Inquisition und der Prozeß Galileis. Die Anfänge des Jansenismus und seine Stellung in der Kirchengeschichte.

IX. Die Propaganda und die Missionen.

X. Die Lage der Katholiken in der Schweiz, in Holland, Dänemark, Schweden, England, Irland und Schottland.

XI. Der Kirchenstaat und der Krieg um Castro.

XII. Literarischer und künstlerischer Mäzenat Urbans VIII. Rom als Barockstadt.

Anhang.

Ungedruckte Aktenstücke und archivalische Mitteilungen.

Verzeichnis der benutzten Archive und Handschriftensammlungen.

Vollständige Titel der wiederholt zitierten Bücher.

Abschiede, Die Eidgenössischen. Der amtlichen Abschiedesammlung Bd 5, 2. Basel 1875.
Acta Sanctorum quotquot toto orbe coluntur. . . . Collegit etc. Ioannes Bollandus. Antverpiae 1643 ff.
Ademollo, A., Francesco de Noailles, in der Riv. Europea VIII (1877) 193 ff.
Ademollo, A., Giacinto Gigli e i suoi Diarii del sec. XVII. Firenze 1877.
Ademollo, A., La questione dell' indipendenza Portoghese in Roma 1640—1670. Firenze 1878.
Ademollo, A., La bell' Adriana ed altre virtuose del suo tempo alla corte di Mantova. Città di Castello 1889.
Ademollo, A., I Teatri di Roma nel secolo decimosettimo. Roma 1889.
Adlzreitter, Ioh., Annalium Boicae gentis Partes III usque ad annum 1651. Francofurti a. M. 1710.
Agata dei Goti, S., = C. Huelsen, C. Cecchelli, G. Giovannoni, Monneret de Villard, A. Muñoz, S. Agata dei Goti. Roma 1925.
Allatii, L., Apes Urbanae, sive de viris illustribus, qui ab anno 1630 per totum 1632 Romae adfuerunt. Romae 1633.
Amabile, L., Fra Tommaso Campanella e la sua congiura, i suoi processi e la sua pazzia. 3 Bde. Napoli 1883.
Amabile, L., Il S. Officio della Inquisizione in Napoli. 2 Bde. Città di Castello 1892.
Amayden, Teodoro, La storia delle famiglie Romane. Con note di C. A. Bertini. 2 Bde. Roma 1910 u. 1914.
Ambros, Aug. Wilh., Geschichte der Musik. Bd 4. 2. Aufl. Leipzig 1881.
Analecta Bollandiana. 1882 ff.
Analecta Iuris Pontificii. Dissertations sur divers sujets de droit canonique, liturgie et théologie. Rome 1855 ff.
Angeli, D., Le chiese di Roma. Roma (o. J.).
Annovazzi, V., Storia di Civitavecchia. Roma 1853.
Anthieny, Joh., Der päpstliche Nuntius Carlo Carafa. (Programm.) Berlin 1869.
Anzeigen, Göttingische Gelehrte. Göttingen 1802 ff.
Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst. Frankfurt 1839 ff.
Archiv für katholisches Kirchenrecht. Innsbruck 1857 ff.
Archiv für österreichische Geschichte. Wien 1865 ff.
Archiv für schweizer. Geschichte. 1843 ff.
Archivio della R. Società Romana di storia patria. Bd 1 ff. Roma 1878 ff.
Archivio storico dell' arte, pubbl. per Gnoli. Bd 1 ff. Roma 1888 ff.
Archivio storico italiano. 5 Serien. Firenze 1842 ff.
Archivio storico Lombardo. Bd 1 ff. Milano 1874 ff.
Archivio storico per le provincie Napolitane. Bd 1 ff. Napoli 1876 ff.
Arens, B., Handbuch der katholischen Missionen. Freiburg i. Br. 1920.
Aretin, C. M. v., Bayerns Auswärtige Verhältnisse seit dem Anfang des 16. Jahrh. Passau 1839.
Aretin, C. M. v., Geschichte des bayerischen Herzogs und Kurfürsten Maximilian des Ersten. Erster (einziger) Band. Passau 1842.

Arezio, L., L' azione diplomatica del Vaticano nella questione del matrimonio spagnuolo di Carlo Stuardo. Palermo 1896.
Arezio, L., La politica della S. Sede rispetto alla Valtellina dal concordato d' Avignone alla morte di Gregorio XV (12 Novembre 1622 — 8 Luglio 1623). Cagliari 1899.
Argentré, Carolus du Plessis d', Collectio iudiciorum. Parisiis 1724.
Armanni, Berichte über Rossettis Sendung nach England, im Archivio stor. ital. 4. Serie, Bd 12—18.
Armellini, M., Le chiese di Roma dalle loro origini sino al secolo XVI. Roma 1887; 2. ediz. 1891.
Arnauld, Antoine, Œuvres complettes. 43 Bde, hrsg. von Hautefage, 1783 ff.
Arte, L', Fortsetzung des Archivio storico dell' arte. Roma 1898 ff.
Astráin, A., S. J., Historia de la Compañía de Jesús en la Asistencia de España. Bd 1—5. Madrid 1902 ff.
Aumale, Duc d', Histoire des princes de Condé. 8 Bde. Paris 1869—1895.
Avenel, D', Lettres, instructions et papiers d'État de Richelieu. 8 Bde. Paris 1853—1874.
Avenel, D', Richelieu et la monarchie absolue. 4 Bde. Paris 1884—1890.
Bachelet, s. Le Bachelet.
Baglione, Giov., Le nove chiese di Roma. Roma 1639.
Baglione, Giov., Le vite de' pittori, scultori et architetti dal pontificato di Gregorio XIII del 1572 in fino a' tempi di Papa Urbano VIII nel 1642. Napoli 1733.
Balan, P., Delle relazioni fra la Chiesa cattolica e gli Slavi della Bulgaria, Bosnia, Serbia, Erzegovina. Roma 1880.
Balan, P., Storia d' Italia. Bd 6. Modena 1882.
Baldinucci, F., Die Vita des Giov. Lorenzo Bernini, mit Übersetzung und Kommentar von A. Riegl, hrsg. von A. Burda und O. Pollak. Wien 1912.
Bangen, J. H., Die römische Kurie, ihre gegenwärtige Zusammensetzung und ihr Geschäftsgang. Münster 1854.
Barbier de Montault, X., Œuvres complètes. 6 Bde. Poitiers et Paris 1889—1890.
Barozzi, N., e Berchet, G., Le relazioni degli stati Europei lette al senato dagli ambasciatori Veneziani nel sec. 17. Serie 1: Spagna, 2 Bde, Venezia 1856 bis 1862; Serie 2: Francia, 3 Bde, ebd. 1857/63; Serie 3: Italia, Bd 1: Torino, ebd. 1862. — Relazioni di Roma, 2 Bde, Venezia 1877 u. 1879; Serie 4: Inghilterra, 1 Bd, ebd. 1863; Turchia, 1 Bd, ebd. 1871/72.
Bartoli, D., Dell' Inghilterra. (Opere Bd 3—4.) Torino 1825.
Bartoli, D., Dell' istoria della Compagnia di Gesù. L' Italia, prima parte dell' Europa. Libro primo e secondo. (Opere Bd 5.) Torino 1825.
Bartoli, D., Della vita di Roberto cardinal Bellarmino, arcivescovo di Capua, della Comp. di Gesù, in: Delle opere del Padre Daniello Bartoli della Comp. di Gesù Bd 22, Torino 1836.
Batiffol, P., Histoire du Bréviaire Romain. 2e édit. Paris 1894.
Batterel, Louis, Mémoires domestiques pour servir à l'histoire, publié par A.-M.-P. Ingold. 4 Bde. Paris 1902 f.
Battistella, A., Il S. Offizio e la Riforma religiosa in Bologna. Bologna 1905.
Bäumer, S., Geschichte des Breviers. Freiburg 1895.
Baumgartner, A., Geschichte der Weltliteratur. Bd 5: Die französische Literatur. Bd 6: Die italienische Literatur. Freiburg 1905 u. 1911.
Baur, Jos., Philipp von Sötern, geistlicher Kurfürst von Trier, und seine Politik während des Dreißigjährigen Krieges. Speier 1897.
Bazin, Histoire de la France sous Louis XIII et sous le ministère de Mazarin. 2 Bde. Paris 1846.

Bazzoni, A., Un Nunzio straordinario alla corte di Francia nel sec. XVII. Firenze 1882.
Bellesheim, A., Geschichte der katholischen Kirche in Schottland von der Einführung des Christentums bis auf die Gegenwart. Bd 2: 1560—1878. Mainz 1883.
Bellesheim, A., Geschichte der katholischen Kirche in Irland von der Einführung des Christentums bis auf die Gegenwart. Bd 2: 1509—1690. Mainz 1890.
Belloni, A., Il Seicento, in Storia letteraria d'Italia. Ohne Ort u. Jahr.
Bellori, G. P., Le vite dei pittori, scultori ed architetti moderni. Roma 1672. (Zitiert nach der Ausgabe Pisa 1821.)
Beltrani, G. B., Felice Contelori e i suoi studi negli archivi del Vaticano, im Arch. d. Soc. Rom. di stor. patria II (1879) 165 ff 257 ff, III (1880) 1 ff.
Benigni, U., Die Getreidepolitik der Päpste. Ins Deutsche übertragen von R. Birner, hrsg. von G. Ruhland. Berlin 1898.
Benkard, Ernst, Giovanni Lorenzo Bernini. Frankfurt a. M. 1926.
Bentivoglio, G. (Cardinale), Memorie ovvero Diario. Amsterdam 1648.
Bergner, H., Das barocke Rom. Leipzig 1914.
Berliner, A., Geschichte der Juden in Rom von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. 2 Bde. Frankfurt a. M. 1893.
Berteaux, E., Rome de l'avènement de Jules II à nos jours. Paris 1905.
Bertolotti, A., Agostino Tassi, suoi scolari e compagni pittori in Roma, im Giornale di erudiz. artistica V, Perugia 1876, 193 ff.
Bertolotti, A., Artisti subalpini in Roma nei sec. XV, XVI e XVII. Torino 1877 (Mantova 1884).
Bertolotti, A., Artisti Belgi e Olandesi in Roma nei secoli XVI e XVII. Firenze 1880.
Bertolotti, A., Artisti Lombardi in Roma nei sec. XV, XVI e XVII. Studi e ricerche negli archivi Romani. 2 Bde. Milano 1881.
Bertolotti, A., Artisti Veneti in Roma nei sec. XV, XVI e XVII. Venezia 1884.
Bertolotti, A., Artisti Bolognesi in Roma, in den Atti d. Deput. di stor. patria d. Romagna 1886.
Bertolotti, A., Artisti Francesi in Roma nei secoli XV, XVI e XVII. Mantova 1886.
Bertolotti, A., Martiri del libero pensiero e vittime della S. Inquisizione nei sec. XVI, XVII e XVIII. Roma 1891.
Bertolotti, A., Artisti Suizzeri in Roma. Bellinzona 1886.
Bertrand, Jos., La mission de Maduré d'après des documents inédits. 3 Bde. Paris 1847—1854.
Biaudet, Henri, Les Nonciatures apostoliques permanentes jusqu'en 1648. (Annales Academiae scientiarum Fennicae Ser. B, Bd II, 1.) Helsinki 1910.
Blok, P. J., Geschichte der Niederlande. Bd 3—4. Gotha 1907 f.
Blok, P. J., Relazioni Veneziane. Venetiaansche berichten over de Vereenigde Nederlanden (1600—1795). Haag 1909.
Blume, Fr., Iter Italicum. 4 Bde. Halle 1824 f.
Boglino, L., La Sicilia e i suoi cardinali. Palermo 1884.
Böhn, M. v., Guido Reni. Bielefeld u. Leipzig 1910.
Böhn, M. v., Lorenzo Bernini. Seine Zeit, sein Leben, sein Werk. Bielefeld 1912.
Bonanni, Ph., Numismata Pontificum Romanorum quae a tempore Martini V ad annum 1699 vel authoritate publica vel privato genio in lucem prodiere. Bd 2. Romae 1699.
Bonanni, Ph., Numismata templi Vaticani historiam illustrantia. Ed. 2. Romae 1700.
Bonelli, Notizie istorico-critiche della chiesa di Trento. 3 Bde. Trento 1761.
Borzelli, B., Il cavalier Giovan Battista Marino (1569—1625). Napoli 1898.
Bossi, La Pasquinata. Roma 1889.
Bougaud, E., Die hl. Johanna Franziska von Chantal und der Ursprung des Ordens von der Heimsuchung. Deutsch bearbeitet. 2 Bde. 2. Aufl. Freiburg 1910.

Boverius, Zach., Annales seu sacrae historiae ordinis Minorum S. Francisci qui Capucini nuncupantur. Bd 1, Lugduni 1632; Bd 2, ebd. 1639.
Braun, J., Die Kirchenbauten der deutschen Jesuiten. 2 Teile. Freiburg 1908 u. 1909.
Bremond, Histoire du sentiment religieux en France. Bd 1—5. Paris 1916—1920.
Breuer, K., Der Kurfürstentag zu Mühlhausen 18. Okt. bis 12. Nov. 1627. Bonn 1904.
Briefe und Akten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges in den Zeiten des vorwaltenden Einflusses der Wittelsbacher. Neue Folge, II. Teil, Bd 1, s. Goetz.
Briggs, M. S., Barockarchitektur. Berlin 1914.
Brinckmann, A. E., Barockskulptur. 2 Bde. Berlin-Neubabelsberg 1919.
Brinckmann, A. E., Die Baukunst des 17. u. 18. Jahrh. in den romanischen Ländern. Berlin-Neubabelsberg 1919.
Brom, G., Archivalia in Italië. Bd 1. 's Gravenhage 1908.
Brosch, M., Geschichte des Kirchenstaates. Bd 1. Gotha 1880.
Brosch, M., Cromwell und die puritanische Revolution. Frankfurt 1886.
Brosch, M., Geschichte Englands. Bd 6 u. 7. Gotha 1890 f.
Bühring, Joh., Venedig, Gustav Adolph und Rohan. Halle 1885.
Bullarium ordinis Fratrum Minorum S. Francisci Capucinorum sive Collectio bullarum, brevium etc., quae a Sede Apost. pro ordine Capucinorum emanarunt. Bd 1—7. Romae 1740 ff.
Bullarium Carmelitanum, ed. a Iosepho Alberto Ximenez. 4 Bde. Romae 1715/68.
Bullarium Casinense, ed. Cornel. Margarinus O. S. B. Bd 1, Venetiis 1650; Bd 2, Tuderti 1670.
Bullarium Diplomatum et Privilegiorum Summorum Romanorum Pontificum. Taurinensis editio. Bd 6, Augustae Taurinorum 1860; Bd 7 ff, Neapoli 1882 ff.
Bullarium ordinis Praedicatorum, ed. Ripoll-Bremond. Bd 4 f. Romae 1733.
Bullarium Congregationis de Propaganda Fide. 7 Bde. Romae 1839 f.
Bullarium Vaticanum, s. Collectio.
Burckhardt, Jakob, Geschichte der Renaissance in Italien. Mit Illustrationen. Stuttgart 1868. 3. Aufl., von Heinrich Holtzinger, Stuttgart 1891.
Burckhardt, J., Beiträge zur Kunstgeschichte von Italien. Basel 1898.
Burckhardt, J., Erinnerungen aus Rubens. 2. Aufl. Basel 1898.
Burckhardt, J., Cicerone. Anleitung zum Genuß der Kunstwerke Italiens. 8. Aufl. 1901.
Burckhardt, J., Vorträge, hrsg. von Dürr. 2. Aufl. Basel 1918.
Burgus, Petrus Bapt. Genuensis, De bello Suecico commentarius. Leodii 1633.
Buß, F. J. v., Die Gesellschaft Jesu. 2 Bde. Mainz 1853.
Calisse, Carlo, Storia di Civitavecchia. Firenze 1898.
Callewaert et Nols, Jansénius. Ses derniers moments, sa soumission au St. Siège. Louvain 1893.
Cambridge Modern History, The, planned by the late Lord Acton, edited by A. W. Ward, G. W. Prothero and Stanley Leathes. Cambridge 1903 ff. IV: The Thirty Years War. 1907.
Campeggi, R., Racconto degli eretici iconomiasti giudiziati. Bologna 1623.
Campello della Spina, P., Il castello di Campello. Roma 1889.
Cancellieri, Fr., De secretariis basilicae Vaticanae veteris ac novae libri II. Romae 1786.
Cancellieri, Fr., Storia dei solenni possessi dei Sommi Pontefici detti anticamente processi o processioni dopo la loro coronazione dalla basilica Vaticana alla Lateranense. Roma 1802.
Cancellieri, Fr., Il Mercato, il lago dell' Acqua Vergine ed il Palazzo Panfiliano nel Circo Agonale detto volgarmente Piazza Navona descritti. Roma 1811.
Cancellieri, Fr., Lettera di F. C. al Ch. Sig. Dott. Koreff sopra il tarantismo, l' aria di Roma e della sua campagna ed i palazzi pontifici dentro e fuori di Roma, con notizie di Castel Gandolfo e de' paesi circonvicini. Roma 1817.

Canonizzazione, La, dei SS. Ignazio di Loiola e Francesco Saverio. Ricordi del terzo centenario. Roma 1923.
Capriata, P. G., Dell' historia libri dodeci, nei quali si contengono tutti i movimenti d' arme successi in Italia dal 1613 al 1634. Genova 1638.
Carabelli, G., Dei Farnese e del ducato di Castro e di Ronciglione. Firenze 1865.
Carafa, C., Commentaria de Germania sacra restaurata. Coloniae 1637; ad a. 1641 continuata, Francofurti 1641.
Carafa, C., Relatione del stato dell' impero e ecclesia in Germania, hrsg. von J. G. Müller im Archiv für österr. Geschichte XXIII, Wien 1860, 105—449.
Cardella, L., Memorie storiche de' cardinali della s. Romana Chiesa. Bd 5 u. 6. Roma 1793.
Carini, Isid., La Biblioteca Vaticana, proprietà della Sede Apostolica. Roma 1893.
Carte Strozziane, Le. Inventario. 1. Serie. 2 Bde. Firenze 1884.
Caruso, G. B., Discorso istorico-apologetico della Monarchia di Sicilia, composto d' ordine di Vittorio Amadeo, per la prima volta pubbl. ed annotato per G. M. Mira. Palermo 1863.
Carutti, D., Storia della diplomazia della corte di Savoia. 4 Bde. Torino 1875—1880.
Castellucci, Il risveglio dell' attività missionaria e le prime origini della s. congregazione de Prop. Fide, Roma 1924.
Castro, G. de, Fulvio Testi. Milano 1875.
Cauchie, A., Sources mss. à Rome. Bruxelles 1892.
Cauchie, A., et Maere, R., Recueil des Instructions générales aux Nonces de Flandre (1596—1635). Bruxelles 1904.
Cecchelli, C., Il Vaticano. Roma 1928.
Celli, A., Storia della malaria nell' Agro Romano. Opera postuma, con illustr. del Dr. P. Ambrogetti. Città di Castello 1925.
Cerboni, Giano Nicio Eritreo. Città di Castello 1909.
Cerrati, M., Tiberii Alpharani de basilicae Vaticanae antiquissima et nova structura liber, p. p. M. C. Romae 1914.
Challoner, R., Denkwürdigkeiten. 2 Bde. Paderborn 1852.
Charavay, Ét., Inventaire des autographes et documents historiques réunis par M. Benjamin Fillon, décrits par Ét. Ch. 3 Bde. Paris 1879—1881.
Chattard, Giov. Pietro, Nuova descrizione del Vaticano. Bd 1—3. Roma 1762/67.
Chłędowski, C. v., Rom. Die Menschen der Renaissance. Übers. aus dem Polnischen von R. Schapira. München 1913.
Ciaconius, Alph., Vitae et res gestae Pontificum Romanorum et S. R. E. Cardinalium . . . ab August. Oldoino S. J. recognitae. Bd 3 u. 4. Romae 1677.
Ciampi, S., Bibliografia critica delle corrispondenze dell' Italia colla Russia, colla Polonia etc. 3 Bde. Firenze 1834—1842.
Colasanti, G., Le Fontane d' Italia. Milano 1926.
Collectanea S. Congregationis de Propaganda Fide, seu decreta, instructiones, rescripta pro apostolicis missionibus. Vol. I, Ann. 1622—1866. Romae 1907.
Collectio bullarum, brevium aliorumque diplomatum sacrosanctae basilicae Vaticanae. T. II, ab Urbano V ad Paulum III productus. Romae 1750.
Conclavi de' Pontefici Romani. Nuova ediz. I. Colonia 1691.
Contarini, Pietro, Relazione di Roma 1623—1627, bei Barozzi-Berchet, Relazioni etc. Serie III, Roma, 1 (Venezia 1877) 199—220.
Contarini, Angelo, Relazione di Roma 1627—1629, ebd. 257—312.
Contarini, Alvise, Relazione di Roma 1632—1635. ebd. 353—405.
Coppi, A., Memorie Colonnesi compilate. Roma 1855.
Cordara, I., Historiae Soc. Iesu Pars VI. Romae 1750.
Coste, Pierre, Saint Vincent de Paul. Correspondance, Entretiens, Documents. 14 Bde. Paris 1920 ff.

Couderc, J.-B., Le vénérable cardinal Bellarmin. 2 Bde. Paris 1893.
Cousin, V., La jeunesse de Mazarin. Paris 1865.
Coville, H., Étude sur Mazarin et ses démêlés avec le Pape Innocent X. Paris 1914.
Crétineau-Joly, J., Histoire de la Compagnie de Jésus. 6 Bde. 3. Aufl. Paris 1851.
Cristofori, Fr., Storia dei Cardinali di s. Romana Chiesa. Roma 1888.
Cronholm, A., Gustav Adolph in Deutschland. Übersetzt von H. Helms. Leipzig 1857 ff.
Cuevas, M. [S. J.], Historia de la Iglesia en México. Tom. III. 1600—1699. Tlalpam (Mexiko) 1924.
Cupis, C. de, Le vicende dell' agricoltura e della pastorizia nell' Agro Romano e l' Annona di Roma. Roma 1911.
Dahmen, P., Robert de' Nobili. Münster 1924.
Dami, L., Il giardino italiano. Milano 1924.
Dändliker, K., Geschichte der Schweiz. 2 Bde. 3. Aufl. Zürich 1900—1904.
Decreta, diplomata, privilegia aliqua ex multis, quae in favorem religionis catholicae et catholicorum in Germania emanarunt ab a. 1620 usque ad a. 1629 ex cancellaria aulica imperii. Ohne Ort u. Jahr. (Anhang zu Carafa, Commentaria.)
Degert, A., Histoire des Séminaires français jusqu'à la Révolution. 2 Bde. Paris 1912.
Delplace, L. [S. J.], Le catholicisme au Japon, St. François Xavier et ses premiers successeurs. 1540—1660. Bruxelles 1909.
Demaria, G., La guerra di Castro e la spedizione de' presidi 1639—1649, in Miscellanea di storia italiana XXXV, Torino 1898, 191—256.
Denis, P., Nouvelles de Rome, précédées de listes de tous les fonctionnaires de la cour de Rome. I: 1601—1661. Paris 1913.
Denis, P., Le card. Richelieu et la réforme des monastères bénédictins. Paris 1913.
Desjardins, A., Négociations diplomatiques de la France avec la Toscane. Documents recueillis par Giuseppe Canestrini. Bd 1 ff. Paris 1859 ff.
Diana, Ant., Coordinatus seu omnes resolutiones morales. Bd 4. Lugduni 1680.
Dictionnaire de théologie catholique. Hrsg. von Vacant-Mangenot. Bd 1 ff. Paris 1903 ff.
Dierauer, Joh., Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Bd 3: 1516—1648. (Geschichte der europäischen Staaten, hrsg. von A. H. L. Heeren, F. A. Uckert, W. v. Giesebrecht und K. Lamprecht, Bd 26.) Gotha 1907.
Döberl, M., Geschichte Bayerns. Bd 1. München 1906. 3. Aufl. 1916.
Dolfi, P. Sc., Cronologia delle familie nobili di Bologna. Bologna 1670.
Döllinger, J. J. J., Geschichte der Moralstreitigkeiten in der römisch-katholischen Kirche seit dem 16. Jahrh., hrsg. mit Reusch. Nördlingen 1889.
Döllinger, J., und Reusch, H., Die Selbstbiographie des Kardinals Bellarmin. Lateinisch und deutsch, mit geschichtlichen Erläuterungen. Bonn 1887.
Donatus, Al., Roma vetus ac recens. Romae 1638.
Droysen, J. G., Geschichte der preußischen Politik. 14 Bde. 1855—1886.
Duhr, B., S. J., Jesuitenfabeln. 3. Aufl. Freiburg 1892.
Duhr, B., S. J., Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge im 16. Jahrh. Bd 1, Freiburg 1907; Bd 2, Tl 1 u. 2, Freiburg 1913.
Du Mont de Carels-Croon, Corps universel diplomatique. Bd 6. Amsterdam 1728.
Dupin, Louis Ellies, Histoire ecclésiastique du dix-septième siècle. 4 Bde. Paris 1713 f.
Durm, J., Die Baukunst der Renaissance in Italien. (Handbuch der Architektur II. Tl, Bd 5.) Stuttgart 1903. 2. Aufl. 1914.
Ebe, G., Die Spät-Renaissance. 2 Bde. Berlin 1886.
Egger, H., Kritisches Verzeichnis der Sammlung architektonischer Handzeichnungen der k. k. Hofbibliothek. Wien 1903.

Ehrle, Fr., La grande veduta Maggi-Mascardi (1615) del Tempio e del Palazzo Vaticano, stampata coi rami originali, con introduzione di Fr. E., S. J. Roma 1914.
Ehrle, Fr., Roma al tempo di Urbano VIII. La pianta di Roma Maggi-Maupin-Losi del 1625, riprodotta da uno dei due esemplari completi finora conosciuti, a cura della Biblioteca Vaticana, con introduzione di Fr. Ehrle S. J. Roma 1915.
Ehrle, Fr., Dalle carte e dai disegni di Virgilio Spada, in Memorie della Pontif. Accademia Rom. di Archeol., Roma 1927.
Eichmann, E., Der recursus ab abusu nach deutschem Recht. Breslau 1903.
Eisler, Alex., Das Veto der katholischen Staaten bei der Papstwahl. Wien 1907.
Escher, Konrad, Barock und Klassizismus. Studien zur Geschichte der Architektur Roms. Leipzig [1910].
Estrées, D', Mémoires du maréchal d'Estrées sur la régence de Marie de Médicis (1610—1616) et sur celle d'Anne d'Autriche, publiés par P. Bonnefon. Paris 1910.
Fabisza, P. W., Wiadomość o Legatach i Nunzyuszach Apostolskich w dawnej Polsce 1076—1865. Ostrów 1866.
Fagniez, G., Le père Joseph et Richelieu. 1577—1638. 2 Bde. Paris 1894.
Faloci Pulignani, M., Notizie del ven. G. B. Vitelli da Foligno e del suo carteggio. Foligno 1894.
Favaro, A., Opere di Galileo Galilei. Ediz. naz. 19 Bde. Firenze 1890—1913.
Fea, C. D., Considerazioni storiche, fisiche, geologiche. Roma 1827.
Fea, C. D., Storia dell' Acque in Roma e dei condotti. Roma 1832.
Federn, K., Richelieu. Wien 1927.
Ferrari, Giulio, La tomba nell' arte italiana dal periodo preromano all' odierno. Milano (o. J.).
Fiedler, Jos., Die Relationen der Botschafter Venedigs über Deutschland und Österreich im 17. Jahrh. (Fontes rerum austriacarum 2. Abt., Bd 26.) Wien 1867.
Fillon, s. Charavay.
Fish, M. C. Russell, Guide to the Materials of American History. Washington 1911.
Flassan, Gaétan de Raxis, Histoire de la diplomatie française. 6 Bde. Paris 1808.
Foley, H. [S. J.], Records of the English Province of the Society of Jesus. 7 Bde. London 1877 ff.
[Fontaine, Jacques de la], SS. D. N. Clementis Papae XI Constitutio ‚Unigenitus' theologice propugnata. Romae 1717—1724.
Forcella, V., Iscrizioni delle chiese e d' altri edifici di Roma dal secolo XI fino ai giorni nostri. 14 Bde. Roma 1869—1885.
Fouqueray, H., S. J., Histoire de la Compagnie de Jésus en France des origines à la suppression (1528—1762). Bd 4: Sous le ministère de Richelieu, 1re Partie; Bd 5, 2e Partie. Paris 1925.
Fraknói, V., P. Pázmány. 3 Bde. Pest 1867—1872.
France chrétienne, La, dans l'histoire. Paris 1896.
Fraschetti, St., Il Bernini. Milano 1900.
Frey, D., Bramante-Studien. Wien 1915.
Frey, D., Beiträge zur römischen Barockarchitektur, im Jahrbuch für Kunstgeschichte 1924.
Friedberg, E., Die Grenzen zwischen Staat und Kirche und die Garantien gegen deren Verletzung. Historisch-dogmatische Studie. 3 Abt. Tübingen 1872.
Fromentin, Eug., Les Maîtres d'autrefois. Belgique-Hollande. Paris 1918.
Fumi, L., L' Inquisizione e lo stato di Milano. Milano 1910.
Gabrieli, G., Il carteggio scientifico ed accademico fra i primi Lincei 1603—1630. Roma 1925.
Galante, A., Il diritto di placitazione e l' economato dei beneficii vacanti in Lombardia. Milano 1884.

Galluzzi, R., Istoria del granducato di Toscana sotto governo della casa Medici. Cambiagi 1781.
Gams, P. B., Series episcoporum ecclesiae catholicae quotquot innotuerunt a beato Petro apostolo. Ratisbonae 1873.
Garampi, G., Saggi di osservazioni sul valore delle antiche monete pontificie. Con appendice di documenti. Ohne Ort u. Jahr [Roma 1766].
Gardiner, Samuel R., History of England from the accession of James I. to the outbreak of the Civil War. 1603—1642. 10 Bde. London 1883 ff.
Gardiner, Samuel R., The Thirty Years War. 6. Aufl. London 1884.
Gardiner, Samuel R., History of the great Civil War 1642—1649. 4 Bde. London 1893.
Gasquet, A., History of the venerable English College at Rome. London 1920.
Gatticus, I. B., Acta caeremonialia s. Romanae Ecclesiae ex mss. codicibus. Bd 1. Romae 1753.
Gaudentius, P., Beiträge zur Kirchengeschichte des 16. und 17. Jahrh. Bedeutung und Verdienste des Franziskaner-Ordens im Kampfe gegen den Protestantismus. Bd 1. Bozen 1880.
Gazette des Beaux-Arts. Paris 1859 ff.
Gazier, A., Histoire générale du mouvement janséniste depuis ses origines jusqu'à nos jours. 2 Bde. Paris 1924.
Geijer, E. G., Geschichte Schwedens. Deutsche Übersetzung. 3 Bde. Hamburg 1832/36.
Gerberon, G., Histoire générale du Jansénisme. 3 Bde. Amsterdam 1700.
Gfrörer, A. F., Gustav Adolph. 4. Aufl., von Onno Klopp. Stuttgart 1863.
Gindely, A., Zur Geschichte der Einwirkung Spaniens auf die Papstwahlen, namentlich bei Gelegenheit der Wahl Leos XI. im Jahre 1605, in den Sitzungsberichten der Akad. der Wissensch. zu Wien, Phil.-hist. Kl., Bd 28, Wien 1858.
Gindely, A., Geschichte des 30jährigen Krieges. Bd 1—4. Prag 1869—1880.
Gindely, A., Waldstein während seines ersten Generalats im Lichte der gleichzeitigen Quellen. 1625—1630. 2 Bde. Prag 1885 f.
Gindely, A., Geschichte der Gegenreformation in Böhmen, hrsg. von Th. Tupetz. Leipzig 1894.
Ginzel, I. A., Legatio apostolica Petri Aloysii Carafae, Episc. Tricaricensis. Würzburg 1840.
Gioda, C., La vita e le opere di Giovanni Botero. 3 Bde. Milano 1895.
Giornale storico della letteratura italiana, diretto e redatto da A. Graf, F. Novati, R. Renier. Bd 1 ff. Roma-Torino-Firenze 1883 ff.
Goldast, M., Monarchia Romani imperii. 3 Teile. Hann.-Francof. 1611—1613.
Goll, J., Die französische Heirat, Frankreich und England 1624 und 1625. Prag 1876.
Golzio, V., Il Palazzo Barberini. Roma [1925].
Gori, F., Archivio storico, artistico, archeologico e letterario della città e provincia di Roma. Bd 1—4. Roma e Spoleto 1875—1883.
Gothein, M. L., Geschichte der Gartenkunst. Bd 1. Jena 1914.
Goetz, W., Die Politik Maximilians I. und seiner Verbündeten. Bd 1: 1623—1624, Leipzig 1908; Bd 2: 1625, ebd. 1918. (Briefe und Akten II.)
Goyau, G., Histoire religieuse. Bd 6, von Hanotaux: Histoire de la Nation française. Paris [1922].
Gregorovius, F., Urban VIII. im Widerspruch zu Spanien und dem Kaiser. Stuttgart 1879.
Grisar, H., Galileistudien. Historisch-theologische Untersuchungen über die Urteile im Galilei-Prozeß. Regensburg 1882.
Gröne, V., Die Papstgeschichte. Bd 2. 2. Aufl. Regensburg 1875.
Grossi-Gondi, F., Le Ville Tusculane nell'epoca classica e dopo il Rinascimento. La Villa dei Quintili e la Villa di Mondragone. Roma 1901.
Grottanelli, L., Il Ducato di Castro. I Farnesi ed i Barberini. Firenze 1891.
Grottanelli, L., Claudia de' Medici e i suoi tempi. Firenze 1896.

Grottanelli, L., La Riforma e la guerra de' Trent' Anni. Ricordi studiati sulla corrispondenza degli ambasciatori Toscani. Firenze 1899.
Grünhagen, C., Geschichte Schlesiens. 2 Bde. Gotha 1884 u. 1886.
Guglielmotti, Alb., Storia delle fortificazioni nella spiaggia Romana. Roma 1880.
Guglielmotti, Alb., La squadra permanente della marina Romana. Storia dal 1573 al 1644. Roma 1882.
Guhl, E., Künstlerbriefe, übersetzt und erläutert. 2 Bde. Berlin 1853 ff.
Guidi, M., Le Fontane barocche di Roma. Zurigo 1917.
Günter, H., Das Restitutionsedikt von 1629 und die katholische Restauration Altwirtembergs. Stuttgart 1901.
Günter, H., Die Habsburger Liga 1625—1655. Briefe und Akten aus dem Generalarchiv zu Simancas. Berlin 1908.
Gurlitt, Cornelius, Geschichte des Barockstiles in Italien. Stuttgart 1887.
Haeser, Heinrich, Lehrbuch der Geschichte der Medizin und der epidemischen Krankheiten. Bd 1 u. 3. Dritte Bearbeitung. Jena 1875—1882.
Haffter, E., Georg Jenatsch. Ein Beitrag zur Geschichte der Bündner Wirren. Davos 1894.
Hammer-Purgstall, J. Frh. v., Geschichte des osmanischen Reiches. 4 Bde. 2. Aufl. Pest 1834—1836.
Hammer-Purgstall, J. Frh. v., Khlesls des Kardinals, Direktors des geh. Kabinetts Kaiser Matthias', Leben. 4 Bde. Wien 1847—1851.
Hanotaux, G., Histoire du cardinal Richelieu. 2 Bde. Paris 1893—1894. 2. Aufl. 1896.
Hanuy, Petri cardinalis Pazmany epistolae. 2 Bde. Budapest 1910 f.
Hase, K. A., Kirchengeschichte auf Grundlage akademischer Vorlesungen. 3 Bde. Leipzig 1885—1892.
Hebeisen, G., Die Bedeutung der ersten Fürsten von Hohenzollern und des Kardinals Eitel Friedrich von Hohenzollern für die katholische Bewegung Deutschlands ihrer Zeit. Hechingen 1923.
Heimbucher, M., Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche. 3 Bde. 2. Aufl. Paderborn 1907--1908.
Helbig, W., Führer durch die öffentlichen Sammlungen klassischer Altertümer in Rom. 2 Bde. 2. Aufl. Leipzig 1899. 3. Aufl. 1912.
Hempel, E., Francesco Borromini. Wien 1924.
Hergenröther, J., Katholische Kirche und christlicher Staat in ihrer geschichtlichen Entwicklung und in Beziehung auf die Fragen der Gegenwart. Historisch-theologische Essays und zugleich ein Anti-Ianus vindicatus. 2 Abt. Freiburg 1872.
Hergenröther, J., Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte. Neu bearbeitet von J. P. Kirsch. 4 Bde. 6. Aufl. Freiburg 1924—1925.
Hermant, G., Mémoires sur l'histoire ecclésiastique du XVII[e] siècle (1630—1663), éd. Gazier. 6 Bde. Paris 1905—1910.
Herzog, s. Real-Enzyklopädie.
Heyne, O., Der Kurfürstentag zu Regensburg von 1630. Berlin 1866.
Hilgers, J., S. J., Der Index der verbotenen Bücher. Freiburg 1904.
Hinschius, P., System des katholischen Kirchenrechts. 6 Bde. Berlin 1869 ff.
Histoire des conclaves depuis Clément V jusqu'à présent. Cologne 1703.
Historisch-politische Blätter für das katholische Deutschland. Bd 1—171. München 1838—1923.
Hjärne, Sigismund svenska resor. Upsala 1884.
Högl, M., Die Bekehrung der Oberpfalz durch Kurfürst Maximilian I. Regensburg 1903.
Holl, K., Fürstbischof Jakob Fugger von Konstanz (1604—1626) und die katholische Reform der Diözese im ersten Viertel des 17. Jahrh. Freiburg 1898.
Holzapfel, Heribert, Handbuch der Geschichte des Franziskanerordens. Freiburg 1909.
Houssaye, M., M. de Bérulle et les Carmélites de France. Paris 1872.
Houssaye, M., Le cardinal de Bérulle et Richelieu. 2 Bde. Paris 1876.

Huber, A., Geschichte Österreichs. Bd 4 u. 5. Gotha 1892 f.
Hubert, E., Les Pays-Bas Espagnols et la République des Provinces Unies. La question religieuse et les relations diplomatiques, in den Mémoires de l'Académie Royale de Belgique 2. Serie, Bd 2, Bruxelles 1907.
Hughes, Thom., History of the Society of Jesus in North America colonial and federal. Text, 2 Bde, London 1907—1917; Documents, 2 Bde, 1907 1910.
Huelsen, Chr., Saggio di bibliografia ragionata delle piante iconografiche e prospettive di Roma dal 1551 al 1758. Roma 1915.
Huelsen, Chr., Römische Antikengärten des 16. Jahrhunderts. Heidelberg 1917.
Huonder, A., S. J., Der einheimische Klerus in den Heidenländern. Freiburg 1909.
Huonder, A., Der chinesische Ritenstreit. Aachen 1921.
Hürbin, J., Handbuch der Schweizergeschichte. 2 Bde. Stans 1901—1909.
Hurter, Fr., Geschichte Kaiser Ferdinands II. und seiner Eltern bis zu dessen Krönung in Frankfurt. 11 Bde. Schaffhausen 1850—1864.
Hurter, Fr., Friedensbestrebungen Kaiser Ferdinands II. Wien 1860.
Hurter, Fr., Wallensteins vier letzte Lebensjahre. Wien 1862.
Hurter, H., Nomenclator literarius theologiae catholicae. 5 Bde. 3. Aufl. Oeniponte 1903 ff.
Jahrbuch, Historisches, der Görres-Gesellschaft. Bd 1—48. Münster und München 1880—1928.
Jahrbuch der preußischen Kunstsammlungen. Berlin 1880 ff.
Jann, A. O., Die katholischen Missionen in Indien, China und Japan. Ihre Organisation und das portugiesische Patronat vom 15. bis ins 18. Jahrh. Paderborn 1915.
Janssen, J., Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters. Bd 1—5. 19. u. 20. Aufl., besorgt von L. v. Pastor. Freiburg 1913—1917.
Jessen, K. F. W., Die Botanik der Gegenwart und Vorzeit in kulturhistorischer Entwicklung. Leipzig 1864.
Ilg, Geist des hl. Franziskus Seraphikus, dargestellt in Lebensbildern aus der Geschichte des Kapuzinerordens. 2 Bde. Augsburg 1876 u. 1879.
Imago primi saeculi Societatis Iesu. Antverpiae 1640.
Inventario dei monumenti di Roma. Bd 1. Roma 1908—1912.
Jorga, N., Geschichte des rumänischen Volkes. 2 Bde. (Allg. Staatengesch., 1. Abt.: Geschichte der europäischen Staaten, 34. Werk.) Gotha 1905.
Jorga, N., Geschichte des osmanischen Reiches nach den Quellen dargestellt. Bd 3. Gotha 1910.
Irmer, G., Hans Georg von Arnim. Leipzig 1894.
Ius Pontificium = Iuris Pontificii de Propaganda Fide Pars I. Bd 1—6. Romae 1886 ff. (Bei den Zitaten ist immer Pars I gemeint.)
Justi, K., Velasquez und seine Zeit. 2 Bde. 3. Aufl. München 1922.
Katholik, Der. Zeitschrift für katholische Wissenschaft und kirchliches Leben. Jahrg. 1 ff. Straßburg und Mainz 1820 ff.
Keller, L., Die Gegenreformation in Westfalen und am Niederrhein. Aktenstücke und Erläuterungen. 3 Teile. (Publikationen aus den K. Preußischen Staatsarchiven 9, 33 u. 62.) Leipzig 1881—1895.
Kerschbaumer, A., Kardinal Klesel. Wien 1865.
Keyßler, J. G., Neueste Reise durch Deutschland, Böhmen, Ungarn, die Schweiz, Italien und Lothringen. 3 Bde. Hannover 1740.
Khevenhüller, F. Ch., Annales Ferdinandei. 1578—1626. 9 Bde. Regensburg u. Wien 1640—1646.
Kiewning, H., Nuntiaturberichte aus Deutschland. Nuntiatur des Pallotto 1628—1630, hrsg. von H. K. 2 Bde. Berlin 1895 u. 1897.
Kink, R., Geschichte der kaiserlichen Universität zu Wien. 2 Bde. Wien 1854.

Kirchenlexikon oder Enzyklopädie der kathol. Theologie und ihrer Hilfswissenschaften. Hrsg. von H. J. Wetzer und B. Welte. 12 Bde. Freiburg 1847—1856. 2. Aufl., begonnen von Joseph Kard. Hergenröther, fortgesetzt von Fr. Kaulen. 12 Bde. Freiburg 1882—1901.

Klopp, Onno, Der Dreißigjährige Krieg bis zum Eingreifen Gustav Adolphs. 3 Bde. Paderborn 1891—1896.

Knieb, Joh., Geschichte der Reformation und Gegenreformation auf dem Eichsfelde. Nach archivalischen und andern Quellen bearbeitet. Heiligenstadt (Eichsfeld) 1900.

Knuttel, W., De toestand der Katholieken onder der Republiek. I. Haag 1892.

Koch, M., Geschichte des deutschen Reiches unter der Regierung Ferdinands III. 2 Bde. Wien 1865 f.

Kollmann, I., Acta sacrae congregationis de Propaganda Fide res gestas Bohemicas illustrantia. Tom. I, Pars 1 (1622—1623). Pragae 1923.

Komp, G. J., Fürstabt Joh. Bernhard Schenk zu Schweinsberg, der zweite Restaurator des Katholizismus im Hochstift Fulda, 1623—1632. Fulda 1878.

Krasinski, V. A., Geschichte der Reformation in Polen. Deutsch von M. A. Lindau. Leipzig 1841.

Kraus, Fr. X., Geschichte der christlichen Kunst. 2. Bd., 2. Abt., 2. Hälfte, fortgesetzt und hrsg. von J. Sauer. Freiburg 1908.

Kretschmayr, H., Geschichte von Venedig. 1 f. Gotha 1905 f.

Kretzschmar, J., Gustav Adolphs Pläne und Ziele in Deutschland. Hannover 1905.

Kristeller, P., Kupferstich und Holzschnitt in vier Jahrhunderten. Berlin 1905.

Krones, F., Handbuch der Geschichte Österreichs. 5 Bde. Berlin 1876—1879.

Kropf, Fr. X., Historia provinciae Soc. Iesu Germaniae superioris. Pars IV (1611 bis 1630). Monaci 1746.

Kröß, A., Geschichte der böhmischen Provinz der Gesellschaft Jesu. Bd 2, Abt. 1. Wien 1927.

Kuhn, Alb., Allgemeine Kunstgeschichte. Einsiedeln 1891 ff.

Kunstmann, Fr., Die gemischten Ehen unter den christlichen Konfessionen Teutschlands geschichtlich dargestellt. Regensburg 1839.

Lämmer, H., Analecta Romana. Kirchengeschichtliche Forschungen in römischen Bibliotheken und Archiven. Eine Denkschrift. Schaffhausen 1861.

Lämmer, H., Zur Kirchengeschichte des 16. und 17. Jahrh. Freiburg 1863.

Lämmer, H., Zur Kodifikation des kanonischen Rechts. Denkschrift. Freiburg 1899.

Laemmer, H., Meletematum Romanorum mantissa. Ratisbonae 1875.

Lancelot, Cl., Mémoires touchant la vie de M. de St.-Cyran. Cologne 1638.

Lanciani, R., Storia degli scavi di Roma. Roma 1902 ff.

Lauer, Ph., Le Palais du Latran. Paris 1911.

Laugel, Fragments d'histoire. . . . Gustave Adolphe et Richelieu. Paris 1886.

Lavisse, E., Histoire de France. Bd 1 ff. Paris 1901 ff.

Le Bachelet, X. M., Auctarium Bellarminianum. Supplément aux Œuvres du cardinal Bellarmin. Paris 1913.

Legrand, E., Bibliographie hellénique ou description raisonnée des ouvrages publiés en grec par des Grecs au 17e siècle. 4 Bde. Paris 1894—1896.

Leman, A., Recueil des instructions générales aux Nonces ordinaires de France, de 1624 à 1634. Lille-Paris 1919.

Leman, A., Urbain VIII et la rivalité de la France et de la maison d'Autriche de 1631 à 1635. Lille-Paris 1919.

Lemmens, B., Acta s. congregationis de Propaganda Fide pro Terra Sancta. Quaracchi 1921—1922.

Leo, H., Geschichte der italienischen Staaten. 5 Bde. 1829—1832.

Letarouilly, P., Édifices de Rome moderne. Paris 1825—1857.

Letarouilly-Simil, Le Vatican et la basilique de St. Pierre de Rome. 2 Bde. Paris 1882.

Likowski, E., Die ruthenisch-römische Kirchenvereinigung, gen. Union zu Brest. Deutsch von P. Jedzink. Freiburg 1904.
Lingard, John, A History of England from the first Invasion by the Romans. Bd 7—9. London 1838 f.
Litta, P., Famiglie celebri italiane. Disp. 1—183. Milano e Torino 1819—1881.
Lodge, R., Richelieu. London 1896.
Looshorn, Geschichte des Bistums Bamberg. 6 Bde. Bamberg 1886—1903.
Loserth, J., Briefe und Korrespondenzen zur Geschichte der Gegenreformation in Inneröfterreich unter Ferdinand II. 2 Bde. Wien 1906 u. 1907.
Lubowski, E., G. L. Bernini als Architekt und Dekorator unter Papst Urban VIII. Tübingen 1919.
Lundorp, M. C., Acta publica. Frankfurt 1621—1625.
Lungo, Isidoro del, Dino Compagni. 3 Bde. Firenze 1879 ff.
Lünig, I. Chr., Codex Italiae diplomaticus. 1725—1735.
Luzio, A., e Torelli, P., L' Archivio Gonzaga di Mantova. 2 Bde. Verona 1920/22.
Magni, G., Il barocco nell' architettura a Roma. Torino 1911.
Mailáth, J., Geschichte des österreichischen Kaiserstaates. 5 Bde. Hamburg 1834—1850.
Malvasia, C. C., Felsina pittrice. Vite de' pittori Bolognesi. 2 Bde. Bologna 1841.
Manilli, Jacomo, Villa Borghese fuori di Porta Pinciana descritta da J. M. Roma 1650.
Manni, D. M., Istoria degli Anni Santi. Firenze 1750.
Marcellino da Civezza [O. F. M.], Storia delle missioni francescane. Bd 2, 1. Teil. Prato 1883.
Mariéjol, Histoire de France. (Histoire de France von Lavisse Bd 6.) Paris 1904.
Marini, G., Memorie istoriche degli archivi della Santa Sede, ed. A. Mai. Romae 1825.
Marsand, A., I Manoscritti italiani della regia biblioteca Parigina. 2 Bde. Paris 1906.
Martin, V., Le Gallicanisme et la Réforme catholique. Essai hist. sur l'introduction en France des décrets du concile de Trente 1563—1615. Paris 1919.
Martinelli, F., Roma ricercata nel suo sito e nella scuola di tutti gli antiquarii. Roma 1644. (Vgl. unten S. 960.)
Martini, E. M., L' assedio di Benevento nel 1633 e le peripezie di Don Fabrizio Carafa. Benevento 1915.
Martinori, E., Annali della Zecca di Roma. Gregorio XV e Urbano VIII. Roma 1919.
Marx, J., Geschichte des Erzstiftes Trier. 5 Bde. 1858—1864.
Mayer, Joh. Georg, Das Konzil von Trient und die Gegenreformation in der Schweiz. 2 Bde. Stans 1901 u. 1903.
Mayer, Joh. Georg, Geschichte des Bistums Chur. 2 Bde. Stans 1908—1910.
Maynard, Saint Vincent de Paul. Sa vie, son temps, ses œuvres, son influence. 4 Bde. Paris 1860.
Mazzuchelli, G. M., Gli scrittori d' Italia. 2 Bde. Brescia 1753 f.
Meaux, De, Les luttes religieuses en France au XVIe siècle. Paris 1879.
Meaux, De, La Réforme et la politique française en Europe, jusqu'à la paix de Westphalie. 2 Bde. Paris 1889.
Mejer, O., Die Propaganda, ihre Provinzen und ihr Recht. 2 Bde. Göttingen 1852.
Mélanges d'archéologie et d'histoire. (École française de Rome.) Bd 1 ff. Paris 1881 ff.
Memmoli, D., Vita del cardinale Giov. Garzia Millino Romano. Roma 1644.
Mémoires pour servir à l'histoire de Port-Royal et à la vie de la Rev. Mère Marie Angelique Arnauld. 3 Bde. Utrecht 1742.
Menzel, K. A., Neuere Geschichte der Deutschen von der Reformation bis zum Bundesakt. 12 Bde. Berlin 1826—1848.

Mergentheim, Leo, Die Quinquennalfakultäten pro foro externo. 2 Bde. Stuttgart 1908.
Metzler, J., Die Apostolischen Vikariate des Nordens. Paderborn 1919.
Meyer, Albert de, Les premières controverses jansénistes en France (1640—1649). Louvain 1917.
Michaelis, A., Die archäologischen Entdeckungen des 19. Jahrh. Leipzig 1906.
Mignanti, F. M., Istoria della sacrosanta patriarcale basilica Vaticana. Roma 1867.
Migne, Dictionnaire des Cardinaux. Paris 1857.
Miller de Brassó, J. F., Epistolae cardinalis Petri Pázmány ad pontifices, imperatores, reges, principes etc. 2 Bde. Budae 1822.
Miscellanea Ceriani. Milano 1910.
Missirini, M., Memorie per servire alla storia della Romana Accademia di S. Luca, fino alla morte di Ant. Canova. Roma 1823.
Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung. Bd 1 ff. Innsbruck 1880 ff.
Mommsen, W., Richelieus politisches Testament und kleinere Schriften. Übersetzt von F. Schmidt, eingeleitet von W. M. Berlin 1926.
Montor, Artaud de, Histoire des souverains Pontifes Romains. Bd 7—9. Paris 1847.
Morf, H., Frankreich zur Zeit Richelieus und Mazarins, in der Internat. Wochenschrift V 165 ff 199 ff.
Moroni, G., Dizionario di erudizione storico-ecclesiastica da S. Pietro sino ai nostri giorni. 109 Bde. Venezia 1840—1879.
Mortier, Histoire des Maîtres généraux de l'ordre des Frères prêcheurs. Paris 1903 ff.
[Morus], Biblioteca Picena, o sia notizie istoriche delle opere e degli scrittori Piceni. Osimo 1790.
Mourret, F., Histoire générale de l'Église. L'ancien Régime. Paris [1912].
Müllbauer, Max, Geschichte der katholischen Missionen in Ostindien von Vasco di Gama bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts. München 1851.
Müller, A., Galileo Galilei und das kopernikanische Weltsystem. Freiburg 1909.
Müller, A., Nikolaus Kopernikus, der Altmeister der neueren Astronomie. Ein Lebens- und Kulturbild. Freiburg 1898.
Müller, J., Das Friedenswerk der Kirche in den letzten drei Jahrhunderten. Berlin 1926.
Muñoz, Ant., Roma barocca. Milano-Roma 1919.
Muratori, L. A., Annali d' Italia dal principio dell' era volgare sino all' anno 1749. 12 Bde. Milano 1742—1749.
Muratori, Il, Raccolta di documenti storici inediti o rari. Roma 1892 ff.
Muther, R., Geschichte der Malerei. 3 Bde. Leipzig 1909.
Mutinelli, Storia arcana d' Italia. Bd 1. Venezia 1855.
Nani, G., Relazione di Roma 1640, bei Barozzi-Berchet, Roma II 9—42.
Narducci, H., Catalogus codicum manuscriptorum in Bibliotheca Angelica. Romae 1893.
Navenne, F. de, Rome, le Palais Farnèse et les Farnèse. Paris [1913].
Negri, P., Urbano VIII e l' Italia, in der Nuova Rivista stor. VI (1922).
Negri, P., La guerra per la successione di Mantova. Prato 1924.
Nibby, A., Le mura di Roma. Roma 1820.
Nicii Erythraei, Iani, Pinacotheca imaginum illustrium. Coloniae 1632.
Nicolai, Memorie, leggi ed osservazioni sulle campagne e sull' Annona di Roma. Roma 1803.
Nols, s. Callewaert.
Novaes, G. de, Storia de' pontefici. Bd 8 u. 9. Siena 1805.
Opel, J. O., Der niedersächsisch-dänische Krieg. 3 Bde. Magdeburg 1878—1894.
Orbaan, J. A. F., Bescheiden in Italië omtrent nederlandsch Kunstenaars. 's Gravenhage 1911.

Orbaan, J. A. F., Der Abbruch von Alt-St-Peter, im Jahrbuch der preuß. Kunstsammlungen, Beiheft zu Bd 39, Berlin 1919, S. 1 ff.
Orbaan, J. A. F., Documenti sul barocco. Roma 1920.
Pagès, Histoire de la religion chrétienne au Japon. Paris 1869—1870.
Pagliucchi, P., I castellani del Castel S. Angelo. 2 Bde. Roma 1928.
Pallavicino, Sforza, Della vita di Alessandro VII. Prato 1840.
Pappus, L., Epitome rerum germanicarum ab anno 1617 ad annum 1648, ed. L. Arndts. 2 Bde. Wien 1856—1858.
Parent, P., L'architecture des Pays-Bas méridionaux au 16e—18e siècles. Paris 1926.
Pascal-Wendrock = Litterae provinciales Lud. Montaltii a Will. Wendrockio [Nicole] translatae. Coloniae 1658.
Pascoli, L., Vite de' pittori, scultori ed architetti moderni. 2 Bde. Roma 1730—1742.
Passeri, G. B., Vite de' pittori, scultori ed architetti che hanno lavorato in Roma, morti dal 1641 fino al 1673. Roma 1772.
Passerini, Alcune lettere del card. Ippolito Aldobrandini a Carlo Emanuele, Duca di Savoia. Roma 1881.
Pastor, L. v., Die Stadt Rom zu Ende der Renaissance. 4.—6. Aufl. Freiburg 1925.
Pasture, A., La restauration religieuse aux Pays-Bas catholiques sous les archiducs Albert et Isabelle (1596—1633). Louvain 1925.
[Patouillet, Louis], Dictionnaire des livres jansénistes. 4 Bde. Anvers 1752.
Paulus, N., Hexenwahn und Hexenprozeß vornehmlich im 16. Jahrh. Freiburg 1910.
Perraud, A., L'Oratoire de France. 2. Aufl. Paris 1866.
Perrens, F., Les mariages espagnoles sous Henri IV. Paris 1869.
Perrens, F., L'Église et l'État en France sous Henri IV. 2 Bde. Paris 1872.
Pesaro, G., Relazione di Roma 1630—1632, bei Barozzi-Berchet 3. Serie: Roma I 317—348.
Petit de Julleville, L., Histoire de la langue et de littérature française des origines à 1900. 8 Bde. Paris 1896 ff.
Petrucelli della Gattina, F., Histoire diplomatique des conclaves. Bd 2 f. Paris 1864 f.
Pflugk-Harttung, J. v., Weltgeschichte. Neuzeit. Berlin 1908.
Pfotenhauer, Die Missionen der Jesuiten in Paraguay. 3 Bde. Gütersloh 1891—1893.
Philippi, A., Die Kunst der Nachblüte in Italien. Leipzig 1900.
Phillips, G. J., Das Regalienrecht in Frankreich. Halle 1873.
Phillips, G. J., Kirchenrecht. Bd 1—7, Regensburg 1845—1872; Bd 8, Abt. 1, von F. H. Vering, ebd. 1889.
Piccolomini, P., Carteggio di Fabio Chigi poi Papa Alessandro VII. Siena 1908.
Pichler, A., Geschichte der kirchlichen Trennung zwischen dem Orient und Okzident von den ersten Anfängen bis zur jüngsten Gegenwart. 2 Bde. München 1864—1865.
Picot, Essai historique sur l'influence de la religion en France pendant le XVIIe siècle. Bd 1. Louvain 1824.
Pieper, A., Die Propaganda-Kongregation und die Nordischen Missionen im 17. Jahrh. Köln 1886.
Pierling, P., Rome et Démétrius. Paris 1878.
Pierling, P., La Russie et le Saint-Siège. Bd 1 ff. Paris 1896 ff.
Piolet, J.-B., Les Missions catholiques françaises. 6 Bde. Paris 1902—1903.
Pirenne, H., Geschichte Belgiens. Bd 4. Gotha 1909.
Pistolesi, E., Il Vaticano descritto ed illustrato. 8 Bde. Roma 1829—1838.
Platner-Bunsen, Beschreibung der Stadt Rom, von Ernst Platner, Karl Bunsen, Eduard Gerhard und Wilhelm Röstell. 3 Bde. Stuttgart und Tübingen 1829—1842.
Pollak, Fr., Lorenzo Bernini. Eine Studie. Stuttgart 1909.
Pollak, O., Alessandro Algardi (1602—1654) als Architekt, in der Zeitschrift für Geschichte der Architektur Dez. 1910, Jan. 1911.

Pollak, O., Künstlerbriefe. (Beiheft zum Jahrbuch der preuß. Kunstsammlungen Bd 34.) Berlin 1913.
Pollak, O., Die Kunsttätigkeit unter Urban VIII. Aus dem Nachlaß hrsg. von D. Frey unter Mitwirkung von Fr. Juraschek. Wien-Augsburg-Köln [1927].
Poncelet, Alfred, La Compagnie de Jésus en Belgique. Ohne Ort u. Jahr [1907].
Portrait Index, ed. by W. Coolidge Lane and Nina E. Browne. Washington 1906.
Posse, H., Das Deckenfresko des Pietro da Cortona im Palazzo Barberini und die Deckenmalerei in Rom, im Jahrbuch der preuß. Kunstsammlungen XL (1919) 91 ff.
Posse, H., Der römische Maler Andrea Sacchi. Leipzig 1925.
Prat, Jean Marie, Recherches historiques et critiques sur la Compagnie de Jésus en France du temps du P. Coton 1564—1626. 5 Bde. Lyon 1876—1878.
Premoli, O., Storia dei Barnabiti nel Seicento. Roma 1913.
Presenzini, A., Vita ed opere del pittore A. Camassei. Assisi 1880.
Prinzivalli, Gli Anni Santi. Appunti storici con molte note inedite. Roma 1899.
Prunel, L., La réforme catholique en France au 17e siècle. Paris 1921.
Puyol, Edmond Richer. Étude sur la rénovation du gallicanisme au commencement du XVIIe siècle. 2 Bde. Paris 1876.
Quartalschrift, Römische, für christliche Altertumskunde und für Kirchengeschichte. Hrsg. von A. de Waal, H. Finke und St. Ehses. Jahrg. 1 ff. Rom 1887 ff.
Quartalschrift, Tübinger Theologische. Jahrg. 1 ff. Tübingen 1819 ff.
Quazza, R., Politica Europea nella questione Valtellinica. La Lega Franco-Veneto-Savoiarda e la Pace di Monçon. Venezia 1921.
Quazza, R., La guerra per la successione di Mantova e del Monferrato (1628—1631). Mantova 1926.
Quellen zur Schweizer Geschichte. Hrsg. von der Allg. Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz. 1 f. Basel 1877 f.
Quellen und Forschungen aus italienischen Bibliotheken und Archiven. Hrsg. von dem Preuß. Hist. Institut. Bd 1 ff. Rom 1898 ff.
Ranke, L. v., Französische Geschichte vornehmlich im 16. und 17. Jahrh. 1.—2. Bd. 2. Aufl. Stuttgart 1856. (1. Aufl. 1854.)
Ranke, L. v., Englische Geschichte. Bd 1 f. Berlin 1859 f.
Ranke, L. v., Zur deutschen Geschichte vom Religionsfrieden bis zum 30jährigen Kriege. Leipzig 1868.
Ranke, L. v., Die Osmanen und die spanische Monarchie im 16. u. 17. Jahrh. 4. Aufl. des Werkes: Fürsten und Völker von Südeuropa im 16. und 17. Jahrh. Leipzig 1877.
Ranke, L. v., Die römischen Päpste in den letzten vier Jahrhunderten. 1. u. 3. Bd. 6.—7. Aufl. Leipzig 1885.
Rapin, R., Histoire du Jansénisme, hrsg. von Domenech. Paris 1861.
Rapin, R., Mémoires sur l'Église et la société, la cour, la ville et le Jansénisme, hrsg. von L. Aubineau. 3 Bde. Paris 1865.
Räß, A., Die Konvertiten seit der Reformation nach ihrem Leben und aus ihren Schriften dargestellt. 13 Bde. Freiburg 1866—1880.
Raumer, Briefe aus Paris zur Erläuterung der Geschichte des 16. und 17. Jahrhunderts. Leipzig 1831.
Raupach, B., Das evangelische Österreich oder historische Nachricht von den vornehmsten Schicksalen der evangelisch-lutherischen Kirche im Erzherzogtum Österreich. Hamburg 1732—1744.
Real-Enzyklopädie für protest. Theologie und Kirche, begründet und herausg. von J. J. Herzog. 23 Bde. 3. Aufl., von A. Hauck. Leipzig 1896—1909.
Reiffenberg, Fr., Historia Societatis Iesu ad Rhenum inferiorem ab a. 1540 ad 1626. Coloniae 1764.
Reinhardt, H., Die Korrespondenz von Alfonso und Girolamo Casati, spanischen Gesandten in der Schweizerischen Eidgenossenschaft, mit Erzherzog Leopold V. von Österreich 1620 bis 1623. Freiburg i. d. Schw. 1894.

Relacye Nuncyuszów Apostolskich i innych osób o Polsce od roku 1548 do 1690, ed. E. Rykaczewski. Bd 1. Berlin-Poznań 1864.
Renazzi, F. M., Storia dell' università degli studi di Roma, detta la Sapienza. 2 Bde. Roma 1803 ff.
Reumont, A. v., Die Carafa von Maddaloni. 2 Bde. Berlin 1851.
Reumont, A. v., Beiträge zur italienischen Geschichte. 6 Bde. Berlin 1853—1857.
Reumont, A., Bibliografia dei lavori pubblicati in Germania sulla storia d' Italia. Berlino 1863.
Reumont, A. v., Geschichte der Stadt Rom. Bd 3. Berlin 1870.
Reumont, A. v., Geschichte Toskanas. 1. Teil. Gotha 1876.
Reusch, H., Der Index der verbotenen Bücher. 2 Bde. Bonn 1883—1885.
Reusch, Bellarmins Selbstbiographie, hrsg. von Reusch und Döllinger. Bonn 1887.
Revue historique. Bd 1 ff. Paris 1876 ff.
Revue des questions historiques. Livraison 1 ff. Paris 1866 ff.
Reymond, U., Le Bernini. Paris 1910.
Rezek, A., Geschichte Böhmens und Mährens unter Ferdinand III. bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges. 2 Bde. Prag 1890. (Tschechisch, s. oben S. 326 A. 1.)
Ricci, C., Baukunst und dekorative Skulptur der Barockzeit in Italien. Stuttgart 1912.
Riccius, Ios., De bellis Germanicis. Venetiis 1644.
Richter, Wilh., Geschichte der Paderborner Jesuiten. 1. Teil. Paderborn 1882.
Ricotti, Erc., Storia della monarchia Piemontese. 6 Bde. Firenze 1861 ff.
Rieger, P., und Vogelstein, H., Geschichte der Juden in Rom. 2 Bde. Berlin 1895 ff.
Riegl, A., Die Entstehung der Barockkunst in Rom. Wien 1908.
Riezler, S., Geschichte Bayerns. Bd 4--6. Gotha 1899 f.
Ripoll, s. Bullarium ord. Praed.
Ritter, M., Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des Dreißigjährigen Krieges (1555—1648). 3 Bde. Stuttgart 1889—1908.
Ritter, M., Über den Ursprung des Restitutionsediktes, in der Histor. Zeitschrift LXXVI (1896) 62—102.
Rivista storica italiana. Bd 1 ff. Torino 1884 ff.
Roca, E., Le grand siècle intime. Le règne de Richelieu 1617—1642 d'après des documents originaux. Paris 1906.
Rocco da Cesinale, Storia delle missioni dei Cappuccini. 3 Bde. Parigi 1867.
Rodocanachi, E., Le St. Siège et les Juifs. Le Ghetto à Rome. Paris 1891.
Rodocanachi, E., Le Capitole Romain antique et moderne. Paris 1904.
Rodocanachi, E., Le château Saint-Ange. Paris 1909.
Rodocanachi, E., Les monuments de Rome après la chute de l'Empire. Paris 1914.
Rodocanachi, E., La Réforme en Italie. 2 Bde. Paris 1920—1921.
Roma. Rivista di studi o di vita romana, diretta da Carlo Galassi Paluzzi. Roma 1922 ff.
Romanin, S., Storia documentata di Venezia. 10 Bde. Venezia 1853—1861.
Rose, H., Spätbarock. München 1922.
Rott, E., Histoire de la représentation diplomatique de la France auprès des cantons Suisses. Bd 3: L'affaire de la Valtelline 1610—1626. Berne 1907.
Rühs, Chr. Fr., Geschichte Schwedens. 1—5. (Allg. Hallische Weltgeschichte Bd 63—66.) Halle 1905.
Rule, History of the Inquisition. 2 Bde. (2. Aufl.) London 1874.
Russo, R., La politica del Vaticano nella dieta di 1630, im Arch. stor. ital. 7. Serie V, Firenze 1926, 25—88 233—286.
Sägmüller, Joh. Bapt., Die Papstwahlbullen und das staatliche Recht der Exklusive. Tübingen 1892.
Sainte-Beuve, C. A., Port-Royal. 4. Aufl. Paris 1878.
Salvatori, Ph. M., Vita della s. madre Angela Merici. Roma 1807.

Scala, Ferd. della, Fidelis von Sigmaringen, ein Lebens- und Zeitbild. Mainz 1896.
Schaeffer, E., Van Dyck. Des Meisters Gemälde in 537 Abbildungen, hrsg. von E. Sch. Stuttgart 1909.
Schäfer, H., Geschichte von Portugal. 5 Bde. Hamburg 1836 ff.
Schlosser, Julius v., Materialien zur Quellenkunde der Kunstgeschichte. Wien (Sitzungsberichte der Akademie) 1914 ff.
Schlosser, Julius, Die Kunstliteratur. Wien 1924.
Schmerber, Hugo, Betrachtungen über die italienische Malerei im 17. Jahrh. Straßburg 1906.
Schmidl, I., Historiae Societatis Iesu provinciae Bohemiae Pars I—IV. Pragae 1747—1759.
Schmidlin, J., Geschichte der deutschen Nationalkirche in Rom S. Maria dell' Anima. Freiburg 1906.
Schmidlin, J., Die Restaurationstätigkeit der Breslauer Fürstbischöfe nach ihren frühesten Statusberichten an den römischen Stuhl. Rom 1907.
Schmidlin, J., Katholische Missionsgeschichte. Steyl 1925.
Schmidt, J., Die katholische Restauration in den ehemaligen Kurmainzer Herrschaften Königstein und Rieneck. (Erl. und Erg. zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes, hrsg. von L. Pastor.) Freiburg 1902.
Schnitzer, J., Zur Politik des Heiligen Stuhles in der ersten Hälfte des Dreißigjährigen Krieges, in der Röm. Quartalschrift XII (1899).
Schreiber, Th., Die antiken Bildwerke der Villa Ludovisi in Rom. Leipzig 1880.
Schudt, L., Giulio Mancini. Viaggio per Roma per vedere le pitture. Leipzig 1923.
Schulte, Joh. Friedr. v., Die Geschichte der Quellen und Literatur des kanonischen Rechts von der Mitte des 16. Jahrh. bis zur Gegenwart. 3. Bd (2. Teil). Stuttgart 1880.
Schwager, Die Heidenmission der Gegenwart. 2 Bde. Steyl 1907 u. 1909.
Schwicker, J. H., P. Pázmány und seine Zeit. Köln 1888.
Scriptores rerum Polonicarum. Bd 14: Historici diarii domus professae Societatis Iesu Cracoviensis. Cracoviae 1889.
Segesser, A. Ph. v., Rechtsgeschichte der Stadt und Republik Luzern. 4 Bde. Luzern 1851—1888.
Seminario Pontificio Romano. Roma 1914.
Sentis, F. J., Die ‚Monarchia Sicula'. Eine historisch-kanonistische Untersuchung. Freiburg 1869.
Sentis, F., Clementis Papae VIII Decretales quae vulgo nuncupantur Liber septimus Decretalium Clementis VIII, primum edidit, annotatione critica et historica instruxit, constitutionibus recentioribus sub titulis competentibus insertis auxit F. S. Friburgi Br. 1870.
Serafini, C., Le monete e le bolle plumbee pontificie del Medagliere Vaticano. 4 Bde. Roma 1910 ff.
Serbat, L., Les assemblées du clergé de France. Paris 1906.
Serra, L., Domenichino. Roma 1909.
Severano, G., Memorie sacre delle sette chiese di Roma. Roma 1630.
Sinnacher, F. A., Beiträge zur Geschichte der bischöflichen Kirche Säben und Brixen in Tirol. Bd 7 u. 8. Brixen 1830 u. 1832.
Siri, V., Memorie recondite dall' anno 1601 all' anno 1641. 8 Bde. Ronco-Paris-Lyon 1677—1679.
Smolka, Stanislaus v., Die Reußische Welt. Historisch-politische Studien. Vergangenheit und Gegenwart. Wien 1916.
Sobotka, G., Die Bildhauerei der Barockzeit, hrsg. von Tietze. Wien 1927.
Soden, Fr. v., Gustav Adolph und sein Heer in Süddeutschland. 3 Bde. Erlangen 1865 ff.
Solerti, Ang., Vita di Torquato Tasso. 3 Bde. Torino 1895.
Sommervogel, C., S. J., Bibliothèque de la Compagnie de Jésus, p. p. de Backer. Nouv. éd. 9 Bde. Bruxelles-Paris 1890—1900.

Spicilegio Vaticano di documenti inediti e rari estratti dagli archivi e dalla bibl. della Sede Apost. Bd 1. Roma 1890.

Spicilegium Ossoriense, being a Collection of original Letters and Papers illustrative of the History of the Irish Church from the Reformation to the year 1800, by P. F. Moran. 2 Bde. Dublin 1877 u. 1878.

Spillmann, Joseph, S. J., Geschichte der Katholikenverfolgung in England 1535—1681. 4. Teil: Die Blutzeugen unter Jakob I., Karl I. und dem Commonwealth 1603 bis 1654. Freiburg 1905.

Steinberger, L., Die Jesuiten und die Friedensfrage in der Zeit vom Prager Frieden bis zum Nürnberger Friedensexekutionshauptrezeß 1635—1650. Freiburg 1907.

Steinhuber, Andr., Geschichte des Kollegium Germanikum Hungarikum in Rom. Bd 1. 2. Aufl. Freiburg 1906.

Steinmann, E., Die Sixtinische Kapelle. 2 Bde. München 1901—1905.

Stimmen aus Maria-Laach. Bd 1 ff. Freiburg 1871 ff.

Streit, R., Bibliotheca Missionum. Monasterii 1916.

Strong, E., La Chiesa Nuova (S. Maria in Vallicella). Roma [1923].

Studi e documenti di storia e diritto. Pubblicazione periodica dell' Accademia di conferenze storico-giuridiche. Jahrg. 1 ff. Roma 1880 ff.

Stüve, C., Geschichte der Stadt Osnabrück. 2 Bde. Jena 1816—1820.

Stüve, C., Geschichte des Hochstifts Osnabrück. 3 Bde. Jena 1853—1882.

Synopsis Actorum S. Sedis in causa Societatis Iesu. 1605—1773. Lovanii 1895. (Als Manuskript gedruckt, nicht im Buchhandel.) — Zitiert: Synopsis II.

Tacchi Venturi, P., Storia della Compagnia di Gesù in Italia. Bd 1. Roma 1909.

Tacchi Venturi, P., Opere storiche di M. Ricci. 2 Bde. Macerata 1911—1913.

Taja, Agostino, Descrizione del Palazzo Apostolico Vaticano. Opera postuma ... revista ed accresciuta. Roma 1750.

Tetius, Hier., Aedes Barberinae ad Quirinalem descriptae. Romae 1642.

Theiner, Aug., Codex diplomaticus dominii temporalis S. Sedis. Recueil de documents pour servir à l'histoire du gouvernement temporel des états du Saint-Siège, extraits des Archives du Vatican. Bd 3: 1389—1793. Rome 1862.

Theiner, Aug., Vetera monumenta Poloniae et Lithuaniae gentiumque finitimarum historiam illustrantia maximam partem nondum edita, ex tabulariis Vaticanis deprompta, collecta ac serie chronologica disposita ab A. Th. Bd 3: A Sixto PP. V usque ad Innocentium PP. XII. 1585—1696. Romae 1863.

Thieme, U., und Becker, F., Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler von der Antike bis zur Gegenwart. Bd 1 ff. Leipzig 1907 ff.

Thomas, A., Histoire de la mission de Pékin. Paris 1923.

Thuanus, I. A., Historiae sui temporis. Paris-Orléans 1604—1620.

Tiraboschi, G., Storia della letteratura italiana. 10 Bde. Modena 1772 ff.

Titi, F., Descrizione delle pitture, sculture e architetture esposte al pubblico in Roma. Roma 1763.

Tomassetti, Giuseppe, La Campagna Romana antica, medioevale e moderna. Bd 1 bis 4. Roma 1910 f.

Tomba, Ph. N., Arcivescovi di Bologna. Bologna 1787.

Tomek, W. W., Geschichte Böhmens. Prag 1864.

Totti, L., Ritratto di Roma moderna. Roma 1639.

Tupetz, Th., Der Streit um die geistlichen Güter und das Restitutionsedikt 1629. Wien 1883.

Turgenevius (Turgenjew), A. I., Historica Russiae monumenta. Bd 2. Petropoli 1842.

Ughelli, F., Italia sacra, sive de episcopis Italiae et insularum adiacentium rebusque ab iis gestis opus. Editio 2, ed. N. Coletus. 10 Bde. Venetiis 1717 bis 1722.

Ugolini, F., Storia dei Conti e Duchi d' Urbino. Firenze 1859.

Vacant, s. Dictionnaire.
Vandenpeereboom, A., Cornelius Jansénius, septième évêque d'Ypres, sa mort, son testament, ses épitaphes. Bruges 1882.
Venanzio da Lago Santo, Apostolo e diplomatico: Il P. Giacinto dei Conti Natta da Casale Monferrato Cappuccino. Milano 1886.
Venuti, R., Numismata Rom. Pontificum praestantiora a Martino V. ad Benedictum XIV. Romae 1744.
Villa-Urritia, De, El Palacio Barberini. Madrid 1925.
Voll, Karl, Malerei des 17. Jahrh. Leipzig 1917.
Voß, H., Die Malerei der Spät-Renaissance in Rom und Florenz. 2 Bde. Berlin 1920.
Voß, H., Die Barock-Malerei in Rom. Berlin 1925.
Waal, A. de, Der Campo Santo der Deutschen zu Rom. Geschichte der nationalen Stiftung. Freiburg 1896.
Wahrmund, L., Das Ausschließungsrecht (ius exclusivae) bei den Papstwahlen. Wien 1889.
Weech, F. v., Badische Geschichte. Karlsruhe 1890.
Weisbach, W., Der Barock als Kunst der Gegenreformation. Berlin 1921.
Wenzelburger, K. Th., Geschichte der Niederlande. 2 Bde. Gotha 1886.
Werner, K., Geschichte der apologetischen und polemischen Literatur der christlichen Theologie. 4 Bde. Schaffhausen 1865.
Wessels, C., Early Jesuits Travellers in Central Asia. The Hague 1924.
Widmann, H., Geschichte Salzburgs. 3 Bde. Gotha 1907.
Wiedemann, Th., Geschichte der Reformation und Gegenreformation im Lande unter der Enns. Bd 1—5. Prag 1879 ff.
Wiens, E., Fancan und die französische Politik 1624—1627. Heidelberg 1908.
Wilpert, J., Die Römischen Mosaiken und Malereien der kirchlichen Bauten vom 4. bis 13. Jahrh. 4 Bde. Freiburg 1916; 2. Aufl. ebd. 1917.
Winter, G., Geschichte des Dreißigjährigen Krieges. Berlin 1893.
Wirz, K., Bullen und Breven aus italienischen Archiven. (Quellen zur Schweizer Geschichte XXI.) Basel 1902.
Wittich, K., Magdeburg, Gustav Adolph und Tilly. Berlin 1874.
Wohlwill, Emil, Galileo Galilei und sein Kampf für die kopernikanische Lehre. 2 Bde. Hamburg-Leipzig 1909 1926.
Wölfflin, H., Renaissance und Barock. 4. Aufl., von Rose. München 1926.
Woltmann, Alfred, Geschichte der Malerei. 3 Bde. Leipzig 1879—1882.
Załęski, K. St., Jesuici w Polsce. Bd 1—4. Lwów 1900 ff.
Zeitschrift, Historische, hrsg. von H. v. Sybel. Bd 1 ff. München-Leipzig 1859 ff.
Zeitschrift für katholische Theologie. Bd 1 ff. Innsbruck 1877 ff.
Zeitschrift für Kirchengeschichte, hrsg. von Brieger. Bd 1 ff. Gotha 1877 ff.
Zeitschrift für Missionswissenschaft, hrsg. von J. Schmidlin. Bd 1 ff. Münster i. W. 1911 ff.
Zeller, B., Études critiques sur le règne de Louis XIII. Le connétable de Luynes, Montauban et la Valtelline. Paris 1879.
Zeller, B., Richelieu et les ministres de Louis XIII de 1621 à 1624. Paris 1880.
Zeno, Renier, Relazione di Roma 1621—1623, bei Barozzi-Berchet, Roma I 139—193.
Zinkeisen, J. M., Geschichte des osmanischen Reiches in Europa. 4 Teile. Gotha 1840 ff.
Zwiedineck-Südenhorst, H. v., Die Politik Venedigs während des Dreißigjährigen Krieges. 2 Bde. Stuttgart 1882 1885.

Zweites Buch.

Urban VIII. 1623—1644.

Zweiter Teil.

VII. Kirchliche Reformen Urbans VIII.; Feier des Jubeljahres 1625; Kanonisationen; Brevierreform; Ordenswesen. Die römische Inquisition und der Prozeß Galileis. Die Anfänge des Jansenismus und seine Stellung in der Kirchengeschichte.

1.

Urban VIII. hatte als Nuntius in Frankreich und später als Bischof von Spoleto eifrig im Geist der katholischen Reformation gewirkt; auch als Papst verlor er diese wichtige Angelegenheit nicht aus dem Auge. Gleich nach seiner Wahl verlautete, daß er sich streng an die Bestimmungen des Trienter Konzils halten werde [1]. Im September 1623 begann er mit Reformen in seiner nächsten Umgebung [2], im Dezember erklärte er, daß die Verordnungen wegen der Residenzpflicht genauer gehandhabt werden müßten [3]. Diesem Zwecke dienten besondere Erlasse [4]. Am 18. März 1624 schärfte er im Konsistorium die Residenzpflicht für alle Erzbischöfe und Bischöfe ein, betonend, daß auch die Kardinäle derselben unterlägen [5]. Am 27. Januar 1625 mahnte er im Konsistorium die Kardinäle an ihre Pflichten, vor allem an die Verteidigung des Glaubens und der kirchlichen Freiheit und an die Mildtätigkeit gegen die Armen [6]. Im folgenden Jahre drang er wieder auf die Einhaltung der Residenzpflicht [7], die er, wo sie, wie z. B. in Neapel, verletzt wurde, durchzuführen suchte [8]. In den späteren Jahren seines Pontifikats waren es namentlich die spanischen Bischöfe, einschließlich der Kardinäle, die er in dieser Hinsicht an ihre Pflicht erinnerte [9].

---

[1] Siehe *Avviso vom 19. August 1623, Urb. 1093, Vatik. Bibliothek. Die Not der Zeit zwang Urban VIII. freilich später wiederholt, im Gegensatz zu den Verordnungen des Konzils seine Zustimmung zur Häufung von kirchlichen Pfründen auf eine Person zu geben.

[2] Vgl. den *Bericht des estensischen Gesandten vom 23. September 1623, Staatsarchiv zu Modena.

[3] Siehe den *Bericht des Possevino vom 16. Dezember 1623, Archiv Gonzaga zu Mantua. [4] Siehe Bull. XIV 457 477.

[5] Siehe *Acta consist., Barb. XXXVII 2, Vatik. Bibliothek.

[6] Siehe ebd. [7] Siehe Khevenhüller X 1309.

[8] Siehe die *Instruttione a Msgr. Bichi, vescovo dell' Isola, destinato Nunzio ordin. in Napoli vom 30. Mai 1628, Ms. in meinem Besitz.

[9] Siehe die *Konstitution vom 12. Dezember 1634 super residentia episcop., archiepiscop., metropol., etiam S. R. E. cardinalium (nec ad alios actos se diver-

Die Prüfung der Würdigkeit der Bischöfe regelte Urban VIII. 1627 durch eine besondere Instruktion, die auf den einschlägigen Bullen Gregors XIV. von 1591 beruht[1]. Eine sehr heilsame Maßregel war die von Urban VIII. im Jahre 1633 angeordnete vollständige Revision des Fakultätenrechtes, das völlig unübersichtlich geworden war und den veränderten Zeitverhältnissen angepaßt werden mußte. Zu diesem Zwecke ward eine aus Mitgliedern der Inquisition und der Propaganda gebildete besondere Kongregation eingesetzt[2], gemäß deren Vorschlag 1637 ein ganz neues Fakultätenrecht geschaffen wurde[3].

In Rom hatte der Papst im April 1624 mit der Visitation aller Kirchen und Klöster beginnen lassen, der Lateran, St Peter und S. Paolo wurden von ihm selbst visitiert[4]. Seinem Beispiel folgten auch die Kardinäle in ihren Titelkirchen[5].

In das Jahr 1624 fallen verschiedene Verordnungen zur Reform der römischen Geistlichkeit: den Ordensleuten wurde das Benützen von Wagen verboten, allen Geistlichen die klerikale Kleidung eingeschärft[6]; Hand in Hand damit gingen andere Verordnungen zur Reform der Regularen[7] und zur Verbesserung der Sitten in Rom[8]. Ein scharfes Dekret von 1625 richtete sich

---

tant), Staatsarchiv zu Wien; *Breve an den spanischen Episkopat vom 20. November 1636, Epist. XIII, Päpstl. Geh.-Archiv.

[1] Siehe Bull. IX 419, XIII 581.

[2] Die *Akten beruhen im Archiv der röm. Inquisition, sind aber unzugänglich.

[3] Siehe Mergentheim II 62 f 71 f, der zeigt, daß die später bei der Verleihung der Quinquennalfakultäten übliche Formel zuerst für Köln im Jahre 1640 in Anwendung gekommen ist.

[4] Siehe Bull. XIII 125 f 126 f 129 f, XIV 8 f. Im Päpstl. Geh.-Archiv Arm. 7 t. 3 *Decreta visit. eccl. Romae sub Urbano VIII; ebd. t. 111 u. 113 *Acta visit. eccl. etc. sub Urbano VIII. Vgl. ferner Ciaconius IV 500; *Nicoletti II 582 f, Vatik. Bibliothek; *Avvisi vom 3. April und 13. November 1624, Urb. 1094, ebd.; *Diarium P. Alaleonis zum 14. April 1624, ebd. Siehe auch Catalogue de quelques manuscrits de la Bibl. Corsini p. L. G. Pélissier.

[5] Siehe *Acta visit. eccl. Portuen. durch Kardinal Fr. Barberini 1623 und durch Kardinal Deto 1626, Barb. XXXII 229, Vatik. Bibliothek; *Decreta visit. colleg. S. Laurentii in Damaso a card. L. Ludovisio peractae die 25 Maii 1625, Cod. E. 88 des Archivs Boncompagni zu Rom; *Visitatio abbatiae Sublacensis per d. Aemilium de Altieriis ep. Camerin. visit. deput. a card. Ant. Barberini 1640, Bibl. der Abtei Subiaco A. F. II 5. Zur Seelsorge in den suburbikarischen Bistümern *mahnte der Papst die Kardinäle im Konsistorium vom 20. August 1629, Acta consist. a. a. O.

[6] Siehe *Avviso vom 20. Januar 1624, a. a. O., und Anal. iuris pontif. 1895, 168 f.

[7] Siehe *Avviso vom 25. Dezember 1624, a. a. O. Verbot der Abnahme von Beichten in Privathäusern s. *Avviso vom 19. Juni 1625, a. a. O.

[8] Siehe *Avviso vom 30. November 1624, a. a. O. Verordnung gegen Bigamie im Bull. XIV 595 f.

gegen die Mißbräuche, die betreffs der Meßstipendien eingerissen waren [1]. Große Aufmerksamkeit wandte der Papst dem Römischen Seminar zu [2]. 1628 traf er eine Neuordnung für die päpstlichen Seminarien in Deutschland [3]. 1636 errichtete er ein besonderes Seminar bei der Peterskirche, das zunächst zur Erziehung von Klerikern für den Dienst dieser Basilika dienen sollte [4].

1625 konnte Urban VIII. das dreizehnte Jubeljahr feiern. Die Vorbereitungen begannen schon Ende September 1624 [5]. Die Kardinäle wurden am 13. November gemahnt, ihre Titelkirchen instand zu setzen und darauf zu achten, daß ihr Personal den Pilgern ein erbauliches Beispiel gebe [6]. Besondere Edikte wurden für das Verhalten der Ordensleute erlassen [7]. Der Papst war unermüdlich; er traf Vorkehrungen für die Zufuhr von Lebensmitteln, mahnte zur Unterstützung der für die Aufnahme der Pilger bestimmten Anstalten, namentlich der Trinità de' Pellegrini [8], und richtete bei St Peter ein besonderes Absteigequartier für die auswärtigen Prälaten ein. Auch Kardinal Francesco Barberini schuf als Protektor von England, Schottland und Irland ein eigenes Hospiz für die Pilger aus diesen Ländern [9].

---

[1] Vgl. Barbier de Montault IV 23 f. Siehe desselben Verfassers Schrift: La question des messes sous les Papes Urbain VIII, Innocent XII et Clément XI, Rome 1864, und Chaillot, Du commerce des messes et des livres, Paris 1866. — Der Mißbrauch des Tabakrauchens in den Kirchen hatte im spanischen Amerika 1575, 1588 und 1589 mehrere Synoden zu strengen Maßregeln gezwungen (vgl. Moroni LXXII 176 f). Da sich dieser Mißbrauch auch nach Spanien verbreitet hatte, erließ Urban VIII. auf Bitten des Kapitels von Sevilla am 30. Januar 1642 unter Strafe der Exkommunikation das Verbot, in den Kirchen der genannten Diözese zu rauchen und zu schnupfen. Zur Begründung wird beigefügt, es sei ihm gemeldet worden: Pravus in illis partibus sumendi ore vel naribus tabaccum vulgo nuncupatum usus adeo invaluit, ut utriusque sexus personae ac etiam sacerdotes et clerici tam saeculares quam regulares clericalis honestatis immemores illud passim in civitatis et dioecesis Hispalen. ecclesiis, ac quod referre pudet, etiam sacrosanctum missae sacrificium celebrando sumere linteaque sacra foedis quae tabaccum huiusmodi proiicit excrementis conspurcare ecclesiasque praedictas tetro odore inficere magno cum proborum scandalo rerumque sacrarum irreverentia non reformident; s. Bull. XV 157; Benedict. XIV, De synodo dioec. lib. 10, cap. 3, n. 2 (Opp. XII, Bassano 1767, 7). Vgl. auch: Der Tabak in Kultur und Geschichte, Köln 1911; B. Duhr in den Abhandlungen der Görres-Gesellschaft, Köln 1918, 61—64.

[2] Siehe Bull. XIV 79 f und die *Akten über die Visitation des Römischen Seminars in dessen Archiv. Vgl. Cenni storici del Pontificio Seminario Romano, Roma 1914, 21. [3] Vgl. Ius pontif. I 105 f; Duhr II 1, 624 f.

[4] Siehe Bull. Vat. III 249. Vgl. Cancellieri, Lettera sopra il Tarantismo 314.

[5] Siehe die *Breven an die katholischen Fürsten, die mit dem 29. September 1624 beginnen, in den Epist. II, Päpstl. Geh.-Archiv. Vgl. auch *Avviso vom 30. Oktober 1624, Urb. 1094, Vatik. Bibliothek.

[6] Siehe *Acta consist., Barb. XXXVIII 2, Vatik. Bibliothek.

[7] Siehe *Avviso vom 25. Dezember 1624, a. a. O.

[8] Siehe *Acta consist. zum 2. Dezember 1624, a. a. O.

[9] Siehe *Nicoletti II 884 f 886, a. a. O.

In herkömmlicher Weise wurden die vollkommenen Ablässe und die Vollmachten auswärtiger Beichtväter zur Absolvierung von dem Heiligen Stuhl vorbehaltenen Sünden aufgehoben und auf Rom allein beschränkt, doch wurden für Ordensfrauen, Kranke und Gefangene Ausnahmen bewilligt, auch der Portiunkulaablaß in Kraft belassen[1].

Bei Eröffnung der Heiligen Pforte an Weihnachten 1624[2] war Wladislaus, der Sohn des Königs Sigismund von Polen, anwesend: der Besieger der Türken und Tataren wurde auf das ehrenvollste empfangen und bei seiner Rückkehr von Neapel vom Papst mit dem geweihten Schwert und Hut ausgezeichnet[3].

Urban VIII. besuchte wiederholt die zur Gewinnung des Ablasses vorgeschriebenen Jubiläumskirchen, saß auch mehrmals, besonders lange am Karsamstag, in St Peter im Beichtstuhl, ließ täglich zwölf Pilger im Vatikan speisen und spendete große Almosen, besonders der Bruderschaft der Trinità de' Pellegrini. Zweimal begab er sich selbst dorthin, um armen Pilgern die Füße zu waschen[4]. Wie der Papst, so sorgte auch seine Familie, besonders Kardinal Francesco und Costanza Barberini, eifrig für die Pilger[5]. Mit

[1] Siehe Bull. XIII 143 f; Manni 178 f 183.

[2] Den Hammer, dessen sich Urban VIII. bei dieser Feierlichkeit bediente, schenkte er seinem Bruder Carlo. In dem betreffenden, vom 10. Juni 1625 datierten *Breve wird derselbe also beschrieben: Est igitur malleus totus argenteus undique inauratus, variis foliorum ornamentis interstinctus, ponderis librarum 4 cum semissae vi palparis longitudinis, cuius apici duae apes maiores hincinde insculptae sunt. Altera pars in acumen parumper deflectitur, altera in planam desinit superficiem, ubi portae sanctae quam aperimus simulacrum leviter incisum licet leviter intueri. Utramque partem Barberinae gentis insignia pontificio diademate coronata interiacent, in extremis autem eius oris Nostrum ex apost. dignitate nomen hincinde inscriptum est: Urbanus VIII anno iubilaei 1625, senas interiecto utrinque spatio apiculas complectente. Paulo inferius nodus occurrit, cui solis effigies ab utroque latere efformata subicitur. Post haec apostolorum Petri et Pauli statuae, altera quidem in dextero, altera vero in sinistro latere, suis aediculis collocatae conspiciuntur, tum alio nodo interiecto binae lauri, quarum frondes binae apes delibant, artificiose exprimuntur, totidem paulo inferius capulum decorantibus. Privatarchiv des Fürsten Barberini (jetzt im Vatikan), Donaz. n. 27. Ebd. n. 42 *Donatione della Trulla ossia Cocchiara da muratore, vom Papst gebraucht bei der Schließung der Pforte, dat. 1626 Dez. 29. Der silberne Hammer ist jetzt nicht mehr vorhanden, dagegen besitzt Fürst Barberini die zwei Hämmer aus vergoldeter Bronze, mit welchen die Heilige Pforte an den andern zwei Basiliken geöffnet wurde. *Darstellung der Porta Santa von St Peter im Barb. 4409 p. 19, Vatik. Bibliothek. Vgl. Hempel 11.

[3] Siehe *Nicoletti II 893 f, a. a. O.; Theiner, Mon. Pol. III 375 f; Ciampi III 4 f; Chłędowski II 115 f; Manni 175 180; Jahrbuch der kunsthist. Samml. des österr. Kaiserhauses XXII 138.

[4] Siehe *Nicoletti II 882 f, a. a. O.; *Avvisi vom 29. Mai und 26. November 1625, Urb. 1095, a. a. O.; *Diarium P. Alaleonis, Barb. 2818, Vatik. Bibliothek; Manni 185; Prinzivalli, Gli anni santi, Roma 1925, 122 f.

[5] Siehe Prinzivalli 111 f.

ihnen wetteiferten die Römer in Werken der Mildtätigkeit und Frömmigkeit[1]; unter den Kardinälen zeichnete sich in dieser Hinsicht besonders Ludovisi aus[2].

Die gegen Einschleppung der Pest getroffenen Vorsichtsmaßregeln[3] bewährten sich ebenso wie die Verfügungen für die Verproviantierung der Stadt[4]. Die Zahl der Pilger war trotz der kriegerischen Zeitläufe verhältnismäßig groß; es kamen auch einige orientalische Bischöfe[5]. Von hervorragenden Persönlichkeiten fanden sich außer dem polnischen Prinzen der Landgraf Georg von Hessen mit seinem Bruder und mehrere deutsche Adelige ein[6]. Am Schluß des Heiligen Jahres erschien der Bruder Kaiser Ferdinands II., Erzherzog Leopold, der zum Zweck seiner Vermählung seine geistlichen Würden niederlegen wollte; es ward ihm das Appartamento Borgia zur Wohnung angewiesen[7].

Für die Pilger hatte der Papst hervorragende Prediger nach Rom berufen, so den Kapuziner Francesco del Nero, den Jesuiten Luigi Albricio und die Dominikaner Niccolò Riccardi und Francesco Maria Campana[8]. Die Haltung der Pilger war musterhaft, der Zudrang zu den Sakramenten sehr groß[9]. ‚Bei unsern Kirchenbesuchen', so schreibt Hieronymus Marchstaller, Abt des Benediktinerstiftes St Paul in Kärnten, in dem Bericht über seine Jubiläumsreise, ‚fiel uns die Devotion der Fremden besonders auf; heiße Bitten unter vielen Tränen sahen wir darbringen. Es fehlten aber

---

[1] Vgl. Ameyden, De pietate Romana; s. Schmidlin 476.

[2] Siehe Giunti, *Vita del card. Ludovisi, Bibl. Corsini zu Rom.

[3] Siehe die *Avvisi vom 15. Februar, 31. Mai, 30. Juli und 6. August 1625, Urb. 1095, a. a. O. Vgl. Prinzivalli 113. Als die Pestgefahr zunahm, wurden statt der drei Kirchen außerhalb der Mauern drei in der Stadt (S. Maria in Trastevere, S. Lorenzo in Lucina und S. Maria del Popolo) als Jubiläumskirchen bestimmt, woran noch heute Inschriften erinnern; s. Prinzivalli 115.

[4] Siehe *Avviso vom 27. Dezember 1625, a. a. O.

[5] Siehe die *Avvisi vom 26. und 29. März, 14. Mai und 26. November 1625, a. a. O.; Manni 183. Nach diesen Angaben (vgl. auch Cancellieri, Lettera sopra il Tarantismo 306 f; Prinzivalli 115) war der Besuch nicht so schwach, wie Khevenhüller (X 992 f 995) und Gigli (bei Cancellieri, S. Maria in Julia 46) glaubten. Führer für die Pilger erschienen von P. M. Felini, O. Panciroli, H. Bavinck (s. Schudt, Mancini 123). Dazu kommen: F. M. Torrigio, Pellegrinaggio d. 4 chiese (1625) und J. H. v. Pflaumern, Mercurius italicus, Aug. Vind. 1625. Magno Perneo widmete Urban VIII. seine *Guida Romana del anno santo 1625, Barb. 3260 (vgl. 3300), Vatik. Bibliothek. Ant. Santarelli veröffentlichte einen Trattato del giubileo (1624 und 1625), Andr. Vittorelli eine dem Kardinal Barberini gewidmete Hist. de' giubilei pontif. (Roma 1625). Vgl. noch weitere Schriften bei Nogara, Cronistoria dell' Anno santo 1925, Roma 1928, 1087 f.

[6] Siehe De Waal, Das Heilige Jahr in Rom, Münster 1900, 51 60; *Avviso vom 17. April 1625, Urb. 1094, a. a. O.; Carafa, Relatione 387; *Diarium P. Alaleonis zum 6. und 23. Dezember 1625, a. a. O.

[7] Siehe die *Avvisi vom 10. und 20. Dezember 1625, a. a. O.; *Nicoletti II 895 f, a. a. O.; De Waal 51; Grottanelli, Claudia de' Medici 107 f.

[8] Siehe *Nicoletti II 883, a. a. O.

[9] Siehe die *Avvisi vom 30. April und 27. Dezember 1625, a. a. O.

auch nicht Leute von dem Adel Roms und vom Klerus, besonders edle Frauen, welche zu Fuß schweißtriefend die heiligen Orte besuchten, so daß es unrecht wäre, im allgemeinen zu sagen: Je näher bei Rom, desto schlechter; denn es gab auch einen Teufel unter den Engeln im Himmel und einen Judas unter den Aposteln; jedoch schadete deren Gottlosigkeit weder den Engeln noch den Aposteln. Ich für meinen Teil sah in Rom nichts Skandalöses, sondern im Gegenteil viele Frömmigkeit.‘ [1]

Die Eindrücke des Jubeljahres faßte der holländische Kompilger Wilhelm van den Vondel in einem lateinischen Gedicht zusammen, das sein berühmter Bruder Jooſt übersetzte. Es schließt mit den Worten:

Das ist der große Schlüsselvogt
Der Himmelspforte. Still! Begehrt
Nichts mehr zu wissen! Auf die Kniee!
Küßt seine Füße, weit verehrt [2].

Von den verschiedensten Seiten wurde Urban VIII. während seiner langen Regierung um Kanonisationen angegangen. Philipp III., die Kaiser Ferdinand II. und III., der Bayernherzog Maximilian I., König Sigismund von Polen, der Großherzog von Toskana, Erzherzog Leopold, die Obrigkeiten von Lucca, Genua und Palermo, das Domkapitel zu Lüttich und auch die katholischen Schweizer traten mit derartigen Bitten an den Papst heran [3]. Urban VIII. ließ denn auch zahlreiche Prozesse einleiten [4], betonte aber stets, daß solche

[1] Siehe Carinthia LXXI (1881) 302; F. M. Turrigius, *Diarium de rebus in Basil. Vat. atque alibi gestis anno s. iubilaei 1625, im Barb. XXXII 84, Vatik. Bibliothek. Über die damaligen Gasthäuser Roms s. Studi e docum. XIV 393 f. Danach war der berühmte Albergo del Orso 1628 wenig mehr besucht, 1630 hatte er sein Ansehen ganz verloren; dagegen behaupte es der Albergo di Monte Brianza. Über die Jubiläumsmünzen und -medaillen s. Martinori 30 f 71.

[2] Siehe Baumgartner, J. v. d. Vondel, Freiburg 1882, 78.

[3] Vgl. neben Hurter, Ferdinand II. XI 600 f und Sitzungsber. der Münchner Akad., Phil. Kl. 1880, 361 die *Breven an Philipp III. vom 4. Januar 1625, an Ferdinand II. bzw. III. vom 14. Juli 1630 und 3. März 1640, an Maximilian vom 30. November 1624 und 23. Juni 1626, an Sigismund III. vom 17. Juli 1627, an Erzherzog Leopold vom 17. Dezember 1629, an Lucca vom 4. März 1629, von demselben Tage an den Großherzog von Toskana, an Palermo vom 26. Januar 1630, an Genua am 2. Februar 1630, an das Domkapitel von Lüttich vom 3. März 1629, an die Schweizer vom 13. September 1625. Epist., Päpstl. Geh.-Archiv.

[4] Siehe die *Relationen der Rota im Barb. XXXIII 198 (Vatik. Bibliothek) über Gregor X., XXXIV 9 über F. von Cantalice, XXXV 1 über Franc. Borja, 2 über Juliana von Lüttich, 3 über Cat. Fieschi, 4 u. 17 über A. Avellino, 6—9 über Josaphat, 19 über M. M. de' Pazzi, 21 u. 22 über japanische Franziskaner-Martyrer, 23 über Pius V., 26 über Ph. Benitius, 28 über Joh. von Gott, 29 über Petrus Regalatus und Cat. Ricci, 32 über Gaetano di Tiene, 33 über Joh. vom Kreuz; *Berichte der Ritenkongregation ebd. XXXV 10 über Gregor X. und XXXV 27 über Ph. Benitius. Nach dem *Avviso vom 11. Juni 1637 (Urb. 1105, Vatik. Bibliothek) wurde damals die Beatifikation des Roberto Nobili beraten. *Atti orig. mand. a Urbano VIII 1637 per la beatif. del

Angelegenheiten auf das reiflichste geprüft werden müßten[1]. Wie sehr er selbst hiervon durchdrungen war, erhellt daraus, daß er nur eine einzige Heiligsprechung vornahm, diejenige des Andrea Corsini, am 22. April 1629[2]. Beatifiziert wurden von ihm 1624 Giacopo della Marca, Francisco Borja und Andrea Avellino[3], 1625 der Kapuziner Felice da Cantalice[4] und die portugiesische Königin Elisabeth[5], eine Verwandte der hl. Elisabeth von Thüringen; das ganze reiche Offizium der genannten Heiligen hat Urban VIII. selbst entworfen, wie er auch die Hymni proprii auf die von ihm angeordneten Feste der hl. Martina und des hl. Hermenegild verfaßte[6]. 1626 beatifizierte er Maria Maddalena de' Pazzi[7], 1629 Gaetano di Tiene[8], 1630 Johann von Gott[9]. Der Papst gestattete auch die Verehrung der japanischen Martyrer aus dem Franziskaner- und Jesuitenorden[10] und der Colomba von Rieti[11]. Ein Dekret vom 27. Januar 1631 regelte die Reden bei Kanonisationen[12], eine Konstitution vom 5. Juli 1634 erklärte in Erneuerung eines Inquisitionsdekretes von 1625 die Befugnis zu Beatifikationen und Kanonisationen als ausschließliches Recht des Oberhirten der Kirche. Demgemäß sollte fortan jede Heiligenverehrung ohne Erlaubnis des Papstes verboten sein, ausgenommen bei solchen Personen, deren öffentliche Verehrung damals bereits seit unvordenklicher Zeit oder seit mindestens hundert Jahren mit Zulassung der kirchlichen Autorität in Übung war oder deren öffentliche Verehrung sich auf ein päpstliches Dekret, auf die Ritenkongregation oder auf die Schriften der Väter und heiliger Männer gründete[13].

P. Honorato de Champigny ord. Capuc. im Barb. XLIII 142, a. a. O.; *Processus canonizationis S. Francisci de Paula 1636 im Cod. VI. E. 5 der Bibl. zu Olmütz.

[1] Vgl. besonders die *Breven an Erzherzog Leopold und Mainz vom 3. März 1629 betreffs der Kanonisation des P. Canisius, Epist. VI, Päpstl. Geh.-Archiv. Siehe auch Morus III 36 f.

[2] Siehe *Avvisi vom 4. und 25. April 1629 (Festdekoration von Bernini), Urb. 1099, a. a. O.; *Nicoletti III c. 16, a. a. O.; Venuti, Numismata 233; Bonanni (1699) 571.

[3] Siehe Bull. XIII 192 f 255 f 331 f; vgl. 368. [4] Siehe ebd. 371 f.

[5] Siehe *Acta consist., Barb. XXXVIII 2, Vatik. Bibliothek; F. Testi, Opere II, Modena 1817, 18; *Avviso vom 20. Mai 1625, Urb. 1096, a. a. O. Die Festdekoration (teatro) auch hier von Bernini. [6] Siehe Bäumer 510.

[7] Siehe Bull. XIII 456 f; Ph. M. Pirovanni, *De sanctitate Magd. de Pazzis ad Urbanum VIII, Cod. 47 der Bibl. von S. Maria della Vittoria (Bibl. Vittorio Emanuele zu Rom).

[8] Siehe Bull. XIV 110 f. Vgl. *Avviso vom 6. Oktober 1629, Urb. 1099, a. a. O.

[9] Siehe *Avviso vom 11. September 1630, Urb. 1100, a. a. O. Vgl. Bull. XIV 174.

[10] Siehe *Avviso vom 9. Oktober 1627, Urb. 1097, a. a. O. Vgl. Novaes IX 230 f.

[11] Siehe *Avviso vom 19. Juli 1628, Urb. 1098, a. a. O. Vgl. Novaes IX 217 f.

[12] Siehe *Acta consist. a. a. O.

[13] Siehe Bull. XIII 308 f, XIV 436 f; Freib. Kirchenlex. II² 145. Durchführung des Dekrets s. Hist. Jahrb. XII 64. F. Contelori schrieb: Tractatus et praxis de canonizat. Sanctorum, Lugduni 1634.

Ein Dekret vom 15. März 1642 verbot gemäß den Trienter Bestimmungen solche Darstellungen Christi und der Heiligen, die in Form und Bekleidung von der althergebrachten Weise abwichen, ferner auch die Anbringung weltlicher oder sonst unpassender Bilder an den Fassaden oder in den Vorräumen der Kirchen [1]. Die vielfach übliche Versinnbildung der heiligsten Dreifaltigkeit durch eine Gruppe von drei Köpfen hatte der Papst bereits durch eine Konstitution vom 11. August 1628 als unwürdig abzuschaffen befohlen [2].

Urban VIII. wachte auch über die Kirchenmusik. Mehrmals schritt er gegen Kompositionen ein, denen die kirchliche Würde fehlte; bei strengen Strafen verbot er Kompositionen, welche die Worte der Heiligen Schrift veränderten, denn er wollte, daß die Musik ernst sei, zur Frömmigkeit anrege, nicht zu weltlichen Gedanken [3].

Rom, wo man die Traditionen Palestrinas, des gewaltigsten katholischen Tonmeisters aller Zeiten, treu bewahrte, war damals reich an großen Komponisten. An der Spitze steht Gregorio Allegri, 1629 durch Urban VIII. zum Mitglied der päpstlichen Kapelle ernannt, eine der großen Berühmtheiten der Tonkunst. In die päpstliche Kapelle eingetreten, nahm er einen höheren Flug. Er komponierte mehrere Messen, welche den Beifall Urbans VIII. fanden. Den Gipfel seines Ruhmes erreichte er mit seinem Miserere für zwei Chöre, das lange Zeit für eine Art Weltwunder galt. Wer es am Karfreitag in der Sixtinischen Kapelle singen gehört, vergaß den Eindruck nie wieder; in wenigen Musikstücken ist tiefster, aber zugleich die Seele verklärender und heiligender Schmerz mit gleicher Kraft ausgesprochen [4]. Das Verbot, eine Abschrift zu nehmen, umgab das Stück mit einem besonderen Reiz; erst Mozart hat es nach dem Gehör niedergeschrieben und 1771 veröffentlicht.

Ein anderer bedeutender nachpalestriner Meister, Agostino Agazzari, war seit 1636 Kapellmeister an der Lateranbasilika, von wo er nach S. Lorenzo in Damaso übertrat. Die gleiche Stelle hatte in S. Maria Maggiore bis 1629 Domenico Allegri bekleidet. An der Peterskirche wirkte als Organist der berühmte Virtuose Girolamo Frescobaldi, der durch seine Schüler Froberger und Kapsberger entscheidenden Einfluß auf die Technik der deutschen Instrumentalmusik ausübte [5].

Noch ein anderer Musiker jener Zeit gelangte zu großer Berühmtheit: Paolo Agostini, seit 1629 Kapellmeister an der Peterskirche, aber schon 1630 gestorben. Es wird erzählt, daß Urban VIII. mitten in der Basilika des Apostel-

---

[1] Siehe Bull. XV 170 f.

[2] Siehe Zibrt in den Sitzungsber. der böhm. Gesellsch. der Wissensch., Phil.-hist. Kl. 1894. [3] Siehe *Nicoletti LII 7 p. 874, a. a. O. [4] Siehe Ambros IV 92 f.

[5] Siehe ebd. 99 f 435 f. Vgl. Cametti, G. Frescobaldi, in der Riv. music. XV (1908); Böhn, Bernini 42 f. Frescobaldis ausgew. Werke neu hrsg. von Haberl (1889).

fürsten horchend stehen blieb, als Agostini die ungeheuren Räume mit den Tonmassen einer achtundvierzigstimmigen Messe füllte, und sich zuletzt bewundernd gegen den Meister verneigte. Diese Häufung der Mittel bildet ein Seitenstück zu den gewaltigen Prunkkirchen und den Riesenfresken der Barockkunst[1].

Von der Ansicht ausgehend, daß ‚die Psalmodie der streitenden Kirche als Tochter der vor dem Throne Gottes unaufhörlich ertönenden himmlischen Hymnodie auch dieser ähnlicher werde und durch keine Mängel die Gemüter der Betenden von Gott und göttlichen Dingen abziehe'[2], ließ Urban VIII. im Jahre 1629 die Reform des Breviers wieder aufnehmen. Er setzte zu diesem Zweck eine besondere Kongregation ein. Zum Vorsitzenden wurde der Kardinal Caetani, zum Sekretär der Bischof von Assisi Tegrimio Tegrimi ernannt. In die Kommission berief der Papst außerdem den Referendar der beiden Signaturen Girolamo Lanuvio und eine Anzahl gelehrter Ordensmänner, wie den Augustiner Fortunato Scachi, den Dominikaner Niccolò Riccardi, den Zisterzienserabt Ilarione Rancati, den Oratorianer Jacopo Vulponi, den Franziskaner Lucas Wadding, den Barnabiten Bartolomeo Gavanto und den Jesuiten Terenzio Alciati, welch letzterer während seiner Erkrankung im Sommer 1629 durch seinen Ordensgenossen Girolamo Petrucci vertreten wurde[3].

Die Arbeiten der Kommission nahmen am 12. Juli 1629 im Palast des Vorsitzenden ihren Anfang; bis 18. Dezember 1631 wurden dort sechsundsechzig Sitzungen abgehalten[4]. Man ging mit großer Gründlichkeit vor und zog wiederholt nicht nur Handschriften aus der Vatikanischen Bibliothek[5], sondern auch aus andern Bibliotheken, wie der beim Pantheon, heran[6]. Mehrmals wurden auch

[1] Siehe Ambros IV 105—106, der bemerkt: ‚Die Peterskirche war eben der rechte Ort. Will man die oft hervorgehobene Analogie zwischen Tonkunst und Architektur gelten lassen, so wird man sagen dürfen, diese Musik sei als Musik, was die Peterskirche als Bau ist.'

[2] Siehe die Konstitution ‚Divinam psalmodiam', dat. 25. Januar 1631 (steht in den Ausgaben des Breviers, fehlt aber im Bullarium Taurin.).

[3] Siehe die *Protokolle der Kommission im Vat. 6098 und Barb. XXII 2 (jetzt 1185), Vatik. Bibliothek, die zuerst Bäumer (503 f) samt den übrigen einschlägigen handschriftlichen Materialien benützte. Mir lagen die Auszüge eines allzu früh verstorbenen Freundes, der die Brevierreform behandeln wollte, des Pfarrers A. Sauer, aus dem Vat. 6098 vor. Der Kodex hat den Titel: *Acta in congregatione super emendatione Breviarii de mandato S^mi D. N. Urbani Papae VIII ordinata, scripta et subscripta manu propria per me Tegrimium Tegrimium episc. Assisiensem secret. ab eodem S^mo specialiter deput. S. 1—12 enthält die Protokolle der ersten sieben Sitzungen (12. und 26. Juli, 9. und 23. August, 6. und 20. September und 8. November 1629), geschrieben von der Hand Vulponis. S. 14 beginnen die Protokolle von der Hand Tegrimis, die numeriert sind (1—55). Diese Zählung ist im folgenden benützt.

[4] Bei Bäumer, den der Tod an der letzten Revision seines Werkes hinderte, ist (S. 502) irrig angegeben, es hätten ‚in etwa 50 bzw. 45 Sitzungen' stattgefunden. Es waren aber 7 + 55, und nach Tegrimis Erkrankung noch 4 weitere Sitzungen (Vat. 6098 p. 274 276 282, a. a. O.). [5] Siehe die *Protokolle zum 23. Mai und 27. Juli 1630.

[6] Siehe die *Protokolle der 35. und 36. Sitzung.

noch weitere angesehene Gelehrte, wie Felice Contelori und Suarez, der Bibliothekar des Kardinals Barberini, um Rat gefragt[1]. Nicht selten stießen die Ansichten scharf aufeinander, und es kam zu lebhaften Diskussionen[2]. Urban VIII. nahm an den Verhandlungen persönlich sehr regen Anteil[3]. Den Entwurf der dem neuen Brevier vorzusetzenden Bulle korrigierte er selbst, worüber Kardinal Caetani in der 43. Sitzung vom 28. November 1630 Mitteilung machte[4]. Der Druck des neuen Breviers ward am 4. Januar 1631 beschlossen, im August 1631 lag es fertig vor[5]. Es gelangte alsbald zur Versendung, denn am 29. November 1631 erging ein Lobbreve an Kardinal Pázmány für seine Einführung in Ungarn[6]. Am 18. Dezember erteilte die Kongregation auf päpstlichen Befehl den römischen Druckern Ludovico Grignano, Francesco Caballo und Mitinhabern die Erlaubnis zum Nachdruck und Verkauf des neuen Breviers unter der Bedingung, daß die in der ersten, in der Offizin der Apostolischen Kammer hergestellten Ausgabe enthaltenen Fehler berichtigt würden[7]. Damit schloß die Kongregation, die seit dem Frühjahr 1631 auch an die Verbesserung des Missales herangetreten war[8], ihre Arbeiten. In dem Protokoll ward ausdrücklich festgestellt, daß sie an der Korrektur der Hymnen des neuen

---

[1] Siehe die *Protokolle der 46. Sitzung vom 19. Dezember 1630, der 48. vom 26. Januar 1631 und der 50. vom 22. März 1631.

[2] So am 22. August und 19. Dezember 1630. Vgl. auch das *Protokoll der 49. Sitzung. [3] Siehe die *Protokolle zum 20. September und 28. November 1630.

[4] Siehe das *Protokoll im Vat. 6098 p. 175. Ein erster Entwurf des *Breves, dat. 22. April 1630, im Cod. S. 3. 2 p. 179 f der Bibl. Angelica zu Rom. Vgl. Lämmer, Zur Kirchengesch. 105.

[5] Siehe die *Protokolle der 47. Sitzung vom 4. Januar 1631 und der 55. vom 16. August 1631.

[6] Dieses bisher unbekannte *Aktenstück (Epist. IX, Päpstl. Geh.-Archiv) widerlegt die Ansicht von Bäumer (S. 502), daß die erste authentische Ausgabe des Breviers Urbans VIII. erst im Jahre 1632 erfolgte; richtig dagegen dürfte die von demselben Gelehrten ausgesprochene Vermutung sein, daß bei der dem Brevier beigegebenen Bulle ‚Divinam psalmodiam‘, dat. ‚1631 Ian. 25‘, eine Rückdatierung vorliegt.

[7] *De mandato S^mi^ D. N. Urbani Papae VIII Congregatio super emendatione Breviarii concessit licentiam et facultatem Ludovico Grignano, Francisco Caballo et sociis impressoribus librorum hic in Urbe, quod possint imprimere et impressum ad eorum libitum vendere novum Breviarium ad instar ultimi impressi ab impressione Camerali, emendatis tamen in eo aliquibus erroribus adnotatis in fine dicti Breviarii et aliis qui per praesentem congregationem corrigentur iuxta notulam eis dandam per rev. p. d. Lanuvium utriusque signaturae referendarium, Barthol. Gavantum relig. cleric. regul. S. Pauli et Terentium Alciatum S. J. Vat. 6098 p. 282, a. a. O.

[8] 50. Sitzung, vom 22. März 1631: *In hac congregatione, quae habita fuit de mandato speciali S^mi^, fuit decretum quod post impressionem novi Breviarii Romani debeat, si S^ti^ Suae placuerit, procedi ad emendationem Missalis. 52. Sitzung, vom 23. April 1631: *Fuit data cura r. p. de Lanuvio, Gavanto et fr. Lucae corrigendi errata in Missali, dummodo deducantur in congregatione ea quae fuerint maioris momenti.

Breviers keinen Anteil hatte[1]. Das aber war gerade die hauptsächlichste und am meisten umstrittene Veränderung, die übrigen Korrekturen sind nicht bedeutend. Es ist dies zu bedauern bezüglich der Heiligenleben, bei denen vieles zu verbessern gewesen wäre[2]. Allein man hielt diese Stücke bereits bei der Reform Klemens' VIII. für genügend revidiert, weshalb man kontroverse Punkte, die sich durch das Zeugnis eines gewichtigen Schriftstellers stützen ließen, unverändert übernahm. Die Änderungen beschränkten sich auf 15 Heiligenleben, die eine bessere, auch der historischen Wahrheit entsprechendere Fassung erhielten[3]. Weiterhin wurden die den Kirchenvätern entnommenen Homilien einer Revision unterzogen, wobei man die damals bekannten Ausgaben verglich und wenn nötig berichtigte oder ergänzte[4]. Bei allen der Heiligen Schrift entnommenen Texten behielt man die Interpunktion der Vulgataausgabe Klemens' VIII. streng bei; um jedoch für die Psalmodie einen Anhaltspunkt zur Trennung und zu nötigen Pausen zu erhalten, führte man die Asterisken ein, durch welche jeder Psalmvers in zwei Teile geschieden wird[5].

Eine einschneidende Veränderung erfuhr der Text des neuen Breviers durch die Korrektur der Hymnen, die im ausdrücklichen Auftrag des Papstes erfolgte. Urban, der von jeher die Dichtkunst gepflegt hatte, nahm diese Angelegenheit soviel als möglich selbst in die Hand. Als Mitarbeiter zog er vier klassisch gebildete Mitglieder der Gesellschaft Jesu heran[6]. Es waren dies der auch als lateinischer

---

[1] Siehe Bäumer 504, der jedoch irrigerweise den Schluß der Sitzungen auf den 11. Dezember verlegt. Sowohl im Vat. 6098 p. 282 wie in dem von Bäumer benützten Cod. Barb. XXII 2 ist die Schlußsitzung vom 18. Dezember 1631 datiert.

[2] Später hat Benedikt XIV. und neuerdings auch Leo XIII. das Bedürfnis einer Reform anerkannt; vgl. P. A. Kirsch, Die historischen Brevierlektionen, Würzburg 1902. Die einschneidende Brevierreform Pius' X. hat gezeigt, daß der Heilige Stuhl nicht alle alten liturgischen Traditionen als unantastbar betrachtet; s. Vacant, Diction. IX 815.

[3] Siehe Bäumer 504 f. Ein starker Irrtum ist es, wenn hier (S. 506 A. 1) bei Besprechung des *Promemorias der Spanier betreffend den Aufenthalt des hl. Jakobus in Spanien (Cod. G. 76 p. 141 f der Bibl. Vallicelliana zu Rom) gesagt wird, Urban VIII. sei den Spaniern sehr zugetan gewesen. [4] Siehe Bäumer a. a. O.

[5] Siehe Bäumer 507. Der betreffende Vorschlag wurde in der Sitzung vom 2. März 1630 eingebracht. Vat. 6098 p. 50, a. a. O.

[6] Gegen die noch von Bäumer (507 f) allerdings mit Vorbehalt aufgestellte Behauptung, die Anregung zur ‚Korrektion' der Hymnen sei von diesen vier Jesuiten ausgegangen, hat bereits Blume in den Stimmen aus Maria-Laach (LXXVIII 257 f) Einspruch erhoben, indem er darauf hinwies, daß in der Denkschrift der vier Jesuiten für die Ritenkongregation gesagt wird, was einstens der hl. Hieronymus ‚auf Befehl des Papstes Damasus' betreffs der Heiligen Schrift habe ausführen müssen, ‚das zu tun seien auch jene gezwungen (idem facere coguntur), welche durch ihre jüngste Arbeit die geistlichen Hymnen verbesserten', und daß zu den Worten ‚durch ihre jüngste Arbeit' von anderer, gleichaltriger Hand beigefügt ist: ‚de mandato (darüber iussu) S. D. N. Urbani VIII'. Ich kann dem noch ein stärkeres Zeugnis beifügen. In dem *Protokoll über die Sitzungen der Kommission im Vat. 6098 folgt p. 282 nach den bereits von Bäumer (S. 504) mitgeteilten Worten: In correctionibus et mutationibus hymnorum, qui sunt in Bre-

Stilist berühmte Famiano Strada, ferner Tarquinio Galluzzi, Girolamo Petrucci und der damals in Rom weilende Pole Matthias Sarbiewski[1]. In der von den Genannten der Ritenkongregation eingereichten Denkschrift heißt es: ‚Die Hymnen, welche Ambrosius, Gregor, Prudentius, Sedulius, Fortunatus und andere Dichter von bedeutendem Rufe verfaßten, bleiben entweder vollständig unverändert und unberührt erhalten oder werden nach guten alten Handschriften verbessert oder durch Worte der gleichen Autoren aus einem andern Hymnus ergänzt; und wenn etwa die Latinität oder das Metrum verletzt erscheint, so werden sie durch möglichst geringe Änderung der Silbe den Regeln der Metrik angepaßt.‘ Als Grund wird angegeben, daß Rücksicht genommen werden mußte auf die Heiligkeit und das ehrwürdige Alter der Verfasser[2]. Demgemäß sind die Korrektoren gewissenhaft vorgegangen: nur die Hymnen von Paulinus von Aquileja und Rabanus Maurus erfuhren einschneidende Änderungen. Auch in den Kreuzeshymnen des Venantius Fortunatus wurden gegen anderthalb Dutzend metrische Lizenzen als ‚Fehler‘ ausgemerzt. Von den berühmten Hymnen des hl. Thomas von Aquin auf die hochheilige Eucharistie sagt die Denkschrift, daß sie ohne jede Änderung erhalten geblieben seien, weil etwa nicht ganz elegante Worte aufgewogen würden durch die Erhabenheit des Inhalts, weil die Kirche sie mit Pietät behandle und das Ohr daran gewöhnt sei[3]. Auch das Ave maris stella blieb unverändert[4]. Anders verfuhr man mit den rhythmischen Hymnen aus dem 5.—10. Jahrhundert, die vielfach unbeholfen und in ihrer scheinbar ganz regellosen Form abstoßend wirkten. Diese Stücke wurden auf das stärkste in die metrische Schmiede genommen. ‚Das Äußere ward klassischer nach Ausdruck und Metrum, aber so manche urwüchsige Eigenart wurde dabei verwischt, so manch tiefer, so manch sinniger Gedanke abgeschwächt oder verdrängt, mancher ungeschliffene oder schmucklos gefaßte Edelstein fiel weg und ging verloren.‘ Ein Vergleich des alten Kirchweihhymnus Urbs beata Hierusalem mit der nun in Jamben umgegossenen Form zeigt dies nur zu deutlich. Glücklicherweise ist die Zahl der Hymnen nicht groß, die auf solche Weise um den ursprünglichen Reiz gebracht wurden, der ihnen auch trotz der ungelenken Form eigen ist[5].

---

viario, Congregatio praedicta nullam habuit partem, noch folgende Bemerkung: quia S. D. N. Urbanus Papa VIII, quem Deus Opt. Max. diu incolumem conservet, ipsos emendavit et in elegantiorem formam, prout videre est in novo Breviario, restituit.

[1] Über den Anteil Sarbiewskis s. Diel in den Stimmen aus Maria-Laach IV (1873) 352.

[2] Siehe Blume a. a. O. 253. [3] Siehe ebd. 253—254.

[4] Vgl. Gavantus, Thesaur. sacr. rituum t. II, sect. 5, cap. 6.

[5] Siehe Blume a. a. O. 255 f.

Nachdem die Ritenkongregation die vorgeschlagenen Änderungen am 29. März 1629 gebilligt hatte, wurden die korrigierten Hymnen durch die Offizin des Vatikans gedruckt und dann in die neue Ausgabe des Breviers aufgenommen. Später wurde der neue Text auch mit Choralnoten zur Verwendung beim Gottesdienst gedruckt und durch die Konstitution vom 27. April 1643 allgemein vorgeschrieben[1], eine Anordnung, die ein Jahr später nochmals wiederholt wurde[2].

Daß die Verantwortung für die an den Hymnen vorgenommenen Veränderungen nicht bloß den vier Korrektoren, sondern ebensosehr dem Papst zufällt, erhellt deutlich aus einem Schreiben Stradas an Urban VIII.[3] Manche Hymnen, so erfährt man aus diesem wichtigen Aktenstück, hat der Papst eigenhändig verbessert und sie dann Strada zur Begutachtung vorgelegt. Dieser erhob mancherlei Einwände, aber meist blieb es bei der von Urban VIII. vorgenommenen Umdichtung. Im allgemeinen wird man sagen müssen, daß die durch übertriebene Vorliebe für das klassische metrische Prinzip veranlaßten Eingriffe in den alten Hymnenschatz ebenso bedauerlich sind[4] wie das neue Gewand, in welches die Barockzeit die altehrwürdigen Basiliken zu kleiden liebte.

Das Missale ließ Urban VIII. nach Vollendung der Durchsicht, die hauptsächlich die Rubriken betraf, durch eine Konstitution vom 2. September 1634 als authentische Grundlage für jede Drucklegung veröffentlichen[5]. Das liturgische Buch für die bischöflichen Funktionen, das sog. Pontifikale, wurde gleichfalls einer neuen Revision unterzogen und danach 1644 publiziert[6].

Schon in die neue Ausgabe des Breviers hatte Urban VIII. die Bestimmungen der Ritenkongregation betreffend die Feier der Feste in choro (d. h. der nur vom Klerus zu feiernden) aufgenommen. Da die Zahl der Festtage mit der Zeit so angewachsen war, daß viele nicht wußten, welche kirchlich geboten seien, schritt Urban, der übrigens selbst zahlreiche neue Feste einsetzte[7], durch eine Bulle vom 13. September 1642 zu einer Neuordnung;

---

[1] Bull. XV 256 f. Die Angaben von Bäumer (509) über diese Bulle sind irrig.

[2] Bull. XV 316 f.

[3] Veröffentlicht von L. Venturi: Gl' inni della Chiesa tradotti con comment. da L. V., 2. ediz., Firenze 1879. Vgl. Rassegna settiman. 1879, 16 Febr., p. 132, wo darauf hingewiesen ist, daß Urban VIII. auch die Gedichte Petrarcas ‚korrigieren' wollte, und Blume a. a. O. 258 f.

[4] Darüber herrscht jetzt Übereinstimmung; s. neben den von Bäumer (509 A. 4) angeführten Urteilen von Batiffol und Chevalier auch Blume a. a. O. 260 f, Kraus-Sauer II 2, 1, 180 und Cabrol in The Catholic Encyclop. II 776.

[5] Siehe Freib. Kirchenlex. VIII² 1561.

[6] Siehe ebd. X² 188. Über das Euchologium, das liturgische Buch der griechischen Kirche, von dem Goar 1645 zu Paris eine Ausgabe veranstaltete, beriet 1636—1643 eine eigene Kongregation; s. Ms *Borgia lat. 46, Vatik. Bibliothek.

[7] Siehe Bäumer 510.

darin wurden die allgemein gebotenen Festtage genau bezeichnet und die Bischöfe ermahnt, mit Rücksicht auf die kirchliche Einheit keine neuen gebotenen Feste anzuordnen. Wenn der Papst bei dieser Gelegenheit auch die Zahl der Feiertage beträchtlich verminderte, so ließ er doch die erst von seinem Vorgänger Gregor XV. angeordneten Feiertage des hl. Joseph und der heiligen Mutter Anna fortbestehen[1]. Die fromme Übung des Vierzigstündigen Gebetes wurde von Urban VIII. sehr gefördert; für dessen Abhaltung im Vatikan entwarf Bernini die prachtvolle Dekoration der Cappella Paolina[2]. An der Fronleichnamsprozession beteiligte sich der Papst anfangs zu Fuß und unbedeckten Hauptes, erst seit 1639 infolge des Alters auf der Sedia Gestatoria und mit der Mitra[3]. Der Bulle In coena Domini gab er ihre endgültige Fassung[4]. Die Frage, ob Laien im Notfall Beicht hören könnten, entschied er verneinend[5]. Eine Bulle vom 20. Dezember 1631 widerrief alle mündlich gegebenen Weisungen des Papstes mit rechtlichem Inhalt (Oracula vivae vocis), auch für den Gewissensbereich[6].

Die Förderung und Reform der alten und neuen Orden ließ sich Urban VIII. sehr angelegen sein. Was er in dieser Hinsicht für Frankreich tat, ist bereits erwähnt worden[7]. Aber auch für die Orden der andern katholischen Länder war er vielfach besorgt. So bestätigte er die Statuten der Mercedarier-Barfüßer, der italienischen Annunziaten und Angeliken, der Franziskanerinnen von Holländisch-Limburg, der spanischen Trinitarier-Barfüßer und der Unbeschuhten Karmeliten[8]. Die Klöster der italienischen Augustiner-Barfüßer teilte er in vier Provinzen, die Kustodien der Franziskaner-Reformaten erhob er zur eigenen Provinz, die Ambrosianerbrüder wurden, da ihnen Mitglieder und

---

[1] Siehe Freib. Kirchenlex. IV² 1395, X² 872. Kaiser Ferdinand und Maximilian I. von Bayern baten Urban VIII., er möge erklären, daß die Gottesmutter ohne Erbsünde empfangen sei; jedoch Urban hielt die Zeit dazu noch nicht für gekommen; s. Röm. Quartalschr. XIII 63 f 374. Vgl. Hist.-polit. Blätter LXVII 760 f. Über Urbans VIII. Verehrung des hl. Thomas von Aquin s. seine *Konsistorialrede vom 2. März 1626, Acta consist., Päpstl. Geh.-Archiv. Siehe auch das *Breve an die Theologen Salmanticen. Acad. vom 29. April 1629, die gelobt werden, daß sie neben Augustinus und Thomas (illi magni veritatis magistri) die andern nicht verachten und in controversiis coelestem Rom. cathedrae magistratum verehren (Epist. VI, Päpstl. Geh.-Archiv). Verhandlungen vor Urban VIII. 1625 de concept. immaculata im Barb. XVIII 67, Vatik. Bibliothek. Schon durch Breve vom 13. Juli 1632 an Sigismund III. hatte der Papst erklärt, die Zeit zur Dogmatisierung sei noch nicht gekommen (Theiner, Mon. Pol. III 373 f).

[2] Siehe De Santi 273 f 304 f (mit Abbildung). Betreffs der drei Messen am Allerseelentag s. Kneller in der Zeitschr. für kath. Theol. 1918, 84 f.

[3] Siehe Moroni IX 47.

[4] Siehe Bull. XIII 530 f; Hinschius V 647; Eichmann, Recursus ab abusu 105.

[5] Siehe Novaes IX 267. Betreffs der Ablässe Urbans VIII. s. Kirchenlex. I² 112. Vgl. Nicoletti bei Ranke III⁶ 164*.

[6] Siehe Reiffenstuel, Ius can. l. 5, tit. 33, n. 152 f. [7] Vgl. oben S. 542 f.

[8] Siehe Heimbucher II² 75 216 270 287 506 553.

Mittel zur Erfüllung ihrer Bestimmung fehlten, aufgehoben[1]. Aus dem Bullarium[2] und den Instruktionen für die Nuntien[3] erhellt, daß der Papst sich vielfach die Ordensreform angelegen sein ließ. 1625 bestätigte er die Benediktineruniversität in Salzburg[4] und die neugegründete österreichische Benediktinerkongregation; beiden Neuschöpfungen wurden von dem Leiter der Passauer Diözese die größten Schwierigkeiten entgegengestellt[5]. Die 1630 geplante Gründung einer allgemeinen deutschen Kongregation der Benediktiner im Anschluß an die Bursfelder kam nicht zustande[6]; dagegen bildete sich 1641 die Salzburger Benediktinerkongregation, zu welcher der ausgezeichnete Fürstbischof Paris Lodron den Anstoß gab. Das Ziel war Durchführung einer einheitlichen geistlichen Disziplin, Förderung der Tätigkeit in Seelsorge und Wissenschaft[7]. Die Serviten wurden als Beichtväter des päpstlichen Hofstaates bestellt[8], Palastprediger blieb der Kapuziner Girolamo da Narni († 1632)[9]. Urban war den Kapuzinern, denen sein eigener Bruder angehörte, sehr zugetan[10]. 1643 wurden die Konstitutionen des Ordens revidiert und bestätigt[11], der gerade damals in Rom eine Reihe trefflichster Männer in seinen Reihen zählte[12]. Wie die Kapuziner, so entfalteten auch die übrigen neuen Reformorden, die Theatiner, Barnabiten[13], Oratorianer und namentlich die Jesuiten eine eifrige, von Urban VIII. vielfach geförderte Tätigkeit. Diese griff indessen nur bei den Kapuzinern und Jesuiten über Italien hinaus[14], jedoch über-

---

[1] Siehe ebd. 189 243 384.

[2] Siehe Bull. XIII 202 f 207 f 624 f, XIV 1 f 203 f 241 f. Vgl. Jahrbuch für schweiz. Gesch. XI 175 f; Anal. Francisc. I 361 f.

[3] Vgl. namentlich die *Instruktion für Sacchetti nach Spanien vom 27. Januar 1624, Bibl. Casanat. zu Rom X. V. 15 p. 149 f, und die *Instruttione für den neapolitanischen Nuntius Bichi vom 30. Mai 1628, Ms in meinem Besitz.

[4] Siehe Heimbucher I² 373.

[5] Vgl. die Aufsätze von A. Dungel in den Studien u. Mitteil. aus dem Benediktinerorden IV (1883). [6] Siehe Hist.-polit. Blätter CIII 416.

[7] Siehe die treffliche Arbeit von B. Huemer: Die Salzburger Benediktiner-Kongregation von 1641—1808, Münster 1918. [8] Siehe Heimbucher II² 227.

[9] Siehe Tiraboschi VIII 418; Wadding, Script. Ord. Min., Romae 1650. G. da Narnis Prediche fatte nel palazzo Apost. erschienen in Rom 1639; *Prediche fatte nel pal. Apost. nel venerdì della Domenica II di quaresima im Cod. ital. 70 p. 1 f der Staatsbibl. zu München.

[10] Siehe Pellegrino da Forlì (Fortsetzer des nur bis 1633 reichenden Boverius, aber nicht stets zuverlässig), Annali del Ordine dei frati min. Cappuccini I, Milano 1882, 541 f. Vgl. auch Heimbucher II² 516 522.

[11] Siehe Heimbucher II² 390.

[12] Vgl. D. da Isnello, Il convento della s. Conzezione d. padri Cappuccini in Roma, Viterbo 1923, 26 f. [13] Vgl. Premoli, I Barnabiti nel Seicento, Roma 1922.

[14] Die Oratorianer errichteten neue Niederlassungen im Kirchenstaat: 1622 in Città di Castello, 1632 in Fabriano, 1637 in Pesaro, Forlì und Urbino, 1640 in Spoleto, 1644 in Montecchio, Cesena, Jesi und Matelica; in Toskana: 1632 in Florenz; im Venezianischen: 1624 in Padua; im Mailändischen: 1640 in Lodi und Cremona, 1629 in

trafen die Söhne des hl. Ignatius erstere, sowohl was die Ausdehnung wie die Vielseitigkeit ihres Wirkens anbelangt.

Wie sehr Urban VIII. die Tätigkeit der Gesellschaft Jesu anerkannte, zeigte sich, als seit Pauls III. Bestätigung des Ordens vom 27. September 1540 das erste Jahrhundert voll geworden war. Der Jahrestag der Bestätigung wurde 1639 durch eine glänzende Feier in der nach den Entwürfen des Andrea Sacchi prachtvoll geschmückten[1] Gesù-Kirche des römischen Profeßhauses eingeleitet; der Papst selbst erschien mit den Kardinälen in der Kirche, der päpstliche Nepot Kardinal Antonio Barberini trug alle Kosten des festlichen Tages, anläßlich dessen unter anderem zuerst 100, dann 1000 Arme gespeist wurden[2]. Antonios Bruder Don Taddeo nahm sich in der Woche nach dem Ignatiusfest der zweiten Feier an, die in der noch nicht vollendeten Kirche des römischen Kollegs begangen wurde; am 8. August 1640 kam Urban VIII. selbst, um sich den Schmuck der Kirche anzusehen, deren fehlende Wölbung durch Teppiche ersetzt war[3]. Auch sonst erwies Urban VIII. sich den Jesuiten günstig. Er publizierte die Bulle über Loyolas Heiligsprechung,

Reggio di Lombardia; in Sizilien: 1628 in Patarma, 1632 in Messina; aber jenseits der Alpen nur eine: 1626 in Douai; s. Capecelatro, F. Neri II³ 701 f.

[1] Siehe Posse, Sacchi 7 f 9 f; Voß 532 f. Vgl. L'Arte XXVII 66 f.

[2] Iac. Damianus, Synopsis primi saeculi Soc. Iesu, Tornaci 1641, 358 f; Relazione della solenne festa fatta dal . . . cardinale Antonio Barberini . . . nella chiesa della casa professa, Roma 1639 (mit Widmung an die Nichten Urbans VIII. Innocenza und Maria); s. Sommervogel VII 52, vgl. 39 58; dazu E. Rivière, Corrections et additions, Toulouse 1912, 762. Über die entfaltete Pracht vgl. Imago primi saeculi 29: [Natalis Societatis] ab Urbano VIII P. M. amplissima maximeque solenni indulgentia cohonestatus, ab eiusdem fratris filio Antonio Barberino cardinali tanto apparatu, impensa, splendore Romae celebratus, quantum neque optare pro sua modestia Societas debuit, neque augere propemodum patronus munificentissimus pro animi sui magnitudine potuit. Abbildung der Feier in La Canonizzazione dei santi Ignazio de Loiola e Francesco Saverio (Festschrift), Roma 1922, 77.

[3] Copia de una carta de Roma . . ., Roma 1640, bei Sommervogel und Rivière a. a. O.; E. Rinaldi, La fondazione del Collegio Romano, Arezzo 1914, 120; Damianus a. a. O.; Sommervogel VII 121. — In Madrid und Wien fanden ebenfalls Festlichkeiten statt (Damianus 360), ebenso in den französischen Häusern (Fouqueray V 196). Die oberdeutsche Provinz vermied äußere Festlichkeiten (Kropf, Hist. provinciae Soc. Iesu Germaniae superioris, Pars V, Aug. Vindel. 1754, dec. 10, cap. 64, p. 463). Die flandro-belgische Provinz verewigte die Feier durch eine Darstellung der Wirksamkeit des Ordens in seinem ersten Jahrhundert: Imago primi saeculi, Antverp. 1640 (ein Folioband von nahezu 1000 Seiten in Prosa und Versen mit schönen Kupferstichen). Der Ordensgeneral war nicht ohne Besorgnisse, als er von dem (durch Bolland entworfenen) Plan dieses Buches hörte, äußerte sich aber zufrieden, nachdem er es gesehen hatte (Anal. Boll. 1914, 321). Die Morale pratique des Jésuites (Arnauld, Oeuvres XXXII 45 bis 111) hat einige Hyperbeln der Festschrift nicht ohne Verdrehung dem Spotte preisgegeben, ebenso Pascals ‚Provinzialbriefe'; die Würdigung der Festschrift, die sich infolgedessen einbürgerte, ist aber schwerlich gerecht. Von Überhebung ist in dem Schreiben, das der Ordensgeneral am 15. November 1639 an den Orden über die Jubelfeier richtete, nichts zu finden (Epistolae Generalium Soc. Iesu, Gent 1847, 387 ff).

die Gregor XV. nicht mehr hatte veröffentlichen können [1]; es wird darin die Gesellschaft Jesu als ein Werk der Vorsehung zur Verbreitung und Verteidigung des Glaubens bezeichnet [2]. Das Votum, das Urban als Kardinal über die Heiligsprechung abgegeben, spricht denselben Gedanken aus [3]. Die humanistische Bildung, die er am Römischen Kolleg erworben hatte und noch auf lange hinaus mit Liebe pflegte, verwendete er unter anderem zu einem Lobgedicht auf eine aszetische Schrift des Jesuitenkardinals Bellarmin, den er auch sonst, ebenso wie Carlo Borromeo und Kardinal Nobili, dichterisch verherrlichte [4].

Der Versuch der Engländerin Mary Ward, eine dem Jesuitenorden nachgebildete weibliche religiöse Genossenschaft zu gründen, zwang Urban VIII., der Frage näherzutreten, inwieweit man den religiösen Vereinigungen der Frauen, trotz der strengen Kirchengesetze über die Weltabgeschiedenheit der weiblichen Orden, eine Wirksamkeit für die Umwelt in Krankenpflege und Unterricht zugestehen dürfe. Nach dem Plan der Mary Ward sollten Zweck und Verfassung der Gesellschaft Jesu herübergenommen werden: der Zweck, ursprünglich nicht nur die Lehrtätigkeit, insoweit, als das für Nichtpriester und Frauen möglich wäre, die Verfassung insofern, als die Leitung der neuen Genossenschaft ganz in die Hand einer Generaloberin gelegt wurde, die unabhängig von den Bischöfen und allein dem Papst unterworfen die Ämter zu verteilen hatte und die Personen beliebig aus einem Haus ins andere überweisen konnte. Die Freiheit von der strengen Klausur und dem Chorgebet wie der Verzicht auf eine eigentliche Ordenstracht verstand sich bei der neuen Schöpfung ganz von selbst [5].

Mary Ward war durch Herkunft und Erziehung durchaus nicht auf irgendwie fortschrittliche Gedanken hingewiesen. Sie stammte aus einer adeligen

---

[1] Vgl. oben S. 94 A. 6. [2] Bulle vom 8. August 1623, Bull. XIII 25 f.

[3] Eat inficias nemo, Dei munere nobis esse datum b. Ignatium tempore, quo contra debacchantes et in huius s. Sedis perduelles propugnaculum excitaret, ex quo non ipse solum, sed eius instituti viri religiosi iugiter et fortiter dimicarent.... Fuerunt orbi christiano suscepti ab eo pro fide catholica labores maxime salutares.... Suscepit illa quidem [die Kirche] plures a b. Ignatio, qui fuerunt ei clypeus, quo parta tueretur; b. vero Xaverius datus est, ut esset gladius, quo novis aucta victoriis christiani fines imperii longe lateque protenderent. La Canonizzazione etc. 41 f.

[4] Carmina, Dilingae 1640, carm. 84 u. 158, p. 208 260.

[5] Vgl. M. C. E. Chambers, The Life of Mary Ward, ed. by H. J. Coleridge, 2 Bde, London 1882, deutsch Regensburg 1888; Mother M. Salome, Mary Ward, London 1901; H. Riesch, Maria Ward, Innsbruck 1922; Heimbucher III² 364 f; Joseph Grisar in den Stimmen der Zeit CXIII (1927) 34—51 131—150. Die Bulle Benedikts XIV. vom 30. April 1749, mit dem durch Pius X. aufgehobenen Verbot an die Englischen Fräulein, M. Ward als Stifterin zu bezeichnen, enthält viele Versehen und Irrtümer; s. Grisar a. a. O. 34 f; Coleridge bei Chambers II XXXVIII. Wünschenswert ist, daß die Akten der Prozesse M. Wards, die im Archiv der römischen Inquisition liegen, endlich der Forschung zugänglich gemacht werden; ohne diese Quelle bleibt noch vieles im Leben M. Wards unklar.

Bekennerfamilie in Yorkshire; auf ihre Erziehung hatte namentlich die tieffromme Großmutter Einfluß geübt, die um des Glaubens willen vierzehn Jahre im Kerker geschmachtet hatte. Als sie mit 21 Jahren 1606 nach Saint-Omer ging, um in ein Kloster einzutreten, dachte sie noch an nichts anderes als an möglichste Weltentsagung und äußerste Strenge des Lebens, denn die Tätigkeit für das Wohl der andern sei der Frau ja doch versagt. So wurde die adelige junge Dame Laienschwester bei den französischen Klarissen in Saint-Omer und sammelte als Ausgeherin Almosen für ihre Mitschwestern. Bald erkannte sie indes, daß diese Stellung nicht für sie passe und daß ein Klarissenkloster für Engländerinnen angezeigt sei; mit dem Opfer ihres Vermögens und durch die Gunst des Brüsseler Hofes gelang es ihr, ein solches in Gravelines zu gründen, aber sie selbst, die in diesem und den Tochterklöstern zu Aire, Rouen und Dünkirchen [1] als Stifterin betrachtet wurde, sah sehr bald ein, daß die ersehnte Weltabgeschiedenheit doch nicht für sie bestimmt sei. Der Gedanke erfaßte sie, in Weltkleidern nach England zurückzukehren und dort im Verkehr mit andern so viel Gutes zu wirken, als sie könne. Diese Besuche in der Heimat wiederholte sie noch öfter; der anglikanische Erzbischof Abbot von Canterbury ließ auf sie fahnden, denn er war der Ansicht, sie schade dem Protestantismus mehr als sechs Jesuiten [2]. Nach Saint-Omer zurückgekehrt, bezog sie mit fünf Gefährtinnen aus England ein eigenes Haus, in dem sie sich mit diesen einem strengen Leben, aber auch dem Jugendunterricht widmete. Noch war sie im einzelnen ungewiß über die Form des Lebens, die sie einhalten wollte; aber auch hier kam Licht und Sicherheit, da sie im Gebet die Weisung zu hören glaubte, sie müsse ihr Vorbild in der Gesellschaft Jesu sehen, mit andern Worten, sie müsse ein weibliches Gegenstück zum Jesuitenorden schaffen [3].

Die Aufgabe, die Mary Ward damit auf sich nahm, stellte sie vor fast unüberwindliche Schwierigkeiten. Es gab freilich in Flandern schon Frauenvereinigungen für den Unterricht der Mädchen [4], die der Volksmund Jesuitinnen nannte, aber sie hatten nur örtliche Bedeutung und waren von lockerem Gefüge; Mary Ward aber plante eine Genossenschaft für die ganze Erde mit straffer Zentralisation, und bald nahm es wirklich den Anschein, daß diese

[1] Chambers I 198—204. [2] Ebd. 407.

[3] M. Ward selbst darüber bei Chambers I 283. Den Namen ‚Jesuitinnen‘ legte die Genossenschaft selbst sich nicht bei; die Mitglieder nannten sich Matres Anglae, Signorine Inglesi (Riesch 94).

[4] So die Schwestern von der hl. Agnes zu Douai, Saint-Omer, Mons, Valenciennes, Brüssel und anderswo (Bischof Blaise von Saint-Omer bei Foley VII 1255; vgl. Chambers I 501 f), so später die Schwestern von der hl. Monika (seit 1629) zu Brügge (Annuaire de l'Université cath. de Louvain 1913, 459). Zu Tournai hatte der Jesuit Mortaigne eine solche Vereinigung gegründet (Manaraeus, De rebus Soc. Iesu 46).

‚Englischen Fräulein' überall Fuß fassen würden. Der ersten Niederlassung in Saint-Omer schloß sich 1614 eine andere zu London an, die als Mittelpunkt für die Schwestern gedacht war, die von Familie zu Familie für die katholische Religion wirken sollten; es folgten bis 1628 Häuser zu Lüttich, Rom, Neapel, Köln, Trier, Perugia, München, Wien, Preßburg, Prag[1]. Dazu erstanden der neuen Genossenschaft mächtige Gönner. Zu Saint-Omer verteidigte sie Bischof Blaise in einem eigenen Hirtenbrief[2] wider Angriffe, die gegen sie erhoben wurden; Herzog Ferdinand von Bayern, Bischof von Lüttich und Kurfürst von Köln, Maximilian von Bayern und Kaiser Ferdinand II. wandten ihr große Gunst zu, ebenso der einflußreiche Karmelit Domenico di Gesù Maria.

Der Papst hätte also auf die Dauer nicht schweigen können; aber ebensowenig konnte er die neue Gründung sofort und unbedenklich bestätigen. Das Konzil von Trient hatte die strenge Klausur und Abgeschlossenheit als Grundbedingung für die Reform der Nonnenklöster festgesetzt und Pius V. diese Bestimmungen noch verschärft. Es war nicht zu erwarten, daß die päpstlichen Behörden so bald eine Ausnahme gestatten würden: die Genossenschaften des Genfer Bischofs Franz von Sales und der Jeanne de Lestonnac wie die Ursulinen hatten das erfahren. Für die ‚Englischen Fräulein' erwies sich zudem ihre Anlehnung an die Jesuiten als verhängnisvoll[3]. Der Haß, der die Gesellschaft Jesu von Anfang an verfolgte, war damals bei einer Partei des englischen Weltklerus aufs höchste gestiegen. Diese Partei sah in der neuen Genossenschaft nur eine Veranstaltung und ein Werkzeug des verhaßten Ordens[4] und war nur zu geneigt, allen Verleumdungen und Übertreibungen ein williges Ohr zu leihen. Der Generalvikar Richard Smith zeigte sich ebenso als Gegner der Gesellschaft Jesu wie Mary Wards. Es versteht sich deshalb von selbst, daß auch die Jesuiten, obschon einzelne von ihnen die neue Genossenschaft unterstützten, aus Furcht vor neuen Schwierigkeiten sich vielfach zurückhielten.

Die Beschwerden, die aus England gegen die Englischen Fräulein einliefen, wurden an die Kongregation der Propaganda geleitet, der Sekretär der eben gegründeten Kongregation aber, Francesco Ingoli, war nicht nur ein Beamter, der hartnäckig auf dem Buchstaben des Gesetzes bestand, sondern auch ein scharfer Gegner der Jesuiten. Dazu kam, daß einzelnes in den

---

[1] Annuaire a. a. O. 460.

[2] vom 19. März 1615, bei Foley VII 1252—1256. [3] Grisar 39 ff.

[4] Instromento potentissimo [der Jesuiten] per il loro accrescimento e potere (Nuntius Pallotto am 5. August 1628, bei Kiewning I 165). An Bischof Richard Smith wird (9. April 1633) geschrieben, die Patres strebten durch die Englischen Fräulein an, daß both sexes shall have a general dependence of them (Chambers II 412; Denkschrift des Erzpriesters Harrison gegen die neue Genossenschaft, ebd. 183—186).

Entwürfen der neuen Ordensstifterin wirklich zu Bedenken Anlaß geben konnte, so z. B. die angestrebte Unabhängigkeit von den Bischöfen, der Verkehr der Schwestern in den Familien von Haus zu Haus. Sogar im Schoße der Genossenschaft selbst kam es zu Meinungsverschiedenheiten und Zwistigkeiten; die Führerin der Unzufriedenen, von der Stifterin entlassen, trat zu deren Feinden über und veröffentlichte eine Schmähschrift, die den Gegnern willkommene Waffen lieh. Schwierigkeiten lagen also vor, aber Mary Ward war zu sehr vom Vertrauen in die Güte ihrer Sache erfüllt, als daß sie es der Mühe wert erachtet hätte, vielfach verleumderische Eingaben ihrer Gegner im einzelnen zu widerlegen und die römischen Kongregationen über den wahren Sachverhalt aufzuklären. Sie wandte sich unmittelbar an den Papst: trete er auf ihre Seite, so meinte sie alles gewonnen zu haben.

Schon 1616 hatte sie eine Darlegung über Zweck und Mittel ihrer Gründung an Paul V. gerichtet[1], und von Kardinal Lancellotti, dem Vorsitzenden der Kongregation des Trienter Konzils, kam eine ermutigende Antwort[2]. Am Weihnachtsabend 1621 traf sie mit Empfehlungsschreiben der Erzherzogin Isabella, des spanischen Königs und des Kaisers persönlich in Rom ein, um vor Gregor XV. ihre Sache zu führen und die päpstliche Bestätigung zu erwirken, die alle Einwände beseitigt hätte. Sie erhielt die Erlaubnis, eine Schule in Rom zu errichten, an der man die Früchte ihrer Tätigkeit beurteilen könne, zwei andere in Neapel und Perugia. Von dort nach Rom zurückgekehrt, suchte sie im Oktober 1624 den neuen Papst in Frascati auf. Urban VIII. empfing sie freundlich wie sein Vorgänger: sie hat überhaupt bei allen nun folgenden Schicksalsschlägen die Achtung für ihre Person bei den kirchlichen Behörden nicht eingebüßt. Das hinderte aber nicht, daß die Schule in Rom zum Leidwesen der Eltern geschlossen und der Gründerin eröffnet wurde, an eine Bestätigung der neuen Genossenschaft sei nicht zu denken. Ende 1626 beschloß Mary Ward, wieder einmal England zu besuchen. Mit einem Empfehlungsschreiben des Jesuitengenerals, freundlich aufgenommen zu Florenz vom Großherzog und zu Mailand bei Kardinal Federigo Borromeo, reiste sie über Bayern heimwärts; Kurfürst Maximilian überwies ihr sofort in München ein Haus für ihre Schule[3]. Auch bei den übrigen Vertretern der katholischen Restauration fand sie Verständnis für ihre Gedanken: noch in demselben Jahr 1628 konnte sie, begünstigt von Kaiser Ferdinand II., zu Wien eine Anstalt errichten, die rasch 465 Schülerinnen zählte[4]; der Erzbischof von Gran und spätere Kardinal Pázmány schenkte den Englischen Fräulein zu

[1] Bei Chambers I 375—385. [2] vom 10. April 1616, ebd. 385 f.

[3] Riezler VI 293 f; M. Th. Winkler, M. Ward und das Institut der Englischen Fräulein in Bayern, München 1926, 14 f.

[4] Klesl nach Rom am 23. September 1628, bei Kiewning I 243.

Preßburg ein Haus, mit Kardinal Dietrichstein unterhandelten sie über eine Niederlassung in Nikolsburg; Graf Althann suchte sie nach Prag zu ziehen[1].

Doch fand Maria Gegner auch unter den Freunden der Reform. Kardinal Harrach von Prag war den Englischen Fräulein nicht sonderlich gewogen, Bischof Klesl von Wien wollte von keiner durch den Papst nicht bestätigten Genossenschaft etwas wissen[2], zudem fühlte er sich dadurch verletzt, daß Maria vor ihrer Gründung in Wien sich nicht mit ihm ins Einvernehmen gesetzt hatte. Er beschwerte sich darüber in Rom, und am 14. Juli 1628 erging an die Nuntien am Kaiserhof, zu Brüssel und Neapel die Weisung, die Niederlassungen der Englischen Fräulein aufzulösen.

Es war das aber ihrer zahlreichen und angesehenen Gönner wegen nicht so leicht zu bewerkstelligen. Nach zwei Jahren erst hatte Ingoli seinen Willen nur in Neapel, und außerdem, trotz der Vorstellungen des Erzbischofs von Cambrai, noch in Flandern durchgesetzt; dort wurden sogar auch die andern Lehrgenossenschaften, die unter dem Namen Jesuitinnen gingen, von dem Schicksal der Englischen Fräulein mit berührt[3]. Der Wiener Nuntius Pallotto tat in der Sache nichts weiter, als daß er Maria zu einer erneuten Reise nach Rom bestimmte, wahrscheinlich aus Rücksicht auf den Kaiser und den bayrischen Kurfürsten, deren Gunst er in den Verhandlungen über die mantuanische Erbfolge benötigte. In Rom fand Mary Ward wiederum freundliche Aufnahme bei Urban VIII.; es wurde ihr zugestanden, daß sie noch einmal ihre Sache vor einer Kardinalskongregation vertreten dürfe, sie erschien sogar persönlich vor den Kardinälen und verteidigte ihre Genossenschaft drei Viertelstunden lang. Es war jedoch vergeblich: am 30. September 1629 beschloß die Propaganda in Gegenwart des Papstes die endgültige Unterdrückung der sog. Jesuitinnen.

Die Ausführung des Beschlusses ließ sich besonders der Kölner Nuntius Pier Luigi Carafa angelegen sein. Die Niederlassungen in Lüttich, Köln, Trier waren auf sein Betreiben im Juli 1630 durch die Erzbischöfe geschlossen worden[4]. Einen Schlag gegen den Bestand der ganzen Genossenschaft vermochte er zu führen, als er bei den Schwestern seiner Nuntiatur auf Ungehorsam stieß. An Mary Ward selbst war das Aufhebungsdekret der Propaganda nicht mitgeteilt worden, sie wurde erst durch ihre Mitschwester Wenefrid Wigmore damit bekannt. Nun schrieb sie am 6. April 1630 an die Ihrigen, das Dekret sei erschlichen und ohne Wissen des Papstes und der Kardinalskongregation von ihrem Gegner Kardinal Bentivoglio erlassen; ihre Untergebenen möchten also an ihrer Lebensweise festhalten und sich auch durch

---

[1] Kiewning I 77 227.

[2] An Kardinal Bandini vom 12. August 1628, bei Kiewning I 165.

[3] Grisar a. a. O. 131—140. [4] Ebd. 141—145.

Androhung des Kirchenbannes nicht irremachen lassen[1]. Um die Schwestern in diesem Sinn zu beeinflussen, sandte sie Wenefrid Wigmore nach dem Norden, die, vielleicht gegen den Willen der Stifterin, in Lüttich, Köln und Trier zur Wiederaufnahme des klösterlichen Lebens mahnte und damit Erfolg hatte. Jetzt schritt Carafa ein; er berichtete nach Rom, übersandte dorthin Marias Schreiben und beantragte, daß die neue Genossenschaft überall aufgelöst, die Stifterin als Ursache des Ungehorsams verhaftet werde und eine päpstliche Bulle die Aufhebung für immer ausspreche. Im Verhör hatten die Schwestern manche Äußerungen fallen lassen, die verdächtig schienen; die Propaganda übergab Marias Schreiben und die ganze Entscheidung der Inquisition.

Carafa erhielt nun den Auftrag, Mary Ward und Wenefrid Wigmore am gleichen Tag verhaften zu lassen. Beide wurden am 7. Februar 1630 ergriffen: Maria in München, Wenefrid Wigmore in Lüttich[2]. Maria wurde im Klarissenkloster zu München gefangen gehalten; durch ihre Mitschwestern wandte sie sich an den Papst, der von der Verhaftung nichts wußte und sofort ihre Freilassung verfügte. Im Wagen der Kurfürstin heimgeholt, erhielt sie aber bald Kenntnis von der Bulle[3], durch die Urban VIII. die bisherige Genossenschaft der Jesuitinnen aufhob. Getadelt wird in derselben an Marias Stiftung, daß sie von den Orden ohne päpstliche Erlaubnis alles Wesentliche, dazu noch eine Generalin, Rektorinnen und Visitatorinnen übernehme, daß sie keine Klausur habe und eine Art Seelsorge von Haus zu Haus ausüben wolle, was für Frauen und Jungfrauen nicht passe und wozu sie nicht die nötigen Kenntnisse hätten. Diese beiden letzten Punkte hatte auch Carafa als ausschlaggebend bei den früheren Verurteilungen bezeichnet[4]. Dagegen waren weder in der Bulle noch bei Carafa die Bemühungen um den Mädchenunterricht verurteilt. Mary Ward sah alsbald ein, daß ihr damit eine Tür geöffnet sei, um ihre Schöpfung wenigstens als Genossenschaft für den Unterricht zu retten. Die Bulle verbot freilich den ehemaligen Jesuitinnen, in Gemeinschaft zu leben; aber diese Schranke konnte ja der Papst beseitigen. Maria reiste daher 1632 von neuem nach Rom und wurde wiederum von Urban VIII. gütig aufgenommen. Der Papst selbst beruhigte sie über die Anklage auf Häresie, die bei ihrer Verhaftung eine Rolle gespielt hatte, und gestattete, daß Wenefrid Wigmore und einige ihrer Gefährtinnen nach Rom kämen und dort unter päpstlichem Schutz eine Niederlassung gründeten[5]. Der Prozeß, der bei der Inquisition gegen die Jesuitinnen angestrengt war, endete mit der Erklärung, daß sie einer Verfehlung gegen den Glauben weder schuldig seien

[1] Grisar 143. [2] Ebd. 147; Ginzel 57—59.

[3] vom 13. Januar 1631, bei Ginzel 187—193.

[4] peculiariter vero, cum urbes atque provincias adire, interdum in aetatis ac formae flore, periculosum imprimis iudicetur (Ginzel 57). [5] Chambers II 405 ff 428.

noch gewesen seien[1]. Urban VIII. erwies sich Maria auch sonst gewogen[2], doch wurde sie im geheimen überwacht, und als sie ihrer schlechten Gesundheit wegen die Bäder von San Cassiano besuchen wollte, wurde ihr eröffnet, aus gewissen Staatsrücksichten wünsche der Papst, daß sie Rom nicht verlasse[3]. Auf Marias Klage darüber gab ihr jedoch Urban die volle Freiheit wieder, und nach ihrer Rückkehr aus dem Bad hörte auch die Überwachung auf; der Papst stellte ihr einen Wagen aus seinem eigenen Marstall, seinen Leibarzt und seine Apotheke zur Verfügung und schickte ihr Wein von seinem Tisch[4]. Als sie sich entschloß, in Spa in der günstigeren nordischen Luft Heilung von ihren beständigen Krankheiten zu suchen, erhielt sie Empfehlungsbriefe an die Nuntien[5]; mit Empfehlungen an die Königin Henriette Maria und Graf Rossetti reiste sie 1639 nach England, wo sie in London, dann in Yorkshire wieder Schulen eröffnete. Ihren Vorsatz, bald nach Rom zurückzukehren, konnte sie nicht ausführen: am 20. Januar 1645 endete ihr Leben zu Hewarth bei York.

Eine der größten Frauen der neueren Kirchengeschichte war mit ihr dahingegangen. Während so viele ihrer adeligen Standesgenossinnen sich ein behagliches Dasein mit dem Opfer ihrer religiösen Überzeugung erkauften, verzichtete Maria als einundzwanzigjährige junge Dame auf alles Irdische und wählte freiwillig Armut und Entbehrung, nur um Gott ganz anzugehören. Nach zehn Jahren des Opferns und Suchens leuchtet dann, wie sie überzeugt ist aus göttlicher Eingebung[6], der Gedanke in ihr auf, der von nun an der Mittelpunkt ihres Tuns und Trachtens wird, und in dessen Dienst sie alles stellt, die glänzenden Verstandesgaben, mit denen sie ihrer Zeit vorauseilt, ihre ausdauernde, zähe Willenskraft, die Macht ihrer Persönlichkeit, mit der sie überall die Herzen gewinnt[7] und Papst wie Fürsten in ihren Bann zwingt. Und so geht sie ihren Weg in Mühsal, Entbehrung und vielfach tiefstem Seelenschmerz, fast beständig krank und doch nie an Ruhe denkend, dem Tode nah noch voll von Plänen für künftige Reisen, bald geehrt von Fürsten und vom Papst und dann wieder verleumdet und verfolgt, zurückgestoßen von denen, die sie verehrte und denen sie dienen wollte, und doch nie verbittert, erfüllt von dem Gedanken an ihren göttlichen Beruf und doch voll von kindlicher Unterwürfigkeit gegen die Kirche, am Rand des Unterganges und doch überzeugt, daß ihr Werk bestehen werde bis zum Ende der Zeiten[8]. Man möchte das Bild

[1] Der Sekretär der Inquisition an Carafa, ebd. 401 f; Grisar 150.
[2] Chambers II 413. [3] Ebd. 431. [4] Ebd. 439. [5] Ebd. 447.
[6] M. Ward an Urban VIII. am 28. November 1630: Was sie seit 22 Jahren geübt, war totally and entirely (as far as human judgment can arrive) ordained and commended to me by the express word of Him Who will not deceive, nor can be deceived (Chambers II 330). [7] Chambers II 435.
[8] Gott gab ihr Zuversicht, that this Institute shall remain in the Church of God until the end of the world (an Urban VIII., a. a. O. 331).

einer solchen Seele für die fromme Heldin einer mittelalterlichen Legende halten, allein Mary Ward steht im vollen Licht der Geschichte.

Wie früher Franz von Assisi, so hat auch sie ihren ursprünglichen Gedanken nicht voll durchführen können; der Plan, eine Genossenschaft weiblicher Jesuiten zu schaffen, erwies sich als undurchführbar. Aber für die weiblichen Lehrorden wurde ihre Tätigkeit bahnbrechend: sie hat den Weg bereitet für die Organisation dieser Genossenschaften unter einer Generaloberin, die trotz der Klausur nach Gutdünken die einzelnen Lehr- und Hilfskräfte von einer Niederlassung zur andern schicken und verteilen kann. Von den 200—300 Mitgliedern in zehn Häusern, die sich bis 1631 Mary Ward angeschlossen[1], blieben freilich nach der Bulle Urbans VIII. nur wenige ihr treu[2]. Aber die Niederlassung der nunmehr umgestalteten Genossenschaft zu München blieb bestehen[3], und von hier aus breitete sich dieselbe, namentlich seit der Billigung der Regel durch Klemens XI., in alle Weltteile aus[4].

2.

Die Kongregation der Inquisition behauptete auch unter Urban VIII. ihre alte hervorragende Stellung: sie versammelte sich dreimal in der Woche, einmal unter dem Vorsitz des Papstes[5]; die angesehensten Kardinäle, darunter die beiden Nepoten Francesco und Antonio Barberini, gehörten ihr an[6]. Die Vollmachten und der Wirkungskreis der römischen Inquisition und demgemäß ihre Korrespondenz waren sehr ausgedehnt[7]. In einer in die

---

[1] Chambers II 385 f. [2] Ebd. 396.

[3] Ebd. 390. Die Wiener Niederlassung hielt sich mindestens bis 1638 (Wiedemann II 263). Kardinal Klesl hatte am 7. Oktober 1629 eine Visitation des Hauses angeordnet, die zu seiner Befriedigung ausfiel (ebd. 262).

[4] Überblick über die Niederlassungen im Jahre 1921 bei Riesch 171—176. Über die bayrischen Niederlassungen s. Buchinger im Oberbayr. Archiv XVII (1857) 140 ff 158 ff.

[5] Vgl. Alv. Contarini, Relazione 355. Die domus Inquisitionis mußte 1626 repariert werden; vgl. *Arm. 42 t. 60 p. 59, Päpstl. Geh.-Archiv.

[6] Die Ernennung Francesco Barberinis meldet ein *Avviso vom 6. Juni 1624, Vatik. Bibliothek. Eine *Aufzeichnung im Päpstl. Geh.-Archiv (XI 42 p. 421) nennt als Mitglieder des Santo Offitio unter Urban VIII.: Cardinali: Roma, Barberino, Ceva, S. Honofrio [Ant. Barberini], Spada, Ginetti, S. Clemente [Scaglia], Panzirola, Lugo, Cecchini, Colonna, Monti, Bichi, Verospi, Falconieri; Consultori: Il patriarca d' Antiochia, Generale di S. Domenico, Maestro del sacro palazzo, Monsr Bilio, Pauluzzi Albizzi, il P. Commissario, Sig^r Bartolomeo Oreggio, il P. Consultore di S. Apostoli, il P. D. Hilarione Rameati, il compagno del P. Commissario, Sig^r Camillo Piazza Priore de' Rei, Sig^r Pietro Seristro Sustituto fiscale. Siehe auch Moroni XVI 227 f und Bertolotti, Martiri 123 125. Pietro Contarini (213) beklagte 1627, daß kein Venezianer in der Inquisition sei, ebenso 1635 Alv. Contarini (355).

[7] Vgl. Bull. XIV 248 f. Diese 1631 erlassene Konstitution, welche die Rechte der Inquisition gegenüber den Ordensleuten betrifft, ward 1633 nochmals eingeschärft; s. Diana,

Bibliothek Barberini gekommenen Sammlung von Schreiben der Inquisition aus den Jahren 1626—1628 finden sich solche an Kardinäle, Patriarchen, Erzbischöfe, Nuntien und vor allem an die Lokalinquisitoren der verschiedenen Städte Italiens [1]. Man erkennt hier auch, mit wie verschiedenen Angelegenheiten sich die Inquisition zu befassen hatte. Neben der Feststellung und Expedition der Fakultäten für Bischöfe, Nuntien und Orden [2] fielen in ihren Bereich auch die Heiligenverehrung [3], Ehedispensen, schwere sittliche Verbrechen, Sakrilegien, der Mißbrauch des Beichtsakramentes, erdichtete Ekstasen, falsche Prophezeiungen, Zauberei, Aberglauben, vor allem aber sämtliche gegen den Glauben verstoßenden Lehren und Äußerungen, weshalb diese Kongregation in engster Verbindung mit der des Index stand [4].

Der Protestantismus war damals in Italien, wenn man von den Waldensern im Piemont absieht, so gut wie verschwunden [5]. Gleichwohl wachte der Papst, der den Kardinal Spada wegen Aufstehens beim Tischsegen eines Ketzers in einem scharfen Breve zurechtwies [6], ängstlich über die Erhaltung der Glaubenseinheit in Italien. Im Jahre 1630 bewirkte er durch seine Vorstellungen bei dem Herzog von Mantua die Vertreibung schweizerischer protestantischer Kaufleute aus der Grafschaft Montferrat, weil er von ihnen ein Einschleppen protestantischer Irrlehren befürchtete [7]. Auch sonst wurde gegen Verbreiter unkatholischer Lehren scharf eingeschritten. In Bologna erfolgte 1628 die Hinrichtung des Irrlehrers Francesco de Soldati [8]. In Florenz ging 1626 die Inquisition gegen Antonio degli Albizzi, den Stifter der Accademia degli Alterati und Konsul der florentinischen Akademie, vor, der jedoch nach Deutschland entfloh. 1641 endete der Prozeß des vornehmen Domherrn Pandolfo

---

Coordinatus IV, Lugduni 1667, 537. Ebd. 543 f Ampliatio constitutionis Clementis VIII, dat. 1628 März 3, gegen solche, die, ohne die Weihen zu haben, Messe lesen oder Beicht hören: sie sind dem weltlichen Arm zu überliefern.

[1] *Barb. 6334/36, Vatik. Bibliothek.

[2] Siehe Mergentheim I 23 f 179 f 236 A. 5, II 30 f 63 f. Über das Eingreifen der Inquisition in den Streit der englischen Katholiken vgl. unten Kap. 10.

[3] Siehe Moroni XVI 226.

[4] Vgl. *Barb. 6334/36, a. a. O. Ein Dekret der römischen Inquisition gegen den Gebrauch von Talismanen bei Fumi, L'Inquisizione Romana e lo stato di Milano, Milano 1910, 266. Ein Gelehrter, der das Inquisitionsarchiv für die Frage der gemischten Ehen benützen konnte, teilte mir ein Dekret daraus vom 6. Juni 1638 an den Guardian der Franziskaner zu Jerusalem mit: *Excommunicationem latam a P. Hyacintho de Verona, cum esset praeses dictorum locorum, contra catholicos matrimonium cum haereticis contrahentes non esse observandam. Einige *Dekrete der Kongregation der Inquisition in den Editti V 31 des Päpstl. Geh.-Archivs.

[5] Siehe Rodocanachi, La Réforme en Italie II 440.

[6] *Breve vom 22. Dezember 1623, Epist. I 1, Päpstl. Geh.-Archiv.

[7] Siehe Bertolotti, Martiri 118. [8] Vgl. Rule II 328 f.

Ricasoli wegen aszetisch-quietistischer und fleischlicher Verirrungen mit dessen Verurteilung zu lebenslänglichem Gefängnis [1].

Wie dieser Prozeß, so machte auch ein anderer in Rom, gegen Orazio Morandi, Abt von S. Prassede, anhängiger großes Aufsehen. Morandi hatte in Zeitungen auf Grund astrologischen Irrwahns Vorhersagungen, unter anderem auch solche vom baldigen Tode des Papstes, verbreitet; seine Strafe bestand in Haft im Gefängnis von Tor di Nona [2].

Im Zusammenhang mit diesem Prozeß steht die Bulle Urbans VIII. vom 1. April 1631 gegen die Astrologen [3]. Sie war nur eine Erneuerung der Bestimmung, die Sixtus V. am 5. Januar 1586 durch die Bulle ‚Coeli et terrae creator' getroffen hatte und die verhindern sollte, daß die Astrologen sich die Fähigkeit zuschrieben, die Zukunft zu erkennen und geheime Kräfte zum Nutzen oder Schaden der Lebenden zu betätigen. Sixtus ermahnte die Inquisitoren, mit aller Strenge gegen die Teufelsanrufer und gegen Leser von Büchern vorzugehen, welche diese Anrufung behandelten. Urban fügte in der genannten Bulle noch das Gebot hinzu, insbesondere genau die magischen Künste ins Auge zu fassen, die sich gegen das Leben des Papstes und seiner Verwandten bis zum dritten Grad richteten. Die Schuldigen sollte in diesem Falle nicht bloß Exkommunikation, sondern der Tod und Konfiskation ihrer Güter treffen. Wenn dieselben Kleriker wären, so sollten sie nach Anwendung der geistlichen Strafen der weltlichen Gerechtigkeit überantwortet werden. Diese Verfügungen Urbans wurden bald gegen Giacinto Centini, einen Neffen Felice Centinis, des Kardinals von Ascoli, zur Anwendung gebracht. Giacinto wünschte, daß sein Oheim Papst werde. Da dieser aber bereits 60 Jahre alt war, fürchtete er dessen Wahl nicht mehr zu erleben. Um dieselbe nun zu beschleunigen, entschloß er sich, den regierenden Papst aus dem Wege zu räumen, und verschwor sich zu diesem Zweck mit dem übelbeleumundeten Eremiten Diego Guicciolone von Palermo, dem Augustiner Domenico Zancone von Fermo und dem Minoriten Cherubino Serafino von

[1] Siehe L. Passerini, Genealogia d. famiglia Ricasoli 161 f. Vgl. Storia dell'Inquisizione in Toscana, Firenze 1783, und Reumont, Toskana I 516 f.

[2] Siehe Bertolotti, Martiri 119 f; Ders., Giornalisti, astrologhi e negromanti in Roma nel sec. XVII, Firenze 1878, 7 f 15 f. Vgl. *Avviso vom 12. Juni 1630, Vatik. Bibliothek.

[3] Siehe Bull. XIV 211 f. Vgl. Reusch II 181. Barb. XVII 24 (Vatik. Bibliothek) enthält: *Petri Antonii de Magistris Galathaei de astrologia narratiuncula, in qua permissa a superstitiosa distinguitur ex diversis auctoribus, ubi verus sensus bullae Sixti V declaratur, quam postea Urbanus VIII confirmavit. Ebd. X 116 n. 3, p. 10 f: *In astrologos oratio Ferdinandi Casoli ad S. D. N. Urb. VIII. Ebd. XLVIII 29: Cesare Crivellati, *Nuovo trattato contro l' astrologia giuditiaria, dem Kardinal Antonio Barberini gewidmet (will zeigen, daß die Astrologie eine manichäische Ketzerei sei).

Ancona. Mehrfach versuchte Anschläge (von 1633 bis 1635) hatten nicht den gewünschten Erfolg. Jedoch drang etwas von der Verschwörung in die Öffentlichkeit, und schließlich verriet Zancone das ganze Komplott der Inquisition, um sich Straflosigkeit zu sichern. Centini und seine Mitschuldigen wurden verhaftet; nach einem langwierigen Prozeß wurde Centini enthauptet, die beiden andern gehängt (23. April 1635), nachdem sie tags zuvor in der Basilika von St Peter öffentlich abgeschworen hatten[1].

Gleichfalls in der genannten Basilika fand am 9. Juni 1635 die feierliche Abschwörung von acht durch die Inquisition Verurteilten statt. Der Zulauf zu diesem Schauspiel war besonders groß, da sich unter den Schuldigen der Rektor von S. Carlo al Corso befand, der wegen Sakrilegien, Unsittlichkeit und Nekromantie dem weltlichen Arm zur Hinrichtung überliefert wurde; seine Mitschuldigen erhielten teils Gefängnis-, teils Galeerenstrafen[2]. Bei einer Abschwörung, die am 18. Mai 1642 stattfand, kamen von den vier als schuldig Erkannten drei mit Gefängnisstrafen davon; der vierte, ein Franziskaner-Konventuale, der schon früher, ohne die höheren Weihen zu besitzen, Messe gelesen und dafür zehn Jahre Gefängnis erhalten hatte, wurde, weil er aufs neue den Frevel begangen, Messe zu lesen, und auch Beicht gehört hatte, zum Feuertode verurteilt[3].

Eine sehr wichtige Instruktion wurde von der römischen Inquisition in dem gleichen Jahre 1635 am 25. November über das Vorgehen bei Hexenprozessen erlassen[4]. Es sollten dadurch die schweren Mißstände in der Führung dieser Prozesse abgestellt werden, die sich bezüglich der Aussagen von Hexen über ihre Genossen beim Hexensabbat herausgebildet hatten. Die Instruktion bestimmte, daß solche Aussagen der Angeklagten über Mitschuldige grundsätzlich keine Beachtung finden sollten, während damals in Deutschland gerade

---

[1] Vgl. die Relation, die Le Bret (Magazin IV 81 f) in deutscher Übersetzung und unabhängig davon Gori in seinem Archivio (IV [1875] 340 f) und Carini in der Zeitschrift Il Muratori (I [1892] 49 f) veröffentlichten, sowie den dem Cod. Barb. LIII 141 entnommenen Bericht, den M. Rosi (La congiura di G. Centini, im Arch. d. Soc. Rom. XXII 350 f) mit zahlreichen andern Dokumenten trefflich verwertet und (357 f) abgedruckt hat; hier (366 f) auch das Urteil der Inquisitionskardinäle vom 2. April 1635. Siehe auch *Avviso di Roma vom 28. April 1635, Staatsarchiv zu Wien; Bertolotti in der Riv. europ. V (1878) 473 f 510 f; Balan VI 742. Ein Flugblatt über die Verschwörung s. Zeitschr. für Kulturgesch. XIII (1912) 125 f. Im Jahre 1640 kam Spada, der Governatore von Rom, einem Plan zur Vergiftung Urbans VIII. auf die Spur, den ein sittenloser Priester, Francesco Orsolini, einst Sekretär des Gesandten von Savoyen, mit dem Augustiner Domenico Branza vereinbart hatte. Die beiden Schuldigen wurden hingerichtet; s. Decio Cortesi, Un cervellotico attentato contro Urbano VIII, im Corriere d'Italia vom 21. November 1926. [2] Vgl. Bertolotti, Martiri 122 f.

[3] Siehe die *Relatione delle cose occorse nel governo di Roma in tempo di Msgr. G. B. Spada, Ms der Bibl. des Campo Santo al Vaticano zu Rom.

[4] Siehe G. Stutz in den Kathol. Schweizerblättern für Wissenschaft, Kunst und Leben 1881, 601 f; Paulus, Hexenwahn 273 f.

diese Angaben einer der Hauptgründe für die Ausdehnung der Hexenverfolgung waren. Der Erfolg war, daß zur selben Zeit, als allenthalben in Deutschland im Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges die schrecklichste Ausgeburt des Volksaberglaubens, der Hexenwahn, seine furchtbarsten Orgien feierte, keine Verbrennungen von Hexen in Rom stattfanden[1]. Die Instruktion ist ein schlagender Beweis dafür, daß in Rom viel früher als in den katholischen und protestantischen Landesteilen Deutschlands eine Reaktion der Vernunft und Menschlichkeit gegen die Greuel der Hexenprozesse eintrat.

Bei der im März 1640 erfolgten Übergabe eines durch die Inquisition Verurteilten zur Hinrichtung an den Governatore von Rom handelte es sich nicht um einen Irrlehrer, sondern um einen in das Judentum zurückgefallenen und hartnäckig darin verharrenden Portugiesen namens Ferdinando Álvarez[2]. Die letzte Hinrichtung unter Urban VIII., am 19. Mai 1642, betraf einen Minoritenbruder, der, ohne zum Priester geweiht zu sein, öfters Messe gelesen und Beicht gehört hatte[3]. Auch Ferrante Pallavicini, Verfasser vieler obszöner Schriften, mußte seine Pasquille gegen die Barberini mit dem Tode büßen, jedoch nicht die Inquisition, sondern der päpstliche Legat ließ den liederlichen Literaten im März 1644 zu Avignon enthaupten[4].

Wiederholt wurden auf Verlangen der römischen Inquisition Schuldige nach Rom ausgeliefert. So Ende 1626 der englische Benediktiner John Barnes, der in Paris verhaftet und wegen irrgläubiger Ansichten von der römischen Inquisition zu lebenslänglichem Gefängnis verurteilt wurde[5]. Der von Neapel nach Rom ausgelieferte Dichterphilosoph Tommaso Campanella wurde, da sich herausstellte, daß seine Schuld politischer Natur war, 1629 auf freien Fuß gesetzt; wenn 1632 alle Schriften dieses Dominikaners, die nicht in Rom gedruckt oder approbiert waren, verboten wurden, so handelte

---

[1] Siehe Paulus 276.

[2] Siehe das Urteil bei Bertolotti, Martiri 123 f. Der Bericht über die Hinrichtung bei Bertolotti, Liberi pensatori bruciati in Roma dal XVI al XVII sec., Roma 1904, 99 f. Reusch (Bellarmins Selbstbiographie, Bonn 1887, 239) verlegt die Hinrichtung irrig in das Jahr 1643. Ein ähnlicher Fall eines Juden aus dem Jahre 1635 wird in einem Bericht in der N. Antologia XXXIV (1877) 298 erwähnt. Urban VIII. förderte, wo er konnte, die Bekehrung der Juden; er beschenkte solche Konvertiten (s. Rev. juive II 283) und setzte ihnen Pensionen aus, zu denen die Judenschaft selbst beitragen mußte (s. Rodocanachi, Le St.-Siège et les Juifs, Paris 1891, 247 f; vgl. dazu Bull. XIV 524 f). Über die Belegung der Juden mit sonstigen Abgaben, besonders während des Castrokrieges, s. Rodocanachi a. a. O. 249 f. Einmal war Urban VIII. selbst Pate bei der Taufe eines Juden (s. Rev. juive III 96). Vgl. auch Bertolotti in Goris Archivio V (1879) 273 f; Rev. juive II 289 f; Rieger-Vogelstein Bd 2; Archiv für kath. Kirchenrecht LIII (1885) 65 f. Eine humane Verordnung für die in Schuldhaft befindlichen Juden im Bull. XIV 500 f. Ein *Breve an den spanischen König gegen die geldgierigen Juden in Portugal, dat. 1628 Jan. 15, in den Epist. V, Päpstl. Geh.-Archiv. [3] Siehe Bertolotti, Liberi pensatori 105 f. [4] Siehe Reusch, Index II 397 409. [5] Siehe ebd. 404 f.

es sich dabei wohl um die Ausführung der Verordnung, daß in Rom lebende Schriftsteller ohne Erlaubnis nichts auswärts drucken lassen durften[1]. Auch der Orientalist Girolamo Vecchietti, der wegen seiner Ansichten vom letzten Abendmahl zur Verantwortung gezogen war, erhielt schließlich von der Inquisition seine Freilassung und lebte bis zu seinem nach 1632 erfolgten Tode unangefochten in der Ewigen Stadt[2].

Der Paduaner Philosoph Cesare Cremonini und der Erzbischof von Spalato Marcantonio de Dominis hatten bereits unter Paul V. die römische Inquisition beschäftigt[3]. Gegen Cremonini ward 1626 die Anzeige eingereicht, er habe die Unsterblichkeit der Seele geleugnet und die Ewigkeit der Welt verfochten. Mit Beunruhigung erfuhr man in Rom, daß diese Lehren in Venedig Verbreitung fanden[4], aber ein Einschreiten konnte nicht erreicht werden, offenbar wegen des Widerstandes der venezianischen Regierung[5]. Charakteristisch für die in der Lagunenstadt herrschende Gesinnung ist die Tatsache, daß man Paolo Sarpi, der am 15. Januar 1623 unversöhnt mit der Kirche gestorben war, ein marmornes, mit seiner Büste geschmücktes Ehrendenkmal setzen wollte. Urban VIII. ließ hiergegen sofort durch den venezianischen Nuntius Agucchi Einsprache erheben. Kardinal Barberini trat sehr entschieden auf und erklärte dem venezianischen Gesandten in Rom, man werde die Errichtung des Denkmals damit beantworten, daß man das Bildnis Sarpis auf dem Campo de' Fiori zu Rom dem Feuer übergebe. Da sich auch die französische Regierung gegen den Plan aussprach, gab man ihn in Venedig schließlich auf[6].

Gegen Marcantonio de Dominis, der unter Gregor XV. seine Irrtümer abgeschworen hatte und freigelassen worden war, mußte die Inquisition unter Urban VIII. einen neuen Prozeß einleiten, weil man ihm vorwarf, er habe bei Verfechtung unklarer Reunionspläne die Lehre vom Ablaß und der Transsubstantiation sowie die Autorität der Konzilien und des Papstes angegriffen. Er ward im Mai 1624 in die Engelsburg gebracht und dort verhört[7]. Dabei zeigte es sich, daß er tatsächlich in viele seiner früheren Irrtümer zurückgefallen

---

[1] Siehe ebd. 396 401. [2] Siehe Tiraboschi VIII 183 f; Reusch II 407.

[3] Siehe unsere Angaben Bd XII 215 f.

[4] *Si è inteso che in Venetia vi sieno scuole et Accademie nelle quali publicamente si tratta della mortalità dell' anima, effetto della mala dottrina del Dr. Cremonini in Padua. Der Nuntius soll angeben, was dagegen geschehen solle (Schreiben an den Nuntius in Venedig vom 10. Januar 1626, Barb. 6334, Vatik. Bibliothek). Ebd. *Schreiben des Inquisitors von Ceneda, dat. 1626 Mai 23, P. Veglia wolle gegen Cremonini über die Unsterblichkeit der Seele schreiben. [5] Vgl. Reusch II 397 409.

[6] Siehe *Nicoletti II 624 631, Vatik. Bibliothek. Vgl. Carte Strozz. I 2, 83 f.

[7] Siehe die *Avvisi vom 25. Mai und 8. Juni 1624, Vatik. Bibliothek. Eine am 12. Februar 1624 begonnene, an Urban VIII. gerichtete *Retraktationsschrift von De Dominis (Retractationum M. Ant. de Dominis archiep. Spalat. libri X in totidem ipsius de republica ecclesiastica libros) im Barb. XVII 72, ebd.

war[1]. Während des Prozesses erkrankte De Dominis tödlich. Nun ging er in sich und widerrief mündlich seine Irrtümer, so daß ihm vor seinem am 8. September 1624 erfolgten Tode die Sterbesakramente gereicht werden konnten. Da sich in der Stadt das Gerücht verbreitete, De Dominis sei vergiftet worden, ließ Urban VIII. die Leiche durch vier Ärzte, einen Spanier, Franzosen, Deutschen und Italiener, untersuchen, welche feststellten, De Dominis sei eines natürlichen Todes gestorben[2]. Weil es sich aber bei der Anklage gegen ihn um das schwere Verbrechen des Rückfalls in die Ketzerei handelte, wurde seine Leiche nicht begraben und der Prozeß zu Ende geführt. Am 21. Dezember 1624 erfolgte in der Minerva seine Verurteilung als rückfälliger Ketzer, worauf dann auf dem Campo de' Fiori seine Leiche, sein Bild und seine Schriften verbrannt wurden[3].

Viel bekannter und bedeutsamer als die bisher erwähnten Inquisitionsprozesse ist der des Galileo Galilei. Der berühmte Astronom und Physiker hatte in den ersten Jahren nach der Verurteilung des kopernikanischen Weltsystems unter Paul V.[4] unbehelligt zu Florenz seinen Studien gelebt, ohne jedoch zunächst ein Werk von wissenschaftlicher Bedeutung herauszugeben. Das einzige, was er im Druck erscheinen ließ, waren Streitschriften gegen die Jesuiten Grassi und Scheiner, von denen eine unbefangene Forschung nur wird sagen können, daß der große Gelehrte diesmal in dem wesentlichen Punkt im Unrecht war[5]. Am kopernikanischen System hielt er fest. Seine Abhandlung über Ebbe und Flut, die er 1616 in Rom zu dessen Verteidigung verfaßt hatte[6], sandte er bei Gelegenheit an Erzherzog Leopold von Österreich; in dem Begleitschreiben wußte er sich äußerst geschickt mit dem kirchlichen Verbot auseinanderzusetzen. Dem Gedanken, vielleicht in ähnlicher Weise auch ein größeres Werk zur Verteidigung des neuen Weltsystems in die Öffentlichkeit bringen zu können, hing er noch immer nach, als Urbans VIII. Thronbesteigung ihm dafür unerwartet günstige Aussichten zu eröffnen schien.

Der Barberini-Papst war nicht unbewandert in der Sternkunde[7]. Als

---

[1] Vgl. *Nicoletti II 611 f, a. a. O. [2] Siehe ebd.

[3] Siehe Reusch II 404 A. 1. Der Beschluß der Inquisition ward schon in einem *Avviso vom 19. Oktober 1624 (Vatik. Bibliothek) gemeldet; die Verkündigung des Urteils erfolgte auch nach dem *Diarium P. Alaleonis zusammen mit einer Abschwörung von Ketzern am 21. Dezember 1624 (Barb. 2818).

[4] Vgl. unsere Angaben Bd XII 204 ff; C. Bricarelli S. J., Galileo Galilei e il card. Roberto Bellarmino (Sonderdruck aus der Civ. Catt.), Roma 1923; Ders., La figura morale di G. Galilei, in der Civ. Catt. 1916, III 685 ff, IV 261 ff 416 ff; I. del Lungo e A. Favaro, La prosa di Galilei, Firenze 1911.

[5] Müller, Galileiprozeß 9—39 68—78. Gegen Grassi will Galilei zeigen, daß die Kometen sich innerhalb der Mondbahn bewegen könnten. Scheiner wurde wegen seiner Beobachtungen über die Sonnenflecken von Galilei angegriffen und verteidigte sich siegreich.

[6] Vgl. unsere Angaben Bd XII 210.

[7] Astronomicarum rerum scientissimus nennt ihn J. B. Riccioli (Almagestum t. I, P. II, Bonon. 1651, 488).

Kardinal teilte er die allgemeine Begeisterung für Galilei[1]; die Entdeckungen des großen Gelehrten, welche damals die wissenschaftliche Welt ebenso erregten wie ein Jahrhundert vorher ein neu aufgefundenes Werk von Cicero oder Tacitus, verfolgte er mit der lebhaftesten Anteilnahme. Als Legat zu Bologna wechselte er Briefe mit Galilei, erbat sich z. B. dessen Schrift über die Sonnenflecken[2], und rühmte Genie und Schriften des großen Landsmannes in den stärksten Ausdrücken[3]. In seinen Antworten spricht Galilei von den ‚vielen' Gunstbezeigungen des Kardinals, unter denen es für ihn besonders schmeichelhaft gewesen sei, daß Barberini auf der Reise von Rom nach Bologna an der großherzoglichen Tafel in einer gelehrten Frage Galileis Verteidigung gegen den Kardinal Gonzaga übernommen habe[4]. Daß in dem Urteil über das kopernikanische System vom Jahre 1616 Galileis Person aus dem Spiele blieb, ist vielleicht dem Einfluß des Kardinals Barberini zuzuschreiben[5], und noch 1620, also nach der erwähnten Verurteilung, übersandte ihm der Kardinal mit einem schmeichelhaften Schreiben[6] eine seiner lateinischen Oden, in der die neuen Entdeckungen am Jupiter und Saturn und die der Sonnenflecken dichterisch gefeiert wurden[7]. Galilei durfte sich dem Kardinal gegenüber auch unbedenklich erlauben, über die Peripatetiker zu scherzen, wenn diese die Sonne und die Sterne aus unvergänglichem Stoff bestehen ließen, für den es kein Werden und Vergehen gebe. Die neuen Entdeckungen, schrieb er[8], seien für diese Behauptungen gleichsam wie ein Jüngstes Gericht, da schon ‚Zeichen an Mond, Sternen und Sonne geschehen seien' (Luk. 21, 25).

Nach der Wahl Barberinis zum Papst schienen sich die günstigen Anzeichen für Galilei zu verstärken. Virginio Cesarini, derselbe, dem Galilei vor kurzem seine Erwiderung gegen Grassi gewidmet hatte, wurde zum Maestro di Camera,

---

[1] Sante Pieralisi, Urbano VIII e Galileo Galilei, Roma 1875, 40 ff.

[2] An Galilei am 5. Juni 1612, bei Favaro XI 317. Mi sarà accettissimo di sapere tutto quello che passa in questa materia, fügt er bei.

[3] Bei einem Unwohlsein des Gelehrten mahnt er ihn, für seine Gesundheit zu sorgen, perchè gl' huomini come ella è di gran valore meritano di vivere longo tempo, a benefitio publico, oltre che a ciò mi muove ancora il mio particolare interesse dell' affettione che le porto et le comprobarò sempre, come me le offero con tutto l' animo. An Galilei am 11. Oktober 1610, bei Favaro XI 216.

[4] An Barberini am 2. Juni 1612, ebd. 304 f.

[5] Urban VIII. selbst sagte 1632 zum florentinischen Gesandten über Galilei: che Dio le perdonasse l' errore d' esser entrato in un intrigo come questo, dopo che S. Stà medesima, mentr' era cardinale, ne l' haveva liberato. Niccolini an Cioli am 13. November 1632, bei Favaro XIV 428.

[6] La stima che ho fatta sempre della persona di V. S. et delle virtù che concorrono in lei, ha dato materia al componimento che viene incluso . . . picciola dimostrazione della volontà grande. An Galilei am 28. August 1620, ebd. XIII 48. [7] Abdruck bei Pieralisi 22—25.

[8] am 2. Juni 1612, bei Favaro XI 311.

Galileis bester Freund Ciampoli zum diensttuenden Geheimkämmerer ernannt[1]. Noch günstiger für den Florentiner Gelehrten war es, daß er dem neuen Papste selbst seine Streitschrift gegen Grassi anbieten durfte; sie erschien 1623 mit dem Wappen Urbans VIII. auf dem Titelblatt, und man schrieb nach Florenz, wie man sage, habe der Papst selbst sie ganz gelesen[2]. Meinte man schon bei der Thronbesteigung Gregors XV., es wehe jetzt ein günstigerer Wind für die Wissenschaften als unter Paul V.[3], so stiegen unter Urban VIII. die Erwartungen der Gelehrten noch höher.

Begreiflich, daß Galilei die Hoffnung faßte, nunmehr trotz allem noch eine Verteidigung des neuen Weltsystems herausgeben zu können; er gedachte nach Rom zu kommen, um sich von der Lage der Dinge näher zu vergewissern. Die Aufnahme, die sein Plan einer Romreise beim Papste fand, konnte ihn in seinen Erwartungen nur bestärken. Sein Freund Rinuccini schrieb ihm nach der Aufwartung, die er dem neuen Papst gemacht, über nichts habe Urban VIII. größere Freude gezeigt, als da die Rede auf Galilei gekommen sei[4]; sein Erscheinen in Rom, sagte der Papst, werde ihm eine große Freude sein, vorausgesetzt daß die Reise seiner Gesundheit nicht schade, denn große Männer müsse man auf alle Weise am Leben zu erhalten suchen, solange es möglich sei. Fürst Cesi schrieb ebenfalls[5], der Papst habe sich erkundigt, ob und wann Galilei komme; ‚kurz, er zeigte, daß er Sie liebe und schätze mehr denn je'. Mario Guiducci bestätigte diese Nachrichten[6].

Bei seiner Ankunft in Rom Ende April 1624 fand der berühmte Gelehrte in der Tat die ehrenvollste Aufnahme. Einmal durfte er sich eine volle Stunde lang mit dem Papst unterhalten, am folgenden Tage ebensolang mit Kardinal Francesco Barberini[7], dann wieder mit andern Kardinälen, wie Cobelluzio, Boncompagni, Friedrich von Hohenzollern[8]. Gegen Ende seines römischen Aufenthalts konnte er schreiben, die höchsten Ehren-

---

[1] Stelluti an Galilei am 12. August 1623, ebd. XIII 121.

[2] Th. Rinuccini am 2. Dezember 1623, ebd. 154. Vgl. jedoch Müller 26 Anm.

[3] Io assicuro V. S., schrieb damals Rinuccini an Galilei am 27. März 1621 (Favaro XIII 59), che quanto alle lettere non popolari siamo migliorati in estremo, conietturando io quello che sia per essere nella geometria e scienze più sode, da quello che apparisce fin qui nelle lettere d'humanità che ancor loro nel pontificato passato erano ridotte a termini che apena potevano passare per una buffoneria. Anzi veggo le cose incaminate di maniera, che moralmente si può giudicare che siano per andar rihavendosi sempre più, perchè i cardinali che si faranno, e quei che correranno risico di succedere nel papato, son huomini d'altra stampa che di quella de' lustri passati.

[4] Giuro a V. S. che di niente la veddi tanto rallegrare che quando li nominai lei. Am 20. Oktober 1623, bei Favaro XIII 139.

[5] am 31. Oktober 1623, ebd. 140. [6] am 18. Dezember 1623, ebd. 161.

[7] Galilei an C. Picchena am 27. April 1624, ebd. 175.

[8] An Cesi am 8. Juni 1624, ebd. 182.

und Gunstbezeigungen seien ihm namentlich von seiten des Papstes zuteil geworden: nicht weniger als sechsmal habe er sich in langen Unterredungen mit ihm ergehen dürfen, sei mit einem schönen Gemälde und zwei Denkmünzen in Gold und Silber beschenkt worden; ein Jahresgehalt für seinen Sohn stehe in sicherer Aussicht. Ein schwungvolles päpstliches Empfehlungsbreve an den Großherzog von Toskana[1], verfaßt von Ciampolis Freundeshand, durfte Galilei nach Florenz mitnehmen; er war darin gepriesen als der Mann, ,dessen Ruhm am Himmel erstrahlt und die Welt durchzieht'.

Das wertvollste Ergebnis seiner Romreise aber war für Galilei die Bekanntschaft mit dem Bischof von Osnabrück, Kardinal Hohenzollern, und mit dem Dominikaner Niccolò Riccardi, der später (seit 1629) als sog. Palastmeister die Erlaubnis für den Druck von Büchern zu geben hatte. Zollern versprach ihm, vor seiner Rückreise nach Deutschland mit dem Papst über die kopernikanische Frage reden zu wollen[2]. Er stellte in der Tat Urban VIII. vor, die deutschen Protestanten seien alle für das neue Weltsystem und hielten es für ganz sicher; man müsse also bei einer Entscheidung darüber sehr vorsichtig sein. Der Papst antwortete, die Kirche habe die Ansicht des Kopernikus nicht als häretisch verurteilt und werde das nicht tun, aber es sei nicht zu fürchten, daß jemals ein zwingender Beweis für deren Wahrheit erbracht werde[3]. Auch Riccardi war der Ansicht, es handle sich bei der Frage des Weltsystems nicht um den Glauben, und man solle die Heilige Schrift aus dem Spiel lassen[4].

Im ganzen mochten die römischen Erfahrungen den etwas vorschnellen Galilei in der Ansicht bestärken, mit ein wenig Vorsicht werde er trotz allem auch in der Öffentlichkeit für Kopernikus eintreten können. Die Nachrichten, die er nach der Rückkehr an den Florentiner Hof aus der Ewigen Stadt erhielt, waren nicht geeignet, ihn eines Bessern zu belehren. Der Jesuit Grassi, Galileis Gegner, so schrieb man ihm, habe gesagt: wenn man einen Beweis für die Umdrehung der Erde finde, so müsse man die Schriftstellen von der Ruhe der Erde und der Bewegung des Himmels anders erklären, das sei auch die Ansicht des Kardinals Bellarmin[5]. Ein andermal berichtete man ihm von einer Akademie im Hause des Kardinals Maurizio von Savoyen,

---

[1] vom 8. Juni 1624, ebd. 183, Übersetzung bei Müller 46.

[2] Galilei an Cesi am 15. Mai 1624, bei Favaro XIII 179; vgl. 181.

[3] Galilei an Cesi am 8. Juni 1624, ebd. 182.

[4] che questa non sia materia di fede, nè convenga in modo alcuno impegnarci le Scritture. Ebd. 183.

[5] che quando si trovasse una demostrazione per detto moto, che converrebbe interpretare la Scrittura sacra altrimenti che non s'è fatta ne' luoghi dove si favella della stabilità della terra o moto del cielo: e questo ex sententia card. Bellarmini (M. Guiducci am 6. September 1624, ebd. 203). Auch in seiner Erwiderung auf Galileis Streitschrift sagt Grassi: Terrae . . . cuius tamen quies inter fidei nostrae capita expressa non habetur (Ratio ponderum librae exam. 48, bei Favaro VI 487).

bei der unter dem Beifall der Kardinäle die Peripatetiker hart mitgenommen wurden[1]. Dann hörte er wieder, seine Erwiderung gegen Grassi sei zwar bei der Inquisition angezeigt worden, aber ein Gutachten des Berichterstatters Guevara, Generals der Minderen Regularkleriker, habe die Schrift belobt; die Lehre von der Erdbewegung, sollte Guevara geäußert haben, scheine ihm nicht verdammenswert, auch wenn sie verteidigt würde[2]. Guiducci, der das mitteilt, fügt freilich die Mahnung bei, man solle einstweilen die Sache ruhen lassen, denn ihr bisheriger Beschützer, Kardinal Francesco Barberini, weile als Nuntius in Frankreich, der Papst sei durch die Kriegsunruhen in Anspruch genommen und wolle nichts von solchen Dingen hören, und so werde man es denn mit den Mönchen zu tun haben[3]. Aber dann berichtete man Galilei immer wieder, der Papst habe mit dem Ausdruck großer Zuneigung von ihm geredet[4], Kardinal Barberini äußere, Galilei besitze keinen besseren Freund als ihn und den Papst[5]. Als der Dominikaner Campanella zu Urban VIII. von einigen Edelleuten aus Deutschland sprach, die in die katholische Kirche wohl eintreten möchten, aber Anstoß nähmen an dem Dekret gegen Kopernikus, solle Urban geantwortet haben: hätte es an ihm gelegen, so wäre das Dekret nie erlassen worden[6]. Ebensoviel wie an der Ansicht des Papstes mochte Galilei am Urteil seines Freundes Riccardi liegen, der freilich erst 1629 Palastmeister wurde, aber auch schon jetzt als Konsultor der Inquisition ein gewichtiges Wort mitsprechen konnte. Riccardi war, wie man nach Florenz berichtete, der ausgesprochenen Ansicht, Galileis Meinungen, weil nur auf dem Gebiet der Philosophie sich bewegend, verstießen nicht gegen den Glauben, er selber stehe zu Galileis Diensten, halte sich aber einstweilen zurück, um später um so wirksamer eingreifen zu können, wenn sich Schwierigkeiten bei der Inquisition ergeben sollten[7].

Auf Grund all dieser Äußerungen kam Galilei zu der Ansicht, es bestehe in Rom eine starke Strömung zugunsten des Kopernikus; wenn er nur den ver-

[1] M. Guiducci am 8. Februar 1625, bei Favaro XIII 253. Vgl. oben S. 617.

[2] Derselbe am 18. April 1625, ebd. 265. [3] Ebd.

[4] N. S. mi parla della persona sua con singolare affetto (Ciampoli am 30. August 1625, ebd. 279). Als der Name Galilei fiel, subito S. S^{tà} mi dimandò di lei e del suo stato con molto affetto (Castelli am 21. März 1626, ebd. 313).

[5] Buonarroti am 3. Juni 1630, ebd. XIV 111.

[6] Non fu mai Nostra intentione, e se fosse toccato a Noi, non si sarebbe fatto quel decreto. Castelli an Galilei am 16. März 1630, ebd. 88.

[7] Castelli am 26. Februar 1628, ebd. XIII 393 f. Magalotti berichtet am 4. September 1632 an Guiducci (ebd. XIV 380) über ein Gespräch, das er mit Riccardi hatte: che io non era lontano dal credere che se gli anni addrieto fosse stato ben ponderato tutto ciò che si poteva considerare in questa materia, non si sarebbe forse proceduto al far quel decreto (e questo in altro ragionamento me l'ha confessato il Padre Rev^{mo}, e dettomi di più asseverantemente che si egli fosse stato all'ora in Congregazione, quanto a sè non l'arebbe mai permesso).

langten Beweis für das neue Weltsystem führen könne, so dürfe er trotz des Indexdekretes schon etwas wagen. Immer mehr redete er sich ein, er besitze bereits diesen Beweis in der Erscheinung von Ebbe und Flut; seit Jahren dachte er daran, ihn auszuarbeiten und ihn mit andern Gründen vereint zu einem Hauptschlag gegen das ptolemäische System zu benützen. Unter seinen Freunden war niemand, der ihn auf die offenbare Nichtigkeit seines Beweises aufmerksam machte; in ihren Briefen quollen ihm im Gegenteil auf jede seiner Äußerungen hin geradezu Weihrauchwolken von Bewunderung entgegen, die auch einen weniger für Ehre und Lob empfänglichen Geist schwindeln machen und des klaren Blickes berauben konnten.

Den ersten Vorstoß versuchte der Florentiner Gelehrte im Jahre 1624. Auf sein Ersuchen hatte 1616 der römische Prälat Ingoli die Bedenken gegen Kopernikus in einem Schriftchen[1] zusammengestellt. Galilei zog es jetzt wieder hervor, um seine Widerlegung dieser Bedenken daran anzuknüpfen[2]; eine Antwort Keplers auf Ingolis Schrift konnte ihm dabei manche Fingerzeige geben. Das kopernikanische System wurde wiederum von Galilei als durchaus sicher hingestellt, wenn auch freilich wieder gesagt war, aus übernatürlicher Quelle erkenne man es als unrichtig. Die römischen Freunde konnten deshalb den Druck nur widerraten, obschon Ciampoli[3] sogar dem Papste selbst einiges daraus vorgelesen hatte, was dessen Beifall gewann[4].

Seine Schrift über Ebbe und Flut hatte Galilei volle drei Jahre lang ruhen lassen[5], als Riccardis Erhebung zum Palastmeister ihm wieder neuen Mut gab und ihn zur Vollendung der begonnenen Arbeit bestimmte[6]. Er beschloß, sie in Rom selber dem Druck zu übergeben; Castelli schrieb ihm, nach seiner bestimmten Ansicht werde der Palastmeister kein Hindernis in den Weg legen. Um die letzten Bedenken zu zerstreuen, kam Galilei im Mai 1630 selbst nach Rom.

Bei dem jetzt beginnenden Ringen um die Druckerlaubnis spielt Riccardi eine klägliche und verhängnisvolle Rolle. Weil nicht Gesetzgeber, sondern nur mit der Ausführung der päpstlichen Gesetze betraut, hätte er Rücksichten der Freundschaft und seine Sondermeinung hinter seiner Amtspflicht zurückstellen und den Dialogen Galileis entschieden seine Gutheißung als Zensor verweigern müssen. Statt dessen schwankt er unentschieden hin und her zwischen seiner Pflicht und den Rücksichten auf den berühmten Gelehrten, auf den

[1] Favaro V 403—412. [2] Ebd. VI 501—561.

[3] An Galilei am 28. Dezember 1625, ebd. XIII 295. [4] Vgl. Müller 49—59.

[5] Galilei an Diodati am 29. Oktober 1629, bei Favaro XIV 49.

[6] Castelli (an Galilei am 9. Februar 1630, ebd. XIV 77) sagte zu Riccardi, Galilei habe sich zum Schreiben entschlossen, dopo che sua P. Rev^ma^ era stata deputata nell' officio di Maestro di S. Palazzo, perchè era sicura che non sarebbero le cose passate e guidate di ignoranti. Riccardi antwortete, er sei ganz für Galilei.

ihm verwandten toskanischen Gesandten und auf den Florentiner Hof, der für das neue Buch sein Wort in die Wagschale geworfen hatte. Vor dem Druck der Gegenseite weicht er beständig Schritt um Schritt zurück, ermutigt dadurch Galileis Freunde zu neuem Drängen, bis er schließlich erschreckt vor dem Unheil steht, das er selber angerichtet hat, und Galilei ins Unglück gestürzt ist[1].

Riccardi übergab die heikle Aufgabe einer Durchsicht des neuen Werkes seinem Ordensbruder Visconti[2]. Bald konnte dieser an Galilei melden[3], dem Palastmeister habe das Buch gefallen, nur einige Kleinigkeiten seien noch zu begleichen. Dann aber wollte Riccardi doch auch selber noch die Arbeit durchsehen; er entschied, daß noch einiges geändert und die Druckbogen ihm zur Durchsicht vorgelegt werden müßten, erteilte aber mit diesen Bedingungen doch tatsächlich die Druckerlaubnis. Dem ungeduldigen Gelehrten, der vor der Sommerhitze sich aus Rom nach Florenz geflüchtet hatte, schien es nun besser, den Druck in der Arnostadt besorgen zu lassen. Auch das gestand Riccardi zu[4], nur müsse ihm eine Abschrift mit den gewünschten Verbesserungen eingereicht werden, und als Galilei einwandte, wegen der gerade herrschenden Pest sei die Verbindung zwischen Florenz und Rom dafür zu unsicher, gab der Palastmeister zu, daß nur Anfang und Schluß ihm zugesandt und das übrige, nach Galileis Vorschlag, in Florenz geprüft werde. Riccardi beauftragte also den Dominikaner Stefani, Berater bei der Florentiner Inquisition, ganz ohne Rücksicht auf die römische Durchsicht den Druck des Werkes zu erlauben oder zu verbieten. Auf dem Titel sollten nicht Ebbe und Flut als Hauptgegenstand erscheinen, das neue Weltsystem dürfe nicht als feststehende Wahrheit vorgetragen werden, sondern nur als mathematische Hypothese; als Zweck des Buches müsse insofern die Verteidigung der römischen Verordnungen gegen Kopernikus hervortreten, als gezeigt werde, daß man in Italien mit dem Stand der Frage genau vertraut sei und keineswegs aus Unbekanntschaft mit der Sternkunde jene Dekrete erlassen habe[5]. Übrigens hätte Riccardi an Stefanis Stelle lieber einen andern als Zensor gesehen, der aber Galilei nicht genehm war. Dieser setzte auch hier seinen Willen durch[6].

Mit den Florentiner Inquisitoren hatte Galilei jetzt leichteres Spiel. Stefani verließ sich darauf, daß in Rom das zu prüfende Werk schon gebilligt sei. Galilei aber betonte aufs stärkste, mit welcher Unterwürfigkeit und Ehrfurcht er sich dazu verstehe, als Träume, Chimären, Irrtümer, Fehlschlüsse, Nichtigkeit alle Gründe und Beweise zu bezeichnen, die nach Meinung der zustän-

---

[1] Vgl. das Urteil von L. Olschki, Galilei und seine Zeit, Halle 1927, 333.
[2] Zum Folgenden vgl. die Prozeßakten bei Favaro XIX 325 ff und Müller 81 ff.
[3] am 16. Juni 1630, bei Favaro XIX 120. [4] Ebd. 325.
[5] Riccardi an Stefani am 24. Mai 1631, ebd. 327 f. Der Entwurf der Vorrede ebd. 328 ff. [6] Niccolini an Cioli am 16. März 1631, ebd. XIV 224.

digen Behörde den von dieser für unrichtig gehaltenen Ansichten günstig seien, und daraus könne man sehen, mit welcher Aufrichtigkeit er bekenne, in dieser Sache nie andere Meinungen und Absichten gehegt zu haben als diejenigen der heiligsten und verehrungswürdigsten Väter und Lehrer der Kirche. Die Ansichten, die keinen Beifall fänden, seien nicht die seinigen, und die seinigen seien keine andern als die der hll. Augustinus und Thomas und der andern Vertreter der Kirche[1]. Stefani vergoß Tränen der Rührung über diese Unterwürfigkeit[2] und gab seine Zustimmung zum Druck.

So konnte Galilei im Juni 1631 über den glücklichen Ausgang der Sache seine Freude aussprechen[3]. Nach ‚unendlichen Bemühungen' erlangte man von Riccardi auch die Billigung der verbesserten Einleitung; man hatte freilich den Palastmeister ‚an den Haaren' dazu herbeiziehen müssen, aber er ließ sich herbeiziehen[4]. Seitdem hörte er nichts mehr von dem Buche, bis es fertig gedruckt in Rom eintraf und er eingangs desselben, vor der Florentiner Druckerlaubnis, zu seinem Schrecken auch seine eigene Genehmigung erblickte[5].

Das neue Werk entsprach keineswegs den Anforderungen, die Riccardi in seinem Schreiben an Stefani als Bedingungen der Veröffentlichung gestellt hatte. Die Vorrede[6] gab freilich ganz so, wie der Palastmeister es verlangt hatte[7], das Buch als eine Verteidigung des Indexverbotes gegen das neue Weltsystem aus; die Gründe für die kopernikanische Lehre, so hieß es hier, würden nur deshalb dargelegt, damit man sehe, daß in Italien diese Gründe bekannt und folglich jene Verbote nicht ein Ausfluß von Unwissenheit seien. Die Vorrede steht aber in keinem Zusammenhang mit den folgenden Darlegungen, in denen das neue Weltsystem offenbar als Wahrheit vorgetragen wird. Galilei entwickelt seine Gedanken in Gesprächsform, in welcher die Einwände gegen die neuen Lehren einem ‚Simplicius' in den Mund gelegt werden, dessen Name schon lächerliche Beschränktheit andeutet[8]; zudem hat Galilei höchstwahrscheinlich die Taktlosigkeit begangen, einen vom Papst selbst hingeworfenen Gedanken durch Simplicius vertreten zu lassen[9]. Der wissenschaftliche Wert des neuen Werkes

---

[1] . . . di non haver mai havuto in questa materia altra opinione e intenzione, che quella che hanno i più santi e venerabili Padri e dottori di s. Chiesa. . . . Assolutamente le opinioni che non piacciono non son le mie, e le mie sono quelle che tengono S. Agostino, S. Tommaso e tutti gl' altri autori sacri. Galilei an Cioli am 3. Mai 1531, ebd. 259 f. [2] Galilei an Cioli am 7. März 1631, ebd. XIV 217.

[3] Cioli an Niccolini am 13. Juni 1631, ebd. 276.

[4] Niccolini an Galilei am 19. Juli 1631, ebd. 284.

[5] Prozeßakten, ebd. XIX 326. Der Name des Palastmeisters non ha che fare nelle stampe di fuori, sagte Urban VIII. zu Niccolini. Niccolini an Cioli am 5. September 1632, ebd. XIV 384. [6] Ebd. VII 29 f, deutsche Übersetzung bei Müller 120.

[7] Siehe oben S. 622.

[8] Siehe Olschki a. a. O. 345. Ebd. 364 f eine eingehende Inhaltsübersicht der Dialoge.

[9] Müller 119 Anm. 122 A. 3. Vgl. H. de l'Épinois in der Rev. des quest. hist. III (1867) 110 f; Favaro XVI 455; Olschki a. a. O. 396.

ist ungleichmäßig. Von den drei Gründen, die für Kopernikus herangezogen werden, sind der zweite und dritte, aus den Sonnenflecken und den Gezeiten des Meeres hergenommen, durchaus ohne Bedeutung; der erste Grund, die Einfachheit, mit der die verschlungenen Planetenbahnen im neuen Weltsystem sich erklären lassen, war schon von Kopernikus aufgestellt und wird von Galilei nur in eine leichter verständliche Form gebracht. Wertvoll an den neuen Darlegungen ist die Widerlegung der physikalischen Einwände gegen die Erdbewegung, wenn auch allerdings die Schwierigkeit aus der Schleuderkraft der sich um ihre Achse drehenden Erde erst das Genie Newtons löste. Zu tadeln ist noch im besondern, daß Galilei auf das tychonische System, als dritte Möglichkeit zwischen Kopernikus und Ptolemäus, gar nicht eingeht, und daß er Keplers gewaltige Vereinfachung des kopernikanischen Systems totschweigt; er redet so, als ob schon Kopernikus ohne alle Hilfskreise nach Art des Ptolemäus ausgekommen wäre, allein erst Kepler hatte durch den Nachweis der elliptischen Form der Marsbahn diese Notbehelfe überflüssig gemacht[1].

Galilei hatte wohl geglaubt, der allzeit gefügige Palastmeister werde auch diesmal vor der vollendeten Tatsache des einmal gedruckten Buches die Segel streichen. Allein das Indexverbot gegen Kopernikus war erlassen worden, weil die Verbreitung der neuen Lehren in den Köpfen Ungebildeter Verwirrung und Zweifel an der Glaubwürdigkeit der Heiligen Schrift hervorrufen konnte; Galilei selbst hatte das in der Vorrede seines neuen Buches sagen müssen[2], und wo die Glaubenslehre in Frage kam, nahm man in Rom die Sachen sehr ernst. Es war noch das geringste, daß Riccardi Galileis Buch auf päpstlichen Befehl sofort mit Beschlag belegte[3]; der unvorsichtige Verfasser bekam es jetzt mit der Inquisition zu tun[4].

Aus besonderer Rücksicht auf den Großherzog von Toskana und den berühmten Gelehrten selbst sandte man ihm nicht sofort eine Vorladung zu; der Papst setzte zur Berichterstattung über das Buch eine eigene Gelehrtenkommission zusammen und betraute mit deren Vorsitz Galileis entschiedenen Freund Kar-

[1] Über die physikalischen Schwierigkeiten gegen das kopernikanische System vgl. A. Linsmeier in Natur u. Offenbarung XXXVI (1890) 129 ff, XXXVII (1891) 321 ff; über Galileis Dialog über die Weltsysteme ebd. XLI (1895) 155 ff.

[2] per ovviare a' pericolosi scandali dell' età presente. Favaro XIX 328.

[3] Ebd. 326.

[4] Die Akten des Prozesses bei Favaro XIX; ältere Veröffentlichung: von H. de l'Épinois Paris 1877, K. v. Gebler Stuttgart 1877. Der Originalband, 1811 nach Paris geschafft, kam wieder nach Rom nicht erst 1846, wie Biot im Journal des savants behauptete, sondern schon 1843 sandte die Witwe des Hausmeisters Karls X., des Herzogs Blacas d'Aulps († zu Kirchberg am 17. November 1839), die Handschrift durch den Nuntius Altieri zurück. Vgl. A. Mercati in den Atti della Pont. Accad. delle scienze, Nuovi Lincei LXXX, Roma 1927, 58—62.

dinal Francesco Barberini. Riccardi dachte nämlich daran, das Buch nur zu verbieten, bis es verbessert sei[1]. Die Kommission faßte ihre Ausstellungen in acht Punkten zusammen; alle diese Punkte, so hieß es am Schluß, könnten vielleicht verbessert werden, wenn das Buch im übrigen als nützlich erachtet würde. Den acht Ausstellungen aber wurde dann noch ein schlimmer Belastungsgrund hinzugefügt: im Jahre 1616 habe man dem Verfasser des Buches den Befehl erteilt, die kopernikanische Lehre in keiner Weise zu halten, zu lehren oder zu verteidigen, andernfalls werde die Inquisition gegen ihn einschreiten[2]. Diesen Befehl habe Galilei angenommen und jetzt übertreten. Der letztere Punkt erwies sich als besonders verhängnisvoll[3]. Urban VIII. hätte die Angelegenheit gern ohne förmliche gerichtliche Verhandlung beigelegt[4], doch Galileis Ungehorsam machte das unmöglich. Die weitere Verfolgung der Sache mußte der Inquisition überlassen bleiben.

Das gefürchtete Tribunal begann damit, sich Rechenschaft über die Sachlage zu geben. Der Dialog über die Weltsysteme, so stellte man fest, verteidige die kopernikanische Lehre als Wahrheit, der Verfasser sei der inneren Zustimmung zu dieser Lehre sehr verdächtig und habe das Verbot von 1616 übertreten. Dann wurde am 23. September 1632 der Angeklagte zu persönlichem Erscheinen in Rom vorgeladen.

Galilei suchte Ausflüchte mit Hinweis auf sein hohes Alter von siebzig Jahren und seine Kränklichkeit. Allein die Inquisition bestand auf ihrem Befehl, behandelte jedoch im übrigen den greisen Gelehrten mit aller Rücksicht. Urban VIII. ließ ihm empfehlen, sich für die Reise alles möglichst bequem einzurichten, die Quarantäne wegen der gerade herrschenden Pest sollte abgekürzt werden[5]; man wartete in Geduld, bis er endlich am 13. Februar 1633 ‚in guter Gesundheit' eintraf[6]. Der Großherzog von Florenz hatte ihm Empfehlungsschreiben an sämtliche Kardinäle mitgegeben. Seinen Aufenthalt in Rom durfte er in den Palästen Firenze und Medici nehmen; zweimal mußte er allerdings ins Inquisitionsgebäude übersiedeln[7], aber auch dort kam ihm der Kommissär des

---

[1] Müller 130 f. Sento poi da qualche amico che ci sia pensiero non di prohibirlo, ma sì bene che si accomodino alcune parole. Niccolini an Cioli am 22. August 1632, bei Favaro XIV 375; derselbe an denselben am 5. September 1632, ebd. 384 f.

[2] Vgl. unsere Angaben Bd XII 211.

[3] Da quel che raccolgo, la maggior difficoltà deve consistere nel pretendersi da questi Signori che sin dall' anno 1616 le fusse fatto un precetto, che non disputasse nè discorresse di questa opinione. Niccolini an Cioli am 27. Februar 1633, Favaro XV 55.

[4] Niccolini an Cioli am 18. September 1632, ebd. XIV 391 392.

[5] Müller 139. [6] Ebd. 141.

[7] Im Inquisitionsgebäude weilte er vom 12. bis 30. April und wieder vom 21. bis 24. Juni; vom 24. Juni bis 6. Juli wohnte er im Palast Medici, die übrige Zeit seit dem 13. Februar im Palast Firenze (Favaro im Arch. stor. ital. 5. Serie XXXVII [1906]

Heiligen Offiziums mit aller Rücksicht entgegen und wies ihm bequeme und unverschlossene Zimmer an; seinen Diener, der ungehindert aus- und einging, durfte er beständig um sich haben.

In seinem ersten Verhör, am 12. März 1633, behauptete Galilei, er habe in seinem Buche die kopernikanische Lehre nicht verteidigt, sondern im Gegenteil gezeigt, daß die Meinung des Kopernikus und seine Gründe nicht haltbar seien. Da man ihn nach dem Verhör aufmerksam machte, das Gegenteil sei doch gar zu offenbar, als daß er mit solchen Aufstellungen Glauben finden könne, entschloß er sich für das zweite Verhör, am 30. April 1633, zu einem Geständnis. Nach vollen drei Jahren, so lautete nunmehr seine Erklärung, habe er sein Buch noch einmal gelesen; wie er jetzt sehe, rede er darin wirklich öfter so, daß ein Leser, der seine innere Gesinnung nicht kenne, den Eindruck gewinnen könne, die vorgebrachte Widerlegung gereiche dem neuen Weltsystem eher zur Bekräftigung. Daß er den Gründen zugunsten des Kopernikus mehr Gewicht beizulegen scheine, als sie verdienten, sei aus einer Art Gelehrteneitelkeit zu erklären, er habe seinen Scharfsinn zeigen wollen [1]. Am 10. Mai reichte er noch eine ergänzende Erklärung ein, um seinen Ungehorsam gegen das Verbot von 1616 zu entschuldigen, das ihm insbesondere die Verteidigung des Kopernikus untersagte [2]. Das betreffende Verbot habe man ihm nur mündlich erteilt; daß ihm dessen Einzelheiten entfallen seien, könne nicht wundernehmen. Schriftlich besitze er nur das Zeugnis von Kardinal Bellarmin, daß er nicht habe abschwören müssen [3], es sei aber darin von einem Befehl für ihn im besondern nicht die Rede, sondern nur von dem allgemeinen Verbot für alle und jeden, das neue Weltsystem zu verteidigen.

Der Versicherung Galileis, er habe innerlich der verurteilten Lehre nicht angehangen, konnten die Inquisitoren begreiflicherweise kein Vertrauen schenken. Hielt er aber innerlich eine Meinung fest, die ihm durch die zuständige Autorität als schriftwidrig bezeichnet war, so entstand der Verdacht, er ziehe die Irrtumslosigkeit der Heiligen Schrift in Zweifel, und weil darin eine Häresie lag, so wurde er zum mindesten von diesem Gesichtspunkt aus der Häresie verdächtig. Die Inquisition beschloß also am 16. Juni, den unglücklichen Gelehrten über diesen Punkt, seine innere Meinung, zu befragen, nötigenfalls auch unter Androhung der Folter. Bleibe Galilei bei seinen früheren Aussagen, so müsse er sich durch feierliche Abschwörung von dem Verdacht der

381—388; Hist. Jahrbuch XXX 626). Die Vergünstigungen für Galilei waren ohne Beispiel: Non v' è esempio che si sian più fabbricati processi di persone inquisite, che non siano state ritenute anche in secrete. . . . Nè meno si sa che altri, ben che vescovi, prelati o titolati, non siano, subito giunti in Roma, stati messi in Castello. Niccolini an Cioli am 16. April 1633, Favaro XV 95.

[1] Ebd. 146 f. [2] Vgl. unsere Angaben Bd XII 211.

[3] Vgl. ebd. 213.

Häresie reinigen, solle nach Gutdünken des Gerichtes zum Kerker verurteilt werden und dürfe in Zukunft in keiner Weise mehr die kopernikanische Lehre verteidigen, sonst verfalle er der Strafe der Rückfälligen. Sein Buch solle verboten und das Urteil gegen ihn allen Nuntien und Inquisitoren mitgeteilt und namentlich den Professoren der Naturwissenschaft bekannt gemacht werden.

In Ausführung dieses Beschlusses mußte Galilei am 21. Juni noch einmal vor der Inquisition erscheinen. Man stellte ihm die gemessene Frage, ob er die kopernikanische Lehre verteidigt habe oder verteidige. Bis zum Dekret von 1616, antwortete Galilei, habe er sowohl dem ptolemäischen als dem kopernikanischen System Wahrscheinlichkeit zugeschrieben, nach diesem Dekret sei in ihm jeder Zweifel geschwunden, und er habe seitdem immer der Meinung des Ptolemäus angehangen. Man hielt ihm nun die Lehren seines Buches vor und drang in ihn, auch unter Hinweis auf die Folter, die Wahrheit zu sagen. Aber Galilei blieb bei seiner Aussage; es war ihm wohl bekannt, daß man Siebzigjährige nicht mehr zu foltern pflegte[1].

So kam es am folgenden Tag zum letzten Akt des bedauerlichen Trauerspiels, zur feierlichen Verkündigung des Urteils. Der Spruch der Richter erklärte, Galilei habe sich ihnen stark der Häresie verdächtig gemacht; es bestehe nämlich der Verdacht, daß er die falsche und schriftwidrige Lehre verteidigt habe, daß die Sonne beweglich, die Erde unbeweglich, Mittelpunkt der Welt die Sonne und nicht die Erde sei, und daß man eine Meinung als wahrscheinlich festhalten und verteidigen könne, nachdem sie als schriftwidrig erklärt sei. Galilei sei deshalb kirchlichen Zensuren verfallen, er solle aber davon losgesprochen sein, wenn er Abschwörung leiste. Sein Buch jedoch werde verboten, er selbst nach Ermessen der Inquisition zum Kerker und zum wöchentlichen Abbeten der sieben Bußpsalmen auf drei Jahre verurteilt[2]. Zum Schluß verlas Galilei die von ihm unterzeichnete Abschwörungsformel. Die angekündigte Gefängnisstrafe maß ihm die Inquisition nicht zu, sondern tags darauf befahl der Papst, Galilei zum großherzoglichen Gesandtschaftspalast zurückzubringen, der ihm zum Kerker dienen solle[3].

Der florentinische Gesandte verwandte sich sofort für eine vollständige Begnadigung des Verurteilten, aber Urban VIII. wollte damit nur Schritt für Schritt vorangehen. Zunächst gestattete auf seine Anordnung die Inquisition nur so viel, daß Galilei sich nach Siena zu seinem Schüler und Verehrer, dem Erzbischof Ascanio Piccolomini, begeben dürfe, jedoch mit der Weisung, die Stadt nicht zu verlassen. Am 1. Dezember 1633 erhielt er die Erlaubnis,

---

[1] Vgl. L. Garzend, Si Galilée pouvait juridiquement être torturé, in der Rev. des quest. hist. XC (1911) 353—389, XCI (1912) 36—67; Grisar, Galileistudien 90. Senes sexagenarii debiles arbitrio Inquisitoris non sunt torquendi. Bordoni (1648) bei Grisar a. a. O. [2] Müller 153. [3] Ebd. 151.

auf seinen Landsitz Arcetri bei Florenz zurückzukehren, doch solle er bis auf weiteres dort in Stille leben[1].

Die zweite Verhandlung gegen Galilei unter Urban VIII. hat eine andere Bedeutung als die erste unter Paul V.: im Jahre 1616 hatte sich alles um die Rechtsfrage gedreht, ob das neue Weltsystem mit der Heiligen Schrift vereinbar sei oder nicht; in dem zweiten Prozeß handelte es sich dagegen um die Personenfrage, ob Galilei dem allgemeinen Verbot der kopernikanischen Lehre und dem Sonderverbot für ihn selbst entgegengehandelt habe, wobei allerdings der Beweggrund für die Strenge des Verfahrens in der Sorge zu suchen ist, die Lehre von der Irrtumslosigkeit der Heiligen Schrift möchte gefährdet werden; durch das Aufsehen, welches die Bestrafung des ersten Gelehrten von Italien macht, wird dann freilich das Verbot von 1616 erst recht bekannt und betont.

Die Strenge, mit der man Galilei im Jahre 1633 behandelte, hat etwas Auffallendes. Kopernikus hatte doch sein Buch Paul III. widmen dürfen. Urban VIII. hatte noch im Jahre 1624 gesagt, die kopernikanische Lehre sei keine Häresie[2]. So viele Theologen hatten geäußert, wenn das neue Weltsystem bewiesen werde, müsse man die scheinbar entgegenstehenden Stellen der Heiligen Schrift anders erklären[3]. Der Generalkommissär, der das Verfahren gegen Galilei leitete, Vincenzo Maculano, war selbst dieser Ansicht. Galileis manchmal übereifriger Verehrer, der Benediktiner Castelli, setzte Maculano gegenüber im Jahre 1633 auseinander, nach dem hl. Augustin sei es nicht die Absicht der Heiligen Schrift, die Menschen über die Erdbewegung zu belehren, da solche Dinge mit dem Seelenheil nichts zu tun hätten; Kopernikus habe eine Herkulesarbeit geleistet, und die Kirche selbst habe sich ihrer bei der Kalenderverbesserung bedient. Er habe deshalb gar kein Bedenken, Kopernikaner zu sein, und auch sehr tüchtige Theologen hätten ihm darüber kein Bedenken gemacht. Maculano antwortete, was ihn persönlich angehe, so sei auch er der Ansicht, daß die kopernikanische Frage nicht durch die Autorität der Heiligen Schrift sich entscheiden lasse[4]. Aber obschon Urban VIII. auch noch nach der Veröffentlichung von Galileis Werk sich als dessen Freund bezeichnet habe[5], so äußert er sich doch jetzt sehr ungehalten über das Buch: Galilei

---

[1] Müller 179 ff. [2] Siehe oben S. 619. [3] Siehe ebd.

[4] Il detto Padre mi rispose, che quanto a lui era del medesimo parere, che questa questione non si dovesse terminare con l'autorità delle Sacre Lettere (Castelli an Galilei am 2. Oktober 1632, bei Favaro XIV 401 f). Über Maculanos Haltung im Galileiprozeß vgl. St. Fermi im Bollett. stor. Piacentino VI (1911) 218 ff.

[5] S. S^tà^ replicò . . . ch' ancora il S. Galileo era suo amico (Niccolini an Cioli am 18. September 1632, bei Favaro XIV 392); che il Signor Galileo è stato suo amico, et hanno insieme trattato e magnato più volte domesticamente, e dispiacerli d' haverlo a disgustare, ma trattarsi d' interesse della fede e della religione (Niccolini an Cioli am 13. März 1633, ebd. XV 68).

,habe gewagt, sich in Sachen einzulassen, die ihm nicht zustanden, und in die gewichtigsten und gefährlichsten Dinge, die man zurzeit zur Sprache bringen könne'; ,es handle sich nicht um bloße Mathematik, sondern um die Heilige Schrift, um die Religion, den Glauben'[1]. Ein andermal häuft er geradezu starke Ausdrücke, um seinen Unwillen über Galileis Beginnen zu bekunden: es handle sich um eine Schädigung der Religion, so schlimm, als je eine gewesen, um Verkehrtheiten, so schwer, wie sie nur zur Verhandlung kommen könnten[2].

Der auffallende Widerspruch findet wohl seine Lösung, wenn man den Wortlaut des Endurteils gegen Galilei ins Auge faßt. Er wurde verurteilt, weil er dem Anschein nach glaubte, eine Meinung dürfe noch verteidigt werden, nachdem sie (durch die zuständige Autorität) als schriftwidrig erklärt worden war. Die Gefahr sah man wohl darin, daß die Laien begannen, sich in religiöser Hinsicht unabhängig zu machen von den Erklärungen der kirchlichen Organe und nach protestantischem Vorbild die Heilige Schrift nach eigenem Gutdünken sich auszulegen. Diesem Eindringen des Luthertums in Italien wollte man gleich zu Anfang entgegentreten, daher die große Strenge[3].

Daß hervorragende Gelehrte wegen ihrer Leistungen und Entdeckungen von Fachgenossen verlacht und bedrängt worden sind, ist in der Geschichte der Wissenschaften nicht so selten[4], ohne daß man viel Aufhebens von solchen Vorkommnissen zu machen pflegt. Das Betrübende in Galileis Fall liegt darin, daß der Fehlgriff von Vertretern der Kirche und im Namen der Religion begangen wurde. Mit Fabeln und Übertreibungen bis auf den heutigen Tag reichlich ausgestattet[5], bot er auf Jahrhunderte hinaus allen, die der Kirche feindlich

---

[1] Tiene [der Papst] che s' incorra in molti pericoli della fede, non si trattando qui di materie matematiche, ma della Scrittura sacra, della religione e della fede. Niccolini an Cioli am 11. September 1632, Favaro XIV 388.

[2] ,In materie simili, dove si trattava di apportar alla religione pregiudizi grandi e de' più pessimi che siano stati mai inventati.' ,Si trattava della più perversa materia che si potesse mai haver alle mani'; ,dottrina perversa in estremo grado.' ,Son materie fastidiose e pericolose, e che questa sua opera in fatti è perniciosa, e la materia è grave più di quel che S. A. si persuade' (Niccolini an Cioli am 5. und 18. September 1632, ebd. 384 392).

[3] Der Ausdruck ,Häresie' wird vom kopernikanischen System im Urteil nicht gebraucht. Über L. Garzend, L'Inquisition et l'hérésie, Paris 1912, vgl. die (ablehnenden) Urteile in der Rev. d'hist. ecclés. XVII (1921) 417 ff; Études CLXVIII (1921) 111 ff; Lit. Rundschau 1914, 420.

[4] Es genüge, an Julius Robert Mayer († 1878), den Entdecker der Erhaltung der Kraft, an Ignaz Philipp Semmelweis († 1865), den Vorläufer Pasteurs und Listers, zu erinnern, die beide wenigstens zeitweilig von ihren Gegnern ins Irrenhaus getrieben wurden, an Leopold Auenbrugger († 1809), den Erfinder der Perkussion des Brustkorbes, die erst fünfzig Jahre später durch französische Ärzte wiederentdeckt wurde.

[5] Darüber Müller 160 ff. Über ,E pur si muove' vgl. noch Favaro in den Atti del R. Istituto Veneto di scienze LXX (1911). Siehe auch die Kritik, welche Prinzivalli an diesem am Eingang des Pincio 1888 durch den römischen Gemeinderat angebrachten unhistorischen Ausspruch im Bollet. dell' Unione Storia ed Arte XXI (1928) Nr 123 übt.

gegenüberstanden, Anlaß zum Triumph und zur Verdächtigung. Allein überall, wo Menschen sich betätigen, kommt es mitunter zu Mißgriffen, es sei denn, daß durch Christi Einrichtung ein Tribunal mit Unfehlbarkeit ausgerüstet ist, was von dem Inquisitionsgericht auch dann nicht einmal sich behaupten läßt, wenn seine Entscheidungen in der gewöhnlichen Form vom Papst gebilligt sind.

Das traurige Ereignis hatte indes auch seine freilich nicht beabsichtigten günstigen Folgen. Für Galilei selbst war es kein Unglück, daß er von der Schriftstellerei für weitere Kreise wieder auf die strenge wissenschaftliche Arbeit, von der Astronomie wieder auf sein eigentliches Fach, die Physik, verwiesen wurde; vielleicht wäre sein Werk über die Bewegungsgesetze, das eigentlich seinen Ruf bei der Nachwelt begründete [1], nie erschienen, hätte nicht seine Verurteilung und Abschwörung ihn abgehalten, dem flüchtigen Ruhm bei den Zeitgenossen nachzujagen. Für die Theologen war der Irrtum von 1616 und 1633 auf Jahrhunderte hinaus eine beständige Warnung, die auch beherzigt wurde. Ein zweiter Fall Galilei ist nicht mehr vorgekommen.

3.

Unter den zahlreichen, zum Teil noch heute zu Recht bestehenden Bücherverboten der Kongregationen des Index und der Inquisition jener Zeit [2] ist von besonderer Wichtigkeit ein Dekret vom 1. August 1641, welches 18 verschiedene Werke, darunter an erster Stelle den ‚Augustinus‘ des Jansenius, verurteilte. Urban VIII. bestätigte die Entscheidung auf die feierlichste Weise durch eine vom 6. März 1642 datierte Bulle, wodurch der Spruch ein besonderes Gewicht erlangte [3]. Die neue Irrlehre des Jansenius hat eine längere Vorgeschichte und hängt enge mit der religiösen Entwicklung Frankreichs zusammen.

Der verdoppelte Eifer, mit dem nach den furchtbaren Erfahrungen der Hugenottenkriege die Mehrzahl des französischen Volkes sich der alten Religion wieder zuwandte, hatte namentlich zu einem mächtigen Aufschwung des Ordenslebens geführt. Tiefer angelegte Geister ließen sich von den religiösen Gedanken bis zu glühender Hingabe durchdringen, und da auch andere an ihrem Eifer sich entzündeten, waren die Bedingungen zur Bildung neuer religiöser Genossenschaften gegeben [4].

---

[1] Discorsi e dimostrazioni matematiche intorno a due nuove scienze attenenti alla meccanica e i movimenti locali, Leiden 1638, bei Favaro VIII 39—319.

[2] Siehe Hilgers 423. Ebd. 547 f über das nicht genügend aufgeklärte, schon am 3. Mai 1640 durch die Kongregation der Inquisition erlassene Verbot des erst 1641 in Köln erschienenen 20. Bandes der Annales ecclesiastici des 1637 verstorbenen Dominikaners Abraham Bzovius, das Urban VIII. durch Breven an den Kölner Senat und den Osnabrücker Bischof Franz Wilhelm von Wartenberg vom 26. Mai 1640 einschärfte.

[3] Der Index weist nur fünf solcher Bullen auf; s. Hilgers 96.

[4] Vgl. unsere Angaben Bd XI 139 ff, XII 342 ff; L. Prunel, La réforme catho-

Die ersten dieser Neubildungen entstanden seit 1592 im Süden Frankreichs, wo César de Bus (gest. 1607) und sein Gefährte Jean Baptiste Romillion in der eigenen Person Beispiele des Umschwungs darstellen, denn De Bus war vor seiner Bekehrung ein verweltlichter Kleriker, sein Genosse Hugenott gewesen, der mit den Waffen in der Hand die Katholiken bekämpfte[1]. Es folgte 1598 Pierre Fouriers Kongregation für Mädchenerziehung, dann die Einführung der spanischen reformierten Karmelitinnen und der italienischen Ursulinen durch Barbe Acarie (Maria von der Menschwerdung)[2]. Gleich den ‚Schwestern von der Heimsuchung' des Genfer Bischofs Franz von Sales erhielten auch die Ursulinen erst auf französischem Boden ihre Ausgestaltung. Ferner entstanden in Frankreich damals verschiedene große Priesterkongregationen, so 1611 die Oratorianer von Pierre de Bérulle, 1624 die Lazaristen, gegründet von Vinzenz von Paul, 1642 Oliers Sulpizianer, 1643 Jean Eudes' sog. Eudisten[3]. Von größter Bedeutung wurden seit 1679 die Schulbrüder, gestiftet von Jean de Lasalle[4]. Der Krankenpflege widmeten sich seit 1626 die zu Nancy entstandenen Borromäerinnen[5] und seit 1633 Vinzenz von Pauls Barmherzige Schwestern[6]. Diese bedeutenderen Genossenschaften sind aber keineswegs die einzigen; gleich als wäre nach den Hugenottenkriegen ein neuer religiöser Frühling angebrochen, so sproßten in Frankreich, in allen Teilen des Landes, Vereinigungen zur Linderung der geistlichen und leiblichen Not aus dem Boden[7].

---

lique en France au XVII[e] siecle, Paris 1921; G. Fagniez, La renaissance cath. et la dévotion féminine dans la première moitié du XVII[e] siècle, in der Rev. des quest. hist. 1927, 305 ff.

[1] Vgl. unsere Angaben Bd XI 140; Moroni XX 254 ff; Breve vom 11. April 1616 im Bull. XI 354. Über De Bus s. die Biographie von Beauvais (Paris 1645).

[2] Vgl. unsere Angaben Bd XI 140. Siehe H. de Leymont, Mad. de Ste.-Beuve et les Ursulines de Paris 1562—1630, Lyon 1890.

[3] Heimbucher III 419 428 442 450. Über die französischen Oratorianer vgl. unsere Angaben Bd XII 354 ff.

[4] Heimbucher III 299 f. [5] Ebd. 370 ff. [6] Siehe oben S. 568 f.

[7] Im Osten neben Fouriers Kongregation, die 1789 etwa 4000 Schwestern in 90 Häusern zählte (Heimbucher II 85) und den Borromäerinnen die (beschaulichen) Chorfrauen vom Heiligen Grab (ebd. 82). Im Norden wurden 1630 zu Dieppe Hospitaliterinnen, zu Tourcoing eine Schwesternkongregation für Unterricht und Krankenpflege (ebd. 303 507), zu Senlis 1627 eine solche für den Unterricht gegründet (ebd. 302). Im Westen stiftete in der Touraine 1621 Susanna Dubois († 1626), in Anjou 1642 Marie de la Fère Hospitaliterinnen (ebd. 302 304). Am fruchtbarsten für solche Gründungen blieb der Süden. Zu Toulouse entstanden 1617 durch Jeanne de Lestonnac, zu Lyon 1625 durch Jeanne Marie Chézard de Matel, zu Le Puy 1634 Vereinigungen, die sich der weiblichen Jugend widmeten (ebd. I 392, II 174 302), während eine zu Bordeaux 1638 errichtete Genossenschaft außer der Krankenpflege, ähnlich wie eine 1633 zu Aix entstandene Vereinigung, die Sorge für die Waisen sich angelegen sein ließ (ebd. 303). Der gefallenen Mädchen nahmen sich mehrere 1618 zu Paris, 1631 zu Nancy, 1644 zu Caen entstandene Kongregationen an (ebd. 298 ff). — Außer vielen andern entstanden zu Paris z. B. 1636

In den alten Orden machte das Streben nach gründlicher Erneuerung nicht nur bei den Benediktinern [1], sondern auch bei den Augustinern und Prämonstratensern, Trinitariern, Franziskanern und Karmeliten sich geltend [2].

Antoinette von Orleans, einstens Herzogin von Orleans-Longueville, dann Zisterzienserin zu Toulouse, wurde von Paul V. zur Errichtung eines förmlichen Seminars ermuntert, das Reformatorinnen von Nonnenklöstern heranbilden sollte [3]. Aus der einzigen Jesuitenhochschule von Pont-à-Mousson, gegründet 1572, gingen bis zum Ende des Jahrhunderts mehrere Erneuerer französisch-lothringischer Orden hervor: Pierre Fourier, bereits Gründer einer Frauenkongregation, reformierte die Augustiner-Chorherren [4], Servais Lairuels 1617 die Prämonstratenser [5]; Philippe Thibault (gest. 1638) stiftete 1604 die Unbeschuhten Karmeliten von Rennes [6], Didier de la Cour die lothringischen Benediktiner von St-Vannes und St-Hidulphe [7].

Der religiöse Aufschwung beschränkte sich zudem nicht auf die Orden und religiösen Vereinigungen. Die Genossenschaften der französischen Oratorianer und Sulpizianer bahnten im Verein mit den Lazaristen und Jesuiten durch ihre Seminare eine Erneuerung des Weltklerus an [8]; unter den Oberhirten machte sich sehr bald Carlo Borromeos Einfluß geltend, dessen Verordnungen und heiliges Leben sich viele französische Bischöfe zur Richtschnur nahmen [9]. Die Laien wurden in weitem Umfang für die Arbeiten zur Verbreitung und zum Schutz des Glaubens und zur Hebung der Sittlichkeit herangezogen durch die 1627 gegründete Gesellschaft des heiligen Sakramentes [10].

---

und 1639 die Genovefanerinnen und Töchter vom heiligen Kreuz (ebd. III 543 ff), zu Arras Schwestern von der hl. Agnes (ebd. 544), zu Le Puy Josephsschwestern (ebd. 544) usw.

[1] Vgl. unsere Angaben Bd XI 139.

[2] Augustinerkongregation von St-Victor und von Ste-Geneviève (Heimbucher I 27 49), nordfranzösische reformierte Prämonstratenser seit 1617 (ebd. 60), Unbeschuhte Trinitarier seit 1622 (ebd. 74), Franziskaner-Tertiarier (ebd. II 497), Unbeschuhte Karmeliten in der Touraine (ebd. 555). [3] Ebd. I 392.

[4] Ebd. 414 f. Vgl. unsere Angaben Bd XI 140. Fourier Bonnard, Lettres choisies de St. Pierre Fourier, Paris 1918.

[5] Heimbucher I 424; É. Martin, Lairuels et la réforme des Prémontrés, Nancy 1893.

[6] Heimbucher II 555; B. Zimmermann in The Catholic Encyclop. III 361.

[7] Vgl. unsere Angaben Bd XI 139; Heimbucher I 150 ff; Bull. XII 533 f, XIII 624 f; E. Didier-Laurent O. S. B., Dom Didier de la Cour de la Vallée el la réforme des Bénédictins de Lorraine (1904); Cordara, Hist. Soc. Iesu P. VI, t. I, 504; P. Denis O. S. B., Le card. de Richelieu et la réforme des monastères bénédictins, Paris 1913.

[8] A. Degert, Hist. des Séminaires français jusqu'à la Révolution, Paris 1912.

[9] So Canigiani von Aix († 1591), De Joyeuse von Toulouse († 1605), De Sourdis von Bordeaux († 1628), Camus von Belley († 1629), Zamet von Langres († 1655), Alain de Solminihac von Cahors († 1659) usw. Siehe Degert im Bullet. de litt. ecclés. 1912, 148 ff. Vgl. unsere Angaben Bd XI 142 f.

[10] Vgl. oben S. 557 f. — Über die soziale Reform nach den Religionskriegen vgl. auch Le Play, La réforme sociale en France I, Paris 1867, 102 ff.

Allein neben all den reichen Früchten, die der religiöse Aufschwung in Frankreich zeitigte, sproßte auch eine Saat auf, die in verhängnisvollster Weise die alte Erfahrung bewahrheitete, daß auf katholischem Boden nur gedeihen kann, was ganz und gar und durch und durch katholisch ist, und daß am allerwenigsten der glühende Eiferer die feste Grundlage der katholischen Glaubenslehre und die sichere Leitung durch die kirchlichen Obern verlassen darf, wenn sein Feuer sich nicht zur verheerenden Brandfackel verkehren soll. Durch mißleitete Übertreibungen wurde gerade eines der französischen Reformklöster Herd und Mittelpunkt einer Bewegung, die weit über Frankreichs Grenzen hinaus auf Jahrhunderte dem katholischen Leben die tiefsten Wunden schlug[1].

Der zündende Feuerfunke sprang aus Flandern herüber. An der Löwener Hochschule fand die unkatholische Gnadenlehre des Bajus[2] auch nach dessen Tod 1589 noch eifrige Vertreter, so namentlich in Jakob Janson, Präsident des Kollegs zum Falken, seit 1614 Kanzler der Universität[3]. Pius V. und Gregor XIII. hatten freilich die Neuerungen des Bajus verurteilt. Allein wie der Lehrgehalt des Bajanismus halb katholisch und halb protestantisch ist, so war es auch seine Stellung zu Rom. Seine geheimen Anhänger widersetzten sich den päpstlichen Entscheidungen nicht offen, sie unterwarfen sich ihnen aber auch nicht aufrichtig, sondern suchten durch künstliche Ausdeutungen ihre Forschungsergebnisse irgendwie mit ihnen in Einklang zu setzen. Für die ganze Richtung, die Janson weiterleitete, ist diese Stellung zu Rom bezeichnend. Was die von Pius V. erlassene, von Gregor XIII. bestätigte Bulle gegen Bajus betrifft, so machte man sie völlig unwirksam, indem man ein Komma von seiner natürlichen Stelle vorrückte und damit einem Satzglied eine falsche Beziehung gab. Pius V. hatte gesagt, einige Sätze des Bajus ließen sich zwar irgendwie verteidigen, aber nach dem strengen und eigentlichen Wortsinn, der auch der Sinn der Urheber sei, verurteile er sie. Nach den Bajanern

---

[1] Über Port-Royal und den Jansenismus vgl. Mémoires pour servir à l'histoire de Port-Royal, et la vie de la Rev. Mere Marie Angelique de Ste-Magdeleine Arnauld reformatrice de ce monastere, 3 Bde, Utrecht 1742; Ste.-Beuve, Port-Royal, 7 Bde, 4e éd., Paris 1878; Fuzet, Les Jansénistes du XVIIe siècle et leur dernier historien M. Ste.-Beuve, Paris 1876; Ricard, Les premiers Jansénistes et Port-Royal, Paris 1883 (vgl. Bullet. critique 1883, 288); M. E. Lowndes, The Nuns of Port-Royal as seen in their own narratives, Oxford 1909; Jean Laporte, La doctrine de Port-Royal. Bd 1 (St.-Cyran), Bd 2 (A. Arnauld), Paris 1923; Clémencet, Hist. littér. de Port-Royal, hrsg. von Guettée, Paris 1868; J. Paquier, Le Jansénisme, Paris 1909; Aug. Gazier, Histoire générale du mouvement Janséniste depuis ses origines jusqu'à nos jours, Paris 1924. Weitere Literatur bei Petit de Julleville IV 626. [2] Vgl. unsere Angaben Bd VIII 267 ff.

[3] Daß Janson Anhänger des Bajanismus war, folgt aus seiner Äußerung über das Comma Pianum bei Iansenius, Augustinus de statu nat. lapsae lib. IV, c. 27. Jansons Wunsch war, neben Bajus begraben zu werden; s. Vernulaeus, Academia Lovaniensis, Lovanii 1627, lib. III, cap. 10, p. 283.

dagegen hätte er erklärt, einige der Sätze ließen sich verteidigen nach dem strengen und eigentlichen Wortsinn, der auch der Sinn der Urheber sei[1]. Da nirgends bestimmt war, welches diese Sätze seien, so konnte man jede einzelne Lehre des Bajus dazu rechnen und sie weiter vertreten.

Es war Jakob Jansons Schüler Kornelius Jansenius, der die neue Löwener Irrlehre völlig durchbildete und für immer mit seinem Namen verband[2]. Jansenius war kein Mann von hohem Gedankenflug, aber ein gutbegabter Kopf; namentlich verfügte er über ein staunenswertes Gedächtnis. Die Studienlaufbahn konnte für ihn, den Sohn eines unbemittelten Handwerkers[3] aus dem Dorf Acquoi bei Leerdam, nur ein Ringen mit Not und Entbehrung sein; aber gerade im beständigen Kampf erstarkte der eiserne Fleiß, die zähe Ausdauer, die ihn auszeichnen, freilich auf der andern Seite auch seine verbissene Hartnäckigkeit, und durch die Erfolge, die er erzielte, auch sein maßloses Selbstgefühl. Als Neunzehnjähriger errang er 1604 nach zweijähriger Beschäftigung mit der Philosophie den ersten Platz unter sämtlichen Zöglingen der vier Löwener Universitätskollegien. In demselben Jahr vollzog sich der entscheidende Umschwung in seinem Leben. Um sich der Theologie zu widmen, unterstellte er sich im Kolleg Hadrians VI. der Leitung des Jakob Janson, der den bisher so eifrigen Jünger der Philosophie mit Verachtung gegen die Scholastik erfüllte und ihn im Sinne des Bajus auf die Kirchenväter und namentlich Augustinus als die reinen Quellen des theologischen Wissens hinlenkte.

Wahrscheinlich weil eine Luftveränderung für den Überarbeiteten sich als notwendig erwies, begab Jansenius sich für längere Zeit nach Paris und schloß hier innige Freundschaft mit einem Altersgenossen, der in vielem das gerade Gegenbild des nüchternen Handwerkersohnes aus dem Norden war, auf die Gestaltung des Jansenismus aber nicht weniger Einfluß gewinnen sollte als Jansenius selbst. Du Vergier de Hauranne, ein heißblütiger Südfranzose aus adeliger Familie[4], war trotz seiner ausgedehnten Studien keine Gelehrten=

[1] Le Bachelet, Dictionnaire de théol. cath. I 2546. Vgl. unsere Angaben Bd VIII 275 A. 1.

[2] Überblick über die jansenistischen Kämpfe mit Bibliographie bei J. Carreyre in der Rev. d'hist. de l'église de France 1924, Oktober—Dezember.

[3] Der Vater, Jan Ottiie, nach dessen Vornamen er sich Jansen, d. h. Sohn des Jan, benannte, soll Hufschmied gewesen sein; s. Chérot in Précis historiques 1890, 221. Zur Kritik der spärlichen Notizen über die Jugendgeschichte des Jansenius vgl. ebd. 220 ff und Vandenpeereboom 11 f.

[4] Lancelot, Mémoires touchant la vie de M. de St.-Cyran, Cologne 1638; J. Laferrière, Étude sur Jean du Verger de Hauranne, abbé de St.-Cyran 1581 à 1643, Louvain 1912 (dazu J. Brucker in den Recherches de science relig. III [1912] 370); J. Brucker, Lettres inéd. de St.-Cyran dans un manuscrit de Munich, ebd. 428—445, IV (1913) 342—381; Bremond IV 36 ff.

natur, und wenn er die Feder führt, so wird er meist breit und langweilig, oft sogar exzentrisch, bizarr, verworren[1]. Durch sein erstes Schriftchen machte er sich geradezu lächerlich. Heinrich IV. hatte der Unterhaltung wegen den Theologen einmal die Frage gestellt, ob ein König, der etwa bei einer Belagerung in die äußerste Not an Nahrungsmitteln gerate, einen von seinen Soldaten ergreifen und verzehren dürfe. Du Vergiers Schriftchen nimmt die Sache ernst und spitzt die Frage noch mehr zu: nicht nur in dem angeführten Fall, sondern noch in ein paar Dutzend andern ist es danach erlaubt und sogar Pflicht, sich selbst zu töten[2]. Aber sowenig auch Du Vergier Schriftsteller war, im Umgang und in der Seelenleitung verstand er es, mit der düstern Glut, die sein Inneres verzehrte, auch andere zu erfüllen und durch den ganzen Eindruck seiner willensmächtigen Persönlichkeit, durch das mystisch Geheimnisvolle, mit dem er sich umgab, durch den Prophetenton, in dem er wie ein Gotterleuchteter seine Entscheidungen fällte, auch bedeutende Männer wie mit Zaubergewalt in seine Bahnen zu zwingen[3].

Bei aller sonstigen Verschiedenheit stimmten aber Jansenius und Du Vergier in einem Punkt überein: sie hielten sich für berufen, die Kirche von den Irrtümern zu reinigen, die nach ihrer Ansicht seit dem Aufkommen der Scholastik sie verunstalteten. Jansenius setzte es sich zum Ziel, die theologische Wissenschaft aus den Irrwegen eines angeblichen Philosophismus und Rationalismus herauszuführen, Du Vergier gedachte die Kirchenzucht zur Strenge der ersten Jahrhunderte zurückzuführen. Als die Hauptträgerin alles Verderbens in der Wissenschaft wie im christlichen Leben erschien den jugendlichen Gelehrten

---

[1] Brucker a. a. O. IV 345.

[2] Question royale, où il est montré, à quelle extrémité principalement en temps de paix le sujet pourroit être obligé de conserver la vie du prince aux dépens de la sienne, Paris 1709. Einige Stellen daraus bei (Patouillet) III 340.

[3] Ein Urteil über den Charakter des merkwürdigen Mannes ist sehr schwierig. Nach Ste-Beuve (I 272 ff) ist er ein hohes Genie und ein unvergleichlicher Charakter, nach Bremond (IV 49 ff) dagegen mittelmäßig in allen Beziehungen, ein Kranker an Geist und Seele. Niemand leugnet indes den gewaltigen Einfluß, den er im Umgang auszuüben verstand (Belege bei Bremond IV 38 ff). Charakteristik seiner Art der Seelenführung bei Brucker in den Recherches IV (1913) 362—381. Über die außergewöhnlichen Erleuchtungen, die er sich zuschrieb, ebd. 365 ff und Bremond IV 42 ff. Nach Denis Petau war Du Vergier esprit inquiet, vain, présomptueux, farouche, se communiquant peu et fort particulier dans toutes ses manières . . . (bei Rapin, Histoire 30). Nach Bischof Pallu sagte Vinzenz von Paul von ihm: Je vous proteste que vous ne vîtes jamais homme aussi superbe, ni aussi attaché à son propre sens (bei Maynard II 282 f Anm.). Richelieu urteilte: Il est Basque, ainsi il a les entrailles chaudes et ardentes par tempérament; cette ardeur excessive d'elle-même lui fait des vapeurs dont se forment ses imaginations mélancoliques et ses rêveries creuses, qu'il regarde après avec des réflexions de spéculatif comme des lumières inspirées, et il fait de ces rêveries-là des oracles et des mystères (bei Rapin 344). Daß er von Ehrgeiz verzehrt war, sagt Hanotaux (I 113).

die Gesellschaft Jesu, die sie mit glühendem Haß verfolgten und aus allen Kräften zu bekämpfen gedachten: die Geschichte des Jansenismus bleibt bis zum Ende ein Kampf gegen die Jesuiten.

Um sich auf ihr riesenhaftes Reformunternehmen vorzubereiten, zogen sich die beiden in die Nähe von Bayonne auf ein Landgut der Familie Du Vergier zurück, dort widmeten sie sich von 1611 bis 1616 in völliger Abgeschiedenheit von der Welt einem äußerst eifrigen Studium des christlichen Altertums, der Kirchenväter und alten Konzilien; oft sollen sie 12—15 Stunden im Tag gearbeitet haben[1], so daß Du Vergiers Mutter meinte, ihr Sohn werde den Freund aus Holland noch ums Leben bringen mit lauter Studieren.

Welches für Jansenius die Früchte dieser Nachtwachen waren, ersieht man aus den Briefen, die er nach seiner Rückkehr in die Heimat an den französischen Freund richtete[2]. Im Jahre 1618 hielten die holländischen Protestanten ihre Synode in Dordrecht, auf welcher der starrste Calvinismus zum Sieg gelangte: Christus ist nach den dort gefaßten Beschlüssen nicht für alle Menschen gestorben; der Gnade kann man nicht Widerstand leisten; einige Menschen sind von vornherein zur ewigen Verdammnis bestimmt und können deshalb überhaupt nicht selig werden. Jansenius nun ist der Meinung, diese furchtbaren Sätze enthielten fast ganz die katholische Lehre über Vorherbestimmung und Verwerfung[3]. Aus welcher Quelle er seine Ansichten schöpfe, teilt er dem Freunde ebenfalls mit. Seit seiner Rückkehr nach Löwen habe er jemand gefunden — ohne Zweifel ist Jakob Janson gemeint —, der ihm über Augustin die Augen öffnete, er beginne merkwürdige Dinge darin zu entdecken, über welche die Welt dereinst staunen werde[4]. Seit etwa zwei Jahren, schreibt er sechs Monate später[5], lese er Augustin mit ganz besonderem Eifer und Nutzen, die wichtigeren Schriften zwei- und dreimal. Er sei ganz anderer Ansicht über ihn und andere geworden; seit Jahrhunderten sei Augustins Lehre bei den Gelehrten wenig bekannt, aber nächst den Häretikern habe denn auch niemand die Theologie mehr verdorben als die ‚scholastischen Kläffer'[6]. Jesuiten wie Thomisten seien von der Wahrheit hundert Meilen weit entfernt und würden sich beim Verharren auf den einmal betretenen Wegen noch immer mehr verirren, auch wenn sie ihren Streit bis zum Ende der Welt fortsetzen wollten. Aber nicht nur den Thomisten und Jesuiten und der ganzen zeitgenössischen Wissen-

[1] Lancelot, Mémoires I 101 f, II 308 f.

[2] Sie fielen nach St-Cyrans Verhaftung 1638 in die Hände des Jesuiten Pinthereau, der sie drucken ließ in der Schrift: La naissance du Jansénisme découverte à M. le Chancelier par le Sieur de Préville, Louvain-Caen 1654. Die Urschriften wurden öffentlich ausgestellt. Neuer Abdruck: Lettres de M. Corn. Jansénius, par Fr. du Vivier [Gerberon], Cologne 1702. [3] Brief von 1620, bei Rapin 89 f.

[4] Am 14. Oktober 1620, ebd. 78. [5] Ste.-Beuve I 292.

[6] clabaudeurs d'école, ebd.

schaft stellt Jansenius mit größtem Selbstvertrauen seine Sondermeinung gegenüber, er hat auch von einer Belehrung durch den päpstlichen Stuhl eine sehr geringe Meinung. Bis alles reif sei, so schreibt er dem Freunde, wage er gar niemand zu sagen, was er gemäß den Grundsätzen des hl. Augustin von einem großen Teil der Zeitmeinungen halte, besonders über Gnade und Vorherbestimmung, denn er fürchte, man möchte es ihm in Rom ähnlich machen wie andern auch[1]. Ein andermal[2] spricht er von der Unwissenheit jenes Hofes in solchen Dingen und von der Furcht, die man in Rom habe, neue Verwirrungen zu erregen, auf deren Beilegung und Verständnis man dort so gut eingeschult sei wie auf die Behandlung der Geschäfte Machiavellis.

Unterdessen hatte Jansenius 1619 sein Doktorexamen in dreitägiger Disputation bestanden und war mit dem Lehramt für Heilige Schrift an der Löwener Hochschule betraut worden[3]. Du Vergier stellte sich nach der Abreise des Freundes dem Erzbischof von Poitiers, Henri Louis Chateignier de la Rocheposai, zur Verfügung, dessen Gunst er durch eine neue schriftstellerische Leistung, wiederum seltsamer Art, sich erwarb. De la Rochepofai hatte nämlich die Hugenotten mit den Waffen in der Hand bekämpft, Du Vergier verteidigte nun dies Vorgehen eines Bischofs des 17. Jahrhunderts mit dem Beispiel Abrahams und Samuels und der kriegerischen Prälaten des Mittelalters[4]. Seinem Einfluß ist es auch wohl zuzuschreiben, daß auf öffentlicher Kanzel die Behauptung aufgestellt wurde, es bestehe eine schwere Pflicht, die Sonntagsmesse in der Pfarrkirche zu hören, wodurch dann der Erzbischof in einen ärgerlichen Streit mit den Jesuiten geriet. Auch sonst benützte Du Vergier das Ansehen, das ihm seine Sittenstrenge beim Volk verlieh, um gegen die Jesuiten und für die Gnadenlehre seines Freundes zu wirken. Es machte Eindruck, daß seine Jünger jeder Art von äußerem Prunk entsagten, beim Erzbischof aber stieg er so hoch, daß dieser ihn 1620 an seiner Stelle zum Kommendatarabt der Benediktinerabtei St-Cyran bestellte. Von nun an tritt Du Vergier mit dem Namen auf, unter dem er berühmt geworden ist: als Abt von St-Cyran.

---

[1] Ebd. [2] am 20. Januar 1622, bei Rapin 121 f.

[3] Ein Schriftchen: Mens et sententia Ill. et Rev. Dñi Corn. Iansenii de quaestione: An iudicium Rom. Pontificis, cum universae Ecclesiae aliquid sub anathemate tenendum esse definit, sit infallibile necne? (Lovanii s. a. [1718]), verzeichnet die Thesen, die Jansenius pro **prima** ad gradum doctoralem responsione am 9. Oktober 1617 verteidigte. Er vertritt darin die Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit: Supremus est omnium de religione controversiarum iudex, cuius iudicium rectum, verum et infallibile est, cum universae Ecclesiae aliquid sub anathemate tenendum esse definit (Exemplar des Schriftchens im Cod. M. 17 der Bibl. Vallicelliana zu Rom).

[4] Dupin, Hist. II 70—84. Auch Dupin urteilt über die beiden ersten Schriften St-Cyrans, sie müßten betrachtet werden comme les declamations des rheteurs.

Seit dem Jahre 1621 nahm St-Cyran seinen ständigen Aufenthalt in Paris. Vor der Übersiedlung dorthin suchte er indes noch einmal seinen Freund in Löwen auf und begleitete ihn auf einer Reise. Nach diesem Besuch geht ein ganz neuer Zug durch die Briefe des Jansenius an St-Cyran, es ist ihnen ein Stempel des Geheimnisvollen aufgedrückt. Er chiffriert nunmehr seine Mitteilungen; von sich selbst, von St-Cyran, dem hl. Augustin, den Jesuiten ist nur mehr unter Decknamen die Rede. Unter geheimnisvollen Wendungen spricht er von Wurzeln, die entdeckt sind, von Bäumen, die daraus hervorgehen sollen, von einem Haus, das gebaut, von einem Schiff, das ausgerüstet wird, von Personen und Gemeinschaften, die man zur Mitarbeit anwerben soll. Die Gesamtheit dieser Bestrebungen heißt in seiner Geheimsprache ‚Pilmot', ‚Cumar', ‚Comir'. Es sind offenbar Namen für den Reformplan, den Jansenius und St-Cyran entworfen haben und der in den Zusammenkünften der beiden im Jahre 1621 wie bei einer andern zu Péronne am 1. Mai 1623 wohl näher besprochen wurde[1].

Für Jansenius im besondern bedeutete ‚Pilmot' die Tätigkeit an seinem großen Werk über die Gnadenlehre Augustins, dem all sein Eifer gewidmet war, so daß er selbst seinem Lehramt am liebsten ganz entsagt hätte[2]. Nur sein Haß gegen die Jesuiten schien ihn zeitweilig von seiner Lieblingsarbeit abziehen zu können. Er verfaßte ein umfangreiches Werk gegen sie, das er aber nicht zu veröffentlichen wagte[3]. Zweimal, in den Jahren 1624 und 1626, unternahm er auch, um gegen sie zu wirken, Reisen nach Spanien, die ihn im ganzen beinahe zwei Jahre beanspruchten[4]. In verschiedenen Ländern hatten nämlich damals die Universitäten einen Sturm gegen den wissenschaftlichen Mitbewerb der Jesuiten eröffnet. In Krakau verbot man ihnen, öffentlich zu lehren. In Frankreich verbanden sich elf Hochschulen, Paris an der Spitze, um die Jesuiten auszuschließen. In Spanien reichten Alcalá

---

[1] Ste.-Beuve I 296 f. Im Jahre 1654 veröffentlichte der königliche Advokat Filleau einen Bericht über eine angebliche Zusammenkunft von Jansenius und St-Cyran mit vier andern, die in der Kartause Bourgfontaine 1621 den Plan entworfen hätten, die Einführung des Deismus vorzubereiten, indem man durch übertriebene Anforderungen den Gläubigen den Empfang der Sakramente verleide, die Orden verächtlich mache, Mißtrauen gegen den Heiligen Stuhl säe usw. Als im 18. Jahrhundert der Jansenismus wirklich für viele die Brücke zum Deismus wurde, meinte der Jesuit Sauvage aus solchen Wirkungen des Jansenismus die Tätsächlichkeit des ‚Projektes von Bourgfontaine' beweisen zu können. Die Versammlung des Jahres 1621 mag stattgefunden haben, die Absicht der Einführung des Deismus ist unbeweisbar und unwahrscheinlich. Siehe Filleau, Relation juridique sur les affaires du Jansénisme (1654); [Sauvage], La réalité du Projet de Bourgfontaine démontrée par exécution, Paris 1755. Vgl. B. Jungmann, Dissertationes selectae in hist. eccl. VII, Ratisb. 1887, 227 ff. [2] Brief 7 u. 8 (vgl. oben S. 636 A. 2).

[3] Jansenius an St-Cyran am 19. Mai, 8. Juni, 16. Juli 1627 und 17. März 1628.

[4] R. Scorraille in den Recherches de science relig. 1917, 187—254; A. Pérez Goyena in Razón y Fe LVI (1920) 172 ff 451 ff, LVII (1920) 181 f 318 f.

und Salamanca sich die Hand zum Widerstand gegen Philipps IV. Plan, in Madrid eine Jesuitenuniversität zu errichten [1]. Löwen blieb nicht zurück: die Hochschule setzte seit längerer Zeit alles daran, den lästigen Mitbewerbern das öffentliche Lehren wenigstens der Philosophie unmöglich zu machen. Jansenius wurde in ihrem Auftrag 1624 und 1626 nach Spanien gesandt; auf der zweiten Reise erreichte er seinen Hauptzweck, die Jesuiten von dem philosophischen Unterricht in Löwen auszuschließen [2], dagegen gelang es ihm nicht, die spanischen Universitäten zu einer gemeinsamen Eingabe an den Papst gegen die Lehrprivilegien der ihnen unbequemen Ordensleute zu vermögen [3]. In Valladolid begegnete ihm noch ein anderes Mißgeschick: wegen verdächtiger Äußerungen wurde er von den Jesuiten bei der Inquisition angezeigt; Jansenius hielt es für das beste, Spanien möglichst rasch zu verlassen, und verschwor sich, das Land nie wieder zu betreten [4].

Nach seiner Rückkehr konnte Jansenius endlich am 31. Dezember 1627 an St-Cyran melden, er habe die Niederschrift seines Werkes begonnen [5]. Es nahm den größten Teil seiner Zeit auch dann noch in Anspruch, nachdem er durch eine Schrift gegen die protestantischen Allianzen Richelieus (‚Mars Gallicus‘) [6] sich von der spanischen Regierung 1635 die Beförderung auf den bischöflichen Stuhl von Ypern verdient hatte [7]. Die letzten Zeilen schrieb er, kurz bevor ihn am 6. Mai 1638 die Pest hinwegraffte.

Wie tief Jansenius sich auch in die Wissenschaft vergraben hatte, so versäumte er es doch nicht, auch im mündlichen Verkehr um Verbündete für seine Reformpläne zu werben. Die angesehensten und einflußreichsten Männer, die er auf solche Weise gewann, waren Heinrich Calenus (Van Caelen), Archidiakonus und Vertrauter des Erzbischofs von Mecheln, und Libertus Fromondus (Froidmont), Professor der Philosophie, dann, nach Jansens Erhebung zum Bischof, Lehrer der Heiligen Schrift an der Universität Löwen. Jansenius übertrug auf seinem Todesbett den beiden die Herausgabe seines Hauptwerkes. Der irische Franziskaner Conrius, von Gregor XV. zum Erzbischof von Tuam ernannt, brauchte für jansenistische Ansichten kaum noch gewonnen zu werden. Er war eifriger Schüler des Bajus, mit Jansenius einig

---

[1] Scorraille a. a. O. 194. Bis zu welchem Grad damals die Erregung mitunter stieg, davon gibt Toulouse ein Beispiel. Ein Professor aus dem Dominikanerorden nannte dort die Jesuiten Pelagianer und Semipelagianer; die Schüler zischten, wenn ein Jesuitentheolog genannt wurde; Rufe: ‚Fort mit Molina! Fort mit Suarez! Fort mit Loyola!‘ wurden laut (Alph. Auguste im Bullet. de littérat. ecclés. 1916, 316).

[2] Scorraille a. a. O. 215. [3] Ebd. 216 ff 231 f. [4] Ebd. 239.

[5] Rapin 207. [6] Vgl. Lodge, Richelieu 201.

[7] Ursprünglich war Jansens Begeisterung für Spanien nicht so groß: er war verwickelt in die spanische Adelsverschwörung von 1632 gegen Spanien. Der Mars Gallicus stellte dann seinen Ruf bei der spanischen Regierung glänzend wieder her. Vgl. Cuvelier in der Biogr. nat. Belge XX 64; Scorraille a. a. O. 242.

im Verständnis Augustins, von dessen Werken er die Schriften über die Gnade zwanzigmal, die übrigen siebenmal gelesen haben soll. Seinen Gegensatz zur Scholastik zeigt seine Hauptschrift; gegen die Ansicht fast aller Scholastiker behauptete er darin, die ungetauft sterbenden Kinder würden zu den Flammen der Hölle verdammt [1]. Die Schrift gefiel später den Jansenisten so gut, daß sie dieselbe als Anhang dem Hauptwerk des Meisters beifügten.

Doch der Hauptanteil der Werbearbeit für Pilmot fiel St-Cyran zu. Jansenius drückt ihm seine Freude aus, daß sein Freund begonnen habe, geeignete Persönlichkeiten so geschickt zu behandeln, denn das sei notwendig, um das Schiff in Gang zu bringen [2]. Doch wünscht er einstweilen nur ein Vorgehen im allgemeinen, da die Sache noch nicht reif sei. Namentlich will er nicht, daß St-Cyran sich mit der Seelenleitung von Ordensfrauen abgebe; er fürchtet, sein Bundesgenosse könne dadurch der großen Sache abwendig gemacht werden, deren glückliche Anfänge bereits vorlägen [3]. Ein Jahr später aber hat er eingesehen, welch große Förderung Pilmot durch die Unterstützung einer Ordensgenossenschaft erfahren könne, denn gerade die Ordensleute seien Feuer und Flamme für eine Sache, deren sie sich einmal angenommen hätten: einmal gewonnen, überschritten sie für und wider alle Grenzen [4].

St-Cyran suchte namentlich das neugegründete Oratorium des Kardinals Bérulle für Pilmot zu gewinnen. Bérulle bot insofern einen Anknüpfungspunkt, als er wie Jansenius in der Gnadenlehre ein Gegner der Jesuiten war. Außerdem fehlte ihm eine tiefere theologische Schulung. Eine Profeßformel, die er für die französischen Karmelitinnen verfaßte, wurde in Paris und trotz aller Gegenanstrengungen des Jansenius auch in Löwen verurteilt [5]. Für Bérulles aszetische Schriften war ein gleiches Schicksal zu befürchten [6]; ohne sie gesehen zu haben, gab indes auf St-Cyrans Wunsch Jansenius es zu, daß ihnen seine Gutheißung vorgedruckt werde, nur möge der Freund sich vergewissern, daß nichts ‚gegen unsere Absicht' darin stehe [7].

Um die Jesuiten bei der studierenden Jugend zu verdrängen, wäre für Jansenius eine Niederlassung der Oratorianer in der Stadt sehr erwünscht gewesen. Wie er selbst bezeugt, erlangte er die Erfüllung seines Wunsches durch St-Cyran, der mit Bérulle durch lange und enge Freundschaft mehr verbunden sei als irgend einer aus dessen eigener Kongregation [8]. Freilich

[1] Rapin 113 f 117; Hurter III 635 f.

[2] An St-Cyran am 20. Januar 1622, bei Rapin 122 f.

[3] Am 26. Februar 1622, ebd. 124. [4] Am 2. Juni 1623, ebd. 160.

[5] Ebd. 120. [6] Ebd. 149 ff. [7] Am 3. Juni 1622, ebd. 134.

[8] qui ei longa et arctissima necessitudine plus quam ullus domesticorum eius coniunctus est. Jansenius an Calenus am 23. Januar 1626 (C. van Aken in Précis hist. 1884, 460).

muß sich Jansenius später[1] darüber beklagen, daß es ihm doch nicht gelungen sei, das Oratorium mit ‚hierarchischem Geist‘ zu erfüllen, d. h. es zu einem gefügigen Werkzeug zu machen. Jedoch veröffentlichte unter St-Cyrans Einwirkung 1630 der Oratorianer Wilhelm Gibieuf eine Schrift über die Freiheit, die von seiten der Jesuiten scharfen Widerspruch hervorrief[2], später aber von den Jansenisten als eine Vorbereitung auf das Werk ihres Meisters gepriesen wurde, während Jansenius selbst nicht ganz damit zufrieden war[3]. In der Folgezeit bildeten nicht wenige Oratorianer eine Stütze des Jansenismus.

Jedoch von größerer Wichtigkeit als die Werbearbeit bei den religiösen Genossenschaften und als geradezu entscheidend für die kommende Entwicklung erwiesen sich St-Cyrans Erfolge bei Weltleuten, und zwar bei der Familie Arnauld[4]. Durch die Beziehungen zu dieser Familie ergab sich auch die ersehnte Mitarbeit einer religiösen Genossenschaft wie von selbst, nur war es nicht eine Männerkongregation, sondern ein Frauenkloster, das der Brennpunkt und Herd des Jansenismus wurde.

Ein Arnauld hatte schon früher von sich reden gemacht. Antoine Arnauld, geboren 1560 und bis zur Bartholomäusnacht Calvinist, hatte als Vertreter der Universität 1594 vor dem Parlament jene Brandrede gegen die Jesuiten gehalten, die so viel dazu beitrug, daß sie 1595 in drei Tagen Paris, in vierzehn Tagen Frankreich verlassen mußten[5]. Von Antoines zwanzig Kindern blieben zehn am Leben, die sechs Töchter traten später samt der Mutter alle in das Kloster Port-Royal ein und gaben ihm seine Bedeutung; sechs Enkelinnen gesellten sich ihnen bei[6]. Von den vier Söhnen fiel einer früh auf dem Schlachtfelde, ein zweiter wurde Bischof von Angers, der jüngste ward später der ‚große Arnauld‘, das Haupt der Jansenisten[7]. Wichtig für St-Cyran wurde zunächst die Bekanntschaft des ältesten Sohnes Robert Arnauld, von einem Gute seines Vaters gewöhnlich D'Andilly genannt. D'Andilly, Finanzbeamter bei Hofe und schon dadurch von großem Einfluß, war zudem ein sehr gewandter Herr, der seinen Ehrgeiz dareinsetzte, sich überall Freunde zu machen, vom letzten Bedienten bis zum Connétable von Frankreich; niemand, so rühmte er von sich selbst, sei wohl mit so viel Großen bekannt und vertraut gewesen. St-Cyran traf mit D'Andilly zuerst 1620 in Poitiers zu-

---

[1] Rapin 229 f. [2] De Meyer 33—39.

[3] Am 23. Mai und 7. Dezember 1629 und 31. Januar 1631, bei Rapin 203 f.

[4] Vgl. über diese merkwürdige Familie Généalogie de la famille des Arnauld, in den Mém. de Port-Royal I vi—xx; Ste.-Beuve I 53 ff; Varin, La vérité sur les Arnauld, complétée à l'aide de leur correspondance inédite, Paris 1847.

[5] Fouqueray II 360 ff. Vgl. unsere Angaben Bd XI 88 f; Ste.-Beuve I 69.

[6] Ste.-Beuve I 129. [7] Ebd. II 11 ff.

sammen[1]; nach seiner Übersiedlung in die Hauptstadt Frankreichs machte D'Andilly den Freund bei Hof bekannt, wo namentlich der Hofprediger, Bischof Cospéau von Nantes, von ihm gewonnen wurde. Von unvergleichlich größerer Bedeutung aber war es, daß D'Andilly den neuen Freund bei seiner Schwester, der Äbtissin von Port-Royal, einführte, durch welche er diese Abtei zur Hochburg des Jansenismus ausgestaltete[2].

Seine zahlreichen Töchter standesgemäß zu versorgen, war natürlich für Andillys Vater keine geringe Aufgabe. Das Kirchengut mußte aushelfen[3]. Der mütterliche Großvater der Mädchen, Generaladvokat Marion, ruhte also nicht, bis die Äbtissin des Zisterzienserinnenklosters Port-Royal seine eben achtjährige Enkelin Jacqueline zur Koadjutorin mit dem Recht der Nachfolge annahm; Heinrich IV. ernannte dann deren fünfjährige Schwester Agnes zur Äbtissin der Benediktinerinnen von St-Cyr. Um die päpstliche Bestätigung zu erlangen, gab man das Alter der beiden Kinder ums Doppelte zu hoch an, die Bullen wurden aber trotzdem verweigert[4].

Die Erziehung der beiden jugendlichen Äbtissinnen war nicht gerade eine Vorschule zur christlichen Vollkommenheit. Zuerst nahmen sie ihren Aufenthalt in St-Cyr, 1600 aber kam Jacqueline nach dem Zisterzienserkloster Maubuisson; die dortige Äbtissin Angelika war eine so würdige Gesinnungsgenossin der berüchtigten Gabrielle d'Estrées, daß man sie 1618 ins Kloster der Büßerinnen verbringen mußte. Im Jahre 1602 starb die Äbtissin von Port-Royal, deren Koadjutorin Jacqueline war. Das nunmehr elfjährige Mädchen sollte jetzt dort als Äbtissin eingeführt werden; um die päpstliche Billigung zu erlangen, erhöhte das Bittgesuch ihr Alter auf 17 Jahre und gab als ihren Namen Angelika an; so konnte man in Rom nicht auf den Gedanken kommen, daß es sich um die früher zurückgewiesene Jacqueline handle. Den Bemühungen des französischen Gesandten in Rom, Kardinal d'Ossat, glückte es diesmal, die päpstliche Bestätigung zu erlangen. Am 29. September 1602 segnete der Zisterziensergeneral Jacqueline als Äbtissin ein, wobei sie zum erstenmal die heilige Kommunion empfing; die feierliche Profeß hatte sie schon am 29. Oktober 1600 abgelegt.

Angelika, wie sie von jetzt an heißt, empfand in den nun folgenden Jahren das Ordensleben als ein unerträgliches Joch; sie dachte daran, ohne das Wissen der Eltern zu entfliehen, etwa zu ihren hugenottischen Tanten in

---

[1] Die (überschwenglichen) Briefe St-Cyrans an D'Andilly veröffentlicht in Le progrès du Jansénisme par le Sieur de Préville [Pinthereau S. J.], Avignon 1655.

[2] Guillaume Dall [Mme Jules Le Baudy], La Mère Angélique abbesse de Port-Royal d'après sa correspondance, Paris 1893 (vgl. Gazier II 286); M.-R. Monlaur, Angélique Arnauld, Paris 1901.

[3] R. Plus, La vocation d'Angélique Arnauld, in den Études CXXXIII (1912) 433—459. [4] Ste.-Beuve I 74 ff.

La Rochelle, und sich zu verheiraten[1]. Als sie wegen Erkrankung in ihrem 15. Jahr ins Elternhaus zurückkehrte und nach der Genesung keine Sehnsucht nach Port-Royal zeigte, fürchtete der Vater, die Einkünfte der Abtei möchten verloren gehen; er legte daher eines Tages der Tochter ein undeutlich geschriebenes Schriftstück vor und forderte ihre Unterschrift. Daß sie sich dadurch zur Rückkehr ins Kloster verpflichten solle, erriet Angelika ohne Schwierigkeit, aber gegen den grimmen Alten wagte sie keinen Widerstand; ‚berstend vor innerem Ärger'[2], unterzeichnete sie, ohne das Schriftstück gelesen zu haben.

Natürlich waren bisher alle Akte, die Angelika an Port-Royal binden sollten, rechtlich ungültig. Ungültig war die päpstliche Bestätigungsbulle, weil erschlichen, ungültig ihre Ordensprofeß, weil vor dem erforderlichen Alter abgelegt, ungültig ihre Bestellung zur Äbtissin aus demselben Grunde, ungültig das erzwungene Versprechen, sich wieder ins Kloster zurückzubegeben. Angelika war weder Ordensfrau noch Äbtissin und konnte jeden Augenblick frei in die Welt zurückkehren[3]. Eine Erziehung zum Ordensleben gab es in Port-Royal überhaupt nicht; sie selbst sagt[4], keine der Schwestern habe ihren Katechismus gekannt.

Allein die Abneigung gegen den aufgezwungenen Stand war nicht von Dauer. Eines Abends bot sich ein Kapuziner zur Predigt in Port-Royal an[5]. Während der Ansprache des Ordensmannes fühlte sich Angelika innerlich umgewandelt; Ordensfrau zu sein, erschien ihr von nun an in noch höherem Grade ein Glück, als es ihr früher als Unglück erschienen war[6]. Mit der ganzen Glut einer nicht nur hochbegabten und entschiedenen, sondern geradezu groß angelegten Seele umfaßte sie nunmehr ihren Beruf; ihr Streben ist von jetzt an, ganz und gar Ordensfrau und Äbtissin zu sein, sich selbst zu reformieren, und ihre Abtei dazu[7]. Wirklich setzte die noch nicht Zwanzigjährige allmählich die Reform von Port-Royal durch; das Sondereigentum der Schwestern wurde beseitigt, die Klausur eingeführt, die Ordensregel wieder beobachtet. Gewaltige Kämpfe hatte sie darüber mit dem Vater zu bestehen; ihm mißfielen Angelikas Strengheiten in der Lebensweise, namentlich aber die Klausur, als sie auch ihn selbst von dem Betreten des Klosters ausschloß. Der alte Advokat öffnete alle Schleusen seiner sieggewohnten Beredsamkeit, wetterte und polterte und versuchte sich schließlich in zärtlichen Tönen, um Einlaß zu erlangen.

---

[1] Plus a. a. O. 441. [2] crevant de dépit en moi-même, ebd. 442.

[3] Ebd. 436 f. [4] Ebd. 440.

[5] am 25. März 1608 (U. d'Alençon in den Études franciscaines 1910, 46 ff).

[6] Plus 443.

[7] Über die trostlosen Zustände in Port-Royal s. Ste.-Beuve I 83 ff. M. Laros (Port-Royal und die Anfänge des Jansenismus [Festschrift für Merkle], Düsseldorf 1922, 186—197) behandelt nur die mystische Bewegung in Frankreich als Vorgeschichte des Jansenismus.

Angelika fiel darüber in Ohnmacht, aber sie blieb fest. Geschlagen trotz aller Beredsamkeit, mußte der bisher Unbesiegte zuletzt abziehen; die Tochter hatte ihm gezeigt, daß sie ebensogut den Arnauld hervorzukehren verstehe wie er selbst. Trotz aller Gegnerschaft gegen die Reform unterließ der Vater es nicht, in Rom um Bestätigung seiner Tochter in ihrer Würde nachzusuchen und in der Bittschrift als Grund dafür deren Reformbestrebungen anzuführen.

Bald stieg der Ruf von Port-Royal so hoch, daß andere Klöster entweder ihre Nonnen dorthin schickten, um zu lernen, oder Schwestern von Port-Royal als Lehrerinnen der Reform begehrten. Angelika selbst weilte fünf Jahre in Maubuisson, um dies Kloster aus einem grenzenlosen Verfall wieder zu erheben [1]. Bei den älteren Schwestern dort war wenig auszurichten; sie nahm daher 30 Novizinnen auf, und da bei Angelikas Rückkehr nach Port-Royal die neue Äbtissin von Maubuisson Bedenken trug, eine so große Anzahl zu behalten, nahm Angelika sie alle mit sich nach dem ungleich ärmeren und engeren Port-Royal.

Bisher hatte Angelika meist unter der Leitung der Kapuziner gestanden, unter denen P. Archangelus, der einstige Lord Pembroke, hervorragte. Zu Maubuisson trat sie 1619 in Beziehung zu Franz von Sales [2], der bis zu seinem baldigen Tod sich ihrer annahm und sie anleitete, ihren stürmischen und harten Sinn durch Demut und Sanftmut zu beruhigen und zu mildern. Angelika war entzückt von dem neuen Seelenführer, Franz seinerseits erkannte sofort ihre außergewöhnlichen Anlagen [3], wie auch Frau von Chantal [4] eine Seele reich vor Gott in ihr sieht, die sie verehre, mehr als man sagen könne.

Im Gespräch mit Angelika hatte Frau von Chantal ihr den Bischof von Langres, Sebastian Zamet [5], gerühmt, der ein anderes Zisterzienserinnenkloster, die Abtei Tart, wieder in guten Stand gebracht und nach Dijon verlegt hatte. Zamet, Schüler der Jesuiten und Freund Bérulles, war ein eifriger Bischof, der durch Synoden und Statuten seinen Klerus, durch Visitationen und Volksmissionen die Gläubigen seines Bistums zu erneuern

---

[1] Katholik 1875, II 483 ff.

[2] Angelikas Aussage darüber in Franzens Seligsprechungsprozeß, hrsg. von L. Macaire in der Rev. d'hist. et de littérat. relig. XI (1906) 180; vgl. 177. Über Angelikas Beziehungen zu Franz im allgemeinen vgl. R. Plus in den Études CXXII (1910) 433—464.

[3] une âme extraordinaire nennt er sie (Oeuvres, éd. Migne VI 1021).

[4] an Bischof Zamet am 9. Juni 1628 (Lettres II, Paris 1878, 164).

[5] L.-N. Prunel, Sébastien Zamet, Paris 1912 (dazu Lettres spirituelles de Séb. Zamet, hrsg. von Prunel, Paris 1912). Über Zamets Beziehungen zu Angelika ebd. 200 ff; F.-T. Perrens in der Rev. hist. LI (1893) 250—274, LII 1—42; Zamets Mémoire touchant les filles du Port-Royal et l'abbé de St.-Cyran leur directeur 1638, ebd. LII 29—31; De Meyer 493—495; Prunel 265—268. Zamet wurde später von den Jansenisten heruntergesetzt; Ste-Beuve folgt ihren Berichten.

trachtete. In besonderen Beziehungen stand er zu Bérulles Oratorianern, denen er sein Seminar, eines der ältesten in Frankreich, übergab und zwei Niederlassungen, zu Langres und Dijon, ermöglichte. Außerdem veranlaßte er die Errichtung von zwei Jesuitenkollegien zu Chaumont und Langres; die Gründung von über zwanzig Frauenklöstern, namentlich solchen für Unterricht und Krankenpflege, hat er hervorgerufen oder gefördert. Als Zamet 1626 zur Versammlung des Klerus nach Paris kam, erbat er sich Angelikas Gutachten über die Reform; er gefiel der Äbtissin, und sie wählte ihn zu ihrem Ratgeber[1]. Unter Zamets Einfluß erfolgten jetzt tiefgreifende Änderungen. Aus dem bisherigen Kloster, das in einem feuchten, ungesunden Talkessel lag, siedelten die Nonnen nach Paris in die Vorstadt St-Jacques über. Von jetzt an gibt es ein doppeltes Port-Royal, das auf dem Lande und das in der Stadt. Weiterhin faßte Zamet den Plan, das von ihm reformierte Zisterzienserinnenkloster Tart zu Dijon und Port-Royal miteinander zu vereinigen, so daß beide Abteien ihre Schwestern gegenseitig auswechseln könnten. Die neue Gründung sollte der Oberhoheit des Zisterzienserordens und der Diözesanbischöfe entzogen und der einheitlichen Leitung eines Prälaten unterstellt, die neuen Oberinnen aber nicht vom König ernannt, sondern von den Schwestern durch Wahl bestimmt werden[2]. Nach langen Bemühungen erlangten Zamet und Angelika 1627 von Urban VIII., daß die beiden Klöster den Diözesanbischöfen Gondi von Paris und Zamet von Langres unterworfen wurden[3]. Die Oberinnen zu Tart wie zu Port-Royal legten beide ihr Amt nieder, worauf mit königlicher Erlaubnis durch Wahl der Schwestern Nachfolgerinnen mit dreijähriger Amtsdauer an ihre Stelle traten[4].

Angelika war nun einfache Schwester gleich den andern, aber sie blieb es nicht lange. Zamet hätte gern die Vereinigung der beiden Klöster Tart und Port-Royal zum Grundstein einer umfassenden Ordensstiftung zur beständigen Anbetung des heiligsten Sakramentes gemacht[5]. Der Plan gelang nicht, aber mit päpstlicher Erlaubnis kam 1633 ein Kloster mit demselben Zweck in Paris zustande, dessen erste Oberin Angelika wurde[6]. Die Oberleitung der neuen Niederlassung sollte dem Namen nach in der Hand der Erzbischöfe von Paris und Sens und des Bischofs von Langres liegen, in Wirklichkeit führte sie Zamet allein[7].

Die neue Gründung erlitt schon nach fünf Jahren Schiffbruch, zum großen Teil durch einen Zwischenfall, der auch für die Geschichte des Jansenismus von Bedeutung wurde. Die Verehrung des heiligsten Sakramentes, wie sie dort Ausdruck fand, schien in seltsame Bahnen einzulenken. Es wurde

---

[1] Perrens LI 265. [2] Prunel 209. [3] Ebd. 225. [4] Ebd. 229.
[5] Ebd. 208; Mém. de Port-Royal I 422 426. [6] Prunel 236.
[7] Ebd. 238.

von dem Kloster aus ein Schriftchen, der sog. Geheime Rosenkranz des heiligsten Sakramentes, zuerst in Abschriften, dann auch durch den Druck verbreitet, in dem 16 Eigenschaften des im Sakrament gegenwärtigen Heilandes verehrt werden, darunter aber nicht eine einzige der Eigenschaften Christi, die gerade in der Eucharistie zumeist hervorleuchten, wie seine Demut, Herablassung, Güte; es ist nur die Rede von den erhabensten Vorzügen seiner göttlichen Natur: seiner Heiligkeit, Unabhängigkeit, Unbegreiflichkeit, Unnahbarkeit usw.; es wird der Wunsch ausgesprochen, jedes andere Sein möge vor dem seinen verschwinden, wie jedes andere Licht vor der Sonne verschwindet; man hört von seiner Freiheit, kraft deren er auf Rücksichten der Barmherzigkeit und auf die Verdienste der Menschen nicht zu achten brauche; die Seele soll, um die Erhabenheit Christi zu ehren, eher wünschen, von ihm zurückgewiesen und vergessen, als von ihm berücksichtigt zu werden [1]. Mochte für den Flug hochangelegter Geister sich vielleicht noch ein annehmbarer Sinn aus solch unklaren Redensarten herauslesen lassen [2], für den Durchschnittschristen war dieser Rosenkranz entweder überhaupt unverständlich oder gab zu Mißdeutungen Anlaß. Auf Betreiben des Erzbischofs von Sens verurteilte die Sorbonne das Schriftchen, während man in Rom es ohne ausdrückliche Verurteilung unterdrückt sehen wollte.

Für die noch junge Gründung des Sakramentsklosters war die Verurteilung natürlich ein harter Schlag. Man betrachtete die Nonnen fast als förmlich der Häresie verfallen [3]. Schon 1633 wurde in Rom Klage geführt gegen die ‚neue Ketzerei', deren Herd Port-Royal sei [4]. Die Schwierigkeiten, in die das Sakramentskloster geriet, gaben Anlaß, es 1647 aufzugeben und mit Port-Royal zu vereinigen, wo man von nun an die Tracht der Sakramentsschwestern annahm. Die Überfüllung des Pariser Port-Royal war damals Ursache, das seit 22 Jahren verlassene ursprüngliche Port-Royal wieder zu beziehen [5].

Auch Zamet, der den Geheimen Rosenkranz gebilligt hatte, war durch

---

[1] Ebd. 242—248; Bremond IV 202—211; Arnauld, Oeuvres 575—588. Arnauld (585) scheint zu sagen, das Schriftchen sei nur handschriftlich verbreitet worden; vgl. dagegen Zamet bei Prunel 246 n. 11; Batterel II 161 f.

[2] Einen Versuch, das Schriftchen aus der eigentümlichen Redeweise Bérulles und seines Oratoriums zu erklären, macht H. Bremond a. a. O. und im Bullet. de littérat. ecclés. 1915, 433—447 (vgl. Batterel II 34 161); aber auch er meint, que nul prêtre sensé ne songera jamais à répendre de pareilles formules (a. a. O. 442). Nach Batterel (II 161) war das Schriftchen auf des Oratorianers Condren Rat verfaßt, und der Oratorianer Seguenot schrieb eine Erklärung dazu. Rapin (Hist. 274) hielt St-Cyran für den Verfasser. Agnes Arnauld aber bezeugt, daß sie selbst das Schriftchen verfaßt habe, vier Jahre bevor sie St-Cyran kennen lernte. Auch Zamet nennt sie als Urheberin (Bremond IV 203; Prunel 245). [3] Mémoires I 596.

[4] Fagniez II 69. [5] Mémoires I 596 ff.

die Verurteilung des Schriftchens hart betroffen. Er sah sich nach Hilfe um und bat St-Cyran um sein Urteil. St-Cyran erklärte den ‚Rosenkranz‘ für unverfänglich, auch Jansenius und Fromondus in Löwen fanden darin nur die Sprache der Liebe, die ihre Ausdrücke nicht ängstlich abwäge[1]. St-Cyran, der im literarischen Streit über das Schriftchen mehrmals zur Feder griff, stieg jetzt derart in Zamets Gunst, daß dieser ihn vor der Abreise in sein Bistum zum Beichtvater im Sakramentskloster bestellte.

Zamet ahnte nicht, daß er damit eine Entscheidung von unübersehbarer Tragweite für die französische Kirchengeschichte getroffen hatte: St-Cyran hatte jetzt, was er so lang erwünschte, er konnte ein Kloster zum Bollwerk für ‚Pilmot‘ umschaffen. Bald waren viele von den Nonnen Feuer und Flamme für den neuen Seelenführer. Zamet hatte bei seiner Leitung sich die maßvolle Milde Franz' von Sales zum Vorbild genommen[2]. St-Cyran fand nun bei der Mehrzahl der leicht erregbaren Frauen willigen Glauben, wenn er aus dem Verhalten der Urkirche, aus Kirchenvätern und Konzilien ihnen darlegte, daß nur Buße und Strenge für ihren Stand sich zieme, daß sie niemals genug tun könnten, um sich des Empfanges der sakramentalen Lossprechung und besonders der Eucharistie würdig zu machen[3]. Die wöchentliche Kommunion der Schwestern hörte trotzdem noch nicht auf[4]; aber einzelne von ihnen hielten sich monatelang von der Eucharistie fern, sei es aus Ängstlichkeit, weil sie ihre Vorbereitung nicht für genügend hielten, sei es auch aus Bußgeist, um sich eine besonders empfindliche Abtötung aufzuerlegen[5].

Besonders Angelika war ganz für den neuen Seelenführer eingenommen. St-Cyran legte ihr auf, vor jedermann, auch vor ihrem rechtmäßigen Obern Zamet, geheim zu halten, was er ihr rate und vorschreibe. Es war wohl der verhängnisvolle Wendepunkt in Angelikas Leben, daß sie sich auf dies Ansinnen einließ, denn für sich allein konnte sie unmöglich der Gelehrsamkeit eines St-Cyran die Wage halten und die Konzilien- und Vätertexte, die er ihr entgegenhielt, nach ihrem wahren Sinn beurteilen. Bald redete sie von nichts anderem mehr als von der Urkirche, den Canones, den Sitten der ersten Christen, den Konzilien und Augustin[6]. Das Sakramentskloster lenkte ganz in die Wege des neuen Seelenführers ein, und als Angelika 1635 als einfache Ordensfrau nach Port-Royal zurückkehrte, beherrschte St-Cyran durch Angelika zunächst deren Schwester Agnes, die nunmehr Äbtissin war, und durch diese bald ganz Port-Royal. Zamet versuchte umsonst Einspruch zu erheben;

---

[1] Die Löwener Approbationen, vom 16. und 23. Juli 1633, bei Pascal-Wendrock III 304 f; Prunel 247. [2] Prunel 228 ff.

[3] Zamets Bericht für Richelieu 1638, ebd. 265 f.

[4] Bremond IV 134 ff; Arnauld, Oeuvres XXIX 351 f. St-Cyran selbst las täglich die heilige Messe (Bremond IV 137 Anm.). [5] Zamet a. a. O. 266. [6] Ebd.

auch ihm gegenüber redete Angelika von nichts anderem als von Augustin, Paulus und der göttlichen Vorherbestimmung. Zuletzt bat man Zamet, er möge nicht mehr nach Port-Royal kommen, denn er sei zu mild[1].

Von dem Einfluß, den St-Cyran auf Port-Royal hatte, von der Verwirrung, die er anrichtete, geben die erhaltenen Briefe der Klosterfrauen an ihn ein lebendiges Bild. Schon 1633 schreibt ihm eine der Nonnen[2], sie habe nie etwas so Bewundernswertes gesehen wie die Erklärung der Glaubenswahrheiten durch ihren neuen Beichtvater. Ein halbes Jahr später berichtet Angelika, ihre Schwester Magdalena habe sich seit St-Cyrans Unterweisungen bemüht, mehr Gott als den Menschen zu beichten, sie befinde sich aber jetzt in einem Zustand des äußersten Zwanges: sie trete zur Beicht mit Zittern und Schrecken, aus Furcht, nicht hinlänglich vorbereitet zu sein, und gehe nach dem Sündenbekenntnis wieder aus dem Beichtstuhl heraus, weil sie es nicht wage, die Lossprechung zu empfangen[3]. Eine andere Schwester schreibt ein Vierteljahr später[4] über die unaussprechliche Pein, die sie empfinde, so oft sie kommunizieren solle, weil sie nicht wisse, ob sie auch die Buße getan habe, die man nach des Beichtvaters Lehre tun müsse, um die verlorene Gnade wiederzuerlangen. Die neue Äbtissin Agnes Arnauld glaubte verstockten Herzens zu sein, weil sie nichts von Reue fühle und es auch nicht als Demütigung empfinde, der Sakramente beraubt zu sein[5]. Später schreibt sie[6], ihr Geist verwirre sich bei dem Vorschlag zu kommunizieren, den St-Cyran ihr gemacht. Das Altarssakrament sei ihr durch die Entbehrung desselben furchtbar geworden, sie könne nicht begreifen, daß sie zu solch göttlicher Gemeinschaft berufen werde, der Seelenführer möge ihr noch ein Vierteljahr Aufschub und Zeit zur Buße lassen. Angelika selbst blieb einmal fünf Monate ohne die Kommunion; es fiel auf, daß sie sich sogar an einem Osterfest von dem Sakramente fernhielt[7].

Von welchen Anschauungen über Buße und Sündenvergebung St-Cyran bei seiner seltsamen Seelenleitung beherrscht war, hat er auch vertrauten Freunden gegenüber erst allmählich zu enthüllen gewagt. Sündentilgende Kraft besitzen nach ihm die Sakramente der Firmung und der Priesterweihe geradeso wie die Taufe; der Eucharistie eignet sie in höherem Grade als dem Bußsakrament. Die Lossprechung des Priesters läßt nämlich nach ihm die Sünden nicht nach, sondern erklärt nur, daß sie bereits vorher nachgelassen sind; sie ist also nur gültig, wenn der Beichtende sich bereits in der vollkommenen Liebe Gottes befindet. Die entgegenstehenden Worte des Trienter Konzils seien entweder

[1] Ebd. 267. [2] am 8. November, bei Rapin, Hist. 279.
[3] Brief vom 3. März 1634, bei Rapin 274, der aber irrig die damals in Dijon weilende Agnes als die Schreiberin annimmt. [4] Rapin 279.
[5] Ebd. [6] am 7. Mai 1638, ebd. 280. [7] Zamet bei Prunel 266.

anders auszulegen, oder man müsse sagen, die Synode habe in diesem Punkt geirrt; überhaupt sei die Trienter Versammlung kein wahres Konzil, weil nicht nach Art der alten Konzilien abgehalten. Es ist der Bischof von Langres, Sebastian Zamet, der in solcher Weise St-Cyrans Ansichten wiedergibt[1], andere Zeugen stimmen mit dieser Schilderung überein. In einem Gespräch mit dem Zisterzienserabt Jean Jouault im Kloster Maubuisson ließ St-Cyran verlauten, Gott habe ihm hohe Einsichten in den beklagenswerten Zustand der derzeitigen Kirchenzucht gegeben. Dann eiferte er gegen die Theologen seiner Zeit wie gegen den hl. Thomas von Aquin, der alles verdorben habe, gegen die Verkommenheit, durch welche die Kirche zur Ehebrecherin geworden, so daß keine Spur der früheren Reinheit mehr vorhanden sei, gegen das Trienter Konzil, an dessen Beschlüssen die Scholastik mehr Anteil habe als der Heilige Geist[2].

Eine wertvolle Erwerbung wäre es für St-Cyran gewesen, wenn er seinen Landsmann Vinzenz von Paul und durch ihn dessen Kongregation der Missionspriester für ‚Pilmot' hätte gewinnen können. Es gelang ihm, Beziehungen zu dem demütigen und gegen jedermann freundlichen Ordensstifter anzuknüpfen; seine fünfzehnjährige Freundschaft mit Vinzenz fand aber ein Ende, als St-Cyran endlich auch ihm gegenüber äußerte, Calvin habe richtig gedacht und sich nur schlecht ausgedrückt; das Trienter Konzil sei eine Versammlung von Scholastikern gewesen, voll von Ränkespiel und Parteiung; seit sechshundert Jahren gebe es überhaupt keine Kirche mehr, früher sei sie ein Strom voll reinen und klaren Wassers gewesen, jetzt aber führe sie nur noch Schmutz und Schlamm; Christus habe zwar die Kirche auf den Felsen gebaut, aber wie es eine Zeit zum Bauen gebe, so auch eine Zeit zum Einreißen; früher die Braut Christi, sei jetzt die Kirche eine Ehebrecherin, die den Bräutigam gezwungen habe, die Treulose zu verstoßen und sich eine andere Braut zu erwählen[3].

---

[1] Zamet bei Prunel 266. Zamets Denkschrift kam gegen seinen Willen in die Öffentlichkeit. Eine Widerlegung unternimmt die Apologie pour feu monsieur l'abbé de St.-Cyran (o. O. 1644), verfaßt (mit Lemaître?) von Arnauld (Oeuvres XXIX 173—390). Allein Zamets Anklagen sind durch andere Zeugen bestätigt. Der Rechtfertigung St-Cyrans sollte auch die Veröffentlichung seiner Lettres chrétiennes (Paris 1645) dienen, die meist nur die rechtgläubige Aszese vertreten (Brucker in den Recherches IV 371; vgl. Hans Lindau in der Zeitschr. für Kirchengesch. XXXVI [1916] 405—423). St-Cyrans Ansichten über die Verwaltung des Bußsakramentes treten jedoch auch in seinen Briefen hervor (Brucker a. a. O. 342 ff). Daß derartige Veröffentlichungen für den Druck zurechtgestutzt wurden, s. ebd. III 431, IV 342 ff; Arnauld bei De Meyer 349 Anm.; V. Cousin, Jacqueline Pascal[6], Paris 1869, 39. Zusammenstellung der Anklagen gegen St-Cyran bei De Meyer 490—499. [2] Rapin 309.

[3] Maynard (II 238 240 ff) nach Abelly (Vie de V. de Paul liv. 2, ch. 38), dessen Bericht durch Vinzenz selbst bestätigt wird. Vgl. Vinzenz an Dehorgny am 25. Juni 1648 (Coste III 319): La seconde raison [sich dem Jansenismus nicht anzuschließen], est celle de la connaissance que j'ai du dessein de l'auteur de ces opinions nou-

Solche Äußerungen, wenn auch nur mit aller Vorsicht vor Vertrauten getan und von St-Cyran auch wieder abgeleugnet, wo sie ihm gefährlich werden konnten[1], mußten allmählich doch auch in weitere Kreise dringen und Aufsehen erregen. Richelieu, der weder auf staatlichem noch auf kirchlichem Gebiet ein Freund von Neuerungen war, faßte Verdacht, und am frühen Morgen des 14. Mai 1638 ward St-Cyran unvermutet in seiner Wohnung verhaftet und im Schloß von Vincennes eingekerkert. In den Verhören, die nun folgten, zeigte er nicht viel Eifer, für seine Ansichten zum Martyrer zu werden; er suchte seine Äußerungen abzuschwächen und die Anklagen als Miß-

velles, d'anéantir l'état présent de l'Église et de la remettre en son pouvoir. Il me dit un jour que le dessein de Dieu était de ruiner l'Église présente, et que ceux qui s'employaient pour la soutenir, faisaient contre son dessein; et comme je lui dis que c'était le prétexte que prenaient pour l'ordinaire les hérésiarches, comme Calvin, il me répartit que Calvin n'avait pas mal fait en tout ce qu'il avait entrepris, mais qu'il s'était mal défendu. Der Kern der Grundsätze des Urhebers aller dieser Lehren sei gewesen: de réduire l'Église en ses premiers usages, disant que l'Église a cessé d'être depuis ces temps-là. Zwei Koryphäen der neuen Lehre hätten gesagt, seit fünfhundert Jahren gebe es keine Kirche mehr (an Dehorgny am 10. September 1648, ebd. 364). Was den Aufschub der Lossprechung bis nach der geleisteten Buße betrifft, so sagt Vinzenz: En effet, n'ai-je pas vu faire pratiquer cela par M. de St.-Cyran? (Ebd. 365; vgl. Maynard II 282 Anm.) Vinzenz war im Prozeß des St-Cyran vorgeladen. Sein Zeugnis (Coste XIII 86—93) ist nur von jansenistischer Seite überliefert. Coste (I 402 Anm.) urteilt: Ce document que nous croyons authentique est certainement altéré ou incomplet. Die Aussage enthält nur in einem Punkt etwas Belastendes, nämlich die Worte St-Cyrans: Que Dieu détruit son Église depuis 5 ou 600 ans . . . et que la corruption s'y est glissée, même dans la doctrine. . . . Il dit qu'il semble que ceux qui la soutiennent fassent contre l'intention de Dieu. Aber auch das habe er nur einmal von ihm gehört, und er sucht St-Cyrans Worten hier wie in allen andern Anklagepunkten einen erträglichen Sinn abzugewinnen. Vinzenz wollte offenbar nicht den Denunzianten spielen; er sagt nicht alles, was er vom Angeklagten weiß, sondern beantwortet nur die vorgelegten Fragen, und diese nur nach dem Wortlaut.

[1] J'ai ouï dire à feu Monsieur de St.-Cyran que, s'il avait dit des vérités dans une chambre à des personnes qui en seraient capables, que, passant en une autre où il en trouverait d'autres qui ne le seraient pas, qu'il leur dirait le contraire, que Notre-Seigneur en usait de la sorte et recommandait qu'on fît de même (Vinzenz von Paul an J. Dehorgny am 10. September 1648, bei Coste III 366). — Um das psychologische Verständnis des rätselhaften Mannes, der St-Cyran nun einmal ist und bleibt, hat sich namentlich Bremond (IV 36 ff) bemüht. Nach ihm ist St-Cyran nicht völlig geistig normal; seine Frömmigkeit ist aufrichtig; seine häretisch klingenden Äußerungen sind nicht ernst zu nehmen, sind nur hingeworfen und ohne Überlegung ihm entfahren. Auch Vinzenz von Paul habe die Sache ursprünglich (in seinen Aussagen von 1639) so aufgefaßt und sei zu anderer Deutung (in den Briefen von 1648) erst gekommen, als er die verhängnisvolle Wirkung dieser Äußerungen erkannte. Solche Wirkungen beweisen indes, daß es sich nicht nur um vereinzelte Äußerungen handelte. Im übrigen halten wir uns an die Tatsachen, wie sie durch Zamet, Vinzenz von Paul und andere einwandfrei festgestellt sind, und lassen das Psychologische und die Schuldfrage auf sich beruhen. Vgl. P. Coste, Rapports de St. Vincent de Paul avec l'abbé de St.-Cyran, Toulouse 1914.

verständnisse hinzustellen [1]. Richelieu mag übrigens zu seinem Einschreiten durch Erwägungen sehr verschiedener Art bestimmt worden sein; als die eigentlichen Gründe aber gab er immer nur die religiösen an und blieb taub gegen alle Fürsprache. ‚Ich habe‘, so erklärte er [2], ‚das bestimmte Bewußtsein, der Kirche und dem Staat einen Dienst erwiesen zu haben. Hätte man Luther und Calvin gleich bei ihren Anfängen eingesperrt, so wären viel Unruhe und Unordnung vermieden worden.‘ Condés Verwenden für den Gefangenen wies er mit den Worten zurück: ‚Sie wissen also nicht, daß er gefährlicher ist als sechs Kriegsheere?‘ [3]

Richelieu, gereizt durch den scharfen Angriff des Jansenius gegen seine Politik [4], erkannte richtig die drohende Gefahr, allein das einmal entbrannte Feuer war schon nicht mehr zu löschen; das gewaltsame Eingreifen schadete sogar, da es viele für den Vergewaltigten günstig stimmte und ihm neue Anhänger zuführte [5]. Die Nonnen von Port-Royal standen in häufigem und innigem Verkehr mit der vornehmen Damenwelt, und wie sehr dort gerade durch die allenthalben neu erwachte Religiosität auch für die Übertreibungen St-Cyrans der Boden bereitet war, ersieht man aus der Familiengeschichte Pascals [6]. Außerdem weilten beständig junge Mädchen zu ihrer Erziehung in Port-Royal. Allmählich wurde die neue Geistesrichtung Mode, zahlreiche Zuhörer drängten sich in die Klosterkirche zu den Predigten, die während St-Cyrans Gefangenschaft sein Stellvertreter Singlin zu halten pflegte [7].

Noch größeren Einfluß gewann die neue Richtung, als in den ‚Einsiedlern‘ von Port-Royal-des-Champs eine ganze Reihe geistig hochstehender Männer sich völlig in ihren Dienst stellte [8]. Der erste der Einsiedler war Antoine Le Maître, ein Neffe Angelikas, Sohn ihrer älteren Schwester. Mit 20 Jahren war Le Maître schon ein gefeierter Redner, ein bewunderter Anwalt; man drängte sich zu den Sitzungen, in denen er sprechen sollte, Prediger verlegten ihre Vorträge, nur um ihn hören zu können; mit 28 Jahren war er bereits Staatsrat. Da traf er am Sterbebett seiner Tante D'Andilly mit St-Cyran zusammen und wurde von diesem Zusammentreffen so ergriffen, daß er 1637 den Entschluß faßte, seine glänzende Stellung und seine noch glänzenderen

---

[1] Maynard II 260 ff; Brucker a. a. O. IV 344.

[2] dem späteren Erzbischof Beaumont de Péréfixe gegenüber; s. Maynard II 253; Ste.-Beuve I 493.

[3] Maynard II 253. Über die Anklagen s. De Meyer 490—501.

[4] Vgl. oben S. 639 A. 7. Der Mars Gallicus erschien 1638 in französischer Übersetzung. [5] Brucker a. a. O.; Morf, Richelieu 190.

[6] W. Kreiten in den Stimmen aus Maria-Laach XLII (1892) 281, XLIII (1892) 152 ff 260 ff.

[7] Angelika am 4. Juli 1647 an die Königin von Polen (Lettres I 335).

[8] Ste.-Beuve I 368—474; Kreiten a. a. O. 380 ff; Bremond IV 244 ff.

Aussichten aufzugeben, um allein für Gott zu leben. Ganz im Geiste St-Cyrans entwickelte sich dieser Gedanke in ihm bald dahin, daß er in Port-Royal-des-Champs das Leben der ersten christlichen Einsiedler, der Väter der Wüste, zu erneuern beschloß. Sein Beispiel wirkte auf andere; 1647 zählte man 10, 1652 sogar 25 Einsiedler[1], darunter fünf ehemalige Offiziere; die beiden Häupter des Jansenismus, Pierre Nicole und Antoine Arnauld, gingen aus ihrer Mitte hervor, der geniale Mathematiker und Physiker Blaise Pascal gehörte eine Zeitlang zu ihnen. Man beschäftigte sich unter den Einsiedlern mit Gebet und Studium, widmete aber auch nach alter Mönchsart täglich vier Stunden der Handarbeit in Garten und Feld. Eine Menge von Schriften gingen von den Einsiedlern aus, Einfluß übten sie auch durch den Jugendunterricht in ihren ‚Kleinen Schulen‘[2]. Der Dichter Racine vervollkommnete in Port-Royal seine Studien[3].

Acht Tage vor der Verhaftung St-Cyrans war zu Ypern sein Freund Jansenius gestorben, ohne sein großes Werk über die Gnade veröffentlicht zu haben. Das Jahr 1638 schien also verhängnisvoll für das Schicksal der keimenden Häresie zu werden. Allein es schien nur so. St-Cyrans Einkerkerung schadete seinem Ansehen nicht, im Gegenteil, seinen Freunden erschien er nunmehr als eine Art Martyrer und Bekenner. Von seinem Gefängnis aus führte er durch fast tägliche Briefe die Seelenleitung von Port-Royal weiter[4]. Als er bald nach Richelieus Tod die Freiheit wiedererlangte, drängten sich die Großen und die vornehmen Damen zu seiner Wohnung, um ihn zu beglückwünschen. Er starb freilich bald darauf am 11. Oktober 1643, aber ein glänzendes Leichenbegängnis wurde ihm bereitet; drei Bischöfe hielten ihm das Totenamt, sein Grab wurde besucht wie das eines Heiligen; man verbreitete Bilder von ihm und erzählte von Wundern, die er gewirkt haben sollte[5].

Auch der Tod des Jansenius war kein Schlag für ‚Pilmot‘. Er starb als Katholik: er lebte weiter als Urheber einer Irrlehre durch sein Buch, dessen Veröffentlichung die eigentliche Geburtsstunde des Jansenismus bedeutet.

Das umfangreiche Werk, das Jansenius bei seinem Tode vollendet hinterließ, beschäftigt sich mit einer Frage, die den innersten Kern des Christentums

---

[1] Angelika an die Königin von Polen am 4. Juli 1647 und 16. Mai 1652 (Lettres I 335, II 110).

[2] Compayré, Hist. crit. des doctrines de l'éducation en France I, Paris 1880, 243 f; Carré, L'éducation à Port-Royal, Paris 1887; Cadet, Les pédagogues de Port-Royal, Paris 1887; Mourret 375; Rapin, Mém. I 335. Eine Würdigung der Methoden von Port-Royal durch C. Daniel in den Études 1880, I 117—137.

[3] Über dessen Verhältnis zu den ‚Kleinen Schulen‘ und zu den Jansenisten überhaupt vgl. A. Gazier in der Rev. d'hist. litt. de France VII (1900) 32—58; über Racine als Dichter des Jansenismus s. J. Paquier, Le Jansénisme, Paris 1908, 8. Vortrag.

[4] Brucker in den Recherches IV 342 ff.

[5] Ste.-Beuve I 211 ff; Rapin, Mém. I 39 123.

berührt, mit der Frage nach dem Verhältnis von Natur und Übernatur. Begreiflich also, daß in einer noch durchaus christlichen Zeit die neuen Aufstellungen namentlich auch wegen ihrer Folgerungen für das christliche Leben die Geister aufs tiefste erregen mußten; begreiflich aber auch aus demselben Grunde, daß diese Erregung wie die ganze Frage selbst fast unverständlich ist für alle, die nicht in den christlichen Gedanken leben und von ihnen durchdrungen sind. Eine kurze Einführung ist deshalb nicht zu umgehen.

Mit dem Wesen des Menschen, mit der Geistigkeit seines höheren Erkenntnis- und Strebevermögens ist es gegeben, daß sein Ziel nur der Besitz Gottes in Erkenntnis und Liebe sein kann: nur im Besitz der unendlichen Wahrheit, des unendlichen Gutes können Verstand und Wille ihre volle Befriedigung und Ruhe finden, so ist es Forderung der menschlichen Natur. Allein im rein natürlichen Zustand wollte Gott nach christlicher Lehre den Menschen nicht belassen; von Natur aus nur Diener Gottes, wurde er dazu bestimmt, ein Kind Gottes zu sein. Durch die Taufe wird in seine Seele die sog. heiligmachende Gnade eingesenkt, die ihr gleichsam eine höhere Geistigkeit, eine geheimnisvolle Teilnahme an der göttlichen Natur selber sozusagen aufpfropft, etwa ähnlich wie ein Wildling durch ein Edelreis veredelt wird; und eben durch diese Teilnahme an der Natur Gottes, die etwas so Erhabenes ist, daß der Verstand aus sich nicht einmal zur Erkenntnis ihrer Möglichkeit gelangen kann, wird der Mensch zum angenommenen Kind Gottes. Und wie auf solche Weise die Geistigkeit der Seele veredelt wird durch die Gnade der Kindschaft, so sein Verstand durch ein höheres Erkenntnisvermögen, die eingegossene Tugend des Glaubens, und sein Wille durch die übernatürliche Tugend der Liebe Gottes. Daran knüpfen sich dann als weitere Ausstattung die übernatürlichen Tugenden, durch deren Betätigung der Mensch als Kind Gottes handelt und sich die ewige Glückseligkeit im Besitz Gottes verdient.

In der Betätigung dieser Tugenden und überhaupt in jeder übernatürlichen Betätigung ist aber der Mensch nicht so unabhängig wie im Gebrauch seiner natürlichen Fähigkeiten. Er bedarf dazu des sog. Gnadenbeistandes, d. h. einer Erleuchtung des Verstandes und Anregung des Willens, die ihrem Wesen nach übernatürlich sind und von Gott ausgehen, obschon sie sich für die Wahrnehmung nicht von Gedanken und Willensregungen natürlichen Ursprungs zu unterscheiden brauchen. Erfahrungsmäßig nun widersteht man manchmal den Gnadenanregungen, um Eingebungen niederer Art zu folgen, manchmal auch folgt man dem Ruf der Gnade und weist die Lockungen der niederen Natur zurück. Es entsteht also die Frage, ob es in der inneren Natur der Gnade begründet ist, daß man ihr bald folgt, die Gnade also eine wirksame ist, bald sie abweist, die Gnade also eine bloß hinreichende bleibt.

Die Lehre von der Gnade nun, und im besondern das Verhältnis von Gnade und Freiheit, von Natur und Übernatur, ist der Gegenstand, von dem die drei Foliobände des Jansenius handeln. Er will darstellen, wie Natur und Gnade sich verhielten im Urzustand im Paradies, wie nach dem Sündenfall, wie nach der Erlösung durch Christus. Die Grundlage des ganzen mächtigen Gedankenbaues ist bei ihm dieselbe wie bei seinem Vorgänger Bajus, die Ansicht nämlich, daß die Gnade und die Übernatur eigentlich zum Wesen des Menschen gehört, daß sie daher dem ersten Menschen in der Erschaffung notwendig mitgeteilt werden mußte, ihr Verlust durch den Sündenfall also eine Schädigung und Verwundung der Natur selbst bedeutet [1]. Aus Rücksicht auf die päpstliche Verurteilung des Bajus wagt es freilich Jansenius nicht, diesen Grundgedanken unzweideutig klar auszusprechen. Ursprünglich allerdings sollte im Titel das Werk als eine Verteidigung des Bajus bezeichnet werden, dann aber nannte er es vorsichtiger einfach ‚Augustinus' [2], nach dem Namen des Kirchenvaters, der zuerst im Kampf gegen Pelagianer und Semipelagianer (Massilienser) die Lehre von der Gnade ausführlich entwickelte. Augustinus hat nämlich nach Jansenius im Anschluß an den Apostel Paulus die Lehre von der Gnade so vollendet, daß nichts hinzuzufügen ist; dem Theologen bleibt nichts anderes mehr übrig, als seine Ausführungen sich anzueignen und sie darzustellen [3]. Schon als junger Mann, sagt Jansenius, habe er nicht begreifen können, wie die Theologen über die Gnadenlehre noch streiten könnten, nachdem doch Augustinus sie so lichtvoll dargestellt habe [4]. Um der Sache auf den Grund zu kommen, habe er in zweiundzwanzigjähriger Arbeit [5] zehn- und sogar zwanzig- und dreißigmal die Schriften des großen Afrikaners immer wieder durchgelesen [6].

Nun besitzt allerdings Augustinus unter den Theologen ein Ansehen wie neben ihm nur noch Thomas von Aquin. Bis ins 13. Jahrhundert hinein war er ohne Nebenbuhler der eigentliche Lehrer des Abendlandes, für

---

[1] Vgl. unsere Angaben Bd VIII 267 f.

[2] Cornelii Iansenii episcopi Iprensis Augustinus seu doctrina S. Augustini de humanae naturae sanitate, aegritudine, medicina adversus Pelagianos et Massilienses, Löwen 1640, Paris 1641, Rouen 1643 u. 1652. Wir benützen die Ausgabe von 1652.

[3] Iansenii Augustinus tom. II, lib. prooemialis c. 27 (Rouen 1652, p. 24): Quid aliud existimabimus nisi . . . Augustini ingenium . . . divinitus electum esse, quod instar novi principii perennisque fontis intelligentiam tam profundi arcani tanta ubertate profunderet, ut quidquid de humanae naturae corruptione, de divina gratia, de praedestinatione per modum primorum principiorum in apostolo Paulo clausum erat, educeret, quidquid nobis impervium penetraret, atque ita quadam eminenti perfectione doctrinae suae, quidquid posteriorum sciendi sitim extinguere, quidquid omnes eorum dubitationes solvere, quidquid eorum quaestiones enodare et adversantium argumenta retundere posset, comprehenderet.

[4] Augustinus c. 2, p. 2. [5] Ebd. c. 10, p. 11. [6] Ebd. c. 28, p. 25.

die Gnadenlehre haben päpstliche Aussprüche ihn auf immer als maßgebend anerkannt, aber allerdings, was die Jansenisten außer acht lassen, nur für die eigentlich grundlegenden Fragen[1]. Um aber Augustinus richtig zu verstehen, muß man in Betracht ziehen, daß seine Lehre über die Gnade aus den Streitschriften entnommen werden muß, in denen er gegen die Irrlehre der Pelagianer gewisse Punkte stark hervorhebt, andere, auch von ihm anerkannte Sätze aber in den Hintergrund treten läßt[2]. Wie sich aus dem Vergleich verschiedener Äußerungen über dieselbe Sache ergibt, gehen auch manchmal seine Ausdrücke über das hinaus, was er eigentlich sagen will; mitunter gebraucht er zudem gewisse Redewendungen in anderem Sinn als die nachfolgende Zeit[3]. Schwere Mißverständnisse seiner Lehre ergaben sich deshalb schon zur Lebenszeit Augustins; im 14. Jahrhundert berief sich auf ihn Wiclif, im 16. Luther und Calvin ebenso wie die Katholiken; Sätze, die sich wörtlich bei Augustin finden, sind von der Kirche verurteilt worden, wenn auch nicht im Sinne Augustins[4].

Was nun das Buch des Jansenius angeht, so findet man nicht darin, was man heute vor allen Dingen erwarten würde, daß nämlich über die streitigen Punkte die sämtlichen Aussprüche des Kirchenlehrers zusammengestellt und die dunklen Texte durch klarere beleuchtet würden. Diese geschichtlich-philologische Behandlung liegt Jansenius fern. Vorwiegend bietet sein Buch Lehrentwicklungen, die durch einzelne Texte Augustins belegt sind, mitunter sogar nur durch wenige Texte und durch solche, die sich auch schon bei Luther und Calvin finden. Unleugbar aber sind seine Entwicklungen klar und sogar unausweichlich unter der Voraussetzung, daß man ihm die Ausgangspunkte zugibt.

Allein von vornherein liest Jansenius den Augustinus ganz mit den Augen des Bajus und nimmt dessen Grundanschauung von der Verstümmelung

---

[1] Vgl. E. Portalié im Dictionnaire de théol. cath. I 2501 ff.

[2] Ebd. 2466.

[3] So sagt er, durch den Fall Adams habe der Mensch ‚die Freiheit' verloren, redet aber nur von der Freiheit des Urzustandes, in dem der Wille nicht durch die Begierlichkeit dem Bösen zugeneigt war. Er spricht von der ‚Notwendigkeit' zu sündigen im gefallenen Menschen, versteht aber hier unter Sünde nur die unfreiwilligen Regungen der Sinnlichkeit, die erst durch Zustimmung des Willens förmliche Sünde werden; er nennt die Gnade ‚unbesiegbar', versteht aber jene Gnade, von der Gott voraussieht, daß der Mensch ihr tatsächlich nicht widerstehen wird, usw. (Portalié a. a. O. 2404 ff). Le plus souvent, sagt Portalié (ebd. 2404), les difficultés sont purement verbales: on nous oppose, dans le sens actuel des mots, les formules que le docteur d'Hippone employait alors dans un sens tout différent qu'il a lui-même formellement indiqué.... Il faut le dire franchement, le procédé littéraire d'Augustin faisant ressortir sa pensée par des expressions qui la dépassent de beaucoup, formulant ainsi des paradoxes troublants, a souvent obscurci sa doctrine, et soulevé l'aversion de beaucoup d'esprits. [4] Portalié a. a. O. 2404.

der menschlichen Natur durch den Fall Adams an. Der Wille besitzt nicht mehr die Entscheidung über seine Entschlüsse, es kommt ihm nur mehr Freiheit vom Zwang, nicht von der Nötigung zu, er folgt immer dem, was den stärkeren Eindruck auf ihn macht. Was das Verhältnis von Gnade und Freiheit betrifft, so geht Jansenius aus von dem Ausspruch des hl. Augustinus: Was uns mehr Freude macht, danach werden wir unfehlbar handeln[1]. Der Sinn des Textes ist bei Augustin: Je nachdem du aus freiem Entschluß dein Glück, deine Freude in Tugend oder Laster setzest, wird Tugend oder Laster in deinem Leben herrschen[2]. Jansenius aber erklärt dieses Augustinuswort dahin, daß der Wille beständig zwischen zwei Lockungen, zwei Antrieben stehe, die stärkere Lockung besiege immer und unfehlbar die schwächere und ziehe den Willen zu sich hinüber[3]. Fragt man Jansenius, wie denn unter einer solchen Einwirkung noch von Schuld und Verdienst die Rede sein könne, so antwortet er, zum Verdienen und Mißverdienen genüge die Freiheit von äußerem Zwang. Fragt man weiter, wie Gott denn strafen könne, was zu meiden man nicht imstande ist, so lautet die Antwort, Gott könne das, weil der Mensch selber durch Adams Sünde sich in den traurigen jetzigen Zustand gebracht habe, seine Lage also durch ihn selbst verschuldet sei. Beständiges Sündigen ist nach Jansenius auch noch aus einem andern Grunde unvermeidlich für den gefallenen Menschen: nach seiner Lehre muß jede Handlung aus Liebe zu Gott hervorgehen, was aber ohne die Gnade beim gefallenen Menschen unmöglich ist. So begeht er also in allem, was er tut, schwere Sünde; mag er etwa die eheliche Treue halten oder sie brechen, er macht sich in beiden Fällen der ewigen Verdammnis schuldig, freilich in verschiedenem Grade[4].

---

[1] Quod enim amplius nos delectat, secundum id operemur necesse est (Expositio in epist. ad Gal. n. 49, bei Migne, Patr. lat. XXXV 2141).

[2] Portalié a. a. O. 2491 f.

[3] Augustins Ansicht ist nach Jansenius: quod arbitrium voluntatis . . . antequam divina gratia visitetur, . . . sub cupiditatibus terrenis ita arcte captivum possideatur, ut libertas illa voluntatis velut ferreis vinculis astricta nullo modo possit surgere, ut bonum velit aut faciat; sed ut tantummodo captivo modo versetur in malo. Qua de causa liberum arbitrium toto illo tempore non tam esse liberum quam servum, hoc est, liberum esse iustitiae, peccati autem servum. Der Wille besitzt also Freiheit nur in dem Sinn, in dem ein Gefesselter Bewegungsmöglichkeit besitzt (tom. II, lib. 3, cap. 2, p. 178). Über die sog. delectatio victrix ebd. cap. 7, p. 186 und sonst oft, z. B. tom. III, lib. 4, cap. 4, p. 173: Docet Augustinus, quamdiu in hac vita mortali vivimus, esse in homine luctam quandam duarum delectationum, noxiae et beneficae, terrenae atque coelestis; quarum utralibet vicerit, animum secum consentientem ac pronum trahit. Tunc vero hominem a peccato liberari et opus bonum effici, cum coelestis illa suavitas de coelo venerit atque adversariam suam superaverit. Vgl. Portalié a. a. O. 2488 f.

[4] ita peccato periisse libertatem arbitrii ad faciendum bonum, ut ante gratiam non solum non possit universam legem moralis honestatis implere, sed nec

Auf einen kurzen Ausdruck zurückgebracht, besteht die eigentümliche Lehre des Jansenius darin, daß er die sog. hinreichende Gnade leugnet, d. h. jene Gnadenhilfe, die so stark ist, daß man mit ihrer Unterstützung die Gebote Gottes zu halten imstande ist, die man aber auch zurückweisen kann, so daß trotz der Gnadenhilfe dem Willen seine volle Freiheit gewahrt bleibt. Nach Jansenius nötigt jede Gnade, die eine wirklich hinreichende Hilfe gewährt, den Willen zur Zustimmung. Daraus folgt natürlich, daß der Mensch nur deshalb sündigt, weil ihm die Gnade fehlt, und da er nichts dazu beitragen kann, daß er die Gnade erhält, so folgt, daß sein ewiges Heil oder seine ewige Verdammnis in keiner Weise von seinem eigenen Willen abhängt, sondern nur von der ewigen Vorausbestimmung Gottes. Als weitere Folge ergibt sich, daß Christus nicht für alle Menschen gestorben ist, denn wäre er für alle gestorben, so hätte er allen Gnade erworben, und da die Gnade immer wirksam ist, so würden also alle sich retten.

Eine wahrhaft entsetzliche Lehre! Den Menschen macht sie zum Krüppel in seinen natürlichen Fähigkeiten und in seinem Innenleben zu einer Art Maschine ohne Freiheit; die Weltgeschichte, der großartige Kampf zwischen Licht und Finsternis, wird zum bloßen Puppenspiel, der endliche Sieg Gottes zum Sieg über Marionetten. Aus Gott macht die neue Lehre einen Tyrannen, der Gebote gibt, dann dem größeren Teil der Menschen nicht die leiseste Möglichkeit zu ihrer Befolgung bietet und endlich die Übertreter der ewigen Verwerfung überliefert, zu der er sie von vornherein bestimmt hat! Man fragt sich unwillkürlich, wie es denn möglich war, daß auch Katholiken von solchen Gedanken sich gleichsam bezaubern ließen. Am ehesten möchte man zur Erklärung auf den Einfluß des Calvinismus hinweisen. Die äußere Sittenstrenge vieler Calvinisten mochte auf katholischer Seite Eindruck machen, und zwar um so mehr, als namentlich in dem Lande, in dem der Jansenismus den fruchtbarsten Boden fand, in Frankreich, als Rückschlag gegen frühere Sittenverderbnis ein doppelter religiöser Eifer sich der Geister bemächtigte. Es wiederholte sich der Mißgriff der Glaubensspaltung. Statt auf Grund der alten Lehre eine Erneuerung des inneren Menschen anzustreben, machte man die alte Lehre für den Verfall verantwortlich und sah sich nach Neuem und Unerhörtem um. Allein mochten vielleicht auch einzelne durch die Strenge der neuen Propheten zu größerem Eifer angeregt werden, so konnte diese Härte im großen und ganzen nur verderblich wirken. Wenn man der Welt ein Bild von Gott

---

unam quidem nec unum opus eius; . . . ita periisse libertatem abstinendi a peccato, ut nec in illo quidem opere omnis peccati culpam possit effugere; ita ininductam esse peccandi necessitatem, ut in omni actu quo legem sibi videtur vel servare vel transgredi, reus alicuius peccati teneatur (tom. II, lib. 4, cap. 18, p. 258).

entwarf, wie Jansenius es tut, so mußte die Folge sein, daß die Welt sich von Gott abwandte.

Obschon Urheber einer Häresie, ist Jansenius doch im Frieden mit der Kirche gestorben und für seine Person kein Häretiker. An mehreren Stellen seines Werkes erklärt er sich auch ausdrücklich als gehorsamen Sohn der römischen Kirche, der er von Jugend auf angehangen habe und in der er sterben wolle; was der Papst vorschreibe, nehme er an, was der Papst verdamme, das verdamme auch er[1]. In der Tat hat Jansenius in polemischen Schriften gegen die Calviner die Gewalt des Papstes und seine Unfehlbarkeit verteidigt und wurde deshalb von diesen angegriffen[2]. Ob nicht trotzdem auch Jansenius einer päpstlichen Entscheidung gegen seine Ansichten mit ähnlichen Winkelzügen wie seine bajanistischen Lehrer und später seine Schüler entgegengetreten wäre, darf man sich wohl fragen. In seinem Werk bespricht er die römische Verurteilung des Bajus und sucht sich ihr zu entziehen. Der große Kirchenlehrer Augustinus, so meint er, ist von Rom nie verurteilt worden, also muß man die Verwerfung des Bajus so erklären, daß die Lehre Augustins bestehen bleibt. Damit ist Augustinus, so wie Jansenius ihn versteht, an die Stelle des kirchlichen Lehramtes gesetzt, Augustin ist Richtschnur, nicht die römischen Entscheidungen. Daß man seinem Werk Schwierigkeiten bereiten werde, wußte Jansenius sehr wohl; er sprach sich in dieser Hinsicht sehr mißtrauisch gegen Rom aus[3]. Eine Eigentümlichkeit des ‚Au-

[1] Mihi enim constitutum est, eandem quam ab infantia secutus sum, sensuum meorum ad extremum spiritum usque ducem sequi Romanam ecclesiam et beatissimi Petri in Romana sede successorem.... Quidquid ab ista Petri cathedra, in cuius communione a teneris vixi et porro vivere et mori fixum est, ab isto principis apostolorum successore, ab isto Christi D. N. vicario, ab isto Ecclesiae christianae universae capite, moderatore, Pontifice praescriptum fuerit, hoc teneo, quidquid improbatum, improbo, damnatum damno, anathematizatum anathematizo (tom. II, lib. prooem. cap. 29, p. 26). Ähnlich im Epilogus tom. III, p. 443. Es ist deshalb ziemlich gleichgültig, ob die entsprechende Erklärung in dem eine halbe Stunde vor seinem Tode diktierten sog. ‚Testamentum‘ zu Anfang von Band 1 unterschoben ist (so Vandenpeereboom, Cauchie und De Meyer, bei dem letzteren S. 16 Anm.) oder nicht (so Callewaert und Nols S. 202—224). Eine *Handschrift der Bibliothek der Anima zu Rom (Cod. Preuck. C 43 p. 385—390) verwahrt den Entwurf eines Schreibens, durch das Jansenius seinen ‚Augustinus‘ dem Papste widmen wollte. Auch hier heißt es am Schluß: Quidquid in hoc perplexo disputationum labyrintho sensimus, diximus, scripsimus, . . . ad Sanctitatis Tuae pedes affero, probans improbans, figens refigens quidquid probandum aut improbandum vox apostolica mihi intonuerit.

[2] Die Titel von zwei Streitschriften gegen ihn bei Yves de la Brière in den Recherches VI (1916) 271.

[3] De croire, qu'il sera facile de faire passer mon ouvrage aux juges, cela peut difficilement tomber en mon esprit, quelques dispositions qu'il puisse y avoir de delà, sachant les extravagances qu'il y a et les oppositions des esprits (Brief vom 25. März 1635, bei Rapin 358). A. Schill urteilt: ‚Jansenius war zu ge-

gustinus‘, die für die nun folgende Entwicklung von großer Bedeutung wurde, ist seine Feindschaft gegen die Theologen des Jesuitenordens, deren Anschauungen er als pelagianisch oder semipelagianisch bekämpft[1]. Hierin liegt es zum Teil begründet, daß der Jansenismus sich immer mehr zum Kampf gegen die Gesellschaft Jesu entwickelt.

Jansenius soll zuerst beabsichtigt haben, sein Buch unter der Hand im bischöflichen Palast zu Ypern drucken zu lassen[2]. Allein erst auf dem Todesbett tat er den entscheidenden Schritt, indem er durch den bischöflichen Kaplan seine Freunde Libertus Fromondus und Heinrich Calenus mit der Veröffentlichung betraute[3]. Damit war die Sache in die rechten Hände gelegt. Fromondus, Dekan von St Peter, war der angesehenste Hochschullehrer zu Löwen, der Archidiakon Calenus beherrschte völlig den beschränkten Erzbischof von Mecheln, Jakob Boonen[4], zu dessen Bistum Löwen gehörte. Die Druckerlaubnis, die ein Fromondus nachsuchte, mochte der Universitätssyndikus Pontan nicht verweigern, und ein Verleger in Löwen war daraufhin bald gefunden.

So geheim die Drucklegung besorgt wurde, so drangen doch allerlei Gerüchte darüber in die Öffentlichkeit. Die Jesuiten kamen in den Besitz einiger Druckbogen[5] und wandten sich klagend an den päpstlichen Internuntius Paul Richard Stravius, Archidiakon zu Cambrai und Arras. Den vollen Einblick in die Tragweite des neuen Werkes konnte man damals wohl noch nicht besitzen. Aber Paul V. hatte die Veröffentlichung aller Schriften verboten, die das Verhältnis von Gnade und Willensfreiheit erörterten. Auf Grund dieses Erlasses ersuchte Stravius den Rektor der Universität, dem begonnenen Druck bis auf weitere päpstliche Entscheidung Einhalt zu gebieten, und berichtete demgemäß nach Rom[6]. Stravius zweifelte aber doch selbst, ob die Universität gegen Jansenius, einen ihrer Doktoren und Professoren, vorgehen werde. Die Verordnung Pauls V. war zudem durch manche unbehelligt gebliebene

lehrt und zu sachkundig, um den Widerspruch zu verkennen, in dem seine Lehre mit derjenigen stand, die der Heilige Stuhl in der Verurteilung des Bajus proklamiert hatte; Jansenius war zu sehr von Haß gegen die Scholastik im allgemeinen und die Jesuitentheologen im besondern erfüllt, um nicht jeden Ausweg zu versuchen; Jansenius war endlich wissensstolz und eingebildet genug, um die Hoffnung festzuhalten, die Theologen unter dem Namen des hl. Augustinus in andere Bahnen führen zu können‘ (Hist. Jahrbuch 1894, 217 f).

[1] Nach Rapin schreibt er weniger die Geschichte der Pelagianer als eine Satire gegen die Jesuiten. De Meyer 87 Anm. [2] Rapin 357.

[3] Siehe des Jansenius ‚Testament‘ zu Anfang seines ‚Augustinus‘.

[4] *[Fromondus et Calenus], a quorum consilio [archiepiscopus] totus pendet. So der Jesuit Judoci am 6. Juli 1641, Bibl. Angelica zu Rom S. 3. 1.

[5] De Meyer 87; Gerberon I 7 f; Rapin 415 f.

[6] *Nunziat. di Fiandra tom. 25, Päpstl. Geh.-Archiv.

Schriften schon mehrfach durchbrochen worden. Daß die Jesuiten zu den leidenschaftlichen Angriffen des neuen Buches schweigen würden, schien ihm nicht wahrscheinlich[1]. Er ersuchte deshalb den Rat von Brabant um die Beihilfe des weltlichen Amtes und verlangte in Rom ein eigenes Verbot gegen Jansens Werk, von dem er einige Bogen beilegte[2]. Der Papst entschied darauf, Stravius möge den Weiterdruck verhindern und den Verleger aufmerksam machen, daß er seine Kosten vergeblich auf ein verbotenes Buch verwende. Das erbetene Dekret wurde an den Internuntius übersandt[3], der es an alle Bischöfe und Ordensoberen und an die Hochschulen von Löwen und Douai weitergab[4].

Die Weisung Urbans VIII. ist vom 19. Juli 1640 datiert. Aber damals war es schon zu spät. Das Buch war mit fieberhafter Eile durch die Presse gejagt worden: am 14. Juli mußte Stravius nach Rom berichten, es sei bereits erschienen[5], eine große Anzahl von Abdrücken hätten die holländischen Calviner bezogen. Auf dem Handelswege werde er das umfangreiche Werk nach Rom schicken, einstweilen lege er des Calenus ärgernisgebende Approbation bei[6]. In Rom beschloß man, den ‚Augustinus' seinerzeit der Inderkongregation zur Beurteilung zu überweisen[7].

Stravius hatte recht gesehen, wenn er von den Löwener Professoren keine Schritte gegen Jansenius erwartete. Die theologische Fakultät antwortete auf die Übersendung des päpstlichen Verbotes, sie besitze von dem Buch und seiner Lehre keine Kenntnis. Das Dekret Pauls V. gegen Schriften über die Gnade sei ihr nicht mitgeteilt worden, und sie habe es nicht für allgemein verpflichtend gehalten, da auch noch seit dem Erscheinen des Dekretes in Flandern, Frankreich, Deutschland und anderswo so viele Schriften über den verbotenen Gegenstand gedruckt worden seien. Sie meine deshalb den Verfasser wie die Veranstalter des Druckes von jedem Ungehorsam freisprechen zu können. Über den Drucker stehe der Fakultät keine Gerichtsbarkeit zu, sie habe deshalb nur den Rektor der Hochschule mahnen können, den Weiterverkauf des Buches zu verbieten.

---

[1] *Siccome dubito che la suddetta Università sara per moversi per la publicazione e difesa del detto libro, essendo l'autore di quello stato dottore e lettore dell'istessa Università, cosi prevedo che quei della Compagnia di Jesu non patiranno, che la loro opinione e dottrina venghi con tanta passione e animosità dal suddetto autore censurata e riprovata. Nunziat. di Fiandra, a. a. O.

[2] *Am 16. Juni 1640, Bibl. Angelica zu Rom S. 3. 1.

[3] *Entscheidung auf dem Rücken von Stravius' Bericht vom 16. Juni 1640, Nunziat. di Fiandra, a. a. O.

[4] Stravius' *Bericht nach Rom vom 18. August 1640, ebd.

[5] Mit Approbation durch Calenus und Pontan, mit Druckprivileg des Rates von Brabant vom 8. April 1639 und des Kaisers vom 13. Februar 1640.

[6] *Bibl. Angelica zu Rom S. 3. 1.

[7] *Bemerkung auf dem Rücken des Berichts vom 14. Juli 1640, ebd.

Vor der Ausführung des Verbotes sei jedoch noch der Verleger zu hören, der Einsprache erhoben habe[1].

Die Universität sprach in einer Gesamtsitzung ihre Bereitwilligkeit zum Gehorsam aus[2], sie meinte aber, bei näherer Überlegung werde der Papst selbst einem so verdienten Mann wie Jansenius die Makel einer Verurteilung nicht anhängen wollen. Was Pauls V. Dekret angehe, so seien seitdem Schriften über die Gnadenwahl sogar mit Widmung an den päpstlichen Legaten gedruckt worden. Drei Abgeordnete der Universität würden die Fragen näher mit dem Internuntius besprechen[3].

In Rom entschied man auf diese Antwort hin, der ‚Augustinus' und alle von dem Dekret Pauls V. betroffenen Schriften seien zu unterdrücken[4]. Päpstliche Dekrete bedürften zu ihrer Gültigkeit keiner andern Veröffentlichung als der römischen. Ein Bücherverbot auf Pauls V. Verordnung hin, weil nur erlassen, um ärgerlichen Streitigkeiten vorzubeugen, bedeute für die Verfasser der betroffenen Schriften keine Makel[5]. Trotz dieser Erklärungen vermochte die Universität das römische Verbot nicht zu verschmerzen. Sie ordnete noch einmal ihren Bevollmächtigten an Stravius ab und erläuterte dann auf dessen Wunsch ihre Ansicht auch schriftlich[6]. Die Ausführung des päpstlichen Befehles, so erklärte sie, sei unmöglich, da ungefähr in allen theologischen Büchern über das Verhältnis von Gnade und Freiheit gehandelt werde. Sie sei auch unnütz, denn des Jansenius Werk sei in aller Händen und in Paris bereits nachgedruckt worden. Der Internuntius möge daher die Löwener beim Papst entschuldigen und einem Buche sich günstig erweisen, das die hochangesehene Pariser Schule mit Lobsprüchen bedenke. Auch die Gegner hätten nach eigenem Geständnis keine Einrede erhoben, wenn nicht ihre Wortführer mit Namensnennung von Jansenius bekämpft würden.

Von der Universität war also nichts zu erwarten. In Rom begnügte man sich einstweilen damit, auf dem bereits ergangenen Verbot zu bestehen[7], obschon auch der Kölner Nuntius Chigi auf die Verbreitung des Buches am Rhein aufmerksam gemacht und um Verhaltungsmaßregeln gebeten hatte[8]. In der Antwort verwies man ihn an Stravius, mit dem er sich verständigen möge[9].

Unterdessen machte der ‚Augustinus' seinen Weg durch Europa. Der Pariser Abdruck von 1641 war mit Approbation von sechs Sorbonnisten

[1] *Antwort vom 1. September 1640, nach Rom gesandt von Stravius am 8. September, ebd.
[2] *Antwort vom 13. September 1640, nach Rom gesandt von Stravius am 15. September, ebd. [3] Ebd. [4] Ebd., Bemerkung auf dem Rücken des Stückes.
[5] *Stravius an die Universität am 19. November 1640, ebd.
[6] *am 24. Januar 1641, ebd. [7] *Reskript vom 27. Februar 1641, ebd.
[8] *am 21. Oktober 1640, ebd. [9] *Bemerkung auf dem Rücken des Stückes, ebd.

erschienen[1], bereits 1643 wurde das umfangreiche Buch zu Rouen von neuem aufgelegt. St-Cyran pries es in den höchsten Tönen: nach dem Apostel Paulus und Augustinus sei Jansenius der dritte, der ‚am göttlichsten' über die Gnade gesprochen und das ‚Andachtsbuch der letzten Zeiten' geschaffen habe[2]. In Flandern waren der Erzbischof von Mecheln, die Bischöfe von Gent und Tournai, in Löwen die Professoren Pontan, Sinnich, Paludan und Van Werm ihm gewogen; viele Weltgeistliche und unter den Orden besonders die Oratorianer nahmen sich seiner aufs wärmste an[3]. Großes Lob erntete der ‚Augustinus' bei den holländischen Calvinisten. Der calvinische Prediger Gilbert Voit, der früher gegen Jansenius aufgetreten war, rühmte das Buch auf der Kanzel, ein anderer war für eine holländische Übersetzung tätig[4], weil nichts so geeignet sei wie dieses Werk, das calvinische Volk in seinem Glauben zu bestärken. Hugo Grotius zweifelte nicht mehr an der Möglichkeit, Calviner und Katholiken zu vereinigen, wenn die Lehre des ‚Augustinus' auch die des Papstes sei. Aus des Jansenius Heimat schrieb der calvinische Pfarrer von Leerdam, er danke Gott, daß der ehemalige Bischof von Ypern sich endlich bekehrt und die Lehre angenommen habe, die er selbst auf der Kanzel von Leerdam vortrage[5].

Die Jesuiten hatten durch einen Ordensbruder Vivero, Hofprediger beim Kardinal-Infanten, und durch den Abbé de Mourgues, der bei Maria von Medici in Brüssel weilte, ein Verbot des ‚Augustinus' beim Statthalter und seinem Geheimen Rat erwirkt. Allein während die neue Lehre sich weiter und weiter verbreitete, schien durch Pauls V. Verbot treuen Katholiken die wissenschaftliche Gegenwehr abgeschnitten. Endlich aber hielten es einige Löwener Jesuiten unter den obwaltenden Umständen doch für erlaubt, zur Widerlegung des Jansenius und seiner scharfen Angriffe auf ihren Orden nicht nur eine öffentliche Disputation abzuhalten, sondern auch die Sätze, über die man disputierte, in einer Druckschrift zur allgemeinen Kenntnis zu bringen. Stravius mahnte ab, aber man antwortete ihm, Disputationen seien durch Paul V. nicht verboten[6]. Die Disputation fand statt[7], das Verzeichnis der Thesen wuchs sich zu einem ziemlich umfangreichen Werke aus; es war darin nicht nur die ganze bezügliche Lehre der Jesuiten in kurzen Sätzen dargelegt und durch Hinweise

---

[1] De Meyer 89. [2] Ebd. 88. [3] Rapin 426.

[4] Die Übersetzung erschien wirklich im Haag per servizio della plebe e particolarmente delle donne. *Stravius am 14. September 1641, a. a. O.

[5] *Brief an den Bruder des Jansenius vom 13. Februar 1641; er findet sich auch im Cod. Barb. XXXIX 54 f. 242 der Vatik. Bibliothek. Vgl. Rapin 424.

[6] *Stravius am 6. April 1641, Bibl. Angelica zu Rom S. 3. 1. Vinzenz von Paul urteilte später, die Verbote (Klemens' VIII. und) Pauls V. bezögen sich nur auf die Punkte, welche die Kirche noch nicht entschieden habe, und wenn Jansenius angreife, so sei es du droit naturel de défendre l'Église et de soutenir les censures fulminées contre. Brief an Dehorgny vom 25. Juni 1648, bei Coste III 327.

[7] Rapin 432; Hermant I 137.

auf die Glaubensquellen gestützt, sondern auch in ebenso kurzen Sätzen die Ansichten des Jansenius vorgeführt und durch Hinweis auf ihren Widerspruch gegen das Trienter Konzil und auf ihre Übereinstimmung mit den verurteilten Sätzen des Bajus und mit Calvin an den Pranger gestellt[1]. Mit diesen Löwener Thesen war das Eis gebrochen: innerhalb dreier Monate folgten sich eine ganze Reihe anderer Streitschriften von beiden Seiten[2]. Um den Eindruck der Disputation zu verwischen, veranstaltete die Gegenpartei einen feierlichen Trauergottesdienst für Jansenius; in der dabei vorgetragenen Leichenrede wurde nicht nur der Verstorbene mit Lobsprüchen überhäuft, sondern auch die Jesuiten aufs heftigste angegriffen[3]. Der Bischof von Gent zensurierte ihre Löwener Thesen als verleumderisch.

In Frankreich war natürlich von den Freunden St-Cyrans der ‚Augustinus' mit großer Freude aufgenommen worden. Allein solang ihr Meister als Gefangener sich in der Hand Richelieus befand, begnügten sie sich einstweilen mit dem Nachdruck des ‚Augustinus' in Paris 1641 und in Rouen 1643 und suchten die Wirkung dadurch zu verstärken, daß sie einige Schriften des Löwener Franziskaners Conrius beifügten und die Verurteilung, welche die Löwener Hochschule 1587 gegen den Jesuiten Lessius erlassen hatte, von neuem in die Presse gaben[4].

Durch alles das verwirrten sich allmählich die Verhältnisse derart, daß namentlich den Jesuiten eine Entscheidung des Apostolischen Stuhles dringend notwendig erschien. Bei Kardinal Cueva arbeitete der Hofprediger des Kardinal-Infanten auf eine solche hin; den Kardinal Richelieu gegen den Verfasser des ‚Mars Gallicus' einzunehmen, war um so leichter, als der Scharfblick des berühmten Staatsmannes das Gefährliche der neuen Lehre bald durchschaute. Er hätte gewünscht, daß die Sorbonne den ‚Augustinus' verurteile, aber es schien den Doktoren das klügste, gar nichts in der Sache zu tun, da die Einwendungen gegen das Buch nicht von Bedeutung seien[5]. Richelieu erwartete daher die Verurteilung von Rom. Die Thesen der Jesuiten enthielten nichts Verwerfliches, äußerte er im Lager vor Hesdin zum französischen Nuntius Grimaldi, der ‚Augustinus' aber sei voll von schlimmen und häretischen Sätzen.

---

[1] Der ausführliche Titel bei Sommervogel, Bibliothèque s. v. ‚Derkennis' und ‚Jonghe' II 1942, IV 815; Inhaltsangabe bei De Meyer 117—120. Daß die berühmten fünf Sätze der Jansenisten schon damals im Buche des Jansenius gefunden wurden, zeigt Yves de la Brière in den Recherches I (1910) 497—499.

[2] Titel bei Sommervogel s. v. ‚Bivero' und ‚Derkennis' I 1526 n. 13—15, II 1942 n. 11—13. Über die Schriften ein *Brief von Bollandus vom 5. Juli 1641 im Cod. Barb. XXXIX 54 f. 210 der Vatik. Bibliothek.

[3] *Stravius am 11. Mai 1641: onorevole e gloriosa per il Jansenio, e mordace e piccante contro la reputatione degli Gesuiti. Bibl. Angelica zu Rom S. 3. 1. [4] De Meyer 113.

[5] Grimaldi am 9. Mai 1641, bei De Meyer 125.

Eine Verurteilung erscheine als notwendig; daß man die Sache so lange habe gehen lassen, sei bedenklich, rasches Eingreifen tue not[1].

Allein ein rascher und namentlich ein entscheidender Schritt war in Rom schwer zu erlangen. Der 73jährige Urban VIII. war kränklich, sein Staatssekretär Barberini mochte den gebrechlichen Greis durch verwickelte Angelegenheiten nicht aufregen, am allerwenigsten ihn in Streitigkeiten über die Gnadenlehre hineinziehen, deren Schwierigkeit man unter Klemens VIII. so bitter verkostet hatte. Barberini gedachte daher den Parteien Stillschweigen aufzuerlegen, ohne einer von beiden recht zu geben, und so den Streit zu ersticken. In diesem Sinn ergingen Befehle an die Nuntien zu Köln und Paris, Chigi und Grimaldi, an den Internuntius Stravius, an den Erzbischof von Mecheln[2]. Alle Schriften von beiden Seiten sollten eingezogen, den Universitäten Löwen und Douai wie den Ordensoberen streng verboten werden, über die Sache etwas zu veröffentlichen, damit endlich ‚dies für die ganze Christenheit so gefährliche Feuer erlösche'[3]. Namentlich Stravius sollte dafür tätig sein, Chigi ihn dabei unterstützen, Grimaldi den Kardinal Richelieu für die Absichten des römischen Hofes gewinnen. An Grimaldi schrieb Barberini[4], er möge in Paris bei den hervorragendsten Theologen dahin wirken, daß der Federkrieg nicht auch dort ausbreche.

Der Jesuitenprovinzial Judoci ließ sich ohne Schwierigkeit für den Plan eines Waffenstillstandes bereit finden. Nuntius Chigi hatte ihm schon öfter vorgehalten, daß der ‚Federlärm' ein Fehler sei und zu nichts diene, als die Flamme noch mehr anzublasen; viel besser wäre es gewesen, die Heilmittel des Heiligen Stuhles abzuwarten und ein wenig Geduld zu haben[5]. Judoci selbst hatte es für nötig gehalten, durch ein Schreiben an Kardinal Barberini sich damit zu entschuldigen, daß von der Gnade in den Thesen kaum gehandelt werde und jene Punkte, die unter Klemens VIII. Anlaß zu so langen Verhandlungen und zum Verbot Pauls V. gegeben hatten, überhaupt nicht berührt würden[6]. Als daher in Jakob Boonens Auftrag der Bischof von Antwerpen von Judoci Niederlegung der Waffen verlangte, war dieser sofort dazu bereit und machte nur eine Ausnahme betreffend die zweite Auflage der Löwener Thesen, die eben im Erscheinen war[7].

---

[1] *Grimaldi am 20. Juni 1641: che l'Augustinus e pieno di cative proposizioni et eretiche, e che gli pare si debba dannare . . .; che il lasciarlo cosi lungamente senza farvi provisione, era un dargliela vinta. Bibl. Angelica zu Rom S. 3. 1.

[2] *An Chigi am 25. April 1641, *an Stravius am 22. Mai u. 12. Juni 1641, ebd.

[3] *An Stravius am 21. Juni 1641, ebd.

[4] am 9. Mai 1641, bei De Meyer 124.

[5] *Chigi nach Rom am 12. Mai 1641, Bibl. Angelica zu Rom S. 3. 1.

[6] *Schreiben vom 7. Juni 1641, ebd.

[7] *Erklärung des Judoci vom 10. Juni 1641, Cod. Barb. XXXIX 54 f. 244,

Allein noch war keine Woche verflossen, als von Fromondus und Calenus ein Flugblatt mit einer Herausforderung an die Löwener Jesuiten erging. Der Eingang lautete friedlich: die Schriften und Ärgernisse, so baten sie, möchten doch endlich aufhören; dann aber gingen sie zum Angriff über; durch Aufzählung von 50 Stellen aus den Veröffentlichungen ihrer Gegner suchten sie zu beweisen, daß die Jesuiten Verleumder seien, wenn sie dem Jansenius Erneuerung der Irrtümer des Bajus, Verdrehung der Jesuitenlehre, Widersprüche zum Trienter Konzil, Übereinstimmung mit Luther und Calvin zum Vorwurf machten. Sie schlossen mit der Herausforderung zu ehrlichem Kampf mit einem Feind, der den Gegner festen Fußes in der Arena erwarte. „Ihr müßt zeigen, daß Jansenius den hl. Augustin falsch ausgelegt hat; aber wisset, daß viele, zumal aus der Schule des hl. Thomas, in Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Spanien alle eure Bewegungen beobachten.' [1] Die Löwener Jesuiten antworteten [2], Jansenius habe angefangen und eine Entgegnung notwendig gemacht. Was die Thomisten angehe, so hätten die Jansenisten sich allerdings mit ihnen zu decken gesucht, aber der Streit, der zu Rom zwischen Jesuiten und Dominikanern geführt wurde, habe mit Jansenius nichts zu tun, da die Theologen beider Orden in den wichtigsten Sätzen, wie über die Willensfreiheit, den Tod Christi für alle, die zureichende Gnade, übereinstimmten. Um die Person des Jansenius handle es sich nicht, sondern um seine Lehre.

Solche Schriften waren von übler Vorbedeutung für die Unterhandlungen, die am 21. Juni 1641 zwischen Erzbischof Boonen und dem Jesuitenprovinzial Judoci stattfanden. Der Provinzial ließ sich bereit finden, seinen Untergebenen Stillschweigen anzubefehlen, verlangte aber auch von den Gegnern eine entsprechende schriftliche Zusage. Boonen antwortete, ein mündliches Versprechen müsse genügen: daß aber ein solches gegeben wurde, verlautet nicht, jedenfalls wurde es nicht gehalten. Ein junger Doktor Sinnich, der das Inhaltsverzeichnis zum Werk des Jansenius angefertigt hatte [3] und seine Vorlesungen zu Ausfällen gegen die Jesuiten benützte, veröffentlichte schon am folgenden Tag eine Streitschrift, in der er die Übereinstimmung des ‚Augustinus von Hippo' und des ‚Augustinus von Ypern' in der Lehre von dem allgemeinen Heilswillen Gottes nachweisen wollte. Die Jesuiten beschwerten sich, und nach einigem Zögern verbot auch der Erzbischof das Büchlein, das aber ebenso wie die übrigen jansenistischen Streitschriften überallhin verkauft wurde, sogar

---

Vatik. Bibliothek. Vgl. ebd. *Bollandus am 5. Juli 1641 und *Judoci am 22. 26. u. 28. Juni an den Ordensgeneral.

[1] Epistola Liberti Fromondi et Henrici Caleni ad PP. Societatis, Lovanii 16. Iunii 1641.

[2] Titel des Schreibens (2 Folioblätter) bei Sommervogel II 1942 n. 12.

[3] *Stravius am 5. Dezember 1641, Bibl. Angelica zu Rom S. 3. 1.

nach England, Dänemark und Schweden. Die Zeit werde nicht fern sein, meinte Judoci [1], da man den Jansenisten nicht bloß Thesen, sondern ganze Bände entgegenstellen müsse.

Es zeigte sich immer mehr, daß von Erzbischof Boonen ein entschiedener Schritt nicht zu erwarten sei. Judoci gegenüber hatte er in der Zusammenkunft vom 21. Juni erklärt, er habe mit Jansenius freundschaftlich verkehrt, aber von seiner Lehre oder seinem Buch zu dessen Lebzeiten nichts gehört, das Werk selbst und die Gegenschriften auch nicht gelesen. Daß er trotzdem sehr zu den Ansichten des verstorbenen Freundes hinneigte, berichtet Stravius [2], der deshalb auf den Erzbischof kein Vertrauen setzte. Boonen verspreche wohl, das Erscheinen neuer Schriften zu verhindern, deute dabei aber auch die Notwendigkeit des königlichen Plazets an; Calenus sei sein Tischgenosse. Auf solche Berichte hin erhielt Stravius den Auftrag, den Säumigen zu mahnen [3], und auch an Boonen selbst erging die Aufforderung, die römischen Anordnungen auszuführen. Allein, so berichtet Stravius [4] nach Rom, man sagt hier, das Dekret Pauls V. sei in Belgien nicht veröffentlicht und könne nur mit königlichem Plazet eingeführt werden. Der Erzbischof sei sehr kühl und unentschlossen, von ihm das Heilmittel für die Zwistigkeiten nicht zu erhoffen. Er höre nicht auf, schreibt wiederum Judoci [5], das Buch des Jansenius zu empfehlen, es enthalte nach ihm nichts gegen die gesunde Lehre, und der Papst führe keinen andern Grund gegen dasselbe ins Feld als das Verbot Pauls V., das in den Niederlanden nicht gelte. Aus Zuneigung zur Jansenistenpartei, die ihn durch Calenus regiere, habe Boonen schon vor vier Jahren die Notwendigkeit der vollkommenen Reue im Bußsakrament gelehrt [6], seine dahin zielenden Verordnungen aber wegen des Widerspruchs seiner Geistlichen zurücknehmen müssen.

Des Erzbischofs eigene Schreiben nach Rom waren nicht geeignet, dort bessere Ansichten von seinem Eifer zu begründen. Nach Besprechung mit bedeutenden Männern, so meldete Boonen an Kardinal Barberini [7], habe er es für das beste gehalten, nichts zu tun, bevor er sich mit dem Kardinal-Infanten verständigt habe, der aber sei augenblicklich abwesend. Eine Woche später weiß er über seine Besprechung mit dem Kardinal-Infanten nicht mehr zu berichten [8], als daß dieser die Antwort an ihn einige Tage aufgeschoben habe. Übrigens sorge er dafür, daß keine neuen Schriften erschienen und die alten nicht weiter verkauft würden.

Unter solchen Umständen konnte nur von Rom Hilfe erwartet werden.

---

[1] *Schreiben vom 28. Juni 1641, Bibl. Angelica zu Rom a. a. O.

[2] *am 29. Juni 1641, ebd. [3] *am 11. Juli 1641, ebd.

[4] *am 13. Juli 1641, ebd. [5] *am 6. Juli 1641, ebd.

[6] durch Dekret vom 26. März 1637, das Judoci beilegt; ebd.

[7] *am 13. Juli 1641, ebd. [8] *am 20. Juli 1641, ebd.

Am 22. Juni 1641 schrieb Judoci[1], die Professoren der Universität seien wie gelähmt und begnügten sich damit, vor ihren Schülern die Lehre des Jansenius zu verwerfen, während die Gegner sich bemühten, mündlich und schriftlich dem Jansenius Ansehen zu verschaffen und Äbte und Pfarrer für ihn zu gewinnen. Wenn eine Entscheidung gegen den ‚Augustinus' noch nicht angezeigt sei, so solle der Papst wenigstens die Ausführung der Bulle gegen Bajus androhen. Wenig später urteilt Judoci[2], der Heilige Stuhl werde seine Absicht nicht erreichen, wenn er nicht einige, schon von zwei Päpsten verurteilte Sätze von neuem verwerfe. Geschehe das, so würden alle Streitigkeiten alsbald aufhören, kein Flandrer habe je den römischen Lehrentscheidungen widersprochen; sollte an der Universität jemand dagegen auch nur zu murren wagen, so würde der größere und bessere Teil dagegen auftreten, da dieser ohnedies des Jansenius Lehre mißbillige[3]. Bollandus meinte[4], den Jansenisten seien alle diejenigen hold, die von den Jesuiten nichts wissen wollten, und da die Zahl der Schlechten im Leben und der Gesinnung immer überwiege, so fänden sich deren nicht wenige. Ein berühmter französischer Schriftsteller habe gesagt, das Buch des Jansenius sei für die Kirche verderblicher als die Schriften Calvins, mit denen es übrigens völlig übereinstimme. Ein Prälat äußere, Jansenius werde mehr Seelen ins Verderben stürzen als der gegenwärtige Krieg Menschen in den Tod, ‚wenn nicht Se. Heiligkeit durch ein kräftigeres Heilmittel abhilft und des Jansenius Lehren mit der Zensur belegt, die sie verdienen'. Des Stravius Ansicht ging dahin[5], der Heilige Stuhl solle den Schriftenwechsel in der Jansenistensache untersagen, aber ohne das Verbot Pauls V. zu erwähnen. Chigi, der sich von zwei Dominikanern hatte sagen lassen, der ‚Augustinus' sei nichts als eine fortgesetzte Satire auf die Jesuiten und stehe im Widerspruch zum hl. Thomas und den Thomisten, verlangte die Verurteilung des Buches[6]. Auch Richelieu wiederholte Grimaldi gegenüber nicht nur seine früher schon ausgesprochene Ansicht, sondern gab auch in sehr verständlicher Weise in Rom seinen Wunsch nach einem ‚abgekürzten Verfahren' zu erkennen[7].

---

[1] *an den Ordensgeneral, Cod. Barb. XXXIX 54 f. 236, Vatik. Bibliothek.

[2] *am 6. Juli 1641, Bibl. Angelica zu Rom S. 3. 1.

[3] *Ea namque Belgii catholici erga Sedem Apostolicam est reverentia, ut nemo unquam eius decretis, quae doctrinam concernunt, contradixerit, aut si quis hic in Universitate vel hiscere auderet, sanior et maior Universitatis pars, quae Iansenii doctrinam improbat, non tantum illi adversaretur, sed et de illo beneficiis officiisque exuendo strenue ageret. Ebd.

[4] *am 5. Juli 1641, Cod. Barb. XXXIX 54 f. 210, a. a. O. Ebenso in seinem *Brief vom 2. August 1641, ebd. f. 208.

[5] *Schreiben vom 13. Juli 1641, Bibl. Angelica zu Rom S. 3. 1.

[6] De Meyer 123.

[7] *Grimaldi am 21. Juli 1641, Bibl. Angelica zu Rom S. 3 1.

In Rom waren schon längst Verhandlungen über den ‚Augustinus‘ im Gang. Daß man das Buch ohne lange Untersuchung auf Grund des Dekretes Pauls V. verbieten könne, war von vornherein unzweifelhaft. Aber es galt, die Lehre des weitläufigen Werkes zu prüfen; zudem wimmelte es darin von Zitaten aus dem hl. Augustin, über deren Sinn man sich vergewissern mußte; aus beiden Gründen zog sich das endgültige Urteil lange hinaus[1]. Aber irgend etwas mußte doch geschehen, und so zeitigten Boonens Lauheit und Richelieus Drängen[2] den Entschluß zu einem vorläufigen Schritt. Am 1. August 1641 erging ein Dekret der Inquisition, durch welches das Verbot Pauls V. erneuert und Strafen für die Übertreter festgesetzt wurden. Weil ohne päpstliche Druckerlaubnis erschienen, werden dann noch ausdrücklich unter Anführung der Titel verboten der ‚Augustinus‘ des Jansenius, die Thesen der Löwener Jesuiten und sämtliche Schriften, die seither für oder gegen Jansenius erschienen seien[3].

Das so lange verzögerte Dekret erschien für die Niederlande zu ungünstiger Zeit. Anfang Mai 1641 war der Statthalter gestorben, die Führung der Geschäfte lag ganz in der Hand des Geheimen Staatsrates, in dem die Jansenistenfreunde, der Präsident Rooze und Erzbischof Boonen, den größten Einfluß besaßen. Am 1. September verbot der Rat von Brabant die Veröffentlichung des römischen Dekretes, die Löwener Hochschule aber erklärte am 28. September, man müsse zwar dem Papst gehorchen, vor der Veröffentlichung des römischen Erlasses sei es indes erforderlich, sich mit dem Erzbischof, dem Staatsrat und dem Rat von Brabant ins Einvernehmen zu setzen. Das besorgte die Universität in ihrer Weise, indem sie vom Brabanter Rat die Kassation des päpstlichen Erlasses und Widerruf der vom Nuntius vollzogenen Veröffentlichung verlangte[4]. In Löwen selbst war das Dekret von den Türen der Peterskirche abgerissen worden; da auch die Gegner des Jansenius verurteilt seien, so könne es sich, meinte man, ja

---

[1] Gutachten des Konsultors Rancati an den Assessor des Heiligen Offiziums Albizzi vom 23. Februar 1641, bei De Meyer 127.

[2] Nach Albizzi führte Boonen, der in seiner Freundschaft für Calenus die päpstlichen Weisungen schlecht ausführte, das Dekret herbei (De Meyer 126). Gerberon (I 29 ff) macht den Kardinal Cueva dafür verantwortlich.

[3] Bull. XV 99. Vgl. Yves de la Brière in den Recherches I (1910) 497 ff. Über die Verurteilung der Jesuitenthesen sagt Bollandus (*Schreiben vom 5. Juli 1641, Cod. Barb. XXXIX 54 f. 210 f, Vatik. Bibliothek): De thesibus, etsi abesse a culpa existimamus, parum tamen solliciti sumus; telum, quo confixus hostis est, cum eo sepeliatur licet. Übrigens würden in den Thesen nur die Streitpunkte zwischen den Katholiken und Häretikern berührt, nicht aber was streitig sei unter den Katholiken.

[4] *Stravius am 12. Oktober 1641, Bibl. Angelica zu Rom S. 3. 1. Auch die Oratorianer, molto affezionati al Jansenio, haben sich ans Conseil gewandt; ebd.

nicht um eine Glaubensentscheidung, sondern nur um eine Polizeimaßregel handeln, die Sache des Königs sei; man dürfe Übergriffe des Papstes nicht dulden. Die römische Inquisition und ihre Verfügungen seien zudem in den Niederlanden nicht anerkannt[1]. Der Staatsrat beschloß auf diese Vorstellungen hin, Erkundigungen einzuziehen, und unterdes wurden die jansenistischen Schriften verbreitet, als ob nie ein römisches Verbot ergangen wäre. Fromond veröffentlichte sogar gerade damals eine Schrift über die Willensfreiheit im jansenistischen Sinn und widmete sie, wie zum Hohn, dem Kardinal Barberini. Der Staatsrat rührte gegen alles das keinen Finger; als ein Neffe des Jansenius ihm eine Bittschrift zugunsten seines Oheims einreichte[2], erfolgte die Entscheidung, man müsse zuerst die Landesbischöfe und die Universität Löwen hören. Der Bittschrift waren die Approbationen beigefügt, die ein Bischof und 54 Welt- und Ordensgeistliche[3] dem Werke des Jansenius erteilt hatten. Als auf des Stravius Befehl das Inquisitionsdekret am irischen Kolleg zu Löwen angeschlagen wurde, drohte dem Vorsteher des Kollegs wie dem Internuntius ein Prozeß. Während so Löwen sich widersetzlich zeigte, war dagegen die Universität Douai gehorsam und veröffentlichte den Erlaß der Inquisition. Am 5. Dezember befahl daher der Papst, nach Douai ein Lob, nach Löwen einen Tadel ergehen zu lassen[4].

Auch in Frankreich mußte ein Dekret der Inquisition, deren bloßer Name diesseits der Alpen verhaßt war, Unbehagen hervorrufen. Trotzdem gestand die Regierung die Veröffentlichung zu, da es sich um eine Lehrentscheidung handle und der römische Auftrag, sie bekannt zu geben, nichts gegen die ‚Freiheiten der französischen Kirche‘ enthalte. Zudem konnte der Erlaß nur geringe Aufmerksamkeit erregen, da in Frankreich der ‚Augustinus‘ noch wenig Beachtung gefunden hatte[5].

Schon am 3. August 1641 schrieb der Assessor des Heiligen Offiziums Francesco Albizzi an den Nuntius Chigi, das Dekret vom 1. August stelle nur eine vorläufige Maßregel dar[6]. Für die Niederlande hatte es sich als wirkungslos erwiesen; des Jansenius vornehmlichste Gegner, die Jesuiten, arbeiteten deshalb auf eine eigentliche Verurteilung seiner Lehre hin. Sie fanden für diesen

---

[1] *Schreiben des Bollandus vom 6. Oktober 1641, Cod. Barb. XXXIX 54 f. 214, Vatik. Bibliothek. [2] Inhalt bei Gerberon I 38 ff.

[3] nämlich Philipp Rovenius, Erzbischof von Philippi, 6 Sorbonnisten, 9 holländische Missionspriester, 8 Löwener und 3 belgische Geistliche, 3 Benediktiner, 5 Prämonstratenser, 2 Augustiner, 5 Dominikaner, 4 Karmeliten, 6 Franziskaner, 1 Kartäuser, 2 Oratorianer. Über Rovenius (Van Roveen) vgl. C. van Aken in den Études relig. 1873, I 161 343.

[4] *Stravius am 9. November 1641 und Bemerkung vom 5. Dezember nach diesem Bericht, Bibl. Angelica zu Rom S. 3. 1.

[5] Grimaldi am 15. Februar 1642, bei De Meyer 126. [6] Ebd. 127.

Plan innerhalb der Löwener Universität selbst Unterstützung beim Senior der theologischen Fakultät, Johannes Schinchel, und den Professoren Christian Beusecom und Wilhelm ab Angelis. Ende 1641 schickten diese drei einen ausführlichen Bericht über die Wirren nach Rom [1]. Jansenius, so betonten sie, mußte drei- oder viermal den Universitätseid gegen die Lehre des Bajus leisten, in den Vorlesungen und im Verkehr habe er auch keine Andeutung gegeben, daß er sie begünstige, sein Werk aber stehe im Widerspruch zu seinem Eid. Deshalb könnten sie nicht länger schweigen, da hier Neuerungen als katholische Lehre ausgegeben würden, deren Verteidiger immer heftiger aufträten und schon einige jüngere Fakultätsglieder zu sich hinübergezogen hätten. Es folgt dann ein Verzeichnis von Sätzen aus dem ‚Augustinus', denen die Bestimmungen des Trienter Konzils und der Bulle über Bajus gegenübergestellt werden. Eine förmliche Verurteilung dieser Sätze sei notwendig, da das bereits ergangene Inquisitionsdekret die Lehren der beiden Parteien anscheinend einander gleichsetze und seine Veröffentlichung überhaupt aufgeschoben sei. Man wolle hoffen, daß einer neuen Verurteilung der bereits durch Pius V. und Gregor XIII. verworfenen Sätze auch die jüngeren Fakultätsglieder sich unterwerfen würden, die durch falsche Auslegung des hl. Augustin getäuscht seien.

Abschriften dieser Eingabe wurden unter der Hand durch die Jesuiten verbreitet, was zur Folge hatte, daß neun andere Hochschullehrer nun ihrerseits eine heftige Gegenschrift [2] nach Rom sandten. Schinchel und seine Genossen, heißt es darin, seien Feinde des Jansenius und besäßen von seinem Werk nur eine ganz ungenügende Kenntnis. Aus Neid und Unwahrhaftigkeit gehe die Behauptung hervor, daß Jansenius gegen das Trienter Konzil, die Päpste und Theologen verstoße; er folge allenthalben Augustin und Thomas von Aquin, besonders die Gnadenlehre der Trienter Versammlung erkläre er an der Hand Augustins und der Thomisten. Die Bulle gegen Bajus deute er ebenso wie Bellarmin, Vasquez und andere. Mit Unrecht werfe man dem Jansenius vor, er habe geglaubt, den Apostolischen Stuhl dazu nötigen zu können, daß er die Verurteilung des Bajus widerrufe; er habe nur nicht alle Hoffnung aufgegeben, etwas anderes zu erreichen, daß nämlich im einzelnen von jedem verurteilten Satz des Bajus erklärt werde, was von ihm zu halten sei; bisher war ja durch die Bulle Pius' V. nur bekannt, daß jedem der verurteilten Sätze eine oder mehrere von den Zensuren zukommen, die am Schluß der Bulle aufgezählt sind. Unterschrieben ist die Eingabe von Fromond, Van Werm, Pontan, Sinnich, von drei Augustinern und zwei Dominikanern.

---

[1] *Cod. Preuck. f. 505—509, Bibl. der Anima zu Rom.

[2] *vom 6. März 1642, ebd. f. 521 ff.

Bei der römischen Inquisition schritt unterdes die Prüfung des ‚Augustinus' nur langsam voran. Das umfangreiche Werk mußte eben von mehreren ganz durchgesehen werden, da man nur über das ganze ein Urteil abgeben wollte. Zudem pflegte man in Rom nicht zu eilen, wenn es sich um einen Bischof von sonst gutem Ruf handelte[1]. Bei der Abfassung der Bulle mußte fernerhin Rücksicht auf die Dominikaner genommen werden, von denen manche fürchteten, die Verurteilung einzelner jansenistischer Sätze könne ein Vorurteil gegen ihre eigene Gnadenlehre erregen[2]. Das Drängen der Löwener Jesuiten war dem Fortschritt der Sache ebenfalls nicht günstig; wie einige römische Ordensgenossen ihnen schrieben, machte das den Eindruck, als gehe es ihnen mehr um den eigenen Orden als um das Wohl der Kirche[3]. Als die Bulle fertiggestellt war, zögerte man noch immer, ein so scharfes Mittel wirklich anzuwenden und der Ehre eines im Frieden mit der Kirche verstorbenen Bischofs so empfindlich nahezutreten. Erst die Löwener Verhältnisse führten endlich ihre Veröffentlichung herbei. Am 21. März 1642 hatte die Universität erklärt, das Inquisitionsdekret vom 1. August des Vorjahres müsse zwar angenommen werden, es sei das aber nicht ihre Sache, sondern gehe etwa den Erzbischof oder den Internuntius an[4]. Am folgenden Tage verbot dann der Rat von Brabant von neuem die Veröffentlichung des Dekretes, worauf die Professoren an den Papst meldeten[5], sie nähmen das Dekret an, seien aber unvermögend, es zu veröffentlichen. In Rom beseitigten solche Erklärungen das vorhandene Mißtrauen nicht. Am 18. Juni beschloß die römische Inquisition[6], dem Fürsprecher der Löwener, dem Kölner Nuntius, schreiben zu lassen: auf seinen Bericht, daß die Universität dem Dekret Pauls V. sich unterwerfen wolle, habe man die Bulle mit der Lehrentscheidung gegen Jansenius noch nicht kundgemacht. Da aber Jansens Anhänger fortführen, Schriften zu dessen Verteidigung zu verfassen und die Universität den ‚Augustinus' öffentlich zu verkaufen erlaube, so werde der Heilige Stuhl die Rücksicht auf die Ehre des Jansenius beiseitesetzen und die Bulle veröffentlichen müssen. Die gleiche Drohung wurde mit der gleichen Begründung am 1. Juli wiederholt[7]. Allein diese Mahnungen blieben erfolglos, ja es suchten jetzt die Jansenisten durch Anklagen bei Chigi und dem Nachfolger des Stravius, dem neuen Internuntius in Brüssel, Antonio Bichi, Abt von St Anastasia, ihren Gegner Schinchel zu Fall zu bringen und die Entscheidung

---

[1] De Lugo an den Löwener Jesuitenrektor am 25. April 1642, bei De Meyer 128 A. 4. [2] De Meyer 129 A. 1.

[3] Credi autem non potest, quantum id [daß in den Löwener Eingaben so viel von Jesuiten die Rede ist] causae obsit. Ph. Alegambe an Judoci am 19. April 1642, ebd. 128. [4] Gerberon I 50. [5] am 3. April 1642, ebd.

[6] *Bibl. Angelica zu Rom S. 3. 1. [7] Ebd.

zu verzögern[1]. Nur mit Mühe konnte es Schinchel verhindern, daß in der engeren theologischen Fakultät, die nur aus acht Doktoren bestand, die Jansenisten die Mehrheit erlangten. Nachdem 1641 wider alles Recht Sinnich in die engere Fakultät eingedrungen war[2], standen nach einem Todesfall bei der Ergänzungswahl vier Jansenisten den drei älteren Doktoren gegenüber. Es gelang jedoch Schinchels Bemühungen, eben denjenigen gegen Jansenius zu gewinnen[3], auf den die Mehrheit ihre Stimmen vereinigen wollte, den Jakob Pontan, dessen billigendes Urteil nicht zuletzt den Druck des ‚Augustinus' ermöglicht hatte. Schinchel drängte nun in Rom darauf, Sinnich mit dem Kirchenbann zu belegen, da er eine Schrift zugunsten von Jansenius verfaßt habe. Des weigerte man sich in Rom, weil die Verfasserschaft Sinnichs nicht feststehe, versprach aber, in kurzem die Bulle gegen Jansenius zu übersenden, die bald dem Druck übergeben werde[4]. Allein erst unter dem 18. März 1643 hört man, die Bulle sei im Druck vollendet[5].

Auch in Frankreich hatten sich unterdes die Gegensätze immer mehr verschärft. Nach Richelieus Tod erhielten die Jansenisten freiere Hand. Die Jesuiten, so schreibt der Nuntius[6], haben gewagt, die Lehre des ‚Augustinus' als häretisch zu bezeichnen, andere aus dem Ordens- und Weltpriesterstand verteidigen das Buch als übereinstimmend mit der wirklichen Lehre des hl. Augustin; der Kanzler hat bereits verboten, über den Gegenstand auf der Kanzel und im Verkehr zu reden. Der Nuntius machte beim Erzbischof von Paris das Inquisitionsdekret vom 1. August 1641 geltend, erhielt aber zur Antwort, dieses Dekret verbiete nur den Druck von Büchern, und außerdem habe nach dem Urteil aller Theologen die Inquisitionskongregation in Frankreich nichts zu befehlen. Die Kongregation vertröstete darauf den Nuntius auf das baldige Erscheinen der Bulle gegen Jansenius[7].

Endlich erging am 10. Juni 1643 der Befehl der Inquisition, die Bulle in der Ewigen Stadt zu veröffentlichen, was am 19. des Monats zum Vollzug kam. Zugleich wurde Nuntius Chigi angewiesen, in Köln die nötige Zahl von Abdrücken herstellen zu lassen und sie an Bichi zu übermitteln, der sich ihrer nach Chigis Gutdünken bedienen sollte[8].

---

[1] Gerberon I 52 ff.

[2] Der Jesuit Cromm *an seinen Provinzial am 10. Oktober 1641, Cod. Barb. XXXIX 54 f. 215, Vatik. Bibliothek.

[3] *Bichi hatte nach Inquisitionsbeschluß vom 3. September 1642 den Auftrag, Schinchel in der Sache zu unterstützen. Bibl. Angelica zu Rom S. 3. 1.

[4] *Inquisitionsbeschluß vom 26. November 1642, ebd.

[5] *esse sub typo et brevi exemplaria illius transmittentur; ebd.

[6] am 20. April 1643, bei De Meyer 129 f.

[7] *am 20. Mai 1643, Bibl. Angelica zu Rom S. 3. 1.

[8] Ebd.

Was an der Bulle[1] zunächst auffällt, ist die Vorsicht und Zurückhaltung im Ton, den sie anschlägt. Sie spricht an erster Stelle von dem Erlaß Pius' V. gegen Bajus, der wiederholt wird, von der Bestätigung dieses Erlasses durch Gregor XIII., von dem Verbot Pauls V. gegen alle Schriften über die Gnade und dessen Erneuerung durch Urban VIII. selbst, endlich von dem Dekret Urbans vom 1. August 1641. ,Da sich aber aus einer sorgfältigen Lesung des „Augustinus" ergeben hat, daß er viele von Unsern Vorgängern verworfene Sätze enthält und dieselben zum großen Ärgernis der Katholiken unter Verachtung der Autorität dieses Heiligen Stuhles gegen die genannten Verbote verteidigt', so werden die aufgezählten päpstlichen Erlasse von neuem bestätigt, der ,Augustinus' aber von neuem verboten. Einige seit dem Dekret vom 1. August erschienene und also in diesem noch nicht erwähnte Schriften werden in das Verbot einbegriffen. Nirgends wird in der Bulle der ,Augustinus' ausdrücklich als häretisches Buch bezeichnet: sie spricht nur von Ärgernissen und Zwistigkeiten, die sie begleichen will, von dem Ungehorsam, der in der Veröffentlichung des ,Augustinus' wie der Gegenschriften lag. Die Bulle ist verfaßt von Francesco Albizzi, einem ehemaligen Rechtsanwalt, der nach dem Tode seiner Gattin in den geistlichen Stand trat, als Auditor bei den Nuntiaturen von Neapel und Madrid Verwendung fand, 1635 Assessor der Inquisition wurde, als solcher noch manches Aktenstück gegen die Jansenisten entwarf und dafür ihren entschiedenen Haß erntete[2]. Die Zurückhaltung im Ton der ersten Bulle mag wohl auf den Einfluß des Kardinals Barberini zurückgeführt werden, der scharfen Mitteln stets abhold war.

Alsbald nach ihrem Erscheinen wurde die Bulle durch Chigi in Köln und durch Bichi in Antwerpen nachgedruckt, aber an beiden Orten mit verhängnisvollen Fehlern. Die Originalbulle war datiert vom 6. März des Jahres der Menschwerdung 1641. Da das Jahr der Menschwerdung am 25. März beginnt, so ist bis zu diesem Tag die Zählung nach der Menschwerdung um ein Jahr hinter der jetzigen Rechnung zurück: der 6. März 1641 im Datum ist nach unserer Zählung der 6. März 1642. Chigi änderte nun dementsprechend in seinem Abdruck die Zahl 1641 in 1642[3]. Im Antwerpener Abdruck war

---

[1] ,In eminenti', Bull. XV 93 f.

[2] Über Albizzis Werk De inconstantia in iure s. Pastor, Allgemeine Dekrete der römischen Inquisition, Freiburg 1912, 11 f.

[3] Schon Bichi schrieb an Albizzi am 27. Juni 1643: *Ho ancora osservato in essa [bolla] un errore nella data a quale è da temere che li Janseniani attacheranno per mantenersi nella loro dichiarazione, et è che dice . . . 1641, che cosi sarebbe cinque mesi avanti che fosse dato fuora il primo decreto contro il Jansenio, e dal anno 19 del pontificato si vede che doveva dire anno 1642. Spero però che certo saranno conosciuti questi errori e che quando la manderanno collo ordine di publicarla, sarà corretta (Bibl. Angelica zu Rom S. 3. 1). Daß die Bulle auf Anordnung der Inquisition

dieser Fehler vermieden, aber er trug eine Bemerkung, nach welcher er zu Rom in der Druckerei der Apostolischen Kammer hergestellt sei, was, auf den Abdruck bezogen, unrichtig war. In Paris waren die Jesuiten noch früher als der Nuntius zur Kenntnis der Bulle gekommen und ließen sich hinreißen, sie gesondert und in Verbindung mit den Löwener Thesen drucken zu lassen, wodurch natürlich in die Rechte des Nuntius eingegriffen war. Zum Überfluß fehlte auf einigen Abdrücken das Zeugnis über die amtliche Veröffentlichung der Bulle, und außerdem hatte man im Verzeichnis der verbotenen Schriften einige Bücher hinzugesetzt, die erst nach dem Datum der Bulle in Rom bekannt wurden[1].

Sofort wurden in einem anonymen Schriftchen[2] all diese Verstöße sehr geschickt ausgenützt, um die Bulle als Fälschung darzustellen. Falsch sei ja die Angabe des Druckortes, falsch die Datierung 1641, da schon Schriften vom Jahre 1642 in der Bulle verurteilt würden, falsch die Datierung 1642, die nur als nachträgliche Verbesserung zur Verdeckung des erwähnten Widerspruches zu begreifen sei, falsch die Angabe über die amtliche Veröffentlichung, die auf den älteren Abdrücken fehle, falsch das Datum der Veröffentlichung vom 19. Juni, da schon am 24. Juni die Pariser Jesuiten das Schriftstück in Händen hatten. Höchst verdächtig sei der weite Abstand in den Daten der Abfassung und der Veröffentlichung. Ferner gebe die Bulle kein Urteil über die Lehre des Jansenius, was sehr begreiflich sei, die Fälscher hätten es eben nicht gewagt, dessen Lehre und mit ihr die des hl. Augustin als verwerflich hinzustellen. Weiter lasse das Machwerk den Papst sagen: ‚Wie Wir erfahren', enthalte das Buch des Jansenius Sätze des Bajus, der Papst selbst hätte also davon nichts gesehen. Übrigens könnten manche Sätze des Bajus einen richtigen Sinn haben, wie auch manche Jesuitentheologen zugäben. Nach Anführung noch anderer Gründe wird dann der Schluß gezogen: Die Bulle ist eine Fälschung der Jesuiten. Sie waren ärgerlich darüber, daß man in Rom einige ihrer Schriften verurteilt habe; um sich am Heiligen Stuhl zu rächen, dichteten sie ihm jetzt eine solche Bulle an.

Verfasser der Schrift war Angelika Arnaulds Bruder Antoine, der von nun an als der Vorkämpfer der Jansenisten auftritt. Offen lehnten diese jetzt die Bulle ab. Ende August erschien, wiederum ohne Verfassernamen, ein zweites Schriftchen von Arnauld[3]; von Rom aus, so hieß es darin, sei er berichtet worden, daß der ‚Augustinus' für die Inquisition von acht Theologen durchgesehen wurde, die

---

vom 10. Juni 1643 durch Chigi in Köln gedruckt und von dort 60 Abzüge an Bichi gesandt wurden, s. *Chigi am 12. Juli und *Bichi am 18. Juli 1643, Bibl. Angelica zu Rom S. 3. 1. [1] De Meyer 131 f.

[2] Observations sur une bulle prétendue (Arnauld, Oeuvres XVI 1—4).

[3] Secondes observations sur la fausse bulle (ebd. 5—9).

nichts Tadelnswertes darin fanden; die Bulle könne höchstens als Entwurf zu einer solchen gelten, der von den Feinden des Jansenius dem Papst vorgelegt worden sei. Sie verurteile Schriften, die nicht nur nach dem 6. März 1641, sondern auch nach dem gleichen Monatsdatum des folgenden Jahres in Rom noch nicht bekannt sein konnten. Unecht sei also das Schriftstück in jedem Fall. Bei dieser Behauptung blieben die Jansenisten; es nützte zunächst nicht viel, daß auf des Nuntius Grimaldi Berichte hin die römische Inquisition die Echtheit der Bulle bezeugte und am 5. September 1643 den Nuntius beauftragte, ihre Anerkennung durchzusetzen. Bei der Versammlung der Bischöfe im November des Jahres erreichte Grimaldi nichts, erst gegen Ende des Jahres entschloß sich der Erzbischof von Paris, die Bulle zu veröffentlichen und alle Erörterungen über die Gnadenlehre in Predigt und Christenlehre zu untersagen. Die Sorbonne erschwang sich am 15. Januar 1644 nur zu dem Beschluß, die Sätze, die in der Bulle verurteilt seien, in die Register der Fakultät einzutragen und alles öffentliche Disputieren darüber bis zu weiterer Entscheidung des Heiligen Stuhles zu verbieten[1].

Natürlich war Grimaldi mit diesem Beschluß um so weniger einverstanden, als er einen königlichen Befehl an die Fakultät zur Annahme der Bulle erlangt hatte. Er wandte sich von neuem nach Rom: der Streit in Frankreich werde immer heftiger, und auf beiden Seiten kümmere man sich nicht um die Bestimmungen der Bulle. Eine dritte Schrift von Arnauld[2], die 27 Einwendungen gegen die Bulle zusammenträgt, betont ebenfalls, daß auch die Jesuiten trotz aller päpstlichen Verbote gegen den ‚Augustinus' ihre Federn in Bewegung setzten, sie brächten ja in derselben Schrift die Bulle und zugleich die Löwener Thesen, die durch die Bulle verurteilt seien. Allein Grimaldis Drängen hatte auch in Rom selbst mit dem Widerstand zu rechnen, der dort seit Anfang 1644 von Abgesandten der Löwener Fakultät ausgeübt wurde.

In Flandern war nämlich die Bulle auf nicht geringere Schwierigkeiten gestoßen als in Paris. Von den Bischöfen und Ordensoberen wurde sie zwar angenommen, aber als der Bischof von Namur sie veröffentlichte, wurde er wegen des fehlenden Plazets vor den Rat geladen[3]. Rektor der Löwener Universität war der Jansenist Sinnich: nicht an ihn, sondern an den Dekan der theologischen Fakultät, Schinchel, hatte deshalb Bichi die Bulle gesandt[4]. In der

---

[1] De Meyer 135 f.

[2] Difficultés sur la bulle qui porte deffense de lire le livre de Corn. Jansenius etc. (Oeuvres XVI 10—21). Die Rabulistik des wiederum nicht genannten Verfassers zeigt sich z. B. unter n. 18: Der Papst pflegt die Kardinäle ‚Söhne', die Bischöfe ‚Brüder' zu nennen. Wie könnte er nun die Jesuiten ‚Väter' nennen? Es heiße aber in der angeblichen Bulle: Theses patrum Societatis Iesu!

[3] *Bichi am 14. August 1643, Bibl. Angelica zu Rom S. 3. 1.

[4] *Bichi am 11. Juli 1643, ebd.

engern Fakultät erklärten alle ihre Zustimmung[1], drei Jansenisten allerdings mit merkwürdigen Redewendungen; so nahm Fromond sie an mit all der Ehrfurcht, mit der sie angenommen werden könne, Van Werm mit dem Vorbehalt: wenn sie nicht mangelhaft sei. Am 15. und 17. Juli erfolgte die Veröffentlichnung der Bulle für die Doktoren und Lizentiaten; ein Doktor widersprach, ein Lizentiat redete bereits von Fälschung. Am 16. Juli wurde durch De Angelis die Bulle den Studierenden vorgelesen.

Jetzt griff Sinnich ein. Er lud am 21. Juli die Professoren Schinchel und De Angelis vor und erklärte die Veröffentlichung der Bulle für unrechtmäßig. Am folgenden Tag bestätigte die Gesamtuniversität diese Erklärung. Die beiden Professoren hatten den Parteimann Sinnich als Richter abgelehnt; vom Urteil der Universität legte Schinchel Berufung an den Internuntius ein, von dessen Spruch wandte sich dann die Universität nach vergeblichen Vorstellungen bei Bichi selbst an den Rat von Brabant. Der Rat erklärte das Eingreifen des Nuntius als unbefugt, nur vor ihm selbst dürfe die Sache verhandelt werden.

Jetzt begriff die Universität, daß sie ihr Vorgehen in Rom entschuldigen müsse. Sie tat es, indem sie die Bulle als der Fälschung verdächtig hinstellte. Ihre Gründe sind ungefähr dieselben wie die in Paris vorgebrachten: der große Abstand der Daten, unter denen das Aktenstück erlassen und veröffentlicht sei, die abweichende Datierung in den verschiedenen Abdrücken, die unrichtige Angabe über Rom als Druckort; endlich wurde auch wieder auf den berühmten Beistrich in der Bulle Pius' V., des Comma Pianum[2], verwiesen, das die Bulle Urbans VIII. in ihrem Abdruck der Piusbulle an unrichtige Stelle setze.

Der Papst antwortete am 24. Oktober 1643 in drei Breven an den Gouverneur von Belgien, Franz von Mello, an Erzbischof Boonen und die Löwener Universität selbst[3]. Was an Gründen für die Fälschung der Bulle angeführt worden, sei nichtig, leichtfertig, unverschämt. Der Aufschub in der Veröffentlichung der Bulle wird in dem Breve an Mello daraus erklärt, daß man die Ehre des Jansenius habe schonen und seinen Anhängern Zeit zur Besinnung habe geben wollen. Der Erzbischof möge gegen die Anmaßung der Professoren auftreten, der Gouverneur ihn darin unterstützen, die Universität ihrer früheren Treue gegen den Heiligen Stuhl eingedenk sein und wieder dazu zurückkehren.

---

[1] Zum Folgenden vgl. Gerberon I 70 ff. [2] Vgl. unsere Angaben VIII 275 A. 1.
[3] Cod. Preuck. f. 568 ff, gedruckt bei Fontaine 29 f. Am 29. November 1643 erging ein päpstlicher *Befehl, an Bichi Breven für die Erzbischöfe von Mecheln und Cambrai, für den Bischof von Antwerpen, für die Universitäten Douai und Löwen und für Fr. von Mello zu senden. Ob Bichi Gebrauch von den Breven machte, ist aus dem Cod. S. 3. 1 der Bibl. Angelica zu Rom nicht zu ersehen.

Noch bevor diese Breven abgefaßt wurden, reisten am 22. September 1643 Sinnich und ein junger Jurist Paepe als Gesandte der Universität nach Rom, um dem Papst Vorstellungen zu machen. Bis zur Rückkehr der Gesandten legte die Universität am 7. Oktober beiden Parteien Stillschweigen auf, ein Befehl, der eine erwünschte Handhabe gegen Schinchel bot, als dieser Unterschriften für die Bulle sammelte. Das Breve vom 24. Oktober an die Universität wurde wiederum durch die gewöhnlichen Winkelzüge bekämpft. Die theologische und die kanonistische Fakultät nahmen es zwar an, die Legisten, Mediziner und Artisten dagegen aber erklärten, vor dem Vollzug die Ansicht des Erzbischofs und des Staatsrates abwarten zu wollen. Erzbischof Boonen aber und Präsident Rooze beantragten im Staatsrat geradezu ein Dekret gegen die Bulle, und als der Gouverneur darauf nicht einging, wurde entschieden, es dürfe in der Sache nichts ohne den König geschehen und die Bulle nicht ohne königliches Plazet vollzogen werden.

So wandte sich also Schinchel unmittelbar an Philipp IV. und bat um Abhilfe gegen den Mißbrauch, daß man mit Berufung auf ihn den Vollzug der Bulle hindere, denn der König beanspruche doch gewiß nicht das Urteil über päpstliche Bücherverbote. Ein solches Urteil, antwortete der Beichtvater Philipps IV., der berühmte Dominikanertheolog Johannes vom hl. Thomas[1], lege sich der König in der Tat nicht bei. Allein aus Löwen seien auch andere Briefe gekommen: daß die Bulle nämlich durch falsche Angaben erschlichen sei, daß man um die Fürsprache des Königs bitte, damit der Papst die Sache von neuem und gründlicher untersuchen lasse. Diese Bitte enthalte nichts gegen Recht und Billigkeit und stimme mit der Gewohnheit der königlichen Gerichte in Belgien überein, wonach ohne Plazet kein Apostolisches Schreiben ausgeführt werde. Der König habe den Gouverneur um nähere Nachrichten ersucht[2].

Schinchels Schritt in Madrid war also vergeblich gewesen, und auch in Löwen schienen seine Gesinnungsgenossen immer mehr den kürzeren zu ziehen. Die Jansenisten hielten daran fest, daß Jansenius rechtgläubig lehre und mit dem hl. Augustin übereinstimme. Schon am 14. Februar 1644 fand eine Zusammenkunft der Theologen statt, in der die Jansenistenpartei diese Sätze verfocht. Schinchel und die Seinigen hatten sich erboten, vor einem Bevollmächtigten des Papstes das Gegenteil zu beweisen; die Verhandlung vor dem jansenistischen Rektor lehnten sie ab und verließen den Saal, als man die Annahme der Bulle verweigerte[3]. Bald darauf wurde die Sorbonne von der Löwener Fakultät in einem leidenschaftlichen Schreiben darüber zur Rede ge-

---

[1] Über ihn vgl. Hurter, Nomenclator III 915.

[2] *Schreiben vom 13. Mai 1644, Bibl. Angelica zu Rom S. 3. 1.

[3] Gerberon I 42; *Cod. Preuck. f. 537–568, Bibl. der Anima zu Rom.

stellt, daß sie einem Gerücht zufolge die Bulle angenommen habe. Es handle sich um die Lehre des hl. Augustin, der gemeinsame Feind seien die Jesuiten, die alle Schulen in den elenden Zustand zu versetzen trachteten, in dem sie in Deutschland sich befänden! [1] Einen scharfen Ton schlug die Universität besonders gegen Schinchel an, der die Jansenisten in seinen Vorlesungen bekämpfte. Durch die Drohung mit Absetzung wurde er zum Widerruf gezwungen, acht Sätze, die er angeblich gelehrt hatte, verfielen der Verurteilung [2].

Unterdessen waren die Abgesandten der Universität, Sinnich und Paepe, in Rom zugunsten ihrer Gesinnungsgenossen tätig. Beim Papst wie beim Staatssekretär fanden sie wohlwollende Aufnahme; von Kardinal Barberini wurden sie sogar zu Tisch geladen, wofür sich die Universität eigens bedankte [3]. Allein erst am 28. Januar 1644 kamen sie dazu, ihre erste Denkschrift zu überreichen; sie verlangten darin Gehör vor einer besonderen Kardinalskongregation und legten schon durch diese Forderung an den Tag, daß es ihnen nicht sowohl um Aufklärung über die Echtheit der Bulle gehe als um eine neue Verhandlung über den ‚Augustinus'. Die Kardinalskongregation wurde gewährt; wie die Inquisition ihnen durch Albizzi eröffnen ließ, bestand sie aus den Kardinälen Spada, Pamfili, dem späteren Papst Innozenz X., und Falconieri.

In Denkschriften suchten die Löwener zu beweisen, daß Jansenius keineswegs die verworfenen Sätze des Bajus lehre, er verteidige sie nur in demselben rechtgläubigen Sinn, den auch z. B. Vasquez ihnen beilege, und somit sei der Papst schlecht unterrichtet gewesen, als er seine Bulle erließ. Die Lehre des Jansenius sei keine andere als die des hl. Augustin [4]. Letzteres suchte Sinnich in langer Rede am 28. April vor der Kongregation zu begründen.

---

[1] Gerberon I 132—136.

[2] Die Universität war der Ansicht, *per Iansenianorum latus suam auctoritatem peti et existimationem gravissime laedi (Cod. Preuck. f. 469 f, a. a. O.).

[3] Das *Dankschreiben, vom 7. März 1644, im Cod. Barb. XXXIX 54 f. 188, Vatik. Bibliothek. Über die Audienz beim Papst ausführlich Gerberon I 83 ff, aber mit vielen Unwahrscheinlichkeiten. So erklärt bei ihm Sinnich (S. 87), es handle sich bei dieser Sendung nicht um den Jansenius. Das Gegenteil sagt er S. 89. Die Deputierten sollen Albizzi unverblümt des Betruges beschuldigt (S. 103), vor dem Papst von Täuschungen, Schurkenstreichen geredet, ihn des Widerspruchs mit der Bulle überführt haben, so daß er nichts zu erwidern wußte. Dagegen rühmt Barberini (an Bichi am 24. November 1643) von den Abgeordneten, sie hätten geredet cum multa modestia de controversia Ianseniana, asserentes se certos, bullam praedictam esse veram et non falsam. Der Generalprokurator der Augustiner weiß nach Gerberon noch nichts von der Bulle; er und der Palastmeister erhalten die Bulle erst am 30. Dezember 1643 und im Januar 1644 (S. 118). Über die Behauptung, Albizzi habe die Bulle willkürlich gestaltet, namentlich gegen den Willen des Papstes den Jansenius mit Namen darin genannt, vgl. De Meyer 134 Anm. [4] Gerberon I 125.

und als Kardinal Spada entgegnete, er halte die Lehre des ‚Augustinus‘ für bajanisch, arbeiteten Sinnich und Paepe eine lange Schrift zur Widerlegung dieser Ansicht aus, die mit einem Auszug[1] am 6. Juni übergeben wurde. Es heißt darin, Jansenius habe sein Werk geschrieben, um die Lehre des hl. Augustin mit den päpstlichen Erklärungen in Einklang zu bringen. Er habe gesehen, daß in den Streitigkeiten über die Gnade unter Klemens VIII. es an Klarheit über die Ansichten Augustins gefehlt habe, daß dessen Lehre allmählich in der Kirche in Vergessenheit geraten und durch ihr Gegenteil ersetzt worden sei. Aus diesen Gründen habe er mit solchem Eifer sich dem Studium des afrikanischen Kirchenlehrers gewidmet, um dadurch der Kirche einen Dienst zu leisten.

Ließ man sich auf Auseinandersetzungen über derartige Dinge ein, so standen wiederum ähnlich endlose Verhandlungen in Aussicht, wie man sie unter Klemens VIII. erlebt hatte. In Rom war man der Ansicht, daß der ‚Augustinus‘ schon genügend vor dem Erlaß der jüngsten Bulle gegen Jansenius erörtert worden sei. Ein Dekret der Inquisition vom 16. Juli 1644[2] ordnete deshalb statt aller Antwort an, man solle den beiden Löwenern die Urschrift der Bulle vorweisen und ihnen eine genaue Abschrift geben. Am 29. Juli wurde ihnen ein Dekret verkündigt, das die Echtheit der Bulle verbürgte. Sinnich erhob sofort Einspruch: nicht darum handle es sich, sondern um das Ansehen des heiligen Kirchenlehrers Augustin und um Hilfe gegen dessen Widersacher. Albizzi gegenüber beschwerten sich die Löwener noch des weitern darüber, daß man vor dem Erlaß des Dekrets nicht den Bericht des Statthalters und der Bischöfe abgewartet habe. Die Löwener Hochschule könne zudem das Dekret nicht annehmen ohne Zustimmung des spanischen Königs[3].

Für das Ansehen der päpstlichen Entscheidung war es verhängnisvoll, daß sie den Löwener Abgeordneten verkündigt wurde, als Urban VIII. eben gestorben war. Schon vor Urbans Hinscheiden hatten andere Todesfälle der neuen Richtung des Jansenismus gleichsam Raum geschaffen. Mit Richelieu verschwand am 4. Dezember 1642 ihr gefährlichster Gegner; als dem gewaltigen Minister der erste seiner Untertanen, Ludwig XIII., ins Grab nachfolgte, stand an Stelle des schwachen Königs die schwächere Königin Anna; Richelieus Nachfolger Mazarin aber besaß wenig Verständnis und Interesse für religiöse Angelegenheiten und war in seinen ersten Amtsjahren durch andere Gegner völlig in Anspruch genommen.

---

[1] *Cod. Preuck. f. 578 ff, Bibl. der Anima zu Rom.

[2] Abgedruckt bei Fontaine IV 33.

[3] Sinnich und Paepe *an die Universität am 30. Juli 1644, Cod. Preuck. f. 393 ff, a. a. O.

Auch daß die beiden Gründer der neuen Sekte, Jansenius schon 1638, St-Cyran nicht lange nach seinem Gegner Richelieu, am 11. Oktober 1643, ins Grab gesunken waren, erwies sich für die neue Geistesbewegung als eine günstige Wendung. Jansenius hatte während seines Lebens aus manchen Rücksichten mit seinen Ansichten zurückhalten müssen, jetzt verkündete der öfter aufgelegte ‚Augustinus' sie offen aller Welt. An die Stelle des greisen St-Cyran aber trat in der vollen Kraft der Jugend und mit überlegener Begabung ein weit Größerer, wiederum ein Glied jener Familie, die ihren Namen für immer mit der Geschichte des Jansenismus verflochten hat: Angelika Arnaulds jüngster Bruder Antoine, von seinen Anhängern der ‚große' Arnauld zubenannt.

Antoine Arnauld entbehrte in seiner Art allerdings nicht einer bewundernswerten Größe. Hohe Verstandesgaben paaren sich bei ihm mit tüchtigen Kenntnissen in der Theologie und andern Wissenschaften, mit Belesenheit in den Kirchenvätern und Konzilien, mit hervorragender Gewandtheit im Gebrauch seiner Muttersprache. Damit verbinden sich Festigkeit und Beharrlichkeit des Willens. Nachdem er sich einmal dem Jansenismus zugewandt hat, hängt er ihm an mit einer Hartnäckigkeit, die bis zur Verbissenheit geht. Es verschlägt ihm nichts, ob er aus der Sorbonne ausgestoßen wird, daß er jahrelang in einem Versteck leben und endlich sein Vaterland meiden muß. Bis zu seinem Tod im Jahre 1694 lenkt er fünfzig Jahre lang jeden Schritt der Partei in ihrem Verhalten zum Heiligen Stuhl und zur weltlichen Gewalt; zu jeder Frage, die seine Parteigenossen berührt, nimmt er Stellung, sei es in wissenschaftlicher Darlegung oder als allzeit schlagfertiger Polemiker; mit nie ermüdender Arbeitslust verfaßt er Schrift auf Schrift, um der Sache des Jansenismus zu nützen oder den tödlich gehaßten Jesuiten einen Schlag zu versetzen. Zieht man nur seine Begabung nach der Verstandesseite in Rechnung, so hätte er wohl unzweifelhaft ein Bischof nach Art der Bossuet und Fénelon oder wenigstens ein hervorragender Gelehrter werden können. Vereinzelt hat er wirklich einmal eine gelehrte Arbeit von bleibendem Wert geleistet: in Verbindung mit Nicole verfaßte er ein tüchtiges Werk zum Beweis, daß die katholische Lehre von der Eucharistie von Anfang an die Lehre der Kirche gewesen sei[1]. Im übrigen sind die 42 Bände, die seine sonstigen Schriften umfassen[2], nur von geschichtlichem Wert; sie stoßen ab durch den hochmütigen, bittern Ton, der sie durchzieht, durch den unersättlichen Haß,

---

[1] La perpétuité de la foi de l'Église cath. touchant l'Eucharistie, Paris 1669.

[2] Oeuvres, Paris 1783 ff, Bd 1—4: Briefe; 5—9: über die jansenistischen Übersetzungen der Heiligen Schrift, des Breviers und Meßbuches; 10—11: Dogmatisches; 12—15: Polemik gegen die Protestanten; 16—25: Verteidigung des Jansenismus; 26—34: über Moral, meist polemisch gegen die Jesuiten; 36—42: Verschiedenes, darunter (Bd 38) die Logique de Port-Royal.

mit dem er seine Gegner, die Jesuiten, verfolgt, durch die Ränke, von denen schon seine ersten Flugblätter gegen Urbans VIII. Jansenistenbulle einen Vorgeschmack geben[1]. Schließlich und letztlich bietet die Gestalt des ‚großen' Arnauld doch nicht mehr als das traurige Bild eines Mannes, der zu Großem bestimmt schien und nun, aus seiner eigentlichen Bahn herausgeworfen, seine bedeutenden Verstandesgaben an die Erfindung der Winkelzüge und Schliche verzettelt, an denen unter seiner Führung die Geschichte des Jansenismus so reich ist; statt der belebenden Sonne, die er hätte sein können, wird er zum Feuerbrand, der auf Jahrhunderte hinaus verheert und schließlich erlischt, ohne bleibende Spuren zu hinterlassen.

Es ist ein weiterer Beweis für St-Cyrans fast dämonischen Einfluß selbst auf hochbegabte Geister, daß er auch einen Arnauld in seine Kreise zu zwingen verstand. Geboren 1612, dachte Antoine Arnauld anfangs, nach dem Beispiel des Vaters sich der Rechtswissenschaft zu widmen. St-Cyran gewann ihn für die Theologie und übte auf die Richtung des jungen Studenten, den er auf die Lesung des hl. Augustin hinwies, bald mehr Einfluß als seine Professoren an der Sorbonne; Arnaulds Probedisputation (1636) war schon ein Vorspiel zu dem vier Jahre später erscheinenden ‚Augustinus' des Jansenius. Bald nachher unterstellte sich Antoine völlig der Leitung St-Cyrans[2], studierte jedoch auf dessen Rat noch weiter, wurde 1641 Doktor und Priester und erlangte nach Richelieus Tod auch die Aufnahme in die Sorbonne.

Ob der klug berechnende St-Cyran den begeisterten Schüler in seine geheimsten Ansichten über den völligen Verfall der Kirche[3] einweihte, muß dahingestellt bleiben. Wie sehr im übrigen Arnauld des Lehrers Gedanken sich angeeignet hatte, zeigt sein erstes größeres Werk, das ein Ereignis in der religiösen Welt Frankreichs bildete und seinen Verfasser mit einem Schlag zum berühmten Mann machte: die Schrift über die häufige Kommunion[4]. Wie der ‚Augustinus' des Jansenius die Vorstellungen seiner Anhänger über das Wirken Gottes im innersten Heiligtum der Seele bestimmte, so Arnaulds Buch ihr tatsächliches Verhalten in den heiligsten und zartesten Fragen der Frömmigkeit. Arnauld wurde dadurch der zweite Mitbegründer des Jansenismus, an weit- und tiefgreifendem Einfluß dem eigentlichen Stifter um so mehr überlegen, weil er einen leichter verständlichen Gegenstand behandelte und statt eines schwerfälligen Gelehrtenlateins ein Französisch schrieb, das zwar

---

[1] Vgl. oben S. 674.

[2] durch Brief an ihn vom 24. Dezember 1638 (Lettres de M. Ant. Arnauld I, Nancy 1727, 1 ff). Vgl. Arnauld an D'Andilly am 15. Januar 1639, am 7. u. 12. Oktober 1641, an St-Cyran am 15. September 1641 (ebd. 18 31 40 43).

[3] Vgl. oben S. 649.

[4] Wir zitieren nach dem Abdruck in den Oeuvres XXVII 71—673.

heutigen Ansprüchen nicht mehr genügt, damals aber großes Aufsehen erregte und bis auf Pascal unübertroffen blieb.

Arnauld tritt im Namen von Gesinnungsgenossen auf[1], unter denen nur die Jünger St-Cyrans verstanden sein können, dessen Name aber stets umgangen wurde[2]. Schon daraus ergibt sich, was er eigentlich will: er möchte die Grundsätze, die St-Cyran für den Gebrauch der Sakramente der Eucharistie und der Buße in Port-Royal empfohlen hatte, in der Kirche allgemein machen. Das sagt freilich Arnauld nicht ausdrücklich; dem Titel seines Buches nach will er nichts anderes, als für diejenigen, die sich ernstlich bekehren wollen, sowie zum Gebrauch eifriger Seelsorger die Grundsätze der Kirchenväter, Päpste, Konzilien über den Empfang der Sakramente getreulich darlegen[3].

St-Cyran hatte sich mit seinen Ansichten über den Gebrauch der Sakramente vor allem in Gegensatz zu den Jesuiten stellen wollen, er trat aber auch in den schroffsten Gegensatz zum christlichen Altertum. In den Tagen der Apostel stand es fest, daß bei jeder Feier der heiligen Geheimnisse alle Gläubigen am Abendmahl teilnahmen[4], und die tägliche Kommunion erhielt sich, wenn auch nicht allgemein, in der ganzen Zeit der Kirchenväter. Am Ende des Mittelalters war der häufige Empfang der Sakramente freilich fast ganz geschwunden, allein die Theologen vertraten trotzdem noch immer den Satz, daß es besser sei, häufig als selten sich dem Tisch des Herrn zu nahen. Unter den katholischen Reformorden des 16. Jahrhunderts suchten dann namentlich die Jesuiten den Empfang der Sakramente wieder zu beleben; sie zeigten aber insofern eine gewisse Strenge, als ihre Theologen für die öftere Kommunion Freiheit von freiwilliger Anhänglichkeit auch an leichtere Sünden verlangten und ihre Seelsorger für den Durchschnittschristen bei der wöchentlichen Kommunion stehenblieben. Franz von Sales schloß sich diesen Anschauungen an. Widerspruch gegen die verhältnismäßige Strenge der Jesuitentheologen erhob sich jedoch in Spanien, wo namentlich der Kartäuser Antonio de Molina (gest. 1619) in einem sehr oft aufgelegten Buch gegen die Beschränkung der häufigen Kommunion Einspruch erhob[5].

---

[1] Préface n. 42, p. 145. [2] De Meyer 225.

[3] De la fréquente communion, où les sentimens des Pères, des Papes et des Conciles, touchant l'usage des sacremens de Pénitence et d'Eucharistie, sont fidèlement exposez, Paris 1643. [4] 1 Kor 11, 20 f.

[5] E. Dublanchy im Dictionnaire de théol. cath. III, Paris 1908, 515—551. Vgl. H. Leclerq, Dictionnaire d'archéol. chrét. et de liturgie III, 2, Paris 1914, 2458 f. Über Molinas Lehre s. De Meyer 56—60; sein Buch Instruccion de sacerdotes erlebte in Spanien mehr als 20 Auflagen, wurde ins Lateinische (von dem Dominikaner Nic. Jansenius, Antwerpen 1618, 1644), ins Französische, Englische und vielleicht auch Italienische übersetzt. Bischof Quiñonez von Valladolid schrieb für sein Bistum vor, es müsse in jeder Sakristei, an einem Kettchen befestigt, vorhanden sein, jeder Kleriker müsse es nach sechs Monaten ganz durchgelesen haben. Vgl. N. Antonio, Bibl. Hisp. nova I 145.

Eine Rechtfertigung der jansenistischen Sakramentsverwaltung aus den Kirchenvätern war somit ausgeschlossen, wenn man deren Ansichten im Zusammenhang und in wirklich wissenschaftlicher Weise darlegen wollte. Jedoch ein trefflich ausgenützter Zufall ermöglichte es Arnauld, von einer streng wissenschaftlichen Entwicklung abzusehen. In den höchsten Schichten der Pariser Gesellschaft hielt die Prinzessin Anna von Rohan-Guémené zu Port-Royal[1], während die Marquise Madeleine de Sablé sich der Seelenleitung durch einen Jesuiten unterstellt hatte. Die beiden Damen unterredeten sich über die Vorzüge der öfteren oder selteneren Kommunion, und die Marquise de Sablé veranlaßte ihren Seelenführer, den Jesuiten Sesmaisons, ihr in einem kurzen Schriftstück die Grundsätze über jene Frage zusammenzufassen[2]. Sesmaisons entledigte sich dieser Aufgabe, indem er einen Auszug aus der Schrift des Kartäusers Molina lieferte. Arnauld faßte nun sein Buch über die häufige Kommunion ganz in Form einer Widerlegung jenes Aufsatzes ab. So hatte er den Vorteil, von einer zusammenhängenden Entwicklung der Väterlehre absehen zu können, er brauchte seine eigenen Ansichten nicht im Zusammenhang darzustellen, er konnte auf seine Hauptgegner, die Jesuiten, losschlagen, ohne doch mit deren großen Theologen sich einlassen zu müssen[3]. Arnauld handelt demgemäß im ersten Teil seines Buches von der Lehre der Kirchenväter, im dritten Teil von der notwendigen Vorbereitung zur Kommunion in der Weise, daß er die Abhandlung von Sesmaisons Satz für Satz durchnimmt und seine Erwiderung entgegenstellt. Zwischen dem ersten und dritten Teil ist eine lange Abhandlung über das Bußwesen der alten Kirche eingeschoben, zu deren Einleitung und Rechtfertigung Worte seines Gegners dienen müssen.

Seine eigentliche Absicht, der Häufigkeit des Sakramentenempfangs entgegenzutreten, gesteht Arnauld nirgends ausdrücklich ein; im Gegenteil, wenn Sesmaisons sagt, alle Väter lobten die öftere Teilnahme an der Eucharistie, so antwortet er: Wer lobt sie nicht mit ihnen?[4] Zu mehreren Kommunionen an einem Tag möchte er die Christen veranlassen, wenn es möglich wäre![5] Von diesem Standpunkt aus darf er sich dann erlauben, beiseite zu lassen, was die Väter zur Empfehlung des öfteren Sakramentenempfanges sagen, er ist ja vorgeblich kein Gegner der öfteren Kommunion. Dagegen stellt er die Vorbereitung, welche die Väter als erwünscht für den Empfang der Eucharistie bezeichnen, als schlechthin notwendig dar und schraubt dadurch die Bedingungen für die Teilnahme am Sakrament so hoch, daß von seinem Standpunkt aus niemand mehr hätte

---

[1] Ihre Bekehrung war übrigens nicht von Dauer; s. Lancelot, Mém. I 324 ff.
[2] Rapin, Mém. I 29 f; Hermant, Mém. I 211 f; De Meyer 222 f.
[3] D. Petau, De poenitentia lib. 3, c. 6 (Opera IV, Venetiis 1745, 255).
[4] I, ch. 7, p. 197. [5] Préface n. 8, p. 88.

wagen dürfen, sich ihm zu nahen[1]. Nach derselben Richtung zielen Arnaulds Ausführungen über die Bußstrenge des christlichen Altertums, das für grobe Sünden den Ausschluß von der Kommunion verhängte. Die Kirche, so behauptet er, habe ihre innere Gesinnung in Bezug auf die Bußstrenge nicht geändert; wenn in späteren Zeiten als notwendige Buße nur mehr die sakramentale Beicht gefordert und dann der Sünder sofort zur Eucharistie zugelassen wurde, so habe diese Gewohnheit nur deswegen sich durchgesetzt, weil sie die allgemeine Unbußfertigkeit begünstige, da alle Welt beichten und niemand mehr büßen wolle; der entgegengesetzte Brauch aber sei der ursprüngliche, der Brauch der Apostel, der Kirchenväter und der Gesamtkirche zwölf Jahrhunderte hindurch[2], mit andern Worten, er ist göttlichen Rechtes und unabänderlich. Trotzdem wünscht Arnauld nur einen einzigen Punkt aus dem alten Bußwesen erneuert zu sehen: den Ausschluß vom Empfang der Kommunion während einer längeren Bußzeit. Da er aber die unbeweisbare und unrichtige Behauptung aufstellt[3], in der christlichen Urzeit sei jede schwere Sünde mit öffentlicher Buße und Ausschluß von der Kommunion bestraft worden, so war nach ihm natürlich der Mehrzahl der Durchschnittschristen der Zutritt zu derselben so gut wie verwehrt.

Diese Aufstellungen berühren nun so sehr den innersten Kern katholischen Denkens und Lebens, daß es kaum möglich ist, dem Draußenstehenden einen Begriff von ihrer Tragweite zu geben. Die Bestrebungen zur Erneuerung des religiösen Lebens hatten seit dem 16. Jahrhundert namentlich die Förderung des Sakramentsempfangs ins Auge gefaßt. Die Jesuiten sahen in ihren Erfolgen auf diesem Gebiet die Krone und den Gradmesser ihres Wirkens. Carlo Borromeo schrieb den sittlichen Umschwung in Mailand vor allem der häufigen Teilnahme an den Sakramenten zu, die Bitte im Vaterunser ums tägliche Brot wollte er auch von der Seelenspeise, der Kommunion, verstanden wissen[4]; wenigstens monatlich, in der Fasten- und Adventszeit wöchentlich, sollten die Gläubigen sich dem Tisch des Herrn nahen[5]. Arnauld beruft sich oft auf Borromeo[6];

---

[1] Er verlangt eine extrême pureté (I, c. 22 40, p. 238 297 298), oder mit Worten des Pseudo-Dionysius vom Areopag: un amour divin, pur, et sans aucun mélange (I, c. 4, p. 195). Aus Franz von Sales liest er heraus, daß der häufig Kommunizierende sein müsse mort à toutes les affections du péché, même veniel, dans le détachement de toutes les choses qui pourraient déplaire à Dieu, etc. (I, ch. 22, p. 242).

[2] II, ch. 46, p. 545.

[3] G. Rauschen, L'Eucharistie et la Pénitence durant les six premiers siècles de l'Église, Paris 1910, 212 ff. (Diese Übersetzung enthält Anmerkungen, die im deutschen Original fehlen.) Dazu J. Stufler in der Zeitschr. für kath. Theol. XXXII (1903) 546 ff.

[4] Goila in San Carlo Borromeo nel terzo centenario della canonizzazione 133.

[5] Instructiones Praedic. Verbi Dei, in Acta Eccl. Mediolan. P. IV, Bergamo 1738, 486.

[6] Préface n. 12 25—29; II, ch. 33—44, p. 93 109 ff 474 ff.

allein welchen Widerspruchs er sich von dem großen Mailänder Erzbischof hätte versehen müssen, zeigt dessen Verordnung, daß jedem Prediger die Kanzel zu verbieten sei, der auch nur mittelbar gegen die häufige Kommunion zu reden wage [1].

Das Buch von der öfteren Kommunion greift also die bisher herrschende Reformrichtung geradezu in ihrem Kerne an. Als Erörterung einer vielverhandelten theologischen Frage ist es wertlos, aber Arnauld versteht es meisterhaft, alle die Künste spielen zu lassen, welche die Gerichtsreden der Zeit Ciceros lehren. Sein Gegner mag sagen, was er will, immer weiß Arnauld an dessen Äußerungen irgend eine Darlegung anzuschließen, die seine Sache fördert. Ohne Verdrehungen geht es dabei natürlich nicht ab [2], denn der Aufsatz von Sesmaisons verdient im ganzen keinen Tadel. Aber Abscheu vor der Ketzerei, Liebe zur Kirche, Verehrung für ihre Überlieferungen, für die Kirchenväter, für Borromeo und Franz von Sales sind in dem Werke Arnaulds so in den Vordergrund gerückt, daß der weitere Leserkreis, an den er sich in seinem glatten Französisch wendet, auf die Verdrehungen wohl kaum aufmerksam wurde. Dazu beteuert er wiederholt, er wolle durchaus niemand stören oder Unruhe in der Kirche hervorrufen, nur verteidigen will er sich und seine Gesinnungsgenossen. Fünf Jahre lang haben diese in ihrer Friedensliebe trotz aller Angriffe geschwiegen, jetzt endlich aber mag Arnauld ihnen die Verteidigung durch sein Wort nicht länger verweigern, so fordert es die Liebe zur Wahrheit [3], für die bis zur Vergießung seines Blutes einzustehen, er als Doktor der Sorbonne sich eidlich verpflichtet hat [4]. Möge man also seine Freunde in ihrer Weise vorangehen lassen, mehr will sein Buch nicht, in dem übrigens, wie er beteuert, nur die Kirchenväter und die kirchliche Überlieferung zu Wort kommen sollen, während er selbst fern von der Anmaßung ist, seine eigenen Meinungen vorzutragen [5].

In der Tat ist es nicht leicht, sich klarzumachen, was Arnaulds eigene Ansichten sind. Er entwickelt sie nirgends im Zusammenhang, man muß sie mühsam aus zerstreuten Stellen des Buches zusammensuchen, und sie sind vermischt mit viel Gutem und Tadellosem. Wenn zudem eine Stelle etwas Verdächtiges bietet, so darf man darauf rechnen, daß anderswo im

---

[1] Conc. prov. III Acta Eccl. Mediolan. I 92; vgl. 512.

[2] So hatte die Schrift Sesmaisons betont: jede Kommunion, weil ein Akt der Gottesverehrung, fördere die Ehre Gottes. Wagt man zu sagen, antwortet Arnauld, es sei eine Ehre für den König, wenn ein Bettler sich an seinem Tische niederläßt? (III, ch. 11, p. 601 ff.) Sesmaisons billigt die öftere Kommunion auch bei solchen, die dem Gefühl und der Phantasie nach unfreiwilligerweise noch ganz voll von Eigen- und Weltliebe sind (si attaché au monde que de merveille). Arnauld macht aus der unfreiwilligen Anhänglichkeit eine freiwillige (III, ch. 10, p. 592 ff). Überhaupt redet er so, als ob Sesmaisons schlechthin niemand von der öfteren Kommunion ausschließe.

[3] Préface n. 42, p. 145. [4] Préface n. 2, p. 74 f.

[5] Préface n. 45, p. 150.

Buche das Gegenteil steht[1]. So folgt aus Arnaulds Darlegungen über den Aufschub der sakramentalen Lossprechung bis nach Leistung der Buße, daß der Sünder schon gerechtfertigt sein muß, bevor er losgesprochen werden kann, und daß die Binde- und Lösegewalt des Priesters sich auf die Auflegung der Buße beschränkt. Aber an anderer Stelle sagt er ausdrücklich, die Lossprechung lasse die Sünde wirklich nach, erkläre sie nicht nur für nachgelassen[2]. Ein anderer Grundirrtum der Schrift liegt darin, daß nach ihr die Kirche in den letzten fünf Jahrhunderten in der Verwaltung des Bußwesens sich im Irrtum befindet, also nicht unfehlbar ist. Dem Vorwurf, der daraus gegen ihn entspringt, sucht er durch lange Ausführungen die Spitze abzubrechen; in der Lehre ist nach ihm die Kirche freilich dem Irrtum nicht unterworfen, aber die Kirchenzucht kann verfallen, haben ja alle großen Männer der Kirche für deren Herstellung gekämpft[3]. Jansenius von Ypern wird in dem Buche gelegentlich mit großem Lob gefeiert[4], und mitunter verrät sich in einem hingeworfenen Sätzchen, daß der Verfasser dessen Sondermeinungen über die Gnade anhängt[5]. Dagegen werden die Jesuiten, deren Grundsätze für die Verwaltung der Sakramente Arnauld vor allem ins Auge faßt[6], niemals ausdrücklich als Gegner genannt.

Wie tiefe Wurzeln mußten Religion und Christentum im damaligen Frankreich noch besitzen, wenn ein Buch wie das von Arnauld die öffentliche Meinung aufs höchste erregen konnte! Die Schrift von der öfteren Kommunion wurde das allgemeine Gespräch. In ein paar Tagen war der erste Abdruck vergriffen, nach einem halben Jahr erwies sich bereits die vierte Auflage als notwendig[7], und ihr folgten noch viele[8]. Mehrfach ist bezeugt, daß gerade die Schöngeister und die vornehme Damenwelt mit besonderem Eifer die Fragen besprachen, die Arnauld angeregt hatte[9].

Von noch größerer Bedeutung war es, daß Arnauld auch in den Reihen des Klerus Beifall erntete. Er konnte sein Buch von vornherein mit glänzenden Empfehlungsschreiben von 15 Bischöfen und 21 Doktoren der Theologie in die Welt ausgehen lassen[10], und die nächstfolgenden Auflagen weisen solcher Belobigungen noch mehr auf[11]. Sogar Kardinal Bentivoglio äußerte sich sehr befriedigt über die Schrift[12]. Der Nuntius Chigi meinte, man solle von

[1] Vgl. unten S. 690. [2] II, ch. 12, p. 386.
[3] Préface n. 35, p. 131 ff. [4] II, ch. 12 40 45, p. 382 507 543.
[5] (Patouillet), Dictionnaire des livres jansénistes I, Anvers 1752, 267 ff.
[6] Arnauld, De la tradition (Oeuvres XXVIII 21). [7] Ebd. 243.
[8] Wir sahen die 11. Ausgabe (Lyon 1739) ein.
[9] Rapin, Mém. I 36; D. Petau, De poenitentia lib. 1, c. 2, n. 6.
[10] Arnauld, Oeuvres XXVI XXVI.
[11] Ebd. XLI; Abdruck der Approbationen ebd. XXVII 153 ff, XXVIII 599 ff.
[12] Siehe sein Schreiben an D'Andilly vom 26. März 1644 ebd. XXVIII 627.

Erwiderungen absehen, da Arnauld maßvoll auftrete und Entgegnungen das Ansehen des Buches erst recht steigern würden[1]. Wie viele Anhänger, so schrieb ein Gegner Arnaulds[2], hat diese Lehre in zwei bis drei Monaten erworben, wie viele Bewunderer, die das Buch als ein fünftes Evangelium und als eine Offenbarung vom Himmel herab betrachten möchten!

Dieser Beifall darf nicht allzusehr überraschen. Reste der öffentlichen Buße hatten sich bis tief ins Mittelalter erhalten, das Trienter Konzil hatte es als geziemend bezeichnet, daß für öffentliche Ärgernisse auch öffentliche Sühne geleistet werde[3], vor und nach dem Konzil hatten manche Bischofsversammlungen, besonders aber Carlo Borromeo, sich in demselben Sinn geäußert. Ihre Aussprüche wurden von Arnauld in sehr geschickter Weise ins Feld geführt[4]. Man brauchte also seine Vorschläge nicht von vornherein abzuweisen, wenn es auch außer ihm niemand eingefallen war, die öffentliche Buße namentlich in der Fernhaltung von der Kommunion bestehen zu lassen. Die häufigere Kommunion war erst wieder durch die Reformorden des 16. Jahrhunderts in Aufnahme gekommen und insofern etwas Neues; daß man in Erwägung zog, ob die neue Sitte unbedingt zu billigen sei, war ganz natürlich. Dazu legte Arnaulds Buch einen solchen Eifer gegen angebliche Mißbräuche an den Tag, er wußte seine Ausführungen dem Anschein nach so gründlich aus den Kirchenvätern und Konzilien zu belegen, daß es kein Wunder ist, wenn die leichtbeweglichen Franzosen in großer Zahl auf seine Seite traten.

Ferner waren es die Grundsätze der Jesuiten, die von Arnauld bekämpft wurden; bei Gelegenheit des Streites aber, der in England sich zwischen dem Apostolischen Vikar und diesen Ordensleuten erhob, hatte sich vieler französischer Bischöfe eine Art von Erbitterung gegen die Gesellschaft Jesu bemächtigt. St-Cyran hatte die Lage ausgenützt: unter dem Decknamen Petrus Aurelius verfaßte er Streitschriften, angeblich zur Verteidigung der bischöflichen Gewalt, die er dann 1632 gesammelt herausgab. Das Buch erregte Aufsehen; von seiten des französischen Klerus versprach man dem Verfasser eine Belohnung, wenn er sich nennen wolle. Die Klerusversammlung von 1641 ließ die gesammelten Werke des Petrus Aurelius prächtig von neuem drucken und sämtlichen Erzbischöfen und Bischöfen Frankreichs zugehen[5].

Eine Voreiligkeit der französischen Jesuiten verschärfte noch die Verstimmung gegen sie. Als man die Streitschriften, gegen welche Petrus Aurelius sich wandte, allgemein den Jesuiten zuschrieb, hatten am 23. März 1633 die

---

[1] Schreiben an M. d'Acquin le père, docteur en médicine, Februar und April 1644, ebd. 590. De Meyer (243) macht D'Aquin zum Dominikaner.

[2] Arnauld, Oeuvres XXVI XXVII. [3] Sess. 24, c. 7.

[4] Fréquente communion II, ch. 21—32 über das Trienter Konzil, ch. 33—44 über Borromeo, ch. 45 über andere Autoritäten. [5] Dupin I 482 f.

Oberen der drei Pariser Ordenshäuser samt dem königlichen Beichtvater erklärt, keiner der Ihrigen sei der Verfasser [1]. Nun stammten jene Schriften freilich nicht von französischen Jesuiten, aber doch von den englischen Floyd und Wilson (Knott), und diese Tatsache kam 1643 durch Alegambes Verzeichnis der Jesuitenschriftsteller zur allgemeinen Kenntnis. Sofort wurde dieses Geständnis von der Versammlung des französischen Klerus ausgenützt und in einem Rundschreiben [2] den sämtlichen Bischöfen des Reiches kundgegeben. Alte Verurteilungen der in Frage kommenden Jesuitenschriften aus dem Jahre 1631 wurden wieder hervorgezogen, das Urteil der Pariser Hochschule auf Befehl des Klerus 1643, das der Klerusversammlung von 1631 im folgenden Jahr und wiederum 1653 von neuem gedruckt; 1645 ließ die Klerusversammlung das Werk des Petrus Aurelius noch einmal auflegen und mit einer Lobrede auf den Verfasser aus der Feder des Bischofs Godeau von Grasse versehen; St-Cyrans Beziehung zu dem Buche war damals erst gerüchtweise bekannt. Zu spät kam die Erkenntnis, daß Petrus Aurelius ein schlechter Helfer war und die so eifrig verherrlichten Schriften die jansenistischen Lehren enthielten [3]. Der Klerusversammlung vom Jahre 1656 blieb nichts anderes übrig, als nunmehr das Buch des Petrus Aurelius ausdrücklich zu verwerfen und das Lob tilgen zu lassen, das auf den Verfasser in das große Sammelwerk der Gallia christiana eingerückt worden war [4].

Was die hochgradige Verstimmung der Bischöfe für den bevorstehenden Streit über die häufige Kommunion zu bedeuten hatte, sollte sich bald zeigen. Als erster wagte es der Jesuit Jacques Nouet, in späteren Jahren ein geschätzter aszetischer Schriftsteller, in sechs Predigten gegen Arnaulds Buch aufzutreten, obschon 15 Bischöfe es belobt hatten. Alsbald wurde er beschuldigt, sich ehrenrühriger Ausdrücke gegen die 15 Prälaten bedient zu haben: die Klerusversammlung von 1643 befaßte sich mit der Sache und zwang Nouet zu einem Widerruf [5], der nun freilich neben der Versicherung seiner Unterwürfigkeit gegen die Bischöfe nicht mehr enthielt, als daß er jene Ausdrücke nicht gebraucht habe. Trotzdem hielt es die Versammlung des Klerus für angezeigt, den Widerruf in dem schon erwähnten Rundschreiben [6] den Bischöfen Frankreichs zur Kenntnis zu bringen. Es war sogar der Vorschlag aufgetaucht, das Buch Arnaulds mit allgemeiner Zustimmung anzunehmen,

---

[1] Bei Dupin I 477.

[2] vom 29. November 1643, Abdruck bei Arnauld, Oeuvres XXVIII 613—615.

[3] Vgl. (Patouillet) I 135 ff.

[4] Vgl. Dupin I 475 ff 483; Rapin, Hist. 211; Ste.-Beuve I 319 ff; Sommervogel, Bibliothèque III 814—817, IV 1134 ff.

[5] Arnauld, Oeuvres XXVIII 618.

[6] vom 29. November 1643, ebd. 613 ff.

Nouets Predigten aber zu verurteilen und ihn selbst bis zur Genugtuung von aller seelsorgerlichen Tätigkeit auszuschließen[1].

Trotz dieses wenig ermutigenden Anfangs ließen sich die Verteidiger der kirchlichen Lehre nicht abschrecken. Gegen das Buch von der häufigen Kommunion erschienen alsbald eine ganze Reihe von Streitschriften[2]; die bedeutendste darunter stammt von dem ‚Vater der Dogmengeschichte', dem gelehrten Jesuiten Denis Petau, dessen Buch[3] allein in den Jahren 1644 und 1645 es auf drei Auflagen brachte. Petau hebt die Irrtümer, die den Ausführungen Arnaulds zugrunde liegen, bei ihm aber mehr nur gelegentlich zum Ausdruck kommen, scharf heraus. An Gewandtheit im Ausdruck war er seinem Gegner nicht gewachsen, aber der Sache nach hat er Arnauld ohne Zweifel widerlegt[4]. Von sonstigen Gegenschriften ist zu erwähnen die des Bischofs von Lavaur, Abra de Raconis, weil sich hier unter so vielen bischöflichen Lobrednern auch die tadelnde Stimme eines Kirchenfürsten gegen Arnauld erhebt[5]. Ebenso ist wegen der Stellung des Verfassers ein Schriftchen des Prinzen von Condé, Henri de Bourbon (gest. 1646), von Wichtigkeit[6]. Obschon keine dieser Widerlegungen sich an Verbreitung mit der Schrift Arnaulds messen konnte, so brachte der immer wiederholte Einspruch so vieler einsichtiger Männer bei ernster Gesinnten doch so viel zustande, daß man auf die Gefahren aufmerksam wurde, die Arnaulds Aufstellungen in sich bargen. Von einzelnen Ausnahmen abgesehen, kam die Flut der bischöflichen Empfehlungen mit dem Jahr 1644 zum Stillstand. Natürlich beschränkte sich der schlagfertige Arnauld diesen Angriffen gegenüber nicht auf die Rolle eines stillschweigenden Zuschauers. Bereits im Mai 1644 hatte er schon wieder ein umfangreiches Buch, hauptsächlich gegen seinen gefährlichsten Gegner Petau, fertiggestellt[7]. Ebenso verhängnisvoll wie die Schrift Petaus mochte

---

[1] Ebd. 605. Nouets Predigten heißen darin téméraires et presomptueux, remplis d'ignorances, faussetés, calomnies, impostures, tendants à renverser les plus saintes maximes de l'Évangile, à fonder l'hypocrisie, semer le schisme etc. De Meyer (249) übersieht, daß es sich hier nur um einen nicht angenommenen Vorschlag handelt.

[2] Arnauld, Oeuvres XXVI LXXII ff; De Meyer 251—268 291—300 315—322.

[3] De la pénitence publique et de la préparation à la communion, Paris 1644 1645 1658. Wir benützen die lateinische Übersetzung im Anhang zu Petaus Hauptwerk De theologicis dogmatibus tom. IV, Venetiis 1745, 211—332.

[4] Über die Antworten der Jansenisten, Petau habe Einsicht und Gewissen seinen Ordensinteressen geopfert, er stimme im Grunde mit Arnauld überein, s. De Meyer 263 f.

[5] Ebd. 315—321. [6] Ebd. 296.

[7] La tradition de l'Église sur le sujet de la pénitence et de la fréquente communion (Oeuvres XXVIII 39—460). Über die nähere Veranlassung dieses Buches schreibt *Grimaldi am 1. April 1644 (Bibl. Angelica zu Rom S. 3. 1): Die Approbatoren des Kommunionbuches hätten verlangt, Arnauld solle eine Erklärung über alle angegriffenen Sätze seines Buches geben, che non rimanga luogo a poter dubitare, daß

es sein, daß ein protestantischer Prediger, der übrigens bald darauf katholisch wurde, Brachet de la Milletière, Arnaulds Buch für die Zwecke seiner Vermittlungstheologie in Anspruch nahm und daraus nicht mit Unrecht allerhand bedenkliche Sätze herauslas, die von der Sorbonne verurteilt wurden. Allein von demselben Tag, an dem die Sorbonne sich zur Beratung über jene Sätze versammelte, ist auch bereits Arnaulds Antwort an Milletière datiert [1].

Die Schrift gegen Petau wurde ebenfalls von der Lesewelt förmlich verschlungen, ein Jahr nach ihrem Erscheinen erlebte sie bereits die fünfte Auflage! [2] Der Schönredner Balzac klagte die Armut der französischen Sprache an, daß er nicht die Worte finde, seiner Begeisterung für das Buch Ausdruck zu geben [3]: Arnaulds Triumph schien vollständig.

Petau blieb übrigens die Antwort nicht schuldig. Arnaulds Erwiderung hatte im wesentlichen darin bestanden, daß er den ihm vorgehaltenen Äußerungen gegenüber auf andere hinwies, in denen er das Gegenteil sagte, oder auch in seiner neuen Schrift die beanstandeten Punkte milder faßte. Petau fügte nun der dritten Auflage seiner früheren Schrift einen Anhang bei, in dem er in ausführlicher Zusammenstellung nachwies, daß bei Arnauld überhaupt an verschiedenen Stellen seines Buches sich widersprechende Äußerungen fänden. Dann stellte er die wirklichen Ansichten seines Gegners dadurch klar, daß er im Zusammenhang das ganze Gedankengewebe auseinanderlegte, das dem Buch von der häufigen Kommunion zugrunde liegt, aber nur stückweise an zerstreuten Stellen zutage tritt [4]. Auch diese Ausführungen Petaus waren nur auf ernste Leser berechnet, auf das große Publikum hatten sie kaum unmittelbaren Einfluß. In den späteren Auflagen des Buches von der häufigen Kommunion trägt Arnauld, unbeirrt durch alle Widerlegungen, unverändert die alten Sätze vor.

Zur Steigerung der Begeisterung für Arnauld trug sehr viel bei, daß die Regierung sich zu Gewaltmaßregeln gegen ihn zu entschließen schien [5]. Königin Anna, die den Jansenisten nicht günstig gesinnt war, ließ den beiden Partei-

---

das Buch contenga cose aliene da sentimenti della chiesa. Ebenda schreibt Grimaldi, die Universität Paris habe col motivo di contraporsi alle soddisfazioni de' Jesuiti dopo qualche contrarietà di pareri erklärt, sie beabsichtige nicht, das Buch Arnaulds zu billigen, sondern es in seinem Stand zu lassen, bis anders geurteilt werde, und wünsche, Arnauld möge sich und sein Buch dem Papst und den Bischöfen unterwerfen.

[1] Oeuvres XXVIII 529—567. Vgl. De Meyer 285.

[2] Oeuvres XXVI XLVI. [3] De Meyer 284.

[4] De poenitentia publica lib. 7, c. 1—19: Zusammenfassung des Arnauldschen Systems in 18 Sätzen; c. 20—28: acht Widersprüche Arnaulds (De theol. dogm. IV 298 bis 321). Lib. 8 (ebd. 312—332) geht auf die einzelnen Antworten Arnaulds ein.

[5] De Meyer 270. Nach *Grimaldi (am 1. April 1644, Bibl. Angelica zu Rom S. 3. 1) hätte die risoluzione presa dalla regina deshalb gran commozione erregt, weil Arnaulds Freunde sie als Machination der Jesuiten hinstellten.

häuptern Arnauld und St-Cyrans Neffen De Barcos, den Befehl erteilen, sich in Rom über ihre Lehre zu verantworten. Allein sofort erhob sich der lebhafteste Widerspruch. Das Parlament machte die gallikanischen Freiheiten geltend, die Universität erklärte, Arnaulds Person schützen zu müssen, die Sorbonne legte Verwahrung gegen das Unrecht ein, das man einem ihrer Doktoren zufügen wolle. Die Königin erneuerte trotzdem ihren Befehl; allein Arnauld meinte[1], ‚er würde das Gebot des Evangeliums verletzen, wenn er vor der Gewalttätigkeit der Menschen nicht flöhe, um sich zwischen die Arme Gottes zurückzuziehen‘; er verbarg sich also ‚unter dem Schatten der Flügel Gottes‘, d. h. bei dem Aufseher der Brücken und Landstraßen Hamelin in der Vorstadt Saint-Marceau[2]. Mazarin bestand übrigens nicht länger auf der Ausführung des königlichen Befehles, nachdem Arnauld am 14. März 1644 schriftlich die eidliche Versicherung abgegeben hatte[3], er habe das Buch von der häufigen Kommunion nur aus Liebe zur Wahrheit und aus Eifer für das Heil der Seelen geschrieben und er unterwerfe es dem Urteil der römischen Kirche, des Papstes, aller katholischen Bischöfe, des Pariser Erzbischofs, der theologischen Fakultät. Die Versicherung wäre wirkungsvoller gewesen, wenn er nicht den Papst zusammen mit Autoritäten genannt hätte, die nur eine bedingte Zustimmung verlangen können. Die Erklärung, er ‚stelle von ganzem Herzen dem Papst als oberstem Stellvertreter Christi anheim, was seine Person und seine Ansichten angehe‘, mochte auch überraschen in dem Augenblick, in dem er seine Person dem Papst gegenüber in Sicherheit brachte. Allein damals hielt man es noch nicht für nötig, den Wortlaut der Gehorsamsbeteuerungen Arnaulds so scharf ins Auge zu fassen. Seine Versicherung machte den besten Eindruck.

Die Bischöfe, die Arnaulds Buch belobt hatten, waren natürlich verstimmt, daß man ihren Schützling nach Rom berufen hatte. Sie richteten am 4. April 1644 ein gemeinsames Schreiben an den Papst[4], in dem sie auf das entschiedenste gegen die Jesuiten und für Arnauld auftraten. ‚Gewisse Leute‘ hätten gefährliche Grundsätze zum Schaden der päpstlichen und bischöflichen Gewalt aufgestellt, verkehrten den Gebrauch der Sakramente zum schädlichen Mißbrauch, und statt die wirklichen Mittel gegen den Sittenverfall anzuwenden, griffen sie zu Milderungen und Verschleierungen. Als die Bischöfe dem entgegentreten wollten, hätten sie die Keckheit gehabt, sich in unverschämten Predigten gegen die bischöfliche Gewalt zu erheben. Das sei besonders geschehen gelegentlich des Buches von der öfteren Kommunion, und nun wird in scharfen Ausdrücken das Auftreten der Jesuiten gegen Arnauld verurteilt und dessen Schrift gegen die erhobenen Vorwürfe in Schutz genommen.

---

[1] Oeuvres XXVI XLI. [2] Rapin, Mém. I 34 f; De Meyer 270 ff.
[3] Oeuvres XXVIII 36. [4] Ebd. 628—633.

Petau hatte eine Denkschrift gegen das Buch von der häufigen Kommunion nach Rom gesandt[1], auch der Kapuziner Yves dorthin Klagen gerichtet[2]. Der Heilige Stuhl mußte also der Sache nähertreten, allein der Nuntius Grimaldi warnte[3] vor einer Verurteilung Arnaulds, weil man dadurch dessen bischöflichen Freunden zu nahe treten würde. Kardinal Barberini zog deshalb die Sache in die Länge, und unterdes wurde Urban VIII. vom Tode ereilt[4].

Der Jansenismus war um diese Zeit in allen wesentlichen Zügen bereits zur vollen Entfaltung gelangt. Von der Kirche wollte die Sekte sich nicht trennen, aber trotzdem bedeutete sie einen Gegensatz zur Kirche und ein völlig Neues. Auf dem Gebiet der Glaubenslehre übersieht die neue Häresie, was der Christ in seinem gewöhnlichsten Gebet mit dem ersten Wort bekennt: die Lehre von Gott als dem himmlischen Vater; Gott ist im ‚Augustinus' des Jansenius nur der unerbittlich strenge Herrscher und Richter. Für die Menschenfreundlichkeit und Herablassung des Erlösers hat das andere Hauptwerk der jansenistischen Häresie, das Buch von der öfteren Kommunion, ebenfalls kein Verständnis. Betreffs der Sittenlehre und der Übungen der Frömmigkeit kommt der Jansenismus aus den Widersprüchen nicht heraus. Die Vorstellung von der unnahbaren Majestät Gottes treibt zu krampfhaften Anstrengungen, ihn sich gnädig zu stimmen; aber da der freie Wille von der Sekte geleugnet wurde, so waren die Folgerichtigen hier schließlich die Spötter, die den jansenistischen Mahnungen zur Buße die Antwort entgegenhielten, sie wollten dafür erst auf die unwiderstehliche Gnade von Port-Royal warten[5]. Den überspannten Folgerungen aus der Erhabenheit der Eucharistie, den übertriebenen Anforderungen für den Empfang der priesterlichen Lossprechung liegt ebenfalls die Anschauung zugrunde, daß für die Wirkung des Sakramentes so gut wie alles von der Anspannung des freien Willens bei der Vorbereitung ankommt — ein neuer Widerspruch, in welchen der Jansenismus mit sich selbst gerät[6].

Die jansenistischen Lehren von der Gnade führen auch zur Unterschätzung des Natürlichen; die Sekte ist von vornherein geneigt, in allem Natürlichen Teufelswerk zu wittern. Es mochte ja Bewunderung erregen, wenn ein Le Maître seine angesehene Stellung aufgab, um Einsiedler in Port-Royal zu werden, wenn dort De la Petitière, der beste Degen Frankreichs, nach einem Duell zur Buße das Schusterhandwerk ausübte oder der ehemalige Offizier De la Rivière nach hebräischen, griechischen, spanischen Studien Waldhüter

[1] Sommervogel VI 614. [2] Oeuvres XXVI LXXII; De Meyer 295.
[3] am 19. April 1644, bei De Meyer 427. [4] Ebd. 427 f. [5] Rapin, Mém. I 357.
[6] Er fällt öfter so aus der Rolle. So lehrt der Hauptmoralist der Sekte, Nicole, als ‚wesentliche Pflicht des Christentums', daß auch der Gerechte fort und fort der Begierlichkeit widerstehen müsse durch prière, recueillement, mortification, pénitence (Essais de morale V 250 f).

wurde[1]. Aber diesen Entsagungstaten liegen Anschauungen zugrunde, die stark an Manichäismus und Buddhismus streifen, und es braucht eine große Voreingenommenheit für Port-Royal, um einen Pascal zu bewundern, der den Besen für ein überflüssiges Möbel hält, oder einen Pontchâteau, der nie seine Leibwäsche wechselt[2]. Auch Angelika Arnauld war von solchen Anschauungen nicht allzu fern[3]. Daß man im jansenistischen Gottesdienst alles zu beseitigen suchte, was die Sinne anregen konnte[4], hängt mit dieser Kopfscheu vor der Natur zusammen. Isaak Le Maître, der Bibelübersetzer, nannte die Welt eine ‚umgekehrte Eucharistie'[5], insofern hinter allem Weltlichen der Teufel verborgen sei, der Anbetung fordere. Vom Streit zwischen Descartes und Aristoteles meinte er, ein Dieb töte und plündere jetzt den andern: ‚um so besser: je mehr Tote, um so weniger Feinde'[6]. Aus Abneigung gegen die Scholastik und weil man irgend einer Philosophie doch nicht entbehren konnte, wandten sich übrigens die Jansenisten sämtlich dem Descartes zu[7], was sie aber nicht hinderte, die Philosophie wie überhaupt alle weltlichen Wissenschaften zu verachten[8].

Strenge in den Grundsätzen bedeutet auch bei den Jansenisten noch keineswegs Strenge im Leben. Port-Royal besaß zwar seine Büßer, die von der neuen Sekte mit Stolz immer wieder geltend gemacht wurden[9]. Arnauld konnte auch bereits im Buch von der öfteren Kommunion[10] auf die Pfarrei Saint-Maurice am Aveyron, 25 Meilen vor Paris, hinweisen, deren Pfarrer Duhamel die öffentliche Buße wieder eingeführt hatte; die Sünder der Pfarrei waren in vier Klassen eingeteilt, von denen die beiden letzten während des Gottesdienstes teils auf dem Friedhof, teils auf einem gegenüberliegenden Hügel stehen mußten und nur zur Predigt in die Kirche gerufen wurden[11]. St-Cyrans Neffe De Barcos legte seinen Beichtkindern etwa als Buße auf, im Winter mit bloßen Füßen durch Flüsse zu waten, oder beschränkte den Verkehr zwischen Ehegatten[12]. Aber im allgemeinen waren das doch nur Ausnahmen. Vinzenz

[1] Vgl. Ste.-Beuve II 233 f.

[2] Perrens in der Rev. hist. LI (1893) 270. Pascals ebenfalls jansenistische Schwester Jacqueline macht allerdings dem Bruder Vorwürfe darüber, que vous mettez les balets [balais] au rang des meubles superflus. . . . Il est nécessaire que vous soyez au moins quelques mois [!] aussi propre que vous êtes sale (V. Cousin, Jacqueline Pascal, Paris 1869, 253 338).

[3] Sie macht Zamet den Vorwurf: Il voulut que tout fût dans un grand ajustement et propreté (Cousin a. a. O.). Ste-Beuve zitiert die Stelle, läßt aber die beiden letzten Worte aus. [4] So schon in Port-Royal zu St-Cyrans Zeiten (Ste.-Beuve IV 148).

[5] Eucharistie retournée (Ste.-Beuve II 338). [6] Ebd.

[7] Siehe Kohler, Jansenismus und Cartesianismus, Düsseldorf 1905, 5 ff.

[8] Vgl. Nicoles Vorrede zu Arnaulds ‚Geometrie' (Arnauld, Oeuvres XLII 5).

[9] Siehe Rapin, Mém. I 470. [10] Préface ch. 39.

[11] Rapin, Hist. 441. Über Duhamel s. Ste.-Beuve II 543 f.

[12] Rapin, Mém. I 532 534; vgl. 222 f 470.

von Paul sagt von St-Cyran und dessen Freunden, er habe sie nie einen Akt der Buße verrichten sehen[1]. In der Haft zu Vincennes erregte St-Cyran Anstoß, weil er so wählerisch bezüglich der Kost war[2]. Im Hotel Nevers, einem Mittelpunkt der vornehmen Welt, ließen die ‚Patriarchen und Propheten von Port-Royal‘ es sich wohl sein an ausgesucht feiner Tafel, während die gewöhnlichen Jansenisten zur Ehre der Sekte Buße taten[3].

Auch ihren Grundsätzen über den Empfang der Sakramente blieben die Stimmführer der neuen Sekte nicht durchweg treu. Vinzenz von Paul sagt, wenn er sich nach dem Buch von der öfteren Kommunion richten wollte, so würde er es nie wagen, an den Altar zu treten, Arnauld selbst aber, der eine Vorbereitung zur Kommunion fordere, die einen hl. Paulus in Schrecken setzen könnte, rühme sich, daß er alle Tage Messe lese[4]. St-Cyran tat dasselbe und wagte nicht, in Port-Royal die öftere Kommunion abzuschaffen. Andere freilich hielten auch schon in den ersten Zeiten des Jansenismus sich selbst zu Ostern oder auf dem Sterbebett von der Kommunion fern[5] oder lasen niemals Messe[6]. Später sahen jansenistische Priester erst recht ein Verdienst darin, den Empfang der Sakramente auf ein Mindestmaß einzuschränken: man fand Leute von dreißig Jahren, die noch nicht ihre erste Kommunion empfangen hatten[7].

In der Seltenheit des Sakramentenempfangs, in der Abneigung gegen Prachtentfaltung beim Gottesdienst nähern sich die Jansenisten den Protestanten und sind augenscheinlich von ihnen beeinflußt. Aus derselben Quelle stammt es auch wohl, wenn sie der Verehrung der Mutter Gottes kühl gegenüberstehen[8] und die Lesung der Heiligen Schrift ohne Unterschied für alle empfehlen oder als notwendig hinstellen[9], ja darin im Sinne St-Cyrans förmlich ein ‚Universalsakrament‘[10] sehen. Seit 1650 arbeitete man deshalb

[1] Brief an Dehorgny vom 10. September 1648, bei Coste III 372. Über St-Cyrans Nachfolger in Port-Royal, Singlin, der Buße predigte, aber sie höchstens dadurch übte, daß er selten Messe las, s. Rapin, Mém I, 448 f. Auch unter den Einsiedlern waren nicht alle Büßer (ebd. 473).

[2] Rapin (Hist. 402) erfuhr dies von der Tochter des Schloßhauptmannes.

[3] Rapin, Mém. I 403 f; vgl. 287.

[4] An Dehorgny, bei Coste III 370. [5] Rapin, Mém. I 466 532 534.

[6] Ebd. 522 Anm.

[7] Sicard, L'ancien clergé de France I, Paris 1905, 467; Rapin, Mém. II, Anhang 520—525.

[8] Avis de la bienh. Vierge Marie à ses dévots indiscrets (Lille 1674), übersetzt aus dem Lateinischen des Kölner Juristen Widenfeldt durch Gerberon. Eine kleine Literatur schloß sich an das Schriftchen an ([Patouillet] I 164—176). Schon St-Cyran hatte für die Würde der Gottesmutter nur das Beiwort terrible (Ste.-Beuve I 353). Vgl. den von Alexander VIII. 1690 verworfenen Satz 26 (Denzinger n. 1316); (Fontaine), Constitutio ‚Unigenitus‘ IV 535f; (Patouillet) I 193 231 302, II 201 226.

[9] Konstitution ‚Unigenitus‘ Satz 79—85 (Denzinger n. 1429 ff); (Patouillet) I 183 230, II 38 275 277 331. [10] Ste.-Beuve I 447.

unter der Leitung von Le Maître de Sacy zu Port-Royal an einer französischen Bibelübersetzung[1]; 1667 erschien das Neue Testament, angeblich zu Mons, in Wirklichkeit zu Amsterdam gedruckt, die ganze Bibel war erst 1717 in vier Bänden vollendet. Da der Text vielfach im jansenistischen Sinn bearbeitet ist, so ergingen schon 1668 Verbote des Erzbischofs Péréfixe von Paris und des Papstes Klemens IX. gegen die Bibel von Mons. Wie die Heilige Schrift, so wollten die Jansenisten auch die liturgischen Bücher, das Meßbuch und Brevier, in der Landessprache in der Hand der Gläubigen wissen; wegen jansenistischer Färbung zogen jedoch diese Übersetzungen manche Verbote von kirchlicher Seite nach sich[2]. Erst dem 18. Jahrhundert gehören die Versuche an, in der Liturgie herzustellen, was man für die Formen der ältesten Kirche hielt[3].

Dagegen kommt schon in den ersten Jahren der neuen Sekte ihre Stellung zur Gesamtkirche zur klaren Ausprägung. Weil sie sich nicht offen von der übrigen Kirche trennen wollte, mußte sie die Obergewalt des Papstes anerkennen. Wie Jansenius[4], so hat auch Arnauld in der Öffentlichkeit Worte der Ehrfurcht vor dem Heiligen Stuhl gefunden, und die späteren Jansenisten folgen ihm darin, entziehen sich aber unter beständigen Ehrfurchtsversicherungen fortgesetzt dem Gehorsam gegen den Papst.

Im Widerspruch zu zahlreichen Äußerungen des Heiligen Stuhles verfolgt der Jansenismus von seinen ersten Anfängen an namentlich den Jesuitenorden mit tödlichem Haß[5]. Es mögen Gründe persönlicher Art hier mit im Spiel gewesen sein: Jansenius, so erzählte man, habe als junger Mann die Aufnahme in den Orden nachgesucht und in der Verstimmung über seine Zurückweisung sich an die jesuitenfeindlichen Kreise angeschlossen. Je mehr er dann in den Bahnen des Bajus sich Calvin näherte, um so größer wurde seine Abneigung, die nicht einmal vor Ignatius von Loyola haltmachte: er höhnt und spottet in einem Brief an St-Cyran[6] über den großen Ordensstifter, als dieser 1622 von Gregor XV. heiliggesprochen wurde. Als es sich dann kurz nachher in Löwen darum handelte, den Mitbewerb der Jesuiten auf wissenschaftlichem Gebiete einzudämmen, war Jansenius in den Jahren 1624 und 1626 in Spanien gegen sie tätig[7].

---

[1] Ebd. II 359 f; Nicole, Essais de morale VIII 2, 442 ff.

[2] (Patouillet) I 199, II 59 177, III 131 498.

[3] Missale s. Ecclesiae Trecensis (von dem jüngeren Bossuet) 1736. Vgl. (Patouillet) III 126 ff 409; Lafiteau, Hist. de la Constitution ‚Unigenitus' II 94; Hist.-polit. Blätter LXXIV (1874) 730. [4] Vgl. oben S. 658.

[5] que les jésuites sont grandement nuisibles à l'Église, pour le bien de laquelle il est nécessaire de les détruire (St.-Cyran, Maxime 18, bei De Meyer 498).

[6] vom 13. Juni 1622, bei Rapin, Hist. 128 f; Katholik 1875, II 275.

[7] Vgl. oben S. 639.

Auch nach der Rückkehr in die Heimat gönnte Jansenius sich keine Ruhe. ‚Es scheint Gottes Wille‘, schreibt er am 19. Mai 1627 an St-Cyran, ‚daß ich überall gegen die Jesuiten arbeiten muß.‘ Er leitete jetzt den Federkrieg gegen die verhaßten Gegner ein, der, von Freunden und Verehrern fortgesetzt, nach Jahrhunderten noch nicht zu Ende gekommen ist. Ein erstes größeres Werk gegen die Jesuiten, 1627 vollendet, wagte Jansenius schließlich doch nicht zu veröffentlichen[1]. Allein St-Cyran hatte schon im Jahr zuvor den Kampf mit einem Angriff auf den Jesuiten Garasse eröffnet[2], der in manchmal unglücklicher Weise mit den Freigeistern seiner Zeit angebunden hatte; auf breiterer Grundlage führte er dann als Petrus Aurelius den Krieg weiter. Jansenius holte unterdes in seinem ‚Augustinus‘ durch die stärksten Ausfälle auf die Jesuitentheologen nach, was er früher hatte unterlassen müssen. Ihm folgte darin Arnauld schon in seinen ersten Flugschriften gegen die Bulle Urbans VIII., dann in wirkungsvollster Weise in dem Buch über die öftere Kommunion[3], und so in vielen andern Schriften. In der Folge spitzt sich das Treiben und Schreiben der Jansenisten immer mehr zu einem Kampf gegen die Jesuiten zu[4].

Der Gegensatz ist kein zufälliger; ein so leidenschaftsloser Beurteiler wie Vinzenz von Paul hat mit ausdrücklichen Worten gesagt, der Jansenismus sei geboren aus dem Streben, den Jesuitenorden um sein Ansehen zu bringen[5], und geschichtlich wird man die neue Häresie am leichtesten begreifen,

[1] Rapin (Hist. 193) täuscht sich, wenn er glaubt, Jansenius rede von seiner Historia Pelagianorum zu Anfang des ‚Augustinus‘. Wie die von Rapin (ebd. 208) mitgeteilten Stellen aus Briefen des Jansenius zeigen, handelt es sich um ein besonderes Werk gegen die Jesuiten.

[2] Alexandre de l'Exclusse [St-Cyran], La somme des fautes et faussetés capitales, contenues en la Somme théologique du P. Fr. Garasse, Paris 1626; Anna Przyrembel, La controverse théol. et mor. entre St.-Cyran et le P. Garasse (Thèse), Paris 1917. Über das Buch von Garasse vgl. Prat, Recherches IV 491 ff.

[3] Vgl. oben S. 685 f.

[4] Im 18. Jahrhundert, sagt Ste-Beuve, le caractère distinctif du Janséniste se réduit à un point: être ennemi du Jésuite (bei Perrens LII 36). Ils [die Jansenisten] sont plus anti-jésuites ou anti-romains que sérieusement jansénistes. Leurs dogmes les occupent beaucoup moins qu'on ne le croirait (Bremond IV 299 f). Nach dem Jansenisten Gazier († 1922) hat es einen Jansenismus als Lehre nie gegeben (I 1); er ist der Widerstand katholischer Kreise gegen die Jesuiten, die aus eigensüchtigen Beweggründen die Allmacht des Papstes gegenüber den Bischöfen erheben, Dogmatik, Moral und Kirchenzucht verderben, so daß seit dem Jahre 1870 kein Glaube mehr auf Erden zu finden ist (ebd. II 274).

[5] Aussi est-ce [die Verminderung des Sakramentenempfangs infolge von Arnaulds Buch] ce qu'a prétendu feu M. de St.-Cyran pour désaccréditer les Jésuites. M. de Chavigni disoit ces jours passés à un intime ami, que ce bon Monsieur lui avoit dit, que lui et Jansénius avaient entrepris leur dessein pour désaccréditer ce saint Ordre-là, à l'égard de la doctrine et de l'administration des sacre-

wenn man Jansenius als Gegenpol gegen Ignatius von Loyola faßt, als Gegensatz und Gegenschlag gegen die Gnadenlehre der Jesuiten, gegen ihre Aszese und Moralwissenschaft, gegen ihre Grundsätze über den häufigen Empfang der Sakramente, gegen ihren engen Anschluß an Rom.

Zu Ende des 18. Jahrhunderts schien der Jansenismus auf der ganzen Linie gesiegt zu haben. Die Jesuiten waren außer Kampf gesetzt, selbst in italienischen Seminarien unterrichtete man nach rigoristischen Moralbüchern. Aber gerade damals bahnte sich der Umschwung an. Die Gesellschaft Jesu ward wiederhergestellt: der Jansenismus fristet heute, von spärlichen Resten abgesehen, nur noch in den Büchern und in der Bewunderung einiger Schriftsteller ein Scheindasein. Die Grundsätze der Sekte über Gnadenlehre, Moral, Empfang der Sakramente wurden von der Kirche zurückgewiesen und verurteilt[1].

An Eifer und regsamer Tätigkeit ließen es die Jansenisten nicht fehlen. Schriften und Schriftchen in Masse sollten die öffentliche Meinung ihrer Zeit, umfangreiche Werke über die eigene Geschichte das Urteil der Nachwelt zu ihren Gunsten beeinflussen. Sie verfügten über Gelehrte wie Arnauld und Tillemont, sogar über Männer von wirklichem Genie, wie Pascal, Boileau, Racine[2]. Man darf sagen, meint Rapin[3], daß niemals ein Irrtum mit mehr Geschick ins Volk geworfen oder mit mehr Geist verteidigt wurde; er errang seinen Erfolg nur durch Feinheit und Kunstgriffe, nicht aber durch Gewalt wie andere Häresien. Trotzdem ist die Geschichte des Jansenismus nur ein großer Mißerfolg. Erneuerung der Kirche, Sittenstrenge, Heiligkeit waren die Schlagworte, mit denen die Jansenisten ihr erstes Auftreten rechtfertigten. Es ist anzuerkennen, daß Port-Royal sich in sittlicher Beziehung

---

mens. Et moi je lui ai ouï tenir quasi tous les jours quantité de discours, conformes à cela. Brief an Dehorgny vom 25. Juni 1648, bei Coste III 322.

[1] Die jüngste Verurteilung findet sich in der Enzyklika Pius' IX. Miserentissimus redemptor vom 8. Mai 1928.

[2] Die Formgewandtheit der Messieurs de Port-Royal ist bewiesen durch den Erfolg ihrer Schriften und das Zugeständnis der Gegner, z. B. Rapin (Mém. I 22 36). Die neuere Literaturgeschichte läßt indes als Stilisten nur Pascal und etwa noch D'Andilly gelten. Nach dem Jansenisten Gazier (bei Petit de Julleville, Hist. de la langue et de la littérature française IV, Paris 1897, 567) haben die Predigten von Singlin ni ornement, ni politesse, ni éloquence, ni science humaine. Die Gerichtsreden des Ant. Le Maître ne répondent pas à la réputation du grand orateur (ebd. 570). Von Nicole heißt es: comme écrivain, il arrive à peine au troisième rang (ebd. 587). Sogar der ‚große' Arnauld n'est malheureusement pas un grand écrivain, . . . c'est écrit trop vite, et le trop d'abondance appauvrit la matière (ebd. 579 582). Vgl. auch das Urteil von Rapin (Mém. II 196), der ihre Übersetzungen gelten läßt, ihnen aber Poesie und Erfindungsgabe abspricht. ‚Farblos und einförmig, durch keine bildhafte Ausdrucksweise, durch keinen Geistesblitz unterbrochen, wickelt sich die Kette ihrer [der Jansenisten] Ideen ab. Ein Blick in die erste beste Schrift von Arnauld bestätigt Lob und Tadel dieses Urteils' (J. v. Kunow in den Romanischen Forsch. von Vollmöller XXXIX [1921] 72).

[3] Mém. I 1.

untadelig hielt, abgesehen freilich von der Halsstarrigkeit und Auflehnung, die dort später um sich griff. Aber Frankreich besaß im 17. Jahrhundert viele durch tatsächliche Heiligkeit ausgezeichnete Männer und Frauen, so die Bischöfe von Marseille und von Cahors Johann Baptist Gault (gest. 1643) und Alain de Solminihac (gest. 1659), die großen Missionäre Johannes Eudes (gest. 1680), Grignon de Montfort (gest. 1716), den Apostel der Bretagne Michael Lenobletz (gest. 1652), den Gründer der Schulbrüder Johann Baptist von Lasalle (gest. 1719), den Stifter der Lazaristen und der Barmherzigen Schwestern Vinzenz von Paul (gest. 1660) und seine Mitstifterin Luise von Marillac (gest. 1660), unter den Frauen noch die beiden Marien von der Menschwerdung (die Karmelitin Madame Acarie, gest. 1618) und die Ursulinin Madame Guyart (gest. 1672), Johanna von Lestonnac (gest. 1640), Johanna Franziska von Chantal (gest. 1641), Margareta Maria Alacoque, endlich aus den verlästerten Jesuiten die beiden Missionäre Franz Regis (gest. 1640) in den Cevennen und Julian Maunoir in der Bretagne (gest. 1683), den Geistesmann Claudius de la Colombière (gest. 1682) und die acht kanadischen Martyrermissionäre um Isaak Jogues (gest. 1646) und Jean de Brébeuf (gest. 1649).

Vor den Leistungen solcher Helden der Selbsthingabe und Nächstenliebe verschwinden die theologisierenden Nonnen von Port-Royal und die paar Büßer unter den dortigen Einsiedlern nicht nur der Zahl nach. Außerhalb der Klostermauern mochten manche Weltleute, namentlich in den Anfängen der Sekte, durch deren Strenge sich zu größerem Eifer angetrieben fühlen, auf das religiöse Leben der Massen aber konnte der Jansenismus nur erkältend wirken. Freilich zielte die neue Lehre nicht unmittelbar auf die große Menge: der Jansenismus ist zunächst Häresie des Salons und der Studierstube, das Volk ist zunächst nur das arme Opfer seiner Übertreibungen, und mit diesem exklusiven Zug hängt es zusammen, daß der Jansenismus nichts tat für Volksmissionen, für die Ausbreitung des Christentums in der Übersee, daß er es zu keiner nennenswerten Ordensgründung brachte[1]. Aber nachdem viele Priester sich der Sekte zugewandt hatten, übte sie natürlich auch in den großen Massen ihre Wirkungen. Sehr vielen mußte die neue Lehre recht willkommen sein, weil sie von der lästigen Beichtpflicht mehr oder weniger entband und das Fernbleiben von den Sakramenten noch obendrein mit dem Glorienschein höherer Vollkommenheit verklärte[2]. Weite Kreise wurden

---

[1] Auch dem politischen Leben stehen die Jansenisten meist gleichgültig gegenüber; s. P. Honigsheim, Die Staats- und Soziallehren der französischen Jansenisten im 17. Jahrhundert (Diss.), Heidelberg 1914.

[2] In diesem Sinne sprach sich schon 1644 Abra de Raconis aus (bei De Meyer 317). Sicard (L'ancien clergé en France I, Paris 1905, 467) urteilt: Les Jansénistes,

so zuerst den religiösen Übungen und dadurch der Religion selbst abspenstig gemacht. Dazu kam, daß die übergroße Strenge der Pfarrer eine Kluft zwischen ihnen und ihrer Gemeinde riß; eine kleine Zahl von besonders Frommen blieb den Priestern treu, von dem größeren Teil der Gläubigen sahen sie sich mehr und mehr verlassen. Das Ende konnte bei vielen nur die Zerstörung aller Religion sein[1]. Die Ungereimtheit der jansenistischen Lehre, die aus Gott einen Tyrannen und Henker, aus dem Menschen eine Maschine und Marionette machte, die Überspanntheit der jansenistischen Sittenlehre, die mit dem gesunden Menschenverstand im beständigen Streit lag[2], mußte auf dies Endergebnis hintreiben[3]: 1641 verherrlichte Jansenius die Allmacht der göttlichen Gnade auf Kosten der menschlichen Freiheit, 1789 verherrlichte die französische Nationalversammlung die Rechte des Menschen auf Kosten Gottes.

---

avec leur tendance d'esprit à la Tertullien, ne voyaient pas qu'ils faisaient déserter l'Église et qu'à force d'épurer les fidèles . . . ils finissaient par n'en avoir rien. . . . Sous prétexte de n'ouvrir les trésors spirituelles qu'aux âmes vraiment converties, ils finissent dans quelques diocèses par en priver des populations entières.

[1] Daß schon 1654 die Meinung auftaucht, die Sekte lege es geradezu darauf ab, s. oben S. 638 A. 1. Vgl. Rapin, Mém. I 122.

[2] On peut le dire aujourd'hui, sans craindre de passer pour le complice du P. Annat et du P. Le Tellier: c'étaient les Jésuites alors qui défendaient la bonne cause (Cousin, Jacqueline Pascal[6], Paris 1869, 6); L'Église se rangea du côté du bon sens et de la liberté (Sicard, L'ancien clergé en France I 463).

[3] Goethe meint: ‚Voltaire, Hume, Lamettrie, Helvetius, Rousseau und ihre ganze Schule haben der Moralität und der Religion lange nicht so geschadet als der strenge, kranke Pascal und seine Schule' (Werke, Ausgabe Hempel XXIX 43). Man hätte jedenfalls Voltaire mit einem Schrei der Entrüstung abgewiesen, wenn ihm nicht der Boden, zum Teil auch durch den Jansenismus, bereitet gewesen wäre. Der französische Gesandte zu Venedig, D'Argenson († 1651), klagte bereits am 31. Mai 1651 dem Nuntius von Turin, daß die neue Lehre fortschreite avec péril très grand qu'il ne se forme un athéisme de cette secte, particulièrement pour la noblesse (bei Rapin II 122).

VIII. Kardinalsernennungen Urbans VIII. Beziehungen zu Polen. Kampf gegen das Staatskirchentum der italienischen Kleinstaaten, Venedigs und Spaniens. Die portugiesische Revolution.

1.

Während seiner zwanzigjährigen Regierung sah Urban VIII. 76 Kardinäle hinsterben [1], darunter zwei Nepoten seiner Vorgänger: Ludovico Ludovisi (18. November 1632) und Scipione Borghese (2. Oktober 1633). Neu ernannt hat er in neun Kreationen 78 Kardinäle, von denen vier in petto blieben.

Nachdem Urban VIII. am 2. Oktober 1623 seinem Neffen Francesco Barberini, am 7. Oktober 1624 seinem Bruder Antonio Barberini sowie dem Lorenzo Magalotti und aus Dankbarkeit gegen Paul V. dem Pier Maria Borghese den Purpur verliehen hatte [2], verfloß längere Zeit bis zu einer neuen Kreation. Maßgebend hierfür war vor allem die Ansicht des Papstes, daß nur ausgezeichnete Männer in den obersten Senat der Kirche berufen werden sollten [3]. Eine Verzögerung brachten außerdem die verschiedenartigen und oft wechselnden Vorschläge vonseiten Frankreichs und des Kaisers [4].

Eine größere Kreation — es waren seit der Wahl Urbans VIII. fünfzehn Purpurträger gestorben — fand am 19. Januar 1626 statt [5]. Ernannt

---

[1] Siehe die Namen bei Ciaconius IV 637 f. [2] Siehe ebd. 531 f.

[3] Vgl. *Avviso vom 14. Oktober 1623, Urb. 1093, Vatik. Bibliothek. Siehe auch den *Bericht des estensischen Gesandten vom 16. September 1623, Staatsarchiv zu Modena.

[4] Die französische Regierung schlug erst Marquemont vor, dann unmittelbar darauf den Erzbischof von Tours, Bertrand d'Eschaux, stellte es aber infolge der Bemühungen des Nuntius Spada schließlich Urban VIII. anheim, wen von diesen beiden er wähle; s. *Nicoletti II 1261, Vatik. Bibliothek.. Urban VIII. hatte anfangs nur eine ganz allgemeine Hoffnung für Marquemont gegeben; s. *Breve an Ludwig XIII. vom 18. November 1623, Epist. I 1, Päpstl. Geh.-Archiv. Aus dem *Breve an Ferdinand II. vom 31. August 1623 (ebd.) erhellt, daß der Kaiser zunächst G. D. Spinola vorschlug, worauf Urban die Nominierung eines Deutschen forderte, weil nach den Trienter Bestimmungen alle Nationen im Kardinalskollegium vertreten sein müßten. Die Schweizer (s. *Breve vom 7. September 1624, ebd.) erbaten den roten Hut für ihren Nuntius.

[5] Siehe Ciaconius IV 539 f; Cardella VI 249 f, wo Näheres über die Ernannten.

wurden: ein Franzose, der Lyoner Erzbischof Dionys Simon de Marquemont, ein Deutscher, der Prager Erzbischof Ernst Adalbert von Harrach[1], ein Spanier, Errico Guzmán de Aros, sowie neun Italiener: der reformeifrige Erzbischof von Capua Luigi Caetani; der seit 1623 in Paris als Nuntius weilende Bernardino Spada[2]; der Palastpräfekt Laudivio Zacchia[3], unter Gregor XV. Nuntius in Venedig; Berlingherio Gessi, der sich bei der Erwerbung Urbinos ausgezeichnet hatte[4]; der Sohn des Dogen von Venedig, Federigo Cornaro, Bischof von Bergamo; der seit 1624 die spanische Nuntiatur versehende Giulio Sacchetti[5]; der Kammerauditor Giandomenico Spinola[6]; der Leiter der Datarie Jacopo de' Cavalieri und der Präfekt der Annona Lelio Biscia. In petto behalten und erst am 30. August 1627 publiziert wurden der Bruder des Herzogs von Lothringen Nicolas François, der Präsident der Romagna Girolamo Vidoni und der Maggiordomo Marzio Ginetti. Am gleichen 30. August 1627 wurden ernannt der Governatore von Umbrien Fabrizio Verospi, Alessandro Cesarini und den Bitten der Könige von Frankreich und Spanien entsprechend Pierre Bérulle und Egidio Carillo Albornoz. Fünf Prälaten wurden wiederum in petto behalten[7].

---

[1] Über Harrach vgl. oben S. 312 f. Die Korrespondenz des Kardinals beruht im Gräflich Harrachschen Archiv zu Wien. Vgl. Archivalien zur neueren Gesch. Österreichs I, 4, Wien 1913.

[2] Seine Marmorbüste befindet sich im Palazzo Spada zu Rom. G. B. Tarabucci schreibt in seiner *Relation von 1643 über Spada: È un signore desideroso d'honore, di gloria e di riputatione; der Papst und Kardinal Barberini bedienen sich seiner oft nelle consulte più ardue; der Kardinal sei mit Arbeit überladen und daher schwer zugänglich. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[3] Über die prächtige Büste Zacchias von Algardi s. Jahrb. der preuß. Kunstsamml. XXVI 170 f.

[4] Vgl. oben S. 268 ff. Über Gessi s. neben Migne 991 die *Vita card. Gypsii a se ipso conscripta im Barb. XXXIII 72 p. 82 f, Vatik. Bibliothek.

[5] Großes Lob wird Sacchetti erteilt von G. B. Tarabucci in seiner *Relation von 1643 (è uno de' più qualificati soggetti ch' il habbia s. Collegio), Archiv Gonzaga zu Mantua, und in der 1644 abgefaßten *Relatione dei cardinali papabili im Cod. C. 20 des Archivs Boncompagni zu Rom.

[6] Über Spinola s. Boglino, La Sicilia (1884) 59 f.

[7] Vgl. über die Ernannten Ciaconius IV 556 f; Cardella VIII 277 f und Novaes IX 234 f. Über Ginetti s. auch den Appendix zu Ciaconius, Romae 1791, 6 f. Von Verospi rühmt eine *Relatione de' cardinali papabili fatta al princ. del a. 1630 die costumi integri und seinen grandissimo valore (Cod. C. 20 des Archivs Boncompagni zu Rom). Albornoz wurde capo della fattione Spagnola; G. B. Tarabucci sagt von ihm in seiner *Relation von 1643: *A lui sono appoggiati tutti gl' interessi della corona (Archiv Gonzaga zu Mantua). Die Frage der Reservation in petto behandelt Mich. Lonigo in einem Urban VIII. gewidmeten *Discorso, Barb. L 53 und LVII 7, Vatik. Bibliothek. Vgl. Archiv für kath. Kirchenrecht LXXXI 421 f. Über Bérulles Kardinalat s. Lettres de Richelieu II 276 f 278 f 310 625; Wiens, Faucon 101. Ein Brief Bérulles an Richelieu, dat. Paris 1627 Okt. 28, bei Fillon, Autogr. 2509. Dem Herzog Nic. François von Lothringen, der nur die

Zwei von diesen, Antonio Barberini und Girolamo Colonna, wurden am 7. Februar 1628 publiziert[1]. Eine weitere Promotion wurde zunächst nicht vorgenommen, obwohl zahlreiche Stellen im Heiligen Kollegium frei geworden waren[2]. Im Februar 1629, kurz nach dem Tode des Kardinals Cavalieri (28. Januar), rechnete man bestimmt auf eine solche[3]. Anfang April starb Kardinal Pietro Valiero, Anfang August die Kardinäle Bandini und Peretti. Nun hielt man eine Ergänzung des Heiligen Kollegiums für sicher bald bevorstehend[4]. In der Folge starben noch Carlo Madruzzo, Millini und Bérulle, aber trotzdem schritt Urban erst am 19. November 1629 zu einer neuen Kreation. An diesem Tage wurden zwei von den im August 1627 in petto Behaltenen, der Madrider Nuntius Giovan Battista Pamfili und der Pariser Nuntius Guido del Bagno[5], publiziert und außerdem noch acht andere Kardinäle ernannt; es waren dies der vom Kaiser empfohlene Peter Pázmány, der Wiener Nuntius Giovan Battista Pallotto, der polnische Nuntius Antonio Santa Croce, Richelieus Bruder Alphonse Louis, Erzbischof von Lyon, der Präsident der Annona Gregorio Nari, der Rotaauditor Luca Antonio Virili, der Mailänder Teodoro Trivulzi und der Erzbischof von Sevilla Diego Guzmán de Naro[6]. Zwei noch in petto Behaltene eingerechnet, war jetzt der oberste Senat der Kirche wieder vollzählig.

Nachdem Urban VIII. am 6. Oktober 1627 die Kirche S. Carlo al Corso zu einem Kardinalstitel erhoben hatte[7], ward in einem Konsistorium vom 10. Juni 1630 ein Dekret der Zeremonialkongregation vom 14. Mai 1630 über den politischen Rang und den Titel der bestätigten Kardinäle publiziert.

---

niederen Weihen hatte, gestattete Urban VIII. zum Zweck der Verheiratung, seine Kardinalswürde niederzulegen; s. *Bulle vom 5. Mai 1639, Päpstl. Geh.-Archiv XI 49 p. 200. Von einem ähnlichen Fall berichten die *Acta consist. (Ms in meinem Besitz): 1 Dec. 1642 Dimissio pilii card^lis Mauritii de Savoia; 13 April. 1643 Acceptatio dieser dimissio. [1] Siehe Ciaconius IV 565 f.

[2] Das *Avviso vom 12. April 1627 berichtet, daß mit dem am 7. April erfolgten Tode Bevilacquas 12 Kardinalsstellen vakant waren. Urb. 1097, Vatik. Bibliothek.

[3] Siehe den *Bericht des Fabio Carandini Ferrari vom 3. Februar 1629, Staatsarchiv zu Modena.

[4] Siehe den *Bericht des Carlo Camillo Molza vom 13. August 1629, ebd.

[5] Die kunstgeschichtlich interessante Grabkapelle des Kardinals Bagno, anstoßend an S. Alessio auf dem Aventin, mit der Statue des Kardinals von Dom. Guidi, ist leider nur wenig bekannt; s. Forcella VIII 364; L. Zambarelli, S. Alessio e Bonifacio 22.

[6] Siehe Ciaconius IV 570 f; Cardella VI 284 f. Über den Lyoner Kardinal s. De Mun, Un frère de Richelieu, in der Rev. d'hist. dipl. XVIII (1904), und Navenne I 163 f. Virili ward in S. Trinità de' Monti zu Rom begraben (s. Ciaconius IV 582); sein Bruder setzte ihm auch in der Kirche der Abtei von Farfa ein Denkmal, das die Büste des Kardinals ziert. G. B. Tarabucci rühmt in seiner *Relation von 1643 die Fähigkeiten Pallottos, der aber schwer zugänglich sei. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[7] Siehe *Acta consist., Barb. XXXVIII 2, Vatik. Bibliothek.

Danach sollten diese ihren Platz unmittelbar nach den Königen einnehmen, und nur ihnen sowie den geistlichen Kurfürsten und dem Großmeister der Johanniter sollte fortan der Titel Eminenz zustehen[1]. Hiergegen protestierte am 15. Juni der Herzog von Savoyen, der wegen seiner Ansprüche auf Cypern königlichen Rang für sich forderte[2].

Die langjährigen Verhandlungen mit Polen wegen eines Kardinals führten am 20. Dezember 1632 zur Verleihung des Purpurs an den Krakauer Bischof Johann Albert, einen Sohn König Sigismunds III. Dieser vortreffliche Prälat ward leider schon am 16. Dezember 1634 durch den Tod hinweggerafft[3].

Im Jahre 1630 war ein Kardinal gestorben, 1631 einer, 1632 zwei und am 3. Oktober 1633 wieder einer[4]. Die dadurch notwendig gewordene größere Promotion erfolgte am 28. November 1633. Zunächst wurden die beiden 1629 in petto behaltenen Prälaten Ciriaco Rocci (von 1628 bis 1630 Nuntius in der Schweiz, darauf in gleicher Eigenschaft in Wien) und der seit 1630 die Madrider Nuntiatur versehende Cesare Monti publiziert. Außerdem wurden noch sechs andere Prälaten in das Heilige Kollegium aufgenommen; es waren dies: Alessandro Bichi, seit Herbst 1630 Nuntius in Paris, Francesco Maria Brancaccio, der als Bischof von Capaccio gegen den Vizekönig von Neapel standhaft die Rechte der Kirche verteidigt hatte, Ulderico Carpegna, Bischof von Gubbio, der Tesoriere Stefano Durazzo, der Sekretär der Kongregationen der Inquisition und der Riten Agostino Oreggi und der dem jüngeren Kardinal Antonio Barberini nahestehende Benedetto Monaldi Baldeschi[5]. Der

---

[1] Siehe ebd. Vgl. *Nicoletti II c. 20 p. 1675 f, Vatik. Bibliothek; Khevenhüller XI 1410; Anal. iuris pontif. 1855, S. 1921; Hinschius I 357. Eine *Oratio in Eminentiae titulum im Barb. XXIX 151, Vatik. Bibliothek. Urban VIII. zeigte gleich zu Beginn seiner Regierung, daß er die Kardinäle besonders geehrt zu sehen wünsche; s. *Avviso vom 6. September 1623, Urb. 1093, ebd. Anfang November 1623 beriet die Ritenkongregation über eine Reform der Titulaturen; am 6. November verlautete, sie habe für die Kardinäle den Titel ‚Eminentissimo' beschlossen (*Avvisi vom 1. u. 6. November 1623, a. a. O.); aber am 29. November *meldete der estensische Gesandte: Il titolo d' Eminentissimi che si doveva dichiarare per li sig. cardinali pare che sia svanito (Staatsarchiv zu Modena). Urban VIII. gab jedoch den Plan nicht auf; vgl. das *Schreiben des Lorenzo Belli von 1635 im Barb. LXXIII 46, Vatik. Bibliothek.

[2] Siehe Siri VII 293 f; P. Brayda, Il titolo di Eminenza ai cardinali ed i Duchi di Savoia (Tre documenti del 1630), Bene Vagienna 1922.

[3] Siehe Ciaconius IV 584. [4] Siehe ebd. 597 f.

[5] Siehe *Acta consist. Urbani VIII 1631—1634, Orig.-Ms. aus der Bibliothek des Kardinals Gentili, 1902 von mir in Rom angekauft. Danach sagte der Papst bei dem Vorschlag der zu Ernennenden: Qui omnes adeo Curiae et vobis sunt cogniti, ut de illorum erga hanc sanctam sedem meritis plura dicere sit superfluum. Über die Ernannten s. Ciaconius IV 584 f; Cardella VI 302 f. Vgl. Nani 30 f. Über Bichi vgl. Rev. hist. XXIX 472 und F. Bandini Piccolomini, Notizie di documenti Senesi relat. alla monarchia francese nei tempi del card. Richelieu, Siena 1894. Bichi war, wie

damals noch in petto behaltene Bischof von Lucca, Marcantonio Franciotti, wurde erst am 30. März 1637 publiziert.

Jahr für Jahr lichtete der Tod die Reihen des Heiligen Kollegiums: 1634 verlor es drei, 1635, 1636 und 1637 je zwei, 1638 vier, 1639 sechs seiner Mitglieder, aber zu dem von der Kurie mit Sehnsucht erwarteten Ersatz[1] kam es nicht[2]. Erst nachdem im Laufe des Jahres 1641 noch weitere fünf Kardinäle gestorben waren, entschloß sich der Papst endlich am 16. Dezember 1641 zu einer neuen Kreation[3]. Es erhielten den Purpur: der mit den Barberini verwandte Francesco Maria Machiavelli, der Neapolitaner Erzbischof Ascanio Filomarino, der Venezianer Marcantonio Bragadino, Bischof von Vicenza, der Genuese Ottaviano Raggi, der Tesoriere Pier Donato Cesi, der Dominikaner Vincenzo Maculano, Francesco Peretti Montalto, der letzte Sproß der Familie Sixtus' V., die Römer Girolamo Verospi, ein Neffe des Kardinals Fabrizio, Giulio Gabrielli und Virginio Orsini, der auf Bitten des Kaisers ernannte Rinaldo d'Este und der leitende Minister Frankreichs, Mazarin[4].

Nachdem 1642 noch fünf weitere Kardinäle und Anfang 1643 ein sechster gestorben waren, schritt Urban VIII. am 13. Juli 1643 zu seiner letzten Kardinalsernennung. In derselben wurden zunächst eine Anzahl von päpstlichen Diplomaten durch den Purpur belohnt, so Cesare Facchinetti, von 1639 bis

---

G. B. Tarabucci in seiner *Relation von 1643 betont, nicht bloß bei den Franzosen, sondern auch bei den Spaniern gerne gesehen. Carpegna, so heißt es hier weiter, lebe zurückgezogen und fromm; Brancaccio sei sehr höflich und fähig und partialissimo del card. Antonio Rocci e un amabilissimo signore. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[1] Siehe Nani 32 f.

[2] Vgl. für die Jahre 1637—1638 auch Fagniez II 405 f. Im März 1640 waren acht rote Hüte frei, es gab sehr viele Bewerber darum; s. Denis, Nouvelles I 11.

[3] Ciaconius (IV 599) und Cardella (VII 1) lassen es unentschieden, ob die Kreation am 10. oder 16. Dezember stattfand. Die *Acta consist. (a. a. O.) geben den 16. an, die Nouvelles ed. Denis I 14 irrig den 13.

[4] Über die Ernannten vgl. Ciaconius IV 599 f; Cardella VII 1 f. Aus dem *Breve an den Herzog Francesco d'Este von Modena vom 4. Oktober 1636 (Epist. XIII—XIV, Päpstl. Geh.-Archiv) erhellt, daß dieser schon damals um das Kardinalat für seinen Bruder gebeten hatte; später befürwortete Ferdinand III. die Sache aufs wärmste; s. das *Breve an ihn vom 11. Juni 1639, a. a. O. Über die Erlangung des Kardinalats durch Mazarin s. Rev. des quest. hist. XVI (1874). Über A. Filomarino vgl. Arch. stor. Napolet. 1880—1881; Reumont, Carafa I 299 f. Über Filomarinos von Borromini entworfenes Grab in SS. Apostoli zu Neapel s. Weisbach, Baukunst 192. Eine anonyme *Charakteristik der Kardinäle rühmt von Machiavelli buona indole et natura, von Filomarino buoni costumi, vermißt aber bei ihm wie bei Bragadino Gelehrsamkeit; Raggi sei di buoni costumi e ingenuo, auch intelligente, aber unbeständig; Cesi nel tesoriato è stato tenace, libero nel parlare, di natura gagliarda, intelligente de' negozii e di lettere mediocremente; Maculano liebe seine Verwandten mehr, als einem Ordensmann zustehe; Peretti sei durch die Gunst des spanischen Botschafters Kardinal geworden; Gabrielli sei intelligente e capace di negotii, ebenso Orsini. Päpstl. Geh.-Archiv XI 49 p. 239 f.

1642 Nuntius in Madrid, und sein Nachfolger Gian Giacomo Panciroli, ferner Lelio Falconieri, 1635 zum Nuntius in Brüssel bestimmt, aber von der dortigen Regierung nicht zugelassen, Gasparo Mattei, seit August 1639 Nuntius bei Kaiser Ferdinand III., Girolamo Grimaldi, seit März 1641 Nuntius in Paris, und Carlo Rossetti, der Vertreter des Papstes auf dem Friedenskongreß zu Köln. Ihren nahen Beziehungen zum Papste verdankten den Purpur der Staatssekretär Francesco Adriano Ceva, der Maggiordomo und Vermögensverwalter der Barberini Fausto Poli und der Maestro di Camera Antonio Giori. Hierzu kamen außer dem ebenso gelehrten wie demütigen Jesuiten Juan de Lugo und dem unter dem Namen Kardinal von Valençay bekannten Achille d'Estampes, der im Castrokrieg große Dienste geleistet hatte, noch eine Reihe von Männern, die sich im Hofdienst und in der Verwaltung hervorgetan; es waren dies die Römer Giambattista Altieri, Mario Teodoli, Angelo Francesco Rapaccioli, Vincenzo Costaguti, Paolo Emilio Condinini und der Genuese Gian Stefano Donghi [1].

Es ist den Päpsten stets schwer geworden, bei den Kardinalsernennungen die Wünsche der verschiedenen Regierungen zu befriedigen. Auch Urban VIII. hat dies mehr als einmal erfahren. Wiederholt war der Kaiser verstimmt [2], ebenso die Könige von Spanien und Frankreich. Besonders bedenklich war der Brauch, daß Nuntien durch Hilfe der Fürsten, bei denen sie akkreditiert waren, zum Purpur zu gelangen suchten. Schon Pius IV. hatte dagegen eine Bulle erlassen [3], aber das Übel war damit nicht ausgerottet: immer wieder mußten Ausnahmen gemacht, immer wieder aber auch Gesuche der Fürsten abgewiesen werden. So hatte Sigismund III. vergeblich bei Paul V.

---

[1] Siehe Ciaconius IV 617 f; Cardella VII 21 f. Über Costaguti als Musikfreund s. Ambros IV 340. Über F. Poli urteilt die S. 704 A. 4 angeführte *Charakteristik scharf: di nessuna letteratura, incapace e giovene e non ha altro merito che di essere accetto a tutti Barberini havendo loro ministrato l'entrate. Von Lugo (vgl. Freib. Kirchenlex. VIII [2] 284 f; Sommervogel V 176 f, IX 619 f) heißt es daselbst: La nuova del cardinalato li fu portata mentre stava nel refettorio, et all'aviso venne preso, ma si riebbe subito (Päpstl. Geh.-Archiv a. a. O.). Lugo (s. Astráin V 82 f) machte sich auch sehr verdient durch die Verbreitung des Chinins als Gegengifts gegen die Malaria; vgl. den Aufsatz von A. Canezza im Corriere d'Italia vom 4. Oktober 1925. Recht ungünstig über Poli, Ceva und Giori urteilt auch der *Discorso dei cardinali papabili von 1644 im Cod. 20 des Archivs Boncompagni zu Rom. In seinem unkritischen Werk über Klemens XIV. behauptet Theiner die Existenz einer Medaille Urbans VIII. mit der Umschrift: ‚Non vos me elegistis, sed ego elegi vos', womit darauf angespielt werden sollte, daß alle Kardinäle, die ihn wählten, gestorben seien. Diese Angabe ist völlig irrig, denn beim Tode Urbans VIII. lebten noch sieben Kardinäle Pauls V. und ein Kardinal Gregors XV.; zudem ist es auch Martinori (78) nicht gelungen, eine solche Medaille aufzufinden.

[2] So bereits 1626, weil der Wiener Nuntius nicht ernannt worden war; s. den *Bericht Altovitis aus Wien, dat. 1626 Febr. 4, Staatsarchiv zu Florenz.

[3] Siehe Biaudet 26.

den Purpur für den Nuntius Rangoni verlangt[1]. 1627 bemühte sich Sigismund III., für den seit 1622 in Warschau tätigen Nuntius Lancellotti den roten Hut zu erhalten[2]. Der Papst widerstand diesem Begehren, gab aber 1629 nach und verlieh Lancellottis Nachfolger Antonio Santa Croce den Purpur[3]. Den neuen König Wladislaus IV. befriedigte der Papst, indem er am 20. Dezember 1632 den trefflichen Sohn Sigismunds III. Johann Albert in das Heilige Kollegium aufnahm. Als dieser Ende 1634 gestorben war, verlangte Wladislaus 1640 die gleiche Auszeichnung für Onorato Visconti, der von 1630 bis 1635 die polnische Nuntiatur versah[4]. Der Papst glaubte dem nicht willfahren zu dürfen. Als Visconti bei der Ernennung vom Dezember 1641 nicht berücksichtigt wurde, geriet der König in heftigen Zorn[5], der sich zum förmlichen Bruch mit dem Heiligen Stuhle auswuchs, als sein Kandidat auch bei der Ernennung vom Juli 1643 nicht einbegriffen wurde. Vergebens suchte der Protektor Polens, Savelli, das Zerwürfnis beizulegen; im Herbst 1643 erhielt der Warschauer Nuntius Mario Filonardi seine Pässe, während zu gleicher Zeit der polnische Gesandte in Rom abberufen wurde[6]. Dieses Vorgehen mußte den Papst um so mehr schmerzen, weil er seit Beginn seiner Regierung an Polen zahlreiche Gnaden gespendet hatte und das größte Interesse für das Wohl dieses Reiches, das von ähnlichen religiösen Wirren wie Deutschland heimgesucht wurde, an den Tag legte[7].

Der Papst hatte die religiöse Gesinnung Sigismunds III., welche diesen bewog, ‚mit sanfter Gewalt' den polnischen Adel für die Kirche zu gewinnen, vollauf gewürdigt und setzte große Erwartungen auf Polen nicht bloß für den Krieg gegen die Türken, die auf diese Weise von Unternehmungen gegen Österreich abgezogen werden sollten[8], sondern auch für die mittels der Union der Ruthenen erhoffte Wiedervereinigung Rußlands mit der Kirche[9].

---

[1] Vgl. unsere Angaben Bd XII 485 f.

[2] Siehe die *Breven an Sigismund III. vom 12. Juni 1627 und 1. April 1628 in den Epist. V, Päpstl. Geh.-Archiv. Über Lancellottis Nuntiatur s. Anz. der Krakauer Akad. 1893, 110 f.

[3] Gerne tat dies Urban VIII. nicht, denn schon am 11. Mai 1624 hatte er Sigismund geschrieben, er möge lieber einen Polen vorschlagen; s. Theiner, Mon. Pol. III 372.

[4] Vgl. das *Breve an Wladislaus IV. vom 17. November 1640, Epist. XV—XVII, Päpstl. Geh.-Archiv. Durch O. Visconti wurde die italienische Musik in Polen verbreitet; s. O. F. Teneajoli, Musica e musicisti ital. in Polonia, in Ars et Labor 1906.

[5] Durch *Breve vom 31. März 1643 (Epist. XIX, a. a. O.) suchte Urban VIII. den Polenkönig zu beschwichtigen.

[6] Siehe Siri, Mercurio III, Lione 1652, 493 f; Ciampi II 73—77; Biaudet 51.

[7] Vgl. R. Zeno 177.

[8] Siehe ebd.; Pietro Contarini 217; Ang. Contarini 295.

[9] Siehe die Äußerung Urbans VIII. von 1629 bei Harasiewicz, Annales eccl. Ruth., Leopoli 1866, 323.

Tausend Gnaden, sagte der venezianische Botschafter Angelo Contarini im Jahre 1629, seien dem Polenkönig zugeflossen[1]. Ein Jahr zuvor hatte ihm der Papst das Zugeständnis gemacht, vom Klerus Hilfsgelder für den Türkenkrieg zu erheben[2]: es war der Dank für den katholischen Eifer des Königs, den dieser auch dadurch zeigte, daß er Urban VIII. bei der Reform der polnischen Klöster unterstützte[3].

Als Sigismund III., den Rubens als Bändiger der Häresie verherrlichte[4], am 30. April 1632 starb, förderte der Papst die Wahl seines Sohnes Wladislaus[5]. Der neue Herrscher Polens beauftragte den Fürsten Jerzy Ossolinski mit der Darbringung der Obedienz; dabei sollte es Ossolinski den Vertretern des Königs von Frankreich gleichtun, ja sie noch überbieten: ‚Wo die Franzosen Silber hatten, sollte er Gold nehmen, wo sie Gold hatten, kostbare Steine, wo sie kostbare Steine hatten, Diamanten.‘[6] Mit einem Troß von 300 Mann, 20 Karossen und 10 Kamelen erschien Ossolinski am 20. November 1633 vor der Porta del Popolo, wo ihn der Kardinal De Torres, der Protektor Polens, und der Adel Roms mit 160 Karossen erwartete, um ihn in sein Absteigequartier zu geleiten. Der feierliche Einzug Ossolinskis wurde auf den 27. November festgesetzt. Stefano della Bella hat das prachtvolle Schauspiel, zu dem ganz Rom erschien, in einem Kupferstich festgehalten[7]. Den Zug eröffneten Reittiere und die phantastisch aufgezäumten Kamele mit dem Gepäck des Gesandten sowie vier in grüne Samtkostüme gekleidete Trompeter zu Pferd. Dann folgten Ossolinskis Kosakenleibgarde und 34 schwerbewaffnete Reiter, dahinter der greise Waffenträger des Gesandten in Rüstung mit Flügeln auf dem Rücken und eine Gruppe von Pagen mit silberverzierten Köchern und Bogen. Das Staunen der Römer erregten besonders die nun folgenden sechs türkischen Pferde, deren Schabracken mit Smaragden und Rubinen besetzt waren, während Geschirr, Steigbügel und selbst die Hufeisen aus reinem Gold bestanden. Auch die Mitglieder der Gesandtschaft blendeten durch ihre mit Edelsteinen besetzten Mäntel. Ossolinskis schwarzer,

---

[1] Siehe Ang. Contarini 295. Vgl. Theiner, Mon. Pol. III 378.

[2] Siehe Theiner 381.

[3] Siehe das *Dankbreve an Sigismund III. vom 1. August 1626, Epist. III, Päpstl. Geh.-Archiv. Ebd. Epist. V *Breve an Sigismund III. vom 2. Juli 1628 über die Sendung des neuen Generalkommissars der Franziskanerprovinz, Prosp. Gabbiati, als restaurator s. disciplinae.

[4] Siehe B. Antoniewicz, Un Rubens ignoré, im Bullet. de l'Acad. de Cracovie, Cl. de Phil. 1905, 16 f. [5] Siehe Theiner a. a. O. 387 f.

[6] Vgl. für das Folgende L. Kubala, Jerzy Ossolinski (in poln. Sprache), 2 Bde, Lemberg 1883, und Chłędowski II 119 f. Siehe auch die *Avvisi vom 3. u. 10. Dezember 1633, Ottob. 3339, Vatik. Bibliothek.

[7] Entrata in Roma dell' ecc. ambasciatore di Polonia 1633, Roma 1633, teilweise reproduziert bei Chłędowski II 128.

goldgestickter Zupan (polnischer Rock) blitzte von Diamanten, sein mit Edelsteinen besetzter Säbel ward auf 20000 Scudi geschätzt. Am 10. Dezember fand die Obedienzleistung in der Sala Regia statt, bei der Ossolinski eine Rede hielt[1], die Urban VIII. eines Cicero würdig fand.

Schon am 3. Januar 1634 sah Rom einen neuen Gast aus Polen in seinen Mauern: den Prinzen Alexander Karl. Er besuchte sofort den Papst, speiste am 17. mit ihm und ward am 22. durch das Geschenk der Goldenen Rose ausgezeichnet[2]; er verließ aber schon am folgenden Tage wieder die Ewige Stadt, ohne das von Kardinal Barberini auf Rat des Marchese Cornelio Bentivoglio vorbereitete Reiterstechen abzuwarten. Wahrscheinlich waren Schwierigkeiten in der streitigen Vortrittsfrage der Grund hierzu[3]. Das phantastische Fest fand dann am 25. Februar 1634[4] ohne den Prinzen auf der durch Tribünen in eine Arena verwandelten Piazza Navona statt. Mascardi hat es beschrieben; er schildert, wie der Wagen der Fama es eröffnete, worauf das Turnier begann und wie zum Schluß eine reichgeschmückte Galeere mit Bacchus, von Musikern umgeben, erschien[5].

Während ganz Rom noch von den polnischen Gästen sprach, trafen Nachrichten von Wladislaus IV. ein, die sehr unerfreulich lauteten. Es konnte danach kein Zweifel bestehen, daß der König die strengkatholischen Gesinnungen seiner Mutter nicht geerbt hatte. Er war religiös so lau[6], daß er sogar daran dachte, Elisabeth, die Tochter des calvinischen Winterkönigs, zu heiraten[7]. Für die kirchlichen Interessen war von ihm keine Förderung zu hoffen. Seine wenig katholische Gesinnung zeigte sich auch sowohl in seiner Haltung gegenüber den Dissidenten wie gegenüber der Union der Ruthenen, als deren Martyrer am 12. November 1623 der treffliche Erzbischof von Polozk Josaphat Kuncewicz zu Witebsk unter den Axthieben der Schismatiker sein Leben ausgehaucht hatte[8]. Aber selbst die größten Schwierigkeiten

[1] Siehe Ciampi I 305 f.

[2] Siehe *Diarium P. Alaleonis, Barb. 2919, Vatik. Bibliothek.

[3] So vermutet Chłędowski (II 133).

[4] Nicht 1631, wie Chłędowski (II 133) sagt.

[5] Siehe die dem Kardinal Barberini gewidmete Schrift von Vitale Mascardi: Festa fatta in Roma alli 25 di Febraio 1634, Roma [1635], und G. Bentivoglio, Relazione della festa fatta in Roma il 25 Febbr. 1634 sotto gli auspici del card. Barberini, pubbl. da L. Passarini, Roma 1882 (Nozze-Publ.). Vgl. Posse, Sacchi 7.

[6] Vgl. den Bericht des Nuntius O. Visconti vom 13. Juli 1636 in den Relacye II 189 f.

[7] Wie sehr man das Abstehen von diesem Plane in Rom würdigte, ergibt sich aus dem Bericht Nanis (38).

[8] Vgl. Iac. Susza, Cursus vitae et certamen martyrii b. Iosaphat Kuncewicii, Rom 1665 und Brüssel 1865; N. Contieri, Vita di S. Giosafat, Roma 1867; D. Guépin, St. Josafat Martyr, Poitiers 1874 (neue Ausgabe in 2 Bdn ebd. 1897/98); G. Hofmann, Der hl. Josaphat, Rom 1923. Der Leib des 1867 durch Pius IX. kanoni-

konnten ‚das heilige Werk der Union' nicht zum Wanken bringen. Sigismund III. hatte den wiederholten Aufforderungen des Papstes entsprochen[1], die Union gegen die Schismatiker zu schützen. Urban VIII. war unermüdlich bestrebt, auch die ruthenischen Bischöfe zum Festhalten an der Vereinigung zu mahnen[2]. Im Jahre 1630 hatte er die Freude gehabt, daß der Wilnaer Archimandrit Meletius Smotrziski zum katholischen Glauben zurückkehrte[3]. Im gleichen Jahre gab der armenische Erzbischof von Lemberg, Nikolaus Toroszewicz, das Versprechen, treu zur römischen Kirche zu halten[4]. Für die Union rastlos tätig war auch nach wie vor der Metropolit Rutski (1613 bis 1635[5]), den Urban VIII. den ‚Atlas der Union' nannte und mit dem hl. Athanasius verglich[6]. Schwere Tage für die Union kamen dagegen unter Wladislaus IV., der schon in seiner Wahlkapitulation den Schismatikern die größten Zugeständnisse zum Nachteil der Union machte[7]. Die Proteste der ruthenischen Bischöfe wie die wiederholten Klagen des Papstes über dieses Verhalten blieben wirkungslos[8]. 1633 erkannte Wladislaus das Schisma amtlich wieder an, indem er den Antimetropoliten und vier Antibischöfe im Amte bestätigte und die Gründung einer schismatischen Akademie in Kiew erlaubte. Auch gegenüber den Arianern und Calvinisten stellte er sich nicht auf die Seite der Kirche, der er angehörte. Trotzdem hoffte Urban VIII. noch auf eine Sinnesänderung des Königs, als er im April 1635 Mario Filonardi als Nachfolger des Nuntius Visconti nach Polen sandte. Außer der Förderung der Union der Ruthenen und Armenier hatte Filonardi den Auftrag, für die katholische Restauration in Polen zu wirken, wo neuerdings neben den Jesuiten[9] auch die Kapuziner an der religiösen Erneuerung des Volkes arbeiteten. Vor allem sollte der Nuntius, gemäß den Bestimmungen des Trienter Konzils, den Klerus reformieren, gegen die Häufung der Benefizien auftreten und die Klausur der Nonnen einschärfen. In politischer Hinsicht rechnete, wie sich aus der Instruktion für Filonardi ergibt, der Papst damit, daß Polen die

sierten Martyrers, dessen Seligsprechung Urban VIII. 1635 einleitete (s. Theiner a. a. O. 411 und Hofmann a. a. O.), wurde, als Rußland 1875 die letzte unierte Diözese Cholm unterdrückte, in Sicherheit gebracht und verborgen gehalten. 1920 ward er in die griechisch-katholische St-Barbarakirche zu Wien übertragen; bei Feststellung der Identität sah man am Haupt die klaffende Todeswunde. Die alten Pontifikalgewänder kamen in das Nationalmuseum nach Lemberg. [1] Siehe Theiner a. a. O. 371 f 373 377 380.

[2] Siehe ebd. 378 382. [3] Siehe ebd. 383 f.

[4] Siehe ebd. 387; Freib. Kirchenlex. VII[2] 1731 f, mit näheren Angaben über das Wirken des N. Toroszewicz für die Union und über seine Reise nach Rom, wo ihn Urban VIII. 1635 als Metropolit der unierten Armenier bestätigte.

[5] Siehe Chotkowski in den Hist.-polit. Blättern CIV 545.

[6] Siehe Hefele in der Tüb. Theol. Quartalschr. 1853, 391; Freib. Kirchenlex. II[2] 4. [7] Vgl. Theiner a. a. O. 398. [8] Vgl. ebd. 402 f.

[9] Vgl. Załęski, Jesuici w Polsce II und IV, 3. Siehe ferner Script. rer. Polonic. XVII u. XIX.

Türken und Schweden bekämpfe[1]. Aber noch im gleichen Jahre schloß Wladislaus am 12. September einen Waffenstillstand auf 26 Jahre mit Schweden, worin er dem schwedischen Königstitel entsagte und auf Livland verzichtete. Das schwedische Heer, das in Polen stand, konnte sich jetzt nach Pommern wenden. Mit den Türken hatte Polen wegen des Krieges gegen Rußland schon ein Jahr vorher wieder Frieden geschlossen.

Für die Union blieb Urban VIII. bis an das Ende seiner Regierung tätig, und wiederholt empfahl er sie auch dem König[2], allein die Unterstützung seitens der Regierung war mangelhaft[3]. Den Wert der Einheit im Glauben pries damals der Jesuit Matthias Kasimir Sarbiewski in einer Ode an den Adel Polens, die ein wahres Kleinod der Lyrik des polnischen Horaz bildet. ‚Polnische Ritter', so heißt es hier[4], ‚weissagend verkünde ich euch die kommenden Geschicke: Wenn wieder ein Glaube euch vereint um die Altäre der Jungfrau, wenn Polens ganzes Volk die hehre Königin begrüßt mit Weihrauchspenden und Bittgesängen, wenn, wie zur Väterzeit, nach ihrem Bilde die frommen Scharen wallen und der alte Schlachtgesang ertönt — dann kommt die Zeit, daß wiederum friedlich und frei vom schneeigen Karpatus die Wogen der Weichsel und des Dnjestr niederrauschen, und wir fürchten den Adler des Ostens nicht mehr und nicht den dänischen Bären.'[5]

2.

Urban VIII. hielt es, wie übereinstimmend berichtet wird, für eine seiner Hauptpflichten, die kirchliche Freiheit zu schützen[6]. Er setzte deshalb schon im Dezember 1623 eine besondere Kardinalskongregation ein, welche über die Beobachtung der Bulle Gregors XV. betreffend die kirchliche Jurisdiktion und Immunität zu wachen hatte[7].

Eine Maßregel dieser Art war um so nötiger, weil der anhaltend steigende Absolutismus der Staatsgewalten zu beständigen Mißhelligkeiten führte. In

[1] Siehe die *Instruttione für Filonardi, im Auszug bei Nicoletti VI 494 f, Vatik. Bibliothek. Die *Berichte Filonardis im Barb. 6161 (1635—1639), 6160 (1635—1636), 6162 (1639—1642), 6065 (1635—1639), 6067 (1642), ebd.

[2] Siehe Theiner a. a. O. 412 f 416 f 417 f 435 f. Vgl. Bull. XIV 318 f. In Rom erhielten die Ruthenen 1641 die Kirche SS. Sergio e Bacco; s. Bull. XV 91 f.

[3] Siehe das Nähere bei Likowski, Die ruthenisch-römische Kirchenvereinigung, deutsch Freiburg 1904. Über die Union der Ruthenen in Nordungarn s. Fiedler in den Sitzungsber. der Wiener Akad., Phil.-hist. Kl. XXXIX 487 f.

[4] Siehe Diel in den Stimmen aus Maria-Laach IV 357.

[5] Lyrica IV, Ode 1. [6] Siehe R. Zeno 182.

[7] Siehe das *Avviso vom 20. Dezember 1623, Vatik. Bibliothek. *Nicoletti (II 862, ebd.) verlegt die Errichtung der Kongregation in das Jahr 1625, Moroni (XVI 208) und ihm folgend Reusch (II 372) in das Jahr 1626. Ein Dekret darüber fehlt. Nach den Inventaren bewahrte das Päpstl. Geh.-Archiv (X, 1) die Protokolle der Congregatio immunitatis seit 1633, diese sind aber nach der Überführung des Archivs nach Paris nicht mehr zum Vorschein gekommen.

hohem Grade war dies in Savoyen der Fall, wo der greise Nuntius Pietro Francesco Costa zu große Nachsicht zeigte; Urban VIII. berief ihn deshalb im Frühjahr 1624 ab und ersetzte ihn durch den energischen Lorenzo Campeggi[1]. Der neue Nuntius erhielt die Weisung, das Verlorene an kirchlichen Rechten wiederzugewinnen[2]. Es handelte sich vorzugsweise um das über eine Empfehlung hinausgehende Nominationsrecht für die Bischofssitze, das der Herzog beanspruchte, um die Jurisdiktion der Inquisition, den Schutz der Immunität der Klöster und die Steuerpflicht des Klerus. Die Instruktion lenkt die Aufmerksamkeit des Nuntius auch auf die Ketzer in Pinerolo, auf die Förderung der Kapuziner und Barnabiten, auf die Unterstützung der Tätigkeit der Propaganda in den von Genf aus mit calvinischer Ansteckung bedrohten Gegenden und auf die Aneiferung des Erzbischofs von Turin zur Erfüllung seiner Hirtenpflichten[3]. Durchführung der Tridentiner Reformdekrete, wo diese noch nicht stattgefunden hatte, galt wie für alle Nuntien auch für den Turiner als eine Hauptaufgabe[4]. Campeggis Nachfolger Fausto Caffarelli (seit 1634) hatte mehrfache Streitigkeiten wegen der Aufrechterhaltung der kirchlichen Jurisdiktion auszufechten[5]; ebenso mußte der nächste Nuntius, Cecchinelli, gegen das von der Regentin Maria Cristina erlassene, die kirchliche Immunität antastende Edikt vom 30. April 1643 einen schweren Kampf führen. Der Nuntius schlug zuletzt die Verhängung des Interdikts vor, jedoch ging Urban VIII. hierauf nicht ein[6].

Wie mit Savoyen, so kam es auch mit Toskana nicht bloß wegen der romagnolischen Besitzungen, sondern auch wegen der Steuerfreiheit des Klerus zu Konflikten, die zuletzt fast zu einem Bruch geführt hätten[7]. Das Verhältnis zu Urban VIII. wurde hier noch durch den Umstand verschlechtert, daß der Großherzog Ferdinando II. sich ganz von Spanien abhängig zeigte[8]. In den kirchlichen Angelegenheiten erwies es sich als verhängnisvoll, daß der Groß=

[1] Uditore Campeggis war der auch als Schriftsteller bekannte Bernardino Campello (vgl. Cristofani, Della vita e degli scritti del conte B. Campello, Assisi 1873, und P. Campello della Spina, Il castello di Campello, Roma 1889), dessen ausführlichen Bericht über die Nuntiatur von 1627 Pagnotti im Arch. d. Soc. Rom. XVI 454 f veröffentlichte. Die *Berichte Campeggis und die Weisungen an ihn in der Nunziat. di Savoia 42—44 46 167 168, Päpstl. Geh.=Archiv.

[2] *V. S. vada riacquistando il perduto. Instruttione a Msgr. Campeggi vesc. di Cerano per la Nunziatura di Torino, Cod. X V. 14 der Bibl. Casanat. zu Rom. [3] Siehe ebd. [4] Vgl. Pagnotti im Arch. d. Soc. Rom. XVI 467.

[5] Vgl. das in Anm. 6 angeführte Werk von Maggiorotti (S. 26 f).

[6] Siehe A. Bazzoni, La reggenza di Maria Cristina, Torino 1865, 273 f. Maggiorotti (Il Piemonte dal 1637 al 1642. I contrasti nella reggenza di Maria Cristina e l'opera dei Nunzi papali, Città di Castello 1913) zeigt (122), daß das Hauptverdienst an dem von Urban VIII. geförderten Frieden zwischen Savoyen und Frankreich (14. Juni 1642) nicht Cecchinelli, sondern seinem Vorgänger Caffarelli zukommt.

[7] Vgl. Nani 38; Reumont, Toskana I 413. [8] Vgl. Reumont a. a. O. 414.

herzog durch seine Beichtväter, den Jesuiten Maurizio de Curtis, den P. Giovan Francesco Centurione aus dem Orden der Unbeschuhten Karmeliten und den Barnabiten Francesco Casallo, schlecht beraten wurde [1]. Infolgedessen kam es zu zahlreichen Verletzungen der kirchlichen Immunität und Freiheit [2].

Ein sehr schwerer Konflikt entstand aus der gleichen Ursache 1638 mit der Republik Lucca. Es unterliegt keinem Zweifel, daß der antikatholische Geist, der diese Stadt schon unter Paul III. in die Gefahr eines Abfalls von der Kirche gebracht hatte [3], dort fortlebte. Noch Gregor XV. hatte darüber geklagt, daß Lucca deutschen Protestanten den Aufenthalt gestatte, wodurch die Gefahr einer häretischen Ansteckung entstehe [4]. Verletzungen der kirchlichen Jurisdiktion waren in Lucca an der Tagesordnung. Sehr schädlich wirkte auch ein, daß der greise Bischof Alessandro Guidiccioni seine Amtspflichten nur sehr ungenügend erfüllte. Urban VIII. wollte nicht gegen ihn vorgehen, weil Guidiccioni einst sein Gegner gewesen war und er den Schein einer Rache scheute [5]. Als Guidiccioni 1637 starb, übertrug der Papst das Bistum dem ausgezeichneten Kardinal Marcantonio Franciotti. Dieser, einer alten Adelsfamilie Luccas entstammend, bot nun alles auf, die kirchlichen Zustände seiner Heimat zu verbessern [6]. Die Regierung von Lucca, die früher über den Bischof Guidiccioni geklagt, war aber auch jetzt nicht zufrieden. Sie bereitete dem Kardinal Schwierigkeiten auf Schwierigkeiten und fuhr fort, die kirchliche Jurisdiktion zu verletzen. Die Streitigkeiten nahmen einen solchen Umfang an, daß Urban VIII. am 1. September 1639 dem Kardinal befahl, die Stadt zu verlassen, und dorthin als Apostolischen Kommissar den Cesare Raccagna, Bischof von Città di Castello, abordnete [7]. Dieser mußte, da alle Mahnungen vergeblich waren, schließlich das Interdikt über die Stadt Lucca und ihr Gebiet

---

[1] Vgl. die Urban VIII. gewidmete Darstellung *La Nuntiatura di G. Fr. Passionei in Toscana 1634—1641 im Barb. 5678 f p. 31, Vatik. Bibliothek. Über P. Centurione heißt es hier: *Alla libertà ecclesiastica è contrario sopra modo, se bene pare a lui di fomentare la giustitia e sostentando li pareri contrarii alle risolutioni delle Sacre Congregationi di Roma in favor del Gran Duca, crede diffendere l' innocenza. Mostra di amare il Gran Duca con amore tanto straordinario che eccede ancora gli affetti dei cortigiani non che i termini de' religiosi. È amicissimo del Vettori et conferiscono insieme i studi de' casi più gravi. . . . Hier auch über die spanischen Neigungen des Großherzogs. Der Verfasser betont: *Il card. de Medici, zio del Duca, non s' ingerisce nei negocii. Der Kodex enthält alle Lettere, Cifre und Informazioni Passioneis.

[2] Siehe *La Nuntiatura di G. Fr. Passionei n. 47 f 151 f, a. a. O.

[3] Vgl. unsere Angaben Bd V 706 f.

[4] Vgl. die Relation in den Studi e docum. XXII 207.

[5] Siehe ebd. 184 A. 2.

[6] Siehe *Nicoletti VI c. 20, Vatik. Bibliothek; Moroni XXVII 145 f.

[7] *Breve an Lucca vom 22. Oktober 1639, Epist. XVII, Päpstl. Geh.-Archiv.

verhängen. Der Spruch ward am 2. April 1640 verkündet[1]. Die Geistlichkeit beobachtete das Interdikt, aber die Regierung der Republik beugte sich auch jetzt nicht, wußte sie doch, daß der Großherzog von Toskana und der König von Spanien auf ihrer Seite standen[2]. Das Verhalten Luccas war für den Papst um so schmerzlicher, weil er der Stadt viele Gnaden zugewandt und ihren Bewohnern 1633 in Rom eine eigene Kirche eingeräumt hatte[3]. Nach langen Verhandlungen kam endlich ein für den Heiligen Stuhl befriedigender Ausgleich zustande, worauf Urban VIII. am 31. März 1643 die Absolution vom Interdikt erteilte[4].

Die meisten Sorgen und fast unaufhörlichen Verdruß hat Venedig dem Papste bereitet. Die Stellung, welche die Markusrepublik in den großen politischen Fragen einnahm, war den katholischen Interessen ebenso nachteilig wie ihr kirchenpolitisches Verhalten. Urban VIII. kannte diese Sachlage sehr gut, wollte aber nach seiner Wahl alles tun, um mit Venedig in ein erträgliches Verhältnis zu kommen, soweit dies ohne Preisgabe kirchlicher Rechte möglich war[5]. Ostentativ erging er sich gegenüber dem venezianischen Botschafter Renier Zeno in Lobeserhebungen über die Vorzüglichkeit der venezianischen Verfassung, während er zugleich die Bedeutung Venedigs für die Erhaltung der Freiheit Italiens gegenüber der spanischen Übermacht stark hervorhob, aber von der Verbindung mit protestantischen Mächten nachdrücklich abmahnte[6]. Auch den klugen Venezianern entging es nicht, wieviel für sie von einem guten Verhältnis zu dem Papste abhing, und sie standen deshalb auf die energische Beschwerde des Staatssekretärs[7] und des Papstes[8] von der beabsichtigten Errichtung einer

---

[1] Das Vorgehen Luccas wird verteidigt von G. Veraldi: Difesa per la republ. di Lucca, Colonia 1640, und Relatione d'alcuni successi occorsi alla republ. di Lucca negl'anni 1638—1640 dopo la venuta a quel vescovado del s. card. Franciotti, Colonia 1640. Der Name Veraldi wie der Druckort sind fingiert; eine historische Darstellung sind die Schriften nicht. Zu ihrer Berichtigung s. die *Berichte im Cod. G VIII 244 der Bibl. Chigi zu Rom, namentlich p. 1 f: Narratione di quanto è seguito in Lucca contra il card. Franciotti e suoi fratelli; 43 f: Relatione di Msgr. Raccagna spedito commiss. apost. contro la republ. di Lucca (1639). Diese Relation auch im Barb. LVII p. 1; vgl. ebd. L 156 und *Nicoletti VI c. 20, Vatik. Bibliothek. Siehe auch Vat. 8460 p. 1 f: Franc. Maria Febei, *Memoria sopra l'interdetto contra Lucca 1641 cavata dal diario del Febei, Vatik. Bibliothek. [2] Siehe Nani 39.

[3] Es war die Kirche S. Bonaventura, die jetzt S. Croce dei Lucchesi genannt wurde; s. A. Guerra, Storia del Volto Santo di Lucca, Lucca 1881, 174 f. Vgl. auch Cancellieri, Lettera sopra il Tarantismo 313.

[4] Siehe *Acta consist. zum 31. März 1643, Ms in meinem Besitz; *Nicoletti VI c. 20, a. a. O.

[5] Vgl. *Avviso vom 26. August 1623, Urb. 1093, Vatik. Bibliothek.

[6] Siehe R. Zeno 181 f 183.

[7] Derselbe rief die Intervention Frankreichs an; s. die *Weisung an den Pariser Nuntius Corsini vom 23. Oktober 1623 im Cod. X. VI. 16 der Bibl. Casanat. zu Rom. [8] Siehe R. Zeno 183.

Ehreninschrift für Sarpi ab[1]. Indes der Geist dieses unseligen Mannes wirkte in der Lagunenstadt fort. Das sollte besonders der neue Nuntius in Venedig, Giovan Battista Agucchi, empfinden, der Ende 1623 an die Stelle des Laudivio Zacchia trat[2].

In der Instruktion für Agucchi werden als Punkte, über welche sich der Heilige Stuhl zu beklagen habe, folgende angeführt: die Verbindung Venedigs mit den deutschen Protestanten, besonders mit dem Halberstädter und mit Mansfeld, wodurch die Republik ebenso wie durch ihre feindselige Haltung gegen den Kaiser die katholische Religion schädige; die Zulassung eines Gesandten von Bethlen Gábor und von Holland, die Freundschaft mit den Türken, die Behinderung der Tätigkeit der Inquisition in Venedig, die Duldung protestantischen Gottesdienstes daselbst durch fremde Gesandte und des Druckes von antikatholischen Schriften, endlich die alten Eingriffe in kirchliche Gerechtsame[3].

Während Agucchi möglichst schonend und vorsichtig die Rechte der Kirche in Venedig zu vertreten sich bemühte, versuchte der venezianische Botschafter in Rom, Pietro Contarini, den Papst durch Drohungen willfährig zu machen. Im Sommer 1624 forderte er für einen ganz weltlich gesinnten jungen Mann, der kein anderes Verdienst hatte, als daß er sein Verwandter war, die Übertragung der reichen Abtei S. Zeno in Verona. Selbstverständlich lehnte der Papst dieses Begehren ab. Als auch eine zweite Verwendung fruchtlos blieb, bemerkte Contarini: der Papst dürfe sich nicht wundern, wenn auch Venedig seine Wünsche nicht berücksichtige[4].

Der neue Doge Giovanni Cornaro, der Anfang 1625 sein Amt antrat, versicherte dem Nuntius, er wolle die besten Beziehungen zum Heiligen Stuhl unterhalten[5], aber dem entsprach die Politik Venedigs in der Angelegenheit des Veltlins und in der von Urbino in keiner Weise[6]. Agucchi hatte unter anderem darüber zu klagen, daß man in Venedig dem protestantischen Gesandten Thurn zur Täuschung des Volkes die Teilnahme am katholischen

[1] Siehe R. Zeno 183. Vgl. oben S. 615. Siehe auch Carte Strozz. I, 2, 83 f.

[2] Siehe *Breve an Venedig vom 16. Dezember 1623, Epist. I^a, Päpstl. Geh.-Archiv. Über G. B. Agucchi vgl. Rev. d'hist. et de litt. relig. VII (1902) 487 f.

[3] *Instruttione a Msgr. Agucchi Nunzio destinato alla republ. di Venetia, Ms in meinem Besitz. Barb. 6049 enthält die *Lettere decifrate di L. Zacchia e G. B. Agucchi vom Oktober 1623 bis März 1625, Barb. 6055 die *Berichte Agucchis vom Dezember 1623 bis Dezember 1624, Barb. 6052 die *Berichte Agucchis von 1627, Barb. 6053 die *Berichte Agucchis von 1628, Barb. 6082 die *Berichte Agucchis vom 29. Dezember 1629 bis Dezember 1630, Barb. 6059 die *Berichte Agucchis von 1630, Barb. 6055 die *Berichte Agucchis von 1631, Vatik. Bibliothek. Vgl. auch im Päpstl. Geh.-Archiv Nunziat. di Venezia 44—49 (*Lettere del Nunzio di Venezia) 273—275 (*Lettere al Nunzio di Venezia).

[4] Siehe die *Berichte Agucchis vom 1. u. 8. Juni 1624 bei Nicoletti II c. 8, Vatik. Bibliothek. [5] Siehe den *Bericht Agucchis vom 2. Januar 1625, ebd.

[6] Vgl. oben S. 295 f.

Gottesdienst gestattete[1]. Noch verhängnisvoller mußte dem Nuntius das Bestreben der venezianischen Regierung erscheinen, für die Besetzung der kirchlichen Würden so weitgehende Rechte zu erhalten, wie sie Franz I. im Konkordat von 1515 eingeräumt worden waren[2].

Die Erfahrungen, welche Agucchi in der Folgezeit machte, waren so bitter, daß er im April 1627 einen düsteren Bericht über die Lage nach Rom erstattete. Er schildert hier in großen Zügen die Entwicklung des venezianischen Staatskirchentums. Schon seit vierhundert Jahren werde die kirchliche Immunität und Jurisdiktion von der Regierung verletzt, weil sie völlig unbeschränkt über alle ihre Untertanen, mithin auch über die Geistlichen, herrschen wolle. Dieses System habe sich noch verschärft durch die Staatslehren, welche nur dem Namen nach katholische Schriftsteller aufstellten. Der Servit Sarpi, gelehrt, schlau, äußerlich tadellos lebend, habe es verstanden, seine staatskirchlichen Ideen so geschickt zu vertreten, daß auch die Guten getäuscht wurden. Dazu sei die Schwäche des Klerus, besonders der Ordensgeistlichen, gekommen, welche um ihrer Sonderinteressen willen sich stets auf die Seite der Regierung stellten und die größte Nachsicht gegenüber dem Adel walten ließen. Kein Wunder, daß die Regierung die Usurpation der kirchlichen Jurisdiktion jetzt als ihr Recht geltend mache und sich erkühne, sogar in rein geistlichen Angelegenheiten zu befehlen und die Priester durch Drohungen zur Absolution von den Zensuren zu zwingen. Von den noch aufrichtig katholisch gesinnten Senatoren sei ein Teil weggestorben, der andere wage wegen seiner Privatinteressen keinen Widerspruch; so habe die junge, von den Ideen Sarpis beherrschte Generation das Heft in die Hand bekommen. Sonderverhandlungen mit dem Nuntius, wie sie in andern Staaten üblich seien, lehne man in Venedig ab. Ohne Gegengründe auch nur anzuhören, würden die wichtigsten Entscheidungen nach dem Rat eines Schülers und Ordensgenossen Sarpis, des Fra Fulgenzio, getroffen. Der Ordensklerus stehe schon deshalb auf seiten der Regierung, weil er fürchte, vom Nuntius wie vom Papste in seinem freien Lebenswandel gestört zu werden. Vergebens habe sich der Kardinal Cornaro an seinen Vater, den Dogen, gewandt, vergebens habe er, der Nuntius, dem Dogen dargelegt, daß Urban VIII. die seit dem Interdikt von 1605 zur Regel gewordene Verletzung der kirchlichen Immunität nicht dulden könne. Selbst auf das Ersuchen, wenigstens diese Neuerungen abzustellen, sei man nicht eingegangen. Der Doge erkläre, er sei dem Senat gegenüber machtlos. Agucchi riet deshalb, die Streitigkeiten mit dem venezianischen Botschafter in Rom zu bereinigen, der sich doch auf Verhandlungen einlassen müsse[3]. Aber auch hier war nichts zu hoffen.

---

[1] Siehe *Nicoletti II c. 8, a. a. O. [2] Siehe ebd.

[3] Siehe den *Bericht Agucchis vom 10. April 1627 bei Nicoletti a. a. O. Fulgenzio war deputato della Republica a rivedere le bolle apostoliche e le provi-

Vergebens beklagte sich der Papst gegenüber dem Botschafter über das Verfahren der Signorie in geistlichen Angelegenheiten, vergebens über die Beeinträchtigung der Bewohner von Ferrara und Bologna durch Venedig[1]. Die Verhandlungen waren um so aussichtsloser, weil Urban VIII. als allgemeiner Vater der Christenheit die von Venedig gewünschte Aufgabe seiner unparteiischen Stellung politischen Angelegenheiten gegenüber ablehnte.

Unterdessen schaltete und waltete in Venedig in kirchlichen Angelegenheiten Fra Fulgenzio, nach dessen Rat die Politiker, vor allem der einflußreiche Domenico da Molino, alles entschieden. Blindlings folgte man diesem calvinisch gesinnten Mönch, der in den engsten Beziehungen zu den protestantischen Gesandten stand und zudem ein unsittliches Leben führte. Der Einfluß Fulgenzios war größer als der des Nuntius und des Patriarchen, denn durch seine Hand gingen alle päpstlichen Anordnungen betreffs der Benefizien. Der entartete Mönch rühmte sich offen, daß er die Zwietracht mit dem Heiligen Stuhl nach Kräften nähre[2].

Im Jahre 1629 führte die Verleihung des Bistums Padua an den Kardinal Cornaro, die Venedig nicht gestatten wollte, und die Ernennung eines Koadjutors für den kranken Patriarchen von Aquileja, Gradenigo, zu heftigen Zwistigkeiten mit Rom, die Richelieu vergeblich beizulegen versuchte[3]. Wie gespannt das Verhältnis wurde, erhellt aus authentischen Berichten. Als sich der venezianische Botschafter Angelo Contarini im November 1629 darüber beschwerte, daß bei der letzten Kardinalsernennung kein Venezianer den roten Hut erhalten habe, entgegnete der Papst: so würden die Venezianer wenigstens keine Gelegenheit zur Mißhandlung von Kardinälen haben[4].

Ende 1629 wurde Contarini durch den hochfahrenden Giovanni Pesaro ersetzt, wodurch die Verhältnisse sich noch verschlimmerten. Pesaro, vertrauend auf die romfeindliche Gesinnung des neuen Dogen Niccolò Contarini, war entschlossen, die Dinge auf die Spitze zu treiben[5]. Allein der Papst blieb in der Paduaner Frage fest. Die politische Lage nötigte im September 1630 zu Ausgleichsversuchen, die jedoch um so weniger zu einem Ziele führen konnten, weil

---

sioni degli ordinandi che si presentarono in collegio per ottener i possessi temporali de' beneficii ecclesiastici. Vgl. den *Bericht Agucchis vom 22. Juni 1624, a. a. O.

[1] Vgl. Ang. Contarini 300 f.

[2] Siehe den *Bericht Agucchis vom 20. November 1627, a. a. O. Über die Eingriffe der venezianischen Regierung namentlich in Angelegenheiten der Inquisition vgl. die *Informatione vom 25. Dezember 1627 in der Nunziat. di Venezia 45 p. 68 f, Päpstl. Geh.-Archiv.

[3] Vgl. *Nicoletti IV 732 f 742 f, Vatik. Bibliothek.

[4] *che li signori Venetiani così non harebbono haver occasione di maltrattare i cardinali. Schreiben des Staatssekretärs an Agucchi vom 19. November 1629, ebd.

[5] Siehe *Nicoletti IV 767 f 776 f, a. a. O.

durch Eingriffe der infolge des Mantuaner Krieges geldbedürftigen Venezianer in den kirchlichen Güterbesitz neue Zwistigkeiten entstanden. Im April 1631 ward Francesco Orizzo Doge, zugleich starb der Patriarch von Venedig. Jetzt gelang im Juni ein Ausgleich: Cornaro erhielt statt Padua das Patriarchat von Venedig [1]. Aber der Friede konnte nicht von Dauer sein, denn Pesaro gewährte allen Missetätern Unterschlupf in seinem Palast, suchte die Diener des Papstes zu bestechen, umstellte den Vatikan mit Spionen und geriet mit dem Präfekten von Rom, Taddeo Barberini, in einen Etikettenstreit. Es kam infolgedessen zu einem heftigen Auftritt zwischen dem Papste und dem Vertreter Venedigs. Bei der Rückkehr Pesaros vom Vatikan ereignete sich bei S. Andrea della Valle ein neuer Zusammenstoß desselben mit dem Präfekten von Rom [2]. Darauf verließ der Botschafter am 20. September die Ewige Stadt [3]. Wiederum war es Frankreich, welches aus politischen Gründen eine Vermittlung versuchte [4]. Als endlich im März 1632 ein Vergleich in Aussicht war, wurde er durch einen Streit zwischen venezianischen und päpstlichen Soldaten im Gebiet von Ferrara wieder in Frage gestellt [5]. Erst im Juli 1632 wurde durch Sendung des Alvise Contarini der diplomatische Verkehr wieder aufgenommen. Auch die Nuntiatur in Venedig wurde damals neu besetzt. Agucchi war am 1. Januar 1632 gestorben. Zunächst trat ein Internuntius an seine Stelle, Ende Juni wurde die Nuntiatur dem Francesco Vitelli übertragen. Durch diese neue Vertretung hätte man auf den Eintritt besserer Beziehungen hoffen dürfen, um so mehr, da die Ernennung des Kardinals Cornaro zum Patriarchen von Venedig und die seines Bruders zum Bischof von Padua allgemeine Freude erregt hatte. Allein nun waren es Grenzfragen, die wieder neuen Streit erregten [6]. Alvise Contarini aber wurde, weil es ihm nicht gelang, den Beitritt des Papstes zur antispanischen Liga zu erreichen, ein bitterer Feind der Barberini. Während Frankreich die Grenzstreitigkeiten und andere Mißhelligkeiten zwischen Rom und Venedig beizulegen suchte [7], führte ein an sich unbedeutendes Ereignis, der sog. Inschriftenstreit, den diplomatischen Bruch herbei [8].

---

[1] Siehe ebd. 790 f 811 f 817 f.

[2] Siehe ebd. 839 f 850 f. Vgl. auch Siri VII 441 f; Dengel, Palazzo di Venezia 118.

[3] Siehe *Nicoletti IV 859, a. a. O. [4] Siehe ebd. 881 f.

[5] Siehe ebd. 934 f.

[6] Siehe ebd. 948 f 952 f 1421 f. Vom September bis Dezember 1632 verbitterten Streitigkeiten über die Gewässer des Po die gegenseitigen Beziehungen (s. ebd. V c. 3 f).

[7] Siehe *Nicoletti V c. 15 u. 18, VI c. 11, a. a. O.

[8] Der Inschriftenstreit ward von venezianischer Seite durch Alv. Contarini (399 f), Nani (17 f), die Depeschen bei Dengel (Palazzo di Venezia 118 f), Nani (Hist. Veneta I [1720] 494), von päpstlicher Seite durch *Nicoletti (VI c. 11, VII c. 5) dargestellt. Daß in der historischen Frage der Papst recht hatte, ward später auch von venezianischer Seite anerkannt; s. A. Zons Abhandlung bei Cicogna, Iscriz. Venez. IV, Venezia 1834, 574 f. Neuerdings hat G. B. Beltrami im Arch. d. Soc. Rom. III 1 f die ganze Angelegen-

In der Sala Regia des Vatikans hatte Pius IV. durch ein großes Fresko von Giuseppe Porta di Castelnuovo den am 11. August 1177 zwischen Alexander III. und Friedrich Barbarossa geschlossenen Frieden verherrlichen lassen. Die Leitung der Arbeiten hatte der venezianische Kardinal Mula[1]. Hieraus wie aus mangelnder historischer Kenntnis erklärt es sich, daß die unter dem Fresko angebrachte Inschrift den Anteil Venedigs an diesem Ereignis viel größer darstellte, als er wirklich war: mit gewaltiger Übertreibung sagte sie, Alexander III. habe seine päpstliche Würde durch die Hilfe Venedigs wiedererlangt[2]. Man folgte dabei den Angaben venezianischer Schriftsteller, deren Unhaltbarkeit sich aber bei dem Fortschritt der Geschichtsforschung zeigte. In Venedig hielt man an der alten Tradition unentwegt fest: selbst als eine Autorität wie Baronius dagegen aufgetreten war, ließ man ihn durch Schriften bekämpfen. Nachdem aber der von Urban VIII. sehr geschätzte Archivar Felice Contelori sich in einer 1632 erschienenen Schrift auf die Seite des Baronius gestellt hatte, ließ der Papst die Inschrift übertünchen. Um jede Spitze gegen Venedig zu vermeiden, befahl er aber gleichzeitig die Umgestaltung sonstiger Inschriften, sowohl im Vatikan wie an andern Orten, die ebenfalls der historischen Wahrheit widersprachen[3]. Hatte schon die Übertünchung der Inschrift in der Sala Regia starkes Mißvergnügen bei den Venezianern hervorgerufen, so kannte ihre Erregung keine Grenzen, als Ende 1635 eine neue Inschrift angebracht wurde, welche den Hergang wahrheitsgemäß darstellte und vom unhistorischen Lob der Lagunenstadt absah[4]. Eine solche Schmälerung des Ruhmes ihrer Vorfahren glaubten die Venezianer nicht dulden zu dürfen: sie ergingen sich in Drohungen gegen Rom, man dachte an die Ausweisung des Nuntius. Die leidenschaftlich erregte Stimmung der Venezianer spiegelt sich wider in dem Schlußbericht, den Alvise Contarini 1635 erstattete, nachdem seine Botschaft abgelaufen war[5]. Spanier und Holländer schürten den Streit, so daß der am

heit eingehend behandelt und auch den Bericht Giglis mitgeteilt, der insofern bemerkenswert ist, als dieser sonst den Päpsten nicht gewogene Chronist sich auf seiten des Papstes stellt.

[1] Siehe Vasari, Vita de' pittori XII, Firenze 1856, 121. Vgl. unsere Angaben Bd VII 589.

[2] Die Inschrift lautete nach Siri (VIII 430): Alexander Papa tertius Frederici Imperatoris iram et impetum fugiens abdidit se Venetiis, et a Senatu perhonorifice susceptum, Othone imperatoris filio navali praelio a Venetis victo captoque Fredericus pace facta supplex adorat, fidem et obedientiam pollicitus. Ita Pontifici sua dignitas Venetae Reipublicae beneficio restaurata est. Mit kleinen Abweichungen liest man sie dort noch heute; s. Taja 20.

[3] Siehe G. B. Beltrami a. a. O. 4 f 9 f. Vgl. Cod. I. VI. 205 p. 546 f der Bibl. Chigi zu Rom.

[4] Sie lautete: Fredericus primus Imperator Alexandrum tertium Pontificem, quem diu insectatus fuerat, post constitutas cum eo pacis conditiones et damnatum schisma Venetiis supplex veneratur. Siehe Siri VIII 430.

[5] Vgl. die Kritik dieser Relation im Anhang Nr 56—58.

5. Juli 1635 ernannte neue Botschafter Vincenzo Gussoni seine Stellung nicht antrat[1]. Statt seiner forderte der nach dem Abgang Contarinis zurückgebliebene Botschaftssekretär Francesco Maria Rosso die unverzügliche Anbringung der alten Inschrift. Als man ihm bedeutete, sich wegen ‚einer Bagatelle von zwei Wörtchen' nicht zu ereifern, zumal jeder in seinem eigenen Hause Herr sei, verließ er gemäß den ihm erteilten Instruktionen Anfang 1636, ohne sich zu verabschieden, die Ewige Stadt[2].

Die venezianische Regierung beharrte auch in der Folgezeit auf Wiederanbringung der alten Inschrift; eine vermittelnde Fassung, die Frankreich vorschlug, lehnte sie ab[3]. Durch Bedrückung des Klerus suchte sie Urban VIII. zum Nachgeben zu zwingen, jedoch vergebens. Die Bemühungen des Nuntius wie die Frankreichs für einen Ausgleich[4] blieben so lange erfolglos, bis die Türkengefahr eine Wendung herbeiführte[5]. Als Urban VIII. sich zur Unterstützung Venedigs gegenüber der von Osten drohenden Gefahr bereit erklärte, beschloß die Signorie am 11. Dezember 1638, in der Person des Giovanni Nani einen außerordentlichen Gesandten nach Rom abzuordnen. Dieser wurde ungemein freundlich empfangen. Er fand den Papst bereit, nach Kräften die Republik gegen die Türken zu unterstützen[6]. Die neue Inschrift war inzwischen auf Betreiben des Kardinals Cornaro[7], der unermüdlich für einen Ausgleich gearbeitet hatte, übertüncht worden. Aber die von Venedig so dringend gewünschte Wiederanbringung der alten Inschrift konnte Nani nicht erreichen[8]. Erst der Nachfolger Urbans VIII. hat diesen Wunsch erfüllt.

Wie in den Beziehungen Roms zu Venedig, so waren auch in denjenigen zu Spanien politische Differenzen mit kirchlichen mannigfaltig verschlungen.

---

[1] Siehe Barozzi, Relazioni. Italia II 7. [2] Siehe Dengel a. a. O. 119.

[3] Siehe *Nicoletti VII c. 5, a. a. O.

[4] Vgl. den *Bericht im Ottob. 3238, Vatik. Bibliothek.

[5] Siehe *Nicoletti, a. a. O.

[6] Siehe Nani, Relazione 9 f. Für die Kriegskosten wurde Venedig ein Zehnter vom Klerus bewilligt.

[7] Kardinal Cornaro *schrieb am 8. Januar 1639 dem Senat über den sehr freundlichen Empfang, den er beim Papst gefunden habe. In einem *Schreiben vom 12. Februar 1639 berichtete er über eine Audienz, in welcher Urban VIII. seine guten Gesinnungen gegenüber Venedig betonte e professava di esser buon Italiano et che un Papa buon Italiano non può se non amare e stimare sommamente la republica di Venezia. Staatsarchiv zu Venedig.

[8] Als Nani abging, sah ihn Urban VIII. ungern scheiden, und in der Abschiedsaudienz am 23. März 1640 sagte er ihm, er sehe die Unterbrechung der diplomatischen Beziehungen als einen großen Nachteil auch für Venedig an. In der Tat erhielt Nani am 20. April 1640 in der Person des Angelo Contarini einen Nachfolger (s. Barozzi a. a. O. 45). Aber die Beziehungen blieben gespannt, und es fehlte auch fernerhin nicht an Streitigkeiten. Urban VIII. urteilte 1641, *che in Venezia non si corrispondeva a nulla per quel che se le faceva, nè si guardava se non al proprio interesse, e con tutte le grazie sempre si stava come fosse da principio (Nicoletti VIII c. 8, a. a. O.).

Der Grundzug der spanischen Kirchenpolitik blieb unter Philipp IV. der gleiche wie unter seinen Vorgängern: zähes Festhalten an den auf Grund eines weitgehenden Staatskirchentums in Anspruch genommenen Befugnissen und wenn möglich deren Erweiterung, ohne es jedoch zu einem vollkommenen Bruch kommen zu lassen, was sowohl aus politischen wie aus religiösen Gründen nicht ratsam erschien. Ähnliche Erwägungen waren auch für Urbans VIII. Bestreben maßgebend, soweit als möglich mit Madrid in guten Beziehungen zu bleiben. Wenn er der spanischen Regierung sehr viele Gnaden spendete, so geschah dies weniger aus Zuneigung als aus wohlbedachtem Selbsterhaltungstrieb im Interesse des Heiligen Stuhles. Der Verlust der großen Einkommen, welche der Datarie aus Spanien zuflossen, wäre bei der herrschenden Finanznot äußerst mißlich gewesen. War auch die Macht Spaniens bedeutend gesunken, so befand es sich doch noch im Besitz von Mailand und Neapel und konnte von letzterem Königreich aus einen starken Druck auf den Kirchenstaat ausüben[1].

Philipp IV. und seine Minister waren auch unter Urban VIII. eifrig darauf bedacht, ihre staatskirchlichen Ansprüche und die darauf gegründete Praxis literarisch verteidigen zu lassen. Mehrere ihrer Vorkämpfer gingen dabei so weit, daß ihre Arbeiten auf den Index gesetzt werden mußten. 1624 traf dieses Los eine Schrift des Hieronymus de Cevallus, 1628 eine solche des Francisco Salgado de Somoza[2]. Dieser bedeutendste der spanischen Regalisten seiner Zeit hatte in einem 1626 mit dem Druckprivileg Philipps IV. erschienenen Buch den sog. Recurso de fuerza verteidigt. Der spanische König untersagte jedoch den Bischöfen, die Indizierung dieses Buches zu verkündigen, weil das in seinem Reiche nach alter Gewohnheit nur der spanischen Inquisition zustehe[3]. Am 10. April 1634 schrieb er an Kardinal Borja: er höre, daß man in Rom die Veröffentlichung von Büchern zugunsten der römischen Anschauungen über kirchliche Jurisdiktion fördere, während man Bücher verbiete, welche die königlichen Rechte verteidigten; der Kardinal solle dem Papste Vorstellungen machen und verlangen, daß man in Sachen, die nicht den Glauben, sondern Jurisdiktionsfragen beträfen, jeden seine Meinung sagen lasse; wenn Urban VIII. die dem König günstigen Bücher verbiete, werde er seinerseits die für den Papst geschriebenen Bücher verbieten[4]. Ein anderer spanischer Rechtsgelehrter, Juan de Solórzano Pereyra, entwickelte in einem Werk über das spanische Patronat in Amerika nicht bloß als Theorie, sondern als vollendete Tatsache das System von einem Apostolischen Vikariat des Katholischen Königs als durch hundertjährige Verjährung und die stillschweigende Zustimmung des Heiligen Stuhles bestätigt. Da vermöge des rechtmäßigen Patronats, wie

[1] Siehe Ang. Contarini 293 f; Alv. Contarini 379.

[2] Siehe Reusch, Index II 370 f. [3] Siehe ebd. 373.

[4] Siehe (Llorente), Colección dipl. de varios papeles[2] (1822) n. 7.

es Ferdinand der Katholische und Isabella erwirkt hatten, die Ernennung der Geistlichen und die Verwaltung der Temporalien sich in den Händen der Regierung befanden, drohte die Theorie von dem königlichen Vikariat die Verbindung der amerikanischen Kirche mit Rom noch mehr zu lockern. Dem Werke des Solórzano stellte daher der Generalfiskal der Apostolischen Kammer, Antonio Lelio, eine Gegenschrift entgegen, in der er die Verurteilung dieser Schrift forderte, worauf am 20. März 1642 die Indizierung erfolgte[1]. Aber das Urteil der Indexkongregation wurde sowohl in Amerika wie in Spanien unbeachtet gelassen: der dortige Klerus verkehrte nach wie vor mit dem Heiligen Stuhl fast nur über Madrid[2].

Ein Gegenstück zu dem spanischen Patronat in Amerika bildet die Theorie der Monarchia Sicula; sie stützte sich auf eine Bulle Urbans II. an Graf Roger I. vom Jahre 1098, welche diesem für Sizilien die Rechte eines päpstlichen Legaten erteilte. Obwohl diese außerordentliche Verleihung durch das Konkordat vom Jahre 1192 wieder beseitigt worden war, errichteten die spanischen Hofkanonisten darauf für ihre Könige als Erben der Rechte der Normannen und Staufer auf Sizilien ein phantastisches Gebäude von geistlichen Sonderrechten[3]. Wie schon vor Urban VIII.[4], so kam es darüber auch unter ihm zu beständigen Konflikten. Das Tribunal der Monarchia Sicula mit seinem stetigen, vom Statthalter ganz und gar abhängigen Richter drohte alle rechtmäßige Jurisdiktion und den Rest kirchlicher Selbständigkeit der Bischöfe Siziliens zu vernichten[5]. Die Beschwerden, welche die Prälaten des Reiches im Jahre 1629 gegen das ungesetzliche prozessualische Verfahren des Tribunals und die Nichtbeachtung der einschlägigen Dekrete des Trienter Konzils erhoben, verhallten wirkungslos[6]. Um die bischöfliche Autorität zunichte zu machen, hatte man die sog. Lettere di Salvaguardia erfunden, die denjenigen Personen ausgestellt wurden, welche ihren Bischof als ihren leidenschaftlichen Feind darstellten und anklagten, sofern das Tribunal dies Vorgehen gerechtfertigt fand. Der Inhaber dieser ‚Lettere' wurde der Jurisdiktion seines Bischofs in Zivil- und Kriminalsachen entzogen, was die Straflosigkeit von Verbrechen fast gesetzlich sanktionierte. Urban VIII. verwarf dieses Unwesen und setzte eine eigene Kongregation ein, welche aus den Kardinälen Ginetti, Gessi, Verospi und Pamfili und fünf Prälaten bestand, um Mittel zur Abhilfe zu beraten. Es bedurfte großer Anstrengungen des spanischen Botschafters, des Grafen De Monterey, und der Philipp IV. ergebenen

---

[1] Siehe die ausgezeichneten Ausführungen von Leturia im Hist. Jahrb. XLVI 30 f 53 f. Vgl. Reusch II 374. [2] Siehe Leturia a. a. O. 54.

[3] Siehe E. Kaspar in den Quellen u. Forsch. des preuß. Instituts VII (1904) 189 f 207 f.

[4] Vgl. unsere Angaben Bd VIII 323 f, IX 255, XII 8 f.

[5] Siehe Sentis, Monarchia Sicula, Freiburg 1869, 130.

[6] Vgl. Caruso, Discorso 120; Sentis a. a. O.

Kardinäle, um zu verhindern, daß die Kongregation zu den äußersten Mitteln gegen die Monarchia Sicula schritt[1]. Als nach dem Abgang des Vizekönigs Albuquerque der Palermitaner Erzbischof Kardinal Giovanni Doria Statthalter wurde, trat er der Ausdehnung der Kompetenz des Tribunals der Monarchia energisch entgegen. Er berief sich dabei auf die Bestimmungen des Trienter Konzils und glaubte auch auf Unterstützung des Königs rechnen zu können. Dieser aber gab ihm in einem sehr ungnädigen Schreiben einen völlig ablehnenden Bescheid und entzog ihm in der Folge seinen Statthalterposten[2].

Auch im Königreich Neapel waren Verletzungen der kirchlichen Immunität häufig[3], besonders unter dem Vizekönig, dem Herzog von Medina (1637—1644). Dieser begann sein Regiment mit der Auflegung neuer Steuern; ein Theatiner, der sich gegen diese Bedrückung des Volkes erklärte, wurde aus dem Königreich ausgewiesen[4]. Von dem nach Neapel gekommenen General der Dominikaner ließ der Vizekönig sich ein wertvolles Bild Raffaels schenken, worüber der Prior von S. Domenico pflichtgemäß nach Rom berichtete; zur Strafe dafür wurde er von 50 Soldaten begleitet an die Grenze gebracht; zugleich verbot der Vizekönig allen Dominikanerklöstern, ohne seine Erlaubnis fortan fremde Patres aufzunehmen[5]. Mit dem Erzbischof von Neapel, dem Kardinal Filomarino, geriet der Vizekönig ebenfalls sofort in Streit wegen der Etikette, wobei der Vertreter des Katholischen Königs äußerte, ein rotes Birett mache noch keinen Fürsten. Ernster waren die Streitigkeiten wegen der kirchlichen Jurisdiktion, die fast zur Verhängung des Interdikts geführt hätten[6].

In den spanischen Niederlanden wurde besonders nach dem Abgang des Nuntius Fabio de Lagonissa (1634) die kirchliche Jurisdiktion vielfach verletzt[7]. Als nach dem Tode der Erzherzogin Isabella der Kardinal-Infant Ferdinand die Statthalterschaft der Niederlande übernommen hatte, ward im April 1635 die flandrische Nuntiatur Lelio Falconieri übertragen. Da dieser für französisch gesinnt galt, erhob die Regierung in Brüssel solche Schwierigkeiten gegen seine Zulassung, daß Kardinal Barberini ihm anriet, seinen Posten erst anzutreten, wenn sich die Mißstimmung gegen ihn gelegt haben würde.

---

[1] Siehe Caruso 120—123; Sentis 135. Monterey bekleidete als Nachfolger des Grafen Oñate (1626—1628) den Botschafterposten von 1628 bis 1631.

[2] Siehe Caruso 123 f. Vgl. Savagnone, Contributo alla storia dell' Apost. Legazione in Sicilia, Palermo 1919, 24 f.

[3] Vgl. das *Schreiben an den spanischen Nuntius vom 1. Januar 1628 im Barb. 4336 p. 1 f, Vatik. Bibliothek, und das *Breve vom 6. August 1636 in den Epist. X, Päpstl. Geh.-Archiv. [4] Siehe Arch. stor. ital. 1. Serie IX (1846) 321.

[5] Siehe ebd. 325. [6] Siehe ebd. 326 f 335 f. Vgl. Reumont, Carafa I 298 f.

[7] Siehe Cauchie-Maere, Instructions 179.

Falconieri befolgte diesen Rat nicht und nahm wegen der Kriegswirren seinen Weg über Paris, wodurch er das Mißtrauen der Brüsseler Regierung noch mehr erregte. Diese beharrte auf seiner Nichtzulassung, so daß er 1637 wieder nach Italien zurückkehren mußte[1]. Während dieser Schwierigkeiten führte in Brüssel der Niederländer Richard Paul Stravius die Geschäfte der Nuntiatur, bis im April 1642 in der Person Bichis ein neuer Vertreter des Papstes anlangte[2].

Das spanische Staatskirchentum, das auch auf den verwandten Wiener Hof einwirkte[3], erschwerte die Wirksamkeit des Madrider Nuntius um so mehr, weil dieser nicht bloß mit der Herrschsucht der staatlichen Behörden, sondern auch mit dem Mißtrauen mancher kirchlichen Körperschaften zu kämpfen hatte[4]. Ungemein schwierig gestaltete sich die Lage des Nuntius, nachdem Kardinal Borja im Namen Philipps IV. im Konsistorium vom 8. März 1632 Protest gegen die Stellung des Papstes in dem Kampfe zwischen Frankreich und dem Hause Habsburg eingelegt hatte[5]. Zur Regelung der hieraus entstandenen Weiterungen ward im Herbst 1632 in Madrid beschlossen, zwei königliche Kommissäre nach Rom abzusenden. Was über die damit verfolgten Zwecke verlautete, mußte den Papst sehr beunruhigen, aber seine Versuche, die Sendung zu verhindern, blieben ergebnislos[6]. Ende Oktober 1633 reisten die beiden Bevollmächtigten ab. Es waren der Staatsrat Juan Chumacero und der Bischof von Córdoba, Domingo de Pimentel, Mitglied des Dominikanerordens. Ihre Aufgabe war weniger, die Angelegenheit Borjas zu regeln, als den Papst zu einer einseitigen Parteinahme für das Haus Habsburg gegen Frankreich zu nötigen[7]. Da man auf spanischer Seite zum Äußersten entschlossen schien, traf Urban VIII. alle Vorsichtsmaßregeln, um jeder Verletzung seiner Würde vorzubeugen. Bevor die beiden Bevollmächtigten zu Weihnachten 1633 Audienz erhielten, mußten sie durch Vorlage ihrer Vollmachten beweisen, daß sie keine Beleidigung des Heiligen Stuhles beabsichtigten. Im Laufe der sich lange

[1] Siehe ebd. XXXVI. Vgl. auch v. d. Essen im Bullet. de la Commiss. Royale d'hist. Belge LXXVIII (1909) 272. [2] Siehe Cauchie-Maere a. a. O.

[3] Vgl. Koch, Gesch. Ferdinands III. Bd I 102 über das Verbot des Kaisers, eine päpstliche Bulle zu veröffentlichen; s. auch Hinschius III 756. Über das gestörte gute Einvernehmen zwischen Papst und Kaiser im Jahre 1641 s. Fiedler, Venet. Relationen, in den Fontes rer. Austr. Dipl. XXVI 284 f.

[4] Nuntien waren nach der Abberufung J. Morosinis Giulio Sacchetti (von Januar 1624 bis Ende Mai 1626), G. B. Pamfili (von Mai 1626 bis März 1630), Ces. Monti (von März 1630 bis Januar 1633), Lorenzo Campeggi (von Januar 1633 bis August 1639), C. Facchinetti (1639 bis Januar 1642), G. G. Panciroli (von Januar 1642 bis Juli 1643). Vgl. Biaudet 207 f. [5] Vgl. oben S. 433 f.

[6] Siehe Leman, Urbain VIII 205 338.

[7] Siehe ebd. 323. Über Pimentel vgl. Mortier, Hist. des Maîtres généraux VI 392.

hinziehenden Verhandlungen zeigte sich nur zu deutlich, daß Spanien die Aufgabe der unparteiischen Stellung Urbans, seine einseitige Parteinahme für Habsburg und den Bruch mit Frankreich verlangte [1]. Hierfür wurden die lockendsten Versprechungen gemacht, aber Urban VIII. blieb fest. Um ihn zu gewinnen, ging man in Madrid zuletzt so weit, den Kardinal Borja zu opfern. Am 22. April 1635 erhielt dieser ein Schreiben Philipps IV., das ihn nach Madrid berief [2]. Im März 1635 hatte Urban VIII. dem spanischen König die dringend begehrte Erhebung eines Zehnten im Betrage von 600 000 Scudi von den Pfründen Portugals, Neapels, Siziliens und Indiens gestattet, jedoch mit der Klausel, daß diese Summen nur zur Unterstützung des Kaisers gegen die Protestanten und im Falle eines Friedens zwischen beiden zum Türkenkriege dienen sollten, so daß jeder Gebrauch gegen Frankreich ausgeschlossen war [3]. Dieses schwerwiegende Zugeständnis hatten die beiden Abgeordneten erpreßt, indem sie am 15. Dezember 1634 neben der Forderung von Hilfe für den Krieg gegen die Protestanten die heikle Frage der Begrenzung der päpstlichen Jurisdiktion in Spanien aufrollten. Unter Vorlage eines eigenhändigen, vom 1. Oktober 1633 datierten Schreibens Philipps IV., das den Papst um Abstellung der am römischen Hof und bei der Madrider Nuntiatur zum Schaden der Spanier eingerissenen Mißbräuche bat [4], überreichten Chumacero und Pimentel zwei Denkschriften. Die eine betraf die Unterstützung des Hauses Habsburg in seinem Kampf gegen die Franzosen [5], die andere die Beschwerden betreffs der Datarie und der Nuntiatur. Es wurden hier zehn Gravamina aufgezählt: die Auflegung von Pensionen auf spanische Pfründen zugunsten von Ausländern, deren zu hoher Betrag besonders bei Kuratbenefizien, die Verleihung von Koadjutorien cum iure succedendi ohne Rücksicht auf kanonische Beschränkungen, die resignatio cum reservatione bei Kuratpfründen, die zu hohen Taxen und Gebühren für die Expedition von Dispensationen und andern Aktenstücken, die Reservation von Benefizien zugunsten von Ausländern, die Strenge bei der Einsammlung der Spolien von Prälaten, die der Apostolischen Kammer gehörten, wie bei der Perzeption der Interkalarfrüchte erledigter Bistümer, die zu große Verzögerung bei Besetzung der letzteren, endlich die Unzuträglichkeiten der von der Nuntiatur ausgeübten Gerichtsbarkeit [6].

---

[1] Siehe Leman 340. [2] Siehe ebd. 385 f 478.

[3] Siehe Bull. XIV 468 f. Die beiden Agenten hatten ursprünglich eine Million verlangt; s. Leman 507 A. 2.

[4] Authentische *Abschrift in einem von mir 1902 aus der Bibl. Corvisieri angekauften Kodex (p. 7—8).

[5] *Scrittura presentata alla S^tà di N. S. P. Urbano VIII dalli ambasc. straordinarii del Re cattolico . . . sopra i sussidii che domandano per S. M^tà Catt. (Cod. Corvisieri p. 41—47). Hier p. 2 auch die Angabe, daß beide Denkschriften am 14. Dezember 1634 überreicht wurden.

[6] *Scrittura presentata alla S^tà di N. S. P. Urbano VIII dalli ambasc. straord.

Urban VIII. beauftragte den Brevensekretär Maraldi mit der Abfassung einer ausführlichen Antwort auf diese Denkschrift, welche den spanischen Abgeordneten übergeben wurde[1]. Da viele Beschwerden gegen den Nuntius und dessen Beamte gerichtet waren, weshalb geistliche Gerichte von Inländern errichtet werden sollten, erhielt der Madrider Nuntius noch eine besondere Instruktion[2]. Die ihm ebenfalls mitgeteilte Antwort Maraldis betonte, daß die Beschwerden wohl nicht vom Klerus herrührten, sondern von dem Heiligen Stuhl abgeneigten Laien; gleichwohl wolle man sie beantworten, da der König sie vorlege. Dies geschieht in ruhiger, sachlicher Weise; wenn auch nicht alle, so wurden doch viele der angegriffenen Punkte gerechtfertigt[3]. Die Abgeordneten zogen darauf ihre Denkschrift zurück[4]. Jetzt erst ließ der Papst die andere Denkschrift wegen der erbetenen Geldhilfe prüfen, worauf dann die Bewilligung des Großen Zehnten erfolgte.

Die Frage der Beschwerden gegen Datarie und Nuntiatur verschwand aber nicht aus den Verhandlungen. Wenn auch vieles übertrieben, einseitig und auf noch größere Beschränkung des Einflusses des Heiligen Stuhles berechnet war, so kann doch nicht geleugnet werden, daß manche Forderungen begründet waren. Als eigentlich treibendes Motiv erscheint aber beim Madrider Kabinett nicht so sehr der Eifer für Abstellung von wirklichen Mißbräuchen als das Bestreben, durch Besetzung des Tribunals der Nuntiatur mit dem König ganz ergebenen Spaniern auch diese Einrichtung zu einem Werkzeug der Regierung zu machen, wie dies die Inquisition bereits in hohem Grade war[5].

Gemäß den von Madrid erhaltenen Weisungen beharrten die Abgeordneten auf ihren Forderungen und versuchten in einer ausführlichen neuen Denkschrift die Antwort Maraldis zu widerlegen[6].

. . . sopra i pretesi aggravii della Dataria et abusi di essa e della Nuntiatura di Spagna (Cod. Corvisieri p. 11—37).

[1] *Risposta etc. (ebd. p. 51—59). Aus dieser Risposta teilt Riganti (Comment. in Reg. II Canc. S. 2, n. 44, p. 237 [ed. Romae 1744]) eine Stelle mit. Die Risposta wurde damals mit der Denkschrift von Chumacero und Pimentel in Madrid gedruckt, jedoch sind Exemplare davon außerhalb Spaniens höchst selten.

[2] *Risposta piena . . . sopra i pretesi aggravii et abusi della Dataria e Nuntiatura mandata a Mons. Nuntio di Spagna solamente (Cod. Corvisieri p. 63—81).

[3] Vgl. auch die Abhandlung *I pretesti ai quali i Regii appoggiano le presenti novità intorno alla Nunziatura di Spagna im Cod. 92 p. 108 f des Archivs Campello zu Spoleto, wo einige Mißbräuche besonders bei Verleihung von Gnaden und Benefizien zugegeben und Mittel für Abhilfe, namentlich gegen das Treiben der emolumenti verlangenden Agenten, vorgeschlagen werden.

[4] *Schreiben von Pimentel und Chumacero an Kardinal Barberini, dat. 1635 Febr. 13, Cod. Corvisieri p. 83—86.

[5] Siehe das Urteil von Hergenröther im Archiv für kath. Kirchenrecht X (1863) 35 f.

[6] Diese *Denkschrift im Cod. Corvisieri p. 87—161, ohne Datum. Nach Colección

Eine Stockung in den Verhandlungen trat ein, als der Papst am 10. Mai 1637 in Castel Gandolfo schwer erkrankte. Man konnte ihn am 6. Juni nach Rom in den Palast des Quirinals überführen, jedoch blieb sein Zustand sehr besorgniserregend[1]. Die Spanier rechneten so bestimmt mit seinem Tode, daß sie bereits Vorbereitungen für das Konklave trafen. Ärgerniserregend war die Art und Weise, wie der außerordentliche spanische Gesandte, der Marquis de Castel Rodrigo, bei dem Schwerkranken eine Audienz zu erzwingen suchte. Das gelang nicht, und die Verhandlungen über das Konklave gingen weiter. Der Kardinal Carlo de' Medici erschien in Rom; er war von Bewaffneten begleitet, und man fürchtete den Ausbruch von Unruhen, da die Medici mit den Colonna wegen des von diesen dem Großherzog verweigerten Titels ‚Altezza' im Streit lagen[2]. Schon hatten die Barberini 300 Korsen in ihren Dienst genommen, als zum Glück der Papst genas. Am Petersfest hatte sich das Befinden Urbans so weit gebessert, daß er, freilich noch zu Bett liegend, aber mit seinen Pontifikalgewändern bekleidet, von Castel Rodrigo die übliche Darbringung des Lehenszinses für Neapel entgegennehmen konnte. Am Jahrestag seiner Wahl, dem 6. August, war der Papst wieder vollständig genesen[3]. Nun begann der spanische Gesandte sofort die Verleihung des roten Hutes an den Abbate Francesco Peretti zu betreiben[4]. Dieser besaß keine Verdienste, die eine solche Auszeichnung gerechtfertigt hätten. Zudem machte Urban VIII. geltend, daß die Päpste im allgemeinen Empfehlungen von Fürsten nur für deren Untertanen nachkämen, und daß die Wahl von Kardinälen ihm ebenso frei zustehen müsse, wie auch die Fürsten sich selbst ihre Ratgeber wählten[5]. Da die Zudringlichkeit des spanischen Gesandten nicht zum Ziele führte, beschloß man einen stärkeren Druck auszuüben. Ende Februar 1638 ward eine neue Denkschrift über die Mißstände in der Datarie und Nuntiatur eingereicht, die solche Übertreibungen enthielt, daß man sie eher ein Libell als eine Bittschrift nennen kann[6]. Den roten Hut erhielt Peretti aber auch jetzt nicht. Das war sehr begreiflich. Die Art und Weise, wie die spanische Regierung den dem Papste feindlich gesinnten Kardinal Borja stützte, beleuchtete nur zu deutlich ihre

de los Concordatos . . . entre los reyes de España y la S. Sede (Madrid 1848) 28 f wäre sie im Januar 1636 überreicht worden.

[1] Siehe die *Berichte des Scipio Gonzaga Fürst von Bozzolo an Ferdinand II. vom 16. Mai, 6. und 13. Juni 1637, Staatsarchiv zu Wien. Ebd. Moltmanns *Berichte an Ferdinand II. vom 2. Mai und 25. Juli 1637. *Relatione delle cose occorse nel governo di Roma in tempo di Msgr. G. B. Spada, Ms der Bibl. des Campo Santo al Vaticano zu Rom, und die Berichte im Period. d. Soc. stor. p. la diocesi di Como XVI 188 f. [2] Siehe Reumont, Beiträge V 139 f.

[3] Siehe den *Bericht Moltmanns an Ferdinand II. vom 8. August 1637, a. a. O.; *Nicoletti VII c. 7, Vatik. Bibliothek; Cancellieri, Lettera sopra il Tarantismo 113 308. [4] Siehe *Nicoletti VII c. 8 p. 502 f, a. a. O.

[5] Vgl. die *Instruktion für Facchinetti unten S. 728 A. 1.

[6] Siehe *Nicoletti VII c. 8 p. 515, a. a. O.

Gesinnung. Diese zeigte sich auch in ihrem Widerstand gegen die Übertragung des durch den Tod des Kardinals Aldobrandini (Juli 1638) freigewordenen Kamerlengats an den Kardinal Antonio Barberini[1]. Zur Verschärfung der Spannung zwischen Rom und Madrid trug nicht wenig der Umstand bei, daß Philipp IV. den Kardinal Borja zum Präsidenten des Rates von Italien ernannt hatte und deshalb für ihn Dispens von der Residenzpflicht forderte. Als Urban VIII. dies ablehnte, bemerkte Olivares gegenüber dem Nuntius, er appelliere von dem erzürnten Papst an den besser zu unterrichtenden[2]. Nach wie vor war man in Madrid auf das höchste auch damit unzufrieden, daß der Papst seinem alten Grundsatz möglichster Unparteilichkeit in dem Kampf zwischen Habsburg und Frankreich treu blieb. Während die Spanier ihn hiervon abzubringen suchten, erlaubten sie sich fortgesetzt die ärgsten Übergriffe in das kirchliche Gebiet. In Neapel wie in der Lombardei wurde die kirchliche Immunität auf das schwerste verletzt. Der Gouverneur von Mailand, der Marchese de Leganés, und dessen Unterbeamte maßten sich nach dem Tode des Bischofs Landriani mit Berufung auf das königliche Ökonomat Rechte an, welche die kirchliche Immunität und Jurisdiktion geradezu vernichteten[3]. Vielleicht noch schlimmer war die Bedrängung des Apostolischen Kollektors in Portugal[4].

Unter so kritischen Umständen erfolgte ein Wechsel in der Madrider Nuntiatur: an Stelle des greisen, bald durch den Tod abberufenen Lorenzo Campeggi trat im August 1639 der Bolognese Cesare Facchinetti[5].

Aus der dem neuen Nuntius[6] erteilten Instruktion erhellt, welchen erschreckenden Umfang das Staatskirchentum in den Reichen des Katholischen Königs angenommen hatte. In Neapel wurden unter Berufung auf die Monarchia Sicula exorbitante Übergriffe in die inneren kirchlichen Angelegenheiten verübt, die päpstliche Jurisdiktion ausgeschlossen, die bischöfliche fast ganz vom Tribunal der Monarchie aufgesaugt, in den höheren Instanzen wurde durch Laien gerichtet und die Bischofsernennungen verzögert. In den Niederlanden wurden Nominationen für Abteien ohne Indult vorgenommen, im Mailän-

---

[1] Siehe ebd. c. 8. [2] Siehe ebd. c. 9.

[3] Siehe ebd. c. 9 p. 567 ff. Eine ausführliche Schilderung der Eingriffe in Pavia (vgl. Bull. XV 210 f), die Galante (Il diritto di placitazione e l'economato dei benefici vacanti in Lombardia, Milano 1894) ganz einseitig und zum Teil falsch darstellt, in der unten S. 728 A. 1 angeführten *Instruktion für Facchinetti. Das Ende des Streites in Pavia erfolgte erst im Juli 1642; s. *Nicoletti a. a. O. p. 586.

[4] Vgl. unten S. 728 f.

[5] Siehe das *Breve an Philipp IV. vom 8. August 1639 in den Epist. XVII, Päpstl. Geh.-Archiv. Ebd. XV ein *Breve an Philipp IV. vom 12. Mai 1639, wonach schon damals Facchinetti in außerordentlicher Sendung wegen des Friedens nach Madrid abgehen sollte.

[6] Um Facchinettis Ansehen zu erhöhen, ernannte ihn Urban VIII. zum Erzbischof von Damiette; s. das *Breve an Philipp IV. vom 6. September 1639, a. a. O.

dischen durch das königliche Ökonomat die kirchliche Immunität vernichtet. Das war der Dank dafür, daß Urban VIII. König Philipp IV. mehr Gnaden erwiesen als irgend ein Papst je zuvor, so zwar, daß der spanische Klerus bittere Klagen über die ihm mit päpstlicher Erlaubnis auferlegten Zehnten erhob. Bei der Abhängigkeit der Kirche vom Staat litt auch die kirchliche Disziplin schwer. Facchinetti wurde angewiesen, hier einzugreifen, namentlich auf die Einhaltung der Residenzpflicht und der persönlichen Berichterstattung der Bischöfe durch den Liminabesuch in Rom zu dringen[1]. Indes sollte er in den kirchenpolitischen Fragen die gleichen schlimmen Erfahrungen machen wie sein Vorgänger[2]. Es schien, als halte Spanien jetzt den Zeitpunkt für gekommen, um durch neue Verletzungen der kirchlichen Freiheit sich für die unparteiische Haltung des Papstes im Kampfe zwischen Habsburg und Frankreich zu rächen und ihn doch noch zur Änderung seiner Neutralität zu zwingen. Erbittert über die Verweigerung des roten Hutes für Peretti, ertönte auf spanischer Seite lauter denn je der Ruf, der Papst begünstige Frankreich. Wie falsch diese Beschuldigung war, zeigt die Tatsache, daß Urban gerade damals dem Drängen des Pariser Kabinetts nach Verleihung des Purpurs an Mazarin unerschütterlich widerstand[3].

Ein besonders schwerer Eingriff in die kirchliche Freiheit und Immunität ereignete sich in Portugal im August 1639. Der dortige Apostolische Kollektor Alessandro Castracani hatte seit Antritt seines Amtes im Jahr 1634 mit dem Übelwollen der Behörden schwer zu kämpfen. Ein ehemaliger Jude namens Tommaso Pignero de Vega, der das Amt eines königlichen Prokurators bekleidete, erreichte, daß auf Grund eines zweifelhaften Gesetzes über die geistlichen Güter den Kirchen die jährlichen kirchlichen Vermächtnisse (sog. Capillas) entzogen wurden[4]. Castracani leistete hiergegen pflichtgemäß

---

[1] *Instruttione data a Msgr. Facchinetti, Nunzio straord. alla M[tà] Catt., s. d., Ms aus der Bibliothek des Kardinals Gentili, 1902 von mir in Rom erworben. Das Datum (Sommer 1639) ergibt sich daraus, daß die ersten Streitigkeiten mit Castracani schon erwähnt werden, aber nicht dessen im August erfolgte Ausweisung. Über die staatlichen Übergriffe in den Niederlanden s. Cauchie-Maere, Instructions, passim, bes. 197 f; Hist.-polit. Blätter CXXXVI 518. Über die *Relatio Belgarum rer. sub nuntiatura Dom. della Lionessa 1627—1634 (Päpstl. Geh.-Archiv) s. Goemans VI 279 und Cauchie in den Anal. p. l'hist. ecclés. 1906.

[2] Über die ihm bevorstehenden Schwierigkeiten wurde Facchinetti sofort durch seinen Landsmann, den am spanischen Hofe weilenden Marchese Malvezzi, unterrichtet; s. *Nicoletti VII c. 12, Vatik. Bibliothek. Ebd. die *Nachricht, daß man glaubte, Campeggi sei mehr wegen eines seelischen Leidens als wegen seines Alters gestorben, deshalb nämlich, weil die Spanier ihn des Einverständnisses mit Richelieu verdächtigten.

[3] Siehe *Nicoletti VII c. 12 p. 672, a. a. O.

[4] Die oben A. 1 angeführte *Instruttione a Facchinetti definiert die cappelle also: Cosi chiamano in Portogallo quei beni che vengono lasciati alle chiese con obligo di messe et altre pie opere. Über die Streitigkeiten ausführlich *Nicoletti VII c. 10, VIII c. 5 u. 7 (p. 327 f historische Prüfung der Streitfrage über die cappelle). Das Amt eines Kollektors wird hier als differente nella nominazione, ma nelle pre-

Widerstand, worin der Papst ihn unterstützte[1]. Die Streitigkeiten darüber begannen 1636; sie führten dazu, daß dem Kollektor Ende 1638 die Vertreibung aus Portugal angedroht wurde. Für die von ihm gegen die Störer der kirchlichen Immunität ausgesprochenen Zensuren berief er sich auf einen Erlaß Urbans VIII. vom 5. Juni 1638[2]. Von Rom aus befahl man ihm, für den Fall seiner Ausweisung das Interdikt zu verhängen, jedoch solle er so lange als möglich auf seinem Posten ausharren. Ende Juli 1639 wurden auch die Jesuiten mit Vertreibung bedroht, wenn sie Castracani in seinem Widerstand bestärken würden. Am 18. August erschien Pignero, begleitet von Polizisten, bei Castracani und befahl ihm, Portugal zu verlassen. Castracani protestierte und erließ das Interdikt für alle Kirchen der Stadt Lissabon. Am 19. August verlangte man von Castracani Widerruf seiner Zensuren oder Verlassen des Reiches und besetzte seine Wohnung. Er durfte sein Zimmer nicht verlassen, auch die Messe nicht lesen. Am 30. gelang es ihm, als die Wachen schliefen, in das benachbarte Franziskanerkloster zu entkommen. Von dort aus brachte man ihn am 4. September gewaltsam an die Grenze. Er erklärte daraufhin alle Teilnehmer für exkommuniziert und begab sich nach Badajoz, von wo aus er dem Nuntius Bericht erstattete[3].

Gleichzeitig suchte man in Madrid das Tribunal des Nuntius lahmzulegen[4]. Nur Spanier sollten fortan dort entscheiden, was den Kardinal Barberini zu der Bemerkung veranlaßte: auch der hl. Jakobus sei ein Fremder

---

rogative e nelle facoltà equivalente al Nunzio bezeichnet. Die Zustände in Portugal waren schon vor dem Amtsantritt Castracanis sehr bedenklich. Über die kirchliche Jurisdiktion heißt es in der *Instruktion für den im Juni 1624 zum Kollektor in Portugal ernannten Giov. Batt. Palotta: La giurisdittione eccles. in quel regno è forse più travagliata che in qualsivoglia altra parte christiana e l'offese e gli abusi e gli strappazzi sono arrivati a segno d'intolerabilità. Schon der Kollektor Ant. Albergati (1621—1624) habe eine Zusammenstellung der aggravii che sono fatti all'immunità della chiesa dalla corte secolare eingesandt; Palotta solle darüber in Madrid mit dem König sprechen und ihn auf die Gefährlichkeit dieses Zustandes aufmerksam machen: *caminando questi abusi ad un manifesto scisma et alterandosi per questa via la religione cattolica può con ragione temere il Re di qualche alterazione nel suo dominio. Es folgt dann noch eine Aufzählung der Prätensionen der regii ministri in Portugal zum Schaden der Rechte der Kirche (Ms in meinem Besitz). Unter Palottas Nachfolger Lorenzo Tramollo (1627—1634) mußte der Papst an Philipp IV. als rex Portugalliae am 3. November 1629 ein *Breve richten, er möge das Edikt des Lusit. magistrat. contra libertatem ecclesiasticam abschaffen (Epist. VII, Päpstl. Geh.-Archiv). [1] Vgl. Bull. XIV 560 f. [2] Vgl. ebd. 655 f.

[3] Siehe die *Berichte Castracanis vom 24. und 28. August und 13. September 1639 bei *Nicoletti VIII c. 7, a. a. O. Alle in Lissabon beobachteten das Interdikt mit Ausnahme der Dominikaner; Urban VIII. befahl daher dem Generalprokurator der Dominikaner Bestrafung der Ungehorsamen (ebd. p. 374 f).

[4] Man erging sich zunächst in Klagen über den verstorbenen Nuntius, zeigte aber zugleich die Absicht, die Jurisdiktion des päpstlichen Vertreters einzuschränken; s. die beiden *Breven an Philipp IV. vom 31. Oktober 1639, Epist. XVII, Päpstl. Geh.-Archiv.

gewesen[1]. Facchinetti protestierte und verwies auf die Strafen der Bulle In coena Domini gegen die Behinderer der kirchlichen Jurisdiktion. Aber da das Rekurrieren an das Tribunal der Nuntiatur mit Strafen belegt wurde, fanden sich dort nur wenige ein[2].

Zu dieser Verstaatlichung der kirchlichen Nuntiatur suchte der spanische Botschafter Castel Rodrigo den Papst, der gerade damals wegen der Ausweisung Castracanis auf das höchste erzürnt war[3], auf jede Weise zu bewegen. Er stellte zu diesem Zweck Nachgiebigkeit in seinem Streit mit dem Präfekten von Rom, Taddeo Barberini, in Aussicht. Als dies nicht half, nahm er zu Drohungen seine Zuflucht. Kardinal Barberini erwiderte ihm: an die Tollheit eines Angriffes des Vizekönigs von Neapel auf den Kirchenstaat könne er nicht glauben; übrigens möge man in Madrid beherzigen, daß auf dem Stuhl Petri kein schwaches Weib sitze, sondern ein fester Mann[4]. Die Art und Weise, wie man gegen den Heiligen Stuhl vorgeht, urteilte Barberini, ist unerhört. Man verfährt so, als ob Urban VIII. französischer Heeresangehöriger sei, ja als ob er Philipp IV. Neapel und Mailand entzogen habe[5]. Wenn die Spanier eine Reform des Tribunals der Nuntiatur verlangten, so sei der Papst zur Hebung wirklicher Mißbräuche bereit, aber er werde keinen Punkt der kirchlichen Jurisdiktion preisgeben. Den Nuntius Facchinetti tröstete Barberini, indem er ihm schrieb, die Spanier schadeten nur sich selbst, er bete und lasse beten, damit diese schrecklichen Zustände sich zum Besseren wenden möchten[6].

In der Angelegenheit Castracanis hatte sich der Papst am 31. Oktober 1639 durch drei scharfe Breven an Philipp IV., die Vizekönigin Margarete und den Herzog Olivares gewandt: das Vorgehen gegen den Kollektor sei ungerecht; nicht bloß der Heilige Stuhl, sondern auch das Völkerrecht sei dadurch verletzt, es müsse Castracani die Rückkehr gestattet werden[7]. Als Facchinetti diese Breven Olivares überreichte, verlor dieser so sehr alle Fassung, daß er sein Birett zu Boden schleuderte und rief: So bin ich also exkommuniziert![8]

Anders verhielt sich Urban VIII., als ihm am 16. Dezember 1639 der in Begleitung des Gesandten Castel Rodrigo erschienene Chumacero ein

[1] Siehe *Nicoletti VII c. 12, a. a. O. [2] Siehe ebd.

[3] *Stimò l'eccesso così scandaloso che altamente si commosse e fatto chiamare il marchese di Castel Rodrigo per palesarvi i suoi giustissimi sentimenti e esaggerò seco con straordinaria indignatione il fatto rimonstrandoli che non solo era stata empiamente l'immunità ecclesiastica, ma anche barbaramente violata la ragione delle genti. Nicoletti VII c. 12, a. a. O.

[4] *Sopra la cathedra di S. Pietro non sedevan le asserte Papasse Giovanne, ma una santissima intention in un petto forte e rigoroso. Ebd.

[5] *I modi che si usano con S. Pietro sono da disperati. E che più si farebbe se Papa Urbano fosse nell'esercito Francese? o havesse al Re di Spagna tolto Milano e Napoli? Ebd. [6] Siehe *Nicoletti a. a. O. p. 692 f.

[7] Siehe Bull. XV 20 f 23 f. [8] Siehe *Nicoletti a. a. O. p. 697.

Schreiben Philipps IV. überreichte, das besagte, der Papst müsse im Interesse seiner Untertanen wie des Heiligen Stuhles die Mißbräuche der Nuntiatur beheben. Chumacero begründete dies, wobei er die Käuflichkeit des Tribunals hervorhob. Urban VIII. hörte ihn ruhig an, ohne ihn zu unterbrechen; dann sagte er: er habe die Nachricht erwartet, daß der König die Übergriffe, die sich besonders seit dem Vorgehen gegen Castracani in seinen Reichen ereigneten, abstellen wolle, statt dessen vernehme er neue und sehr schwere zum Nachteil des Heiligen Stuhles. Wenn der König zur Ehre des Heiligen Stuhles handeln wolle, so hätte er nicht mit einer gewaltsamen Aufhebung der von den Nuntien seit Jahrhunderten geübten Gerichtsbarkeit beginnen dürfen. Unter dem Vorwand von Mißbräuchen habe man es auf die Sache selbst abgesehen, alle Häresien und Schismen hätten mit angeblichen Reformen begonnen. Der Nuntius habe Befehl, die Mißbräuche abzuschaffen, aber Richter sei in solchen Fragen nur er, der Papst. Wenn die Häretiker sich bemühten, das sichtbare Haupt der Kirche zu zerstören, so habe er es doch für unmöglich gehalten, daß Katholiken ihm die Gerichtsbarkeit über kirchliche Dinge entziehen wollten. Als Chumacero die Rechte der Monarchie hartnäckig verteidigte, äußerte Urban, er wolle nicht mit ihm disputieren, aber es sei klar, daß kein Fürst authentischere Titel für seine Rechte besitze als der Papst. Chumacero erlaubte sich die Gegenbemerkung: Christus habe doch gesagt, sein Reich sei nicht von dieser Welt; wogegen Urban schlagfertig einen Ausspruch des hl. Augustinus anführte: ‚Mundi dixit tenebrarum harum?' Im Verlauf der weiteren Diskussion hob Chumacero die Verdienste Philipps IV. für die Religion hervor. Urban entgegnete, der König habe damit nur seine Reiche verteidigt; Verteidigung der Religion sei Pflicht, da ohne sie die Reiche zusammenstürzen würden. Er, der Papst, werde nicht weichen; weder das Drohen mit Nachteilen noch die Verheißung von Vorteilen für seine Familie würden ihn von seiner Pflicht abbringen[1]. So schrieb denn auch Barberini an Facchinetti zu Ende des stürmischen Jahres 1639, Gewaltmaßnahmen würden den Papst nicht beugen[2].

Anläßlich des gewaltsamen Vorgehens gegen Castracani hatte Urban VIII. vorausgesagt, Spanien werde die Strafe des Himmels treffen[3]. Schneller,

---

[1] *Nè tener conto de torti o de vantaggi di sua casa, perchè sapeva per servizio di Dio sprezzar intrepidamente il tutto (Nicoletti a. a. O. p. 704). Die ganze Diskussion ist hier p. 700—704 mitgeteilt. Der Unterredung entspricht das *Breve an Philipp IV. vom 25. Januar 1640: *Io. Clumacerum tuum oratorem audivimus. Dum in Lusit. regno a laico magistratu Ecclesiae dignitatem violatam conquerimur, congrua remedia a tua pietate potius exspectabamus, quam ut de imminuendis Nuncii facultatibus isthic ageretur. Haben immer Ausschreitungen abgestellt; hoffen Heilmittel von dir. Significabit Caesar archiep. Damiatensis Nuncius. Epist. XVII bis —XVIII, Päpstl. Geh.-Archiv. [2] Siehe *Nicoletti a. a. O. p. 708.

[3] Siehe das *Schreiben Barberinis vom 17. Dezember 1639 bei Nicoletti VIII c. 7 p. 372, a. a. O.

als man erwarten konnte, sollte dies in Erfüllung gehen. Im Juni 1640 brach in Katalonien ein Aufstand aus, der infolge der Unterstützung durch Frankreich sehr gefährlich zu werden drohte. Die Katalonier wie die Spanier wandten sich an den Papst. Urban VIII. zeigte sich sofort zur gütlichen Vermittlung bereit und suchte Frankreich von der Unterstützung der Aufständischen abzubringen, was in Madrid einen tiefen Eindruck machte[1]. Diesen günstigen Moment benützte Facchinetti, um im Oktober mit dem königlichen Rat eine Ausgleichsformel in Sachen der Nuntiatur zu vereinbaren, mit der beide Teile zufrieden sein konnten. Von spanischer Seite gab man die Prätension auf, daß die Beamten der Nuntiatur Untertanen des Königs sein müßten. Facchinetti bewilligte alle berechtigten Forderungen, so die Regelung der Taxen, Annahme sämtlicher in Spanien gangbaren Münzsorten, Verzicht auf Verleihung von Benefizien im Falle der Sedisvakanz und Verzicht auf Verleihung der Fakultäten eines Legatus a latere[2]. Facchinetti, der dabei beharrt hatte, daß das Wesen der Nuntiatur nicht angetastet werden dürfe, bestand darauf, daß das Tribunal derselben wieder eröffnet werden müsse, dann verspreche er binnen acht Monaten die Bestätigung des Ausgleiches[3]. Die Staatskirchler gaben aber auch jetzt ihr Spiel nicht verloren. Sie ließen gegen diese Vereinbarung den von Facchinetti zunächst nur auf eigene Verantwortung bewilligten Ausgleich sofort drucken und versahen ihn mit einem Vermerk des königlichen Rates, wodurch das ganze Werk als einseitiger Akt des Staates hingestellt wurde[4].

---

[1] Vgl. die *Breven an Philipp IV. vom 13. und 20. Oktober 1640 in den Epist. XVII, a. a. O.; *Nicoletti VIII c. 10 p. 496 f 501 f 520: Altri ammiravano i modi pellegrini e discreti, co' quali il Papa offeriva le sue parti al Re. Altri anche più critici confessavano, che S. S. non poteva con più chiare espressioni nell' acerbità di quelle congiunture mostrare il suo affetto verso la corona, la quale doverà perpetuamente restar obbligata a S. B., e finalmente tutti a piena bocca col confessare la rettitudine di Papa Urbano, benedicevano il suo nome e con encomii celebravano la sua generosità veramente paterna. Hier p. 532 f auch Näheres über das Scheitern der päpstlichen Vermittlung, weil Olivares auf die Ratschläge Urbans nicht hören wollte. Vatik. Bibliothek.

[2] Siehe Tejada y Ramiro, Colección de Concordatos, Madrid 1862, 74 f. Vgl. Hergenröther im Archiv für kath. Kirchenrecht X (1863) 36 f. Nach *Nicoletti (VIII c. 10 p. 535 f, a. a. O.) wurden infinite giunte durch 26 Mitglieder unter dem Vorsitz von Olivares gehalten, ohne daß man sich einigte. Daß die sog. Concordia Facchinetti nicht, wie man lange glaubte, ein Konkordat zwischen dem Heiligen Stuhl und Spanien darstellt, hat Mercati (Concordati 282 A. 1) überzeugend gezeigt.

[3] Siehe *Nicoletti a. a. O. p. 536.

[4] Aus der *Korrespondenz Facchinettis (Nunziat. di Spagna 83—84, Päpstl. Geh.-Archiv, und Barb. 8451, Vatik. Bibliothek), auf die zuerst Mercati (a. a. O.) hinwies, erhellt, daß der Nuntius weiter ging, als seine Instruktion gestattete, und daß die Feinde der Nuntiatur, *per imprimere in tutti li vassalli di questi regni, che se dal Conseglio si erano levati gl' impedimenti havean anco riportato la sodisfattione delle riforme, che istampate per ordine loro si leggevano, et per ciò a' piedi della mia riforma posero un atto del Conseglio, nel quale no-

Aber Rom durchschaute sofort diesen Kunstgriff [1] und durchkreuzte ihn geschickt. Eine Breve vom 6. April 1641 annullierte den Akt, weil der Nuntius keine Vollmacht dazu gehabt habe und er ohne Wissen des Papstes abgeschlossen worden sei [2]. Anderseits aber erkannte man in Rom den materiellen Wert des Ausgleiches vollständig an, weil durch ihn, trotz der dem Nuntius auferlegten Beschränkungen, die selbständige Existenz der Nuntiatur gerettet und die Verstaatlichung dieses Instituts abgewendet wurde. Deshalb wurde am 27. April 1641 die Abmachung mit einigen wenigen Änderungen samt den notwendigen Anordnungen als päpstliche Verfügung nach Madrid gesandt [3]. Am 12. August 1641 veröffentlichte Facchinetti im Tribunal der Nuntiatur das Breve und die Anordnungen, worauf das Tribunal seine Tätigkeit wieder aufnahm [4].

Diese Nachgiebigkeit der spanischen Regierung in dem Nuntiaturstreit war dadurch bedingt, daß sich inzwischen ein Ereignis zugetragen hatte, welches die Regierung zu größter Rücksichtnahme auf den Papst zwang. Schon am 1. Dezember 1640 war nämlich auch Portugal dem Beispiel Kataloniens gefolgt und von Spanien abgefallen. Der Adel erhob einen Sprößling des alten Königshauses, den Herzog von Braganza, auf den Schild, der am 5. Dezember in Lissabon erschien und als Johann IV. sofort den Thron bestieg [5].

minando le mie leggi con titolo falso di Concordia (cosa mai non pensata nonche consentita da me, nè pretesa dai deputati) che per ordine di S. Maestà venivano a riferirmi ciò che si era avanti il signor conte Duca di volta in volta risoluto in quelle giunte, davano ad intendere di haver tolti gli ostacoli in gratia quasi della Concordia (Schreiben Facchinettis vom 10. November 1640, a. a. O.).

[1] In der Weisung des Staatssekretärs vom 8. Dezember 1640 heißt es: Chi l'ha fatto stampare, non solo ha mancato alla parola data a V. S., ma ha voluto far vedere, che il tutto dependeva da esso. . . . Si è ancor avvertito, che in alcuni luoghi della stampa si usa la parola Concordia in modo che il Conseglio pretende che V. S. habbia concordato, et pattegiato con la giunta quanto va nella stampa, quasi che non appartenesse alla giurisdittione apostolica il fare la riforma, ma alla regia egualmente (Mercati a. a. O.).

[2] Siehe Bull. XV 108 f.

[3] Siehe Mercati a. a. O. 283 Anm., der zuerst auf das als Reformacion del Tribunal de la Nunciatura de Espagna im Barb. 8475 p. 33 f erhaltene neue Regolamento des Tribunals aufmerksam machte. Ein Stück aus dem Breve vom 27. April 1641 hatte schon Pignatelli (Consult. II, cons. 1, n. 15) veröffentlicht. Breve und Regolamento sind die von *Nicoletti a. a. O. erwähnten Constitutioni Urbane.

[4] Siehe Facchinettis * Bericht vom 21. August 1641 über die Publikation des Breves und der ordinationi nella stanza dove in questo tribunale se da l'audienza all'hora consueta a porte aperte presenti molti curiali. Er habe die ordinationi dafür ins Spanische übersetzen und drucken lassen; jedoch bleibe dieser Druck geheim, bis er in Madrid gebilligt; der Präsident von Kastilien habe schon privatim das Breve für gut erklärt. Barb. 8475 p. 27 f, Vatik. Bibliothek.

[5] Vgl. neben Schäfer, Portugal IV 475 f, Ranke, Osmanen [4] 477 f und A. Canovas del Castillo, Estudios sobre Felipe IV Bd 1, Madrid 1888, noch den interessanten *Bericht der von dem Kollektor Castracani zurückgelassenen beiden Beamten Famiano Andreucci und Vinc. Mobili an Kardinal Barberini, dat. Lissabon 1640 Dez. 29,

Beigetragen zum Ausbruch der Revolution hatte das Vorgehen der Räte der Vizekönigin Margarete gegen den Apostolischen Kollektor in Portugal, Alessandro Castracani, das beim Volke großen Unwillen hervorrief [1].

Der neue König von Portugal zeigte Ergebenheit gegen den Heiligen Stuhl, versprach die kirchlichen Angelegenheiten zufriedenstellend zu behandeln und beschloß in der Person seines Neffen Don Miguel de Portugal, Bischofs von Lamego, einen Gesandten zur Obedienzleistung nach Rom abzuordnen [2]. Die spanische Diplomatie bot beim Papste alles auf, was in ihren Kräften stand, um Urban VIII. von der Annahme dieser Gesandtschaft abzuhalten. Die Forderungen, welche Juan Chumacero in einer Audienz am 2. Februar 1641 vorbrachte, zielten darauf ab, den Papst völlig zum Werkzeug der spanischen Regierung zu machen. Urban VIII. sollte die Abwerfung des spanischen Joches durch die Portugiesen in einem Breve verurteilen, den aufständischen Portugiesen kein Gehör schenken und gestatten, daß spanische Richter die Geistlichen aburteilten, die sich an der Revolution beteiligt hatten [3].

Die Lage des Papstes war bei der Macht der Spanier und der Ungewißheit des Ausgangs der portugiesischen Wirren äußerst schwierig. Er schrieb ein Jubiläum aus zur Anrufung der Hilfe Gottes und ernannte eine besondere Kardinalskongregation zur Beratung des von ihm weiter einzuschlagenden Verhaltens. Chumacero wurde dahin beschieden, daß man infolge der Verschiedenheit der Berichte über die Vorgänge in Portugal nicht klar sehe und auch über die Absendung der Gesandtschaft des Herzogs von Braganza noch nichts Bestimmtes wisse, so daß es unmöglich sei, jetzt schon Entschlüsse zu fassen. Unzufrieden mit diesem Bescheid, versuchte Chumacero nun einen stärkeren Druck. In einer zweiten Audienz, am 2. März, überreichte er eine Denkschrift, in welcher dem Papst Ungerechtigkeit vorgeworfen wurde und gesagt war, er verhalte sich nicht wie ein Hirte, sondern wie ein Mietling! [4] Trotz dieser Herausforderung verlor der Papst seine Ruhe nicht. In einer dritten Audienz, am 16. März, antwortete er, er werde seine Pflicht als guter Hirte

---

bei Nicoletti VIII c. 10 p. 509 f, wo auch das Nähere über die von dem Subkollektor Battaglini vorgenommene Suspendierung des Interdiktes. Vatik. Bibliothek.

[1] Siehe *Nicoletti VIII c. 7 p. 368 f, ebd.; Filippo Carpino, Relazione al card. Barberini dell' inumani trattamenti fatti da' ministri regii secolari della città di Lisbona a Msgr. Alessandro Castracani, vescovo di Nicastro e collettore generale apost. in Portogallo li 18 d' Agosto 1639, Ms der Bibl. Corvisieri zu Rom (inzwischen verkauft). Über Castracani vgl. noch Bruzzone im Cosmo illustrato IV, Roma 1903. [2] Siehe *Nicoletti VIII c. 10 p. 514 f, a. a. O.

[3] Siehe ebd. c. 11. Aus dem *Breve an Philipp IV. vom 16. Februar 1641 ergibt sich, daß damals Chumacero an Stelle Castel Rodrigos die Geschäfte übernahm. Epist. XVII, Päpstl. Geh.-Archiv.

[4] Siehe *Nicoletti VIII c. 11 p. 549, a. a. O. Vgl. Ademollo, La questione della indipendenza Portoghese a Roma dal 1640 al 1670, Firenze 1878, 20.

erfüllen, müsse sich aber über das Verhalten Spaniens in kirchlichen Angelegenheiten beklagen. Damit war besonders die Ausweisung Castracanis gemeint, welche die ganze Kurie, ja alle kirchlichen Kreise mit Entrüstung erfüllte [1]. Man sah in Madrid ein, daß dies ein Fehler gewesen, und erlaubte Castracani die Rückkehr, freilich mit dem Hintergedanken, daß er nun in Portugal für Spanien wirken müsse. Castracani zeigte sich geneigt, darauf einzugehen, aber Facchinetti riet ab. Urban VIII. löste die Frage, indem er Castracani abberief [2]. Das entsprach seinem Grundsatz, sich in der heiklen portugiesischen Angelegenheit möglichst unparteiisch zu verhalten. Deshalb waren auch die Bemühungen Chumaceros vergeblich, die er besonders in den Audienzen vom 22. und 25. Mai erneuerte, den Papst ganz auf die Seite Spaniens zu ziehen. Als Urban VIII., um zu zeigen, daß er kein Gegner Spaniens sei, die Portugiesische Kongregation durch vier Spanien freundliche Kardinäle: Lante, Roma, Caetani und Bentivoglio, verstärkte, verlangte Chumacero, daß die Sitzungen in Zukunft nicht mehr vor dem Papste stattfänden, da dadurch die freie Meinungsäußerung behindert werde! [3]

Der Bischof von Lamego war am 15. April 1641 von Lissabon über Paris nach der Ewigen Stadt gereist. Man sah dort seiner Ankunft mit großer Sorge entgegen. Da der Bischof erklärte, er komme, um seine Pflicht betreffs Berichterstattung über seine Diözese (Visitatio liminum) zu erfüllen, konnte der Papst ihm das Betreten Roms nicht verbieten, obwohl die Spanier seine Zulassung als ein großes Verbrechen erklärten. Kardinal Barberini hatte alles getan, um die Reise zu verhindern, aber in Lissabon und Paris bestand man darauf, daß sie stattfinde. Von spanischer Seite wurde verbreitet, bei der Ankunft des Bischofs würden der Botschafter Chumacero und die spanischen Kronkardinäle Rom verlassen. Urban VIII. ließ sich aber dadurch nicht schrecken; er befragte nochmals die Kongregation, welche der Ansicht war, man könne dem Bischof als solchem das Erscheinen nicht verbieten [4]. In der Tat konnte der Papst den geistlichen Verkehr mit Portugal nicht aussetzen, ohne dort sein Ansehen auf eine gefährliche Probe zu stellen [5]. Über die Schwierigkeit der Situation täuschte er sich nicht. Kardinal Barberini schrieb an den spanischen Nuntius, er habe den Papst noch nie so bekümmert gesehen; der Heilige Vater bete viel und lasse beten, aber seiner Hirtenpflicht dürfe er sich nicht entziehen [6].

---

[1] Vgl. Ademollo a. a. O. 20 f. [2] Siehe *Nicoletti a. a. O. p. 556.
[3] Siehe ebd. 556 594. Über die Kongregation vgl. Ademollo 23 24.
[4] Siehe *Nicoletti VIII c. 12 p. 568 f, a. a. O.
[5] Vgl. Staudenmaier, Gesch. der Bischofswahlen, Tübingen 1830, 368.
[6] *Nel pontificato di S. Sta non ho mai veduto l'animo di S. B. così ansioso come negli affari e mutazioni di Portogallo e singularmente nella missione

Inzwischen landete der Bischof von Lamego Ende Oktober in Civitavecchia, wohin ihm der neue französische Gesandte, Marquis de Fontenay, einen Teil seiner Dienerschaft entgegensandte. Der Bischof hatte den portugiesischen Inquisitor Pantaliāo Roiz Pacheco mitgebracht, der als Agent für die kirchlichen Angelegenheiten in Rom dienen sollte. Beide stiegen nach ihrer Ankunft in der Ewigen Stadt am 20. November 1641 bei dem französischen Gesandten ab [1].

Am 23. April 1642 erschien in Rom als außerordentlicher Gesandter Spaniens der Marquis de los Velez und verlangte die unbedingte Abweisung des Bischofs von Lamego, was jedoch Urban VIII. ablehnte, da es sich um eine geistliche Angelegenheit handle; Rom, erklärte er, sei eine freie Stadt, zum Papst habe jeder Zutritt. Demgemäß war auch Pacheco empfangen worden [2]. Den Bischof hatte man zunächst an Kardinal Barberini verwiesen, der ihm das öffentliche Auftreten als Gesandter untersagte und ihm zugleich nicht verhehlte, wie unzufrieden man über die Verletzung der kirchlichen Immunität, besonders über die Gefangennahme des an Spanien festhaltenden Erzbischofs von Braga und anderer Geistlichen durch den neuen König sei [3]. In der Folge wurde dem Bischof von Lamego gestattet, in den Palast De Cupis an der Piazza Navona überzusiedeln; man mahnte ihn jedoch ab, mit Gefolge auszugehen. Als sich der Bischof hieran nicht hielt, ließ ihm der Papst dies durch Kardinal Bichi verbieten. Das war nötig, nicht bloß weil die Spanier hieraus seine Anerkennung als Gesandter folgerten, sondern auch deshalb, weil Unruhen zu befürchten waren. Der neue spanische Botschafter Marquis de los Velez zeigte nämlich unverhohlen seine Absicht, mit dem Bischof auf der Straße Händel zu beginnen und ihn wenn möglich aus Rom zu vertreiben.

Die Gemüter erhitzten sich unterdessen immer mehr. Schriften erschienen für und gegen die Zulassung des Bischofs als Gesandten Johanns IV. [4] Die Spanier drohten; einer ihrer Anhänger, Theodor Ameyden, ging so weit, in der Anticamera des Papstes zu sagen, weil Spanien der rechte Arm des Heiligen Stuhles sei, müsse der Papst Philipp IV. gegen die Rebellen unterstützen und nötigenfalls sogar seine Kelche ver-

del vesc. di Lamego etc. Schreiben vom 16. November 1641, bei Nicoletti a. a. O. p. 571.

[1] Siehe *Nicoletti a. a. O. p. 575 f. Während Siri die Zulassung des Bischofs von Lamego den Vorstellungen des Kardinals Bichi zuschreibt, sagt Ameyden, Fontenay habe sie durch die Drohung mit seiner Abreise erreicht; s. Ademollo 26.

[2] Siehe *Nicoletti VIII c. 13, a. a. O. Vgl. Ademollo 34.

[3] Siehe *Nicoletti a. a. O. Über den Erzbischof von Braga, Sebast. de Matos de Noronha, der Portugal wieder Spanien unterwerfen wollte, s. Schäfer IV 499 f 507.

[4] Siehe ebd. 19 f. Vgl. unten S. 738 A. 2.

äußern, um zur Wiedereroberung Portugals mitzuhelfen![1] Da sich eine Entscheidung hinauszog, suchte sie der Bischof von Lamego zu erzwingen. Er verlangte ‚als Gesandter Portugals' eine Audienz bei dem Kardinal Lanti, dem Dekan des Heiligen Kollegiums. Auf die Antwort, der ‚Bischof von Lamego' werde um 7 Uhr abends empfangen werden, begab sich dieser zum Palast Lantes, fand aber den Kardinal nicht zu Hause. Die Spanier beuteten den Vorfall aus und beklagten sich darüber, daß der Gesandte Johanns IV. vom Dekan des Kardinalkollegiums empfangen worden sei. Der Papst leugnete dies, was man in der Stadt nicht glauben wollte. Es war kein Geheimnis, daß der Marquis de los Velez mit Waffengewalt gegen den Bischof vorgehen wollte und trotz des Verbotes des Governatore Giovan Battista Spada zu diesem Zweck Bewaffnete sammelte. Urban VIII. verbot daher zur Vermeidung eines Zusammenstoßes dem Bischof von Lamego für einige Tage das Ausgehen[2]. Der Bischof hielt sich aber hieran nicht: am 20. August 1642 fuhr er aus, von Bewaffneten begleitet; in der Nähe der Piazza Colonna bei der Kirche S. Maria in Via stieß er mit dem gleichfalls von Bewaffneten umgebenen Marquis de los Velez zusammen. Es kam zu einem Feuergefecht, auf beiden Seiten gab es mehrere Tote; die beiden feindlichen Gesandten ergriffen die Flucht, die Polizei konnte nur drei Schuldige verhaften[3].

Der Vorfall versetzte ganz Rom in Aufregung und Verwirrung. Der Marquis de los Velez behauptete, die Polizei habe den Bischof begünstigt, seine Ehre sei verletzt und er werde Rom verlassen. Man antwortete ihm, niemand sei so sehr berechtigt, sich verletzt zu fühlen, als der Papst. Indessen alle Bemühungen, ihn zu beschwichtigen, waren vergeblich. Gemeinsam mit den Kardinälen Albornoz und Montalto und den spanischen Auditoren der Rota verließ er am 27. August die Ewige Stadt. Dieses Vorgehen des spanischen Gesandten erregte den allgemeinen Unwillen; vor allem war Urban VIII. mit Recht entrüstet[4]. Aber an seiner unparteiischen Stellung hielt der Papst auch jetzt fest. Der Bischof von Lamego, der auf einen Erfolg gehofft, sah sich jedoch enttäuscht. Die Kongregation erklärte ihn für schuldig, einige Stimmen sprachen sich sogar für seine Ausweisung aus; jedenfalls dürfe er nicht als Vertreter Portugals empfangen werden, weil

---

[1] Siehe Ademollo 35 A. 1. [2] Siehe ebd. 36 ff.

[3] Siehe neben den von Schäfer (IV 529 f) benützten Quellen noch den Bericht Ameydens bei Ademollo 41 f (ebd. 42 f dessen Berichtigung durch das Diario des Governatore Spada und den Bericht des Gigli) sowie die Darstellung von *Nicoletti (a. a. O.), der den Zusammenstoß irrig auf den 25. August verlegt. Ein spanischer *Bericht im Barb. XLIII 107 p. 269 f, Vatik. Bibliothek. Wenn auch die Berichte in vielen Punkten abweichen, so steht doch die Hauptsache in der oben angegebenen Weise fest. Der *Processo über den Streit im Barb. LXXI 6, a. a. O.

[4] Siehe Birago, Hist. d. regno di Portog. lib. 4, p. 332; Ademollo 48 f 53 ff.

er dem Papst nicht gehorcht habe. Es wurde ihm jetzt seine Begleitung vorgeschrieben, zugleich aber die von ihm verlangte schriftliche Zusicherung seiner persönlichen Sicherheit gewährt [1].

Während in Madrid der Nuntius sich bemühte, den Vorfall in das rechte Licht zu stellen, erschien der französische Gesandte De Fontenay, erzürnt über die bei der Ernennung des Michel Mazarin verweigerte Unterstützung, beim Papste, dem er seine Abreise ankündigte. Er überbrachte eine Denkschrift des Bischofs von Lamego, in welcher dieser den Papst für die Schäden auf geistlichem Gebiet verantwortlich machte, die sich aus der Verweigerung der Obedienzleistung des Königs von Portugal ergäben. Mit dem Gesandten beschloß auch der Bischof von Lamego Rom zu verlassen, da der König ihn angewiesen, zurückzukehren, wenn er nach einem Aufenthalt von einem Jahre seinen Zweck nicht erreicht habe. Auf eine Privataudienz, die ihm der Papst als einem Bischof zugestehen wollte, verzichtete er. Am 18. Dezember 1642 verließ er mit dem französischen Gesandten Rom, wo jedoch Pacheco zurückblieb. Dieser sollte sich dafür bemühen, daß dem König Johann die Nomination für die erledigten Bistümer gestattet würde, was nach wie vor die Spanier als Recht ihres Königs beanspruchten [2]. Fontenay, dessen Vorgehen man in Paris mißbilligte, kehrte am 10. Februar 1643 wieder nach Rom zurück, der Bischof von Lamego aber schiffte sich in Livorno nach Portugal ein [3].

---

[1] Siehe *Nicoletti VIII c. 13, Vatik. Bibliothek.

[2] Siehe ebd. Vgl. Ademollo 64 f. Über die sehr seltene Schrift des N. Pacheco: Alla S^tà di Urbano VIII N. S. (Roma 1642) zugunsten Johanns IV. s. Antonio de Portugal de Faria, Portugal e Italia, Leorne 1898, 13. Die Frage, ob Urban VIII. den Bischof von Lamego als Obedienzgesandten hätte zulassen sollen, wurde in Rom verschieden beantwortet; vgl. die von Siri (Mercurio I, Casale 1646, 602 f) veröffentlichten Schriften. Handschriftlich kommen diese und andere Schriften häufig vor; s. 1) *Discorso col quale si prova che sia licito e ragionevole, anzi necessario che la Sede Ap. ammetta il vescovo di Lamego, amb. di Giovanni, acclamato dai popoli Re di Portogallo, Barb. LVI 132, Vatik. Bibliothek; 2) *Discorso ähnlichen Inhalts ebd. 133 p. 149 ff; 3) *Allegatione per il vesc. Lamego, Markusbibl. zu Venedig VII—MCCLXI (vgl. Cod. 53 der Bibl. Corsini zu Rom); 4) *Agosto 1642. Ultima allegatione giuridica nella quale si prova che Msgr. vescovo di Lamego deve dalla Santità di ... Urbano VIII riceversi come ambasciatore della Maestà di D. Giovanni IV Re nuovo di Portogallo, Cod. 6745 p. 226 f der Staatsbibl. zu Wien.

[3] Siehe Ademollo 66 f. Nicoletti teilt aus einem *Schreiben Grimaldis vom 20. Februar 1643 Folgendes mit: Il Nuntio scrivendo al card. Barberino gl' insinuò, che fin dal tempo di Richelieu si erano avanzate certe propositioni, che tendevano evidentemente a far credere, che si poteva ritenere la purità della religione cattolica senza haver bisogno della Sede Apostolica e della corte di Roma, e che all' incontro il card. Mazzarino haveva offerto ad esso Nuntio, che seguendo il ritorno dell' ambasciatore Fontanè con qualche honesta sodisfattione, egli havrebbe havuto campo d' adoprarsi in servitio della Santa Sede in cose di maggior rilievo; vero si fu che il card. Barberino usò tutte le diligenze possibili, acciochè l' ambasciatore non partisse da Roma. Barb. 4738 p. 409, Vatik. Bibliothek.

Noch bevor die Kunde von der Abreise des Bischofs von Lamego nach Madrid kam, war dort eine große Veränderung vor sich gegangen. Kurze Zeit, nachdem Richelieus Tod ganz Spanien mit Freude erfüllt hatte, erhielt am 15. Januar 1643 der bisher allmächtige Olivares seine Entlassung. Sie wurde mit allgemeiner Genugtuung begrüßt. ‚Wenn der Apfel reif ist', schrieb der Nuntius Giovan Giacomo Panciroli, ‚genügt ein kleiner Stoß, damit er falle.' [1]

Mit dem Sturz des Olivares verschwand der Mann, in dem Panciroli nicht mit Unrecht den Haupturheber aller Irrungen zwischen Spanien und dem Heiligen Stuhl erblickte [2]. Der Wiederherstellung guter Beziehungen standen jedoch nach wie vor die staatskirchlichen Traditionen Spaniens und die Furcht vor dessen Übermacht in Italien entgegen [3]. Schwer empfunden wurde es in Madrid, daß Kardinal Borja, weil er jede Genugtuung für sein früheres Auftreten gegen den Papst verweigerte, das Erzbistum Toledo nicht erhielt [4]. Facchinetti und Panciroli, die so lange auf dem schwierigen Posten der Madrider Nuntiatur ausgehalten hatten, erlangten am 13. Juli 1643 den Purpur [5]. Ein Jahr später wurde Urban VIII. von dieser Welt abberufen.

[1] *Quando il pomo è maturo, basta ogni picciolo crollo a far che cada (Schreiben vom 28. Januar 1643, bei Nicoletti VIII c. 14 p. 709, a. a. O.). Über den Sturz des Olivares vgl. Ranke, Osmanen [4] 487 f; Justi, Velasquez II 198.

[2] Siehe *Nicoletti a. a. O. [3] Vgl. Nani 37.

[4] Siehe *Nicoletti a. a. O. p. 724 f 735 f. [5] Vgl. oben S. 704.

IX. Die Propaganda und die Missionen.

An der Südseite des Spanischen Platzes zu Rom erhebt sich ein einfaches, mächtiges Gebäude, an dessen Fassade man das Wappen des Barberini-Papstes und die Inschrift ‚Urbanisches Kolleg zur Verbreitung des Glaubens‘ (Collegium Urbanum de Propaganda Fide) erblickt. Unter den vielen an Urban VIII. erinnernden Denkmälern in Rom ist dieser Bau eines der bedeutungsvollsten, denn hier erhielt die Zentralbehörde für das gesamte Missionswesen der katholischen Kirche ihren Sitz. Die Grundlage hatte ein edler spanischer Prälat, Juan Bautista Vives, römischer Resident der Statthalterin der Niederlande, der Infantin Clara Eugenia, gelegt. Als Mitglied der Propagandakongregation stellte Vives bereits in der ersten Sitzung, als man nach einem würdigen Heim suchte, seinen auf 14000 Dukaten geschätzten Palast am Spanischen Platz zur Verfügung, der früher dem Kardinal Ferratini gehört hatte[1]. Am 1. Juni 1626 überwies er dieses Gebäude samt Zubehör der Propaganda zur Gründung eines Seminars für zehn Priester oder Kleriker aus allen Nationen[2]; zugleich vermachte er ihr zum Unterhalt der Alumnen außer verschiedenen Renten seinen gesamten Besitz mit dem Vorbehalt der lebenslänglichen Nutznießung. Diese Schenkung bestätigte auf Bitten des Stifters am 1. August 1627 Urban VIII. eingedenk seiner Pflicht, zur Ausbreitung des Glaubens unter allen Völkern der Welt wie zur Ausrottung der Irrlehren eifrige Missionäre zur Verfügung zu stellen. Zugleich errichtete er ein päpstliches Kolleg oder Apostolisches Seminar unter dem Schutz der Apostelfürsten und unter seinem Namen zur Aufnahme und Heranbildung von frommen und gelehrten Geistlichen, welche den katholischen Glauben in der ganzen Welt, bei den Ungläubigen, nötigenfalls selbst mit Hingabe ihres Lebens, ausbreiten sollten. Zu Verwaltern bestimmte er drei Kanoniker der Patriarchalbasiliken St Peter, St Paul und S. Maria Maggiore mit dem Recht, die Leiter und Angestellten des Kollegs zu ernennen

---

[1] Über Vives s. Castellucci in Alma Mater I, Romae 1920, und in Le conferenze al Laterano, Marzo-Aprile 1923, 191. Vgl. ferner Arens, Handbuch der kath. Missionen (1920) 16 und namentlich Schmidlin in der Zeitschr. für Missionswiss. XII (1922) 12. Abbildung der schönen Büste des J. B. Vives in Alma Mater 1927, 15 (Colleg. Urb. de Prop. fide). Ebd. 16 Faksimile des Anfangs der Bulle Immortalis Dei Filius vom 1. August 1627. [2] Vgl. Pollak-Frey 213 f.

und abzusetzen, die Statuten aufzustellen und abzuändern. Das Kolleg wurde von der Jurisdiktion städtischer Behörden und der Entrichtung von Abgaben befreit und ihm alle Privilegien anderer Seminarien verliehen [1].

Eine zweite Bulle, von 1637, bekräftigte die Errichtung eines Alumnats im Urbanischen Kolleg für zwölf Jünglinge, je zwei Georgier, Perser, Nestorianer, Jakobiten, Melchiten und Kopten unter der Leitung der Propaganda und des Rektors und die Zuweisung einer Jahreseinnahme von mindestens 850 Dukaten durch Urbans VIII. Bruder, den Kardinal Antonio Barberini [2]. Dieser war nach dem Tode Ludovisis 1632 Präfekt der Propagandakongregation geworden. Für die Sache der Glaubensverbreitung begeistert, schenkte er der Propaganda über 200 000 Dukaten und vermachte ihr sein gesamtes Vermögen [3]. Die Propaganda verdankt ihm auch ihre eigene Kirche und durch den Ankauf der ganzen Häuserinsel eine großartige Erweiterung. Der Umbau des baufälligen Palastes ward am 1. Oktober 1639 [4], die Errichtung der Hauptfassade an der Piazza di Spagna am 12. November 1642 beschlossen. Den Plan zur letzteren entwarf Bernini, während der zur Unterbringung der Alumnen bestimmte Flügelbau an der Via Due Macelli von Gaspare de' Vecchi geleitet wurde [5]. Der Grundstein zur Kirche war am 5. Mai 1634 gelegt worden [6]. Das von Bernini entworfene [7] Gotteshaus wurde den heiligen Dreikönigen als den Erstlingen aus dem Heidentum geweiht. Sinnig ward seit 1633 das Fest der Erscheinung des Herrn alljährlich von der Propa-

---

[1] Siehe Bull. S. Congr. de Prop. fide I 65 f und Ius pontif. I 87 f. Vgl. Schwager, Die kath. Heidenmission I (1907) 19 f. Siehe auch Stanghetta, La scuola di cantori nel Pontif. Collegio Urbano di Roma 1627—1925, Roma 1926.

[2] Siehe Ius pontif. I 170 ff. Ebd. 180 ff Bulle von 1639: Errichtung eines Alumnats im Urbanischen Kolleg für 7 Abessinier und 6 indische Brahmanen, im Falle ihres Fehlens für Armenier. Das Collegium Urbanum wollte vor allem einheimischen Klerus heranbilden für diejenigen Nationen, die kein besonderes Kolleg in Rom besaßen; s. Schmidlin, Missionsgesch. 208. Die Bullen fordern im Einklang mit dem Prospekt des Kollegs (s. Collect. S. Congr. de Prop. fide I [1907] 134) von den Alumnen Gesundheit, ein Alter von 15—20 Jahren und Kenntnis der lateinischen oder italienischen Sprache. Am 18. Mai 1637 verlieh Urban VIII. den Alumnen und Konviktoren das Privileg, nach dreijährigem Aufenthalt unter besondern Vergünstigungen auf den Missionstitel geweiht zu werden (Ius pontif. I 173 f). Die Namen der ersten Alumnen in dem unten A. 6 angeführten *Compendio. Über die Rektoren s. Castellucci in Alma Mater 1921, Nr 3, S. 61 f.

[3] Siehe Schwager 21. Vgl. Rocco da Cesinale II 45 A. 3.

[4] Vgl. Pollak-Frey 218.

[5] Siehe Castellucci in Alma Mater III (1921) 54 f 58. Vgl. Baldinucci, hrsg. von Riegl, 101; Pollak-Frey 231.

[6] Siehe Bernardino Larizza (sacerdote di S. Girolamo d. Carità, 1636 eine Zeitlang Rektor der Propaganda), *Compendio cronologico della Collegio Urbano de Prop. fide (Kard. Francesco Barberini gewidmet), Barb. 4477, Vatik. Bibliothek.

[7] Vgl. Hempel, Bernini 159; Pollak-Frey 216.

ganda durch das sog. Sprachenfest gefeiert[1]. Man hörte dort neben dem Italienischen, Französischen, Spanischen, Portugiesischen, Englischen, Deutschen, Polnischen und Russischen auch das Hebräische, Syrische, Arabische, Armenische, Persische, Chinesische, Japanische und die Indianersprachen. Alle Nationen waren vertreten und verkündeten in ihrer eigenen Art die in der Verschiedenheit ruhende gottgeordnete Einheit der Kirche — ein treues Abbild der Aufgabe, welche die Apostel am ersten Pfingstfeste in wunderbarer Weise erfüllt hatten: liebevoll zu allen Völkern herabzusteigen.

Im Jahre 1641 vollzog Urban VIII. eine Änderung in der Leitung des Urbanischen Kollegs, indem er es im Interesse der Einheitlichkeit den drei Kanonikern entzog und es dem Kardinal Antonio Barberini übergab; nach dem Tode des Kardinals sollte es durch die Kongregation der Propaganda geleitet werden[2]. Die Sorge für die Erziehung der Alumnen erhielt bald darauf im Auftrag Barberinis der Orden der Theatiner[3]. Im Jahre 1643, in welchem bereits ein Alumnus des Kollegs, der Belgier Jakob Foelich für den Glauben starb[4], bestätigte Urban die Schenkung des in Rom bestehenden sog. Gregorianischen Kollegs mit Bibliothek und Zubehör durch den Benediktinerabt von St Barontius an die Propaganda[5].

Die Propaganda, deren Vollmachten Urban VIII. erweiterte[6], verdankt ihm nicht nur ihr neues Heim, sondern auch ihre finanzielle Festigung durch Spendung erheblicher Summen[7]. Dazu kamen noch die großartigen Vermächtnisse der Kardinäle Calamina, Ubaldini, Cornaro, Giustiniani, Capponi und des Brevensekretärs Savenier[8], sowie die durch den Karmeliten Domenico di Gesù Maria und den Gründer der Muttergotteskongregation Giovanni Leonardi gesammelten beträchtlichen Geldsummen, so daß die Jahreseinkünfte der Kongregation bis 1633 auf mehr als 6000, bis 1638 auf nahezu 12000 Scudi und später auf das Doppelte stiegen[9].

---

[1] *Prima Academia fatta nel Collegio d. Propaganda l'epifania 1633; s. Miscell. Clementis XI vol. 11, Päpstl. Geh.-Archiv.

[2] Siehe Bull. S. Congr. de Prop. fide I 113 ff; Ius pontif. I 202 ff.

[3] Siehe Ferro, Istoria delle missioni Teatine I 406 ff; Ius pontif. I 209 ff; Alma Mater 1927, 30 55. [4] Vgl. Alma Mater 1927, 35 f.

[5] Siehe Ius pontif. I 216 f. Vgl. *Avviso vom 27. November 1627, Urb. 1097, Vatik. Bibliothek. 1639 hatte Urban VIII. zwei in Avignon bestehende Kollegien der Propaganda unterstellt; s. Ius pontif. 1781.

[6] Am 13. März 1640 wurde den Oberen aller Orden verboten, ohne Erlaubnis der Propaganda neue Klöster, Häuser, Seminarien, Hospitien oder Kapellen unter dem Titel der Glaubensverbreitung zu errichten (Ius pontif. I 199). Vgl. La Propagande. Notices hist., Rome 1875, 26.

[7] Vgl. Schmidlin in der Zeitschr. für Missionswiss. XIII (1923) 58; Ders., Anima 499 f.

[8] Von dem Testamentum Io. Savenier Leod. secret. apost., Romae typis Prop. 1638 gedruckt, ein Exemplar in der Bibl. Casanat. zu Rom. Über das große Vermächtnis des Kardinals Ubaldini s. *Avviso vom 28. April 1635, Urb. 1103, Vatik. Bibliothek.

[9] Siehe Schmidlin in der Zeitschr. für Missionswiss. XII (1922) 14.

Eine wichtige Ergänzung der Propagandakongregation bildete deren polyglotte Druckerei. Schon 1622 war der Beschluß gefaßt worden, eine mit griechischen, lateinischen, arabischen, armenischen und illyrischen Typen versehene Buchdruckerei zu gründen. Ein Teil des Materials befand sich bereits in der Vatikanischen Bibliothek und der von Sixtus V. errichteten Offizin, einen andern lieferte der Buchdrucker Stefano Paolino. Die endgültige Errichtung der Propagandadruckerei, die von dem die Wissenschaft fördernden Papste eifrig begünstigt wurde, erfolgte am 14. Juli 1626. Der erste Katalog ihrer Erzeugnisse, von Giovanni Domenico Verusi verfaßt, erschien 1639 [1].

Die großen Hoffnungen, welche Urban VIII. von Anfang an auf die Propaganda gesetzt hatte [2], sollten sich in vollem Maße erfüllen. Besonders trug dazu bei, daß die Kongregation der Propaganda den in und außerhalb Roms bestehenden Pflanzschulen für gute Priester ihre besondere Aufmerksamkeit widmete. Bereits Gregor XV. hatte eine Visitation zunächst der römischen Kollegien beschlossen. Urban VIII. billigte dies [3] und dehnte das Vorgehen auch auf die auswärtigen Kollegien aus, wobei er sich einerseits der Propaganda, anderseits seiner Nuntien bediente. Nachdem schon im Oktober 1623 den Ordensgeneralen die Errichtung von Sprachschulen für die Missionäre eingeschärft worden war [4], wurde 1624 das Bulgarische Konvikt in Rom visitiert [5] und neue Satzungen für das Griechische Kolleg festgesetzt [6]. Am 18. Dezember 1626 stellte die Propaganda als Resultat ihrer Untersuchungen fest, daß die römischen Kollegien mit Ausnahme des Germanikums ihrer Aufgabe wenig entsprachen und daher eine Reform unerläßlich sei [7].

Visitationen erschienen dazu als das geeignetste Mittel. Solche Visitationen von Kollegien fanden in den ersten Regierungsjahren Urbans VIII. auch bei den auswärtigen Anstalten statt, so in Wilna [8], Olmütz [9], im Kölner

[1] Vgl. M. Galeotti, Della tipografia poliglotta di Propaganda, Torino 1866, App. I u. II. Ebd. III über den Anteil Ingolis. Vgl. auch Moroni XIV 238 f; F. L. Hoffmann im Bullet. du Bibliophile Belge IX, Bruxelles 1852; Falkenstein 212 f; Serapeum 1867, 106 f; Carte Strozz. I 2, 158 f.

[2] Vgl. die *Instruktionen für die Nuntien von 1624, namentlich die für Agucchi in Venedig (vgl. oben S. 714) und Sacchetti in Madrid (vgl. oben S. 273).

[3] Siehe *Visite VIII 186, Archiv der Propaganda zu Rom.

[4] Siehe Schmidlin in der Zeitschr. für Missionswiss. XII (1922) 14 A. 1.

[5] 9. April 1624; s. *Visite I 1 f. *Visite V 438 Verzeichnis der alumni Bulgari seit Klemens VIII.

[6] Siehe Ius pontif. I 34 ff; La Semaine de Rome 1909, 452 f, wo auch Näheres über die leider nicht mit Erfolg gekrönten Bemühungen Urbans VIII., die Einkünfte des Kollegs zu vermehren.

[7] Siehe *Memorie per i collegii pontif., Visite IV.

[8] Siehe *Sommario della visita del collegio pontif. di Vilna 22.—23. Februar 1624 (auf Befehl Urbans VIII.), Visite III.

[9] Visitation durch den Nuntius C. Carafa 1624, *Visite I 6. Ebd. 17 *Catalogus alumnorum seit der Gründung durch Gregor XIII.

Seminar der Bursfelder Kongregation[1], im Englischen Kolleg in Douai[2]. In den Jahren 1627—1628 führte die Visitation der päpstlichen Kollegien zu Prag[3], Wien[4], Fulda[5] und Dillingen[6] zu einer Neuordnung dieser Anstalten. Der Nuntius Carafa war an der Reform der Kollegien in Olmütz, Wien und Prag hervorragend beteiligt. 1625 wurde ein Maronitisches Kolleg auf dem Libanon errichtet[7], 1627 das Illyrische Kolleg zu Loreto wiederhergestellt[8]. In den dreißiger Jahren unterzog man in Rom das maronitische Kolleg[9], das Seminar der Karmeliten bei S. Maria della Vittoria[10] und das neuerrichtete Arabische Kolleg bei S. Pietro in Montorio[11] einer Visitation. Das römische Katechumenenkolleg erhielt durch Urban VIII. und seinen Bruder Antonio ein neues Gebäude[12]. Das in Köln von dem Prämonstratenserabt von Steinfeld errichtete Missionskolleg stellte der Papst 1643 unter sein und der Propaganda Protektorat[13].

Durch Apostolische Visitatoren, welche an die Propaganda zu berichten hatten, nahm sich Urban VIII. sehr eifrig auch der Katholiken an, die im türkischen Reich wie in den Venedig noch gebliebenen Besitzungen lebten. Im Sommer 1624 wurde Ottaviano Garzadori, Erzbischof von Zara, zum Visitator Dalmatiens ernannt; er widmete sich mit großem Eifer dieser Aufgabe und besuchte alle Bistümer und Inseln in den Jahren 1624 und 1625[14]. Da später manche Unzuträglichkeiten aus Dalmatien gemeldet wurden, beschloß

---

[1] *Relatione del seminario di Colonia, 1616 durch den Nuntius Ant. Albergati mit Bewilligung Pauls V. errichtet zur Verbreitung des Glaubens in Deutschland, seit 1623 durch nachlässigen Abt in Verfall; Reform 1625 durch Urban VIII. Visite III.

[2] *Visita del collegio degli Inglesi a Duaci durch den niederländischen Nuntius Fr. G. del Bagno, Visite V.

[3] *Visite III u. IV. Vgl. *Visite V Beschluß der Congr. de Prop. fide über die Neugründung des Prager Alumnats; Bulle von 1627, Ius pontif. I 78 f.

[4] Nova institutio collegii Viennen., Ius pontif. I 82. Vgl. Duhr II 1, 627.

[5] *Visitatio collegii Fuld. 4 febr. 16 ab abb. Fuld., subdelegato Nunc. Colon., Visite IV; Nova institutio collegii Fuld. 1628, Ius pontif. I 105 ff. Vgl. Duhr II 1, 623 f.

[6] *Visitatio collegii Dilingae 1627 de mandato Congr. de Prop. fide, Visite V. Vgl. Duhr II 1, 626.

[7] *Regole del collegio de' Maroniti nel monte Libanon erigendo, gebilligt durch die Propaganda am 2. Mai 1625, Visite VIII 469 f. Vgl. Bull. XIII 358 f; Ius pontif. I 50 f.

[8] Siehe Ius pontif. I 73 ff; Mon. Slav. merid. XXIII 373 f. Vgl. *Nicoletti II p. 1286 f, Vatik. Bibliothek.

[9] Siehe *Visite VIII 187 ff. Vgl. Vat. 7262 31 f, Vatik. Bibliothek.

[10] Siehe *Visite XIII 1 ff. Vgl. Ius pontif. I 133 ff und *Visite XVIII 171 ff (Visite von 1639—1640).

[11] Visite von 1631; s. *Visite VIII 473 ff. [12] Siehe Forcella IX 375 382.

[13] Siehe Ius pontif. I 217 f.

[14] *Ernennungsbreve vom 13. Juli 1624. Vgl. das Empfehlungsschreiben an den Dogen vom 15. Juni 1624 bei Theiner, Mon. Slav. 122. *Diarium visitationis, in Vi-

die Propaganda 1628 Abhilfe; sie drang namentlich auf die Errichtung eines Priesterseminars[1]. Reformen erfolgten 1631 durch den Papst[2] und 1640 durch den Erzbischof von Zara, Benedetto Capello[3]. Von dem Erzbischof Luca Stella von Kreta (Candia) (1624—1632) lief im Sommer 1625 ein Bericht über seine Tätigkeit als Apostolischer Visitator in Zante und Cerigo bei der Propaganda ein, welcher die obwaltenden Mißstände bloßlegte und Reformmaßnahmen vorschlug[4]. Ragusa ward 1627 visitiert[5], die Inseln Zante und Cefalu 1635[6], Korfu 1636 und 1637 durch den auch in seiner eigenen Diözese eifrig tätigen Erzbischof von Kreta, Alvise Mocenigo, den Nachfolger Stellas[7].

Der unermüdliche Sekretär der Propaganda, Ingoli, ein Mann von großer Initiative[8], verfaßte 1638 eine Denkschrift über die Ursachen des Rückgangs des lateinischen Ritus in Kreta und den übrigen griechischen Besitzungen der Venezianer. Er gibt folgende an: Priestermangel wegen Fehlens eines Seminars, Nichteinhaltung der Residenzpflicht der italienischen Inhaber der Bistümer, Verleihung der Kanonikate auf Betreiben der venezianischen Botschafter durch die Datarie an Venezianer, die ihre Stelle nicht versehen, Erschwerung der Ehedispensen an die Lateiner. Die Propaganda und der Papst taten sofort das Notwendige zur Abstellung dieser Mißbräuche. Urban VIII. stimmte zu, daß ein Eingeborener, der seine Residenzpflicht erfüllte und, da er der Sprache mächtig war, gut wirken konnte, die Bistümer Sitia und Hierapetra erhielt[9]. Die Propaganda unterstützte 1643 zur Verminderung des

site II 31—131, mit den Reformdekreten. Die *Visite III enthalten die Berichte Garzadoris. In *dem aus Zara vom 15. April 1625 berichtet er, daß in Dalmatien nur drei griechische Kirchen vorhanden seien, und daß die griechischen Priester ihre Befugnisse nicht überschritten. Auf dem Briefe steht: Non essendo al presente lo scisma de' Greci senza molte eresie, non si può in alcuna maniera celebrare in quelle.

[1] Siehe *Visite VIII 234 ff.

[2] *Breve vom 10. November 1631 per la riforma d. chiesa di S. Simeone di Zara, ebd. 278. [3] *Decreti della visita del arciv. di Zara, Visite XVIII 221.

[4] *Bericht, dat. Kreta 1625 Febr. 21: In Zante 90 Latini und 12000 Greci; le chiese in malissimo stato; dottrina christiana non s'insegna; nur frati convent., kein Weltgeistlicher. Cerigo: zwei Kirchen mal tenute, pochi Latini (Visite III). Ausdehnung der Visitation auf die Jonischen Inseln; vgl. Bull. XIII 82 f 140. Laudo cantato dal clero greco di Candia per il P. Urbano VIII e l'arcivescovo L. Stella im Bessarione XXVI (1922) 16 f.

[5] *Relatione al Papa della visita della provincia di Ragusa 1627 (auf Befehl Urbans VIII.), Visite V. [6] *Visite XIV 143 ff.

[7] *Visita di Corfu 1636 durch den Erzbischof von Kreta, Mocenigo, mit dessen Dekreten, Visite XIV 1 ff 35 ff 92 ff; *Visita di Corfu 1637 (Riten) ebd. XV 320 ff; ebd. XIX 291 ff *Visita delle chiese dei Greci soggette al dominio Veneto et in partic. di quella di Candia di Msgr. Mocenigo (auf Befehl der Propaganda).

[8] Ingoli verdiente sehr eine Monographie, für welche das Archiv der Propaganda zu Rom überreiches Material bietet.

[9] Ingoli, *Della visita di Candia, Visite XVI 312 ff.

Priestermangels die Errichtung eines Seminars in Kreta[1]. Das Bistum Sitia war 1638 durch den dortigen Oberhirten visitiert worden[2].

Noch weit schwieriger als in den venezianischen Besitzungen lagen die Verhältnisse in dem großen türkischen Reiche, denn dort waren die Katholiken nicht allein von den Schismatikern und Häretikern, sondern auch von den Mohammedanern bedroht. Ein Bericht des Oberhirten von Antivari, Marino Bizzi, über die Lage der in der Diaspora in Mazedonien, Albanien, Serbien und Bulgarien lebenden lateinischen Christen, die trotz aller Drangsale dem Papste treu anhingen, läßt tiefe Einblicke in die Zustände tun[3]. Bizzis Nachfolger, Pietro Massarechio (1624—1635), hielt 1625 eine Synode ab und visitierte Belgrad und den anstoßenden türkischen Teil Ungarns, wo er allenthalben zerstörte Kirchen und Klöster antraf[4]. Massarechios Nachfolger, Georgio Bianchi, visitierte als Primas von Serbien 1636—1639 seine Diözese und ganz Serbien und stellte großen Priestermangel fest[5]. Er predigte und firmte auch in Montenegro, wo er eine Synode der serbischen Geistlichen abhielt und als seinen Generalvikar den trefflichen Giovanni Zilli einsetzte[6]. 1642 visitierte Bianchi nochmals Serbien[7].

Wie in dem türkischen Teile Ungarns[8], so waren in Bosnien ebenfalls hauptsächlich Franziskaner tätig. Ein Franziskaner war auch Thomas Juvcovich,

---

[1] Siehe * Visite XXII. [2] Siehe ebd. XVII 223 ff.

[3] Siehe * Informatione intorno allo stato della christianità dei regni di Macedonia, Albania, Servia e Bulgaria in partibus infidelium von Erzbischof Marino Bizzi (vgl. unsere Angaben Bd XII 268), Ottob. 2536 p. 282 ff, Vatik. Bibliothek. Vgl. ebd. 265 ff: * Modus iuvandi catholicam religionem in dioecesi Zagrabiensi ac vicinis regnis et provinciis utentibus lingua Illyrica (s. Lämmer, Analecta 45). Vgl. die von Ranke (Serbien und die Türkei, Leipzig 1879) ohne Fundort angeführte Informatione di Fra Bonaventura di S. Antonio von 1632 über Albanien.

[4] Siehe * Visita di Samandria et altri luoghi della Ungheria sotto il Turco dell' arcivescovo di Antivari (die Ungarn hören gern ungarisch singen, was die Jesuiten tun; sie halten fast mehr auf Predigt als auf die Messe, was von den Calvinern herkommt, die sich ausgebreitet haben), Visite XI 150 ff; vgl. 10 ff: * Ordini sinodali dell' arciv. di Antivari. Ebd. X 1 ff: * Relatione della visita di Belgrado et altri luoghi della Ungheria sotto il Turco dell' arciv. di Antivari P. Massarechio. Über Massarechio vgl. Illyria sacra VII.

[5] Siehe * Visita di Servia dell' arciv. di Antivari et primate di Servia (Bericht desselben von 1636), Visite XV 306 ff; * Visita d' Antivari e della Servia sup. et inf. dell' arciv. G. Bianchi 1637—1638, ebd. XVI 234 ff; * Visita di Antivari di Msgr. Giorgio arciv. 1638, ebd. XVII 239 ff.

[6] Siehe * Relatione della visita di Msgr. arcivescovo d' Antivari nella sua diocesi et in altri luoghi di Servia 1639, Visite XVIII 229 ff.

[7] * Relatione della visita della Servia fatta dal arciv. di Antivari 1642 (anime cattoliche in tutta la Servia sono adesso 3522), Visite XX 49 ff.

[8] Vgl. * Instruttione per il P. Benedetto Radzinense min. conv. per la visita di Scioli di Transilvania e delle parochie d' Ungheria sotto il Turco, dat. 1633 Jan. 24, Visite XI 182 f.

Bischof von Scardona und Bosnien[1]. Er firmte in den Jahren 1626 bis 1630 34479 Katholiken, mußte aber, um amtieren zu können, den Türken Geschenke spenden[2]. Der Bischof von Drivasto, Girolamo Lucich, gleichfalls Franziskaner, firmte 1637—1639 in Bosnien 20000 Personen[3].

Über die sehr schwierigen Verhältnisse in Albanien erhielten Urban VIII. und die Propaganda 1625 Berichte des Bischofs von Alessio. Er hatte bei Visitation seiner den Türken unterstehenden Diözese 9000 Katholiken vorgefunden, für die aber außer den Insassen zweier Franziskanerklöster nur wenige Weltgeistliche vorhanden waren. Der Bischof besuchte seinen ganzen Sprengel, reformierte eifrig und stellte die zerstörten Kirchen wieder her[4]. Trotz der 1634 erfolgten Errichtung einer Franziskanermission für Albanien[5] und neuerlicher Visitationen in den Jahren 1634, 1637 und 1641 verschlimmerten sich die dortigen Zustände bedeutend. 1637 hatten 13 Städte nur je einen Pfarrer, von denen jeder ein Gebiet von vierzig Meilen zu pastorieren hatte. Kein Wunder, daß das Volk verwahrloste und mohammedanische Sitten annahm: es feierte den Freitag statt des Sonntags, manche hatten zwei Frauen; Christinnen, die an Türken verheiratet waren, äußerten, sie hätten nicht gewußt, daß dies verboten sei. Auch die Visitation von 1641 ergab große Unwissenheit des Volkes infolge des Priestermangels[6].

Viel günstiger war die Lage der Katholiken in Bulgarien. Die dortige Provinz Kiprovac hatte als Besitzung der Sultanin-Mutter eine sehr selbständige Stellung und war daher die Zufluchtsstätte der Katholiken geworden, welche hier in vollkommener Freiheit ihrem Glauben leben durften. Seit dem Jahre 1600 residierten in Kiprovac die Bischöfe von Sofia, welche dem Franziskanerorden angehörten. Urban VIII. hatte 1623 den aus einer adeligen Familie in Kiprovac stammenden Elias Marini zum Bischof von Sofia ernannt. Dieser treffliche Mann bekehrte zahlreiche Irrgläubige, wie die Paulicianer, und

---

[1] Vgl. Illyria sacra IV passim.

[2] *Bericht vom 26. Juli 1630, Visite VII 147.

[3] *Visita di Bosna di Msgr. Girolamo vescovo di Drivasto, amministr. apost. di Scardona e vic. apost. nelle chiese del regno di Bosna 1637—1639 (im Bistum Scardona und regno di Bosna nur 4 Weltpriester, aber 457 frati) Visite XVII 173 ff.

[4] *Bericht an Urban VIII., dat. Alessio 1625 April 20, und *Sommario della visita del vesc. d' Alessio dello stato della diocesi an die Propaganda vom gleichen Datum, Visite III.

[5] Vgl. Orbis Seraphicus. Missiones II, Quaracchi 1886, 393 f; H. Mattrod, Albanie au XVIIe siècle, im Bull. de l'Insitut pour l'étude de l'Europe Sud-Orientale IX, Boukharest 1922, 56 f.

[6] *Visita di Msgr. Sapatense [Georg. Grillus de Blanchis] in Albania 1634 Juli, Visite XIII 64 ff; *Visita di Msgr. vescovo Sapatense [Franc. Blanca] 1637, ebd. XVI 193 f; *Visita de' popoli di monti di Albania di fra Gregorio Romano 1641, ebd. XIX 225 ff; *Visita di Durazzo et d'altre chiese d' Albania di fra Marco arciv. di Durazzo 1641, ebd. XXI 33 f.

veranlaßte 1625 die Propaganda zur Bildung einer bulgarischen Franziskanerprovinz (Kustodie). Am 21. Juli 1631 verzichtete Marini auf alle Parochialrechte zugunsten der Franziskaner, wobei er sich bloß die Teilnahme am gemeinsamen Tisch bei ihnen vorbehielt. Im Kloster errichtete er 1632 eine Schule zum Unterricht der Jugend in der Religion und den weltlichen Gegenständen. Wegen seiner zunehmenden Altersschwäche gewährte ihm Urban VIII. 1638 auf seine Bitte einen Koadjutor in der Person des Peter Deodat, des Vorstehers der bulgarischen Franziskanerprovinz und Bischofs von Gallipoli[1]. Peter Deodat, ein Bulgare, folgte, nachdem Marini gestorben war, diesem auf dem bischöflichen Stuhle von Sofia. Urban VIII. gewährte ihm ein Jahresgehalt von 200 Scudi. Deodat visitierte seine neue Diözese[2] und hielt 1643 eine Synode ab. Dann begab er sich nach Rom, wo ihn der Papst zum Erzbischof von Sofia erhob. Urban übergab ihm unter Wiederherstellung der Metropolitanwürde von Sardica auch die Aufsicht über Ufer-Dazien, das Unterbulgarien umfaßte, und über Thrazien (Ostrumelien). Aus der ungenauen geographischen Abgrenzung der neuen Erzdiözese Sardica entstand ein Zwiespalt mit dem 1643 von Urban VIII. zum Erzbischof von Martianopel mit dem Sitz zu Bakov ernannten Markus Bandin, der aber am 6. Februar 1644 beigelegt wurde. Demgemäß sollte der Erzbischof von Sardica-Sofia außer seiner eigenen Diözese die Provinzen Thrazien (Ostrumelien, Ufer-Dazien und die Walachei), der Erzbischof von Martianopel außer seiner Diözese die daran grenzende von Tomi (Dobrudscha) und die Moldau verwalten[3].

Im Interesse der Katholiken Siebenbürgens beauftragte die Propaganda den bosnischen Franziskaner Stefano Salines mit einer Visitation, wozu die Regierung die Erlaubnis erteilte. Salines fand über 44000 Katholiken und 58 Pfarreien vor, davon 21 ohne Priester. Da Siebenbürgen seit 32 Jahren keinen Bischof hatte, bestanden dort große Mißbräuche; die meisten Priester waren verheiratet. Die Propaganda beschäftigte sich eifrig mit der Abstellung dieser Mißstände[4].

---

[1] Siehe J. Pejacsevich im Archiv für österr. Gesch. LIX (1880) 342 f. Von Interesse ist der *Brief des Fra Benedetto Emanuele Remondi da Milano, min. conv., missionario di Moldavia et Vallachia, an Kardinal Barberini, dat. Pera 1636 Sept. 14, beiliegend einem Bericht über seine Visitationsreisen 1635—1636, Visite XIV 294 ff.

[2] *Visita di Moldavia di fra Pietro vescovo di Sofia 1641, mit Vorschlägen, wie für die dortigen Katholiken zu sorgen sei. Dall' esempio della Bulgaria, nella quale la congregazione ha eretta una custodia di minori osservanti, soll die Kongregation das gleiche für die Moldau und Walachei tun; in Bulgarien früher nur 3, jetzt 40 Priester, tutti del paese (Archiv der Propaganda zu Rom). Über die Moldau s. auch Eubel in der Röm. Quartalschr. XII 113 f.

[3] Siehe Pejacsevich a. a. O. 346 f. Vgl. auch Candea, Der Katholizismus in den Donaufürstentümern (1917) 97 f; Hudal, Die serbisch-orthodoxe Nationalkirche, Graz 1922, 14; *Visita della Vallachia e Bulgaria di fra Pietro Diodato arciv. di Sofia e Sardica. 1644, Visite XXV 207 ff.

[4] Siehe *Visita de' Sicoli di Transilvania im Auftrag der Propaganda durch

In dem nordwestlichen Teil von Griechenland, dessen Bedrückung durch die Türken Urban VIII. tief schmerzte [1], ordnete die Propaganda 1639 eine Mission an [2]. Jesuiten wirkten unter großen Schwierigkeiten wie in Bosnien [3] so auch auf den griechischen Inseln [4], auf Naxos, Syra [5] und Paros [6], ferner in Aleppo, Patras und Athen [7] und seit 1642 auch in Santorin [8]. Mit den Jesuiten wetteiferten in der ganzen Levante die französischen Kapuziner, die auch aus nationalen Gründen von der französischen Regierung sehr begünstigt wurden [9]. Es war P. Joseph, von dem die Idee dieser Missionierung ausging und der Richelieu dafür gewann. Die Propaganda verlieh deshalb P. Joseph den Titel ‚Präfekt der orientalischen Missionen'; ihm und dem Pariser P. Leonhard wurden die ausgedehntesten Vollmachten erteilt. Im Einverständnis mit Richelieu organisierte man das Unternehmen in folgender Weise: Die Pariser Provinz der Kapuziner erhielt die Missionen in Griechenland, Kleinasien und dem Archipel zugeteilt, die Provinz der Touraine die Missionen in Ägypten, Kairo, Aleppo und Persien, die Provinz der Bretagne die Missionen in Palästina, Beirut und Damaskus. Wenn auch dieser großartige Plan nicht vollständig zur Ausführung gelangte, so wurden doch dank der Unterstützung durch die französische Regierung bedeutende Erfolge erzielt: 1634 bestanden Kapuzinermissionen in Konstantinopel, Smyrna, Chios, Naxos, Beirut, Aleppo, Kairo, Bagdad und Tripolis [10].

Der bereits von Gregor XV. zum Visitator von Pera und Konstantinopel ernannte Bischof von Santorin, Pietro de Marchis aus dem Dominikanerorden, setzte auch unter Urban VIII. seine reformatorische Tätigkeit fort [11]. Günstiges konnte er 1627 von der Insel Syra (Syros) melden, die ganz katholisch war [12]. In Naxos lebten noch 400 Lateiner, die zwei Kirchen in der

---

P. Stefano Salines, prefetto de' padri Bosnesi in Transilvania, 1638; *Domande per servitio della religione in Transilvania; *Discorso del segr. Ingoli (besonders Ernennung eines Bischofs nötig). Visite XVI 244 ff, Archiv der Propaganda zu Rom. [1] Siehe das Schreiben bei Theiner, Mon. Slav. II 123.

[2] Siehe Bessarione XVII (1913) 130 ff. [3] Siehe Mon. Slav. merid. XXIII 373 f.

[4] Siehe Zinkeisen IX 361 f.

[5] Siehe Fouqueray IV 348 f 358 f, V 372 f 376 f 379 f. [6] Siehe ebd. V 381 f.

[7] Siehe ebd. 382 f. Vgl. Gregorovius, Gesch. von Athen II 416.

[8] Siehe Fouqueray V 386 f.

[9] Siehe Fagniez I 314 f 355. Vgl. Holzapfel 529 f und L. de Vannes, Deux martyrs Capucins, Paris 1905. [10] Siehe Fagniez I 357.

[11] Siehe *Decreti et ordini di Msgr. Pietro de Marchis, vesc. di Santorino, visit. apost. nelle parti d' Oriente per le chiese di Pera e di Constantinopoli, emendati d' ordine della s. congregazione de prop. fide nell' anno primo di Urbano VIII, Visite I, Archiv der Propaganda zu Rom.

[12] *Bericht, dat. Syra 1624 Juli 12: L' isola di Sira sola in Levante tutto del nostro rito latino et per la riverenza che hanno alla chiesa Romana et al s. pontefice vien detto l' isola del Papa. Nur 70 griechische Schismatiker dort; 167 Kirchen; zwei schlechte Priester, die entfernt werden müssen. Visite I.

Stadt, zwei im Vorort und sechs in der Umgegend besaßen. Der Erzbischof Sebastiano Quirini, ein Venezianer, war der griechischen Sprache nicht mächtig, was jedoch dort, betont De Marchis, notwendig sei[1]. In Andros zählte man dagegen nur noch 60 Personen des lateinischen Ritus[2]; in Paros lebten noch zwei adelige Familien dieses Ritus, denn aus Mangel an lateinischen Priestern war die Bevölkerung zum griechischen Ritus übergegangen[3]. In Santorin, wo 700 Lateiner mit fünf Kirchen vorhanden waren[4], verschlechterten sich später die Zustände so, daß Pietro de Marchis, der 1625 in Smyrna die Seelsorge der Lateiner einem Jesuiten anvertraut hatte[5], wegen Lebensgefahr die Insel verlassen mußte. Er wurde 1640 zum Bischof von Smyrna ernannt. In einem eingehenden Bericht an die Propaganda schlägt er folgende Reformen vor: für Smyrna Ernennung eines Apostolischen Vikars; für Chios, wo der Bischof 80 Jahre alt, Bestellung eines Koadjutors; für Milo einen Bischof oder Vikar; für Andros Unterstützung der Jesuitenmission; für Konstantinopel Ernennung eines Suffragans und Errichtung eines Kollegs. Im Interesse aller Inseln erklärt er es für nötig, daß die christlichen Galeeren dort wieder wie früher alljährlich erschienen, da die Christen sonst zu stark von den Türken bedrängt würden[6].

Ein überaus wichtiger Punkt für die Mission der Levante war Konstantinopel, wo die Jesuiten 1609 ihre durch die Pest zerstörte Niederlassung wieder errichtet hatten[7]. Ihre Wirksamkeit daselbst war um so nötiger, weil seit

[1] Siehe den *Bericht aus Naxos vom 29. März 1624, ebd.

[2] *Bericht vom 12. Juni 1624, ebd.

[3] Siehe den *Bericht aus Paros vom 8. April 1624 (qui è quasi estinto il nostro rito). Visite I, Archiv der Propaganda zu Rom.

[4] *Relatione dello stato della chiesa di Santorino, ebd.

[5] Siehe Fouqueray IV 343. Über die Schwierigkeiten, die für die Jesuiten durch die Niederlassung von Kapuzinern in Smyrna entstanden, s. ebd. V 360 f.

[6] Siehe *Compendio dello stato dell' isole dell' Arcipelago e de' remedii da farsi per bene di quelle chiese (Visite I). Ein Legat des edlen Kardinals Giustiniani ermöglichte es, daß den griechischen Inseln regelmäßige Visitationen zuteil wurden. 1635 und 1636 geschah dies mit Hilfe der Jesuiten, 1638 beteiligten sich Kapuziner; s. *Della visita dell' isole dell' Arcipelago in virtù del legato del defunto card. Giustiniani (Visite XIII 211 ff); *Relatione della visita dell' isole d' Andro, Sira etc. fatta dal P. Michael Albertino e suoi compagni Giesuti 1635 Dez. (ebd. XIV 173 f; vgl. ebd. 174: *Brief des Jesuiten Dom. Mauritio, dat. Chios 1636 Jan. 25: Vorschläge zur Förderung der Seelsorge); *Visita delle isole dell' Arcipelago di Lorenzo Tulina e di due padri Cappuccini 1638 (ebd. XVII 45 ff); *Visita delle chiese di Scio 1643 (ebd. XXIV 299 ff); *Visitation der Inseln durch Dom. Mauritio 1643 (ebd. XXV 8); *Visita dell' isole dell' Arcipelago del P. G. B. Alessio 1644 (ebd. XXV 187 ff). Große Sorge ließ Urban VIII. den Italogräken in Unteritalien und Sizilien angedeihen. Eine erste Visitation derselben wurde Ende 1629 vorgenommen (s. *Visite VIII 302 f), eine zweite 1630 (ebd. 318 f), eine dritte und vierte 1635 und 1636 (ebd. XIII u. XIV, Archiv der Propaganda zu Rom).

[7] Vgl. unsere Angaben Bd XII 267.

4. November 1620 der griechische Patriarchenstuhl durch einen Mann besetzt war, der gegen die katholische Kirche wie das Papsttum einen Haß nährte, der weder von einem seiner schismatischen Glaubensgenossen noch von seinen holländischen Freunden überboten werden konnte: Kyrillos Lukaris[1]. Dieser schlaue Kretenser, dem eine tiefere theologische Bildung fehlte[2], hatte schon vorher in Polen der Union der Ruthenen entgegengewirkt[3] und war als Patriarch von Alexandrien (1602—1620) mit Anglikanern und Calvinisten in Verbindung getreten. Die Gefahr, die hierdurch den Unionsbestrebungen des Heiligen Stuhles drohte, hatte bereits Gregor XV. erschreckt[4]. Sie sollte unter Urban VIII. ungemein wachsen, denn in seiner neuen Stellung setzte Lukaris es sich zur Lebensaufgabe, die griechische Kirche mit calvinischem Geist zu erfüllen. Selbstverständlich traten ihm in Konstantinopel die Jesuiten entgegen; durch den französischen Gesandten De Césy bewirkten sie im April 1623 seine Verbannung nach Rhodos, aber schon im Oktober konnte er mit Hilfe der Gesandten von Holland und England seinen Posten wiedereinnehmen[5]. Das erste, was er tat, war, daß er unter dem Namen eines seiner Schüler, Zacharias, in Wittenberg einen Katechismus drucken ließ, welcher bei den Griechen protestantische Ansichten verbreiten sollte. Sein Versuch, den französischen Gesandten für seine Pläne zu gewinnen, mißlang[6]. Dieser arbeitete vielmehr auf die Entfernung des unermüdlichen Agitators hin[7], der um so gefährlicher war, weil er seine lichtscheuen Ziele möglichst zu verbergen suchte. Er trat sehr vorsichtig und zurückhaltend auf; zwei seiner Gesinnungsgenossen, die falsche Lehren predigten, verleugnete er öffentlich, ließ sie aber weiter wirken. Auch der englische und holländische Gesandte suchten ihren engen Verkehr mit Lukaris möglichst zu verschleiern, indem sie angaben, sie pflegten denselben aus bloßer Höflichkeit[8]. Der spätere Erzbischof von Naxos, Schiattini, berichtete am 24. Mai 1624, Lukaris gebe vor, für die Union der Griechen mit Rom zu wirken, tatsächlich aber übertrage er die kirchlichen Würden an calvinisch gesinnte

[1] Die ausgedehnte Literatur über diesen Mann, der eine solch bewegte Laufbahn durchmachte wie kein anderer griechischer Patriarch, haben Ph. Meyer in Herzogs Realenzyklopädie XI³ 683 f und Emereau in Vacants Dict. de théol. IX 1018 f am besten zusammengestellt. [2] Urteil von Ph. Meyer in dem A. 1 angeführten Artikel S. 685 687.

[3] Vgl. unsere Angaben Bd XI 413 f.

[4] Vgl. *Lettera di Msgr. Agucchi al Nuntio di Francia vom 25. Januar 1622, Cod. X. V. 31 der Bibl. Casanat. zu Rom.

[5] Siehe Fouqueray IV 316 f. [6] Siehe ebd. 319.

[7] Siehe ebd. 319. Vgl. das *Breve Urbans VIII. an Césy vom 11. Januar 1625, Epist. II, Päpstl. Geh.-Archiv.

[8] Siehe *Lettera del Schiattini (hora arcivescovo di Naxia), dat. Konstantinopel 1624 April 13, in der *Relatione data al card. Millini alli 31 Maggio 1628 per recitarla nel S. Offitio, Archiv der Propaganda zu Rom.

Geistliche[1]. Im Volke beschuldigte man Lukaris schlimmster Unsittlichkeit[2]. Die griechischen Bischöfe, die er im Juli 1624 zu einer Synode versammelte, erhoben Klage, daß er die alten Dogmen der orientalischen Kirche umzustoßen suche und die Bischöfe mit großen Geldauflagen belege, um damit seine Anhänger zu belohnen[3]. Ende Oktober 1624 berichtete Schiattini, der Calvinismus des Lukaris, der im engsten Verkehr mit den protestantischen Gesandten stehe, sei für jeden, den nicht Leidenschaft oder Interesse verblende, offenbar; er habe den griechischen Bischof von Korinth abgesetzt und seine Stelle einem seiner Anhänger gegeben[4].

Lukaris erkannte mit richtigem Blick in den Jesuiten, denen er von jeher feindlich gesinnt gewesen war[5], seine Hauptgegner. Schon 1624 bemühte er sich bei der Pforte um deren Ausweisung aus Konstantinopel; er erreichte dies jedoch nicht, da Frankreich seine schützende Hand über die Patres hielt. Gefährlich wurde indes ihre Lage, als nicht bloß die Gesandten von England und Holland gegen sie arbeiteten, sondern auch der Vertreter Venedigs[6].

Neben den ungünstigen Nachrichten über Lukaris gelangten aber auch sehr optimistische Berichte über ihn nach Rom. Die Kongregation der Propaganda ordnete im Februar 1625 in der Person des dem griechischen Ritus angehörenden Priesters Cannachio Rossi einen Gesandten nach Konstantinopel ab mit dem Auftrag, von Lukaris ein mit der Florentiner Union übereinstimmendes Glaubensbekenntnis zu fordern, worauf der Heilige Stuhl es an keiner Hilfe und Gunst fehlen lassen werde[7]. Gemäß dem Rat des englischen Gesandten[8] hielt Lukaris den im Juli 1625 in Konstantinopel eingetroffenen Rossi längere Zeit hin. Ein Meister der Doppelzüngigkeit, spielte er seine Heuchlerrolle so vortrefflich, daß er Rossi völlig betörte. Er erklärte ihm, das Florentiner Konzil annehmenn zu wollen, und bat, ihm eine Zusammenkunft mit Césy zu verschaffen[9]. Césy sah die Sendung Rossis sehr ungern, denn

[1] Siehe *Lettera del Schiattini arcivescovo di Naxia, dat. Konstantinopel 1624 Mai 24, a. a. O.

[2] *Si parla anco di lui assai sinistramente intorno al peccato nefando, et hoc rumor populi, heißt es in dem A. 3 angeführten Schreiben.

[3] Siehe *Lettera del Schiattini, dat. Pera 1624 Juli 9, a. a. O.

[4] Siehe *Lettera del Schiattini, dat. Pera 1624 Okt. 28, a. a. O.

[5] Siehe Ph. Meyer a. a. O. 687.

[6] Siehe Fouqueray IV 321.

[7] Die Instruktion für C. Rossi (bei Roe, Negotiations in his embassy to the Ottoman Porte 1621—1628, London 1740, 470 f) ist datiert vom 21. Februar 1625. Über seine Ankunft, am 25. Juli 1625, s. Hammer V 90. Über Rossis Besuch auf dem Berge Athos im Jahre 1628, wo später (1636) eine katholische Schule errichtet wurde, die bis 1641 bestand, s. G. Hofmann, Athos e Roma, Roma 1925.

[8] Vgl. Roe 469.

[9] Siehe das *Schreiben Rossis an F. Ingoli, dat. Konstantinopel 1626 Nov. 4, Archiv der Propaganda zu Rom.

er wollte die Verhandlungen mit Lukaris allein in der Hand behalten. Er verlangte daher die Abberufung Rossis sowie des Franziskaner-Observanten Ambrogio della Pola [1] und des Jerusalemer Archimandriten Philotheus, die sich beide gleichfalls durch Lukaris vollständig hatten täuschen lassen [2]. Rossi war von der Aufrichtigkeit des Lukaris so fest überzeugt [3], daß er sich Anfang 1627 bei der Propaganda beklagte, weil man dort an die Unionsfreundlichkeit desselben nicht glauben wolle; Lukaris sei zur Annahme des Florentiner Konzils bereit, und es liege nur an Césy, wenn die so aussichtsvolle Union nicht vorwärtsschreite [4].

Die Kongregation der Propaganda hatte am 26. Januar 1627 einstimmig beschlossen, die weitere Behandlung der Angelegenheit des Lukaris in Konstantinopel in der bewährten Hand Césys zu belassen; wenn es diesem gut erscheine, sollten auch Ambrogio della Pola und Philotheus von der Sache ausgeschlossen werden, jedenfalls sollten sie sich nach den Weisungen Césys richten [5]. Auf die Forderung des letzteren, nicht bloß die beiden Genannten, sondern auch Rossi nicht weiter mit der Unionsfrage zu befassen, ging die Kongregation nicht ein; sie entschied vielmehr am 30. Januar 1627, daß Rossi als ihr Vertreter in Konstantinopel zu bleiben habe [6]. Es war das ein verhängnisvoller Mißgriff. Später (13. Juni) faßte die Propaganda den Beschluß, einen Oratorianer namens Orazio Giustiniani aus Chios in geheimer Mission wegen der Unionsverhandlungen nach Konstantinopel zu schicken; da dieser jedoch ablehnte, kam die Sendung nicht zustande [7].

---

[1] Siehe das *Schreiben Césys an die Kardinäle der Propaganda, dat. Pera 1626 Nov. 13, Archiv der Propaganda. Die feindliche Gesinnung des Ambrogio della Pola gegen Césy erhellt aus dessen *Relatione vom Mai 1627, ebd.

[2] Siehe die in griechischer Sprache abgefaßten *Berichte des Philotheus an Ingoli, dat. Konstantinopel 1626 Dez. 12 und 1627 Sept. 27, ebd.

[3] *Il patriarcha Cyrillo è tutto rivolto in favor de' cattolici non modo verbis sed etiam operibus. C. Rossi an Ingoli, dat. Konstantinopel 1626 Nov. 16, ebd.

[4] *Schreiben vom 20. Januar 1627, in dem es heißt, Kyrillos sei prontissimo all'unione . . .; è una colonna inconcussa et immobile che da 300 anni in qua non v'è stato simile soggetto! Ebd.

[5] *Congregatio partic. in pal. card. Bandini sup. negotio unionis Graecorum 1627 Jan. 26; anwesend: Bandini, Klesl, Ludovisi, Magalotti und Barberini; der obige Beschluß wurde einstimmig gefaßt. Ebd.

[6] Der Beschluß wurde von denselben Kardinälen mit Ausnahme des abwesenden Magalotti gefaßt. Ebd.

[7] *Congregatio partic. in thalamo seu camera prope consistorium cui interfuerunt card. Bandinus, Cleselius, Magalottus et Barberinus 1627 Juni 13, ebd. Zugleich wurde O. Giustiniani zum coadiutor des episc. Chiensis cum fut. successione ernannt. Ebd. ein undatierter *Vorschlag über die Verhandlungen mit Lukaris, demzufolge Orazio Giustiniani den Auftrag ablehnte; der ungenannte Verfasser des Vorschlags bemerkt, da die Jesuiten, weil von Lukaris gehaßt und zu eng mit Césy verbunden, un-

Im November 1627 liefen bei der Propaganda Berichte ein, welche keinen Zweifel darüber ließen, daß Lukaris ein falsches Spiel getrieben hatte, als er Rossi seiner Bereitwilligkeit zur Union versicherte. Die Mitteilungen Césys bestätigend, meldete der griechische Erzbischof von Naxos, Geremia Barbarigo, in Schreiben vom 1., 8. und 12. August der Propaganda und dem Papste, daß Lukaris mit Eifer protestantische Lehren bei den Griechen verbreite und offen als Feind der katholischen Kirche auftrete. Er leugne die Ohrenbeicht, die reale Gegenwart Christi im heiligsten Altarssakrament, den freien Willen und die Hilfe der Heiligen. Weiter vernehme man, daß er beim Sultan die Entfernung der Erzbischöfe von Smyrna und Edessa bewirkt habe, in Alexandria die Errichtung eines von einem griechischen Calvinisten zu leitenden Kollegs und bei der Pforte die Ausschließung der Zöglinge des Griechischen Kollegs in Rom betreibe, überhaupt alles niederreißen wolle, was die Propaganda aufgebaut habe. Dieses lichtscheue Treiben, so berichtete Barbarigo weiter, werde nicht bloß von den englischen und holländischen Gesandten auf jede Weise, auch durch Geld, unterstützt, sondern auch durch den Vertreter Venedigs begünstigt [1].

Die Mitglieder der Propaganda, vor allem Ingoli, erkannten vollkommen die Größe der Gefahr und waren der Ansicht, daß dem Lukaris auf alle Weise entgegengetreten werden müsse [2]. Nur Rossi beharrte noch immer bei seiner optimistischen Auffassung. Lukaris, so versicherte er dem Präfekten der Propaganda, sei ein aufrichtiger Freund der Union mit Rom, alle andern Nachrichten beruhten auf Verleumdung. Er beschwor deshalb die Kongregation, die Unionsverhandlungen mit Lukaris weiterzuführen [3].

Glücklicherweise ließ sich die Propaganda nicht täuschen. Nach den ihr

---

geeignet seien, schlage er den Giov. Maria Gallo, Bischof von Santorin, jetzt in Candia, vor, der zwar Venezianer, aber zuerst buon ecclesiastico e poi Venetiano sei.

[1] Siehe die *Berichte des G. Barbarigo an die Propaganda, dat. 1627 Aug. 1, an Ingoli, dat. Konstantinopel 1627 Aug. 8, an Dr Pietro Arcudio zu Rom, dat. Galata 1627 Aug. 12, an den Papst, dat. Galata 1627 Aug. 12, Archiv der Propaganda zu Rom. Das Interesse Venedigs für Lukaris erklärt Césy in einem chiffrierten *Bericht an Béthune, dat. 1628 April 27, also: Premierement il est Candiote et par consequent leur subject et oultre en ceste qualité qui leur est advantageuse ils aymeroyent mieux qu'un patriarche soit heretique que de bonne opinion car arrivant quelque decadence a cest empire ils croyent bien qu'un patriarche catholique portera plustot les volontez des ecclesiastiques et des peuples a recourir a d'aultres potentats qu'à la Republique de Venise. C'est pourquoi ils veulent un patriarche qui depende entierement d'eux et qui soit totalement aliené de l'Église Romaine. Ebd.

[2] Zusatz Ingolis zu dem *Schreiben Barbarigos an den Papst vom 1. August 1627, Archiv der Propaganda zu Rom. Ebd. ein undatierter *Entwurf Ingolis: Modo di fare il processo contro Cyrillo con facilità et senza pericolo.

[3] *Schreiben vom 10. September 1627, ebd.

zugekommenen authentischen Nachrichten handelte es sich jetzt nicht mehr darum, ob man gegen den verschlagenen Mann vorzugehen habe, sondern nur darum, welcher Weg am sichersten zu seiner Unschädlichmachung führe. Am 13. November 1627 faßte die Kongregation folgende Beschlüsse: 1. Der von Lukaris verbreitete calvinische Katechismus sei durch eine katholische Gegenschrift in griechischer Sprache zu bekämpfen; 2. der Brief des Kardinals Bessarion über die Union mit Rom solle verbreitet werden; 3. Lukaris müsse als calvinischer Irrlehrer erklärt werden; 4. die Absetzung des Lukaris sei durch Césy zu betreiben, der, wenn möglich, im Namen seines Königs auftreten solle; im Notfall solle Césy auch durch Geld unterstützt werden, jedoch sei dieses besser auf die literarische Bekämpfung des Lukaris zu verwenden; 5. der französische Nuntius solle bei Ludwig XIII. die Absetzung des Lukaris betreiben; 6. die Pforte solle zur Schließung der Druckerei des Lukaris in Konstantinopel veranlaßt werden; 7. die Eigentümer der griechischen Handelsschiffe müßten sich gegen Lukaris erklären, andernfalls sollten sie keinen Schutz durch die Christen genießen; 8. dem französischen König sei vorzustellen, wie groß die Gefahr sei, daß sich die schismatischen Griechen mit England, Holland und den deutschen Protestanten verbinden[1].

Ende Januar 1628 gelang es Lukaris mit Hilfe des englischen Gesandten und des Vertreters Venedigs, bei der Pforte die Verhaftung und Ausweisung der Jesuiten in Konstantinopel durchzusetzen, wobei der mit dem Patriarchen eng befreundete holländische Gesandte insgeheim mitwirkte[2]. Allein Césy verwandte sich trotz des Widerstandes des Vertreters Venedigs unermüdlich für die Jesuiten: er erreichte noch im gleichen Jahre die Freilassung und Rückkehr der schuldlos Verdächtigten und wachte auch weiterhin über die ihm teure Niederlassung, gegen welche Lukaris und die Vertreter von Holland und Venedig ohne Unterlaß intrigierten[3].

Berichte Césys über die Fortsetzung der calvinischen Propaganda durch Lukaris und seinen Helfershelfer, den 1628 von Genf nach Konstantinopel berufenen Prediger Anton Leger[4], wurden in der Sitzung der Propagandakongregation vom 21. Juli 1628 verlesen. Die Kongregation beschloß, alle Missionäre sollten sich mit den griechischen Patriarchen von Alexandria, Antiochia und Jerusalem gegen Lukaris in Verbindung setzen und der Prozeß gegen diesen Sektierer eingeleitet werden. Der Nuntius in Venedig solle den Senat über

[1] * Congregatio partic. in pal. card. Bandini 13. November 1627. Anwesend die Kardinäle Bandini, Millini, Ludovisi, Magalotti und Barberini; Verlesung der Briefe des Erzbischofs von Naxos, des französischen Gesandten und des C. Rossi; dann folgen die oben angegebenen Beschlüsse (Archiv der Propaganda zu Rom). Der Estratto bei Söltl III 374 f ist kurz und ungenau. [2] Siehe Fouqueray IV 326 f.

[3] Siehe ebd. 331 f. Vgl. Études CXIII (1907) 70 f 384 f.

[4] Vgl. Legrand IV 484.

den Calvinismus des Lukaris aufklären und darauf hinwirken, daß der Vertreter Venedigs in Konstantinopel vom Schutz des Lukaris abstehe und bei den Türken auf dessen Absetzung dringe. Die von Césy erbetene Geldhilfe von 12000 Talern sei abzusenden, jedoch sollte dieser Betrag den bei der Absetzung des Lukaris mitwirkenden Metropoliten erst nach Erledigung der Angelegenheit ausgezahlt werden. Endlich schlug die Kongregation noch vor, daß der Kapuziner P. Joseph unter dem Vorwand einer Visitation der Missionäre seines Ordens in der Levante sich nach Konstantinopel begeben solle, um die Absetzung des Lukaris zu betreiben [1].

Am 25. Juli 1628 fand eine neue Sitzung der Kongregation der Propaganda statt, diesmal unter dem Vorsitz des Papstes, welcher die Beschlüsse vom 21. Juli billigte und die Art des Vorgehens gegen Lukaris näher erörterte [2]. Es gebe dafür drei Wege: den kanonischen Prozeß durch die römische Inquisition, oder den Prozeß durch eine Synode der griechischen Metropoliten und Patriarchen, oder endlich das Mittel von Geldspenden an die Griechen oder Türken. Die beiden ersten Wege entsprächen Urban am meisten, aber sie seien sehr schwierig und zeitraubend. Deshalb empfehle sich der dritte Weg, bei dem jedoch das göttliche und menschliche Recht ebenso wie die Ehre und Würde des Apostolischen Stuhles gewahrt werden müßten. Hierüber müsse unter Vorlage aller Akten die römische Inquisition befragt werden [3].

Um dieselbe Zeit war auch der leichtgläubige Rossi endlich zur Erkenntnis des wahren Sachverhaltes gekommen. In einem Bericht vom 25. Juli 1628

[1] *Mittendum esse Constantinopolim P. Iosephum Parisiensem Capuccinum praetextu visitationis missionum orientalium sui ordinis, quarum est praefectus, ut non solum negotio depositionis Cyrilli assistat etc. Congregatio partic. in pal. card. Bandini 21. Juli 1628, Archiv der Propaganda zu Rom.

[2] *Die 25 Iulii 1628 coram S^{mo} praesente d. card. Barberino, ebd.

[3] Die Fragen waren folgende:

1° An attentis relationibus, quae de Cyrillo habentur, iure divino ac humano illius depositio per pecuniam promoveri possit.

2° An expediat et Sedis Apost. dignitati conveniat huiusmodi pecuniae medio uti pro obtinenda depositione praedicta.

3° Si in praecedentibus articulis affirmativa [sententia] ad evitandum gravissimum in ecclesia Dei malum sustineri possit, an in conscientia tutius sit ac magis Sedi Apost. deceat pecuniam pro depositione praedicta Turcis solvere an potius metropolitis vel aliis Graecis habentibus ius eligendi patriarcham Constantinopolit.

4° An aliquibus conditionibus licita et honesta reddi poterit dicta depositio.

5° et ultimo si canonice et brevi iuxta negotii exigentiam sententia depositionis Cyrilli a s. Officio ferri posset vel a metropolitis synodaliter convocatis promulgaretur, an liceret iure divino et humano atque Sedis Apost. dignitati conveniret executionem sententiae vel a Turcis vel a Graecis per pecuniam, si aliter illa haberi nequiret, procurare? et maxime, si pacto cum Graecis conveniri possit, ut Cyrillus depositus ad inquisitionem Melitae vel Messanam ad archiepiscopum duceretur.

gestand er der Propaganda ein, von Lukaris getäuscht worden zu sein. Dieser habe ihm die weitgehendsten Versprechungen für die Förderung der Union gegeben, aber nichts davon gehalten und sich schließlich als offener Verfolger der Katholiken gezeigt und ihm selbst mittels der protestantischen Gesandten solche Nachstellungen bereitet, daß er fast sein Leben eingebüßt habe[1].

Nachdem Urban VIII. am 19. August 1628 den Kardinälen Millini und Scaglia den Auftrag zum Vorgehen gegen Lukaris erteilt hatte[2], begannen die Beratungen der Inquisition, die sich sehr lange hinzogen. Erst am 23. März 1629 konnte der Papst der Kongregation der Propaganda unter dem Geheimnis des S. Offizio mitteilen, die Inquisition habe den Prozeß gegen Lukaris zu Ende geführt; daraufhin könne man ihn absetzen und zu diesem Zweck auch Geld verwenden, das dem Vertrauensmann Césys zu übergeben sei[3]. Die weiteren Akten fehlen im Archiv der Propaganda[4]. Aus einer authentischen Äußerung des Kardinals Barberini vom Jahre 1635 erhellt indessen, daß die Exkommunikation über Lukaris nicht ausgesprochen wurde, weil zu einem solchen Urteil die Angelegenheit des Patriarchen trotz aller aufgewandten Sorgfalt nicht so klargestellt werden konnte, wie es erforderlich schien. Der Patriarch, so fährt Barberini fort, habe eine ganz calvinische ‚Confessio' drucken lassen, und die öffentliche Stimme bezeichne ihn als perfiden Ketzer; allein die mit größtem Eifer zusammengebrachten Beweise genügten nicht zu seiner Verurteilung[5]. Das Urteil über die im März 1629 unter dem Namen des Lukaris durch den holländischen Gesandten zum Druck beförderte ‚Confessio'[6] ist durchaus berechtigt, denn diese Schrift ist derart gehalten, daß die

[1] *Lettera di Cannachio Rossi alla Congreg. di Propaganda, dat. Messina 1628 Juli 25, Archiv der Propaganda zu Rom. [2] Siehe Bull. XIV 2 f.

[3] *22 Martii 1629 in congregatione de Propaganda: S. D. N. sub sigillo s. Officii significavit: 1) Fuisse in tribunali S. Inquisitionis formatum et absolutum processum contra Cyrillum. 2) Nach diesem Prozeß könne man Kyrillos absetzen etiam soluta pecunia, quia sumus in casu, quo vexationem medio pecuniarum redimere licet.

[4] Aufklärung könnte nur das leider unzugängliche Archiv der römischen Inquisition bieten.

[5] In der im April 1635 dem flandrischen Nuntius Lelio Falconieri erteilten Instruktion wird die Frage der damals von Spanien geforderten Verhängung der Exkommunikation über den französischen König behandelt und zwecks deren negativer Beantwortung hingewiesen auf die schlimmen Folgen der Exkommunikation Heinrichs VIII., Elisabeths von England und Navarras und dann noch bemerkt: Finalmente fu detto che in ogni caso per venire alla sentenza della scommunica vi voleva giuditio formato, che in fine era difficillissimo mettere in chiaro il fatto come si ricerca. Et a questo proposito fu allegato l'esempio di Cirillo, falso patriarca di Constantinopoli, quale haveva publicata in stampa una Confessione piena di Calvinismo e vi corre fama publica che egli sia perfido eretico; con tutto ciò le prove procurate con ogni diligenza non bastano per condannarlo (Cauchie-Maere, Instructions 238).

[6] Confessio fidei rev. dom. Cyrilli patriarchae Constantinopolitanae nomine et consensu patriarcharum Alexandrini et Hierosolymitani aliorumque ecclesiarum

Calvinisten sie bejubeln konnten; viele Artikel enthalten den sichtlichsten Abfall vom Dogma der griechischen Kirche[1].

Bis zu welchem Grade Lukaris, der ein Meister in der Verstellung und Täuschung war[2], nochmals seine Künste versucht hat, muß mangels authentischer Quellen dahingestellt bleiben. Jedenfalls bedeutete er eine solch eminente Gefahr für die Union, daß es Pflicht des Heiligen Stuhles war, alles aufzubieten, ihn von dem Patriarchenstuhl zu entfernen. Es wurden dafür die verschiedensten Vorschläge gemacht. Bei dem Einfluß, den die Pforte auf die Besetzung des griechischen Patriarchats ausübte, lag es nahe, sich dieses Umstandes zu bedienen. Der konstantinopolitanische Archimandrit Euthimus meinte, der Sturz des Lukaris sei leicht zu erreichen, wenn man der bereits mißtrauischen Pforte darlege, daß er der Urheber der Einfälle der Kosaken in türkisches Gebiet sei. Er schlug vor, ihn durch einen Mann zu ersetzen, der gut katholisch gesinnt und untadelhaft sei und auch Türkisch spreche, und sich hierbei der Vertreter Venedigs und Ragusas zu bedienen, denen die Türken mehr trauten als dem französischen Gesandten Césy; man müsse jedoch dabei mit der Eifersucht der beiden Diplomaten rechnen[3].

Auch in Rom sah man ein, daß Césy bei allem Eifer allein nicht ausreiche, um Lukaris zu stürzen. Der Vertreter Venedigs konnte bei der ganzen Sache nicht in Betracht kommen, da er eine romfeindliche Stellung eingenommen hatte. Bereits Anfang 1628 gelang es nun aber dem Wiener Nuntius, den Kaiser für die Angelegenheit zu interessieren[4]. Der zum Gesandten in Konstantinopel ausersehene Hans Ludwig von Kufstein erhielt entsprechende Weisungen[5]. Kufstein, der 1629 katholisch wurde, richtete jedoch nichts aus[6]. Erst sein Nachfolger Rudolf Schmid sollte die Angelegenheit mit Erfolg betreiben. Er stellte dem Lukaris, der mit Bethlen Gábor[7] und den Schweden[8]

---

orientalium antistitum scripta, Constantinopoli [in Wirklichkeit Genf] mense Martio 1629; s. Legrand IV 315 f. Ebd. I 270 f über die französischen und englischen Übersetzungen. Vgl. Ph. Meyer a. a. O. 688; Emereau a. a. O. 1008 f.

[1] Siehe Hefele in der Tüb. Theol. Quartalschr. 1843, 585 588 f.

[2] Siehe Emereau a. a. O. 1014. Auch der Protestant Trivier (Cyrille Lukaris, Paris 1877) sagt (S. 90), que la loyauté la plus élémentaire lui fait défaut, und Jorga (IV 27 A. 4), der Lukaris zu einem griechischen Nationalhelden stempeln möchte, muß dieses Urteil gelten lassen.

[3] *Relatione di Euthimo archimandrita di Constantinopoli intorno alli modi di far un patriarcha cattolico. Archiv der Propaganda zu Rom.

[4] Durch *Schreiben, dat. Prag 1628, meldete der Nuntius der Propaganda, der Kaiser habe befohlen, in die Instruktion für den nach Konstantinopel zu sendenden Gesandten hineinzusetzen, daß er gegen Lukaris arbeiten solle. Ebd.

[5] Das Nähere bei Kiewning, Nuntiaturberichte I 260 A. 1. Kufstein verließ Wien am 20. Juni 1628; s. Khevenhüller XI 252 f; Zinkeisen IV 459 f.

[6] Siehe Kiewning II 46 A. 4.

[7] Vgl. die *Relatio magni archimandriti Constantinopolitani facta s. Congreg. de Prop. fide circa res gestas contra Cirillum patr. Archiv der Propaganda.

[8] Vgl. Klopp, Tilly II[1] 482 f.

in Verbindung trat, einen gefährlichen Gegner entgegen in der Person des schismatischen Metropoliten von Beröa, Kyrillos Contari, der, zum Teil durch Privathaß aufgestachelt, als Verteidiger des alten griechischen Glaubens auftrat[1]. Es entspinnt sich nun ein Kampf um das Patriarchat, bei dem der lange verhaltene Unwille der griechischen Geistlichkeit über die häretischen Bestrebungen ihres kirchlichen Oberhauptes, das den Calvinismus unvermittelt bei den Griechen einführen wollte, zum Ausbruch kam. In diesem Kampfe suchten die Vertreter der europäischen Staaten den geldbedürftigen Sultan durch finanzielle Spenden zu gewinnen. Die Gesandten Englands und Hollands, deren Einfluß sehr groß war[2], standen aufseiten des Lukaris: ihnen entgegen vertraten die Gesandten Frankreichs und des Kaisers die Sache der Union mit Rom. Schon im Mai 1630 hatte Lukaris für ganz kurze Zeit seinen Patriarchenstuhl aufgeben müssen. Er behauptete ihn dann aber bis zum Oktober 1633[3]. Zustatten kam ihm, daß sein Hauptgegner Césy, der in die ärgsten finanziellen Schwierigkeiten geraten war, im Jahre 1631 durch die französische Regierung seines Postens enthoben werden mußte[4]. Sein Nachfolger, der Graf De Marcheville, erhielt den Auftrag, die Ordensgeistlichen aller Nationen in der Levante, besonders die Jesuiten in Konstantinopel, zu schützen. Allein die Wahl De Marchevilles erwies sich als sehr unglücklich. Ebenso anmaßend wie der Verhältnisse unkundig, geriet er sofort in so große Schwierigkeiten, daß sein Wirken von vornherein lahmgelegt war. Das war um so verhängnisvoller, weil der holländische Gesandte ebenso wie der Vertreter Venedigs fortfuhren, Lukaris auf jede Weise zu fördern und auf die Vertreibung der Jesuiten und aller katholischen Geistlichen hinzuarbeiten. Das unkluge Verhalten De Marchevilles, der ostentativ die orientalischen Gebräuche verachtete, brachte ihn in beständige Konflikte mit der Regierung. Die Geduld der Pforte war endlich erschöpft. Am 2. Mai 1634 erließ sie an De Marcheville den Befehl, Konstantinopel zu verlassen. Die einstweilige Vertretung der Interessen Frankreichs erhielt nun der noch immer wegen seiner finanziellen Verpflichtungen in Konstantinopel weilende Césy[5].

Im Oktober 1633 mußte Lukaris für einige Tage sein Patriarchat aufgeben; er bekleidete es dann wieder bis zum März 1634 und nach einer abermaligen Unterbrechung im April 1634 bis zum März 1635[6]. Es war wieder Kyrillos Contari, der ihn mit Hilfe des Rudolf Schmid nach Rhodus deportieren ließ. Contari entfremdete sich indessen durch sein hochfahrendes Wesen und verschiedene Mißgriffe seine eigenen Anhänger. Im

---

[1] Siehe Emereau a. a. O. 1006. Vgl. Fouqueray V 353.
[2] Vgl. Jorga IV 25 f. [3] Siehe Emereau a. a. O.
[4] Siehe Fouqueray V 341 f. [5] Siehe eb. 346 f 351.
[6] Siehe Emereau a. a. O. 1006 f.

Juni 1636 mußte er seine Würde an einen unbedeutenden Schützling des Lukaris abtreten, der aber dieselbe bald wieder niederlegte. Darauf erlangte Lukaris im März 1637 zum Jubel der Calvinisten sein Patriarchat von neuem [1]. Allein als der nach Rhodus verbannte Contari wiederum in Konstantinopel erschien, war es mit Lukaris' Herrlichkeit zu Ende. Schmid erlangte Geldhilfe vom Kaiser und ruhte nicht, bis er seinen Gegner niedergerungen hatte. Er klagte ihn beim Sultan an, daß er die Griechen zum Aufstand reize, und daß er bei dem Verlust von Asow an die Kosaken seine Hand im Spiel gehabt habe. Daraufhin war Lukaris verloren. Er ward abgesetzt, eingekerkert und am 27. Juni 1638 erdrosselt. Die Angabe, daß die Jesuiten den tragischen Tod ihres langjährigen Gegners herbeigeführt hätten, ist eine Erfindung der Griechen, die von den Hugenotten weiter verbreitet wurde. In Wirklichkeit ward Lukaris das Opfer eines Komplottes, das Contari, ein Pascha namens Bayram und der griechische Pope Lamerno anzettelten [2].

Nach dem Tode des Lukaris kam die gegen seine Bestrebungen gerichtete Reaktion [3] zum vollen Durchbruch. Eine Synode zu Konstantinopel verurteilte im September 1638 seine Person und seine Lehren. Contari unterzeichnete in Gegenwart von Rudolf Schmid und des lateinischen Patriarchalvikars Angelo Petricca da Sonnino am 15. Dezember 1638 ein von der Propaganda abgefaßtes Glaubensbekenntnis und sandte es an Urban VIII. [4] Indes der neue Patriarch Contari sollte sich seiner Würde nicht lange erfreuen: auf Veranlassung des bei dem Sultan Murad beliebten Metropoliten von Larissa wurde er verbannt und wie sein Vorgänger erdrosselt. An seine Stelle trat am 1. Juli 1639 der Metropolit von Adrianopel, Parthenius I. [5]

---

[1] Siehe Emereau 1007. Eine *Relazione di Constantinopoli dell' anno 1637 von Paolo Vecchia im Barb. LVI 106, Vatik. Bibliothek.

[2] Vgl. V. Semnoz in Échos d'Orient VI (1903) 97 f.

[3] Von den drei noch zu Lebzeiten des Lukaris erschienenen Widerlegungen seiner Confessio ist die des Erzbischofs von Ikonium, J. M. Cariophyllis, Urban VIII. gewidmet: Censura Confessionis fidei seu potius perfidiae Calvinianae, quae nomine Cyrilli patriarchae Constant. edita circumfertur, Romae 1631. Vgl. Legrand I 288. Eine von dem Armenier Tilenus verfaßte *Schrift über die Confessio des Lukaris im Barb. XLIII 54, Vatik. Bibliothek.

[4] Vgl. das *Breve an Contari vom 30. April 1639, Epist. XV—XVI, Päpstl. Geh.-Archiv. Ebd. vom gleichen Tage *Lobbreven an den kaiserlichen Residenten R. Schmid, den polnischen Kanzler und den polnischen König wegen ihrer Haltung. Angelo Petricca verfaßte einen *Traktat über das Altarssakrament und die Unmöglichkeit einer Vereinigung der griechischen Kirche mit dem Calvinismus, den er Urban VIII. widmete (s. Cervelloni im Bessarione XVI, 9), ferner eine *Relazione dello stato della christianità di Pera e Costantinopoli, im Barb. LVI 80 n. 2, Vatik. Bibliothek. Ebd. ein an ihn gerichtetes *Breve Urbans VIII. vom 30. April 1639: er solle weiter arbeiten und das beiliegende Schreiben dem Contari übergeben.

[5] Siehe Emereau a. a. O. 1015 f.

Dem 1639 zum französischen Gesandten in Konstantinopel ernannten Philippe de la Haye ward aufgetragen, den Patriarchen Contari zu unterstützen, die Jesuiten und Kapuziner zu fördern und den Lateinern wieder zu dem ihnen entrissenen Rechte auf die heiligen Orte in Palästina zu verhelfen [1]. Als De la Haye in Konstantinopel anlangte, fand er den Patriarchenstuhl von Parthenius besetzt, der als Freund der Jesuiten und Gegner der Neuerungen des Lukaris auftrat [2]. Gegen die auch in der Moldau eingedrungenen calvinischen Lehren erhob sich der Metropolit von Kiew, Petrus Mohila. Er berief 1640 eine Synode, welche die Ansichten des Lukaris verurteilte. Diese Verurteilung gestaltete sich auf einer Synode, die vom Dezember 1641 bis Oktober 1642 in Jassi, der Hauptstadt der Moldau, abgehalten wurde, zu einer feierlichen Erklärung der griechischen Kirche. Parthenius, der schon 1642 in einem Synodalschreiben die Lehren des Lukaris widerlegt und verworfen hatte, gab am 11. März 1643 seine Zustimmung zu den in Jassi gefaßten Beschlüssen. So hatten die calvinischen Bestrebungen des Lukaris dazu geführt, daß die griechisch-orthodoxe Kirche ihre Lehre feststellte und ihr ein offizielles Symbol gab [3].

Während der die Union der Griechen so sehr schädigenden Wirren, die Lukaris verursachte, hatten in Westasien die Mission und die Union der Orientalen, für die Urban VIII. eine besondere Professio fidei aufstellte [4], mannigfache Erfolge zu verzeichnen.

Treu zum Papste hielten die Maroniten, für die Urban VIII. neben dem in Rom bestehenden Kolleg noch ein zweites auf dem Libanon errichtete [5]; dazu kam 1635 noch ein weiteres in Ravenna [6]. Am 15. Mai 1625 mahnte Urban VIII. die maronitischen Bischöfe zur Erfüllung der Residenzpflicht [7]. Ende 1628 schrieb er dem Patriarchen Petrus, er bete für die Maroniten und würde gern zu ihrer Verteidigung die christlichen Fürsten aufrufen, wenn nicht Deutschland, Polen und Italien unter Waffen ständen [8]. 1631 empfahl er dem Patriarchen die französischen Kapuziner [9].

---

[1] Siehe Fouqueray V 353 f. Über Ph. de la Haye und die durch ihn im Interesse der französischen Politik betriebene Einführung der Kapuziner in Konstantinopel vgl. auch Flament in der Rev. d'hist. dipl. XV (1901). Ein *Lobbreve an De la Haye vom 9. März 1642 in den Epist. XIX, Päpstl. Geh.-Archiv.

[2] Siehe Fouqueray V 355. Vgl. Jorga IV 30.

[3] Siehe Emereau a. a. O. 1015 f. Ebd. das Nähere über die Synode, die 1672 zu Jerusalem gehalten wurde. [4] Siehe Ius pontif. I 227 f.

[5] Siehe Bull. XIII 358 f. [6] Siehe Moroni XLIII 120.

[7] Siehe *Epist. II, Päpstl. Geh.-Archiv.

[8] *Breve an Petrus patr. Maronit. Antioch. vom 25. November 1628, in dem der Papst den Fürsten von Sidon rühmt: illum bellatorem, qui se ex christianis ducibus progenitum gloriatur. Epist. VI, a. a. O.

[9] *Breve vom 28. Februar 1631, Epist. VIII, a. a. O. Eine Entscheidung der Propaganda über Wahl und Namen des Patriarchen in Ius pontif. II 1, 74 f.

Über die Lage der Katholiken in Armenien berichtete 1626 eingehend der Dominikaner Gregorio Orsini bei seiner Rückkehr nach Rom [1]. Der Patriarch Moses III. von Etschmiadsin (1630—1633) und sein Nachfolger Philippus I. wurden für die Union gewonnen. An der von Philippus wiederhergestellten Klosterschule wirkte der Dominikaner Paolo Piromalli, den Urban VIII. im Interesse der Union nach Armenien geschickt hatte [2]. Piromalli brachte auch den armenischen Patriarchen in Konstantinopel, Ciriaco von Erivan, zur Obedienzleistung [3]. 1635 hatte der Papst den Erzbischof der in Jerusalem weilenden Armenier zur Anerkennung des Primats ermahnt [4]. Wie Urban armenische Freiplätze im Propagandakolleg stiftete, so dankte er 1631 dem Fürsten Mirza von Mogor für die Gründung eines Jesuitenkollegs in Armenien [5].

Die Hirtensorge Urbans VIII. erstreckte sich auch auf die Tataren, Tscherkessen und Georgier. Ende 1626 ward zu ihnen der Dominikaner Giovanni da Lucca abgeordnet [6], gleichzeitig auch Theatiner [7]. Kein Land, mochte es auch noch so fern von Europa sein, wurde vom Papst übersehen [8]. Hocherfreut war er, als 1627 König Theophilus von Iberien den Basilianer Nicephorus Erbacius nach Rom sandte, um die Obedienz anzubieten [9]. Auf die Mitteilung, die ihm der Theatiner Pietro Avitabilis darüber machte, schrieb er 1631 dem iberischen König Taimaras Kan, er wünsche ihm,

[1] * De statu christianae religionis in Armenia aliisque multis ad fidei propagationem proficuis et necessariis relationes sincerae . . . a fr. Gregorio Ursino Romano ord. Praed. in suo ab Armenia in Urbem reditu 1626 (an Urban VIII. und die Kardinäle der Propaganda), Barb. XXXIII 162, Vatik. Bibliothek.

[2] Siehe Hergenröther im Freib. Kirchenlex. I² 1339. Aus dem * Breve an Philippus patr. Armen. vom 16. Juli 1640 ergibt sich, daß Piromalli dem Patriarchen im Auftrage des Papstes das ins Armenische übersetzte Konzil von Florenz und die Urkunde Eugens IV. übersandte (Epist. XVII, a. a. O.). Vgl. Ius pontif. P. II, I 59 über den Titel des armenischen Erzbischofs, S. 61 über die Taufe bei den schismatischen Armeniern, S. 68 über Ehedispens und Liturgie.

[3] Siehe Bessarione XXII (1918) 120 f. Vgl. Henrion, Hist. des miss. cath. II 309 f.

[4] Siehe das * Breve vom 12. Mai 1635 (Übersendung der ins Armenische übersetzten Bulle Eugens IV.), Epist. XII, a. a. O.

[5] Siehe * Breve an Princeps Mirza Zulcurna in Mogor vom 24. Februar 1631, Epist. VIII, a. a. O.

[6] Siehe * Itinerario fatto da me fra Giov. da Lucca Domenicano missionario alli Tartari e Circassi, Mengrelli, Giorgiassi e Trabisonda (beginnend mit der Abreise von Rom am 20. November 1626), Barb. LVII. 83 p. 242 f, Vatik. Bibliothek. Ebd. 251 f * Bericht desselben über obige Völkerschaften. Vgl. Ciampi II 51 f.

[7] Siehe * Origine delle missioni de' P. Teatini nell' Oriente, ne' regni della Mengrelia, Georgia etc. 1625—1630, descritta dal P. Castelli missionario nella Mengrelia, Archiv der Theatiner zu Rom Cassetta 33. Ebd. * Dekrete der Propaganda über die Theatiner in Georgien 1635.

[8] * Non Europae finibus includitur Pontificis sollicitudo. Breve an den rex Persarum vom 13. Oktober 1637, Epist. XV, a. a. O.

[9] Siehe * Breve vom 22. November 1628, Epist. VI, a. a. O.

daß er wie Konstantin siege, sich aber dann auch wie dieser Rom unterwerfe[1]; gleichzeitig erhielt der Metropolit Zacharias ein Dankschreiben für die Überlassung einer Kirche[2].

Die seit Paul V. in Persien tätigen Karmeliten ermunterte Urban VIII. 1624 zur Glaubensverbreitung und bestätigte ihre Privilegien[3]; 1629 empfahl er sie dem neuen Schah, dessen Gesinnung gegen die Christen er lobte[4], 1637 in gleicher Weise den Dominikaner Thomas Vitalis[5]. Die Wichtigkeit solcher Schreiben hob der Missionär Baldassar di S. Maria in seinem Bericht vom 21. März 1630 nachdrücklich hervor[6]. Nachdem Urban schon 1630 dem Missionspräfekten der Karmeliten von Bassora und 1632 dem Bischof von Ispahan eine Reihe von Fakultäten verliehen hatte[7], konnte er 1638 auf Grund der Stiftung einer edlen Französin das 1632 errichtete Bistum Bagdad oder Babylon dotieren. Bischof wurde der Karmelit Bernhard von der hl. Theresia, allein die Eroberung Bagdads durch die Türken führte den Ruin dieser Mission herbei[8]. 1636 hatte der Vikar des chaldäischen Patriarchen Elias in Mossul das katholische Glaubensbekenntnis abgelegt[9]. Französische Kapuziner gründeten damals in Mossul und Diarbekr Niederlassungen, wie sie schon seit 1627 eine solche in Aleppo, seit 1629 eine in Bagdad besaßen[10]. Die Bemühungen der Propaganda, den chaldäischen Patriarchen Elias von Babylon für die Union zu gewinnen, scheiterten dagegen: dieser beharrte bei seinen nestorianischen Irrtümern[11].

---

[1] Siehe *Breve an potentiss. rex Taimaras Kan, rex Iberiae, vom 14. Juni 1631, Epist. VIII, a. a. O.

[2] Siehe *Breve an Zacharias totius Iberiae metropolita nuncup. vom 14. Juni 1631 (Apparent flores gratiae in Iberia), ebd.

[3] Siehe *Breve vom 9. März 1624 (gleichzeitig Fakultät, arabisch zu zelebrieren, s. Ius pontif. P. II, I 18 f, Epist. I[b]). Ein *Empfehlungsschreiben für die Karmeliten und die persischen Christen an den Schah vom 9. März 1624 in den Epist. a. a. O.

[4] Siehe *Breve an den rex Persarum vom 8. März 1629, Epist. VI, a. a. O.

[5] Siehe *Breve an den rex Persarum vom 13. Oktober 1637, ebd. XV.

[6] *Lettera del P. Baldassar di S. Maria dello stato delle missioni in Persia, dat. Aspahan 1630 März 21, Visite IX 11 f, Archiv der Propaganda zu Rom.

[7] Siehe Ius pontif. I 125 146 f. 1632 wies die Propaganda bzw. ein Breve dem Bischof von Bagdad Assyrien, Mesopotamien usw., dem von Ispahan das übrige Persien und Armenien, außer Nakschiwan zu (ebd. P. II, I 60). 1628 waren auch Kapuziner nach Persien und Mesopotamien gekommen; s. Rocco da Cesinale II 234 f. Vgl. J. Lammeyer, Gesch. der unierten syrischen Kirche auf Grund des syrischen Patriarchatsarchivs, in der Zeitschrift ‚Der Aar' III (1913) 667.

[8] Siehe Ius pontif. I 174 f; Fagniez I 363; Lemmens, Hierarchia lat. Orientis, Orientalia christ. (1924) 279 f.

[9] Siehe Neher im Freib. Kirchenlex. III² 43. Für die Union des Patriarchen selbst, der ein verstockter Nestorianer war, hatten sich schon 1629 zwei von der Propaganda gesandte Minoriten bemüht; s. deren Reisebericht bei Lämmer, Analecta 43 f.

[10] Vgl. neben der in Anm. 7 angeführten Abhandlung von Lammeyer noch Rabbat, Documents inéd. p. s. à l'hist. du Christ. en Orient und betreffs Aleppo den Aufsatz von O'Connor in der Americ. Quart. Review XLV (1920) 540 f.

[11] Siehe Itinerarium P. Francisci Quaresmii 604; Lemmens im Antonianum I 217.

Für die indischen Missionen erneuerte Urban VIII. 1629 die Privilegien der Jesuiten, besonders in Ehesachen[1]. Wichtiger war eine andere Entscheidung. Infolge des portugiesischen Missionspatronats waren bisher alle Missionäre gezwungen, den Weg über Lissabon zu nehmen, wo sie allerlei Schikanen ausgesetzt waren. Nachdem bereits Paul V. im Jahre 1608 die Bettelorden von dieser Verpflichtung entbunden hatte[2], gestattete Urban VIII. durch eine Bulle vom 22. Februar 1633 allen Ordensleuten, auch auf anderem Wege ‚nach dem östlichen Indien' zu reisen, damit das Evangelium leichter verkündigt werden könne; zugleich schrieb er den Missionären den Gebrauch des Römischen und Bellarminischen Katechismus vor, verbot ihnen jedweden Handel und behielt sich die päpstliche Entscheidung für die wichtigeren zwischen den Missionären entstehenden Streitfragen vor[3].

In Vorderindien setzten die Jesuiten ihre Missionsarbeiten und Stationsgründungen fort, so 1632 in Salsette und 1643 in Kanara, während Nobili seine Akkommodationsmethode in Madura weiter erprobte und bei den Thomaschristen die Zwistigkeiten mit dem Archidiakon Georg andauerten[4]. Zwecks Begründung einer Mission in Birma (Pegu) gesellten sich durch Urbans Vermittlung zu den Franziskanern, Dominikanern, Augustinern und Karmeliten 1640 auch italienische Theatiner unter Avitabile, 1642 französische Kapuziner unter P. Ephräm von Nevers[5]. Außerdem wirkten in Bejapor eingeborene Oratorianer unter Matthäus von Castro, den der Papst Ende 1637 als Apostolischen Vikar mit dem Erzbischof Franz Anton vom hl. Felix nach Indien schickte und dem Oberen der dortigen Bettelorden empfahl[6]. Der 1628 emporgekommene Großmogul Dschihan zeigte sich dem Christentum feindselig: er ließ 1632 die Augustinermission von Hugli in Bengalen zerstören[7]. Auf Ceylon wirkten um 1626 16 Jesuiten und 24 Franziskaner, jedoch wurde die Mission seit 1630 durch Thronstreitigkeiten und Aufstände sehr beeinträchtigt[8].

Im hinterindischen Siam erbaute der Missionär Margico 1624 eine schöne Kirche in Juthia; 1639 bat der König um Zuweisung von Priestern für seine portugiesischen Soldaten, worauf sich dort Jesuiten, Franziskaner und Dominikaner niederließen. Dominikaner errichteten auch 1629 eine Kirche

---

[1] Ius pontif. I 111 f. [2] Ebd. 444 f.

[3] Ebd. 143 f. Vgl. Jann, Die kathol. Missionen in Indien 191 f und betreffs des Handelsverbotes Gretrup in der Zeitschr. für Missionswiss. XV (1925) 259.

[4] Siehe Müllbauer 171 f 287 f; Dahmen, Nobili, Münster 1924.

[5] Siehe Müllbauer 259 f 350 f. Vgl. Jann 195 f und Rocco da Cesinale II 202 f.

[6] Siehe *Breve an provinciales et superiores Mendicant. in India Orient. vom 30. September 1637, Epist. XV, Päpstl. Geh.-Archiv. Vgl. Müllbauer 349 f.

[7] Vgl. Müllbauer 341 f 383 f.

[8] Vgl. Holzapfel 543; Civezza VII 3, 219 f; Schmidlin, Missionsgesch. 256.

am Hofe in Kambodscha[1]. Der Jesuit Alexander von Rhodes ging 1624 nach Kotschinchina, 1627 nach Tonking und 1630 zurück nach Kotschinchina, worauf P. Amaral mit vier andern Jesuiten die Mission in Tonking übernahm. Es wurden dort große Erfolge erreicht: 1640 zählte man in Tonking 94 000, in Kotschinchina 30 000 Christen[2].

Auf den Molukken wirkten nach wie vor Franziskaner und Dominikaner mit Erfolg. Die Franziskaner, seit 1637 in Sanguir tätig, tauften dort zwei Könige und errichteten eine Kirche mit einem Kloster. P. Miguel Rangel erneuerte 1630 die Mission in Solor und bekehrte den Kaiser von Endeh. In Timor führte 1640 eine christliche Reaktion zur Taufe der Oberhäuptlinge[3].

Auf den Philippinen wirkten Franziskaner, Dominikaner, Augustiner und Jesuiten für die Christianisierung. Die Jesuiten nahmen 1637 auch die Mission der Insel Mindanao und 1638 die der Insel Joló in Angriff[4].

Einen kühnen Vorstoß unternahm der portugiesische Jesuit Antonio d'Andrade nach dem so schwer zugänglichen Tibet. Er errichtete 1624 in Tsaparang eine Mission und 1626 mit Hilfe des dortigen Königs auch eine Kirche. Seinen Ordensbrüdern Azevedo, Cacella und Cabral gelang es 1632 ebenfalls, in Westtibet einzudringen, jedoch hatte die Mission keinen Bestand: ihre letzten Reste gingen 1640 zugrunde[5].

In China durften die Jesuiten dank ihrer mathematischen Kenntnisse 1625 an den Pekinger Hof zurückkehren und auch in den Provinzen bis 1633 eine Reihe neuer Stationen gründen[6]. Seit 1629 waren die Jesuiten Longobardi und Terenz Mitglieder der Kommission für die Kalenderreform, wodurch sie sich die Gunst des Kaisers erwarben. Dies verwertete der 1631 an den Kaiserhof berufene P. Johann Adam Schall aus Köln zur Förderung des Bekehrungswerkes[7], so daß 1636 gegen 40 000, 1640 über

---

[1] Siehe Schmidlin a. a. O. 252 f.

[2] Vgl. die an Urban VIII. gerichtete Relatione della nuova missione delli PP. della Comp. di Gesù nel regno della Cocincina, Roma 1631; Pachtler, Das Christentum in Tonking und Cochinchina (1861); Schmidlin a. a. O. 253 f.

[3] Siehe Schmidlin a. a. O. 257; Biermann in der Zeitschr. für Missionswiss. 1924, 12 f.

[4] Vgl. Astráin V 687 ff. 1626 bestätigte Urban VIII. die Beschlüsse der Propaganda für den Erzbischof von Manila, 1627 die Unterordnung der Ordensseelsorger unter ihn, 1633 erleichterte er die Weihen der Augustiner (Ius pontif. I 60 f 71 f 155 f).

[5] Vgl. neben dem Entdeckungsbericht von 1627 und den Litterae annuae (Romae 1628) Huc, Hist. du christianisme en Chine 209 f; Wessels, Early Jesuit Travellers in Central Asia 1603—1721, Haag 1924, 69 f; Francke in der Zeitschr. für Missionswiss. XV (1925) 269 f.

[6] Siehe Schmidlin a. a. O. 272; Thomas 92 ff.

[7] Vgl. Huonder im Freib. Kirchenlex. X² 1753 f; Huc II 347 ff; Thomas 104 f. Nach Thomas soll Schall auf Kosten seines Priesterberufes gearbeitet haben; jedoch ist die

67000 Christen im Reich der Mitte gezählt wurden[1]. Der Papst hatte dem zum Administrator von Macao eingesetzten Bischof von Funai und den Mitgliedern der Gesellschaft Jesu in China schon 1626 zahlreiche Privilegien erteilt[2]. Im Jahre 1632 begründeten spanische Dominikaner und Franziskaner von den Philippinen Missionen in China, wobei ihnen die Insel Formosa als Stütz- und Ausgangspunkt diente[3]. Die lange gehegte Ansicht, daß die Stifter dieser Missionen, der Franziskaner Antonio Caballero von S. Maria und der Dominikaner Juan Morales, den ersten Grund zu den Streitigkeiten über die Zulässigkeit gewisser chinesischer Gebräuche und Zeremonien (Riten) gelegt hätten, hat sich als unhaltbar erwiesen. Schon vorher waren über diese Fragen innerhalb des Jesuitenordens selbst Meinungsverschiedenheiten entstanden[4]. 1626 verbot der Visitator Andreas Palmeiro die Verwendung der Namen Schang-ti (= höchster Herrscher) und Ti'en (= Himmel) zur Bezeichnung des Christengottes. Dieses Verbot wurde aber 1630 durch den General Vitelleschi für ungültig erklärt. 1635 denunzierte der dem Augustinerorden angehörende Erzbischof von Manila wegen der Ritenangelegenheit die Jesuiten bei Urban VIII. Wenn der Erzbischof auch noch in demselben Jahr seine Anklage, weil auf falscher Information beruhend, widerrief, so war doch die Ritenfrage aus einer mehr internen Angelegenheit der Jesuiten zu einer allgemeinen Kirchensache geworden[5].

Eine Hauptursache, daß sich in China die Ritenfrage zu einem Ritenstreit verschärfte, lag in der Verschiedenheit der Missionsmethode. Die Jesuiten waren von Anfang an unter Berufung auf die altchristliche und mittelalterliche Praxis der Akkommodation eines Paulus und Gregor d. Gr. in den Zugeständnissen an die vorhandenen tiefeingewurzelten Anschauungen und Gewohnheiten der einheimischen Bevölkerung bis an die äußerste Grenze gegangen; sie hatten, statt sofort mit der vollen Gottespredigt zu beginnen, pädagogisch

---

Angabe, er sei apostasiert und habe geheiratet, eine Fabel; s. Stimmen aus Maria-Laach III 280 f und Duhr, Jesuitenfabeln 319 f.

[1] Siehe Martini, Relatio de numero et qualitate christ. apud Sinas, Romae 1654, 10. [2] Siehe Ius pontif. I 62 63 f 65 f.

[3] Siehe Schmidlin a. a. O. 274. Der Franziskaner O. Maas hat über ‚Die Wiedereröffnung der Franziskanermission in China in der Neuzeit' (Münster 1926) eine Monographie veröffentlicht, die wertvolles neues Material zugänglich macht und die Tätigkeit Caballeros eingehend schildert, aber die Ritenfrage in einer Weise behandelt, daß der Jesuit Väth in den Kathol. Missionen 1927, 218 f Einspruch erhob, wobei er betont, daß die von Maas als zuverlässig betrachteten, im Archiv der Franziskaner in Pastrana aufbewahrten und noch nicht veröffentlichten Informationen von 1635/36 (vgl. Arch. Francisc. II 553, IV 51) ein falsches Bild von der Methode der Jesuiten zeichnen. Viel ruhiger gehalten ist die analoge Arbeit des Dominikaners B. Biermann: Die Anfänge der neueren Dominikanermission in China, Münster 1927, dessen Beurteilung der Jesuiten jedoch Väth in der Innsbrucker Zeitschr. f. kath. Theol. LII (1928) 420 f vielfach beanstandet.

[4] Siehe Huonder, Ritenstreit 8, dessen Ansicht die Akten der Propaganda bestätigen; s. Pieper in der Zeitschr. für Missionswiss. XIV (1924) 3 f. Vgl. unsere Angaben Bd XII 251 f. [5] Siehe Pieper a. a. O. 4 u. 11.

zunächst an das Bestehende, besonders an die chinesischen Klassiker anzuknüpfen gesucht und die profanen Wissenschaften in den Dienst des Apostolats gestellt, was um so mehr angebracht war, weil es sich um ein uraltes Kulturvolk handelte, das mit Zähigkeit an seiner Eigenart festhielt und in stolzer Selbstüberschätzung auf alles Ausländische herabblickte [1]. Von dieser Vorsicht wollten die spanischen Dominikaner und Franziskaner, in denen etwas von dem Geist der Konquistadoren fortlebte, nichts wissen. In ihrem Seeleneifer predigten sie, das Kruzifix in der Hand, häufig in einer in China ganz ungewohnten und auffallenden Weise auf offenen Straßen und Plätzen, verdammten den als Weisen und gelehrten Gesetzeslehrer hochverehrten Confucius in die tiefste Hölle und erklärten jede Verehrung der Ahnen als unstatthaft. Das schonende Vorgehen der Jesuiten in Bezug auf Confucius und die Ahnenverehrung verurteilten sie als Begünstigung des Götzendienstes [2]. Die unvermeidlichen Streitigkeiten, bei denen auch gegenseitige Eifersucht stark mitspielte, verschärften sich noch durch den starken nationalen Gegensatz zwischen den portugiesischen Jesuiten und den spanischen Dominikanern und Franziskanern. Das Ergebnis der Tätigkeit der Mitglieder der älteren Orden sprach nicht zugunsten ihrer Methode: statt zu gewinnen, stießen sie die Chinesen ab. In Fukiën brach 1637 der Sturm mit solcher Wucht los, daß auch die Mission der Jesuiten in Gefahr geriet. Der Obere der Dominikanermission, Juan Garcia, erkannte jetzt zwar nicht die Erlaubtheit der Ahnenverehrung, aber doch wenigstens so viel an, daß die Seinigen zu scharf vorgegangen seien, und auch der Franziskaner Franz von Ascalona kam zur Einsicht, daß die Bekehrung Chinas nicht das Werk eines Tages und eines kühnen Handstreiches sei, daß sie vielmehr großes Geschick und große Geduld erfordere, vor allem genaue Kenntnis der Eigenart und der Sprache des Volkes. ‚Hätten die Jesuiten', so urteilt er, ‚eine andere Methode befolgt, als sie seit so vielen Jahren getan, China würde längst schon keine Missionäre noch Christen aufweisen.' [3]

Starke Gegensätze zwischen den älteren Orden und den Jesuiten bestanden auch in Japan, was um so schlimmer war, weil dort die blutige Verfolgung fortdauerte, welche schließlich dem Buddhismus seine alte Stellung als Staatsreligion wiederverschaffte [4]. Einig aber waren alle Missionäre in der Stand-

[1] Siehe Huonder, Ritenstreit 18 f. [2] Siehe ebd. 35 f. [3] Siehe ebd. 39 f.

[4] Vgl. das von dem Japaner Anesaki auf Grund archivalischer Forschungen verfaßte Werk, das H. Heuvers in den Stimmen der Zeit CIX (1925) 315 f unter dem Titel ‚Eine Wende in der japanischen Geschichtschreibung' besprochen hat. Anesaki behandelt im 1. Kapitel eingehend die Ausrottungspolitik seit der Unterdrückung des Aufstandes von Shimabara (1638), an dem sich wegen der Tyrannei des Daimio auch viele christliche Bauern beteiligt hatten. Im 5. Kapitel werden die von Anesaki aufgefundenen Schriften besprochen, die den Christen abgenommen wurden, darunter ergreifende Aufmunterungen und Vorbereitungen zum Martyrium.

haftigkeit, mit der sie für ihren Glauben in den Tod gingen. Sie gaben dabei Beweise eines Heroismus, der an die ersten christlichen Jahrhunderte erinnert. Urban VIII. stärkte die japanischen Christen bald nach seiner Thronbesteigung durch seine vom 18. Juni 1624 datierte Antwort auf ihren an Paul V. gerichteten Brief. Es heißt hier: wohin das römische Reich nicht gedrungen, dahin habe die Kirche Boten zur Verscheuchung der Finsternis geschickt; darüber ärgere sich die Hölle; aber sie sollten nicht verzagen, ihr Martyrium sei ein Sieg und die jetzt Edelsteine holenden Schiffe würden einst Verehrer ihrer Blutzeugen bringen; darum wünsche er ihnen, wenn nicht irdisches Glück, so doch himmlischen Schutz und vor allem treue Priester[1]. Ähnlich schrieb Urban VIII. am 14. Oktober 1624 den christlichen Japanern der fünf Reiche Iyo, Agui, Bicchu, Bisen und Farima, indem er ihre Leiden bedauert, ihre Beharrlichkeit lobt und ihren Mut bewundert[2]. Dem in Macao residierenden Bischof von Japan bzw. Funai erteilte Urban VIII. 1626 und 1627 eine Reihe von Fakultäten[3]. Gleichzeitig beschäftigte sich die Propaganda mit den japanischen Ehe- und Weihefragen[4]. Als der Papst 1633 das Jesuitenmonopol für das ‚östliche Indien' abschaffte und damit den Zugang auch nach Japan freigab, erlaubte er mit Rücksicht auf die heftigen Verfolgungen allen Christen in Japan, die Sakramente von allen Priestern zu empfangen[5]. Durch das in Japan seit 1625 gegen die Christen herrschende Schreckensregiment war nämlich die Zahl der Missionäre sehr zusammengeschmolzen. Entsetzliches wird über die Qualen berichtet, welche die ihrem Glauben Treubleibenden zu erdulden hatten. 1627 kam eine neue Todesart auf: man tauchte die Christen in die heißen Schwefelwasserquellen eines vulkanischen Berges bei Nagasaki, wodurch die Opfer lebendig geschunden wurden. Zur Verlängerung der Pein tauchte man sie nicht ganz ein, sondern verbrühte einzelne Glieder und wiederholte die Marter so lange wie möglich. So dauerte Ende 1630 das Martyrium von drei Augustinern, einem Jesuiten, einem Franziskanerbruder und zwei portugiesischen Frauen dreiunddreißig Tage lang![6]

Als 1632 der Tyrann Fide-tada starb, folgte ihm sein Sohn Yemitsi mit dem Titel To-Schogun-sama. Schon als Mitregent hat Yemitsi die Christen verfolgt: nun vollendete er das Werk der Zerstörung. Er verfuhr dabei mit einer Grausamkeit, die in der Geschichte vielleicht einzig dasteht. Zu der

---

[1] Siehe *Epist. I^b n. 553, Päpstl. Geh.-Archiv. Vgl. Pagès, Hist. de la relig. chrét. au Japon II 320 und Delplace, Le catholicisme au Japon II 200.

[2] Siehe *Epist. IV, a. a. O. Vgl. Delplace a. a. O.

[3] Siehe Ius pontif. I 62 f 65 f 69 f.

[4] So unter anderem mit der Heirat ohne einen Priester unter Genehmigung durch den Papst (Ius pontif. II 123 f; Collect. I 7 f).

[5] Siehe Ius pontif. I 145.

[6] Siehe Spillmann im Freib. Kirchenlex. VI[2] 1253.

Verbrühung in den Schwefelquellen kam jetzt noch die sog. Wasser- und Grubenqual: der Blutzeuge wurde kopfabwärts in eine Grube gehängt und seine Qualen durch enges Einschnüren der Glieder zur Verlangsamung des Blutlaufes und durch Aderlaß an den Schläfen möglichst verlängert. Die meisten erduldeten dieses Martyrium mit unerschütterlicher Standhaftigkeit; aber einer aus ihnen, der Jesuitenprovinzial Christoph Ferreira, der 23 Jahre in der Mission heldenmütig gearbeitet, fiel nach fünfstündiger Qual, durch Schmerz überwältigt, vom Glauben ab[1]. Als die Nachricht hiervon nach Europa kam, machten sich 1633 33 Jesuiten unter Führung des Paters Marcello Mastrilli auf, um durch ihren Tod das gegebene Ärgernis zu sühnen. Mastrilli wurde jedoch gleich bei seiner Landung verhaftet und sofort gemartert. Obgleich die grausamen Hinrichtungen auch weiterhin fortdauerten, machten immer wieder kühne Missionäre Versuche, den verwaisten Christen Japans zu Hilfe zu kommen: so 1637 ein Dominikaner, 1642 der Jesuit Anton Rubino mit vier Patres, darunter ein Pole, 1643 der Jesuit Peter Marquez mit vier Ordensgenossen; aber sie alle wurden sofort bei der Landung ergriffen und zum Martertode geführt. Die noch in Japan befindlichen Christen starben teils in den Gefängnissen, teils in den Wäldern[2]. Allein wenn die Religion des Kreuzes unter dem Druck der Verfolgung auch von der Oberfläche verschwand, so lebte sie doch im geheimen weiter. Daher stellten nun durch zwei Jahrhunderte die Behörden zu bestimmten Zeiten Untersuchungen bei den Verdächtigen an. Sie mußten im Tempel oder auf dem ‚Bekehrungsamte' das Bild des gekreuzigten Heilandes oder seiner Mutter mit Füßen treten; nur wer dies tat, wurde freigelassen. Auch in den Seehäfen mußte jeder Ankömmling das Christentum verleugnen. Die calvinischen Holländer, welche nunmehr statt der Portugiesen den einträglichen Handel mit Japan weiterführten, unterwarfen sich in ihrem Krämergeist den schimpflichsten Bedingungen: sie durften nicht einmal auf ihren Schiffen Gottesdienst halten[3].

[1] Ferreira sühnte später seinen Abfall durch den Martertod; s. Pouplard, Vie du vén. M. Mastrilli, Paris 1903.

[2] Siehe Spillmann a. a. O. 1253 f. Vgl. Charlevoix, Hist. du Japon, 9 Bde, Paris 1736; Crasset, Hist. de l'église du Japon, 2 Bde, Paris 1715; Pagès, Hist. de la relig. chrét. au Japon II, Paris 1869; Profilet, Le martyrologe de l'église du Japon (1549—1649), 3 Bde, Paris 1897; M. Czerminski, Vie du P. Alb. Mencinski S. J. († 1643), Troyes 1900; The Month CV (1905) 506 f; Goffredi, Vita del ven. M. Mastrilli, Napoli 1900 und dazu die von Tacchi Venturi in der Civ. Catt. vom 6. Mai 1911 publizierten neuen Dokumente; M. Volpe, Ant. Capece S. J. († 1643), Napoli 1912; Böhlen, Die Franziskaner in Japan, Trier 1912; P. Lor. Pérez, Relaciones de fray Diego de San Francisco sobre las persecuciones del cristianismo en el Japón 1625—1632, Madrid 1914; Arch. Ibero-Americ. I 335 f 514 f, II 246f, XV 5 f.

[3] Daß die Holländer sich auch dazu verstanden hätten, das Kreuz mit Füßen zu treten, wie Carreri behauptet, steht nicht fest; aber wie Spillmann (a. a. O. 1256) richtig be-

Während das Christentum in Japan in einem Meer von Blut erstickt wurde, gewann die Kirche in Afrika das äthiopische Reich dadurch, daß Seltan-Sagad als Kaiser Socinius nach Niederwerfung der aufständischen Monophysiten 1624 das katholische Glaubensbekenntnis ablegte und am 11. Februar 1626 vor dem neuernannten Patriarchen, dem Jesuiten Alonso Mendez, dem Papste Obedienz leistete[1]. Bei den zahlreichen dogmatischen, moralischen, liturgischen und kirchenrechtlichen Häresien und Abnormitäten der Äthiopier war ihre durch die Jesuiten erreichte endliche Union ein bedeutender Erfolg. Wie Urban VIII. am 30. Januar 1627 dem äthiopischen Kaiser auf seinen an Gregor XV. gerichteten Brief erwiderte, weinte er vor Freude, als er vernahm, daß fast das ganze Reich den päpstlichen Gesetzen gehorche und der Herrscher die Kreuzestrophäe auf seinen Burgen aufgepflanzt habe; er mahnte ihn, sich gegen die Anhänger falscher Lehren zu wappnen und die Volksaufwiegler zu bezwingen, wofür er den König von Spanien um Hilfe bitten werde[2]. Die Mission in Äthiopien wurde nun neu organisiert, mit Kirchen, Schulen, Kollegien und Priesterseminarien ausgestattet, zu apologetischen Zwecken eine reiche theologische Literatur angeschafft, aus Rom die Typen und Einrichtung einer äthiopischen Druckerei bestellt und dem Heiligen Stuhl sogar der kühne Plan einer einheimischen Universität unterbreitet. Nachdem der Jesuitengeneral den vom Patriarchen besiegelten Königseid überbracht hatte, drückte der Papst dem Alonso Mendez am 6. März 1628 seine hohe Genugtuung über die Wiederversöhnung Äthiopiens und seine Hoffnung auf die Abordnung einer Huldigungsgesandtschaft aus[3]. In einem Schreiben vom 24. Februar 1631 verglich Urban VIII. den Kaiser mit Konstantin d. G., der das römische Reich der Kirche unterworfen und mit dem Zeichen des Kreuzes die Hölle besiegt habe[4]; zugleich schrieb er

merkt, bedurfte es dessen zur äußeren Ableugnung des Christentums nach den übrigen von ihnen gemachten Zugeständnissen nicht mehr. Auffallend ist, wie Döllinger (Kirchengesch. 396) sagt, daß v. Haren in seiner apologetischen Schrift Recherches hist. sur l'état de la religion chrét. au Japon relativement à la nation Hollandaise (Paris 1778) über diese Angelegenheit leicht hinweggeht. Übrigens rechtfertigt v. Haren die Missionäre und Christen von Japan gegen den Vorwurf, den man ihnen gemacht hat, daß sie Empörungen in diesem Reiche gestiftet und die dortigen Umwälzungen veranlaßt hätten. Er behauptet, die Christen seien in den beiden daselbst entstandenen Bürgerkriegen stets der Partei des rechtmäßigen Herrschers gefolgt, und da die Usurpatoren Sieger geblieben, hätten sie dafür Rache an den Christen genommen.

[1] Siehe Schmidlin, Missionsgesch. 233. Das Schreiben des Mendez vom 1. Juni 1626 bei Lämmer, Analecta 117 f. Die Informatio status ecclesiae imperii Aethiopiae oblata Urbano VIII nomine Alphonsi patriarchae Aethiopiae aus dem Konzilsarchiv im Bessarione XVII (1913) 485 f. Vgl. Beccari, Rer. aethiop. Script. XIII passim.

[2] Siehe *Breve an Sultanus Sagad Aethiopiae imperator vom 30. Januar 1627, Epist. IV, Päpstl. Geh.-Archiv. Ebd. *Breve an Philipp IV. vom 30. Januar 1627, er solle den Kaiser von Äthiopien unterstützen. [3] Siehe Ius pontif. I 103 f.

[4] Das *Breve (Epist. VIII, a. a. O.) schließt mit der Frage: Wann kommt der Tag der Taufe?

an des Kaisers Sohn Facilidas (Basilides)[1] und an seinen Bruder, den tapfern Kronfeldherrn Zelachrist, dessen Frömmigkeit er lobte[2]. Aber schon hatte sich ein Rückschlag vorbereitet, der alle Hoffnungen vernichten sollte. Es erhob sich eine schismatische Gegenpartei, auf deren Seite die Mehrzahl der mit den strengen Sittenverordnungen der neuen Lehre unzufriedenen Statthalter trat. Zuerst heimlich, dann offen schloß sich der designierte Thronerbe Facilidas an. Während Mendez sich Mißgriffe zuschulden kommen ließ, wurden alle Mittel aufgeboten, um den Kaiser von der fremden Lehre und dem neuen Ritus wieder zur althergebrachten alexandrinischen Religionsform zurückzuführen. Socinius blieb zunächst noch der Kirche treu, aber zuletzt wurde auch er wankend, da das ganze Land in Gärung geraten war. Er bewog den Patriarchen Mendez zu Zugeständnissen, wie Freigebung des einheimischen Ritus bei der Messe, die als Schwäche gedeutet wurden. Als Zelachrist einige Schlappen im Kampfe mit den Aufständischen erlitt, gelang es, ihn zu stürzen, wodurch die Mission ihre stärkste Stütze verlor. Der Umschlag kam zum Ausdruck in einem kaiserlichen Edikt von 1632, welches die alexandrinische Lehre und Kirchenform wiedereinführte[3]. Mitten in diesen Wirren starb Socinius am 16. September 1632. Sein Nachfolger, der freigeistige Facilidas, trat nun sofort als Verfolger der katholischen Kirche auf, Zelachrist ward verbannt. 1636 verfügte Facilidas auch die Vertreibung des Patriarchen, aller Jesuiten und lateinischen Missionäre. Die von der Propaganda geschickten Franziskaner und Kapuziner, darunter der eifrig wirkende Agathangelus, erlitten den Martertod[4]. In Rom aber vergaß man die christlichen Äthiopier nicht. 1639 stiftete Kardinal Barberini ein äthiopisches Alumnat an der Propaganda[5]. Noch 1640 sandte der Papst den Kar-

---

[1] *Breve an Faciladas primogenit. Aethiopiae imperatoris filius vom 24. Februar 1631, a. a. O.

[2] *Breve an Zelachristus Aethiopiae imp. frater vom 24. Februar 1631, a. a. O.

[3] Siehe Beccari, Rer. aethiop. Script., besonders Bd VI f u. XII, und die Besprechung von Huonder in den Stimmen aus Maria-Laach LXXX 65 f, der betont, daß man den Jesuiten nicht allein die Schuld an dem Zusammenbruch zuschieben darf, wie dies in vielen Berichten an die Propaganda geschah. Der Kaiser war verletzt, weil er keine Antwort von Rom und Madrid erhielt (s. Beccari XII n. 78). Dies war aber, wie Prätorius in seiner Rezension von Beccaris 12. Band betont (Deutsche Literaturzeitung 1913, 111), sicher nicht der alleinige und auch nicht der Hauptgrund der Veränderung seiner Haltung.

[4] Siehe Holzapfel 531 f; Rocco da Cesinale III 379 f; Fagniez I 365 f.

[5] Vgl. oben S. 741. Ein *Avviso vom 29. Januar 1633 meldet, daß ein angeblicher Sohn des Königs von Äthiopien das Kolleg bei S. Pietro in Montorio bezogen habe (Ottob. 3339, Vatik. Bibliothek). Die Sorge des Heiligen Stuhles für die unglücklichen Äthiopier erhellt auch aus der Antwort der Konzilskongregation vom 20. September 1641, im Bessarione XVII (1913) 488. Eine Entscheidung der Propaganda über das Weiherecht des nach Goa vertriebenen Patriarchen im Ius pontif. P. II, I 88.

meliten Jakob Weemers nach Äthiopien[1], allein die dortige Mission war bereits endgültig verloren[2].

Kapuziner schickte Urban VIII. im Februar 1631 auch nach Ägypten mit einem Schreiben an die katholischen Kirchenvorsteher, in welchem auf den Teufelbezwinger Antonius und den allesbefruchtenden Nil angespielt wird[3]. Die Mission in Marokko wurde seit 1624 von Richelieu und P. Joseph eifrigst unterstützt, sie scheiterte jedoch; dagegen gelang es den andalusischen Kapuzinern, dort Niederlassungen zu gründen[4].

Auch an der Guineaküste ließen sich im Auftrag der Propaganda französische Kapuziner nieder: 1635 die Patres Alexius und Bernardin, die in Kap Verde, Sereno und Joal mehrere Häuptlinge tauften. P. Colombin von Nantes predigte 1637 mit Erfolg am Hofe des maurischen Königs von Besné[5].

In Ostafrika wirkten 1624 20 Jesuiten auf 8 Stationen; 25 Dominikaner besaßen 1625 an 13 Orten Niederlassungen; sie dehnten ihre Tätigkeit bis tief in die Goldberge aus. Als die Christen unter Führung des Dominikaners Luiz 1628 den Monomotapa Kaprazine geschlagen und seinen Oheim Manuza zum Nachfolger erhoben hatten, ließ sich dieser taufen und gestattete volle Missionsfreiheit, um Kaprazine 1633 in einer zweiten Konstantinsschlacht abermals zu besiegen[6]. Ein ähnlicher Umschwung brachte 1630 im nördlicher gelegenen Mombasa den von Augustinern christlich erzogenen Prinzen Jussuf empor, der als Prätendent an Urban VIII. einen Obedienzbrief gerichtet hatte, aber noch im gleichen Jahre wieder zum Islam abfiel und sämtliche Christen niedermetzeln ließ. Neben diesen äußeren Wechselfällen trugen auch innere Mißstände seit 1630 zum steigenden Verfall der Sambesi-

---

[1] Siehe die *Breven an Sultanus Sagad, imperator Aethiopiae, an generalis monachor. Aethiopum ord. s. Antonii und an archiepisc. Aethiopiae vom 28. Juli 1640, Epist. XVII—XVIII, Päpstl. Geh.-Archiv.

[2] Schmidlin (Missionsgesch. 233) glaubt, daß auch in Äthiopien wie im übrigen schwarzen Kontinent die viel zu sprunghaften und unnachhaltigen Missionsversuche trotz aller heldenmütigen Anstrengungen letzten Endes nicht bloß an den objektiven Hindernissen des Klimas und der Herrscherlaunen scheiterten, sondern auch an den Mängeln der Methode, besonders an der bloße Namenchristen hervorbringenden Überstürzung und der allzu engen Verknüpfung mit der portugiesischen Politik, die ihre Missionsbeziehungen zu habsüchtigen Zwecken mißbrauchte. Duensing (Gött. Gel. Anz. 1911, 705 f) und Littmann (ebd. 1915, 441 f) sehen den Hauptgrund der Mißerfolge darin, daß die Missionäre zu gewaltsam vorgingen und die Eigenart des Volkes nicht genug berücksichtigten.

[3] Siehe die *Breven an die Rectores catholici ecclesiae Aegypti und an die Rectores eccles. Syriae et Palaestinae sowie an den patr. Maronit. Antichenus vom 28. Februar 1631, Epist. VIII, a. a. O. Über die Tätigkeit französischer Kapuziner in Ägypten s. Fagniez I 363 f.

[4] Siehe ebd. 368 f.

[5] Siehe Schmidlin, Missionsgesch. 229.

[6] Siehe Kilger in der Zeitschr. für Missionswiss. VII 101 f.

mission bei[1]. In einer Denkschrift von 1630 bat der Jesuit Borri den Papst um Missionäre für Madagaskar und um Hilfe für den dortigen Prinzen Andreas, der sich hatte taufen lassen[2]. 1643 schickte die Propaganda Karmeliten, deren Niederlassung aber wegen der Opposition der Franzosen nicht zustande kam[3].

Als Gesandter des christlichen Königs von Kongo leistete im Januar 1624 Juan Bautista Vives dem Papste in einer Sitzung der Propaganda Obedienz[4]. Vives war an die Stelle des zur Zeit Pauls V. nach Rom geschickten Kongogesandten Anton Nigrita getreten, der im Vatikan Wohnung erhalten hatte, aber dem römischen Klima erlag[5]. Das ihm durch Paul V. in S. Maria Maggiore errichtete Grabmal ließ Urban VIII. vollenden. Es befindet sich in der Vorhalle der Sakristei. Die schwarze Marmorbüste mit farbigem Gewand, vielleicht nach der Totenmaske gearbeitet, überrascht durch die treue Wiedergabe des Negertypus, der zugleich einen hervorragenden Zug von Intelligenz aufweist[6]. Da der 1635 nach dem Kongo gesandte Kapuziner Bonaventura den Holländern in die Hände gefallen war[7], sandte die Propaganda 1639 sechs neue Missionäre aus dem Kapuzinerorden, die jedoch erst nach mehrjähriger Reise an ihr Ziel gelangten[8]. Die Kongomission wurde 1640 den Kapuzinern der römischen Provinz übertragen[9].

In Südamerika waren nach wie vor Franziskaner, Dominikaner, Augustiner, Mercedarier und Jesuiten neben Weltgeistlichen eifrig mit der Evangelisationsarbeit beschäftigt. Aus Peru meldeten Dominikaner und Augustiner der Propaganda schöne Erfolge. 1636—1639 sandte die Kongregation wiederholt Augustiner nach Peru, wo besonders Paul von Rozas als apostolischer Missionär und Prediger vierzig Jahre lang eine überaus fruchtbare Tätigkeit entfaltete[10]. Der Prokurator der Jesuiten in Peru, Bartolomeo

---

[1] Vgl. Strandes, Die Portugiesenzeit in Ostafrika, Berlin 1899, 195 f; Kilger a. a. O. 103 f; Schmidlin, Missionsgesch. 231.

[2] Siehe Schmidlin in der Zeitschr. für Missionswiss. XII (1922) 197 f. Borri schlug Madagaskar als Metropole für die Australmissionen vor.

[3] Siehe Schmidlin, Missionsgesch. 232.

[4] Siehe *Avviso vom 13. Januar 1624, Urb. 1094, Vatik. Bibliothek.

[5] Vgl. unsere Angaben Bd XII 262.

[6] Siehe Muñoz in L' Arte 1909; F. Colonna di Stigliano in der Zeitschrift Roma III (1925) 163 f. Der Papst besichtigte das Denkmal; s. Avviso vom 16. August 1628 bei Pollak-Frey 174.

[7] Siehe De Junghe-Simar 9 ff, zitiert bei Schmidlin, Missionsgesch. 227.

[8] Siehe *Compendio della relatione del regno del Congo scritta dal P. Giov. Franc. da Roma, minor Capuccino, inviato colà con altri padri del medesimo ordine con carattere di missionari da Urbano Papa VIII, l' anno 1639, a richiesta di D. Alvaro VI, re di quel reame, Cod. 136 p. 728 f der Bibl. Angelica zu Rom.

[9] Siehe Ius pontif. P. II 1, 86.

[10] Siehe den wichtigen Aufsatz von Schmidlin: Die ältesten Propagandamaterialien

Tafur, brachte 1642 bei seiner Reise nach Europa die erste Chinarinde nach Rom, über deren Heilkraft gegen die Malaria er sofort seine Mitbrüder belehrte [1]. Augustiner missionierten auch in Darien (Neu-Granada) sehr eifrig. 1629 liefen von dort Berichte über die Bekehrung von 8000 Indianern in Vraba (Uraba) und von 1400 Indianern in Guaymi (Herzogtum Veragua) ein. Der Dominikaner Hadrian von Uffelde hatte 1642 20 heidnische Städte der Terra firma bekehrt [2].

Die Jesuiten sandten 1628 43 Patres nach Paraguay [3]. Zehn Jahre später nahmen sie die Marañonmission (oberer Amazonenstrom) in Angriff [4]. In Brasilien gesellten sich zu den Jesuiten 1634 auch französische Kapuziner für die Katholiken von Pernambuco und die Heidenmission. Die Jesuiten retteten Maranhão 1644 vor den calvinischen Holländern für die Portugiesen [5]. Auf den Kleinen Antillen ließen sich nach deren Eroberung durch Frankreich französische Ordensleute nieder, auf der Christophinsel 1625 Jesuiten und 1635 Kapuziner, in Guadeloupe und Martinique im gleichen Jahre Kapuziner und Dominikaner, auf letzterer Insel 1640 auch Jesuiten [6].

In Mexiko errang 1636 und 1638 der Augustiner Valdes Fortschritte unter den Otomi und Tototepec [7]. Von Mexiko aus unternahmen die Franziskaner Expeditionen nach Yucatan, die Jesuiten solche nach Sinaloa und Sonora [8], vereinzelt neben Weltpriestern auch nach Niederkalifornien [9]. Die Franziskaner bemühten sich um die Bekehrung von Neumexiko, wo sie Stationen gründeten und bis 1631 86000 Indianer getauft hatten [10]. In Florida zählten sie 1634 44 Stationen und 30000 Neophyten [11].

In der Kolonie Maryland, die Karl I. 1632 dem katholischen Lord Baltimore zur Ansiedlung geschenkt hatte, ließen sich englische Jesuiten nieder und missionierten auch unter den Indianern, jedoch der puritanische Umsturz von 1644 machte ihrer Wirksamkeit ein Ende [12]. Auf den Bericht des Brüsseler Nuntius von 1630 über die Übersiedelung der Puritaner nach Nordamerika und seine Bitte um Hilfe sandte die Propaganda noch im gleichen Jahre

---

zur Amerika-Mission, in der Zeitschr. für Missionswiss. XV (1925) 183 f; vgl. Ders., Missionsgesch. 308 A. 2.

[1] Neben Celli 371 f s. A. Canezza, Pulvis Iesuitica, Roma 1925, und Civ. Catt. 1926, fasc. 182, S. 533 f.

[2] Siehe Schmidlin, Propagandamaterialien 185 f. [3] Siehe ebd. 187.

[4] Siehe Astráin V 443 f 513 f.

[5] Siehe Schmidlin, Missionsgesch. 330; vgl. Propagandamaterialien 187.

[6] Siehe Schmidlin, Missionsgesch. 295 f. [7] Siehe ebd. 342 A. 3.

[8] Siehe Astráin V 326 f. [9] Vgl. Schmidlin, Missionsgesch. 349.

[10] Siehe Schmidlin, Propagandamaterialien 189.

[11] Vgl. Schmidlin, Missionsgesch. 351. [12] Vgl. unten Kap. 10.

französische und englische Kapuziner nach Virginien oder Neuengland[1]. In Kanada oder Neufrankreich waren als Glaubensboten tätig Kapuziner bei den Penobscots, Rekollekten bei verschiedenen Stämmen bis zu ihrer Verjagung im Jahre 1627, von 1625 bis 1629 und neuerdings seit 1632 Jesuiten unter den Huronen und anderen Stämmen[2].

Bei dem amerikanischen Missionswesen tritt die Propaganda mehr als der Heilige Stuhl hervor. Die Bullen Urbans VIII. regeln hauptsächlich das Ordens-, Weihe- und Fakultätenwesen[3]. Von allgemeiner Bedeutung aber ist es, daß der Papst am 22. April 1639 die Bulle Pauls III. gegen die Sklaverei[4] wieder einschärfte und über jeden die Exkommunikation verhängte, der es wagen würde, einen Indianer, gleichviel ob Christ oder nicht, zum Sklaven zu machen, zu kaufen oder zu verkaufen, zu vertauschen oder zu verschenken, von Weib und Kindern zu trennen, seines Eigentums zu berauben, in andere Gegenden zu überführen oder irgendwie seiner Freiheit zu berauben oder als Sklaven zu behalten[5]. Der stürmische Aufruhr, welcher gegen diese Verordnung in Brasilien ausbrach, zeigte, wie tief dort die Indianersklaverei eingewurzelt war. Für die Bekehrung der in Cartagena ausgeschifften Sklaven und die Linderung ihrer Not war der Jesuit Petrus Claver bis zu seinem 1654 erfolgten Tode mit übermenschlicher Ausdauer tätig. In seinem erhabenen Amt als Negerapostel, dem er sich fast vierzig Jahre lang widmete, hat er mehr als dreihunderttausend Neger bekehrt[6].

Wie intensiv man in Rom die Missionszustände in West- und Ostindien[7] verfolgte, zeigen die durch die Propaganda eingeforderten Gutachten.

---

[1] Siehe Schmidlin, Missionsgesch. 352; Propagandamaterialien 190.

[2] Siehe Schmidlin, Missionsgesch. 353 f 356 f; Propagandamaterialien 191; Fouqueray IV 401 f, V 290 f; Zeitschr. für Missionswiss. XIV 85; Goyau im Correspondant 1924.

[3] 1625 bestimmte der Papst, daß die Theologiedoktoren der Augustiner von den Kapitelsexaminatoren geprüft würden (Ius pontif. I 146 f); 1626, daß in Peru alle Beichtväter vom Erzbischof von Lima zu examinieren seien und das Volk die Osterkommunion in der eigenen Pfarrei empfangen solle (ebd. 64 f); 1627, daß in die Nonnenklöster nur Frauen mit dem Habit aufzunehmen und wie die Grade nach fünfjährigem Studium in den Dominikaner- und Jesuitenkollegien zu verleihen seien (ebd. 67 ff); 1633, daß die Augustiner von jedem Bischof geweiht werden könnten (ebd. 155); 1634: verschiedene Vollmachten für die Ordinarien bzw. die Jesuiten (ebd. 160).

[4] Vgl. unsere Angaben Bd V 720.

[5] Siehe Margraf, Kirche und Sklaverei seit der Entdeckung Amerikas, Tübingen 1865, 148 f 220 f; Ius pontif. I 176 f. Vgl. Streit I 513.

[6] Vgl. unsere Angaben Bd XII 273 f.

[7] Über das 1640 für Kardinal Barberini verfaßte *Compendio y descripcion de las Indias occident. im Barb. XLIII 130, Vatik. Bibliothek (sechs Bücher, davon das erste und ein Teil des zweiten gedruckt), s. Ranke, Päpste II[6] 320 und Osmanen[4] 348 352 554 f; ebd. 557 f über eine Beschreibung der spanischen Kolonien von 1625 mit besonderer Rücksicht auf die geistliche Verfassung.

Eine Denkschrift des Franziskaners Gregor Bolivar von 1625 legt dem Papst die Mißbräuche der ostindischen Kirche, vor allem im Klerus, dar und macht Vorschläge zu ihrer Abstellung [1]. Der Augustinerprior Peter Nieto von Havana verfocht die Notwendigkeit eines Nuntius für Westindien und eines einheimischen Klerus; 1629 verfaßte er eine Denkschrift über die notwendigen Reformen [2]. Gregor Bolivar tadelt in seiner Denkschrift unverhohlen, daß in beiden Indien, und besonders im westlichen, trotz der sechs Erzbistümer und vierzig Bistümer nicht genug für die Heidenbekehrung geschehe: es mangle an einem tüchtigen Klerus für die Indianer, weil die Seminarien wie die Ordensleute es meist nur auf die Christenpfarreien absähen. Er beklagt die Habsucht mancher Bischöfe und die Spielwut vieler Geistlichen; ihr Handel mit Sklaven oder Wein schade ihrem Ansehen außerordentlich; endlich sei es nachteilig, daß fast die gesamte Seelsorge in den Händen von Ordensleuten liege. Auf Grund dieser Informationen verfaßte der Propagandasekretär Ingoli 1625, 1628 und 1644 Denkschriften über die kirchlichen Mißstände in beiden Indien und die Mittel ihrer Behebung. Als Quellen der Hauptmißbräuche macht er namhaft die Übertreibung des portugiesischen und spanischen Patronatsrechtes, wodurch die Publikation päpstlicher Bullen gehindert und die Besetzung der Bischofssitze oft verabsäumt würde, endlich die Streitigkeiten zwischen Welt- und Ordensklerus, wobei er alle Schuld den ihm wegen ihrer Selbständigkeit verhaßten Jesuiten zuschreibt [3]. Geht Ingoli hier sicher zu weit, so hat er vollständig recht, wenn er bitter die Einmischung und Bevormundungssucht der weltlichen Gewalt, die Zurücksetzung und Ausbeutung der eingeborenen Elemente beklagt. Als Heilmittel bezeichnet er: Heranbildung eines einheimischen Klerus, stärkere Heranziehung des Weltpriestertums und Vermehrung der Hierarchie [4]. Diese Richtlinien sollten in der nächsten Zukunft namentlich in den weltpriesterlichen Missionsseminarien und in den Apostolischen Vikariaten ihre Verwirklichung finden.

---

[1] Siehe Kilger in der Zeitschr. für Missionswiss. XII (1922) 19 f.

[2] Siehe Schmidlin, Propagandamaterialien 183.

[3] Der sonst so hochverdiente Ingoli war ähnlich wie Melchior Cano von leidenschaftlicher Erregung gegen die Jesuiten beherrscht; s. Kilger in der Zeitschr. für Missionswiss. 1922, 26.

[4] Siehe Kilger a. a. O. 21 f; Schmidlin, Propagandamaterialien 184.

X. Die Lage der Katholiken in der Schweiz, in Holland, Dänemark, Schweden, England, Irland und Schottland.

1.

Missionsgebiet war auch ein großer Teil der schweizerischen Eidgenossenschaft, denn von den dreizehn Orten (Kantonen) waren zwar sieben (Luzern, Uri, Schwyz, Ob- und Unterwalden, Zug, Solothurn und Freiburg) ganz katholisch geblieben, aber vier (Zürich, Bern, Basel und Schaffhausen) waren vollständig, und zwei (Glarus, Appenzell) teilweise von der alten Kirche abgefallen. Die vier protestantischen Kantone duldeten nicht die geringste Ausübung des katholischen Kultus. Von der Bevölkerung des Kantons Glarus war noch ein Drittel treu katholisch, von der Appenzells war die Hälfte der alten Kirche gut geblieben, und zu ihrem Festhalten am Glauben trugen dort, wie in allen Kantonen, die Kapuziner außerordentlich viel bei. Konfessionell vollständig gemischt waren Graubünden und Wallis [1].

Von den sechs alten Bischofssitzen Basel, Konstanz, Lausanne, Sitten, Chur und Como, denen die Schweiz unterstand, war keiner ganz zerstört, wohl aber ihr Gebiet durch den Abfall der protestantischen Teile sehr beschränkt worden. Jede Diözese hatte einen katholischen, einen protestantischen oder einen gemischten Teil, welch letzterer Missionsland war und daher der Propaganda unterstand. Der Genfer Bischof hatte sich nach Annecy auf savoyisches Gebiet, der Basler sogar außerhalb seines Sprengels nach Pruntrut, was allerdings eigenes Territorium war, der Lausanner nach Freiburg zurückziehen müssen, das ihm allein treugeblieben war. Der Churer Bischof residierte in einer ganz protestantisch gewordenen Stadt auf seinem ihm als Reichsfürsten gehörigen Hofe.

---

[1] Vgl. R. Scotti (Vesc. del Borgo di S. Donino), Helvetia profana e santa. Relat. del dominio temporale de' potentiss. XIII cantoni Svizzeri detti della gran lega, e relat. de' vescovati, abbatie et altre dignità subordinate alla nuntiatura Helvet., 2 Teile in 1 Bd, Macerata 1642. Von dieser wichtigen, dem Vizekanzler Kardinal Barberini mit dem Datum Macerata 1. April 1642 gewidmeten Schrift fand sich in der 1901 verkauften Bibliothek Corvisieri ein Exemplar aus dem Nachlaß des Kardinals Gentili mit dem Titel: *Relatione della Nuntiatura Elvetica lasciata per modo d' instruttione da Msgr. Scotti, vesc. del Borgo S. Donino, Nuntio ap., a Msgr. Farnese, arcivesc. di Patrano, suo successore, alla partenza per Franza a 2 di Maggio 1639. Am Schluß steht der Vermerk: Di Lucerna li 30 [sic] di Maggio 1639.

Einen festen Rückhalt besaßen die Bischöfe an dem in Luzern residierenden päpstlichen Nuntius. Man legte in Rom großes Gewicht auf die Schweizer Nuntiatur, weil deren Inhaber die Wacht an einer Stelle halten konnte, von wo aus nach Frankreich, Deutschland und Österreich die Einwirkung offenstand und weil er den Papst in einem Lande vertrat, das, wäre es ganz von der Kirche abgefallen, die Verbindung mit Deutschland hätte abschneiden oder erschweren und zugleich dem Protestantismus den Weg nach Italien hätte öffnen können[1].

Inhaber der Schweizer Nuntiatur waren unter Urban VIII. Alessandro Scappi, Ciriaco Rocci (Juni 1628 bis Mai 1630), Ranuccio Scotti (bis Mai 1639), Girolamo Farnese (bis Oktober 1643), endlich der Theatiner Lorenzo Gavotti[2]. Die Nuntien betrachteten es als ihre Hauptaufgabe, allenthalben die katholische Sache, besonders deren Vorkämpfer, die Bischöfe und Orden, zu fördern; auch die Abstellung eingerissener Mißbräuche ließen sie sich angelegen sein. Besonders eifrig zeigten sich in dieser Hinsicht Scappi[3] und Scotti. Letzterer verfaßte bei seinem Abgang Anfang Mai 1639 einen eingehenden Bericht für seinen Nachfolger, der ein höchst interessantes Licht auf die kirchlichen und politischen Verhältnisse der Schweiz wirft[4], die von dem großen Krieg nur wenig berührt wurde[5].

Über die Bischöfe weiß Scotti nur Gutes zu berichten. Der Konstanzer Oberhirte Truchseß von Waldburg war ein sehr frommer Mann, aber infolge der Geldnot vermochte er das höchst notwendige Seminar nicht zu errichten. Als großer Herr überließ er die Visitation seinen Suffraganen. Die Jesuiten hatten Konstanz fast ganz zur katholischen Kirche zurückgeführt, so daß nur mehr 30 Protestanten dort lebten. Die Basler Bischöfe hatten einen sehr schweren Stand nicht bloß wegen des weit in ihre Diözese eingedrungenen Protestantismus, sondern auch weil ihr weltliches Gebiet jetzt von den Kriegswirren auf das schwerste betroffen wurde, so daß sie ihr Einkommen verloren. Der Bischof

[1] Siehe Mejer, Propaganda I 108.

[2] Siehe Biaudet, Nonciatures 214 f. Vgl. auch Steiner, Die päpstlichen Gesandten in der Schweiz, Stans 1907, und Benziger in der Zeitschr. f. schweiz. Gesch. VI 127 f. Ein Aufsatz über den päpstlichen Nuntius als Gast in Altdorf 1628/29 im Anz. f. Schweiz. Gesch. N. F. XIV (1911) Nr 3. Als Resident der katholischen Kantone beim Heiligen Stuhl galt der Gardehauptmann der Schweizer, dessen Stelle viel begehrt war; vgl. Zeitschr. f. schweiz. Kirchengesch. X (1916) 233 f.

[3] Vgl. Duhr II 1, 275. Über die Reform der verfallenen Benediktinerklöster Disentis und Pfäfers durch Scappi s. die *Decreta vom 15. November und 5. Dezember 1623 in den Visite III, Archiv der Propaganda zu Rom. Ebd. Visite V die *Visitatio monast. Campidonen. 1626 Nov. 22 durch Scappi.

[4] Das Folgende nach der oben S. 777 A. 1 angeführten Denkschrift.

[5] Vgl. Hürbin, Handbuch der Schweizergesch. II, Stans 1908, 371 f. Über den ‚Kluser Handel‘, den Frankreich beilegte, um sich die Eidgenossenschaft als ungeteilten Werbeplatz zu erhalten, s. F. Fäh, Der Kluser Handel und seine Folgen 1632/33, Zürich 1884.

Wilhelm Rink von Baldenstein (1608—1628) fand bei Urban VIII. Trost und Unterstützung [1]. Von seinem Eifer für die katholische Restauration zeugt sein Vorgehen gegen die letzte protestantische Gemeinde im Birseck, Allschwil (1627) [2]. Über seinen Nachfolger Johann Heinrich von Ostheim (1628—1646) urteilt Scotti, er sei so eifrig, daß man nicht mehr wünschen könne, aber die Kriegswirren hätten ihn völlig arm gemacht. Als ebenso eifrig in der Erfüllung seiner kirchlichen Pflichten bezeichnete Scotti den Lausanner Bischof Jean de Versoix, der im streng katholischen Freiburg residierte. Auch der Churer Bischof Joseph Mohr (1627—1635) ließ sich, ebenso wie sein Vorgänger Johann V. Flugi und sein Nachfolger Johann VI. Flugi, die Visitation seiner Diözese angelegen sein [3]. Eine große Stütze für die Seelsorge und den Schutz des Glaubens in dem konfessionell so sehr gemischten Graubünden bildete die Mission der Kapuziner von Brescia [4]. Scotti bewirkte auch die Berufung von Kapuzinern aus Mailand, die trotz der aus den politischen Verhältnissen sich ergebenden Schwierigkeiten sich mit glühendem Eifer ihrer Aufgabe widmeten und viele Protestanten bekehrten [5]. Auch in Sitten, von wo 1627 die Jesuiten vertrieben worden waren [6], wurde zu Scottis Zeiten ein Kapuzinerkloster gegründet. Die Diözese war von Genf aus beständig durch die Religionsneuerung bedroht und litt an großem Priestermangel, weshalb Urban VIII. die Gründung eines Jesuitenkollegs betrieb [7]. In den italienischen Teilen des Bistums wirkten noch treffliche Vikare aus der Schule Carlo Borromeos [8].

Als einen besonderen Ruhm der katholischen Schweiz rühmt Scotti den guten Zustand der Stifte und Klöster. In der Helvetischen Benediktinerkongregation

---

[1] Vgl. das *Breve an den Basler Bischof vom 25. November 1623 und die zu dessen Gunsten an den Erzherzog Leopold Wilhelm von Österreich als Bischof von Straßburg am 31. Mai 1625 und an den Kaiser am 25. März 1628 gerichteten *Breven, Epist. I^{a} II V, Päpstl. Geh.-Archiv.

[2] Vgl. K. Gauß im Basler Jahrb. 1900.

[3] Vgl. hierüber die Aufsätze von Dr J. Simonet im Bündner Monatsblatt 1916, 2 f 48 f 90 f 123 f, und 1925.

[4] Vgl. Rocco da Cesinale II passim.

[5] Dies sagt Scotti ausdrücklich.

[6] Siehe Duhr II 1, 303 f, wo Näheres über das Eintreten des Nuntius Scappi und Urbans VIII. für die Patres.

[7] *Trostschreiben an den Bischof von Sitten, Hildebrand II. Jost, vom 25. November 1623, in dem es heißt: Sed ecclesiae vulnera non patiuntur Nos gratulantium plausibus delectari: notissimum istius dioc. miseriae. Waffne dich für Gottes Sache, cum haeret. pestilentiae contagio ex finit. Gehennae fluctibus in istius populi viscera irrepserit. Der Nuntius werde ihm beistehen. *Breve an den Magistrat von Sitten vom 22. Juni 1624: Soll den Jesuiten ein Kolleg in der Stadt geben. Ähnlich nochmals *Breven an den Magistrat von Sitten und an die Schweizer vom 17. August 1624, Epist. I^{a} I^{b}. *Lobbreve an den neuen Bischof Adrian III. von Riedmatten vom 21. November 1643, Epist. XIX, Päpstl. Geh.-Archiv.

[8] Hier wie bei den übrigen Angaben stütze ich mich stets auf Scottis Bericht.

mit den berühmten Abteien St Gallen [1], Einsiedeln, Muri, Rheinau, Fischingen, Engelberg, Pfäfers und Disentis beobachteten die Äbte wie die Mönche ihre Regeln so genau wie nur möglich. Die Abtei Fischingen im Thurgau, die allein noch in Verfall war, wurde durch Scotti reformiert [2]. Auch in der Schwäbischen Kongregation waren alle Abteien reformiert, aber durch den Krieg in die größte Not geraten, darunter auch St Blasien, das einst 100000 Gulden Einkünfte gehabt hatte. Scotti entwirft ein düsteres Bild von der Not der Klöster in Schwaben und im Elsaß, aus denen durch die Kriegswirren viele Mönche vertrieben worden und zum Teil nach der Schweiz geflüchtet seien. Die trefflichen Zisterzienseräbte von Salem und Tennenbach befanden sich ebenfalls im Exil.

Scotti war in den katholischen Kantonen auch für die Reform der Frauenklöster tätig. Als Beichtväter stellte er hier meist Jesuiten an. Diese besaßen im Bereich der Schweizer Nuntiatur fünf Kollegien: in Konstanz, Freiburg im Breisgau, Freiburg in der Schweiz, Luzern und Pruntrut. Außerdem besaßen sie noch Niederlassungen in Ensisheim, Colmar und Lindau. Sie wirkten nach Scotti überall ausgezeichnet, besonders in Luzern und Freiburg in der Schweiz, wo sie zahlreiche Schüler hatten [3]. In Luzern empfahl Scotti seinem Nachfolger, auch die Somasker zu unterstützen, die sich unter Klemens VIII. hier in einer Vorstadt niedergelassen hatten. Die populärsten Ordensmänner in der ganzen Schweiz aber waren die Kapuziner.

Außer den Nuntien beschäftigte sich auch die Propaganda sehr eifrig mit der Schweizer Mission [4]. Das gleiche war in den Provinzen der vereinigten Niederlande der Fall, jedoch mit dem Unterschied, daß es hier keine Bischöfe mehr gab und die Nuntien nur von Brüssel aus einwirken konnten [5]. Auch

---

[1] *Lobbreve an den Abt von St Gallen vom 14. November 1643, Epist. XIX, a. a. O.

[2] *Breve vom 24. Mai 1642 an Abbas Helvet. congreg. ord. S. Benedicti. Ebenso *am 24. Mai 1642 an den Schweizer Nuntius. Epist XIX, ebd.

[3] Vgl. Duhr II 1, 263 f 266 268 f 270 f 275 f (Bemühungen des Nuntius Scappi für die Niederlassung in Colmar) 287 f 292 f 296 f.

[4] Vgl. Rocco da Cesinale II passim.

[5] Vgl. Cauchie-Maere, Instructions aux Nonces de Flandre, Bruxelles 1904, passim. Auch der Pariser Nuntius Scotti verwandte sich für die holländischen Katholiken. Er berichtet darüber: *Per le notitie ch' hebbero gl' heretici degl' affari de' cattolici d' Olanda, anzi del nome loro, trovatane la nota fra le scritture levate in Utrech all' arcivescovo Filippense Vicario Apostolico, che con la fuga miracolosamente si salvò, per esser stato scoperto l' essercitio della sua carica, si levò una fiera persecutione contro li medesimi cattolici; onde furono passati da ma offitii in voce, lasciandone memoria in scritto, acciò si dessero da Sua Maestà ordini efficaci al suo ambasciatore appresso le provincie unite per la protettione della religione cattolica etc. (Scotti, *Relatione della sua Nunziatura, XI 71 p. 91—92, Päpstl. Geh.-Archiv). Eine Übersicht des Holland betreffenden Materials im Archiv der Pro-

der 1614 zum Apostolischen Vikar für die holländische Mission bestellte Philipp Rovenius, der 1620 den Titel eines Erzbischofs von Philippi erhalten hatte[1], konnte nur von der Verbannung aus seinen Posten versehen[2]. Die Bedrückung der noch zahlreichen Katholiken in Holland dauerte fort[3]. Da das Gesetz vom 26. Februar 1622, welches sogar den katholischen Privatgottesdienst bei schweren Geldstrafen verbot, in seiner vollen Strenge nicht überall durchgeführt werden konnte, wurde es 1624, dann 1629 und nochmals 1641 erneuert[4]. Die katholischen Priester mußten meist bei Nacht geistlichen Trost spenden[5]. 1628 klagte der Bischof von Brügge in einem Schreiben an Urban VIII. über die völlige Unterdrückung der alten Religion im Dekanat Ardenbourg[6]. In einzelnen Provinzen wurden die strengen allgemeinen Bestimmungen gegen die Ausübung des katholischen Privatgottesdienstes noch verschärft. Wie sehr die Regierung jede Äußerung katholischen Lebens fürchtete, zeigt die Entschiedenheit, mit der sie 1630 das Gesuch des französischen Gesandten um Gestattung der Fortdauer des katholischen Gottesdienstes in dem eroberten Bois-le-Duc zurückwies. 1631 wurden dort alle katholischen Kirchen geschlossen[7]. In Groningen wurde im gleichen Jahre ein Dominikaner zu sechs Monaten Gefängnis und 1000 Gulden Strafe verurteilt[8]. 1640 erfolgte die Vertreibung aller katholischen Geistlichen aus Leiden, weil sie alles täten, ‚um den Triumph des Papstes und Spaniens herbeizuführen'[9]. Im Haag, wo bisher wegen der großen Zahl von 6000 Katholiken die Aufsicht noch etwas weniger streng gewesen war[10], geschah jetzt alles, um den dortigen Katholiken die Möglichkeit zu nehmen, in den Kapellen des französischen und des venezianischen Gesandten die Messe zu hören[11]. In Seeland und Friesland war nach dem Bericht des Gesandten Francesco Michiel 1638 die Zahl der Katholiken bereits sehr gering geworden, weshalb man mit um so größerer Härte gegen sie vorging[12].

---

paganda für die Zeit von 1625 bis 1662 gibt Blok im Archief v. d. geschied. v. h. aartsbisdom Utrecht XXVII 329—376.

[1] Vgl. unsere Angaben Bd XII 401 A. 4.

[2] Vgl. Knuif de Jong, Phil. Rovenius, Utrecht 1925.

[3] Gegen Fruin ist in der A. 2 angeführten Monographie klar bewiesen, daß die Katholiken keine Gewissensfreiheit genossen und daß sie nicht wegen spanischer Sympathien, sondern als Anhänger des alten Glaubens verfolgt wurden.

[4] Siehe Hubert 71. [5] Vgl. Arch. v. h. aartsb. Utrecht XII 432.

[6] Siehe Anal. p. s. à l'hist. ecclés. de la Belgique III 68.

[7] Siehe Hubert 71 90.

[8] Siehe Arch. v. h. aartsb. Utrecht VI 14 f. Auch andere Ordensleute, z. B. Augustiner, waren in Holland tätig; s. die unten S. 783 A. 4 angeführte Abhandlung von Meijer. [9] Siehe Hubert 76.

[10] Vgl. die Angaben des Gesandten Fr. Michiel von 1638 bei Blok, Relaz. Venez., Haag 1909, 266. [11] Siehe Hubert 77 f.

[12] Siehe Fr. Michiel a. a. O. Nach der Descript. episc. Leoward. A° 1640 soll

Im Jahre 1639 schilderte der Apostolische Vikar Philipp Rovenius in einer Denkschrift die unerträgliche Lage der holländischen Katholiken. Er wies darauf hin, daß die Gesetze allen Untertanen die Gewissensfreiheit garantierten, für die Katholiken aber bestehe diese Freiheit nicht, da sie von ihren Priestern die Sakramente nicht empfangen könnten. Die Regierung behandle die Katholiken so, daß man von ihr sagen könne: Ich erlaube euch zu leben, verbiete euch aber, zu essen[1]. Jedoch diese Vorstellungen blieben ebenso wirkungslos wie der Hinweis darauf, daß ein Aufhören der Verfolgung den politischen Interessen der Republik zugute kommen müsse. Während alle übrigen Religionsparteien geduldet wurden[2], dauerte die Bedrückung derjenigen fort, die dem Glauben ihrer Väter treu blieben. Die Bedrückung zeigte sich namentlich in der Verhängung exorbitanter Geldstrafen[3]. 1642 schätzte Rovenius die in den letzten vier Jahren entrichteten Strafgelder auf 50000 Gulden[4]. Allein das erstrebte Ziel, die Ausrottung der alten Religion, wurde doch nicht erreicht, zum Teil schon deshalb nicht, weil troß des Drängens der calvinischen Geistlichkeit auf strenge Durchführung der Edikte eine solche nicht möglich war, und weil die städtischen Behörden sich vielfach bestechen ließen. Daß von einer durchgreifenden Ausrottung der alten Kirche keine Rede sein konnte, erhellt deutlich aus den durch Rovenius an die Propaganda gesandten Berichten und aus sonstigen Quellen. Während 1616 die Zahl der Weltgeistlichen 200 betrug, war sie 1631 auf 246, 1642 auf 300 angewachsen. 1616 wirkten 15 Jesuiten in Holland, 1631 gegen 50, 1634 65, 1638 70. Statt der 7 Franziskaner, die 1617 gezählt wurden, waren 1634 deren 25 tätig[5]. Selbst zahlreiche Übertritte werden gemeldet: für 1635 nicht weniger als 2500[6]. Zu welch kleinlichen Mitteln die Regierung gegen die Katholiken griff, ersieht man daraus, daß 1636 zu Utrecht die alte Sitte, den Toten einen Rosenkranz in die Hand zu geben, bei Strafe von 50 Gulden verboten[7] und 1644 ferner allen kinderlosen katholischen Frauen die Abfassung von Testamenten untersagt wurde![8]

übrigens die Zahl der Katholiken in Friesland noch beträchtlich gewesen sein. In Groningen zählte man damals jährlich 4000 Kommunikanten und dazu noch 1000 aus der Umgegend; s. Arch. v. h. aartsb. Utrecht IV 90 f. Vgl. Hubert 103 f.

[1] Siehe die Denkschrift im Arch. v. h. aartsb. Utrecht II 1 ff. Vgl. Knuttel, Toestand d. Nederl. Kathol. (1892) 141. [2] Vgl. Leman, Instructions 141.

[3] Siehe Wilde in Studiën v. Godsdienst, Wetenschap, Letteren, Neue Serie LX (1903) 265, und Klönne im Katholiek XCVII (1890) 17 f. Vgl. Hubert 97.

[4] Siehe Wilde a. a. O. 271.

[5] Knuttel a. a. O. I 61 f. In der Instruktion für den Brüsseler Nuntius wird für 1635 die Zahl der Priester nur mit 150 angegeben; vgl. Leman, Instructions 172 A. 1.

[6] Siehe Arch. v. h. aartsb. Utrecht XVIII 1 f; Hubert 98.

[7] Siehe Kronenburg, Marias Heerlijkheid in Nederland VII, Amsterdam 1911, 164. [8] Siehe Hubert 87.

Ein alter Mißstand der holländischen Mission waren die Zwistigkeiten zwischen dem Apostolischen Vikar und den Ordensgeistlichen. Sie wurden noch dadurch verschärft, daß Bettelmönche aus den Nachbarländern eindrangen und sich oft sehr unklug verhielten. Rovenius hatte auch wieder Streitigkeiten mit den Jesuiten. Obgleich im Jahre 1624 ein Übereinkommen zwischen ihm und dem Provinzial der Jesuiten geschlossen worden war [1] und der Papst wie die Kongregation der Propaganda auf dessen strenge Einhaltung drangen [2], kam es immer wieder zu neuen Konflikten. Gegenüber den Klagen des Rovenius rechtfertigten sich die Jesuiten und Franziskaner in einer der Propaganda 1649 eingesandten Denkschrift [3]. Die Propaganda hielt ihrerseits strenge darauf, daß die Missionäre, besonders die Kapuziner, während des holländisch-spanischen Krieges jede Einmischung in politische Angelegenheiten vermieden [4].

Einer der edelsten und genialsten Söhne Hollands, der Dichter Jooft van den Vondel, der eine Zeit lang zu den Arminianern gehört hatte, ward 1641 katholisch. Die literarische Bedeutung, die Gemütstiefe und der Gedankenreichtum des berühmten ‚Eroberers des niederländischen Parnasses' haben neuerdings allgemeine Anerkennung gefunden. In einem wunderschönen, 1645 verfaßten Gedicht pries er die Herrlichkeit der Kirche [5]. Auch eine andere geistige Größe Hollands, Hugo Grotius, der Begründer des Völkerrechts, ‚das Wunder seines Jahrhunderts' [6], der eine Wiedervereinigung der getrennten Christenheit anstrebte, ist 1644 demütig und gläubig zur alten Kirche zurückgekehrt [7].

---

[1] Vgl. Arch. v. h. aartsb. Utrecht IV 341 f.

[2] Siehe Brom, Acta der Propaganda voer de Hollandsche Missië 1622—1698, im Arch. v. h. aartsb. Utrecht XXXI (1906) 298 f. Vgl. Ius pontif. I 54 f.

[3] Siehe Arch. v. h. aartsb. Utrecht XXXIII (1908) 14 f 77 f. Ausführlich ist der Streit des Rovenius mit den Jesuiten in der oben S. 781 A. 2 angeführten Monographie von Knuif de Jong behandelt.

[4] Siehe Brom a. a. O. 333 336 365. Über die 1637 errichtete Congregatio particularis Hollandiae f. Mededeelingen v. het Nederlandsch Hist. Institut te Rome VII, Haag 1927, xl. Neben den Jesuiten, Dominikanern, Franziskanern und Kapuzinern waren auch Augustiner der holländischen Mission tätig; f. G. A. Meijer, Volmachten door Urbaan VIII gegeven aan Michael Paludanus, prefect der Augustijnen in der Holl. Missië (1635), im Arch. v. h. aartsb. Utrecht XXXIV (1909).

[5] Vgl. die Biographien von Alberdingk Thym (Amsterdam 1869), Baumgartner (Freiburg 1882) und Kolff (Haarlem 1896). [6] So nannte ihn Vossius.

[7] F. X. Schulte, der Herausgeber der bedeutendsten Schrift auf katholischer Seite über die religiösen Anschauungen des Grotius, sagt: ‚speziell die Frage, ob Grotius katholisch „geworden", sei noch immer sub lite' (Broere, Grotius' Rückkehr zur katholischen Kirche, Trier 1871, vi). Darüber ist auch Krogh-Tonning (H. Grotius und die religiösen Bewegungen im Protestantismus seiner Zeit, Köln 1904) nicht hinausgekommen. Sophie Görres („Ist H. Grotius katholisch gestorben?', in Hist.-polit. Blätter CLIV 1 f 132 f 161 f) hat die Frage abermals untersucht und auf Grund eines neu aufgefundenen Briefes Baldes an Grotius vom 4. März 1644 bejahend entschieden. Der Nuntius F. Chigi hatte schon 1641 und 1642 aus Köln die Möglichkeit einer Konversion des Grotius gemeldet; f. Klönne, Amsteldamensia, Amsterdam 1894, 183 f; Orbaan, Bescheiden I 296.

Eine Genugtuung für die bei den Calvinisten übliche Verspottung Marias mochten die holländischen Katholiken auch darin erblicken, daß Jan Pietersz Sweelinck, Organist an einer calvinischen Kirche Amsterdams, der gewaltigste Vorläufer Sebastian Bachs, zu Ehren der heiligsten Jungfrau drei herrliche Tonstücke komponierte, und daß Rembrandt in einem Kunstwerk ersten Ranges die katholische Anschauung von der Hoheit und Heiligkeit der Mutter des Herrn zum Ausdruck brachte [1].

Sieben Jahrhunderte hindurch hatten die nordischen Reiche eine Perle gebildet im Kranze der katholischen Kirchenprovinzen, die Petri Stuhl umgeben, bis der Sturm der Glaubensneuerung das reiche kirchliche Leben vernichtete, das sich dort entwickelt hatte. Durch den Machtspruch und im Interesse der weltlichen Regierungen ward die katholische Religion gewaltsam abgeschafft, die Verkündigung ihrer Lehren und die Ausübung ihres Kultus an Leben und Eigentum bestraft. Die Kirchengüter wurden eingezogen, die Gotteshäuser ihres Schmuckes beraubt, viele abgebrochen und die Klöster aufgehoben. So schmerzlich alles dies war, der Heilige Stuhl gab die Bemühungen nicht auf, zu retten, was noch zu retten war. Die lebhafte Hoffnung, die man noch unter Klemens VIII. hegte, das wichtigste der nordischen Reiche, Schweden, wieder mit der Kirche zu vereinigen, schwand jedoch bald vollständig [2]. Es lebten aber in Schweden heimlich noch immer Katholiken. Dem Versuch des Jesuiten Heinrich Schacht, ihnen die Sakramente zu spenden, ward durch Verrat Ausgang 1624 ein Ende bereitet. Zwei Schweden, die ihm beigestanden, starben als Martyrer für ihren Glauben. Auch 1625 wurde ein junger Schwede, der im päpstlichen Seminar in Braunsberg studiert hatte, wegen seines katholischen Bekenntnisses hingerichtet [3].

In Dänemark, wohin die Propaganda einige Mitglieder des Jesuiten- und Dominikanerordens entsandte, zeigte sich die gleiche Feindseligkeit gegen die Katholiken. Der Jesuit Colen wurde im Januar 1624 des Landes verwiesen, der Kaufmann, der ihm Unterkunft gewährte, hingerichtet. Ein königlicher Erlaß vom 28. Februar 1624 untersagte allen katholischen Priestern und Ordensleuten bei Todesstrafe den Aufenthalt im Lande [4]. Die Dominikaner, die sich durch die Flucht der Verfolgung entzogen hatten, widmeten sich in Hamburg und Friedrichstadt den dort lebenden Katholiken [5]. Der 1626 gefaßte Plan der Propaganda, zwei Jesuiten als Missionäre nach Norwegen zu senden, konnte wegen der dort geltenden strengen dänischen Gesetze nicht ausgeführt werden.

[1] Siehe Kronenburg a. a. O. 188. [2] Vgl. unsere Angaben Bd XI 391 ff.
[3] Siehe Pieper 12 f; Metzler 15.
[4] Siehe Rórdam, Danske Kirkelove III, Köbenhavn 1889, 104 f; Pieper 9 f; Metzler 14 f; A. Lysander, Jesuiterna i Malmö 1624, Lund 1922.
[5] Siehe Pieper 16 f; De Wedel-Jarlsberg, Une page d'histoire des Frères-Prêcheurs. La Province Dacia: Danmark, Suède et Norvège, Rome 1889, 246 f.

1637 sandte die Propaganda den norwegischen Priester Rhugius in Begleitung eines Dominikaners in seine Heimat: der Dominikaner ward alsbald ausgewiesen, Rhugius hielt bis 1642 aus, konnte aber keine Amtshandlungen vornehmen[1]. Im Jahre 1630 schickte die Propaganda einen schottischen Priester als Missionär nach Schweden, über dessen Tätigkeit jedoch nichts bekannt ist[2]. 1644 unterstellte sie Schweden dem Prolegaten von Avignon. Es wurden zwei Vorsteher der Mission ernannt und ihnen auch Fakultäten für Dänemark und Norwegen erteilt; sie scheinen aber angesichts der ihnen bereiteten Schwierigkeiten überhaupt nicht an ihren Bestimmungsort gelangt zu sein[3].

2.

Bei Gregors XV. Tod weilte noch immer der englische Kronprinz Karl auf spanischem Boden, um durch seine persönliche Anwesenheit endlich die Verhandlungen zum Abschluß zu bringen, die über seine Vermählung mit der Schwester des spanischen Königs schon seit so langer Zeit im Gange waren. Eine Zeitlang schien es, daß er sein Ziel erreichen werde. Olivares, der leitende Staatsmann in Spanien, wollte freilich von Anfang an von der englischen Ehe nichts wissen und schraubte deshalb seine Forderungen an die Engländer höher und höher bis zum Unmöglichen; aber zur Verwunderung und Verzweiflung des Ministers ließ Karl sich von Zugeständnis zu Zugeständnis vorantreiben und gab schließlich alles zu, was man nur wollte. Jakob I. zeigte sich ebenfalls über Erwarten willfährig; wie er am 20. Juli 1623 in geheimen Artikeln beschwor, sollten die Katholiken Englands nicht weiter verfolgt und ihnen freie Religionsübung innerhalb ihrer vier Wände gestattet werden. Auch die Infantin gab endlich ihr Sträuben gegen eine Ehe mit dem Engländer auf[4]; die Hoffnung, den englischen Katholiken eine Erleichterung schaffen und vielleicht das ganze Inselreich zur alten Religion zurückführen zu können, war bei diesem Gesinnungswechsel von ausschlaggebender Bedeutung[5]. Da man dem englischen König Zeit geben wollte, die Treue

---

[1] Siehe Pieper 36 f; Metzler 16. [2] Siehe Metzler 16.

[3] Siehe Pieper 46 f; Metzler 16 f.

[4] Vgl. unsere Angaben Bd XII 450 ff; über den spanischen Eheplan auch Opel I 517 bis 533. Weitere Literatur im Arch. stor. ital. LXXI, 1 (1913) 291. Siehe auch Relazione del viaggio di Carlo principe di Galles a Madrid 1625, im Saggiatore II 442 f.

[5] Die Nachgiebigkeit der Engländer in der religiösen Frage weckte überhaupt übertriebene Hoffnungen. Ein Mitglied der französischen Gesandtschaft in London, Dionys Lazzari, meinte sogar, per guadagnare l' anima del re non credo che vi fosse molta difficoltà. Jakob I. sei religiös gleichgültig; lasse man ihm die Kirchengüter, verspreche man ihm die spanische Ehe oder die Herstellung der Pfalz, so sei seine Gleichgültigkeit kein weiteres Hindernis, besonders wenn man Buckingham durch seine im geheimen katholische Gattin (Gardiner IV 281; Tillieres bei Raumer II 328 f) gewinne; s.* Relatione fatta alla Congregatione di Propaganda Fide da Dionisio Lazzari, Bibl. Corsini zu Rom 35 B. 9 p. 48 ff. Vgl. Lämmer, Zur Kirchengesch. 147 ff.

gegenüber seinen Versprechungen zu bewähren, so war ausgemacht, daß die Infantin erst im Frühjahr 1624 nach England abreisen werde; die Hochzeit aber sollte sofort stattfinden, nachdem die Kunde eingetroffen sei, daß Jakob I. die ihm unterbreiteten geheimen Bedingungen unterschrieben habe und der neue Papst die Ehe gestatte. Die Nachricht vom Tode Gregors XV. war nämlich damals schon in Madrid eingelaufen [1]. Da der Neugewählte indes unmittelbar nach seiner Thronbesteigung in eine schwere Krankheit verfiel, erfolgte erst im Oktober eine päpstliche Äußerung [2]. Als Kardinal, so schrieb dann Urban VIII. [3] an Jakob I., sei er Protektor von Schottland gewesen, als Mitglied der Kardinalskongregation habe er die englische Ehe begünstigt und er wünsche sie jetzt noch. Schmerzlich berühre es ihn, daß Jakob, der Sohn einer so heiligen Mutter, in religiöser Beziehung von seinen Vorfahren abgewichen sei; er erhoffe für die Zukunft vom König Schutz der Katholiken; schon einmal sei aus Britannien ein Konstantin für die christliche Kirche hervorgegangen. In freundlichster Weise beantwortete der Papst am gleichen Tage das Schreiben des Prinzen Karl an Gregor XV.; es sei das erste Schreiben, das nach seiner Wahl ihm zuhanden gekommen sei [4].

Unterdessen hatte der Prinz sich zur Abreise aus Spanien entschlossen, die er auf den 29. August festsetzte; um den Abschied in den Augen seiner Braut zu rechtfertigen, erbat er sich von Jakob I. den förmlichen Befehl zur Rückkehr und erhielt ihn am 10. August [5]. In der Zwischenzeit bemühte sich der Prinz um das Zugeständnis, daß seine Braut ihn sofort nach England begleiten dürfe [6]. Darauf ließ sich aber der spanische Hof nicht ein. Philipp IV. schlug jedoch dem Prinzen vor, bis Weihnachten zu bleiben, er könne unterdessen die Hochzeit sofort feiern, die Infantin aber würde auch dann erst im nächsten Frühjahr ihm nach England folgen. Das Bedenkliche dieses Vorschlages leuchtete ein; denn wenn dem Prinzen bis dahin ein Sohn geboren wurde, so hatten die Spanier nicht nur einen, sondern zwei englische Thronfolger als Geiseln in ihrer Hand. In seiner Unbesonnenheit zeigte sich trotzdem Karl auch jetzt wieder bereit, noch bis Weihnachten zu bleiben [7].

Seiner Unentschiedenheit entrissen ihn jedoch eine Reihe von unangenehmen Vorkommnissen. Der Reibeflächen zwischen Spaniern und Engländern waren gar zu viele, als daß es nicht zu scharfen Konflikten gekommen wäre. Dazu traf es sich, daß ein Kavalier aus der Umgebung des Prinzen tödlich erkrankte und auf dem Todesbett einen katholischen Priester verlangte, um als Katholik zu sterben. Nun hatte schon ein anderer von den Begleitern Karls, Cottington,

---

[1] Gardiner V 92. [2] Ebd. 113.
[3] am 15. Oktober 1623, bei Kunstmann 198—201. [4] Ebd. 201—204.
[5] Gardiner V 93 100. [6] Ebd. 93 ff. [7] Ebd. 101.

in einer gefährlichen Krankheit lieber als Katholik in die Ewigkeit gehen wollen, wenn er es auch nach der Gesundung für angenehmer hielt, als Protestant weiterzuleben. Die Wiederholung dieses Falles versetzte die Engländer in Wut: sie versammelten sich vor der Türe des Sterbenden, um dem Priester den Zutritt zu verwehren. Einer von ihnen schlug denselben, als er dennoch kam, mit geballter Faust ins Gesicht, und mit Mühe wurde es verhindert, daß die Spanier diese Unbill blutig rächten. Die Tat zog weite Kreise: Was ist, so hieß es, für die englischen Katholiken zu erwarten von Leuten, die in solcher Weise gegen die Katholiken in der Fremde auftreten? Was ist also auf die englischen Versprechen zu geben? Philipp IV. verlangte ernste Bestrafung, Karl dagegen wollte Maßregelung des Alkalden, der den Täter verhaftet hatte; der König machte dem Streit ein Ende, indem er dem Prinzen mitteilen ließ, wenn er bis Weihnachten in Spanien bleiben wolle, müsse er alle seine englischen Diener entlassen[1]. Abgesehen von den erwähnten Vorkommnissen war Buckingham wegen seiner Unsittlichkeit und seines Hochmutes in Spanien sehr unbeliebt. Lieber, so äußerten die Spanier, würden sie die Infantin kopfüber in einen Brunnen stürzen, als sie der Hand eines solchen Menschen überliefern[2]. Dazu hatte Olivares in einem unbewachten Augenblick sich das Geständnis entschlüpfen lassen, daß er die Vermählung nie ernstlich gewollt habe[3]. Kurz, der Prinz sah ein, daß er besser tue, Spanien möglichst bald zu verlassen; er schrieb am 20. August in diesem Sinne an seinen Vater[4]. Die Ehe sollte durch einen Stellvertreter, etwa Philipp IV. selbst oder seinen Bruder, abgeschlossen werden, die Vollmacht für den Eheabschluß in der Hand des englischen Gesandten Bristol verbleiben; zehn Tage nach Ankunft der päpstlichen Billigung der Ehedispens sollte die Hochzeit stattfinden. Vor seiner Abreise beschwor Karl am 28. August den Ehevertrag durch feierlichen Eid[5]. Am 2. September nahm er Abschied.

In Rom wurden unterdessen die Bedingungen des Ehevertrags von neuem geprüft. Urban VIII. hatte als Kardinal sich entschieden für die spanische Heirat eingesetzt, weil er sich davon eine Besserung in der Lage der englischen Katholiken versprach. Sofort nach seiner Wahl verhandelte er darüber abermals mit den spanischen Gesandten, und nach seiner Genesung wandte er alsbald wieder der Angelegenheit seine ganze Aufmerksamkeit zu[6]. Mit der Beratung der Sache wurden die Kardinäle Bandini, Millini, Cobelluzio, Scaglia, Pio und Ludovisi beauftragt, denen später noch Antonio und Francesco Barberini und während des letzteren Abwesenheit in Frankreich der be-

[1] Ebd. 102 f. [2] Ebd. 114. [3] Ebd. 111 f. [4] Ebd. 103.
[5] Ebd. 113 f.
[6] *Schreiben Barberinis an den spanischen Nuntius vom 25. Oktober 1623, bei Nicoletti LII 7 f. 253, Vatik. Bibliothek.

sonders eifrige Magalotti beigegeben wurden [1]. Es stellte sich heraus, daß die Änderungen, die man in Rom gewünscht, in dem Madrider Vertrag keine Berücksichtigung gefunden hatten. So war verlangt worden, daß die Wärterinnen der königlichen Kinder katholisch sein sollten; in dem Vertrag hieß es nur, daß sie katholisch sein könnten [2]. Bis zum 12. Jahr, so wollte man in Rom, sollten die königlichen Kinder unter Obhut der Infantin stehen, und der Prinz sollte das nicht nur in Aussicht stellen, sondern fest versprechen. In dem Madrider Vertrag war aber nur vom 10. Lebensjahr die Rede, und ganz übergangen war darin die weitere Bestimmung, daß bis zu dem genannten Alter die Dienerschaft der königlichen Kinder nur aus Katholiken bestehen solle; die Forderung mußte sehr wichtig werden für den Fall, daß die Infantin frühzeitig stürbe [3]. Besondern Anstoß erregte bei Urban VIII. eine Änderung betreffs des Punktes, der den Katholiken Religionsfreiheit innerhalb ihrer vier Wände und den freien Besuch der Kapelle oder öffentlichen Kirche der Infantin zugestand. Der Prinz hatte geltend gemacht, das könne unter die zu beschwörenden Punkte keine Aufnahme finden; er verspreche aber durch ein Schriftstück, das der Nuntius an Ludovisi einsandte, hinsichtlich dieses Punktes den Katholiken stillschweigende Duldung. Dazu bemerkten die Kardinäle, sie sähen nicht ein, warum der Prinz nicht auch beschwören könne, was er verspreche. Der Madrider Nuntius solle sich alle Mühe geben, diesen Punkt durchzusetzen; gelinge das nicht, so dürfe er das Dispensbreve nicht ausfolgen [4]. Eine letzte große Schwierigkeit lag in dem Eid, den die Katholiken bei Antritt eines Amtes u. dgl. abzulegen hätten. Daß man alle einzelnen Eide in Rom prüfe, ging nicht an, ebensowenig, daß der Papst eine Formel vorschreibe, an welche die englische Regierung sich halten müsse. Man beschloß endlich, sich mit dem Versprechen des Prinzen zu begnügen, daß kein Eid verlangt werden solle, der mit der katholischen Religion nicht vereinbar sei [5]. Erst wenn diese Hauptpunkte bereinigt seien, könne der Nuntius das Dispensbreve ausfolgen, nachdem zuvor der spanische König sich eidlich für die Haltung des Ehevertrags verbürgt habe. Eine Abschrift der beschworenen Verträge mit Unterschrift und Siegel der beiden Könige und des Prinzen solle nach Rom übersandt werden [6].

Als am 25. Oktober 1623 dem Madrider Nuntius Massimi von diesen Beschlüssen Nachricht gegeben wurde, wußte man in Rom noch nicht, was sich seit dessen letztem Bericht vom 26. August in Madrid begeben habe, und ob die Einwände nicht zu spät kämen. Man machte sie gleichwohl geltend, weil nicht völlig sicher zu erfahren war, ob das Dispensbreve schon übergeben sei,

---

[1] *Nicoletti LII 7 f. 253, a. a. O. [2] *Schreiben Barberinis, ebd. 257.
[3] Ebd. 258 f. [4] Ebd. 260 ff.
[5] Ebd. 262 f. Zwei untergeordnete Punkte ebd. 265 f. [6] Ebd. 266.

und weil dem Papst die Angelegenheit so sehr am Herzen lag. Er würde, schrieb er an Massimi, seinen Pontifikat für äußerst glücklich halten, wenn er zu Beginn seiner Regierung die katholische Religion nach so trauriger Verbannung in ein Reich zurückführen könne, wo sie früher so geblüht habe [1].

In Madrid hatte sich unterdes die Lage schon bedeutend verschoben. Als Karl seine Brautreise nach dem Süden antrat, hatte er geglaubt, bei seinem persönlichen Erscheinen in Madrid werde er im Sturm alle Schwierigkeiten gegen seine Vermählung mit der Infantin überwinden und zugleich für seine Schwester Elisabeth, die vertriebene Kurfürstin von der Pfalz, entscheidend eintreten können. Sehr ernüchtert und in seinem Stolz tief verletzt, kehrte er jetzt ohne die Braut nach England zurück. Schon auf der Rückreise, noch auf spanischem Boden, suchte er nach Vorwänden, um die Hochzeit zunächst möglichst hinauszuschieben. Von Segovia aus schrieb er an den englischen Gesandten Bristol in Madrid, er habe ihm schon geredet von seiner Besorgnis, die Infantin möchte nach der Hochzeit in ein Nonnenkloster eintreten wollen und er so sich seiner Gattin beraubt sehen. Diese Äußerung war dem Prinzen nicht ernst gemeint; er wollte nur die Vermählung für den festgesetzten Tag unmöglich machen. Sein Bote sollte nämlich das Schreiben an Bristol diesem erst übergeben, wenn die päpstliche Billigung der Ehe angekommen wäre. Dann mußte natürlich Bristol um neue Weisungen aus London einkommen; bis er von dort Antwort erhielt, mußten etwa drei Wochen verstreichen, und die Vermählung konnte nicht schon zehn Tage nach Ankunft der päpstlichen Einwilligung stattfinden [2]. Die Intrige schlug jedoch fehl, denn auf eine Äußerung Bristols hin meinte der Bote des Prinzen, die Antwort von Rom sei bereits angekommen, und lieferte das Schreiben viel zu früh ab [3]: zwei Monate, bevor die päpstliche Antwort anlangte.

Nach sorgfältigen Nachforschungen konnte Bristol drei Tage, nachdem der Prinz sich zu Schiff begeben hatte, ihn über sein Bedenken beruhigen [4]. Aber Bristol begriff, daß man in London nach Vorwänden für einen Aufschub der Hochzeit suche, und machte auf den üblen Eindruck aufmerksam, den ein solches Vorgehen in Madrid erregen müsse, denn in der Vollmacht für den Eheabschluß heiße es ausdrücklich, daß der Prinz sie nicht widerrufen und nicht abändern dürfe. Allein in London blieb man dabei, nach weiteren Vorwänden zu suchen. Obwohl Bristol ausdrücklich betont hatte, daß die Vollmacht mit Weihnachten ablaufe, fand es Jakob I. doch für gut [5], die Hochzeit auf den Tag nach Weihnachten festzusetzen und als Bedingung für die Ehe nachträglich geltend zu machen, daß seine Tochter Elisabeth und ihr Gemahl Friedrich auf Betreiben Philipps IV. ihr Pfälzer Kurfürstentum zurückerhalten sollten.

---

[1] Ebd. 267. [2] Gardiner V 118 f. [3] am 11. September 1623, ebd. 120. [4] am 21. Sept. 1623, ebd. 121 f; vgl. 133. [5] am 8. Okt. 1623, ebd. 134 f.

Bristol war jetzt in der größten Verlegenheit. Sollte er wirklich vor Philipp IV. hintreten und die Hochzeit für den ersten Tag nach der abgelaufenen Frist verlangen? Das hätte geradezu wie ein Hohn geklungen. Sollte er die Wiedereinsetzung Friedrichs, die früher nie als Bedingung der Heirat gegolten hatte, jetzt als solche aufstellen? Das sah einem Vorwand, der Ehe auszuweichen, doch gar zu ähnlich, abgesehen davon, daß durch eine solche Forderung die Vermählung ins Unabsehbare hinausgeschoben wurde. Bristol machte daher in einem ehrfurchtsvollen Schreiben[1] diese Gründe geltend. Aber bevor er noch Antwort erhielt, steigerte sich seine Verlegenheit noch. Es kam nämlich die Kunde nach Madrid, Urban VIII. habe die Ehedispens bewilligt: zehn Tage nach deren Ankunft mußte alles im reinen sein, und es galt darum, einen raschen Entschluß zu fassen. Bristol schrieb deshalb schleunigst nach London[2], er meine im Sinne des Königs zu handeln, wenn er die Vollmacht für die Stellvertretung bei der Hochzeit ausliefere, sobald sie verlangt werde, im übrigen aber, bis auf nähere Weisung, den Tag der Hochzeit möglichst hinauszögere. Dies Hinausschieben hatte jedoch seine Schwierigkeiten. Am 12. November langte die päpstliche Ehebewilligung wirklich an, am 19. war sie in der Hand des spanischen Königs, der sofort den ausbedungenen Eid ablegte, daß Jakob I. seinen Verpflichtungen nachkommen werde, und den 29. November als letzte Frist für die Hochzeit bezeichnete; finde sie bis dahin nicht statt, so seien die Eheverträge gebrochen und nichtig[3].

Jakob I. hatte unterdes schon das Schreiben abgefaßt, das die Ehepläne wirklich zunichte machte[4]. Bristols Hinweis, daß die Vollmacht für Karls Stellvertreter bei der Vermählung mit Weihnachten ablaufe, beantwortete er freilich damit, daß er eine neue Vollmacht ausstellte, gültig bis zum März 1624. Zugleich aber befahl er, das Aktenstück nicht zu übergeben, bis Philipp IV. sich schriftlich verpflichtet hätte, auf gütlichem Wege oder mit Waffengewalt die Wiedereinsetzung des Pfälzer Kurfürsten durchzusetzen. Erhalte Bristol in zwanzig Tagen keine befriedigende Antwort, so solle er abreisen.

Philipp IV. ließ sich auf diese Forderungen natürlich nicht ein. Liefen sie ja auf nicht mehr und nicht weniger hinaus, als daß Jakob I. für die Wiedereinsetzung seines Schwiegersohnes keinen Finger zu rühren brauche, der spanische König aber dafür unter Umständen einen Krieg beginnen solle. Drei Tage vor der festgesetzten Hochzeit kam Jakobs Weisung in Madrid an; die Infantin sah jetzt davon ab, noch weiter Englisch zu lernen und sich Kronprinzessin von England zu nennen[5]. Am 30. Dezember erhielt Bristol den

[1] vom 24. Oktober 1623, bei Gardiner V 140.
[2] am 1. November 1623, ebd. 148 f. [3] Ebd. 150. [4] Ebd. 145.
[5] Ebd. 153.

endgültigen Befehl zur Rückkehr nach England, wo er jedoch von Jakob wenig Dank für seine Pflichttreue erntete[1]. Es dauerte freilich noch einige Zeit, bis Jakob die spanischen Heiratspläne förmlich als aufgegeben erklärte[2], aber tatsächlich waren sie aufgegeben.

Während die Verhandlungen über die Ehe mit der Infantin noch schwebten, mußte Jakob wohl einige Schritte tun, um seine Versprechen religiöser Duldung für die Katholiken der Ausführung zu nähern. Nach vielen Verhandlungen mit dem spanischen Gesandten in London wurde von beiden Seiten ein Übereinkommen unterzeichnet[3] über eine künftige Amnestie für die Katholiken, die wegen Versäumnis des anglikanischen Gottesdienstes zu Geldstrafen verurteilt waren. Eine königliche Erklärung, die ebenfalls künftighin erfolgen würde, sollte alle Strafgesetze suspendieren, die gegen die Katholiken als solche bestanden. Über die Form, in der Amnestie und Erklärung zu veröffentlichen seien, wurde wieder verhandelt[4], bis endlich am 28. August beide Erlasse vom König unterschrieben waren, der zugleich den Großsiegelbewahrer Williams anwies, einen Erlaß über die Freilassung der verhafteten Priester und ein Schreiben an die Richter vorzubereiten, das ihnen die Amnestie empfahl und es erlaubte, vor Gericht sich darauf zu berufen. Ein eigentliches Verbot der Katholikenprozesse hatten indes die spanischen Gesandten nicht erreichen können. Der Großsiegelbewahrer beeilte sich nicht, die königlichen Verfügungen zu veröffentlichen. Er wußte wohl, daß sie Jakob I. nur abgezwungen waren durch die Furcht, es möchte sonst sein Sohn in Spanien zurückgehalten werden, und daß mit Karls Ankunft in London der Vater wenig Interesse mehr für diese Erlasse zeigen werde[5]. Williams täuschte sich darin nicht; nachdem der Prinz in London wieder eingetroffen war, erfolgte zwar die Freilassung der Priester aus den Gefängnissen, aber dann keine weitere Vergünstigung mehr[6]. Doch auch ohne dergleichen tat schon das bloße Aufhören der Katholikenverfolgung seine Wirkung. Die Jesuiten allein berechneten in dem einen Jahr 1623 die Zahl der Rücktritte zur alten Kirche auf 2600[7].

Auf der andern Seite stieg auch die Erbitterung der Protestanten, wie deren Roheiten bei einem schrecklichen Unglücksfalle zeigen sollten. Am 26. Oktober

---

[1] Ebd. 159 232 236, VI 92 f. Später erstattete man Bristol alle Geschenke zurück, die der Prinz der Infantin gemacht, sowie auch 36 Briefe, die er ihr geschrieben hatte, letztere noch alle uneröffnet und ungelesen. Zeller, Richelieu 269; Raumer, Briefe II 340.

[2] Gardiner V 116 f 178 201; Goll 2 5. Nach Khevenhüller (29. Mai 1624) versuchten Gondomar und andere die spanische Heirat noch ‚aus der Aschen zu blasen'. W. Goetz, Briefe und Akten II 1, 540.

[3] am 8. August 1623, bei Gardiner V 97—99. Vgl. Zeller, Richelieu 270 A. 2.

[4] Gardiner V 124 f. [5] Ebd. 125—128. [6] Ebd. 142.

[7] Foley I 74.

predigte ein Jesuit im dritten Stockwerk des französischen Gesandtschaftsgebäudes, als ein Balken unter dem Fußboden brach, die Menge der etwa dreihundert Zuhörer hinunterstürzte und im Fallen auch den Boden des zweiten Stockes mit sich riß. Der protestantische Pöbel sah in dem Unglück ein Gottesgericht, da der 26. Oktober im alten Kalender dem 5. November im neuen, und somit dem Tag der Pulververschwörung entspreche. Die Verwundeten und Toten, die aus dem Schutt ausgegraben wurden, überhäufte man mit Schimpfreden und bewarf sie mit Schmutz und Steinen [1]. Man müsse besorgen, meinte damals ein Protestant [2], daß unter dem Vorwand, das Papsttum auszurotten, die äußerste Barbarei in die Kirche eindringe. Die Schrift eines Jesuiten über den Vorfall legt jedoch die Äußerungen von Unmenschlichkeit ausschließlich den Puritanern zur Last [3]. ‚Es war nicht der Engländer, der so handelte, denn er ist von zu vornehmer Natur; auch nicht der englische Protestant — die Häresie hat ihn nicht so verwildert —, sondern der Puritaner; nicht das ganze Land kam in Betracht, auch nicht ganz London, sondern nur ein Teil der Stadt, den die Puritaner als ihr besonderes Nest rühmen.'

Als die Hoffnung auf die spanische Mitgift zerronnen war, zwang die Geldnot den König, wieder das Parlament zu berufen. Jakobs I. Eröffnungsrede [4] spiegelt deutlich seine Verlegenheit, seine Zugeständnisse im spanischen Ehevertrag in der Öffentlichkeit zu rechtfertigen; zu offener Unwahrheit versteigt er sich, wenn er behauptet, mitunter habe er es freilich für gut erachtet, die Strafgesetze gegen die Katholiken nicht mehr so streng durchzuführen, aber an eine Dispens oder Änderung in diesen Gesetzen habe er nie gedacht. In Wirklichkeit hatte er nicht nur mildere Ausführung, sondern Nichtausführung versprochen. Buckingham gab bald darauf [5] von den Vorgängen und Verhandlungen in Spanien dem Parlament eine derartige Darstellung, daß die Gesandten des Madrider Hofes erklärten, wenn in ihrem Vaterland jemand so von dem englischen König gesprochen hätte, so würde er seinen Kopf aufs Spiel gesetzt haben. Das Parlament zeigte sich jedoch befriedigt durch Buckinghams Darlegungen und wandte sich nunmehr gegen die Katholiken. Erbittert durch die spanischen Ehepläne wie durch die Erfolge der kaiserlichen Waffen in Deutschland, verlangte das Oberhaus am 3. April die volle Ausführung der Verfolgungsgesetze und die Zusage, daß der König weder gelegentlich einer Ehe, eines Vertrags noch einer Bitte von auswärtigen Fürsten die Handhabung dieser Gesetze mildern werde [6]. Eine zweite Bitte der beiden Häuser [7] wünschte sogar

---

[1] Foley I 76—97: The Blackfriars Accident. [2] Ebd. 89. [3] Ebd.
[4] vom 19. Februar 1624, bei Lingard IX 216; Gardiner V 183 f.
[5] am 24. Februar 1624, Lingard IX 217; Gardiner V 185 188.
[6] Gardiner V 208 f. [7] vom 23. April 1624, Lingard IX 219 f.

Verschärfung der Katholikengesetze. Diese Forderungen taten ihre Wirkung. Jakob I. rief Gott zum Zeugen an, daß er nie eine Dispens in den Strafgesetzen versprochen habe, er werde nie in irgend einem Vertrag eine Bestimmung zulassen, die Nachsicht oder Duldung für die Katholiken bedeute[1]. Zugleich verstieg sich der Kronprinz zu einem Eid, der ihm freilich später Schwierigkeiten bereiten sollte; er versicherte nämlich mit einem Schwur, er werde einer künftigen Gattin, wenn sie katholisch sei, nur für ihre Person und ihre Dienerschaft Religionsfreiheit zugestehen[2]. Mit den Plänen einer Erleichterung für die Katholiken war es gründlich zu Ende. Eine königliche Proklamation setzte fest, daß bis zu einem bestimmten Tag alle Missionäre unter Todesstrafe das Königreich zu verlassen hätten. Die Richter und Obrigkeiten erhielten Befehl, die Katholikengesetze auszuführen wie früher, der Lord-Mayor sollte alle verhaften, die aus dem Gottesdienst bei den Gesandten kämen, die Bischöfe und der königliche Rat wurden befragt, wie man es am besten erreichen könne, die Kinder von Katholiken der protestantischen Religion zuzuführen[3]. Mit Hilfe einzelner Mitglieder des Unterhauses wurde eine Liste von solchen aufgestellt, die der alten Religion verdächtig seien, damit man gegen sie vorgehen könne; der Plan scheiterte indes an juristischen Bedenken des Oberhauses[4].

Die scharfe Verfolgung der Katholiken, die jetzt begann, war für diese um so empfindlicher, als seit Beginn des vorhergehenden Jahres verhältnismäßig Ruhe geherrscht hatte. Die Todesstrafe kam allerdings nicht zur Anwendung, aber, so schreiben die Jahresberichte der Jesuiten für 1624[5], ‚man kann sich kaum vorstellen, wieviele Katholiken die Erneuerung der Verfolgungsgesetze in freiwillige Verbannung treiben wird, und unberechenbar ist es, wie zahlreiche und schwere Verluste noch folgen werden. Kein schrecklicherer Sturm ist über die Katholiken in den letzten dreißig Jahren hereingebrochen als dieser. Bisher wütet er nur in einigen von den Grafschaften in der Umgegend von London, aber in wenigen Monaten wird er allgemein werden. Einstweilen sind die Katholiken in großer Furcht wegen ihres Besitztums; aber während einigen Vermögen und Freiheit lieber sind als ihr Glaube, so harrt doch der größere Teil in unerschütterter Standhaftigkeit aus trotz der Aussicht auf die Plünderung ihres Eigentums und auf Gefängnis und Ketten.‘

Als der Thronfolger die Protestanten auch über die Möglichkeit einer katholischen Königin beruhigte, war schon ein neuer Eheplan für ihn ent-

---

[1] Ebd. 219; Gardiner V 222. [2] Am 5. April 1624, Gardiner V 222.

[3] Lingard IX 219. Um diese Zeit belobte Urban VIII. die Karmeliten, die nach England ziehen wollten, und mahnte sie, alles für den Glauben zu ertragen. *Breven vom 27. April und 11. Mai 1624, Epist. I, Päpstl. Geh.-Archiv.

[4] Lingard IX 220. [5] Foley VII 2, 1100 f.

worfen. Während der Prinz noch in Spanien weilte, kam ein englischer Mönch zu Buckingham, sprach von seinem Einfluß auf Maria von Medici und meinte, daß sie wohl bereit sein würde, ihre jüngste Tochter Henriette Maria[1] dem englischen Thronfolger zur Gemahlin zu geben. In Paris wandte sich derselbe Mönch an die Königin-Mutter, die sich einverstanden erklärte und ihn nach London wieder zu Buckingham sandte. Jakob I. griff den Plan auf, als die spanische Heirat am Scheitern war[2]. Am 15. März machte Buckingham im Parlament darüber eine Andeutung, die mit Mißfallen aufgenommen wurde, aber keinen offenen Widerspruch hervorrief[3].

Am 15. Februar 1624 kam als Jakobs Abgesandter der gewandte Höfling Henry Rich Viscount Kensington, später Earl von Holland, nach Paris, um die Stimmung des Hofes zu erkunden[4]. Er fand Ludwig XIII. wie Maria von Medici der Ehe geneigt. Beide erwarteten davon eine Erleichterung in der Lage der englischen Katholiken; eine engere Verbindung zwischen Frankreich und England empfahl sich auch deshalb, weil beide Mächte Gegner Spaniens waren, England wegen der Pfälzer Frage, Frankreich wegen des Veltliner Streites. Das mächtige Frankreich als Bundesgenossen gegen Spanien zu gewinnen, mußte auch in den Augen der englischen Protestanten als ein Vorteil erscheinen, der sogar mit dem Gedanken an eine katholische Königin einigermaßen aussöhnen konnte. Eine fast abergläubische Furcht vor der unheimlichen katholischen Großmacht des Südens beherrschte trotz des Schiffbruchs der Armada noch immer den englischen Protestanten, und gerade damals war diese Beängstigung wieder gestiegen, weil die katholischen Mächte ganz offenbar sich im Übergewicht über die Protestanten befanden. Sämtliche Protestanten Europas zusammen, schrieb um jene Zeit ein englischer Staatsmann[5], seien nach Jakobs I. Ansicht zu schwach, um Spanien standzuhalten. Die Verstärkung gerade durch das katholische Frankreich aber mußte doppelt wünschenswert erscheinen, denn wenn ausschließlich Protestanten sich gegen Spanien verbündeten, so befürchtete der eng-

---

[1] J. A. Taylor, The life of Queen Henrietta Maria, London 1905; I. M. Stone in The Dublin Review 3. Serie XXI (1889) 321—341; Henrietta Maria, Queen of England, her Letters ed. by Mary A. Everett Green, London 1857; Ermanno Ferrero, Lettres de Henriette Marie à sa soeur [Cristina von Savoyen], Turin 1881. Der päpstliche Abgesandte Con am 15. (25.) August 1636 über Henriettes strenge Sittlichkeit und Religiosität, bei Gardiner VIII 237. J. Goll, Die französische Heirat, Frankreich und England 1624 und 1625, Prag 1876.

[2] Gardiner V 175. Der französische Gesandte in London, Tillières, bei Goll 80.

[3] Gardiner V 199. [4] Ebd. 215 ff.

[5] Nethersole, ebd. 246. Protestantism, urteilt Gardiner (ebd.), could only defend itself by ceasing to be aggressive, and by appealing to the political sympathies of Catholic States. Über die politische Bedeutung der französischen Ehe s. auch Opel II 197—201.

lische König den Anschein eines Religionskrieges, der erst recht alle Katholiken zu Spanien hinübertreiben werde. Die damalige Besorgnis der Protestanten spricht sich greifbar darin aus, daß der Mordbrenner Mansfeld, als er von Jakob I. Hilfe für die Pfalz erbat, in London sich nicht auf der Straße zeigen konnte, ohne daß die Menge ihn umdrängte und das Kleid des Vorkämpfers der Protestanten mit Küssen bedeckte[1].

Am 17. Mai 1624 brach der eigentliche Unterhändler in der Ehesache, James Hay, Earl von Carlisle, von London auf und wurde am Pariser Hof mit Freuden empfangen[2]. Ein Anstoß ergab sich freilich schon gleich dadurch, daß die protestantischen Abgesandten Richelieu den Vortritt nicht zugestehen wollten, den er als Kardinal beanspruchte. Richelieu wußte sich jedoch zu helfen: er schützte Krankheit vor und besprach sich von seinem Bett aus mit den Gesandten. Nicht so leicht war die religiöse Seite der Eheangelegenheit zu ordnen. Der englische König hatte Carlisle und Kensington angewiesen, darin nicht nachzugeben; für die englischen Katholiken selbst sei es vorteilhafter, wenn sie ganz in seiner Hand verblieben, denn seien ihnen die Zügel gelockert, so würden sie übermütig werden, und dann müsse er erst recht mit Schärfe gegen sie vorgehen[3]. Dieser Anweisung entsprechend machten die englischen Gesandten nachdrücklich geltend, bei den früheren Verhandlungen über die Ehe des Prinzen mit der älteren Schwester Henriette Marias sei Religionsfreiheit nur für die Person der Prinzessin selbst und ihre Diener verlangt worden. Richelieu erwiderte: man habe der spanischen Prinzessin doch zugesagt, daß kein Katholik wegen seiner Religion eine Belästigung erfahren solle. Es werde in England ja auch niemand verfolgt, antwortete man ihm, weil er Katholik sei; wenn er in die Messe gehe, so verfalle er der darauf gesetzten Strafe nur wegen Ungehorsams gegen das Gesetz. Solche Spitzfindigkeiten mahnten jedoch die Franzosen erst recht zur Vorsicht. Sie wollten sich zuletzt zufriedengeben, wenn Jakob ein geheimes Versprechen erteile, daß die Katholiken der Religion wegen nicht belästigt werden sollten, bestanden aber darauf, daß diese Zusage schriftlich erteilt werde[4]. Dafür war indes der König nicht zu haben, und der englische Prinz noch weniger. Die Verhandlungen schienen also gescheitert zu sein. Ende Juni befahl daher Jakob I. von neuem die Ausführung der Katholikengesetze und sah sich an den protestantischen Höfen Deutschlands nach einer Braut für den Thronfolger um. Beim eifrig lutherischen Kurfürsten Johann Georg von

[1] Gardiner V 222 f. [2] Ebd. 248 ff. [3] Ebd. 250.

[4] Gardiner V 250 f. Die Franzosen wichen in ihren Forderungen beständig zurück. Die religiöse Duldung für die Katholiken sollte zuerst durch öffentlichen Vertrag, dann durch geheimen Artikel, dann durch schriftliches Versprechen des Königs, endlich durch écrit particulier gewährt werden. Das Nähere bei Goll 24 26 34 38. Ebd. 10 ff 46 ff auch über andere Einzelheiten, wie über das Zugeständnis einer öffentlichen Kirche, über die Stellung des französischen Gesandten Tillières, die Stellung Buckinghams, Conways usw.

Sachsen holte er sich jedoch die Antwort, der Kurfürst gebe seine Tochter keinem Calvinisten zur Ehe [1].

In Paris bemühte man sich indessen, die stockenden Verhandlungen wieder in Gang zu bringen. Der französische Minister La Vieuville hatte schon im Juni das zweideutige Wort fallen lassen, man möge eine Zusage geben, die den Papst zufriedenstelle. Carlisle verstand dies dahin, daß man von französischer Seite die Forderungen nur ehrenhalber so hoch spanne, nämlich aus Rücksicht auf die katholische Partei und um die Ehedispens in Rom leichter zu erlangen; in der Ausführung des Versprechens könne ja der König nach seinem Gutdünken verfahren [2]. Mit andern Worten: die Religion und die Prinzessin sollten verraten werden; der Vorschlag ging aber weder von Ludwig XIII. noch von Richelieu aus. Noch einen weiteren Schritt tat La Vieuville. Kensington kehrte auf seinen Rat nach London zurück und stellte seinem König vor, er solle wenigstens ein briefliches Versprechen zugunsten der englischen Katholiken geben, wenn er sich zu einem förmlichen Vertrag nicht verstehen wolle. Ein neuer französischer Gesandter in London, der gewandte Antoine de Ruzé, Marquis von Effiat, unterstützte den Plan. Er gewann das Herz des Königs, indem er dessen endlosen Jagdgeschichten geduldig zuhörte, und gewann, was mehr war, Buckingham. Jakob sagte zu [3].

Allein Effiats Bemühungen in London waren dessenungeachtet vergebens. Vieuville hatte ohne Zustimmung des Königs auf eine vertragsmäßige Zusicherung der Engländer verzichtet. Als Ludwig XIII. von dieser Eigenmächtigkeit seines Ministers erfuhr, setzte er ihn ab. Richelieu kam an seine Stelle und bestand natürlich jetzt auf vertragsmäßiger Ordnung der Angelegenheit [4]. Jakob I. und sein Sohn aber hielten an Effiats Zugeständnis fest. Richelieu schlug nunmehr einen Mittelweg ein. Er verzichtete auf einen förmlichen Vertragsartikel, begnügte sich aber auch nicht mit einer privaten brieflichen Zusage; er forderte ein förmlich verpflichtendes Schriftstück, unterschrieben von König Jakob, dem Thronfolger und einem Staatssekretär; das Versprechen freier Religionsübung für die Katholiken innerhalb ihrer vier Wände sollte gegeben werden auf Treue und Wort eines Königs, auf sein Wort und seinen Eid, der aufs Evangelium abzulegen sei [5].

Carlisle war über diese Formel entrüstet, aber der andere Gesandte, Kensington, ließ sich in geheime Verhandlungen mit Richelieu ein, der ihn durch Freundlichkeit ganz gewann, ihn seines besten Willens versicherte und

[1] Kardinal Barberini an den französischen Nuntius Spada am 2. Oktober 1624, bei Bellesheim, Schottland II 482. [2] Gardiner V 252. [3] Ebd. 253 f.
[4] Vgl. Zeller, Richelieu 263 f. [5] Gardiner V 258 f.

alle Schuld an seinem strengeren Auftreten dem Papste zuschob; außerdem schien jetzt die französische Regierung einen Anlauf zur Unterstützung Mansfelds nehmen zu wollen. Die Wirkung dieser klugen Schritte ließ sich in London bald verspüren. Buckingham wollte die Heirat durchsetzen, um die französische Hilfe zu erlangen, durch Buckingham wurde der Prinz gewonnen. Jakob stand jetzt allein, und zuletzt gab auch er nach[1].

Wie der englische König meinte, war nun alles geregelt; Kensington wurde zum Earl von Holland ernannt, der Staatsrat hatte seine Zustimmung dazu gegeben, daß die Katholikengesetze einstweilen nicht ausgeführt würden. Vor dem Parlament solche Zugeständnisse zu rechtfertigen, mußte freilich Schwierigkeiten haben; aber der König half sich damit, daß er die Eröffnung desselben auf den 26. Februar 1625 verschob[2].

Jakob hatte jedoch zu früh seiner Freude Ausdruck gegeben. In Paris eröffnete man seinen Gesandten, ein bloßes Schreiben ihres Königs, auch wenn mitunterzeichnet vom Thronfolger und dem Staatssekretär, könne nicht genügen, und von einem Offensivbündnis mit Protestanten gegen Katholiken könne nicht die Rede sein, weil dadurch der Papst verstimmt und die Ehedispens unmöglich gemacht werde. Die englischen Gesandten in Paris brausten auf, und Carlisle riet seinem König, Effiat gegenüber eine scharfe Sprache zu führen[3]. Allein Jakob mochte der Aussicht auf ein Bündnis und die Herstellung der Pfalz nicht entsagen, und so erhielten Carlisle und Kensington den Auftrag, den französischen Forderungen sich zu fügen, obschon ein schriftliches Versprechen, Mansfeld zu unterstützen, ihnen verweigert wurde. Am 10. (20.) November unterzeichneten sie den Ehevertrag; es fehlte nur mehr Jakobs Unterschrift und die Dispens des Papstes[4]. Ludwig XIII. sandte seinen Sekretär Ville-aux-Clercs, Grafen von Brienne, nach London, um den Eid des englischen Königs auf die Zugeständnisse zugunsten der Katholiken entgegenzunehmen. Am 12. (22.) Dezember wurde der Ehevertrag von Jakob I. und dem Prinzen unterzeichnet[5]. Die Bedingungen des Vertrags, in dreißig Artikel gefaßt, bestimmten in religiöser Hinsicht, daß die Königin samt ihren Kindern und Dienern volle Freiheit in der Ausübung ihrer Religion, eine Kapelle in jedem königlichen Palast, und in ihrem Gefolge einen Bischof mit achtundzwanzig Geistlichen haben solle. Ihre Kinder sollten bis zum 13. Lebensjahr unter der Obhut der Mutter verbleiben und der König nie versuchen, seine Gattin ihrer Religion abtrünnig zu machen[6]. In einem gesonderten Artikel verhieß dann der Thronfolger gemäß dem Versprechen seines

[1] Ebd. 259—262. [2] Ebd. 263. [3] Ebd. 267 f.
[4] Ebd. 270. [5] Ebd. 276 277.
[6] Art. 6—9 u. 16; s. Dumont V 2, 477; Lingard IX 229; Bellesheim, Schottland II 245.

Vaters auf Treue und Wort eines Fürsten, für Gegenwart und Zukunft, in allem, was in seiner Macht stehe, im Hinblick auf seine Gemahlin, allen katholischen Untertanen der Krone von Großbritannien die völlige Religionsfreiheit, die ihnen im Heiratsvertrag zugesichert sei. Sie sollten wegen ihres katholischen Bekenntnisses nicht belästigt werden weder in ihrer Person noch in ihrem Eigentum, vorausgesetzt daß sie den Gehorsam treuer Untertanen leisteten; auch verspreche er, daß sie zu keinem Eid gegen ihre Religion gezwungen werden sollten. Es folgen die Unterschriften Karls und des Staatssekretärs Conway[1].

Sein königliches Wort hatte Karl gegeben. Ob er sein königliches Wort auch halten wollte, durfte man in Frage ziehen. Er hat später erklärt, er habe sein Versprechen nur abgelegt, weil der König von Frankreich es so wünschte, um den Papst zu täuschen[2].

Urban VIII. hatte gleich von Anfang an den französischen König vor der englischen Ehe gewarnt[3]. Ludwig XIII. hielt aber an seinem Plan fest und sandte den Stifter und Oberen der französischen Oratorianer, Pierre Bérulle und De Béthune, nach Rom, um die Ehedispens zu erwirken[4]. Urban VIII. hatte sich damals bereits ins kaum Vermeidliche gefügt; im April 1624 schrieb er dem englischen König und erinnerte den Thronfolger an sein Versprechen, nichts Gehässiges gegen die katholische Religion zu unternehmen[5].

In den Verhandlungen, die nunmehr zu Rom gepflogen wurden, bestand der Papst namentlich darauf, daß die Katholiken weder zum Suprematsnoch zum Treueid verpflichtet werden sollten, sondern höchstens zu einem Eid, der die Billigung der römischen Kongregation finden würde. Ferner forderte er durchaus, daß die Kapelle der Königin öffentlich und allen Katholiken zugänglich sei; der Vorschlag Bérulles, daß nur solche zugelassen würden, denen die Königin eine Einladung sende, sei unzureichend, denn dann seien die niederen Stände ausgeschlossen und es ergäben sich sonstige Mißstände. Bérulle antwortete, solche Forderungen ließen sich nicht durchsetzen; aber der Papst hielt ihm den spanischen Ehevertrag des Prinzen entgegen, in dem alles das zugegeben sei, und ließ Bérulles Einrede nicht gelten, daß der Prinz damals sozusagen spanischer Gefangener gewesen sei und, um sich aus der Schlinge zu ziehen, auch solches versprochen habe, was er nicht zu halten gedachte. Dies-

---

[1] Gardiner V 277 f. Nach Brienne und Effiat (Schreiben vom 22. Dezember 1624, bei Goll 90) versprach Jakob, qu'il ne persécutera jamais ses sujets cath. Rom. ni désirera d'eux aucun serment qui parlât ni du Pape ni du spirituel, ainsi seulement un acte de reconnaissance de la domination temporelle.

[2] Gardiner V 278. [3] Lingard IX 229; Opel II 49.

[4] Instruktion für Bérulle, vom 31. Juli 1624, bei Bellesheim, Schottland II 244. Sie ist verfaßt von Brienne; s. Goll 92.

[5] *Breven vom 13. April 1624, Epist. II 398, Päpstl. Geh.-Archiv.

mal, so meinte Urban VIII., gebe Frankreich die Versicherung, daß solche Hintergedanken nicht beständen[1].

Am 21. November (1. Dezember) erklärte die zugezogene Kardinalskongregation unter Kardinal Barberini sich für die Gewährung der Dispens, und am 24. November sprach der Papst sich hoffnungsfreudig über die Zukunft der englischen Katholiken aus[2]. Die Bedingungen aber, die Urban VIII. stellte, gingen weit hinaus über das, was in London und Paris zugestanden war; namentlich sollte den Katholiken Religionsfreiheit durch ein öffentliches Aktenstück verbürgt werden. Diese Forderungen riefen indes auf seiten der Engländer solche Erbitterung hervor, daß von neuem alles in Frage gestellt schien. Der König machte Miene, sich nunmehr wieder Spanien zu nähern, als Richelieu erklärte, die Ehe lasse sich auch mit bloßer Dispens der französischen Bischöfe schließen. Jakob I. mochte sich freilich darauf nicht einlassen; er befürchtete, es könnte dann später die Gültigkeit der Ehe angefochten werden[3]. Zuletzt mußte sich Urban VIII. mit einem eidlichen Versprechen Ludwigs XIII. begnügen, er und seine Nachfolger würden ihre ganze Macht einsetzen, um Jakob und seinen Sohn zur Erfüllung des Ehevertrags zu vermögen[4]. Der französische Nuntius Spada durfte jetzt die Dispens ausliefern; aber den Abschluß der Vermählung erlebte der alternde Jakob I. nicht mehr: er starb am 27. März 1625.

Die Hochzeit wurde nun auf den 1. Mai verschoben. Karl hatte sich selbst nach Paris begeben wollen, aber man bedeutete ihm, seine Gegenwart sei nicht erwünscht[5]. Um weder Katholiken noch Protestanten zu stoßen, sollte sich Karl I. durch einen Bevollmächtigten bei der Vermählung vertreten lassen, die Einsegnung sollte vor dem Portal von Notre-Dame durch einen katho-

[1] Kardinal Barberini an den Nuntius Spada in Paris am 2. Oktober 1624, bei Bellesheim II 479 ff. Unter dem 19. November 1624 meldet ein *Breve an Ludwig XIII. den Beschluß, daß ein Bischof in der Begleitung der künftigen englischen Königin sein müsse. Epist. II, a. a. O.

[2] *Breven an Ludwig XIII. und Ioanni Colletono decano cleri Anglicani, Epist. II 96 98, a. a. O.

[3] Lingard IX 231; Gardiner V 307; Goll 58 f. Abdruck der Dispens bei Roskovány, De matrimoniis mixtis I 21; Kunstmann 204. Wieviel dem französischen Minister an der Ehe lag, zeigt eine Äußerung Jochers an den Kapuziner Hyazinth vom 25. Februar 1625 (Goetz, Briefe und Akten II 2, 61): Richelieu sei bereit, den aufrührerischen Hugenotten alles zuzugestehen, auch zum Schaden der katholischen Religion, wenn er nur die Heirat und den Angriff gegen Spanien durchsetze.

[4] Lettres patentes vom 21. März 1625, bei Goll 92: Nous promettons à Sa Sainteté . . . et jurons sur les S. Évangiles . . . que de tout nostre pouvoir et en tant qu'à nous est et sera, le contenu ésd. articles . . . sera gardé et accomply, tant ce qui nous concerne ensemble nostred. très chère soeur, comme en ce qui depend du pouvoir dud. Roy de la grande Bretagne et Prince de Galles. Schon am 11. April 1625 hatte Urban VIII. an Ludwig XIII. *geschrieben, er werde dessen Wünsche nach Möglichkeit berücksichtigen. Epist. II, a. a. O.

[5] Gardiner V 306.

lischen Bischof vorgenommen werden und in England nach dem Eintreffen der Braut keine religiöse Zeremonie stattfinden. Des Königs Stellvertreter beim Vollzug der Trauung vor Notre-Dame war der Herzog von Chevreuse, Buckingham holte die junge Königin nach England ab, wo sie am 12. Juni eintraf[1]. Die Priester, welche die Königin begleiteten, waren der Bischof von Mende und einige französische Oratorianer unter der Führung ihres Stifters Bérulle. Beichtvater der Königin blieb bis zu seinem Tode der Oratorianer Robert Philippe[2].

Schon am 24. Dezember des verflossenen Jahres war das Verbot an die Gerichtshöfe ergangen, die Gesetze gegen katholische Rekusanten weiter auszuführen. Am 26. folgte der Befehl, die Katholiken freizugeben, die wegen ihrer Religion in den Gefängnissen saßen. Zugleich wurden alle Religionsprozesse niedergeschlagen, die an den geistlichen Gerichtshöfen gegen Bekenner der alten Religion anhängig waren, der Lord-Schatzmeister erhielt Auftrag, die Strafgelder diesen zurückzuerstatten; für die Zukunft sollten solche Gelder zwar zum Schein gezahlt, aber wieder zurückgegeben werden[3]. Am Tag der Vermählung erging ein königlicher Befehl an den Lord-Siegelbewahrer, der Katholikenverfolgung ein Ende zu machen. Schon lagen am 11. Mai 3000 Schreiben an die Richter mit Anweisungen in diesem Sinne bereit, als die Ausführung bis nach dem Schluß der Parlamentssitzungen verschoben wurde[4]. Urban VIII. meinte auf die Kunde von diesen Schritten hin Karl zur Rückkehr in die katholische Kirche mahnen zu dürfen[5].

Am 18. Juni 1625 trat das Parlament zusammen, ganz erfüllt von protestantischem und puritanischem Haß gegen die Katholiken. Noch am Eröffnungstage gab der Sprecher des Hauses der Erwartung Ausdruck, der König werde die Gesetze ausführen gegen das gottlose Geschlecht der Jesuiten, Seminarpriester und Brandstifter, ‚die immer bereitstehen, in die Kohlen des Streites zu blasen.‘[6] Nachdem dann die Abgeordneten einen Buß- und Bettag für sich selbst gehalten und dem Lande einen solchen aufgelegt, nachdem sie an ein und demselben Tage vier Predigten angehört und am folgenden gemeinsam das Abendmahl genommen hatten[7], wurde am 22. Juni der förmliche Antrag auf Handhabung der Gesetze gegen Priester und Jesuiten gestellt, durchgesprochen und einer Kommission überwiesen[8]. Tags darauf hielt Eliot eine Rede über die Notwendigkeit der Religion, die das Band jeder Freundschaft und Gesellschaft bilde, und über ihre Reinheit und Einheit; der Abfall von dieser Ein-

[1] Gardiner V 326. [2] Über ihn Batterel I 222—232.
[3] Gardiner V 278. Bis März 1625 waren 17710 Pfund zurückbezahlt; s. Goll 50.
[4] Gardiner V 326 329.
[5] *Breve vom 21. August 1625, Epist. II 342b, Päpstl. Geh.-Archiv.
[6] Gardiner V 339. [7] Lingard IX 242. [8] Gardiner V 342.

heit bedeute eine beständige Gefahr für den Staat, deshalb müßten die Gesetze gegen die Rekusanten verschärft oder wenigstens ernstlich angewandt werden. Das Ergebnis der nun folgenden Verhandlung war die Bitte an den König, die Strafgesetze in aller Strenge ausführen zu lassen und andere Maßregeln zu ergreifen, um die Lehren der römisch-katholischen Kirche an der Ausbreitung zu hindern[1].

Karl I. hatte früher dem Parlament versprochen, seine französische Ehe sollte den englischen Katholiken keinen Vorteil bringen, und hatte dann in seinem Ehevertrag feierlich das Gegenteil verheißen. Welcher von den beiden Parteien sollte er nun die Treue brechen: Frankreich und seiner Gattin oder dem Parlament? Die Rücksicht auf Nutzen gab den Ausschlag. Was er von seiner Ehe erwartet hatte: ein Bündnis gegen Spanien, war nicht zur Wirklichkeit geworden, vom Parlament aber konnte er ausgiebige Geldbewilligungen nur durch Vorgehen gegen die Katholiken erlangen. Häusliche Zwiste mit seiner noch nicht sechzehnjährigen temperamentvollen Gemahlin stimmten ihn nicht günstiger für Frankreich. Kurz nach Eröffnung des Parlaments bat Karl die französischen Gesandten, sie möchten es nicht verübeln, wenn er seinen protestantischen Untertanen Aussicht auf Ausführung der Katholikengesetze mache, und darüber wegsehen, wenn ein oder zwei Jesuiten verurteilt würden, die Ausführung des Urteils werde nicht stattfinden. Es folgte dann noch ein Gunsterweis für die Katholiken. Jakob I. hatte fremden Gesandten erlaubt, beim Abschied von England gefangene katholische Priester mit sich zu nehmen. Da nun die französischen Gesandten nach der Heimat zurückkehrten, gestattete auch Karl I., daß 17 eingekerkerte Geistliche ihnen folgten[2]. Gleich am folgenden Tage, nachdem dieses Zugestandnis beschlossen war, am 11. Juli, vertagte er das Parlament auf den 1. August und verlegte es nach Oxford; dort werde er sich über die Katholikengesetze aussprechen, einstweilen solle deren tatsächliche Ausführung seine Antwort sein[3]. Merkwürdigerweise aber traf es sich, daß vom 12. Juli, dem Tag nach dieser Ankündigung, die Begnadigung eines verurteilten Jesuiten datiert war[4].

Natürlich gaben diese Widersprüche Anlaß zu Bemerkungen, nachdem das Parlament am 1. August zu Oxford sich wieder versammelt hatte. Als die Begnadigung des Jesuiten zur Sprache kam, wagte aus Rücksicht auf den König zunächst niemand das Wort zu ergreifen. Endlich erhob sich der hervorragendste Parlamentsredner, John Eliot. Er könne es nicht glauben, sagte er, daß die Begnadigung vom König ausgegangen sei, man solle untersuchen, wen die Verantwortung dafür treffe. Dieser Untersuchung bemühte sich nun der Attorney-General vorzubeugen, nicht ohne daß seine Entschuldigungen scharfe

---

[1] Ebd. 342—344. [2] Ebd. 375—377. [3] Ebd. 373. [4] Ebd. 397.

Gegenbemerkungen hervorriefen; aber zuletzt beruhigte man sich mit dem Beschluß, eine Petition an den König zu richten[1]. Am 7. August beriet man am Hofe über einen Ausweg aus den obwaltenden Schwierigkeiten; anknüpfend an ein paar Äußerungen, die in den Verhandlungen zu Paris im Privatgespräch gefallen waren, einigte man sich auf die Ausflucht, die Versprechungen des Ehevertrags seien von beiden Seiten nicht ernst gemeint, sondern nur auf die Täuschung des Papstes berechnet gewesen[2]. Das wagte Karl I. nunmehr zum erstenmal in der Öffentlichkeit zu sagen; obschon zwei Monate nach der Vermählung, als kein Grund mehr bestand für eine Irreführung des Papstes, der König den Vertrag bestätigt hatte[3]. Am 8. August erschien Buckingham im Hause der Gemeinen und verkündigte, daß alle religiösen Forderungen gewährt seien; wenn ihnen etwas an der Ausführung der Katholikengesetze gelegen sei, so solle ihr Wunsch ihnen erfüllt werden[4]. Der Bischof von Mende als Almosenier der Königin und Bérulle machten Buckingham ohne Erfolg Vorstellungen. Der Herzog suchte sie zu beschwichtigen mit der Versicherung, die Gesetze gegen die Katholiken würden milde ausgeführt werden; die anscheinende Strenge sei notwendig, um dem Volke eine Genugtuung zu geben[5].

So ergingen denn jetzt Befehle, streng über die Ausführung der Katholikengesetze zu wachen; eine Kommission wurde eingesetzt, um die Strafgelder zu erheben und sie für den Krieg zu bestimmen, Eltern und Vormünder wurden verhalten, ihre Pflegebefohlenen aus den überseeischen Seminarien zurückzurufen, alle Priester sollten bis zu einem festgesetzten Tag das Land verlassen, die Rekusanten ihre Waffen abliefern und nicht über fünf Meilen von ihrem Wohnort sich entfernen. Die bischöflichen Gerichtshöfe wurden ebenfalls gegen die Katholiken in Bewegung gesetzt[6]. Der König von Frankreich erhob Einspruch, aber Karl I. entschuldigte sich damit, daß der Ehevertrag nicht ernst gemeint, sondern nur eine List gewesen sei, um den Papst zu täuschen[7], und es wurde Gebrauch am englischen Hof, auf diesen Grund hin die Versprechen als nicht vorhanden zu betrachten[8]. Das nächste Parlament, das vier Tage nach der Krönung des Königs, am 6. Februar 1626, sich versammelte, sprach die Ansicht aus, die Unglücksfälle, die in der letzten Zeit das Land betroffen,

[1] Gardiner V 397—399. [2] Ebd. 417.

[3] Lingard IX 266 Anm. Auch Gardiner (V 418) sagt: For impartial judges it is enough to condemn so monstrous a proposition, that it was now heard of for the first time, and that Charles had already acknowledged by his actions, when his wife was on her way to England, that he considered his engagement to her brother as a reality. [4] Gardiner V 419. [5] Ebd. 422.

[6] Lingard IX 247. Am 14. August 1625 bestätigte der Geheime Staatsrat die Proklamation über die Ausweisung der Priester (Gardiner VI 3), am 5. Oktober folgte der Befehl über Entwaffnung der Rekusanten, am 3. November die Einsetzung der Kommission für Ausführung der Strafgesetze, am 7. November die Verordnung über Minderjährige und Schullehrer (ebd. 32 f). [7] Gardiner VI 32. [8] Ebd. V 418.

seien dem Wachstum des Papsttums zuzuschreiben, und wünschte deshalb noch eine weitere Verschärfung der Katholikengesetze; die Schullehrer mußten aus den entferntesten Gegenden Englands herbeikommen, um Rede zu stehen über ihre und ihrer Schüler Ansichten; jedes einzelne Parlamentsglied wurde aufgerufen, um alle Personen in Amt und Würde anzugeben, die entweder selbst der Hinneigung zur alten Religion verdächtig wären oder Frauen und Kinder von solch verdächtiger Neigung besäßen[1].

Die Verfolgung, die jetzt ausbrach, war um so härter, weil die Verhandlungen mit den katholischen Mächten den Katholikenhaß aufs äußerste gesteigert hatten und die Priesterjäger sich für die längere Untätigkeit im vergangenen Friedensjahr zu entschädigen suchten. Einen Vorwand, jedes katholische Haus zu durchwühlen und zu plündern, bot ihnen das Verbot für die Katholiken, Waffen zu besitzen; um nach solchen zu suchen, konnten sie hier das Oberste zu unterst kehren, und nicht einmal der höchste Adel wurde mit solchen Haussuchungen verschont[2]. Zu Hinrichtungen kam es einstweilen nicht, aber selbst die Zeiten Elisabeths, meint ein Jesuitenbericht[3], waren milder. Damals wurden nur einzelne hingerichtet, und ihr Tod brachte den übrigen Schonung und Ehre. Aber jetzt beneidet man uns um den ehrenvollen Sieg und verzehrt uns bis auf Mark und Bein durch den Raub unseres Eigentums, was zu den größten Leiden gehört, und dennoch bei andern kein Mitgefühl weckt. Auch der Treueid Jakobs I. wurde wieder gefordert; Urban VIII. wandte sich deshalb in drei Breven an Ludwig XIII., den Generalvikar Smith und die englischen Katholiken[4], die er mahnte, eher zu sterben, als den Treueid zu leisten. Im folgenden Jahr wurden dem Treiben der Priesterjäger wenigstens für eine Zeitlang Schranken gesetzt[5], 1628 aber kam es in Lancaster auf Grund der Katholikengesetze wieder zur Hinrichtung eines Jesuiten und eines Laien, jedoch wohl ohne Vorwissen des Königs[6].

Mitunter lenkte ein Zwischenfall auch wieder in der breiten Öffentlichkeit die Aufmerksamkeit auf die Katholiken. Zum Gottesdienst in der Kapelle des französischen Gesandten drängten sich des Sonntags Scharen von Londoner Katholiken. Der König gab nun Auftrag, am 26. Februar 1626 alle Engländer beim Verlassen der Kapelle zu verhaften. Die Diener des Gesandten sahen dem nicht ruhig zu: in dem entstandenen Handgemenge wurden zwei Mann verwundet, der Pöbel machte Miene, sich einzumengen, als es dem Bischof von Durham noch gelang, Frieden zu stiften. Natürlich war der Gesandte empört über diesen Eingriff in das Völkerrecht, wie er sich ausdrückte[7].

[1] Lingard IX 249.
[2] Jahresbericht der Jesuiten für 1625, bei Foley VII 2, 1115.
[3] für 1626, ebd. 1123. [4] *vom 30. Mai 1626,
[5] Lingard IX 265; Gardiner VIII 130.
[6] Foley II 24 f; Spillmann IV 212 ff. [7] Gardiner V 142 f.

War Karl I. bei seiner Maßregel gegen die Besucher der französischen Gesandtschaftskapelle wohl geleitet von der Absicht, sich als guten Protestanten zu zeigen, so mag der gleiche Beweggrund bei der Ausnützung eines andern Zwischenfalles vom Jahre 1628 zugrunde liegen. Ein abgelegenes Haus bei London, dem Earl von Shrewsbury gehörig, diente den Jesuiten dazu, von Zeit zu Zeit in Zurückgezogenheit und Einsamkeit sich im Geist ihres priesterlichen Berufes zu erneuern. Außergewöhnlich viele Lebensmittel, die dorthin geschafft wurden, erregten Aufsehen, und zehn Jesuiten auf einmal fielen den Häschern in die Hände. In ihren Papieren fand sich nichts Belastendes; es wurde daher ein Brief gefälscht, um das Bestehen einer Jesuitenverschwörung zu beweisen, die den Zweck habe, Zwietracht zwischen dem Parlament und Buckingham zu säen. Man suchte das Parlament zu schrecken mit der Eröffnung, daß nur eine Meile weit entfernt ein anderes Parlament von Jesuiten Verschwörungen anzettle. Das Haus der Gemeinen legte aber wenig Gewicht auf diese Mitteilung [1]. Im folgenden Jahr aber hatte die Angelegenheit ein Nachspiel. Im Parlament klagte man darüber, daß von den zehn verhafteten Jesuiten nur einer verurteilt und dieser eine begnadigt worden sei, während die neun andern auf Befehl des Königs ihre Freiheit gegen Bürgschaft erhielten. In den Augen des Parlaments war diese Milde ein großes Verbrechen gegen den Protestantismus. Es wurde indes von den Rednern alle Schuld vom König auf seine Beamten geschoben, und die Sache verlief im Sande [2].

Die Katholikenverfolgung fiel natürlich der jungen Königin schwer aufs Herz. Sie hatte in die Ehe mit dem protestantischen Fürsten eingewilligt in der Hoffnung, dadurch ihren Glaubensgenossen die Religionsfreiheit verschaffen zu können, und jetzt mußte sie sehen, daß die bezüglichen Abmachungen als nicht vorhanden behandelt wurden. Die ohnehin nicht allzu große Eintracht unter den fürstlichen Ehegatten wurde dadurch nicht gefördert. Der König aber schrieb diese mißliche Lage der französischen Umgebung Henriette Marias zu und schritt nun zu einer weiteren Verletzung des Ehevertrags, indem er die 60 Diener der Königin, deren Unterhalt ihm zu kostspielig sein mochte, im Sommer 1626 nach Frankreich zurücksandte [3]. Sie fühle sich als die

---

[1] Gardiner VI 238.

[2] Ebd. VII 57. Die Quellen über die Clerkenwell Discovery sind gesammelt von John Gough Nicholls in Camden Miscellany II (1852/53). Vgl. Foley I 98—141. Der gefälschte Brief ebd. 116—121.

[3] Lingard IX 262 ff; Gardiner VI 3 ff 38 56 f 134 ff 141. Über einige Anklagen gegen die Dienerschaft ebd. 135. Nach Ranke (Engl. Gesch. II⁴, Leipzig 1877) wäre die Königin einmal bewogen worden, an einer ‚Prozession' nach der Richtstätte der englischen Martyrer, nach Tyburn, teilzunehmen. Vgl. darüber Lingard IX 265 Anm. — Wie die Bestimmung über die Erziehung der königlichen Kinder verletzt wurde, s. Gardiner VII 142; vgl. ebd. VIII 137 f 140.

unglücklichste der Frauen, schrieb die Königin damals an den Beichtvater ihrer Mutter, den Jesuiten Suffren[1]. Sie sei allein gelassen inmitten von Barbaren, man wolle ihr Gewissen vergewaltigen, aber alle Anstrengungen würden nur dazu dienen, sie noch eifriger katholisch zu machen. Urban VIII. wandte sich wegen des Vertragsbruches klagend an Ludwig XIII., an Richelieu, an den spanischen Gesandten in London und an den spanischen König und sandte der Königin ein Trostschreiben[2]. Von Ludwig XIII. als Vermittler abgeordnet, kam der gewandte Bassompierre als außerordentlicher Gesandter nach London. Seinen klugen Ratschlägen gelang es, eine Versöhnung der beiden Ehegatten einzuleiten; später, nach Buckinghams Ermordung, bildete sich ein geradezu zärtliches Verhältnis zwischen ihnen heraus[3]. Statt der 28 Geistlichen ihres früheren Hofstaates begnügte sich die Königin jetzt mit drei englischen Kaplänen; sechs Hofdamen, vier davon protestantisch, bildeten ihre unmittelbare Umgebung[4]. Ludwig XIII. war jedoch mit Bassompierres Regelung der Verhältnisse nicht einverstanden und verlangte völlige Ausführung des Heiratsvertrages. In England aber betrachtete man diese Forderung als eine Beleidigung; Buckingham meldete an Richelieu, der König erachte sich nunmehr als aller Verpflichtungen des Ehevertrags ledig[5]. In der Folge brach der Krieg zwischen den beiden Mächten aus; als es im April 1629 zum Frieden zwischen Frankreich und England kam, enthielt der Friedensvertrag nichts über Religion[6]. Doch gestattete der König seiner Gattin, Kapuziner aus Frankreich für den Gottesdienst in ihrer Kapelle kommen zu lassen; der bisherige Beichtvater der Königin mit einem andern Oratorianer durfte bleiben[7].

3.

Gregor XV. hatte den englischen Katholiken auf ihr inständiges Bitten um einen Bischof trotz entgegenstehender Bedenken in der Person des William Bishop einen solchen gegeben[8]; unter Urban VIII. mußte es sich nun zeigen, ob die Hoffnungen, die man an Bishops Ernennung knüpfte, sich erfüllen würden. Die Instruktion, die der französische Nuntius Corsini ihm mitgab[9], faßt kurz die

---

[1] am 23. September 1626, bei Fouqueray V 51 f. Über die Ärmlichkeit im Haushalt der Königin und die Verschwendung des Königs vgl. die Berichte der venezianischen Gesandten Giovanni Soranzo vom 21. Juni 1630 und Angelo Correr vom 16. August 1635 bei Brosch, Cromwell 118 130.

[2] *am 21. September 1626, Epist. II 325, Päpstl. Geh.-Archiv.

[3] Gardiner VI 141 f 145 367, VII 106.

[4] Lingard IX 264. [5] Gardiner VI 152. [6] Ebd. VII 100.

[7] Ebd. 106. Vgl. Cyprien de Gamaches, Mémoires de la mission des Capucins de la province de Paris près la reine d'Angleterre depuis l'année 1630—1669, publiés p. Apollinaire de Valence, Paris 1882; O. Kamshoff in der Wissenschaftl. Beilage zur ‚Germania' vom 25. August und 1. September 1910, Nr 24 u. 35, S. 261—264 273—275. [8] Vgl. oben S. 120.

[9] Dat. vom 15. Juli 1623, bei Bellesheim, Schottland II 483 ff.

Gefahren der Lage zusammen: der neue Bischof solle sich nach der Gesinnung des Königs erkundigen, von dessen Gunst und Ungunst so viel abhänge; er solle vor allem auf die Eintracht und Liebe unter den Katholiken hinwirken, und ebenso auf ihre Unterwürfigkeit unter die weltliche Gewalt, das gezieme besonders den Katholiken, die alles auf Christus, das unsichtbare Haupt der Kirche, und seinen irdischen Stellvertreter bezögen. In seiner Amtsführung solle Bishop insbesondere nach Kräften dafür sorgen, daß die Streitigkeiten zwischen Welt- und Ordensklerus behoben würden; das lasse sich sehr leicht erreichen, wenn der Bischof die Vorrechte der Ordensleute, besonders der Jesuiten, berücksichtige.

Bishop beobachtete diese Mahnungen in seiner Weise[1]: man brauche nur die Jesuiten aus England, aus den englischen Kollegien in Rom und Spanien zu verdrängen, so sei der Friede hergestellt — das schien der Grundsatz zu sein, der ihn bei seinen Schritten leitete. Auch sonst ging er nicht mit der nötigen Vorsicht vor. Weil mit der Bischofsweihe für ein Missionsland ausgestattet, meinte er tun zu können, was den Bischöfen in den geordneten Verhältnissen des Festlandes zustand, errichtete ein Kapitel, teilte England in Archidiakonate und Landkapitel ein; lauter Maßregeln, die Aufsehen erregten und den König, das Parlament, die protestantischen Bischöfe gegen ihn aufbrachten. In Rom unterzog man diese Maßregeln einer Prüfung, und daß man damit wie mit Bishops Stellung zu den Ordensleuten und besonders den Jesuiten nicht sonderlich zufrieden war, spricht sich in der Instruktion für den französischen Nuntius Spada deutlich aus[2]. Eine Schwierigkeit entstand für Bishop auch daraus, daß die schottischen Katholiken sich bei Urban VIII. dagegen wehrten, einem Engländer unterstellt zu werden. Ein Bischof für Schottland, meinte man dort, sei nicht so notwendig, denn die Priesterweihe erhielten die Schotten schon in den Seminarien des Festlandes; daß man der Firmung entbehre, sei freilich ein Nachteil, der aber wichtiger Gründe wegen ertragen werden müsse. Urban VIII. ging auf diese Vorstellungen ein: Schottland blieb selbständig. Auch in England führte Bishop die Regierung nicht lange. Von einem Versteck zum andern flüchtend, starb er bereits am 16. April 1624.

Seinem Nachfolger Richard Smith wurde auch Schottland wieder unterstellt[3]. Smith[4], ein Konvertit und im Englischen Seminar in Rom gebildet, dann Professor in den englischen Kollegien zu Valladolid und Sevilla, hatte längere Zeit als Kontroversschriftsteller zu Paris gelebt, wo er zu dem späteren Kardinal Richelieu in freundschaftliche Beziehung trat, aber über das Ver-

---

[1] Cordara I 435; Fouqueray V 53 f; Bellesheim, Schottland II 248 f; Gillow I 218; Reusch II 385 ff.

[2] Instruktion vom 23. Januar 1624, bei Leman 47.

[3] Bellesheim, Schottland II 272.

[4] Vgl. über ihn Dictionary of National Biography LIII 102 f.

hältnis des Welt- zum Ordensklerus die Ansichten annahm, die damals, eine Folge des Richerismus, in Frankreich unter manchen Bischöfen und Priestern sich ausbreiteten und den Rechten des Heiligen Stuhles selbst zu nahe traten, insofern sie die päpstlich gewährleisteten Vorrechte der Orden nicht anerkannten [1]. Obwohl Anfang Januar 1625 zum Bischof nur von Chalzedon, und für England nur zum Apostolischen Vikar ernannt, fühlte Smith sich als vollberechtigten Bischof gleich allen andern auf dem Festlande, ernannte ein kirchliches Gericht, dem letztwillige Verfügungen und Testamente vorgelegt werden mußten, das fromme Stiftungen, Ehen und Taufen beaufsichtigen und das Recht haben sollte, in Privathäusern Visitationen abzuhalten. Für seinen und seines Klerus Unterhalt legte er den Laien eine Steuer auf und richtete namentlich dadurch Verwirrung an, daß er die Beichten für ungültig erklärte, die bei andern als den von ihm approbierten Priestern abgelegt würden [2]. Der Papst war mit diesen Unklugheiten wenig zufrieden; durch Vermittlung des Pariser Nuntius und des Beichtvaters der englischen Königin ließ er dem Apostolischen Vikar ein Dekret der Inquisition [3] zukommen, das erklärte, Smith sei nicht ordnungsmäßiger Bischof von England, sondern von Chalzedon in Asien, und besitze für das nordische Inselreich nur die eingeschränkten Vollmachten, die der Papst ihm als seinem Stellvertreter übertragen habe. Priester, die vom Papst selber abgeordnet seien, brauchten zum Beichthören keine weitere Anerkennung durch den Apostolischen Vikar.

Der Streit kam damit nicht zur Ruhe. Der Bischof von Chalzedon hatte ein Schreiben an die Katholiken von England und Schottland gerichtet, in dem er seine Ansprüche darlegte [4]. Die katholischen Adeligen Englands aber setzten 1628 in einer Vorstellung an den Apostolischen Vikar auseinander [5], die Errichtung eines Tribunals, wie Smith es angeordnet, gelte vor dem englischen Gesetz als Hochverrat, und jeder, der sich an dieses Gericht wende, verfalle der Strafe des Hochverräters. Nun erklärte der Anhang des Bischofs von Chalzedon, dieses Schriftstück sei eine Fälschung der Jesuiten; und als der katholische Lord Baltimore, der wahrscheinlich jene Vorstellung entworfen hatte, Einspruch erhob, machte man unter Berufung auf den französischen Gesandten Fontenay geltend, wenigstens der größere und bessere Teil des Adels stehe auf seiten des Apostolischen Vikars. Durch Baltimore zur Rede gestellt, wollte jedoch Fontenay sich nicht zu der ihm zugeschriebenen Äußerung bekennen [6]. Die Auf-

---

[1] Darüber Fouqueray V 38 ff.
[2] Hughes I 202 f (nach Denkschrift des Kardinals Albizzi).
[3] vom 16. Dezember 1626, ebd. 203. Ein *Trostbreve an Smith, vom 21. Februar 1626, in den Epist. III, Päpstl. Geh.-Archiv.
[4] Cordara II 108. [5] Hughes I 204—206.
[6] Baltimore an Lord Petre am 8. August 1631, ebd. 209—211.

regung wurde immer größer. Eine Menge Flugschriften erschienen; nachdem Kellison in Douai 1629 die Rechte der Bischöfe erörtert hatte[1], folgten auch gelehrte Werke über den gleichen Gegenstand[2]. Durch diese Streitigkeiten wurde die Aufmerksamkeit der Regierung rege: am 11. Dezember 1628 erging eine Verordnung über die Verhaftung des Bischofs von Chalzedon, am 24. März 1629 wurde ein Preis von 100 Pfund auf seine Einlieferung gesetzt[3]. Der Apostolische Vikar schrieb an die Propaganda Brief über Brief mit Anklagen gegen die Jesuiten[4], seine Anhänger beschwerten sich über gewisse Vertreter des Adels, die Gegenpartei betonte demgegenüber, es seien gerade die verdientesten Katholiken, die in Rom verleumdet würden, und mit Unrecht bezeichne man eine Reihe von Adeligen als Anhänger des Bischofs von Chalzedon[5]. In Rom schritt man jetzt dazu, daß man die Entscheidung in der Sache der Propaganda entzog und der Inquisition zuwies.

Bischof Smith sprach dennoch der Propaganda gegenüber die Hoffnung aus, sie werde auf zwei Dekreten noch bestehen können, die von ihr zu seinen Gunsten erlassen seien, daß nämlich die Ordenspriester bei der Ankunft in England ihm ihre Vollmachten vorweisen müßten, und daß die Jesuiten ihre Marianische Kongregation aufgeben sollten. Der Grund, warum er die letztere Anordnung aufrecht erhalten wünsche, liege darin, daß in England die Priester für ihren Unterhalt auf die Gläubigen angewiesen seien, durch die Kongregationen aber zögen die Jesuiten die größere Masse der Laien an sich. Die Mißstimmung gegen sie und die Ordensleute überhaupt sei daraus erklärlich. Was seinen Streit mit den katholischen Laien angeht, so behauptet der Bischof, nicht ein Drittel des Adels, nicht ein Hundertstel der übrigen Gläubigen seien unter seinen Gegnern, und es sei nicht wahr, daß er ein Tribunal errichtet habe im Gegensatz zu den weltlichen Gerichten[6].

Die Propaganda ließ antworten, über die Marianische Kongregation werde Kardinal Caetani mit dem Jesuitengeneral verhandeln, die Sache der Ordensleute sei schon von der Inquisition entschieden[7].

Am 9. Mai 1631 war nämlich ein Breve ergangen, das den Streit des Bischofs von Chalzedon mit den Ordensleuten und den Laien unterdrückte, alle Meinungsverschiedenheiten, die sich daran knüpfen könnten, der Entscheidung des Heiligen Stuhles vorbehielt und die Beichten bei den Ordens-

[1] Bellesheim, Allen 223.
[2] namentlich von den Jesuiten Knott und Floyd.
[3] Dictionary a. a. O. 103. [4] Hughes I 214.
[5] Ebd. 212. Den Kardinälen und Konsultoren der Propaganda wurde 1630 die Frage vorgelegt, an attento statu et circumstantiis catholicae ecclesiae, quae est in Anglia, in eadem restitui debeant episcopi. Lämmer, Analecta 37.
[6] London am 14. Juni (a. St.) 1631, bei Hughes I 215—220.
[7] Ebd. 220 f.

leuten für die Vergangenheit und Zukunft als gültig erklärte[1]. Bischof Smith, dem das Dekret durch den französischen Nuntius zugestellt wurde, war damit so unzufrieden, daß er sich nach Frankreich zurückzog, da seine Anwesenheit in England nunmehr doch unnütz sei. Er bot dem Papst seine Abdankung an[2], und Urban VIII. war damit einverstanden; er wünschte, der Nuntius möge in aller Form sich die Abdankung aushändigen lassen und Smith die Rückkehr nach England verweigern. Allein jetzt bereute dieser seinen Schritt und verlangte Erlaubnis zur Rückkehr auf seinen Posten. Sie wurde ihm versagt, 55 Jahre lang blieb England von da ab ohne Apostolischen Vikar[3].

Mit der päpstlichen Entscheidung war der Streit noch nicht beendet. Die Anhänger des Bischofs erklärten das Breve für erschlichen und wiesen es zurück, was natürlich die Verwirrung noch steigerte. Daß Priester ein mißliebiges Breve einfach zur Seite schoben, war, wie ein Benediktiner damals schrieb[4], ein großes Ärgernis für die Laien. Sie selbst, so meinten diese, hätten doch die päpstliche Entscheidung über den Treueid angenommen, obschon deren Anerkennung ihnen Vermögensverlust und Kerker eintragen konnte und manche sich sagten, der Eid enthalte nichts gegen den Glauben. Wenn die ganze Streitigkeit nicht beigelegt werde, so sei nicht abzusehen, wo das alles noch enden solle. Bedeutend mehr Adelige hätten sich gegen Bischof Smith ausgesprochen als für ihn. Die Anwesenheit eines Bischofs sei zwar sehr erfreulich wegen seiner Segensgewalten und weil er die Firmung spenden könne; wenn er aber Gerichtsbarkeit mit Zwangsgewalt beanspruche, sei der Gehorsam ausgeschlossen. Was an Parteiungen, Erfindungen, Kunstgriffen, Haß und Eifersucht zutage getreten sei, als der Bischof dergleichen beanspruchte, spotte aller Beschreibung, man möchte Jahre und Jahre darüber weinen.

In dem päpstlichen Breve war nur Smiths Verhältnis zu den Orden, nicht aber sein Streit mit den Laien berührt. Die katholischen Adeligen richteten deshalb eine Eingabe an den Papst, in der sie die Hoffnung aussprachen, man werde sie nicht zwingen wollen, unter den obwaltenden Zeitumständen Smiths Gewalt als die eines ordnungsmäßigen Bischofs anzuerkennen. Die

[1] Ebd. 221; Ius pontif. I 125 f; Cordara II 108. In den *Brevia VIII n. 141 f (Päpstl. Geh.-Archiv) findet sich ein Erlaß von gleichem Inhalt mit dem Datum vom 3. April 1631.

[2] Hughes I 223 f. Als Jahr seiner Flucht nach Frankreich wird gewöhnlich 1628 oder 1629 angegeben, allein am 14. Juni 1631 schreibt er noch von London aus.

[3] Hughes I 228. Über Vorschläge zur Ernennung eines Vikars nach Smiths Tod (1655) s. Bellesheim II 273; Istruzione per Msgr. Ceva [seit März 1632 außerordentlicher Nuntius in Paris; s. Leman 192] circa le cose del clero d'Inghilterra: wie nach der Resignation des Bischofs Smith die englische Kirche zu organisieren sei (vgl. Lämmer, Zur Kirchengesch. 131). Kardinal Barberini als Protektor von England und Schottland wurde am 18. Mai 1630 mit besonderen Vollmachten versehen; s. Bull. XIV 136 f.

[4] Am 2. November 1631 an die Propaganda, bei Hughes I 222 f.

überwiegende Mehrzahl des Adels sei in dieser Hoffnung einig; es gebe in England 26 hohe Adelige, davon hätten 12 ihre Unterschrift gegeben, 5 mündlich zugestimmt und erlaubt, ihren Namen zu nennen; zwei andere seien für den Bischof, aber gegen Ausübung der bischöflichen Gewalt in gemischten Angelegenheiten; von den übrigen seien einige unschlüssig, andere abwesend oder noch nicht mündig; nur ein einziger erkläre sich unbedingt für Smith. Der niedere Adel lieferte etwa 300 Unterschriften [1].

Die Streitigkeiten entfesselten in England wieder heftige Angriffe auf die Jesuiten [2]. Der General derselben wies die Seinigen an, auf die zahlreichen Flugschriften nicht zu antworten, denn damit gieße man nur Öl ins Feuer [3]. Wie richtig diese Mahnung war, zeigte sich, als die Jesuiten Knott und Floyd zwar nicht in den Kampf der Flugschriften, aber in den gelehrten Streit eingriffen, den Kellison entfacht hatte [4]. Floyd war ein hervorragender Kopf; über Knott äußerte der päpstliche Abgesandte Con, er sei sogar nach dem Urteil seiner Ankläger einer der gelehrtesten und besonnensten Männer in England; zudem war seine Schrift durchaus maßvoll gehalten [5]. Aber die Bücher der beiden, die übrigens ohne Vorwissen des Generals erschienen, entfesselten trotzdem auf Jahre hinaus einen Federkrieg in England und Frankreich [6].

Um Näheres in der Bischofsfrage zu erkunden, ordnete Urban VIII., sobald die Besserung in der Lage der dortigen Katholiken es erlaubte, einen Gesandten nach England ab.

4.

Wenn auch die Thronbesteigung einer katholischen Königin ihren Glaubensgenossen nicht Religionsfreiheit gebracht hatte, so war doch im großen und ganzen deren Lage unter Karl I. eine günstigere als früher.

Auf Karl I. mochten die religiösen Besprechungen, denen er als Kronprinz in Spanien angewohnt hatte, nicht ohne Eindruck geblieben sein. In seinen Ansichten, wie sie namentlich in den Unterredungen mit dem päpstlichen Gesandten Con 1636 hervortraten [7], näherte er sich den Katholiken [8]. Er sprach gern von den Vorteilen, die mit der Beicht verbunden wären, und beichtete selbst. Er wußte, daß nach katholischer Lehre der Ablaß nicht im Nachlaß der Sünden, sondern der Sündenstrafen bestehe, und meinte, eine solche Vollmacht sei wirklich in der Kirche vorhanden, nur sei es Anmaßung, daß der Papst allein sie besitzen wolle. Weiterhin hielt er fest daran, daß es Heilige

[1] Information für Rom und Protest, Oktober 1631, bei Hughes I 224—226; Liste der Unterzeichner ebd. 227. [2] Ebd. 226 ff. [3] Ebd. 71.
[4] Ebd. 59; Foley IV 237, VI 185; Sommervogel III 814 ff.
[5] Hughes I 71. Vgl. Sommervogel IV 1134 f. [6] Vgl. oben S. 808.
[7] Siehe unten S. 817.
[8] Siehe A. O. Meyer in The American Hist. Review XIX (1913/14) 13—26.

und Wunder gebe, ebenso wie an der Bilder- und Reliquienverehrung. Als ein Stück vom Kreuz Christi im Tower gefunden worden war und die Königin es für sich beanspruchte, behielt Karl es zurück, denn er verehre es nicht weniger als sie. Der König übte sogar das Fasten und gab den Armen, was an der königlichen Tafel erübrigt wurde [1]. In der Glaubenslehre bekannte er sich zu den vier ersten allgemeinen Konzilien sowie zu den drei ersten Glaubensbekenntnissen und nannte sich insofern einen Katholiken, als er sich zur großen Gemeinschaft aller Gläubigen rechnete. Die Verbindung mit Rom hielt er nicht für notwendig, da man in der englischen Kirche ebensogut selig werden könne, er betrachtete sie aber als sehr erstrebenswert; nur bestand er ehrenhalber darauf, daß als Vorbedingung der Einigung auch die römische Kirche einige Zugeständnisse mache, z. B. die Kommunion unter beiden Gestalten, die Landessprache beim Gottesdienst; namentlich solle der Papst sich nicht das Recht zur Absetzung der Fürsten beilegen [2].

Bei dieser Gesinnung des Königs ist es leicht begreiflich, wenn unter seiner Regierung nur wenige katholische Priester um der Religion willen hingerichtet wurden und die wenigen Ausnahmen dem König nicht zur Last fallen [3]. Verhängten die Gerichte derartige Todesurteile, so pflegte Karl den Bitten seiner Gemahlin um Begnadigung nachzugeben [4]. Auch in der Behandlung der Laien, die beim anglikanischen Gottesdienst nicht erschienen, trat eine Milderung ein. Das Gesetz ließ der Regierung die Wahl, von den Säumigen entweder im Mondmonat 20 Pfund zu erheben oder zwei Drittel ihres Einkommens einzuziehen. Nunmehr sollte es erlaubt sein, sich durch eine bestimmte jährliche Zahlung von diesen Strafen loszukaufen; die Höhe der Summe wurde nach Willkür von der Kommission bestimmt, sie betrug für die einen ein Zehntel, für andere ein Drittel des jährlichen Einkommens [5]. Für die Regierung war diese Milde sehr vorteilhaft: 1619 beliefen sich die Strafgelder wegen versäumten Gottesdienstes auf 6000, dagegen 1635 auf 35000 Pfund. Es konnten eben nach Einführung der Milderung bedeutend mehr Zahler herangezogen werden, die einzelnen fühlten sich aber weniger bedrückt, weil die eingeforderte Summe eine geringere war [6].

---

[1] Ebd. 18. [2] Ebd. 15 19. [3] Spillmann IV 208—272.

[4] Beispiele ebd. 231 243 248 301. Vgl. Lingard IX 307.

[5] Lingard IX 308.

[6] Gardiner VIII 130. Durch den Abbate Du Perron wurde auch nach Paris gemeldet, die englischen Katholiken seien freier als je, der König spreche mit Achtung von Urban VIII.; s. *Nicoletti, Cod. Barb. 4734 p. 133, Vatik. Bibliothek. *In alcuni si vedono lettere d' Inghilterra con aviso, che quel re non usava più tanto rigore contro li cattolici, de' quali in Londra si trovano più di 30^{m}, et un' altro buon numero di fuori, tolerandosi che potessero essercitarvi la religione catt., ma però occultamente, onde nelle case di diversi signori si celebrano le messe et altri divini officii (Notiz, dat. Rom 12. Februar 1628, Bibl. Angelica c. 7. 27). Dagegen ebd.

Die Zahl der englischen Katholiken war nur mehr 150 000 unter einer Bevölkerung von 3 Millionen[1], aber trotzdem übte die alte Religion noch immer eine große Anziehungskraft aus. Mancher Edelmann lebte äußerlich ganz als Protestant, hielt sich aber im geheimen auf seinem Schloß einen katholischen Priester, um wenigstens in der alten Kirche sterben zu können[2]. Manche anglikanische Theologen wandten sich vom Calvinismus ab und näherten sich in einzelnen Punkten den katholischen Lehren. Großes Aufsehen, das sogar zu Parlamentsverhandlungen führte, erregte 1624 eine Schrift des späteren Bischofs von Chichester, dann von Norwich, Richard Montague. Er verwarf Calvins Lehren über die Vorausbestimmung, betrachtete die römische Kirche nicht als ohne weiteres unchristlich, wollte eine Art Ohrenbeicht gestatten, trat für die Verwendung von Bildern, wenigstens als kirchliche Zieraten, ein[3]. William Laud, seit 1633 Erzbischof von Canterbury und als solcher erster Prälat des Landes, vertrat die Lehre, daß die Kirche notwendig sichtbar sein müsse und forderte deshalb innerhalb der anglikanischen Kirche größte Einheit in Zeremonien und Riten, wenn er auch in Bezug auf die Verschiedenheit der Lehre sehr nachsichtig war. Die anglikanische Kirche ist nach ihm ein Zweig der einen Kirche Christi, die in verschiedene solche Zweige geteilt ist. Die katholische Kirche gilt ihm zwar nicht als die wahre Kirche, aber doch als eine wahre Kirche[4]. Gewisse Kreise dachten, geradeso wie der König selbst, sogar an eine Vereinigung der christlichen Kirchen. Laud erzählt, daß ‚jemand' ihm im Ernst einen Kardinalshut angeboten habe, aber er könne Derartiges nicht annehmen, solange Rom so sei, wie es sei[5]. Seit Dezember 1634 weilte zum Schrecken der Protestanten sogar ein päpstlicher Abgesandter, der mit den Oratorianern in enger Beziehung stehende Gregorio Panzani[6], in London, der mit dem Staatssekretär Windebank häufig Unterredungen über die Vereinigung der Kirchen führte.

Panzani war freilich nicht zu solchen Verhandlungen und auch nicht als eigentlicher Botschafter abgeordnet. Er sollte nur unter der Hand die Verhältnisse und Ansichten in London erkunden und nach Rom berichten, ob es sich

---

*Nachricht aus Köln vom 18. Februar 1629: D' Inghilterra s' ha aviso, che quel Re faceva descrivere li beni di tutti li cattolici, che sono nel suo regno, con pensiero di volere da loro una nuova contributione.

[1] Panzani, *Relatione Teil 2 (vgl. unten S. 813 A. 3). Nach einem Bericht von 1632 bei Ranke, Engl. Gesch. VIII[3] (Werke XXI) 129, war die Zahl der Katholiken größer, als man glaubte, e forse erano li più e specialmente fra la nobilità, ma non apparivano. [2] Panzani a. a. O. [3] Gardiner V 352.

[4] Chesnay York in der Encyclop. Britannica XVI[11] 276 f. Vgl. Gardiner V 356, VII 301. [5] Lingard IX 312 Anm.

[6] Nach *Nicoletti (Cod. Barb. 4736, Vatik. Bibliothek) war Panzani d'Arezzo Weltpriester, der lange im Oratorium zu Rom lebte.

empfehle, England einen Bischof zu geben[1]. Es war das Panzanis erste und auch letzte Verwendung als Gesandter. Er verstand nicht Englisch und schwerlich genügend Französisch; in seinen wortreichen Berichten ist er ungenau, zeigt sich als Phantast ohne besonnenes Urteil und ist von vornherein namentlich gegen die Jesuiten stark eingenommen. Sein Nachfolger Con reiht ihn geradezu unter die böswilligen Narren ein[2]. Zu Ende seiner Gesandtschaft lieferte Panzani eine Relation über die englischen Zustände[3]; er tritt darin unbedingt für Bischof Richard Smith ein, der in allem recht und maßvoll gehandelt habe, stellt die Anwesenheit der Jesuiten in England als ein Unglück für die dortige Mission hin und empfiehlt die Ernennung eines oder mehrerer Bischöfe für das Inselreich als entsprechend den Wünschen des Weltklerus und der Königin. Der König aber wollte von einem katholischen Bischof in England nichts wissen, und Panzani erhielt von Kardinal Barberini den Auftrag, seine Bemühungen um einen solchen aufzugeben.

Karl I. mochte mit einem Vertreter des Papstes nicht offen unterhandeln und wies Panzani an den Staatssekretär Windebank. Nach des Königs

[1] Hughes I 354. Ein *Breve vom Oktober 1634 an englische Katholiken mit der Ankündigung von Panzanis Sendung in den Epist. XII 127, Päpstl. Geh.-Archiv. *Minute di lettere e di cifre scritte da Greg. Panzani in Londra al card. Barberini ed altri (vom 25. November 1635 bis 21. Mai 1636 reichend), Bibl. Chigi zu Rom M. I 23. Panzani reiste am 7. September 1634 von Rom ab (*Lettere del Gr. Panzani al card. Fr. Barberini 1634/35, Cod. Barb. 8633, Vatik. Bibliothek). Ein *Empfehlungsschreiben vom 12. Februar 1635 für Panzani an die Königin, die der Papst einen Hort der Katholiken nennt, in den Epist. XII 235, a. a. O. *Am 26. September 1635 freut sich der Papst darüber, daß die Königin Panzani lobt; gern habe er deren Bitte erhört, indem er Du Perron zum Bischof von Angoulême ernannte (ebd. XIII). Du Perron wird durch *Breve vom 10. Januar 1632 belobt wegen seiner Abreise nach England (ebd. IX).

[2] pazzi maligni; s. Hughes I 232. Zwischen Panzani und Con herrschte poca concordia (*Con am 1. Januar 1637, Cod. Barb. 8640, a. a. O.). Einen merkwürdigen Kunstgriff erlaubte sich Panzani dem Staatssekretär Windebank gegenüber: Diedi al Windebanch una finta cifra nella quale fingevo che V. Em. desiderasse che costà venisse il figlio, per rendergli le cortesie che egli mi fa; et egli giubilò per allegrezza, e spera che circa la prossima Pasqua habbia da esser costà (an Barberini am 8. August 1635, bei Hughes, History I 361; Documents I 150). Eine andere Unehrlichkeit, die er empfiehlt, s. ebd. 150, 11. Juli 1635.

[3] Gedruckt in englischer Übersetzung bei Joseph Berington, The history of the decline and fall of the Roman cath. religion in England, . . . including the Memoirs of Gr. Panzani, London 1813. Wir benützen die Relation aus der Handschrift im Cod. Barb. LVI 136, Vatik. Bibliothek. Ein Beweis für Panzanis Ungenauigkeit: er läßt Lord Baltimore wenige Tage nach Unterzeichnung des Protestes gegen Bischof Smith sterben, ‚und einige sahen darin ein Gottesgericht'. In Wirklichkeit lebte Baltimore nach Unterzeichnung des Schriftstückes noch acht Monate (Hughes, Hist. I 232). Weitere Beispiele seiner Ungenauigkeit ebd. 355 f. Die Relation gibt in Teil 1 einen geschichtlichen Überblick über die religiöse Entwicklung seit dem Schisma, in Teil 2 eine Darstellung der religiösen Zustände zu Panzanis Zeit, in Teil 3 eine Erörterung darüber, ob ein Bischof in England erwünscht sei.

Wunsch sollten die Unterredungen feststellen, ob man mit dem Papst nicht einen Treueid vereinbaren könne, dessen Formel von den Katholiken nicht als Verletzung des Gewissens empfunden werde. Sieben Monate lang ist in Panzanis Berichten nach Rom unter anderem die Rede von einer Formel, die der jüngere Lord Baltimore unter dem Beistand der Jesuiten entworfen habe, irrigerweise betrachtet er nämlich den jüngeren Baltimore als deren Freund. Der Papst und seine Gewalt sollten in dem Eid überhaupt nicht erwähnt werden. Zuletzt kommt Panzani zu der Erkenntnis, daß Baltimores Formel gar nicht für England, sondern für Maryland bestimmt ist, nicht von den Jesuiten herrührt, sondern von deren Provinzial mißbilligt wird. Auch der Staatssekretär Kardinal Barberini verwirft die Formel[1]. Unter den Katholiken gab es manche, die den Eid verteidigten, so namentlich manche Benediktiner, und unter ihnen besonders Preston, der unter dem Namen Widdrington auftritt. Andere beriefen sich auf die angebliche Erklärung des Königs, daß durch den Eid nur bürgerlicher Gehorsam verlangt werde, und daß man ihn auf Grund dieser Erklärung ablegen könne. Die meisten aber lehnten den Eid unbedingt ab[2].

Panzanis Gespräche mit Windebank drehten sich hauptsächlich um die Frage der Wiedervereinigung der englischen mit der römischen Kirche. Es war gerade damals ein Buch des englischen Franziskaners Christoph Davenport (Franziskus von der hl. Klara) erschienen, das die 39 Artikel der Anglikaner im katholischen Sinn zu deuten suchte, um so deren Vereinigung mit Rom zu erleichtern[3]. Für den sanguinischen Panzani mußte es ein Hoffnungsstrahl sein, daß dem König das Buch gefiel. Allein um so schlimmer war der Rückschlag, als in Rom die Schrift nicht gebilligt wurde und Panzani zu der freilich unrichtigen Ansicht kam, sie sei dort verboten worden. Mit Mühe brachte der römische Abgesandte die Sache wieder ins Geleise[4].

---

[1] Hughes, History I 355—359; Documents I 151—156. Panzani bemerkt in seiner Relation, während seiner Anwesenheit in England sei der Treueid nur von wenigen verlangt worden; anzi alcuni principali consiglieri mi fecero intendere di volerne mutare la forma, levando quello che da V. Santità non è approvato, se bene non parve alla S. V., che io accettassi. [2] Panzani a. a. O.

[3] Vgl. Hurter, Nomenclator IV[3] 96; Reusch II 406; Gardiner VIII 134 137. Ähnliche Schriften: *Somnium de Magnae Britanniae cum s. Ecclesia Romana conciliatione, 1640 (Cod. Barb. XXII 32, Vatik. Bibliothek). D. Francisci Mariae de Monaco Drepanitani [Theatiner] ad Carolum magnum Britanniae, Hyberniae etc. regem de orthodoxa fide amplectenda sive de fidei unitate libri tres (ebd. XIX 35; auch gedruckt: Paris 1647; s. Vezzosi, Scrittori de' cherici regolari II [1780] 75). Daß Urban VIII. selbst auf den Übertritt des englischen Königs hoffte, sagt auch der venezianische Botschafter Angelo Correr am 18. September 1636, bei Brosch, Cromwell 143 f.

[4] Un giorno mi disse [Windebank], che prima haveva determinato volermi aiutare tanto nel negotio del vescovo, quanto in qualsivoglia altra cosa, ma che

Im übrigen schien Windebanks Stimmung dem Ausgleich günstig. ‚Wären nur nicht Jesuiten und Puritaner‘, meinte er, ‚so könnten wir uns vielleicht mit Rom vereinigen.‘[1] Als Zugeständnisse für die englische Kirche verlangte er die Kommunion unter beiden Gestalten, Gebrauch der Landessprache beim Gottesdienst und die Priesterehe; der König werde Religionsfreiheit bewilligen, wenn nur die Katholiken den Treueid ablegten[2].

Panzani sah alles im rosigsten Lichte. Im März 1635 berichtet er, es hätten vor dem König zwei Predigten zur Empfehlung der sakramentalen Beicht stattgefunden, und sie hätten den Gegenstand der Unterhaltung an der königlichen Tafel gebildet[3]. Im Juli folgt die Meldung, der Earl von Carlisle erkläre sich ganz bereit, alles, was in Rom gelehrt werde, anzunehmen, nur nicht die Gewalt des Papstes, Könige abzusetzen; Lord Herbert von Cherbury erkenne die römische Kirche als die Mutter aller Kirchen an und würde gern sein Buch ‚Über die Wahrheit‘ dem Urteil des Papstes unterbreiten[4]; Bischof Montague sehe nach seiner eigenen Äußerung vom November 1635 kein Hindernis einer Einigung, die zwei Erzbischöfe, der Bischof von London und einige andere samt den gelehrtesten Klerikern stimmten mit Rom im Dogma und im besondern hinsichtlich der Autorität des Papstes überein; er selbst halte den Papst für den Stellvertreter Christi und Nachfolger des hl. Petrus, ohne den nichts für die ganze Kirche bestimmt und kein Konzil berufen werden könne. ‚Er sagte offen heraus‘, bemerkt Panzani, ‚er glaube geradeso wie ich, mit Ausnahme der Transsubstantiation.‘[5] Gleich gute Nachrichten folgten zu Anfang des Jahres 1636. Lord Goring lese katholische Bücher, der anglikanische Bischof von Gloucester bete das römische Brevier und habe um die Erlaubnis nachgesucht, sich einen italienischen Priester halten zu dürfen, der Messe in seinem Haus lese[6]. Von dieser Annäherung an die alte Religion spricht Panzani auch in seiner Relation und leitet die obwaltende günstige Stimmung aus dem Abscheu der Protestanten vor den Puritanern her, der sie zu den Katholiken hinübertreibe[7]. Die Annäherung ging bei manchen

---

adesso vedendo, che in Roma non si portava rispetto al re, al quale piaceva detto libro, non volerne saperne altro. Panzani, Relatione (gegen Ende).

[1] Gardiner VIII 135. [2] Ebd. 136. [3] Ebd.

[4] Ebd. 137 f. [5] Ebd. 138 f. [6] Ebd. 139 f.

[7] Certo è che alcuni hanno detto, desiderare essi unirsi in qualche maniera con li cattolici, per humiliare li Puritani. Die Annäherung, besonders an die gemäßigten Katholiken, zeigt sich in den veröffentlichten Schriften, in den Gesprächen, e nel modo di trattare, non dubitando talvolta nelle publiche prediche avanti al re e tutta la corte detestare lo scisma con Roma, lodare li cattolici moderati, et esortare il re ad usare con loro clemenza, avvicinarsi alli dogmi cattolici con lodare la confessione auricolare, la riverenza al nome di Gesù, al segno della croce, et alle chiese, non aborrire l' imagini e gli altari all' usanza cattolica, dir bene del sommo Pontifice et chiesa Romana, conoscere questa per chiesa primaria et nobilissima

auch in völlige Hinwendung zur alten Religion über. So starb der Großschatzmeister Portland als Katholik[1]. Walter Montague, der bei der Königin in hoher Gunst stand, ging nach Italien, um in das Oratorium des hl. Filippo Neri einzutreten[2].

Zum großen Teil ist diese günstigere Stimmung gegen die alte Religion nach Panzani[3] auch auf den Einfluß der katholischen Königin zurückzuführen. Sie hat, sagt er, außer ihrer privaten auch eine öffentliche Kapelle, in der nach Verabschiedung der Oratorianer von den Kapuzinern in ihrem Habit Chorgebet und Messe gefeiert werden, an hohen Festen sei die Königin mit ihrem Hofstaat zugegen. Der Anblick der Kapelle und der Altäre, der prächtige Gottesdienst, die Predigten der Kapuziner machen großen Eindruck auf die Protestanten. Außer der königlichen Kirche gibt es noch viele Gesandtschaftskapellen, die für die Katholiken als ebensoviele Zufluchtsorte dienen, dazu noch sehr viele andere Oratorien in den Häusern der Adeligen. Allgemein sagt man, daß verhältnismäßig die Zeiten für die Katholiken nie so günstig waren[4].

Die Verhandlungen Windebanks mit Panzani blieben nicht ohne jedes Ergebnis. Der Staatssekretär schlug vor, ein päpstlicher Agent solle an den Hof der Königin, ein Agent der Königin nach Rom gesandt werden[5]. Für den Posten in Rom war zuerst Robert Douglas auserſehen, der aber plötzlich starb. An seine Stelle trat Arthur Brett[6], der ebenfalls schon im folgenden April vom Tode ereilt und durch den Schotten Hamilton ersetzt wurde[7]. Was der König bei diesen Sendungen an erster Stelle im Auge

---

et quello per patriarcha d' occidente, al quale come tale non vengano d' esser soggietti. Non sdegnano ancora il sentir trattare della reunione etc. Relatione Teil 2.

[1] Gardiner VII 378.

[2] Ebd. VIII 138. Auch Buckinghams Mutter war katholisch geworden und beherbergte einen Jesuiten (Bericht des venezianischen Botschafters Alvise Contarini vom 12. März 1627, bei Brosch, Cromwell 56). [3] Relatione Teil 2.

[4] Se bene è vero che considerati li tempi scorsi, mentre io ero in Londra, ognuno per il più confessava che non mai si erano veduti tempi megliori, non è però che l' uso della religione sia libero . . . (ebd.). Später heißt es: Mi volevano far credere [die Jesuiten sind wohl gemeint] che in Londra vi fosse grandissima persecutione, mentre vi vedeva, particolarmente nella quaresima un esercitio quasi libero della religione. Trotzdem sagte die Königin, che non pretendeva essere la più gran regina, ma si bene la più miserabile per non havere il marito cattolico (Panzani am 25. Dezember 1636, Barb. 8637, Vatik. Bibliothek).

[5] Gardiner VIII 134. [6] Ebd. 138.

[7] Ebd. 144. Über die Sendung des Douglas auch *Nicoletti, Barb. 4734 p. 147, Vatik. Bibliothek, über die des Hamilton, der in Rom weilte non con titolo di agente o residente, ma di gentilhomo della regina (nach Schreiben des Kard. Fr. Barberini an Panzani vom 3. Juli 1636), ebd. Barb. 4736 p. 85. *Gugl. Hamilton partì da Londra per venir a Roma. Molto publica era a Londra la missione del Coneo, piaceva poco agli Inglesi, perchè il Coneo era Scozzese, schreibt Panzani am 28. Mai 1636 (Barb. 8637). Per tutti li corti si parla molto del agente reciproco (10. Juni, ebd.). Hamiltons Ankunft *meldet Kard. Barberini am 3. Juli 1636 (ebd. 8637); *Con

hatte, ergibt sich aus Bretts Instruktion: sie bezieht sich zum größten Teil auf die Pfälzer Angelegenheit, für die Karl I. auch den Einfluß des Papstes auf die katholischen Mächte sich dienstbar machen wollte[1]. Als päpstlicher Abgesandter kam an den Hof der Königin der Schotte George Con[2], der vom König freundlich aufgenommen wurde. Als an ihrem Ordensfest die Ritter des Hosenbandes sich schon versammelt hatten, ließ Karl I. die ganze erlauchte Gesellschaft auf den Beginn des Gottesdienstes warten, bis er Con seine Gemäldesammlung gezeigt hatte[3]. Der König war nämlich ein großer Kunstfreund; die Übersendung von kostbaren Bildern spielt in Panzanis und Cons Briefen eine große Rolle[4].

In den Unterredungen Karls I. mit Con kam es bald zu einer förmlichen Auseinandersetzung über die Hauptschwierigkeit der Katholiken, den Treueid[5]. Wenn der Papst, meinte der König, den Eid nicht ausdrücklich bestätigen könne, so möge er doch seine Stellung so wählen, daß die Katholiken sich verpflichtet fühlen würden, ihn zu leisten. Das könnten sie nicht ohne Verletzung des Gewissens, antwortete Con, und als der König ihm das Urteil der Sorbonne entgegenhielt, bezeichnete er es als irrig, daß diese Körperschaft den Treueid gebilligt habe. Aber was enthalte denn der Eid anderes, meinte der König, als daß der Papst einen Fürsten nicht absetzen könne? Er enthalte mehr, antwortete Con, nämlich daß die entgegengesetzte Ansicht häretisch sei; der Katholik aber könne aus eigener Machtvollkommenheit eine Meinung nicht als häretisch bezeichnen, das stehe nur der Kirche zu, und der Eid sei von solchen erfunden, die ewige Zwietracht zwischen Rom und England säen wollten. Was ihn betreffe, entgegnete Karl I., so gehe seine Absicht dahin, durch den

und Panzani werden von der Königin empfangen und bringen ihr Geschenke (Panzani am 10. August 1636, ebd.). [1] Gardiner VIII 139.

[2] Ebd. 138 144. Über G. Con (Cuneo) vgl. Gabrieli, Carteggio 202. Panzani meldet seine eigene Abreise am 25. Dezember 1636. Barb. 8637, Vatik. Bibliothek.

[3] Gardiner VIII 236.

[4] Kard. Barberini hatte der Königin Bilder von Albani, Aless. Veronese und Stella geschickt (*Panzani am 11. April 1635, Barb. 8633, Vatik. Bibliothek), ebenso ein Bild von Leonardo (ders. am 12. September 1635, ebd. 8635). *Piacquerà straordinariamente alla regina et al re quel del Vinci e quelli di A. Sarto e di Giulio Romano (ders. am 30. Januar 1636, ebd. 8636). Eine ‚Caterina della Rota' von A. Caracci und ein Reliquiarium mit Kreuz nach Zeichnung von Bernini als Geschenk für die Königin von Con mitgenommen aus Rom (15. Mai 1636), übergeben 25. Juni (ebd. 8639). *Della statua di Adone [im Palast Pighini] e d' altro non mi ha mai parlato il re (Con am 15. Januar 1637, ebd. 8640). *Presentai il crocifisso e il quadro di S. Michele mandato dal card. di S. Onofrio alla regina, auch ein Bild für den König (Con am 26. Februar 1637); die Königin wünscht ein Bild, von G. Reni gemalt, für die Decke ihres Zimmers (Con am 1. Mai 1637, ebd.); der König entzückt über einen antiken Kopf (ders. am 31. Juli 1637, ebd. 8641), erfreut über eine Statue (ders. am 7. August, ebd.). Das Geschenk eines Tizian an die Königin erwähnt Rossetti am 28. Dezember 1640 (ebd. 8648).

[5] Con an Kard. Barberini am 16. September 1636, bei Ranke, Engl. Gesch. VIII[3] (Werke XXI) 136 ff. Vgl. A. O. Meyer in American hist. Review XIX (1913/14) 20.

Eid zu treuem Gehorsam zu verpflichten, ohne den geistlichen Rechten des Papstes über die Katholiken zu nahe zu treten; er werde auferlegt, um die Wiedertäufer und andere Feinde der königlichen Autorität herauszufinden. Dann müsse er bedauern, sagte darauf Con, daß der Eid dieser Absicht so üblen Ausdruck gebe, denn er scheine nur dazu abgefaßt, der päpstlichen Autorität entgegenzutreten; in rein bürgerlichen Dingen werde der König die Katholiken bereit finden, bis zum Blutvergießen für das Ansehen ihres Fürsten sich einzusetzen. Karl I. spielte jetzt seinen stärksten Trumpf: der Eid könne nicht ohne das Parlament geändert werden, und wenn er es auch beifällig aufnahm, als Con ausrief, der König stehe über dem Parlament, so meinte er doch, es sei für den Papst leichter als für ihn, eine günstige Wendung herbeizuführen. Zum Schluß des langen Gespräches bat Con, der König möge doch die Katholiken vor den ‚Persuivanti‘, den Priesterjägern, schützen; aber Karl I. meinte, diese Einrichtung sei so notwendig wie die Sbirren in Italien: wäre sie nicht, so würden die Katholiken übermütig. Zuletzt verwies ihn der König an seine Minister[1].

Der päpstliche Agent kam auch später wieder auf den Treueid zurück. Um den Schwierigkeiten zu entgehen, die mit einer förmlichen Aufhebung der gebräuchlichen Formel verbunden waren, riet er, man solle den Eid bestehen lassen, aber die Katholiken von seiner Ablegung dispensieren, wenn sie ihn nach einer andern, noch zu findenden unanstößigen Formel leisten wollten. Der Vorschlag blieb ohne Ausführung. Die Darlegungen Cons über das Schisma in der Christenheit und seine Gefahren schienen auf Karl I. wiederholt Eindruck zu machen[2], aber zu einem greifbaren Ergebnis war auch hier nicht zu gelangen.

Con sah ein, daß an eine Vereinigung Canterburys und Roms nicht zu denken sei, daß es sich nur darum handeln könne, einzelne Protestanten für die alte Religion wiederzugewinnen und den Einfluß der Königin zu ihrem Schutze aufzubieten. Namentlich die eifrige Gattin des Endymion Porter, der unter Jakob I. und Karl I. oft zu geheimen Gesandtschaften verwendet wurde, brachte damals in der höchsten Gesellschaft Konversionen in nicht unbeträchtlicher Zahl zustande[3]. Darunter machte besonders eine großes Aufsehen und drohte schlimme Folgen für die Katholiken nach sich zu

[1] Schreiben vom 7. Januar 1637, bei Ranke, Engl. Gesch. VIII 139 f.

[2] Ebd. 136 140; vgl. II 256. *Il re, come fa spesso, maledisse gli autori di questa disunione, schreibt Con am 29. Januar 1638 (Barb. 8642, Vatik. Bibliothek). Seine Konversion ist aber cosa da desiderare più che di sperare (*Con am 6. November 1636, ebd. 8639). Vgl. A. O. Meyer a. a. O. 16 f. Abbate Du Perron, der aus England nach Paris kam, meinte dagegen, *credersi da alcuni più pratici ed intendenti che saria stato facile il ridurre il re medesimo alla religione cattolica tuttevolte che l' arcivescovo di Cantuaria e il gran tesoriere havessero voluto congiuntamente addossarsi l' impresa. *Nicoletti 153 f, Vatik. Bibliothek. [3] Ranke a. a. O. II 236—239.

ziehen. Die Gattin des Lord Newport war zum alten Glauben zurückgekehrt. Ihr Gemahl klagte darüber bei Erzbischof Laud, Laud klagte in der nächsten Sitzung des Staatsrates, und der König versprach, für die Zukunft Vorsorge zu treffen. Allein von Con beraten, machte die Königin ihrem Gemahl Vorstellungen, und Karl hatte nicht den Mut, ihr entgegenzutreten. Laud wandte sich von neuem an den König, der ihm riet, sich mit Henriette Maria zu benehmen. Statt dessen schlug Laud im Staatsrat vor, den Besuch der Kapelle der Königin und der Gesandten allen Engländern zu verbieten. Nun aber gelüstete es die Königin erst recht, sich in einem Strauß mit dem Erzbischof zu messen, und sie setzte sich mit solchem Eifer für die Freiheit ihrer Kapelle ein, daß Con ihr zur Mäßigung riet. Den ganzen November 1637 hindurch dauerte der Streit an; erst im Dezember hörte Con, daß geheime Befehle gegeben waren, eine Proklamation gegen die Katholiken zu erlassen. Con bemühte sich vergeblich, den König umzustimmen; es müsse etwas geschehen, meinte Karl, die Katholiken müßten einsehen lernen, daß sie in England und nicht in Rom lebten[1]. Schließlich aber strich der König alles aus der Proklamation, was seiner Gattin nicht gefiel: nach Cons Urteil war sie jetzt mehr eine väterliche Ermahnung als eine Drohung[2]. Am 20. Dezember erschien die Proklamation, am Weihnachtsfest empfingen wie zum Trotz sämtliche Konvertiten gemeinsam in der Kapelle der Königin die Kommunion. ‚Sie sehen', sagte Henriette Maria unmittelbar nachher zu Con, ‚was aus der Proklamation geworden ist.'

Das Beispiel der Königin ermutigte die Katholiken auch in anderer Weise. Niemals vorher wurden die Messen in den Gesandtschaftskapellen in größerer Zahl oder in den Häusern der Katholiken mit weniger Geheimnis gefeiert. ‚Vor ihrer Ankunft', sagte Lady Arundel zu Con, ‚würde ich nicht für eine Million einen Priester an meinem Tisch haben sehen wollen, und jetzt sehen Sie, wie allgemein das geworden ist.'[3] Barberinis Höflichkeiten, meinte ein puritanisch gesinnter Adeliger[4], schadeten mehr als früher alle römischen Drohungen und Bannsprüche.

Con verließ auf einem Kriegsschiff England am 9. September 1639[5], ein Breve vom 10. September, das ihn ermächtigte, den englischen Katholiken in geistlichen Dingen ein Haupt zu bestellen[6], erreichte ihn also

[1] *Con am 18. Dezember 1637, Barb. 8641, Vatik. Bibliothek.

[2] *Con am 8. Januar 1638, ebd. 8642. Am 22. Januar 1638, ebd.: *La proclamatione ha dato più tosto disgusto che sadisfattione alli Puritani; diese nennten sie eine burla, denn sie schädige die Katholiken nicht.

[3] Gardiner VIII 236—242. In England, schreibt der venezianische Gesandte Angelo Correr am 18. September 1636, erfreuten sich katholische Geistliche niemals solcher Freiheit wie jetzt (Brosch, Cromwell 144).

[4] *Il conte d' Arcrum Puritano disse: fa più danno questa cortesia, che non hanno fatto tutte le minacce e scommuniche di Roma. Con am 12. Februar 1638, Barb. 8642, a. a. O. [5] Brosch, Cromwell 161. [6] Bull. XV 4.

nicht mehr. Sein Nachfolger Carlo Graf Rossetti, der einer edlen Familie von Ferrara entstammte, langte am 28. August in England an[1]. Rossetti wunderte sich bei seinem Eintreffen über die Sprache, die Windebank ihm gegenüber führte; er rede, schrieb er, wie ein eifriger Katholik, er erbiete sich, ihm über alles die nötige Auskunft zu geben[2]. Aber bald erkannte der päpstliche Abgesandte, daß gerade durch die Begünstigung bei Hof den Katholiken schwerer Nachteil drohe. Den Puritanern, so meldete er[3], mißfalle der Verkehr der Königin mit Rom, und acht Tage später schreibt er, Reden gegen die katholische Religion und besonders gegen diesen Verkehr bildeten in London das Tagesgespräch[4].

Überhaupt konnte die Gunst des mehr und mehr verhaßten Königs nicht dazu dienen, die öffentliche Meinung für die Katholiken milder zu stimmen. Im presbyterianischen Schottland hatten bereits damals die religiösen Neuerungen Karls I. offenen Aufstand hervorgerufen, in Irland gärte es; nach elfjähriger Pause sah der König sich gezwungen, seiner Geldnot wegen von neuem das Parlament einzuberufen, was für die Katholiken nur von übler Vorbedeutung sein konnte. Es bereitet sich ein Parlament gegen die Katholiken vor, schrieb Rossetti[5]; die Puritaner und Protestanten sind wütend über sie und den Verkehr des Hofes mit Rom. Im Anfang des nächsten Jahres bemerkt er, daß die Puritaner immer böswilliger gegen die Altgläubigen werden, daß im Parlament geklagt wird über die Freiheit, deren man die Katholiken teilhaft sein läßt[6]. Im Vorzimmer des Königs fand er, mit einem Diamanten auf Glas eingeritzt, den Wunsch: ‚Gott segne den König, Gott mache zuschanden die Königin mit ihrem ganzen Anhang, Gott gebe die Herrschaft in diesem Reiche dem Pfalzgrafen.‘[7] Der Erzbischof von Canterbury, meldet er, höre nicht auf, gegen die Katholiken zu arbeiten, um sich bei den Puritanern beliebt zu machen[8]; den Bischof von Gloucester, Godfrey Goodman, habe Laud gefangennehmen lassen, weil er sich seinem Vorgehen gegen die Katholiken

---

[1] *Con am 2. September 1639, Barb. 8644, Vatik. Bibliothek; *Rossetti an Kard. Fr. Barberini am 2. September 1639, ebd. 8646. Beschreibung seiner Reise nach England: Scelta di curiosità letterarie inedite o rare dal sec. XIII al XVII, fondata e diretta da Franc. Zambrini, disp. 212, Bologna 1885 (s. unten S. 824). Über Cons baldigen Tod, das Lob Rossettis durch die Königin, Rigbys Ankunft in Rom s. *Breve vom 12. Mai 1640, Brevia XVII 159, Päpstl. Geh.-Archiv.

[2] Gardiner IX 87. [3] *am 23. Dezember 1639, Barb. 8646, a. a. O.

[4] *Oggi pare che d' altro non si parli che contro la religione cattolica e molto più contro questa intelligenza reciproca che passa con N. S. et V. S. insieme questa Ser. Regina (am 30. Dezember 1639, ebd.).

[5] *Si prepara un parlamento contro i cattolici. I Puritani e i Protestanti sono arrabiati contro i cattolici und den Verkehr der Königin mit Rom (am 6. Januar 1640, ebd.). [6] *Am 10. Januar und 4. Mai 1640, Barb. 8647, a. a. O.

[7] *Dio salvi il Re, Dio confunda la Regina con tutta la sua parte, e Dio faccia regnare in questo regno il Palatino. Rossetti am 8. Juni 1640, ebd. [8] Ebd.

widersetzte[1]. In der Klerusversammlung war nämlich der sog. ‚Etcetera-Eid‘ vorgeschrieben worden, durch den der Schwörende sich verpflichtete, die Lehre, Kirchenzucht und Regierung der anglikanischen Kirche zu billigen, die entgegenstehende päpstliche Lehre nicht einzuführen, nicht zuzustimmen, daß die Regierung der englischen Kirche durch Erzbischöfe, Bischöfe, Dechanten, Erzdiakone ‚etcetera‘ geändert, noch daß sie den Anmaßungen und dem Aberglauben des römischen Stuhles unterworfen werde. Unter den 17 Beschlüssen der Versammlung war auch ein gegen die Katholiken gerichteter, den Goodman anfangs zu unterschreiben sich weigerte; schließlich unterschrieb er doch, wurde aber dann auf Befehl des Königs verhaftet[2].

Bald sollte auch Rossetti selbst an der eigenen Person erfahren, wie hoch die Erbitterung gegen den König wie gegen die Katholiken gestiegen war. In den breiten Volksmassen bildete sich die Überzeugung, die Umgebung der Königin habe eine Verschwörung angezettelt, die darauf ausgehe, die Protestanten ans Messer zu liefern[3]. Erzbischof Laud mit seiner Vorliebe für äußere Zeremonien, obschon in Wirklichkeit ein Katholikengegner, wurde als Werkzeug des Papstes betrachtet. Der königliche Minister Strafford stand unter demselben Verdacht. Es ging 1640 das Gerücht, er denke daran, ein Heer von 10000 katholischen Irländern nach England zu überführen, um die Forderungen des Königs durchzusetzen; in den Augen des gewöhnlichen Volkes aber hieß das soviel, als einen Haufen von rohen Wilden auf die braven, gottesfürchtigen Protestanten loszulassen. Einige Tatsachen konnten durch geschickte Führer ausgebeutet werden, um den Pöbel in solchen Ansichten zu bestärken. Bei der Geldnot des Königs hatte 1639 Henriette Maria die Katholiken um Unterstützung angegangen, und sie hatten 10000 Pfund zusammengebracht, genug, um das Heer wenigstens eine Woche lang zu unterhalten[4]. Im folgenden Jahr wandte sie sich durch Windebank und Rossetti in derselben Absicht an den Papst[5]. Mißtrauisch gegen die Puritaner, meinte Karl I.

[1] *Am 15. Januar 1640, ebd. [2] Gardiner IX 146 f.

[3] Ebd. 123 126. [4] Ebd. 26.

[5] Ebd. 134 f. Schon früher hatte sie nicht wenige päpstliche Schreiben erhalten, so am 30. Mai 1625 ein *Breve mit Übersendung der Goldenen Rose (Epist. II, Päpstl. Geh.-Archiv), am 9. August 1625 *Antwort auf den Dank der Königin für die Ehedispens (ebd.), am 12. Februar 1626 *Mahnung, für die Katholiken tätig zu sein nach dem Beispiel der Esther, Klotilde, Aldiberga, in Erinnerung an die Heiligkeit der Maria Stuart (ebd. III 103); am 30. Mai 1626 *lobt der Papst ihre Frömmigkeit, daß sie zu Fuß die Kirche besuchte (ebd. 211), am 21. September 1626 *sendet er ihr einen Trostbrief (ebd.); am 12. Februar 1632 *lobt er ihren Eifer gegen die Häretiker, sie möge die schottischen Katholiken gegen sie beschützen (ebd. X), am 31. Dezember 1633 *gratuliert er ihr zu glücklicher Geburt (ebd. XI). Am 3. Mai 1642 *tröstet er sie: tot vexationes te passam audivimus (ebd. XIX); am 18. Oktober 1642 *gratuliert er zum glücklichen Umschwung (ebd.), am 31. Januar 1643 *zum Sieg über die Rebellen, freut sich, daß sie nach England zurück will, hat gern ihr Lob des Bischofs von Angoulême

auf die Treue der Katholiken sich verlassen zu können und hatte ihnen Kommandoposten im Heere übertragen, während die Puritaner davon ausgeschlossen waren[1]. Im September 1640 erzählte ein abgefallener Priester von einer Verschwörung der Jesuiten, die den König und Laud ermorden wollten[2]. Pym, der bedeutendste Redner des Langen Parlaments und später dessen Führer, behauptete in einer der ersten Sitzungen, es habe die Absicht bestanden, Gesetz und Religion zu ändern, und der Plan sei ausgegangen von ,Papisten, die durch einen Grundsatz ihrer Religionslehre verpflichtet seien, nicht nur ihre eigene Religion aufrechtzuhalten, sondern alle andern zu vernichten'[3]. Der ,unvermeidliche Hinweis auf die große Papistenverschwörung'[4] kehrt dann in den folgenden Reden immer wieder. Der puritanische Abgeordnete für Wigan bewies ihr Vorhandensein durch einen Brief, in dem die Katholiken aufgefordert wurden, in der frommen Absicht der Königin zu fasten[5]. Als dann ein Weib von einem irischen Priester gehört haben wollte, viele Tausende seien bezahlt und bereit, die Protestanten und den König zu ermorden, wurde dieses Gerede von beiden Häusern des Parlaments ernstlicher Erwägung für wert gehalten[6]. Freilich wurde ,diese Trommel deshalb so häufig geschlagen', weil das Volk nichts lieber hörte als grausige Nachrichten von päpstlichen Verschwörungen[7]. Aber auch das Parlament entschloß sich zu gemeinsamem Empfang des Abendmahls, um geheime Papisten auszuschließen[8]. Der König meinte deshalb am 8. November 1640 ihm erklären zu müssen, er denke daran, die Rekusanten aus London zu vertreiben[9].

Natürlich kam es unter solchen Umständen zu Volksaufläufen und Gewalttätigkeiten. In der Nacht zum 11. Mai zog eine Bande von 500 Mann, einen Trommelschläger an der Spitze, vor Lauds Palast zu Lambeth und drohte, da Laud sich zeitig gerettet hatte, ihm das Haus anzuzünden[10]. Anschläge an den Häusern forderten zu einem Angriff auf die Wohnung der Königin-Mutter Maria von Medici auf[11], die seit 1638 vor Richelieu eine Zuflucht bei ihrer Tochter in England gesucht hatte[12]; man möge, hieß es in

---

vernommen (ebd. 237); am 15. Oktober 1643 *mahnt er zum Eintreten für die Katholiken, da das Parlament in den Friedensverhandlungen die Katholiken zu schädigen suche; der König möge den Heiratsvertrag beobachten; empfiehlt ihr die irischen Katholiken (ebd. XIX 414).

[1] Gardiner IX 159. [2] Ebd. 228. [3] Ebd. 230.

[4] the inevitable reference to the great popish plot. Ebd. 233; vgl. 234.

[5] Ebd. 233. [6] Ebd. 237.

[7] Sekretär Nicholas an den König, bei Lingard X 58. [8] Gardiner IX 237.

[9] Ebd. 232. Auch in Holland meinte man, Karl I. sei der katholischen Kirche geneigt, und nahm es deshalb dem Prinzen von Oranien übel, daß er Karl unterstütze (Schreiben des venezianischen Gesandten im Haag, Zuanne Zon, vom 24. Dezember 1642, bei Brosch, Cromwell 186). [10] Gardiner IX 133. [11] Ebd.

[12] Ebd. VIII 379 f.

den Anschlägen, ihre Kapelle zerstören und ihre Priester mißhandeln. Andere verlangten Lauds Ermordung. Bei einer Meuterei von Soldaten gingen zu Aylesbury 32 Häuser in Flammen auf. In der Nacht des 14. Mai wurden die Gefängnisse erbrochen und die Unruhestifter aus der Haft befreit [1].

Es konnte nicht ausbleiben, daß namentlich der päpstliche Abgesandte in Gefahr geriet, hatte ja die Anwesenheit eines solchen am Hofe hauptsächlich dem Katholikenhaß der Massen Nahrung gegeben. Rossetti bat daher bereits im September 1639 beim ersten Plan einer Wiedereinberufung des Parlaments um den Schutz der Königin, und Karl antwortete, er werde betonen, daß der Verkehr seiner Gemahlin mit Rom eine Bedingung des Ehevertrages sei. Darin lag indes eine Unwahrheit, die alsbald durch Coke auch öffentlich als solche bezeichnet wurde [2]. Im folgenden Jahr kehrt in Rossettis Briefen die Meldung von Anschlägen gegen ihn selbst und die Katholiken öfters wieder. Am 4. Mai 1640 schreibt er, daß man ihm das Haus anzuzünden gedachte, am 1. Juni weiß er von Zusammenrottungen gegen den Palast der Königin und das Kloster der Kapuziner in Somerset zu melden, acht Tage später, er habe die Nacht in der Wohnung der Königin-Mutter zugebracht, da sein Leben bedroht sei [3]. Ähnliches in seinen Berichten wiederholt sich; so am 31. August 1640, daß die Schotten die Kapelle der Kapuziner zerstören und Rossetti selbst ermorden wollten, am 26. Oktober, daß sie beabsichtigten, ihm das Haus anzuzünden [4]. In der Nacht auf den 4. November 1641 suchte er wieder eine Zuflucht im Palast der Königin [5]. Allein es geschah ihm nichts; Rossettis Sekretär Vincenzo Armanni schreibt [6], wenn der Pöbel schon im Begriff schien, handgreiflich zu werden, so hielt er inne und starrte den Gesandten nur blöde an, ohne weiter zu gehen. Rossettis mutiges Auftreten mochte dazu nicht wenig beitragen. Am 19. Oktober 1640 schreibt er, nur im Notfall werde er abreisen, und auch Kardinal Barberini riet ihm am 1. Dezember, er möge, wenn möglich, bei der Königin ausharren [7]. Die Lage des Königs wurde indes, auch nach Rossettis Äußerungen [8], immer verzweifelter. Der Untergang des königlichen Hauses und damit der katholischen Sache, schrieb Armanni, sei vorauszusehen. Alle, die von Staatssachen etwas verständen, erhöben ihre Stimme gegen diesen König, er sei von törichter Gutmütigkeit, nicht geliebt, nicht gefürchtet, er finde weder Achtung, noch Ehrfurcht, noch Gehorsam [9].

---

[1] Ebd. IX 133 f. [2] Ebd. 88. [3] *Barb. 8647, Vatik. Bibliothek.
[4] Ebd. 8648. [5] Ebd. 8649.
[6] Arch. stor. ital. 4. Serie XI (1883) 175. Nach einem Bericht des venezianischen Gesandten Giustiniani scheint es, daß man Rossetti vor das Parlament zitieren wollte (Brosch, Cromwell 213 Anm.). [7] *Barb. 8648, a. a. O.
[8] *am 11. und 18. Januar und 2. Februar 1641, ebd. 8649.
[9] Le voci di tutti i politici gridano contra quel re di sciocca bontà, non amato, non temuto, senza stima, senza rispetto, senza ubbidienza. Arch. stor. ital. a. a. O.

Am 19. April schreibt Rossetti, daß Kardinal Barberini seine Abreise billige, und die Königin wünsche, daß er sich in Sicherheit bringe; am 8. Juli 1641 begab er sich wirklich nach Köln, am 25. September dankt er dem Papst für seine Ernennung zum außerordentlichen Kölner Nuntius[1].

Auch in Köln blieb Rossetti noch immer in Verbindung mit England. Armanni, der Sekretär des nunmehrigen Nuntius, gab die von dort einlaufenden Nachrichten an seinen Bruder Francesco Maria Armanni in Gubbio weiter[2]. Außer den ausführlichen Nachrichten über die Ereignisse, die den Sturz des Königtums herbeiführten, meldet er auch manches über die Lage der Katholiken; so z. B., daß sieben Priester zum Tode verurteilt seien, die der König begnadigen wolle, während das Parlament dagegen Lärm schlage[3]; es fänden in London Versammlungen gegen die Katholiken statt; durch die Olbornstraße, wo ihrer viele wohnten, seien einige hundert Personen gezogen unter dem Ruf: Wo sind die Häuser der Katholiken?[4]; drei- bis viertausend Menschen, die man vom Land nach London gerufen hat, umdrängten mit gedruckten Bittschriften das Parlament; es werde darin gefordert, daß Katholiken und Bischöfe aus dem Parlament ausgestoßen würden[5]; das Martyrium eines Weltpriesters, Thomas Reynolds, und eines Benediktiners, Alban Roe, habe die Katholiken ungemein mit Leidensmut erfüllt[6].

Neue Maßregeln gegen die Altgläubigen konnten schon wegen der hochgradig erregten Stimmung gegen sie nicht ausbleiben. Die Tat eines mutmaßlich Wahnsinnigen reizte noch mehr. Ein Friedensrichter namens Heywood schritt am 23. November durch Westminster-Hall, in der Hand eine Liste von Rekusanten. Plötzlich stürzte ein gewisser James auf ihn und verwundete ihn mit einem Messer. Die Wunde war unbedeutend, aber jetzt schien es bewiesen, daß eine große Papistenverschwörung bestehe. Allerlei

[1] *Barb. 8649, a. a. O. Über Rossettis Reisen vgl. G. Ferraro, Diario del viaggio fatto in Inghilterra nel 1639 del Nunzio pontificio Rossetti scritto da Domenico Fantozzi Parma, Bologna 1885 (über eine Handschrift davon, die auch die Rückreise umfaßt, s. J. Ph. Dengel in den Forsch. u. Mitteil. zur Gesch. Tirols u. Vorarlbergs I 266 und Auszug daraus ebd. 264—281); G. Ferraro, Viaggio del cardinale Rossetti fatto nel 1644 da Colonia a Ferrara scritto dal suo segretario Armanni Vincenzo, in Atti di Romagna VI (1888). Nach Ferraro (ebd. 2) wären die Reisebeschreibungen beide von Armanni. Das von Dengel (a. a. O. 268 ff) herausgegebene Fragment über die Tiroler Reise stimmt indes im Stil ganz und gar nicht mit dem entsprechenden Abschnitt bei Ferraro (72 ff). Siehe ferner Cuvelier im Bullet. de l'Institut hist. Belge à Rome VI 127 f und Ders. im Bullet. de l'Acad. de Belgique 1927. — Dem Papst gegenüber lobte die Königin Rossetti bei seiner Abreise. *Breve an die Königin vom 10. August 1641, Epist. XIX, Päpstl. Geh.-Archiv.

[2] Veröffentlicht von Giuseppe Mazzatinti im Arch. stor. ital. 4. Serie XI XII XV XVIII XIX. [3] Am 12. Januar 1642, ebd. XI 187. [4] Am 2. Februar 1642, ebd. 189.

[5] Am 1. März 1642, ebd. XII 163.

[6] Ebd. 164. Von Reynolds sagt Armanni: il quale era mio amico, e, nel vero, di grande innocenza.

Vorschläge wurden gemacht, wie man das Haus schützen könne; unter anderem forderte man auch die Erneuerung der Katholikengesetze[1]. Es folgte der Befehl, die katholischen Offiziere aus der Nordarmee auszuschließen. Seit einiger Zeit, hieß es weiter, seien Priester und Jesuiten fast ganz unberührt von den Katholikengesetzen geblieben, in den letzten sieben bis acht Jahren zähle man nicht weniger als 74 Begnadigungsbriefe zu ihren Gunsten, meist unterzeichnet von Windebank. Die Friedensrichter in der Hauptstadt und Umgebung wurden nun angewiesen, ohne Rücksicht auf Verbote nach den Gesetzen gegen die Rekusanten vorzugehen. Windebank entzog sich der Rechenschaft durch die Flucht[2].

Die Hinrichtungen von Priestern begannen jetzt wieder, aber sie waren nicht zahlreich. Das erste Todesurteil erging am 21. Januar 1641 gegen John Goodman, den Bruder des anglikanischen Bischofs von Gloucester. Rossetti hörte davon und berichtete an die Königin, die von ihrem Gemahl die Zusicherung erhielt, bloß wegen seines Priestertums werde Goodman nicht den Tod erleiden. Die Begnadigung, die nun folgte, erregte aber einen Sturm auf seiten der Protestanten. Die Stadt London hatte eine Anleihe von 60 000 Pfund zugesagt und zog der Begnadigung wegen ihr Versprechen zurück. Das Unterhaus wandte sich darauf an die Lords, damit beide Häuser gemeinsam Goodmans Hinrichtung fordern möchten[3].

Karl I. beschied jetzt beide Häuser vor sich, freilich nicht nur Goodmans wegen, sondern namentlich, um sich über die sog. Stumpf- und Stielpartei[4] auszusprechen, so genannt, weil sie den Episkopat mit Stumpf und Stiel auszurotten wünschte. Er versprach in dieser Richtung Reformen, nicht aber völlige Unterdrückung des Episkopats. Hinsichtlich Goodmans werde das Parlament bald eine königliche Botschaft vernehmen[5], die bestand darin, daß der Verurteilte nur verbannt werden sollte. Allein nun verlangten beide Häuser des Parlaments völlige Ausführung der Katholikengesetze: mit Goodmans blutigem Tod solle man den Anfang machen. Der König gab nach, indem er den verurteilten Priester der Entscheidung des Parlaments überließ, zugleich aber der Hoffnung Ausdruck gab, mit Rücksicht auf das Mißfallen des Auslandes werde das Urteil nicht vollzogen werden.

Nun wurde den beiden Häusern eine Bittschrift Goodmans vorgelegt, in der er den König ersuchte, von seiner Begnadigung Abstand zu nehmen, er halte sein Blut nicht für nutzlos vergossen, wenn es zur Behebung der Entzweiung zwischen König und Volk beitragen könne[6]. Mochte dieser Edelmut Eindruck

---

[1] Gardiner IX 239 f. [2] Ebd. 243. [3] Ebd. 264 f; Spillmann IV 231 ff.
[4] Root and Branch Party. [5] Gardiner IX 268.
[6] Nalson, Impartial collection of great actions of State I 738 746, bei Spillmann IV 232; Lingard X 4 Anm.

auf das Parlament machen oder Rücksicht auf den Wunsch des Königs mitwirken, jedenfalls starb Goodman erst 1645 an den Folgen seiner Kerkerhaft in der schmutzigen Höhle des Newgategefängnisses[1].

Als Karl I. Goodman dem Parlament preisgab, versprach er eine Proklamation, die auch wirklich erging, und nach der jeder Priester, der nach dem 7. April 1641 noch auf englischem Boden betroffen werde, der Strenge des Gesetzes verfallen sollte. Demgemäß erlitten noch 1641 William Ward und der Benediktiner Barlow[2], nur weil sie Priester waren, den Tod von Henkershand. Im folgenden Jahr wurde dasselbe Schicksal fünf Welt- und drei Ordenspriestern zuteil[3], während das Jahr 1643 nur die Hinrichtung zweier Franziskaner sah[4]. Wie hoch aber durch die beständige Hetze der Katholikenhaß der Massen gestiegen war, zeigt die Verhaftung des Benediktiners Barlow. Barlow hielt am Osterfest 1641 gerade den Gottesdienst, als die Kunde davon zu einem benachbarten Prediger drang. Statt ebenfalls Gottesdienst zu halten, erklärte dieser seinen versammelten Gläubigen, besser als Predigt und Gesang werde es sein, wenn sie dem papistischen Priester das Handwerk legten. Wirklich verließen 400 von den Angeredeten den Gottesdienst, zogen, ihren Prediger an der Spitze, aus, und es glückte ihnen, Barlow gefangenzunehmen[5].

Die Furcht vor einer großen Verschwörung der Katholiken dauerte fort. Was irgend ein geschwätziger Weibermund gesagt hatte oder gesagt haben sollte, war dem Parlament Grund genug zu ernster Berücksichtigung und zu entsprechenden Beschlüssen. Im Mai 1641 wurde durch solches Gerede der Befehl hervorgerufen, alle Priester in England einzukerkern, und manchen war diese Maßregel nicht einmal streng genug[6]. Im November des Jahres wollte ein Schneider ein Gespräch erlauscht haben, nach dem die Absicht bestanden hätte, nicht weniger als 108 Mitglieder beider Parlamentshäuser zu ermorden und am 18. des Monats loszuschlagen. Das Oberhaus untersuchte ernsthaft die Aussagen des Schneiders, freilich mit dem Ergebnis, daß sich nichts damit anfangen ließ[7].

Der Haß des Pöbels galt besonders der Königin, dem angeblichen Mittelpunkt der Verschwörung. Henriette Maria zeigte sich in den Gefahren, die den englischen Thron zum Umsturz brachten, weit mutiger als ihr Gemahl; sie stamme, sagte sie zu Rossetti, von einem Vater, der die Furcht nicht gekannt habe, und aus einer Nation, die niemals zurückweiche[8]. Sie sandte im Mai 1640 Windebank zu Rossetti, um vom Papst Unterstützung durch Truppen

[1] Spillmann IV 309. [2] Ebd. 235 ff 238 ff. [3] Ebd. 242—272.
[4] Ebd. 274. [5] Ebd. 240. [6] Gardiner IX 374 f. [7] Ebd. X 72.
[8] * Rossetti am 17. Mai 1641, Barb. 8649, Vatik. Bibliothek.

und Geld zu erbitten[1]. Kardinal Barberini hatte schon im Jahr zuvor zur Befriedigung auch des Königs selbst Geld gegen die Schotten angeboten[2]; an ihn wandte sich die Königin von neuem, da die Hauptgegner im Parlament bestechlich seien[3], und der Kardinal gab wirklich aus seinem eigenen Vermögen 15000 Scudi[4]. Urban VIII. indes forderte als Bedingung für weitere Hilfe, daß Karl I. zuvor katholisch werden müsse[5], und beharrte auf dieser Antwort, als Henriette Maria im Dezember 1640 von neuem zu Rossetti von ihren Wünschen sprach[6]. Zu förmlichem Übertritt war nun der König nicht bereit, aber als seine Gattin wiederum um 150000 Pfund bat und im Fall der Gewährung Religionsfreiheit für die irischen Katholiken, in England ungehinderten Besuch der Kapellen der Königin und der Gesandten und im Falle des Sieges freie Religionsübung auch in England in Aussicht stellte, unterschrieb Karl I. eigenhändig einen Brief an Kardinal Barberini[7]. Des Kardinals Freigebigkeit war in der Tat noch nicht erschöpft; wie Rossettis Schreiben aus Köln zeigen, war er 1642 bereit. 30000 Scudi zu senden, und verpfändete seine eigenen Abteien, um den englischen Katholiken zu Hilfe kommen zu können[8].

Henriettens Mut trug ihr harte Maßregeln von seiten ihrer Gegner ein. Das Parlament sorgte dafür, daß der junge Kronprinz seine Mutter nicht zu oft sehen dürfe, denn weder für Leib noch für Seele sei von ihr Gutes zu erhoffen[9]. Ihr Beichtvater, der Oratorianer Robert Philippe, wurde ins Gefängnis gesetzt und nur freigelassen unter der Bedingung, daß er sie nicht mehr sehe[10]. Ja es bestand der Plan, sie vor dem Parlament anzuklagen wegen Verschwörung gegen die Freiheit des Landes und wegen geheimen Einverständnisses mit dem irischen Aufstand[11]. Unter dem Vorwand, ihre Tochter, die Braut des Prinzen von Oranien, nach dem Haag begleiten zu müssen, entfernte sie sich im Frühjahr 1642 einige Zeit und ging nach Holland[12].

Der Streit Karls I. mit dem Langen Parlament hatte sich damals so zugespitzt, daß der König demselben den Krieg erklärte.

---

[1] Gardiner IX 134. [2] *Con am 4. Febr. 1639, Barb. 8644, Vatik. Bibl.

[3] Am 21. Januar 1641, ebd. 8649. Abdruck und Erörterung des Briefes durch S. Herrlich in der Hist. Zeitschr. LVI (1886) 238—251. Vgl. Bellesheim, Schottland II 482.

[4] *Rossetti am 5. April 1641, Barb. 8649, a. a. O.; Herrlich a. a. O. 248.

[5] Gardiner IX 175. [6] Ebd. 251 310.

[7] Ebd. 383; *Rossetti am 14. Juni 1641, Barb. 8650, a. a. O.

[8] *Rossetti am 22. Februar und 13. Juli 1642, ebd. 8651 8652. Über Barberinis sonstige Sorge für England vgl. *Monumenta varia collegii Anglorum de Urbe Francisc. seniore et iuniore cardinalibus Barberini protectoribus, Barb. XXXIII, 126 a. a. O.

[9] Gardiner X 42. [10] Ebd. 42 54 98. [11] Ebd. 128.

[12] Ebd. X 168. A la fin, la violance du Parlement a esté sy grande contre moy que pour estre en seureté de ma vie, il m'a falu en aler, schrieb sie am 4. April 1642 an ihre Schwester. Ebd.

5.

Urban VIII. hat nur die Anfänge des englischen Bürgerkrieges erlebt, der erst nach der Hinrichtung Karls I. unter seinem Nachfolger England in eine Republik umwandelte.

So unschuldig die Katholiken an den politischen Verwicklungen waren, so werden sie in dem langjährigen Ringen zwischen König und Parlament trotzdem sehr oft genannt: der ganze Bürgerkrieg wird geradezu ihnen zur Last gelegt. Karls I. Unglück, meint ein Zeitgenosse, stamme daher, daß er zu heftig und hartnäckig an den ‚verruchten anglikanischen Prälaten‘ festgehalten habe, die ‚ohne Zweifel die Absicht verfolgten, unter Beihilfe von Jesuiten und Papisten im In= und Ausland namentlich alle Religion auszurotten und uns in Unwissenheit, Aberglaube und Götzendienst zu begraben‘[1]. Der König galt nur als das Werkzeug einer weitausgedehnten katholischen Verschwörung, man nannte sein Heer geradezu die ‚papistische Nordarmee‘[2]. Schon monatelang vor dem wirklichen Ausbruch des Bürgerkrieges hatte das Parlament in einer Eingabe erklärt, des Königs Absicht, die Religion zu ändern, gehe auf den päpstlichen Nuntius und den Agenten der Königin in Rom zurück; der Krieg mit Schottland sei von den Katholiken angestiftet und gefördert, um der Religionsänderung den Weg zu bahnen; Beweis dafür seien die Geldbeiträge, die von den Altgläubigen durch Vermittlung des Nuntius beigesteuert würden. Auch der Aufstand in Irland sei entstanden im Einverständnis mit den englischen Katholiken[3].

Es mag sein und ist sogar wahrscheinlich, daß der verhaßte Begriff Katholik für das Parlament nur ein Vorwand war, um die Auflehnung gegen den rechtmäßigen König zu verschleiern. Einen Anhaltspunkt zu Verdächtigungen aber mochte die Tatsache bieten, daß ‚unter denen, die am eifrigsten dem König ihre Dienste anboten, der katholische Adel sich befand; an seiner Königstreue konnte kein Zweifel aufkommen‘[4]. Von Chester aus forderte deshalb Karl I. in den ersten Kriegsmonaten die zahlreichen Katholiken von Lancashire auf, sich zu bewaffnen, und kurz nachher lud er alle Katholiken seines Reiches ein, ihn mit Gut und Blut zu unterstützen. Der Aufruhr habe solchen Umfang angenommen, schrieb er im September 1642, daß er nach Ansichten

[1] D'Ewes bei Gardiner, Civil war I 5 Anm.

[2] Northern Papist Army, ebd. 45. Vgl. ebd. 284 den Witz Newcastles über die Tatenlosigkeit der Königlichen: You hear us called the Popish army, but you see we trust not in our good works.

[3] Armanni am 20. April 1642, Arch. stor. ital. 4. Serie XII 171.

[4] Their loyalty was never to be doubted (Gardiner, Civil war I 41). Verzeichnis der katholischen Edelleute, die für den König fielen, bei R. Challoner, Denkwürdigkeiten II 283—287, von solchen, die um des Königs willen ihr Vermögen verloren, ebd. 287—288.

nicht mehr fragen könne bei denen, die ihm dienen wollten[1]. Natürlich steigerte die Zulassung von katholischen Offizieren ins Heer den Glauben an eine katholische Verschwörung[2]. Wenn im November 1642 das Parlament die Schotten gegen den König zu Hilfe rief, so rechtfertigte es diesen Schritt unter anderem damit, daß Katholiken ins königliche Heer aufgenommen seien[3].

Die angebliche Katholikenfreundlichkeit Karls I. gab dann den Vorwand zu einer Reihe von Beschlüssen gegen den König wie gegen die Altgläubigen. Pym, der Hauptredner im Parlament, empfahl im Januar 1643 den Bund mit Schottland auf den Grund hin, daß dadurch der katholischen Verschwörung ein Gegengewicht geschaffen werde. Das Unterhaus ging freilich darauf nicht ein, verfügte aber die Erziehung aller Kinder von Katholiken im Protestantismus, um der alten Religion ein Ende zu bereiten[4]. Im Parlament wurde verlangt, alle Papisten unter Waffen sollten als Verräter erklärt werden; als einer der Abgeordneten bemerkte, die Hauptpapistin unter Waffen sei die Königin, wurde Henriette Maria in Anklagezustand versetzt[5]. Mitte 1643 gedachte der König seine Anhänger in London zu einem Gewaltstreich gegen das Parlament zu einigen. Nach der Entdeckung dieses Planes beschloß das Unterhaus fast einstimmig, die Parlamentstruppen zu unterstützen, ‚solang als die Papisten, die jetzt in offenem Krieg gegen das Parlament stehen‘, noch eine Stütze am König haben würden[6]. Kurz nachher ergaben sich Anzeichen, daß mit oder ohne Vorwissen des Königs eine Erhebung zu seinen Gunsten im Werke sei, die von den irischen Katholiken unterstützt werden sollte. Dem König tat diese Entdeckung ungemeinen Schaden, ‚es schien nunmehr, daß ein fester Entschluß in der papistischen Partei sei, die wahre protestantische Religion in England, Schottland und Irland völlig auszurotten‘[7]. Karl I. hielt es für notwendig, als er zu Oxford das Abendmahl nahm, vorher feierlich zu erklären, er werde die protestantische Religion aufrecht erhalten, ‚ohne Zugeständnisse an die Papisterei‘[8]. Aber in London wurde diese Erklärung mit ungläubigem Lachen aufgenommen. Als nun gar zwei englische Regimenter aus Irland zurückkehrten, die man irrtümlich aus geborenen Irländern zusammengesetzt glaubte, schien jeder Zweifel beseitigt, daß Karl I. sich zum

[1] Gardiner a. a. O. 41. Dem katholischen Sohn des Marquis von Worcester, Lord Herbert von Raglan, und seinem Vater gegenüber bekannte sich Karl I. als Schuldner über 250000 Pfund. Ebd. II 108. [2] Ebd. I 45. [3] Ebd. 62.

[4] to oppose that catholic legue which he believed to have been formed in support of the king. Ebd. 95. [5] am 23. Mai 1643, ebd. 170.

[6] so long as the Papists now in open war against the Parliament shall by force of arms be protected from the justice thereof. Ebd. 174.

[7] that there was a fixed resolution in the Popish party utterly to extirpate the true Protestant religion. Ebd. 208.

[8] without any connivance of Popery. Ebd. 212.

Werkzeug einer furchtbaren papistischen Verschwörung hergegeben habe[1]. Der einflußreichste Mann im Parlament, John Pym, war ein scharfer Katholikenhasser. Für seine Person weder Episkopalist noch Presbyterianer, führte er doch die Religion beständig im Munde und trat als Vorkämpfer des Protestantismus auf[2]. Gleich in seiner ersten Parlamentsrede schlug er eine beschworene Vereinigung vor, um die Engländer gegen die Katholiken in der Heimat sicherzustellen. Dieser Vorschlag, ein Ergebnis der Assoziation von 1584, war der Keim des Protestes von 1641 und des Parlamentsbundes von 1643, wenn nicht gar des feierlichen Bundes und Covenant selbst[3], des Covenant mit den Schotten nämlich[4], der den endlichen Sturz des Königtums herbeiführte. Wenn auch nicht die Katholiken selbst, so spielten doch Haß und Gehässigkeiten gegen sie eine gewaltige Rolle in den Wirren der Zeit. Tagtäglich erließ das Parlament neue Verordnungen, aber sehr wenige sind darunter, auch wenn sie die gleichgültigsten Dinge betreffen, in denen nicht behauptet wird, der Krieg sei hervorgerufen und fortgesetzt von den Papisten, um das Papsttum auf den Trümmern des Protestantismus aufzurichten[5].

Das beständige Gerede von Papisterei und Katholikenverschwörungen, mochte es aufrichtig gemeint sein oder nicht, mußte natürlich schlimme Folgen für die Altgläubigen nach sich ziehen. Schon als das Parlament anfänglich Soldaten anwarb und die zuchtlosen Scharen plünderten und raubten, hatten die Katholiken am meisten Gewalttätigkeiten zu erleiden: Lady Rivers, eine Katholikin zu Colchester, wurde an ihrem Besitz um 40000 Pfund geschädigt[6]. Wo immer in England das Parlament die Oberhand erhielt, hatte das für die Bekenner der alten Religion Mißhandlung und Plünderung zur Folge[7]. Die Stadt London bewilligte dem Parlament, wie es bezeichnend heißt, eine Anleihe von den Besitzungen ‚der Papisten und Verbrecher'[8]. Als die Menge von religiösen Parteien Roger Williams auf den Gedanken brachte, Duldung für sie alle zu fordern, wollte er doch eine und nur eine Ausnahme von der allgemeinen Toleranz: der Gottesdienst der Katholiken sollte als Götzendienst verboten sein, obschon die Strafgesetze gegen sie nicht fortbestehen sollten[9].

---

[1] The belief, which had always be strong, that Charles had made himself the instrument of a terrible Popish conspiracy, was raised to absolute conviction. Gardiner, Civil war I 288. [2] Ebd. 300 303. [3] Urteil von Gardiner (ebd. 301).

[4] Über the Solemn League and Covenant vgl. ebd. 269.

[5] So Lingard (X 126 f).

[6] Gardiner a. a. O. 14; Armanni a. a. O. XII 345. Von den inestimabili danni der Katholiken in verschiedenen Provinzen schreibt Armanni (XV 16) am 5. Oktober 1642: besonders in Essex seien alle Häuser geplündert; vielen ist kein Schemel und kein Bett übrig geblieben, das Vieh ist weggetrieben, die Scheunen geleert.

[7] Gardiner a. a. O. 41; Lingard X 127.

[8] Am 13. April 1644, Gardiner a. a. O. 400. [9] Ebd. 342.

Allerdings wurden damals nur in vereinzelten Fällen Katholiken um ihres Glaubens willen hingerichtet. Auch neue Gesetze gegen sie kamen nicht zustande. Jedoch erging am 16. Dezember 1642 der Parlamentsbefehl, alle vermöglichen oder gefährlichen Katholiken zu verhaften und ihr Vermögen einzuziehen. Den Anlaß zu dieser Maßregel entnahm man dem Gerücht, daß zwanzig überwiesene Rekusanten unter Newcastle gegen das Parlament unter Waffen ständen[1]. Die Kapuziner, die in der Kapelle der Königin den Gottesdienst besorgten, wurden nach manchen Belästigungen verhaftet und ausgewiesen, die Bilder in der Kapelle, die Götzenbilder, wie man sie nannte, zerstört; das Altarbild von Rubens warf man in die Themse[2]. Kurz nachher bestellte das Unterhaus eine Abordnung, um alle Andenken an das, was die Mitglieder als Aberglaube und Götzendienst ansahen, zu zerstören[3]. In den Kirchen wurden daraufhin die Glasgemälde der Fenster zertrümmert und den noch übrigen Heiligenbildern die Köpfe abgeschlagen; so in der Westminsterabtei und in St Margaret. Die Stadt London wollte in solchen Heldentaten nicht zurückstehen. Bei dem berühmten Kreuzesbild von Cheapside, einem der schönsten Denkmäler von Alt-London, fanden schon 1642 stürmische Auftritte statt, indem die einen es umstürzen wollten, während die andern es verteidigten. Es kam zu einem nächtlichen Auflauf von 6000 Personen, die durch Aufgebot von Soldaten getrennt werden mußten[4]. Ein Jahr später[5] wurde in Gegenwart der höchsten Stadtbehörden das Bild des Gekreuzigten, der ‚Antichrist', wirklich ins Feuer geworfen, während Musik, jubelndes Glockengeläut, Musketensalven und Freudengeschrei die Tat begleiteten. Auch das Grabmal des hl. Eduard war in Gefahr[6].

Trotz ihrer Königstreue waren die Katholiken auch des Königs selbst nicht sicher: der charakterlose Mann war bereit, sie abzuschütteln, wenn sein Nutzen es ratsam scheinen ließ[7]. Umgekehrt hätte nach Armanni[8] trotz seines Katholikenhasses das Parlament ihnen Beseitigung der Verfolgungsgesetze in Aussicht gestellt, wenn sie die Waffen gegen den König ergriffen hätten.

---

[1] Gardiner a. a. O. 88.

[2] am 30. März 1643, ebd. 118. Vgl. Armanni a. a. O. XII 164, XVIII 8 13 f, XIX 172; *Rossetti an Barberini am 17. Mai 1643, Barb. 8653, Vatik. Bibliothek (ebd. auch die Hinrichtung des Franziskaners Heath berichtet). Am 8. Mai 1643 *meldet Rossetti das Steigen der Katholikenverfolgung in London (ebd.); am 3. Januar 1644 die Hinrichtung eines Franziskaners (Arthur Bell); ebd., Barb. 8654.

[3] am 24. April 1643, Gardiner a. a. O. 154.

[4] Armanni a. a. O. XII 164. Jahresbericht der englischen Jesuiten für 1645, bei Foley VII 1146.

[5] am 14. (nach Gardiner a. a. O. 154 am 2.) Mai 1643, Armanni a. a. O. XVIII 16. Vgl. Lingard X 127 Anm. [6] Armanni a. a. O. 16 f.

[7] Gardiner a. a. O. 125.

[8] am 30. August 1642, a. a. O. XII 342.

Von ihrer Weigerung hatten sie grausame Verfolgung zu befürchten. Urban VIII. konnte nichts weiter für sie tun, als daß er ein Trostschreiben an sie richtete[1] und sie der französischen Königin Anna empfahl[2].

6.

Schon bald nach Karls I. Thronbesteigung drohte für Irland die Gefahr, daß Spanien den verunglückten englischen Vorstoß gegen Cadix mit einer Landung auf der Grünen Insel beantworten werde. Es war also geraten, einstweilen die irischen Katholiken nicht weiter zu reizen, und in der Tat ruhten etwa drei Jahre lang in Irland die gewöhnlichen Bedrückungen und Ausplünderungen derselben. Die Äußerungen des katholischen Lebens wagten sich wieder an der Öffentlichkeit, Kapellen und Klöster erhoben sich, sogar eine höhere Schule wurde errichtet[3]. Ein Breve Urbans VIII. an Ludwig XIII.[4] hatte diesen gemahnt, bei dem Gemahl seiner Schwester, der englischen Königin, sich für die irischen Katholiken zu verwenden; die Hoffnungen, die man vielfach an die Thronbesteigung einer katholischen Königin knüpfte, schienen sich für Irland nunmehr erfüllen zu wollen. Nachdem die Iren dem König 120000 Pfund bewilligt hatten, wagten sie es, ihm ihre Bitten vorzulegen in 51 Punkten, die im großen und ganzen auf Gleichstellung mit den Protestanten hinausliefen. Karl I. versprach die Gewährung und verbürgte diese sog. Gnaden (graces) durch eigenhändige Unterschrift[5].

Allein schon während des dreijährigen Friedens zeigten sich die Vorboten des kommenden Sturmes. Das neuerrichtete Kolleg wurde durch den Vizekönig Falkland aufgehoben und die Gebäude derselben den Protestanten überwiesen. Der gelehrte protestantische Erzbischof von Armagh, Ussher, berief elf Bischöfe zu sich und erließ mit ihnen die Erklärung[6], die katholische Religion sei Aberglaube und Götzendienst, ihre Duldung schwere Sünde. Am 31. Januar 1629 erbaten der Vizekönig Falkland und die protestantischen Erzbischöfe von Dublin und Armagh vom englischen Geheimrat die Erlaubnis, gegen die Katholiken einschreiten zu dürfen. Der Vizekönig verfügte dann[7], daß alle Kapellen, Klöster, Schulen der Papisten andern Zwecken zu überweisen seien, die Priester dürften nicht predigen, Gottesdienst halten oder unterrichten. Am Tag nach Weihnachten 1629 zog der anglikanische Erzbischof von Dublin mit Bewaffneten zur Kirche der dortigen Franziskaner und zerstörte alles dort

---

[1] *am 2. November 1641, Epist. XIX 11, Päpstl. Geh.-Archiv.

[2] *am 15. Oktober 1643, ebd. 415. *Breve vom 22. Oktober 1639, mit Geschenk für das Englische Kolleg in Douai, ebd. XVII. [3] Bellesheim, Irland II 332 ff.

[4] vom 12. Juli 1625, ebd. 732 f.

[5] Ebd. 336; Gardiner, Hist. of England VIII 13 17.

[6] vom 26. November 1626, bei Bellesheim II 335. [7] am 1. April 1629, ebd. 337.

Befindliche[1]. Wenige Tage nachher erging der Befehl, in ganz Irland Kapellen, Klöster usw. mit Beschlag zu belegen[2]. Mit Rücksicht auf das Ausland mußte jedoch in der Ausführung dieser Bestimmung bald eine Milderung eintreten[3].

Diese Maßregel erfolgte jedoch erst, als nach Falklands Abberufung die Verwaltung Irlands in die Hände von vier Lord-Richtern übertragen war. Bald wurden diese (1632) durch einen neuen Statthalter, Thomas Wentworth, ersetzt. Wentworth, der spätere Earl von Strafford[4], war ein Staatsmann von Einsicht und ungewöhnlicher Tatkraft; die Treue gegen seinen König, die ihn endlich aufs Schafott brachte, hat später sein Bild mit dem Glanz verklärt, der immer die Opfer ungerechter Willkür umstrahlt. Als Vizekönig von Irland gelang es ihm, den Gewerbefleiß zu heben, die Streitkräfte in besseren Stand zu setzen, die Abgaben zu steigern. Allein sein einziges Ziel schien bei diesem Vorgehen zu sein, dem König möglichst reiche Einnahmen zu sichern, und zu diesem Zweck wandte er unbedenklich alle Mittel an. Unter der Versicherung, Karl I. werde die versprochenen Gnaden bewilligen, vermochte er das vertrauensselige irische Parlament zu der überreichlichen Bewilligung von 300000 Pfund und setzte dann dem König auseinander, die Gewährung der zugesagten Gnaden gefährde die Krone und brauche deshalb nicht zu erfolgen. Die ganze Provinz Connaught wurde durch Wentworth den rechtmäßigen Grundeigentümern entrissen und in den Besitz der Krone überführt[5]. Und da Wentworth der Ansicht war, England könne eines katholischen Irlands nie sicher sein[6], so konnte man mit Bestimmtheit erwarten, daß er die angestammte Religion des Landes unterdrücken werde, sobald er sich dazu mächtig genug fühlen würde[7]. Kein Wunder, daß Thomas Wentworth, der ‚schwarze Tom', wie man ihn nannte, bei den vergewaltigten Iren verhaßt war, und daß man ihn endlich 1640 abberufen mußte.

Es war indes schon zu spät. Wentworths Gewalttaten waren nur die Fortsetzung dessen, was Jakob I. und die Gewalthaber in Irland auch

---

[1] Bellesheim a. a. O. [2] Ebd. 338.

[3] Ebd. 339. Dokumente über die irische Katholikenverfolgung 1642—1714 im Spicilegium Ossoriense, 2 Bde, Dublin 1877 u. 1878. Über Irland zur Zeit Urbans VIII. s. Giunti, Vita di L. Ludovisi, Bibl. Corsini zu Rom, a. a. O.

[4] The Earl of Straffords Letters and Despatches, London 1739; Leben Straffords von John Forster (in Lives of the Statesmen of the Commonwealth Bd I, London 1836), von Elisabeth Cooper 1866 (vgl. Dublin Rev. N. S. XXVII [1876] 469 bis 499), von Traill (London 1889). [5] Bellesheim II 346 f; Gardiner IX 94 ff.

[6] I plainly see that so long as this kingdom continues popish, they are not a people for the crown of England to be confident of (Letters I 345). Vgl. Dictionary of National Biography LX 274; Bellesheim II 350.

[7] Gardiner X 144. Beispiele für die Sophistik, durch welche man die Iren um ihr Eigentum brachte, ebd. VIII 1—28. Im allgemeinen vgl. M. J. Bonn, Die englische Kolonisation in Irland, Stuttgart-Berlin 1906.

unter Karl I. ausgeübt hatten[1]. Seine beiden Nachfolger, William Persons, ein Abenteurer, der sich an irischem Landbesitz bereichert hatte, und der alte Soldat John Borlase waren um nichts besser[2]. Es blieb den Iren schließlich nur mehr übrig, ‚entweder protestantisch zu werden, oder aus dem Lande zu gehen, oder vor dem eigenen Hause sich aufknüpfen zu lassen‘[3]. Ein Zündstoff hatte sich aufgehäuft, der beim Schwinden jeder Aussicht auf bessere Verhältnisse bei der kleinsten Veranlassung zu hellen Flammen aufschlagen mußte[4], besonders da man das Beispiel der Schotten vor Augen hatte, die mit den Waffen in der Hand siegreich ihre Religion verteidigten[5]. Ein Edelmann aus altem Geschlecht, Roger Moore, dem man den Landbesitz seiner Ahnen bis auf einen kleinen Rest geraubt hatte, durchreiste das Land, und sein Aufruf zum Ergreifen der Waffen fand williges Gehör. Ein Anschlag auf Dublin mißlang freilich, aber überall durchzogen seit Ende Oktober 1641 meist unbewaffnete Banden das Land und verjagten die protestantischen Eindringlinge aus den Ländereien. Natürlich kam es auch zu Blutvergießen, obschon die Iren ursprünglich daran nicht dachten; die Zahl der Opfer wurde dann später ins Ungeheure und Unmögliche übertrieben, als es galt, Gründe aufzufinden, um den Iren die Rückerstattung ihres Landbesitzes zu verweigern[6]. Den Anfang des Mordens machten übrigens protestantische Schotten, die auf der Insel Magee 500 Katholiken abschlachteten[7]. Nachdem das englische Parlament am 8. Dezember 1641 jede Duldung der katholischen Religion in Irland untersagt hatte, erteilten die dortigen Lord-Richter ihren Truppen den Befehl, die Aufständischen in jeder Weise zu vernichten, und der Befehl wurde ohne Mitleid, ohne Rücksicht auf Alter und Geschlecht, an Schuldigen wie Unschuldigen vollstreckt. Es seien, schreibt ein protestantischer Dechant, nur die Hunde übrig geblieben, die sich von Menschenfleisch nährten. Daß den Iren die Waffen mangelten, war für die Lord-Richter ein Grund mehr, mit äußerster Härte vorzugehen[8]. Die Grundsätze, von denen man sich leiten ließ, verrät ein späteres Gutachten der Lord-

---

[1] Bellesheim II 372 f, wo die Widerlegung der Fabel, daß beim Ausbruch des Aufstandes von 1641 Religionsfreiheit in Irland geherrscht habe.

[2] Gardiner X 44 f. [3] Bellesheim II 375 f.

[4] Every that had been done in Irland since the flight of the Earls in 1607 [vgl. unsere Angaben Bd XII 468] had been of a nature to lead up to such a catastrophe. Gardiner X 43.

[5] Lingard X 41 Anm. Über die Pläne zum Aufstand s. Gardiner X 49 53.

[6] Lingard X 45 ff. Über die Zahl der Opfer s. ebd. 401—407; Bellesheim II 377 ff; Gardiner X 64 ff. Daß (auf einer Versammlung zu Mullifarvan) nicht von vornherein die Massakrierung aller ‚Ketzer‘ verabredet war, s. Hist.-polit. Blätter C (1887) 122. Bonn (a. a. O. II 23) erwähnt ein Breve vom 25. Mai 1643, das Absolution für die Ausrottung der Protestanten erteilt. In den * Epist. XIX—XXI (Päpstl. Geh.-Archiv) ist ein solches Breve nicht verzeichnet. [7] Bellesheim II 378. [8] Ebd. 384.

Oberrichter aufs schamloseste[1]. Der Irländer, heißt es darin, seien bisher zu viele gewesen, als daß die Gesetze sich hätten durchführen lassen; Schwert und Hunger müßten also ihre Zahl vermindern.

Trotz der Grausamkeit des Vorgehens der Engländer fiel beinahe die ganze Insel in die Hand der Aufständischen, und nachdem sie die Hafenplätze in ihre Gewalt gebracht hatten und reiche Kaufleute sich ihnen anschlossen, schwand der Mangel an Pulver und Blei auf seiten der Iren, machte sich aber nunmehr den Engländern sehr fühlbar. Der Vorteil im Kampfe war natürlich jetzt auf seiten der Aufständischen[2]. Von einem Kriegsplan und geordnetem Vorgehen ist freilich auch jetzt auf beiden Seiten keine Rede, man hört nur von Scharmützeln, Belagerungen und Streifzügen, um die Viehherden, den Hauptreichtum des Landes, zu vernichten[3]. Die Grausamkeit der Kriegführung dauert fort: ‚wohin eine englische Streitmacht vordringen konnte, ist ihre Spur durch Feuer und den Galgen bezeichnet'[4]. Züge von Menschlichkeit zeigen sich nur auf seiten der Iren. ‚Wo immer im Sommer 1642 die irischen Streitkräfte durch Offiziere von Rang und Ansehen geführt wurden, zeichneten sie sich durch Menschlichkeit aus unter Umständen, die nicht wenig zum Gegenteil herausforderten. Wenn befestigte Plätze in die Hand der Iren fielen, erhielt die Besatzung freien Abzug.'[5]

Der katholische Klerus von Irland hatte an der Erhebung von 1641 keinen Anteil[6]. Erst im März des folgenden Jahres traten unter dem Vorsitz des Primas von Armagh die Prälaten seiner Provinz in Kells zu einer Beratung zusammen. Sie legten den Ihrigen ein dreitägiges Fasten und allgemeinen Sakramentsempfang auf, verhängten die Strafe des Kirchenbannes für Mord, Plünderung, unrechtmäßige Besitzergreifung von Grundstücken, wie Unterstützung der Feinde Irlands und regelten die Militärseelsorge. Namentlich aber richteten sie ihr Augenmerk auf den Hauptmißstand in der ganzen Erhebung, den Mangel an Über- und Unterordnung und an Einheit. Es müsse deshalb ein Rat für Gesetzgebung und Verwaltung eingesetzt werden, Bischöfe und Adel sollten in Verkehr miteinander treten, die Geistlichkeit zur Fortführung des Krieges beitragen. Das Haupthindernis der erforderlichen Eintracht, nämlich die Furcht mancher Katholiken, kirchliches Eigentum herausgeben zu müssen, wenn die Iren siegten, wurde beseitigt[7].

---

[1] vom 18. März 1643, bei Gardiner, Civil war I 143 f. Cynism, meint Gardiner (ebd.) von dem Gutachten, has seldom gone further than the cool anticipation of slaughter which followed. [2] Ebd. 133. [3] Ebd. 131. [4] Ebd.

[5] The garrisons of fortified posts captured by the Irish were uniformly allowed to find their way in safety to a place of refuge (ebd. 132). In A. 1 sagt Gardiner, es sei ihm keine Ausnahme davon erinnerlich, obschon die Briefe und Aktenstücke aus jenem Jahre ausschließlich von englischer Seite stammen.

[6] Bellesheim II 386; Hassenkamp in den Hist.-polit. Blättern XCVI (1885) 340—353.

[7] Bellesheim II 388 f.

Im Mai 1642 tagte dann zu Kilkenny eine neue Versammlung des Klerus. Nach ihren Beschlüssen sollte ein Bundeseid die Eintracht besiegeln, die Geistlichkeit sich die Förderung derselben angelegen sein lassen. Kein Unterschied und keine Eifersucht dürfe unter den katholischen Stämmen herrschen. An der Spitze jeder Provinz solle ein Provinzialrat, über allen Provinzialräten ein Generalrat stehen, keine Provinz dürfe für sich allein Frieden schließen. Wer den katholischen Bund verlasse und dem Feind Vorschub leiste, verfalle dem Kirchenbann; auch gegen Neutrale sollten die Bischöfe vorgehen[1].

Neben der Geistlichkeit hielten gleichzeitig auch der höhere und der niedere Adel eine Tagung ab. Ihre Beschlüsse gingen auf den Bundeseid, in dessen Einleitung für die Kirche die Rückkehr zu den Zuständen vor Heinrich VIII. gefordert ward, ferner auch die Errichtung eines Generalrates von neun Mitgliedern für die Regierung des Landes. Eine Versammlung aller Iren sollte das Nähere bestimmen. Die protestantische Antwort auf diese Beschlüsse bestand darin, daß die Lord-Oberrichter am 28. Mai allen Verkehr mit den Katholiken verboten und am 21. Juni alle, die den Suprematseid nicht ablegten, aus dem irischen Parlament ausgestoßen wurden[2].

Am 24. Oktober trat zu Kilkenny die Versammlung aller Iren zusammen. Sie ernannte 25 Mitglieder für den höchsten regierenden Rat, Lord Mountgarret zum Vorsitzenden und vier Befehlshaber für die vier irischen Provinzen[3]. Der Sache nach war die Versammlung zu Kilkenny ein Parlament, sie nannte sich aber nicht so aus Rücksicht auf den König, dessen Bestätigung für die Tagung nicht erfolgt war[4].

Die Iren betrachteten sich nämlich durchaus nicht als Aufrührer gegen den König, im Gegenteil, sie wollten auf dessen Seite stehen gegen das englische Parlament. Die Prälatenversammlung zu Kells erklärte an erster Stelle, der Krieg sei gerecht, denn die Irländer verteidigten ihre Religion, ihr Leben und ihre Habe sowie die Rechte des Königs und der königlichen Familie[5]. In ihr Siegel nahm die Katholikenvereinigung den Spruch auf: Die für Gott, König und Vaterland geeinigten Iren[6]. Nach mehreren Versuchen gelang es ihnen endlich, sich in Verbindung mit Karl I. zu setzen[7]; nach einigen Wochen des Zögerns ernannte der König[8] seine Stellvertreter, um mit den Führern der Katholiken zu unterhandeln, am 17. März 1643 trat man von beiden Seiten in Trim zu einer Besprechung zusammen. Die Katholiken legten ihre Beschwerden vor und forderten ein freies irisches Parlament, das die Zu-

---

[1] Bellesheim II 390 f. [2] Gardiner, Civil war I 131.
[3] Bellesheim II 391 ff. [4] Gardiner a. a. O. 135. [5] Bellesheim II 390.
[6] Pro Deo, rege et patria Hiberni unanimes. Gardiner a. a. O. 137.
[7] Ebd. 130 131 137. [8] am 11. Januar 1643, ebd. 139.

stände ordnen solle. Aus Dankbarkeit gegen den König seien sie bereit, ihm ein Heer von 10000 Iren zu Hilfe zu schicken[1].

Karl I. hatte schon im März 1642 auf ihre Hilfe angespielt, sein Schreiben war aber aufgefangen worden und schadete seiner Sache gewaltig[2]. Die versprochenen 10000 Iren auf englischem Boden hätten alle Protestanten Englands von neuem gegen ihn aufgebracht. Trotzdem mochte er die Unterhandlungen nicht abbrechen: wenn Irland sich wenigstens für einige Zeit durch halbe Zugeständnisse beruhigen ließ, so wurden seine dortigen Truppen frei und ließen sich in England gegen das Parlament verwenden. Er bevollmächtigte also den Vizekanzler Ormond[3], über einen einjährigen Waffenstillstand mit den Iren zu verhandeln.

Während die Verhandlungen noch schwebten, landete in Irland ein päpstlicher Abgesandter, der als Berater ein gewichtiges Wort in die Wagschale zu werfen hatte. Seit April 1642 hatten die Iren sich um Unterstützung an Frankreich und Spanien[4], namentlich aber an den Papst gewandt, der durch den Kirchenbann gegen die Lauen im Lande, durch Empfehlungsschreiben an die Regenten für die heilige Sache eintreten solle[5]. Schon vorher hatte Urban VIII. Trostschreiben[6] und eine Unterstützung von 20000 Scudi gesandt, wohingegen Barberini die Ausrüstung von fünf Schiffen mit Soldaten und Schießbedarf in die Wege leitete[7]. Während der Verhandlungen über den Waffenstillstand landete nun im Juli 1643 als päpstlicher Agent der ausgezeichnete Oratorianer Pier Francesco Scarampi[8]. Der päpstliche Abgesandte erkannte sofort, daß die Hauptgefahr für die Sache der Irländer in ihrer Uneinigkeit lag. Es gab zwei Parteien: die der Alt-Iren und die der Nachkommen der gleichfalls katholischen Engländer, die seit dem Mittelalter eingewandert waren. Die Alt-Iren wünschten entschiedene Fortsetzung des Krieges, die Anglo-Iren waren für den Waffenstillstand und einen Vergleich, sollte ein solcher auch nur Ausübung der katholischen Religion innerhalb der vier Wände gewähren[9]. Scarampi stellte sich durchaus auf die Seite der Alt-Iren. Auf den Waffen und unerschrockenem Auftreten, nicht auf Waffenstillstand und Lauheit beruhe Irlands Heil. König und Parlament in England würden kaum je zu einem Frieden kommen, und geschehe es dennoch, so würden sie sich vereint gegen Irland wenden. Siege das englische Parlament, so sei Irland verloren, siege der König, so würden seine protestantischen Parteigänger

---

[1] Ebd. 142. [2] Ebd. 130.

[3] am 23. April 1643, ebd. 145. Was er zugestehen wollte, s. ebd. 140 (an Ormond am 12. Januar 1643). [4] Bellesheim II 393 395. [5] Ebd. 393 f.

[6] vom 1. Februar 1642, ebd. 387. [7] Ebd. 388.

[8] * Ernennungsbreve vom 12. April 1643, Epist. X 19, Päpstl. Geh.-Archiv.

[9] Bellesheim II 400.

es als genügendes Zugeständnis erachten, wenn das Land in die elende Lage vor dem Kriege zurückkehre. Wenn dagegen am Ende der englischen Kämpfe die siegende Partei ein starkes Irland vor sich habe, mächtig durch ein wohlgerüstetes Heer und die Verbindung mit dem Ausland, so werde England sich vor Gewalttaten und der Unterdrückung der Religionsfreiheit wohl hüten [1].

Scarampi drang mit seiner Auffassung nicht durch: am 15. September 1643 kam es zu einem Waffenstillstand auf zwölf Monate. Mit Ausnahme einiger festen Plätze, eines Küstenstriches im Nordosten und um Cork im Süden sollte ganz Irland der katholischen Vereinigung überlassen bleiben. Den Schotten, die sich in Carrickfergus festgesetzt hatten, sollte es freistehen, den Waffenstillstand anzunehmen; weigerten sie sich, so sollte Ormond mit seinen Truppen die Iren in ihren Angriffen nicht behindern. Für diese Zugeständnisse verpflichteten sich die vereinigten Katholiken zu einer Geldhilfe für den Unterhalt der englischen Garnison in Naas und für die Überführung der englischen Regimenter nach England [2]. Als die Überführung Wirklichkeit wurde, brachte sie für den König unberechenbaren Schaden, da man irrtümlich glaubte, er habe sie zum Kampf gegen das Parlament zu Hilfe gerufen [3]. Karl I. versuchte jedoch nur von Irland die 10 000 Mann zu erhalten [4], die ihm früher in Aussicht gestellt waren [5]. Die Iren machten aber Freiheit der Religion und eines irischen Parlaments als Bedingung [6]. Der König konnte und wollte das nicht gewähren; die Gesandten der katholischen Vereinigung wurden in Gnaden entlassen und der Abschluß eines Friedens verblieb in der Hand des Vizekönigs Ormond [7].

Urban VIII. nahm die Nachricht vom Abschluß des Waffenstillstandes mit Mißmut auf. Er sandte den Agenten der irischen Bischöfe in Rom, Edmund Dwyer, in die Heimat zurück mit Schreiben [8] an das ganze Volk von Irland, den obersten Rat und die Erzbischöfe von Dublin, Armagh und Tuam. Sie enthalten Ermahnungen zur Standhaftigkeit und Eintracht, damit der Kampf zu glücklichem Ende geführt werde; daß der Papst den Waffenstillstand nicht loben mochte, war darin klar genug ausgesprochen. Den Bewohnern von Dublin sandte Urban VIII. ein Belobigungsschreiben wegen ihrer Standhaftigkeit im Glauben [9]. Als Dwyer mit Antworten auf die päpstlichen Schreiben wieder in Rom eintraf, fand er den Papst nicht mehr unter den Lebenden. Er hatte für Irlands Befreiung etwa 80 000 Goldgulden gespendet [10].

[1] Gardiner, Civil war I 261 f; Bellesheim II 401 f.
[2] Gardiner a. a. O. 264. [3] Vgl. oben S. 837.
[4] im Februar 1644, bei Gardiner a. a. O. 390. [5] Vgl. oben S. 837.
[6] Gardiner a. a. O. 392. [7] Ebd. 409; Bellesheim II 402.
[8] vom 18. Februar 1644, bei Bellesheim II 408. [9] vom 27. April 1644, ebd.
[10] Ebd. 409. Jubiläum für Irland, gewährt am 15. Mai 1640, Bull. XV 260.

Auch in anderer Weise hatte Urban VIII. für die Grüne Insel gesorgt. In Rom nahm sich ein ausgezeichneter Ordensmann und großer Gelehrter, Lucas Wadding, der Irländer an, zu deren Vertreter in Italien er 1642 ernannt wurde. Wadding, durch dessen Hand fast alle kirchlichen Angelegenheiten seines Vaterlandes gingen, hatte 1625 in Rom seinen Mitbrüdern das Kolleg von S. Isidoro gestiftet[1]. Er und Kardinal Ludovisi ermöglichten Urban VIII. 1628 die Gründung des irischen, bereits von Gregor XIII. geplanten Kollegs, dessen Zöglingen der Barberini-Papst 1631 die Privilegien den Alumnen der Propaganda verlieh[2]. Wadding wurde erster Rektor des Kollegs, mußte aber 1635 die Leitung der Anstalt an die Jesuiten abtreten[3], welche sie in ein Haus bei der Dominikanerkirche S. Annunziata verlegten. Kardinal Ludovisi blieb der Anstalt gewogen: er vermachte ihr seine große Vigna in Castel Gandolfo[4].

7.

Schottlands Katholiken mochten die französische Heirat Karls I. mit ähnlichen Hoffnungen begrüßen wie ihre Glaubensgenossen in England, und gleich diesen wurden sie von den Wirren mitbetroffen, die sich an den Streit um die Apostolischen Vikare knüpften. Auch in Schottland wünschten viele einen geistlichen Obern, der mit bischöflicher Weihe ausgestattet wäre; diesem Wunsche wurde durch die Ernennung von William Bishop und Richard Smith entsprochen, wenn auch zeitweise Schottland wieder dem Machtbereich Bishops entzogen wurde. Nachdem Smith sich unmöglich gemacht hatte, trat an seine Stelle als Apostolischer Präfekt für Schottland der Benediktiner Silvanus, der aber schon 1627 durch den Abt von St Jakob in Würzburg abgelöst wurde[5]. Auf die Vorstellungen des schottischen Missionärs David Camerarius beschloß die Propaganda 1631 von neuem, der schottischen Mission einen Obern mit bischöflicher Weihe zu erteilen, einmal weil die Zahl

[1] Vgl. F. Harold, Fr. L. Waddingi Vita, in Epit. Annal. Ord. Min. I, Romae 1682, 7 f; Collegium S. Isidori de Urbe et S. Mariae de Plano Capranicae FF. Min. Recoll. Hiberniae fundatio a P. Luca Wadding, Romae 1892; G. Cleary, Father Luke Wadding and St. Isidore's College, Rome. Biographical and historical notes and documents. A Contribution to the tercentenary celebrations 1625—1925, Rome 1925.

[2] Vgl. die Parteischrift des Kard. Marefoschi: Relaz. d. visita del Collegio Ibernese, Roma 1772, 65 f 73 f. [3] Siehe ebd. 80 f.

[4] Vgl. Moroni XIV 175 f. Weiteres über die irischen Seminarien bei Bellesheim II 357. Breven vom 24. Dezember 1624 (für Löwen) und vom 20. Juli 1636 (für Lille) im Bull. XIII 266 (vgl. 273), XIV 543. Zu Lissabon das Dominikanerkolleg vom heiligen Rosenkranz und vom hl. Patrick für die Iren; s. Collegi 370, Archiv der Propaganda zu Rom. Auch zu Löwen ein irisches Dominikanerkolleg; s. ebd.

[5] Bellesheim, Schottland II 274; vgl. 296.

der schottischen Katholiken auf 10000 gestiegen war, und außerdem, weil man eines Gegengewichts gegen den protestantischen Bischof von Lismore bedürfe. Der Beschluß kam aber nicht zur Ausführung[1].

Die Jesuiten erklärten sich auf Befragen der Propaganda gegen die Einsetzung eines geistlichen Obern in Schottland[2]; sie hatten in der Frage ein gewichtiges Wort mitzusprechen, da die katholische Seelsorge in Schottland hauptsächlich in ihren Händen ruhte[3]. Der Weltpriester waren unter Jakob I. und noch bis zum Jahre 1661 nie mehr als fünf oder sechs[4], der Apostolische Vikar wäre also ein General ohne Heer gewesen. Außer den Jesuiten wirkten in Schottland namentlich die Franziskaner, die seit 1619 eine Mission in Nordschottland verwalteten[5]; noch früher hört man von einer schottischen Mission der Kapuziner. Unter ihnen zeichneten sich namentlich Epiphanius Lindsay und Archangelus Leslie aus, beide aus vornehmen Familien stammend und in den schottischen Kollegien zu Löwen und Rom ausgebildet; viele Protestanten, auch von hohem Rang, wurden durch sie wieder zur alten Kirche zurückgeführt[6]. Ähnliches gilt von den Jesuiten Christie und James Mambrecht; Christie söhnte bis 1628 nicht weniger als 400 Schotten mit der Kirche wieder aus[7].

Besondere Erwähnung verdient die Franziskanermission auf den Hebriden. Vom Festland aus wegen der heftigsten Seestürme schwer zugänglich, bestand dort noch ein Rest der altschottischen Kirche, der sich bis heute erhalten hat; die Bewohner waren aber wegen des Priestermangels sittlich verwildert. Tausende wurden namentlich durch den Franziskaner Patrick Hegerty im alten Glauben wieder erneuert[8]. Der Bischof von Down in Irland wollte 1640 den eifrigen Priester zum Bischof der Hebriden erhoben wissen, allein er drang mit seinem Vorschlag bei der Propaganda nicht durch[9]. Hegertys Mitbruder Ward nahm auf den Hebriden 382 Protestanten in die Kirche auf, hatte aber wegen seines Eifers auch 15 Monate strengen Kerker und 9 Monate leichterer Haft in London zu verbüßen[10]. Bemerkenswert ist es, daß trotz der ungünstigen Verhältnisse sogar vereinzelte protestantische Prediger in Schottland sich der Kirche wieder anschlossen[11].

[1] Bellesheim II 274.

[2] Propaganda-Akten vom 5. August 1630, ebd. 278 A. 3.

[3] Ebd. 283. Zeitweilig waren sie die einzigen Priester in Schottland (ebd. 286).

[4] Ebd. 278 u. A. 2. [5] Ebd. 287—291.

[6] Ebd. 291 f 293 ff. Über Leslie vgl. G. B. Rinuccini, Il Capuccino Scozzese, Roma 1645; American Cath. Quarterly Review XXXIII (1908) 29—56.

[7] Bellesheim II 283—287; Jahresberichte der Jesuitenmission von 1627 bis 1773 bei W. Forbes-Leith, Memoirs of Scottish Catholics during the XVII[th] and XVIII[th] centuries, London 1909.

[8] Bellesheim II 287—291. [9] Ebd. 274 A. 3.

[10] Ebd. 287 289. [11] Ebd. 284 288.

In den Berichten über die Tätigkeit der schottischen Priester ist beständig die Rede von Kerkerhaft, Verfolgung von einem Ort zum andern, von Entbehrungen ohne Ende. In einer Proklamation vom Jahre 1628 heißen die Priester ‚die verderblichste Pest' im Reiche, niemand dürfe sie aufnehmen, ihnen Speise und Trank oder eine Herberge gewähren, oder ihnen Geleit geben[1]. Todesurteile gegen Priester kamen freilich in Schottland kaum zur Ausführung; nach der Hinrichtung des Jesuiten Ogilvie zu Glasgow im Jahre 1615 erging ein solches noch gegen dessen Ordensgenossen John Mambrecht, der aber auf Fürsprache der Königin begnadigt wurde, und gegen den Kapuziner Lindsay, der ebenfalls der Hinrichtung entging[2]. Durch Verbote der alten Religion, Beschlagnahme des Vermögens, Zwangserziehung katholischer Kinder im Protestantismus, Verbannung ohne Rücksicht auf Alter und Geschlecht wurden die Katholiken aber derart bedrängt[3], daß in einem Bericht an Urban VIII. ein Augenzeuge urteilt, die Zeiten der Königin Elisabeth seien wieder herbeizuwünschen[4]. König Karl erließ zu Anfang seiner Regierung harte Verfolgungsedikte gegen die Katholiken, um dem Verdacht zu begegnen, als hege er Neigung für die alte Kirche[5]. In späteren Jahren milderte er zuweilen die unbarmherzige Strenge des Vorgehens, aber die Prediger drängten immer wieder auf Ausführung der Proklamationen[6].

Protektor Schottlands in Rom war[7] Kardinal Francesco Barberini, aber er konnte nichts anderes tun, als daß er sich verarmter schottischer Familien annahm und etwa beim römischen Jubeljahr 1625 den schottischen Pilgern Aufnahme gewährte. Der Papst hatte ihm[8] weitgehende geistliche Vollmachten zugunsten Schottlands erteilt. Die Kongregation der Propaganda verwandte sich bei der Königin Henriette Maria[9], damit sie durch Fürsprache bei ihrem Gemahl ‚der grausamen Verfolgung' ein Ziel setze. Auch der Papst selbst wandte sich mit der gleichen Bitte an die Königin[10]. Wie man bald darauf[11] in der Propaganda berichtete, war tatsächlich Hoffnung vorhanden, daß die Bitte nicht vergeblich gewesen sei. Allein ein Jesuitenbrief vom 17. Dezember 1640 meint, die bisherigen Leiden seien nur Vorboten von noch Schlimmerem. In den letzten zehn Tagen seien Verbote durch ganz Schottland ergangen, mit Katholiken sich in Kauf und Verkauf einzulassen. Viele von diesen hätten ihr Einkommen gänzlich verloren, andere hätten vergeblich dem Staat drei Viertel ihrer Bezüge angeboten, wenn man ihnen nur ein Viertel zum Unterhalt ihrer Familie lassen wolle. Man höre die Drohung, nach Ablauf eines Jahres werde in Schottland kein Katholik mehr vorhanden sein[12].

---

[1] Ebd. 271. [2] Ebd. 285 292. [3] Ebd. 255—272. [4] Ebd. 255. [5] Ebd. [6] Ebd. 265 f. [7] seit 2. Oktober 1623, ebd. 272. [8] am 18. Mai 1630, ebd. [9] am 16. November 1632, ebd. 265. [10] am 12. Februar 1633, ebd. [11] am 16. September 1633, ebd. 266. [12] Ebd. 285.

8.

In die Regierung Urbans VIII. fällt das weltgeschichtliche Ereignis, daß die katholische Kirche zum erstenmal festen Fuß faßt in Nordamerika, im englischen Gebiet der späteren Vereinigten Staaten.

Noch bevor England dort seine Kolonialtätigkeit begann, hatten die harten Verfolgungsgesetze manche wagemutigen Katholiken auf den Gedanken gebracht, jenseits des Ozeans die Freiheit zu suchen, die das Mutterland ihnen versagte. Schon 1574 unternahmen Humphrey Gilbert und George Peckham die ersten Schritte in dieser Richtung; bezeichnenderweise nimmt ein Patent für Gilbert und seine Begleiter sie aus von einem Gesetz gegen ‚Flüchtlinge über See', das auf katholische Rekusanten gemünzt war. Am 6. Juni 1582 teilte Gilbert das ihm verliehene Vorrecht Thomas Gerrard und George Peckham mit, die dazu im eigenen Namen sich an Walsingham wandten und dabei auch für Rekusanten die Erlaubnis zur Mitreise erbaten [1]; das ganze Unternehmen wurde damals Walsingham als katholische Veranstaltung dargestellt [2], und der Jesuit Persons stimmt bezüglich Gerrards und Peckhams damit überein [3]. Ein katholischer Edelmann Winslade hatte nämlich an Persons in Rom einen Plan zur Begutachtung übersandt, nach dem etwa tausend ärmere Katholiken sich zur Auswanderung nach Amerika zusammenfinden sollten; reichere Glaubensbrüder sollten ihre Ländereien verkaufen und den Erlös dem Unternehmen zuwenden, das auch von den Kanzeln und bei katholischen Fürsten empfohlen werden sollte [4].

In den nächsten achtzig Jahren wurden nicht weniger als 59 Freibriefe für die Kolonistentätigkeit in Amerika ausgestellt. Überall waren die Katholiken ausgeschlossen, da gesetzlich der Supremats- und der Treueid vorgeschrieben waren. Eine Ausnahme in dieser Beziehung bildet nur Maryland, die Gründung des Katholiken George Calvert [5].

Calvert war nach vollendetem Studium in Oxford zuerst Privatsekretär bei Salisbury, dann seit 1619 einer der beiden Staatssekretäre und hatte als solcher vorwiegend die Leitung der auswärtigen Geschäfte in seiner Hand. Parlamentsmitglied seit 1609 und Knight seit 1617, erwarb er 1620 die südöstliche Halbinsel von Neufundland, deren Besitz König Jakob I. ihm am 7. April 1623 bestätigte. Es ist wahrscheinlich, daß sein Plan einer Ansiedlung in Amerika mit seiner Absicht zusammenhing, zur katholischen Religion zurückzukehren. Im folgenden Jahre setzte er diese Absicht ins Werk und legte am 12. Februar 1625 sein Amt nieder. Doch wurde ihm der Titel eines Lord

[1] Hughes I 146 f 148. [2] Ebd. 147. [3] Ebd. 154.
[4] Persons' ablehnendes Gutachten, vom 18. März 1605, ebd. 153 ff.
[5] Ebd. 151 f.

Baltimore in Irland verliehen, und er durfte seine großen Besitzungen auf der Grünen Insel beibehalten. Im Staatsrat konnte er nicht verbleiben, da er den Treueid nicht ablegen wollte[1].

Im Sommer 1627 machte Lord Baltimore einen Besuch in ‚Avalon', wie er seinen Besitz in Neufundland nach dem ältesten Sitz des Christentums in England benannte[2], im Frühjahr 1628 kehrte er von neuem dorthin zurück, fand aber das Klima zu rauh und begab sich wieder nach England, um ‚Avalon' durch königliches Dekret gegen ein Stück von Virginien umzutauschen[3]. Da aber von Virginien aus sich dagegen Einspruch erhob, wurde ihm ein mehr nordwärts gelegener Landstrich zugeteilt, dem er nach der Königin Henriette Maria den Namen Maryland gab[4]. Bevor jedoch die königliche Bewilligung noch untersiegelt war, starb Lord Baltimore am 15. April 1632. Ein edler Charakter und ein Mann von weitschauendem Blick[5], hat er sich ein unvergängliches Denkmal gesetzt in dem Freibrief für seine Kolonie Maryland, einem Aktenstück, das einzig dasteht in seiner Zeit und einen Markstein in der geschichtlichen Entwicklung bildet. Während in die Gründungsurkunden für die andern amerikanischen Kolonien Klauseln gegen den ‚Aberglauben der römischen Kirche' eingefügt sind, war schon in Baltimores Freibrief für Avalon, den er noch als Protestant verfaßte, nur von ‚Gottes heiliger und wahrhaft christlicher Religion' die Rede, die nicht zu Schaden kommen dürfe. In der Bewilligung für Maryland aber bestätigte der König dem Katholiken Baltimore ausdrücklich uneingeschränkte Freiheit, Kirchen und Kapellen zu errichten, das Patronatsrecht über alle zu errichtenden Kirchen und die volle Beseitigung all der Schranken, durch welche nach den englischen Gesetzen über die ‚tote Hand' Körperschaften im Besitzrecht über liegende Güter eingeengt wurden[6]. Alle Vorrechte und Freiheiten des Königreichs England sollten auch für Maryland gelten, so daß die englischen Strafgesetze gegen die Katholiken dort ausgeschlossen waren.

Für die Katholiken in Maryland war Baltimores Tod eine schwere Heimsuchung. Sein Sohn und Erbe, Cäcilius Calvert, zweiter Lord Baltimore, war

---

[1] Ebd. 176 f; G. F. Bettany im Dictionary of English Biography VIII 269 ff.

[2] Hughes I 180. [3] Ebd. 200. [4] Ebd. 233 f.

[5] Ebd. 234 f. Vgl. das Zeugnis des protestantischen Bischofs Goodman ebd. 179. Der französische Gesandte Tillières schreibt über Baltimore am 25. November 1621: Der dritte Mann (nach dem König und Buckingham), in dessen Händen angeblich die Geschäfte liegen, ist der Staatssekretär Calvert. Er ist ein ehrlicher, verständiger, wohlgesinnter Mann, höflich gegen Fremde, voll Achtung gegen Gesandte, auf das Wohl Englands eifrig bedacht, aber wegen dieser guten Eigenschaften ganz ohne Ansehen und Einfluß (bei Raumer, Briefe II 11).

[6] Hughes I 237—243. Die Kirchen und Kapellen sollten geweiht werden ‚gemäß den Kirchengesetzen unseres Königreichs England'. Aber darin liegt nach dem Sprachgebrauch der damaligen Zeit keine Hindeutung auf die protestantische oder anglikanische Kirchengemeinschaft. Ebd. 237—239.

zwar äußerlich mit dem Vater zur alten Kirche zurückgetreten, hielt sich aber innerlich dem katholischen Gedankenkreis ziemlich fern [1]. Schon für die Überfahrt nach der neuen Kolonie verbot er jede öffentliche Ausübung der katholichen Religion, obschon unter den Auswanderern nur die Diener und niederen Leute Protestanten, die oberen Schichten aber Katholiken waren [2]. Auch in seinem Einfluß auf die weitere Entwicklung Marylands zeigte er sich als wenig edler Charakter, der aus seiner Kolonie durch rechtliche und unrechtliche Mittel nur möglichst viel herauszuschlagen suchte. Des älteren Lord Baltimore zweiter Sohn, Leonard Calvert, der Gouverneur von Maryland, betrachtete sich als Werkzeug seines älteren Bruders und überließ diesem die Verantwortung für die Ausführung der Weisungen aus London. Cäcilius hielt sich dauernd in London auf, seine Pläne und Absichten für die Kolonie vertrat seit 1637 in Maryland John Lewger, ehemals protestantischer Prediger, dann Katholik, aber ganz erfüllt vom Geiste des Staatskirchentums [3]. In seiner Hand lag die Gesetzgebung für die neue Kolonie. Ein erster Gesetzentwurf, von Baltimore selbst, wurde in Maryland von der Versammlung der Freisassen 1638 verworfen [4]; ein zweiter, aus Lewgers Feder, hatte besseren Erfolg: die 43 Artikel, aus denen er bestand, wurden in nur zehn halben Tagen zwischen dem 12. und 24. März 1638 gelesen und angenommen [5], obschon dem Lord-Eigentümer der Kolonie darin die ungeheuerlichsten Rechte den Kolonisten gegenüber zugeteilt wurden. Der ganze Landbesitz, den die Ankömmlinge aus England schon rechtmäßig an sich genommen hatten, wurde als Eigentum Baltimores erklärt, das die Freisassen von ihm nur zu Lehen trügen [6]; die Strafgewalt der Vertreter des Lord-Eigentümers war gesetzlich so wenig eingeschränkt, daß sie völliger Willkür gleichkam [7]. Ein dritter Entwurf für eine Gesetzgebung, aus der nur einige Trümmer zur tatsächlichen Geltung kamen, war um nichts besser [8]. Lewgers Gesetze seien derart, heißt es in einer späteren Denkschrift an die Inquisition [9], daß man jedem das Hemd vom Leibe wegnehmen könne, wenn es zum Wohle des Staates dienlich sei. Namentlich in das Eigentumsrecht wurden der weltlichen Gewalt die willkürlichsten Eingriffe gestattet. Eine Erbtochter z. B., die mit 25 Jahren noch nicht verheiratet war, sollte ihr Erbe verlieren [10]. Die kirchliche Gewalt war auf den engsten Bereich des Gewissens eingeschränkt: alles, was nach außen hervortrat, fiel unter die Herrschaft des Staates und konnte nur aus dem Zugeständnis der weltlichen Gewalt rechtliche Geltung beanspruchen [11].

---

[1] Hughes II 671—675. [2] Ebd. I 260 332 f. [3] Ebd. 350 ff.
[4] Ebd. 380 ff. [5] Ebd. 388 f. [6] Ebd. 398. [7] Ebd. 402.
[8] Ebd. 427 ff 449 ff. [9] vom Jahre 1642, ebd. 515. [10] Ebd. 418.
[11] Ebd. 417.

Daß solche Entwürfe in der Versammlung der Freisassen gebilligt werden konnten, erklärt sich nur daraus, daß sehr viele mitstimmten, die nichts zu verlieren hatten oder Protestanten waren[1], und daß man ihnen keine Zeit zur Überlegung ließ. Natürlich aber erwachte hinterher doch die Überlegung wieder, und die gewichtigsten Stimmen warnten Lord Baltimore, den Entwürfen die Billigung zu erteilen, die sie zum Gesetz erhoben hätte[2]. Für die Eingriffe ins geistliche Gebiet war namentlich der Klerus nicht gefügig zu haben.

Die ersten Priester in Maryland waren bis dahin ausschließlich Jesuiten gewesen. Der jüngere Lord Baltimore hatte sich um ihre Mitwirkung beworben[3]; als sie jedoch in Maryland ankamen, zeigte es sich, daß für ihren Unterhalt nicht gesorgt war[4], sie mußten gleich allen andern Pflanzern selbst dafür aufkommen. Sie fügten sich in die Verhältnisse und wußten sich so gut zu stellen, daß sie auf Grund der Bestimmungen über die Anpflanzung nach der Zahl ihrer Diener Anspruch auf 28500 Acres besaßen. Vier Jahre nach der Ankunft der Jesuiten schrieb einer von ihnen[5]: obschon ihre Hauptabsicht auf die Hilfe der Seelen gerichtet sei, so habe doch ganz sicher niemand anders annähernd so viel für die Besiedlung und Bepflanzung des Landes getan als sie. Unter den Indianern arbeiteten sie nicht ohne Erfolg für die Verbreitung des Christentums[6].

Auf die kirchenrechtlichen Gedanken Lewgers gingen die Jesuiten nicht ein; Lewger berichtete darüber an Baltimore, der dadurch den Jesuiten entfremdet wurde[7]. Die Gesetze über das Eigentum, die für die Kolonie im ganzen sich nicht durchführen ließen, suchte er wenigstens den Jesuiten gegenüber in Anwendung zu bringen[8]. Eine Besitzung, die ein bekehrter Indianerhäuptling ihren Missionären übertragen hatte, nahm er diesen gewaltsam weg[9]. Die Jesuiten kamen in solche Bedrängnis, daß die Oberen daran dachten, Maryland aufzugeben[10]. Davon wollten aber die dortigen Missionäre nichts wissen. ‚Was mich angeht‘, schrieb einer von ihnen[11], ‚so möchte ich lieber hier für die Bekehrung der Indianer arbeiten und, von aller menschlichen Hilfe verlassen, unter freiem Himmel Hungers sterben, als aus Furcht vor Not auch nur den Gedanken fassen, ein so heiliges Werk aufzugeben.‘ Vergeblich bemühte sich Baltimore, die Zustimmung des englischen Jesuitenprovinzials zu seinen Plänen zu erlangen[12]; ohne Zweifel auf seine Veranlassung wurde darauf versucht, die Jesuiten aus Maryland zu entfernen.

---

[1] Ebd. 391 ff 419. [2] Ebd. 405 ff. [3] Ebd. 246 ff.
[4] Ebd. 255. [5] Ebd. 264 f. [6] Ebd. 336 481. [7] Ebd. 419.
[8] Ebd. 399. [9] Ebd. 477 489. [10] Ebd. 481 514 529.
[11] Ferd. Poulton am 3. Mai 1641, ebd. 482; Documents I 121.
[12] Hughes, Hist. I 501 ff 529.

Eine Bittschrift an die Propaganda[1] setzte auseinander, es sei dort eine Kolonie entstanden, die Zahl der Katholiken mehre sich, man bitte also, Priester zu schicken und sie mit reichen Vollmachten auszustatten; daß bereits Jesuiten in Maryland arbeiteten, verlautete mit keinem Wort. Nachdem die Propaganda durch den Nuntius Rossetti sich über die Kolonie hatte berichten lassen[2], ordnete sie am 14. Februar 1642 weitere Schritte in der Angelegenheit an[3]. Aber inzwischen war die Streitsache zwischen Baltimore und den Jesuiten schon der römischen Inquisition vorgelegt worden, sie entschied vierzehn Tage vor dem Erlaß der Propaganda, daß die Sache bis auf weiteres auf sich beruhen solle[4]. Die Weltpriester, die nach Maryland gehen wollten, warteten lange vergeblich auf die umfassenden Vollmachten, die sie vom Nuntius Rossetti erbeten hatten; endlich fragten sie bei dem ehemaligen Apostolischen Vikar von England, dem Bischof von Chalzedon, Richard Smith, an, ob nicht ihre bisherigen Vollmachten für England auch als gültig für das englische Amerika gelten könnten, und baten Smith um die Erlaubnis zur Reise[5]. Rossetti mahnte ab[6]. Zuletzt bewarben sich die Jesuiten selbst in Rom um die erforderlichen Vollmachten; zwei englische Weltpriester machten sich nach der Kolonie auf, wohin Baltimore eben zwei Jesuiten den Weg versperrt hatte[7].

In Maryland nahmen unterdessen die Bedrängnisse der Jesuiten ihren Fortgang. Baltimore kaufte einem von ihnen seinen ganzen Besitz ab, wollte aber dann weder die Kaufsumme auszahlen, noch die gekauften Ländereien zurückerstatten[8]. Der Ordensgeneral entschied endlich[9], man solle Baltimores Wohlwollen sich möglichst zu erhalten suchen, damit nicht wegen des Streites um irdische Güter die Indianer der ewigen Güter verlustig gingen. Auf die Ländereien, die bereits im Besitz der Missionäre seien, könne man ohne päpstliche Erlaubnis nicht verzichten, da es sich um Kirchengut handle, in Zukunft aber dürften die Missionäre liegende Güter ohne Baltimores Erlaubnis nicht mehr annehmen. Der Lord war jedoch noch nicht zufrieden und bestand darauf, daß auch die früher in den Besitz der Jesuiten übergegangenen Grundstücke ihm herausgegeben würden. Der Stellvertreter des alternden Ordensgenerals Vitelleschi erwiderte daraufhin[10], er werde die Sache der römischen Kongregation vorlegen; soviel von dem Orden abhänge, werde der Grundsatz maßgebend sein: möge man uns die Seelen geben und das andere für sich behalten; da die Jesuiten nur die Verbreitung des

---

[1] vom 6. Juli 1641, Hughes I 493. [2] Ebd. 496 ff.
[3] Ebd. 519. [4] Ebd. 520. [5] Ebd. 521.
[6] Ebd. 524. [7] Ebd. 532 536 f 555. [8] Ebd. 541 f.
[9] am 31. Oktober 1643, ebd. 557; Documents I 29 f.
[10] am 5. November 1644, Hughes I 561; Documents I 32.

Glaubens suchten, so müsse es schmerzlich für sie sein, wenn die glücklich ausgestreute Saat des Evangeliums durch das Unkraut solcher Streitigkeiten erstickt werde. Nachdem Baltimore verordnet hatte, daß die beiden Weltpriester in Maryland nicht auf seine, sondern auf der Jesuiten Kosten ihren Unterhalt beziehen sollten[1], brach die englische Revolution aus und löste vorderhand gründlich die obwaltenden Schwierigkeiten. Von den Jesuitenmissionären wurden die einen nach England geschleppt, die andern flohen und gingen elend zugrunde[2]. Baltimore selbst mußte schließlich von seiner Regierung ähnliche Schwierigkeiten erfahren, wie er sie in seiner Kolonie andern bereitet hatte.

---

[1] Hughes, Hist. I 561. [2] Ebd. 562.

XI. Der Kirchenstaat und der Krieg um Castro.

1.

Die kriegerischen Zeitläufe, in welche die Regierung Urbans VIII. fiel, ließen die militärische Schwäche des Kirchenstaates besonders peinlich hervortreten[1]. Es fehlte an allem: an geschulten Truppen, an Waffenvorräten und entsprechenden Festungen. Abgesehen von Ferrara, Ancona und Civitavecchia waren die Festungsanlagen der andern Orte des Kirchenstaates vollständig veraltet und vielfach auch ganz vernachlässigt[2]. Urban VIII., der nicht von der Gnade anderer Mächte abhängen wollte, zeigte von Anfang an großen Eifer, das Militärwesen so zu heben, daß es zur Sicherung des Kirchenstaates ausreiche. Schon Anfang 1624 plante er den Bau einer Zitadelle in Bologna. Da die Bolognesen diese Absicht mehr als eine Überwachungs- denn als eine Schutzmaßnahme deuteten[3], beschloß er den an der modenesischen Grenze gelegenen Ort Castelfranco in einen großen Waffenplatz umzuwandeln.

Seit 1624[4] waren überdies in Rom ausgedehnte Arbeiten begonnen worden, um aus der Engelsburg, deren im wesentlichen noch aus der Zeit Alexanders VI. stammende Befestigungen unzulänglich waren, ein starkes, uneinnehmbares Bollwerk zu machen[5]. Die Außenwerke wurden verstärkt, die Basteien in Angriff genommen, welche auf der Landseite das von der eigentlichen Burg mit ihren vier Ecktürmen umgebene Quadrat einschlossen, die Gräben erweitert, Kasernen, Magazine, eine Kanonenfabrik und Mühlen angelegt[6]. Der Papst besichtigte persönlich die 1625 und 1627 in vollem Gang befindlichen Anlagen, in denen

---

[1] Diese Schwäche hatte nach R. Zeno (143) in der letzten Zeit noch zugenommen.

[2] Vgl. P. Contarini 201 und die auf Augenschein beruhende eingehende *Descrittione dello stato ecclesiastico data al S. Marchese di Pianazza im Cod. 1776 der Stadtbibl. zu Trient, die zur Zeit des Konfliktes Alexanders VII. mit Ludwig XIV. abgefaßt wurde und interessante Rückblicke auf die Zeit Urbans VIII. enthält.

[3] Vgl. *Avviso vom 15. Mai 1624, Urb. 1094, Vatik. Bibliothek.

[4] Siehe Forcella XIII 147.

[5] Die *Umschrift zur Pianta di Borgo e di Castel S. Angelo (Barb. 4409 n. 40, Vatik. Bibliothek) lautet: Fortezza da S. Sta resa per così dire inespugnabile.

[6] Siehe M. Borgatti, Castel S. Angelo, Roma 1890, 146 f; Bossi, La Pasquinata (1898) 39 f 74 f.

6000 Mann untergebracht werden sollten[1]. Täglich, meldet ein Bericht von Ende August 1627, wird an dieser ‚königlichen Befestigung' weitergearbeitet[2]; Inschriften von 1628, 1630, 1631, 1636 und 1641 zeigen, daß die Umwandlung der Engelsburg in eine Festung ‚nach moderner Art' durch die ganze Regierungszeit Urbans VIII. fortdauerte[3]. Die Leitung der Arbeiten, bei denen der jetzt in München befindliche Barberinische Faun gefunden wurde[4], hatte zuerst Giulio Buratti, später der Dominikaner und nachmalige Kardinal Maculano, ferner Pietro Paolo Floriani und Bernini[5].

Mit nicht geringerem Eifer wurden die Arbeiten in Castelfranco betrieben, das den Namen ‚Forte Urbano' erhielt[6]. Obwohl den Herzog von Modena wie die Bolognesen das Erstehen dieser Festung sehr verdroß, beharrte Urban VIII. bei seinem Vorhaben, das große Summen verschlang, denn der Boden war Erdrutschen ausgesetzt und die Gegend vom Fieber heimgesucht[7]. Auch die Befestigungen von Loreto[8], Ancona[9], Sinigaglia, Pesaro[10], Rimini[11] und die der Burg von Orvieto[12] wurden vervollständigt. Anfang der vierziger Jahre wurde der Quirinal mit einer Schutzmauer umgeben[13]; gleichzeitig begannen die großen, von dem als tüchtiger Ingenieur bekannten Dominikaner Vincenzo Maculano geleiteten Anlagen am Gianicolo, die durch den Castrokrieg veranlaßt wurden.

---

[1] Siehe die *Avvisi vom 20. September 1625 und 13. Februar 1627, Urb. 1095 und 1097, a. a. O.; P. Contarini 202 und die Avvisi bei Fraschetti 80. Ein *Discorso sopra il risarcimento del Castel S. Angelo fatto l' a. 1625 von Pietro Egidii befand sich in der leider zerstreuten Bibl. Corvisieri zu Rom. *Errori notabili nelle nuove fortificazioni di Castel S. Angelo considerati da Franc. Scala da Faenza per rappresentarli a S. Sta im Barb. XLVIII 112 p. 42 f, Vatik. Bibliothek.

[2] Siehe die *Avvisi vom 28. August und 8. September 1627, Urb. 1097, a. a. O. Vgl. Martinori 73.

[3] Siehe Forcella XIII 148—150; Totti 3—4. Vgl. *Avviso vom 2. August 1628, Urb. 1098, Vatik. Bibliothek. Über die Restauration des Korridors zur Engelsburg s. Baglione 178.

[4] Vgl. A. E. Popp, Der Barberinische Faun, im Wiener Jahrb. f. Kunstgesch. N. F. I (1921/22) Heft 4. Über einen 1633 gemachten Fund von Münzen des Alarich s. Khevenhüller XII 792.

[5] Vgl. Baglione 178; Morus IV 187; C. Promis, Ingegneri milit. della Marca d' Ancona, Torino 1865, 81 f; Marchese, Mem. dei pittori etc. Domenicani II 306; Fraschetti 80.

[6] Der Ort wurde zur Stadt (Città Urbana) erhoben; s. *Avviso vom 7. Juli 1635, Urb. 1103, a. a. O. Vgl. Bull. XIV 17 f. Siehe auch Barb. 4409 n. 85, Vatik. Bibliothek.

[7] Siehe G. Pesaro 330; Alv. Contarini 359; Khevenhüller XI 792; Nani 23; Brosch I 397; Martinori 74. Vgl. *Avviso vom 14. Februar 1629, Urb. 1099, Vatik. Bibliothek; Giulio Buratti, *Breve relazione delle spese fatte per la fortezza Urbana dal principio di essa fin alli 27 di Settembre 1634, Vat. 6922 p. 87 f, ebd.

[8] Vgl. Guida di Loreto, Siena 1891, 27 30. [9] Siehe Ciaconius IV 518.

[10] Siehe Brosch I 398. [11] Siehe Novaes IX 294.

[12] Siehe Pardi, Guida di Orvieto, Orvieto 1896, 36. [13] Vgl. unten Kap. 12.

Große Pläne hatte Urban VIII. mit Civitavecchia, das Ende 1630 zum Freihafen erklärt wurde und zugleich als Kriegshafen ausgebaut werden sollte, um eine Verbindung zur See mit einer befreundeten Mittelmeermacht unterhalten zu können [1]. Pomphafte Inschriften und eine schöne Medaille verherrlichten die in Civitavecchia ausgeführten Arbeiten: die Verbesserung des Hafens, die Herstellung des alten und die Errichtung eines neuen Leuchtturms und die Verstärkung der Festungswerke [2]. Die Venezianer verfolgten diese Bestrebungen mit um so eifersüchtigerer Mißgunst, weil auch die Bemühungen des Papstes zur Förderung des Handels von Ancona sie mit Besorgnis erfüllten [3].

Für die Anfertigung von Kriegswaffen entfaltete Urban VIII. eine so eifrige Tätigkeit, daß man sie fieberhaft genannt hat [4]. Die von Paul V. in Tivoli eingerichtete Waffenfabrik wurde vergrößert; sie arbeitete so lange sehr kostspielig, als das notwendige Eisen aus dem Ausland eingeführt werden mußte. Zur größten Befriedigung des Papstes gelang es aber endlich, im Kirchenstaat selbst Eisenminen zu entdecken [5], jedoch genügten auch sie dem Bedarf nicht vollständig, so daß auch später noch (1643) z. B. eine Metallsendung aus Granada in Spanien sehr willkommen war [6]. Zur Herstellung von Kanonen wurden sogar die antiken Bronzebalken von der Vorhalle des Pantheons und eine antike Türe von S. Adriano eingeschmolzen, was dem Leibarzt des Papstes, Giulio Mancini, Anlaß zu dem berühmt gewordenen Epigramm gab: Was die Barbaren nicht getan, taten die Barberini [7].

---

[1] Siehe außer G. Pesaro 330 und Nani 22 noch Guglielmotti, Squadra 410 f; Calisse in Bauers Zeitschr. für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte VII (1899) 191 f; Brosch I 398. Vgl. auch Cauchie, Instruct. des Nonces de Flandre 246.

[2] Siehe Bonanni II 586; Venuti 232; Martinori 73; Calisse 450 f; Guglielmotti II 412 f; Pollak-Frey 416. Den Hafen von Civitavecchia mit den Bastionen und dem Leuchtturm hat Claude Lorrain nach der Natur gezeichnet; s. Friedländer, Claude Lorrain 172 f.

[3] Siehe G. Pesaro 330 f; Alv. Contarini 385.

[4] Siehe Brosch I 398.

[5] Siehe *Avviso vom 23. Juni 1629 (das Eisen der neuen miniera nella montagna di Cascia sehr gut für corsaletti, morioni, archibugi), Urb. 1099, Vatik. Bibliothek. Über die zuerst von Urban VIII. ausgebeuteten miniere alle ferriere di Monteleone nell' Umbria s. Martinori 75 und A. Morini im Bollett. d. Deput. p. l' Umbria IX (1903) 3.

[6] Siehe das *Breve an Philipp IV. vom 10. Juli 1643, Epist. XIX, Päpstl. Geh.-Archiv.

[7] Siehe die *Avvisi vom 23. August (Geschenk zum Guß von 60 Kanonen) und 20. September 1625 (Giulio Mancini, medico secreto des Papstes, sagte motteggiando, che quello che non hanno fatto i Barbari, facevano i Barberini), Urb. 1095, Vatik. Bibliothek. Ebd. 1097 *Avviso vom 22. Juli 1627 über 80 neue Bronzekanonen, die nach der Engelsburg gebracht wurden, von wo man die geringeren entfernte, um sie umzugießen.

Schon 1625 und 1626 waren die in der Engelsburg aufgestapelten Waffenvorräte sehr bedeutend für jene Zeit[1]. Kennzeichnend für die militärischen Neigungen Urbans VIII. war es, daß er unter der Vatikanischen Bibliothek ein Zeughaus einrichten ließ, das Handwaffen für ein Heer von 28000 Mann enthielt[2]; es ward durch eine besondere Medaille verherrlicht und galt als eine Sehenswürdigkeit Roms[3]. 1631 wurden für 100000 Scudi Waffen von der Nichte und Erbin des Herzogs von Urbino angekauft[4]. Die Diplomaten hatten bald herausgefunden, daß sie dem Papst nichts Angenehmeres sagen konnten, als wenn sie diese militärischen Vorkehrungen lobten[5]. Oft brachte auch Urban selbst die Rede darauf. Im Januar 1625 äußerte er gegenüber dem venezianischen Gesandten Pietro Contarini, der Kirchenstaat sei sehr reich an waffenfähiger Mannschaft, 15000 Mann seien bei einer Einberufungsorder sofort bereit; an Waffen fehle es nicht, seit kurzem seien 15000 Scudi dafür ausgegeben worden; die vernachlässigten Festungen würden in guten Stand gesetzt und die Kriegsflotte verbessert: er wolle die Zahl seiner Galeeren auf zwölf bringen und deren frühere zeitweilige Verwendung zu Handelszwecken abstellen[6]. 1628 sagte Urban VIII. zum Gesandten von Lucca: er habe schon 800000 Scudi für die Befestigungen der Engelsburg ausgegeben, und er beabsichtige für die Sicherheit Roms noch andere Anlagen ins Werk zu setzen; es würde ihn freuen, wenn der Gesandte sich die Waffensammlung und die Magazine in der Engelsburg ansehen wolle. Das geschah, und der Gesandte berichtete nach Hause, wie trefflich eingerichtet er alles gefunden und wie er die verschiedensten Waffen gesehen habe, unter anderem Petarden, ‚die von Dämonen erfunden seien' [7].

---

[1] Siehe Cerasoli in den Studi e docum. XIV 59 f, der aus Cod. Barb. LXXI 44 das Inventar mitteilt.

[2] Siehe Forcella VI 148 153; Taja 487 f; Ehrle, Maggi-Mascardi 10; Schudt, Mancini 50; Nani 23; Martinori 74. Es ist ein Irrtum, wenn Ranke (II[8] 352) sagt, die Räume der Vatikanischen Bibliothek seien zum Zeughause bestimmt worden. Die unter der Bibliothek gelegene Armeria dient jetzt als Mosaikfabrik; am Eingang noch das schöne Wappen Urbans VIII.

[3] Zu der Federzeichnung des *Planes im Barb. 4409 n. 33 (Vatik. Bibliothek) heißt es: Armeria posta sotto la libreria Vaticana, cosa unica al mondo, fatta d' ordine di N. S. per sicurezza di Roma e d' Italia, dove da diversi parti del mondo vengono principi a vederla. Ebd. n. 35: Porta d' Armeria fuori mit Inschrift; n. 36: Parte di dentro della Armeria; n. 37: Prospetto della Armeria. John Evelyn, der 1644 Rom besuchte, meint in seinem Diary (129): I hardly believe any prince in Europe is able to shew a more compleately furnish'd library of Mars for the quality and quantity.

[4] Siehe *Avviso vom 9. August 1631, Ottob. 3338 II, Vatik. Bibliothek.

[5] Siehe Nani 23.

[6] Siehe den Bericht vom 11. Januar 1625 (Staatsarchiv zu Venedig), übersetzt bei Brosch I 396. [7] Siehe Studi e docum. XXII 213 f.

Die Vorräte dieser Art wurden im ganzen Kirchenstaat wiederholt genau aufgenommen[1]. Anfangs der vierziger Jahre schickte der venezianische Gesandte einen Bericht ein, demzufolge in Rom Waffen für 28000 Mann und 130 Kanonen vorhanden waren. In den verschiedenen Garnisonen seien 3000 Mann und 450 Reiter verteilt, mehr als 30000 in die Werbelisten eingetragen. So glaubte Urban VIII., wie er wiederholt sagte, sich in der Lage, in der kürzesten Zeit eine Armee von mindestens 20000 Mann aufstellen zu können[2]. Auch die Marine und besonders den Küstenschutz ließ er sich angelegen sein. Wenn auch die Erhöhung der päpstlichen Flotte auf zwölf Schiffe nicht gelang, so wurden doch die vorhandenen besser ausgerüstet, so daß sie gegen die Barbaresken wirksame Dienste leisten konnten[3]. Zum Schutz der Küste wurden 1625 die Befestigungen beim Kap Circello und in Nettuno verstärkt[4]. Wie gut in dieser Hinsicht vorgesorgt war, zeigt ein im Oktober 1631 aufgestelltes Inventar über den Waffen- und Munitionsvorrat in den Festungen und Wachttürmen an der tyrrhenischen Küste. Als Festungen konnten Terracina, Ostia, Palo und Civitavecchia gelten. Außerdem waren in Abständen von zwei, drei und fünf Miglien eine große Anzahl von Wachttürmen angelegt, die mit bewaffneten Mannschaften besetzt waren. Ein besonderes Fort schützte die Tibermündung[5].

Oberbefehlshaber zu Wasser und zu Land war Carlo Barberini, dem sein Sohn Taddeo in dieser Stellung folgte. Die Vertretung für die Flotte hatte zuerst Alessandro Filicaja und seit 1627 Battista Naro[6]. Ihm fiel 1630 die schwere Aufgabe zu, jegliche Landung von Pestkranken an der Küste zu verhindern[7].

Die Gefahr einer Einschleppung der Seuche, welche im Jahre 1630 den Kirchenstaat bedrohte, war überaus groß. Schon in dem vorhergehenden Winter war in Oberitalien die orientalische Pest aufgetreten, um sich dann allmählich über das ganze mit Truppen erfüllte, in Elend versunkene Land zu ver-

---

[1] Vgl. oben S. 851 A. 1 und unten A. 5. Barb. LV 61 (Vatik. Bibliothek): *Descrittione di tutte l'armi offensive e defensive, artiglierie etc. nelle città e fortezze della Marca, Romagna, Ferrara e Bologna 1625; LIII 75: *Inventario d'artiglierie, armi etc. che si trovavano nello stato di Urbino dopo la morte di Francesco Maria VI ed ultimo duca 1634; LV 31: *Descrittione di tutte le armi et munitioni di guerra dello stato eccles^{co}, auf Befehl Urbans VIII. verfaßt von Fed. Solerti im September 1634. [2] Siehe Nani 23. [3] Vgl. Guglielmotti, Squadra 202 f.

[4] Siehe die *Avvisi vom 15. März (Errichtung der Feste La Barberina bei Monte Circello) und 2. April 1625 (Abreise des Carlo Barberini nach Nettuno), Urb. 1095, Vatik. Bibliothek. Vgl. dazu Tomassetti II 336. Eine *Denkschrift über den Schutz der Küsten von Capo d'Anzio bis Terracina mit einem kolorierten Plan in Varia polit. 140 p. 155 f, Päpstl. Geh.-Archiv.

[5] Siehe das von F. Cerasoli in der Riv. Marittima 1891 aus Barb. LXXI 45 veröffentlichte und erläuterte Inventario.

[6] Siehe Guglielmotti, Squadra 286 f 383 f. [7] Siehe ebd. 410.

breiten und mehr als eine halbe Million Menschen dahinzuraffen[1]. Von Mantua aus ergriff die Seuche auch das venezianische Festland, in Verona starben durch sie die Hälfte der Einwohner[2]. Ebenfalls groß war die Zahl der Opfer in Brescia[3] und in Bergamo[4]. Im Juli trat die Pest auch in Venedig auf, das anfangs wegen seiner insularen Lage verschont geblieben war, zunächst nur mäßig, dann aber unaufhaltsam steigend, bis sie im November mit 12000 Toten ihren Höhepunkt erreichte[5]. In Saluzzo sank die Zahl der Einwohner von 20000 auf 6000[6]. Auch Piacenza[7], Parma[8], Modena[9], Florenz und Pisa[10] wurden von der Seuche schwer betroffen. Furchtbar waren die Verwüstungen in Mailand, wo der Aberglaube, daß Untori (Salber) die Mauern der Häuser mit Ansteckungsstoff bestrichen, den Schrecken vermehrte[11]. Unter den Ordensleuten zeichneten sich in der Pflege der Pestkranken besonders die Kamillianer[12] und die Kapuziner[13] aus.

---

[1] Siehe Beloch im Bulletin de l'Institut internat. de statistique III, Rome 1888, 39. Vgl. Miscell. di stor. ital. V 148 f (Piemont); Haeser III³ 404 f 409; Zeitschr. für allgem. Gesch. II 708 f.

[2] Siehe Fr. Pona, Il gran contagio di Verona nel 1630, Verona 1727; L. Ruozi, La pestilenza in Verona l'a. 1630, Verona 1838; C. Cipolla, Storia di Verona, Verona 1900; Bühring 90; C. Ferrari, Il censimento d. popolo nel territorio Veronese dopo la peste del 1630, Verona 1904.

[3] Siehe Romanin VII 303 A. 1.

[4] Siehe Finazzi in den Miscell. di stor. ital. VI 448 f 457 f; Benaglia, Della carestia e peste di Bergamo, ed. Finazzi, Torino 1869; Miscell. di stor. ital. VI 409 f; A. Meassi, Carestia e febbre maligna in tempi di peste, Udine 1888.

[5] Siehe Cusoni, La peste di Venezia, Venezia 1830; Romanin VII 306; Bühring 91. [6] Siehe C. F. Savio, Saluzzo nel secolo XVII, Saluzzo 1915.

[7] Siehe Morandi e Boselli, La peste de! 1630 in Piacenza, Piacenza 1867.

[8] Siehe E. Casa, La peste bubbonica in Parma 1630, im Arch. stor. per le prov. Parmensi IV (1903).

[9] Siehe Raselli in den Atti d. Emilia VII, 1 (1881) 189 f; Valdrighi, Contagio di peste bubbonica in Formigine, Modena 1897.

[10] Siehe Fr. Rondinelli, Relaz. d. contagio stato in Firenze l'a. 1630 e 1633, Firenze 1634 und 1714; Arch. stor. ital. 5. Serie XX 379 f; Arch. stor. Lomb. XX (1897). Vgl. A. Feroci, La peste bubbonica in Pisa, Pisa 1892.

[11] Vgl. Manzoni, I promessi sposi, Livorno 1827 (Galli zeigt im Arch. stor. Lomb. 3. Serie XXX [1903], daß sich Manzoni ziemlich treu an die Darstellung der Schrift des Kardinals F. Borromeo hielt); Cantù, Ragionamento sulla storia Lombarda del sec. XVII, Milano 1832; Ders., Processo orig. degli Untori, Milano 1839; Ripamonti, La peste di Milano del 1630, ed. F. Cusani, Milano 1841; Manzoni, Storia della Colonna infame, Milano 1840; Arch. stor. ital. App. I 489 f; Arch. stor. Lomb. V 749 f. Siehe auch Mutinelli IV; F. Novati, Milano prima e dopo la peste del 1630, im Arch. stor. Lomb. 3. Serie XXXIX (1912); vgl. ebd. 1923, 388 f und LI (1924). Siehe ferner Bognetti, Il lazzaretto di Milano e la peste del 1630, Milano 1923; Bollea, Untori Piemontesi e Milanesi nella peste del 1630, im Bollet. stor. Subalp. XXVII (1925) 198 f.

[12] Siehe die Bd X S. 105 A. 3 angeführten Lebensbeschreibungen Camillo de Lellis. Vgl. Arata, La peste del 1630 in Borgonovo Val Tidone, im Boll. stor. Piacent. XI (1919) 5.

[13] Siehe Katholik 1855, II 517 f und V. Bonari, I conventi ed i Cappuccini Bresciani, Milano 1891, 548 f.

Im Kirchenstaat hatte Bologna schwer zu leiden: in manchen Pfarreien stieg die Sterblichkeit bis 25, in einer bis zu 32 vom Hundert. Der Kardinallegat Bernardino Spada tat alles, was in seinen Kräften stand, um die Not der Bevölkerung zu lindern. Die endliche Befreiung von der Geißel schrieb man dem Rosenkranzgebet zu, woran noch heute die große Pestsäule mit der Madonna del Rosario auf der Piazza S. Domenico erinnert. Der Magistrat gab im November 1630 Guido Reni eine große, jetzt in der Pinakothek aufbewahrte Fahne in Auftrag, welche im oberen Teil Maria zeigt, umgeben von Engelknaben mit Rosenkränzen, während unten die Fürbitte einlegenden sieben Schutzheiligen der Stadt dargestellt sind, deren Mittelpunkt die vergeistigte Gestalt des hl. Franziskus bildet. Das herrliche Kunstwerk wurde lange Zeit alljährlich in der Dankesprozession getragen[1].

Rom, wo man von Anfang an streng über den Gesundheitszustand gewacht hatte[2], blieb hauptsächlich dank den Vorsichtsmaßregeln Urbans VIII. von dem Würgengel verschont, an den Poussins Pestbild im Louvre erinnert. Schon 1629 war eine besondere Sanitätskongregation eingesetzt worden, als deren Sekretär Giambattista Spada fungierte[3]. Die strengste Quarantäne war angeordnet und schon 1629 ein Lazarett für Pestverdächtige in Ancona angelegt worden[4]. Im April 1630 wurden in Rom zwei Lazarette, eines vor der Porta del Popolo, das andere auf dem Monte Mario errichtet[5]; dazu kam später noch ein drittes bei S. Pancrazio auf dem Gianicolo[6]. Der Papst beschränkte sich aber nicht auf Anwendung aller Vorsichtsmaßregeln, welche die Ärzte anrieten, sondern er ließ auch eifrig die Hilfe des Himmels anrufen[7]. Für die armen, aus der Campagna kommenden Kranken wurden im Sommer vor allen acht Stadttoren besondere Lazarette errichtet[8].

[1] Vgl. Lozzi, Bibl. ital. I 171; Böhn, G. Reni 96 f.

[2] Siehe *Editti von 1624—1625, Editti V 61, Päpstl. Geh.-Archiv.

[3] Siehe *Lettere, istruzioni, bandi ed altre scritture del 1629 e 1630 relat. alla congregaz. della sanità formata per preservare Roma e lo stato eccl. dalla peste che afflisse l'alta Italia, raccolte da Giov. Batt. Spada segret. di Consulta e della congregaz. med. e dedicate al card. Franc. Barberini prefetto specialmente deputato dalla med. congregaz., Barb. LX 2, Vatik. Bibliothek. Ebd. LX 3 item vom Jahre 1631; LX 4 item von 1632—1634; LX 5 Bandi stampati 1629—1634. Vgl. auch *Editti V 61, a. a. O. Die *Instruttione per Gasparre Mattei in Romagna e Marca per la sanità 1630 in den Varia polit. 109 p. 209 f, Päpstl. Geh.-Archiv. [4] Siehe Martinori 74.

[5] Siehe *Avvisi vom 17. u. 24. April 1630, Urb. 1100, Vatik. Bibliothek. Vgl. *Disegni di ospedali e lazzaretti fatti da Carlo Rainaldi architetto d'ordine del sig. card. Barberini in occasione della peste, Barb. XLIX 20, Vatik. Bibliothek. Vgl. Pollak-Frey 405.

[6] Siehe *Avviso vom 27. Juli 1630, Urb. 1100, a. a. O.

[7] Siehe *Avvisi vom 20. März, 15. Juni, 3., 10., 17. u. 24. Juli 1630, ebd. Vgl. Bull. XIV 148 f. [8] Siehe *Avviso vom 27. Juli 1630, a. a. O.

Der Verkehr mit Bologna[1] ward schon im Juli, der mit Florenz im September vollständig gesperrt[2] und beständig auch an der Küste strengste Wacht gehalten[3]. Als sehr nützlich erwiesen sich eine Reihe von Vorbeugungsmaßnahmen in Rom. Um einer Erkrankung der Armen zuvorzukommen, die wegen schlechter Ernährung der Ansteckung am meisten ausgesetzt schienen, wurden durch besondere Kommissäre in allen Stadtteilen reichliche Almosen verteilt. Die Lebensmittelpolizei wurde verschärft, alle Straßen und Kanäle gesäubert, auch die Kerker gereinigt. Besondere Aufmerksamkeit schenkte man dem wegen seines Schmutzes berüchtigten Ghetto[4].

Da in dem folgenden Jahr die Seuche in der Lombardei fortdauerte und sich auch in der Romagna und in Piemont verbreitete[5], blieben diese Vorsichtsmaßregeln im wesentlichen bestehen. Erst am 24. März 1632 konnte der Papst in S. Maria in Araceli zum Dank für die Befreiung von jeglicher Pestgefahr ein feierliches Hochamt abhalten. Eine Inschrift an der Fassade der Kirche verkündete seine Verdienste[6].

Auch in der Folgezeit wachte die päpstliche Regierung streng darüber, Rom und den Kirchenstaat vor Seuchen zu bewahren[7]. Im Oktober 1635 beschlossen die Konservatoren, Urban VIII. eine Ehrenstatue auf dem Kapitol zu errichten,

---

[1] Siehe *Editti vom 1. und 15. Juli 1630, Editti V 61, a. a. O.

[2] Siehe *Avviso vom 11. September 1630, a. a. O.

[3] Vgl. *Nicoletti IV 358 f, Vatik. Bibliothek. [4] Siehe ebd. 370 f.

[5] Vgl. Atti d. Romagna VIII 104 f; Mazzatinti, Archivi d'Italia I (1897) 196; R. Bergadani, Documenti, in Alba Pompeia I (1908) 4; G. Rodolfo, Il combattimento al ponte sul Po il 6 agosto 1630, la pestilenza e la carestia nel 1630 e 1631 a Carignano, Carmagnola 1909.

[6] Siehe *Nicoletti IV 382 f, a. a. O. Die Pest gab Anlaß zu zahlreichen, teilweise recht seltsamen Ratschlägen, sich vor der Seuche zu bewahren. Von den gedruckten sind vor allem zu nennen die Abhandlungen von Alvarius Crucius Vincentius: Providenza metodica per preservarsi dalla imminente peste, Roma 1630, und Consilium prophylacticum a lue pestifera grassante, Romae 1631, sowie eine in Venedig durch die Sanitätsbehörde veröffentlichte Schrift (s. darüber Arch. Rom. XXI 241). Noch ungedruckt sind folgende Schriften: 1) Antone Sponta, Trattato della peste e della cura et preservatione d'essa ornato di molti boniss. et optimiss. [!] rimedii (Urban VIII. gewidmet), Barb. XLVIII 24, Vatik. Bibliothek; 2) Antidoton contra pestem in aphorismis iuridicis composit. a Ces. Locatello Romano ad card. Franc. Barberinum, Barb. X 118, a. a. O.; 3) Leon. Fioravanti, Epilogo del reggimento della peste, ebenfalls Kardinal Barberini als sopraintend. gen. d. stato eccl. gewidmet, Barb. XLVIII 30, a. a. O.; 4) Schriften des Mod. Brunelli in der Bibl. Angelica zu Rom (s. Narducci 544—556).

[7] Vgl. Franc. Lucretii viceprotomedici universalis status eccles. *Perlustrationes factae a. 1632 omnium provinciarum ac civit. s. Sedi Ap. subiect. (Autograph), Barb. XXXII 34, a. a. O.; Fortsetzung ebd. 35 (für 1635) und 36 (für 1636). Ein *Avviso vom 15. September 1635 meldet, daß die Congregatione di Sanità Verkehrssperre mit Tirol wegen der Pest anordnete (Urb. 1103, Vatik. Bibliothek). *Editti vom 10. September 1636 und 8. Mai 1637 verfügten neue Verkehrssperre mit Mailand, eines vom 27. Juli 1644 mit Spoleto. Editti V 61, a. a. O.

denn er habe in Pest und Krieg Rom unversehrt zu erhalten gewußt, dem Kirchenstaat das Herzogtum Urbino einverleibt und in der Zeit der größten Not und Gefahr dem Staate die Sicherheit erhalten [1]. Im Juni 1640 hatte Bernini die Statue vollendet, am 29. September ward sie im großen Saale des Konservatorenpalastes enthüllt. Vorher fand in S. Maria in Araceli ein Hochamt statt, an dem der gesamte Senat teilnahm; nachher wurde Brot unter das Volk verteilt [2].

Großen Eifer entwickelte Urban VIII., um durch Ausfuhrverbote, Verbesserung der Annonabehörde und Hebung der Landwirtschaft die Getreideversorgung der Ewigen Stadt sicherzustellen [3], denn schon im Anfang seiner Regierung hatte er von Sizilien Getreide beziehen müssen [4]. 1640 ließ er neue Getreidemagazine bei den Diokletiansthermen anlegen, die er selbst besichtigte [5]. Sein Biograph kann ihm nachrühmen, daß Rom unter ihm nie Mangel an Lebensmitteln litt [6].

Wappen und Inschriften erinnern an die Verdienste Urbans VIII. um die Straßen und Brücken des Kirchenstaates [7]. In Spoleto suchte er die Woll- und Seidenindustrie [8], in Viterbo die Herstellung von weißem Wachs [9] einzuführen. Eine für Rom überaus wohltätige Einrichtung war die von Urban VIII. gegründete sog. Depositeria Urbana, wodurch alle jene Übelstände abgeschafft wurden, die sich daraus ergaben, daß das gesamte Pfandwesen nicht

---

[1] Siehe Borboni 265. Vgl. Cod. G. III 78 p. 217 der Bibl. Chigi zu Rom. Ebd. p. 215ᵇ der vom 26. Juni 1634 datierte *Widerruf des Beschlusses vom 28. August 1590, lebenden Päpsten keine Statuen zu errichten.

[2] Siehe Fraschetti 152; Steinmann, Die Statuen der Päpste auf dem Kapitol, Rom 1924, 14 f.

[3] Vgl. De Cupis 239 f 243 f 249. Betreffs der Ausfuhrverbote Urbans VIII. macht Grupp in den Hist.-polit. Blättern CXVII 807 darauf aufmerksam, daß diese damals fast in allen Staaten üblich waren, und daß Ranke dies ebenso verschweigt, wie er gelegentlich das Urteil eines Venezianers von 1627 über die Armut der Bauern und das Daniederliegen der Städte anführt, ohne zu sagen, daß es damals anderwärts nicht besser aussah.

[4] Siehe das *Breve an Philippus a Sabaudia Siciliae prorex vom 20. August 1623, Epist. I, Päpstl. Geh.-Archiv. Vgl. ebd. II *Breve an Kardinal Doria vom 9. November 1624.

[5] Siehe *Avviso vom 22. September 1640, Vatik. Bibliothek. Medaille bei Martinori 74; Inschrift: Photographie Moscioni 24505.

[6] Siehe Nicoletti bei Ranke III 163*.

[7] Siehe Pollak-Frey 2 f. Inschrift und Wappen des Barberini-Papstes sind erhalten am Ponte Felice bei Borghetto, an der Brücke in Tivoli (Anno 24) und auf der Via Appia Nuova (1635). Die von Urban VIII. verbesserte Straße nach Viterbo erwähnt Fr. Ubaldini in seinen *Aufzeichnungen über Urban VIII. (Barb. 4901 p. 5, Vatik. Bibliothek). Über die Straße nach Norcia s. Ciaconius IV 516; über die neue Straße nach Monte Rotondo s. *Avviso vom 16. Januar 1628, Vatik. Bibliothek. Bei einem römischen Antiquar sah ich 1909 folgende Inschrift aus Orvieto: In honorem | Deiparae Virg. | et s. Phil. Nerii | Urbanus VIII P. M. | annuente | Cong. orat. | viam aperuit | plateam stravit. | A. 1628. [8] Siehe Sansi, Saggio di docum. d. Arch. di Spoleto, Foligno 1861.

[9] Siehe *Nicoletti II p. 1477, Vatik. Bibliothek.

geordnet war. Der Papst sorgte dadurch für die Sicherheit der Pfänder und schützte zugleich die Schuldner vor Benachteiligung. Die Überschüsse der neuen Einrichtung bestimmte er für das Waisenhaus bei S. Eufemia[1]. Unermüdlich war der Papst in der Unterstützung der Armen und Bedürftigen aller Stände[2]; 1643 errichtete er bei der Kirche SS. Quattro Coronati ein Waisenhaus[3].

Zahlreiche Verordnungen Urbans VIII. richten sich gegen die Bettler- und Vagabundenplage[4] und die öffentliche Unsittlichkeit[5], jedoch waren diese alten Übel in einer Stadt, in der die Fremden aus allen Weltteilen zusammenströmten, schwer auszurotten[6].

Schlimm war es um die öffentliche Sicherheit in Rom bestellt. Der Adel und die Botschafter, selbst manche Kardinäle, wie Antonio Barberini der Jüngere und Carlo de' Medici, umgaben sich mit Bewaffneten und nahmen sogar ehemalige Banditen in ihren Dienst. Kein Wunder, daß Tumulte und blutige Zusammenstöße mit der Polizei sehr häufig waren[7]. Vielfach erinnern die Zustände an die wildesten Zeiten des Mittelalters. Es waren vor allem die nationalen Gegensätze zwischen Spaniern und Franzosen, sodann Präzedenz- und Rangstreitigkeiten, die zu Händeln Anlaß gaben und das Amt des Governatore von Rom zu einem sehr dornenvollen machten. Ein anschauliches, kultur-

[1] Siehe die seltene Abhandlung von N. M. Nicolai: Della Depositeria Urbana, Roma 1786, 2 f.

[2] Siehe Novaes XV 80 Anm. Über die regelmäßigen Almosen vgl. Totti 200; *Nicoletti VIII c. 15, Vatik. Bibliothek. [3] Vgl. Bull. XV 232.

[4] Siehe *Editti contra gl' otiosi e vagabondi vom 19. Dezember 1623, Editti V 66, Päpstl. Geh.-Archiv. Ebd. *Editti sopra li Zingari vom 24. September 1631; *Editto sopra li mendicanti che anderanno mendicando per le chiese, strade e luoghi di Roma vom 7. März 1626; *Editto per gli mendicanti vom 7. August 1627; *Editto di proroga bis 5. September vom 26. August 1627; *Editto sopra i vagabondi, mendicanti et altri che stanno nelli portici e scale delle chiese vom 17. Mai 1628 (Editti V 9, a. a. O.). Im Konsistorium vom 20. September 1627 (s. *Acta consist., Barb. XXXVIII 2, Vatik. Bibliothek) mahnte der Papst, zu dem von ihm durch Zuweisung von 2000 Scudi unterstützten Zufluchtshaus der Bettler bei Ponte Sisto beizusteuern, worauf die Kardinäle Bentivoglio und Ludovisi reiche Almosen spendeten (*Avviso vom 25. September 1627, Urb. 1097, Vatik. Bibliothek). Ein *Editto vom 3. März 1627 (a. a. O.) enthält ordini generali da osservarsi nelli hospedali di Roma per sovvenimento de' poveri ammalati.

[5] Vgl. *Bando che le donne dishoneste non vaddino in carozza nè portino manto vom 18. Oktober 1624; *Editto delle meretrici e donne dishoneste et loro fautori e ricettatori vom 27. November 1624 (Editti V 60, a. a. O.). *Edikte gegen Baden ohne Kleider im Tiber von 1637 und 1642 ebd. V 51.

[6] Die Zahl der meretrici wuchs wenigstens nicht an, sie blieb sich fast gleich; s. Studi e docum. XII 177.

[7] Vgl. *Discorso sopra il fatto tra Spagnoli e sbirri occorso in Roma del 1627, Vat. 7850 p. 233 f. Ebd. 250: *Relazione di un fatto seguito in Roma nel 1636 tra sbirri e gentiluomini per la carcerazione di Evandro Balata. Vatik. Bibliothek. *Relatione del seguito tra Spagnuoli e sbirri in Roma l' a. 1629, Cod. VIII. G. 28 p. 319 f der Bibl. Liechtenstein zu Wien.

historisch sehr interessantes Bild hiervon gibt ein Tagebuch, das mit dem Amtsantritt des Governatore Giovanni Battista Spada (18. Januar 1635) beginnt und bis zu seinem Rücktritt im September 1643 reicht [1].

Es ist fast unglaublich, mit welchen Schwierigkeiten dieser wackere Beamte zu kämpfen hatte, um Ordnung und Recht in Rom aufrecht zu erhalten. Eine dauernde Quelle von Verdrießlichkeiten war die einem späteren Geschlecht unbegreifliche Peinlichkeit, mit der jene Zeit über alles wachte, was das Zeremoniell betraf. Die Botschafter von Frankreich und Spanien hatten in Rom von jeher um den Vorrang gestritten. Daneben aber waren auch andere Rangstreitigkeiten an der Tagesordnung: zwischen den Gesandten und den höheren Beamten, namentlich dem Governatore, zwischen den Kardinälen und den alten Adelsgeschlechtern. Am päpstlichen Hofe war der Zeremonienmeister eine höchst wichtige Persönlichkeit, und er wachte auf das genaueste über die den verschiedenen Würdenträgern gebührenden Ehrenbezeigungen. Eine seltsame Art der Ehrung, die zuerst der Marchese Mattei dem Kardinal Alessandro Farnese erwiesen und die seitdem sich eingebürgert hatte, bestand darin, daß man mit seiner Karosse anhielt, wenn man dem Wagen eines Höheren begegnete [2]. Waren vorher schon Begrüßungen bei Besuchen eine höchst verwickelte Sache gewesen, so wurde nun auch das Ausfahren in die Stadt äußerst umständlich. Der Brauch vermehrte die ohnehin schon zahlreichen Rangstreitigkeiten noch bedeutend. Nicht selten kam es dabei zu ernsten Zwischenfällen. So entstand 1634 wegen des Vorfahrens bei dem am 1. September üblichen Corso ein Zweikampf zwischen Gregorio Caetani und Carlo Colonna. Caetani wurde getötet, Colonna und fünf seiner Begleiter schwer verwundet. Die Polizei erschien zu spät [3]. Im Sommer 1637 während der gefährlichen Krankheit Urbans VIII. drohte es aus gleicher Ursache zu Tumulten zu kommen [4]. Im Sommer 1642 entstand anläßlich des Erscheinens eines Vertreters des neuen portugiesischen Königs in Rom ein ernster Straßenkampf bei der Piazza Colonna [5].

---

[1] *Relatione de' casi e contese gravi con cardinali, ambasciatori et altri principi seguiti in Roma dalli 18 Gennaio 1635 per tutti li 18 Settembre 1643 scritta da Msgr. G. B. Spada Lucchese in detto tempo governatore di Roma, Vat. 10318. *Relaz. d. conclavi I 1—128, Bibl. des Campo Santo al Vaticano zu Rom. Vgl. Barb. LIII 86 101, LIV 61, Ottob. 2710, Vatik. Bibliothek; Ehrle, Spada 17 f 21 f 96 f.

[2] Den von Ranke (III 42) ohne Signatur als in der Bibliothek Barberini befindlich erwähnten Aufsatz: Circa il fermar le carozze per complimento e come s' introdusse in uso, habe ich nicht finden können. Dagegen lag mir vor ein *Discorso sopra l' abuso di fermar le carozze, im Urb. 1756, Vatik. Bibliothek. Vgl. Cod. ital. 552 p. 148 der Staatsbibl. zu München.

[3] Siehe Reumont III 2, 619. Über einen ähnlichen Streit zwischen dem französischen und spanischen Botschafter wegen Vorfahrens im März 1642 s. Miscell. di stor. ital. XV 183 f. [4] Vgl. unten S. 877. [5] Vgl. oben S. 737.

Schon vorher hatten die von den fremden Gesandten in Rom für sich geforderten Freiheiten zu höchst bedrohlichen Vorgängen geführt. Von der Ansicht ausgehend, daß in ihren Wohnungen alles erlaubt sei, duldeten sie dort verbotene Glücksspiele. Das tat selbst der Gesandte des Kaisers, der Fürst von Bozzolo, der im Palast Cupis an der Piazza Navona wohnte. Am 22. November 1636 verbot Urban alle Glücksspiele, wo immer es auch sei. Allein der französische Gesandte, der Marschall von Coeuvres, kehrte sich hieran nicht[1].

Außer ihren Palästen beanspruchten die Gesandten auch die angrenzenden Straßen und Häuser als Freistätten. Gefangene sollten an ihren Wohnungen überhaupt nicht vorbeigeführt werden. Solche Prätentionen erhoben nicht bloß die Vertreter der Großmächte Frankreich und Spanien, sondern auch der Gesandte des kleinen Savoyen! Dieser mußte sich freilich zufriedengeben, als der Papst ihm rundweg erklärte, in den Straßen seiner Hauptstadt wolle er selber Herr bleiben[2]. Die Großmächte verletzten dessenungeachtet dieses Recht im Jahre 1639 in flagranter Weise. Das Auftreten des französischen Botschafters hätte damals fast zu einem Bruch zwischen Rom und Paris geführt[3]. Der spanische Gesandte Castel Rodrigo wollte hinter seinen Kollegen nicht zurückstehen: durch gedungene Banditen ließ er in der Weihnachtsnacht 1639 in der Kirche S. Andrea delle Fratte den einer Verschwörung gegen Spanien beschuldigten Fürsten von Sanza verhaften und den Unglücklichen hinrichten[4].

Die Zahl der Einwohner Roms belief sich 1623 auf 111727, sie stieg 1624 auf 113814, betrug im Jubeljahre 1625 115444, erreichte 1626 die Höhe von 116454 und hielt sich drei Jahre lang fast auf dem gleichen Stande, fiel aber 1629 auf 115549 und nahm bis 1633 beständig ab, um sich von da an wieder langsam zu heben. Im letzten Regierungsjahre Urbans VIII. betrug sie 110608[5]. Ein anderes Bild als die Zahl der Einwohner bietet die der Familien. Auch hier fehlt es nicht an Schwankungen, aber es ist unverkennbar, daß die Schar der ab- und zuströmenden ledigen Männer sich verringert, während die der ansässigen Familien steigt. 1623 zählte man 26854, 1641 31758 Familien[6].

Eine Übersicht über die damaligen römischen Familien aus der Feder Theodor Ameydens[7] beginnt beim Hochadel mit den Colonna, Orsini,

---

[1] Siehe die oben S. 858 A. 1 angeführte *Relazione Spadas, Bibl. des Campo Santo al Vaticano zu Rom. [2] Siehe ebd. [3] Vgl. oben S. 526.

[4] Vgl. Ademollo, Il principe di Sanza, in der Riv. Europ. XI (1879) 53 f. Siehe auch Arch. stor. Napolet. III 726 f. Der florentinische Gesandte schrieb am 14. Januar 1640: Il Papa è irritatissimo dell' attentato nella sua città e più dell' impotenza di vendicarsi, poichè il processo non approdava nulla (s. Ademollo a. a. O. 221). [5] Siehe Studi e docum. XII 177.

[6] Siehe ebd. Vgl. Ranke III 44 f, wo jedoch die Zahlen zum Teil irrig sind.

[7] Siehe *Relatione della città di Roma im Cod. N. II 50 p. 246 f der Bibl.

Conti und Savelli als den ältesten. Diese Geschlechter zehrten noch von ihrem alten Ruhm, waren aber stark verschuldet und bedurften der Unterstützung durch den Papst, die ihnen Urban VIII. denn auch gewährte[1]. Diesen vier ersten Adelsfamilien standen zunächst die Caetani, von denen man meinte, der Geist Bonifaz' VIII. ruhe noch auf ihnen; auch sie hatten große Schulden, welche der Kardinal Luigi sich abzutragen bemühte. An die Genannten reihten sich die Cesarini und Cesi, endlich die mit vielen römischen Familien verschwägerten Altemps. Mit dem altrömischen Adel wetteiferten die neuen Papstfamilien: die Bonelli, Boncompagni, Peretti, Aldobrandini, Borghese, Ludovisi und Barberini. Die Peretti und Aldobrandini waren bereits im Mannesstamm erloschen, die Borghese und Barberini verfügten über fürstliche Reichtümer, die sie durch Sparsamkeit noch beständig vermehrten. Die übrigen römischen Adelsfamilien teilt Ameyden in drei Klassen: ein halbes Hundert, die 300 Jahre, 35, die 200, und 16, die 100 Jahre alt seien. Die meisten hatten sich aus kleinen Verhältnissen emporgearbeitet. Ihre Ahnherren waren Notare, Apotheker, ja selbst Gerber gewesen. Neun Geschlechter, besonders aus Genua und Florenz, waren durch Besorgung der einträglichen Geldgeschäfte der Datarie zu großem Reichtum gelangt. Aber nicht bloß italienische Familien hatten auf diese Weise ihr Glück gemacht: Ameyden führt auch portugiesische, französische und flämische Geschlechter an[2]. Die Einrichtung der Luoghi di Monti, besonders der vacabili, die eine Leibrente darstellten, und die käuflichen Ämter bewirkten, daß beständig angesehene Familien aus ganz Italien nach Rom übersiedelten[3].

Zur Schlichtung von Grenzstreitigkeiten im Kirchenstaate, dessen Einwohnerzahl 1625 auf anderthalb Millionen geschätzt wird[4], setzte Urban VIII. 1627 eine besondere Kongregation ein[5]. Eine andere Kongregation beschäf-

---

Chigi zu Rom, benützt von Ranke III 41 f, der aber keinen Fundort angibt. Eine zweite Kopie in den Varia polit. 150 p. 646 f, Päpstl. Geh.-Archiv. Zeit der Abfassung: 1649.

[1] Vgl. Alv. Contarini 358. Der Verfasser der in A. 7 S. 859 angeführten *Relatione bemerkt über die Savelli: È costume di quella casa che le donne di rado o mai escono di casa e uscendo vanno in carozza chiusa et incognite, costume lodevole tratto dal antico Romano. . . . Ho osservato che li Conti e Savelli espongono nelle loro case i ritratti degli pontefici delle loro famiglie come trofei della loro nobiltà e nelle case degli Orsini non si vede mai la figura di Niccolò III nè in quella de' Colonnesi la di Martino V. La ragione sarà che le dette famiglie non possono raccontare tanti pontefici quanto ne raccontano le due prime o vero per mostrare che la grandezza loro non dipende da' Papi. Vieles Detail in La storia delle famiglie Romane di Teodoro Amayden con note di C. A. Bertini, 2 Bde, Roma 1910 u. 1914.

[2] Siehe *Relatione a. a. O. [3] Siehe Ranke III 44.

[4] Siehe den Bericht der venezianischen Obedienzgesandten bei Barozzi-Berchet, Roma I 228.

[5] Siehe Bull. XIII 599 f; Theiner, Cod. dipl. III 579 f; *Nicoletti II 1286 f,

tigte sich mit der Regulierung der Gewässer, besonders des Po und des Tiber[1]. Giovanni Battista Doni widmete Urban VIII. sein Werk über die Verbesserung der sanitären Verhältnisse und die Besiedelung der römischen Campagna; die hier entworfene Schilderung einer Schar von Arbeitern aus den Abruzzen, Umbrien und den Marken, die alljährlich zur Bearbeitung des Landes in die Campagna herabstiegen, entspricht noch fast ganz den heutigen Zuständen[2]. Ein Versuch Giambattista Sacchettis, die Ideen Donis auszuführen, scheiterte, da die Malaria die Ansiedler dahinraffte[3]. Nur durch Austrocknung der Sümpfe war eine Änderung möglich. Nachdem der Mathematiker Domenico Castelli Urban VIII. Denkschriften über Austrocknungsarbeiten in der Romagna überreicht hatte[4], trat sein Namensvetter Benedetto, Professor an der römischen Universität, mit ähnlichen Plänen für das Gebiet von Ferrara und Bologna[5] und auch mit einem Plan über die Austrocknung der Pontinischen Sümpfe[6] hervor. Mit dieser Aufgabe betraute der Papst im Frühjahr 1633 eine Gesellschaft katholischer Holländer[7], deren Versuche jedoch keinen bleibenden Erfolg hatten.

Vatik. Bibliothek; *Acta congreg. sup. controversiis confinium status eccl. 1627—1643, Vat. 8311, ebd.

[1] Siehe *Scritture in materia delle acque dello stato pontif. (Berichte der Kongregation delle acque und Gutachten Sachverständiger über Po und Tiber, beginnend mit 1626), Barb. XLVIII 114, Vatik. Bibliothek; *Scritture in materia del Reno alli cardinali della congreg. delle acque (über Ferrara), Barb. XLVIII 69, ebd.; *Abhandlung des Livio Maria Paselli über die Wasser des Reno ad instanze di Msgr. Gasparo Carpegna, secret. d. congr. delle acque, Barb. XLVIII 134; *Capitoli conchiusi tra la S. Sede e il Gran Duca di Ferrara sopra gli affari delle chiane sotto Urbano VIII, Barb. XLVIII 151 p. 59 f. Tiberüberschwemmungen werden in den *Avvisi di Roma erwähnt zum 5. Februar 1631 und 28. Februar 1637 (Vatik. Bibliothek). An die letztere knüpfte an die im Karneval von 1638 im Palazzo Barberini aufgeführte Komödie Berninis ‚Inondazione del Tevere'; s. Chłędowski, Rom II (1912) 402 f. Über Maßregeln zur Abhilfe vgl. Ciaconius IV 518; Armellini, I Papi e il Tevere, Roma 1877, 11. Vgl. Bull. XIV 705.

[2] I. B. Doni, De restituenda salubritate agri Romani, Florentiae 1667 (handschriftlich im Barb. X 119). Vgl. De Cupis 250; Sombart, Die römische Campagna (Forsch. von Schmoller 8), Leipzig 1888. [3] Siehe Arch. Rom. XX 78.

[4] Domenico Castelli, *Trattato della bonificazione dell'acque di Romagna (Urban VIII. gewidmet, mit Plan), Barb. XLVIII 10, a. a. O.

[5] Benedetto Castelli, *Discorso sopra la bonificazione del Bolognese, Ferrarese e Romagnolo, Barb. XLVIII 35 p. 63 f; Ders., *Della misura delle acque correnti (Urban VIII. gewidmet), Barb. XLVIII 97, a. a. O.

[6] Benedetto Castelli, *Discorso sopra la bonificazione delle Paludi Pontine, Barb. XLVIII 35 p. 68 f, a. a. O.

[7] *Di questa settimana sono partiti di ritorno in Olanda alcuni deputati Olandesi cattolici, dopo haver aggiustato di venire ad habitare con più di 500 famiglie cattoliche della lor natione a Nettuno, Corneto, Ostia et in altri luoghi della spiaggia Romana, dove vogliono seccare alcune paludi con ridurli alla coltura, disegnando venire quanto prima con un numero de' vascelli non solo carichi de' genti, ma anco obligati di fare in questi luoghi altri bonificamenti, che ren-

Alle diese Maßregeln, besonders die militärischen Vorkehrungen, waren sehr kostspielig; dazu kamen noch die Ausgaben für die Aktion im Veltlin [1], für Urbino, für die Unterstützung der deutschen Katholiken, besonders Maximilians I., für die Propaganda [2], die großartigen Bauten in Rom und die Nepoten [3]. Das führte zur Zerrüttung des Staatshaushaltes [4]. Bereits bei dem Regierungsantritt Urbans VIII. befanden sich die Finanzen in schlechtem Zustand. Die Schuldenlast belief sich auf 16—18 Millionen [5]. Sie wurde von Urban innerhalb der ersten zwölf Jahre seiner Regierung noch um 13 Millionen vermehrt [6]. Im Jahre 1635 blieben von den gesamten Staatseinnahmen noch 600 000 Scudi für die Bestreitung der Verwaltungskosten frei, im Jahre 1640, als die Schulden auf 35 Millionen angewachsen waren, nur noch 300 000 Scudi: 85 Prozent beanspruchte die Verzinsung der Staatsschuld [7].

Der Papst suchte sich zunächst durch eine Zinsreduktion zu helfen, nahm dann aber alsbald ein neues Anlehen auf, das die freigemachten Beträge wieder aufzehrte. Es waren hauptsächlich genuesische Bankiers, welche das Geld vorstreckten [8]. Zur Deckung der Zinsen mußte Urban, so sehr er auch davor zurückschreckte [9], neue Steuern erheben. In den ersten zwölf Jahren seiner

---

deranno l' aria più salutifera, se gli concedono diverse essentioni et altri privilegii dalla Camera Ap. (*Avviso vom 5. März 1633, Ottob. 3339, Vatik. Bibliothek). Zur Sache vgl. Moroni IV 72 f; Brom, Archivalia in Italië, Haag 1908, 160; Orbaan, Bescheiden I 217 f; Korthals-Altes in den Mededeelingen v. h. Nederl. Hist. Institut 1926, 193 f.

[1] Vgl. oben S. 294 f. [2] Vgl. oben S. 742. [3] Vgl. oben S. 260 f.

[4] Urban VIII. bestätigte den Tesoriere seines Vorgängers, Costanzo Patrizi. Nach dessen Tod wurde 1625 Girolamo Vidoni sein Nachfolger. Vidoni, der am 30. August 1627 Kardinal wurde, ward durch Stefano Durazzo ersetzt, der am 28. November 1633 den Purpur erhielt. Ihm folgte Pier Donato Cesi, der am 16. Dezember 1641 ebenfalls Kardinal wurde. Sein Nachfolger, der Genuese Giov. Batt. Lomellini, starb bald. Es folgte Ang. Franc. Rapaccioli, dem während seiner Sendung zum Heere im Castrokrieg Paolo Emilio Rondinini zur Seite trat. Beide wurden am 13. Juli 1643 ins Heilige Kollegium aufgenommen. Tesoriere wurde nun wieder ein Genuese, Lorenzo Raggi; s. Moroni LXXIV 301.

[5] R. Zeno (1623) gibt (S. 144) die Schuldenlast mit 15—16 Millionen an; die 22 Millionen, die Brosch (I 400) nennt, dürften übertrieben sein. P. Contarini (1623 bis 1627) spricht (S. 202) von einer Schuld von 15 Millionen Goldscudi; die Obedienzgesandten (1624—1625) nennen più di 18 millioni (S. 230); Ang. Contarini (1627 bis 1629) sagt (S. 258): tra li di nuove e venti millioni.

[6] Siehe Alv. Contarini 361. [7] Siehe Nani 24. Vgl. Ranke III 10.

[8] Siehe Brosch I 400. Über die Monti (s. Bull. XIII 421 f, XIV 119 f 547 f) vgl. Coppi, Discorso sulle finanze dello stato Pontificio, Roma 1855, 15 f. Siehe auch Moroni XL 156. Über die Münzen und Medaillen Urbans VIII. s. Martinori, Annali d. Zecca di Roma 1621—1644, Roma 1919, 27 f. Vgl. ferner Arch. Lomb. IV 295 f; Serafini, Le monete del Museo Vatic. II (1912) 189 f. Über die Übertragung der Zecca an A. Fr. Farsetti 1643 s. Raccolta Veneta 1. Serie I, Venezia 1866, 47 f; A. Telluccini, Castel S. Angelo e l' officina monet. pontif. 1642 f, in der Riv. ital. numismat. XXV, 3. [9] Vgl. Bossi, La Pasquinata (1889) 30 f.

Regierung werden nicht weniger als zehn Steuern erwähnt, die er neu einführte oder doch erhöhte; sie wurden um so schwerer empfunden, weil sie meist unentbehrliche Lebensbedürfnisse betrafen[1]. Weitere Steuern wurden notwendig, als, um das Unheil vollzumachen, Urban gegen Ende seiner Regierung durch seine Nepoten in einen überaus kostspieligen Krieg verwickelt wurde. In erschreckender Weise sollte dieser offenbaren, daß alle bisher getroffenen militärischen Vorkehrungen zur Sicherheit des Kirchenstaates nicht genügten[2]. Das Militärwesen war unzweifelhaft verbessert worden, aber die Truppen wurden nicht geschult, und die Italiener jener Zeit waren überdies eher alles andere als Soldaten; auch fehlte es an tüchtigen Führern[3]. Überhaupt zeigte es sich, daß ein von Geistlichen regierter Staat trotz aller Anstrengungen nicht in eine Militärmacht umgewandelt werden konnte.

2.

Durch die Erwerbung von Ferrara unter Klemens VIII. und von Urbino unter Urban VIII. war der Kirchenstaat zu einer zusammenhängenden, vom Po bis an die neapolitanische Grenze reichenden Ländermasse geworden, ein Erfolg, welcher bald die Eifersucht der Mächte erregte. Am meisten betroffen fühlten sich zwei Staaten, die sich sonst schroff gegenüberstanden: Venedig und Spanien. Die Markusrepublik fürchtete für ihren Handel, Spanien für seine Herrschaft in Neapel, wo sich eine Revolution gegen den harten Steuerdruck vorbereitete[4]. Aber auch der Großherzog von Toskana und die Herzöge von Modena und Parma blickten mit Neid auf den Kirchenstaat und die reich und mächtig gewordenen Barberini.

Mit dem Herzog Francesco von Modena herrschten Streitigkeiten wegen der Abteien von Pomposa und Bodeno, deren Einkünfte Kardinal Barberini genoß, wegen Verweigerung des Kardinalats für einen Este und wegen der Anlage des Forte Urbano, welche mit der Errichtung einer Zitadelle in Modena beantwortet wurde[5].

Das anfangs gute Verhältnis zu dem Herzog Odoardo Farnese von Parma[6], der unter den Lehensträgern der Kirche den ersten Platz einnahm,

---

[1] Siehe Alv. Contarini 361; Ranke III 24. Salzsteuer s. *Avvisi von 1625 passim; Mahlsteuer s. Ademollo in der Riv. Europ. 1877, II 424 f; Erhöhung der Abgaben von Fleisch und Wein s. Arch. Rom. II 262 Anm.

[2] Vgl. *Descrittione dello stato eccl. al Marchese di Pianezza, Cod. 1776 der Stadtbibl. zu Trient.

[3] Vgl. den Bericht der venezianischen Obedienzgesandten a. a. O. 230 f.

[4] Vgl. G. Pesaro 231; Alv. Contarini 358. [5] Siehe Alv. Contarini 384.

[6] Vgl. das *Breve Urbans VIII. an ihn vom 14. September 1624: Dilecte fili, nobilis vir, salutem. Poesim, quam Socraticae sapientiae edicta tamquam mendaciorum parentem et obstetricem vitiorum e republica exulare iusserunt, non temere aliqui introducunt in regum praetoria et ecclesias sanctorum. Si enim modesta quaedam superbia pestiferam lascivorum lusuum utilitatem despexerit, potest

trübte sich gleichfalls. Dieser hochstrebende Fürst hatte für Frankreich gegen Spanien Partei ergriffen, sah sich aber in seiner Hoffnung getäuscht, durch Richelieu das Herzogtum Mailand zu erhalten[1]. Daß Urban VIII. und Kardinal Barberini dem gefährlichen Mailänder Plane sich durchaus abgeneigt gezeigt hatten, vergaß ihnen Odoardo nicht. Wegen der Schroffheit, die Kardinal Barberini dabei an den Tag legte, hielt ihn der Herzog für einen Todfeind des Hauses Farnese[2]. Seine üble Gesinnung konnte Odoardo Farnese die Barberini um so empfindlicher fühlen lassen, weil er einen kleinen Staat sozusagen vor den Toren Roms besaß: es war das Herzogtum Castro und Ronciglione, das Paul III. den Farnese als Lehen gegeben hatte[3].

Den Umstand, daß Urban VIII. diese Nachbarschaft auf das schwerste empfand, benützten seine Nepoten, um ihn für den Plan zu gewinnen, das farnesische Lehen der Familie Barberini zu übertragen; wenn möglich, sollte dies auf gütlichem Wege erreicht werden[4]. Als Herzog Odoardo am 21. November 1639 nach Rom kam, wurde er auf das ehrenvollste empfangen nicht bloß vom Papste, sondern auch von den Kardinälen Barberini, die ihm glänzende Bankette gaben[5]. Beim Papste hatte der Herzog fast jeden Abend Audienz, wobei sich die beiden nicht bloß über die

---

cantus suavitate humanas aures pelliciens edere oracula virtutis et angelicos choros imitari. Hanc si in isto aetatis constituta vere Nobilitas tua colet, fructus ex ea colligere poterit tibi iucundos, populis salutares. Medicamenta enim libidinum, quae tamquam fellis amaritiem tenerior aetas solet aversari, in nectaris dulcedinem miscens utile dulci poetice convertit. Adolescentia vero Nobilitatis tuae iucundissimo nutrita pabulo salubrium praeceptorum eas vires concipiet, quibus poterit de cupiditatum impotentia triumphare et gentium salutem tueri. At enim quam tibi cohortationem scribimus, eam in laudes vertere persuadet, quam nuper Nobis dicasti, elegantissima illa Ode, quae Pindarici fontis haustus non expalluit. Elucet in ea ingenii vis et industriae labor. Quam tamen Nostrae vitae imaginem effingere ibi pro tua in Nos pietate voluisti, eam longe pulchriorem ostentat carminum tuorum elegantia quam speculum conscientiae Nostrae. Complectimur te paternae caritatis bracchiis, dilecte fili, qui contemnens insanias falsas, tanto studio laboras, ut populis tuis antecellas non minus sapientia quam authoritate. Id est verum principem agere et probare se dignum imperio. Servus enim coronatus ille habendus, qui rerum omnium ignarus et luxu perditus, quamvis latissime dominetur, cogitur tamen alienae prudentiae quasi iustiori principatui semper subiici. Solatium quidem vel maximum fuerit paternae caritatis Nostrae, si iis virtutibus animum instruxeris, ut caeteri principes exemplar curandae felicitatis publicae suspicere possint in Nobilitate tua, cuius vita pontificiarum cognationum soboles, cuius principatus Apostolicae munificentiae beneficium est. Quod Farnesiae domui exoptantes gaudium et decus, benedictionem Nostram Nobilitati tuae peramanter impartimur. Dat. ut supra (14 Sept. 1624), Epist. I, Päpstl. Geh.-Archiv.

[1] Siehe *Nicoletti IX 6 f, Vatik. Bibliothek. [2] Siehe *Nicoletti IX 10, ebd.

[3] Vgl. unsere Angaben Bd V 223 f; *Informatione economica d. città di Castro, von Benedetto Zucchi 1638 verfaßt, im Barb. LIII 82, Vatik. Bibliothek.

[4] Vgl. Navenne, Rome et le Palais Farnèse I 165; Grottanelli, Ducato di Castro 73 f; Demaria 197. [5] Siehe Navenne I 172.

Gedichte Urbans VIII. besprachen, sondern auch über politische Fragen, über das Lehensverhältnis des Herzogs, die Tilgung seiner großen Schulden, die Verleihung des Purpurs an einen jungen Farnese[1].

Der Herzog von Parma war von Anfang an in Rom sehr hochfahrend aufgetreten sowohl gegenüber dem einheimischen Adel der Stadt, wie auch gegenüber den ihm verhaßten Barberini, die er fühlen ließ, wie er sich als alteingesessener Fürst über die neu emporgekommenen Nepoten erhaben erachtete; namentlich die Vorrechte der Präfektenwürde Taddeo Barberinis wollte er nicht anerkennen[2]. Die so entstehenden Mißverhältnisse wurden noch dadurch verschärft, daß Urban VIII. dem abenteuerlichen Plan Odoardos, Neapel den Spaniern zu entreißen, nicht zustimmte[3]. Als das Projekt durch einen Augustiner an die Spanier verraten wurde, schob der Herzog die Schuld einfach den Barberini zu[4]. Deren Anerbieten, ihnen für eine große Geldsumme Castro zu überlassen und sich durch Verschwägerung mit ihnen zu verbinden, wies der Farnese stolz zurück[5]. Vergebens versuchte der Papst zu vermitteln: noch in der Abschiedsaudienz ermahnte er den Herzog, nicht bösen Zungen sein Ohr zu leihen. Am 22. Januar 1640 verließ Odoardo Rom; um den Kardinal Francesco Barberini soviel als nur möglich zu kränken, unterließ er es, sich bei ihm zu verabschieden[6]. Seinem Vertreter Carandini befahl er, jeden Verkehr mit dem Nepoten zu meiden, und als Carandini aus Höflichkeit einige Worte mit dem Kardinal wechselte, wurde er sofort abberufen[7].

Während der Herzog mit Klagen über die Barberini heimkehrte, gab er zugleich Befehl, Castro in Verteidigungszustand zu setzen[8]. Dieses herausfordernde Benehmen war höchst unklug, denn der geldbedürftige Fürst war nur zu sehr auf die Gunst des Papstes angewiesen. Kraft päpstlichen Privilegs hatte er Anleihen (Monti) aufgenommen, deren Verzinsung die Erträgnisse von Castro und Ronciglione bestreiten sollten. Das gelang aber nicht, und bald ertönte Rom von Klagen der nicht befriedigten Gläubiger. Als Urban VIII. mit dem Einschreiten zögerte, warf man ihm seine allzu rücksichtsvolle Behandlung des Herzogs vor; Julius II. und Sixtus V., sagte man, würden anders gehandelt haben[9]. Schließlich mußte sich der Papst der

---

[1] Siehe *Nicoletti IX 16 22 f 25, a. a. O.; Navenne I 173 f; Demaria 198 f.
[2] Siehe *Nicoletti IX 20 f. [3] Siehe ebd. 29.
[4] Siehe ebd. 29 u. 37. [5] Siehe Navenne I 174.
[6] Siehe *Nicoletti IX 35 f; Navenne I 174; Ranke III[8] 18, der auf die *Risposta in forma di lettera al libro di Duca di Parma (Inf. polit. XLV, Staatsbibl. zu Berlin) verweist.
[7] Siehe *Nicoletti IX 37 40. [8] Siehe ebd. 36 55.
[9] *Sparsa la nuova della rivolta del Duca [Befestigung von Castro] si udirono maggiori querele del popolo di Roma contro la magnanimità e contro la piacevolezza del Pontefice usata verso il Duca nel suo venire alla corte. Nè mancava

Angelegenheit annehmen und den Herzog zur Bezahlung seiner Schulden wie zur Einstellung seiner Rüstungen auffordern. Odoardo antwortete seinem Lehensherrn mit der Verstärkung der Garnison in Castro und mit weiteren kriegerischen Vorbereitungen, um sich, wie er offen sagte, den Päpsten für immer furchtbar zu machen [1].

Nun schritt Urban VIII. ein. Nur einem Privileg Pauls III. hatten die Farnese es zu verdanken, daß die große Landstraße zwischen Rom und Toskana von Monterosi statt wie bisher von Sutri über Ronciglione geführt hatte und freie Ausfuhr von Getreide aus Castro zugestanden worden war. Am 20. März 1640 wurde die Straße wieder über Sutri zurückverlegt, die einträgliche Ausfuhr von Getreide aus Castro verboten und die Erlaubnis zur Aufnahme von Anleihen widerrufen [2].

Diese Maßregeln trafen den stark verschuldeten Herzog schwer. Trotzdem verlor er den Mut nicht, denn er hoffte auf Hilfe von Richelieu. Die Sympathie, die der französische Kardinal den Farnese zeigte, ermunterte ihn zum Widerstand [3]. In Castro war bereits die Nachricht von dem Herannahen eines französischen Heeres verbreitet [4]; statt dessen erschien Anfang August 1641 ein päpstliches Monitorium, welches den Herzog aufforderte, binnen 30 Tagen seine Soldaten zu entlassen und die Befestigungen von Castro zu schleifen. Als er dem nicht entsprach, wurde ihm unter Androhung härterer Strafen eine Frist bis zum 26. September gestellt [5].

Odoardo Farnese, vertrauend auf die Hilfe Frankreichs, dachte nicht daran, nachzugeben, und ließ die Rüstungen fortsetzen [6]. So ward der Krieg

---

chi desiderasse in Papa Urbano il calore di Giulio II e di Sisto V, e nel card. Barberini l'animo risoluto del card. Pietro Aldobrandini in abbassare il Duca, prima che a più alte imprese rivolgesse il pensiero, havendo già alla disubbidienza aggiunto il delitto di lesa Maestà (Nicoletti IX 55).

[1] *Per rendersi, com' egli diceva, una volta per sempre formidabile ai Papi (Nicoletti IX 56).

[2] Zur Erhaltung seiner Autorität, betont Nicoletti, sah sich der Papst zu einer strengeren Maßregel gezwungen: *Questa dunque (che così curiosamente stata fin hora cercata, e che ha fatto abbagliar tanti scrittori e sciorre tante lingue) fu la cagione, altrettanto giusta quanto necessaria, di privare il Duca di Parma de' favori della s. Sede, nel particolare delle tratte de' grani dello stato di Castro, che senz' alcun titolo oneroso egli godeva, e d' intimargli l' estintione de' Monti. Es folgt eine eingehende historisch-juristische Darlegung der tratti de' grani ebd. 56—59. Am 10. April 1641 wurde der Pariser Nuntius über die tratti instruiert; wegen Mißbrauchs habe die Kammer das Privileg Klemens' VIII. widerrufen; s. ebd. 87 f. Ergötzlich ist, wenn Chłędowski (II 140) schreibt: ‚In Rom herrschte eine schwere Teuerung, und Farnese verbot die Getreideausfuhr aus Castro'!

[3] Siehe *Nicoletti IX 63 f; Demaria 208. [4] Siehe *Nicoletti IX 65.

[5] Siehe ebd. 66 f. Am 16. August 1641 erteilte Urban VIII. dem Lud. Piccardo den Auftrag, Castro zu visitieren und dort die Abschaffung aller militärischen Neuerungen anzuordnen (Bull. XV 134 f).

[6] *Nicoletti (IX 68 f) teilt die damaligen Beratungen nach einem Diarium vom 28. September 1641 mit.

unvermeidlich[1]. Urban VIII. berief daraufhin eine besondere Kongregation und teilte ihr mit, daß der Herzog seinen römischen Gläubigern ein und eine halbe Million Scudi schulde, ohne sie zu befriedigen, daß er sich zum Kriege rüste und Frankreich aufhetze. Da der Papst das Recht und die Pflicht habe, so vielen römischen Bürgern zu ihrer Rente zu verhelfen, beabsichtige er, sich in den Besitz der Hypothek zu setzen. Manchen erschien zwar ein kriegerisches Vorgehen, das zu einer Einmischung der andern italienischen Mächte führen konnte, gefährlich, aber die Mehrzahl war der Ansicht, der Trotz des rebellischen Lehensträgers könne nicht geduldet werden, und Nachsicht sei ein zu schlechtes Beispiel; auch sei nicht anzunehmen, daß Toskana und Venedig Farnese helfen würden, dieser werde vielmehr, wenn man Ernst zeige, schnell beigeben, nur sei rasches Handeln geboten[2]. Diese Ansicht drang zuletzt allgemein durch, doch meinten einige, man solle eine möglichst kleine Truppenzahl, etwa 800 Korsen, aufbieten, um die andern italienischen Fürsten nicht eifersüchtig zu machen[3]. Urban VIII. dagegen hielt es für sicherer, mit Macht aufzutreten. Taddeo Bar-

[1] Über den ‚Krieg um Castro' vgl. von französischer Seite V. Siri, Mercurio ovvero historia de' correnti tempi I II, Casale 1640 f, und Memorie recondite, Roma 1676 f (ungemein weitschweifig, deshalb mit Recht von Muratori [Ann.] getadelt), von venezianischer Batt. Nani (vgl. über ihn F. N. Mocenigo, B. Nani, Venezia 1899), Historia d. Republ. Veneta I (1686), von toskanischer Galuzzi, Storia del granducato di Toscana VII (1822), von päpstlicher *Nicoletti IX (vgl. Anhang Nr 55—56). Siehe ferner Theatr. europ. Bd IV u. V. Schilderung der an Komik grenzenden Kriegsführung jener Zeit bei Tallement des Réaux, Historiettes, ed. Monmerqué et P. Paris II (1862) 241 f. Von Neueren s. besonders Reumont, Beiträge V 141 f und Toskana I 422 f; Balan VI 775 f; G. Demaria in Miscell. di stor. ital. 3. Serie IV (1898) 193 f; Corna, I Frati minori di Piacenza durante l' interdetto di Urbano VIII nel ducato di Parma e Piacenza (1643), im Bollet. stor. Piacent. IV (1901) 4. In Iani Nicii Erythraei Epistolae ad diversos (2 Bde, Coloniae 1645—1649) sind die Kriegsereignisse Tag für Tag beschrieben (vgl. Cerboni, Giano Nicio Eritreo, Città di Castello 1909, 95 f). Siehe auch G. Rosalba, 15 lettere inedite di F. Testi, in den Studi dedic. a Fr. Torraca, Napoli 1912. Vieles hierher Gehörige ist noch ungedruckt, so Giambatt. Rinalducci, *Dell' una e l' altra guerra di Castro libri XII (von Urban VIII. bis Klemens IX.), in CCXXIV Cod. 264 der Bibl. Marucelliana zu Florenz und Barb. LV 54 u. 55, Vatik. Bibliothek; *Diario della guerra di Castro (September 1641 bis Juli 1644), 3 Bde, im Archivio Comunale zu Orvieto; *Diario dell' a. 1642 nel quale principalmente si narrano gli avvenimenti d. guerra di Castro, im Barb. LIII 90, a. a. O.; *Li progressi dell' esercito Veneto e collegati contro l' armi pontificie nel papato d' Urbano VIII, Cod. 6190 p. 1 f der Staatsbibl. zu Wien. *Briefe von A. F. Rapaccioli und andern an Kardinal Fr. Barberini über den Krieg 1641—1643 im Barb. LXVIII 62—64, a. a. O. Ebd. XLVIII 109 p. 22 f: *Fortificazioni fatte ai confini nello stato di Ferrara. Ein *Libro di casi militari discussi e risoluti da Virgilio Crispoldi da Riete, auditore del campo, nelle guerre di P. Urbano im Cod. A. VI 8 der Bibl. Comunale zu Foligno; *Relat. dell' esercito di Urbano VIII contro il Duca di Parma schierato in Civita Castellana sotto la condotta del card. Antonio Barberini im Ottob. 2175 p. 69 f, Vatik. Bibliothek. Ebd. p. 73 f *Relatione dell' entrata del Duca di Parma nello stato eccles.

[2] Siehe *Nicoletti a. a. O. 68 f. [3] Siehe ebd.

berini erhielt den Befehl, unter dem Marchese Luigi Mattei 12000 Mann und 3000 Reiter samt Geschützen bei Viterbo zusammenzuziehen[1].

Ein Teil dieser Truppen nahm die Burg von Montalto und bald darauf Castro selbst ein (13. Oktober 1641). Die Expedition, an deren Gelingen man in Florenz nicht geglaubt hatte[2], kostete nur einen Toten. Da der Herzog, trotzdem ihm Frankreich zur Nachgiebigkeit riet[3], immer noch auf seinem Widerstand beharrte, wurde ein drittes Monitorium gegen ihn erlassen[4]. Venedig wollte vermitteln, allein Urban VIII. erklärte, zwischen dem Lehensherrn und seinem Vasallen finde eine Vermittlung nicht statt[5]. Das Verfahren gegen Odoardo Farnese nahm seinen Fortgang. Am 26. November wurden die im Römischen gelegenen Allode, auch der Palazzo Farnese, mit Beschlag belegt und verordnet, daß sie verkauft werden sollten, um aus dem Erlös die Gläubiger des Herzogs zu befriedigen[6]. Der gegen Odoardo eingeleitete Prozeß endete, wie der Papst in einem Konsistorium vom 13. Januar 1642 verkündete, damit, daß der hartnäckig in seinem Ungehorsam verharrende Vasall exkommuniziert und als Majestätsverbrecher aller seiner Lehen verlustig erklärt wurde[7].

Der Streit beschäftigte bald alle Kabinette Europas. Der Herzog suchte durch Schriften, in welchen die Streitfrage verdreht dargestellt wurde, für sich Stimmung zu machen[8]. Der Papst bemühte sich, ihn durch Gegenschriften und Rundschreiben zu widerlegen, die an alle Nuntien gesandt wurden;

---

[1] Siehe *Nicoletti IX 69 f, Vatik. Bibliothek. [2] Siehe ebd. 98[b].

[3] Siehe ebd. 93 135. [4] Siehe ebd. 126.

[5] *che ciò si poteva ammettere tra principe e principe, ma non già tra'l supremo e suddito; er mische sich auch nicht in die Angelegenheiten venezianischer Untertanen (14. November 1641). Auch dem spanischen Gesandten erklärte Urban VIII., che l'interpositioni de' principi con la S. S. non erano riputate a proposito per la dignità pontificia, ma sariano stato più a proposito col Duca, acciochè facesse il suo debito (Nicoletti IX 142 148). [6] Siehe Brosch I 406; Navenne I 176.

[7] *Modo lata fuit sententia in qua praefatus Odoardus declaratus fuit excommunicatus et damnatus in penam criminis laesae Maiestatis, devolutionis, privationis et confiscationis omnium feudorum, civitatum, terrarum, castrorum, locorum et bonorum, eaque fuerunt Camerae Nostrae applicata et incorporata et prout in eadem sententia latius continetur. Haec, quae patere omnibus debent, per Nos in hoc sacro loco Urbis nota esse volumus uti gesta ad conservandam Sedis Apost. dignitatem (Acta consist. Urbani VIII 1630—1643, Ms in meinem Besitz).

[8] Farnese veröffentlichte eine Vera e sincera relazione delle ragioni del Duca di Parma contro la presente occupazione del ducato di Castro. Zur Widerlegung erschien im Druck: Lettera scritta ad un Signore in risposta del libro stampato sopra le ragioni del seren. Duca di Parma contro la presa di Castro eseguita dall' armi pontificie nell' anno 1641, außerdem noch andere Schriften; s. Raimondo di Soragna, Bibliografia Parmense, Parma 1866, 67 f und Lottici-Sitti, Bibl. generale Parmense, Parma 1901, n. 1380—1400.

dabei verhehlte er nicht, daß die Dinge so weit gekommen seien, daß die Waffen entscheiden müßten[1].

Die schwerwiegende Frage, ob Urban auch gegen Parma und Piacenza vorgehen sollte, ward in Rom reiflich erwogen. Kardinal Antonio Barberini der Ältere war der Ansicht, daß die Schleifung von Castro genügen werde. Er wies nachdrücklich auf die Gefahr hin, daß die eifersüchtigen italienischen Mächte, namentlich die mit Odoardo Farnese verschwägerten Herzöge von Toskana und Modena, für denselben eintreten würden[2]. Ähnlichen Anschauungen huldigte auch die Staatskongregation, allein in der entscheidenden Sitzung erhob sich Kardinal Francesco Barberini und sagte, zum Papst gewendet: das einmal aufgestellte Heer könne man nicht länger hinhalten, der Krieg sei unvermeidlich, es handle sich um die Wahrung der Interessen des Heiligen Stuhles. Die Versammelten gingen in größter Aufregung auseinander, aber bald nachher sandten alle bis auf einen ihre schriftliche Zustimmung zum Vorgehen bis aufs Äußerste[3]. Es war ein sehr verhängnisvoller Schritt, welcher die italienischen Mächte mit Besorgnis erfüllen mußte.

Was Kardinal Barberini für unmöglich gehalten hatte, trat jetzt ein: Venedig beschloß, dem Herzog 40000 Scudi, Florenz, ihm 30000 zu senden[4]. Auch Richelieu unterstützte Odoardo Farnese im geheimen mit Geld[5], so daß dieser seine Rüstungen vervollständigen konnte.

In einem Konsistorium vom 11. August 1642 erklärte Urban VIII., daß die drohende Haltung des Herzogs ihn zur Sicherung der Grenzen von Bologna und Ferrara nötige; statt sich zu unterwerfen, wohne Odoardo unter Verachtung der Zensuren dem Gottesdienst bei und rüste eifrig; er, der Papst, habe beschlossen, ihn mit Gewalt zum Gehorsam zu zwingen; nachdem er hiervon die Fürsten verständigt, tue er jetzt gegenüber den Kardinälen das gleiche. Einige Mitglieder des Heiligen Kollegiums machten privatim den Papst nochmals auf die Gefahren der drohenden Einmischung der andern Mächte aufmerksam, aber Urban erwiderte, er vertraue auf die Gerechtigkeit seiner Sache[6].

---

[1] Vgl. *Nicoletti IX 121 157 f (Instruktion für Facchinetti vom 8. Februar 1642, an alle Nuntien vom 22. Februar 1642).

[2] Siehe *Nicoletti IX 167. [3] Siehe ebd. 202 f.

[4] Siehe ebd. 247. Die älteren Senatoren in Venedig waren gegen die Unterstützung des Herzogs, die jüngeren machten geltend, daß der Papst auch zum Nachteil der andern italienischen Staaten vorgehen wolle; s. ebd. 160 163.

[5] Nach *Nicoletti (IX 163) wies Richelieu dem Herzog monatlich 30000 Scudi zu. Vgl. Demaria 213 A. 3.

[6] Siehe *Acta consist., Ms in meinem Besitz; *Nicoletti IX 250; Grottanelli, Ducato di Castro 571. Vgl. Corna a. a. O. (oben S. 867 A. 1) 4; Libri commem. di Venezia. Regesti VII, Venezia 1907, 194 f; Romanin VII 335.

Als Frankreich für seinen Schützling eintrat, entgegnete der Papst, er könne Castro nicht zurückerstatten, nachdem der Herzog die kirchlichen Zensuren verachtet und die Geistlichen, die sie beobachteten, vertrieben habe; der drohenden Liga der italienischen Fürsten hoffe er Widerstand leisten zu können[1]. Dem florentinischen Gesandten gegenüber beteuerte Urban VIII., er wolle Parma nicht für sich oder seine Nepoten, der Herzog sei der Friedensstörer, es sei unrecht, einen Rebellen gegen seinen Souverän zu unterstützen[2]. Aber alles war vergebens: man wollte um keinen Preis dulden, daß Urban VIII. noch mächtiger würde. Am 31. August 1642 schlossen Venedig, Toskana und Modena einen Verteidigungsbund, zu dem Farnese der Beitritt offen gelassen wurde[3]. Richelieu hatte nichts dagegen, denn er hoffte als Vermittler im trüben fischen zu können[4].

Odoardo Farnese veräußerte seine Juwelen, machte neue Schulden und beschloß, den Krieg auf eigene Faust zu eröffnen. Zum Staunen seiner Freunde und deren Ratschläge mißachtend machte er, von Frankreich ermuntert, einen kühnen Versuch, sich wieder in den Besitz von Castro zu setzen. Am 10. September 1642 brach er mit 3000 Reitern und ebensoviel Fußvolk ohne Artillerie auf, um in den Kirchenstaat einzurücken. Das Forte Urbano hielt ihn nicht auf, die 18000 Mann päpstliche Truppen stoben wie Spreu auseinander; vergeblich suchten die unter Taddeo Barberini Kommandierenden, die Marchesen Mattei und Malvasia, mit gezogenen Degen die Fliehenden zum Standhalten zu zwingen. Schon am 13. September erschien Odoardo Farnese vor Bologna und entfaltete das Banner des Gonfaloniere der Kirche, welches die Erbwürde seines Hauses war. In einem Schreiben an den päpstlichen Legaten, den Kardinal Durazzo, und den Magistrat der Stadt versicherte er, nur gegen die Barberini, nicht gegen den Papst führe er Krieg[5]. Bologna umgehend, setzte er am folgenden Tage den Marsch gegen Imola fort. Da erschien zu seiner Linken das päpstliche Heer. Er befahl seinen Reitern, sofort anzugreifen, was einen derartigen panischen Schrecken hervorrief, daß die Päpstlichen ihr Heil in der Flucht suchten. Auch Imola öffnete, um sich nicht der Gefahr einer Plünderung auszusetzen, widerstandslos die Tore; ohne

---

[1] *Uno de' principali motivi che S. S. ha havuto di muoversi è stato il disprezzo che il Duca facea delle censure ecclesiastiche, il mettere sotto sopra tutte le case de' religiosi e l' haver infino levato dalla propria chiesa il suo pastore. Schreiben an den französischen Nuntius vom 25. August 1642, bei Nicoletti IX 360. Vgl. dazu Bull. XV 188 f. [2] Siehe *Nicoletti IX 255.

[3] Siehe Lünig, Cod. ital. dipl. II 1551. Am 6. Dezember 1642 erteilte Urban VIII. dem Kardinal Barberini Vollmacht zur Einleitung des Prozesses gegen den Herzog von Modena; s. Bull. XV 217 f.

[4] *Per quanto comprendo, qui non si ha disgusto che la republica di Venezia, il Gran Duca e Modena siano uniti a difesa di Parma e Piacenza, desiderando il Re di mantenersi in qualità di mediatore. Bericht Grimaldis vom 19. September 1642, bei Nicoletti IX 318. [5] Siehe Grottanelli, Ducato di Castro 577.

eine Spur von Unordnung erfolgte der Durchmarsch. Der Kardinal Franciotti in Imola machte dem Herzog, der hier ebenfalls versicherte, er komme nicht als Feind, sondern um den Barberini ihren Raub wieder abzunehmen, sogar einen Besuch. Faenza wollte sich anfangs verteidigen, aber auch hier wiederholten sich die gleichen Vorgänge wie in Imola. In Forlì mußte Odoardo mit Anzündung der Stadt drohen, um Einlaß zu erlangen. Nach eintägiger Rast wurde dann der Apennin überschritten, um von dem toskanischen Arezzo aus wieder in den Kirchenstaat einzudringen. Ende September lagerte Odoardo Farnese am Trasimenischen See. Im Oktober rückte er bis Acquapendente vor, wo selbst die Kirchen nicht der Plünderung entgingen[1].

Das unaufhaltsame Vordringen des Feindes erregte in Rom eine Verwirrung, die an die Zeit Klemens' VII. erinnert. Man befürchtete einen neuen Sacco. Viele Einwohner flohen, die andern verbargen ihre Habe oder brachten sie in die Leostadt in der Meinung, diese würde einem Angriff widerstehen können[2]. Der Papst ließ den Bau der mächtigen Basteien beschleunigen, welche, bei der Porta Cavalleggieri beginnend, den Hügelrücken des Gianicolo bis zur Porta Portese schützen sollten, ein tüchtiges, nach den Regeln der neuen Befestigungskunst angelegtes Werk, dem das Terrain zustatten kam[3]. Er selbst siedelte jetzt in den Vatikan über, um im Notfall in die Engelsburg fliehen zu können. Aber Odoardo Farnese war, wie kein Staatsmann, so auch kein Feldherr; es fehlte ihm zur Durchführung seines kühnen Unternehmens an moralischem Mut[4]. Hätte er diesen besessen, so würde er sein Ziel erreicht haben, denn die Truppen, auf welche der Papst sich angewiesen sah, waren nichts wert. Was von ihrer Tapferkeit berichtet wird, ist ergötzlich. Als ein Reiter, der sich zu nah an den Feind gewagt hatte, erschossen wurde, hieß es: ‚Der Narr! Hat sich nach Franzosenart töten lassen' — Che pazzo! S'è fatto ammazzar alla Francese[5]. Der französische Gesandte Hugues de Lionne unterhandelte mit Kardinal Spada über ein Abkommen, demzufolge Castro unter Garantie Ludwigs XIII. dem Herzog von Modena in Verwahrung gegeben werden sollte. Odoardo Farnese erklärte sich damit einverstanden, verlangte aber außerdem noch Wiedererstattung der ihm erwachsenen großen Auslagen[6]. Darauf konnte der Papst nicht eingehen. Kardinal Antonio Barberini beschloß

---

[1] Vgl. Arch. stor. ital. 5. Serie XXXVII 401 f.

[2] Siehe Cerboni, G. N. Eritreo 95.

[3] Vgl. Cancellieri, Tarantismo 55; Nibby, Le mura di Roma, Roma 1820, 338 364 368 381; Rocci, Le piante iconografiche e prospettiche di Roma, Torino 1902, P. III, Append.; Guglielmotti, Fortificazioni 388 f; Reumont, Beiträge III 192 f; Ders., Gesch. der Stadt Rom III 2, 743 868; Borgatti, Le mura di Roma, in der Riv. d' Artiglieria XVI (1899) 400 f. [4] Urteil von Brosch (I 407).

[5] Siehe Reumont, Beiträge V 149. Vgl. auch Cerboni 95 f.

[6] Siehe Demaria 215 f. Zur Kritik des Buches von Valfrey: Hugues de Lionne,

nun, den Herzog zum Rückzug zu zwingen. Er bediente sich dabei des kriegserfahrenen Franzosen Achille d'Estampes-Valençay. Dieser brachte eine ansehnliche Streitmacht zusammen und zwang Farnese, dessen Truppen bei Eintritt der kalten Jahreszeit bereits zu desertieren begannen, sein Lager bei Acquapendente aufzugeben und sich auf Unterhandlungen einzulassen. Da der Großherzog von Toskana Farnese nicht unterstützte, geriet dieser in eine schlimme Lage. Neue Verhandlungen über einen Vergleich, die in Castel Giorgio bei Orvieto geführt wurden, zerschlugen sich durch die Intrigen Liones. Das Ziel dieses verschlagenen Unterhändlers bestand darin, entweder den Papst völlig in die Arme Frankreichs zu treiben oder einen allgemeinen Krieg der Verbündeten gegen den Heiligen Stuhl zu entzünden [1]. Als man sich nun in Rom zum Widerstand rüstete, schob die französische Regierung alle Schuld auf den Papst.

Der Pariser Nuntius Girolamo Grimaldi hatte damals einen sehr schweren Stand. Der König überhäufte ihn mit Vorwürfen und sagte ihm einmal geradeheraus, er wisse wohl, daß man sich in Rom mit Spanien verbinden wolle und gegen Frankreich übelwollend gesinnt sei [2]. Die Stellung Urbans gegenüber dem Bischof von Lamego verstimmte so, daß der französische Gesandte Fontenay am 18. Dezember 1642 die Ewige Stadt verließ [3]. Ludwig XIII. suchte dies in einer Unterredung mit dem Nuntius zu rechtfertigen, indem er sich über das Verhalten des Papstes gegenüber Mazarin, Lamego und Odoardo Farnese bitter beschwerte. Der Nuntius entgegnete, Se. Majestät übersehe den Schaden, der dem Papst dadurch erwachse, daß er sich den Ruf der Parteilichkeit für Frankreich zugezogen habe. Der Schaden, den er selbst erlitten, warf der König ein, sei weitaus größer; er habe Fontenay von Rom abberufen, weil er dort nichts ausrichten konnte; den Spaniern zuliebe tue man in Rom alles, ihn dagegen behandle man schlecht [4].

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß Frankreich keinen Ausgleich, sondern die Fortsetzung des Krieges erstrebte, der Spanien an der Aushebung von Truppen in Italien hinderte und die Möglichkeit bot, die italienischen Mächte gegen Mailand in Bewegung zu setzen. Deshalb trat Mazarin auf die Seite Odoardo Farneses, von dem er mehr als von Rom erwartete. Im März 1643 kehrte Fontenay nach Rom zurück, angeblich um

ses ambassades en Italie 1642—1656, Paris 1877, vgl. Ademollo in der Rassegna settiman. 1878, Nr 19, S. 356 f.

[1] Dies hat Demaria (217 f) nachgewiesen.

[2] Siehe *Nicoletti IX 378. Kardinal Barberini antwortete dem Nuntius: *È ben vero che secondo le bravate dell' ambasciatore di Francia e del sig. di Lione si è pensato di trovar modo a poterci buttar dall' altra parte parendo strano il modo tenuto da N. S. in tanti anni di pontificato senza riguardo di continui dispiaceri de' Spagnuoli. Mein Haus, fährt Barberini fort, ist das erste, das seit Jahrhunderten keinen giulio von Spanien angenommen hat. Schreiben vom 1. Januar 1643, bei Nicoletti IX 381—386. [3] Vgl. oben S. 735 f. [4] Siehe *Nicoletti IX 387 f.

den Frieden zu vermitteln, in Wahrheit, um den Streit noch mehr anzufachen[1].

Urban VIII. verlangte nach wie vor, daß Odoardo Farnese um Absolution von den Zensuren nachsuchen, auf Castro und Montalto verzichten und seine Gläubiger befriedigen müsse. Übrigens erklärte Kardinal Barberini gegenüber Mazarin, wenn Frankreich vermitteln wolle, müsse es sich beeilen, da die Jahreszeit schon weit vorgerückt sei[2]. In der Tat nahm die Liga im Frühjahr 1643 den Krieg mit verstärkten Kräften[3] wieder auf. Zum Glück für den Papst fehlte es, wie bei Koalitionen so häufig, an Einigkeit unter den Verbündeten[4]. Odoardo Farnese, verletzt, weil man ihn nicht zum Oberbefehlshaber ernannte, beschloß, selbständig vorzugehen; aber sein Versuch der Überrumpelung Montaltos scheiterte. Die Barberini knüpften neue Unterhandlungen mit Toskana an. Der Großherzog zeigte sich zum Verlassen der Liga bereit, wenn der Papst seinem Bruder den Purpur verleihe und ihm selbst kirchenpolitische Zugeständnisse mache; als aber Urban VIII. diesen Handel ablehnte, brach er die Verhandlungen ab[5]. Am 26. Mai vereinbarten Toskana, Venedig und Modena einen neuen Vertrag: zwei Armeen sollten gleichzeitig in den Kirchenstaat einrücken, die eine von venezianischem Gebiet aus in die Romagna, die andere von Toskana aus[6]. Als Zweck gab man die Herstellung des Friedens in Italien an, der durch die Barberini gestört worden sei[7]. In Wirklichkeit verfolgte jeder seine Sonderziele, der Herzog von Modena insbesondere hoffte Ferrara zu erbeuten[8]. Am 29. Mai verließ der florentinische Gesandte Niccolini Rom, ohne sich vom Papst zu verabschieden[9], worauf abermals eine Panik ausbrach[10]. Im Juni begann der Krieg von neuem[11]. Aber Odoardo Farnese, der in das Gebiet von Ferrara eingedrungen war und die wichtige Stellung von Bodeno und Stellata am Po besetzt hatte, wollte von einem gemeinsamen Vorgehen nichts wissen. Auch die Venezianer und der Herzog von

---

[1] Siehe Demaria 223 f. [2] Siehe *Nicoletti IX 460 466.

[3] Siehe Libri commem. VII 196.

[4] Vgl. darüber *Nicoletti IX 501 f. [5] Vgl. Demaria 227.

[6] Vgl. Lünig, Cod. ital. dipl. II 2039. *Nicoletti (IX 510) berichtet: In Roma giunse quasi improvisa la nuova di tal unione, poichè, sebene vi era penetrata qualche sospizione, tuttavia per le relationi delli due Nunzii di Venetia e di Fierenza si credeva che quei principi non sarebbono mai venuti a tal deliberatione tanto più che per la morte del card. Richelieu, che si teneva fomentatore del Duca di Parma, era succeduto il card. Mazzarini nell' autorità di quello, e questi era Romano, promosso alla purpura da Papa Urbano et intrinseco del card. Antonio.

[7] Vgl. *Nicoletti IX 515. [8] Siehe Pallavicini, Alessandro VII Bd I 118.

[9] Siehe Grottanelli, Ducato di Castro 585. [10] Siehe Cerboni 96.

[11] Die päpstliche Commissio auditori Camerae procedendi contra rempubl. Venetam, magnum ducem Hetruriae ac Mutinae et olim Parmae duces nonnullarum terrarum S. Apost. Sedis invasores, vom 26. Juni 1643, im Bull. XV 273 f.

Modena handelten auf eigene Faust. So konnte der unter dem Kardinallegaten kommandierende Marchese Mattei ins Modenesische eindringen und die Belagerung der Festung Nonantola beginnen. Allein der später berühmt gewordene Raimondo Montecuccoli eilte zum Entsatz herbei und schlug die Päpstlichen. So konnte der Herzog Francesco von Modena gegen Bologna vordringen. Die dieser Stadt drohende Gefahr ward jedoch abgewendet, weil den Päpstlichen die Eroberung des Forts bei Lagoscuro gelang, worauf die Venezianer ihre Truppen abberiefen, so daß der Herzog Francesco sich wieder zurückziehen mußte [1].

Mehr Glück hatten anfangs die toskanischen Truppen, die siegreich in Umbrien eindrangen [2]; aber auch ihre Erfolge wurden durch den Mangel an Einigkeit unter den übrigen Verbündeten wieder wettgemacht. Dem Kardinal Antonio Barberini konnte es so gelingen, das Vordringen der toskanischen Truppen zum Stillstand zu bringen. Der Angriff, den der Kardinal am 2. Oktober 1643 durch De Valençay auf Pistoia machen ließ, mißlang [3], und da auch ein Vorstoß der Päpstlichen von Castro gegen Pitigliano zurückgewiesen wurde, vermochten die toskanischen Truppen wenigstens ihre Stellungen zu behaupten. Odoardo Farnese, um dessen willen der ganze Krieg geführt wurde, blieb während all dieser Vorgänge untätig am Po stehen [4]. Alle Beteiligten wurden mehr und mehr des zwar nicht blutigen, aber äußerst kostspieligen Krieges müde.

Die Haltung Frankreichs macht es begreiflich, daß Kardinal Barberini trotz der feindlichen Stellungnahme des Vizekönigs von Neapel immer wieder nach Spanien ausschaute, aber von Madrid kamen nur schöne Worte [5]. Ein Ende des Kampfes mußte indessen herbeigeführt werden [6], denn Urban VIII. drohten die Geldmittel völlig zu versiegen, obwohl er neue Steuern ausgeschrieben, im September 1642 sogar 500 000 Scudi dem Schatz der Engelsburg entnommen und durch Verordnung vom 16. Juni 1643 in Rom alles Silbergerät gegen Ausstellung von Schuldscheinen eingefordert hatte [7].

---

[1] Siehe Muratori, Annali, ad 1643; Reumont, Toskana I 425 f.

[2] Vgl. Grottanelli, Ducato di Castro 795 f.

[3] Pietro Bracali, Relazione dell' assalto e della battaglia dell' esercito de' Barberini contro la città di Pistoia nel giorno due ottobre del 1643, Pistoia 1896. Diese zur Feier der Hochzeit Sanesi=Crocini erschienene, nur in wenigen Exemplaren gedruckte Gelegenheitsschrift ist reich an interessanten Einzelheiten über den Castrokrieg; sie ist von dem Pistojesen Niccolò de' Cancellieri verfaßt und an Pier Colonna in Pistoia gerichtet.

[4] Siehe Reumont, Toskana I 426 f.

[5] Siehe * Nicoletti IX 620 f 682.

[6] Am 21. August 1643 erteilte Urban VIII. dem Kardinal Donghi die Vollmacht zu Friedensverhandlungen mit Venedig und dessen Verbündeten; s. Bull. XV 278.

[7] Nach * Nicoletti (IX 688) überwand Raggi den Widerstand Urbans VIII. gegen das Antasten des Schatzes in der Engelsburg. Der Entnahme von 500 000 Scudi daraus

Da zudem der Tod des greisen Papstes nur noch eine Frage der Zeit war, ließ sich ein Ausgleich nicht länger aufschieben. Französische Vermittlung brachte ihn zustande. Ludwig XIII. war am 13. Mai 1643 gestorben, und Mazarin lag die Herstellung des Friedens in Italien sehr am Herzen. Als sein Vertreter entfaltete Kardinal Alessandro Bichi, der sich Ende 1643 nach Venedig begab, eine fieberhafte Tätigkeit[1]. Bichis Beredsamkeit und die Drohungen Venedigs brachten endlich Farnese zum Nachgeben. In Rom gärte es, aus dem ganzen Kirchenstaate ertönten laute Klagen. Vielfach beschuldigte man die Barberini, daß sie persönliche Vorteile aus den Kriegsgeldern zögen[2]. Nachdem Mitte März 1644 die Päpstlichen durch die Venezianer bei Ponte Lagoscuro am Po unweit Ferrara eine Niederlage erlitten hatten und Kardinal Antonio Barberini mit Not der Gefangenschaft entgangen war[3], sah man ein, daß Eile nötig sei. Am 31. März 1644 kam zu Venedig zwischen dem Papst, der Republik Venedig, Toskana und Modena und am gleichen Tage zwischen dem Papst und dem Herzog von Parma der Friede zustande. Urban VIII. mußte das Gesuch Odoardo Farneses um Lossprechung von den Zensuren bewilligen, Castro und alle übrigen konfiszierten Güter wieder herausgeben. Dafür sollte Farnese seine Eroberungen gleichfalls zurückerstatten und auch sonst alles in den früheren Zustand gesetzt werden. Das Abkommen wurde von Frankreich garantiert[4].

So endete der Krieg um Castro, der nur wenig Blut, aber sehr viel Geld gekostet und niemandem Vorteil, allen dagegen schweren Schaden gebracht hatte[5]. Vielleicht am empfindlichsten war der Papst betroffen. In seinen schönsten Provinzen: in Umbrien, einem Teil der Romagna und dem Gebiet von Ferrara, waren große Strecken verheert, seine Finanzen waren

---

stimmten im Konsistorium vom 22. September 1642 alle Kardinäle zu (*Acta consist., Ms in meinem Besitz). Das Chirografo vom 16. Juni 1643 bei Martinori 103 f.

[1] Siehe *Nicoletti IX 692 f 703 f; Demaria 230 f; Grottanelli, Ducato di Castro 797 f, der eine *Darstellung der Verhandlungen durch Bichi im Archiv Bichi-Ruspoli zu Siena benützte. Eine *Ode von Fulvio Testi an Kard. Bichi über den Friedensschluß von 1644 im Barb. XLIV 249 p. 75 f, Vatik. Bibliothek.

[2] Siehe *Nicoletti IX 716 f. [3] Vgl. Balan VI 778; Demaria 232.

[4] Siehe Dumont, Corps dipl. VI 1, 297 f; Theiner, Cod. dipl. III 583 f; Romanin VII 339; Carabelli, Dei Farnesi e del ducato di Castro e di Ronciglione, Firenze 1865, 159. Die Deputation der Bevollmächtigten ad recipienda loca status eccles. occupata occasione nuperi belli, vom 6. April 1644, im Bull. XV 309 f. Im Konsistorium vom 2. Mai 1644 sagte der Papst: *Capitulationes initas inter partes, quia vobis innotuerunt, referre omittimus. Gratiae omnipotenti Deo actae sunt, reliquum est, ut negotii executionem curemus, prout diligenter et attente curabimus (Acta consist., Ms in meinem Besitz).

[5] Siehe Riccius, Rer. ital. sui temporis narrationes. Narr. XIX p. 590; Reumont, Toskana I 428.

völlig zerrüttet, seine Untertanen mit neuen schweren Steuern belastet[1]. Die Gesamtkosten betrugen mehr als 12 Millionen Goldscudi[2]. Aber noch weit schlimmer war die moralische Einbuße: der unbotmäßige Vasall hatte im Verein mit den italienischen Mächten den Herrscher des Kirchenstaates besiegt und seine Nepoten aufs tiefste gedemütigt. Das Berliner Museum bewahrt das Porträt eines wohlbeleibten (dem Namen nach bisher noch nicht festgestellten) Feldhauptmannes, der stolz eine Fahne mit dem Wappen der Barberini zu Boden tritt[3].

Urban VIII. vermochte den schweren Schlag, der die Schwäche des Kirchenstaates und die Erfolglosigkeit seiner so kostspieligen militärischen Anstrengungen aller Welt bloßgelegt hatte, um so weniger zu verwinden, weil er, der Verehrer der Markgräfin Mathilde, so erfüllt war von Erinnerungen an die mittelalterliche Glanzperiode des Kirchenstaates, daß er 1635 äußerte, lieber das Leben verlieren zu wollen, als die Rechte des Heiligen Stuhles aufzugeben[4]. Kein Wunder, daß er diesen Frieden nur um vier Monate überlebte. Während dieser Zeit hatte Bichi noch die der Ausführung des Vertrages sich entgegenstellenden mannigfachen und großen Schwierigkeiten zu beheben[5]. Als Odoardo Farnese am 18. Juli 1644

---

[1] Siehe Calisse 456 f; Bertolotti, Artisti Veneti (1884) 77; Ademollo in der Riv. Europ. 1877, II 426 f; Cerboni 26. Vgl. *Nota dell' impositioni messe dalla s. mem. di Urbano VIII nel tempo della guerra passata e prima im Cod. H. II 40 p. 1 der Bibl. Chigi zu Rom.

[2] Siehe Barozzi-Berchet, Roma II 53. *Spese per la guerra contro Parma et la lega da 22 Settembre 1642 per tutto Luglio 1644 in Roma solamente: sei millioni centocinque mila seicento diciotto scudi (Ottob. 2435 p. 256 f, Vatik. Bibliothek). Die *Conti di Msgr. Scotti, vesc. di Borgo S. Donino, già governatore della Marca, in tempo della guerra 1642—1643 im Katalog 414 S. 44 von K. W. Hiersemann in Leipzig 1913.

[3] Das 1873 in Florenz als von Ribera stammend erworbene Porträt wurde später, aber sicher irrig, Velasquez, dann Pietro da Cortona u. a., zuletzt von Hedberg dem Mechelner Peter Franchoys (s. Kunstchronik XVIII 493) zugeschrieben. Voß (Monatshefte für Kunstwiss. III [1910] 18 f: 'Wer ist der Meister des sog. Alessandro dal Borro?') möchte das Gemälde Sacchi zuweisen (vgl. auch Voß, Malerei des Barock 531), wogegen sich aber Posse (Sacchi 4 A. 2) entschieden ausgesprochen hat. U. Ojetti (Il ritratto ital. dal Caravaggio al Tiepolo, Bergamo 1928, 9 u. tav. 16) schreibt es trotzdem Sacchi zu. Irrig ist es, in dem Dargestellten Alessandro dal Borro aus Arezzo zu sehen, der allerdings gegen Urban VIII. kämpfte, denn ein sicheres Bildnis desselben im Stadthaus zu Arezzo zeigt andere Züge und einen keineswegs beleibten Mann. Vgl. W. Bombe in L'Arte XII 374 f.

[4] Vgl. die für die Mentalität Urbans VIII. äußerst bezeichnende Unterredung, die er im Juli 1635 mit Fulvio Testi hatte, dessen Bericht Negri (180 f) veröffentlichte.

[5] Neben Grottanelli, Ducato di Castro 807 f vgl. namentlich die ausführliche Darstellung bei *Nicoletti IX 730 ff. Hier 737 f auch Näheres über die Sendung des Malatesta Albani zu Mazarin. Barberini schrieb an Albani (ebd. 751—757): *Circa poi di me potrà assicurare S. Em^{za}, che conducendosi ad effetto questo affare, io di buonissima e prontissima volontà, cedendo a quello che non mai pensai di fare, cioè di accettar già mai il particolar servitio di una delle corone, dopo la vita di S. B. accetterò il servire alla Francia publicamente, et in quei modi, che siano leciti ad un card. italiano, et al me-

wieder Besitz von Castro ergriff, lag sein Oberlehensherr bereits auf dem Sterbebett.

Urban VIII. besaß eine eiserne Konstitution: weder die Riesenlast der Geschäfte noch die vielen Aufregungen während seiner Regierung vermochten seine Gesundheit zu schädigen. Alvise Contarini urteilte im Jahre 1635: obwohl 69 Jahre alt, sei der Papst von jedem Gebrechen verschont, körperlich und geistig vollkommen rüstig[1]. Zweimal war Urban allerdings ernstlich krank gewesen, zuerst infolge der im Konklave ausgebrochenen Malaria, dann im Sommer 1637, wo man seinen Tod für bevorstehend hielt[2]. Er hatte sich aber dann wieder so vollständig erholt, daß sich auch die Spanier mit einer längeren Dauer seines Pontifikats abfinden mußten. Dem Kardinal Corner sagte er im Februar 1639, er fühle die Last seiner 70 Jahre, befinde sich aber doch im ganzen wohl[3]. Auch der neue venezianische Gesandte Nani fand den Papst noch sehr rüstig[4]. Ein portugiesischer Astrolog prophezeite ihm 1642 noch weitere neun Jahre[5]; das sollte sich jedoch nicht bewahrheiten. Die Aufregungen infolge des Castrokrieges sind es wohl hauptsächlich gewesen, welche den Tod Urbans VIII. beschleunigten. Ein mantuanischer Gesandter schrieb im Frühjahr 1644, die starke Natur des Sechsundsiebzigjährigen sei zwar geschwächt, aber seine Geistesfrische unversehrt, wie sich in der Schnelligkeit, mit der er Antworten erteile, und dem unverminderten Fluß seiner Rede zeige, jedoch mache ihn Kardinal Francesco möglichst nur mehr mit solchen Angelegenheiten bekannt, die seiner Ruhe nicht abträglich seien. Der Wunsch der Römer gehe

---

desimo s. card. Antonio, sia con ritenere entrate ecclesiastiche, o altra conveniente dimostratione. Et intanto non lascerò di servire nei particolari e nel modo, che sarà conveniente al carico et al ministerio, che esercito appresso S. B. Mazarin verlangte schriftliche Verpflichtung Barberinis, daß er nach dem Tode des Papstes in den Dienst Frankreichs überzutreten erkläre, und schloß damit, che all' hora era tempo, che S. S. procurasse di recuperar il regno di Napoli, perchè da Francia gli si mandarebbe un armata navale da poter sbarcare 6000 combattanti (Nicoletti a. a. O. 736). Barberini erklärte sich bereit, scrittura secreta zu machen ad esser del partito francese, und lobte Albani, weil er nicht auf den Vorschlag betreffs Neapels eingegangen. Mazarin ließ Barberini raten, den Großherzog von Toskana von der Liga zu trennen zu suchen. Bei den weiteren Verhandlungen stellte Albani die Forderung, der König müsse sich schriftlich verpflichten, falls Spanien Barberini seiner Einkünfte beraube, diese gleich jetzt in Frankreich oder Italien zu verleihen (Nicoletti a. a. O. 770—785). Da starb Urban VIII.

[1] Siehe Alv. Contarini 366.

[2] Siehe Lettres de Richelieu IV 42 f. Ebd. 289: Bagno als Kandidat Richelieus für die Tiara. Über die Krankheit des Papstes vgl. oben S. 726.

[3] *Schreiben des Kardinals Corner an den Senat, dat. Rom 1639 Febr. 12. Der Kardinal schreibt über den Papst: Quanto al suo stato di sanità, io l'ho trovato nell' aspetto invecchiato, incurvato et magrito, ma quanto alla sua vivacità, discorso et spiriti, non mi pare che habbia fatto gran mutatione. Staatsarchiv zu Venedig. [4] Nani 35.

[5] Siehe Ademollo, Indipendenza Portoghese 36.

nach einem zwanzigjährigen Pontifikat, den man seit Paul III. nicht mehr erlebt hatte, auf eine Veränderung [1]. Dieser Wunsch sollte sich eher erfüllen, als man ahnte. Im Juni 1644 zeigte sich bei dem Papst eine solche Abnahme der Kräfte, daß man das Schlimmste fürchten mußte. Kardinal Francesco Barberini verheimlichte den wahren Zustand des Patienten solange als möglich. Erst als der Arzt den Kranken aufgab, ließ er den Kardinal Antonio Barberini von Ferrara herbeirufen [2].

Da damals acht Stellen im Heiligen Kollegium frei waren, versuchte Kardinal Barberini den Papst zu einer Ernennung zu bestimmen, aber davon wollte Urban VIII. nichts wissen; dagegen dachte der bereits Todkranke an die Abhaltung eines Konsistoriums, da 17 Bischofsernennungen zu verkünden und bei dem Kardinal Grimaldi die Zeremonien der Mundschließung vorzunehmen waren. Wider den Rat des Kardinals Barberini beharrte der Papst bei dieser Absicht; auch die im Namen der Stadt Rom durch Monsignore Roscioli vorgebrachte Bitte, sein kostbares Leben nicht zu gefährden, fand kein Gehör. Am 1. Juli 1644 hielt Urban trotz großer Hitze das geplante Konsistorium ab, nach welchem er völlig erschöpft in seine Gemächer zurückgebracht wurde. Am folgenden Tage ließ der Papst einige hervorragende Theologen rufen, von denen er ein freimütiges Urteil erwarten konnte, darunter den Kardinal Lugo, legte ihnen ein Verzeichnis aller dem Hause Barberini gewährten Benefizien vor und bat sie zu prüfen, ob er dabei seine Befugnis überschritten habe, denn für diesen Fall wolle er alles seinen Nepoten unrechtmäßig Gewährte rückgängig machen. Die Theologen beruhigten das Gewissen des Papstes; mit welchen Gründen, ist nicht authentisch bekannt [3].

Wiederholt äußerte der kranke Papst seinen Schmerz über das Verhalten

---

[1] Siehe G. B. Tarabucci, *Stato della corte di Roma nel 1643, dat. Mantua 1643 Mai 20, Archiv Gonzaga zu Mantua.

[2] *Era già vicino a cominciar il ventesimo secondo anno del pontificato, quando negli ultimi giorni di Giugno del 1644 si vide in maniera languido e destituto di forze e di vigore, che fu creduto dalla corte di Roma, che poco gli rimanesse di vita; anzi si divulgò sempre più, che stassi ogni giorno quasi moribondo. Il card. Barberini usò tutte le diligenze possibili per tener segreta l'infermità, et in se stesso manteneva la solita et imperturbata franchezza, et il medesimo tenore nel trattare, facendo anche spesso uscir voci da Palazzo, che il Papa andava migliorando, et che fra pochi giorni farebbe il concistoro e crearebbe i cardinali. Quanto poi alla cura del Papa procurò, che fosse essatissima, e che le stanze del Pontifice si tenessero ben chiuse, acciochè tolti i suoi più confidenti, niuno potesse penetrare lo stato della vita di S. S. Et in questo particolare fu Urbano in tutto il tempo del suo pontificato assai ben servito da suoi servitori e familiari, riuscendo pieni di fede, di segretezza e di amore verso la sua persona, onde furono anche largamente rimunerati e ben provisti dal loro benignissimo e liberalissimo principe (Nicoletti VIII c. 15, p. 751). Die hierauf folgende Schilderung hat bereits Ranke (III 159*—162*) veröffentlicht.

[3] Nicoletti (bei Ranke III 160*) führt darüber nur das an, was man sich erzählte.

der italienischen Fürsten im Castrokrieg sowie auch darüber, daß die Barberini in dem Frieden nicht einbegriffen seien. Kardinal Francesco legte darauf keinen besonderen Wert, dagegen hätte er seine Partei noch gern durch eine neue Ernennung verstärkt gesehen. Aber seine Bemühungen waren vergeblich. Auch als Kardinal Lugo darauf hinwies, daß seit der letzten Promotion wieder mehrere Kardinäle gestorben und deshalb wenigstens eine Publikation der in petto Gebliebenen angezeigt sei, schenkte ihm Urban kein Gehör. Man fand dies lobenswert[1].

Charakteristisch für die Gesinnung des Papstes sind die Worte, die er während seiner Krankheit an den Tesoriere Lorenzo Raggi richtete: nur noch zwei Monate wünsche er zu leben, um Buße für seine Sünden zu tun, den durch den Krieg hart mitgenommenen Schatz der Engelsburg zu ergänzen und durch Vollendung des Mauergürtels um den Borgo und Trastevere Rom gegen Angriffe gesichert zu sehen[2]. Das war ihm nicht mehr beschieden. Am 23. Juli war die Schwäche des Papstes so groß, daß man stündlich sein Ableben erwartete[3]. Nach andächtigem Empfang der heiligen Sakramente starb der bis zuletzt Geistesfrische, 76 Jahre alt, am Morgen des 29. Juli 1644[4].

Hatte es schon während des Castrokrieges nicht an beißenden Satiren gefehlt[5], so schienen jetzt die Römer, denen für ihre Spottlust bekanntlich zwei

[1] Vgl. A. Marchesan, Lettere di O. Rinaldi, Treviso 1896, 21. Danach waren die in petto Reservierten Casimir, der Bruder des polnischen Königs, G. B. Spada, segretario de' brevi de' principi e confidentissimo del s. card. Barberini, der Nuntius in Venedig, Vitelli, und der Tesoriere Lorenzo Raggi. [2] Siehe Nicoletti bei Ranke III 163*.

[3] Siehe den *Bericht des Fed. Savelli an Ferdinand III. vom 23. Juli 1644, Staatsarchiv zu Wien.

[4] *Vgl. *Avviso vom 30. Juli 1644 (Vatik. Bibliothek) im Anhang Nr 32; Marchesan a. a. O.; Coville, Mazarin 1 A. 1. Nicoletti (a. a. O.) berichtet: Als einer dem Sterbenden die Worte des Evangeliums vorsprach: Deus propitius esto mihi peccatori, antwortete er: Deus propitius esto mihi maximo peccatori. Kardinal Barberini war nicht anwesend, et alcuni pensarono, che ciò facesse per non gli aggiunger dolori; altri, per non esser veduto dolersi; et altri credettero più tosto, che ciò facesse per liberarsi da pericoli d'imputationi di haver formati Brevi surrettitie per interessi della sua casa. Die Sezierung der Leiche ergab gesunde Eingeweide, ein merkwürdig kleines Herz wie bei einem Kinde, in der borsa del fiele Steine. Vgl. auch Cassiano del Pozzos Aufzeichnungen in den Miscell. di stor. ital. XV 185. Einen Teil der Dekorationen für die Aufbahrung der Leiche Urbans VIII. in St Peter malte A. Sacchi; s. Posse, Sacchi 11.

[5] Siehe Ferrante Pallavicino, Baccinata overo Battarella per le api Barberine in occasione della mossa delle armi di N. S. Papa Urbano ottavo contra Parma, all' illustriss. e reverendiss. Monsignor Vitellio Nunzio di Sua Santità in Venetia, nella stamperia di Pasquino a spese di Marforio 1642. Dagegen erschien: L'Antibaccinata overo apologia per la mossa delle armi di N. S. Papa Urbano ottavo contra Parma di Leopardo Leopardi Romano, Macerata (o. J.). Beide Drucke sind sehr selten; ersterer handschriftlich auch im Archiv Boncompagni zu

dadurch zur Weltberühmtheit gelangte antike Marmorstatuen dienten, sich nicht genugtun zu können, um die große Schwäche Urbans VIII. gegen seine Nepoten erbarmungslos zu geißeln und den Toten auf jede Weise herabzuwürdigen [1]. Beim Volke fanden begreiflicherweise die giftigen Pfeile, die sich gegen den durch den Castrokrieg gesteigerten Steuerdruck richteten, den meisten Beifall. Ein satirisches Gedicht, das alle diese Steuern verspottet, schließt mit der Behauptung: ‚Urban VIII. und seine Nepoten haben meinem schönen Rom mehr geschadet als die Goten und Vandalen.' [2] Dies war eine maßlose Übertreibung [3]. Gewiß ist der ungebührliche Einfluß und die immense

---

Rom Cod. C. 20, wo noch * Franc. card. Barberini somnium ad nepotes suos et alios Parthenio Vasario Graeco authore. Über die Baccinata und andere Pamphlete gegen die Barberini vgl. das * Schreiben des Alex. Ficher S. J. im Barb. LXVII 64 p. 72 der Vatik. Bibliothek. Die Baccinata erschien auch in französischer Übersetzung: La Bassinade c'est à dire bastement de Bassina pour les abeilles Barberini à l'occasion de ce que le Pape Urbain VIII a prins les armes contre le Duc de Parma, s. l. et a. (Exemplar in der Staatsbibl. zu München). Von Ferrante Pallavicino stammt auch: Il divortio celeste cagionato dalle dissolutezze della sposa Romana, Villafranca 1643. Bittere Satiren richteten sich aber auch gegen Odoardo Farnese (s. Frati im Arch. stor. ital. 5. Serie XXXVII 394 f); eines beginnt also:

Dove avete il cervello, o signor Duca?
Credete aver il Papa capellano?
Non andate a scherzar col sacristano
Che vi sepellirà dentro una buca.

Ein Gedicht des G. Gandiosi: Il pianto d'Italia, behandelt Cimegotto in der Riv. Abruzzese XIV 3—4.

[1] Man könnte einen ganzen Band mit den damals verbreiteten Satiren füllen, urteilte Ameyden; s. Arch. Rom. II 260 A. 1. Vgl. Fraschetti 157. Eine Anzahl solcher satirischer * Gedichte in den Inf. polit. XXXIX 428 f 431 f, Staatsbibl. zu Berlin, darunter zwei Grabschriften, von denen eine anhebt:

Pauca haec Urbani sint verba incisa sepulcro:
Quam bene pavit apes, tam male pavit oves.

Ebd. 428 f ein satirisches * Gedicht gegen Urban VIII., das besonders die Steuern beklagt, mit dem Refrain: O Papa Gabella. Die 15. Strophe lautet:

Han fatto più danno
Urbano e nepoti
Che Vandali e Gothi
A Roma mia bella — O Papa Gabella.

Eine Sammlung von * Satiren gegen Urban VIII. auch im Cod. 278 des Archivs der span. Botschaft zu Rom. Andere * Satiren in der Bibl. Comunale zu Ancona und im Cod. 10 806 des Brit. Museums zu London. Eine sehr giftige * Satire unter dem Titel Giuoco di primiera in der Stadtbibl. zu Frankfurt a. M. II 42 (in Folio) n. 12. * Satiren gegen die Barberini im Vat. 7098 p. 280 f, Vatik. Bibliothek. Der oft wiederholte, Urban VIII. in den Mund gelegte Spott über seine Nepoten (s. Moroni IV 113), den Gigli überliefert hat, dürfte ebenfalls zu diesen Satiren zu rechnen sein. Siehe auch Adrian, Mitteilungen aus Handschriften, Frankfurt 1846, 318 f; Grottanelli, Ducato di Castro 816 f. [2] Vgl. oben A. 1.

[3] Sogar Ameyden sagt von den damaligen Satiren: Partim probanda, quia vera referant, partim improbanda, quia falsa et calumniosa (Arch. Rom. II 260 A. 1).

Bereicherung der Barberini der größte Makel an der fast 21jährigen Regierung Urbans VIII. gewesen, wie er selbst fühlte; allein über diesem berechtigten Tadel dürfen die vielen Verdienste, die er sich als Oberhaupt der Kirche erwarb, ebensowenig vergessen werden wie seine Förderung von Literatur und Kunst, welche der Ewigen Stadt äußerlich zugute kam. Selbst ein Venezianer, Giambattista Nani, urteilte, daß Urban VIII., hätte er nicht eine so große Schwäche gegenüber seinen Verwandten gezeigt, wegen der Reinheit seiner Sitten, seiner Gelehrsamkeit und seiner politischen Kenntnisse zu den größten Fürsten seiner Zeit zählen würde [1].

[1] Vgl. Nani, Hist. Venet. II 8.

XII. Literarischer und künstlerischer Mäzenat Urbans VIII. Rom als Barockstadt.

1.

Wenn fast alle Päpste der katholischen Restaurationszeit sich die Förderung der Wissenschaft angelegen sein ließen, so war dies besonders der Fall bei einem Manne, der wie Urban VIII. mitten in dem gelehrten und literarischen Leben seiner Zeit stand. Er beteiligte sich an ihm selbsttätig durch seine Dichtungen.

Die Liebe zur Poesie war in der Familie des Papstes heimisch, zählte er doch zu seinen Vorfahren den Francesco da Barberino[1], einen Zeitgenossen Dantes, dem man neuerdings in der Heimat der Familie ein Denkmal errichtet hat. Urban VIII. bewahrte die in reinem Toskanisch abgefaßten moralisch-philosophischen Gedichte Francescos als Kleinod in der Bibliothek seines Familienpalastes auf. 1640 erfreute ihn Francesco Ubaldini durch deren Herausgabe.

Der Papst hatte sich schon in seiner Jugend sowohl in lateinischen wie in italienischen Gedichten versucht; auch einige griechische Verse sind von ihm erhalten. Mit großer Beherrschung der Form verstand er es, geistreiche Ideen in das Versmaß seiner Lieblingsdichter Horaz und Catull zu kleiden. Die Bibliothek Barberini bewahrt die frühesten Gedichte Maffeos, die in italienischer Sprache abgefaßt sind[2]. Sie stammen aus den achtziger Jahren des 16. Jahrhunderts und entstanden unter dem Einfluß eines im Dienste der Farnese stehenden Dichters, des Aurelio Orsi, von dem Maffeo Korrekturen willig annahm[3]. Er dachte damals noch nicht an den Eintritt in den geistlichen Stand, und so kann es nicht überraschen, daß sich mehrere Liebesgedichte darunter finden[4]; jedoch wandte er sich von dieser weltlichen Richtung mit der Zeit

---

[1] Vgl. Mazzuchelli II 1, 25 f; Tiraboschi VIII, Napoli 1781, 402 f.

[2] Es sind im ganzen 13 *Sonette, die bisher unbeachtet geblieben sind. Barb. 4009 p. 1 ff, Vatik. Bibliothek.

[3] Siehe die eigenhändigen *Briefe Maffeos an Aurelio Orsi in Caprarola aus Rom von 1585 bis 1589, ebd. p. 17 f.

[4] Siehe das erste Sonett *Amante disturbato dal latrar d' un cane, ebd. p. 1, und *Bella donna veduta a l' improviso (Dolce mio sol) ebd. p. 5.

ab, um sich religiösen Gegenständen zu widmen. In einem schönen Sonett beklagt er es, daß er sich in seiner ersten Jugend von profaner Liebe habe bestricken lassen[1]. Die ersten lateinischen Gedichte Maffeo Barberinis erschienen 1606 zu Perugia in einer Sammlung von Poesien der Mitglieder der Akademie der ‚Insensati‘, welche dem Kardinal Carlo Emanuele Pio von Savoyen gewidmet ist[2]. Man findet hier eine Ode an Aurelio Orsi und Gedichte auf zeitgenössische Ereignisse, wie die an Kardinal Pietro Aldobrandini über die Eroberung Ferraras und die Friedensstiftung des Nepoten Klemens' VIII. (Pax Allobrogica). Auch der Tod der Maria Stuart und die Siege Alessandro Farneses in den Niederlanden werden besungen. Maffeos Ode auf Maria Magdalena erschien 1618 zu Paris im Druck. Zwei Jahre später veröffentlichte der königliche Buchdrucker Antonius Stephanus gleichfalls zu Paris eine größere Sammlung der Erzeugnisse von Barberinis Muse[3]. Nachdem der Kardinal den Stuhl Petri bestiegen hatte, erschienen Ausgaben seiner lateinischen Gedichte wiederholt: in den Jahren 1624, 1627, 1628, 1631, 1633, 1634, 1635, 1637, 1638, 1640, 1642 und 1643[4]. Nicht so häufig wurden die Poesie toscane Maffeo Barberinis gedruckt.

Zwei Ausgaben der lateinischen Gedichte Urbans VIII. verdienen besondere Beachtung. Die 1631 in Rom durch die Jesuiten des Collegium Romanum zum

---

[1] *Mentre di basso Amor nel laccio involto
la mia primiera età sforzò, ch' io gissi
quasi in sen de l' oblio spirto sepolto,
fuor ch' a me stesso a tutti ignoto io vissi.

Ma poi che gli occhi ove risplende affissi
ritratto il Paradiso in un bel volto
da quei d' impuro ardore oscuri abbissi,
l' angelica beltà m' hebbe ritolto.

E di desio di gloria acceso il petto
trasse per non segnato ampio sentiero
oltre le stelle il debile intelletto.

E da tal luce scorto, ancora io spero
del bello di là sù sommo e perfetto
lasciar l' imago, e vagheggiare 'l vero. A. a. O. p. 9.

[2] Aurelii Ursini, Maphaei Barberini, Claudii Contuli, I. B. Lauri, Vinc. Palettarii, M. A. Bonciarii Academicorum Insensatorum Carmina ad ill. Carolum Eman. Pium cardinalem, Perusiae 1606. Ein Exemplar dieses seltenen, bisher unbeachtet gebliebenen Druckes befindet sich in der Bibl. Barberini (GGG II 41). Die fünf Gedichte Barberinis stehen hier S. 191 ff. Nach Vermiglioli (Scritt. Perugini II, Perugia 1829, 27 u. 137) legte M. Barberini seine Gedichte vor dem Druck dem G. T. Giglioli und dem G. Neri vor. Siehe ebd. 63 f über G. B. Lauro. Vgl. Iani Nicii Erythraei Pinacotheca I 254 f; ebd. 164 f über A. Orsi.

[3] Maffeius Card. Barberinus, Poemata, Parisiis 1620.

[4] Vgl. Index bibl. Barberinae I 109 f; L' Arte XX (1917) 190. Über die Plantin-Ausgabe s. Orbaan, Bescheiden I 337.

Druck beförderte Quartausgabe zeichnet sich durch große Eleganz der Ausstattung aus. Kein Geringerer als Bernini hat an ihr mitgewirkt. Die reizenden Ornamente, in welchen wiederholt die Bienen der Barberini erscheinen, sind sein Werk, ebenso das schöne Bildnis des Verfassers und zwei andere Illustrationen, von denen eine, ‚David den Löwen bewältigend', alle Vorzüge des Meisters aufweist [1].

Ein Prachtwerk der Druckkunst ist auch die Pariser Ausgabe von 1642, die in der königlichen Druckerei hergestellt wurde. Ihr Titelblatt zeigt zwei allegorische Gestalten, zwischen ihnen die Tiara und das Wappen Urbans VIII., über welchen zwei Putti einen Lorbeerkranz halten. Nicht ohne Grund ist der einen Gestalt zur Leier ein Kreuz beigegeben, denn Urban VIII. faßte sein poetisches Schaffen durchaus religiös auf [2]. Gleich an der Spitze der Sammlung steht ein warmer Aufruf an die Jugend, nicht das Heidentum zu besingen, sondern die christlichen Ideale: ‚Warum feiern wir Orpheus, der in die Unterwelt steigt, und nicht den Heiland, der mit dem Siegeszeichen des Kreuzes zum Himmel auffährt? Möchte es mir vergönnt sein, wie die alten Väter durch meine Gedichte nützliche Gedanken zu verbreiten. Moses sei mein Führer, der sein Volk durch das Rote Meer geleitete.' Mit scharfen Worten wird die Entwürdigung der Poesie gegeißelt, welche die falschen Götter Venus und Jupiter feierte, dagegen wird die hl. Helena gepriesen, die, den Kultus der Liebesgöttin vernichtend, das Kreuz aufpflanzte. In feurigen Versen wird die Jugend Italiens aufgerufen, die Lyra Davids ertönen zu lassen [3].

Diesem Aufruf entsprechend weht dem Leser aus allen Gedichten ein streng religiöser Geist entgegen, auch da, wo nicht unmittelbar die heilige Geschichte behandelt wird. Nicht glücklich ist Urban freilich, wenn er, wie bereits erwähnt [4], die Hymnen der alten Kirche in ein klassisches Gewand kleidet. Viel besser gelingen ihm selbständige Dichtungen. Schwungvolle Verse widmet er

---

[1] Siehe L'Arte XX (1917) 190 f. Die Bibliothek Barberini besaß zwei Ausgaben dieser Prachtpublikation, davon eine, für den Papst selbst bestimmte, in Pergament.

[2] Vgl. Manucci in Atti Ligure XLII 279; Travaglini, I Papi cultori della poesia, Lanciano 1887, 64 f.

[3] Auch mittelbar wandte sich der Papst gegen den damals in Italien üblichen Mißbrauch der Poesie zu lasziven Zwecken. Ein Hauptwerk dieser Art, den ‚Adonis' des Giovanni Battista Marini, ließ er nebst andern Gedichten desselben 1627 und 1628 auf den Index der verbotenen Bücher setzen (s. Reusch II 162). Dem Verfasser hatte er schon vorher als Kardinal die frühere Gunst entzogen. Ein Nachtreter Marinis, Claudio Achillini, gefiel sich besonders in Übertreibungen und Künsteleien. Dieser Poet, der von Michelangelos Peterskuppel sagte, er habe dem Marmor Flügel verliehen, wünscht in einem Gedicht auf Urban VIII.: ‚jede Bombarde möge Ölbaumkugeln schleudern' (!); er lobt den Papst, der ‚mit dem Plektrum und mit dem Zeptrum dem Verdienst (merto) ein Ziel gesetzt und ein Maß (metro) dem Regiment' (s. Baumgartner VI 452). Über Cl. Achillini vgl. Gabrieli, Carteggio 197.

[4] Vgl. oben S. 597 f.

der Geburt und dem Leiden Christi[1]. Tief empfunden sind sein Hymnus an Gott und das Gespräch zwischen Christus und seiner Mutter am Beginn der Karwoche. Dem in Perugia aufbewahrten Hochzeitsring Mariens gilt ein besonderes Poem. Zahlreiche andere Gedichte feiern Heilige: Johannes den Täufer, Maria Magdalena, Laurentius, Petrus und Paulus, den heiligen Papst Leo III., König Ludwig von Frankreich, Elisabeth von Portugal, Martina und Bibiana. Carlo Borromeo wird gemeinsam mit den Kardinälen Nobili und Bellarmin verherrlicht. Ein Gedicht führt mit Beziehung auf Bellarmins Büchlein über die Erhebung des Geistes zu Gott aus, daß nur auf der Leiter Jakobs und in den Fußstapfen Borromeos und Bellarmins der Himmel zu erreichen sei. Ein anderes umschreibt die Worte des hl. Augustinus: ‚Unser Herz ist unruhig, bis es ruhet in Gott.' Tiefen Ernst atmen die ‚Gedanken eines frommen Greises'.

In die Sammlung aufgenommen sind auch die bereits 1606 zu Perugia erschienenen Gedichte über Zeitereignisse, vermehrt durch solche auf den Tod der Kardinäle Alessandro Farnese und Pallotto. Von den Freunden Maffeo Barberinis werden mit Versen bedacht Aurelio Orsi, Giovan Battista Strozzi, Marcantonio Rossi, Giovanni Ciampoli, Virginio Cesarini, Gabriele Chiabrera, Bernardino Capponi und Flaminio Figliucci. Klemens VIII. wird in seinem Podagraleiden Trost gespendet. An seine Nepoten richtet der Papst religiöse Mahnungen. Hierher gehören auch die moralisierenden Gedichte gegen die Schmeichelei und gegen die Mutlosigkeit. Wahre Weisheit, so führt ein anderes Gedicht aus, besteht in dem Gedanken an den Tod. Sehr an-

[1] Nicht aufgenommen in den Druck sind die *Disticha et epigrammata de morte Christi, deren Autograph sich im Barb. 1717 p. 149 f findet:

In sepulcro Christi.

Insons noster Adam moritur fons vivus amoris,
Noluit et veteris crimina sontis Adae.

Mortis ab imperio moriens nos vita perennis
Eripit; hinc nobis vita perennis erit.

In ligno quondam vicit mors impia, victa est
In ligno. Poterit quid sua dextra? Nihil.

Es folgen noch nachstehende *Gedichte, von denen ich nur die Anfänge mitteile:

Ad Christum.

p. 149: Quomodo, si Deus es, mortali sanguine victus?
p. 150: Cernite mortales Christum pro crimine vestro.
p. 151: Si Rex es noster, tua sunt ubi regia sceptra?
p. 152: Pro servo Dominus moritur, pro milite ductor.
p. 153: Mors vitae mortem dat morti, vitaque mortem.

Den Schluß bildet folgendes *Epigramm auf das Kreuz (p. 154):

Una dedit nobis quondam letale venenum
Arbor, bisgemina est hac renovata salus.

sprechend wird die Macht der Wahrheit gepriesen. Ein schöner Hymnus fleht Gott und die Mutter des Herrn an, das durch Krieg und Elementarereignisse, wie den Ausbruch des Vesuvs, schwergeprüfte Italien vor den neuen Bedrängnissen zu bewahren, welche von dem in Süddeutschland mit Mord und Brand wütenden Feinde drohen [1].

Der Begeisterung Maffeo Barberinis für die Wissenschaften entspringt sein Preis der Bibliothek und der Sammlungen Ulisse Aldrovandis. Seine Kunstliebe zeigt sich, wenn er die Niobiden der Villa Medici, ein Bild des hl. Sebastian, Guido Renis Malereien im Vatikan, Berninis Barkenbrunnen auf der Piazza di Spagna und seine Gruppe ‚Apollo und Daphne' in eleganten Distichen feiert. Warmen Sinn für die Schönheit der Natur atmen das Lob des Landlebens, die Verherrlichung der Rose und des Blumenflors eines milden Winters, endlich die mit Recht berühmte Einladung an Lorenzo Magalotti zum Besuch der Villa Barberini in Castel Gandolfo [2].

Einige Gedichte erscheinen in lateinischer und griechischer Fassung. Die Sammlung schließt mit einer Mahnung zum heiligen Krieg, welche der letzten Zeit des Pontifikats angehört: von Krieg und Pest sei Italien befreit geblieben, auch der Gotenkönig, der Süddeutschland verwüstete und bereits Italien bedrohte, sei im Kampfe gefallen, Kaiser Ferdinand habe gesiegt; nun möge Gott der Herr die Könige vereinigen zum heiligen Krieg, um die Macht der Irrlehre und der Türken zu brechen [3].

---

[1] Te votis adeo: nova
 Nos discrimina terrent:
Armis hosticus impetus
Oras Vindelicas premit,
Complens omnia caedibus,
Vicinisque minas parat,
 Vincla, incendia, clades.
Tu, Virgo, meritam Dei
Iram comprime: conscios
Urget nos scelerum cohors:
Haec nobis magis, hostium
 Quam sint arma, timenda est.
Rerum conditor omnium,
Rex aeterne ter optime,
Qui terram regis ac mare et
Caeli sidera temperas,
 Nostras excipe voces.
Obliviscere criminum,
Clemens parce precantibus,
Da natis veniam, Pater,
 Tantis pone modum malis.

[2] Siehe oben S. 264.

[3] Fac, precor, o Deus, ut coeant in foedera reges,
 Fidentesque tua nos tuearis ope;

Alles in allem genommen, wird man nicht leugnen können, daß die lateinischen Gedichte des Barberini-Papstes sich nicht bloß durch ihre klassische, sorgfältig gefeilte Form, sondern auch durch ihren Reichtum an großen, edlen Ideen und warmes Gefühl auszeichnen, wenn sie auch in hohem Grade an dem Überschwang der Zeit leiden, welcher der prachtvollen Überladenheit der Malereien und Skulpturen der Barockkunst entspricht[1].

Noch mehr ist dies der Fall bei den italienischen Gedichten Urbans VIII. Sie zeigen noch viel deutlicher die Mängel jener Zeit, vor allem das Zuviel des Schmuckes[2], jedoch erheben sie sich auch hier über die meisten der damaligen Erzeugnisse. Die italienischen Poesien erschienen gleichfalls 1642 zu Paris in einer Prachtausgabe. Die Sammlung beginnt wiederum mit zwei Sonetten gegen diejenigen, welche ihre Kunst der Verherrlichung der irdischen Liebe widmen. Im Gegensatz hierzu wählt Urban VIII. nur ideale und religiöse Vorwürfe. Er bekämpft die Laster Stolz, Geiz, Unsittlichkeit, Zorn, Unmäßigkeit, Trägheit, und preist die Tugenden, vor allem deren Königin: die Caritas[3].

Haeresis infestas frangat tua dextera vires,
Dissipet et Turcas Odrysiasque rates.
Tu, Deus omnipotens, iusti sis sanguinis ultor,
Perde truces hostes, qui fera bella volunt.

In der Ausgabe von 1631 fehlt dieses Schlußgedicht.

[1] Siehe Reumont III 2, 615 702; Ambros IV 126 129; Posse, Deckenfresko 106. Wie Urban VIII. an seinen Gedichten feilte, erkennt man aus den im *Barb. 2027 vereinigten Stücken, von denen jedoch nur das erste ein Autograph ist; die andern sind Abschriften mit eigenhändigen Verbesserungen des Papstes. Vatik. Bibliothek.

[2] Siehe Tiraboschi VIII 19; Renazzi III 108; Travaglini a. a. O. 70. Vgl. auch den Artikel L' opera poetica di Urbano VIII in der Rassegna settimanale 1879, Febr. 16, S. 131 f. Chłędowski (II 105 f) stellt dagegen die italienischen Sonette höher als die lateinischen Gedichte. Die Zeitgenossen urteilten anders; s. I. Nicii Erythraei Pinacotheca I 153.

[3] Das Sonett 19, Lodi della carità, lautet:

Non luce si tra le minute stelle
In bel seren con l' argentato corno
La luna, e 'l sol quando è più chiaro il giorno,
Come alma carità fra le sorelle.

Sembran l' altre virtù saggie donzelle
In atti humili, e con sembiante adorno,
Che stanno a lei, quasi reina, intorno
Ad ogni cenno ubbidienti ancelle.

È viva fiamma, che dal cuor mortale
Il più bassi pensier disperge, e madre
D' affetti accesi da pietoso zelo.

All' opre sue non può farsi altra eguale:
Mostrollo all' hor, che fè dal sen del Padre
Scender Dio in terra e l' huom salir' al cielo.

Einige Sonette sind an die Verwandten des Papstes gerichtet: Seinem Bruder Carlo stellt er die Nichtigkeit und Gefahr der irdischen Vergnügungen vor, den Kardinal Antonio erinnert er daran, daß Tugend nur durch Mühsale errungen werde, dem Nepoten Taddeo schildert er die Gefährlichkeiten des menschlichen Lebens, einem Kapuzinernovizen hält er seine Pflichten vor Augen. Ein besonders schönes Sonett weiht der Papst dem Tode seiner Mutter, ein anderes widmet er seinem Freunde Giovan Battista Strozzi.

Tief religiös empfunden sind die Sonette, in denen er das Leiden Christi ausmalt, seine Geburt und seine Gnadenerweise preist, die Unermeßlichkeit der ewigen Glückseligkeit und die Kraft der Gnade schildert. In rührenden Worten fleht er den Erlöser um Verzeihung für seine Sünden an. Die Gefährdung der Seele, die sich nicht über das Irdische erhebt, wird mit der Kerkerhaft eines gefangenen Vogels verglichen. Ausdrücklich wird der nichtige Gedanke verworfen, durch die Dichtkunst Ruhm zu erwerben. Der Ruhm sei ein Klang, der komme und vergehe; nicht dem Gepränge schöner Worte öffnen sich die Pforten des Himmels, sondern den guten Werken[1]. Auch die Ruinen des alten Rom erinnern Urban an die Hinfälligkeit aller irdischen Dinge. Bei dem Blick auf die wundervolle Aussicht von seinem geliebten Castel Gandolfo auf See und Meer erhebt sich seine Seele zur Betrachtung der himmlischen Schönheit[2]. Unter den Sonetten auf Heilige stehen mit

[1] Che fai, Maffeo, che pensi? a che con arte
Emula all' età prisca si ti cale
Formar' inni canori? a che ti vale
Vegliar la notte, per vergar le carte?

La fama è suon ch' in un viene e si parte,
E di fugace rio qual bolla frale
Da permesso l' honor finto immortale,
E invano altrui quel che non ha comparte.

E pur ami l' inganno e 'l dolce errore:
Eternar credi le cose passate
Con cetra armoniosa, e fugir morte?

Folle speranza ti lusinga il core:
Non alla pompa di parole ornate,
Al ben' oprar del ciel s' apron le porte.

[2] Quì dove il lago Alban le limpide onde
In vago giro accoglie e 'l mar Tirreno
Lo sguardo alletta col ceruleo seno,
Il sol per l' aria i raggi d' or diffonde.

S' ammantan gli arbosci di verde fronde,
Di fiori il prato e 'l ciel di bel sereno,
Dolce mormora l' aura, a cui non meno
In dolci note il rusignuol risponde.

Fug an der Spitze die zum Preis der Apostelfürsten Petrus und Paulus. Daran reihen sich solche auf die Wundmale des Poverello von Assisi und auf Carlo Borromeo.

Den 70 Sonetten beigegeben sind zwei Hymnen zur Ehre der Gottesmutter und des Sängerkönigs David sowie eine Ode auf die Markgräfin Mathilde. Diese glänzende Leuchte des weiblichen Geschlechtes, die nicht Purpur und Seide, sondern die Tugend liebte, sei der Schild der römischen Kirche gewesen, und das Lob ihrer Freigebigkeit ertöne im Vatikan zu ihrem ewigen Ruhme.

Wie sehr die Poesie ein Lebenselement für den mit den wichtigsten kirchlichen und politischen Angelegenheiten beschäftigten Papst bildete, erhellt daraus, daß er dieser holden Trösterin trotz aller Sorgen seiner Regierung nie entraten mochte. Immer fand er eine Stunde, die er ihr widmen konnte[1]. Ein anschauliches Bild des Papst-Dichters entwirft Fulvio Testi, Gesandter des Herzogs von Modena, in einem Bericht vom 23. August 1634. Nach Erledigung der Geschäfte, so wird hier erzählt, erhob sich der Papst und fragte, in seinem Gemach auf und ab wandelnd, den Gesandten und Dichter, wie es mit seiner Muse stehe. Als Testi die Vernachlässigung der Poesie mit seinen vielen Geschäften entschuldigte, bemerkte Urban: ‚Auch Wir haben Geschäfte, aber trotzdem machen Wir zuweilen zu Unserer Erholung ein Gedicht. Von Unsern letzten lateinischen Poemen sollen Sie eines vernehmen.‘ Der Papst holte nun aus seinem anstoßenden Schlafzimmer ein Blatt herbei und las Testi eine in Nachahmung des Horaz verfaßte Ode vor. Testi konnte um so mehr Lob spenden, weil er überzeugt war, daß wenige oder niemand dem Papst in der lateinischen Dichtung gleichkomme. Später zeigte Urban VIII. ihm noch eine andere, sehr schöne Ode, und zuletzt auch noch seine neuesten italienischen Gedichte[2]. Der kluge Gesandte suchte sich zuweilen das Interesse des Papstes für Poesie bei Erledigung seiner Geschäfte zunutze zu machen[3].

Die vielen Ausgaben seiner Gedichte, welche die höfischen Poeten als ein ‚goldenes Buch‘ priesen[4], erfreuten Urban VIII. höchlichst. In dem Dankschreiben

---

Chi non rinvigorisce, e al cor non sente
Gioia stillar? O s' erga pronta e ascenda
Per questi gradi al gran Fattor la mente.
Deh squarci homai del van desio la benda
Drizzando al vero ben le voglie intente,
E nel bel ch' è lassù d' amor s' accenda.

[1] Am 26. Oktober 1624 berichtet ein *Avviso: S. Sta invitata dalla solitudine della Villa ha composto a Mondragone alcuni epigrammi in lode delle delitie del Tusculano. Urb. 1094, Vatik. Bibliothek.

[2] Siehe Opere scelte del conte Fulvio Testi II, Modena 1817, 59.

[3] Vgl. G. de Castro, F. Testi e le corti italiane, Milano 1875, 88 f.

[4] Siehe L. Guidiccioni, Delibatio mellis Barberinae, Romae 1639, 31.

an die Jesuiten Heinrich Wangnereck und Lorenz Forner, die 1640 in Dillingen eine Ausgabe seiner lateinischen Gedichte besorgten, betonte der Papst, wie sehr er stets jene getadelt, die religiöse Stoffe als nicht für die Poesie geeignet betrachteten und diese hohe Kunst zu unreinem Blendwerk mißbrauchten; deshalb habe er versucht, sie zur Förderung religiöser und moralischer Ideale zu benützen[1]. Ähnliche Gedanken spricht Urban VIII. in einem Schreiben an Kardinal Richelieu aus, dem Kardinal Barberini die Gedichte des Papstes übersandt hatte. Nicht um Erwerbung von Ruhm, so heißt es hier, sei es ihm zu tun, er wolle vielmehr bei seinen Lesern die Frömmigkeit fördern; einiges habe er auch eingeflochten, um die Ratgeber der katholischen Fürsten zum Frieden zu mahnen[2].

Vielfach wurden die Gedichte Urbans VIII. auch übersetzt. Die Ode auf den hl. Ludwig übertrug Federigo Morelli ins Griechische[3]. Das an den Nepoten Carlo gerichtete Sonett übersetzte Leone Allacci in die gleiche Sprache[4]. Giovan Francesco Ferranti veröffentlichte eine Übertragung der lateinischen Gedichte des Papstes in italienische Verse[5], Pierre de Reviglias eine solche ins Französische[6]. Einige Gedichte wurden auch ins Spanische[7], andere ins Holländische übersetzt[8]. Kommentare lieferten eine be-

[1] *Eorum opinionem plurimum semper improbavimus, qui censent res sacras minus idoneum esse carminis argumentum, nec parum doluimus, poesim praestantissimam artem impuris blandimentis ac dedecorum maculis foedari. Deshalb ex iis, quae ad curarum levamentum quandoque exaravimus, dignosceretur, christianam religionem amplissimum patefacere campum ad scribendum poetis, illosque posse mortalium ingenia ad rectam humanae vitae institutionem, ad morum innocentiam, ad veram gloriam cum voluptate excitare (Epist. XVII—XVIII n. 402, Päpstl. Geh.-Archiv). Denselben Gedanken wiederholt Urban VIII. in einem an H. Wangnereck und Jos. Ilsungh, Diling. acad. moderatoribus, gerichteten *Breve von 1643 also: Cum autem in eiusmodi lucubrationibus illud in primis propositum habuerimus, ostendere, veram poesis gloriam non voluptatum illecebris et perniciosis inanium rerum blandimentis, sed pietatis aliarumque virtutum celebratione magno plurimorum bono quaerendam esse, voti plane compotes efficiemur, si legentium animi, quemadmodum significastis, Musarum castimonia et innocenti carmine invitati a venenato abstinuerint eorum poematum pabulo, quae nil aliud prae se ferunt quam vanitates et insanias falsas (Epist. XIX—XXI n. 405, ebd.). Vgl. auch das Dankbreve an Petr. Joh. Justinianus für dem Papst gewidmete Gedichte, dat. 1635 Jan. 12 (ebd. XII 208), gedruckt in den Lettere mem. dell' abbate Michele Giustiniani, Roma 1675, 163 f. [2] Siehe *Epist. XIII—XIV, Päpstl. Geh.-Archiv.

[3] Ode in s. Ludovicum Francorum regem a Federico Morello graece reddita, Exemplar in der Bibl. Barberini. [4] L. Allatii Apes Urbanae 15 f.

[5] Poesie latine tradotte in verso sciolto da Giov. Franc. Ferranti, Roma 1642, handschriftlich im Barb. XLIV 181 u. 211. Barb. XXIX 234 enthält: *Urbani VIII hymni in S. Martinam italicis numeris expressi a Io. Ant. Brolato, mit einem Brief des Verfassers an Urban VIII., dat. Vicenza 1638 Jan. 1, Vatik. Bibliothek.

[6] Vgl. die *Briefe des J. Pierre de Reviglias im Barb. LXXIV 67, ebd.

[7] Durch Gabriel del Corral; s. L. Allatii Apes Urb. 114. Vgl. Barb. XXIX 208, a. a. O.

[8] Vgl. Rooses, Rubens, Stuttgart 1890, 552. Dem großen niederländischen Gelehrten

trächtliche Anzahl von Schriftstellern [1], darunter auch der unglückliche Dichter-Philosoph Tommaso Campanella, der Urban VIII. seine Befreiung aus dem Kerker der Inquisition [2] und finanzielle Unterstützung zu danken hatte [3]. Johann Hieronymus Kapsperger vertonte die poetischen Erzeugnisse des Papstes [4];

Erycius Puteanus verehrte der Papst die Ausgabe seiner Gedichte; s. Allard, G. Vossius en Erycius Puteanus, Roermond 1892, 13.

[1] Poemata Urbani VIII cum explicatione Henrici Dormalii, Romae 1643; *Carmina quaedam Urbani VIII commentario illustrata a Iulio Caesare Capacio, Barb. XXXI 41, Vatik. Bibliothek; *Poesie del cav. Maffei Barberini, hoggi N. S. P. Urbano VIII. Compositioni di Tommaso Leva (mit Dedikation von 1639), Barb. XLIV 14, ebd.; *Commento et allegoria di Scip. Francucci Aretino sopra le poesie dell' ill. card. Barberini, hoggi Urbano VIII, Orig.-Ms 1905 im Katalog des römischen Antiquars Luzzietti. Die meisten Kommentare lieferte der aus Anagni stammende Magno Perneo: Barb. 3259 u. 3293 *Erklärung des Gedichtes De poenitentia; 3262 u. 3297 *Tractatus in paraphrasim Magnificat ad Urbanum VIII; 3264 3296 3298 3299 *Explicatio der reformierten Brevierhymnen; 3295 *Explicatio odarum Urbani VIII. Anonym ist der *Discorso sulle poesie di Urbano VIII, Orig.-Widmungsexemplar im Barb. XLIV 197, Vatik. Bibliothek. [2] Vgl. oben S. 614 f.

[3] Vgl. Amabile, Campanella I 314 f 321 f 336 f. Campanella erhielt von Urban VIII. eine Monatspension von 15 Scudi und wurde auch, nachdem er sich mit Hilfe des Papstes vor den spanischen Nachstellungen Ende 1634 von Rom nach Aix und dann nach Paris begeben hatte, dort von ihm weiter unterstützt. Was Campanellas Parole universali del governo ecclesiastico per fare una grege et un pastore anbelangt, die Ranke (III 113*) in den Inf. polit. der Staatsbibl. zu Berlin benützte und deren Datum er nicht zu bestimmen vermochte, so sind diese nach Amabile (II 370) bereits im März 1605 abgefaßt, aber zur Zeit Urbans VIII. umgearbeitet worden. Ranke legt dem daselbst ausgesprochenen Gedanken des ‚größten Utopisten seiner Zeit', wie B. Croce (Arch. stor. Napol. XX 4, 1895) Campanella nennt, daß nämlich der Papst auch in weltlichen Dingen Herr sei, zu viel Gewicht bei. In seiner ausführlichen Inhaltsangabe läßt Ranke folgende wichtige Stelle betreffs der päpstlichen Universalmonarchie aus: Si deve forzare il Papa di arrivare a questo per il ben commune degli animi e di corpi di tutti i principati fatti tributarii alla Chiesa facendone un solo. Welch haltloser Charakter Campanella war, erhellt aus seinen Beziehungen zu Ferdinand II. Wiederholt hatte er sich an diesen flehend um Hilfe gewandt und seine Ergebenheit gegen das Haus Habsburg beteuert. Nachdem der Dichter-Philosoph sich aber nach Frankreich geflüchtet hatte, stellte er sich in den Dienst der französischen Diplomatie und schalt auf die Habsburger als Förderer der Häresie! Vgl. Kvačala, Th. Campanella und Ferdinand II., in den Sitzungsber. der Wiener Akad., Philos.-hist. Kl. Bd 159, Wien 1908. L. Blanchet (Campanella, Paris 1920) vergleicht (S. 104) die religiöse Stellung des Philosophen mit der des A. Loisy, während G. Gabrieli in seiner Besprechung der neuen von Vincenzo Spampanato veranstalteten Ausgabe der Briefe Campanellas für dessen ortodossia dottrinaria während seines letzten Romaufenthaltes (1627/34) eintritt, wobei er namentlich auf die freundschaftlichen Beziehungen des Dichter-Philosophen zu Calasanzio und den Scolopi hinweist. Der Briefwechsel Campanellas mit Calasanzio befindet sich im Archiv S. Pantaleo zu Rom. Vgl. Giovanozzi, Scolopi Galileiani, pubblicaz. del Gabrieli Osserv. Ximeniano, Firenze 1917; Corriere d' Italia vom 9. Juli 1927.

[4] Poemata et carmina composita a Maffeo Barberini olim S. R. E. Card., nunc autem Urbano octavo P. O. M., musicis modis aptata a Io. Hieronymo Kapsperger, Romae 1624 (Fol., 56 Seiten). Vgl. Ambros IV 126 f, der nur das Exemplar in der Musiksammlung der Chiesa Nuova kennt; ein zweites besitzt die Bibl. Vittorio Emanuele zu Rom (32. 10. H. 25). Über Kapsperger, der 1631 auch einen Folioband Missarum

seine Widmung an Urban VIII. ist ein klassisches Muster der Schmeichelei, deren sich damals die Literaten beflissen. Da seit Pius II. kein Papst als Dichter aufgetreten war, gerieten besonders die zahllosen Poeten jener Zeit bei der Thronbesteigung Urbans III. in lebhafte Bewegung. Kaspar Scioppius legte ein langes Verzeichnis von in Italien lebenden Gelehrten an, welche der päpstlichen Protektion würdig seien [1], und Andrea Vittorelli ergänzte diese Zusammenstellung [2].

Die Wahl Urbans VIII. besangen Francesco Bracciolini, Lelio Guidiccioni [3], der Jesuit Stephanus Bubalus de Cancellariis [4] und Magno Perneo [5], der letztere auch die Krönung [6]; den Possesso des Papstes behandelte Alexander Rainaldus [7], die Öffnung der Heiligen Pforte der Pole Johannes Bronissuchus [8], die Kardinalsernennung von 1626 Flaminio Figliucci [9], die Friedensbestrebungen Francesco Balducci [10], die Auffindung der Gebeine der hl. Martina Andrea Baiano [11], das Kuppelziborium in St Peter [12] der Burgunder Vernerey [13]; Lelio Guidiccioni widmete diesem Kunstwerk zwei poetische Verherrlichungen [14].

Urbanarum lib. I herausgab, vgl. neben Ambros IV 125 f 309 noch L. Allatii Apes Urbanae 159 f.

[1] *Viri docti in Italia, quos Caspar Scioppius novit quique ab Urbano VIII S. P. ac litterarum patrono ornentur ex animi sententia dignos censet, Barb. 2645 p. 85 f, Vatik. Bibliothek. [2] Siehe ebd. p. 89 f.

[3] L. Guidiccioni, De Urbano VIII ad summum pontificatum evecto elegia, Romae 1624. [4] Vgl. L. Allatii Apes Urb. 236.

[5] Magnus Perneus, *Canticum super electione Urbani VIII, Barb. 3261 3291 3294, Vatik. Bibliothek.

[6] Magnus Perneus, *Canticum super coronatione Urbani VIII, Barb. 3292. Ebd. XLIV 13 *Canzone eines Ungenannten auf die Krönung.

[7] Vgl. L. Allatii Apes Urb. 22.

[8] Ioh. Bronissuchus Polonus, *In aperitionem portae sanctae et novi anni 1625 inchoationem ad S. D. N. Urbanum VIII P. M., Barb. XXIX 48, Vatik. Bibl.

[9] Romae 1626; s. L. Allatii Apes Urb. 98.

[10] La pace Urbana. Canzone, Napoli 1632. Vgl. Rime di Fr. Balducci alla S. di Urbano VIII, Barb. XLIV 221, Vatik. Bibliothek.

[11] Andr. Baianus ad Urbanum VIII *De inventione S. Martinae virg. et mart. carmen, Barb. XXX 37 p. 30; vgl. XXIX 141 p. 2, ebd.

[12] Siehe unten S. 922 f.

[13] Urbano VIII P. O. M. erectis aeneis in Vaticana basilica quatuor columnis non plus ultra Ioannes Guillelmus Vernerey Burgundus sacrum dicat elogium, Romae 1629. Es heißt hier:

> Quid mihi munificos iuvat obiectare Leones?
> Quidve Pios studio sacrorum culmen adeptos?
> Quid mihi Clementes et mansuetudinis arctae
> Subiicere archetypum, pietatis amabilis arcem?
> Maiora Urbanus spectacula pandit: in uno
> Christocolae maiora vident et vertice prono
> Orbis adoratis figit merita oscula plantis.

[14] Ara maxima Vaticana ab Urbano VIII exstructa, in Guidiccionis Sammlung seiner Gedichte, Romae 1633 (Exemplar im Ottob. 2420 p. 383 f), und De ornato Apo-

Nicoletti, der Biograph Urbans VIII., nennt zahlreiche Literaten und Gelehrte, mit denen der Papst näher zu verkehren liebte, und schildert, wie er sie im Belvederegarten des Vatikans oder in der Villa Borghese um sich sammelte. Häufig lud er sie auch zu sich, wenn er sich alljährlich zur Erholung in die Albanerberge in sein geliebtes Castel Gandolfo zurückzog[1]. Eng verbunden mit dem Papst war Francesco Bracciolini[2], der früher in seinen Diensten gestanden und ihn auf seiner französischen Nuntiatur begleitet hatte, dann aber in seine Heimat Pistoia zurückgekehrt war. 1618 veröffentlichte Bracciolini das durch Formvollendung ausgezeichnete heroisch-komische Gedicht Lo scherno degli Dei[3], eine Verspottung der alten Mythologie, besonders der Venus und des Amor. Das entsprach durchaus der Gesinnung Barberinis, ebenso wie der Tadel jener Poeten, welche die Mythologie um ihrer selbst willen behandeln und dadurch Irrtümer in den einfältigen Gemütern jener verbreiten, die den wahren Sinn solcher Darstellungen nicht fassen. Nach der Wahl seines einstigen Protektors zum Papst eilte Bracciolini nach Rom, wo ihm später die poetische Leitung der Deckenmalerei im großen Saal des Barberinipalastes übertragen wurde[4]. Die Wahl Urbans VIII. verherrlichte er in einem eigenen Epos. Gedankengang und Komposition dieses Gedichtes sind dem Programm der Deckenmalerei nahe verwandt: in beiden steht die göttliche Vorsehung im Mittelpunkt. Dem Gedicht gedachte Bracciolini ursprünglich den Titel La divina Provvidenza zu geben, entsprechend dem Leitmotiv des Epos, in welchem er sich rühmt, sich weit von den ausgefahrenen Geleisen der Dichtkunst entfernt zu halten. Seine ‚beispiellose Neuheit' beruhte darauf, daß er nicht wie Vergil, Ariost oder Tasso einen historischen oder freierfundenen Helden besang, sondern daß er, auf alles Verzicht leistend, was den Durchschnittsleser besticht, als ein anderer Dädalus zu ungewohnten Höhen sich erhebend die Tugenden und Laster selbst, die als begriffliche Wesen

stolorum sepulcro in seiner Delibatio mellis Barberinae, Romae 1639, 41. In der Gedichtsammlung von 1633 auch solche über die Navicella und ein an Bernini gerichtetes Poem über dessen Marmorbüste Urbans VIII.

[1] Siehe *Nicoletti LII 6, Vatik. Bibliothek. Neben bekannten Literaten, wie Chiabrera, Ciampoli, Ant. Querenghi (vgl. L. Allatii Apes Urb. 49), nennt Nicoletti noch G. B. Rinuccini (vgl. über ihn Moroni XXIV 37, XXXIII 72), Angelo Grillo (s. ebd. X 151), Vincenzo Gramigna, Fabrizio Verospi und den Historiker Paolo Emilio Santori (vgl. Tiraboschi VIII 91).

[2] Vgl. Mazzuchelli II 2, 1958 f; Renazzi III 113 f; Belloni, Gli epigoni della Gerusalemme Lib., Padova 1893; Bardi, Vite e opere di Fr. Bracciolini, Firenze 1897. Die Züge Bracciolinis gibt eine Marmorbüste von Algardi wieder. *Briefe von ihm an Maffeo Barberini, der erste aus Mailand 1595 Okt. 12, der letzte vom 16. März 1630, nebst einigen *Gedichten im Barb. 6459, Vatik. Bibliothek.

[3] Vgl. Morsolin, Storia lett. d'Italia. Il Seicento, Milano 1880, 33 f; Belloni, Seicento 175 f; Baumgartner VI 456 f.

[4] Vgl. unten S. 948 f.

sonst nur mittelbar aus der dichterischen Handlung sprachen, als handelnde Personen einführte, um so nachdrücklicher zu ihrer Nachahmung oder Meidung anzutreiben. Um diese mit großer Gewandtheit der Sprache geschilderte allegorische Handlung flüssiger zu gestalten, flocht er die mannigfaltigsten, auf den Widerstreit der Tugenden und Laster sich beziehenden und sie erläuternden Erzählungen aus der Vergangenheit des Altertums und der biblischen Geschichte ein[1]. Es geschieht dies in so ausführlicher Weise, daß es dem modernen Leser schwer wird, sich durch das im Druck fast 500 Seiten umfassende Epos durchzuarbeiten. Es ist in 23 Gesänge eingeteilt; erst im 15. kommt Bracciolini zur Lebensgeschichte des ‚großen Maffeo', dessen Schicksale und Tätigkeit er dichterisch ausmalt, um dann mit der durch die Vorsehung bewirkten Wahl seines Helden zum Papst zu schließen. Jedem Gesang ist in der Ausgabe von 1628 eine von Giuliano Bracciolini verfaßte Inhaltsangabe beigefügt[2]. Seltsam erscheint es, daß das Epos zum Lobe des Papstes, der nur von geistlicher Poesie wissen wollte, ganz auf Anspielungen aus der antiken Mythologie eingestellt ist. Auch der Verfasser des Spottliedes über die alten Götter vermochte dem unendlichen Bilderreichtum der antiken Fabeln nicht zu widerstehen; er führt sie in allegorischem, den Grundgedanken erläuterndem Sinne ein und verschmilzt sie mit den religiösen Allegorien als völlig gleichwertig zu einer festen Einheit[3].

Urban VIII. belohnte das Epos dadurch, daß er Bracciolini das Recht verlieh, die Bienen der Barberini in seinem Wappen zu führen. Der Dichter, der sich seitdem Bracciolini dell' Api nannte, lebte in Rom in der ehrenvollen Stellung eines Sekretärs von Urbans Bruder Antonio. Schon 1625 hatte ihm der Papst auch das römische Bürgerrecht verliehen.

Sehr nahe stand Urban VIII. auch der berühmte Gabriele Chiabrera, den man den Pindar Italiens nannte. Er war wie Bracciolini eine Kraftnatur, ein wahrer und ungemein fruchtbarer Dichter, hochgeehrt von allen Fürsten Italiens. Der Papst hatte ihm schon als Kardinal eine Ode gewidmet, in welcher er es als Vorzug der Poesie preist, daß sie der Tugend Unsterblichkeit gewähre[4]; kaum auf den Apostolischen Stuhl erhoben, zeichnete er ihn durch ein eigenes, vom 29. November 1623 datiertes Breve aus. Als Hauptverdienst hob Urban VIII. in diesem von Ciampoli verfaßten

---

[1] Die obigen aus Posse, Deckenmalerei 109 f entnommenen Ausführungen geben trefflich die Darlegungen wieder, die sich in der Vorrede und im Nachwort des Giulio Rospigliosi (des späteren Klemens IX.) finden, welche der neuen Ausgabe von Bracciolinis L' elettione di Urbano Papa VIII (Roma 1628) beigegeben sind.

[2] L' elettione di Urbano Papa VIII di Francesco Bracciolini dell' Api all' ill. et rev. S. il S. Card. Barberini con gli argomenti a ciascuno canto di Giuliano Bracciolini dell' Api, Roma 1628.

[3] Urteil von Posse (Deckenmalerei 107 f). [4] Poemata, ed. 1631, S. 257.

Schreiben hervor, daß Chiabrera die lyrische Poesie aus den Niederungen unwürdiger Sinnlichkeit wieder auf die Höhe der natürlichen und christlichen Ideale erhoben und den Völkern gezeigt habe, daß das poetische Genie sich auswirken könne, ohne sich der Narrheit und unreinen Lastern dienstbar zu machen[1]. Urban VIII. wollte Chiabrera nach Rom ziehen, allein der Dichter, der seinem Gönner auf dem Stuhle Petri mehrere prächtige Kanzonen widmete[2], wollte seine Vaterstadt Savona, deren Ruhm er war, nicht verlassen. Der Papst ehrte ihn, indem er selbst die Grabschrift Chiabreras verfaßte[3].

Das edle Ziel, welches Urban VIII. bei seiner Förderung der Poesie vorschwebte: die Dichtkunst in würdigere Bahnen zu lenken, war wie für Chiabrera, so auch für den Florentiner Giovanni Ciampoli maßgebend, der schon früh mit Maffeo Barberini in Verbindung getreten war[4]. Ciampoli, der, wie Bentivoglio sich ausdrückt[5], die Poesie mit der Muttermilch eingesogen hatte, verbannte nach einer Äußerung seines Freundes Pallavicini aus seinen Gedichten jede Unziemlichkeit und bemühte sich, daß seine Leier mehr als jene des Orpheus im Himmel weile. Wenn es auch Ciampoli nicht gelang, sich in seinen Dichtungen von dem hergebrachten mythologischen Apparat ganz frei zu halten, so trat doch seine Poetica sacra wenigstens theoretisch der altklassischen Mythologie und praktisch ihrem schrankenlosen Überwuchern entgegen[6]. Als ihn Urban VIII. 1623 zum Sekretär der Breven ernannte, schien ihm eine ähnlich glänzende Laufbahn zu winken wie früher Silvio Antoniano. Freilich unterschied sich sein Charakter wie auch sein Stil vollständig von dem seines großen Vorgängers: es war mehr Dichtung als Prosa, was er in seinen Breven lieferte[7]. Ciampoli stieg in der Gunst des Papstes besonders dadurch, daß er als christlicher Dichter auftrat. Jedoch behandelte er in seinen Poesien auch die Krönung Urbans VIII., den Veltliner Streit, die päpstlichen Friedensbestrebungen, den Fall von La Rochelle, die Ehe Taddeo Barberinis. Eines seiner Gedichte schildert die Weinlese in Castel Gandolfo[8].

---

[1] Siehe Baumgartner VI 467 f, wo das Breve abgedruckt ist. Vgl. auch das Breve vom 23. November 1634 in den Lett. mem. dell' abbate M. Giustiniani (1675) 251 f.

[2] Ein wahrscheinlich 1629 entstandenes Gedicht, das ungedruckt war, gab aus einem Barberinischen Kodex Redi heraus: Chiabrera, Canzone in lode di Urbano VIII, Roma 1828.

[3] Siehe Tiraboschi VIII 283 f; Baumgartner VI 464 f.

[4] Vgl. Favaro in den Atti d. Istit. Veneto 62 (1902/03) 8. Serie V 2, 103 f. Vgl. auch die Literaturangaben bei Gabrieli, Carteggio 192. Ein Porträt Ciampolis in La Canonizzazione di S. Ignazio, Roma 1923, 59.

[5] Memorie 114. [6] Siehe Baumgartner VI 466. [7] Siehe Bentivoglio 117 f.

[8] Siehe C. Pulcini, Msgr. G. Ciampoli, in der Riv. Abruzzese XXXIII, Teramo 1918, 170 f 256 f 393 f.

Ciampolis Verhältnis zum Papste war anfangs so innig, daß die Nepoten eifersüchtig wurden[1]. Groß war daher das Erstaunen des Hofes, als Ciampoli im Herbst 1632 in völlige Ungnade fiel. Man hat den Grund in seinen Beziehungen zu Galilei gesucht. Andere glauben, die hochfahrende, überhebliche Weise, in welcher der Hauptvertreter des schwulstigen, überladenen Stiles über verehrte Dichter wie Horaz und Vergil den Stab brach, habe mitgewirkt. Die eigentliche Ursache des Sturzes aber war, daß Ciampoli, enttäuscht wegen seiner Übergehung bei den Kardinalsernennungen, sich mit der in schärfster Opposition gegen den Papst stehenden Partei des Kardinals Borja einließ. Dadurch kam es schon im Frühjahr 1632 zu Zwischenfällen, die im September für Ciampoli mit der Enthebung vom Sekretariat endeten[2]. Urban VIII. milderte diese Maßregel übrigens, indem er Ciampoli das Präsidiat von Montalto verlieh[3].

Das Programm, das dem hochsinnigen Papst-Dichter vorschwebte, verwirklichten am glänzendsten zwei Poeten aus dem Jesuitenorden, der Pole Kasimir Sarbiewski und der Elsässer Jakob Balde. Diese beiden größten lateinischen Dichter jener Zeit hatten sich mit der altrömischen Literatur so vertraut gemacht, ‚daß ihnen das Latein mit seinem reichen metrischen Formenschatz zur lebendigen Sprache, zum gefügigen Werkzeug für den Ausdruck der feinsten Gefühlsschattierungen geworden war'; sie zeigen eine solche Tiefe des religiösen Gefühls und sind mit so großen Weitblick in Geschichte und Menschenleben begabt, daß ihre Oden noch heute ihren Wert nicht verloren haben[4].

Balde, der Sänger der katholischen Liga[5], hat in mehreren Gedichten auch Urban VIII. gehuldigt, während Sarbiewski in unmittelbare Beziehungen zu dem Barberini-Papste trat[6]. 1622 nach Rom gekommen, feierte er das neue Oberhaupt der Kirche 1625 durch einen langen Panegyrikus, den er ‚Das goldene Zeitalter' betitelte[7]. Eine Sammlung von ähnlichen Oden entstand

---

[1] Siehe Favaro a. a. O. 111. [2] Siehe ebd. 118 f 120 f 123 f 125 f.

[3] Siehe Pallavicini, Alessandro VII Bd I 74.

[4] Urteil von Baumgartner (VI 467). Sarbiewski wird von Brückner in seiner Geschichte der polnischen Literatur (Leipzig 1905) als größter lateinischer Dichter Polens bezeichnet (S. 176). [5] Vgl. Westermayer, J. Balde, München 1868.

[6] Vgl. über Sarbiewski neben den älteren Arbeiten von Langbein (Dresdae 1753), Rathsmann (Breslau 1800), Kolanowski (Berolini 1842), Weichselmann (Laibach 1864) Diel in den Stimmen aus Maria-Laach IV 159 f 343 f, V 61 f 365 f; Kulczyński (Krakau 1875); Krystyniacki, Fasti Sarbevienani (Chronologie seiner Dichtungen), Lemberg 1886; Windakiewicz in Rozprawy Akademii Umiejętności, wydział filologiczny XV, Krakau 1891; v. Różycki in der Zeitschrift ‚Der Aar' III, 2, Regensburg 1913, 225 f 338 f; F. M. Müller, De M. C. Sarbievio Polono e Soc. Iesu Horatii imitatore, Monachii 1917.

[7] *Aureum saeculum Urbano VIII P. O. M. Orbi invectum a° 1625, Barb. XXX 178, Vatik. Bibliothek. Vgl. Krakauer Rozprawy XV 213.

unter der Überschrift ‚Ruhmespforte‘ zu Ehren des Kardinals Francesco Barberini[1]. Urban VIII. erkannte sehr bald die Bedeutung Sarbiewskis und zog ihn zur Umformung der Hymnen des Breviers heran[2]. Mehrere Oden des polnischen Dichters lassen erkennen, in welch vertrautes Verhältnis er zum Papste trat. Wenn auch diese Ergüsse ebenso wie die Panegyriken von dithyrambischen Übertreibungen nicht frei sind, so zeigen sie doch, von welcher Dankbarkeit und Bewunderung Sarbiewski für seinen hohen Gönner erfüllt war. In einer dieser Oden begrüßt er den Papst als ebenbürtigen Dichtergeist: Auf dem Triumphwagen des Ruhmes steigt er mit ihm zum Himmel empor; die von Wolken umhüllte Erde mit ihren Städten, Meeren, Flüssen lassen sie tief unter sich; die Gipfel der höchsten Berge neigen huldigend ihr Haupt; alles verkündet Urbans Ruhm; sie allein herrschen in den weiten Himmelshöhen[3]. Noch stärker tritt Sarbiewskis Bewunderung für seinen Mäzen in einem Loblied auf dessen Carmina zutage, die er mit dem Flüstern des Bächleins, mit dem Rauschen des schäumenden Flusses vergleicht. Besonders sympathisch mußten Urban VIII. die ‚Türken-Oden‘ Sarbiewskis sein, in denen er die christlichen Fürsten Europas auffordert, die Herrschaft über den Orient wieder zu erringen[4].

Beim Scheiden Sarbiewskis von der Ewigen Stadt zeichnete Urban VIII. ihn durch Verleihung einer goldenen Medaille aus, der Dichter seinerseits gab in einer begeisterten Ode seiner Dankbarkeit Ausdruck für das, was er Rom, ‚der Mutter der schönen Künste‘, verdankte; er preist Rom als eine Stadt, wo ein ewig heiterer Himmel blaut, wo der Genius sein Füllhorn herrlicher Gaben segnend ausgießt, wo die Musen ihren Thron aufgeschlagen haben und die erlesensten Männer der Welt die Schätze ihres Geistes spenden[5].

Zwei Dichter, die sich zugleich durch Gelehrsamkeit auszeichneten: den Paduaner Antonio Querenghi (gest. 1633) und den Florentiner Giambattista Doni, ernannte Urban VIII. zu Sekretären des Kardinalkollegiums[6]. Ein anderer Gelehrter, den Bellarmin den Pico della Mirandola seiner Zeit nannte: der Römer Virginio Cesarini, dessen italienische und lateinische Gedichte wegen

---

[1] * Porticus honoris per quam Franc. card. Barberinus ad delubrum honoris poetico opere in Romano Soc. Iesu collegio extructum ingressus est, Barb. XXX 14, a. a. O. Vgl. Krakauer Rozprawy XV 216. [2] Vgl. oben S. 598.

[3] Siehe v. Różycki a. a. O. 227. Vgl. Müller a. a. O. 68.

[4] Siehe v. Różycki a. a. O. 227 f. Vgl. Müller a. a. O. 72.

[5] ‚In Rom‘, so urteilt v. Antoniewicz in der Zeitschr. für vergleich. Literaturgesch. und Renaissance-Literatur N. F. II, Berlin 1889, hat Sarbiewskis Geist ‚die reinsten, edelsten, ungetrübtesten Weisen hervorgebracht, und alle die vier folgenden, bei Lebzeiten des Dichters erschienenen Ausgaben seiner lateinischen Gedichte, die Wilnaer von 1628 und die drei Antwerpener von 1630, 1632 und 1634 (beide bei B. Mont, erstere mit einem von Rubens entworfenen Titelkupfer), zehren zum großen Teil von den herrlichen Früchten seines römischen Aufenthaltes.‘

[6] Siehe Renazzi III 117 f. Über Donis Lyra Barberina s. Ambros IV 167.

ihrer Eleganz großen Ruf genossen, ward von Urban VIII. zum Maestro di Camera ernannt[1]. Dem berühmten Reisenden und Orientalisten Pietro della Valle verlieh er die Würde eines päpstlichen Kämmerers[2]. Der durch Tugend wie Gelehrsamkeit gleich ausgezeichnete Agostino Oreggi, der einst Theolog Maffeo Barberinis gewesen war, ward in dieser Eigenschaft bei den Kongregationen der Inquisition und der Riten weiter beschäftigt, später zum päpstlichen Elemosiniere und zum Kanonikus an St Peter, endlich 1633 zum Kardinal ernannt. Oreggis theologische Werke erschienen 1637 und nochmals 1642[3].

Die Zahl der Urban VIII. gewidmeten Gedichte ist außerordentlich groß, ihr Wert sehr verschieden; von vielen wird man es kaum bedauern, daß sie nicht im Druck erschienen sind[4]. In diesen Gedichten bilden die Wappentiere der Barberini, die Bienen, einen besonders beliebten Vorwurf. Sie werden als Sinnbilder poetischer Begabung zur Verherrlichung des Papstes, der Apis Attica, bis zum Überdruß angeführt. Den Anfang machte Francesco Bracciolini mit seinem Gedicht über die Wahl Urbans VIII., wo außerdem die Biene als Vignette am Ende jedes Gesanges erscheint. Zahlreiche andere Dichter lieferten ähnliche Arbeiten[5]. Die Bienen spielen auch in der gelehrten Literatur der Zeit eine große Rolle, wie die Werke des Federigo Cesi[6] und des Leone Allacci[7] zeigen. Erwähnung verdient, daß selbst Fürsten, wie Odoardo Farnese, die Gunst des Papstes zu gewinnen suchten, indem sie ihm Oden übersandten[8]. Von der Massenhaftigkeit der poetischen Produktion jener Zeit erhält man am besten einen Begriff durch die Tatsache, daß anläßlich der Hochzeit des Taddeo Barberini mit Anna Colonna mehr als zwanzig solcher Glückwünsche veröffentlicht wurden. Unter den Verfassern erscheinen Lorenzo Azzolini[9], der Niederländer Lukas Holste[10] und Sforza Pallavicini[11]. Dieser später

---

[1] Über Cesarini († 1624), der besonders mit Ciampoli befreundet war, vgl. die Monographien von Favorito (Romae 1672) und N. Ratti (1735) sowie Gabrieli, Carteggio 191.

[2] Vgl. Ciampi, Pietro della Valle, Roma 1880; Gabrieli 205.

[3] Siehe Ciaconius IV 593 f; Cardella VI 314. [4] Vgl. Anhang Nr 33—40.

[5] Vgl. das *Apiarium des Christophorus Maria Monaldus im Barb. XXXI 8, Vatik. Bibliothek, und Bernardinus Turaminus, Barbara sacra alle Api Barberine, Viterbo 1632. Hierher gehören ferner: Ignazio Bracci, Occulta corrispondenza tra l'arme e il cognome de' Barberini con l'aggionta di cinquanta epigrammi, Roma 1623 (u. 1633); Lelio Guidiccioni, Delibatio mellis Barberinae, Romae 1639; Christ. Criarda, Apis religiosa, Mediol. 1625, und das seltene Gedicht des Joh. Chrysaphullus: Urbanosiridos libri duodeviginti, Neapoli 1632.

[6] F. Caesius, Apiarium, Romae 1625. Vgl. Moroni XC 437 f.

[7] Apes Urbanae, Romae 1633.

[8] Siehe das *Dankschreiben an O. Farnese vom 14. September 1624 oben S. 863 A. 6.

[9] Urban VIII. ernannte L. Azzolini zum Bischof; s. Morus, Bibl. Picena I, Osimo 1790, 279 f. [10] Vgl. Orbaan, Bescheiden I 301.

[11] Vgl. L. Allatii Apes Urbanae 63 64 84 99 106 111 116 127 132 133 144 149 157 159 161 174 182 185 203 f 223 234 237.

als Geschichtschreiber des Konzils von Trient berühmt gewordene Gelehrte, der aus der Parmesaner Linie des altadeligen Geschlechtes der Pallavicini stammte, widmete Urban VIII. seine umfangreiche Sammlung geistlicher Gedichte[1] sowie andere Werke[2], darunter 9 Bücher De universa theologia[3], fiel aber infolge seiner Freundschaft für Ciampoli ebenfalls in Ungnade und ging 1632 als Governatore nach Jesi und Orvieto, um dann 1637 in den Jesuitenorden einzutreten. Nach Vollendung seines Noviziats wurde er 1639 zum Lehrer der Philosophie am Römischen Kolleg und vier Jahre später als Nachfolger des zum Kardinal erhobenen Juan de Lugo zum Professor der Theologie ernannt[4]. Lugo hatte Urban VIII. den ersten Teil seiner vorzüglichen Schrift De iustitia et iure[5] gewidmet, in der er sich als ein genauer Kenner des römischen und kanonischen Rechtes zeigt. Der Papst, der den Gelehrten noch nicht kannte, staunte bei der ersten Begegnung über dessen Wissen und Verstandesschärfe und zog ihn seitdem oft zu Rate. Zur Annahme des Purpurs mußte er den bescheidenen Sohn des hl. Ignatius förmlich zwingen.

Unter den zahlreichen gelehrten Werken, die Urban VIII. gewidmet wurden, ragen ferner hervor der dritte Band der klassischen Arbeit des Jesuiten Franz Suarez über die Tugend der Gottesverehrung[6] und das treffliche Werk des berühmten Liturgikers Bartolomeo Gavanti Thesaurus sacrorum rituum, ein zur weitesten Verbreitung gelangtes Handbuch, das die heiligen Gebräuche der Kirche in Messe und Tagzeiten beschreibt, ihre Bedeutung und Geschichte erklärt und die kirchlichen Vorschriften über die Art und Weise der Abhaltung des Gottesdienstes behandelt[7]. Außer Gavanti zog Urban VIII. noch zahlreiche andere Gelehrte zu seiner Brevierreform heran[8].

Urban VIII. widmeten ferner der Benediktiner Angelo Maria Cherubini seine neue, vermehrte Ausgabe des Bullariums[9], der berühmte Kanonist Giovan Battista Coccini einen Kommentar über die Bulle betreffend die Papst-

---

[1] Das Original-Dedikationsexemplar der Fasti sacri Pallavicinis im Barb. XLIV 2, Vatik. Bibliothek, Abfassungszeit 1630; s. den Brief bei J. Macchia, Relaz. fra Sf. Pallavicini con Fabio Chigi, Torino 1907, 15.

[2] *Poesie volgari in lode di Urbano VIII, im Cod. X. IV. 35 p. 267 f der Bibl. Casanat. zu Rom. Ebd. p. 271 f: *Dialogo tra la pace et la guerra (anläßlich der Wahl Urbans VIII.); p. 413: *Poesia nel settimo anniversario dell' esaltatione d' Urbano VIII; p. 459: *Poesia nel quinto anniversario d. esalt. d' Urbano VIII (1628).

[3] Romae 1628.

[4] Vgl. Affò, Memorie d. vita e degli studi di Sf. card. Pallavicini, Venezia 1780. [5] Lugduni 1642.

[6] De virtute et statu religionis III, Lugduni 1623. Widmung des nachgelassenen Bandes durch das Jesuitenkolleg von Coimbra vom 13. September 1623.

[7] Siehe Renazzi III 137; Freib. Kirchenlex. V² 123.

[8] Vgl. oben S. 595 f. [9] Romae 1634, 4 Bde. Vgl. Phillips IV 483.

wahl[1], Leonardo Novelli eine Abhandlung über die päpstliche Autorität[2], Ignazio Bracci eine solche über die Bezeichnung 'Papst'[3], Ovidio de Amicis eine Untersuchung über die Gewalt der Kirche in geistlichen und zeitlichen Dingen[4], Michele Lonigo eine Abhandlung über die Reservation von Kardinälen in petto[5], Cristoforo Borri einen Bericht über die Jesuitenmissionen in Kotschinchina[6], Costantino Gaetano eine Schrift über den Kirchenstaat[7]. Rein theologischen Inhaltes sind andere dem Papst gewidmete Schriften, wie des Georg Conäus Verteidigung der katholischen Lehre[8], Giovanni Falces' Arbeit über die Kennzeichen der Häresie[9], der von dem Sekretär der Indexkongregation Maddaleno Capiferreo 1640 veröffentlichte Index[10] und Giovan Battista Novatis Untersuchung über die unbefleckte Empfängnis Mariä[11]. Der Augustiner Fortunato Scacchi behandelte die Bedingungen für Beatifikation und Kanonisation[12].

Von den Urban VIII. gewidmeten Heiligenleben seien genannt die des hl. Ivo von Pietro Chevet[13], der hl. Bibiana von Domenico Fedini[14] und des Papstes Urban I. von Francesco Maria Torrigio[15]. Hochwillkommen war es Urban VIII., daß ihm der um die Stadt Lucca verdiente Francesco Maria Fiorentini sein Werk über die Markgräfin Mathilde widmete, dessen Bedeutung kein Geringerer als Leibniz rühmte[16].

---

[1] *Ad bullam Urbani VIII de electione pontificum glossemata Io. Bapt. Coccini, Barb. XXVIII 24, Vatik. Bibliothek.

[2] Leonardus Novellus, *De auctoritate s. pontificum, Barb. XXIII 37, a. a. O. Vgl. XVIII 3: *Ad S. D. N. Urbanum VIII de eius primatu ac suprema potestate tam in spiritualibus quam in temporalibus in universo mundo.

[3] I. Bracci, La etimologia de' nomi Papa et Pontifex, Roma 1630.

[4] Siehe Allatii Apes Urbanae 208.

[5] *Barb. LVII 7. 453 und Vat. 8630, Vatik. Bibliothek. Vgl. Gasparolo in den Studi e docum. VIII 25 f. Nicht verzeichnet sind bei Gasparolo die an Urban VIII. gerichteten *Abhandlungen über Zeremonienangelegenheiten im Barb. XXXVII 38 und die dem Papst gewidmete *Abhandlung über die Confessio von St Peter im Barb. L 65, a. a. O.

[6] Relatione della nuova missione delli Padri della Comp. di Giesù nel regno della Cocincina, Roma 1631.

[7] Costantino Gaetano, *Del dominio temporale et patrimonio del pontefice Romano, 1623, Barb. L 38, a. a. O. Über den Verfasser s. Renazzi III 135.

[8] G. Conaeus, Assertionum catholicarum libri III, Romae 1626.

[9] Ioh. Falces de S. Stephano, Methodus ad cognoscendas haereses, Romae 1630.

[10] Siehe Reusch II 24 f.

[11] I. B. Novatus, De eminentia Deiparae virginis Mariae semper immaculatae, Romae 1632.

[12] F. Scacchi, De notis et signis sanctitatis beatificat. et canonizandorum, Vat. 7064, gedruckt Romae 1639. Vgl. Moroni LX 188; Lämmer, Zur Kirchengesch. 68.

[13] Vat. 7070, gedruckt Romae 1640. [14] Vat. 7070, gedruckt Romae 1627.

[15] *Barb. L 35, a. a. O.

[16] Memorie della Gran Contessa Matilde. Auch Reumont bezeichnet die Memorie als das Hauptwerk über diese große Frau und ihre Zeit (Beilage zur Allg. Zeitung 1882, Nr 115). Vgl. auch Sforza, F. M. Fiorentini, Firenze 1879.

Der Barberini-Papst zeigte überhaupt ein großes Interesse für Geschichte und Altertümer [1]. Den Verfasser der Arte istorica (Rom 1636), Agostino Mascardi, ernannte er zu seinem Geheimkämmerer mit einem Jahresgehalt von 500 Scudi und berief ihn später an die Universität [2]. Zweimal versuchte er den Jesuiten Dionysius Petavius, der sich durch seine ‚Chronologie‘ einen großen Ruf erwarb, nach Rom zu ziehen, was sich jedoch angesichts der schwachen Gesundheit dieses Gelehrten und weil er für seine Werke der Pariser Bibliotheken nicht entraten konnte, als unausführbar erwies [3]. Dem berühmten Leone Allacci gab Urban VIII. den Auftrag, die Fabel von der Päpstin Johanna zu behandeln; diese Arbeit erschien 1630 in Rom [4]. Zehn Jahre später ward dort die Geschichte der Familie Barberini von Carlo Strozzi gedruckt, welche dem Autor einen Ruf nach Rom eintrug [5]. Die dem Cesare Magalotti aufgetragene Geschichte des Malteserordens kam nicht zur Ausführung [6]. Das gleiche Schicksal hatte ein anderer, viel wichtigerer und ungemein zeitgemäßer Plan Urbans VIII., der darin bestand, auf Grund einer umfassenden Heranziehung der Akten des Päpstlichen Geheimarchivs der tendenziösen Geschichte des Trienter Konzils von Sarpi eine wahrheitsgemäße Schilderung entgegenzustellen. Mit dieser Aufgabe betraute er den Jesuiten Terenzio Alciati. Im Herbst 1626 befahl der Papst seinem Theologen und Geheimkämmerer Agostino Oreggi, dem genannten Gelehrten sämtliche Akten der großen Kirchenversammlung aus dem Päpstlichen Geheimarchiv zur Verfügung zu stellen. Im August 1629 gab er den Augustinern von S. Giovanni a' Carbonari in Neapel den Auf-

---

[1] Die *Abhandlung des Benedetto Mellini: Dell' arco di Portogallo (Triumphbogen des Mark Aurel am Corso), Barb. XLVIII 70 u. 71, a. a. O., las der Papst sofort durch. Hierher gehören auch die *Relazione delle reliquie antiche trovate con l' occasione della nuova chiavica scritta da Cipriano Cipriani (arciprete d. Rotonda), ebd. 68 u. 77, und *Discorso del cavalier Gualdi del conservare le memorie et edificii antichi et in particolare per risarcire il Ponte di Rimini (1640), ebd. 75.

[2] Siehe Renazzi III 97.

[3] Siehe Kneller im Freib. Kirchenlex. IX [2] 184 f; Sommervogel II 1902; Fouqueray V 280 f; ebd. IV 266 f über den Versuch, J. Sirmond nach Rom zu ziehen. *Dankbreve vom Dezember 1640 an Petavius in den Epist. XV—XVI, Päpstl. Geh.-Archiv). *Originalbriefe des Petavius an Hier. Aleander, Kardinal Francesco Barberini und Urban VIII. im Barb. XXXI 70, a. a. O.

[4] Commentatio in Ioannae Papissae fabulam. Vgl. L. Allatii Apes Urbanae 177; Döllinger, Papstfabeln [2] (1890) 1 f.

[5] Über die von Carlo Strozzi dem Papst geschenkte Abschrift der Chronik des Dino Compagni, zu welcher Urban VIII. selbst den Einband verfertigt haben soll, s. Reumont im Hist. Jahrbuch VI 151 f. Nach Renazzi (III 118) rief Urban VIII. den Giambattista Strozzi nach Rom und wies ihm Wohnung im Vatikan an. Strozzi kehrte später nach Florenz zurück.

[6] Vgl. Arch. stor. ital. 5. Serie I 127 f. Ebd. über eine andere, Urban VIII. gewidmete Arbeit Magalottis.

trag, Alciati den dort aufbewahrten Nachlaß des Kardinals Seripando und alle sonstigen auf das Trienter Konzil bezüglichen Akten zugänglich zu machen[1].

Alciati nahm seine Aufgabe sehr gewissenhaft und erreichte auch, daß trotz der Hindernisse, welche der Archivar Contelori bereitete, ihm die ursprünglichen Aufzeichnungen des Konzilssekretärs Massarelli überwiesen wurden. Allein die hohen Anforderungen, die Alciati an sich stellte, und wohl auch das Unvermögen, des gewaltigen Stoffes Herr zu werden, verhinderten ihn, über die Sammlung der Materialien hinauszukommen; er starb 1651, ohne seine Geschichte abgefaßt zu haben[2]. Das Verdienst Urbans VIII. wird dadurch nicht geschmälert; sein Verhalten widerlegt auch die bis in die neueste Zeit aufgestellte Behauptung, als habe die römische Kurie die Geheimhaltung der Trienter Konzilsakten beabsichtigt[3].

Das Interesse des Papstes für geschichtliche Arbeiten war von segensreichem Einfluß auf das Emporblühen der historischen Studien in Rom, wo Männer wie Ughelli, Wadding, Andrea Vittorelli, Fioravante Martinelli, Francesco Maria Torrigio und der große Odorico Raynald grundlegende Werke in Angriff nahmen, die ihnen einen dauernden Namen sichern. Urban VIII. erlebte noch den Anfang der Herausgabe des Riesenwerkes der Acta Sanctorum, welches das Leben aller Heiligen nach den zuverlässigsten Quellen kritisch schildern sollte. Die beiden ersten, von dem Jesuiten Johannes Bollandus verfaßten Foliobände dieser Arbeit, den Monat Januar umfassend, erschienen zu Antwerpen im Jahre 1643; die Acta zeigen den Jesuitenorden auf seinem wissenschaftlichen Höhepunkt[4].

Fünf Jahre vorher war des Jesuiten Alexander Donatus Beschreibung des neuen und alten Rom erschienen, die Urban VIII. gewidmet ist[5]. Diese Schrift zeichnet sich durch gründliche philologische Studien und echt historische Auffassung aus. Im ersten Buche verbreitet sich Donatus über Umfang, Mauern und Tore Roms und charakterisiert die Hauptepochen der Stadtgeschichte; in den zwei folgenden Büchern werden die Hügel und Täler der antiken Urbs beschrieben, das vierte Buch ist dem Preise des neuen Rom gewidmet[6].

---

[1] Siehe Ehses in der Röm. Quartalschr. XVI 297 f.

[2] Vgl. Pallavicini, Storia del concilio di Trento, Introduzione V 6; Ehses a. a. O. 305. [3] So noch Ranke (Päpste III[6] 41*).

[4] Urteil von G. Voigt in der Hist. Zeitschr. X 19. Vgl. über die Bollandisten, auf deren Schultern Mabillon, der Begründer der Diplomatik, steht, Bernheim, Hist. Methode 131 f; Les Bollandistes et l'hagiographie, Paris 1866, und Delehaye, A travers trois siècles. L'oeuvre des Bollandistes, Bruxelles 1920.

[5] Alex. Donatus, Roma vetus ac recens, Romae 1638.

[6] Siehe Platner I XXXVII.

Der Name Urbans VIII. ist noch mit einer andern wichtigen Arbeit verbunden: Ende 1634 erschien die ihm gewidmete Roma sotterranea des Malteser Rechtsgelehrten Antonio Bosio. Herausgeber war der Oratorianer Giovanni Severano.

Bosio hatte seit dem Jahre 1593 ein ganzes Menschenalter hindurch sich mit der Erforschung der unterirdischen Stadt, dieses ungeheuren, weitverzweigten Netzes der alten Christengräber, beschäftigt. Während früher kaum vier oder fünf Katakomben zugänglich waren [1], erforschte er ihrer dreißig. Er lebte ganz einsam, so daß sich Legenden und üble Nachreden an den Namen des Gelehrten knüpften [2], der sich mit einer Begeisterung ohnegleichen in das in seiner Art einzige Archiv vertiefte, das zu den größten Schätzen der Wunderstadt gehört, um die sich nun seit mehr als zwei Jahrtausenden die Achse der Weltgeschichte bewegt. Bosios noch in der Vallicellianischen Bibliothek erhaltener Apparat zeigt, wie umfangreich seine Vorarbeiten waren [3]. Aus diesen Handschriften erhellt auch, daß die Veränderungen, welche Severano vornahm, unbedeutend waren, daß nur einzelne Seiten kassiert wurden und überall der große Apparat des Verfassers sorgfältig benützt worden ist. Als Bosio 1629 starb, war der Text großenteils vollendet und fast auch alle Tafeln gestochen. Bosio verfährt streng topographisch, beschreibt die Zömeterien nach ihren Gängen, den einzelnen Zellen und ihren Gemälden und stellt zusammen, was von historischen Notizen sich auffinden ließ. Neuere Forschungen haben gezeigt, daß von dem, was er zu seiner Zeit wissen konnte, ihm kaum irgend etwas entgangen ist. Bei der Benennung der einzelnen Katakomben war er meist auf die Angaben der Tradition angewiesen, da es ihm nur in wenigen Fällen gelang, Denkmäler zu finden, welche die Tradition bestätigten oder modifizierten [4]. Trotz dieser und sonstiger Mängel ist seine Arbeit bewunderungswürdig [5] und eine der kostbarsten Früchte der Wissenschaft der katholischen Restaurationszeit, in der nach dem klassischen nun auch das unterirdische Rom der

---

[1] Der Besuch der Katakomben gestaltete sich zu jener Zeit schon ähnlich wie heute. So heißt es in dem ‚Wegzeiger zu den wunderbarlichen sachen der heidnischen etwann, nun Christlichen stat Rom . . . durch Hermannum Bavinck‘ (Rom 1625) S. 55: ‚Ohne liecht kan man nicht hinunder und durch gehen. Die wachsene kertzlein, welche ir in dieser kirchen, und auch darnach in S. Laurentz sehet, bezahlt man ein jeglichs umb ein quatrin, hat also funf umb ein baioc oder creutzer. Man werffe das gelt in den kasten darbei.‘ Über Reliquienerhebungen aus den römischen Katakomben 1638—1640 durch Kardinal Pallotta s. Röm. Quartalschr. XXIII 123 f.

[2] Gegen die Verleumdungen Bosios durch Eritreo s. De Rossi, Roma sott. I 43 f; A. Valeri, Cenni biogr. di A. Bosio, Roma 1900, 65 f. Siehe auch Orbaan, Rome onder Clemens VIII, 's Gravenhage 1920, 234; P. Fremiotti, La Riforma cattolica del secolo XVI e gli studi di archeologia cristiana, Roma 1926.

[3] Vgl. neben De Rossi a. a. O. besonders Valeri 31 37 f.

[4] Siehe De Rossi a. a. O.; K. M. Kaufmann, Handbuch der christl. Archäologie, Paderborn 1913. [5] Siehe Kraus-Sauer II 2, 691. Vgl. Hülsen in der Ausonia VI (1911).

ersten Christen aus der Vergessenheit emporsteigt[1]. Das Erscheinen des gigantischen Werkes wurde ermöglicht durch Kardinal Francesco Barberini[2], der gleich dem Papst sich als ein großartiger Mäzen bewährte.

Francesco Barberini war wie sein Oheim des Griechischen in solchem Maße mächtig, daß er später die Selbstgespräche des Mark Aurel ins Italienische übersetzen konnte[3]. Von der Vielseitigkeit seiner Interessen zeugt die Menge der Werke, die ihm gewidmet wurden, nicht bloß von Italienern, sondern auch Franzosen, mit denen er seit seiner Pariser Legation in vielfacher Berührung stand. Neben zahlreichen Gedichten begegnet man hier auch vielen Werken der kirchlichen und profanen Wissenschaft und Namen wie Lugo, Lessius, Cornelius a Lapide[4]. Außer der Theologie interessierte den Kardinal vorwiegend die Geschichte[5]. Große Beachtung schenkte er auch den Naturwissenschaften, namentlich der Botanik[6]. Ein einzigartiges Verdienst um die Kunstgeschichte erwarb er sich dadurch, daß er die Ansichten der alten Kirchen Roms mit ihren Mosaiken und Malereien und sonstige Kunstwerke, wie z. B. die Bronzetüren von St Paul, kopieren ließ[7]. Totti widmete dem Kardinal seine Beschreibung des neuen

---

[1] Vgl. Schlosser, Die Kunstliteratur, Wien 1924, 456.

[2] Siehe Valeri 60 f, wo auch der Nachweis, daß das Werk erst 1634 erschien, obwohl auf dem Druck 1632 steht, denn das Breve mit Privilig gegen Nachdruck ist vom 6. Oktober 1634. Danach ist Orbaan, Rome onder Clemens VIII 235 zu berichtigen.

[3] 1667 zu Rom gedruckt, handschriftlich im Barb. XLIV 258, Vatik. Bibliothek. Ebd. XXX 141 zahlreiche, nicht eigenhändig geschriebene Gedichte des Kardinals Fr. Barberini (vgl. Mazzuchelli II 1, 293 f); einige davon sind bei Tetius, Aedes Barb. gedruckt.

[4] Vgl. Anhang Nr 41—50.

[5] Burgus widmete ihm sein Buch De bello Suecico (1633), G. Ciammarucone seine Descrittione d. città di Sezza, Roma 1641. Vgl. Barb. XLIII 117: *Elogios de los Papas y cardenales que a tenido la nacion española, von Balt. Porreño, worin ein Sonett an den Kardinal. Magnus Perneus schrieb *De vita card. Barberini, Barb. XLI 1 f. Vatik. Bibliothek.

[6] Vgl. Jessen, Botanik 258. Eine dem Kardinal gewidmete *Botanologia esotica im Barb. XLVIII 20, a. a. O. Ebd. 46: *Trattazione della coltivazione di alcuni fiori cioè degli anemoni, de' giacinti, de' narcissi, de' tulipani, de' garofani, von Fr. Minguccі da Pesaro gewidmet; 51: *Trattato della coltivazione d' alcuni fiori cioè gelsomini e delle rose doppie, von demselben; 94: *Fiori diversi coloriti dal naturale, von demselben, mit Widmung vom 21. August 1637; 95: *Uccelli diversi coloriti dal naturale, von demselben; 33: Giardinetto secreto del em. sig. card. Barberini, mit einem Plan.

[7] Die Kopien befinden sich teils in der Vaticana, teils in der jetzt ebendorthin übertragenen Bibl. Barberini. Vgl. Platner I LIX; Müntz, Sources d'archéol. chrét.: Mél. VIII 101 f; Scaglia, I mosaici antichi di S. Maria Maggiore, Roma 1910. Die figure e iscrittioni auf der Bronzetüre von St Paul, copiate d' ordine del card. Fr. Barberini 1634, im Barb. XLVIII 146, Vatik. Bibliothek. Auch in Frankreich ließ Kardinal Barberini solche Kopien anfertigen; s. Disegni e piante di palazzi etc. da alcune città di Francia, für den Kardinal durch einen Architekten ausgeführt, im Barb. XLIX 7, ebd.

Rom[1], Severano seine zweibändigen Memorie über die sieben Hauptkirchen der Ewigen Stadt[2], Ferrerio und Falda später das Prachtwerk über die Paläste Roms[3].

Francesco Barberini war nicht bloß ein leidenschaftlicher Freund der Bücher, sondern auch der Altertümer und sonstiger Kostbarkeiten. Besondern Ruf genoß seine Sammlung von antiken Inschriften[4] und Münzen[5]. Die Sammlung der Altertümer[6] wurde aber weit durch die Büchersammlung des Kardinals übertroffen. Er ist der Gründer der Barberinischen Bibliothek, die nächst der Vaticana die erste Roms wurde[7]. Zahlreiche Gelehrte, wie Aleander, Holste, Doni und Suarez, wurden von ihm beauftragt, die Sammlung nach Möglichkeit zu vermehren[8]; ihren Kern aber bildeten die von Maffeo Barberini gesammelten literarischen Schätze. Mit der Zeit wuchs die Barberinische Bibliothek immer mehr an. Trotz empfindlicher Verluste, die sie später erlitt, bedeutete ihre 1902 durch die Munifizenz Leos XIII. ermöglichte Vereinigung mit der Vaticana einen außerordentlich großen Gewinn für diese. Sie umfaßt heute noch 10659 Handschriften: 9902 lateinische, 593 griechische, 164 orientalische. Die Druckwerke betragen 31671 Nummern, wobei die Sammel-

---

[1] Vgl. unten S. 960.

[2] Memorie sacre delle sette chiese di Roma e di altri luoghi che si trovano per le strade, Roma 1630.

[3] P. Ferrerio e G. B. Falda, Palazzi di Roma, Roma s. a. (ca 1660). Vgl. Cicognara 3719; Brunet II 1235.

[4] Vgl. Tiraboschi VIII 47; Renazzi III 111.

[5] *Instruttione sopra le medaglie degli imperatori antichi Romani di Marco Baldanza familiare di N. Sig. Papa Urbano VIII, all'em. sig. card. Franc. Barberini (Hs in 4°, ca 250 Seiten), aus der Bibliothek A. Manzonis in den Besitz des Antiquariats Nardecchia in Rom übergegangen (Katalog von 1922).

[6] Giulio Piccolomini, *Descriz. dell'antichità dell'ecc. casa Barberini (dem Kardinal Barberini 1637 gewidmet), Barb. LIII 55, Vatik. Bibliothek.

[7] Siehe *Nicoletti im Barb. LII 6 p. 533 (fu stimata una delle più insigni e più celebri che siano in Europa), Vatik. Bibliothek; Mabillon 131; Blume III 132 f; Reumont V 167 f; Orbaan, Bescheiden I 271 f; Jenšovský, La Bibl. Barberini e le ricerche Boeme a Roma, Prag 1927. Vgl. Barb. XXXVIII 37 (a. a. O.): I. M. Suaresii *Index manuscript. et typis edit., qui in hac bibliotheca et alibi sunt, quibus accedit alior. index, qui ab a. 1626 ad a. 1633 ad Franc. card. Barberinum missi sunt. Vatik. Bibliothek.

[8] Vgl. namentlich die *Briefe des Giuseppe Maria Suarez (von 1633 bis 1666 Bischof von Vaison, † 1677) an Kardinal Fr. Barberini 1633—1676 im Barb. LXXIV 28, a. a. O. Der *Nachlaß des Suarez ebd. XXXVIII 7—15 16 18 23—25 (Adversaria), 17 26 34 (Lettere), 32 (Omelie), 33 (Epistolae), 36 (Insignia pontif. Avenion.), 38 39 (Praenestes antiquae libri duo für Maffeo Barberini princ. Praen.), 40 41 (S. Nili opuscula), 42 (Excerpta), 43 (Opuscula), 44 (S. Augustin.), 45 46 (Excerpta de rosa aurea), 47 (De praefecto Urbis), 48 49 (Excerpta), 50 56—63 inklusive (Adversaria), 51 (ital. Manuskripte), 52—54 (Carmina), 55 (Poesie), 64 (Epistolae 1617—1677), 65 (Lett. ital.), 66 (item 1651—1661), 67 (item 1630—1650), 68 (französische Briefe, darunter Kopien von zweien des Franz von Sales), 69 (Lettere), 70 71 (Opuscula), 72 (Mon. eccl. Vasionen.), ebd. XXXIX 71 f (Kataloge römischer Bibliotheken). Dieser reiche Nachlaß verdiente eine nähere Erforschung.

bände nur einfach gerechnet sind[1]. Von den Zimelien seien hervorgehoben die Autographen von Bembo[2] und Galilei[3]. Viele Druckwerke weisen eigenhändige Eintragungen Tassos auf[4]. Kostbare Schätze bilden die Sammlung der Handzeichnungen Sangallos[5], eine Polyglotte aus dem 13./14. Jahrhundert, der Samaritanische Pentateuch, eine französische Bibel aus dem Ende des 13. Jahrhunderts mit Miniaturen, ein Exemplar der 42zeiligen Bibel und eine Pergamentausgabe des Orlando Furioso von 1532. Die Bibliothek wurde dem öffentlichen Gebrauch zugänglich gemacht und ein besonderer Kustode angestellt[6]. Bibliothekar der Barberina wurde 1636 einer der hervorragendsten Theologen, Altertumsforscher und Kritiker jener Zeit, Lukas Holste oder Holstenius, wie er sich selbst schrieb[7]. 1596 in Hamburg als Sohn eines Färbers geboren, war er schon während seiner Studienzeit auf der Universität Leiden mit bedeutenden Philologen, wie Johann Meursius, Daniel Heinsius und Philipp Cluverius, in Verbindung getreten und hatte dann mit letzterem 1618 Italien besucht. 1622 weilte er in England, wo er im Interesse seiner holländischen Freunde und für die von ihm selbst beabsichtigte Sammlung der griechischen Geographen die Bibliotheken von Oxford und London ausbeutete. 1624 wandte er sich nach Paris, wo er, von den gleichen Idealen angezogen wie Augustinus, in die katholische Kirche eintrat[8]. Als Bibliothekar des Präsidenten des Obersten Gerichtshofes Henri des Mesmes kam er mit den hervorragendsten französischen Bibliophilen und Gelehrten in Berührung. Enge Freundschaft schloß er mit dem Bibliothekar des Königs, Nicolas Rigault, mit Gabriel

---

[1] Mitteilung des Archivpräfekten Msgr. A. Mercati.

[2] Cod. lat. 2157 u. 5693. [3] Cod. lat. 6479/81.

[4] Vgl. Solerti III 183 f. [5] Herausgegeben von Hülsen.

[6] Siehe Totti 273. Über die Ausleihung eines Manuskriptes nach Paris s. die unten S. 909 A. 1 angeführte Publikation von Tamizey de Larroche S. 37; ebd. 40 f u. 49 f über Sendung französischer Werke für die Bibliothek des Kardinals.

[7] Siehe [Wilkens], Leben L. Holstenii, Hamburg 1723; Räß V 186 f; Bursian in der Allg. Deutschen Biogr. XII 776; F. Wagner in der Zeitschr. für Hamb. Gesch. XI (1903) 395 f; Friedensburg ebd. XII (1908) 95 f. Vgl. auch Palmieri im Spicil. Vat. I 263 f; Gabrieli 204. Über Holstenius' literarischen Nachlaß s. Zentralblatt für Bibliothekswesen XII 441 f, XIII 186, XIX 321 f. Noch nicht ausgebeutet für Holstenius ist das Familienarchiv der Barberini, das im Besitz des Geschlechtes blieb.

[8] In einem von Friedensburg (a. a. O.) veröffentlichten Briefe an seinen Neffen Petrus Lambecius (1646) verbreitet sich Holstenius über die Motive seines Übertritts zum Katholizismus. Nach diesem Zeugnis fällt der Gesinnungswechsel bereits in das Jahr 1620, also in die Leidener Zeit, womit die Auffassung, der Schritt sei von Holstenius auf Veranlassung des Pariser Freundeskreises oder etwa gar im Hinblick auf die erst so viel später angeknüpften Beziehungen, die nach Italien und an die römische Kurie wiesen, unternommen worden, gänzlich und endgültig den Boden verliert (a. a. O. 103). Ebenso wird die Annahme, daß Holstenius den Glauben gewechselt habe, weil ihm eine erhoffte Anstellung in seiner Vaterstadt entgangen sei, durch den von Friedensburg geführten Nachweis entkräftet, daß ihn seine Heimatsstadt für einen Sekretariatsposten zu gewinnen suchte zu einer Zeit, da er infolge seines Sinneswechsels das Anerbieten ausschlagen mußte.

Naudé, der später die Bibliothek Mazarins schuf, mit dem Jesuiten Sirmond, mit den Bibliothekaren Pierre und Jacques Du Puy und dem Parlamentsrat Nicolas Claude Fabre de Peiresc[1]. Pierre Du Puy, unterstützt von Peiresc und Girolamo Aleander, empfahlen Holstenius dem Kardinal Francesco Barberini[2], der dem vielversprechenden Gelehrten eine Lebensstellung in der Ewigen Stadt verschaffte, indem er ihn mit der Leitung und dem Ausbau seiner Bibliothek betraute. Holstenius verließ 1626 in Begleitung des nach Rom zurückkehrenden Nuntius Spada Paris, um in der Ewigen Stadt seine neue Stellung anzutreten. In dieser beschränkte er sich keineswegs auf die Leitung und Mehrung[3] der Bibliothek, sondern trieb daneben auch ausgedehnte Studien. Wie die Werke der griechischen Geographen, so beschäftigten ihn nicht minder die der Neuplatoniker und der griechischen Kirchenväter. Die Geschichte und Theologie zog er gleichfalls in den Bereich seiner Forschungen, die durch wichtige Entdeckungen, wie die des Liber diurnus, belohnt wurden[4]. Auch dichterisch war er tätig. Allein infolge dieser Zersplitterung brachte er nur zu viele der von ihm begonnenen Arbeiten nicht zu Ende[5], zumal er im Interesse seines Gönners wiederholt Reisen zur Vermehrung der Bibliothek unternehmen

---

[1] Vgl. L. G. Pélissier, Les amis d'Holstenius, in den Mél. d'archéol. VI 554 f, VII 62 f und Rev. des langues Romanes 1891. G. Naudé veröffentlichte einen Panegyricus dictus Urbano VIII ob beneficia in M. Th. Campanellam collata, Parisiis 1644. [2] Vgl. Pélissier a. a. O. VII 69 f.

[3] Vgl. L. Holstenii *Index librorum manuscript. et typis edit., quos Urbanus VIII, Franc. card. Barberinus aliique ad hanc Bibliothecam miserunt vel idem emit Holstenius, Barb. XXXVIII 91, Vatik. Bibliothek. Ebd. XXXVIII 78: *Index codicum graecorum bibliothecae L. Allatii.

[4] Vgl. A. Ratti, La fine d'una leggenda ed altre spigolature intorno al Liber diurnus Romanorum Pontificum, Pavia 1913.

[5] Über Holstenius' Sammlung der Papstleben s. Glasschröder in der Röm. Quartalschrift IV 125 f. Holstenius plante u. a. eine Herausgabe des Liber pontificalis und des Liber diurnus; s. Carini, Bibl. Vatic. 85. In der Bibliothek Barberini finden sich von ihm: XXX 122: Epigrammata; 177: Gedicht an Motmann; XXXI 67, XXXVIII 79—90 und LXXV 8: Adversaria, Opuscula et Varia. Vgl. auch LXXIV 31 u. 22. Von seinem ausgedehnten Briefwechsel haben Boissonade (L. Holstenii epistolae ad diversos, Paris. 1817), Pélissier (s. oben A. 1), Palmieri (s. oben S. 906 A. 7) und andere (s. Riv. d. biblioteche 1890, Nr 18—19) nur einen kleinen Teil veröffentlicht. Die Fülle des in der Bibliothek Barberini vorhandenen Materials an Briefen von und an Holstenius würde eine neue Durchforschung sehr lohnen. Vgl. namentlich Cod. XXXI 62 64 65 66 68 69 70 71 72 73 74, XLIII 85 (französische, deutsche und englische Briefe an Holstenius), 176 (französische Briefe an Holstenius), 177 (deutsche und englische Briefe an Holstenius), LXXIV 34 (Briefe an Kardinal Fr. Barberini 1636—1642), 35 (item 1643—1660), 36 (item 1646—1648), 37 (Briefe des Kardinals Fr. Barberini an Holstenius 1629—1638), 38 (item 1646—1648), 39 (Briefe von Fürsten an Holstenius), 40 (Briefe von Prälaten), 41 42 (Briefe verschiedener), 43 (Briefe von Kardinälen), 44 45 46 (Briefe berühmter Männer an Holstenius). Noch nicht ausgebeutet und katalogisiert ist der Fondo Leone Allacci der Bibl. Vallicelliana zu Rom; s. Arch. Rom. VII 580 f.

mußte[1]. So erschienen von ihm nur eine griechisch-lateinische Ausgabe mehrerer Werke des Porphyrius mit einer gelehrten Einleitung über dessen Leben und Schriften (Rom 1630), eine Sammlung der Sprüche der späteren Pythagoreer (Rom 1638), Anmerkungen zu des Neuplatonikers Sallustius Abhandlung von den Göttern und der Welt in der von Gabriel Naudé veranstalteten Ausgabe (Rom 1638) und zu Arrians Schrift über die Jagd (Paris 1644). Außerdem beteiligte er sich an den 1627 und 1628 in Paris erschienenen Ausgaben des Athanasius und Eusebius. Hierzu kommen noch theologische Abhandlungen und lateinische Gedichte[2]. Der Papst sorgte für den vielseitigen Gelehrten, indem er ihm geistliche Benefizien in Norddeutschland verlieh; als deren Genuß durch die Kriegsereignisse unmöglich gemacht wurde, gab er ihm ein Kanonikat an St Peter[3].

Kardinal Barberini blieb seinem Schützling, der unter Innozenz X. die lang ersehnte Stelle eines Kustoden der Vatikanischen Bibliothek erhielt, dauernd ein guter Freund. Als Holstenius am 2. Februar 1661 starb, errichtete er ihm in S. Maria dell' Anima ein Grabmal mit der Inschrift: ‚Berühmt in Rom, berühmter in Deutschland, umfing Holstenius im Geiste die Geschichte und kirchliche Vergangenheit aller Völker und Zeiten, kannte genau die Gebiete und Namen der verschiedenen Gegenden, die er durcheilte, auch ihre mannigfaltigen Sprachen neben der griechischen und lateinischen, deren Schriftsteller er gründlich beleuchtete, und war bewandert in der antiken Philosophie.'[4]

Passend fand Holstenius in der deutschen Nationalkirche seine Ruhestätte, denn er machte bei Kardinal Barberini gleichsam den Anwalt für alle nach Rom kommenden Deutschen, indem er durch seine Fürbitte den Adeligen Audienz, den Armen Unterstützung oder Reisegeld verschaffte. Im Frühjahr 1637 war er es, der den Landgrafen Friedrich von Hessen nach mühevollem Unterricht zur Rückkehr in die Kirche bewog. Mit welchem Interesse Holstenius die Geschicke seines Vaterlandes verfolgte, zeigen seine Briefe und ein deutsches Flottenprojekt, das er für den kaiserlichen Residenten Motmann verfaßte[5].

Sehr ausgedehnt waren die Verbindungen des Kardinals Barberini mit auswärtigen Gelehrten[6]. In Rom gingen bei ihm Literaten aller Art aus

---

[1] Sein *Iter per Etruriam 1641 hat Holstenius selbst beschrieben (Hs F. 192 der Bibl. zu Dresden); Mitteilungen daraus im Arch. stor. ital. 5. Serie X 340 f. Über des Holstenius Reise nach Unteritalien zum Besuch der dortigen Bibliotheken und seine Ankäufe für Kardinal Barberini s. seine *Briefe im Barb. LXXIV 34, Vatik. Bibliothek. [2] Siehe Bursian in der Allg. Deutschen Biogr. XII 776.

[3] Vgl. Friedensburg a. a. O. Während des Castrokrieges ward Holstenius nach Umbrien geschickt, per esaminare le fortezze; s. die *Briefe im Barb. LXXIV 35, a. a. O.

[4] Siehe Schmidlin, Anima 501. [5] Siehe ebd. 477 f.

[6] Zahlreiche *Briefe an ihn, meist literarischen Inhalts, von Gelehrten, darunter viele Jesuiten, Kardinäle und Bischöfe, im Barb. LXXIV 1 3 4 61 63 67, Vatik. Bibliothek.

und ein. Kamen ausländische Zelebritäten, so wurden sie, selbst wenn sie nicht der katholischen Kirche angehörten, vom Kardinal freundlichst empfangen und in ihren Studien gefördert[1].

Die großen holländischen Philologen Heinsius und Vossius und andere gelehrte Niederländer drückten für das Entgegenkommen, das sie bei dem Kardinal fanden, ihren Dank in Gedichten aus[2]. Die berühmteste im Palazzo Barberini erschienene ausländische Zelebrität aber war wohl John Milton, dem später sein Meisterwerk ‚Das verlorene Paradies‘ auch bei den Katholiken, die er als Puritaner heftig bekämpfte, höchste Anerkennung verschaffen sollte. Im Oktober 1638 kam Milton in die Ewige Stadt, wurde durch Holstenius dem Kardinal Barberini vorgestellt und zu dessen festlichen Veranstaltungen herangezogen[3]. Bei einer solchen Gelegenheit lernte er die berühmteste Sängerin jener Zeit, die Mantuanerin Leonora Baroni, kennen. Wie alle Dichter Roms huldigte auch er in enthusiastischer Weise dieser Künstlerin und pries sie in lateinischen und italienischen Versen. Seine Begeisterung war so groß, daß der Puritaner fast zum Pantheisten wurde. Die römischen Literaten feierten Milton in gleicher überschwenglicher Weise. Selvaggi stellte ihn Homer und Vergil zur Seite; Salsilli, Mitglied der Accademia dei Fantastici, nahm keinen Anstand, ihm die dreifache Krone in der lateinischen, griechischen und italienischen Poesie zuzuerkennen. Milton erwiderte mit einem von mythologischen Reminiszenzen strotzenden Gedicht. Der englische Dichter verstand sich auch dazu, an einem Festessen im englischen Priesterkolleg teilzunehmen, aber das geistliche Milieu Roms behagte ihm auf die Dauer nicht: schon im Dezember ging er nach Neapel[4].

Alles, was die Stadt an Gelehrten und Dichtern aufwies, scharte sich um den hochgebildeten Kirchenfürsten, dessen Palast bei Quattro Fontane zur ersten Akademie Roms wurde. In einem großen, von Cornelis Bloemaert illustrierten[5], dem Kardinal gewidmeten Werke schilderte der Graf Girolamo Teti[6] nicht bloß diesen herrlichen Bau, seine Kunstwerke, Altertumssammlungen und Bibliothek, sondern auch den ganzen schöngeistigen Kreis, der sich dort zusammenfand. ‚Nichts zeichnet deutlicher als dieses in gedrechseltem, den ciceronianischen Stil nachahmenden Latein geschriebene Werk mit seinem Bilder-

---

[1] Auch Jean Jacques Bouchard fand endlich bei Fr. Barberini als Sekretär der lateinischen Briefe die heißersehnte Anstellung; s. Tamizey de Larroche, Les correspondants de Peiresc III, Paris 1881, S. v.

[2] Siehe Orbaan, Bescheiden I 305 f 308 f 311 f 328 f; vgl. 219 f 272 f.

[3] Vgl. T. Guazzaroni, G. Milton in Italia, Roma 1902, und J. Martin, Milton en Italie, im Bullet. italien X. Nr. 4, Bordeaux 1910, 9 f.

[4] Siehe Martin a. a. O. 10. [5] Siehe Orbaan, Bescheiden I 133 272.

[6] Aedes Barberinae ad Quirinalem a comite Hieronymo Tetio Perusino descriptae, Romae 1642.

reichtum und seinen Redeblüten den gelehrsamen Ton, der unter den „Familiares" des barberinischen Hauses herrschte. Mit dem Parnaß verglich man die Vereinigung im Palazzo bei Quattro Fontane, auf dessen Gipfeln Urbans Nepoten als „altri Apollines" thronten.' [1] Neben dem Bibliothekar Holstenius gehörte zu den Intimen dieses Kreises der gleichfalls an der Bibliothek angestellte Carlo Moroni, Verfasser eines Buches über den Ursprung und den Adel der Familie Barberini [2], der sich als ebenso unterrichteter wie freundlicher Führer bewährte. Auch die Münzsammlung hatte einen eigenen gelehrten Vorstand, für ihre Erklärung sorgte der Antiquar Leonardo Agostini.

Schon gleich zu Anfang der Regierung seines Oheims versammelte Kardinal Barberini die hervorragendsten, durch Gelehrsamkeit ausgezeichneten Schriftsteller Roms zu einer Akademie [3]. Nach Vollendung seines Palastes wurde diese in der mit antiken Statuen ausgeschmückten Exedra abgehalten, die sich an die von Pietro da Cortona ausgemalte Galerie anschließt. In diesen Versammlungen wurden nicht bloß Gedichte zur Verherrlichung des Hausherrn und der anwesenden Literaten und geistvolle Epigramme auf Kunstwerke vorgetragen, sondern auch Reden über philosophisch-moralische oder ästhetische Themata gehalten. Man sei, so rühmt Teti, an antike Beredsamkeit erinnert worden, als Francesco Bracciolini über die Vorzüge des Altertums sprach, Gaspare de Simeonibus seine Praelectio contra laudem vorgetragen habe [4].

Von den übrigen Akademien in Rom verdient die gleichfalls von dem Kardinal geförderte in dem 1631 von Urban VIII. gestifteten Kloster der Basilianer Erwähnung, deren Sekretär der Florentiner Giovan Battista Doni war. Unter den Mitgliedern begegnen Holstenius, Allacci, Francesco Arcudio, Vincenzo Riccardi, Pietro Ligaridis und Giovan Battista Rinuccini. In den Sitzungen wurden die zwischen Griechen und Lateinern kontroversen Punkte besprochen [5]. Zu einer Akademie vereinigte in den Jahren 1623—1627 auch Kardinal Maurizio di Savoia die erlesensten Geister in seinem Palast auf Monte Giordano [6]. Am bedeutendsten aber war die von Federigo Cesi gegründete Accademia dei Lincei, deren Mitglied Francesco Barberini am 1. Oktober 1623 wurde [7]; sie pflegte neben Geschichte und Poesie vorzugsweise die Natur-

---

[1] Siehe Posse, Deckenmalerei 103.

[2] Dell' origine e nobiltà della famiglia Barberini, Roma 1640.

[3] Vgl. *Avviso vom 17. Juli 1624, Vatik. Bibliothek.

[4] Vgl. Posse a. a. O. Über die reiche literarische Tätigkeit des Gaspare de Simeonibus, der aus Aquila stammte, s. Allatii Apes Urbanae 120 f.

[5] Siehe die Mitteilungen Moronis (XXXIII 71 f), die auf der seltenen Geschichte dieser Akademie von Ignazio de Lazaris (Roma 1682) beruhen.

[6] Siehe Gabrieli, Carteggio 201. [7] Siehe ebd. 199.

wissenschaften. Als Cesi 1630 starb, verfiel die eigenartige Vereinigung; ihr wissenschaftliches Material rettete Cassiano del Pozzo, der Francesco Barberini 1625 und 1626 auf seinen Legationen nach Frankreich und Spanien begleitet hatte [1]. Der Palast dieses Gelehrten in der Via dei Chiavari, der neben Kunstwerken auch eine naturwissenschaftliche Sammlung enthielt, war der Mittelpunkt eines Kreises, für den die Antike im Brennpunkt des Interesses stand. Pozzo hatte schon mit dem Papst, als dieser noch Kardinal war, in Verbindung gestanden. Seine Sammlung von Zeichnungen nach der Antike, die einen Schatz der Bibliothek in Windsor bilden, wie seine Diarien sind noch heute eine Fundgrube für die Archäologen. Pozzo pflegte Verkehr mit zahlreichen Gelehrten und Künstlern. Durch ihn kam Poussin praktisch und theoretisch zur Archäologie, die einen großen Teil seiner Kunstanschauungen bedingte oder ihnen entgegenkam [2]. Kardinal Barberini beteiligte sich in Verbindung mit Pozzo an der Erklärung des berühmten Mosaikbodens mit ägyptischen Darstellungen, der nach seiner Auffindung zunächst nach Rom, 1640 aber auf Betreiben der Einwohner Palestrinas in den dortigen großartigen Palast der Barberini kam [3].

Im Jahre 1627 ernannte Urban VIII. Francesco Barberini zum Vorstand der Vatikanischen Bibliothek, eine Stellung, die der Kardinal auch nach seiner Ernennung zum Vizekanzler (1632) beibehielt, aber 1636 an den Bruder des Papstes, Kardinal Antonio, abtrat. Schon hieraus ersieht man, welchen Wert der Papst der Vaticana beilegte. Eine seiner ersten Anordnungen bestand im Erlaß eines Ediktes zum Schutz der dort aufbewahrten Schätze [4]. Der Kardinal allein erhielt die Erlaubnis, der Vaticana Handschriften zu eigenem oder zu fremdem Gebrauch zu entnehmen [5]. Den Kustoden wurde eingeschärft, die Besucher der Bibliothek scharf im Auge zu behalten. Auch die Ablieferung von Pflichtexemplaren der in Rom gedruckten Bücher wurde eingeführt [6]. Zugleich sorgte der Papst für eine würdige Aufstellung der Handschriften der Heidelberger Bibliothek, der er einen geeigneten Raum zur Linken des Hauptsaales der Vaticana anwies [7]. Im März 1624 besichtigte

---

[1] Vgl. Lumbroso, Notizie sulla vita di Cassiano del Pozzo, in den Miscell. di stor. ital. XV, Torino 1876, 129 f; Premoli in den Atti d. Arcadia II (1918) 181 f 190 f; Gabrieli 197 f.

[2] Vgl. Friedländer, N. Poussin 13.

[3] Vgl. Sante Pieralisi, Osservazioni sul mosaico di Palestrina, Roma 1858; Miscell. di stor. ital. XV (1875) 176 f 178 f.

[4] Siehe *Avviso vom 23. September 1623, Vatik. Bibliothek.

[5] Siehe Beltrani im Arch. d. Soc. Rom. II 197. [6] Siehe ebd. 198.

[7] *Nicoletti (VI c. 2, Barb. LVII f. 604 f, Vatik. Bibl.) schreibt: Non si tosto Urbano fu sublimato a quel grado, che desiderando quanto prima di vederla in Roma, ordinò che speditamente vi fosse trasportata e che fossero pagate molte

er persönlich die Sammlung [1], deren schöne Einbände noch heute von dem Interesse des Barberini-Papstes zeugen.

Eine ansehnliche Bereicherung erfuhr die Vaticana durch verschiedene Vermächtnisse. Der Bischof von Belluno, Alvise Lollini, ein persönlicher alter Freund Urbans VIII., machte ihr die reiche Sammlung seiner griechischen Handschriften zum Geschenk [2], Paolo Emilio Santori überwies ihr den Nachlaß seines Oheims, des großen Kardinals. Angekauft wurde die berühmte syrische Bibel des Sergio Risi, Erzbischofs von Damaskus [3]. Prachtvolle Druckwerke, aber auch Handschriften kamen ferner aus Frankreich, wofür der Papst dem Spender in einem besonderen Briefe dankte [4].

Im Jahre 1628 ließ Urban VIII. die Handschriften und Druckwerke des äthiopischen Hospizes S. Stefano degli Abessini nach der Vaticana übertragen; auch wurden dorthin Handschriften aus dem Kolleg Capranica, aus der Minerva und aus Assisi überführt [5]. Einen dem Kardinal Francesco Barberini gewidmeten Katalog der koptischen Handschriften veröffentlichte der

---

spese fatte da Leone nell' andare in Germania, e tornare con la medesima condotta. Intanto preparolli un nobile e sontuoso luogo in un lato della Biblioteca Vaticana verso la parte di occidente, che prima era rozzo e dishabitato, e quivi con lungo ordine di armarii e di fenestroni di fino vetro per render più luminoso e maestoso il luogo medesimo, collocò la detta libreria, chiamata oggi Palatina, dove per memoria immortale della vittoria, pietà e generosità di Massimiliano Duca di Baviera fece porre questa iscrittione . . . (Text bei Forcella VI 147).

[1] Siehe *Avviso vom 23. März 1624, Vatik. Bibliothek.

[2] Siehe Mél. d'archéol. IX (1889) 38 f. *Nicoletti (a. a. O.) bemerkt über diese Sammlung: Se bene per la quantità de' volumi era assai inferiore alla Palatina, tuttavia fu degna per la grandezza dell' animo del donatore, e per la qualità de' libri per lo più manuscritti e greci, della stima che ne fece Urbano, e del luogo che assegnolli appresso la Palatina. [3] Siehe Carini, Bibl. Vatic. 83.

[4] *Dilecto filio Domino de Noyers Urbanus P. P. VIII. Dilecte fili, salutem et Apostolicam benedictionem. Volumina, quae non ita pridem Parisiis e typographia regia prodierunt, eam quavis ex parte prae se ferunt elegantiam ac splendorem, ut nihil concinnius, nihil ornatius cerni possit. Cum sane tanto operi tua auctoritate praefueris, plurimum tibi debent literarum studiosi, quippe qui tam insignibus monumentis optime de illis promeritus es, et qui omni virtutum genere excellere praedicaris, hoc etiam nomine singularem tibi laudem peperisti. Nobis autem codices, quos una cum epistola detulit dilectus filius Dominus de Chantelon tibi propinquitate coniunctus, gratissimi acciderunt, et in eiusmodi significatione consuetam tuam erga Nos observantiam atque humanitatem, quarum merito non minus quam ob eximias alias animi dotes te paterne semper complexi sumus, luculenter agnovimus. Magnificamus praecipui tui in hanc sanctam sedem obsequii atque affectus officia, tibique a supremo bonorum auctore diuturnam felicitatem precantes pontificiam benedictionem ex animo impertimur. Datum ut supra (31. Januar 1643). Epist. XIX—XXI n. 236, Päpstl. Geh.-Archiv.

[5] Vgl. Beltrani a. a. O. 198 f; Carini a. a. O. 83 f.

Jesuit Athanasius Kircher, der bei dieser Gelegenheit auch interessante Nachrichten über seine ägyptischen Studien gibt[1].

Die Anfertigung der Inventare der Handschriften der Vaticana ließ Urban VIII. fortsetzen[2]. Hierbei war Leone Allacci tätig, dem sich jedoch der Papst nicht geneigt zeigte, weil er gegen seinen Willen das Lehramt am Griechischen Kolleg aufgegeben, Urbans griechische Gedichte herb kritisiert und in seiner Geschäftsführung sich mannigfachen Tadel zugezogen hatte. Weder die Verteidigung Allaccis noch seine Schrift über die Fabel von der Päpstin Johanna waren imstande, ihm die Gunst des Papstes wieder zuzuwenden[3]. Dagegen nahm sich seiner Kardinal Francesco Barberini an. Ihm widmete er sein Apes Urbanae betiteltes Werk über die zahlreichen Schriftsteller, die 1630—1632 in Rom weilten. In der Vorrede suchte Allacci durch Lob der dichterischen Tätigkeit des Papstes und eine griechische Übersetzung von dessen Ode an Carlo Barberini seine frühere Kritik in Vergessenheit zu bringen[4]. Allacci führte bei Kardinal Barberini den gelehrten Zisterzienser Ughelli ein und unterstützte dessen Italia Sacra[5]. Ein den Apes Urbanae ähnliches Werk lieferte der unter dem Namen Janus Nicius Erythräus bekannte Giovanni Vittorio Rossi, der sich nach einem unruhigen Leben auf den Monte Mario zurückzog, wo er die Kirche der Madonna del Rosario gründete, in der er seine letzte Ruhestätte fand[6]. Erythräus' ‚Pinakothek'[7] ist jedoch nicht wie die Arbeit Allaccis eine trockene Aufzählung literarischer Leistungen, sie behandelt in geistvoller Weise auch das Leben der zeitgenössischen Schriftsteller sowie der Künstler, freilich nicht ohne Parteilichkeit und satirische Übertreibungen[8].

Schildern die drei Bände der ‚Pinakothek' des Janus Nicius Erythräus in origineller Weise die Schwächen auch der gefeiertsten Berühmtheiten jener Zeit, so entrollt sich in den vier Bänden seiner Briefe ein anschauliches Bild des Lebens im Rom Urbans VIII. Eine Ergänzung bilden seine kulturgeschichtlich gleichfalls wichtigen 17 Dialoge, deren kalter Spott an die ‚Kolloquien' des Erasmus erinnert. Noch schärfer werden die Schattenseiten des barberinischen Rom in der Satire Eudemia geschildert, in welcher unter mehr oder minder durchsichtigen erdichteten Namen Literaten und sonstige lebende Persönlichkeiten gegeißelt werden[9].

---

[1] Vgl. Brischar, P. A. Kircher, Würzburg 1877, 45 f. [2] Siehe Carini a. a. O. 82.
[3] Siehe Hergenröther im Freib. Kirchenlex. I² 549.
[4] Siehe Apes Urbanae 13 f. Ein griechisches Gedicht des L. Allacci auf die Villa Barberini erschien 1640 in Rom (Exemplar in der Bibl. Casanat.).
[5] Vgl. Manacorda in den Studi storici XII, 4 (1903).
[6] Siehe Forcella XII 268—269.
[7] Die Pinacotheca ward 1643 durch Fabio Chigi zum Druck befördert; s. L. Cerboni, G. Nicio Eritreo, Città di Castello 1909, 75 f.
[8] Vgl. Orbaan, Sixtine Rome, London 1911, 199.
[9] Vgl. die oben A. 7 angeführte Monographie von Cerboni.

Wie um die Vatikanische Bibliothek, deren Erztür das Wappen Urbans VIII. ziert, so hat sich dieser Papst auch um die römischen Archive höchst verdient gemacht. Praktische wie historische Interessen wirkten hier zusammen.

Die archivalischen Schätze des Vatikans wurden damals an zwei verschiedenen Orten aufbewahrt: in der Engelsburg und in dem von Paul V. neben dem Vatikan errichteten Geheimarchiv. Seitdem war der Präfekt der Vaticana auch Vorstand dieses Archivs. Nach dem Tode des Niccolò Alemanni übertrug Urban VIII. am 9. Juli 1626 die wichtige und verantwortungsvolle Stellung dem Felice Contelori, trennte aber 1630 die Verwaltung der Bibliothek von der des Archivs ab[1].

Mit der Wahl Contelori hatte der Barberini-Papst einen durchaus glücklichen Griff getan. Contelori war durch die von ihm besorgte Ordnung der Bibliotheken Coccini und Barberini bereits vorgebildet; dazu besaß er einen eisernen Fleiß und gutes historisches Verständnis. Er ist es hauptsächlich gewesen, der nach dem Tode des Baronius die Pflege archivalischer Studien in Rom hochhielt[2]. Nach Bestellung des Kardinals Barberini zum Bibliothekar der Vaticana erstattete er einen sehr wertvollen Bericht über diese Bibliothek sowie über das anstoßende Archiv[3]. Obwohl er das dornenvolle Amt eines Kommissärs der Apostolischen Kammer versah, welcher die Einnahmen und Ausgaben zu beaufsichtigen hatte, fand er noch Zeit zu bedeutsamen archivalischen Forschungen. So entstanden umfassende historische Arbeiten, die noch heute mit Nutzen herangezogen werden können. In erster Linie sind zu nennen seine beiden umfangreichen Quellensammlungen zur Geschichte des Kirchenstaates, woran sich eine Zusammenstellung des Materials über den Parmakrieg unter Julius III. reihte. Vier Bände füllt Contelori Sammlung der Bullen und Breven der Päpste, die von Leo I. bis Julius III. reicht. Lange und ausgedehnte Studien widmete der eifrige Gelehrte der Geschichte und den Rechten des römischen Stadtpräfekten; es ging daraus ein 1631 erschienenes Werk hervor, das viel Staub aufwirbelte. Auch die im Mittelpunkt des Streites mit Venedig stehende Frage der Aussöhnung Alexanders III. mit Friedrich Barbarossa behandelte Contelori in einem 1630 gedruckten Werke mit gleicher Gründlichkeit[4]. Sehr verdienstlich war es endlich, daß Contelori einen Katalog der vorhandenen Supplikenbände von Martin V. an bis auf seine Zeit in Angriff nahm[5].

Die Forschungen Contelori wären unausführbar gewesen, wenn nicht Urban VIII. für die Überführung hochwichtiger einschlägiger Materialien in das Päpstliche Geheimarchiv Sorge getragen hätte. Er ließ die früher bei

[1] Vgl. Beltrani a. a. O. 190 f.
[2] Vgl. Beltrani a. a. O. 168. Über Contelori eigene Bibliothek s. Totti 234.
[3] Aus Vat. 7763 mitgeteilt bei Beltrani a. a. O. 191 f.
[4] Siehe die eingehenden Mitteilungen bei Beltrani a. a. O. II 201 ff 263 f, III 5 f. Vgl. oben S. 718.
[5] Siehe Ehrle im Hist. Jahrbuch XV 252.

den Apostolischen Sekretären aufbewahrten Register der per viam secretam erlassenen Bullen von der Zeit Sixtus' IV. bis auf Pius V. und aus der Segretaria de' Brevi die Register und Minuten der Breven von Alexander VI. bis zum Jahre 1567 nebst mehreren aus Avignon gesandten Bänden in das Geheimarchiv übertragen[1]. Aus der Bibliothek befahl er dorthin auch die Tagebücher des Johannes Burchard und Paris de Grassis sowie die Originalakten des Trienter Konzils zu überführen[2]. Hiermit nicht zufrieden, richtete er sein Augenmerk noch auf eine andere wichtige Quellengattung. Die Korrespondenzen mit den Nuntien, mit den Kardinallegaten, mit den auswärtigen Höfen waren bisher in die Archive der römischen Familien gekommen. Um hierfür Ersatz zu schaffen, wurden 1628 die Nuntien aufgefordert, von den in ihren Archiven befindlichen Akten dieser Art Abschriften nach Rom zu senden. 1635 wurde auch aus der Guardarobba eine beträchtliche Zahl Bände von Nuntiaturberichten in das Archiv gebracht[3].

Gleichzeitig mit Contelori ward ein anderer Historiker, Giovan Battista Confalonieri, zum Vorstand des Archivs der Engelsburg ernannt, von dem er einen genauen Index anlegte[4]. Daneben errichtete der Papst 1625 noch ein drittes Archiv, das des Heiligen Kollegiums, bekannter unter dem Namen Konsistorialarchiv, in welchem die Konsistorialakten und die Prozesse betreffend die Bischofsernennungen untergebracht werden sollten[5]. Damit wurde ein sicherer Aufbewahrungsort für Akten geschaffen, die für den praktischen Gebrauch hohen Wert besaßen und für die Geschichtsforschung eine unschätzbare Quelle sind[6].

---

[1] Vgl. Marini 37; Beltrani a. a. O. II 208; Studi e docum. VIII 13.

[2] Siehe Beltrani a. a. O. II 208. Vgl. Sickel in den Sitzungsber. der Wiener Akad., Hist. Kl. CXXXIII (1895) 95 f. [3] Vgl. Marini 37.

[4] Siehe Beltrani a. a O. 191; Palmieri im Spicil. I 171. Confalonieri starb am 29. Oktober 1648; s. A. Mercati, Sussidi p. la consultaz. d. Arch. Vatic. I, Roma 1926, 221.

[5] Vgl. Bull. XIII 402 f und unsere Angaben Bd I 812 f (wo statt Arch. Rom. I 189 zu lesen ist: II 189). Eine sehr nützliche Übersicht über den Inhalt des neuerdings in das Päpstl. Geheimarchiv im Vatikan übertragenen Archivio concistoriale gab A. Mercati, Sussidi I 203 f.

[6] *Fu questa erettione stimata di molta prudenza, imperciocchè per il passato le sopradette scritture così importanti conservavansi in un officio venale di notaro con poca sicurezza e minor decoro. Vedonsi per memoria scolpite in un marmo queste parole:

Urbano 8° Pontifici Maximo
Quod Archivium Sacri Collegii
Camerarius eiusdem
Interregni tempore in Vaticano
destinaverit
Pontifex aperuerit
S. R. Ecc^{ae} Cardinales
Grati animi monumentum posuere
1625.
Io. Baptista Laurus Perusinus
Proth. Ap^{cus} Sacr. Coll. Secretarius.

Nicoletti, Barb. LII 7 p. 1628, Vatik. Bibliothek.

Vorstand wurde Giovan Battista Lauro, der durch seine Dichtungen dem Papst schon vor dessen Wahl nähergetreten war[1].

Noch ein viertes Archiv verdankt Urban VIII. seine Entstehung: das Archivio Urbano, in welchem die bisher bei den Notaren zerstreuten Notariatsakten niedergelegt werden sollten. Es war das für die Römer eine große Wohltat, denn die bisherige Verzettelung dieser Akten hatte erhebliche Mißstände mit sich gebracht. Protektor des 1625 trotz des Widerstandes der Notare gegründeten Archivs wurde Kardinal Francesco Barberini[2].

Der römischen Universität ließ Urban VIII. mehrfach seine Sorge zuteil werden. Gleich nach seiner Wahl schritt er gegen den Mißbrauch ein, daß die Professoren ihre Vorlesungen zu Hause abhielten[3]. 1628 errichtete er einen besonderen Lehrstuhl für die Beredsamkeit, den er Agostino Mascardi übertrug[4]. Nach dem Abgang des Andrea Argoli besetzte er die Professur der Mathematik mit dem ersten Schüler Galileis, dem berühmten Benediktiner Benedetto Castelli[5]. Den Pompeo Caimo, der sich nicht bloß als Mediziner, sondern auch als Kenner der klassischen Literatur auszeichnete, ernannte er vor seinem Abgang nach Venedig zum Grafen[6]. Als Lehrer des Griechischen berief er den Karmeliten Paganino Gaudenzi, als Professor des Arabischen und Chaldäischen den Maroniten Abramo Ecchellense[7]. Für das Propagandakolleg wollte Urban VIII. den an der Ambrosiana in Mailand tätigen Antonio Giggeo, den Herausgeber des besten Lexikons der arabischen Sprache, gewinnen; Giggeo war schon im Begriff, dem Rufe des Papstes zu folgen, als ihn der Tod ereilte[8]. 1637 stellte der Papst im Interesse seines Arztes Taddeo Collicola die aufgelassene Professur der praktischen Medizin her[9]. Unter die Protektoren der Universität nahm er auch seine Nepoten, die Kardinäle Francesco und Antonio, auf; die Sitzungen der Protektoren wurden zuweilen vor Sr. Heiligkeit abgehalten[10].

---

[1] Vgl. den Briefwechsel Lauros in I. B. Laurus, Centuria selecta, Romae 1630.

[2] Siehe die *Avvisi vom 30. Juli und 4. Oktober 1625, Vatik. Bibliothek; Bull. XIII 387; *Nicoletti a. a. O. Vgl. Gli archivi ital. VI (1919) 237.

[3] Siehe die *Avvisi vom 1. und 18. November 1623, Urb. 1093, Vatik. Bibliothek.

[4] Siehe Renazzi III 97; Bull. XIII 657 f. Über Mascardi, dessen Schrift Le pompe del Campidoglio per la S[ta] di N. S. P. Urbano VIII, quando pigliò il possesso, 1624 zu Rom erschien, s. Tiraboschi VIII 275 und Manucci in den Atti Ligure XLII 135 f 157 f, separat Genova 1908. [5] Siehe Renazzi III 87. [6] Siehe ebd. 93.

[7] Siehe ebd. 98. [8] Siehe Tiraboschi VIII 278.

[9] Siehe Bull. XIV 599; Renazzi III 95 246 f. Aus dem von Carlo Cartari am 1. Februar 1658 Alexander VII. erstatteten *Bericht, der auf den Ruoli im Archiv der römischen Universität beruht, erhellt, daß die Zahl der Professoren betrug 1623: 31, 1625: 31, 1626: 30, 1628: 28, 1629 1630 und 1631: 33, 1636: 32, 1637 und 1639: 36, 1640: 36. Cod. H. III 62 der Bibl. Chigi zu Rom.

[10] Siehe Renazzi III 71.

Der Ausbau des Universitätsgebäudes wurde fortgesetzt. Als Baumeister ward Francesco Borromini 1632 bestätigt[1]. Dieser gab der Universitätskirche S. Ivo zu Ehren Urbans VIII. die Form einer Biene[2]. Auch an der Außenseite der Hochschule wurde das Wappen des Papstes mit einer Inschrift angebracht. Die Bienen der Barberini begegnen dem Wanderer in Rom sonst noch sehr häufig, denn noch weit glänzender als der literarische war der künstlerische Mäzenat des hochgebildeten Papstes[3].

2.

Mit Urban VIII. beginnt die Blütezeit des römischen Hochbarock. Durch Stellung monumentaler Aufgaben verhalf er dieser Richtung zum völligen Durchbruch und verschaffte ihr für beinahe ein volles Jahrhundert fast ausschließliche Geltung[4]. Wie Julius II. in Michelangelo ein Titane von unerhörter Vielseitigkeit, so war dem Barberini-Papst in Lorenzo Bernini ein gottbegnadeter Meister ersten Ranges zur Ausführung seiner Pläne beschieden. Er, der schon als Kardinal mit so vielen Künstlern in Verbindung gestanden hatte[5], erkannte bereits damals mit dem ihm eigenen Scharfblick in Bernini den größten, genialsten von allen. Jetzt als Papst zog er ihn in den Kreis seiner vertrautesten Hausgenossen und überschüttete ihn mit Beweisen seiner Gunst. Einmal besuchte er auch den Meister in seinem an der Via Mercede gelegenen Palast, was später dort durch ein Fresko verewigt wurde[6]. In der ersten Audienz, die er ihm bald nach seiner Wahl gewährte, begrüßte er ihn mit den bedeutungsvollen Worten: ‚Groß ist Euer Glück, Cavaliere,

[1] Siehe das Breve vom 25. September 1632 bei Renazzi III 236; Hempel, Borromini 59 f; Guidi, Borromini 46.

[2] Ratti, Notizie d. chiesa interna dell'Archiginnasio Romano, Roma 1833, 19 f. Vgl. über den Neubau Pollak-Frey 159 f.

[3] Vgl. das Urteil von Reumont III 2, 702 und von Isidor del Lungo, Dino Compagni I 2, 771. Von Zeitgenossen s. auch A. Taurelli, Heros in solio divinitatis sive de rebus gestis Urbani VIII, Bononiae 1639.

[4] Siehe Escher, Barock 20. Nach dem *Avviso vom 11. September 1624 dachte Urban VIII. damals an die Abschaffung der Camerieri secreti di spada e cappa parendogli superflua questa spesa, während er zugleich eine Kongregation der camerali abhalten ließ zur Bezahlung aller Künstler, die unter seinen Vorgängern gearbeitet hatten, was 100000 Scudi ausgemacht habe (Urb. 1094, Vatik. Bibliothek). Über den Architektenstab Urbans VIII. und deren Besoldung s. O. Pollak in der Zeitschr. f. Gesch. der Architektur III (1910) 207 f; über die Besoldung Berninis s. Repert. f. Kunstwissensch. XXXII 254 f.

[5] Vgl. O. Pollak, Künstlerbriefe, im Beiheft zum Jahrb. der preuß. Kunstsamml. XXXIV (1913).

[6] Via Mercede Nr 11. Vgl. Muñoz, La casa di Bernini e suoi dipinti, in L'Arte XIX (1916) 111 f. Das Haus gehört jetzt den Dames de Sion; auch Walter Scott hat dort gewohnt. Die 1898 an dem anstoßenden Hause angebrachte darauf bezügliche Inschrift steht an falscher Stelle.

den Kardinal Maffeo Barberini als Papst zu sehen; doch weit größer ist Unser Glück, daß das Leben des Cavaliere Bernini in Unsern Pontifikat fällt.'[1]

Der Biograph Berninis, der Florentiner Filippo Baldinucci, der diese Anrede überliefert, berichtet weiter von dem Wunsche Urbans VIII., daß der junge Künstler, der sich bis dahin nur der Bildhauerei gewidmet hatte, sich auch mit der Architektur und Malerei eingehend beschäftigen möge. Es wurden ihm dafür zwei gewaltige Aufgaben gestellt: die Ersetzung des unter Paul V. errichteten einfachen Baldachins über dem Hauptaltar von St Peter durch ein großes, monumentales Werk und die Ausmalung der Benediktionsloggia der gleichen Basilika. Bernini entsprach mit Freuden den Wünschen seines hohen Gönners und widmete sich mit Feuereifer dem Studium der ihm bis dahin fremdgebliebenen Gebiete[2]. Von seiner Tätigkeit als Maler ist nur wenig erhalten[3], und auch der große Auftrag für die Benediktionsloggia kam nicht zur Ausführung. Desto reicher sind seine Leistungen auf dem Gebiete der Architektur und Skulptur. Was er hier schuf, erscheint so bedeutend, daß ohne ihn das glanzvolle Bild des heutigen Rom nicht denkbar ist.

Die erste bedeutende Schöpfung Berninis war für den Petersdom bestimmt. Gleich seinen Vorgängern wandte auch Urban VIII. von Anfang an der Ausschmückung dieses ‚größten architektonischen Wunderwerkes der Erde' seine andauernde Sorge zu. Er hatte das Glück, die Einweihung der ‚gewaltigsten und erhabensten Kathedrale aller Zeiten'[4] vornehmen zu können, an der zwanzig Päpste während eines Zeitraumes von 174 Jahren gebaut und die genialsten Meister ihr Bestes geleistet hatten. Dies bedeutungsvolle Ereignis fällt in das=

[1] Siehe Baldinucci, hrsg. von Riegl, 79. [2] Siehe ebd. 80 f.

[3] Baldinucci, der (S. 235) von 150 Bildern Berninis berichtet, hebt nur zwei hervor: des Meisters Selbstporträt (heute in den Uffizien) und das riesige Gemälde ‚Die Taten des hl. Mauritius' für die Sakramentskapelle in St Peter (heute in der Galleria de' Musaici des Vatikans, in St Peter durch eine Mosaikkopie ersetzt; Abbildung bei Fraschetti 232). Titi (11) schreibt das Gemälde dem Carlo Pellegrini zu. Diese Angabe wird durch die von O. Pollak im Archiv der Fabbrica di S. Pietro entdeckten Rechnungen von 1636, 1638, 1639 und 1640 bestätigt; s. Kunstchronik N. F. XXIII (1911/12) 597. Pollak schließt daraus, daß die Zuschreibungen anderer Bilder, die namentlich Fraschetti versuchte, sehr wenig haltbar sind. So bleiben für die Beurteilung von Berninis malerischer Tätigkeit nur seine kompositionellen Zeichnungen, vor allem seine Buchillustrationen für die 1631 erschienenen Gedichte Urbans VIII. (s. oben S. 884) und eine ergreifende Zeichnung des greisen Meisters, gestochen von Spierre, abgebildet bei Fraschetti (420), der verständnislos von einem krankhaften Mystizismus (misticismo morboso) des Künstlers spricht. In Wahrheit ist die Komposition ein herrliches Bekenntnis des Glaubens an die sühnende Kraft des Opfertodes des Heilandes. Über einem Meer von Blut schwebt der an das Kreuz geheftete Erlöser, über ihm, die Hände ausbreitend, Gott Vater, an den Seiten Engel, links die allerseligste Jungfrau, zu ihrem Sohne emporblickend, aus dessen fünf Wunden sich Ströme des Erlöserblutes ergießen, in welchem, wie es in dem am Karfreitag gesungenen Hymnus Crux fidelis des Venantius Fortunatus heißt, ‚Erde, Meer, Sterne, die Welt reingewaschen werden'. [4] Vgl. Totti, Roma moderna 7.

selbe Jahr, in welchem in Deutschland die entscheidenden Erfolge über den Protestantismus errungen wurden. Am 20. September 1626 hatte Urban VIII. den Sieg Tillys über die Dänen bei Lutter am Barenberge durch einen feierlichen Gottesdienst in der Anima gefeiert[1]. Kurz nachher bestimmte er den 18. November, an welchem Tage der Tradition zufolge vor 1300 Jahren Papst Silvester die Konstantinische Basilika konsekriert hatte, zur Einweihung des neuen Petersdomes. Er begab sich zu diesem Zweck am 17. November vom Quirinal in den Vatikan, am Nachmittag fand durch eine Prozession des römischen Klerus von S. Marco nach St Peter eine Vorfeier statt[2]. Am Vormittag des 18. November versammelten sich die Kardinäle und Gesandten im Vatikan und zogen mit dem Papste in die Vorhalle von St Peter, wo ein Thron errichtet war. Auf diesem nahm Urban VIII. selbst die Weihe der zwölf aus rotem Mosaik verfertigten Kreuze vor, die für die Wände der Basilika bestimmt waren. Nach Beendigung der langen Weihezeremonien, während deren Freudenschüsse von der Engelsburg abgefeuert wurden, las Urban im neuen Chor der Kanoniker eine stille Messe und kehrte dann in den Vatikan zurück. Die Römer waren zu Tausenden herbeigeströmt, nicht bloß um der Feierlichkeit beizuwohnen, sondern auch um die Ablässe zu gewinnen, die für die ganze Oktav ausgeschrieben waren[3].

Bereits vor der Einweihung von St Peter hatten am 30. Juni 1626 an der von Bernini bezeichneten Stelle, drei Meter von der Confessio nach der Epistelseite des Hauptaltares hin, die ausgedehnten Ausgrabungsarbeiten für das erste der vier Fundamente begonnen, welche für die Errichtung des riesigen bronzenen Kuppelziboriums nötig waren, das sich unter der Kuppel Michelangelos über dem Grabe des ersten Papstes erheben und diesen nicht nur liturgisch, sondern auch räumlich wichtigsten Punkt entsprechend kennzeichnen sollte[4].

Vor Beginn dieser Arbeit hatte der Papst den Kustos der Vatikanischen Bibliothek, Niccolò Alemanni, beauftragt, sich schriftlich darüber zu äußern, welche Zweifel, Bedenken und Gefahren vielleicht gegen Ausgrabungen an der so denkwürdigen hochheiligen Stätte bestünden. Alemanni hob besonders hervor, daß die Erhaltung des Leichnams Petri, dessen Anwesenheit in Rom von den Protestanten bestritten wurde, bezweifelt werden könnte, wenn man in der Nähe der Confessio keine Spur von andern Begräbnisstätten finde, und ferner, daß das Grab Petri durch die Ausgrabungen verletzt werden könnte. Nach

---

[1] Vgl. oben S. 350.

[2] Siehe *Diarium P. Alaleonis, Barb. 2818 p. 305, Vatik. Bibliothek, und *Avviso di Roma vom 18. November 1626, Urb. 1096, ebd.

[3] Siehe die eingehende Beschreibung im *Diarium P. Alaleonis a. a. O. 306—311, das in A. 2 angeführte *Avviso und Gigli bei Cancellieri, Mercato 180.

[4] Siehe Böhn, Bernini 58, der die Confessio mit Recht als den geistigen Mittelpunkt des Riesenbaues bezeichnet.

Widerlegung dieser Bedenken nahmen die Arbeiten zunächst an der Südostecke des Altars ihren Anfang [1]. Man stieß dabei sofort auf Särge und Gräber von Heiden wie von Christen. Am 11. Juli erkrankte Alemanni und starb am 14. Weitere Todesfälle, unter anderem der des Geheimkaplans des Papstes, Franz Schinder, endlich eine Erkrankung Urbans selbst riefen in Rom die Befürchtung hervor, alles das sei eine Strafe für das Unterfangen, an die Umgebung der Ruhestätte Petri Hand anzulegen. Man erinnerte sich dabei einer Stelle in einem Briefe Gregors d. Gr. über eine Ausgrabung an der Gruft des hl. Paulus. Die Kardinäle der Kongregation der Fabbrica di S. Pietro sprachen sich daher am 16. Juli gegen eine Fortsetzung der Arbeiten aus [2]. Bei dem damaligen Stand der archäologischen Wissenschaft hatte auch die Aufdeckung heidnischer Gräber in unmittelbarster Nachbarschaft der Ruhestätte Petri großes Aufsehen erregt. Ein Gutachten des Oratorianers Severano beseitigte jedoch die dadurch entstandenen Bedenken, die völlig unbegründet waren, denn nicht nur bei den Katakomben von S. Agnese und S. Callisto und anderwärts finden sich heidnische Begräbnisstätten in nächster Nähe, sondern selbst in St Paul stieß man 1850 unmittelbar neben dem Grabe des Apostels auf ein heidnisches Kolumbarium [3]. Nachdem auch die wegen der plötzlichen Todesfälle gehegten Befürchtungen behoben waren, befahl Urban VIII. die Fortsetzung der Fundamentierungsarbeiten; er traf jedoch die peinlichsten Vorsichtsmaßregeln, um jeder Entweihung vorzubeugen und die genaue Aufzeichnung und Aufbewahrung der Funde sicherzustellen. Giovanni Battista Nardone, Notar des Kapitols, erhielt den Auftrag, über alles, was sich finde, notariellen Akt aufzunehmen, und der Maler Giovanni Battista Calandra hatte alle denkwürdigen Funde abzuzeichnen [4].

Zur Legung von sicheren Fundamenten wurden für die vier Ecksäulen des Kuppelbaldachins ebensoviele Gruben von je drei Metern im Quadrat und vier Metern Tiefe ausgehoben. Die Funde, die man dabei machte, waren

---

[1] Es liegen darüber mehrere Berichte vor. Einer, von dem Kanonikus Ubaldi, in italienischer Sprache abgefaßt, wurde nicht sehr korrekt durch Armellini in der Zeitschrift Il Corrispondente del Clero 1882 und dann nochmals in seiner Schrift Chiese di Roma [2] (1891) 697 f publiziert; einen zweiten, lateinischen, dessen Anfang leider fehlt, hat De Waal in der Röm. Quartalschr. I 1 f verwertet. Vgl. auch D'Achille, I sepolcri dei Romani Pontefici, Roma 1867, 28 f. Eine neue, sorgfältige Besprechung dieser Berichte lieferte Lietzmann (Petrus und Paulus in Rom [1915] 140 f). Vgl. Cecchelli 11 f. Über das Gutachten Alemannis vgl. G. Wilpert, La tomba di S. Pietro, Roma 1922, 22.

[2] Siehe die Stelle aus dem *Diarium des Sekretärs Laurus (Cod. T. 3. 10 p. 105 der Bibl. Angelica zu Rom) bei De Waal a. a. O. 4.

[3] Siehe De Waal a. a. O. 16; Stevenson im Nuovo Bull. crist. 1897, 319. Vgl. De Rossi, Inscript. christ. II 1, 349.

[4] Siehe den Bericht bei Armellini 706. Die Zeichnungen Calandras sind leider noch nicht aufgefunden; vielleicht beruhen sie in dem noch ungenügend erforschten Archiv der Fabbrica di S. Pietro. Über Calandra vgl. Miscell. di stor. ital. XV 212 f.

im wesentlichen die gleichen. Die Gruben für die nördlichen Säulen lieferten karge Ausbeute, namentlich keine heidnischen Monumente; dagegen traten in den Gruben an der Südseite zunächst unter dem Fußboden der alten Basilika Reste von christlichen Grabstätten, in größerer Tiefe aber auch zahlreiche heidnische Sarkophage und Aschenkrüge zutage. Auch ein Teil des Mauerwerkes des alten Presbyteriums wurde bloßgelegt. Bei dem einen der nördlichen Fundamente fand man große schöne Marmorsärge, die wie die Speichen eines Rades auf den Altar zu gerichtet waren. Ein Sarg enthielt zwei Leichen, in weite, faltenreiche Gewänder gehüllt, von denen eines noch die Form eines Meßgewandes zeigte. Man glaubte hier auf Martyrergräber gestoßen zu sein, weshalb Urban die Leichen sorgsam beisetzen und eine Inschrift anbringen ließ. Von der ausgehobenen Erde schenkte der Papst einen Teil den Theatinern in Neapel als Reliquie für die Kirche, welche sie dort zu Ehren des hl. Petrus erbauten[1]. Unter den heidnischen Grabmälern befand sich das eines Flavius Agricola aus Tivoli, dessen von einem erschreckend zynischen Materialismus zeugende Inschrift Urban VIII. alsbald vernichten ließ[2]. Viele der heidnischen Sarkophage waren übrigens in christlicher Zeit von neuem verwendet worden, weshalb es zweifelhaft erscheint, daß das Petrusgrab sich inmitten eines noch zwischen 150 und 300 in ständigem Gebrauch gewesenen heidnischen Friedhofes befunden habe[3]. Sicher heidnisch und in situ, d. h. in ursprünglicher Lage war aber das in einer der Gruben an der Südseite aufgedeckte Monument, das nach den Fundberichten aus einer Kammer mit einfacher Stuckverzierung bestand und eine Nische zur Beisetzung der Leichen enthielt. Hier fand man auch zwei Münzen; die eine, in der Asche enthaltene stammte aus der Zeit des Maximianus (286—305), die andere, im Munde eines Schädels gefundene erkannte man als eine Münze der Salonina, der Gemahlin des Kaisers Galienus[4].

Wichtiger als diese Funde war die Tatsache, die man freilich damals noch nicht würdigte, daß die Ausgrabungen zur Bestätigung eines Hauptbeweises für die Existenz des Petrusgrabes an der Stelle der Confessio dienten, so daß also gerade das Gegenteil von dem eintrat, was man anfangs befürchtet hatte. Wie schon Petrus Sabinus am Ende des 16. Jahrhunderts hervor-

---

[1] Siehe den Bericht bei Armellini 713 717.

[2] Siehe Cassiano del Pozzo in den Miscell. di stor. ital. XV (1874) 175 f; Corpus inscript. lat. VI 17975 a 34112.

[3] Dies macht Chr. Hülsen in den Neuen Jahrb. f. Altertumskunde 1918, 1. Abt. XLI 285 gegen Lietzmann geltend, indem er an ähnliche Anhäufungen von Gräbern unter dem Boden alter römischer Kirchen, z. B. in S. Maria Antiqua, erinnert.

[4] Siehe Hülsen a. a. O., demzufolge diese Grabkammern am Rande der Baugrube und damit auch am Rande der antiken Straße gelegen haben könnten, die am Neronischen Zirkus vorbeiführte.

hob, befindet sich das Petrusgrab unter der Krypta der alten Basilika nicht in der Mitte der Apsis, sondern weiter nördlich davon [1]. Aus diesem Mißverhältnis ergibt sich die bedeutsame Tatsache, daß das Grab bereits vor der Erbauung der Basilika Konstantins vorhanden war, denn andernfalls würden es dessen Architekten in die Achse der Apsis und des ganzen Baues gelegt haben [2].

Ungemein schwierig gestaltete sich die Beschaffung der Bronze für das Kuppelziborium, dessen ursprünglicher Plan noch einige Änderungen erfuhr [3]. Das mit großen Kosten von Venedig und Livorno bezogene Erz reichte nicht aus [4]. Infolge der politischen Verhältnisse war Urban VIII. damals zu Rüstungen gezwungen [5]; auf Berninis Rat entschloß er sich deshalb im Herbst 1625, die Bronzebalken von der Vorhalle des Pantheons entfernen zu lassen. Die Ausbeute war so groß, daß davon 80 Kanonen für die Engelsburg gegossen und ein Teil für den Baldachin der Peterskirche abgegeben werden konnte [6]. Diese Antastung des einzigen noch unversehrten antiken Denkmals erfüllte die Römer mit großem Schmerz [7]. Für Altertümer begeisterte Männer äußerten in scharfen Worten ihre Unzufriedenheit. Zu ihnen gehörte selbst der Leibarzt des Papstes, Giulio Mancini, der das Epigramm verfaßte: ‚Was die Barbaren nicht getan, taten die Barberini.' [8] Das oft wiederholte Witzwort fällt indessen ein ungerechtes Urteil, denn es wurden keine Kunstwerke eingeschmolzen, sondern nur Gebälkstücke, die dem Auge nicht einmal sichtbar waren, so daß mit Recht von einer Schädigung des Monumentes nicht gesprochen werden kann [9]. Urban VIII. selbst war sich einer Schuld so wenig bewußt, daß er sich der ‚Verwendung des unnützen Schmuckes für den Petersdom und den Schutz Roms' in einer am Pantheon angebrachten Inschrift rühmte [10]. Auch Domenico Bernini rechnet es seinem Vater zum Ruhme an, daß er dem Papst diesen

---

[1] Siehe De Rossi, Inscript. christ. II 1, 231.

[2] Siehe Lietzmann 153 f und dazu Hülsen in den Neuen Jahrb. für Altertumskunde 1918, 1. Abt. XLI 285.

[3] In dem ersten Entwurf wird der Baldachin von vier kolossalen Engeln getragen (s. Bonanni, Numismata templi Vat. tav. 50; Fraschetti 56), der zweite (bei Letarouilly) nähert sich schon ganz dem ausgeführten Plan; s. Gurlitt 349.

[4] Siehe Bossi 34 f; Fraschetti 58. [5] Vgl. oben S. 280 f.

[6] Siehe Bossi 40 f 46 f 53; Fraschetti 58 f; Pollak-Frey 175 f.

[7] Siehe Gigli bei Cancellieri, Mercato 180.

[8] Siehe oben S. 850. Bossi (57 f) bezeichnet auf Grund des im Urb. 1647 erhaltenen *Giornale di Urbano VIII als den Urheber des Epigramms den Agente del Duca di Mantova, Carlo Castelli († 4. Dezember 1639); aber weit authentischer als dieses spätere Zeugnis ist das Zeugnis des allen bisherigen Forschern entgangenen gleichzeitigen *Avviso di Roma vom 20. September 1625 (s. oben S. 850 A. 7). Castelli kommt danach nur als Verbreiter des Epigramms in Betracht.

[9] Urteil von Böhn (Bernini 88). [10] Siehe Bossi 51.

Rat gegeben habe[1]. Übrigens wurde auch die Bronze den sieben Rippen der Peterskuppel, die durch solche von Blei ersetzt wurden, entnommen.

Der von dem Römer Gregorio de Rossi[2] geleitete Guß der vier Riesensäulen für das Kuppelziborium konnte von Bernini um so besser überwacht werden, weil er von Urban VIII. bereits 1623 zum Vorstand der päpstlichen Gießerei ernannt worden war[3]. Im April 1626 gelangte die Arbeit zum Abschluß. Der Papst besichtigte die vier Säulen und befahl ihre Vergoldung. Jede Säule wog mit Kapitäl und Basis 27 948 Pfund, das Gesamtgewicht des Tabernakels betrug 186 392 Pfund[4]. Im September 1626 begann die Aufstellung der Säulen[5], am Petersfeste 1627 konnten sie enthüllt werden[6].

Für die Bekrönung lieferte Bernini ein kleines Modell. Nach dessen Billigung durch die Kongregation der Fabbrica di S. Pietro verpflichtete er sich am 14. April 1628, diesen Teil innerhalb vierzig Monaten fertigzustellen. Die Frist konnte indessen nicht eingehalten werden. Am 11. August 1631 wurde eine Verlängerung bewilligt, die aber wieder so überschritten wurde, daß der Papst im Dezember 1632 auf den Abschluß drängte[7].

Der Wunsch Urbans VIII. ging endlich im Sommer 1633 in Erfüllung: am Petersfest konnte das neue Riesenwerk enthüllt werden. Die Kosten beliefen sich auf die gewaltige Summe von 200 000 Scudi[8]. Bernini wurde auf das reichste entlohnt. Sein Monatsgehalt, anfangs 100 Scudi, war bereits 1627 auf das Doppelte erhöht worden. Am 5. Februar 1629 erhielt er nach dem am 30. Januar erfolgten Tode des in seiner Stellung als Hof- und

---

[1] Siehe Vita di G. L. Bernini, Roma 1713. Vgl. Bossi 104; Fraschetti 64. Riegl bemerkt in seiner Ausgabe von Baldinuccis Vita di Bernini (S. 87) gegenüber den Anklagen Fraschettis wegen Pietätlosigkeit gegen das Altertum: ‚Aber es war eine gesunde Zeit, die keine Sentimentalität kannte; die Bronzebalken waren künstlerisch nichts wert; sie deshalb allein, weil sie „antik" waren, zu schonen, war die Zeit zu selbstherrlich und willenskräftig, nicht angekränkelt.' Jaro Springer sagt: ‚Eine rohe Zerstörung eines Kunstwerkes kann man die Wegnahme der Balken nicht nennen' (Jahrb. der preuß. Kunstsamml. XII 122 f). [2] Siehe Baglione, Nove chiese 38. Vgl. Passeri 263.

[3] Bernini behielt dieses Amt bis zum Ende der Regierung Urbans VIII. 1623 erhielt er auch das Amt eines Revisore delle Fontane di Piazza Navona und des Sopraintendente dell' Acqua Felice; s. Fraschetti 41.

[4] Siehe Fraschetti 61. Vgl. Bossi 79.

[5] Siehe das Avviso vom 26. September 1626 bei Fraschetti 61 A. 7.

[6] *Gestern Fest in St Peter; scoperte le 4 grosse et bellissime colonne di bronzo indorato a similitudine di quelle che stavano nel tempio di Salomone, alcune delle quali si vedono di marmo in Basilica Vatic., et vi si deve porre la cuppola con altri ornamenti pur di bronzo attorno l' altare delli SS. Apostoli. Avviso di Roma vom 30. Juni 1627, Urb. 1097, Vatik. Bibliothek.

[7] Siehe Fraschetti 62. Das *Avviso vom 8. April 1628 berichtet von einem Unglücksfall: drei Arbeiter stürzten accomodando la cuppola sopra le 4 grosse colonne di bronzo beim Altar von St Peter. Urb. 1098, Vatik. Bibliothek.

[8] Siehe Bossi 82; Fraschetti a. a. O.

Staatsarchitekt belassenen Maderna auch das Amt eines Architekten der Fabbrica di S. Pietro und damit die wichtigste Stellung in Kunstangelegenheiten. Jetzt nach Abschluß der Arbeit wurde ihm noch ein Geschenk von 10000 Scudi gemacht, außerdem erhielt sein Bruder Vincenzo ein Kanonikat am Lateran; sein Sohn Domenico ward Benefiziat an St Peter, sein Bruder Luigi Vorstand der Fabbrica [1].

Niemand leugnete, daß diese Freigebigkeit des Papstes berechtigt war. Alle Zeitgenossen priesen den Riesenbaldachin als eine herrliche Bereicherung des Petersdomes. Es regnete Epigramme, Sonette, Gedichte zum Lob des Meisters und seines Mäzens [2]. Man urteilte, daß dieses Werk der Frömmigkeit Urbans VIII. mit den größten Schöpfungen der Antike wetteifern könne, daß es zu den wunderbarsten Hervorbringungen des ganzen Jahrhunderts gehöre [3]. Die neue Altarform nach römischer Art (altare alla Romana) wurde bald auch jenseits der Alpen nachgeahmt [4]. Das günstige Urteil über den so genial erfundenen Bau hat sich lange gehalten. Noch De Brosses meinte 1739, der Bronzebaldachin über dem Hauptaltar von St Peter sei in seiner Art das schönste Kunstwerk der Welt [5]. In der Zeit des Neuklassizismus ist dieses Urteil in sein Gegenteil umgeschlagen: nicht als ein Triumph der Kunst ward das große Werk gewertet, sondern als eine ihrer schlimmsten Entartungen herabgesetzt und geschmäht [6]. Erst die neuere kunst-

[1] Siehe Bossi 85 f; Fraschetti 63 f. Vgl. Hempel, Borromini 11. Sämtliche Zahlungen für Bernini hat O. Pollak ebenso wie alle Baubeschlüsse aus dem Archiv der Fabbrica di S. Pietro ausgehoben; D. Frey wird sie im 2. Bande des Werkes über die Kunsttätigkeit Urbans VIII. veröffentlichen. Die 1624 oder 1638 entstandene Skizze Berninis für das Tabernakel von St Peter bei Egger, Architekt. Handzeichnungen Taf. 24. [2] Siehe Bossi 83 f.

[3] * È veramente la magnificenza di quest' opera, si come viene giudicata, non inferiore a quelle antiche suntuose de' Romani, così ha fatto meravigliosamente crescere la maestà della basilica Vaticana. . . . La vaghezza, l' ordine e la proportione sono inestimabili, imperciochè per esser macchina così vasta, non impedisce punto il prospetto del tempio, et ella si vede da ogni lato tutta nobile e tutta piena di maestà e di magnificenza, che riempiendo gli occhi di stupore, viene da tutti stimata fra le cose più meravigliose di questo secolo, e che rende tanto più venerabile il sepolcro de' Santi Apostoli e la memoria della pietà di Urbano (Nicoletti II 829 u. 831, Vatik. Bibliothek). Vgl. auch Totti 11.

[4] Über die Wiederholungen des Kuppelbaldachins s. Muñoz in Vita d' arte 1911, 33 f, über die berühmteste, von Bernini selbst herrührende in der Kirche Val-de-Grâce zu Paris vgl. M. Reymond in der Gaz. des Beaux-Arts 1911, 367 f.

[5] De Brosses, Vertrauliche Briefe aus Italien 1739/40, übers. von W. und M. Schwarzkopf, II, München 1922, 43.

[6] Siehe Fr. Milizia, Memorie degli architetti II 160. Noch Burckhardt (Cicerone II[4] 228) spricht von dem ‚entschieden verkleinernden Effekt des entsetzlichen Tabernakels' und urteilt (271): ‚Berninis Frechheit stellte mit dem ehernen Tabernakel die Theorie auf: der Altar sei eine Architektur, deren sämtliche Einzelformen in Bewegung geraten. Seine gewundenen und geblümten Säulen, sein geschwungener Baldachin mit den vier Giebelschnecken haben größeres Unheil gestiftet als die Fassaden Borrominis.' Neueste negative Kritik von Brinckmann (231).

historische Forschung ist ihm wieder gerecht geworden[1]. Sie hat sehr zutreffend vor allem die Schwierigkeit der Aufgabe betont. Bei den ungeheuren Größenverhältnissen war die Schaffung eines Altarbaues unter der Kuppel Michelangelos, welcher die Harmonie der Linien nicht störte und doch schon beim Eintritt in die Basilika auf deren eigentlichen Mittelpunkt hinwies, ohne den Chor völlig zu verdecken, geeignet, auch einen Künstler ersten Ranges abzuschrecken. Trotzdem machte sich der erst sechsundzwanzigjährige Bernini, der sich bisher in der Architektur noch nicht versucht hatte, mit bewunderungswürdigem Mut an die Aufgabe. Die Lösung, die er fand, war wohl die einzig mögliche[2]. Schon sein Grundgedanke erscheint als überaus glücklich. An die Stelle des im Mittelalter und der Renaissance üblichen Ziboriumbaues setzte er als neuen Typus einen von vier Säulen getragenen Baldachin, welcher den Blick auf den Chorabschluß gestattete und den Eindruck der Tiefe der Basilika nicht verminderte, sondern steigerte. Auch die Proportionen entsprechen durchaus den gewaltigen Verhältnissen der Kirche[3]. So entstand unter der Kuppel Michelangelos eine bahnbrechende Barockleistung, ein Wundergebilde von ebenso stattlicher Größe wie zarter Feinheit der Ausführung im einzelnen[4].

Das Kuppelziborium mißt bis zur Spitze des Kreuzes 28 1/2 Meter und erreicht damit die Höhe des Berliner Schlosses. Auf vier mit dem Wappen Urbans VIII. verzierten Marmorsockeln[5] erheben sich die vier gigantischen Bronze-

[1] Siehe vor allem Muñoz, Roma barocca 133 f, dessen treffliche Ausführungen dem Folgenden zugrunde liegen. Vgl. auch Gurlitt, Barockstil 348 f; Riegl in seiner Baldinucci-Ausgabe 90; Reymond 35 f; Benkard 11 f; Sobotka, Bildhauer 32.

[2] Bergner (Barockes Rom 49) sagt treffend, alle Unzufriedenen mögen sich die Frage vorlegen, wie man es hätte besser machen können. Vgl. auch Braun, Der christl. Altar II 439, der betont, daß ein den Riesenmaßen der Kuppel entsprechendes Ziborium sich ebensowenig ausführen ließ wie ein vom Scheitel der Kuppel herniederhängender Baldachin. Zur Rechtfertigung Berninis s. auch die Bemerkungen von Böhn 58 f; Neumann im Repert. f. Kunstwiss. XXXVIII 21 f; Kuypers, Rom, Leipzig 1927, 479 484; Dvořák, Gesch. der ital. Kunst II, München 1928, 209.

[3] Wie kolossal die Maße des Tabernakels sind, ersieht man aus der Zeichnung bei Durm, Baukunst der Renaissance[2] 889, wo es mit dem Palazzo Farnese zusammengestellt ist.

[4] Vgl. Th. Hoffmann, Entstehungsgesch. des St Peter in Rom, Berlin 1928, 274 f 277.

[5] Ogni stemma [s. Photographie Alinari 26419], sagt Bossi (81 A. 1), è sormontato da un viso di donna di cui lo scudo con le tre api costituisce il corpo, e quella intera figura muliebre sembra sia stata rappresentata nelle varie fasi della gestazione, was dann Curatolo (L'arte di Juno Lucina in Roma, Roma 1901, 141 f) zu beweisen versuchte. Frauenleiber, wie sie Bernini hier bildete, sind aber in der damaligen Kunst gar nichts Ungewöhnliches; s. Frey, Barockarchitektur 99. Die Sage, die sich an das Mienenspiel der Frauenköpfe knüpfte, findet sich, soweit ich sehe, erst 1876 bei J. C. Hare, Walks in Rome 579. Fraschetti (65) bezeichnet sie mit Recht als Phantasterei. Wie ganz unwahrscheinlich die Gestattung von solchen höchst unpassenden Anspielungen ist und wie streng man in dieser Hinsicht wachte, zeigt ein Gutachten im Barb. 1196 p. 112: *Occasione statuarum ex marmore albo repraesentantium angelos nudos imagines Pontificum in sacellis basilicae Vaticanae sustinentium, in quibus verenda conspiciuntur, quidam dubitavit, . . . an debeant permitti. . . . Porro si in picturis omnis lascivia

säulen. Die Schäfte sind zum Andenken an die ehrwürdigen Säulen des Hochaltars der alten Peterskirche gewunden und in drei Abschnitte geteilt, von denen die beiden oberen von Lorbeergewinden umzogen sind, belebt durch Putten und die Bienen der Barberini. Auf den ionisch-korinthischen Kapitälen der durch ein Gesims verbundenen Säulen erhebt sich der Baldachin, ein kuppelartig leichtes Gebilde, dessen Spitze ein vom Kreuze gekrönter Erdball schmückt; im Innern schwebt der Heilige Geist in Gestalt einer Taube. Auf den Kapitälen der Säulen stehen vier riesenhafte Engel, Lorbeergirlanden haltend. Im Zwischenraum auf dem Gesims sind an der Vorder- und Rückseite je zwei kleinere Engel angebracht, die in Wirklichkeit die Größe eines gewöhnlichen Menschen überschreiten; sie halten die Tiara und die Schlüssel Petri. Ihnen entsprechen in den seitlichen Zwischenräumen je zwei Engel mit den Kennzeichen des Völkerapostels: dem Schwert und einem an seine Briefe gemahnenden Buch. Zur Anrufung der Apostelfürsten ließ Urban VIII. unten an der Confessio, wo das milde, erhellende Licht von drei Tag und Nacht brennenden großen Lampen die Pilger gleich beim Eintritt in die Basilika auf deren

---

vitari debeat, quanto magis quicquid ad libidinem provocat? ut merito hic exclamat Ambrosius Catharinus: quod vero omnium est teterrimum hac tempestate in excelsis templis sacellisque offendas picturis tantae lasciviae, ut quicquid natura occuluit turpe nostrum, ibi liceat contemplari ad excitandam non devotionem sed cuiusvis demortuae carnis libidinem. Quasi, inquit Olaus, historicus septemptrionalis, interior caro non sufficeret sibi in deiiciendo homine in mille tentationes, fragilitate tandem sua collapsuro, nisi et externae augerentur provocationes. Notum est pictores saepe infantem Iesum nudum sculpere aut pingere, sed ob hoc male audiunt a multis non exiguae pietatis et prudentiae viris. Quid enim in hac nuditate esse poterit aedificationis? Atque utinam nulla hinc oriretur in parvulis destructio, nullum in pusillis scandalum. Viderint ergo pictores, ne suo malo discant, quid sit, quod Dominus ait: Qui scandalizaverit unum de pusillis istis, qui in me credunt, expedit ei ut suspendatur mola asinaria in collo eius et demergatur in profundum maris. Vae homini illi, per quem scandalum venit. Certe si antiquas picturas consulere velint, facile advertent in eis puerum Iesum decenter et honeste depictum esse ac sese multum a maiorum simplicitate degenerasse. His adde quod Guilelmus Durandus Mimatensis episcopus scribit de quibusdam grecanicis [sic] ecclesiis in Rationali divinorum officiorum: Greci, ait, utuntur imaginibus, pingentes illas, ut dicitur, solum ab umbilico supra et non inferius, ut omnis stultae cogitationis occasio tollatur. Prohibet deputatio Tridentinae synodi omnes libros, qui res lascivas seu obscenas ex professo tractant, narrant aut docent, cum non solum fidei, sed et morum, qui eiusmodi librorum lectione facile corrumpi solent, ratio habenda sit; quanto ergo magis prohibendae sunt huiusmodi picturae non tantum in sacris imaginibus, sed etiam in prophanis . . . (Vatik. Bibliothek). Was speziell die Stellung Urbans VIII. anbelangt, so hieß es in den von ihm am 1. Oktober 1627 genehmigten neuen Statuten der Akademie von S. Luca ausdrücklich, che nelle opere sacre si osservasse il decreto del concilio di Trento nè si depingesse cosa che contenesse falsi dogmi o ripugnasse alla s. Scrittura o alle tradizioni della Chiesa, e si fugisse ogni invenzione brutta ed oscena (s. Missirini 92). Daß die seltsamen Verzierungen an den Marmorsockeln ursprünglich nicht beabsichtigt waren, ergibt sich aus der Federzeichnung

Hauptheiligtum hinwies[1], eine mit reichen Ablässen versehene Gebetsformel anbringen, die zum Teil aus Worten des hl. Augustinus besteht, zum Teil vom Papste selbst stammt[2].

Eine Art Ergänzung des Kuppelbaldachins bildet die Dekoration der Wandflächen der gewaltigen Kuppelpfeiler. Bernini schlug vor, die oberen Nischen mit Loggien zur Vorzeigung der wertvollsten der zahlreichen Reliquien der Peterskirche auszustatten: des Schweißtuches der hl. Veronika, der großen von der hl. Helena aufgefundenen Kreuzpartikel, der Lanze des Longinus und des Hauptes des hl. Andreas. Breitere, leere Nischen im Erdgeschoß sollten mit auf diese Reliquien sich beziehenden Kolossalstatuen geschmückt werden. Die Kongregation der Fabbrica di S. Pietro billigte in ihrer Sitzung vom 10. Dezember 1629 diesen Plan und übertrug die Ausführung der Statue des Longinus dem Bernini, die der hl. Helena dem Andrea Bolgi, die der hl. Veronika dem Francesco Mocchi, die des hl. Andreas dem François Duquesnoy. Dieser flämische Künstler wurde mit seiner Arbeit zuerst fertig. Nachdem sein Modell in der Nische aufgestellt worden war, erntete er größten Beifall, und die andern Bildhauer wurden zur Beschleunigung ihrer Arbeiten aufgefordert[3]. Gleichwohl zogen sich diese noch jahrelang hin[4]. Ende 1636 drohte ein Zwischenfall den ganzen Plan in Frage zu stellen. Ein Sprung in der Peterskuppel gab Anlaß zu dem Gerücht, das Wunderwerk werde einstürzen. Da Bernini infolge der außerordentlichen Gunst, die er bei Urban VIII. genoß, zahlreiche eifersüchtige Gegner hatte, verdächtigten ihn diese, er habe den Sprung verschuldet durch die zu starke Anbohrung der Kuppelpfeiler, die nun nicht mehr hinreichende Tragfähigkeit besäßen. Schmähschriften schilderten die

---

im Barb. 4409 (Prospetti e piante di tutti gl' edifici eretti si dentro come fuori di Roma dalla f. m. di Urbano VIII dissegnati da Dom. Castelli) p. 6.

[1] Die Abbildung bei Totti (10) zeigt, daß ursprünglich nur drei Lampen angebracht waren, von denen eine silberne im Wert von 2000 Scudi der römische Magistrat im März 1632 stiftete; s. Gigli bei Cancellieri, Mercato 180.

[2] Daher Orazioni Urbane genannt; s. *Nicoletti II 832, Vatik. Bibliothek. Über Urbans VIII. Ablässe für St Peter s. Bull. Vatic. III 238 f 240 f 242 f; Mignanti II 100, über Geldzuwendungen an die Fabbrica s. Bull. XIV 199 f 483 f 601 f.

[3] Siehe Passeri 89 f; Fraschetti 69 f. Über A. Bolgi veröffentlichte L. Mussi neue Archivalien im Corriere d' Italia vom 31. Dezember 1924. Bei Fraschetti 74 die Angabe, daß jede Statue mit 6000 Scudi bezahlt wurde. In seiner Roma moderna von 1630 erwähnt Totti in den Nachträgen S. 530 die Umstellung der Statuen des Longinus und Andreas. Beurteilung der Statuen bei Riegl 94 f 108 f; Brinckmann, Barockskulptur 233 f 259 265 f; L. Dami im Dedalo 1924/25, 130; A. Petronelli, Fr. Mocchi, Piacenza 1926, 14 f; Cecchelli 26; Böhn 18 62; Benkard 11 f; Knapp, Ital. Plastik (1925) 127 f.

[4] Die letzte Statue, die der hl. Veronika, wurde nach dem von Fraschetti (74 A. 2) zitierten Diario erst am 11. November 1640 enthüllt. Nach dem *Avviso vom 10. November 1640 (Avvisi 90 im Päpstl. Geh.-Archiv) besichtigte Urban VIII. sofort die Statue, opera del s. Fr. Mocchi scultore Fiorentino, stimata di tutta eccellenza dalli periti dell' arte.

Gefahr für die Kuppel in so lebhaften Farben, daß die ganze Stadt in Aufregung geriet. Als Urheber der Ausstreuungen wird ein Todfeind Berninis, Ferrante Carli, genannt. Der Meister bewahrte angesichts dieses Sturmes seine volle Ruhe; er verfaßte sogar eine Komödie, in der er sich über die umlaufenden Gerüchte lustig machte. Als jedoch während des Karnevals ein neuer Angriff gegen ihn vorbereitet wurde, wandte er sich an Kardinal Barberini, der sich seiner mit Erfolg annahm. Da sich zudem herausstellte, daß der Sprung keine weiteren Folgen hatte, wurde Bernini bald wieder völlig Herr der Lage[1].

Im April 1638 waren die Loggien vollendet, im Juli konnten dort die Reliquien hinterlegt werden[2]. Von den unteren, mit Alabaster verzierten Nischen für die Kolossalstatuen, deren Bogen mit dem Wappen Urbans VIII. und entsprechenden Inschriften darunter[3] versehen sind, führt eine Treppe nach unten zu den vom Papste neu ausgeschmückten Grottenkapellen der Kuppelpfeiler[4], die mit ihrem halbkreisförmigen Grundriß den oberen Nischen entsprechen, während im Innern der Pfeiler eine andere Treppe Zugang zu den Loggien gewährt, die mit einer Balustrade zum Vorzeigen der Reliquien versehen sind[5]. Jede Nische ist mit zwei der gewundenen Säulen geschmückt, die sich am Hochaltar der alten Basilika befanden. Zwischen ihnen bezeichnet ein vergoldetes Gitter den Aufbewahrungsort der Reliquien. Auf diese sollten Bezug nehmen die oben von Engeln gehaltenen Skulpturen sowie die sinnvollen Inschriften: ‚Sie werden dein Antlitz anflehen‘; ‚Die Lanze öffnete seine Seite‘; ‚Sei gegrüßt, kostbares Kreuz‘; ‚In diesem Zeichen wirst du siegen‘[6].

Die Liebe Urbans VIII. zur Grabkirche des Apostelfürsten war mit den beiden geschilderten großen Werken nicht erschöpft. Er ließ sich weiterhin die Ausschmückung einer Anzahl von Altären und Kapellen mit solchem Eifer angelegen sein, daß Passeri sagt, es scheine, als sei das goldene Zeitalter

---

[1] Siehe die Berichte des estensischen Gesandten von 1636, 1637 und 1638 bei Fraschetti 70 f und das Avviso vom 24. Januar 1637 bei Frey, Barockarchitektur 7. Über Bernini als comediografo vgl. Fanfulla d. Domenica 1890, Nr 19; Bernini als caricaturista ist behandelt in L'Arte IX (1906) 205. [2] Siehe Fraschetti 72 f.

[3] Siehe Mignanti II 95; Forcella VI 148; Muñoz, S. Pietro tav. 18. Das Wappen unter der Balustrade der Loggia di S. Andrea stammt laut Zahlungsanweisung von Bernini; s. Muñoz in der Rassegna d'arte 1919, 108. Vgl. Hempel 13.

[4] *Fabricò parimente quattro cappelle nella parte inferiore sotterranea dei medesimi pilastroni, chiamata le Grotte, e vi fondò otto cappellanie chiamate Barberine, facendole Ius patronati di casa Barberina, e dotandole di buone entrate per la celebratione delle messe quotidiane e pel mantenimento delle suppellettili sacre, alle quali cappellanie gli heredi aggiunsero poi la nona (Nicoletti II 837, Vatik. Bibliothek; Baglione 179). An den Kapellen war, gemeinsam mit Agostino Radio, Borromini tätig; s. Hempel 12 Taf. 3. Die Altarbilder zur Verherrlichung der vier Hauptreliquien malte A. Sacchi (s. Passeri 318 f; Posse, Sacchi 55 f; Voß, Malerei 531); sie befinden sich jetzt im Schloß zu Castel Gandolfo.

[5] Urban VIII. gewährte für die Verehrung der Reliquien einen besonderen Ablaß; s. Barbier II 469 f. [6] Siehe Mignanti II 96.

der Malerei wiedergekehrt[1]. Bei diesen Arbeiten, die sich über den ganzen Pontifikat hinzogen, wetteiferten die ersten Künstler Roms, ihr Bestes zu bieten. In erster Linie erscheint hier Pietro da Cortona, der 1628—1632 das Altarbild für die Sakramentskapelle, die Dreieinigkeit darstellend, und die Kartons für die Kuppelmosaiken dieser Kapelle und der Cappella del Crocifisso lieferte[2]. An dem Schmuck der Kapelle der Madonna della Colonna war neben Andrea Sacchi, Romanelli und Giovan Battista Calandra auch Giovanni Lanfranco beteiligt[3]. Ihm wurde noch ein weiterer Monumentalauftrag zuteil: ein großes Altarbild, Petrus auf dem Meere wandelnd, das am Altar rechts von dem Hauptkuppelpfeiler angebracht wurde und dem Meister vom Papste den Christusorden eintrug[4]. Gegenüber, oberhalb einer Tür, malte Andrea Camassei al fresco die Taufe der hll. Prozessus und Martinianus, der Kerkermeister Petri[5]. In der Tribüne des nördlichen Querschiffes, wo die Reliquien dieser Heiligen ruhen, ward der Altar mit zwei Porphyrsäulen und zwei großen Säulen von Giallo Antico geschmückt. Das Altarbild malte 1639 Valentin de Boulogne, ein Schüler Caravaggios; es stellt das Martyrium der hll. Prozessus und Martinianus dar[6]. Fast zu gleicher Zeit schuf Poussin für den zweiten Altar das ‚Martyrium des hl. Erasmus‘[7]. Um 1630 malte Domenichino für den zweiten Altar rechts vom Haupteingang[8] das ‚Martyrium des hl. Sebastian‘, ‚eine ungewöhnlich stark bewegte, schwungvolle Komposition von dramatischer Tendenz im Sinne des Hochbarock‘[9].

Nach der Cappella del Coro, in der damals Michelangelos ‚Pietà‘ stand[10],

---

[1] Siehe Passeri 312.

[2] Siehe Titi 11; Thieme VII 487; Posse, Sacchi 116. Über das Mauritiusbild s. oben S. 918 A. 3. In der Sakramentskapelle ließ Urban VIII. 1635 das Grabmal Sixtus' IV. aufstellen; s. Baglione, Nove chiese 22. Vgl. Cascioli im Messagero vom 12. November 1926.

[3] Baglione a. a. O. 33; Totti 530; Posse, Sacchi 49 ff. Die Kartons Lanfrancos besitzt die Familie Barberini.

[4] Dieses nur in einem Fragment erhaltene Gemälde wurde später durch eine Mosaikkopie ersetzt (s. Titi 13; vgl. Pollak, Künstlerbriefe 25); es war 1628 vollendet; s. das *Avviso vom 20. September 1628: Sonntag konsekrierte der Vicegerente von St Peter einige neue Altäre in St Peter, wobei zwei neue Gemälde enthüllt wurden: die ‚Verleugnung Petri‘ von dem Lucchesen Guidotti und das Gemälde des Lanfranco. Urb. 1098, Vatik. Bibliothek. [5] Siehe Titi 13.

[6] Jetzt in der Vatikanischen Pinakothek. Vgl. Baglione 337; Voß, Malerei 105 455. Nach den *Abozzi di Fr. Ubaldini soll Urban VIII. auch Caravaggio Aufträge erteilt haben. Barb. 4901 p. 13, Vatik. Bibliothek.

[7] Jetzt ebenfalls in der Vatikanischen Pinakothek. Vgl. Friedländer, Poussin 34 f.

[8] Siehe Passeri 30.

[9] Siehe Voß, Malerei 511. Das später durch eine Mosaikkopie ersetzte Gemälde schmückt jetzt S. Maria degli Angeli.

[10] Siehe Baglione, Nove chiese 23. Über die Chorkapelle vgl. Letarouilly, St.-Pierre I 40—41.

ließ der Papst 1626 die Reliquien des hl. Chrysostomus übertragen[1]. Dieser Kirchenlehrer erscheint, mit den hll. Franziskus und Antonius das Kreuz verehrend, auf dem Kolossalbild des Altars, einer Arbeit des Parisers Simon Vouet[2]. Der Lucchese Guidotti erhielt den Auftrag, die Verleugnung Petri[3], Domenico Passignano, den Tempelgang Mariä darzustellen[4].

Wohl das bedeutendste der neuen Altarbilder für St Peter war dasjenige, das Andrea Sacchi schon 1625 für die Cappella Clementina ausführte, in der die Gebeine Gregors des Großen ruhen. Als Gegenstand wurde ein von Paulus Diaconus berichtetes Wunder gewählt: Ein Fremder hatte eine Reliquie aus dem Kirchenschatz erbeten; man bot ihm eines jener Linnentüchlein, mit welchen beim Meßopfer der Kelch gereinigt zu werden pflegt; den am Wert dieser Gabe Zweifelnden überzeugte Gregor, indem er das Tüchlein mit einem Dolch durchstach, worauf ihm sofort Blut entströmte[5]. Dieser Vorgang ist mit dramatischer Wucht geschildert. ‚In keinem gleichzeitigen Gemälde ist die unmittelbare Wirkung des Wunders mit stärkerer Konzentration und psychologisch schärfer, in klarerer Abwandlung der Affekte zur Darstellung gebracht worden: das Erstaunen in allen Abstufungen bis zum sprachlosen, entsetzten Zurückweichen der Zuschauer, im Gegenspiel zu der sicheren Ruhe und Würde des Wundertäters und zu der gleichsam als Maßstab für alle gespannten und erregten Empfindungen dienenden unbefangenen Haltung des jungen Ministranten in der Mitte, der, hinter dem Papst kniend, nichts von dem aufregenden Vorgang bemerkt zu haben scheint. Eine Gestalt wie der vom Rücken gesehene Diakon auf der rechten Seite ist mit ihrem schlagenden Ausdruck höchster Betroffenheit, in der Bravour malerischer Behandlung eine der besten Figuren, die von der römischen Malerei dieser Jahre hervorgebracht worden ist.‘[6]

Eine besondere Vorliebe hatte Urban VIII. für den Erzengel Michael[7], der als Überwinder der Häresie auch sonst von der Kunst der Restaurationszeit

---

[1] *Diarium P. Alaleonis zum 1. Mai 1626: Corpus S. Ioh. Chrysostomi de mandato Papae remotum de altare ss. reliquiarum sub altare chori novi S. Petri processionaliter intus capsam plumbeam et cipressam: adfuerunt alumni collegii Graecorum (Barb. 2818 p. 282, Vatik. Bibliothek). Vgl. *Nicoletti II 838 f, ebd.; Forcella VI 149.

[2] Siehe Titi 18; Voß, Malerei 478.

[3] Über Guidotti s. das *Avviso von 1628 oben S. 929 A. 4.

[4] Das Gemälde Passignanos (vgl. Pollak, Künstlerbriefe 32) verdarb und wurde durch ein solches von G. Fr. Romanelli ersetzt, das sich jetzt in S. Maria degli Angeli befindet (in St Peter davon eine Mosaikkopie); s. Baglione 323; Voß, Malerei 267 549. Die Angabe von Voß, das Gemälde Passignanos sei 1639/42 entstanden, ist irrig, denn das *Avviso vom 22. Dezember 1627 meldet seine Enthüllung (Urb. 1097, Vatik. Bibliothek).

[5] Siehe Passeri 312; Pistolesi, Vaticano I 220.

[6] Urteil von Posse, Sacchi 24. Ebd. Taf. 10 Abbildung des jetzt in der Vatikanischen Pinakothek aufbewahrten Gemäldes.

[7] Siehe *Nicoletti II 839, Vatik. Bibliothek.

häufig dargestellt wurde[1]. Zur Ausschmückung der ihm gewidmeten Kapelle zog er außer Sacchi auch Romanelli und Pellegrini heran[2]. Das Altarbild, den ,Sturz Luzifers', übertrug er Cesare d'Arpino, nach dessen Karton es von Giovanni Battista Calandra (gest. 1644) in Mosaik ausgeführt wurde. Da diese Arbeit jedoch nicht allgemein gefiel, gab der Papst den Gedanken auf, auch die übrigen Gemälde der Basilika durch Mosaiken zu ersetzen[3].

Die Navicella Giottos erhielt durch Urban VIII. eine bessere Aufstellung über dem Haupteingang von St Peter[4]. Die erste Kapelle des linken Seitenschiffes, wo die Cathedra Petri stand, ward als Taufkapelle eingerichtet und die Decke durch Gregorio Celio dekoriert[5]. Ein bedeutungsvoller Auftrag wurde gegen Ende der Regierung Urbans VIII. noch Bernini als letzter Gnadenbeweis zuteil: für die Eingangshalle der Peterskirche sollte er ein Basrelief mit der Einsetzung des Primates herstellen. Urban erlebte die Vollendung nicht: das Werk wurde erst 1656 abgeliefert; es ist vielleicht ,das malerischste und naturalistischste Relief, das vor der modernen Zeit geschaffen wurde'[6].

Die Peterskirche, die so immer mehr der eigentliche Mittelpunkt der künstlerischen Tätigkeit in Rom wurde, verdankt Urban VIII. auch die Jubiläumspforte[7], die Mosaikbilder der Apostelfürsten für die Seitenwände der zur Niederlegung der Pallien über dem Apostelgrabe bestimmten Nische[8], kunstvolle Gitter für den Chor und die Sakramentskapelle[9], ein neues Gestühl für den Chor[10], eine tragbare Orgel[11], ein prächtiges Reliquiar für die Kreuzpartikel[12], endlich zwei herrliche Grabdenkmäler.

---

[1] Vgl. unten S. 940 über G. Renis Gemälde. Der hl. Michael erscheint auch an der Fassade der Michaelskirche in München und später am Grabe des hl. Ignatius.

[2] Siehe Baglione, Nove chiese 31; Posse, Sacchi 52 f.

[3] Siehe Passeri 167 f; Baglione 372; Mignanti II 99; Thieme V 372.

[4] Siehe Fraschetti 83. Vgl. das *Avviso vom 25. Juli 1629, Urb. 1099, Vatik. Bibliothek, und Cascioli, La Navicella di Giotto, Roma 1916, 17 f.

[5] Siehe Titi 20. Das *Avviso vom 8. Mai 1624 berichtet: Sonntag machte der Papst mit dem wiedergenesenen Erzpriester Kardinal Borghese, dem Kardinalvikar Millini und dem Kardinal Barberini die visita von St Peter und befahl, che si trasporti il fonte di battesimo nella prima cappella a mano sinistra dell' entrar nella chiesa. Urb. 1094, a. a. O.

[6] Siehe Baldinucci, hrsg. von Riegl, 103—106. Vgl. Benkard 20. Siehe auch Cecchelli 23. [7] Siehe Forcella VI 149; Hempel, Borromini Taf. 2.

[8] Ausgeführt von Giov. Batt. Calandra; s. Passeri 166 f.

[9] Siehe Hempel 13. [10] Siehe Mignanti II 89.

[11] Laut *Zahlung von 1636 (Mitteilung des verstorbenen Dr O. Pollak, dem ich auch für seine sonstigen Angaben zu großem Dank verpflichtet bin).

[12] *1629 April 10: Papa donavit crucem argenteam cum ligno crucis basilicae S. Petri (Diarium P. Alaleonis, Barb. 2818 p. 443b, Vatik. Bibliothek, und *Diarium des Laurus im Cod. T. 3. 10 der Bibl. Angelica zu Rom). Die *Inschrift des Reliquiariums lautet: Urbanus VIII suae in sanctissimam crucem pietatis et benevolae in sacrosanctam basilicam voluntatis monimentum extare voluit (*Nicoletti II 834, Vatik. Bibliothek; vgl. Barbier II 465 f). 1634 schenkte Urban der Peterskirche die Goldene Rose (s. *Nicoletti II 481).

Bei der Bedeutung, welche der Barberini=Papst dem Kirchenstaat beilegte[1], verehrte er besonders die Markgräfin Mathilde von Tuscien, welche durch Schenkung ihres gesamten Besitztums dem Heiligen Stuhl eine feste weltliche Stütze gegeben hatte. Als Kardinal hatte er ein Gedicht zu Ehren Mathildens verfaßt[2], als Papst wollte er ihre sterblichen Reste in einem würdigen Grabmal beigesetzt sehen. Von der Abtei S. Benedetto bei Mantua ward die Leiche der großen Fürstin nach Rom überführt, wo man sie zunächst in der Engelsburg barg, nachdem Kardinal Barberini ihre Identifikation vorgenommen hatte. Am 10. März 1634 erfolgte die Übertragung nach St Peter: an einem Pfeiler des rechten Seitenschiffes gegenüber der Sakramentskapelle sollte sich ihr Grabmal erheben[3]. Den Entwurf lieferte Bernini, der jedoch nur den Idealkopf der Markgräfin ausführte, alles übrige dagegen seinem Bruder Luigi und seinen Schülern überließ[4].

Die hoheitsvolle Statue der Markgräfin befindet sich in einer mit ihrem Wappen und dem Spruch ‚Tuetur et unit' gezierten Nische; die schöne jugendliche Gestalt mit kühnem, energischem Blick hält in der Rechten das Zepter, in der Linken die Tiara und die Schlüssel Petri. Das Marmorrelief unten am Sarkophag, von Stefano Speranza, stellt den Vorgang zu Canossa dar. Die von zwei Putten gehaltene Inschrift darüber, von Kardinal Francesco Barberini verfaßt, besagt, daß Urban VIII., von Dankbarkeit getrieben, den aus S. Benedetto bei Mantua übertragenen Gebeinen der Markgräfin Mathilde im Jahre 1635 das Denkmal gesetzt habe, das diese Vorkämpferin des Apostolischen Stuhles, eine Frau von männlichem Geist, hervorragender Frömmigkeit und berühmter Freigebigkeit verdient habe[5]. Vollendet wurde das Monument, das, überaus schlicht und maßvoll, durch den Ernst seiner Konzeption wirkt[6], erst 1637; am 13. März dieses Jahres besichtigte es der Papst[7].

Bereits viel früher, Ende 1628, hatte Urban VIII. beschlossen, sich selbst in St Peter ein Grabmal errichten zu lassen[8]. Er bestimmte dafür die rechte

[1] Vgl. oben S. 848 f. [2] Vgl. oben S. 889.

[3] Siehe Tosti, La contessa Matilde, Roma 1886, 387 f. Vgl. die Festnummer der Voce della verità zum VIII Centenario di S. Gregorio VII und Intra, Il cenobio S. Benedetto Po, Mantova 1897, 16 f. Vgl. auch das Avviso bei Gregorovius, Urban VIII. 160; Arch. stor. Lomb. 1897, 312; *Epigrafi relativi al trasporto del corpo d. contessa Matilde nel 1634 im Regin. 2018 p. 225 f, Vatik. Bibliothek.

[4] Vgl. Baldinucci, hrsg. von Riegl, 106 f; Fraschetti 98.

[5] Siehe Forcella VI 153.

[6] Siehe Böhn 66. Vgl. Jahrbuch der preuß. Kunstsamml. XL 253 f; Benkard 14. Eine Statuette der Markgräfin Mathilde nach einem Modell Berninis befindet sich im Privatbesitz des Fürsten Barberini; s. L'Arte XX (1917) 188 f.

[7] Siehe *Avviso vom 14. März 1637 (Urb. 1105, Vatik. Bibliothek): Gestern besichtigte der Papst in St Peter la vaga sepultura fattasi in quella basilica alle ceneri della regina [sic!] Matilde, stata vera propugnatrice della S. Sede.

[8] Siehe *Avviso vom 27. Dezember 1628: Der Papst beschloß die Übertragung

Nische der Apsis, in der linken ließ er um die Jahreswende 1628/29 das herrliche Monument aufstellen, welches Guglielmo della Porta für Paul III. geschaffen hatte [1]. Zur Ausschmückung beider Nischen wurde kostbarer antiker Marmor vom Sonnentempel auf dem Quirinal benützt [2]. Es verstand sich von selbst, daß Bernini, der so viele Büsten seines Mäzens und 1640 dessen große Marmorstatue für das Kapitol angefertigt hatte [3], auch mit der Ausführung des Grabmals betraut wurde. Die Arbeiten waren 1639 weit fortgeschritten [4], aber die Vollendung erlebte der Barberini-Papst nicht: erst drei Jahre nach seinem Tode, Anfang 1647, konnte das Denkmal in Gegenwart seines Nachfolgers enthüllt werden. Es übte einen außerordentlichen Einfluß aus: lange Zeit diente es als Vorbild für das Prunkgrab, das weithin wirken und große Räume beherrschen soll [5]. Alle Künstler waren bestrebt, sich den neuen Typus des genialen Meisters des Hochbarock zunutze zu machen. Nur die einzelnen Bestandteile sind die gleichen wie im 16. Jahrhundert: einerseits die Porträtfigur des Toten, anderseits die Allegorien seiner Tugenden; die Komposition ist eine andere, jedoch mit Berücksichtigung des Gegenstückes, welches das Grab Pauls III. bildet [6].

Bernini stellte das Monument in eine tiefe, beschattete, mit einem riesigen Barberiniwappen geschmückte Nische, aus welcher die Gestalten wie lebend hervortreten. Der Verstärkung des Eindruckes der Wirklichkeit dient die Auswahl des Materials: farbiger Marmor und vergoldete Bronze in wundervoller Harmonie [7]. Auf einem Sockel aus poliertem schwarzrotem Marmor ruht der reichprofilierte, tiefschwarze, mit Goldstreifen verzierte Sarkophag mit Stützen und

---

der bellissima sepoltura Pauls III., die sich an dem Kuppelpfeiler, wo sich jetzt die Veronikastatue erhebt, befand [vgl. unsere Angaben Bd V 676 f und die ausgezeichnete Monographie von Steinmann: Das Grab Pauls III., Rom 1912, 10 f], nel nichio links von der Tribüne in St Peter mit der Bronzestatue und den andern Ornamenten [die Gestalten des Überflusses und des Friedens konnten in der Nische keinen Platz finden, sie kamen in den Palazzo Farnese], da er in der rechten Nische sein eigenes Grabmal errichten will. Urb. 1098, a. a. O.

[1] Siehe das Avviso vom 6. Dezember 1628 bei Fraschetti 155 und das *Avviso vom 17. Januar 1629 (Urb. 1099, Vatik. Bibliothek): Montag abends das Kapitel von St Peter in Prozession bei der Translation der Leiche Pauls III. (in cassa di piomba foderata d'un altra di cipresso et d'un altra di pietra) von der Nische unter der Kuppel in die links von der Tribüne gegenüber dem Grab, das jetzt für den Papst gemacht wird. [2] Siehe Bonanni 92; Lanciani, Scavi II 249 f.

[3] Vgl. oben S. 250.

[4] Baglione (Nove chiese, 1639) erwähnt (S. 35) die Bronzestatue Urbans VIII., die Seitenfiguren hora si vanno terminando. [5] Siehe Knapp, Ital. Plastik (1925) 125.

[6] Vgl. Muñoz, Bernini, Roma 1926, 12. Siehe auch Sobotka, Die Bildhauer der Barockzeit, hrsg. von Tietze, Wien 1927, 30; Archiv für Kunstgesch. II (1914).

[7] Siehe Posse im Jahrb. der preuß. Kunstsamml. XXVI (1905) 189 f. Vgl. Baldinucci, hrsg. von Riegl, 115 f; Escher 108 f; Muñoz, Roma barocca 193 f; Ders., Bernini 13; Weisbach, Barock 33; Sobotka a. a. O.

Füßen aus vergoldeter Bronze, über dem sich ein hohes Piedestal aus weißem Marmor erhebt, auf dem segnend der Papst thront. Die allegorischen Frauengestalten zu beiden Seiten des Sarkophags sind nicht wie bei den Mediceergräbern Michelangelos und dem Grabe Pauls III. ruhend, sondern stehend dargestellt und in engste Beziehung zur Gestalt des Toten gebracht; sie sind beide ganz bekleidet, denn die strengere Auffassung der katholischen Restaurationszeit gestattete die Nacktheit in den Kirchen höchstens bei den Putten [1]. Rechts vom Beschauer lehnt sich an den Sarkophag die aus feinem weißem Marmor gemeißelte Gestalt der Gerechtigkeit in anderthalbfacher Lebensgröße; von zwei Putten umgeben, schaut sie mit schmerzvollem Blick empor [2]. Auch die Statue der Caritas auf der andern Seite, die ein kleines Kind in ihren Armen hält, trauert, aber ihr teilnahmsvoller Blick richtet sich nicht nach oben, sondern auf ein neben ihr stehendes Kind, das, nach aufwärts deutend, den Verlust des großen Papstes beklagt. Auf dem Sarkophag, dem Beschauer die Rückseite zukehrend, das Haupt halb verhüllt, kauert ein Totengerippe aus vergoldeter Bronze, das mit der einen Knochenhand in eine schwarze Schriftrolle mit Goldbuchstaben die Worte einträgt: Urbanus VIII Barberinus Pontifex Maximus. Vom Namen des Vorgängers Urbans VIII. sieht man noch den Anfangsbuchstaben — ein überraschender Einfall, sagt Baldinucci, der jedem Bewunderung abnötigte und dem Kardinal Rapaccioli zu den Versen Veranlassung gab, Bernini habe den großen Urban so lebendig wiedergegeben und dessen Seele in so hohem Maße dem harten Erz einzuprägen gewußt, daß, um dem Beschauer den Glauben zu nehmen, er sehe den lebenden Papst vor sich, der Tod selbst auf dem Grabmal erscheine, um sein Hinscheiden zu bezeugen [3]. Wie zutreffend diese geistreichen Verse sind, lehrt ein Blick auf die großartige, aus tiefschwarzer Bronze mit leuchtender Vergoldung des Gewandes gebildete Gestalt Urbans VIII., die in voller Majestät hoch oben thront und nicht wie Guglielmo della

---

[1] Vgl. Brinckmann, Barockskulptur II 266 und das Gutachten oben S. 925 A. 5. Auch die weiblichen Gestalten in dem Deckengemälde des Palazzo Barberini (s. unten S. 948 f) sind sämtlich bekleidet.

[2] ‚Es wäre ein Verstoß gegen jeden Geschmack gewesen', sagt Benkard (15), ‚das Grab Urbans übermäßig bewegt zu gestalten, und gerade in dieser Unterordnung unter die vorhandenen Bedingungen zeigt sich die Größe Berninis.'

[3] Siehe Baldinucci, hrsg. von Riegl, 112 f. Fraschetti (155) schreibt die Verse irrig dem Kardinal Panciroli zu. Über die Anbringung des vielfach getadelten Skeletts bemerkt treffend Reymond (77): Le Bernin, en évoquant l'idée de la mort, ne fait que reprendre la tradition du moyen-âge et se conformer à l'âme des pensées les plus chères au christianisme. . . . Le squelette, fin dernière de cette chair, à laquelle l'homme voudrait s'attacher, doit toujours être devant nos yeux, pour nous dire que nous ne devons pas agir en vue de notre corps mortel, mais pour notre âme immortelle.

Portas Paul III. ruhig segnet, sondern, sein wallendes Prachtgewand aufreißend, energisch die Rechte hoch emporhebt, um Urbi et orbi den Segen zu spenden[1]. Der magische Schimmer der über den Mantel zerstäubten Vergoldung gemahnt an den Goldton Rembrandtscher Gemälde aus derselben Zeit[2].

Wie Urban VIII. die Vollendung seines Grabmals nicht erlebte, so war es ihm auch nicht beschieden, die Verwirklichung eines andern Planes zu sehen, mit dem er seine Tätigkeit für den Petersdom zu krönen gedachte: er wollte einen Ausgleich zwischen der Kuppel Michelangelos und der erdrückend breiten, allgemein scharf kritisierten[3] Fassade Madernas schaffen. Schon Maderna selbst hatte zu diesem Zweck Türme geplant. Jetzt sollten sie ausgeführt werden. Bei der von der Kongregation der Fabbrica di S. Pietro ausgeschriebenen Konkurrenz errang im Januar 1637 Berninis Projekt den Sieg[4]. Seine Türme bestanden aus drei leicht und luftig emporsteigenden Geschossen, über denen sich ein mit dem Wappen Urbans VIII. versehener, vom Kreuz gekrönter Helm erheben sollte[5]. Die Arbeiten waren 1639 in vollem Gange[6]. Aber erst am Petersfest 1641 war endlich das erste Stockwerk eines dieser majestätischen Glockentürme nach der Seite zu, wo der deutsche Campo Santo liegt, vollendet. Indes bereits Ende Juli befahl die Kongregation der Fabbrica di S. Pietro zur höchsten Freude für die zahlreichen Gegner Berninis die Sistierung der Arbeiten[7]. Der Schmerz des Meisters war so groß, daß er ernstlich erkrankte. Die Maßregel hatte man getroffen, weil Sprünge in der Fassade nach dem Campo Santo hin entstanden waren, die große Besorgnisse erregten[8].

---

[1] *La vaghezza de' marmi pretiosi e de' bronzi e la nobiltà del disegno non solo eccitano lo stupore in chi rimira tutta l'opera insieme, ma vien giudicata una delle cose più cospicue et ammirande, che adornano quella sagrosanta basilica, schreibt Nicoletti (VII 767, Vatik. Bibliothek). Vgl. damit das Lob, das Reymond (73 f) dem Werke spendet. Die Kosten betrugen 25 000 Scudi; s. Fraschetti 158.

[2] Siehe Benkard 16.

[3] Siehe den *Discorso im Barb. 4264, Vatik. Bibliothek.

[4] Siehe Baldinucci, hrsg. von Riegl, 124 126 f; Fraschetti 161 f; Ehrle, Spada 17. Über die andern Turmprojekte s. Bonanni, Templi Vat. hist. Taf. 63—66; Gurlitt 352. Über einen *Vorschlag, die Fassade nach dem Muster des Pantheons abzuändern, s. Barb. 4264, a. a. O.

[5] Zeichnung im Besitz des Fürsten Chigi, abgebildet bei Fraschetti 163. Vgl. Baldinucci, hrsg. von Riegl, 128 f; Reymond 79 f; Briggs, Barockarchitektur 34.

[6] Der Turm nach dem Campo Santo hin si va terminando, schreibt Baglione, Nove chiese (1639) 15.

[7] Siehe Ehrle, Spada 17.

[8] Siehe neben Fraschetti 163 die Bemerkungen von Riegl in seiner Baldinucci-Ausgabe 130 f; Pollak, Künstlerbriefe 5, und jetzt Ehrle, Spada 21 f. Im Museum des Campo Santo al Vaticano befindet sich ein von Msgr. De Waal bei einem Antiquar auf-

Über der Sorge für St Peter vergaß Urban VIII. die übrigen Kirchen der Ewigen Stadt nicht. Es waren vornehmlich altehrwürdige Gotteshäuser, die Blutzeugen aus der Zeit der Christenverfolgungen geweiht waren, welche er vor dem Verfall zu retten suchte. Medaillen, fast alle von Gaspare Mola angefertigt, hielten die Erinnerung an diese wie die übrigen künstlerischen Unternehmungen des Papstes fest[1].

Im Februar 1624 stieß man bei den durch die Kanoniker von S. Maria Maggiore veranstalteten Restaurationsarbeiten an der uralten, bei der Porta S. Lorenzo gelegenen Kirche S. Bibiana auf den Leib der Titelheiligen, die unter Julian Apostata hingerichtet worden war[2]. Urban VIII., der schon als Kardinal ein Gedicht zu Ehren dieser Martyrin verfaßt hatte[3], beschloß, das stark verfallene Gotteshaus völlig umbauen zu lassen. Es war die erste Aufgabe, die er Bernini stellte. Dieser vollendete 1625 den Neubau; er gab der Kirche eine schlichte Fassade und schuf die liebliche Marmorfigur der Heiligen, die, an eine Säule gelehnt, verklärt zum Himmel blickt[4]. Auch Pietro da Cortona führte in S. Bibiana seine erste Arbeit für Urban VIII. aus; seine Malereien an der linken Wand des Mittelschiffes stellen diejenigen seines Rivalen Agostino Ciampelli an der rechten Wand vollständig in den Schatten[5]. Für die Gräber der hl. Bibiana, ihrer Schwester, der hl. Demetria, und ihrer Mutter, der hl. Dafrosa, die gleichfalls der Julianischen Verfolgung zum Opfer gefallen waren, ließ der Papst 1627 drei Reliquienschreine anfertigen[6] und diese unter dem Hochaltar in einer großen antiken Wanne von orientalischem Alabaster beisetzen[7].

Die an der Via Pia bei S. Bernardo gelegene Kirche eines andern Martyrers, des heiligen Papstes Cajus, der unter Diokletian den Tod erlitt, ward auf Befehl Urbans VIII. durch Francesco Peparelli und Vincenzo della

---

gefundener Marmorstein mit folgender Inschrift: A. M. D. G. | Urbanus VIII P. M. | Hoc ad campan. aeris | Opus ab equi. Io. Lauren° | Bernino pict. scult. et | archit° fieri mand. | Cum assist^a Aloysii | Bernini suprast. | ac Petri P. Drei factoris | a die XX m. Maii | A. D. MDCXXXIII.

[1] Neben dem großen Werke von Bonanni, Numismata II, vgl. jetzt noch Martinori 70 f 72 f 76 78. Über G. Mola s. Riv. Europ. 1877, III 256 f.

[2] Siehe die Avvisi bei Pollak-Frey 22. Im gleichen Jahre machte man auch unter dem Hochaltar von SS. Quattro Coronati Reliquienfunde; s. *Avviso vom 27. Juli 1624, Urb. 1094, Vatik. Bibliothek.

[3] Vgl. *Nicoletti II 905, Vatik. Bibliothek.

[4] Siehe Baldinucci, hrsg. von Riegl, 97 f; Fraschetti 52 f; Böhn 10 f 56; Brinckmann, Barockskulptur II 231; Benkard 12; Lubowski 51 f; Pollak-Frey 23 f 27 f; Forcella X 109.

[5] Siehe Baglione 320; Passeri 403 f; Pollak-Frey 28 f.

[6] Siehe Pollak-Frey 29.

[7] Fr. Maria Torrigio verfaßte damals eine *Historia del martirio di S. Bibiana, die er Urban VIII. überreichte; s. Vat. 7752, Vatik. Bibliothek.

Greca neu erbaut und mit Altären und Gemälden von Giovan Battista Speranza, Andrea Camassei und andern Künstlern ausgeschmückt[1].

Die Kirche S. Sebastiano, die auf dem Palatin in der Vigna Carlo Barberinis lag, rettete Urban VIII. ebenfalls vor dem Verfall. Den Umbau führte der Florentiner Luigi Arigucci aus[2]. Dieser gab auch der am Fuße des Palatins unterhalb der Kaiserpaläste gelegenen Kirche S. Anastasia an Stelle der durch einen Sturm 1634 eingestürzten Fassade eine neue, einfache aus Backsteinen, welche in der Mitte des Giebels das Wappen Urbans VIII. zeigt. Die Kirche erhielt ferner ein neues Dach[3].

Arigucci, unterstützt von dem Kapuziner Michele da Bergamo, restaurierte, ebenfalls im Auftrag des Papstes, die Kirche SS. Cosma e Damiano, die in dem 307 von Romulus, dem Sohn des Maxentius, erbauten Rundtempel und zwei andern antiken Gebäuden von Felix IV. (526—530) eingerichtet, aber durch Feuchtigkeit unbrauchbar geworden war. Hierbei wurde der Boden entsprechend dem damaligen Niveau des Campo Vaccino um ein volles Stockwerk höher gelegt, wodurch der antike Marmorbelag mit figürlichen Plattenmosaiken (opus sectile) verschwand; unangetastet blieben dagegen die Apsismosaiken Felix' IV., die zu den schönsten Roms gehören[4]. Die Kirche erhielt durch den von den Barberini mit Vorliebe beschäftigten Domenico Castelli auch einen neuen Hochaltar, eine prachtvolle Decke und einen Glockenturm[5]. Für den nach den Entwürfen Berninis ausgeführten Marmorschmuck der 1638 wieder aufgefundenen Gebeine der hl. Francesca Romana in der

---

[1] Siehe Baglione 179; Donatus, Roma vetus 399; Forcella XII 273; Pollak-Frey 30 f; A. Presenzini, A. Camassei, Assisi 1880, 69 f. Die Federzeichnungen des Dom. Castelli im Barb. 4409 (Vatik. Bibliothek) geben Nr 57 Plan, 58 Fassade und Hauptaltar, 59 die andern Altäre der Kirche und 60 die Grabschrift für Papst Cajus wieder. 1880 wurde die Kirche abgebrochen.

[2] Siehe Baglione 180. Inschrift von 1632 bei Totti 151. A. Uccelli (La chiesa di S. Sebastiano sul colle Palatino e Urbano VIII, Roma 1876) teilt (S. 61 f) aus der an Urban VIII. gerichteten Relation des Sekretärs der Kongregation der SS. Visite den am 9. März 1626 erteilten Befehl des Papstes zur Restauration und Ausschmückung der Kirche mit, für die Andrea Camassei das Altarbild malte; s. Presenzini a. a. O. 68 f. Vgl. auch *Barb. 4409 p. 71 u. 72, a. a. O.; Tripepi, Papato IV 67 f, V 71 ff; Anal. Boll. XVI (1897) 248; Pollak-Frey 193 f.

[3] Siehe Baglione 180; Martinelli 44; Ciaconius IV 517; F. Cappello, Notizie di S. Anastasia, Roma 1722, 12 f (vgl. 26 f); Pollak-Frey 20 f. Siehe auch *Barb. 4409 p. 80, a. a. O.

[4] Siehe Martinelli 106; Egger, Codex Escorialensis, Wien 1906, 100; Posse, Sacchi 21; Pollak-Frey 158; *Barb. 4409 p. 65 f, a. a. O.

[5] Siehe Baglione 180; Totti 155; Martinelli 61; Ciaconius IV 519; Forcella IV 59; F. A. Pompa, La basilica di SS. Cosma e Damiano, Roma 1727, 31 f; B. Mezzadri, Disquisitio de s. mart. Cosma et Damiano, Romae 1747, 61 f 67 f; Letarouilly 559 f; Pollak-Frey 116 f; Hülsen, Das Forum Romanum[2], Rom 1905, 210 f. Vgl. *Barb. 4409 p. 69—70, a. a. O. Über D. Castelli s. Thieme VI 140.

gleichnamigen Kirche spendete Urban VIII. 1700 Scudi[1]. Er unterstützte ferner den von Lucas Wadding unternommenen Bau von S. Isidoro[2] und ließ SS. Quirico e Giulitta[3], S. Lorenzo in Fonte[4] und die verfallenen Kirchen SS. Pietro e Marcellino bei Torre Pignattara und S. Urbano beim Bosco Sacro restaurieren[5]. Die Kirche SS. Quattro Coronati, die Kardinal Millini restaurieren und verschönern ließ[6], erhielt durch die Freigebigkeit des Papstes eine neue Decke[7], S. Marta ein neues Portal[8]. Auch an der Vorhalle des Pantheons wurden Restaurationsarbeiten vorgenommen und 1626 als Bekrönung die beiden Glockentürmchen angefügt, die Bernini so oft zum Vorwurf gemacht und 1882 entfernt worden sind[9].

Ausgedehntere Restaurations- und Verschönerungsarbeiten erfuhr durch Urban VIII. das altehrwürdige Baptisterium des Laterans, S. Giovanni in Fonte. Der Umgang dieses Oktogons erhielt eine prächtige Holzdecke und einen neuen Fußboden, über dem Mittelraum ward eine Kuppel mit acht Rundfenstern errichtet. Die Oberaufsicht über diese Arbeiten hatte anfangs Kardinal Cueva und seit 1632 Angelo Giori, der ehemalige Präzeptor der Nepoten Barberini. Bauleiter war Domenico Castelli. Das Baptisterium sollte auch reichen malerischen Schmuck erhalten. Der Papst beauftragte 1639 Andrea Sacchi, für das Kuppeloktogon acht kolossale Ölgemälde mit Darstellungen aus dem Leben Johannes' des Täufers auszuführen und außerdem die Wände mit historischen Fresken zu zieren, welche das Leben Kaiser Konstantins, des Gründers des Baptisteriums, und seine Bautätigkeit im Dienste der Kirche verherrlichen sollten. Urban VIII. erlebte jedoch die Vollendung dieses großen Auftrages nicht[10]. Die Kirche S. Salvatore in Campo wurde

---

[1] Siehe Nabory, Leben der hl. Franziska Romana, bearb. von Ch. Stelzer, Mainz 1888, 387; Lugano, S. Maria Nuova, Roma 1923, Abb. 9 u. 20 nebst Text dazu. Vgl. Forcella I 56. [2] Vgl. Pollak-Frey 158 und oben S. 839.

[3] Siehe Ciaconius IV 517. [4] Siehe Forcella IX 425.

[5] Siehe Baglione 180; Totti 128; Martinelli 139 f; Pollak-Frey 192 195. Im Konsistorium vom 16. September 1626 befahl der Papst die Restauration der Kirchen in Ostia, Porto, Frascati und Magliano (Sabina); s. *Acta consist., Päpstl. Geh.-Archiv.

[6] Siehe Muñoz, Il restauro della chiesa di SS. Quattro Coronati, Roma 1914, 72 f 75 f.

[7] Siehe die *Aufzeichnungen des Fr. Ubaldini über Urban VIII. im Barb. 4901 p. 2, Vatik. Bibliothek. [8] Siehe Baglione, Nove chiese 47.

[9] Siehe Ciaconius IV 520; G. Eroli, Raccolta di iscrizioni nel Pantheon di Roma, Narni 1895, 268 f; Fraschetti 78 f; Pollak-Frey 179 f. Die Ansicht von Böhn (S. 64), daß die Beseitigung der Türmchen der Wirkung des Baues zum Schaden gereiche, teilt Lubowski (S. 80).

[10] Siehe *Barb. 4409 p. 74 75; Baglione 180 f; Passeri 162 320 f; Martinelli 147; Lauer 326 f; Jahrbuch der preuß. Kunstsamml. XXXIV (1913) 61; Posse, Sacchi 79 f 91 f; Presenzini, A. Camassei 81 f; Voß, Malerei 532 f 552; Pollak-Frey 132 f. Vgl. auch Ciaconius IV 516; Bull. XIII 621. Sacchis Gemälde sind neuerdings trefflich restauriert worden; s. Steinmann im ‚Cicerone' XVII (1925) 945 f.

auf Befehl des Papstes 1639 an anderer Stelle neu erbaut. Diese Verlegung war bedingt durch die Vergrößerung des Monte della Pietà, die Francesco Peparelli ausführte [1].

Der Vorliebe Urbans VIII. für den Kapuzinerorden, dem sein Bruder Kardinal Antonio angehörte, verdankte dieser Orden die Errichtung eines neuen Gotteshauses nebst angrenzendem Kloster in Rom. Die bisherige Kirche der Kapuziner, S. Bonaventura auf dem Quirinal, mit welcher das alte Kirchlein S. Nicola de Portiis verbunden war [2], reichte schon längere Zeit nicht mehr aus. Bezeichnenderweise wurde die neue Kapuzinerniederlassung in der Nähe des Palazzo Barberini angelegt, wie sie denn auch Eigentum dieser Familie wurde [3]. Die Grundsteinlegung zum neuen Kloster nahm Kardinal Antonio am 16. März 1626 vor, diejenige der Kirche der Papst selbst im Beisein von elf Kardinälen am Franziskustag, 4. Oktober, des gleichen Jahres [4]. Den Plan zur Kirche: ein einschiffiger Raum mit je fünf Seitenkapellen [5], entwarfen der Kapuziner Michele da Bergamo und Antonio Casone [6]. Der Papst zeigte für die Neugründung das größte Interesse [7] und spendete so reichlich, daß die Kapuziner Mühe hatten, es durchzusetzen, daß die für ihre Bauten vorgeschriebene Einfachheit gewahrt wurde [8]; nicht verhindern konnten sie es jedoch, daß der vom Papst bestellte Hochaltar prächtiger ausfiel, als ihnen angemessen schien, und daß für die Seitenkapellen bei den besten Künstlern kostbare Gemälde bestellt wurden [9]. Auf der linken Seite wurde die erste Kapelle mit der ‚Bekehrung Pauli' von Pietro da Cortona geschmückt [10], für die zweite, in welcher der von Urban VIII. heiliggesprochene Felix von Cantalizio seine Ruhestätte fand, malte Alessandro Turco diesen Heiligen, wie er das Jesuskind verehrt, für die dritte Andrea Camassei die Kreuzabnahme, für die vierte Lanfranco die Geburt Christi, für die fünfte Sacchi die Jungfrau Maria, wie sie dem hl. Bonaventura erscheint [11]. Auf der

---

[1] Siehe Baglione 180; Cancellieri, Notizie ist. d. chiese di S. Maria in Julia, di S. Giovanni Calibita etc., Bologna 1823, 23; Forcella VII 207; Tamilia 105 f.

[2] Vgl. die gründliche Monographie von Ed. d'Alençon: Il terzo convento dei Cappuccini in Roma, Roma 1908. Von demselben Verfasser: Il primo convento dei Cappuccini in Roma, S. Maria de' Miracoli, Alençon 1907, und: De primordiis ord. Fratr. min. Capucinorum, Romae 1921, 89 f.

[3] Vgl. Bull. ord. Capuc. II 71 f.

[4] Vgl. Domenico da Isnello, Il convento della S. Concezione de' Padri Cappuccini in Piazza Barberini, Viterbo 1923, 48 f 57 f 65 f. Vgl. Pollak-Frey 165 f.

[5] Vgl. Baglione 181 339.

[6] P. Michele erhielt den Titel eines päpstlichen Architekten; s. Bull. ord. Capuc. II 55.

[7] Vgl. *Avviso vom 6. Juni 1629, Vatik. Bibliothek.

[8] Siehe Dom. da Isnello 75 f. Vgl. Pollak-Frey 167 f.

[9] Siehe Baglione 181; Passeri 79 f 142 f 161 318; Dom. da Isnello 79 f.

[10] Eines der berühmtesten, oft kopierten und gestochenen Kirchenbilder; s. Voß, Malerei 547. Vgl. Dom. da Isnello 80.

[11] Siehe Dom. da Isnello 80 f; Posse, Sacchi 99 f.

rechten Seite fand in der ersten Kapelle das berühmte Gemälde Guido Renis ‚Erzengel Michael im Kampfe mit dem Satan‘[1] seinen Platz, in der zweiten die ‚Verklärung Christi‘ von Mario Balassi, in der dritten die ‚Verzückung des hl. Franziskus‘ von Domenichino[2], in der vierten ‚Christus am Ölberg‘ von Baccio Ciarpi[3], einem Schüler Cortonas, und in der fünften wieder ein Meisterwerk Sacchis: die Erweckung eines Toten durch den hl. Antonius[4]. Für den Hochaltar stiftete Urban VIII. das später durch eine Feuersbrunst zugrunde gegangene Gemälde Lanfrancos ‚Maria Immaculata‘[5], der die Kirche geweiht ist. Als der Bau vollendet war, las Urban dort am 8. September 1630 die erste heilige Messe und schenkte der Kirche die dabei gebrauchten Paramente nebst Reliquien und auch die Kopie der sog. Navicella des Giotto[6]. Von seiner Liebe zu diesem Gotteshause zeugt auch der Umstand, daß er sich bei dem Hochaltar eine Kapelle errichten ließ, in welcher er unbeobachtet dem Gebet obliegen konnte[7]. Wiederholt hat er auch öffentlich in der neuen Kapuzinerkirche zelebriert[8]. Die ausgedehnte Klosteranlage, die auch Räume für die Ordensoberen und die Abhaltung der Generalkapitel umfaßte, war im Frühjahr 1631 so weit vollendet, daß die Kapuziner von ihrem alten Kloster S. Bonaventura dorthin übersiedeln konnten[9]. Die Kirche S. Bonaventura wurde den Lucchesen überlassen und erhielt jetzt den Namen S. Croce de' Lucchesi[10].

Mit Urban VIII. wetteiferten seine Nepoten in der Förderung kirchlicher Kunst. Sein Bruder Antonio war nicht nur Haupturheber der Kapuzinerkirche, sondern auch des Neophytenkollegs bei S. Maria de' Monti und des Palastes der Propaganda[11].

Als noch weit großartigere Förderer der Kunst erwiesen sich die beiden andern Nepoten. Kardinal Francesco Barberini machte sich verdient durch die Restauration des Trikliniums Leos III., der Apsis der Lateranensischen Basilika, der Kirche SS. Giovanni e Paolo und des Klosters S. Bartolomeo[12]. Vor allem aber lag dem Kardinal S. Lorenzo in Damaso am Herzen, wo nach den Entwürfen Berninis eine prächtige Tribuna, ein neuer Hauptaltar

---

[1] Siehe Passeri 79; Dom. da Isnello 82. [2] Siehe Dom. da Isnello 82 f.
[3] Siehe Passeri 50. [4] Siehe Posse, Sacchi 60.
[5] Vgl. Dom. da Isnello 84 f; Pollak-Frey 171 f.
[6] Siehe Dom. da Isnello 93 f. [7] Siehe ebd. 78.
[8] Siehe *Avviso vom 31. Juli 1632, Vatik. Bibliothek.
[9] Die großen Magazine für Getreide und Wein, welche die Familie Barberini im Kloster anlegen ließ (s. Dom. da Isnello 98 f), konnte man bei der Demolition des Klosters im Frühjahr 1926 näher besichtigen.
[10] Siehe Ed. d'Alençon, La chiesa di S. Nicola de Portiis 36 f; Pollak-Frey 124.
[11] Vgl. oben S. 741.
[12] Siehe Baglione 181; Totti 452 f; Rohault 277 f; Inventario 341. Über die Sorge des Papstes für ein altes Mosaik in S. Martino ai Monti s. Ciaconius IV 527.

und zwei Orgeln angelegt wurden [1]. Domenico Castelli erbaute im Auftrag des Kardinals an der Lungara die Jakobskirche und das Kloster der bekehrten Sünderinnen sowie ein zweites Nonnenkloster bei S. Pietro in Vincoli [2]. Francesco Barberini unterstützte auch den Bau von S. Carlo al Corso. Zum Schmuck dieser Kirche, in die 1626 das Herz des hl. Carlo Borromeo übertragen wurde, trug der Papst gleichfalls bei [3]. Ein großes Verdienst erwarb sich Kardinal Francesco durch Förderung der von den Trinitariern bei Quattro Fontane errichteten zweiten Karlskirche Roms [4], eines im Mai 1641 vollendeten Meisterwerkes Borrominis, das erst die neuere Forschung voll gewürdigt hat [5]. Das Interesse des Kardinals für die Malerei zeigte sich vornehmlich in seiner Sorge für die Accademia di S. Luca [6] und in dem Bestreben, Guido Reni wieder nach Rom zu ziehen [7]. Als besonderer Gönner bewährte sich Francesco Barberini gegenüber Gian Francesco Romanelli [8]. Auch Pietro da Cortona und später Maratta wurden durch den kunstsinnigen Kirchenfürsten beschäftigt [9]. Unter den Aufträgen, welche der Kardinal andern Malern erteilte, verdient Hervorhebung das bei Andrea Sacchi bestellte Gemälde ‚Die Verlobung des hl. Franziskus von Assisi mit der Armut', das sich durch originelle Auffassung und ernste religiöse Stimmung auszeichnet [10]. Seit 1635 ließ Kardinal Barberini, unterstützt vom Papst, durch Pietro da Cortona die Oberkirche von SS. Martina e Luca erbauen; sie ist eine griechische Kreuzanlage, reich entfaltet durch Anfügung von Halbkreisapsiden; die Unterkirche mit dem Prachtaltar der hl. Martina erneuerte Pietro da Cortona, der hier auch seine letzte Ruhestätte fand, auf eigene Kosten [11].

Die von Kardinal Francesco begonnene Restauration von S. Agata alla Subura setzte sein Bruder Antonio fort: beiden verdankt diese Kirche

---

[1] Siehe Baglione 181; Martinelli 30; A. Fonseca, De basilica S. Laurentii in Damaso, Romae 1745, 194 f 199 f; Fraschetti 86; Lubowski 77 f; Pollak-Frey 163. Ein *Gedicht über die Übertragung des alten Muttergottesbildes in die neue Kapelle dominica die intra octavam assumptionis 1635 im Barb. XXIX 141 p. 3 f, Vatik. Bibliothek.

[2] Siehe Baglione 180. Vgl. die Schrift Per la riapertura d. chiesa di S. Giacomo alla Lungara, Roma 1900.

[3] Siehe Pollak-Frey 35 f. Vgl. B. Nogara, S. Ambrogio e S. Carlo al Corso, Roma (o. J.). [4] Siehe Baglione 181; Forcella III 261; Pollak-Frey 36 f.

[5] Siehe Hempel 37 f, der durch Erläuterung der Baugeschichte die gegen dieses geniale Werk Borrominis erhobenen Vorwürfe widerlegt. Vgl. jetzt auch Frey, Beiträge zur Barockarchitektur (1924) 81 f; Pollak-Frey 36 f.

[6] Siehe Passeri 60. [7] Siehe ebd. 76.

[8] Siehe ebd. 320 f. [9] Siehe L'Arte XXVII 63.

[10] Siehe Posse, Sacchi 75 f.

[11] Vgl. *Nicoletti V 20, Vatik. Bibliothek; Baglione 180; Missirini 101 f; Brinckmann, Baukunst 72 113; Pollak in der Kunstchronik N. F. XXIII (1911/12) 563 f; Muñoz, P. da Cortona 6 f; Moschini in L'Arte 1921, 189 f; Frey, L'architettura 29 f; Pollak-Frey 185 f. Siehe auch Röm. Quartalschr. XVII (1903) 222 f.

die Restauration des Portikus, die neue Holzdecke, den Hauptaltar und sonstigen Schmuck[1]. Den Jesuiten schenkte Kardinal Antonio für den Hochaltar des Gesù ein silbernes Paliotto mit Darstellungen aus dem Leben des hl. Ignatius[2]. Auf Kosten des Kardinals erbaute Paolo Marucelli den Dominikanern ein neues Noviziat bei S. Maria sopra Minerva. In der genannten Kirche ließ er das Sterbegemach der hl. Katharina von Siena nach dem hinter der Sakristei gelegenen Raum übertragen und, vom Papst unterstützt, ausschmücken. Auch die Sakristei wurde restauriert; sie erhielt ein neues Altarbild von Andrea Sacchi mit der Darstellung des Gekreuzigten, umgeben von vier Dominikanerheiligen und der hl. Katharina von Siena, eine der eindrucksvollsten Schöpfungen dieses Meisters[3].

Auch andere Kardinäle sowie namentlich geistliche Genossenschaften entfalteten damals eine rege Bautätigkeit. In rascher Folge wurde die Errichtung von neuen Gotteshäusern in Angriff genommen, so S. Maria della Vittoria[4], S. Giuseppe a Capo le Case[5], SS. Maria della Pietà e Francesco Saverio[6], SS. Gesù e Maria am Corso[7], Madonna di Loreto an der Ripetta[8], SS. Domenico e Sisto[9], S. Francesco di Paola[10], S. Trinità della Missione[11] und S. Maria Regina Coeli[12]. Kardinal Ginnasio ließ die alte, der hl. Lucia geweihte Kirche in der Via delle Botteghe Oscure neu erbauen und errichtete anstoßend ein Kolleg für die Erziehung von zwölf Knaben aus seiner Heimat[13]. Ein völliger Neubau mit sehr reicher

---

[1] Siehe Martinelli 87; Pollak-Frey 19 f; Baglione 181; Ciaconius IV 564 f; Forcella X 350; Hülsen e Cecchelli, S. Agata dei Goti, Roma 1924, 79 157 f 161 f.

[2] *Il nuovo suntuoso paliotto tutto di lastre di argento massiccio fatto fare dal s. card. Antonio con spesa di più di 5000 scudi sendovi scolpita alli lati la vita di S. Ignazio Loyola di figure d'argento di basso rilievo ward Neujahr 1641 aufgestellt. Avviso vom 5. Januar 1641, Avvisi 90, Päpstl. Geh.-Archiv.

[3] Siehe Baglione 181; Posse, Sacchi 69 f 71. Vgl. Berthier, L'église de la Minerve à Rome, Rome 1910, 283 f; Pollak-Frey 182 f.

[4] Siehe Passeri 31.

[5] Die Grundsteinlegung dieser von den Unbeschuhten Karmeliten erbauten Kirche meldet das *Avviso vom 31. Mai 1628, Urb. 1098, Vatik. Bibliothek. Siehe Pollak-Frey 144.

[6] Fassadeninschrift von 1633, später Oratorio del Caravita genannt; s. Forcella XI 525 f.

[7] Siehe Martinelli 103; Gurlitt, Barockstil 398; Pollak-Frey 130. Grundsteinlegung 1633. [8] Pollak-Frey 173.

[9] 1628 durch Vincenzo della Greca begonnen, 1630 Schiff vollendet. Siehe Berthier, Chronique du monastère de S. Sisto et S. Domenico e Sisto à Rome II 199 f.

[10] Vgl. Pollak-Frey 127 f; D. Taccone-Gallucci, Monografia d. chiesa di S. Francesco di Paola dei Calabresi in Roma, Roma 1916.

[11] Siehe Nibby 741. Die Kirche wurde 1913 abgerissen.

[12] Grundsteinlegung 1643. [13] Siehe Forcella passim.

Innenausstattung war auch S. Niccolò de' Lorinesi[1]. Ein überaus großartiges Gotteshaus versprach die dem Stifter des Jesuitenordens geweihte Kirche beim Collegium Romanum zu werden, zu der Kardinal Ludovisi 1626 den Grundstein legte[2]. Obwohl der hochherzige Kirchenfürst die nötigen Geldmittel in freigebigster Weise zur Verfügung stellte, sollte der Bau lange Zeit in Anspruch nehmen. Die Entwürfe, welche der Jesuitenpater Orazio Grassi zusammenstellte, lieferte Domenichino[3]. Auch die Fassade geht auf einen Entwurf Grassis zurück, auf den wahrscheinlich Maderna eingewirkt hat und der bei der Ausführung wesentliche Veränderungen durch den Nachfolger Grassis, den Pater Antonio Sasso, erfuhr[4]. Trotzdem die Kirche noch nicht fertig war, wurde sie bei der Hundertjahrfeier der Ordensstiftung am Feste des hl. Ignatius 1640 eröffnet. Die Messe las der Jesuitengeneral Vitelleschi. Die Kirche war mit den kostbaren Teppichen ausgeschmückt, welche ihr Gründer Kardinal Ludovisi gestiftet hatte. Da der Papst einen vollkommenen Ablaß bewilligte, war das Gotteshaus bis auf den letzten Platz gefüllt. Am Nachmittag wurde dort eine jüdische Familie getauft. Am folgenden Tage stattete auch Urban VIII. der Ignatiuskirche einen Besuch ab, worauf er den kurz vorher vollendeten Hof des Collegio Romano besichtigte[5].

Der bedeutendste und glanzvollste barocke Kirchenbau Roms wurde die Theatinerkirche S. Andrea della Valle. Ihr Stifter, Kardinal Alessandro Peretti Montalto, der dafür 160 000 Goldscudi aufwendete, erlebte noch die Vollendung der Kuppel (6. November 1622), der größten Roms nach der von St Peter. Zum Ausbau der Kirche hinterließ der Kardinal bei seinem Tode (3. Juni 1623) für zehn Jahre eine Anwartschaft von jährlich 6000 Scudi auf seine Einkünfte[6]. Auch die Verwandten des Kardinals, darunter der Abbate und spätere Kardinal Francesco Peretti, beteiligten sich reichlich[7]. So konnte der Plan Madernas ausgeführt und am Palmsonntag 1625 die erste Messe in der Kirche gelesen werden, der Urban VIII. mit sieben Kardinälen beiwohnte. Für die dortige Familienkapelle ließ der Papst durch Bernini die Statue Johannes' des Täufers anfertigen[8].

[1] Siehe Armellini 389. Vgl. Forcella III 173.

[2] Ragguaglio della solennità con che illustrissimo signor cardinale Ludovisi pose la prima pietra della nuova chiesa di S. Ignazio nel Collegio Romano della C. d. G., Roma 1626.

[3] Siehe Frey, Beiträge zur röm. Barockarchitektur 11 f 41; Pollak-Frey 148 f.

[4] Siehe Frey a. a. O. 41 f.

[5] Siehe die Avvisi vom 4. und 11. August 1640 bei Pollak-Frey 156.

[6] Siehe Ortolani, S. Andrea della Valle, Roma (o. J.), 6 f.

[7] Siehe *Avviso vom 4. Dezember 1624, a. a. O. (eine dem Fr. Peretti gewidmete Canzone per la reale fabrica della chiesa di S. Andrea della Valle erschien 1627 zu Rom im Druck. [8] Siehe Pollak-Frey 22.

Die Weihe von S. Andrea della Valle (im Jubeljahr 1650) hat Urban nicht mehr erlebt. Die Travertinfassade ward erst 1655—1665 durch Carlo Rainaldi aufgeführt, welcher von dem ursprünglichen Entwurf Madernas nur die Hauptlinien beibehielt[1].

Neue Fassaden erhielten unter Urban VIII. durch die Freigebigkeit des Kardinals Borghese S. Maria della Vittoria und S. Gregorio al Celio. Die Pläne entwarf Giovan Battista Soria[2]. Dieser errichtete auch den Portikus für die neue Kirche der Dominikanerinnen S. Caterina di Siena a Monte Magnanapoli[3]. Die Fassade von S. Carlo ai Catinari ließ Kardinal Giovan Battista Leni erbauen[4]. Restauriert oder umgebaut wurden außerdem S. Girolamo della Carità[5] und S. Maria in Publicolis[6]. Reichen Schmuck erhielt die Unterkirche von Bramantes Tempietto bei S. Pietro in Montorio[7]. Eine Reihe von Kirchen wurde mit neuen Altären ausgestattet, so S. Sebastiano an der Via Appia[8], S. Maria sopra Minerva[9], S. Giovanni de' Fiorentini[10], S. Agostino und S. Maria in Via Lata. Die Entwürfe für die Altäre der beiden letztgenannten Kirchen stammen von Bernini[11]. Dieser geniale Meister leitete auch die Dekoration der herrlichen Cappella Raimondi in S. Pietro in Montorio, der Kapelle der Maria Leonora Alaleona in SS. Domenico e Sisto und der Cappella Poli in S. Maria in Trastevere[12]. Ein Meisterwerk lieferte der flämische Bildhauer François Duquesnoy in der 1634 vollendeten Statue

[1] Siehe die Ausführungen Ortolanis S. 8 f, die sich gegen A. Boni (La chiesa di S. Andrea della Valle, Roma 1907) richten.

[2] Fassadeninschrift an S. Maria della Vittoria: Scipio card. Burghesius 1626, an S. Gregorio al Celio: Card. Burghesius 1633. Vgl. V. Moschini, S. Gregorio al Celio, Roma (o. J.), 12 27. Das Atrium von S. Gregorio, ebenfalls von Soria, wurde erst 1642 vollendet.

[3] Die mit Marmor und Gold reich geschmückte Kirche von sehr schöner Innenwirkung wurde 1640 konsekriert; s. Berthier a. a. O. 593 f. Auch diesen Bau unterstützte Kardinal Borghese; s. *Avviso vom 8. April 1633, Vatik. Bibliothek.

[4] Fassadeninschrift (aufgemalt): I. B. Card. Lenius 1635. Vgl. Memorie intorno alla chiesa de' SS. Biagio e Carlo a' Catinari, Roma 1861; Posse, Sacchi 95.

[5] Die *Conti per la fabrica della chiesa e casa di S. Girolamo 1633—1635 im Archiv der Compagnia di S. Girolamo della Carità zu Rom. Ebd. die *Angabe, daß Domenichinos berühmte ‚Kommunion des hl. Hieronymus' (1614 gemalt) 1659 nach dem Hauptaltar übertragen wurde.

[6] Siehe Forcella IV 453. [7] Inschrift von 1628.

[8] Stifter war Herzog Maximilian von Bayern; s. Forcella XII 153.

[9] *Avviso vom 8. Oktober 1625 (Urb. 1095, Vatik. Bibliothek): Sonntag die Madonna della Cappella del Rosario nella Minerva in einem sehr schönen ornamento in Form eines von vier Säulen gestützten Ziboriums aufgestellt auf Kosten der Costanza Barberini, Priora della Compagnia.

[10] Siehe Avviso vom 1. Juli 1634 bei Pollak-Frey 131.

[11] Siehe Fraschetti 42 89; Reymond 39 f.

[12] Siehe Fraschetti 88 89 90; Reymond 61 f 67 f.

der hl. Susanna für die Bruderschaftskirche der Bäcker, S. Maria di Loreto am Forum Trajanum[1]. Für S. Maria della Vittoria malte Domenichino vor seinem Weggang von Rom (1630) den hl. Franziskus, das Christkind mit der Muttergottes verehrend[2]. Lanfranco schmückte die Sakramentskapelle in S. Paolo fuori le Mura und die Kapelle des päpstlichen Zeremonienmeisters Paolo Alaleone in S. Lorenzo in Lucina[3], für welche der Pariser Simon Vouet die Versuchung und die Einkleidung des hl. Franziskus malte[4]. Der von Urban VIII. als Architekt angestellte[5] Giacomo Mola erbaute und dekorierte die Kapelle des sel. Ludovico Albertoni in S. Francesco a Ripa[6], Giovanni Baglione die Kapelle seiner Familie in SS. Cosma e Damiano[7]. Die Kuppel der Cappella Bandini in S. Silvestro auf dem Quirinal schmückte Domenichino mit alttestamentlichen Fresken[8] und Algardi mit den Stuckfiguren des hl. Johannes und der hl. Magdalena[9]. Durch einfach große Zeichnung ragen hervor Domenichinos Fresken in den vier Zwickelfeldern der Kuppel von S. Carlo ai Catinari, welche die vier Kardinaltugenden mit andern allegorischen, auf den hl. Karl Borromäus sich beziehenden Figuren darstellen[10].

Alles, was unter Urban VIII. in Rom auf dem Gebiet der Kirchenmalerei entstand, ward jedoch in Schatten gestellt durch die Fresken in S. Andrea della Valle. Wie die Kuppel dieser Kirche der Theatiner mit der von St Peter, so wetteiferte auch die innere Ausschmückung mit der der Basilika des Apostelfürsten. ‚In leidenschaftlicher Rivalität‘ leisteten hier Lanfranco und Domenichino ihr Bestes[11].

Lanfrancos Kuppelfresko stellt die allerseligste Jungfrau Maria dar, die von einem durch Engel getragenen Wolkenhimmel zu Christus emporschwebt, zu ihrer Rechten der hl. Andreas mit dem Stifter der Theatiner, S. Gaetano, zur Linken Petrus mit dem andern großen Heiligen der Theatiner, Andrea Avellino[12]. In diesem seinem Hauptwerk, an dem er seit 1621

---

[1] Siehe Passeri 87 f; Thieme X 186 190; Muñoz im Annuario d. Accad. di S. Luca 1912 und L'Arte XIX (1916) 137. [2] Siehe Voß, Malerei 513.

[3] Siehe Passeri 132. Vgl. Baglione, Nove chiese 64 f.

[4] Siehe Voß, Malerei 139 477.

[5] Architectus Cam. Apost. et arcis S. Angeli; s. Bertolotti, Art. Svizz. 36 und Art. Lomb. II 15 f.

[6] Siehe Titi (1763) 48. [7] Siehe Voß, Malerei 465.

[8] Siehe Baglione 381; Titi 281; Serra, Domenichino 78.

[9] Vgl. Muñoz im Annuario d. Accad. di S. Luca 1913, 38 f.

[10] Siehe Baglione 382; [Cacciari], Mem. di S. Carlo ai Catinari, Roma 1861, 21; Serra 80 f.

[11] Vgl. Baglione 382; Passeri 23 f 135 ff; A. Boni, La chiesa di S. Andrea della Valle, Roma 1908; Serra 70 f; Ortolani, S. Andrea della Valle, Roma (o. J).

[12] C. Cesio, La cuppola del cav. Giov. Lanfranco, dipinta in Roma nella chiesa di S. Andrea della Valle, disegnata et intagliata, Roma 1680 (mit 9 Taf.).

arbeitete[1], übertraf Lanfranco ‚alle ähnlichen Versuche der letzten Vergangenheit in seiner bewußten Rechnung mit der Fernsicht und der Anpassung an die gegebenen architektonischen Verhältnisse, in der großzügigen malerischen Behandlung, die gewaltige Figurenmassen zu einem täuschend echten Gesamtbilde zusammenzufügen vermochte‘[2]. Ende Juni 1627 besichtigte der Papst diese neueste Schöpfung der dekorativen Malerei[3]. Lanfranco malte auch das Bild für den Altar des hl. Andrea Avellino: der bei der Messe in S. Paolo zu Neapel vom Schlag gerührte Heilige blickt zum Himmel empor, aus dem die Engel ihm entgegenschweben[4].

Fast gleichzeitig (1624—1628)[5] entstanden im Auftrag des Kardinals Peretti Montalto Domenichinos Fresken für das Chorgewölbe und die Kuppelzwickel der Theatinerkirche, die Epoche machten ‚durch das absolut natürliche Zusammengehen von architektonischer Wirkung im ganzen, kraftvoller, einfacher Bildmäßigkeit des Einzelnen und prägnanter Fassung des jeweiligen dramatischen Moments‘. Man hat mit Recht betont, daß des Meisters Leistung noch wunderbarer erscheint, wenn man die riesigen Proportionen von S. Andrea della Valle, insbesondere die außergewöhnliche Höhe der Chorwölbung berücksichtigt[6].

Die architektonische Gliederung schrieb die Einteilung vor: in der Mitte des Kuppelbogens erblickt man in einer herrlichen Landschaft Johannes den Täufer, der die künftigen Apostel Andreas und Johannes auf den Messias, das Lamm Gottes, hinweist (Joh. 1, 35 f). Von den Dreiecken der Halbkuppel zeigt das mittlere, gleichfalls in prächtiger Landschaft, die Berufung der Fischer Petrus und Andreas durch Christus zum Apostolat, rechts Andreas durch die Soldaten zur Richtstätte geführt, links das Martyrium des Apostels, oben in der Lünette seine Himmelfahrt[7]. Zwischen den Fenstern malte Domenichino sechs Tugenden: den Glauben mit Kelch und Hostie, die Hoffnung, die Liebe, die Stärke, die Frömmigkeit und die Religion mit dem Kreuze[8].

---

[1] Vgl. Ortolani 11 17.

[2] Siehe Posse, Sacchi 20. Vgl. Posse, Deckenmalerei 115 146.

[3] * Montag besichtigte der Papst die Kuppel von S. Andrea della Valle, deren Bemalung con bellissime figure (l'ascensione della B. M. V.) fertig war, berichtet das Avviso vom 30. Juni 1627, Urb. 1097, Vatik. Bibliothek. Danach kann das von Passeri (138) für die Enthüllung von Lanfrancos ‚Himmelfahrt Mariä‘ angegebene Jahr 1625, das auch Ortolani (17) für richtig hält, nicht stimmen. Abbildung bei Ortolani Fig. 5.

[4] Siehe Ortolani Fig. 17.

[5] Siehe Boni, S. Andrea della Valle 21. [6] Siehe Voß, Malerei 510.

[7] Siehe Serra 74 f. Ortolani (in seinen Bemerkungen zu Fig. 8 f) glaubt, daß der ursprüngliche Plan zur Dekoration der Chorwölbung von Maderna herrührt. Die herrlichen Stuckverzierungen schuf Algardi. Bessere Abbildungen der Chorfresken Domenichinos als Ortolani gibt Voß, Malerei 204—207. [8] Vgl. Serra 73 f.

Meisterwerke sind auch Domenichinos vier Evangelisten in den Zwickeln der Kuppel: Matthäus, ein elastischer Riese, trägt in der Linken sein Evangelium, während rechts ein Engel mit dem Kreuz dargestellt ist; Lukas, ein bärtiger, in einen weiten Mantel gehüllter Greis, hält eine Rolle mit den Worten seines Evangeliums: Fuit sacerdos — Es war ein Priester (Zacharias); Markus, gleichfalls ein Greis, entziffert eine Tafel, zu seinen Füßen liegt der Löwe; der jugendliche Johannes mit dem Adler und einem Engel, der ihm sein Buch darbietet, thront auf den Wolken; ein Engel reicht ihm, der in Ekstase zum Himmel blickt, das Tintenfaß: seine Feder ist im Begriff, in das von dem andern Engel gehaltene Buch die Apokalypse einzutragen[1].

Goethe sagt von seinem ersten Besuch in der Kirche der Theatiner: ‚Ich kann nur mit wenigen Worten das Glück dieses Tages bezeichnen: ich habe die Fresken des Domenichino in S. Andreas gesehen!‘ Seitdem diese Worte geschrieben wurden, haben Unzählige das Wunderwerk angestaunt, welches vielleicht die größte Leistung des Barock auf dem Gebiet der Kirchenmalerei darstellt[2].

Weitaus der bedeutendste weltliche Bau aus dem Pontifikat Urbans VIII. ist der gewaltige Familienpalast der Barberini am Nordwestabhang des Quirinals, in welchem der Ende 1625 für Kardinal Francesco Barberini gekaufte und dann seinem Bruder Taddeo geschenkte Palast der Sforza aufging[3]. Mehrere Projekte, unter anderem auch eines von Carlo Maderna als dem leitenden Architekten, wurden für den Neubau entworfen. Allein nicht Maderna, sondern Bernini sollte dem Anfang 1633 im wesentlichen vollendeten Bauwerk[4] den Stempel seiner Kunst aufprägen[5]. Der Palast bezeichnet einen

---

[1] Siehe Voß, Malerei 208—209; Ortolani Fig. 6 7. Die drei großen Fresken an der Chorwand mit Szenen aus dem Martyrium des hl. Andreas malte Mattia Preti (il cavalier Calabrese) 1650—1651; s. Ortolani Fig. 13—15. Noch später (1660) entstanden die Fresken des Carlo Cignani und des Alessandro Taruffi über den Seitentüren des Presbyteriums. [2] Urteil von Voß bei Thieme IX 401.

[3] Siehe Pollak-Frey 251 f. Vgl. auch V. Ehrle, La pianta di Roma Maggi-Maupin-Losi, Roma 1915, 18 f 23 f; Rose, Spätbarock 107 f; Hempel 18 f.

[4] 1630 als Jahr der Vollendung nennt P. Ferrerio (Palazzi di Roma de' più celebri architetti Taf. 7), dem Fraschetti (82) folgt. Das ist sicher unhaltbar; s. Golzio, Pal. Barberini 10 f. Die Kapelle wurde erst im Herbst 1632 fertig; s. Pollak-Frey 329. Über die großen Baukosten vgl. neben dem von Posse (Deckenmalerei 96 A. 3) angeführten Schreiben Fr. Niccolinis vom 8. Juni 1630 den *Bericht des florentinischen Gesandten vom 13. März 1632, Staatsarchiv zu Florenz Med. 3351 p. 189. Eine durch Stiche erläuterte Beschreibung lieferte Hier. Tetius (Perusinus): Aedes Barberinae ad Quirinalem descriptae, Romae 1642. Die Angabe, das Material sei vom Kolosseum genommen worden, ist irrig; s. Bossi 10.

[5] Daß Borromini nur untergeordnete Teile (das Wappen Urbans VIII. an der Hauptfassade, einzelne Fenster der Rückseite) ausführte, hat Hempel (15 f 19 f 21 f 27 f)

Wendepunkt in der römischen Architektur. Er bildet ‚ein Mittelding zwischen einem städtischen Palastbau und einer Villa suburbana‘ [1]. Das quadratische Schema wird verlassen und eine Annäherung an den Grundriß von Villen wie der Farnesina vorgenommen. Im Villenstil ist auch die Rückseite entworfen; die Gärten sind hier und seitlich auf Futtermauern und Terrassen angelegt. Die nach Südwesten gerichtete Hauptfassade zeigt drei Geschosse mit großen Rundbogenöffnungen zwischen den Stützen, im Erdgeschoß umrahmt von dorischen Halbsäulen, im Mittelgeschoß als Fenster gedacht zwischen ionischen Halbsäulen. Die Rundbogen und Fenster im obersten Geschoß zwischen korinthischen Pilastern sind perspektivisch vertieft. Das Ganze ist eines der großartigsten Bauwerke des Barockstiles, das einen ebenso harmonischen wie imponierenden Eindruck macht. Seitlich springen mächtige Flügelbauten vor [2].

Im Erdgeschoß des Haupttraktes öffnet sich in der Mitte der großartigen Doppelhalle das Vestibül mit einer Durchfahrt zu einer zweiten, nach dem hochgelegenen rückwärtigen Garten führenden Vorhalle. An den beiden Enden liegen die Treppen: die ovale rechts, eine Nachbildung der Treppe Vignolas zu Caprarola, führt bis zu der zuoberst liegenden Bibliothek empor, die große linke, quadratische dient als Haupttreppe [3] zu dem ‚Piano Nobile‘, dessen Mitte ein durch zwei Stockwerke gehender riesiger Prachtsaal bildet. Die Decke schmückte Pietro da Cortona im neuen ‚illusionistischen‘, raumvortäuschenden Stil mit einem prachtvollen Fresko, das nach dem Programm des Hofpoeten Francesco Bracciolini [4] in jahrelanger Tätigkeit mit peinlicher Sorgfalt ausgeführt wurde [5]. Urban VIII. verfolgte die 1633 begonnene Arbeit mit größtem Interesse [6]; als sie Ende 1639 vollendet war, verglich er sie mit den Werken Raffaels [7].

Dieses Lob war verdient. Pietro da Cortona, neben Bernini der eigentliche Träger der Bewegung des Hochbarock in Rom [8], hat hier ‚eine der größten und bedeutendsten Arbeiten aller Zeiten im dekorativen Fresko‘ [9]

---

gezeigt. Übrigens ist die Baugeschichte des Palastes, wie Frey (L'architettura barocca 22) betont, noch so wenig geklärt, daß der Anteil Madernas und der Berninis noch nicht sicher geschieden werden kann.

[1] Siehe Hempel 16; Golzio 27 f 36 49.

[2] Siehe Baldinucci, hrsg. von Riegl, 102 f; Letarouilly, Édifices II 181 f; Brinckmann, Baukunst 90 f.

[3] Siehe Golzio 42 f. Über Berninis Treppenbildung s. Rose, Spätbarock 189 f.

[4] Siehe Tetius, Aedes Barb. 44 f. Vgl. oben S. 893 f.

[5] Siehe Posse, Deckenfresko 98 f 102; O. Pollak bei Thieme VII 489; Pollak-Frey 327 f.

[6] Siehe J. v. Sandrart, Teutsche Academie II², Nürnberg 1675, 200.

[7] Siehe den Bericht des Fr. Niccolini vom Dezember 1639 bei Posse a. a. O. 102 A. 2. Vgl. Golzio 15 f; Pollak-Frey 328.

[8] Siehe Voß, Malerei 319. [9] Ebd. 533; vgl. 537 f.

geschaffen. Seine Decke ist eine bahnbrechende Leistung, durch die er den überragenden Einfluß der bolognesischen Schule in Rom verdrängte. Sie leitet den Beginn einer neuen Epoche der Dekorationskunst ein. ‚An Stelle der Scheinarchitektur, deren Schwere sonst durch Träger und Stützen versinnlicht wurde, ist eine Art täuschend gemalten Rahmenwerks getreten, als sein Material nicht mehr der Stein, sondern der leichtere Stukko gedacht.‘ [1] Aber auch inhaltlich ist das Riesenfresko von höchstem Interesse: durch unerschöpflichen Reichtum an Figuren und Beiwerk ausgezeichnet, verbindet es mit dem christlich-religiösen Hauptgedanken allegorische und mythologische Reminiszenzen. Irrig haben Zeitgenossen [2] und Spätere [3] geglaubt, das wundervolle Fresko verherrliche mehr den weltlichen Herrscher als den Statthalter Christi. Gerade das Gegenteil trifft zu: die Persönlichkeit Urbans VIII. tritt zurück vor der Verherrlichung des von Gott gestifteten Papsttums. Dieser religiöse Grundgedanke ist nach dem Geschmack der Zeit mit Allegorie und Mythologie zu einem großartigen, harmonischen Ganzen verschmolzen, aus welchem dem Beschauer ein rauschender Triumphgesang auf die Größe des Heiligen Stuhles und seines damaligen Inhabers entgegentönt [4]. Im Mittelpunkt thront in himmlischer Herrlichkeit, von hellem Licht umstrahlt, die Gestalt der göttlichen Vorsehung: aufschwebend hält die Unsterblichkeit den Sternenkranz, sie zu krönen; auf ihren Befehl tragen fliegende Genien die Tiara, die Schlüssel Petri und den Dichterlorbeer in Form eines Schildes mit den Bienen der Barberini zum Himmel empor.

Dem in dieser Hauptgruppe ausgesprochenen Grundgedanken dienen auch die Darstellungen an den Lang- und Schmalseiten: Minerva die Giganten, d. h. Häresie und Unglauben niederschmetternd; Herkules erschlägt auf Befehl der Gerechtigkeit die Harpyien, und der Überfluß schüttet seine Gaben auf die Erde aus; die menschliche Weisheit und ihre Quelle, die Religion, überwinden die sinnlichen Leidenschaften; die päpstliche Herrschergewalt, von der Klugheit geleitet, schlägt den Krieg in Fesseln und baut ihm vor durch Schaffung einer Kriegsmacht (Schmiede des Vulkanus) [5].

Für die Wände schlug Francesco Ubaldini sechs Fresken vor, welche die Hauptereignisse der Regierung Urbans VIII. darstellen sollten: die Papstwahl, die Öffnung der Heiligen Pforte, die Förderung kirchlicher Druckwerke, die Erwerbung von Urbino, die Sorge für das Wohl seiner Untertanen und seine

[1] Siehe Posse a. a. O. 156—157. Vgl. auch Rose, Spätbarock 218 f und Weisbach, Barock 43. [2] Siehe das Schreiben Domenichinos bei Bellori 223.
[3] Vgl. Voß, Malerei 539.
[4] Siehe Posse a. a. O. 106 f 118, dessen ausgezeichnete Ausführungen dem Folgenden zugrunde liegen. Vgl. auch Passeri 406 f und die ausführliche Beschreibung von Fabbrino (45 f). Abbildungen bei Posse 110 f 112 114 f und Voß 243—245. [5] Posse 108 f.

Bemühungen zur Verteidigung des Kirchenstaates[1]. Man sah indessen davon ab, in dieser Weise, wie noch in der Galerie Farnese, die Wände in die Dekoration einzubeziehen, und bestimmte für deren Schmuck eine Serie von Bildteppichen mit Darstellungen aus dem Leben und der Passion Christi, für welche Gian Francesco Romanelli die Kartons lieferte[2]. Darstellungen aus dem Leben Christi malte Pietro da Cortona in der Kapelle des Palastes, an deren malerischer Ausschmückung auch noch andere Künstler beteiligt waren[3].

Im nördlichen Flügel des Hauptgeschosses malte Andrea Camassei, ein Schützling Domenichinos, die Erschaffung der Engel[4], nachdem er schon vorher in einem andern Gemach ein Bild des Parnasses mit Apollo und den Musen ausgeführt hatte[5]. Viel bedeutender ist das Deckenfresko, mit welchem der von Kardinal Antonio Barberini mit einem festen Gehalt angestellte Andrea Sacchi[6] den großen Saal im Nordflügel des Palastes schmückte. Der Gegen=

---

[1] *Abbozzo per le pitture alle parieti della Sala Barberina. Le attioni principali di Papa Urbano ottavo distinte in sei quadri:

1°. La creatione di esso Papa Urbano, con esprimersi la reiteratione dei suffragi. Per ciò si potrebbe ricorrere al poema del Bracciolini maestro di Rosichino nel luogo ove egli tratta di questo, per farvi figure in aria dinotanti le virtù che concorsero a un atto tanto eroico . . .

2°. L'aprimento della Porta Santa co' ritratti de' principi che vennero all'indulgenza dell'Anno Santo, come sarebbe a dire l'arciduca Leopoldo, Vladislao principe di Polonia etc.

3°. La correttione de' riti e de' libri ecclesiastici, la riforma delle ceremonie, la stampa per la Propaganda Fede.

4°. L'acquisto dello stato di Urbino. Il Metauro che si sottomette al Tevere. Ha il Metauro per sua insegna un dente di elefante per la vittoria che hebbesi quivi di Asdrubale. Sarebbe etiamdio bello a farvi un gran tronco di quercia d'onde eschino le api per quell': Et durae quercus sudabunt roscida mella. Nè forse sarebbe fuor di proposito finger angeletti per aria con corone di quercia dette civiche per dimostrare che tale acquisto si fece conservando i cittadini dalla guerra.

5°. Il tener lontano la peste, la fame e la guerra dallo Stato ecclesiastico. Si potrebbero queste tre cose esprimere con le tre Furie, ciascheduna con qualche segno a tali calamità appropriato, e che le discacciassero Apollo per la sanità, Cerere coronata di spiche per l'abbondanza, e Mercurio col caduceo per la missione de' Legati e Nuntii.

6°. La diffesa dello Stato della Chiesa. Farei Matilda con lo scudo, con la sua arma, con una spada sfoderata avanti la sua sepoltura, la quale Papa Urbano le inalzò nel Vaticano, e la detta Matilda discacciasse i nemici espressi in qualche mostro significante la lega de' principi.

L'introdur Matilda con allusione allegorica non è nuovo, havendolo fatto Dante nel fine del suo Purgatorio etc., per la vita attiva, che, come si ha da San Gregorio Magno, è la propria del Sommo Pontefice. Vedansi le sue prime epistole etc. Barb. 4901 p. 61, Vatik. Bibliothek.

[2] Siehe F. Baldinucci, Notizie de' professori del disegno V 544. Vgl. unten S. 951 A. 5. [3] Siehe Posse, Deckenfresko 97 99. Vgl. Golzio 19.

[4] Siehe Passeri 159. Vgl. Pollak=Frey 330.

[5] Siehe Posse, Deckenfresko 99. Vgl. A. Presenzini, Vita ed opere del pittore A. Camassei, Assisi 1880, 62; Pollak=Frey 330. [6] Siehe Passeri 313 f.

stand entspricht dem des Festsaales, denn es sollte das Walten der vor allem der Kirche nötigen ‚göttlichen Weisheit‘ geschildert werden; aber wie die Ausführung zeigt, ist hier durch den ernsten Römer die dem beweglichen Toskaner Pietro da Cortona entgegengesetzte Strömung der Barockmalerei zum Ausdruck gelangt, die vor allem Einfachheit und Einheitlichkeit der Darstellung erstrebte. Die allumfassende göttliche Weisheit, personifiziert als hehre Jungfrau mit azurblauem Gewande und schimmerndem weißem Mantel, sitzt auf goldenem Throne, umschwebt von elf Frauengestalten, die im Anschluß an das Buch der Weisheit deren Eigenschaften symbolisieren und deren Segen auf den unten dargestellten Erdball ausgießen. Mit der feierlichen Ruhe dieser edlen Figuren kontrastieren zwei oberhalb in den Lüften schwebende beflügelte Jünglingsgestalten, welche die Liebe und die Furcht darstellen sollen. Dieses Deckenfresko, vor dem Erinnerungen an Raffaels Stanza della Segnatura aufsteigen, wird mit Recht in der Grabschrift des Künstlers in S. Maria Maggiore gerühmt; es ist ein bedeutsamer Beweis für das Fortleben der klassizistischen Bewegung im Barock[1].

Zur Herstellung von Wandteppichen legte Kardinal Francesco Barberini 1627 eine eigene Fabrik an, die bis zu seinem Tode (1679) bestand und aus der zahlreiche treffliche Erzeugnisse, unter anderem Kopien in Ölfarbe auf Leinwand nach den vatikanischen Teppichen Raffaels, hervorgingen. Die Leitung der Anstalt war dem Flamländer Giacomo della Riviera (Jakob van den Vliete) anvertraut[2]. Der Kardinal hatte für diese Art des Kunstgewerbes bei seiner französischen Legation ein besonderes Interesse gefaßt und kaufte später auch alte Teppiche an[3]. Ludwig XIII. schenkte ihm damals sieben Teppiche mit der Geschichte Kaiser Konstantins[4]. Diese sind nicht mehr erhalten, dagegen bewahrt der Palazzo Barberini noch heute eine Serie von zehn Teppichen, auf welchen der Kardinal Ereignisse aus dem Leben Urbans VIII. hat darstellen lassen[5]. Sie schildern

[1] In seiner Monographie über Sacchi (38 f) hat Posse zuerst wieder die Aufmerksamkeit auf dieses von ihm ausgezeichnet erläuterte Fresko gelenkt. Die Anregung zu demselben hat vielleicht die von Sarbiewski am Ende seines Romaufenthalts 1625 verfaßte Epode ‚Von der göttlichen Weisheit‘ gegeben (Epodon l. 6, übersetzt von Silbert im ‚Dom heiliger Sänger‘, Wien 1820).

[2] Vgl. Müntz, L'atelier de tapisseries du card. Franç. Barberini à Rome, in der Gaz. des Beaux-Arts (Chronique) 1876, 229 f; Müntz, Les tapisseries de Raphaël, Paris 1897, 48 296 364; Posse, Sacchi 69 f; L'Arte I (1898) 354, XXVII 66 f. Vgl. ferner Gentili, Cenni storici sulle origini e vicende dell' arte degli arazzi in Roma, Roma 1915, und H. Göbel, Wandteppiche II, 1, Leipzig 1928, 417 f. Sammlung von *Briefen, die sich auf die Anstalt beziehen, im Barb. XLVIII 141, Vatik. Bibliothek. Vgl. Orbaan, Bescheiden I 353 f.

[3] Siehe L'Arte I 355. [4] Siehe Orbaan, Documenti 496; Göbel a. a. O. 419.

[5] Diese Tapisserie entstand in den Jahren 1663—1679. Außerdem lieferte die Fabrik noch folgende Serien: 1) 1627—1630 Serie dei Castelli, 6 Stücke; 2) 1630—1641

die Erlangung des Doktorhutes durch Maffeo Barberini, seine Tätigkeit unter Klemens VIII. am Trasimenersee, seine Ernennung zum Kardinal, seine Wahl zum Papst, die Vereinigung von Urbino mit dem Kirchenstaat, die Befestigung Roms, die Weihe von St Peter, die Rückkehr des Friedens in Italien; ein Teppich zeigt Urban VIII., Gesandte empfangend, zur Linken die Markgräfin Mathilde, rechts der Stadtpräfekt Taddeo; auf einem andern fleht der Papst den Schutz der Apostelfürsten gegen Pest und Teuerung an[1].

Der Palast Barberini, dessen Ausstattung Kardinal Antonio Barberini der Jüngere mit verschwenderischem Eifer betrieb[2], barg, wie aus der Beschreibung des Grafen Girolamo Teti erhellt, noch zahlreiche andere Kunstschätze. Den ersten Platz darunter nahm die Bildersammlung ein, die zu den größten und erlesensten Roms gehörte. Sie enthielt mehrere hochwertige Gemälde, so Raffaels ‚Fornarina', Sebastiano del Piombos ‚Klemens VII.', Tizians ‚Paul III.', Correggios ‚Verlobung der hl. Katharina', aber auch Werke deutscher Maler, wie Dürers ‚Tod Mariens'. Am reichsten waren die italienischen Meister vertreten, darunter Perugino, Michelangelo, Leonardo da Vinci, Sarto, Caracci, D'Arpino, Guido Reni, Lanfranco und Sacchi[3]. Neben zahlreichen antiken Statuen, darunter ein bei den Arbeiten an der Engelsburg gefundener Flußgott, der später nach München gekommene Faun[4] und die jetzt im Kapitolinischen Museum befindliche Büste Ciceros, konnte man auch Werke der Bildnerei aus neuerer Zeit bewundern, so Berninis Marmorbüste Urbans VIII. und eine bronzene Reiterstatuette des Carlo Barberini von Francesco Mocchi[5]. Ein eigener Raum enthielt eine umfangreiche Sammlung von Altertümern aus antiker und christlicher Zeit, darunter die römischen Waffen, die Maffeo Barberini einst bei den Arbeiten am Trasimenersee gefunden hatte[6]. Mit der kostbaren, von Francesco Barberini angelegten Bibliothek war eine ungemein wertvolle Sammlung von antiken Münzen und Gemmen verbunden[7]. Ein besonderer Saal enthielt die Bildnisse berühmter Männer, unter denen die Florentiner in erster Linie ver-

---

Vita di Costantino, 5 Stücke; 3) 1637—1642 Giuoco di fanciulli, 5 Stücke; 4) 1643 bis 1656 Vita di Cristo, 10 Stücke.

[1] Die Kartons, von Romanelli, besitzt die Familie Barberini noch vollständig. Fürst Urbano Barberini, der sie mir freundlichst zeigte und mir wertvolle einschlägige Daten mitteilte, beabsichtigt, darüber auf Grund der Akten des Familienarchivs der Barberini (*Libri mastri, Filze di giustificazioni etc.) eine besondere Arbeit zu veröffentlichen.

[2] Siehe den Bericht des Fr. Mantovani vom 12. Mai 1635 bei Posse, Sacchi 6 A. 2.

[3] Siehe Tetius 17 153 f. Vgl. Orbaan, Documenti 497 f; G. Incisa della Rocchetta in L'Arte XXVII 70; De Villa-Urritia, El Palacio Barberini 37 f; Pelluti, I Musei d'Italia, Roma 1922, 353 f; Pollak-Frey 333 f 335 f.

[4] Vgl. Cassiano del Pozzo in den Miscell. di stor. ital. XV (1875) 177.

[5] Siehe Tetius 169 f; De Villa-Urritia 38 f. Vgl. Golzio 20.

[6] Siehe Tetius 30 f.

[7] Siehe ebd. 23 f; N. Heinsius, Clar. Belg. ad Magliabech. epist. I 285; Blume III 137.

treten waren[1]. In den mit Statuen, Brunnen, seltenen Blumen und Lorbeerbäumen geschmückten Gärten wurden auch Hirsche, Strauße und Kamele gehalten[2]. Als Geschenk des spanischen Botschafters Castel Rodrigo waren für den Papst aus Lissabon Orangen-, Zitronen- und Zedratbäume eingetroffen, die bisher in Rom unbekannt waren[3].

Dem Palast angegliedert war ein Theater[4], das dreitausend Personen fassen konnte. Es wurde im Februar 1634 eingeweiht mit der Aufführung des von Kardinal Giulio Rospigliosi, dem späteren Klemens IX., verfaßten und von Stefano Landi in Musik gesetzten Dramas ‚Der hl. Alexius', das ähnlich wie Pietro da Cortonas Pinsel christliche und antike Elemente harmonisch verschmolz. Die treffliche Musik und die prachtvolle Inszenierung, der Engelflug in der Luft und das Erscheinen der Religion auf einem Wolkenwagen, womit die Illusion ihren Höhepunkt erreichte, rissen die Zuschauer zur Begeisterung hin[5]. Wie sehr die Zeitgenossen von der Ausstattung der ersten musikalischen Dramen im Palazzo Barberini entzückt waren, erhellt aus den Schilderungen des Janus Nicius Erythräus, der sich nicht genugtun kann, die in Gold- und Silberstoff gekleideten Schauspieler, die Verwandlungen und Prospekte zu preisen[6]. Im folgenden Jahre suchte man bei Aufführung des gleichfalls von Kardinal Rospigliosi verfaßten Melodramas ‚Das Leben der hl. Theodora' das 1634 Gebotene noch zu übertreffen. Während das religiöse Musikdrama in den Klöstern Roms und besonders durch die Jesuiten gepflegt wurde, kamen im Theater der Barberini auch weltliche Stücke zur Aufführung, so 1639 Rospigliosis Komödie Chi soffre, speri, der auch Milton beiwohnte[7].

Nicht bloß durch den Palast Barberini, der vielleicht der großartigste Roms ist[8], lebt das Andenken des Barberini-Papstes in der Ewigen Stadt

[1] Siehe Tetius 18; Posse, Sacchi 130 A. 2.

[2] Siehe Tetius 37 f; Pollak-Frey 331.

[3] Siehe die Angaben von Cassiano del Pozzo a. a. O. XV 191. Vgl. Jessen, Botanik 258.

[4] Es lag zur Linken des Palastes und war wahrscheinlich nach den Plänen des Pietro da Cortona erbaut; s. Golzio 11 46.

[5] Siehe Ademollo, Teatri (1888) 8 10 f 18 f; Goldschmidt, Studien zur Gesch. der ital. Oper, Leipzig 1901, 147 f. Vgl. auch Giona, I primi melodrami a Roma e il teatro Barberini, in der Rassegna internaz. di musica 1909, und H. Prunières, L'opéra italien en France, Paris 1913, welcher der Entwicklung der Oper in Rom zur Zeit Urbans VIII. das erste Kapitel seines Werkes widmet. Siehe ferner Zucker, Die Theaterdekoration des Barock, Berlin 1925. Im Dienste des Kardinals Antonio stand auch der berühmte Sänger Marcantonio Pasqualini, dessen Krönung durch Apollo Sacchis Pinsel darstellte; s. Posse, Sacchi 107 f.

[6] Siehe Ambros IV 187 f. [7] Siehe Ademollo 25 f.

[8] ‚Soll ich einem Bauwerk vor allen andern den Vorzug geben, so wähle ich den Palazzo Barberini. Er übertrifft den Vatikan durch die Regelmäßigkeit seiner Anlage, steht dem Quirinal, den Villen Farnese und Altieri gleich an Ausdehnung und gibt, was Einrichtung

fort, Rom verdankt ihm noch eine Reihe anderer Bauten. Der ausgedehnten Arbeiten an der Engelsburg, der Befestigungsanlagen zum Schutze der Stadt Rom und des Ausbaues des für die Propaganda bestimmten Palastes ist bereits gedacht worden[1]. Auch die Schule der römischen Judenmission erhielt ein würdiges Heim. Ihrem Protektor, Kardinal Antonio Barberini, ist es zu danken, daß mit päpstlicher Hilfe bei der Wallfahrtskirche Madonna de' Monti ein geräumiger, von Gaspare de' Vecchi ausgeführter[2] Neubau für das Kolleg der Neophyten entstand[3]. Erwähnung verdienen ferner die Restauration der Stadtmauern und des Zufluchtshauses der Büßerinnen in der Lungara[4], die Erweiterung der Sapienza, zu deren Architekten im Herbst 1632 Borromini ernannt wurde[5], die Umbauten am Palast der Inquisition[6], die Erweiterung des Hospitals beim Lateran[7] und der Getreidemagazine bei den Diokletiansthermen[8].

Das Tabularium auf dem Kapitol rettete der Papst vor dem Untergang, indem er das dort befindliche Salzmagazin an einen andern Ort verlegte. Die Gefängnisse des Kapitols wurden erweitert und die Ausschmückung des Senatorenpalastes fortgesetzt[9]. Ausgedehnte Restaurationen und Umbauten ließ Urban VIII. im Vatikan vornehmen[10]: die Galleria Lapidaria wurde eingewölbt[11], die Galleria Geografica restauriert[12]. Im zweiten Stockwerk des neuen Palastes ließ Urban 1632 eine Verbindung mit dem alten Palast herstellen und zu Ehren des Andenkens der Markgräfin Mathilde, der Freundin Gregors VII., den nach ihr benannten Saal anlegen, der histo-

---

und Sammlungen von antiken und neuen Bildwerken angeht, den Villen Borghese, Giustiniani, Chigi, Colonna, Pamfili nichts nach. Obendrein wirkt er von außen gesehen schöner und stattlicher als alle andern' (Des Präsidenten De Brosses vertrauliche Briefe aus Italien an seine Freunde in Dijon 1739/40, übersetzt von Werner und Maja Schwarzkopf, 2. Bd, München 1922, 47).

[1] Vgl. oben S. 740 f und 848 ff. [2] Siehe Baglione 181.

[3] Siehe Hoffmann in der Zeitschr. für Missionswiss. XI 81, wo der Neubau in das Jahr 1634 verlegt wird. Die Inschrift im Inventario 19 f nennt 1635, aber ein *Avviso vom 8. Oktober 1639 berichtet, daß Urban VIII. damals den Bau des Neophytenkollegs besichtigte, che si fa per ordine del card. S. Onofrio (Urb. 1107, Vatik. Bibliothek).

[4] Siehe Pollak-Frey 2 f; Novaes IX 294. Über die Restauration der Stadtmauern s. Nibby, Le mura 338 364 368 381; Forcella XIII 8 f; Inventario 23 224 272 284 285 286 315 318. [5] Siehe oben S. 917.

[6] Siehe Martinelli 12; Ciaconius IV 515. Im ersten Stock des Palastes der Inquisition liest man über einer Tür: Urbanus VIII P. M. [7] Siehe Inventario 14.

[8] Siehe oben S. 856. Vgl. Baglione 182; Forcella XIII 181; Inventario 349 350. Die Anlage einer Treppe bei den von Gregor XV. restaurierten Getreidemagazinen unweit Porta Portese erwähnt Totti (55).

[9] Vgl. Forcella I 51 55; Rodocanachi, Capitole 43 104 126.

[10] Vgl. Moroni L 265 f; Pollak-Frey 372 f; Cecchelli 98.

[11] Siehe Forcella VI 152; Barbier II 90.

[12] Siehe Taja 286 290; Forcella VI 150; Barbier II 148 f 154; Mél. d' archéol. XX 295 f; Pollak-Frey 386.

rische Gemälde, unter anderem die Darstellung der Szene von Canossa, erhielt. Ein Schüler des Pietro da Cortona, der Viterbese Gian Francesco Romanelli, führte sie aus und schmückte auch das anstoßende Gemach mit Fresken[1]. Bei der Stanza dell'Incendio errichtete sich Urban VIII. eine Privatkapelle; die Dekoration in Stuck und Malerei bezog sich auf die Passion des Herrn, das schöne Fresko über dem Altar, die ‚Abnahme Christi vom Kreuz', ist eine Arbeit des Pietro da Cortona[2]. Eine zweite Privatkapelle im dritten Stock erhielt ihren Namen nach einem Gemälde Romanellis, die Geburt Christi darstellend[3]. Außer den genannten Malern wurden noch Agostino Ciampelli und Agostino Tassi zur Dekoration des Vatikans herangezogen. Noch heute erinnern dort an den Papst die Deckenfriese, welche drei Gemächer im ersten Stockwerk des sixtino-klementinischen Palastteiles schmücken[4]. 1625 wurde eine gründliche Reinigung der sämtlichen Fresken der Sixtinischen Kapelle angeordnet, der Staub entfernt und die Figuren mit Brot abgerieben[5]. Der sehr schadhaft gewordene Gang vom Vatikan zur Engelsburg wurde restauriert[6].

Am Palast des Quirinals wurden ebenfalls Restaurationen und Verschönerungen vorgenommen[7]. In der dortigen Privatkapelle war neben andern Malern auch Andrea Sacchi tätig. Bernini errichtete 1638 die kleine Loggia über dem Hauptportal des Palastes[8]. An der linken Seite ward eine Bastion, östlich ein Wachtlokal für die Schweizergarde erbaut[9]. Der Garten des Quirinals wurde durch neue Brunnen, Statuen und einen Meridian geschmückt, bedeutend erweitert und 1628 mit einer festen Mauer umgeben[10].

[1] Siehe Taja 198 f 200; Forcella VI 151 f; Pollak-Frey 389. Die Sala Matilde wurde 1907 durch Pius X. zu einer Kapelle eingerichtet.

[2] Siehe Taja 271 f; Barbier II 65; Thieme VII 488; Pollak-Frey 385.

[3] Siehe Taja 495; Moroni IX 155.

[4] Diese Säle dienen seit 1907 als Empfangsräume des Kardinalstaatssekretärs. Über die Armeria im Vatikan s. oben S. 851, über die neue Pforte der Vaticana oben S. 914. Über sonstige von Urban VIII. im Vatikan ausgeführte kleinere Arbeiten und Veränderungen s. Taja 138 175 186 194. In der Sammlung der Federzeichnungen im Barb. 4409 sind abgebildet: p. 20 Porta nel Vaticano zur Cappella Segreta (1624), p. 21 Ansicht der Cappella Segreta (vgl. p. 26), p. 22 f Türen im Vatikan, p. 24 Ristaurationi delle 4 facciate del cortile del Palazzo nuovo edificato da Sisto V, p. 27 die restaurierte Galleria Geografica, p. 30 Verbindungstür zwischen dem alten und neuen Palast.

[5] Siehe Steinmann, Sixt. Kapelle II 779 783. [6] Siehe Forcella XIII 179.

[7] Vgl. Moroni L 234 f. In der Sammlung der Federzeichnungen im Barb. 4409 sind abgebildet: p. 46 Facciata di dentro nel Palazzo del Quirinale (restauriert), p. 47 Facciata d' horologio in Quirinale abbellita, ristorata e ridotta in quella vaga forma che di presente si vede, dalla S. di P. Urbano VIII con havervi fatto li due corritori che dividono li appartamenti da una e l'altra. Vgl. Barbier III 305 f 308; Repert. f. Kunstwiss. 1910, 220. [8] Siehe Pollak-Frey 370. Über die Loggia Berninis s. Fraschetti 87.

[9] Siehe Totti 278 f; Posse, Sacchi 66 f.

[10] Siehe die Federzeichnungen im Barb. 4409 p. 45 48 49 50 51. Die Inschrift oben am Meridian lautet: Urbanus VIII Barberinus. | Recurrentium temporum lex | a luce prima in vesperam, sic tota | decurrit dies currens per anni | circulum.

Den Platz vor dem Quirinal hatte Urban VIII. schon im Jubeljahre 1625 wegen der hier zum Empfang des päpstlichen Segens zusammenströmenden Pilger durch Ankauf eines Teiles der Gärten der Colonna vergrößern und ebnen lassen, wobei die weithin über die Stadt emporragenden Reste des Sonnentempels verschwanden. 1634 befahl der Papst die irrigen Inschriften an den ‚Rossebändigern' zu entfernen und durch die heutigen zu ersetzen [1].

Platzerweiterungen wurden auch vorgenommen bei der Kirche der Maddalena [2] und bei der Fontana di Trevi. Für letztere waren nur drei einfache Mündungen vorhanden. Urban VIII. faßte den Plan, ähnlich wie für die Acqua Felice und die Acqua Paola auch hier eine monumentale Fassade zu errichten, die eine ‚Mostra', den prächtigen Anblick des herabstürzenden Wassers, gewährte. Den Auftrag dazu erhielt Bernini, welcher das nötige Material durch Demolierung des Grabmals der Cäcilia Metella beschaffen wollte. Der Widerstand des römischen Volkes verhinderte dies, und der ganze Plan Berninis gelangte überhaupt nicht zur Ausführung; nur die Mündung des Brunnens wurde an ihre heutige Stelle gelegt [3].

---

[1] Neben Donatus, Roma 399; Totti 281 f; Lanciani IV 156 vgl. Pollak-Frey 355 f. — Nicoletti II 875 f: *Erano contigui al palazzo Pontificio alcune case et orti posseduti parte da D. Cesare Estense Duca di Modena e parte dalla famiglia Grimana; onde comprando gli uni e gli altri incorporolli all' antico giardino del Quirinale riducendolo con larga spesa a luogo di amene e vaghe delitie. Ricinse poi tutto l' ambito di esso con forti et alte mura in vece di siepe fragile, che per avanti lo circondava, e con baloardi si bene intesi, che dalla parte di tramontana sembra al di fuori a guisa di fortezza. Si vede scolpito in medaglia il palazzo Pontificio del Quirinale con queste parole: Ad aedium Pontificum securitatem. Fabricò parimente in un lato di esso giardino verso la parte di oriente un commodo palazzuolo e dispose anco l' habitatione per le guardie di soldati Svizzeri per maestà e sicurezza de' Pontefici. Si leggono in un marmo queste memorie:

Urbanus octavus Pont. Max.
Summorum Pontificum commoditati et oblectationi et securitati
Viridarii spatium ampliori protendit accessione,
Quam complanavit
Hinc vallis imae superficiem attollens,
Collis inde summitatem deprimens.
Areas additas apte distinxit, irrigavit fontibus et decenter excoluit,
In angulo orientali domum curarum intermissione recessum constituit,
Excubiis militum Helvetiorum contubernia construxit et disposuit,
Hortos ambitu parietum undequaque conclusit
Anno salutis 1628 Pont. anno 6°.

Vgl. auch *Avviso vom 10. Mai 1625, Urb. 1095, Vatik. Bibliothek.

[2] Siehe Amici, Mem. intorno S. Camillo de Lellis, Roma 1913, 148 f. Vgl. Arch. d. Soc. Rom. V 656; Pollak-Frey 437. Außer der hier mitgeteilten Inschrift sah ich 1908 bei einem römischen Antiquar noch folgende: In honorem | Deiparae virg. | et S. Phil. Nerii | Urbano VIII Pont. Max. | annuente | congreg. Oratorii | viam aperuit | plateam stravit | A° sal. 1628.

[3] In quest' anno 1643 la S. di N. S. Urbano VIII fa rinovare il fonte con disegno del cavalier Bernini (Martinelli 96). Vgl. Fraschetti 127 f; Baldinucci, hrsg.

Im Herbst 1629 erhielt Bernini die Superintendantur der Acqua Vergine, die sein kurz vorher verstorbener Vater innegehabt hatte. Dessen letztes Werk war die bekannte ‚Barcaccia' auf der Piazza di Spagna: eine in ein vertieftes Bassin gesetzte längliche Barke, aus welcher die Wasserstrahlen nach innen und außen geschleudert werden[1]. Damit gelangte zum erstenmal ein neuer, von dem bisherigen architektonischen Aufbau abweichender Brunnentypus zur Aufstellung[2]. In dessen Weiterentwicklung übertraf der Sohn den Vater. Noch unter Urban VIII. schuf er, wie der Schild mit den Bienen zeigt, auf der Piazza Barberini die berühmte, in das Profil der von der unteren Stadt emporsteigenden Straße eingestellte Fontana del Tritone: drei wasserspeiende Delphine tragen auf ihren verringelten Schwänzen das Muschelbecken, auf welchem der Triton kniet und durch eine Muschel den dünnen Wasserstrahl hoch in die Luft emporspritzt, der im Niederfallen seinen Körper netzt[3]. Das Wappen der Barberini gab Bernini Anlaß zu einem Brunnen im Vatikan[4] und zu dem Bienenbrunnen, welcher die Ecke der Via Sistina und des damals nach dem Palast des Kardinals Domenico Grimani benannten Platzes schmückte und neuerdings in der Nähe desselben wieder aufgestellt worden ist[5]. Verschwunden sind dagegen die beiden interessanten Brunnen, die Bernini für die Villa Mattei schuf[6].

Von der besonderen Vorliebe Urbans VIII. für den eigenartigen Schmuck Roms mit Brunnen zeugen seine Verordnungen von 1624, 1629 und 1631 betreffs der Reinhaltung dieser sanitärisch so wichtigen Anlagen[7]. Nicht mindere Aufmerksamkeit schenkte der Papst der Reinigung und Pflasterung der Straßen[8]. Neue Verkehrswege wurden angelegt von S. Eusebio nach

von Riegl, 91 f 93; Guidi 81 f; Pollak-Frey 14 f. Gegen Fraschetti s. die Ausführungen von Voß im Jahrb. der preuß. Kunstsamml. 1910, 127 f (dem Domarus [Bacci 45] zustimmt) und Egger, Architekt. Handzeichnungen 10. Vgl. jetzt noch Benkard 24.

[1] Daß die Barcaccia nicht von Lorenzo, sondern von Pietro Bernini herrührt, erhellt aus den von O. Pollak in der Vita d'arte II (1909) 458 f 515 f herangezogenen Dokumenten. Vgl. Pollak-Frey 12 f.

[2] Siehe Baldinucci, hrsg. von Riegl, 35; Guidi 41; Friedländer, Römische Brunnen, Leipzig 1922, 8 f.

[3] Siehe Baldinucci, hrsg. von Riegl, 91; Fraschetti 123 f. Vgl. Voß im Jahrb. der preuß. Kunstsamml. XXXI 107 f; Guidi 43 71 f; Weisbach, Barock 31; Benkard 23; Colasanti XXXV Abb. 215.

[4] Siehe Totti 22; Fraschetti 122; Colasanti Abb. 212.

[5] Siehe Cancellieri, Tarantismo 10; Inventario 412; Fraschetti 121 f; Guidi 147; Pollak-Frey 11. [6] Guidi 42 f.

[7] Siehe *Editti V 51 p. 118 120, V 74 p. 161, Päpstl. Geh.-Archiv.

[8] Siehe *Avviso vom 21. August 1624 (Man begann a selciare la piazza del Popolo, die Straße von S. Maria Maggiore nach dem Lateran und von dort nach dem Kolosseum; das Geld dafür aus einer neuen Steuer auf die anstoßenden Güter und Vignen) und 24. August 1624 (Edikt des Camerlengo betreffs Straßenreinigung aus Gesundheitsrücksichten), Urb. 1094, Vatik. Bibliothek. Vgl. Pollak-Frey 405.

S. Bibiana, bei der Chiesa Nuova [1], bei S. Caterina de' Funari [2] und an der Ripa Grande [3]. Die große Straße bei S. Maria Maggiore trägt noch heute den Namen Urbans VIII. [4] An der Engelsbrücke wurden die beiden dem rechten Flußufer benachbarten Bogen freigelegt, wobei sowohl auf die Sicherheit des Castel S. Angelo wie auf die Vermeidung der Überschwemmungsgefahr Bedacht genommen wurde [5]. Auch der Ponte Molle und der Ponte Quattro Capi wurden restauriert, der Ponte Sisto neu gepflastert [6].

Ein anschauliches Bild von dem damaligen Zustand der Ewigen Stadt gewähren neben den Romplänen, besonders dem großen von 1625 [7], die Kupferstiche, Radierungen und Zeichnungen [8] sowie die zahlreichen Reisewerke [9]. Es gab damals in Rom bereits gewerbsmäßige Fremdenführer, unter denen Johann Hoch, Offizier der päpstlichen Schweizergarde, der sich Giovanni Alto nannte, der bekannteste ist [10]. Unter den Pilgerführern erschien anläßlich des

[1] Siehe *Avviso vom 20. Februar 1627, Urb. 1097, a. a. O.; Totti 225 u. 228; Hempel 65; Strong, Chiesa Nuova 64. [2] Siehe Totti 174.

[3] Siehe ebd. 55. Auf eine Straßenverbesserung deutet wohl auch das Wappen Urbans VIII. auf der Piazza Marta bei S. Ignazio, das von zwei Füllhörnern flankiert ist, darüber die Barberini-Sonne, darunter Kartusche mit der Inschrift: Urb. VIII P. M. A. XVIII [1640].

[4] Siehe *Nicoletti LII 7 p. 906, Vatik. Bibliothek. Vgl. Inventario 20.

[5] Siehe die Inschrift von 1628 bei Totti 242. Vgl. Pollak-Frey 7.

[6] Siehe Pollak-Frey 7—8.

[7] Siehe Ehrle, Roma. Vgl. Huelsen, Saggio 25. Über eine Ansicht von 1631 s. Mél. d'archéol. XX (1900) 296 f.

[8] Namentlich die von Stefano della Bella; s. unten S. 977 f.

[9] Unter den Reisewerken war eines der hervorragendsten die 1624 erschienene Italia antiqua des Philipp Cluver. Ein beliebter Reiseführer für Italien, welcher auf die Sehenswürdigkeiten aufmerksam machte, war das ebenfalls 1624 veröffentlichte Itinerarium historico-politicum des Baslers Jakob Grasser. Im Jubeljahr 1625 erschien der Mercurius italicus mit Städteabbildungen und Kärtchen (neue Ausg. Lugduni 1628; über Rom: S. 260—440). Jos. Furttenbach veröffentlichte 1627 zu Ulm sein Itinerarium Italiae, eine Art Baedeker mit zahlreichen Kupferstichen (s. Bollet. d. Soc. Geogr. ital. V [1919] 620 f). Anonym ist das Teatro delle città d' Italia, Padova 1629, mit sehr hübschen Ansichten. Ein Hauptwerk, der eigentliche Baedeker jener Zeit, ist Martin Zeillers Itinerarium Italiae, 1640 in Frankfurt a. M. bei Merian (s. Friedländer in der Deutschen Rundschau 1876, 241 f) erschienen, dessen Kupferstiche mit Recht geschätzt sind (vgl. P. Zeiller, M. Zeiller, im Annuaire du Club Alpin Français XIV [1887]). Von Reisebeschreibungen sind nicht viele zu nennen. Jean Jacques Bouchard, ein leichtfertiger, kunstliebender Franzose, der im Februar 1632 nach Rom kam, beschreibt eingehend den dortigen Karneval, seine Abenteuer und bietet manches Kulturhistorische; s. L. Marcheix, Un Parisien à Rome et Naples en 1632, Paris 1897 u. 1907. Die Reise des Archäologen Justus Rycynius (1624) behandelt Roersch, De Gand à Rome, in den Mél. Kurth II. Über die italienische Reise der beiden Markgrafen von Baden (1644) s. Zeitschr. für die Gesch. des Oberrheins N. F. I (1886).

[10] J. Hoch gab für die Romreisenden ein beliebtes Bilderwerk heraus: Splendore dell' antica e moderna Roma . . . dato alle stampe da Giov. Alto (mit Kupferporträt Urbans VIII.), Roma 1641. Vgl. unten S. 976 A. 2.

Jubeljahres 1625 das Werk des Ottavio Panciroli 'Die verborgenen Schätze Roms' (Tesori nascosti dell' alma città di Roma) in zweiter Auflage. Ungleich wichtiger ist die neue Auflage des Traktats des Serviten Pietro Martire Felini über 'die Merkwürdigkeiten Roms', weil hier das Interesse für die Denkmäler in entschiedener Weise zum Durchbruch kommt. Sehr aufschlußreich sind darin die zahlreichen Abbildungen, welche das damalige Äußere vieler Kirchen wiedergeben, die später andere Fassaden erhielten [1].

Im Jahre 1624 vollendete Urbans VIII. Leibarzt, der Sienese Giulio Mancini, sein Viaggio per Roma (Reise durch Rom). Ein feiner Kunstkenner mit universellen Interessen und von scharfer Beobachtungsgabe gibt hier eine genaue, topographisch geordnete Übersicht über den Denkmälerbestand Roms, wobei er sich freilich auf die Werke der Malerei beschränkt [2]. Hatten die bisherigen Guiden sich nur mit der Kunst der Renaissance seit Giotto beschäftigt, so zieht Mancini auch die wichtigsten Werke der altchristlichen und mittelalterlichen Kunst in reicher Fülle heran. Die von ihm besprochenen Werke und die erwähnten Künstler sind so zahlreich, daß er damit alle seine Vorgänger übertrifft. Dazu ist er recht zuverlässig [3].

Während diese durch die Fülle des Materials einzig dastehende kunstgeschichtliche Quelle durch drei Jahrhunderte ungedruckt blieb, kamen während des Pontifikats Urbans VIII. eine Anzahl von Publikationen heraus, die teilweise eine neue Epoche der Romliteratur begründeten. 1638 erschien zu Neapel eine bereits achtzehn Jahre früher von dem Maler Gaspare Celio verfaßte Arbeit [4], welche den ersten gedruckten Führer darstellt, der sich unter Beiseitelassung des Hagiographischen nur mit den Denkmälern befaßt. Celio, der in künstlerischer Auffassung Mancini nahesteht, ohne jedoch von ihm abhängig zu sein, widmet gleichfalls der Malerei sein Hauptinteresse, jedoch berücksichtigt er auch die wichtigsten Werke der Skulptur. Auf die alphabetisch geordneten Kirchen folgt die Aufzählung der Paläste und der Fassadenmalereien, im Gegensatz zu Mancini werden aber fast nur die zeitgenössischen Kunstwerke behandelt [5]. 1639 veröffentlichte der Jesuit Alexander Donatus aus Siena eine Beschreibung des alten und neuen Rom [6]. Der

---

[1] P. M. Felini, Trattato nuovo delle cose maravigliose dell' alma città di Roma, Roma 1625 (s. Schudt, Mancini 30 f 123). S. 161 gibt Felini La facciata della Consolatione come era prima, S. 162 die neue Fassade.

[2] Vgl. über das unter Paul V. entstandene Werk unsere Angaben Bd XII 627.

[3] Dies ist das Ergebnis der Untersuchungen von Schudt in seiner trefflichen Ausgabe von Mancinis Viaggio per Roma, Leipzig 1923, bes. S. 38 f.

[4] Memoria fatta dal sig. Gaspare Celio delli nomi dell' artefici delle pitture che sono in alcune chiese, facciate e palazzi di Roma, Napoli 1638.

[5] Siehe Schudt, Mancini 41 f.

[6] A. Donatus, Roma vetus ac recens utriusque aedificiis ad eruditam cognitionem expositis, Romae 1638.

Schwerpunkt liegt hier durchaus auf der antiken Stadt; von den vier Büchern behandelt nur das letzte die christliche Zeit bis herunter zu Urban VIII., dem das Werk gewidmet ist. Es faßt für das alte Rom die Ergebnisse der Forschung seit der bahnbrechenden zweiten Ausgabe von Marlianis ‚Topographie‘ (1544) trefflich zusammen und zeichnet sich durch Gelehrsamkeit und reifes Urteil aus[1].

Gleichfalls im Jahre 1639 erschien der von dem Westfalen Hermann Bavinck, Kaplan der Anima, verfaßte ‚Wegweiser zu den wunderbarlichen Sachen der Stadt Rom für nämlich zu den siben in der ganzen Christenheit hochberümten aus ihren dreihundert und fünfzig Kirchen‘ in neuer Auflage[2], ferner die Beschreibung der neun Kirchen Roms, die für die Wallfahrer in Betracht kamen, von dem Maler Giovanni Baglione[3]. Der deutsche Führer nimmt seinen Ausgang von der Nationalkirche der Anima und fällt in vielem ganz aus der Reihe der bisherigen Guiden heraus; im einzelnen bringt er nichts Neues. Bagliones Beschreibung, welche dem Kardinal Francesco Barberini gewidmet ist, besitzt dagegen große Bedeutung, weil sie Architektur, Malerei und Skulptur gleichmäßig berücksichtigt[4].

Dem Kardinal Antonio Barberini gewidmet ist die zuerst 1637 und dann nochmals 1639 erschienene Beschreibung des modernen Rom von Pompilio Totti[5]. Diese nächst dem Traktat Felinis wichtigste Publikation, die gleichfalls zahlreiche interessante Abbildungen enthält, verteilt die Führung zu den Kirchen, Klöstern, Spitälern, Bruderschaftsoratorien, Kollegien, Seminarien, Palästen, Bibliotheken, Museen und Villen auf sechs Tage, von denen jeder der Besichtigung von zwei oder drei Rioni gewidmet ist. Wenn auch hier das hagiographische Interesse noch sehr groß ist, so mehren sich doch die Angaben über die Kunstwerke, freilich vorwiegend die zeitgenössischen.

Nachdem 1643 Giovan Domenico Franzini eine mit reichlichen Zusätzen versehene Neubearbeitung des Felinischen Führers herausgegeben hatte[6], erschien 1644 ein neues Werk über Rom, das der Verleger dem Altertumsforscher Cassiano del Pozzo widmete[7]. Der Verfasser, Fioravante Martinelli, bringt eine zwar ziemlich trockene, aber völlig neu angelegte Aufzählung aller Sehens-

---

[1] Siehe Richter, Topographie Roms, München 1901, 19. Vgl. auch I. B. Casalius, De Urbis splendore, Romae 1650.

[2] Die erste war schon 1620 erschienen; s. Schudt, Mancini 122.

[3] G. Baglione, Le nove chiese di Roma, Roma 1639.

[4] Siehe Schudt, Mancini 43.

[5] P. Totti, Ritratto delle grandezze di Roma, Roma 1637; die zweite, von Tottis Sohn Ludovico besorgte Ausgabe erschien 1639; nach dieser unsere Zitate.

[6] Siehe Schudt, Mancini 126.

[7] F. Martinelli, Roma ricercata nel suo sito e nella scuola di tutti gli antiquarii, Roma 1644.

würdigkeiten nebst vielen kulturhistorisch interessanten Angaben. Er verteilt die Wanderung auf zehn Tage. An dem ersten führt er den Pilger von dem alten Fremdenviertel in den Straßen dell' Orso und Tor di Nona in den Borgo Vaticano. Der zweite Tag ist Trastevere gewidmet. Den Ausgangspunkt des dritten Tages bildet die am Eingang der Via Giulia gelegene Kirche der Florentiner, S. Giovanni, von wo ein Teil der Altstadt samt der Tiberinsel besichtigt wird. Als Ausgangspunkt des vierten Tages dient die Cancelleria, von wo aus Martinelli den Wanderer durch die Rioni Regola und S. Angelo bis zum Aventin führt. Die fünfte Tagwanderung beginnt beim Pasquino und führt zum Palatin und Celius, die sechste geleitet von S. Salvatore in Lauro mitten durch die Stadt zum Forum Romanum und zurück zum Palazzo di Venezia. Die siebte Tagwanderung beginnt wieder in dem Fremdenviertel bei S. Apollinare, die achte bei der Piazza Nicosia; die erstere ist hauptsächlich dem Viminal und Quirinal gewidmet, die letztere endet bei den Diokletiansthermen. Am neunten Tag soll, von der Piazza Borghese ausgehend, der nördliche Stadtteil bis zur Porta Pinciana besucht werden; für den zehnten hat Martinelli den Besuch der neun Hauptkirchen vorgesehen, wobei er betont, daß diese Wallfahrt zu den durch das Blut der Martyrer geheiligten und durch unzählige päpstliche Ablässe ausgezeichneten Stätten nach Empfang der Sakramente der Buße und des Altares angetreten werden müsse [1].

An der Hand dieser Führer sei unter Zugrundelegung der von Totti gewählten Einteilung nach Rioni [2] eine Wanderung durch das damalige Rom angetreten.

Das größte Interesse für die Fremden bot der **Rione di Borgo**, der in sechs Unterabteilungen: Borgo di S. Angelo, Borgo Angelico, Pio, Alessandrino, Vecchio und S. Spirito, zerfiel. Der Petersdom und der Vatikan

[1] Martinelli 114. Als die neun Hauptkirchen bezeichnet Martinelli St Peter, **S. Paolo fuori le Mura** (auf dem Wege dahin das neuerdings in barbarischer Weise zerstörte Erinnerungsdenkmal an die Trennung der Apostelfürsten und die Vigna di S. Francesca Romana, an deren Außenmauern die Wunder dieser Heiligen dargestellt waren), **SS. Vincenzo e Anastasia alle Tre Fontane** (nebst den kleinen Kirchen S. Paolo alle Tre Fontane und S. Maria Scala Coeli), **S. Annunciata della Compagnia del Gonfalone** per amministrare li sagramenti alli coloni delle circovicine tenute, l'a. 1640 ristorata dal card. [Franc.] Barberini protettore (wohl die bei Tomassetti II 40 u. 416 erwähnte Annunziatella), **S. Sebastiano, S. Giovanni in Laterano, S. Croce in Gerusalemme, S. Lorenzo fuori le Mura** und **S. Maria Maggiore**. Eine eingehende Beschreibung dieser neun Kirchen gibt die oben S. 960 erwähnte Schrift Magliones: Le nove chiese di Roma.

[2] Bis zur Neuordnung durch Benedikt XIV. im Jahre 1743 (s. B. Bernardini, Descriz. del nuovo ripartimento de' Rioni di Roma, Roma 1744) waren die Grenzen der Rioni sehr schwankend.

mit ihren erlesenen Kunstschätzen bildeten hier eine Sehenswürdigkeit, wie sie keine andere Stadt der Welt aufzuweisen hatte.

Von der Engelsbrücke erblickte man links im Tiber zwischen zwei Mühlen noch die Reste des Pons Vaticanus, rechts gewährte das Flußufer mit seinem Gewirr von altersgrauen Häusern, kleinen Balkonen und mit Grün geschmückten Terrassen dem Maler die entzückendsten Ausblicke. Die von Urban VIII. neu befestigte Engelsburg bewies ebenso wie das im Vatikan eingerichtete Zeughaus, wie sehr der Papst auf die Sicherung seiner Residenz bedacht war. Wenn man die nach Alexander VI. benannte Via Alessandrina (seit der Zeit Pius' V. Borgo Nuovo), die schönste der drei nach St Peter führenden Straßen, betrat, zeigte sich zur Linken der großartige Bau des Hospitals von S. Spirito, das unmittelbar dem Heiligen Stuhl unterstellt war. Den Kern bildete der Neubau Sixtus' IV. mit den beiden, tausend Betten fassenden Krankensälen, die sich an die von einer zierlichen Kuppel überragte mittlere Kapelle anschlossen. Angegliedert an das Hospital, das noch sein herrliches Marmorportal und unten offene Portiken aufwies, war ein Findelhaus und eine Erziehungsanstalt für 450 Knaben und 500 Mädchen. Anstoßend lag der von Ottaviano Mascherino unter Gregor XIII. erbaute Palast für den Komtur des Ordens vom Heiligen Geist, welcher die Verwaltungsgeschäfte führte. Das Hospital war ebenso wie dasjenige des Laterans in vortrefflichem Zustande[1].

In der Hauptstraße, dem Borgo Nuovo, erblickte man zur Linken gegenüber der von den Karmeliten versehenen Kirche S. Maria in Traspontina das Gefängnis des Borgo. Dann gelangte man auf die mit dem Brunnen Pauls V. geschmückte kleine Piazza Scossa Cavalli. Hier lag rechts der Ende des 15. Jahrhunderts erbaute klassische Renaissancepalast des Kardinals Adriano von Corneto[2]. Ihm gegenüber an der Südseite der unter Sixtus IV. von Kardinal Domenico della Rovere errichtete Palast, damals Eigentum der Trienter Familie Madruzzi, an der Westseite gegenüber der Kirche S. Giacomo Scossa Cavalli der Palast, in dem Raffael seine letzten Jahre zugebracht hatte[3], weiter rechts nach St Peter zu zwei später verschwundene kleine Kirchen und der Palast Rusticucci. Der Petersplatz mit der Prachtfontäne Pauls V. und dem von Sixtus V. aufgestellten Obelisken bot, obwohl er damals kaum halb so groß wie heute war, ein malerisches Bild[4]. Martinelli empfiehlt nach Besichtigung der Kunstschätze des Petersdomes die Besteigung der Kuppel bis zur höchsten Spitze, um den vollen Eindruck des Riesenbaues zu gewinnen; dann

[1] Vgl. den Bericht des H. Marchstaller in der ‚Carinthia' LXXI (1881) 274.

[2] Über die Schicksale des gegenwärtig den Torlonia gehörigen Palastes am besten Brady, Anglo-Roman Papers, London 1890, 9—93.

[3] Vgl. Ehrle, Spada 55 f. [4] Siehe ebd. 47 f.

soll der Wanderer die Wunder des päpstlichen Palastes: die Sala Clementina, die Stanzen, die Sala Regia und Ducale, die Sixtinische Kapelle, die Loggien, die von Urban VIII. neu hergerichteten Gemächer, die Bibliothek, die Armeria, die Antiken des Belvedere und zuletzt den schönen Garten besichtigen. Den Besuch des Borgo, in dem Urban VIII. bei S. Marta das Seminar von St Peter angelegt hatte, soll die Besichtigung der Antikensammlung der Cesi und des Hospitals von S. Spirito abschließen [1].

Die Lungara, die von der Porta S. Spirito zur Porta Settimiana (Settignana) führt, hatte, wie aus Maggis Plan erhellt, ihren ländlichen Charakter völlig eingebüßt und war nun an beiden Seiten mit Häusern bebaut. An dieser Verbindungsstraße, die zum Rione di Trastevere gerechnet wurde, lagen außer dem Palazzo Salviati und der Kamaldulenserkirche S. Leonardo zwei Stiftungen der Barberini: die Kirchen und Klöster S. Maria Regina Coeli [2] und S. Giacomo in Settimiana [3], weiterhin die Farnesina (Giardino dei Farnesi) und der Palast der Riarii. Die Straße rechts von Porta Settimiana führte nach S. Onofrio. Wie diese Kirche auf dem nördlichen Teil des Janiculus, so lag auf dem südlichen die imposante Acqua Paola, ferner die Kirche S. Pietro in Montorio, deren Hochaltar Raffaels ‚Transfiguration' schmückte.

Das volksreiche Trastevere mit seinen vielen Türmen und alten Kirchen war vielleicht der malerischste Stadtteil Roms. Unter den Gotteshäusern hebt Martinelli hervor S. Maria della Scala mit dem Kloster der Reformierten Karmeliten, S. Maria in Trastevere mit dem angrenzenden Palast, den die Benediktiner der Kongregation von S. Giustina bewohnten [4], S. Callisto, S. Crisogono, S. Giovanni de' Genovesi, S. Francesco a Ripa und S. Cosimato. Die zuletzt genannten Kirchen lagen schon, ebenso wie S. Maria dell'Orto, ganz in Gärten. Die Porta Portese und die Porta S. Pancrazio ließ Urban VIII. anläßlich der Befestigungsarbeiten 1643 umbauen [5]; bei der Porta Portese befand sich der Friedhof der Juden [6].

Der auf der linken Flußseite gegenüber Trastevere liegende Rione di Ripa, zu dem auch die malerische Tiberinsel S. Bartolomeo gerechnet wurde,

---

[1] Unweit der Porta Cavalleggieri lag bei dem Oratorium des hl. Petrus am Orte der alten Schola Francorum die Kaserne der von Innozenz VIII. als Leibwache bestimmten Lanzenreiter; s. Ehrle in der Roma aeterna VI (1926) 143 f.

[2] Chiesa e monasterio ch'ora fabrica la signora D. Anna Colonna Barberini, sagt Martinelli (14).

[3] Vgl. Totti 48. Vgl. oben S. 941.

[4] Die Abbildung bei Totti (65) zeigt im wesentlichen das gleiche Bild, das sich noch heute dem Besucher darbietet.

[5] Siehe Borgatti, Le mura di Roma, in der Riv. di Artiglieria XVI 400; Vasi I LXVII LXXV, mit Abbildung der alten Porta Portese vor dem Umbau.

[6] Siehe Martinelli 18.

umfaßte den Aventin und die Gegend zwischen dem Tiber und den Toren von S. Paolo und S. Sebastiano sowie der Porta Latina. Auch die später zum Rione Campitelli geschlagenen Kirchen S. Sisto, S. Gregorio, SS. Giovanni e Paolo, S. Anastasia, S. Giorgio in Velabro und der Palatin wurden damals zum Rione di Ripa gerechnet. Am Fuße des Aventin, wo noch immer der Name Marmorata an das antike Emporium erinnerte, befand sich das staatliche Salzlager. Abgesehen von den gewaltigen Resten der Römerzeit und altehrwürdigen Kirchen und Klöstern, war diese Gegend ganz von Weinbergen und Gärten eingenommen. Wohnhäuser befanden sich nur im nördlichen Teil dieses Rione mit den Kirchen S. Maria in Cosmedin [1] und S. Nicola in Carcere. Der antike Rundtempel gegenüber S. Maria in Cosmedin ward in eine Kirche, S. Stefano delle Carrozze (später S. Maria del Sole), verwandelt, dabei lag der Garten der Cenci [2]. Auch der zierliche Tempel der Fortuna Virilis war zur Kirche der Armenier, S. Maria Egiziaca, umgestaltet worden. Das mittelalterliche Haus gegenüber nannte, wie Totti sagt, das unwissende Volk die Casa di Pilato. Innerhalb des Gebäudes bei S. Giovanni Decollato lag der Friedhof für die Hingerichteten [3].

Der in das Marcellustheater eingebaute Palast der Savelli wird von Totti noch zum Rione di Ripa gerechnet. Er galt später als ein Teil des Rione di S. Angelo, so genannt nach der in den Portikus hineingebauten Kirche S. Angelo. Der Beiname ‚in Pescaria' rührte daher, weil in der Nähe der Fischmarkt abgehalten wurde. Von dort betrat man das durch Tore abgeschlossene Ghetto der Juden. In gewaltigem Kontrast zu diesem schmutzigen Viertel, in dem auch die Gerber wohnten [4], erhoben sich im Rione di S. Angelo auf den Trümmern des Flaminischen Zirkus die beiden Prachtpaläste der Mattei, vor dem älteren der schöne Brunnen des Taddeo Landini. Der nahe Palast der Patrizi war an die Costaguti übergegangen. Ein Gäßchen führte von dort nach der 1606 neu erbauten Kirche S. Ambrogio della Massima mit anstoßendem Benediktinerinnenkloster. Aus der Zeit des Quattrocento stammte das merkwürdige Haus des Lorenzo de' Manili [5], aus dem Cinquecento die Kirche S. Caterina de' Funari.

Große Gegensätze vereinte auch der am Ufer des Tiber sich anschließende Rione della Regola, nach dem Flußsand auch ‚Arenula' benannt. Einerseits finstere, noch ganz mittelalterliche Gassen, anderseits die Prachtpaläste der Santa Croce, Cenci und Spada [6], letzterer mit schönem Garten nach dem Tiber hin, der

---

[1] Urban VIII. schenkte 1639 der Kirche ein Mosaik aus dem alten Petersdom (s. Forcella IV 308), das sich noch dort befindet. [2] Siehe Martinelli 33.

[3] Siehe ebd. 43. [4] Siehe ebd. 186.

[5] Siehe Pastor, Rom zu Ende der Renaissance 66.

[6] Von Kardinal Capodiferro erbaut, später im Besitz der Mignanelli, dann in dem des Kardinals Spada (Totti 210), der ihn umbaute und ausschmückte (s. Hempel 49). In

Palazzo Barberini ai Giubbonari bei dem Monte di Pietà, und alle überstrahlend der Riesenpalast der Farnese mit seinen Schätzen antiker und moderner Kunst. An dem davor sich ausbreitenden Platze, der nach dem Herzog von Parma benannt wurde und den zwei Brunnen schmückten [1], lag der Palazzo Pighini mit berühmten antiken Statuen. Außer zahlreichen kleineren, alten Kirchen erhoben sich in diesem Viertel der prachtvolle Neubau der Barnabitenkirche S. Carlo ai Catinari und S. Trinità de' Pellegrini, in dessen Oratorium jeden Samstag den Juden gepredigt wurde. An der Hauptstraße, die nach der Nationalkirche der Aragonier, S. Maria di Monserrato, benannt wurde, lagen außerdem S. Girolamo della Carità mit dem von den Römern hoch verehrten Zimmer Filippo Neris [2], S. Caterina della Rota und das Englische Kolleg, unweit davon das Gefängnis des Corte Savella.

Der nördlich sich ausbreitende Rione di Parione wies zahlreiche Prachtbauten auf. Die Orsini besaßen dort zwei Paläste, einen beim Pasquino [3], einen zweiten am Campo de' Fiori, welcher durch seine gekrümmte Rückseite auffiel; man konnte daran noch deutlich die einstige Lage des Theaters des Pompejus erkennen. Von den Ruinen desselben hatte die anstoßende Kirche S. Maria di Grotta Pinta den Namen. Fast ganz von Palästen umgeben war die von Gregor XIII. mit drei Brunnen geschmückte einstige Domitianische Rennbahn (Piazza Navona), die Totti als den schönsten Platz Roms, ja ganz Italiens und vielleicht der Welt preist [4]. Sie war umrahmt von dem Hospital und der Kirche der Spanier, S. Giacomo, und den Palästen der Pamfili, der Cibo, Fürsten von Massa, des Urbano Mellini, der Familien Gottifredi und Rivaldi, des Francesco de Cupis, in dem der kaiserliche Gesandte wohnte, und des Kardinals Torres. Andere berühmte Bauten dieses Viertels waren die Paläste der Massimi und die eleganten Wohnhäuser der Pichi und Caccialupi, der Prälaten Turci und Thomas Le Roy. Aber alle übertraf die Cancelleria, die Kardinal Francesco Barberini als Vizekanzler bewohnte. In den Palast eingebaut war S. Lorenzo in Damaso. Mit diesem eine sehr große Pfarrei umfassenden

---

den dreißiger Jahren erbaute dort Borromini, der große Rivale Berninis, die geniale Säulenkolonnade im zweiten Hof; s. Panofsky im Jahrbuch der preuß. Kunstsamml. XL 249 f.

[1] Sie erhielten 1626 das Wasser von der Acqua Paola; s. Pollak-Frey 11.

[2] Camera di molta bellezza e devotione, ornata dal cavalier Pantera (Martinelli 23). Die Kapelle der Bruderschaft, deren Herstellung nach einem Brande Kardinal Fr. Barberini unterstützte, war berühmt durch die bellissimi oratorii, die dort im Winter stattfanden (Totti 202).

[3] Abbildung der von der gegenwärtigen abweichenden Statue bei Totti 235.

[4] Totti 234. Ebd. 232 Abbildung der Plätze Navona und Madama. Vgl. die ausgezeichnete Abhandlung von L. de Gregori: Piazza Navona prima d'Innocenzo X, Roma 1926, wo Reproduktion der Zeichnung von A. Sacchi (inc. F. Collignon) 1634 und des Stiches des Israel Silvestre von 1642.

Gotteshause wetteiferte an Pracht die neue Volkskirche der Oratorianer, S. Maria e S. Gregorio in Vallicella, deren Fassade durch die auf sie zuführende neue Straße zur vollen Geltung kam[1].

Ein dicht besiedeltes Geschäftsviertel ersten Ranges bildete noch immer der Rione di Ponte, wo in der Strada de' Banchi Nuovi der Geldverkehr seinen Hauptsitz hatte. Sangallos Zecca am Ende dieser Straße zeigte bereits die Formen des beginnenden Barockstils. Das dortige, heute leider gänzlicher Verwahrlosung anheimgefallene Quattrocentoviertel weist in der Strada de' Coronari schöne Wohnungen des Mittelstandes auf. In der Strada de' Banchi Nuovi lagen die herrlichen Paläste der Niccolini und Alberini (Cicciaporci), bei der Engelsbrücke der nun verschwundene Palazzo Altoviti[2]. Mit diesen Bauten wetteiferte die einstige Kardinalswohnung Alexanders VI., die alte Cancelleria, die später an die Sforza überging und zur Zeit Urbans VIII. von dem Kardinal Sacchetti bewohnt wurde. Wie an Palästen, so war diese Gegend nicht minder reich an Kirchen. An der Via Giulia, der Schöpfung Julius' II., an deren südlichem Ausgang der Wandbrunnen (Fontanone) Pauls V. einen würdigen Abschluß bildete, lagen eine Anzahl kleinerer Gotteshäuser: S. Biagio della Pagnotta, S. Maria del Suffragio gegenüber dem Palazzo Ricci, SS. Faustino e Giovita de' Bresciani auf den Substruktionen des von Julius II. geplanten Palastes. Diese Gotteshäuser verschwanden jedoch völlig gegenüber den prachtvollen Kirchen S. Giovanni de' Fiorentini, S. Maria della Pace, S. Maria dell' Anima und S. Agostino. S. Apollinare, die Kirche des anstoßenden Collegium Germanicum, war berühmt durch musikalische Darbietungen an Festtagen. Mit der Kirche SS. Simone e Giuda verbunden war der alte Orsinipalast auf dem Monte Giordano, den damals der als Mäzen sich hervortuende Kardinal Maurizio von Savoyen bewohnte. In ähnlicher Weise war auch die Kirche S. Simeone Profeta mit dem Palast Cesi (Acquasparta) an der Piazza Fiammetta verbunden, den seit dem Sommer 1641 der französische Botschafter gemietet hatte[3]. Beim Tiber befanden sich zahlreiche Gasthäuser, darunter das berühmteste, der Orso. Eine ungemein malerische Örtlichkeit war dort die Gegend bei S. Maria in Posterula, welche neuerdings der Tiberregulierung zum Opfer gefallen ist. In der Via Maschera d'Oro war die heute kaum mehr erkennbare Fassadenmalerei des Polidoro Caravaggio und des Maturino, welche die Geschichte der Niobe darstellt, noch gut erhalten[4]. Totti erwähnt wiederholt auch sonst ähnlichen Häuserschmuck,

---

[1] Abbildung bei Totti 235.

[2] Vgl. Pastor, Rom zu Ende der Renaissance 32.

[3] Der Mietpreis von jährlich 1700 Scudi erschien außerordentlich hoch; s. Ameyden, Diario zum 15. Juni 1641, abgedruckt in Il Cracas 1888, Nr 48, S. 23.

[4] Totti 252.

der unter Leo X. aufgekommen war; heute geben davon am besten die Fresken am Palast Ricci einen Begriff[1]. Erwähnung verdienen noch die Paläste der Lancellotti und der Altemps, letzterer mit einer prachtvollen Kapelle und einer reichen Bibliothek[2].

Eine steigende Bedeutung als Mittelpunkt des Fremdenverkehrs gewann der Rione di Campo Marzo. Das größte Bauwerk dort war der mit Kunstschätzen angefüllte Palast der Borghese. Unfern davon bei der Piazza Nicosia lagen der Palazzo Cardelli, der Palast des Großherzogs von Florenz und derjenige des Kardinals Gonzaga. Sehr ansehnlich waren zwei am Corso gelegene Paläste: der an S. Lorenzo in Lucina anstoßende des Kardinals Quiñones, den die Peretti gekauft hatten[3], und der von Vincenzo Ammanati für die Familie Rucellai erbaute Palast mit einer der schönsten Treppen Roms; er gehörte damals den Gaetani[4] und ist später in den Besitz der Ruspoli übergegangen. Am Corso, der erst jetzt das eigentliche Rückgrat der Stadt wurde[5], lag das große Hospital von S. Giacomo degli Incurabili, nach dem in der Nähe sich erhebenden Mausoleum des Augustus ‚in Augusta' genannt. An der Piazza Trinità de' Monti (Piazza di Spagna) und in den anstoßenden Straßen nahmen mit Vorliebe viele Fremde, besonders Künstler, Wohnung. Dort lag auch das Haus des Lelio Guidiccioni, dessen Bibliothek und Gemäldesammlung großen Ruf genossen[6]. Eine Art Museum, namentlich der Renaissanceskulptur, bildete S. Maria del Popolo. Die Villa Medici, die ebenso wie die Villa Borghese von Totti noch zu dem Rione di Campo Marzo gerechnet wird, besaßen damals noch vollzählig ihre berühmten Statuensammlungen. Diese Kunstschätze wie der Zauber der Natur zogen namentlich die in Rom zusammenströmenden Künstler an; die unvergleichlichen Villen waren es, die sie auf die Landschaftsmalerei hinlenkten[7].

Zu einem der prächtigsten Stadtteile hatte sich der Rione di Trevi entwickelt, der sich vom oberen Corso bis zur Porta Salaria und Porta Pia[8] erstreckte. Neben dem den Vatikan als Residenz immer mehr verdrängenden Quirinal gehörten ihm der alte Palast der Colonna bei SS. Apostoli, die Paläste der Muti, Papazurri, Bonelli, Aldobrandini und Cesi an, wozu jetzt noch der gewaltige neue Familienpalast der Barberini gekommen

[1] Vgl. unsere Angaben Bd VI 278 f und Rom zu Ende der Renaissance 37 f.
[2] Siehe Totti 261.
[3] 1655 ward der Palast an Costanza Pamfili-Ludovisi und 1690 an Marco Ottoboni verkauft; er gehört jetzt dem Herzog von Fiano; s. Baracconi, I Rioni di Roma, Torino 1905, 212. [4] Siehe Totti 337.
[5] Siehe Wölfflin, Renaissance und Barock, hrsg. von Rose, München 1926, 242.
[6] Siehe Totti 336 344. [7] Siehe Justi, Velasquez I[3] 310.
[8] Neben dem neuen Torbau Pius' IV. sah man noch das alte, vermauerte Tor; s. Martinelli 174.

war[1]. In der Nähe wohnten die Berater der Kardinäle Francesco und Antonio Barberini in antiquarischen Angelegenheiten, Claudio Menidret und Leonardo Agostini, die beide wertvolle Sammlungen von Altertümern besaßen[2]. Auch die Zahl der alten Kirchen, SS. Apostoli, S. Maria in Via Lata und S. Marcello, war durch neue: S. Niccolò di Tolentino, S. Isidoro und S. Maria della Concezione, vermehrt worden. Das an letztere Kirche anstoßende, von Urban VIII. gegründete Kapuzinerkloster galt wegen seiner Ausdehnung als eine Sehenswürdigkeit Roms; es besaß einen sehr großen Garten. Ein Kunstwerk ersten Ranges, das die Zeitgenossen den Gemälden Raffaels gleichstellten, schmückte seit 1633 den Hochaltar der kleinen, neuerdings abgebrochenen Kirche S. Romoaldo: Andrea Sacchis ‚Vision des Stifters der Kamaldulenser', der seinen andächtig lauschenden Mönchen die in hellstem Sonnenlichte zwischen schimmernden Wolken erscheinende Himmelsleiter zeigt, welche die Mitglieder seines Ordens emporführt — eine der feierlichsten und eigenartigsten Schöpfungen der Barockzeit[3]. Der ganze östliche Teil des Rione bestand aus Gärten und Villen. Auch die Villa Ludovisi mit ihren berühmten Antiken rechnet Totti noch zum Rione di Trevi, später wurde sie zum R i o n e d i C o l o n n a geschlagen, der seinen Namen nach der Mark-Anton-Säule führte. Dort erhoben sich die Paläste der Aldobrandini, Bufallo, Chigi, Spada und Veralli. Bei S. Andrea delle Fratte hatte die Propaganda ihren Sitz. Gegenüber wohnte Bernini. Hauptkirchen waren S. Maria in Via und S. Maria in Aquiro beim Collegium Capranica. An der Grenze dieses Viertels lag S. Lorenzo in Lucina, damals zum Rione di Campo Marzo gerechnet. Paul V. hatte im Interesse einer besseren Seelsorge diese größte Pfarrei Roms, die Kollegiatkirche war, den sog. Mindern Regularklerikern (Chierici regolari minori) des hl. Franz Caracciolo übergeben, die dort trefflich wirkten. Der Kirche unterstanden fünf kleinere Pfarreien: S. Nicola in Campo Marzo, S. Ivo alla Scrofa, S. Lucia della Tinta, La Madonna dell' Orso und S. Biagio di Monte Citorio[4].

Eine ähnlich steigende Bedeutung wie der Rione di Campo Marzo hatte auch der von S. E u s t a c h i o gewonnen, was sich schon aus seiner zentralen Lage erklärt. In seiner Mitte lag die römische Universität, unweit davon bei der uralten Kirche S. Salvatore in Thermis der Palazzo Medici, die Kardinalswohnung Leos X. Aus der Zeit dieses Papstes stammten auch die schönen Paläste Lanti und Cenci. Den Palazzo Medici (Madama) hatte der Großherzog von Toskana, Ferdinando II., durch den florentinischen Bau-

[1] Die Platea Barberina wird zuerst 1640 genannt; s. Golzio, Il Palazzo Barberini (1925) 7. [2] Siehe Totti 275—276.

[3] Siehe Posse, Sacchi 62 f. Sacchis Gemälde bildet jetzt eine Zierde der Vatikanischen Galerie. Eine Skizze zu dem Gemälde im Dresdener Kupferstichkabinett; s. Mitteil. der sächs. Kunstsamml. III, Dresden 1912, 49 f. [4] Siehe Totti 332—333.

meister Paolo Marucelli umbauen lassen[1]. Sammelpunkte für die in Rom wohnenden Franzosen und Spanier waren deren Nationalkirchen S. Luigi und S. Giacomo. Der Haupteingang der Nationalkirche der Spanier befand sich damals nicht an der Piazza Navona, sondern gegenüber der Universität. In der Nähe von S. Luigi wohnte der kunstliebende Marchese Giustiniani, Herzog von Bassano, der in seinem Palast nicht nur eine umfangreiche Bibliothek[2], sondern auch eine wertvolle Sammlung von Antiken angelegt hatte, deren beste Stücke er durch Joachim von Sandrart in einem prachtvollen Kupferstichwerk der allgemeinen Kenntnis zugänglich machte[3]. Der Rione S. Eustachio wies noch einen andern Anziehungspunkt für die Freunde der Kunst auf: die dritte der neuen Volkskirchen, S. Andrea della Valle. Dort konnte man neben den prächtigen Seitenkapellen der Rucellai, Strozzi und Barberini nun die epochemachenden Fresken Lanfrancos und Domenichinos bewundern. Die Barberinikapelle galt als eine der schönsten Roms[4]. Die Theatiner, denen die Kirche gehörte, hatten auch den Neubau des anstoßenden Klosters begonnen. In der Nähe wohnten drei berühmte Gelehrte: der Dekan der Rota, Coccini, der Archäologe Cassiano del Pozzo und der Orientreisende Pietro della Valle. Cassiano del Pozzo besaß neben einer erlesenen Bibliothek eine wertvolle Sammlung von antiken Basreliefs, Statuen, Münzen, Gemälden und Zeichnungen. In dem ebenfalls an antiken Kunstschätzen reichen Palast des Pietro della Valle in der gleichnamigen Straße erregten die aus dem fernen Osten stammenden Sehenswürdigkeiten, darunter besonders drei bemalte Mumiensärge, die Bewunderung der Römer[5].

Im Rione della Pigna befand sich eine wichtige Bildungsstätte, das Collegium Romanum, ferner die Hauptkirchen der Jesuiten und der Dominikaner, das Gesù und S. Maria sopra Minerva, letztere das einzige größere Denkmal der Gotik in Rom. Von den übrigen Gotteshäusern seien noch genannt die Nationalkirche der Polen, S. Stanislao, in der Straße der Botteghe Oscure, das allen Heiligen geweihte Pantheon und die in den Palazzo di Venezia hineingebaute Kirche der Venezianer, S. Marco; die große Ignatiuskirche, zu der am 5. August 1626 der Grundstein gelegt wurde, befand sich noch im Bau[6]. Die Umgegend bei den Kaiserforen war seit Gregor XIII. mit in kurzer Zeit entstandenen Wohnungen bebaut worden[7]. Bei S. Maria in Campo

---

[1] Siehe O. Pollak in der Kunstchronik N. F. IV (1912/13) 57 f. Vgl. Barracco, Il Palazzo Madama, Roma 1904.

[2] Siehe Totti 359.

[3] La Galleria Giustiniani del Marchese Giustiniani, Roma 1631. Vgl. J. v. Sandrarts ‚Academie', neue Ausgabe von Peltzer, München 1925, 383.

[4] Siehe Totti 372. [5] Siehe ebd. 373.

[6] Vgl. Frey, Barockarchitektur 12 f 41 f. [7] Martinelli 71.

Carleo hatte Francesco Gualdo in seinem Hause, wie Totti sagt, mit großen Kosten ein an ‚schönen und seltenen Sachen' reiches Museum errichtet[1].

Die größte Sehenswürdigkeit des Rione Campitelli bestand in den von Totti ausführlich beschriebenen Palästen des Kapitols und der Kirche Araceli[2]. Dieses Viertel, zu dem auch das von tiefem Schutt bedeckte, zur Viehweide dienende und daher Campo Vaccino genannte Forum gehörte[3], verdankte Urban VIII. den Neubau von SS. Martina e Luca und die Restauration von SS. Cosma e Damiano. Auch hier fehlte es nicht an Adelspalästen, wie sie die Serlupi, Patrizi, Paluzzi und Capizuchi bei S. Maria in Campitelli besaßen.

Der große Rione de' Monti, dessen Mittelpunkt die altehrwürdige Kirche S. Maria Maggiore bildete, war in seinem südlichen Teil trotz des neuen Lateranpalastes in seiner alten Einsamkeit verblieben, jedoch war jetzt die Straße vom Kolosseum nach der Basilika mit Wohnhäusern besetzt; sonst aber erblickte man nur Gärten und Villen, von denen Martinelli und Totti namentlich die Villa Mattei auf dem Celio rühmen[4]. Die Straßen, die von S. Croce und dem Lateran nach S. Martino ai Monti führten, waren fast nur von Gärten umsäumt. Der bebaute Teil begann bei S. Eusebio, S. Martino und S. Pietro in Vincoli. Bei S. Maria de' Monti war das Neophytenkolleg entstanden. In der Nähe breitete sich die Villa Aldobrandini aus, nach dem Quirinal zu erhob sich der von den Borghese auf die Bentivogli und dann in den Besitz Mazarins übergegangene, durch seine Kunstschätze berühmte Palast[5]. Den größten Ruf als der schönste Park Roms genoß aber die nördlich von S. Maria Maggiore sich ausdehnende Villa Montalto der Peretti, in der, wie Totti sagt, der Reichtum der Vegetation mit der Schönheit der Brunnen wetteiferte, während die prachtvollen Gemächer mit Fresken und Statuen geschmückt waren[6].

Westlich von S. Maria Maggiore, woran die Villa Montalto angrenzte, hatten sich an der Straße Quattro Fontane mehrere Orden niedergelassen, so 1626 die Prämonstratenser bei S. Norberto und bereits 1619 französische Trinitarier bei S. Dionigi. An der langen Via di Porta Pia, mit der Pius IV. die Straßenregulierung zur Erschließung der Monti begonnen[7], hatte Urban VIII. für die Karmelitinnen das Kloster della Santissima Incarnazione gegründet, das man nach des Papstes Familie Le Barberine nannte. Die Fortsetzung dieser Straße, die Via del Quirinale, wies eine ganze Reihe von kirchlichen Bauten auf: für die spanischen Trini-

[1] Totti 473. [2] Ebd. 403—413. [3] Abbildung ebd. 428.

[4] Martinelli 437; Totti 437 f.

[5] Siehe Martinelli 88; Abbildung bei Totti 504. Der Palast kam schließlich an die Rospigliosi. [6] Totti 505. [7] Vgl. Wölfflin, Renaissance und Barock[4] 239.

tarier hatte Borromini sein Meisterwerk S. Carlino geschaffen; daran schlossen sich das Hospiz der spanischen Karmeliten bei SS. Anna e Gioacchino, die Villa Bandini, das Noviziat der Jesuiten S. Andrea mit einem sehr schönen Garten, das Kloster und die Kirche der Kapuzinerinnen S. Chiara, endlich gegenüber der Ecke des Quirinalpalastes das Dominikanerinnenkloster S. Maria Maddalena.

Wenn auch noch immer ein großer Teil des von dem aurelianischen Mauerkreise umschlossenen Gebietes unbebaut war, so berechnete man doch schon 1626, daß die Ausdehnung der bewohnten Fläche sich im Laufe eines halben Jahrhunderts um zwei Drittel vergrößert hatte[1]. Es war dies hauptsächlich das Verdienst Sixtus' V., der durch Zuführung von Wasser die oberen, luftigeren und sonnigeren Stadtviertel, den Rione de' Monti, erst bewohnbar gemacht hatte. Mehr und mehr trat die Region der Hügel in Wettbewerb mit den engen, volksreichen Quartieren der Niederung am Tiber. Aber auch im Marsfeld hatte sich die Zahl der Wohnungen vergrößert, der Corso war nun nicht mehr bloß bis zum Arco di Portogallo bei der Via Frattina, sondern weiterhin bis zur Piazza del Popolo mit Häusern besetzt; ebenso die Gegend vom Corso bis Porta Pinciana und Piazza delle Terme. Für die Monti wurde bei der Kirche der Madonna unter Urban VIII. ein Samstagsmarkt eingerichtet[2]. Allenthalben herrschte eine rege Bautätigkeit. Neue Plätze, Straßen, Kirchen wurden angelegt, Paläste und Klöster erweitert[3]. Dem Aufblühen des Quirinals kam die Lage der päpstlichen Residenz und die Anlage des großen Familienpalastes der Barberini ungemein zustatten. Die Zufahrtstraße nach der unteren Stadt, Via del Tritone mit ihrer Fortsetzung Angelo Custode und Via Rasella, welche in die von Sixtus V. eröffnete Hauptader einmündete, füllte sich mit Häusern. Durch das neue Kapuzinerkloster und die Kirchen SS. Concezione, S. Niccolò da Tolentino und S. Isidoro erhielt jene bisher nur von Gärten und Vignen bedeckte Gegend ein völlig neues Aussehen. Die Veränderung, die sich hier vollzog, fand ihren sprechenden Ausdruck darin, daß der Name der Straße, Capo le Case, als

[1] *Essendo cresciuta la città di Roma quasi due terzi con più nobili edifitii e bellezza et ampiezza della città vecchia da 50 overo 60 anni in quà, cioè dall' arco di Portogallo insino al Popolo, dal Corso insino a Porta Pinciana, a Capo le Case insino a Termini e S. Maria Maggiore stendendosi le habitationi per le strade che vanno a S. Giovanni e parimente a Monte Cavallo, S. Lorenzo in Paneperna et Pantani insino de là dal Coliseo et in Trastevere S. Francesco a Ripa, S. Pietro a Montorio, la Longara et Borgo Pio insino alli bastioni, heißt es in einer Denkschrift des Msgr. Vives und der interessati nella piazza della S. Trinità de' Monti; man wünschte Reinigung des Platzes, nach der sich dort die Luft sehr verbesserte. Mem. 1652 T. 2, Archiv der Propaganda zu Rom.

[2] Vgl. die in A. 1 zitierte *Denkschrift. [3] Siehe ebd.

nicht mehr zutreffend befunden wurde[1]. Trotz der fortschreitenden Bebauung der Monti blieb die untere Stadt, namentlich die Viertel bei der Engelsbrücke, der Cancelleria, dem Campo de' Fiori und der Piazza Navona, der Mittelpunkt des Geschäftslebens, aber unverkennbar war die schon seit der Mitte des Jahrhunderts eingetretene Verschiebung des Schwerpunktes der Stadt nach der Piazza della Trinità hin[2], die, nachdem der spanische Botschafter Alburquerque dort im Palast Monaldeschi seinen Wohnsitz aufgeschlagen hatte[3], den Namen Piazza di Spagna erhielt. Da die am Tiber in der Via dell' Orso und Via di Tor di Nona gelegenen Gasthäuser sehr stark vom Fieber heimgesucht wurden[4], zog sich der Fremdenverkehr immer mehr nach dieser Gegend. Man schlug daher 1626 vor, neben den immer noch auf der Piazza Navona jeden Mittwoch und bei der Madonna de' Monti jeden Samstag stattfindenden Märkten noch einen dritten auf der Piazza di Spagna zu errichten, was jedoch nicht zur Ausführung gelangte[5]. Die so günstig gelegene Piazza Navona behauptete ihre Bedeutung weiter: sie galt 1643 als der eigentliche Mittelpunkt Roms[6]. Auf ihr hatten Händler aller Art, auch die mit alten Büchern, ihren Platz. Fahrendes Volk produzierte dort seine Künste. Bei dem nahen Pasquino wurden die neuesten Zeitungen feilgeboten, die auf der dort befindlichen Mailänder Post anlangten. Daselbst wohnten auch der Stampatore Camerale, die Buch- und Papierhändler sowie die Handschuhmacher[7]. Auf der an die Piazza Navona angrenzenden Piazza Madama wurden jeden Mittwoch Blumen und Pflanzen verkauft. Jeden Donnerstag und Freitag herrschte großes Leben auf dem Campo Vaccino, wo Ochsen, Kühe, Kälber, Schweine, Schafe und Hühner verhandelt wurden. Ein besonderer Markt für Pferde und Esel ward im Mai bei den Diokletiansthermen abgehalten. Am Samstag versammelten sich bei der Madonna de' Monti die Händler mit Früchten, Grünzeug und Küchengeschirr. Täglich konnte man großes Markttreiben auf dem Campo de' Fiori beobachten, wo Pferde, Esel, Heu und Getreide ausgeboten wurden. Es wohnten dort auch die meisten Schuhmacher und Waffenschmiede. Ein ungemein reges Verkehrsleben wiesen die beiden Häfen Roms auf. An der Ripetta landeten die kleineren Schiffe mit Holz, Wein und Früchten, an der Ripa Grande die größeren Seeschiffe mit Zufuhr aller Art[8]. Wie schon im mittelalterlichen Rom, so hatten auch zur Zeit

---

[1] Dies betont Totti (297). [2] Vgl. unsere Angaben Bd VI 293 ff.

[3] Siehe De Villa-Urritia, El Palacio Barberini 18 f.

[4] * gli Oltramontani, che lasciato gl' allogi dell' Orso, dove s' infermavano o morivano tutti, habitano in questi contorni senza conoscere, benchè all' hora arrivino, differenza d' aria da loro paesi, heißt es in der S. 971 A. 1 angeführten Denkschrift. [5] Siehe ebd. [6] Totti 236.

[7] Siehe Martinelli 179 181. [8] Siehe ebd. 179—182.

des Barock die Gewerbetreibenden und Verkäufer bestimmte Straßen inne. Die Wäsche- und Kleidergeschäfte befanden sich beim Zollamt (Dogana) unweit von S. Eustachio. Die Goldschmiede wohnten bei S. Maria della Pace, die Ölhändler beim Palazzo Capranica, die Matratzenmacher bei S. Pantaleone; Holz aller Art, auch Brennholz, ward auf der Piazza Nicosia ausgeboten. Die Vermieter von Wagen und Sänften wohnten in der Via dell' Orso von der Piazza Nicosia bis zum Kolleg der Cölestiner, die Vermieter von Pferden in der Fortsetzung dieser Straße, der Via di Tor di Nona, bis zur Engelsbrücke, die Devotionalienhändler, die Gold- und Silberschmiede und die Pelzhändler in der Via de' Coronari von der Piazza di Tor Sanguigna bis zur Via di Panico, die Verfertiger von Armbrüsten auf dem Campo de' Fiori, die Zuckerbäcker und Seifensieder auf der Piazza Capranica, die Buchhändler und Kopisten in der Via di Parione vom Pasquino bis zur Chiesa Nuova, die Verkäufer von Bettdecken in der nach dem Bogen des Circus Flaminius genannten Via delle Botteghe Oscure, die Holzverkäufer, Drechsler und Seilhändler in der Via de' Catinari.

Viele Straßen hatten ihre Namen nach den dort wohnenden Handwerkern erhalten, so die Via de' Calderari (Kupferschmiede), Cartari (Papierhändler), Pianellari (Pantoffelhändler), Chiavari (Schlosser), Cappellari (Hutmacher), Calzettari (Strumpfwirker), Pollaroli (Hühnerverkäufer), Ferravecchi (Alteisenhändler), Liutari (Lautenhändler), Cordari (Saitenhändler), Giubbonari (Kleiderhändler), Vasellari (Verkäufer von Gefäßen)[1].

Ein Gemisch von Kaufläden der verschiedensten Art wiesen die Via degli Orefici und die Via del Pellegrino auf, wo Schmucksachen, Hüte, Birette, Strümpfe, Bänder, Riemen u. dgl. feilgeboten wurden. In der Via de' Banchi, die sich von der Engelsbrücke bis zum Monte Giordano hinzog, befanden sich neben zahlreichen Banken Kaufläden, in welchen Fahnen, Paramente, Spitzen, Kleider und Handschuhe erstanden werden konnten[2]. Die Landarbeiter versammelten sich schon damals auf der Piazza Montanara, die Bäcker bei S. Andrea della Valle. Ein besonderer Gemüsemarkt fand auf der Piazza del Paradiso statt, wo sich die Wirtshäuser für die Saumtiertreiber befanden. Lebensmittel aller Art wurden an den verschiedensten Orten feilgeboten. Martinelli nennt als solche unter andern Ponte S. Angelo, Via di Panico, die Gegend des Pozzo Bianco bei der Chiesa Nuova, die Plätze bei S. Pietro, S. Lorenzo in Damaso, S. Croce, S. Maria del Popolo, ferner Piazza Colonna, Sciarra, Rotonda, Giudea und Montanara, endlich auch die Gegend bei Tor de' Conti, Fontana di Trevi, Tor Sanguigna, die Scrofa

[1] E. Simonetti, I nomi delle vie di Roma, Roma 1898.
[2] Siehe Martinelli 183—188. Über die Via degli Orefici vgl. Totti 224.

und Ripetta, Ponte Quattro Capi und Ponte Sisto, in Trastevere S. Apollonia und die Gegend bei der Porta Settimiana[1].

Das Leben der kleinen Leute, das in den engen Straßen der Altstadt und auf deren Plätzen mit südländischer Lebhaftigkeit sich abspielte, hielten mehrere Maler, wie Michelangelo Cerquozzi[2] und Pieter van Laar[3], in trefflicher Weise fest.

Unter den zahlreichen ausländischen Künstlern, die damals Rom in seinen Mauern sah, befand sich auch Velasquez, der 1630 zum erstenmal nach der Ewigen Stadt kam und von Kardinal Francesco Barberini viele Gunstbezeigungen erfuhr[4]. Daß die deutschen Künstler zu jener Zeit in Rom nur schwach vertreten waren, kann im Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges nicht wundernehmen[5]. Um so zahlreicher waren die Niederländer, die dort kürzer oder länger weilten, so Van Dyck, der Maffeo Barberini kurz vor seiner Papstwahl porträtierte[6], die Brüder Jan und Andries Both, Hermann Swanevelt, Cornelis Bloemart[7], François Duquesnoy[8]. Zwischen 1625 und 1630 schlossen sich die niederländischen Künstler zu einem Verein, der sog. ‚Schilderbent' (Malerbande), zusammen, die zu einem beachtenswerten Faktor im römischen Kunstleben heranwachsen sollte. In ihr fanden schon früh auch Deutsche, wie der 1628 nach Rom gekommene Frankfurter Kupferstecher Joachim von Sandrart, Aufnahme. Die Seele des genial-leichtsinnigen Lebens dieser landsmännischen Vereinigung bildete Pieter van Laar, genannt Bamboots, der ‚mit keckem Pinsel das Treiben der niederen römischen Volksschichten in ihren unter antiken Trümmern eingebauten Hütten und Schenken mit seiner ganzen derben und bunten Mannigfaltigkeit darstellt'[9]. An Zahl und Bedeutung mit der niederländischen wetteiferte die

[1] Siehe Martinelli a. a. O. Vgl. Moroni, Vie, voci e viandanti, Roma 1894, 55.

[2] Von seinen interessanten römischen Volksszenen bewahrt die Galleria Nazionale zu Rom: Nr 982 ‚Zahnarzt auf Piazza Navona', Nr 984 ‚Bänkelsänger', Nr 1058 ‚Bauern vor einer Schenke'; s. Thieme VI 298.

[3] Mit seinen Genrebildern beginnt die Bambocciata-Malerei; s. Hermanin, Incisioni e disegni I, Roma 1912, 10.

[4] Siehe Justi, Velasquez I[3] (1922) 291 f.

[5] Einer schon früheren Zeit gehört der Frankfurter Elsheimer (Ehlsheimer, 1578 bis 1610) an, der seit 1600 in Rom weilte. Vgl. Thieme X 483–486.

[6] M. Vaes (Le séjour de Van Dyck en Italie, im Bullet. de l'Inst. Hist. Belge IV [1924] 102 f) zeigt, daß der Meister im Februar 1622 nach Rom kam, wo er bis August blieb, um im März 1623 nochmals dorthin zurückzukehren. Vgl. auch Noack, Deutsches Leben 352 f und Tomassetti, V. Dyck a Roma, im Cosmos cath. 1900, 6 f.

[7] Siehe Arch. d. Soc. Rom. IV 405.

[8] Vgl. Bertolotti, Artisti Olandesi e Belgi in Roma, Firenze 1880; Arch. d. Soc. Rom. IV 405; Hermanin in dem oben A. 3 angeführten Werke; Grautoff, N. Poussin I, München 1914, 365 f; Bullet. de l'Inst. Hist. Belge 1922, 96 f.

[9] Siehe Noack a. a. O. 7–9. Über die Schilderbent s. jetzt noch Vaes im Bullet. de l'Inst. Hist. Belge I (1914) 303 f und Hoogewerff in der Zeitschrift Roma II (1924) 120 f.

französische Künstlerkolonie, in der Jacques Stella und Simon Vouet eine bedeutende Stellung einnahmen[1]. An sie reihen sich Nicolas Poussin, Jean Dughet und Claude Lorrain, welche die klassisch-ideale Landschaftsmalerei zur Vollendung brachten; das Land ihrer Liebe ward Italien, das sie mit Gemütstiefe erfaßten, ohne ihm aber die Kraft seines Farbenzaubers vorzuenthalten[2].

Der Normanne Poussin hat von 1624 bis zu seinem 1665 erfolgten Tode, abgesehen von einem zweijährigen Aufenthalt in Paris (1640—1642), in Rom gelebt, wo er in der Via Paolina (Via del Babuino) wohnte wie auch Claude Lorrain, der sich im Herbst 1627 endgültig in der Ewigen Stadt niederließ[3]. Eine Zeitlang war Claude Lorrain ebenso wie Joachim von Sandrart Gast des Marchese Giustiniani[4]. Sandrart machte mit den beiden ihm wesensverwandten und doch in ihrer Art und ihrem Wirken von ihm so verschiedenen französischen Künstlern vielfach Ausflüge, ‚um Landschaften nach dem Leben zu zeichnen'[5]. Die großartige Einsamkeit der Campagna besaß für diese nordischen Fremdlinge eine besondere Anziehungskraft; wo die früheren Reisenden nur trostlose Öde gesehen hatten, entdeckten sie ungeahnte Schönheiten und schufen hochpoetische Gemälde. Wer vermöchte die weihevolle Stille zu vergessen, mit der Poussin die Gegend bei Acqua Acetosa schildert, in der ein Engel dem Evangelisten Matthäus die Worte des Evangeliums eingibt! (Berliner Museum.) Wer fühlte sich nicht hingerissen von Claude Lorrains Tiberlandschaft mit Tobias und dem Engel! (Prado-Museum zu Madrid.) An die Schönheit dieser Werke reichen auch Dughets Landschaften oft heran. Alle diese Meister haben die Natur der Umgebung Roms in ihrer höchsten Idealität gesehen, aber jeder zeigt dem Beschauer eine andere Seite derselben: Dughet den ans Drohende streifenden Ernst, Poussin die weltgeschichtliche Größe, Claude die lichtreiche Feierlichkeit[6]. Claude Lorrain hat auch, wie so viele Maler, das Bild des Campo Vaccino, ‚des römischsten aller Plätze Roms', in einem Gemälde und einer Radierung festgehalten. Dies kleine Bild, das sich jetzt im Louvre zu Paris befindet, ist ein wahrer ‚Ricordo

[1] Siehe Bertolotti, Artisti Francesi in Roma, Mantova 1886; Grautoff a. a. O.
[2] Siehe Gerstenberg, Die ideale Landschaftsmalerei. Ihre Begründung und Vollendung in Rom, Halle 1923, 81 f. Vgl. die ausgezeichneten Monographien von W. Friedländer über Poussin (München 1914) und Claude Lorrain (Berlin 1921). Siehe auch P. Desjardins, N. Poussin, Paris (o. J.); Magne, N. Poussin, Bruxelles 1913; Marc Pattisson, Claude Lorrain, Paris 1884; Nolhac, Cl. Lorrain et le paysage Romain, in den Études ital. I (1919); Ders., Souvenirs d'un vieux Romain, Paris 1922, 65 f.
[3] Claude Lorrains Grabstein in S. Trinità de' Monti wurde 1798 durch französische Soldaten zerstört. Thiers ließ seine Gebeine nach S. Luigi de' Francesi, wo auch Poussin ruht, überführen. Siehe Friedländer, Poussin 20 und Claude Lorrain 30 f.
[4] Siehe Sponsel, Sandrarts Teutsche Academie kritisch gesichtet, Dresden 1896, 101.
[5] Vgl. Sandrart, Academie, hrsg. von Paltzer, 31 u. 184.
[6] Siehe Gerstenberg a. a. O. 103 109 f 129.

di Roma', aber nicht so sehr für die Kenner und Antiquare als für diejenigen, denen die Schönheit der Ewigen Stadt über Ruinensentimentalität hinaus in jenem unnennbaren Duft besteht, den die dortige Atmosphäre über große Kunstschöpfungen breitet [1].

Nur die wenigsten Romreisenden konnten solche Gemälde erwerben; aber Radierungen, Kupferstiche und Holzschnitte der antiken Denkmäler, der Hauptkirchen, Paläste, Brunnen und Plätze mit ihren pittoresken Staffagen nahm damals wohl jeder als Andenken mit [2]. In vielen dieser Blätter, deren Herstellung sich schon seit langem die römischen Stecher eifrigst widmeten [3], spiegelt sich der übermächtige Eindruck der Ewigen Stadt in elementarer Weise wider. Es waren meist Ausländer, welche diese Radierungen schufen. Von Italienern ist hauptsächlich Giovan Battista Mercati zu erwähnen, dessen dem Großherzog von Toskana gewidmete Sammlung römischer Veduten 1629 in Rom erschien; sie enthält vortreffliche Ansichten der Piazza Colonna, der Gegend bei S. Maria in Cosmedin und des Forums nach dem Titusbogen hin [4]. Überaus groß ist die Zahl der niederländischen Radierer, von denen neben Bartholomäus Beerenbergh Willem van Niewlandt [5] und Hermann Swanevelt [6] genannt seien. Sie alle übertrifft weit der Lothringer Israel Silvestre, der in den letzten Jahren Urbans VIII. nach Rom kam [7]. Seine

---

[1] Siehe Friedländer, Cl. Lorrain 37 131 f.

[2] Beliebt waren namentlich Kupferstiche der sieben Hauptkirchen, wie sie G. B. de Rossi (s. C. E. Rappaport, Roma aeterna, Catalogue XXVII n. 468) und Jacobus Laurus 1626 (Exemplar in der Bibl. Hertziana) veröffentlichten. Laurus gab auch Antiquae urbis vestigia quae nunc exstant, Romae 1628 (dem Kardinal Maurizio von Savoyen gewidmet), heraus, ein Werk, in dem sich zahlreiche interessante Ansichten befinden. Eine ganz eigentümliche Publikation veranstaltete Giov. Ridolfo Alto Suizzero da Lucerna, officiale della Guardia Suizzera Pontificia in Roma, interprete dell' ill. inclita natione Alemana, indem er mit Giacomo Lauro ein mit 166 Kupferstichen versehenes Werk veröffentlichte, das den Titel führt: Splendore dell' antica e moderna Roma, nel quale si rappresentano tutti i principali tempii, teatri, anfiteatri, cerchi, naumachie, archi trionfali, obeliscbi etc. etc. Con li più segnalati giardini de gli antichi e moderni Romani. Et in questa ultima impressione . . . in quattro linguaggi Latino, Italiano, Tedesco e Francese dato alle stampe, Roma, Andrea Fei, 1641. Über Giov. Alto († 1660, 83 Jahre alt) vgl. den Aufsatz von A. Bacchini: Un Suizzero, ufficiale Pontificio, ,Cicerone' di Roma, in der Zeitung Il Piccolo vom 3. Januar 1925. Siehe auch den Aufsatz von H. K. Schäfer über Hochs Wappenbücher aus der Bibl. Chigi in der Köln. Volkszeitung 1914, Nr 147.

[3] Siehe Kristeller, Kupferstich und Holzschnitt (1905) 267 f.

[4] G. B. Mercati, Alcune vedute et prospettive di luoghi dishabitati di Roma, al serenissimo Gran Duca di Toscana Ferdinando . . ., Roma 1629 (4°, im ganzen 52 Blätter). Ein Exemplar dieser höchst selten gewordenen Sammlung besitzt E. Rodocanachi in Paris.

[5] Seine Ansicht der Torre delle Milizie reproduziert bei F. Schneider, Rom und der Romgedanke, München 1926, 18.

[6] Vgl. Wessely, Gesch. der graph. Künste, Leipzig 1891, 183 f.

[7] Siehe Singer, Künstlerlexikon III, Frankfurt 1898, 279.

Ansichten zeichnen sich durch treue Wiedergabe der Denkmäler wie feinste Ausführung aus. Er gibt ein ungemein packendes Bild des Lebens und Treibens auf den Plätzen vor St Peter und S. Maria del Popolo; auch die Ripa Grande, die Piazza Colonna, die Vigna Ludovisi und vor allem das Forum hat er überaus anziehend verewigt [1]. In mehreren Blättern, die von hervorragender Schönheit sind, zeigt er Panoramen der Ewigen Stadt [2]. Wie bei Silvestre, so macht sich auch bei den Radierungen Claude Lorrains der Einfluß Callots geltend, so namentlich in der wundervollen Ansicht des Campo Vaccino von 1636 [3]. Teils in der französischen Hauptstadt, teils in Rom lebte der mit Lanfranco befreundete François Perrier, der jedoch, wie auch andere, für seine Radierungen nur antike Statuen und Reliefs wählte [4].

Interessanter noch als die Radierungen sind oft die vorbereitenden Zeichnungen der Künstler, weil sie den momentanen Eindruck treu widerspiegeln. Hier begegnet wieder Claude Lorrain, der zwar vorzugsweise Landschaften darstellt, aber daneben auch Örtlichkeiten der Stadt, wie das Tiberufer bei dem sog. Vestatempel und den von lebhaftem Treiben erfüllten Platz vor S. Maria Maggiore [5]. Schöne Zeichnungen römischer Veduten sind auch von Jan Asselyn, Bartholomäus Beerenbergh und Willem van Niewlandt erhalten [6].

Durch ihre virtuose Technik wie geniale Auffassung hervorragend sind die Zeichnungen des Stefano della Bella [7]. Zwei mit dem Jahre 1636 signierte kostbare Albums von ihm bewahrt die Galerie der Uffizien in Florenz: das eine enthält Zeichnungen von Reitern, Karrenfahrern, Pferde- und Büffelhirten, Bettlern und Lazzaronen, wie sie der Künstler für die Staffage seiner Ansichten aufnahm, darunter auch einige vorbereitende Zeichnungen für die berühmte Darstellung des Einzuges der polnischen Gesandtschaft im Jahre 1633 [8]. Ungleich wertvoller ist das Album mit den Veduten von Rom und der Campagna, eine Sammlung, die man mit Recht eine Offenbarung ge-

---

[1] Siehe Rappaport a. a. O. n. 472—475. Vgl. auch Hermanins Katalog der Sammlung im Gabinetto delle stampe zu Rom; s. Le Gallerie naz. ital. III (1897).

[2] Siehe Rappaport a. a. O. n. 629 631—633 635. Das reizende Panorama von 1642 hat die Bibl. Vittorio Emanuele zu Rom erworben.

[3] Siehe F. Lippmann, Der Kupferstich, Berlin 1896, 155.

[4] Fr. Perrier, Icones et segmenta nobilium signorum et statuarum, quae Romae extant (mit gest. Widmung, 100 Kupfertaf. und 2 gest. Bl. Indices; Fol.), Romae 1638; Ders., Icones et segmenta illustrium e marmore tabularum, quae Romae adhuc extant, delineata, incisa et ad antiquam formam lapideis exemplaribus passim collapsis restituta, Romae (mit 51 Taf.).

[5] Siehe Friedländer, Cl. Lorrain 181 f.

[6] Siehe H. Egger, Römische Veduten I, Wien 1911.

[7] Vgl. De Vesme, Le peintre graveur, Milano 1913, 66 f.

[8] Vgl. oben S. 707.

nannt hat[1]. Während später Piranesi die Großartigkeit der Ruinen aus der Römerzeit mit unvergleichlicher Kraft zum Ausdruck brachte, gibt Stefano della Bella mit echt toskanischer Grazie und Feinheit ihre pittoreske Schönheit wieder. Er hat seinen dreijährigen Romaufenthalt (1633—1636) trefflich ausgenützt, um alle malerisch wertvollen Stellen aufzusuchen. Ungleich mehr als Dosio, Du Pérac, Giovanoli, Hermann von Swanevelt und Poelenburg hat er Rom mit den Augen des Künstlers geschaut. Dem rauschenden und glänzenden Leben der Stadt sind nur wenige Blätter gewidmet, aber auch sie sind vortrefflich: so der Ripettahafen mit seinen zahlreichen Schiffen und die Engelsburg nach ihrer Umgestaltung durch Urban VIII. mit der Brücke, an deren rechter Seite man den für die Hinrichtungen abgegrenzten Platz erblickt, während im Vordergrund das bunte Verkehrsleben angedeutet ist[2]. Die ganze Liebe Stefano della Bellas gehörte dem in die Campagna übergehenden Rom, jener grünen Wildnis, wo zwischen Ruinen und Bäumen die Hirten ihr Vieh hüteten, Landleute und Jäger umherstreiften. Blätter von unübertrefflicher Feinheit und inniger Poesie stellen die Verlassenheit des Circus Maximus dar, das Kolosseum, den Brunnen auf dem Campo Vaccino, die Cestiuspyramide, die Porta Latina, die Caracallathermen, den Aventin vom Tiber gesehen, den Tempel der Minerva Medica, den Anblick der Villa Medici von der Villa Borghese aus. An Callot erinnert die Zeichnung der einsamen Straße von den Caracallathermen nach dem Celio. Welche Wandlungen Rom durchgemacht hat, zeigt anschaulich die Darstellung der Trofei di Mario: damals ein fast ganz verlassener Ort, an dem man außer einigen kleinen Häuschen nur die Reste des Nymphäums erblickte, auf dem sich ein Gewirr von Pflanzen eingenistet hatte[3].

Wenn Rom schon am Ende der Renaissancezeit nicht bloß durch großartige Ruinen aus der antiken Zeit, sondern auch durch die Zahl seiner mit Mosaiken, Fresken, Gemälden und Skulpturen geschmückten Kirchen und Paläste alle Städte der Welt übertraf, so hatte sich dieser kostbare Besitz während der Epoche der katholischen Restauration noch bedeutend vermehrt. Eine Schar von Malern und Bildhauern wetteiferten, die mächtigen Räume der neuen Kirchen und die Paläste der hohen kirchlichen Würdenträger, der Geburts- und Finanzaristokratie mit den Erzeugnissen ihrer Kunst zu schmücken. Von den Schülern Annibale Caraccis entwickelte Domenichino das großdekorative Fresko bedeutungsvoll weiter. Er und sein Rivale Guido Reni vertreten den idealistischen Stil des 17. Jahrhunderts, der im Geleit der katholischen Restauration als Künder ihrer Erfolge sich über einen großen Teil Europas ausbreitete[4]. Noch standen diese Caraccischüler

---

[1] Siehe E. Magunco, Stefano della Bella, in der Zeitschrift Dedalo VI (1925) 209 f.
[2] Siehe ebd. 215 u. 219. [3] Siehe ebd. 216 218 219 221 223 224 225 227.
[4] Siehe Friedländer, N. Poussin 6.

in der Vollkraft ihres Schaffens, als unter dem Mäzenat Urbans VIII. und seiner Nepoten Francesco und Antonio Barberini eine neue Künstlergeneration in Aufschwung kam. Ihr Vorläufer war Lanfranco. Träger der Bewegung des Hochbarock wurden der Maler Pietro da Cortona und der Bildhauer-Architekt Bernini, die an Vielseitigkeit und Großartigkeit der Ideen miteinander wetteiferten [1]. Der neue Stil drückte mächtiger als irgend einer vor ihm der Papststadt sein Gepräge auf. Er zog alles in seinen Bann. Zahlreiche Bauten des Mittelalters und der Renaissance wurden umgestaltet oder wenigstens im Innern mit Barockdekorationen ausgestattet. Dazu kamen die vielen neuen Gotteshäuser, Paläste und sonstige Behausungen, die monumentalen Brunnen und schattigen Villen mit Wasserkünsten und Statuenschmuck. So bot Rom in seiner Gesamterscheinung ein Bild, das wesentlich von demjenigen zu Ausgang der Renaissance abwich.

Die Umgestaltung der in ihrer regellosen Anlage noch wesentlich mittelalterlichen Stadt, in welche die Renaissance nur wenig eingegriffen hatte, zu einer modernen Großstadt hatte Sixtus V. begonnen. Durch seine gewaltigen Straßenanlagen hatte er die Grundlinien gezogen, durch die Obelisken einen ganz neuen Schmuck aufgebracht und durch die ausgezeichnete Wasserversorgung die oberen Stadtteile (Monti) bewohnbar, ja zu einem bevorzugten Quartier gemacht [2]. Jetzt konnte der Römer seine alten Wohnungen wieder aufsuchen und die Stadt sich ausdehnen. Marksteine für Um- und Neubauten, besonders der Kirchen, bildeten die Jubeljahre 1600 und 1625. Die Stadt wurde immer reicher und schöner; sie zog zahllose Fremde an, was dem Leben einen internationalen, weltstädtisch großzügigen Charakter verlieh. Mehr noch als die prunkvollen Paläste der Borghese und Barberini fielen die imposanten Gotteshäuser der neuen Orden, wahre Volkskirchen, auf: mit dem Gesù der Jesuiten wetteiferten jetzt die Chiesa Nuova der Oratorianer, S. Andrea della Valle der Theatiner, S. Carlo ai Catinari der Barnabiten, die mit hochbedeutenden Werken kirchlicher Kunst geschmückt waren [3]. An Stelle der zahlreichen, zinnenbewehrten Türme, die neben den zierlichen Campanili des früheren Mittelalters noch am Ausgang der Renaissance so charakteristisch hervortraten [4], beherrschten

---

[1] Siehe Voß, Malerei 519.

[2] Vgl. unsere Angaben Bd X 430 und Pastor, Sisto V. Siehe auch Frey, Barockarchitektur 45.

[3] Ameyden sagt in seiner *Relation über Rom vom Jahre 1649, man zähle in der Stadt 3 Patriarchalkirchen und 11 collegiate secolari, 10 basiliche antiche unite a diverse collegiate, 106 Pfarrkirchen, 43 Klöster (die außerhalb der Stadt mitinbegriffen), 27 Nationalkirchen (le più con hospitali) und 64 öffentliche Oratorien von Laienbruderschaften. Varia polit. 150 p. 709, Päpstl. Geh.-Archiv.

[4] Einer der größten Türme, die Tor de' Conti, stürzte im September 1630 teilweise ein; s. Justi, Velasquez I³ (1922) 293.

nun die vielen großen und kleinen Kuppeln das Stadtbild, alle überstrahlt von der Peterskuppel Michelangelos.

Urban VIII. hat den künstlerischen Mäzenat Sixtus' V., Klemens' VIII. und Pauls V. würdig fortgeführt, sein Bienenwappen ist das charakteristische Abzeichen für das in der Ewigen Stadt blühende Kunstleben des Hochbarock geworden[1]. Sein Name erscheint auf das engste mit so großen Künstlern wie Bernini, Pietro da Cortona und Andrea Sacchi verknüpft. Neben Carlo Maderna befanden sich Domenico Castelli, Vincenzo della Greca und Bartolomeo Breccioli als fest angestellte Architekten in seinen Diensten[2]. Außerdem wurden gelegentlich noch andere Baumeister, wie Luigi Arigucci und Francesco Contini, herangezogen. Von den zeitgenössischen Malern blieben nur wenige ohne Aufträge. Trotz der keineswegs günstigen Zeitverhältnisse ward so der Reichtum Roms an Kunstwerken Jahr für Jahr vermehrt; die kirchlichen standen dabei im Vordergrund[3]. Am Ausgang der Regierung des Barberini-Papstes war die Umwandlung, welche die Residenz der Päpste im Zeitalter der katholischen Restauration zur glänzendsten Hauptstadt und bedeutendsten Sehenswürdigkeit Europas erhob, so mächtig vorangeschritten, daß es nur noch der Tätigkeit seiner beiden Nachfolger Innozenz' X. und Alexanders VII. bedurfte, um die wunderbare Barockstadt zu vollenden, von deren einzigartigem Zauber bald nur mehr die Erinnerung vorhanden sein wird.

---

[1] In der Widmung seines Werkes Roma vetus et recens hebt Alex. Donatus dies hervor und schreibt: Tu enim, ut caetera Pontificatus tui decora sileam, Romae quantum splendoris ac maiestatis adiecisti! Templa passim instaurata et exculta sunt, nova inchoata aut perfecta: palatia Pontificum ornata et munita: restitutae, auctae, erectae quadam Principis aemulatione civium ac dynastarum aedes: refecta moenia: validis munitionibus instructae arces: apertae, stratae, complanatae viae: extructi fontes: substructae ac repurgatae cloacae: elatae valles: demissa iuga: Basilica Vaticana marmoreis operosisque ornamentis illuminata: Moles admiranda ex aere auroque Apostolorum sepulchro imposita, ut iam Roma te non magis praesidem suspiciat religionis quam suae dignitatis propagatorem.

[2] Siehe Pollak-Frey 341 f.

[3] Siehe Dvořák im Kunstgeschichtl. Anzeiger 1910, 58.

Anhang.

Ungedruckte Aktenstücke und archivalische Mitteilungen.

Anhang.

Ungedruckte Aktenstücke und archivalische Mitteilungen.

Vorbemerkung.

Die hier zusammengestellten Dokumente sollen den Text meines Buches bestätigen und ergänzen; eine eigene Urkundensammlung zu liefern, lag nicht in meinem Plane. Der Fundort ist bei jeder Nummer möglichst genau angegeben. Mit den erläuternden Anmerkungen mußte ich aus räumlichen Gründen sparsam sein. Was den Text selbst anbelangt, so habe ich in der Regel auch die Schreibweise der mir meist in den Originalen vorliegenden Urkunden und Briefe beibehalten; die bezüglich der großen Anfangsbuchstaben und der Interpunktion vorgenommenen Änderungen bedürfen keiner Rechtfertigung. Wo Emendationen versucht wurden, ist dies stets bemerkt; kleinere Verstöße und offenbare Schreibfehler wurden dagegen ohne besondere Anmerkung verbessert. Die Zutaten meinerseits sind durch eckige Klammern, unverständliche oder zweifelhafte Stellen durch ein Fragezeichen oder ‚sic' gekennzeichnet. Solche Stellen, welche ich beim Kopieren oder später bei der Vorbereitung zum Druck mit Absicht als unwesentlich oder für meinen Zweck unnötig ausließ, sind durch Punkte (. . .) angedeutet.

Die Auszüge aus den inhaltreichen Avvisi wie aus den Epistolae Urbani VIII hat mein Freund Prof. Schmidlin, die aus dem Wiener Staatsarchiv mein Schüler Dr. Gutmensch angefertigt, die Abschrift der beiden Dokumente aus dem Pariser Archiv vermittelte mein verehrter Kollege J. Doulcet, Botschafter Frankreichs beim Heiligen Stuhl, gestorben im März 1928. Aus den Werken Nicolettis lagen mir wie auch sonst für die Geschichte Urbans VIII. zahlreiche Abschriften vor, welche der allzu früh verstorbene Prof. A. Pieper hatte anfertigen lassen; sie wurden mir aus dessen Nachlaß durch Prof. Lux zur Verfügung gestellt. Allen diesen sei auch hier aufrichtiger Dank für ihre Unterstützung bei Sammlung des archivalischen Materials ausgesprochen, das für wenige Päpste in solcher Fülle vorhanden ist wie für den Barberini-Papst.

1. Die Papabili vor Beginn des Konklaves vom Jahre 1621[1].

Di soggetti che sono più in predicamento del Papato degl' altri, sono gli seguenti:

Sauli portato da Montalto, gradito da Spagnoli, dal Granduca voluto, ma escluso da Aldobrandino, non accetto a Borghesi nè alli Francesi n' alli Venetiani.

Monti portato dal Granduca, da Montalto non escluso nè da Aldobrandino nè da Borghese, ma dubbio de' Spagnoli et Francesi.

Giustiniani portato da Montalto, aiutato da qualche Spagnolo, non escluso da Aldobrandino nè da Borghese, ma dubbio de' Spagnoli et Francesi.

Bandino portato da Aldobrandino nel primo loco, amato dal Granduca, stimato da Montalto et da spirituali, ma escluso in primo capite da Borghese et Savelli.

Ginnasio portato da Aldobrandino in secondo loco, grato a Spagnoli et non ingrato a Borghese, ma non accett' a Montalto nè a Giustiniani nè a Farnese nè a malcontenti et spirituali.

---

[1] Vgl. oben S. 29 30.

Carafa portato da Borghese come sua creatura, non discar' al collegio, ma rifiutato da Spagnoli.

Ludovisio portato da Borghese nel secondo loco, voluto da Montalto, non rifiutato da Aldobrandino nè contrariato da Spagnoli nè da Fiorentini nè da spirituali. Nè può haver contrario se non il collegio vecchio. Tonti et forse gli Francesi non v' anderanno prontamente.

Araceli[1] portato da Francesi et da spirituali, non escluso da Aldobrandino.

Aquino portato da Borghese nel terzo loco[2], da Montalto amato, ma scorge che gli Spagnoli non lo vorranno.

Campori portato da Borghese nel primo loco, aiutato da Este et da altri, dubbio fra Spagnoli che l' escluseron da Novara, poco grato agli spirituali et al collegio, et Orsino gli prattica contra.

S. Susanna[3] stimato giovine, voluto da spirituali, ma v' anderanno lento.

Kopie. Cod. I^b 55 p. 304—305 der Bibl. der Serviten zu Innsbruck.

2. Reformprogramm für die deutsche Kirche, durch den Kölner Nuntius Ant. Albergati Gregor XV. eingereicht.

[1621][4]

In Barb. 2388 u. 2430 (Vatik. Bibliothek) ist erhalten: *De Germaniae infirmitate ac medela considerationes viginti, S. D. N. Gregorio XV Antonius episcopus Vigiliarum [Bisceglia]. Ant. Albergati, Nuntius in Köln 1610—1621, war bereits von Paul V. zu einem Bericht über die kirchlichen Zustände Deutschlands aufgefordert worden. Er verfaßte denselben nach der Schlacht am Weißen Berge und berichtet aus der langen Erfahrung während seiner Amtstätigkeit. Zuerst bespricht er die Ursachen der Übelstände, nämlich:

1. Gravamina Sedi Apost. in religionis negotio ab Imperatoribus illata (sie haben seit Karl V. den Protestanten zu viel nachgegeben);
2. Gravamina Sedi Apost. ab ecclesiasticis praelatis illata;
3. Gravamina Sedi Apost. a capitulis illata;
4. Defectus Regularium (Schäden der adeligen Klöster, besonders der Frauenklöster; Monast. Benedictin. Syburgense nobilium: Prior respondit se numquam vidisse S. Benedicti regulam. ‚Als ich in Heisterbach zur Beobachtung der Trienter Dekrete mahnte, responderunt se numquam vidisse decreta Conc. Trid.' Das reiche Adelskloster Kappenberg lehnt die Reform ab. Ita religiones introductae ad Sed. Apost. defendendam et cath. religionem propugnandam contra illam pugnant vel saltem inutiles ad propagandam redduntur). Der Heilige Stuhl muß, wie Gregor XIII., Klemens VIII. und Paul V. wollten, reformieren;
5. Gravamina ad politiam spectantia;
6. De causis gravaminum.

Als Heilmittel gibt Albergati an:

1. Unio Sedis Apost. cum Imperatore ac consiliorum communicatio.
2. Concilii Trid. publicatio et observatio in omnibus locis catholicis in Germania. Ex illo pendet salus Germaniae. Man bedient sich oft des Konzils nur

[1] Galamina.

[2] Diese Angabe des sonst gut unterrichteten Verfassers erwies sich als irrig; vgl. oben S. 28 ff. [3] Cobelluzio.

[4] Vgl. oben S. 176. Albergati war Nuntius bis 26. April 1621 (s. Biaudet 249), ihm folgte am 4. August 1621 P. Fr. Montorio; vgl. über diesen Mergentheim II 153 202 f. Die *Instruktion für Albergatis Nachfolger Msgr. Montorio, vesc. di Nicastro, vom April 1621, im Barb. LIX 150, Vatik. Bibliothek.

gegen den Papst; einige nehmen die Disziplinardekrete nicht an. Papst und Kaiser sollen sich einigen zur Publikation der Konzilsdekrete im ganzen katholischen Deutschland und zur Haltung derselben durch Bischöfe und Klerus.

3. Reform durch Abhaltung von Provinzialkonzilien, dadurch am leichtesten die Ausführung der Konzilsdekrete.

4. Erectio novorum episcopatuum. Diözesen zu groß; die Bischöfe, die weltliche Herrschaft haben, sorgen für das Geistliche nur durch einen vicarius in spirit. (meist vilis conditionis und ohne Autorität, da alle Macht bei den Kapiteln). Deshalb kann der vicarius fast nichts tun, und die Herde ist den Wölfen preisgegeben. So erfolgte der Abfall in Böhmen, Mähren, Schlesien und Österreich, wo zu wenige Bischöfe; so auch der Abfall in den Freien Städten Nürnberg, Ulm, Lübeck, Frankfurt, Hamburg, die keine Bischöfe hatten. Die belgischen Städte, die Bischöfe hatten, blieben treu. Vorschläge zur Errichtung neuer Bistümer und deren Dotierung. In Böhmen müssen mindestens drei neue Bistümer, in Schlesien und Mähren je zwei durch den Kaiser errichtet werden. In der Lausitz könnte der Landesherr ebenso wie in Neuburg ein Bistum errichten. Auch in den zu großen Diözesen Köln, Mainz, Trier, Münster wäre die Errichtung neuer Bistümer nötig; das ist schwierig, aber Kaiser und Papst könnten es durchsetzen.

Albergati macht folgende Reformvorschläge für das Reich:

1. Aufhebung und Verbot aller dem Reich schädlichen Sonderbündnisse;
2. Verbot der Haltung von Truppen ohne Erlaubnis des Kaisers;
3. Wirkliche Haltung des Religionsfriedens — also Ausschluß der Calvinisten;
4. Reform des Kammergerichts;
5. Visitation des Kammergerichts nach den Bestimmungen der Verfassung;
6. Restitution der Bistümer und Kirchengüter (Ut detentores moderni archiepiscoporum, episcopatuum et praelaturarum Imperii ac omnium bonorum ecclesiasticorum contra iura et constitutiones pacis religionis ac post transactionem Passaviensem occupatorum eosdem et eadem plene restituant nec in ullis actionibus Imperii pro statibus et ordinibus Imperii habeantur);
7. Die Gravamina religionis sollen auf dem Reichstag nach den Bestimmungen der Verfassung entschieden werden;
8. Was die Majorität entscheidet, ist Reichsgesetz;
9. Der Kaiser soll einen Teil seines Heeres bereit haben, um die Rebellen im Zaum zu halten.

Zum Schluß bemerkt Albergati, so schwierig dies alles auch sei, so dürfe man doch nicht verzweifeln und nicht allein durch Waffen oder allein durch Gebet die Heilung Deutschlands erreichen wollen: Cum nec solum armis agendum sit nec sine nostris conatibus soli orationi res sit committenda, alia remedia erunt quaerenda, ut duobus illis extremis evitatis securius procedatur.

3. Antonio Possevino an den Herzog von Mantua[1].

1621 Juli 16, Rom.

... Tutta Roma è piena di Pasquinate sopra Papa et parenti, sono però porcherie et indegne d'esser lette, et come penso, fatte da persone idioti et inconsiderate. Il contenuto è che questo Papa sia l'imagine di Gregorio XIV, di cui fu scritto:

---

[1] Vgl. oben S. 57.

Vir simplex, fortasse bonus, sed praesul ineptus;
Videt, agit, peragit plurima, pauca, nihil.

Certo, Sig., che s' intende essere il Papa christianissimo et di ottima mente, anco per detto di chi ha occasione di non se ne laudare. . . .

Orig. Archiv Gonzaga zu Mantua.

4. Antonio Possevino an den Herzog von Mantua[1].

1621 August 14, Rom.

. . . Il Papa havendo compro un palazzo qual era del card[le] Ginnasio, attende ad allargarsi et ad aprire strade, con pensiero di farvi una bella piazza avanti, con spianare una isola de case che li sta sulla porta. . . . Fui l' altro giorno in Tivoli per vedere quel giardino Estense; assicuro V. A. che se un principe grande lo vedesse, mai li verria voglia di farne a casa sua, cognoscendo non poter giongere a questa bellezza. È inestimabile la vaghezza, il sito, la copia et secreti dell' acque, la grandezza, la bontà dell' aere, et in somma bisogna che il paradiso sia molto bello, se vuole superare questo luogo. Io ho visti giardini in Fiorenza, Roma, Francia, Fiandra, Napoli et mille altri luoghi, nè mai ho trovata cosa che si possa paragonare con questo. Vi sono boschi, vigne, frutti, prati, grotte, monti, valli, fiumi, fonti, parco, peschiere, case nobili, statue etc. . . .

Orig. Archiv Gonzaga zu Mantua.

5—6. Die Biographie Gregors XV. von Jacopo Accarisi[2].

In der gedruckten Literatur sucht man vergebens nach einer Lebensbeschreibung Gregors XV., dessen Pontifikat trotz seiner Kürze bedeutende Erfolge aufwies. Die Vita Gregorii XV von A. Ciccarelli[3] ist so dürftig, daß sie nicht in Betracht kommt. Fast ganz wertlos ist die biographische Skizze des in allen seinen Arbeiten unzuverlässigen Theodor Ameyden[4]. Da Giuntis handschriftliche, an wertvollen Nachrichten reiche Biographie des päpstlichen Nepoten und Staatssekretärs Kardinal Ludovico Ludovisi sich weit mehr mit diesem als mit dem Papst beschäftigt[5], gewinnt eine noch ungedruckte Lebensbeschreibung Gregors XV., die sich auf Mitteilungen von Zeitgenossen und zahlreiche archivalische Quellen stützt, besondere Bedeutung. Ich hatte das Glück, die Originalhandschrift[6] dieser von der historischen Forschung noch nicht verwerteten Arbeit im Cod. B 7 des Archivs Boncompagni zu Rom zu finden; der Titel lautet: *Vita Gregorii XV P. O. M. auctore Iacobo Accarisio Bononiensi, episcopo Vestano ac sanctae universalisque Rom. Inquisitionis theologo qualificatore, ad ill. et ex. Nicolaum Ludovisium Piombini ac Venusti principem, sanctorum pontificum Gregorii XV ac Innocentii X nepotem[7]. Eine Abschrift bewahrt die Vatik. Bibliothek im Cod. Ottob. 923.

---

[1] Vgl. oben S. 51 220. [2] Vgl. oben S. 36 ff.

[3] Abgedruckt in den späteren Ausgaben von Platinas Vitae Pontificum, in der Kölner Ausgabe von 1626 auf S. 530—536.

[4] Zeller (Richelieu 301 f) teilt aus diesem im Cod. E. III 12 der Bibl. Casanatense zu Rom erhaltenen Machwerk einen Auszug mit; er täuscht sich vollständig über dessen Bedeutung. Die Vita Gregorii XV von Ameyden ist ebensowenig wert wie seine Viten Urbans VIII. und Innozenz' X.; s. Ciampi, Innocenzo X 263; Pieper in den Hist.-polit. Blättern XCIV 489 f. Vgl. unten Nr 51 bis 54. [5] Vgl. unten Nr 7—10.

[6] Daß die Arbeit dies ist, erhellt aus den zahlreichen Korrekturen der Handschrift.

[7] Über Niccolò Ludovisi s. oben S. 53 54.

Der Verfasser, Jacopo Accarisi, war ein Landsmann des Papstes[1]. 1599 in Bologna geboren, hatte Accarisi an der Universität seiner Vaterstadt Philosophie und Theologie studiert, 1620 dort das philosophische Doktorat gemacht und dann ein Jahr lang Logik vorgetragen. Vier weitere Jahre hindurch lehrte er Rhetorik an der Akademie zu Mantua und wurde Sekretär des Herzogs von Mantua[2]. Darauf begab er sich nach Rom, wo er Sekretär für die lateinischen Briefe des Kardinals Guido Bentivoglio und Qualificatore der römischen Inquisition wurde. Seit 1636 hielt er an der Sapienza philosophische Vorlesungen. Am 17. Oktober 1644 wurde er Bischof von Viesti, wo er am 9. Oktober 1654 starb.

Viele Reden Accarisis wie auch andere Schriften von ihm erschienen im Druck; sie sind von Allatius (Apes Urb. 137 f) und von Fantuzzi (Scritt. Bolognesi I 31—32) zusammengestellt (vgl. Catalogo d. Bibl. Chigiana, Roma 1764, 2). Erwähnung verdienen, weil sie sich mit Gregor XV. beschäftigen, zwei dieser Arbeiten: 1) In funere anniversario Gregorii XV Oratio habita Romae in templo S. Ioannis Evangelistae, dum sodalitas Bononiensium iusta faceret XVI Calendas Augusti 1629, Romae s. a.; 2) Vindicationes tum nonnullarum Gregorii XV constitutionum, tum quorumdam Alphonsi Ciaconii ac Ioannis Baptistae Adriani locorum in describendis summorum pontificum sanctaeque Romanae Ecclesiae cardinalium vitis ac rebus gestis, Iacobi Accarisii Bononiensis S. R. universalisque Inquisitionis theologi qualificatoris anno 1641[3]. Fantuzzi (a. a. O. 32) gibt auch ein Verzeichnis der ungedruckten Schriften Accarisis, in welchem er den Cod. Ottob. 923 erwähnt, ohne etwas über den Inhalt zu sagen. Er hat wohl die Arbeit kaum selbst eingesehen.

Über die Entstehung von Accarisis Biographie Gregors XV. unterrichtet die Abschrift eines an Accarisi gerichteten Briefes des Kardinals Niccolò Albergati-Ludovisi[4], dat. Rom 1650 April 23, im Cod. B. 7 des Archivs Boncompagni, aus dem sich ergibt, daß Niccolò Ludovisi den Druck des Lebens seines Oheims nicht wünschte. Es handelt sich also bei dem Werke Accarisis, ähnlich wie bei der Biographie Urbans VIII. von A. Nicoletti[5], um eine Arbeit, die nur für das Familienarchiv bestimmt war. Die Biographie entstand, wie aus der Widmung an Niccolò Ludovisi erhellt, gelegentlich dessen Vermählung mit Costanza Pamfili im Jahre 1645. Accarisi erinnert hier an die Verdienste des Niccolò Ludovisi unter Innozenz X. während des Krieges der Venezianer gegen die Türken[6]. Er bemerkt, daß ihm der Fürst die geheimen Dokumente zur Geschichte Gregors XV. zugänglich gemacht habe.

Wenn auch die Entstehung und die Widmung der Biographie darauf deuten, daß es sich um eine Verherrlichung des Ludovisi-Papstes handelt, so gründet sich die Arbeit doch auf mannigfaches wertvolles handschriftliches Material. Die Quellen, welche der Verfasser zitiert, sind für jene Zeit recht reichhaltig. Er beruft sich wiederholt auf Akten des Päpstl. Geheimarchivs, so Lib. I, c. 5 8 9, Lib. II, c. 3 11, Lib. III, c. 4 10, und zitiert weiterhin Stücke aus den Archiven des Kapitols (Lib. I, c. 1), des Collegium Romanum (I, c. 2), des Familienarchivs der Peretti (I, c. 5), der Aldobrandini (nunc apud Borghesios, I, c. 6; vgl. c. 5 7 11), der Farnese (II, c. 4) und Savelli (III, c. 10). Neben den Breven Gregors XV. (III, c. 4), die freilich nur sparsam verwertet sind, benützte Accarisi auch ein Diarium Gregorii XV (III, c. 1), die Briefe Agucchis (II, c. 11; III c. 5 10)[7],

---

[1] Vgl. für das Folgende neben Moroni XLIX 51 u. C 95 besonders Fantuzzi, Scritt. Bolognesi I 30 f. [2] Siehe Il Bibliofilo XI, Brescia 1890, 74.

[3] Diese Arbeit erwähnt Accarisi in der *Vita Gregorii XV lib. 3, c. 17.

[4] Über diesen Neffen des Kard. Ludovico Ludovisi, der 1645 Kardinal wurde, s. Moroni XL 110. [5] Vgl. unten Nr 55—56.

[6] Vgl. Zinkeisen IV 756 f. [7] Über diese Briefe s. oben S. 714 A. 3.

die Briefe des Kardinals Cobelluzio (II, c. 7) und ein handschriftliches Compendium Vitae Clementis VIII[1]. Als Mitglied der Rota hat er auch Diarien aus dem Archiv dieser Körperschaft herangezogen (II, c. 9). Bezüglich des Widerrufs des M. A. de Dominis beruft er sich (III, c. 12) ebenso wie hinsichtlich der Stiftung der Propaganda (III, c. 15) auf Mitteilungen von solchen, welche an diesen Ereignissen beteiligt waren.

Die in gutem Latein verfaßte Vita ist in drei Bücher eingeteilt. Die beiden ersten enthalten das Vorleben Gregors XV. bis zu seiner Wahl zum Papste. Das erste Buch zerfällt in 10, das zweite in 14 Kapitel. Der Pontifikat Gregors XV. wird im dritten Buch in 21 Kapiteln geschildert.

Das Vorleben des Papstes ist verhältnismäßig viel ausführlicher als sein Pontifikat dargestellt. In diesem Teil, der sich überall auf gute Quellen stützt und der nirgendwo so ausführlich behandelt wurde, beruht der Hauptwert der Arbeit. Die Geschichte des Pontifikates selbst ist darüber zu kurz gekommen. Accarisis Angaben sind fast stets zutreffend, aber sie gehen zu wenig ins einzelne: er gibt meist nur eine allgemeine Übersicht der Ereignisse. Von Schmeichelei oder übertriebenem Lob hält sich Accarisi fern; hinsichtlich der Ernennung des Ludovico Ludovisi zum Kardinal bemerkt er (III, c. 2), man könne bezweifeln, ob die sofortige Aufnahme eines Nepoten in das Heilige Kollegium richtig gewesen sei; aber die Wahl erscheine nicht tadelnswert, da sie auf einen trefflichen Mann gefallen sei.

Während Giunti in seiner Biographie des Kardinals Ludovisi diesen auf Kosten des Papstes ungebührlich in den Vordergrund stellt, ist Accarisi so gerecht, neben den Verdiensten des Staatssekretärs Ludovisi stets auch jener Gregors XV. zu gedenken.

7—10. L. A. Giuntis Leben des Kardinals Ludovico Ludovisi.

Der einflußreichen Stellung des Kardinalnepoten Ludovico Ludovisi entspricht es, daß dessen von dem Urbinaten Lucantonio Giunti verfaßte Biographie[2] für den Pontifikat Gregors XV. vielfach inhaltreicher und bedeutender ist als die diesem Papste gewidmete Arbeit des J. Accarisi. Ein langjähriger treuer Diener entwirft hier von dem Leben und den Taten seines Herrn ein überaus glänzendes Bild, das, wenn auch ‚im Ton eines offiziellen Panegyrikus verfaßt, doch viele nützliche und glaubwürdige Nachrichten enthält'[3], die man anderwärts vergebens sucht. Der Verfasser schrieb nach dem am 18. November 1632 erfolgten Tode Ludovisis, dem er als Sekretär lange persönlich nahegestanden hatte und dessen Papiere er benützen konnte; auch das spätere Leben des Kardinals behandelt er sehr ausführlich. Die Verarbeitung zeigt vielfach große Unbeholfenheit[4]: das Ganze ist mehr eine Materialsammlung. So kann man sich

---

[1] Auffallend ist, daß Accarisi die handschriftliche Arbeit Giuntis über Kard. L. Ludovisi nicht gekannt zu haben scheint.

[2] *Vita e fatti di Ludovico cardinal Ludovisi d. S. R. C. vicecancellario, nepote di Papa Gregorio XV, scritta da Luca Antonio Giunti suo servitore da Urbino.

[3] Urteil von Ranke, Päpste III[6] 118. Ranke, der auch einen kurzen Auszug gibt, benützte Cod. 39. D. 8 der Bibl. Corsini zu Rom. Andere Abschriften der Vita fand ich im Vat. 11733 p. 1 ff der Vatik. Bibliothek und im Cod. B. 8 des Archivs Boncompagni zu Rom.

[4] Giunti fühlte selbst, daß ihm die nötigen schriftstellerischen Eigenschaften fehlten; er wolle daher, so betont er, nur un semplice sbozzo geben. Später sagt er: Reputo convenevole di notificare a chiunque leggerà questi mal composti fogli,

nicht wundern, daß Giunti keine Scheidung zwischen dem vornimmt, was von dem Kardinalnepoten und was von dem Papst allein ausging. Es ist dies besonders bedauerlich, denn bei seinen nahen Beziehungen zu Ludovisi wäre er wohl imstande gewesen, hierüber Aufschlüsse wie nicht leicht ein anderer zu geben. Da Kardinal Ludovisi an allen Taten Gregors XV. sehr stark beteiligt war, wurde seine Biographie zugleich eine wichtige Quelle für den Pontifikat des Ludovisi-Papstes. Eine Reihe beachtenswerter Mitteilungen Giuntis sind bereits oben in der Darstellung benützt worden [1]. Eine Anzahl von andern größeren Stellen, die gleichfalls von mir verwendet wurden, verdienen hier wörtlich wiedergegeben zu werden.

I. Instruktionen für die Nuntien.

Quanto fossero prudenti, pii et importanti i ricordi e l' instruttioni che dal cardinal Ludovisi furono dati ai Nuntii, spedite in diverse parti; testimonianza ne può rendere chi l' ha vedute, e quantunque fossero distese da Monsignor Agucchia prelato Bolognese di sublimissime parti secretario di stato del Papa, non di meno il cardinale fece in esse particolar fatica nell' annotatione de' capi, de' motivi del senso di Sua Beatitudine, de' ripieghi e consigli suggeriti col suo proprio avedimento e sapere.

Et acciò che non restino le predette istruzioni e le materie contenute in esse del tutto ignote in questi fogli, si annoteranno quì sotto i Nuntii e ministri, a quali furono date et i negotii, et affari importanti, i quali furono trasmessi, i Nuntii straordinari in particolare....

II. Kardinalsernennungen.

Hebbe il cardinal Ludovisi nel pontificato del zio una somma applicatione a tutte quelle cose che potevano riuscir di profitto alla Chiesa universale, di riputazione e gloria alla Sede Apostolica, al Pontificio Solio et a lui medesimo. Onde si conformò egli intieramente al genio di Sua Beatitudine nelle promozioni de' cardinali senza riguardo de' suoi interessi col pretendere d' inalzar quelli a così eccelso grado, che o per dependenza di servitù, di patria o d' amicizia potessero essergli in maniera soggetti che di loro potesse disporne ne' conclavi et havere sopra di loro dominio, ma hebbe solamente mira a prelati qualificati per nascita, bontà e dottrina....

III. Kirchliche Würden und Benefizien des Kard. Ludovisi.

Oltre l' arcivescovato di Bologna di sopra narrato hebbe il cardinal Ludovisi gli infrascritti officii, dignità, abbadie et entrate ecclesiastiche:

Il camerlengato di santa Chiesa per morte del cardinal Pietro Aldobrandino, il quale carico esercitò con molta accuratezza, e non solamente tenne con ogni puntualità, ma s' ebbe la giurisdizione nel tempo e l' esercitò di più per lo spazio di due anni incirca.

La Cancelleria Apostolica fu nel 1623 conferita nella sua persona, vacata per morte del cardinal Alessandro Montalto nepote di Papa Sisto V, e nel possesso di tali dignità abbracciò tutti i pesi arbitrarii d' elemosine e li faceva detto cardinale tanto nella parochia quanto fuori.

Il titolo di S. Lorenzo in Damaso con la Cancellaria sempre unito e il governo di quella chiesa con la collazione di quei canonicati e beneficii s' appogia al cardinal Vicecancelliere. Onde il cardinal Ludovisi lasciando il titolo

---

che se in essi manca ogni circostanza che possa rendergli grati alle loro orecchie, non manca di verità che li rappresenta pura et senza accrescimento.

[1] Vgl. S. 42 f 51 f 57.

di S. Maria Traspontina, fece ottione in concistoro del predetto di S. Lorenzo in Damaso, di cui prese solennemente il possesso, facendo nell' istesso tempo distribuire grossa somma di denari per l' elemosina ai poveri della parochia et a loro che si trovarono presenti.

La sommisteria delle lettere apostoliche conseguì il cardinal Ludovisi con la Cancellaria, alla quale per il più và unita, et è di buona rendita.

La prefettura de' Brevi del Papa gli fu conferita per morte del suddetto cardinal Pietro Aldobrandino di gloriosa memoria, la quale rende d' entrata sopra mille scudi.

L' abbadie quì di sotto nominate furono da Papa Gregorio conferite in persona del cardinale per morte del cardinal Pietro Aldobrandino, del cardinal Montalto e d' altri cardinali e prelati:

L' abbadia delle Tre Fontane, sotto la cui giurisdizione temporale e spirituale sono i castelli di S. Oreste, Ponzano, Monteroso col monte Soratte; la terra di Orbetello e l' isola del Giglio solamente in spirituale.

L' abbadia di S. Maria di Fossa Nuova di Piperno, sotto la cui giurisdizione temporale e spirituale è la terra di Palazzo Adriano detta la Baronia di Sicilia in quell' isola di Sicilia.

L' abbadia di S. Maria della Ferrata in Regno [1].

L' abbadia di S. Maria delle Grotte di Vetulano in Regno.

L' abbadia di S. Maria di Real Valle in Regno.

L' abbadia di S. Andrea di Brindisi.

L' abbadia di S. Maria di Corano in Calabria.

L' abbadia di S. Maria di Galeata, sotto la cui giurisdizione è detta Terra, Civitella, Pondo S. Sofia et altre terre del Gran Duca.

L' abbadia di S. Silvestro di Nonantola, sotto la cui giurisdizione spirituale è l' istessa terra di Nonantola, . . . molte altre terre e benefici curati e semplici, la collazione de' quali appartiene al commendatario.

L' abbadia di S. Pietro d' Assisi.

L' abbadia di S. Eufemia di Padova.

L' abbadia dei SS. Gervasio e Protasio di Brescia.

L' abbadia di S. Dionigi di Milano.

L' abbadia di S. Celso di Milano.

L' abbadia di Gratasolio di Milano.

L' abbadia di S. Maria in Regola e S. Matteo d' Imola.

L' abbadia di S. Lorenzo in Campo nello stato d' Urbino.

L' abbadia di S. Maria di Castiglion di Parma.

L' abbadia dell' Assunta di Morola e della SS. Trinità di Campagnola di Reggio.

Il priorato di S. Martino in Campo di Parigi.

Il priorato di Corinaldo dello stato d' Urbino.

La prepositura di S. Maria della Chiara di Verona.

La prepositura di Cresenzago di Milano.

Il priorato di Camaldoli di Bologna.

IV. Almosenspenden des Kard. Ludovisi.

Alle zitelle sperse di Roma nove doti l' anno di cento scudi l' una.

Ai Padri di S. Isidoro per il vitto e vestito di sei giovani Ibernesi scudi cinquanta il mese sc. 600

Alle monache di S. Urbano sc. 30 al mese sc. 360

---

[1] Neapel.

Alla parochia di S. Lorenzo in Damaso scudi cento il mese, che distribuiva la Congregazione del soccorso sc. 1 200

All' istessa parochia il Natale, la Pasqua di Resurrezione e S. Lorenzo scudi cento sc. 300

Alla detta parochia libre cento di pane ogni giorno che sono decine 300 il mese e l'anno decine 3 600, che ridotte a decine 47 per rubbio sono decine 80, quali valutate a giulii 75 il rubbio fanno sc. 680

Alla detta parochia medicinali per i poveri tutto l'anno in circa sc. 800

Alla detta parochia per il medico sc. 60

A S. Lorenzo in Damaso per le 40 ore il Giovedì Grasso un anno per l'altro sc. 100

Alla Compagnia del SS. Sagramento di S. Lorenzo in Damaso doti a tre zitelle e vesti sc. 100

Alla Compagnia della Concettione della Beat[ma] Vergine in S. Lorenzo doti a tre zitelle e vesti sc. 900

Alle messe di S. Lorenzo in Damaso vino fogliette sei il giorno, et alla communione in giorno di festa incirca barili venti l'anno, che a giuli 25 per barile fanno sc. 50

Al capitolo e canonici di S. Lorenzo in Damaso si paga l'anno sc. 432 per li cantori e musica di S. Lorenzo. Li cantori del Palazzo importano sc. 350 incirca l'anno, e la musica ch'è aggiunta, da scudi sette al mese incirca, che si può calcolare per limosina essendo valutata sc. 80

Alla Compagnia de' Bolognesi di Roma doti trè l'anno alle zitelle e vesti sc. 90

A Teatini di S. Andrea della Valle scudi dieci al mese sc. 120
A Barnabiti di S. Carlo a Catinari sc. 120
A Frati Scalzi della Scala come sopra sc. 120
A Frati Scalzi di S. Paolo a Termini sc. 120
A Padri di S. Lorenzo in Lucina come sopra sc. 120
Alla Compagnia della Pietà de' carcerati sc. 120
Alle zitelle sperse ogni anno oltre le doti e fabriche sc. 300
Alle zitelle di S. Catarina de' Funari sc. 25 al mese sc. 300
Alle medesime pranso per la festa parato per la chiesa ed altro sc. 50
Ai poveri di litterato sc. 12 al mese sc. 144
Ai padri Giesuiti della casa professa scudi venti al mese sc. 240
Alle Capuccine a Montecavallo sc. 8 al mese sc. 96
Alle monache convertite sc. 5 al mese sc. 60
Ai frati d'Araceli come sopra sc. 60
Ai Padri Riformati di S. Nicolò di Tolentino sc. 60
Ai frati di S. Andrea delle Fratte sc. 60
Ai frati Fate bene fratelli sc. 60
Alla casa di penitenza in Trastevere sc. 60
All' ospedale di S. Giacomo degl' incurabili sc. 60
Ai frati di S. Potentiana sc. 60
Alle monache di S. Maria Maddalena sc. 60
Alle monache di Casa Pia sc. 60
Alle monache scalze di S. Egidio sc. 60
All' ospedale della Consolatione sc. 60
All' ospedale de' pazzarelli sc. 36
Alle monache di S. Marta sc. 60
[Agli] Eremiti di S. Maria dei serviti sc. 60
Ai preti delle Scuole Pie sc. 60
Ai Catecumeni sc. 60

Ai poveri di S. Vitale sc. 60
All' ospedale della SS. Trinità di Ponte Sisto sc. 60
Ai frati Ibernesi di S. Isidoro sc. 60
Alla Congreg. de' convertiti alla fede sc. 72
Ai frati de' SS. Apostoli sc. 24
Ai frati di S. Pietro [in] Montorio sc. 24
Ai frati di S. Bartolomeo all' Isola sc. 24
Ai padri di S. Agata della Dottrina Christiana sc. 24
Alla Congreg. della Dottrina Christiana sc. 24
Ai frati di S. Onofrio sc. 24
Ai preti di S. Maria in Portico sc. 24
Ai frati di SS. Cosma e Damiano sc. 24
Ai frati di S. Bernardo a' Termini sc. 24
Ai frati della Madonna de' miracoli sc. 36
Ai padri ministri degl' infermi sc. 36
Alle povere donne Inglesi sc. 36
Alla Compagnia de' SS. Apostoli di Roma ogni anno scudi duemila sc. 2 000
Ai padri Capuccini carne, polli et ova per l' infermeria, carta da scrivere, vino et altro, si calcola scudi cento l' anno sc. 100
Limosine a minuto 50 sc. il mese sc. 600
All' abbadia delle Tre Fontane il giorno della consecratione della chiesa rubbia otto di pagnottelle, barili 10 di vino, pranzo per i frati, candele et altro incirca scudi cento l' anno sc. 100
Ai predicatori di S. Lorenzo in Damaso la Quaresima, e fisso di tutto l' anno sc. 150
Ai predicatori che predicano all' Isola del Giglio soggetto alle Tre Fontane sc. 10
Alle monache di S. Oreste per limosina di droghe per la loro spezieria sc. 20
Diverse elemosine straordinarie si possono calcolare circa sc. 300
Alla fabrica della chiesa de' PP. dell' Oratorio a Casale Monferrato ad istanza del P. F. Giacinto sc. 500 ogni anno sc. 500
Alla fabrica della chiesa di S. Ludovico in Valtellina ogni anno sc. 300
Alla fabrica della metropolitana di Bologna et ai luoghi pii e poveri di quella città ogni anno sc. 12 000
Alla fabrica di S. Ignatio haveva fatto assegnamento di 6000 sc. l' anno sc. 6 000
Tutte le suddette elemosine ascendono alla somma di scudi trentaduemila ottocento ottantadue Totale 32 882

11. Der Nuntius Sacchetti an den Kardinallegaten Fr. Barberini[1].

1625 Juli 2, Madrid.

Non mancano giornalmente di comparire in questa corte lettere di cattivo ufficio contro le candide attioni di S. S^{tà}, onde con la venuta di V. S. R. si toglierà ogni diffidenza, correndo quì universalmente concetto ch' ella sia ben affetta a questa Corona, ancorchè N. S^{r} venga stimato dubbioso o almeno inclinato a dar gusto a Francia, ancorchè tanto retto che gli stessi maligni non sanno in qual cosa in particolare attacarlo. E fra l' altre lettere malediche capitone una di un cardinale, il cui nome fin' hora non ho potuto sapere, che per quanto mi vien

[1] Vgl. oben S. 295.

detto trovasi fuori di Roma, e sotto coperta di zelo di carità dice che il Papa con le sue irresolutioni si dimostra poco amico del Re di Spagna e manco della religione cattolica, la quale va coll' invasioni nemiche sempre ricevendo aggravii. Io [1] trovo che Urbano leggendo questa cifra scrisse in margine di suo pugno al card. Magalotti: Vi diremo chi possa essere tal card^le a bocca.

Kopie. Nicoletti II 1250, Vatik. Bibliothek.

12. Papst Urban VIII. an Kardinal Richelieu [2].

1627 Februar 27, [Rom].

Occlusa tandem sunt in Galliis ora loquentium iniqua et Sorbonensis theologorum senatus temerariam illam censuram damnavit, qua videbatur extra b. Petri ovile princeps quodammodo segregari. Plaudit Roma pietati Ludovici regis . . . Te vero senatus Apostolicus vocat in societatem regiae laudis consiliisque tuis magnam tanti beneficii partem acceptam refert. Nos certe optatissimum auctoritate tua partum sollicitudini Nostrae solatium fatemur tibique cupimus paternam caritatem rebus potius quam oratione declarare. Iam vero quas non laudes promeritus es iis officiis, quibus pontificii Nuntii dignitatem ab externorum oratorum legibus secerni curasti? Non decebat sane catholicis populis familiaritatem interdici eius antistitis, qui cum pontificiae mentis interpres sit ea semper consilia meditatur, quae habeantur lumina Spiritus Sancti et praesidia regiae Maiestatis.

Epist. IV p. 35, Päpstl. Geh.-Archiv.

13. Papst Urban VIII. an Wallenstein, Herzog von Friedland [3].

1628 Februar 26, [Rom].

Nobili viro duci Friedlandiae.

Dilecte fili, nobilis vir, salutem. Feliciter in Germania agitur cum religione catholica. Haec enim non solum in Caes. M^tis solio Imperatorem nacta est rei christianae studiosissimum, sed eos quoque principes ibidem circumtuetur, qui pia Imperatoriae mentis vota gloriose exequantur. Quota harum laudum pars ad Nobilitatem tuam pertineat, non latet Ecclesiam Romanam. Perge, nobilis vir, et Dei omnipotentis patrocinium et fidelium plausus hisce actibus promereri. Nos autem Nobilitatis tuae triumphos Apostolicarum litterarum laudatione non modo prosequemur, sed patrem misericordiarum assidue quoque precamur, ut generosis tuae religionis consiliis addat foelicitatem. Quam impense tui nominis gloriae faveamus et quantam spem in te constituerit pontificia sollicitudo, uberius ex Nuntio Nostro cognoscere poteris etc.

Epist. V p. 51, Päpstl. Geh.-Archiv.

14. Der französische Botschafter Béthune an [D'Herbault] [4].

1628 September 23, Rom.

Monsieur, Je vous ecrivis par le dernier ordinaire le 20e de ce mois, et vous donnois advis comme depuis vos lettres du 6e du passé je n'en avois receu aulcunes, ce qui me faict desirer avecq plus d'impatience d'en avoir, et advis de ce qui se passe à la Rochelle: est que hier le Pape eust des lettres de son Nunce du 20 qu'il m'a dict avoir esté apportées jusques à Suze par nostre or-

[1] Nicoletti. [2] Vgl. oben S. 515. [3] Vgl. oben S. 355.
[4] Vgl. oben S. 387.

dinaire, lesquelles il m'a faict voir, ou ledit S[r] Nunce luy donne advis que l'armée d'Angleterre avoit donné à travers et avoit esté du tout dissippée par une grande tempeste, et par un postscript à la fin de la lettre l'asseure de la confirmation arrivée de ceste nouvelle et que l'armée estoit du tout ruinée. Sa S[té] a faict voir la lettre à tous les ambassadeurs qui furent hier à son audience, et le jour de devant à plusieurs cardinaux qui se trouverent assemblez pres d'elle à la congregation du St. Office, lorsqu'elle la receut, ayant voulu, ainsy qu'elle me l'a dict, par ce moyen justiffier ceste nouvelle à cause que je n'en avois point d'advis pour ne sembler qu'elle l'eust inventée, elle luy a esté d'aultant plus agreable que par la dite lettre le Nunce mandoit que la Rochelle estoit preste de rendre les derniers abois, un chacun tenant que dans peu de jours les habitans seroyent contraints de se rendre à la misericorde du Roy. Je ne vous sçaurois assez representer le contentement que le Pape a faict paroistre universelement de ce bon succez, non plus que celuy qu'en a receu le cardinal Barberin, lequel S. S[té] me dict depuis son assomtion du pontifficat il n'avoit jamais recogneu une si grande joye dans son visage. Je luy dicts que je ne pensois point estre necessaire de luy tesmoigner par paroles combien l'advis qu'elle m'avoit donné me touchoit et le sentiment de joye qu'elle m'avoit faict recevoir, mais que je luy en exprimerois un qui n'estoit pas commun, qui estoit que j'estimois un plus grand avantaige pour Sa M[té] la dissippation et ruine de l'armée angloise arrivée par les vents et la mer que si c'eust esté par la puissance de ses armes, pour ce que le bonheur de ce succes ne peult estre attribué qu'à Dieu seul, lequel d'avoir favorable est beaucoup plus advantageux que le secours et assistance de plusieurs armées adjoustant, qu'oultre le bien evident et present qui se recevoit d'une telle et si visible protection de la divine bonté, l'on en pouvoit tirer cet aultre bien que ceux qui combattront pour le Roy et soubs son autorité, en deviendront plus hardis et ses ennemis au contraire plus retenus estimans d'avoir Dieu et les hommes à combattre. Sa S[té] me respondit qu'elle avoit la mesme opinion que moy et qu'aussy se promettoit elle que Dieu l'assisteroit en la deffence qu'elle esperoit qu'elle estoit pour prendre de la justice d'un prince que l'on vouloit depouiller sans alleguer aucun pretexte contre luy, tenant pour certain que S. M. venant à Lyon et faisant avancer son armée en ces quartiers elle feroit changer de face aux affaires, qu'elle estimoit tant S. M. et les forces de la France qu'en telle compagnie elle ne craignoit rien, que les Venitiens monstroient de leur part de ne vouloir rien espargner pour empescher ceste usurpation que vouloient faire les Espagnols. Je luy dis lors: V. S[té] monstre de se promettre ainsi du Roy et de la Republique mais je ne vois poinct que de sa part elle offre ny asseure aucune chose. Elle me respondit que je me pouvois souvenir qu'elle m'avoit tousjours dict qu'elle vouloit voir la Rochelle prise et V. M. à Lyon devant touttes choses qu'il failloit essayer de retirer M. de Savoye d'avec les Espagnolz dont le moyen seroit de luy asseurer qu'une bonne partie de ce qu'il avoit occupé luy demeureroit et qu'aucun ne pouvoit garantir une telle promesse que Sa M[té] qui seulle la pouvoit faire observer au Duc de Mantoue lequel ne la dediroit d'aucune chose pour n'avoir autre esperance qu'en elle, selon ce que je decouvre de jour en jour par les propos et deportement du Pape. Ilz tesmoignent une tres grande animosité contre les Espagnolz et de laquelle je tiens ma creance bien fondée, c'est qu'elle n'est pas appuyée seulement sur le particulier du Duc de Mantoue ny sur l'injustice que l'on commet en son endroict, mais pour estre tres asseurée S. S. que les Espagnolz la mesprisent et haissent pour estime, qu'elle a une aversion contr'eux. Ce que je vous dis icy pourroit passer pour conjecture sans que le cardinal qui parlant moins que le Pape me declara hier qu'il estoit tres asseuré que les Espagnolz haissoient luy, son oncle et toutte sa maison, et ensuitte me discourut de tous les lieux de l'Eglise confinans avec le royaume de Naples dans

lesquels S. S. pouvoit loger des gens de guerre pour faire teste aux Espagnolz, me disant que leurs frontieres n'estoient pas meilleures que celles de l'estat ecclesiasticque, et qu'un cardinal qui luy avoit remonstré que S. S. devoit vivre en respect avec les Espagnolz, considerant le peu de chemin qu'il y avoit de Naples à Rome, il luy avoit respondu qu'il n'y avoit pas moins de Rome à Naples. Bref, je le voy si picque que le Roy prenant resolution, c'est à dire ayant pris la Rochelle, de vouloir entendre à la conservation du Duc de Mantoue et à empescher que de son oppression les envieux de la France ne s'en accroissent l'on feroit entrer le Pape de la partie conjoinctement avec les Venitiens, ce que presupose lesdits Espagnolz auraient à penser à eux, et d'autant plus que la reputation du Roy et l'estime que l'on a de luy est telle, tant pour le continuel employ de la guerre auquel il s'est occupé depuis sept ou huict ans, que pour l'opinion comme certaine que Dieu l'a en une particuliere protection feroient que ses armes seroient grandement redouttées lesquelles tant publicquement on dict qu'elles ne seroient moins justes en cette occasion de l'assistance du Duc de Mantoue que contre ceux de la Rochelle, et cela S. S[té] mesme me l'a dict. Au reste l'on est detrompé des dits Espagnolz, qui avoient tousjours pris la religion pour pretexte et lesquels en ceste consideration trouvoyent plusieurs qui favorisoyent leurs armes de leurs voeux et au contraire accusoyent le Roy, comme nous l'avons veu par les libelles qui ont couru, de se lier avec les heretiques et les deffendre là où maintenant l'on dict publiquement que les armes de S. M. sont aussy justes comme celles des aultres sont injustes.

Comme j'estois arrivé jusques icy de ceste lettre, l'ordinaire est arrivé avecq vostre despesche du 20 qui m'a confirmé la nouvelle de la dissippation de l'armée angloise et ensemble l'obstination que monstrerent ces opiniastres, lorsque l'on leur envoya le herault. Je veulx croire que depuis avoir appris la dissipation de cette flotte en laquelle ilz mettoyent l'esperance de leur secours, ilz auront changé de resolution et que vos premieres me donneront des nouvelles de quelque commancement de traité.

Je vous baise les mains et suis, Monsieur

Votre tres humble serviteur
Bethune.

Orig. Paris, Archiv der auswärt. Angelegenheiten, Rome 41 p. 217 f.

15. Der französische Botschafter Béthune an [D'Herbault][1].

1628 Oktober 7, Rom.

Monsieur, Je vous escrivis le 5[e] de ce mois par l'ordinaire de Rome et le mesme jour au soir je receus vostre lettre du 5[e] du mois passé par laquelle vous me faisiez sçavoir de n'avoir receu aulcune despesche de moy depuis que vous m'escrivistes le 20[e] d'aoust et neantmoings je n'ay manqué à tous les ordinaires d'escrire au Roy et à vous, comme j'ay encores une fois faict par Venise et une aultre à l'occasion d'une personne qui alloit en diligence à Lion et qui prenoit la voye de la mer; ce qu'estant, je ne puis assez m'estonner veu que les rencontres des empeschements des courriers ne sont pas allans en France, mais venants seulement deça, quelle doncq peust estre l'occasion que mes despesches sont si long temps à arriver jusques à vous? Je ne la puis deviner. Je vous diray que je demeuray fort mortiffié ayant appris qu'un courrier de M. le Duc de Mantoue estoit party de la Rochelle le 14[e] et qu'il eust esté chargé de lettres de M. le Nunce pour le Pape et non d'aulcunes des vostres pour moy. Par

---

[1] Vgl. oben S. 387.

ceste despesche l'on a appris icy la bonne nouvelle de la mort de Bouquinquam, laquelle a depuis esté confirmée par lettres du 22[e] de Paris, et ensemble ay appris comme ceux de la Rochelle avoyent faict sortir quelques uns des leurs pour traicter de se remettre à l'obeissance du Roy et avecq lesquels il n'avoit esté neantmoings rien conclu, mais seulement leur avoir esté dict qu'ilz retournassent et que dans six jours apres avoir concerté entre eulx la resolution qu'ilz avoyent à prendre l'on les entendroit. Ce commancement joinct avecq la mort de Bouquinquam, laquelle leur fera perdre l'esperance de secours, nous fera bientost icy apprendre, selon le desir que j'en ay, la reddition de ceste place, laquelle est si ardemment desirée du Pape et du cardinal Barbarin, ainsi que je le conneus hier que j'euz audience que j'oserois quasi dire que S. M. ne le souhaite pas davantage. S. S. me dict d'abord que j'entray dans sa chambre que Dieu continuoit ses miracles en faveur du Roy et qu'il paroissoit par la mort de Bouquinquam, mais que pour comble de ses graces il falloit la reddition de la Rochelle. Je luy dis que je l'esperois, apres Dieu, de la necessité où elle estoit reduicte et de ceste mort qui leur feroit perdre l'esperance de ce secours. En suitte je luy parlay des affaires publiques, c'est à dire des affaires de M. de Mantoue afin d'essayer de la porter à quelque resolution qui peust empescher les Espagnolz de s'accroistre si injustement en le ruynant comme ilz pretendent de faire, de laquelle je n'euz du commancement que les mesmes discours cy devant repettez par mes despesches, c'est à dire qu'elle ne se pouvoit fier en personne qu'au Roy, mais qu'avec luy elle feroit paroistre qu'elle n'estoit poinct sans courage et qu'elle n'avoit abandonné jusques icy la deffence de la justice que parce qu'elle ne s'estimoit puissante de la deffendre sans la France. La prudence ne permettant point que par un zele indiscret et sans mesurer ses forces on joignist sa ruyne à celle de celuy qu'on vouloit assister, adjoustant que S. M. venant à Lyon avec intention de se declarer pour la protection du Duc de Mantoue et la liberté d'Italye et que pour cet effet elle fist passer une armée, que S. S[té] mettroit en mesme tems à la campagne douse mil hommes de pied et douse à quinse cens chevaux et que ce nombre d'hommes avec le nom de S. S. qui n'estoient pas seuls capables de deffendre le Duc de Mantoue le seroient joinctz avec les forces du Roy, de donner à penser à ceux qui mettant sous pied la justice, l'honneur et la raison se vouloient accroistre à quelque prix que ce soit. Je n'ay pas neantmoins compris de son discours que son intention soit de joindre ses forces avec celles du Roy qu'apres avoir fait entendre aux Espagnolz qu'en cas qu'ilz ne se voulussent desister de leur entreprise, alors il s'uniroit avec les forces du Roy et celles de Venitiens pour la conservation de la liberté d'Italye. Pour confirmation de son intention à l'ambassadeur de Venise qui entra apres moy, elle demanda combien de gens de pied et de cheval la Republique mettroit en campagne. S. S[té] n'estoit jamais passé si avant, aussi vous puis je asseurer que de jour à autre s'accroist en elle l'aversion qu'elle a des Espagnolz. Je luy dis que cependant qu'elle alloit differant de se declarer, il estoit à craindre que Casal se ne perdist. Elle me respondit qu'elle n'estimoit pas que cela fust pour arriver y ayant des vivres et de bons hommes, mais qu'en tout cas l'on pourroit contraindre les usurpateurs de le rendre ne les croyant si imprudens que de vouloir mettre au hasard les estatz qu'ilz avoient en Italye pour se conserver une injuste usurpation, et sur ce que je dis à S. S[té] qu'il falloit donc dès cette heure elle mist sur pied ce nombre d'hommes qu'elle m'avoit dit vouloir employer pour une si juste cause affin qu'elle les eust presty quand l'occasion s'offriroit de s'en servir, elle me respondit que bien qu'elle n'eust pas plus de quatre mil hommes maintenant qu'elle avoit fait comme les bons et prudens mesnagers qui voulant bastir preparent et assemblent tous materiaux desquels ilz se veulent servir et qu'aussi elle a tellement touttes choses preparées qu'en un instant elle mettroit

en campagne les forces dont elle se vantoit, ce que d'avoir fait plustost n'eust de rien servy sinon à luy faire dependre inutilement de l'argent puisqu'elle n'avoit jamais intention de les employer qu'avec S. M., prenant ouvertement la protection du Duc de Mantoue et la deffence de la liberté les Espagnolz voulans continuer à opprimer l'un et l'autre. J'estime quant à moy, que S. S[té] faisant ce qu'elle m'a dict, promettant de nouveau ce que dessus, lorsque S. M. me commanderoit d'en tirer asseurance, c'est autant comme si du commancement elle avoit fait une ligue ouverte avec le Roy ainsi que je l'en avois requis, puisque l'on vient à luy engager par consequence lorsque les Espagnolz ne se voudront desister, qui est, ce me semble, tout ce que S. M. peut desirer, mais il ne faut rien esperer par effect de tout cecy selon mon jugement que la Rochelle prise S. M. estant à Lyon et prenant en son nom la protection du Duc de Mantoue estimant que de Turin le Roy est punctuellement adverty de ce que M. Marini peut descouvrir des intentions de M. de Savoye, cela sera cause que je ne vous diray rien sur ce subject sinon qu'en une rencontre que j'ay eue avec son ambassadeur il m'a semblé qu'il ne seroit pas difficile de destascher son maitre d'avec les Espagnolz pourveu qu'il eust promesse du Roy qu'une bonne partie de ce qu'il a occupé du Montferrat luy demeureroit pour les pretentions que ses predecesseurs et luy ont de longue main comme aussy pour la restitution et payement d'anciennes et nouvelles debtes, m'ayant fait paroistre ledit ambassadeur que ledit Duc estoit demeuré grandement content et satisfait des bonnes paroles qui avoient esté données au comte de Morette et estimant ceste despesche digne de venir promptement à la cognoissance de la S. M.. je l'ay adressé à M. d'Avaux pour y avoir encores quinze jours jusques au partement de l'ordinaire par lequel je vous envoyeray un duplicata. Sur ce je vous baise les mains et suis,

Monsieur Vostre tres humble serviteur

Bethune.

Orig. Paris, Archiv der auswärt. Angelegenheiten, Rome 41 p. 325 f.

16. Kardinal Francesco Barberini an den französischen Nuntius Guido del Bagno[1].

1628 Dezember 15, Rom.

Con l' occasione di condurre M[r] della Riviere a piedi di S. S[tà] l' altr' hieri rinovò Bettune l' instanze di qualche dichiaratione per le cose di Mantova, già che il Re è disposto a soccorrerlo. Rispose S. Beat[ne] co' soliti termini, senza impegnarsi in dichiaratione alcuna, eccetto di voler armarsi et haver in pronto X[m] huomini in caso che le armi regie calino[2] in Italia, affine che, attaccandosi le mischie, si trovi lo Stato Ecclesiastico con buona difesa e non già per esser contrario alle armi altrui. Aggiunse ancora che harebbe parlato più altamente e ferventemente per disporre le parti a pensieri di pace. Premè Bettune che S. S[tà] armasse, prima che i Francesi venissero, adducendo che subito giunti potrebbe darsi qualche battaglia con la parte avversa e conseguentemente trovarsi lo Stato Ecclesiastico in bisogno di difesa, oltre l' haver S. S[tà] accennato altra volta di voler star armata, venendo il Re a Lione. Ma replicò S. Beat[ne] d' haver presupposto non solo S. M[tà] o altro capo in Lione, ma anche le genti di lui in Italia, et esser certa non poter venir colta all' improviso, havendo disposte le cose in maniera che in un mese o minor tempo haverà in punto la detta soldatesca effettiva ogni volta che la voglia. Battè l' am-

---

[1] Vgl. oben S. 391. Siehe auch Kiewning I 331 A. 4.

[2] Das Gesperrte ist chiffriert.

basciatore per cavar maggior esplicatione dell'animo di S. S^tà^, ma questa si tenne sempre nello stesso tuono di volersi trovar armata e parlar forte per la pace, senza discendere ad altro. Soggiunse bene che in caso di mossa di S. M^tà^ spedirà Nuntio straordinario come ha fatto all' Imperatore e Re Cattolico. Replicò S. E. che il Nuntio non harebbe fatto nulla mentre volesse trattenere il Re dall' impresa, e che ciò non li pareva conveniente, mentre gli altri tiravano avanti contro Nivers. Ma S. Beat^ne^ rispose che la missione del Nuntio sarebbe honorevole per il Re e che porterebbe a S. M^tà^ sensi ragionevoli, e S. S^tà^ si lascerebbe intendere parimente con gli altri che si mettessero nella via della ragione e della giustitia e nel cessamento dell' armi acciò gli ufficii di S. Beat^ne^ havessero efficacia.

Quanto poi alla richiesta del card. Richelieu riferitami da V. S. con la sua cifera de 2 passato, cioè di voler risposta categorica se S. S^tà^ assisterà con 8^m^ fanti et 800 cavalli, quando le armi regie siano nel Monferrato et habbiano fatto qualche effetto, V. S. prevenne saggiamente rispondendoli che S. Beat^ne^ non harebbe data cotale risolutione categorica in modo alcuno, ma solamente d' armarsi e di farsi sentire altamente per indur le parti alla pace nel modo di sopra accennato e discorso coll' ambasciatore. E questo senso di S. S^tà^ potrà Ella insinuare e farne rimaner capace S. S. Illma con le ragioni scritte altre volte e con quelle che li verran dettate dal proprio avvedimento; perchè in effetto S. Beat^ne^ non vuol venire a queste promesse.

Uscì l'ambasciatore a ritoccar lo sbarco a Civitavecchia e'l passo per lo Stato Ecclesiastico a soldatesca francese da inviarsi al Mantovano. Sopra di che non s' impegnò S. B^ne^ in cosa veruna, ma sempre rimise S. E. a parlarne meco. Io così all' improviso risposi che nulla rilevarebbe questo sbarco, se non s' otteneva prima il passo dal Gran Duca per il suo, overo dal Duca d'Urbino, benche questa ultima sarebbe strada molto lunga. E soggiunsi che tali missioni, le quali, quando pur si facessero, sarebbono alla sfilata, poco effetto potriano operare, e meglio senza dubbio saria il mandar denaro al Duca di Mantova, perchè delle genti non le ne mancherebbono. Non premè più oltre l' ambasciatore et il discorso passò senza venirsi alle strette e senza conclusione alcuna. . . .

Kopie. Barb. 8070 (unpaginiert), gegen Ende, Vatik. Bibliothek.

17. Der französische Nuntius G. del Bagno an den Kardinal Francesco Barberini[1].

1629 April 3, Rom[2].

. . . Ho scoperto nel card. Richelieu qualche spirito di desiderio della legatione di Francia ad tempus come per benemerito del fatto et incitamento a proseguire la depressione dell' heresia in Francia, della quale speditosi mostra inclinatione di modificar l' autorità de' parlamenti verso il Re e verso le materie eccles^che^. Ma io ho fatto sentire che della legatione non può in niun conto concedersi, e me son valso d' un avviso che già mi diede il Sr Sacchetti, che D. Gonzalo haveva detto che una simile harebbe preteso l'infante card^le^ per li regni di Spagna, che sarebbe cosa perniciosissima alla Sede Apost. e perciò mai si concederà come nè anche quella di Francia specialmente per il rispetto di poter più arditamente negar quella di Spagna.

Kopie. Barb. 8071, Vatik. Bibliothek.

---

[1] Vgl. oben S. 527. [2] Decifr. 11 Aprile.

18. Kardinal Francesco Barberini an den französischen Nuntius G. del Bagno [1].

1629 April 14, Rom.

. . . Ha gradito straordinariamente N. S. l' officio interposto da V. S. per tener dietro il motivo di Richelieu circa il voler la legatione di Francia, poiche l' essempio non solo sarebbe pernicioso in riguardo di Spagna, si come ella ben ponderò a S. S. Illma, ma anco potrebbe destar a medesimi pruriti col tempo nel Imperio e Germania, Boemia, Polonia, e in somma metter scompiglio nel christianesimo cattolico.

Kopie. Barb. 8071, Vatik. Bibliothek.

19. Kardinal Francesco Barberini an Ciriaco Rocci, Nuntius in Deutschland [2].

1630 September 28, Rom [3].

. . . La premura che si fa costì in voler disfare et disunir la Lega cattolica, è un gran punto et di gran conseguenza, e con ragione par che il sig^{r} Duca di Baviera e gli altri Elettori se ne mostrino alieni; col qual sig^{r} Duca V. S. può liberamente discorrere, che il desiderio di N^{ro} Sig^{re} e mio sarebbe che la detta unione si conservasse come quella che ha rimesso in piedi la religione cattolica in Germania e che tende direttamente a mantenerla e stabilirla; ladove par che gl' altri eserciti mirino più al politico che ad altro, e massime hora che i moti del Re di Suecia ed i sospetti d' altri nemici della religione danno più che mai occasione di conservar la detta Lega, la quale ha difeso i cattolici senza aggravarli o disgustarli. . . .

Kopie. Barb. 7063 n. 13, Vatik. Bibliothek.

20. Papst Urban VIII. an Tilly [4].

1631 Juni 18, Rom.

Dilecte fili, nobilis vir, salutem et Apostolicam benedictionem. Impia illa virgo, quae coelesti sponso nubere noluit, cum facta esset adultera satanae, Magdeburgensis civitas, experta tandem est ultoris numinis furorem coruscantem in dextera Nobilitatis tuae. Contorqueri voluit Omnipotens per manus catholicorum exercituum fulmina coelestis indignationis, quae incolas et tecta civitatis Ecclesiam aspernantis devorarunt sicut stipulam. Tu vero post tot stipendia et trophaea, triumphalis senex, tanta auctus victoria, potuisti lavare victrices manus in sanguine peccatorum [Ps 57 (58), 11]. O decus dignum, cui coelites plaudunt, quod reges cupiant! mutata est per te rerum facies in septentrione. Ubi enim haeretici, furentes audacia, minitabantur incendia templis, catenas principibus, contumeliam sanctis, nunc in Magdeburgensi clade consternati coguntur formidare impiae potentiae finem. Vive ac triumpha feliciter, nobilis vir, tu laus Israel, tu honorificentia populi nostri, qui convertere Nobis potuisti sollicitudinem in gratulationem et metuentem religionem galea salutis et framea ultionis armasti. Nulla plane natio in hoc Urbis theatro de tuis laudibus conticescet. Diceris enim munivisse semper sanctimonia fortitudinem, nec minus feliciter cupiditates in corpore quam hostes in variis provinciis edomuisse. Iam vero tantarum laudum commemoratione

---

[1] Vgl. oben S. 527. [2] Vgl. oben S. 417.
[3] Messo in cifra li 28 Settembre 1630.
[4] Vgl. oben S. 427. Siehe auch Klopp, Tilly II (1861) 479.

augetur publica spes, quae freta Deo in catholicis castris excubanti, et principibus pii belli auspicibus, videtur non temere in Germania diadema perfecti decoris catholicae religioni a tua virtute polliceri. Eia age, nobilis vir, sequere Deum, qui te hac victoria vocat ad integrum devictae impietatis triumphum. Omnino vero enitere, ne quid in consulentium deliberationibus decernatur, quod dimicantium militum odia irritet et haberi possit victrici religioni inutile aut indecorum. Benedicimus tibi, dilecte fili, intimo paterni cordis affectu atque oramus Deum, cui omnia vivunt, ut in senio Nobilitatis tuae velit ad publicae spei felicitatem inutile robur revirescere. Datum Romae apud S. Mariam Maiorem sub annulo piscatoris die XVIII Iunii MDCXXXI anno pontificatus Nostri octavo.

Ioannes Ciampolus.

Orig. Staatsarchiv zu Brüssel.

In den Epist. Urbani VIII des Päpstl. Geh.-Archivs ist dies Stück nicht enthalten; es ist nur zu dem *Breve an Maximilian I. (s. oben S. 427 A. 4) am Rande bemerkt, daß auch an Tilly ein solches abging.

21. Der französische Nuntius Alessandro Bichi an Kardinal Francesco Barberini [1].

1631 Juni 20, Paris [2].

... Ho passati nuovi ufficii, acciò S. M^{tà} Christ^{ma} s'interponga per l'accomodamento delle alterationi tra l'Imperatore e il Sveco, atteso che quelle d' Italia si trovano hormai quasi in tutto accordate. Si continua di darmi certa speranza che, quietata affatto l' Italia, il Re si adoprerà vivamente con inviar anche persona espressa, e fra tanto che non più daranno aiuto al Sveco....

Kopie. Barb. 8079 p. 29, Vatik. Bibliothek.

22. Kardinal Francesco Barberini an den französischen Nuntius Alessandro Bichi [3].

1631 November 22, Rom [4].

Dalli discorsi di costà intorno alle cose di Germania e specialmente da quello che V. S. riferisce haver tenuto col Sig^{r} card^{le} Richelieu nella sua prima cifra, si raccoglie che la missione del Charnassi e l' intentione di cotesta parte mira alla separatione di Baviera e di tutta la Lega cattolica dall' interessi dell' Austriaci, e di far che lo Sveco e suoi adherenti salvino quelli, ma non già questi; il che non so come possa riuscire senza detrimento della religione cattolica; nel qual punto, ch' è il principale, sono e debbono essere uniti tutti, e dannificandosi questa in una parte della Germania, non può essere che anche l' altre non ne patiscano. Quanto all' osservanza delle promesse del medesimo Sveco in preservatione della stessa religione cattolica, fin' hora se n' attendono gli avisi di Germania: par che non camini bene, poichè le chiese e le persone ecclesiastiche e tanti prelati Ollandesi [! ?] della Lega cattolica ne son rimasti spogliati e maltrattati insieme con tutti i religiosi, eccetto Cappuccini, come si narra; ma di questi non è maraviglia, poichè cantabit vacuus coram latrone viator. V. S. dunque ha fatto lodevolmente e conforme al suo zelo, mentre è tornata a raccomandare gli

---

[1] Vgl. oben S. 427. [2] Decifrato li 16 Luglio [1631].
[3] Vgl. oben S. 430. [4] Scritto in cifra li 22 Novembre 1631.

interessi de' cattolici di Germania, e motivar che l' autorità di Sua M^tà^ Christ^ma^ s' impiegasse per la quiete dell' Alemagna. Avisi freschi di Augusta portano che lo Sveco sia stato rotto e preso prigione dal Tilly. Si aspetta con ansietà di saper, se sia vero. Ma quel che non è, può essere; onde possono S. M^tà^ e 'l sig^r^ card^le^, con la consideratione della varietà degli humani accidenti, dar luogo maggiormente alla conservatione della quiete universale. . . .

Kopie. Barb. 8114, Vatik. Bibliothek.

23. Kardinal Francesco Barberini an den französischen Nuntius Alessandro Bichi [1].

1631 Dezember 13, Rom [2].

. . . Torno bene a dirle che gli eretici, com' è lo Sveco, non osservano promesse, e si vede chiaramente dalli danni gravissimi et nelle occupationi di città e piazze fatte contro l' Elettor di Colonia, ch' è pur anche fratello di Baviera, contro Magonza e contro Erbipoli, Bamberga, Fulda et altri prencipi della Lega cattolica, temendosi che, passando il Reno non invada anche Treveri, Magonza medesima, Colonia stessa e tutto quel tratto. L' aura della fortuna e la superbia che si scopre in lui naturale, lo farà anche sprezzatore delli offitii e delle richieste di cotesta Maestà, s' ella non lo atterrisce con l' interminatione e con gli effetti anche della sua potenza; e realmente non si può in Germania, massime rispetto a' nemici della religione cattolica, distinguer i danni delli altri prencipi da quelli dell' Imperatore o delli Austriaci, e tutti ridondano in detrimento della fede cattolica, e conseguentemente anche in disutile del regno medesimo di Francia, almeno a lungo andare. E consideri S. M^tà^ e 'l sig^r^ cardinale i mostruosi progressi fatti da Gostavo in un sol mese, e che la piena, quando è tanto ingrossata, non si può talvolta riparare. . . .

Kopie. Barb. 8114, Vatik. Bibliothek.

24. Kardinal Francesco Barberini an den spanischen Nuntius Monti [3].

1632 März 8, Rom.

. . . Hora pendente il termine della convocatione di detta congregatione il card. Borgia alli altri suoi mali termini ne have aggiunto un pessimo; et è stato che nel concistoro hodierno, mentre si proponevano alcune chiese, egli, senza accennar prima cosa alcuna del suo pensiero a N^ro^ Sig^re^, si è posto a recitare ad alta voce un' ambasciata che portava seco scritta in latino; ma da tutti s' è conosciuto che la spiegatura e frase di essa non era farina del medesimo cardinale, della quale scrittura io mando a V. S. la copia B. Sua Santità, benchè maravigliatasi di tale improvisata, nondimeno, per usar della sua benignità, stette pazientemente ad udire, finchè il cardinale proferì quelle parole: Et adhuc Sanctitas Vestra cunctatur, e seguitava alla protesta. Allhora dunque Sua Beatitudine gli ordinò che tacesse, dicendo e ripetendo più volte: Taceas. E proferì queste parole: Loquerisne uti cardinalis an uti orator? Rispose: Uti cardinalis. Replicò Sua Santità: Cardinales in consistorio non loquuntur palam nisi praecedente littera super materia vel interrogati et cum petitur consilium, quod etiam sequi non tenemur. E soggiungendo il cardinale che parlava anche come ambasciatore, ripigliò Sua Santità:

[1] Vgl. oben S. 430. [2] Scritto in cifra li 13 Decembre 1631.
[3] Vgl. oben S. 436 Anm.

Non habes locum in hoc consessu uti orator, et hic oratoris nullae sunt partes. Sed te privatim audivimus et audiemus. Allhora egli disse che non havea potuto haver udienza. Falsità grande, perchè oltre l'ordinarie che ha sempre commodamente, ne ha havute egli, anzi anco i cardinali nationali, quante ne han volute delle straordinarie. V. S. haverà veduto dai ragguagli che io li ho dati di mano in mano. Haverà egli voluto intendere dell'udienze strane e di insolita forma che egli ha dimandate, cioè di venire a Sua Santità conducendo seco ambasciatori Cesarei, cardinali italiani e cardinali spagnuoli, onde il Mastro di Camera di Sua Beatitudine li fece intendere che, se Sua Em^{za} come ambasciatore voleva venire, venisse pure, ma che la forma d'udienza di tanti insieme era inusitata e non poteva darsi, e però lo consigliava a venir da sè. Ond'egli il giovedì seguente ebbe l'udienza solo, come di sopra ho detto e come ho signato a V. S. in altre mie. E poi ha fronte di asserire di non haver potuto havere udienza. Anzi questo aggrava l'eccesso da lui commesso questa mattina, perchè, mentre Sua Beat^{ne} permise ch'egli venisse a parlarli con sette altri compagni, molto meno doveva parlare in presenza di tutto il sacro collegio, contro ogni stile et ogni modestia.

Procurando dunque pur egli di finir la sua diceria, Nostro Signore soggiunse: Donec non es egressus, exhortationem ad ferendas suppetias patienter audivimus. Modo taceas: ita iubemus. Mereris, ut praeciperemus te egredi, e cosa simile. E di più li disse: Quando actum fuit de subsidio Nobis dando a cardinalibus pro Statu ecclesiastico, tu solus contradixisti, et debebamus in te animadvertere; sed te diliximus plus quam mereris. Egli a ciò rispose che prima nelle congregationi haveva assentito, e Sua Beat^{ne} ripigliò: Tanto peius, quia recessisti a bono consilio.

Intanto che egli non si quetava ai comandamenti di Sua Santità e voleva pur seguitare a dire, il sig^{r} card^{le} di S. Honofrio zelante del poco rispetto, che vedeva portarsi dal sig^{r} card^{le} Borgia al Papa suo fratello, se li accostò sgridandoli che tacesse e ripetendo più volte ‚Taceas' a fine di cansare maggiori rumori; e perchè forse Borgia rappresentarà alterata la detta attione di Sant'Honofrio, V. S. avverta bene di risponder, dove bisogna, con dimostrare lo zelo del cardinal congiunto con una esemplare purità e rettitudine, e che, vedendo disobedito un Papa tanto a lui congiunto, non è gran fatto che si movesse dal suo luogo in essecutione delli iterati commandamenti che Sua Santità faceva a Borgia di tacersi, benchè ad un sol cenno di S. Beat^{ne} si ritirò subito da quello a che lo zelo e l'animo et habito religioso lo spingevano.

Quando Sisto 5° santa memoria parlò al S. Collegio contro Enrico 3° Re di Francia sopra la morte del cardinale di Ghisa, era presente il card. Gioiosa protettore di Francia, capo de' cardinali Franzesi, e volse solamente allegare con ogni modestia e con haver prima chiesta licenza al Papa alcuna eccettione in scusa del Re, e nondimeno Sisto quinto li comandò che tacesse, ma anco lo riprese agramente, et alcuni voglion dire che lo facesse uscir di concistorio, e che si ritirò parimente per qualche giorno da Roma. Il card. Santa Severina una volta che li parve essersi trasportato tropp' oltre dal suo zelo sopra una materia che pur era stata proposta dal Papa in concistorio, subito in presenza de' cardinali s'andò a inginocchiare e chieder perdono ai piedi del medesimo Papa. Ma il cardinal Borgia, trattato più benignamente da Nostro Signore, nè

meno si è degnato di domandar perdono, sebene privatamente a me ha detto due parole, cioè che lo scusassi, perchè quelli altri cardinali nationali erano stati di parere ch' egli così facesse; tal che ha raddossata agli altri la colpa. Io ancora, vedendo la sua contumacia, mi son levato in piede e ho dette alcune cose così: Prima li ricordai che egomet obtuli Dominationi suae pleraque ex his quae petebat, et ipsa respuit, e lo replicai due volte, essendo vero ch' egli ha ricusato le missioni offerte altre volte per negotiare l' aggiustamento fra le corone. Inoltre, perchè egli diceva di parlar anco come protettore, risposi (si come anco fece Nostro Signore), che la protettione non ha annesso questo offizio, ma riguarda solo le chiese. Finalmente aggiunsi che per haec dissidia et dum hoc pacto agimus, sacrificamus haereticis, volendo inferire il gusto che gli heretici haverebbono di sentire così fatte esorbitanze. Riferii ancora che di già hesterna die de ordine SS^{mi} erat intimata congregatio super iisdem negotiis et plerique cardinales in consistorio existentes hoc sciebant.

Il sig^{r} card. Colonna, al quale tocca hora sonar la campanella, quando fa di bisogno che entri alcuno de' serventi, la sonò, perchè, come Sua Em^{za} dice, alcun cardinale li accennò che la sonasse, e poi anch' egli disse alcune parole a Borgia, perchè si quietasse. Al che il card. Borgia rispose con sdegno, che egli non parlava o non voleva parlare con esso lui, ma concluse: Obedio Suae Sanctitati, e così si tacque; ma poi soggiunse che Sua Santità si contentasse di ricever la scrittura che li sarebbe data, e Sua Beatitudine, benchè potesse con giusta ragione rimetterlo alla udienza privata, nondimeno con eccesso di benignità la prese, proferendo l' infrascritte parole: Ad Nos pertinet cura religionis catholicae, cui et incubuimus et incumbimus, et dilectum filium Nostrum regem catholicum amamus, prout ex effectibus ostendimus.

Questa nell' essentiale è la vera e semplice serie del successo, che ha scandalizato tutti gli huomini da bene. . . .[1]

Es folgt noch (p. 89–90) Aggiunta alla cifra di Msgr. Monti, woraus folgende Stelle hervorgehoben sei: Il s. card. S. Honofrio stava nel medesimo banco e fra lui e Borgia erano di mezzo tre o quattro cardinali, quando si levò per far tacere il cardinale che faceva renitenza al comandamento del Papa; sia anche per notitia di V. S. ch' egli lo prese per la mano gridandoli che tacesse et obedisse, trasportato dal zelo e dalla bruttezza di quella disobedienza in faccia del Sommo Pontefice et in esentione de' comandi che S. B. reiterava al medesimo Borgia.

Kopie. Barb. 8376 p. 85 f, Vatik. Bibliothek.

25. P. Savelli an Kaiser Ferdinand II.[2]

1632 April 3, Rom[3].

Sacra Cesarea Maestà.

Nel concistoro di lunedì passato con occasione di dar parte al collegio de' cardinali della speditione de' Nontii straordinarii S. S^{tà} fece un ragionamento nel quale parve che volesse rispondere al cardinal Borgia, sebene con parole molto modeste, che furono che S. S^{tà} non haveva mancato mai di servire alla causa publica, come haverebbe fatto sempre fin col proprio sangue, e che se non haveva

---

[1] Rückseite: A Msgr. d' Antiochia Nunzio. Messo in cifra l' 8 Marzo 1632. Decif. a Msgr. Nunzio Panzirolo et a Msgr. Nunzio a Napoli li X detto.

[2] Vgl. oben S. 441. [3] Cifra; die Auflösung liegt bei.

communicato al collegio, quanto era stato operato et opera tuttavia, e che per farlo hora constare, haveva deputato una congregatione de' cardinali, nella quale si erano mostrate tutte le lettere, con che si vedea finalmente che in ordine a tutto questo haveva presa la risolutione di spedire li sudetti tre Nontii straordinarii. Il concistoro fu cominciato ad hora molto solecita e finì anco assai presto, si che più di dodeci cardinali non arrivorono a tempo per intervenirvi, fra quali Sandoval, Spinola et Albornoz, vi fu ben Borgia; dicono che questo si facesse per ovviare che a quanto diceva il Papa, non fosse replicato dalli cardinali Spagnuoli, il che però non fu fatto da Borgia benchè presente [1].

Dio N. S. guardi V. M. Ces. con ogni augumento di felicità e di gloria.

Roma li 3 Aprile 1632.

Di V. M. Ces.

humiliss° e obligatiss° servre

Paolo Savello [2].

Orig. Staatsarchiv zu Wien, Romana fasc. 49 p. 55—57.

26. Instruktion des Kardinals Francesco Barberini für die Nuntien Ceva und Grimaldi [3].

1632 Mai 1, Rom.

... Si divide adunque lo scopo della sua Nuntiatura in due principali capi: cioè il 1°, riconciliare i principi cattolici fra di loro; il 2°, unire le loro armi e forze contro gl' heretici. Ma chi non vede che, quando si conseguisse il 1° di questi capi, ne deriva poi facilissimamente il 2°?, poichè, tolte che fossero le gelosie et i disturbi che corrono fra le due Corone e fra altri principi cattolici per loro puntigli et interessi, non ha dubbio che si congiungeranno a ribattere il nemico della commune religione. Anzi il 2° de' sopradetti capi ha da servire come mezo overo argomento per ottenere il 1°, dimostrando che sempre mai gli avversarii della religione cattolica, o siano stati infedeli o eretici, si son serviti, per avanzare le loro false sette et errori e per opprimere la fede ortodossa, delle discordie e delle guerre, che il demonio, fautore di essi, ha di quando in quando seminate tra potentati cattolici. Di questi esempii sono piene le historie antiche e moderne, e non accade rammemorare la miseranda captività dell' imperio greco, oppresso dal Turco per la sopradetta cagione, poichè ne son fresche le memorie nella Germania e nella Francia medesima, nelle quali provincie, se si considera attentamente, si troverà che i velenosi semi della empietà di Lutero e di Calvino, a guisa di perniciosa zizania, radicarono e si distesero già più d' un secolo, mentre per interessi di stato ardevano parimente le guerre fra le corone Austriache e quella di Francia, le quali tiravan seco le fattioni degli altri principi del cristianesimo cattolico, si che, mentre accesi di sdegno fra di loro attendevano vicendevolmente a oltraggiarsi, non hebbero nè applicatione nè agio di avvertire o di reprimere l' incendio allhora sorgente delle heresie, alle quali, conosciute che furono, indarno poi procurarono di por rimedio quelli che per le loro discordie et interessi di stato le havevano lasciate non pur radicare, ma anche germogliare e diventare adulte.

Hora di che altra opportunità si vale Gostavo e i suoi aderenti per avantaggiarsi con tanto danno della religione cattolica, se non della disunione e discordia de' principi che la professano? E se questi, ostinatamente combattendo fra di loro, lasceranno che il detto Sveco et i suoi settarii caminino avanti ad

---

[1] Ende des chiffrierten Textes. [2] Eigenhändig.

[3] Vgl. oben S. 448 f.

abattere hoggi un principe cattolico e domani un altro, come fin hora van facendo, chi non scorge che, crescendo tuttavia così di avidità, di gloria e di dominio come di riputatione e di forze, non si conterrà ne' limiti di Alemagna, ma minaccerà all' Italia, alla Fiandra, alla Francia, alla Polonia et a tutto il cattolico cristianesimo? Et allhora (che Dio benedetto il cessi) si accorgerebbono quei principi, che hora o trascurano le imprese di lui o anche li danno qualche calore per odii o per interessi particolari, quanto era meglio, deposti e sopiti questi, concorrer prontamente a porgere aiuto alli cattolici oppugnati dall' heretico, e procurare di domare o reprimere in casa d' altri l' incendio, prima che lasciar aumentare et approssimare o entrare nella casa propria? E tanto più chiarendosi tuttavia la proterva mente dello Sveco, il quale non stima nessun altro che se stesso e procede con superbia et alterigia anco verso quelli che nel principio delle sue prosperità come amico mostrava di apprezzare et honorare, e senza udirli o tener conto di essi e de loro interessi fa solo quello che giudica di suo proprio profitto. I quali termini orgogliosi e violenti se usa adesso, che farebbe poi quando arrivasse più oltre a ingagliardirsi e crescer di stati, di riputatione e di forze? Si sono vedute le sue propositioni di neutralità, con le quali voleva che gli Elettori cattolici pattuissero seco, et alcune altre capitolationi che offeriva alla città di Colonia ad effetto che stessero neutrali e non si opponessero a lui, nè aiutassero gli altri cattolici. Dalle quali capitolationi o propositioni si comprova evidentemente quanto di sopra si è detto, perchè contengono così manifesti e gravi pregiuditii della religion cattolica e così dure et inique conditioni, che sono più tosto leggi che un vincitore impone al vinto, che conventioni e patti da stabilirsi con un neutrale. Quali sariano dunque le leggi ch' egli imporria ai soggetti, quando tali sonó quelle che ardisce di prescrivere a coloro, con i quali intende ritenere amicitia? E chi eleggerà di rimanere amico o al meno neutrale verso un huomo che disprezza gli amici e tratta coi neutrali come con nemici? Il Re christ^{mo} con gli affari di Pinerolo, de' passi Retici, delle cose di Metz e di Lorena par che habbia preteso di tener somma cura de' passi, per poter sovvenire i suoi alliati in Italia et in Germania, e perchè la Francia e suoi aditi siano liberi da queste bande; e così fatte ragioni allegano i suoi ministri qualvolta si ragiona delli sudetti negotii. E nondimeno comporterà S. M^{tà} che, invece de' cattolici, un heretico vada a poco a poco serrando et occupando i detti passi e rinchiudendo la Francia di maniera, che nè S. M^{tà} possa soccorrer i suoi amici, nè questi ricorrere alla M^{tà} Sua. Che lo Sveco aspiri a tutto suo potere alla occupatione di detti passi, è chiarissimo, e si sà l'animo che hebbe et ha d' impadronirsi dell' Alsatia e di Brisac, per possedere anco il passo del Tirolo, le ambascerie inviate a Svizzeri, tanto cattolici quanto heretici, per metter il piede ne' passaggi delle Alpi, e le occupationi di tanti luoghi lungo il Reno, per le quali il medesimo Re christ^{mo} s' è trovato impedito dal poter mandare aiuti a qualche Elettore e principi cattolici, benchè non le sia mancata la volontà e 'l desiderio di farlo. Similmente s' è manifestamente scorto l' animo suo d' occupar Confluenza e quinci Colonia e quegli aditi che dai paesi di Fiandra portano dentro la Germania, e tutto per chiudervi ogni strada alle due più potenti corone del christianesimo cattolico.

Se dunque è vero, come è verissimo, che lo Sveco e gli heretici hanno fondati i loro disegni sopra la disunione e discordia de' principi cattolici, e col medesimo fondamento attendono a proseguire, non vi è altro rimedio che l' unione delli animi e de' voleri de' medesimi principi cattolici per sovvertire i disegni de' nemici e sottrarre il fondamento ai loro pensieri e machine, su le quali è da credere fabrichino gagliardamente le loro speranze gli Ugonotti di Francia, quali, abbattuti con tanta gloria sua dal Re christ^{mo}, pensano a risuscitare il loro partito con la vicinanza dello Sveco, e fin d' adesso è verisimile che ne concepiscano ardire, e tanto più vedendo in piedi le dissensioni della casa reale. Le quali con-

siderationi maggiormente devono muovere il Re christmo a giuntarsi con l'Imperatore e co' principi cattolici, sicome dall' altro canto li Spagnuoli devono anch' essi tor le difficoltà della detta unione, considerando l' audacia che s' accrescerà all' heretici de' Paesi Bassi e della Fiandra, se le prosperità di Gostavo camineranno avanti. . . .

. . . .

. . . A molti vien dato a credere che il Papa possa dar monti d' oro per la guerra contro gli heretici e che per poca volontà e non per impotenza nieghi di farlo. Bisogna dunque metter loro avanti gli occhi il piccolissimo dominio temporale e le pochissime rendite della Sede Apostolica a petto di quelle di altri potentati cattolici; l' impegno delle entrate fatto non da lei sola, ma dalli antecessori di S. Stà; le spese gravissime e necessarie dal principio del pontificato fino a questo giorno et che tuttavia continuano; la desolatione estrema della povera Italia per la guerra e per la peste. E con tutto ciò altri pontifici passati in simili occorrenze non hanno fatto più di quello che hoggi fa la Stà Sua. Che il danaro di Castello non si è voluto toccare da altri Papi in simiglianti bisogni, nè si può senza periurio, nè meno senza pericolo, per i grandi richiami de' popoli; e che finalmente la S. Sede per le sudette strettezze, in che si trova, non ha altro sangue che il detto danaro, et è anche poco per ogni necessità propria che gli avvenisse. Similmente quanto alle leghe o confederationi, che S. Beatne manda a posta i Nuntii per unire i principi cattolici insieme contro li heretici, che questi uffitii gli han sempre fatti i suoi ministri e che ella non ha ricusato mai di impiegarvisi, mentre si fussero fatte propositioni, che sodisfaccessero a' principi cattolici. Se diranno poi della lega proposta a nome di Cesare, si potrà un bel modo far conoscere che molti articoli principali di essa non erano in modo alcuno proportionati o decenti al Sommo Pontefice. Finalmente, per ribatter in generale le calunnie di connivenza o di tardanza di S. Beatne nel fare uffitii con Francia e con tutti, si può e deve andare insinuando che, sebene senza pompa di legati, che harebbono accresciute notabilmente le spese e ricercavano tempo e de' quali nè meno si curavano alcuni de' principi interessati, nondimeno S. Stà non ha tralasciato, senza pure esserne richiesta, fin dal principio di questi moti d' interporre la sua efficace intercessione col Re chrmo e con gli altri, per mezo de' suoi Nuntii ordinarii, suoi Brevi, sue lettere et in qualunque modo; e che, se ciò non havesse fatto a tempo, hoggi non vi sarieno le aperture di negotiatione che vi sono tra S. Mtà Cesea e il Re christmo. Doversi considerare che i sospetti, le gelosie e le turbolenze tra i primi prencipi della christianità hoggi son tanto radicate e grandi che il disgombrarle e diradicarle, oltre la lunghezza e fatica, richiede la mano onnipotente di Dio. E quanto al Papa, vi si ricerca una sincera e disombrata confidenza delle parti verso S. Beatne, la quale ha desiderato e desidera con tutto il cuore una tal filiale fiducia e leale corrispondenza, dolendosi acerbamente che per falsissime sospicioni e congetture senza fondamento alcuni siano andati freddi e dubbiosi con la Stà Sua. E qui esagerar si deve la candidezza e rettitudine delli pensieri della Stà Sua, l' indifferenza paterna verso tutti senza veruna partialità, la svelata apertura del suo cuore et il non haver già mai covati nell' animo disegni nè fini chimericamente imaginati da alcuni, eccetto quelli della pace e unione de' cattolici, e del bene e servitio della nostra s. religione, per i quali fini si è adoperata sempre ferventemente dal suo lato fra tante difficoltà e discordie del christianesimo cattolico, nè mai ha voluto troncar il filo delle sue interpositioni, benchè il demonio gli habbia orditi incontro mille impedimenti di diffidenze, di calunnie e di giuditii erronei. Molti de' quali col tempo e colla verità son restati chiariti, et il medesimo potersi e doversi credere et argomentare de gli altri, cioè che sempre saranno trovati mendaci e senza alcuna reale sossistenza.

Questi e simili concetti e ragioni, le quali a V. S. et alli altri Nuntii somministrerà la loro prudenza, si hanno da andar imprimendo e divulgando, come di sopra ho detto, acciochè i prencipi, i nobili, i popolari, gli ecclesiastici e tutti ributtino e discaccino le contrarie o maligne o ignoranti persuasioni e credano e sentano della persona e della volontà di S. Beat[e] quello che è fondato in irrefragabile verità, nota agli occhi del tremendo giudice Dio benedetto, il quale illuminerà il buio delle tenebre e manifesterà i consigli e i sentimenti de' cuori....

Arm. 3, t. 47, p. 1 f, Päpstl. Geh.-Archiv, und Barb. XXXIII 149 p. 155 f, Vatik. Bibliothek.

27. Entwurf eines Breves Papst Urbans VIII. an Kaiser Ferdinand II.[1]

1635 Juli 21, Rom.

Carissimo in Christo filio Nostro Ferdinando Hungariae et Bohemiae Regi illustri in Romanorum Imperatorem electo.

Urbanus PP. VIII.

Carissime in Christo fili Noster, salutem et Apostolicam benedictionem. Ex egregiis Maiestatis tuae conatibus pro Ecclesiae catholicae defensione summa cum laude susceptis Nobis semper polliciti sumus, nihil animo tuo sese offerre, quod vehementius cupias, quam gloriam christianae reipublicae, quae merito magnam futurae suae amplificationis in tua virtute ac pietate spem posuit, quam ut consequeremur, officio Nostro pastorali non defuimus. Monuerunt pluries Maiestatem tuam dilectus filius Noster cardinalis Roccius et venerabilis frater Malatesta episcopus Pisaurensis, ac tibi nomine Nostro insinuarunt, ut caveres, ne quid isthic detrimenti rei ecclesiasticae catholicae in conficiendis pacificationis tractationibus inferretur. Secus tamen non sine gravi animi Nostri sensu accidit, idque praeter exspectationem Nostram; quaedam enim ad nuperae pacis conditiones pertinentia Nobis tuus orator nomine tuo significavit, non undequaque auctoritati tuae ac pietati iure debita constituta fuisse, et in iis sane, quae ad religionem spectant, minus quam ex tuis votis, qui singulari animi magnitudine Ecclesiae dignitatem semper tibi cordi fore declarasti, obtineri potuisse. Fusius hac de re tecum agent venerabilis frater Marius archiepiscopus Avenionensis et venerabilis frater Malatesta episcopus Pisaurensis, quibus a te integram fidem haberi cupimus. Deum precamur, ut religionis causam superno praesidio tueatur teque caelestibus suis beneficiis affatim ditet. Maiestati tuae Apostolicam benedictionem amantissime impertimur.

Datum Romae apud Sanctam Mariam Maiorem sub annulo piscatoris die XXI Iulii MDCXXXV, pontificatus Nostri anno XII.

(Ad improbandas aliquas conditiones pacis eccl. adversantes scriptae fuerant litterae in super. exemplari. Deinde opportunius visum respondere Imperatori sequenti epistola [s. unten Nr 28], et iniunctum Nuntiis, ut eam consignantes simul ei exponerent, pactiones S. S. plur. sollicitudines attulisse.)

Epist. XIII—XIV n. 31, Päpstl. Geh.-Archiv.

28. Papst Urban VIII. an Kaiser Ferdinand II.[2]

1635 Juli 21, Rom.

Carissimo in Christo filio Nostro Ferdinando Hungariae et Bohemiae Regi illustri in Romanorum Imperatorem electo.

Urbanus PP. VIII.

Carissime in Christo fili Noster, salutem et Apostolicam benedictionem. Ex egregiis Maiestatis tuae conatibus pro Ecclesiae catholicae defensione summa

[1] Vgl. oben S. 479. [2] Vgl. oben S. 479.

cum laude susceptis Nobis semper polliciti sumus, nihil animo tuo sese offerre, quod vehementius cupias, quam gloriam christianae reipublicae, quae merito magnam futurae suae amplificationis in tua virtute ac pietate spem posuit. Itaque ubi aliquas nuperae conditiones pacis cognovimus, quas nobilis vir Scipio princeps Bozuli orator tuus Nobis nomine tuo significavit, cum gravi animi Nostri sensu accidit, non omnia auctoritati tuae ac pietati iure debita fuisse constituta, et in iis sane, quae ad religionem spectant, minus quam ex tuis votis, qui singulari animi magnitudine de Ecclesiae dignitate te valde sollicitum praestas, esse firmata. Serio hac de re tecum agent venerabilis frater Marius archiepiscopus Avenionensis et venerabilis frater Malatesta episcopus Pisaurensis, quibus a te integram fidem haberi cupimus. Deum precamur, ut religionis causam praesidio tueatur teque caelestibus beneficiis affatim ditet. Maiestati tuae Apostolicam benedictionem amantissime impertimur.

Datum Romae apud Sanctam Mariam Maiorem sub annulo piscatoris die XXI Iulii MDCXXXV, pontificatus Nostri anno XII.

Epist. XIII—XIV n. 32, Päpstl. Geh.-Archiv.

29. Protokoll einer Kardinalskongregation de redditibus ecclesiasticis [1].

1642/43.

Sitzungen vom 11. u. 19. November, 3., 16., 23. u. 30. Dezember 1642. Konklusionen, wieviel der Papst von den kirchlichen Einkünften nehmen darf, zuerst (am 18. Januar 1643) auch durch Kardinal Lugo unterschrieben.

Quaesitum est in congregatione facta die 28 Augusti 1643 [?] in palatio coram [?] card. Alterii, an et quale iudicium practicum et prudentiale ferri possit circa quotam aliquam, quam Summus Pontifex possit libere et quasi bona patrimonialia distribuere ex iis quae ratione suae dignitatis percipit, et resolutum fuit ab omnibus, posse ad minus ob rationes alias consideratas stipendii, laboris et aliorum titulorum assignare centum millia scuta monetae Romanae annua ultra pretia officiorum omnium, de quibus quomodo et quantum possit dispensare ut de bonis patrimonialibus dictum iam fuit in aliis congregationibus, atque etiam id quod ex sua congrua parcius in ea expendendo sibi ad liberam dispositionem reservare potest. Die et mense supradicto.

Folgen die eigenhändigen Unterschriften von Ioh. Bapt. card. de Alteriis, M. A. Maraldus, Valentinus Mangonius, Io. Bapt. de Lugo, Torquatus Cuppis [2].

Archiv zu Foligno, jetzt im Päpstl. Geh.-Archiv, Miscell. 4196.

30. Der außerordentliche Nuntius F. Chigi an Kardinal Francesco Barberini [3].

1644 April 1, Münster.

... Quando chiesi la instruttione all' em. sig. card. Rossetti con fargli leggere le parole intiere che in tal fine me ne scriveva V. Em. sotto li 26 di Dicembre, mi consegnò la cifra che haveva ricevuta due anni prima di V. Em. Da er den Kardinal jetzt nicht mehr persönlich ersuchen kann, ‚wie es mir Ew. Eminenz mit den Schreiben vom 27. Februar und 3. März befahl', so habe er sich nun schriftlich an ihn gewandt, fürchte aber, daß er bereits von Köln abgereist sei.

Kopie. Barb. LXIX 51, Vatik. Bibliothek.

---

[1] Vgl. oben S. 261. [2] Vgl. über die Genannten Moroni.
[3] Vgl. oben S. 497.

31. Der außerordentliche Nuntius F. Chigi an Kardinal Francesco Barberini [1].

1644 Mai 27, Münster [2].

La nuova della pace d' Italia è stata intesa qua con grandissima consolatione particolarmente de' buoni cattolici, poichè si vedevano insolentire gl' heretici con pazze induttioni e con istravaganti conseguenze che a loro prò si sforzavano di cavar da questa guerra, si come hanno fatto ristampare in varii luoghi et in altre lingue la Baccinata, il Divortio, il Corriero et altre infamie [3], che ho procurato sempre di supprimere in questa Nunziatura.

Vergangenen Sonntag (Trinitatis) ließ ich ein Tedeum für den Frieden abhalten in questa chiesa de' Conventuali, dove habito. Anfang des Kongresses am 10. April.

Kopie. Barb. LXIX 51, Vatik. Bibliothek.

32. Avviso di Roma vom 30. Juli 1644 [4].

Essendo la S^{tà} di N. S. caduta ammalata da molti giorni in qua di catarro con dissenterie, martedì mattina si comunicò per viatico, et l' em^{mo} Barberini ne mandò a dar parte alli ss. cardinali, quali poi tutti furono a Palazzo a condolersene con S. Em., et mercordì notte su le 5 hore furono trasportati in Castel S. Angelo tutti li prigioni criminali di cause gravi, che si trovarono in queste carceri. Hiermattina poi su le 11 hore aggravatasi S. S. nel male, dopo haver ricevuto il giorno precedente l' oglio santo e fatta la raccomendatione dell' anima, rese lo spirito al creatore in età di c^{a} 77 anni. Diese Nacht Ring und Bullenstempel des Papstes zerbrochen usw. Am Morgen gingen die Kardinäle Francesco und Antonio Barberini aus dem Palast in ihre Wohnungen, ebenso Onofrio, Ceva, Giori, Lugo und Valençay.

Päpstl. Geh.-Archiv 96, Avvisi 1644.

33—40. Urban VIII. gewidmete Schriften.

Von der Zahl der hier einschlägigen Publikationen gibt die Übersicht bei Ciaconius IV 513 f um so weniger eine Vorstellung, weil er nur die gedruckte Literatur berücksichtigt. Wie unvollständig er aber auch hier ist, erhellt aus Allatii Apes Urb.; Morus IV 264, V 71; Cerrotti, Bibliografia I (1893) 507 f [5]. Ungemein zahlreich sind die Reden, die vor dem Papst gehalten und ihm gewidmet wurden.

---

[1] Vgl. ebd. [2] Decifrato 15 Giugno. [3] Vgl. oben S. 879.

[4] Siehe oben S. 878. Vgl. auch das Schreiben des O. Rinaldi vom 30. Juli 1644 über den Tod Urbans VIII., der zuletzt nur noch pelle e ossa war, bei Marchesan, Lettere di O. Rinaldi, Treviso 1896, 21. Das *Avviso vom 6. August 1644 meldet: Lunedì sendo stato posto in una cassa di cipresso e poi di piombo, fu messo nel sepolcro, che la S^{tà} Sua s' era fatto fare in vita sotto la nicchia grande di quella chiesa. Päpstl. Geh.-Archiv 96, Avvisi 1644.

[5] Vollständig sind auch hier die Angaben nicht. So fehlt Laurentii Pignorini presbyt. in Patavi Carmen ad Urbanum VIII, s. l. 1623. Über die Schrift ‚Apis religiosa' des Cristoforo Giarda (Mediolani 1625), die dem Papst bei der Feier des Jubeljahres gewidmet wurde, s. Premoli, C. Giarda, Monza 1914, 4. Das 1639 durch den Dominikaner Paolo Pieromalli übergebene große armenisch-lateinische Lexikon ging verloren; s. Michelangelo Macri, Memorie intorno alla vita e alle opere di Msgr. frate Paolo Pieromalli Domenicano, arcivescovo di Naxivan, Napoli 1824.

Ein sehr seltenes Druckwerk sah ich in der später verkauften Bibl. Borghese: Io. Bapt. Spadius, De Urbani VIII P. O. M. Erato et Elio ex Virgilio, Placentiae 1627. Wenig bekannt und selten sind auch: Le Morali del sig. Fabio Albergati alla S^{tà} di N. S. Papa Urbano VIII, Bologna 1627. Hier sei zur Ergänzung noch auf eine Anzahl von nur handschriftlich vorhandenen Werken hingewiesen:

I. Bibl. Barberini (jetzt Vatik. Bibliothek)[1].

XXII 21. Io. Bapt. Catumsyritus (Italograecus), Decem falsa fundamenta M. A. de Dominis, olim ep. Spalat., mox apostati relapsi, et eius discipuli Corydalepti, olim alumni huius collegii graeci Romani, contra veritatem sanct. sacram. Eucharistiae.

XXIX 61. Gedichte und anderes. Nr 8: In summum Urbani VIII pontificatum panegyricus Benedicti Milani Sublacens. Ebd. p. 155—160: Applausus Vissani populi in creationem S. P. Urbani VIII (6 Gedichte der Alumnen des dortigen Seminars). Ebd. p. 161—170: Georgius Camerarius Scotus [Professor in Padua], Ad Urbanum VIII P. M. Scotiae quondam protectorem Silva.

XXIX 76 u. 77: Silvae Barberinae Stephano Simonino auctore. Vgl. Cat. Bibl. Barb. II 381.

XXIX 93: Gedichte auf Urban VIII.
94: Gedichte auf Urban VIII. von Augustinus Arata cler. regul.
95: Gedichte über die Wahl Urbans VIII. (nach dem Katalog vielleicht von Stef. del Bufalo).
99: Nicolai de Malpas Burgundi Thyara pontificalis (Oratio seu epistola in laudem Urbani VIII).
100: Io. Pagani sacerdotis Carmen in laudem Urbani VIII.
116: De s. Michaele[2] ad Urbanum VIII carmen.
126 u. 177: Carmina Dominici Frescobaldis ad Urbanum VIII.
138: Gedichte auf Urban VIII.
159: Gedichte auf Urban VIII., u. a. von Ant. Liporus (Sardus).
163: Gedichte auf Urban VIII., u. a. von Franc. Boninsegni.
169 173 175 195 200 213 218 219 221: Gedichte auf Urban VIII.
234: Gedicht von Ioh. Ant. Brolatus[3] auf Urban VIII.
237: Rede des Ios. Grisendius über die Krönung Urbans VIII.
241: Ioh. Bapt. Donius, Lyra Barberina.
242: Gedicht Duodevicennalia Urbani VIII auctore Steph. Simonino (vgl. oben XXIX 76 u. 77).
249: Gedichte des Rutilius Cecchius (1625) auf Urban VIII.
253: Gedichte des Ios. Grisendius auf Urban VIII.
257: Gedichte auf Urban VIII.
260: Ad Urbanum VIII P. M. allocutio dramatica.

XXX 14 u. 28: Gedichte auf Urban VIII.
30: Gedichte auf Urban VIII. von einem Jesuiten.
38: Gedichte auf Urban VIII. von Barth. Lagius.
123 133 151: Gedichte auf Urban VIII.
152: Carmina in laudem Urbani VIII et Franc. card. Barberini, verfaßt von: Laur. Arrighus, Hipp. Nanius, Balth. Bonifacius, Ferd.

---

[1] Aus der Zeit vor der Wahl stammen Cod. X 131: *Ad Maffeum card. Barberinum de locis dialecticis auctore A. Gallerio Bonon., und X 132: *Compendium moralis phil. von A. Gallerio, ebenfalls dem Kardinal gewidmet.

[2] Vgl. über den hl. Michael oben S. 930 f.

[3] Vgl. über dessen Übersetzung der Hymnen Urbans VIII. auf S. Martina oben S. 890 A. 5.

Bardus, Iac. de Totis, Mart. Malacrida, Enemondus Syrandus, Hier. Tortolettus, Io. Iac. Buccardus, Franc. de Armis, Terent. Alciati, Dom. Orpheus, Hier. Brivius, Phil. Cuillerie, Caesar Zarottus, Io. Bapt. Laurus, Fabius Leonida, Tadd. Donnola, F. A. Purpura ep. Montis Marani, Georg. Porcius [1], Io. Bapt. Donius, Bonif. Beaminus, De Laureis, Thomas Biscia, Io. Ant. Bernabeus, Io. Lud. a Burigliasco, Curtius Castruccius, Sebast. Fantonus, Phil. Baldassarus, Iulian. Blancarius, Io. Bartolettus, Gabriel Nandaeus, Petrus Bertius, Claudius Achillinus, Hier. Serlupius, Laelius Gratianus, Iul. Caesar Stella, Aug. Favoritus, Attilinus Marcellius, A. a Puteo episc. Burgi S. Donini, Io. Casean Bituntin., Io. Bapt. Stella, Hier. Aleander, Vespas. Crispoltus, Famian. Strada, Gaspar Mustola, Iac. Manaraeus, Rob. Le Chevalier Gallus usw.

153 154 156 177: Gedichte auf Urban VIII.

178: Gedichte auf Urban VIII. (Aureum saeculum von Sarbiewski; vgl. oben S. 896).

XXXI 8: Apiarium von Christ. Maria Monaldus (vgl. oben S. 898 A. 5).

14: Eclogae des Guido de Souvigny (Gallus).

15—16: Gedichte auf Urban VIII.

37: Reiche Sammlung von Gedichten auf Urban VIII., u. a. von Hier. Mercatellus, Andr. Tamantinus, Nic. Fagius, Petrus Dubot, Steph. de Bubalo usw.

152: Gedichte von Gauco Gaukema (siehe Orbaan, Bescheiden I 307, der an verschiedenen Stellen noch andere Gedichte anführt).

XLIII 117: Madrigale a Urbano VIII von Balt. Porreño.

XLIV 33: Pompeo Tomasini, Il nobiliss. martire Sebastiano (Prosa und Verse).

70 u. 71: Gedichte an Urban VIII.

73 u. 101: Ital. Gedichte an Urban VIII.

105: Lat. Gedichte an Urban VIII.

110 u. 111: Ital. Gedichte an Urban VIII.

115: Poesie spirituali.

120 u. 129: Canzone an Urban VIII.

131: Gedichte an Urban VIII.

137: Gedichte an Urban VIII., u. a. p. 1—7: Canzone sopra la fortezza di Castel S. Angelo ridotta a somma perfettione da S. B^{ne}.

138: Gedichte an Urban VIII.

140: Franc. Carducci, Lat. Ode an Urban VIII.

143: Canzone an Urban VIII.

147 167 175: Ital. Gedichte an Urban VIII.

176: Epigr. lat. e sonetti in lode di Urbano VIII.

177 u. 186: Ital. Gedichte auf Urban VIII.

187: Lat. Gedicht für Urban VIII.

191: La gloria Barberina. Canzone in lode di Urbano VIII, von Giacinto Gigli Romano [2].

192 196 200 205 210 236 246 247: Lobgedichte auf Urban VIII.

262: Gedichte an Urban VIII.

XLV 149: Ital. Gedicht an Urban VIII.

---

[1] Gedruckt sind von Porcius: ‚Urbano VIII panegyrica ode', Romae 1633, und ‚Barberina Clio', Romae 1634.

[2] Auch im Cod. Sessor. 359 p. 137 f der Bibl. Vittorio Emanuele zu Rom mit der Notiz: present. al Papa 23 Agosto 1632.

XLVIII 28: 1) Carlo Petrucci, Trattato sopra alcune eminenze che possono nuocere alla fortezza di Castel S. Angelo. — Del modo d' assicurarsi di quelle e ridurlo alla sua intera perfezione. — Di alcune varie forme di fortificazione che si potrebbero fare sopra le colline di S. Honofrio sino a S. Pancrazio et includervi tutta ovvero parte di Trastevere (p. 1—7). — 2) Von dems.: Discorso sopra il porto et fortezza di Civitavecchia (p. 8—9).

XLVIII 132: Lat. Ode auf Urban VIII.

LIX 8: Discorso intorno a' tributi, gabelle etc. che si pagano nel regno di Napoli, dell' abb. Giulio Ces. Braccini.

II. Vatik. Bibliothek.

Ottob. 1729 p. 195 f: Panegirico di Bartolomeo Fortaletti alla S[tà] di N. S. Urbano VIII 1634 (ital. Gedicht).

2896: Poesie in lode di Urbano VIII.

Regin. 2044: Gedichte an Urban VIII.

Vat. 6424: Cipriano arciprete di S. Maria n. Rotonda, Relazione di reliquie sotterranee trovate con l' occasione della nuova chiavica fatta dalla ripa del fiume sino alla strada de' Condotti, alla S[tà] di N. S. Urbano VIII.

III. Bibl. Angelica zu Rom.

Cod. T. 1. 2: Iconum S. P. Augustini aliorumque sanctorum ac ven. patrum eremitarum, quibus medici poeticique flores ex hortis eremitanis decerpti asperguntur (zum Teil Gedichte); siehe Narducci 533.

41—50. Dem Kardinal Francesco Barberini gewidmete Schriften.

Zur Ergänzung der übrigens recht reichhaltigen Angaben von Ciaconius (IV 528) finden sich noch manche Angaben in den ‚Apes Urbanae' des L. Allatius; aber im wesentlichen sind die wichtigsten Druckwerke bei Ciaconius genannt[1]. Von ungedruckten dem Kardinal Francesco Barberini gewidmeten Werken notierte ich noch folgende (Bibl. Barberini):

XVI 7: Mauritius Roganus episc. Fundanus destinatus, Compendium sacr. oec. concilii Trid. decretor. de mor. ref. et ecclesiastica disciplina.

XVII 57: Philippus Rovenius, Tractatus de missionibus ad propag. fidem et conversionem infidelium, paganorum, iudaeorum, haereticorum ac scismaticorum.

XVIII 7: Franc. Maria del Monaco (Drepanitanus, aus dem Theatinerorden), Adversus nostri temporis usuras irae.

8: Luca Castellino (Ord. Praed.), Disputat. theologicae.

XXIX 18: Hier. Ferrarius, Carminium ad Urbanum VIII et card. Franc. et Ant. Barberinos[2].

---

[1] Es fehlt: Alvaro Semedo S. J., Relatione della grande monarchia della Cina, Roma 1643 (mit Porträt des Autors in chinesischer Tracht).

[2] Zu den von Ciaconius (IV 367) genannten, dem jüngeren Kardinal Antonio Barberini gewidmeten Werken sind noch hinzuzufügen: Barb. XLIII 4: Le tableau de la vie humaine du baron St. Germain Ronurou [?]; XLVIII 37: Dell' offitio di commissario generale degli eserciti. Discorso di Giov. Batt. de Reggi Romano. Barb. XLIV 99 u. 100 enthalten Gedichte an Kard. Antonio Barberini d. J. (Vatik. Bibliothek). Hierher gehört auch Malatesta Leonelli, Oblatione poetica al card. Antonio Barberino Legato di Bologna, Ferrara e Romagna: Opere diverse, Bologna 1644.

XXIX 61: Gedichte an Kard. Fr. Barberini.
65: Iter Barberinum. Carmen Iacobi Albani Gibbesii Angli, Romae manu authoris 1648. — S. 4: Ad Franc. card. Barberinum e Galliis ad Urbem reducem carmen; S. 24[b]: Ode an denselben.
114: Hercules Barberinus sive virtutes herculeae in Franc. card. Barberino recognitae (Franc[ci] Stephanii congreg. Somasc. dat. Romae ex collegio Clementino 1639).
159: Aemilii Sibonii Vinea card. Franc. Barberini (p. 17—24). Hier auch andere Gedichte in laudem Franc. Barberini.
239: Gedichte auf Kard. Fr. Barberini.
256: Gedichte auf Kard. Fr. Barberini von Marcus Barotta Romanus.
259: Rede auf Kard. Fr. Barberini.
XXX 23: Horti Barberini Quirinales illustrati ad ill. card. Fr. Barberinum.
161: Hierothriambus. Lat. Gedicht auf Kard. Franc. Barberini bei seiner Rückkehr aus Frankreich, von Lambertus Vossius Belga, dat. Romae XIV Cal. Maii 1627.
172: Gedicht auf Kard. Fr. Barberini.
XXXII 74: Alberti Moroni S. J. De pontificalibus Urbani VIII comitiis historia.
XXXIII 9: Series actorum Urbani VIII auctore F. Marcellino de Pisis Gallo Matisconensi, praedic. Capucin. prov. Lugdun. (mit Widmung an Kard. Fr. Barberini und Urban VIII.).
XL 48: Sonetto sopra il dente gigantico donato al card. Fr. Barberini da F. Ughelli (p. 567).
XLIII 19: Französische Gedichte, Kard. Fr. Barberini gewidmet.
XLIV 8: Sonetti al card. Fr. Barberini da Jac. Guglielmi.
XLVIII 76: Ottav. Castelli, Sopra i mimi e pantomimi degli antichi.

51—54. Die Elogia und die Avvisi des Theodor Ameyden.

In den Katalogen der römischen Bibliotheken begegnet man sehr häufig dem Namen des Theodor Ameyden oder Amydenius, auch Amidemenius und Almaden. Im Druck erschienen von ihm:

1) Chori publicae de philosophia disputationis etc., Romae 1605;
2) Della natura del vino e del ber caldo e freddo, Roma 1608;
3) De pietate Romana, Romae 1625;
4) Panegyricus ad Urbanum VIII, Lugduni 1625;
5) Relazione della festa fatta alla Riccia, Roma 1633;
6) Il can dell' ortolano. Commedia, Viterbo 1642;
7) Oratio in funere Elisabethae Borboniae, Romae 1645;
8) De officio et iurisdictione Datarii, Venetiis 1654;
9) Consultationes duae . . . in materia cambiorum, Piacenza 1669;
10) Relazione di Roma, in ‚Tesori della corte di Roma', Bruxelles 1673;
11) La donna frullosa. Commedia dallo spagnuolo, 2. ediz., Bologna 1678 [1].

Dazu kommen die zu Lebzeiten Ameydens nicht gedruckten Schriften, von denen nur sein Werk über die römischen Familien neuerdings durch Bertini publiziert worden ist (vgl. unten S. 1014 A. 2)[2]. Am häufigsten erscheinen in den Hand-

[1] Von diesen Schriften sind Nr 2 und die erste Ausgabe von Nr 11 nicht mehr aufzufinden; s. Ademollo, Gigli 112.

[2] Ungedruckt ist der * Commento sopra le rime del card. P. Bembo, in der Bibl. Corsini zu Rom, und der * Discorso sopra l' essere stato interdetta la chiesa di S. Giacomo degli Spagnuoli nel 1628, im Barb. LVII 49 p. 226 f, Vatik. Bibliothek.

schriftensammlungen ,Th. Amydenii Summorum Pontificum et S. R. E. cardinalium omnium suo aevo defunctorum Elogia' mit Widmungsvorrede von seinem Sohne Philipp [1]. Zur Beurteilung dieser Schrift, welche die Zeit von 1600 bis 1655 umfaßt, ist ein Blick auf das Leben des Verfassers erforderlich. Dirk Ameyden war 1586 zu Herzogenbusch in Nordbrabant als Untertan Philipps II. geboren und zuerst im Jubeljahr 1600 im Gefolge des Kardinals Andreas von Österreich nach Rom gekommen, wo er bei den Jesuiten seine humanistischen Studien machte und dann in seine Heimat zurückkehrte, um nochmals nach der Ewigen Stadt zu wandern. Nach dem 1605 erfolgten Tode seines Onkels Christian Ameyden erhielt er dort dessen Stelle als Abbreviator, gab diese jedoch bald wieder auf und wurde Advokat und Agent der spanischen Regierung für Mailand an der Kurie [2]. Diese Stellung sollte seine historiographische Tätigkeit mächtig beeinflussen. Die Päpste wie die Kardinäle werden ganz einseitig danach beurteilt, in welchem Lichte sie den leidenschaftlich erregten Parteigängern der Habsburger in Rom erschienen. Im Jahre 1625 hatte Ameyden allerdings einen Panegyrikus auf Urban VIII. veröffentlicht [3], später aber trat er in dem Maße, wie sich die Beziehungen des Papstes zu den Habsburgern verschlechterten, als heftiger Feind des Barberini-Papstes auf. Dies zeigt sich so deutlich in der ,Vita Urbani VIII', daß Pieper in seiner Kritik von Gregorovius' ,Urban VIII.' urteilte, von dieser Biographie gelte dasselbe, was Ciampi (Innocenzo X S. 263) von Ameydens ,Vita d'Innocenzo X' gesagt habe: ,Più che una satira, è un libello' (Hist.-polit. Blätter XCIV 489). Es war aber nicht bloß der habsburgische Parteistandpunkt, den Ameyden gegen einen Papst wie Urban VIII., der seinen Pflichten als padre comune gerecht zu werden suchte, einnahm. Aus der Vorrede der Vita erhellt deutlich, daß Ameyden auch ein prinzipieller Gegner der weltlichen Herrschaft der Päpste war. Er sagt hier u. a.: Efferant encomiis unius principis imperium, qui sub principe vivunt. Ego contra inferam et praesentibus exemplis ostendam, duo illa, quibus respublica continetur, praemium nempe et poenam, apud aristocraticum magistratum suo loco esse, a monarchia exulare. Quid miserabilius quam ad unius tumidi arbitrium sapere, loqui? Quid infelicius quam sub unius impotenti dominatu, latenti immo morienti reipublicae opem ferre non posse?... Admittat pluribus commune imperium populares turbas, civiles motus et damnatas dissensiones; non ista quantumvis perniciosa comparanda sunt cum quibus sub principatu absoluto premimur malis, ubi unius libidini exponimur, rapimur, diripimur, occidimur.

Man begreift, daß Ameyden seine Arbeit nicht für die Öffentlichkeit bestimmte (non extra privatos parietes prodibit). Über ihre Entstehung und ihre Quellen sagt er in der Vorrede: Quandoquidem belli tumultibus e Belgio natali solo eiectum me Roma suscepit et in Urbe domina domicilium et necessitudines

---

[1] Ich notierte von solchen Handschriften: Bibl. Altieri zu Rom X 62; Bibl. Corsini zu Rom Cod. 238; Vatik. Bibliothek Vat. 8810 8747 9549, Ottob. 2568; Bibl. Vittorio Emanuele zu Rom Cod. Sessor. CCXLVI u. CCLII; Päpstl. Geh.-Archiv Bolognetti 41.

[2] Vgl. neben Schmidlin, Anima 476 (wo jedoch statt ,Henze' zu lesen ist ,Henzen') noch Freib. Diöz.-Archiv I (1865) 439; Ciampi im Arch. Rom. I 409 f; Ademollo, G. Gigli 8 110 f; Amayden-Bertini, Storia d. famiglie Romane I (1910) 3 Anm.; Henzen in De Katholiek CXXIV (1903) 22 f, CXXVII (1904) 421—454; Molhuysen-Blok, Nieuw Nederl. Woordenboek II, Leiden 1912, 32 f; Orbaan, Bescheiden I 76 f 133 f; Vaes, Bullet. d. l'Institut Hist. Belge de Rome I (1919) 280 f. Pieper beabsichtigte eine eingehende Behandlung Ameydens, von der mir jedoch nur ein Fragment von fünf Seiten vorlag, das ich mit Nutzen heranziehen konnte.

[3] Vgl. oben S. 1013.

contraxi, uxorem duxi, filios procreavi, quorum tu aetate minimus et quem solum ex multis superstitem esse Libitina voluit, ne ociosus aut negligens videar fuisse civis, visum est ea annotasse, quae vel ipse observavi vel constans de Summis Pontificibus et S. R. E. cardinalibus huius imperii principibus ferebat fama. Die ‚fama' in Rom, der klassischen Stadt der dicerie und Satiren, einer Kritik zu unterziehen, das Gerede auf seine Wahrheit zu untersuchen, daran dachte Ameyden nicht. Er schrieb eifrig alles zusammen, was er hörte, und mit Vorliebe hörte er bei seinem politischen Standpunkte Ungünstiges und Schlechtes. So kann es nicht wundernehmen, daß die Elogia, wie dies bereits Pieper (a. a. O. 489—491) an treffenden Beispielen zeigte, zahlreiche Unrichtigkeiten enthalten. Ameyden war ein leidenschaftlicher Parteimann, den Gregorovius (S. 52) mit Unrecht als wohlunterrichtet ansieht. Die neueste italienische Forschung hat dem Urteil Piepers über die Elogia durchaus zugestimmt (s. M. Rosi im Arch. d. Soc. Rom. XXII 353; Orbaan, Rome onder Clemens VIII. 38 f; Hülsen, Kapitol 29; vgl. auch De Waal, Campo Santo 123 A. 1). Die Beliebtheit der Elogia, von der die zahlreichen Abschriften zeugen, erklärt sich daraus, daß das Publikum stets eine leichte und pikante Lektüre bevorzugt hat; aber eine Geschichtsquelle bilden sie nicht. Dem Verfasser fehlt vor allem das Gefühl für Gerechtigkeit. Als ‚più caustico che giusto' charakterisiert ihn mit Recht ein verdienter holländischer Forscher [1]. Ein tieferes Eindringen versucht Ameyden nirgends, dagegen bringt er mit Vorliebe Anekdoten. Die meisten von ihm behandelten Persönlichkeiten werden in das Getriebe der Alltäglichkeit herabgezogen. Dabei verschmäht er es nicht, mehr oder minder schlechte Witze in breitester Erzählung wiederzugeben. Nur wenige Kardinäle, wie z. B. Baronius, wagt er nicht anzutasten; aber selbst hier kann er es sich nicht versagen, die ganz unsinnige Nachricht beizufügen, der erste Band der ‚Annalen' sei gar nicht von dem berühmten Kardinal verfaßt! [2] Die meisten Mitglieder des obersten Senats der Kirche erscheinen bei Ameyden als mürrische oder närrische Käuze oder unfähige Menschen, die durch Geld und Protektion emporgekommen seien. Kaum einer, dem er nicht etwas anhängt. So haben diese Elogia recht geringen historischen Wert; reich an Phrasen, bieten sie nur wenig Tatsächliches, und nirgendwo eine wirkliche Charakteristik. Man muß sich wundern, daß diese schwache Arbeit lange Zeit ohne Kritik herangezogen worden ist.

Viel inhaltreicher und wertvoller sind die ‚Avvisi' Ameydens, die ihm den Namen des Vaters der italienischen Journalistik eingetragen haben [3]. Sie umspannen den Zeitraum von 1640 bis 1650 und bilden eine Art Tagebuch. Ranke ward auf dieselben aufmerksam, da sich eine Abschrift in den Inform. polit. 40 42 43 47 der Staatsbibl. zu Berlin befindet; er benützte die Sammlung und gab aus ihr (Päpste III [8] 168* f) einige Auszüge. Bezüglich des Verfassers war er anfangs der Meinung, derselbe sei ein Spanier, weil er von der ‚heiligen spanischen Monarchie' mit einer fast religiösen Ehrfurcht spricht, als ob ohne dieselbe das Schifflein Petri bald untergehen werde; zuletzt aber äußerte er die richtige Vermutung (S. 170*): der Verfasser möge mit dem Almaden identisch sein, der die Relatione di Roma verfaßte. In der Tat ist der in der Berliner Abschrift sich findende Autorname Deone Hora Temedio [4] das Anagramm von Teodoro Ameiden. Übrigens hätte Ranke aus dem Werke Cancellieris, Il Mercato

---

[1] Orbaan (Documenti 33).

[2] Primum [volumen] non a Baronio, sed a cardinali Sirleto scriptum apud eruditos constans est fama, quod facile crediderim, cum primum volumen et quoad praxim et quoad texturam historiae reliquis longe praestet(!).

[3] Siehe Bertolotti, Giornalisti, astrologi e negromanti in Roma nel sec. XVII, Firenze 1878. [4] Anderswo: Deone hora temi Dio (Arch. Rom. I 409).

(Roma 1811), welcher die Avvisi Ameydens fleißig benützt hat, das Richtige ersehen können. Cancellieri hat wahrscheinlich die Avvisensammlung Ameydens in der Biblioteca Casanatense zu Rom benützt, wo sie drei Bände füllt: Cod. XX. III. 19 (1640/43), 20 (1644/47) und 21 (1648/49). Das hier fehlende Jahr 1650 findet sich in der Abschrift der Biblioteca Nazionale zu Neapel. Über die Kopie unter den Capponi-Handschriften der Biblioteca Nazionale zu Florenz s. Arch. Rom. I 413. Die Abschrift in der Biblioteca Alessandrina zu Rom (Cod. 114[a]) umfaßt nur die Zeit vom 18. August 1640 bis 1. Januar 1642.

Wieviele, namentlich kulturhistorisch interessante Nachrichten Ameydens Avvisi auch enthalten, so müssen sie doch als Geschichtsquelle mit größter Vorsicht benützt werden, weil der Verfasser auch hier überall als leidenschaftlicher Parteigänger Spaniens auftritt und als solcher alle in ein schiefes Licht stellt, die nicht unbedingt mit ihm gehen. Die scharfen Urteile, welche über seine geschichtliche Glaubwürdigkeit zuerst Ciampi (Innocenzo X S. 261) und dann Ademollo in der Monographie: Giacinto Gigli e suoi Diarii del secolo XVII, Firenze 1877, 110 f, und in Indipendenza Portoghese 16 f u. 42 gefällt haben, sind vollständig berechtigt. Was Ameyden sich an kühnen Behauptungen erlaubt, sei an einem Beispiel illustriert. Er erzählt, Urban VIII. sei gestorben, ohne daß eine geweihte Kerze zur Hand gewesen; endlich sei ihm eine solche gebracht worden, die von der Anima stammte und auf der sich der kaiserliche Adler befand, so daß also der Papst gestorben sei mit dem Wappen in der Hand, das er in seinem Leben so sehr verabscheut habe. Auf diese bösartige Erfindung hat zuerst Ademollo hingewiesen[1]. Aus einem Privatbriefe Ameydens erhellt übrigens, daß auch ihm nicht entgangen war, wie wenig rein der Religionseifer der Spanier war[2]. Aber er ging in allem mit ihnen, weil er in ihren Diensten stand. Auf diese Stellung konnte er um so weniger verzichten, als er eine sehr zahlreiche Familie besaß. Er war zweimal verheiratet, sah aber von seinen siebzehn Kindern alle bis auf eines vor sich sterben. Gleich tragisch war es, daß der mit Rom so eng verwachsene lebenslustige Niederländer, in dessen Hause Komödien aufgeführt wurden, am Ende seines Lebens die ihm so lieb gewordene Ewige Stadt verlassen mußte. Er hatte eine Schrift ohne die nötige Druckerlaubnis veröffentlicht, weshalb ihn 1654 die Strafe der Verbannung aus dem Kirchenstaate traf[3]. Der im folgenden Jahre neugewählte Papst Alexander VII., an den er sich mit einer Bittschrift wandte, begnadigte ihn[4], so daß er doch 1656 in Rom seine Augen schließen konnte. Seine in der Pfarrei von S. Biagio alla Pagnotta gelegene Wohnung ist noch erhalten: es ist das schöne, geräumige Renaissancehaus in der Via di Monte Giordano Nr 7—8, über dessen Portal man die charakteristische Inschrift liest: Unde ea omnia.

55—56. Andrea Nicolettis Leben Urbans VIII.

Wie die Boncompagni und die Ludovisi, so waren auch die Barberini für das geschichtliche Andenken des Papstes besorgt, der ihrem Hause einen weltberühmten Namen und eine hochangesehene Stellung gegeben hatte. Es war der Neffe Urbans VIII., Kardinal Francesco Barberini, welcher diese Pflicht der Dankbarkeit zu erfüllen beschloß. Die Aufgabe war freilich schwierig. Die geschichtliche Darstellung von Ereignissen der jüngsten Gegenwart hat stets mit besonderen Hindernissen und Rücksichten zu kämpfen; sie mußte diesen Schwierigkeiten vor allem begegnen bei einer Persönlichkeit, die so tief auch in das politische Leben eingegriffen hatte wie Papst Urban VIII., der sich fast während seiner ganzen

[1] Siehe Il Macinato a Roma, in der Riv. Europ. 1877, II 439.
[2] Siehe das Schreiben vom Jahre 1632 bei Orbaan, Bescheiden I 135.
[3] Siehe Ademollo, Gigli 112. [4] Siehe ebd. 150.

Regierung zwischen zwei sich erbittert bekämpfende Großmächte gestellt sah. Aber nicht bloß die politischen Parteien, auch zahlreiche noch lebende Persönlichkeiten in den höchsten kirchlichen und weltlichen Stellungen wurden durch eine solche Darstellung direkt berührt. Bei dem Widerstreit, in den solche Rücksichten ihn mit der Darstellung der historischen Wahrheit brachten, verfiel auch Kardinal Barberini auf den Ausweg, den man seinerzeit bei Gregor XIII. gewählt hatte[1]: zunächst das vorhandene Material zu sammeln, bevor es zerstreut oder untergegangen wäre. Da die vollständige Aufbewahrung der Akten eines verstorbenen Papstes im Päpstlichen Geheimarchiv erst anfing Grundsatz zu werden, und der Mißbrauch noch fortbestand, daß große Teile der betreffenden Familie verblieben[2], fehlte es nicht an dem nötigen handschriftlichen Material. Dieses konnte dann noch leicht aus Erinnerungen der Beteiligten ergänzt werden. Eine derartige Materialiensammlung beschloß Kardinal Barberini anlegen zu lassen, wohl offenbar mit dem Hintergedanken, daß sie später zur Grundlage dienen könnte für eine historische Darstellung, welche die genannten Rücksichten nicht zu nehmen brauchte.

Kardinal Barberini übertrug die Arbeit, für welche die historische Forschung ihm stets zu Dank verpflichtet bleiben wird, dem Kanonikus an S. Lorenzo in Damaso, Andrea Nicoletti, dem Verfasser einer 1610 im Druck erschienenen Biographie der Francesca a Jesu Maria[3], der Gründerin der Klarissinnen der strengeren Observanz in Italien, deren besonderer Protektor der Kardinal war[4]. Wie Nicoletti in der Widmung seiner Biographie Urbans VIII. selbst berichtet[5], stellte ihm Bar-

---

[1] Vgl. unsere Angaben Bd IX 881 ff. [2] Vgl. Kiewning I XIX A. 1.

[3] Vita della ven. Suor Francesca Farnese detta di Giesù Maria, Roma 1610.

[4] Vgl. Moroni XXVI 185.

[5] Die Widmung Nicolettis, die am Anfang des zweiten Bandes steht, lautet:

Alla gloriosa memoria del sig^r cardinale Francesco Barberini, Vicecancelliere e Decano del Sacro Collegio, Andrea Nicoletti. Mi recherei a somma gloria, se potessi presentarmi innanzi a V. Em. per presentarle insieme questi nove volumi da me scritti in italiana favella sopra la vita di Papa Urbano VIII suo zio di san. mem. e sopra l'istoria del suo Pontificato. E fin da quando V. Em. mi fece l'honore di commettermi questo carico, che fu di gran lunga eccedente il mio ingegno e sapere, dubitai che havrei ricoperto l'oro dell'eroiche virtù di quel sapientissimo Pontefice con la creta del mio poco talento; proposi nondimeno, se mai havessi condotta a fine l'opera, di dedicarla a V. Em., poichè l'essere ella stata mio benignissimo principe e benefattore, era anche mio debito il darle questo tributo, e tanto più che le notitie più certe e più sincere per si grande argomento mi furono somministrate per mezzo del sig^r can^co Moroni suo bibliotecario, non meno dagli archivii e dalla famosa libreria della sua ecc^ma casa, ove giacevano quasi in profonda oblivione, che dalla voce viva dell'Em^za Vostra, stimata come oracolo di verità.

Ma giacchè V. Em. per divina dispositione ha cambiato il tempo coll'eternità et è stata tolta al mondo per arrichir l'anima sua di un regno più stabile, ho giudicato di dedicare questi volumi (benchè l'opera non sia per ancora compita) alla sua gloriosa memoria, acciocchè facciano ritorno colà, d'onde trassero la nobil materia, alla quale dalla mia penna è stata data una imperfetta forma. E sarà appunto a guisa dei fiumi, li quali havendo havuta la loro scaturigine dal mare, tornan dapoi al mare istesso, ut iterum fluant; cioè a dire se in alcun tempo si divulgheranno, mentre havranno in fronte lo splendore di V. Em., il quale può dar chiarezza alle cose oscure e diffettuose, acquisteranno riputatione e pregio a se stessi e maggior veneratione al nome et alle attioni di Papa Urbano.

Nè dovrà parer inusitato ch'io dedichi quest'opera alla mem. di V. Em., poichè mi vaglio di due nobili esempii: l'uno dell'eruditissimo Padre Pietro

berini durch seinen Bibliothekar Carlo Moroni alles nötige Material aus seinem Familienarchiv und aus seiner berühmten Bibliothek zur Verfügung und machte ihm auch noch viele mündliche Mitteilungen. Der Kardinal schärfte Nicoletti ein, seines Amtes einfach als Historiker zu walten, und fern von jeder Schmeichelei und rhetorischen Übertreibung sich mehr an die Sache als an die Worte zu halten [1].

Nicoletti widmete sich seiner Aufgabe mit größtem Fleiße. Mit berechtigtem Selbstgefühl konnte er, als seine Arbeit sich dem Ende näherte, sagen, daß er die glaubwürdigsten Personen und die authentischsten Quellen: die Breven, Konsistorialakten, Diarien, Briefe der Nuntien und Fürsten, herangezogen habe (IX 3). Das Material, das ihm zufloß, war so reichhaltig, daß seine ‚Vita di Urbano VIII' auf neun starke Bände mit ca 15000 Seiten anwuchs. Anfang 1666 war er mit der Abfassung des siebten Bandes beschäftigt (s. VII 584). Kardinal Barberini, der 82 Jahre alt am 10. Dezember 1679 starb, erlebte die Vollendung nicht mehr. Nicoletti widmete die Biographie seinem Andenken, weil der Kardinal die Anregung zu derselben gegeben und der hauptsächlichste Minister Urbans VIII. gewesen sei. Die Widmung besagt auch, die Biographie sei noch nicht ganz vollendet. In der Tat sind im Manuskript oft Seiten für Nachträge frei gelassen und außerdem Zusätze auf kleineren Zetteln eingeklebt. Die Seiten sind zudem nur auf der rechten Hälfte beschrieben, auf der linken finden sich vielfach Verbesserungen; meist rühren diese von Nicoletti her, der mit Ausnahme des letzten Bandes das ganze Werk selbst geschrieben hat. Man begegnet aber auch noch andern Händen, darunter derjenigen des Kardinals Pallavicini [2], dem Nicoletti seine Arbeit vorlegte. Jeder der neun Bände ist in Kapitel eingeteilt, über deren Inhalt ein Index orientiert. Dazu kommt noch von anderer Hand ein alphabetisches Personen- und Sachregister.

Der erste, welcher die Arbeit Nicolettis benützte, war Ranke. Sie enthält, bemerkt er (III 158*), ‚die Erinnerungen des Hauses an die Persönlichkeit und die Handlungen Urbans VIII.; das aber, was ihr Körper gibt, was die Masse

---

Possini della Comp. di Gesù, il quale in questi ultimi tempi nel dare alla luce l' opera di Giorgio Pachimero da lui tradotta dal greco al latino, introduce quel famoso istorico come risorto al mondo, il quale dedica la vita dell' imperatore Michele Paleologo alla santa mem. di Papa Urbano VIII; l' altro è di V. Em. istessa nel traslatare dall' idioma greco al Toscano la vita di Marc' Aurelio Antonino imperatore che dedicolla alla rationale et immortale anima di se medesima, quasi che V. E. essendo in grado segnalato arrichita di tutte le virtù christiane, non isdegnò di proporre all' animo suo anche le virtù morali di un principe gentile per imitarle.

Aggiugnasi a ciò l' essere stato V. Em. il più congiunto di sangue a Papa Urbano e il ministro principalissimo del suo Pontificato; onde si come furono comuni gli affari, con la subordinazione però che il braccio destro riceve tutto il suo potere dal capo, così ciò che si dice della grand' anima di Urbano, ridonda in gloria ancora di V. Em.

Finalmente se nell' aspetto e visione d' Iddio come in lucidissimo specchio si vedono anche le cose di quagiù, spero che V. Em. rimirerà queste mie fatiche con quella benignità, con la quale rimirò sempre le cose mie, e tanto più che contenendo queste, oltre la vita di Papa Urbano, gl' interessi e la riputatione della Sede Apostolica, di cui V. Em. oltre ogni credere fu sempre zelantissimo, m' impetrerà da Dio la sanità, se sarà per sua gloria, e che mi si somministrino gli altri aiuti per dar compimento all' opera, e che dopo questa fragil vita possa riveder Vostra Em. gloriosa in celo, sicome per le sue virtù è stata ammirata in terra.

[1] Siehe die Stelle bei Ranke III 163*. [2] Vgl. Arch. Rom. XXII 355.

ausmacht, ist die Aufnahme der gesamten gesandtschaftlichen Korrespondenz, wie sie in den einundzwanzig Jahren Urbans gepflogen worden war. Diese Lebensbeschreibung besteht wesentlich aus einer Kompilation der Nuntiaturberichte'. Mit Recht hebt Ranke hervor, daß die ‚offizielle Farbe sich bei dem Ursprung und der ersten Konzeption eines solchen Werkes nicht verleugnet[1], daß man aber dem Autor durchaus glauben kann, wo er nur exzerpiert'. Zu demselben Ergebnis ist auch Kiewning (I xxviii) gekommen, welcher die Nuntiaturberichte des Vatikanischen Archivs mit der Wiedergabe bei Nicoletti verglich und sie ‚vollständig korrekt' fand. Sehr richtig bemerkt Kiewning, daß auch da, wo die Nuntiaturberichte vorhanden sind, man Nicolettis Arbeit nicht entbehren kann, da er manche beachtenswerten Notizen einfügt, die er aus seiner Erinnerung wiedergibt. Noch wertvoller sind natürlich die allerdings nicht häufigen Stellen, welche auf Mitteilungen des Kardinals Barberini selbst beruhen. Wie interessant dieselben oft sind, dafür nur ein Beispiel. Bei Darstellung des Konklaves im ersten Bande seiner Vita gibt Nicoletti fast wörtlich den Bericht aus den ‚Conclavi de' Pontefici Romani' (1667) S. 397 f wieder. Am Rande macht er dazu Zusätze, die ihm Kardinal Barberini am 19. Oktober 1665 mitteilte. Der erste Zusatz behandelt die Unterredung, welche beim Konklave Gregors XV. der spanische Botschafter, der Herzog von Pastrana, mit Francesco Barberini betreffs des Kardinals Maffeo Barberini hatte. Pastrana äußerte, einer Wahl Maffeos ständen dessen französische Sympathien entgegen, die so groß seien, daß er nur mit Tränen der Rührung von Frankreich spreche. Francesco antwortete darauf: che il cardinale suo zio non era così tenero che piangesse per alcuna cosa e molto meno per la Francia; che egli in quel ministerio haveva servito alla Sede Apost. et al Pontefice suo principe, e che in tanto era restato affetionato a quella corona in quanto haveva ricevuto honori segnalati, ma che nel rimanente se dal Papa fosse stato mandato Nuntio in Spagna, la casa Barberina non havrebbe speso tanto come nella Nuntiatura di Francia, che nel rimanente esso cardinale suo zio haveva sodisfatto alle parti di ministro della Sede Apost. e che, o riuscisse o non riuscisse la sua esaltazione, esso Francesco sarebbe sempre stato buon servitore della corona di Spagna e di Sua Eccellenza, con altre parole piene di modestia, dal che si raccolse che l' ambasciatore haveva voluto vedere, conoscere e sentire esso Francesco Barberini, a lui per il passato totalmente ignoto.

Aus dem Konklave des Jahres 1623 erfuhr Nicoletti von Kardinal Francesco Barberini, wie geschickt sich darin Maffeos Konklavist Ceva benahm. Er führt dafür folgendes Beispiel an: Mentre si era dato principio alla prattica per [Maffeo] Barberini, alcuni vecchi [cardinali] la sentirono con amarissimo animo, e specialmente uno di essi passando avanti alla sua cella ad arte e mostrando di discorrer con un altro, alzò la voce, acciò Barberini lo sentisse e prorompesse in qualche atto indecente e risentito che potesse scandalizzare il conclave et in questa guisa da se medesimo si precludesse la via al pontificato. Disse dunque [es folgt der Name des betreffenden Kardinals, der jedoch leider völlig unleserlich gemacht ist] queste parole come per ischernire e provocare: Vogliono far Papa questo matto. Als Maffeo dies hörte, habe er mit gleicher Heftigkeit erwidern wollen, wovon ihn jedoch Ceva mit Gewalt abgehalten habe. Urbano fatto Papa alludendo a questo successo disse più volte di esser molto tenuto al Cueva, quale poscia inalzò al cardinalato.

---

[1] Ranke erläutert dies an einem Beispiel, an der Bemerkung Nicolettis über die Haltung Urbans VIII. beim Abschluß des Friedens zwischen England und Frankreich. Allein gerade dieses eine Beispiel ist, wie Kiewning (I 299) zeigt, schlecht gewählt; an sich aber ist die Beobachtung Rankes richtig.

Die Hauptsache bei Nicoletti sind die in reichster Fülle aufgenommenen Korrespondenzen der Nuntien. Ranke betont, daß er ein so weitschichtiges Material nicht in sein Werk aufnehmen konnte. Er beschränkt sich daher im Anhang III 159* ff auf die Wiedergabe von Nicolettis Bericht über Urbans VIII. letzte Tage. Auch in seinem Werke über die Osmanen (4. Aufl., S. 471 f u. 564 f) hat Ranke zwei größere Stellen aus Nicoletti mitgeteilt, von welchen namentlich die letztere, ein Bericht vom 18. Januar 1643 über den Eindruck des Todes Richelieus bei den Spaniern, interessant ist. Mit dem Urteil Rankes über die Zuverlässigkeit Nicolettis stimmen überein die Ansichten von Kiewning (s. oben), Brosch (in The Cambridge Modern History IV, Cambridge 1906, 928) und P. Negri (La guerra per la successione di Mantova, Prato 1924, 14), welch letzterer mit Recht Nicolettis Arbeit eine ‚erudita e indigesta compilazione' nennt. W. N. Weech (Urban VIII., London 1905) hat aus ihr ein Resumé gegeben, das natürlich gerade hier, wo es auf den Originalwortlaut der Akten ankommt, wenig Wert hat.

Dem ungeheuren Fleiß Nicolettis wird jeder gern seine Anerkennung zollen, aber zum Historiker war er nicht berufen. Es fehlt ihm vollständig die Fähigkeit, Meister seines gewaltigen Materials zu werden, es zu verarbeiten und entsprechend anzuordnen. Er geht rein chronologisch zu Werke, gibt gleichsam Annalen der langen Regierung Urbans, für die es eine fast unerschöpfliche Fundgrube bildet. Kaum ein Ereignis derselben bleibt unbesprochen. Wertvoll sind auch die Abschnitte über die Bautätigkeit des Papstes. Die Hauptsache bleibt freilich stets die Fülle der mitgeteilten diplomatischen Korrespondenzen.

Bei der neuen Bezeichnung aller Handschriften der Biblioteca Barberini sind auch die Bände Nicolettis neu signiert worden. Zur Erleichterung des Nachschlagens gebe ich hier eine Übersicht der alten und der neuen Signaturen:

Tom. I (42 Kap.): Barb. LII 6 — jetzt 4730
Tom. II (24 Kap.): Barb. LII 7 — jetzt 4731
Tom. III (16 Kap.): Barb. LII 8 — jetzt 4732
Tom. IV (18 Kap.): Barb. LII 9 — jetzt 4733
Tom. V (21 Kap.): Barb. LII 10 — jetzt 4734
Tom. VI (20 Kap.): Barb. LII 11 — jetzt 4735
Tom. VII (13 Kap.): Barb. LII 12 — jetzt 4736
Tom. VIII (15 Kap.): Barb. LII 13 — jetzt 4737
Tom. IX (9 Kap., Guerra di Castro): Barb. LII 14 — jetzt 4738.

Barb. LII 15 (jetzt 4739) enthält die Indices, Barb. LII 16—24 (jetzt 4740 bis 4748) die Konzepte Nicolettis.

57—60. Über die Politik Urbans VIII. während des Dreißigjährigen Krieges.

(Zur Kritik von Siri, der Schlußrelationen von Angelo und Alvise Contarini; zu Ranke, Gregorovius und Schnitzer.)

Die knappe Darstellung, durch welche Ranke (Päpste II 351 f u. 367 f) die Haltung Urbans VIII. in den Jahren 1628—1635 zu zeichnen versuchte, fand 1879 eine nähere Ausführung durch die Monographie von Gregorovius, deren Richtung und Inhalt schon der Titel angibt: ‚Urban VIII. im Widerspruch zu Spanien und dem Kaiser. Eine Episode des Dreißigjährigen Krieges'.

Eine Quelle ersten Ranges war für Ranke wie für Gregorovius leicht erreichbar in dem Briefwechsel zwischen dem päpstlichen Staatssekretariat und den Nuntien zu Wien, Madrid und Paris, der fast vollständig in dem Werke von Nicoletti[1] gesammelt ist. Obwohl Ranke den Wert dieser Korrespondenzen er-

[1] Vgl. oben Nr 55—56.

kannte[1] und versichert, sie fleißig studiert zu haben, stützt er sich, wie in den übrigen Teilen seines Werkes, so auch in dem Abschnitt über die Politik Urbans VIII. vorzugsweise auf die Schlußrelationen der venezianischen Gesandten, namentlich auf diejenigen des Angelo Contarini von 1629 und des Alvisi Contarini von 1635. Seitdem Ranke sein Werk verfaßte, hat sich das Urteil über den Wert der venezianischen Schlußrelationen gewandelt; sehr beachtenswerte Stimmen haben betont, daß sie eine nur mit größter Vorsicht zu benützende Quelle darstellen. A. Pieper gibt dafür in den Hist.-polit. Blättern XCIV (1884) 492 ein treffendes Beispiel. Ehses bemerkt in seinem Aufsatz ‚Urban VIII. und Gustav Adolf‘ (Hist. Jahrb. XVI 336) mit vollem Recht, daß die Relationen nicht, wie dies Ranke getan, weitaus an die erste Stelle gesetzt werden dürfen. Und das um so weniger, weil bei dem fast andauernd stark getrübten Verhältnis Venedigs zu Urban VIII. die Berichte der Vertreter der Lagunenstadt nicht unparteiisch sein konnten.

Aus noch viel bedenklicheren Quellen schöpft Gregorovius, der, geradeso wie Ranke, die durch Nicoletti zugänglichen Quellen ersten Ranges vernachlässigt. Den Nachweis dafür hat Pieper in seinen ‚Beiträgen zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges‘ (Hist.-polit. Blätter XCIV 471—492) geliefert. An einer Reihe von schlagenden Beispielen zeigt er, wie Gregorovius von der Politik Urbans VIII. ein ‚wahres Zerrbild‘ entworfen hat, so daß dieselbe ‚einer völlig neuen Darstellung auf Grund authentischer Quellen bedarf‘. Nach den von Pieper beigebrachten Beispielen wird sich ein kritischer Forscher ebensowenig auf die vielfach von Interesse und Leidenschaft diktierten Berichte der Agenten des Herzogs von Modena mit ihren zumeist aus zweiter und dritter Hand geschöpften Nachrichten stützen dürfen wie auf den völlig unzuverlässigen Theodor Ameyden[2]. Ganz abgesehen von solch unsicheren Quellen, denen er mit Vorliebe folgt, ergeht sich Gregorovius in Vermutungen, ‚die ebensosehr von der Unkenntnis katholischer Dinge wie von übertriebenster Mißdeutung vorliegender Berichte zeugen‘. Den von Pieper hierfür angeführten Beispielen hat Ehses ein sehr schlagendes betreffs der Haltung Urbans VIII. beim Tode Gustav Adolfs hinzugefügt. Dennoch gilt Gregorovius ebenso wie Ranke vielen Geschichtschreibern für die Beurteilung der Stellung Urbans VIII. während des Dreißigjährigen Krieges noch immer als eine sichere Autorität. Die Nationalität macht hier keinen Unterschied: blindlings

---

[1] Siehe Päpste III 157* ff. Ein wesentlicher Mangel der verdienstvollen Arbeit von Schnitzer: ‚Zur Politik des Heiligen Stuhles usw.‘ ist, daß er trotz wiederholten Aufenthaltes in der Ewigen Stadt, von den Akten über den Westfälischen Frieden vollauf in Anspruch genommen (152), für die frühere Zeit die dortigen erstklassigen Quellen nicht ausbeuten konnte. Das einzige archivalische Zitat aus Rom, das er beibringt (250), stammt aus Lämmer, Analecta 38. Was Schnitzer (152) über den Wert der Nuntiaturberichte und der Weisungen des Staatssekretariats bemerkt, ist nur zum Teil richtig. Sehr zutreffend sagt Pieper (Papst Urbans Verhältnis zum Kaiser, zu Spanien und Frankreich im Mantuaner Erbfolgestreit: Wissensch. Beilage der ‚Germania‘ 1899, Nr 37): ‚In den Depeschen der Nuntien lesen wir die Verhandlungen derselben an den Höfen, in den Antworten von Rom wird ihnen die Stellung angewiesen, die sie zu den schwebenden Fragen zu nehmen haben, und zugleich über die Verhandlungen der kaiserlichen, spanischen, französischen Gesandten und anderer in Rom Mitteilung gemacht. Eine Entstellung der Tatsachen hüben wie drüben wäre sofort entdeckt worden, da nebenher die Korrespondenz der respektiven Regierung mit ihrem Vertreter in Rom lief. Der Gesandte in Rom unterrichtet seine Regierung über seine Verhandlungen mit dem Papst, diese jenen über das Verhalten des päpstlichen Nuntius. Wie damals die beteiligten Mächte, so wird jetzt der Historiker diese Korrespondenzen zur Kontrolle herbeiziehen.‘ [2] Vgl. oben Nr 51—54.

folgen den Genannten deutsche[1] und auch hervorragende französische Schriftsteller[2]. Die einzige italienische Gegenstimme, Ademollo in der Rassegna settimanale 1879, Nr 104 (21. Dez.), S. 470 f, ist unbeachtet geblieben. Das Urteil Bildts in Dagens Nyhetter 1923, Febr. 18 über die ‚kritiklose und phantastische' Arbeit von Gregorovius ist nur wenigen Gelehrten bekannt geworden. Es ist deshalb nicht überflüssig, hier nochmals auf die kritischen Ausführungen von Pieper und Ehses aufmerksam zu machen und sie in einigen Punkten zu ergänzen.

Der Schlüssel zum Verständnis der Haltung Urbans VIII. in den Jahren 1630 bis 1632 liegt in seinem Verhältnis zum Kaiser und zu Spanien während des Mantuaner Erbfolgestreites. Ranke (Päpste II 356 ff) baut seine Darstellung des Verhaltens Urbans VIII. zu dieser Verwicklung auf die Auszüge aus zwei Depeschen des französischen Botschafters Béthune vom 23. September und 8. Oktober 1628 auf, die Siri in seinen Memorie VI 478 mitteilt. Nach diesen Auszügen hätte Urban die Franzosen nach Italien gerufen, indem er ‚die dringendsten Bitten' nach Paris richtete, ‚der König möge ein Heer ins Feld rücken lassen, selbst ehe La Rochelle noch genommen sei; eine Unternehmung in der mantuanischen Sache sei ebenso gottgefällig wie die Belagerung jenes Hauptbollwerkes der Hugenotten; erscheine der König nur erst in Lyon und erkläre sich für die Freiheit von Italien, so werde auch er, der Papst, nicht säumen, ein Heer ins Feld zu stellen, und sich mit dem König vereinigen'. Diese Darstellung steht aber in schroffem Widerspruch mit dem wirklichen Verhalten Urbans VIII., wie es nicht bloß die auszüglich bei Nicoletti wiedergegebene Korrespondenz zwischen dem französischen Nuntius Bagno und dem päpstlichen Staatssekretariat, sondern auch die zahlreichen sonstigen Depeschen Béthunes schildern. Was speziell die Berichte Béthunes vom September und Oktober 1628 anbelangt, so erscheint es im Vergleich mit den übrigen Berichten des französischen Botschafters schon an und für sich sehr unwahrscheinlich, daß der Papst, der bisher von Béthune stets vergeblich um ein kriegerisches Eingreifen angegangen worden war, nun auf einmal das bisher so hartnäckig Verweigerte mit ‚den dringendsten Bitten' gefordert haben soll. Sieht man nun im Archiv der auswärtigen Angelegenheiten zu Paris die Originale der betreffenden Berichte Béthunes näher an, so erkennt man zur größten Überraschung, daß sie etwas ganz anderes enthalten als das, was Siri aus ihnen mitteilt. In beiden Depeschen, deren Daten zudem noch von Siri ungenau angegeben werden — die erste ist nicht vom 23., sondern vom 25. September, die zweite nicht vom 8., sondern vom 7. Oktober datiert —, steht keine Silbe davon, daß sich der Papst selbst mit den dringendsten Bitten an Frankreich gewandt habe, damit der König ein Heer ins Feld rücken lasse, noch ehe La Rochelle gefallen sei. Im Gegenteil, die Anregung, die Bitte um ein Eingreifen in Italien ging auch zu jener Zeit von dem französischen Botschafter aus. Diesem gelang es in seiner Audienz vom 6. Oktober, dem Papst ein Versprechen zu kriegerischer Hilfe zu entlocken, das jedoch kein unbedingtes war, da erst noch eine Aufforderung an die Spanier, von ihrem Unternehmen abzustehen, erfolgen sollte. Aus der weiteren Unterredung erhellt, daß Urban ein sofortiges Eingreifen auch jetzt ablehnte, obwohl er von den Spaniern schwer gereizt und über den glücklichen Fortgang der französischen Unternehmung gegen La Rochelle sehr erfreut war. Béthune selbst verhehlt sich denn auch nicht, daß eine Erfüllung der päpstlichen Versprechung erst nach dem Fall dieser Feste zu erhoffen sei (s. den Text oben S. 387).

---

[1] So noch neuerdings L. Olschki, Galilei und seine Zeit, Halle 1927, 297 f.

[2] So Charvériat, Politique d'Urbain VIII pendant la guerre de 30 ans, in den Mém. de l'Acad. des sciences de Lyon XXII (1882), De Meaux im 2. Band seines Werkes La Réforme (1889) und selbst Fagniez in seiner sonst so wertvollen Monographie über P. Joseph (1894).

Siri hat auch sonst Aktenstücke entstellt: Fagniez (I 206) zeigt, daß der Bericht Spadas und Naris vom 31. Januar 1625 von Siri (V 766) verkürzt und verändert wurde. Wie wenig zuverlässig Siri ist, hat auch Ranke später erkannt (s. Französ. Gesch. V 211), sich aber trotzdem nicht entschlossen, in den neuen Auflagen seiner ‚Päpste' seine Darstellung der nötigen Änderung zu unterziehen. Das blinde Vertrauen auf die Autorität Siris ist auch für Gregorovius verhängnisvoll geworden. Er wiederholt gleichfalls die Behauptung, Urban VIII. habe Ludwig XIII. nach Italien gerufen, und schmückt dann seine Darstellung noch in einer Weise aus (S. 10 f), daß Pieper (a. a. O. 477) dazu mit Recht bemerkt: ‚Soviel Behauptungen, so viel Unwahrheiten und falsche Insinuationen.' Als Hauptmoment zur Beurteilung des Verhaltens Urbans VIII. im Dreißigjährigen Kriege führt Gregorovius wiederholt (S. 8 u. 40 f) Äußerungen gegenüber dem kaiserlichen Botschafter Savelli an, denen zufolge der Papst gesagt haben soll, es handle sich nicht um einen Religionskrieg, Gustav Adolf bekämpfe nur die zu große Macht Österreichs. Auch hier ist wieder an erster Stelle Siri (Memorie VII 481 f) die Quelle, auf die sich Gregorovius stützt. Demgegenüber hat bereits Pieper (473) gezeigt, daß die von Siri (a. a. O.) ohne Quellenangabe angeführte Behauptung im Widerspruch steht mit allen authentischen Nachrichten, die über jene Audienz vorliegen. Die Vermutung Piepers, daß Siri hier wie an andern Stellen aus ganz unzuverlässigen, nur die in Rom so beliebten dicerie wiedergebenden Avvisi schöpfte [1], ist ebenso zutreffend wie seine weitere Bemerkung (362), daß Siris Memorie nur mit großer Vorsicht gebraucht werden dürfen, da bei ihnen nicht nur die Glaubwürdigkeit seiner Vorlagen zu prüfen ist, sondern auch die Art und Weise der Benützung. Es ist bisher viel zu wenig beachtet worden, daß Siris Memorie ein Sammelwerk darstellen, für das ihm die Regierung Ludwigs XIV. eine für die damalige Zeit sehr große Fülle von wichtigen diplomatischen Berichten zur Verfügung stellte, deren Auswahl und Benützung aber dadurch bedingt war, daß der Verfasser im Solde des damals im schroffen offenen Konflikt mit dem Heiligen Stuhle befindlichen Sonnenkönigs stand. Übrigens hatten, was Pieper entgangen ist, schon früher Tiraboschi (VIII 303), Affò (Scritt. Parmig. V 208 f), Ronchini (in den Atti e Mem. d. Deputaz. di stor. patr. p. le prov. Mod. e Parm. V, Modena 1870, 381 f), ebenso Wachler (in seiner Gesch. der hist. Wissensch. I 483), Reumont (II 164, vgl. V 141) und Goll (in den Mitteil. der Gött. Gesellsch. d. Wissensch. 1872, 379 f 384) auf die Parteilichkeit und Unzuverlässigkeit Siris aufmerksam gemacht, der seine feindselige Gesinnung gegen Urban VIII. schon im I. Bande seines ‚Mercurio' in leidenschaftlicher Weise gezeigt hatte [2]. Ein solcher Autor verdient keinen Glauben betreffs Urbans VIII., wenn er seine Angaben nicht durch andere, einwandfreie Quellen belegt. Völlig berechtigt bleibt das Urteil Wachlers, daß bei der Arbeit Siris ‚die Schlacken vom Edelmetall abzuscheiden' und ‚die unvermeidliche Individualität der Zeit und der persönlichen Verhältnisse und die Einseitigkeit der Ansicht und der Reflexion von Tatsachen und Urkunden zu trennen' seien. Ganz richtig bezeichnet Wachler an einer andern Stelle (485) Siris Werke als ‚Magazine von ungleichartigem und sorgsamer Prüfung erheischendem Gehalt'. Ähnlich urteilten neuerdings auch Belloni (Seicento 389) und Ademollo (Indipendenza 58). Als Kritiker der Pflichten eines Papstes war Siri um so weniger befugt, weil er selbst die ihm durch seine Zugehörigkeit zum Benediktinerorden auferlegten Pflichten gröblich verletzte [3]. Eine verdiente Kritik hat auch Bühring in seiner Monographie ‚Venedig, Gustav Adolf und Rohan' (Halle 1885) Siri zuteil werden lassen. Er stellt die Kämpfe von Valeggio im Mai

---

[1] Auf diese Schwäche der Monographie von Gregorovius hatte bereits Ademollo in der Rassegna settimanale vom 28. Dez. 1879 (s. oben S. 1022) aufmerksam gemacht. [2] Vgl. Affò V 208 f. [3] Vgl. ebd. 223.

1630 nach gleichzeitigen Berichten dar und bemerkt dazu (S. 6): ‚Von Siris histörchenhafter Darstellung mußte abgesehen werden.‘ Im Anhang faßt er sein Urteil also zusammen: ‚Der Wert der Sirischen Memoiren würde ungleich größer sein, hätte derselbe nicht die Verarbeitung seiner offiziellen Quellen durch persönliche Mitteilungen pikanter zu machen gesucht, die sich nicht selten auch da als unzuverlässig erweisen, wo er sie aus dem Munde der redenden Personen selbst gehört haben will‘ (280).

Auffallend ist, daß Schnitzer in seinem durch die Mitteilungen aus dem Wiener und Münchener Staatsarchiv wertvollen Aufsatze ‚Zur Politik des Heiligen Stuhles in der ersten Hälfte des Dreißigjährigen Krieges‘, obwohl er die Ausführungen Piepers kannte und auch Bührings Ausführungen schon vorlagen, dennoch an der Schilderung festhält (S. 228), mit der Siri (VII 484), wiederum ohne Quellenangabe, seinen unhaltbaren Bericht über die Audienz Savellis einleitet. Er hat sich hierzu wohl dadurch verleiten lassen, daß auch Ranke, allerdings ohne Siri zu zitieren, sich diese pikante Stelle nicht entgehen ließ (Päpste II 369). Nebenbei bemerkt, legt der Berliner Historiker hier die Klagen über Urban den ‚Mitgliedern der Kurie und den Einwohnern von Rom‘ in den Mund. Das widerspricht geradewegs der Angabe Siris, der ausdrücklich sagt, die Klagen seien von den Österreichern erhoben worden, da die Einwohner Roms damals durchaus auf seiten Urbans standen und ihn direkt aufforderten, die von den Vertretern der Habsburger verlangte Inanspruchnahme des Schatzes der Engelsburg nicht zu gestatten [1].

Das Vertrauen Schnitzers auf Siri zeigt sich auch in seinem vergeblichen Versuch, die allen authentischen Quellen widersprechende Darstellung Siris über die Audienz Savellis von Ende Februar 1632 zu retten [2]. So kann es nicht sehr überraschen, daß Schnitzer über das wichtige Konsistorium vom 8. März 1632, in welchem Borja seinen Protest vorbrachte, auf Siri und Gregorovius verweist, aber den bei Lämmer gedruckten authentischen Bericht der Acta consistorialia vollständig beiseite läßt [3]. Siri schildert dieses Konsistorium so, als ob er bei demselben gegenwärtig gewesen wäre [4], gibt aber keine Quellen für seine Darstellung an. Diese ist offenbar durch die römischen dicerie beeinflußt. Wie weit der Haß Siris gegen Urban VIII. geht, mag man daraus entnehmen, daß er sich zu der Behauptung versteigt, der Papst habe nicht einen Tropfen (una sola stilla) aus dem Meer seiner Schätze für den bedrängten Kaiser übrig gehabt (VII 488). In Wirklichkeit steuerte Urban VIII. allein in den Jahren 1632—1634 aus eigenen Mitteln ungefähr zwei Millionen Franken bei, wovon der größere Teil dem Kaiser zugute kam (vgl. Pieper a. a. O. XCIV 480) [5].

Wie verhält es sich nun mit der Glaubwürdigkeit der Schlußrelationen der venezianischen Botschafter Angelo und Alvise Contarini?

Die Beantwortung dieser Frage ist um so wichtiger, weil die Darstellung, die Ranke von dem Charakter Urbans VIII. und von seiner Haltung im Dreißigjährigen Krieg (Päpste II 351 f 368 ff) gibt, fast vollständig auf den Relationen dieser beiden Botschafter beruht, die auch Gregorovius (20 23 70 228 239) mit Vorliebe heranzieht. Eine Untersuchung ihrer Glaubwürdigkeit haben beide Historiker nicht angestellt. Ranke bewundert vielmehr die Relation des Alvise unbedingt (III 149* ff), und auch Gregorovius nimmt alle Urteile Alvises unbesehen als richtig an. Demgegenüber betont Pieper (a. a. O. 491 f), daß große Vorsicht geboten sei in der Annahme der Tatsachen, welche die Schlußrelationen der venezianischen

---

[1] Vgl. oben S. 446. [2] Vgl. oben S. 435.

[3] Zur Politik 231. [4] Urteil von Häberlin (XXVI 536).

[5] Wahrscheinlich rühren von Siri auch die Satiren über den Castrokrieg her, die Frati im Arch. stor. ital. 5. Serie XXXVII 389 f bespricht.

Gesandten bringen, und viel mehr noch bezüglich ihrer Urteile. Er verweist hierfür auf die Urteile über Kardinal Francesco Barberini bei Angelo Contarini und dessen Nachfolger Giovanni Pesaro, die sich direkt widersprechen, weil der erstere bei dem Kardinal auf Widerstand stieß, der letztere ihn Venedig geneigt fand. Spielte das Interesse schon bei Beurteilung des Kardinals Barberini eine große Rolle, wieviel mehr mußte dies der Fall sein bei der Beurteilung des Papstes, der wiederholt mit Venedig auf politischem wie kirchlichem Gebiet in Zwiespalt geriet!

Die Gesandtschaft Angelo Contarinis fiel in die Zeit des Mantuaner Erbfolgestreites. Eine der Hauptaufgaben, welche ihm seine Regierung stellte, war es, den Papst zum Eintritt in die damals betriebene antispanische Liga und zur Unterstützung Nevers' mit den Waffen zu bewegen. Contarini hat sich in dieser Hinsicht redlich bemüht, aber das erstrebte Ziel nicht erreicht. Der Verdruß über den Mißerfolg seiner Mission beeinflußte sein Urteil über Urban VIII. auf das stärkste. Sein Verdruß war so groß, daß er vollständig die Pflicht der Friedensvermittlung übersah, die für Urban VIII. aus seiner kirchlichen Stellung bei Streitigkeiten der katholischen Mächte erwuchs. Weil der Papst dieser Pflicht gerecht werden wollte, vermied er die von Venedig ersehnte Stellungnahme, wobei auch die exponierte Lage des Kirchenstaates einwirkte. Angelo Contarini sieht in alledem nur Vorwände. Der wahre Grund, weshalb Urban nicht ‚entrar nel ballo' wollte, so behauptet er (283), sei zunächst seine angeborene Furchtsamkeit gewesen, derentwegen ihm die Entschlossenheit zu ‚azioni generose' gefehlt und die ihn geneigt gemacht habe, nur auf seinen eigenen Vorteil und seine eigene Ruhe zu schauen. Dazu sei zweitens seine Abneigung gegen Geldausgaben gekommen, endlich die Ratschläge seines Bruders Carlo, der sich in Erinnerung an das Schicksal der Carafa nicht mit den Spaniern habe verfeinden wollen. Vergebens, so klagt Contarini, habe er Carlo und auch Francesco Barberini oft vorgestellt, daß dieses Beispiel nicht zutreffe. In seinen folgenden Ausführungen gibt Contarini so unverhohlen seinem Ärger Ausdruck, daß es ihm nicht gelang, Urban VIII. in der Mantuaner Angelegenheit aus seiner Neutralität herauszubringen, daß niemand hier von einer objektiven Darstellung sprechen kann. Contarini läßt sich sogar zu der Äußerung hinreißen, das einzige Ziel der Kurie gehe dahin, den eigenen Vorteil, den Luxus und die Annehmlichkeiten des Lebens zu genießen, was leichter zu erlangen sei bei einem scheinbaren Frieden als bei einem solchen, der auf ‚virtù, generosità' und ‚sentimento del pubblico bene' gegründet sei (286). Eine solche Schilderung hätte auf die Kurie Alexanders VI. gepaßt: für die Urbans VIII. bedeutet sie mindestens einen starken Anachronismus.

Aus zahlreichen authentischen Aktenstücken, aus dem Gutachten des Kardinals Spada und der Weisung an den französischen Nuntius Bagno vom 2. April 1629 erhellen die wahren Beweggründe der Kurie sehr deutlich[1]. Diese können Contarini nicht verborgen geblieben sein, aber in seinem Ärger über den Mißerfolg seiner Bemühungen übergeht er sie vollständig. Immer wieder kommt dieser Verdruß in seiner Relation zum Ausdruck; so namentlich auch, wenn er schildert, wie der Papst sich nach dem Eingreifen des Kaisers in die italienischen Verhältnisse nicht zum Kriege fortreißen ließ, sondern unablässig Friedensversuche machte (287 ff). Diese pazifikatorische Tätigkeit Urbans VIII. steht fest: sie läßt es auch sehr wenig glaubwürdig erscheinen, daß Urban gegenüber Angelo Contarini gesagt habe, die ‚p o c a r e l i g i o n e nello stesso Imperatore' nötige ihn, ‚di non aver disgusto dei progressi torbidi in Germania, anzi di d e s i d e r a r l i per contrapeso di tante temerità che in Italia sotto titolo ingiusto s' andavan esercitando' (291). Von ‚poca religione' beim Kaiser hat Urban VIII. sicher nicht ge-

[1] Vgl. oben S. 379 395.

sprochen, denn er kannte und schätzte die fromme Gesinnung Ferdinands II. und unterschied stets zwischen der persönlichen Gesinnung des Kaisers und derjenigen seiner Minister. Der wahre Kern der Erzählung Contarinis wird der sein, daß Urban VIII. die Ereignisse in Deutschland als Strafe für das Vorgehen der Kaiserlichen in Italien bezeichnet hat.

Ungleich leidenschaftlicher als Angelo Contarini äußert sich Alvise Contarini in seiner 1635 verfaßten Relation. Das kann nicht wundernehmen, denn die Beziehungen Venedigs zum Heiligen Stuhle hatten sich inzwischen noch bedeutend verschlechtert, und die Relation wurde abgefaßt, als der Streit über die Inschrift in der Sala Regia die Venezianer in starke Erregung versetzte [1]. Es war sogar zu einer Unterbrechung der diplomatischen Beziehungen gekommen: vom September 1631 an blieb die venezianische Botschaft in Rom neun Monate lang unbesetzt. Erst mit der im April 1632 erfolgten Ernennung des Alvise Contarini wurde der diplomatische Verkehr wieder aufgenommen; allein auch während dieser bis 1635 währenden Gesandtschaft dauerten die Streitigkeiten sowohl auf politischem wie auf kirchlichem Gebiet an; Contarini berichtet darüber im letzten Teile seiner Relation sehr ausführlich. Es kann nicht überraschen, daß er hier nur den Standpunkt seiner Regierung vertritt. Allein wie einseitig dieser ist, ergibt sich, wenn man auch die Gegenseite vernimmt [2]. Wie steht es nun mit den übrigen Teilen seiner Relation? In diesen werden das geistliche und weltliche Regiment des Papstes, die Persönlichkeit Urbans VIII., seine Nepoten und seine Beziehungen zu den verschiedenen Staaten Europas besprochen. Die vielen wertvollen Angaben, die sich hier finden, und die geistvolle Art der Behandlung haben Ranke und Gregorovius dazu verleitet, ihre Darstellung auf dieser Quelle aufzubauen. Demgegenüber muß nachdrücklich betont werden, daß die Angaben Alvise Contarinis nicht die kritische Grenzwacht passieren dürfen, ohne den Beweis ihrer Zuverlässigkeit erbracht zu haben. Ist dieser Gesandte wirklich ein unparteiischer Beobachter? Sind alle seine Angaben sachlich richtig? Zweifel hieran erweckt schon die leidenschaftliche und parteiisch gehässige Art, mit welcher die römischen Verhältnisse beurteilt werden. Die Darstellung beginnt mit einem düstern Gemälde der Kurie. Die einzige Gottheit, die in Rom verehrt werde, sei der eigene Nutzen (353); das ganze Streben der ‚preti' gehe dahin, geistliche und weltliche Angelegenheiten zu vermischen (354). Die während der katholischen Restaurationszeit erfolgte straffere Zusammenfassung des Kirchenregiments erscheint nicht als das, was sie war: eine durch die veränderten Zeitverhältnisse gebotene folgerechte Ausbildung des monarchischen Charakters der Kirchenverfassung, sondern als ein tyrannisches Regiment (355 f). Contarini übertreibt dabei so handgreiflich, daß er behauptet (355), die Konsistorien seien früher fast täglich abgehalten worden! Gleich unrichtig ist die weitere Behauptung (356), vor Urban VIII. seien Streitigkeiten über die kirchliche Jurisdiktion nur selten gewesen. Um seiner düsteren Schilderung den entsprechenden Hintergrund zu geben, ruft Contarini die Erinnerung an die heiligen Päpste der Vorzeit wach. Dies wie seine Klagen über die ‚temporalizzata spiritualità' (356) erinnern an Kunstgriffe, wie sie von den Feinden der Päpste so oft angewendet wurden. Wie sehr die alte Verehrung der Päpste gegenwärtig vermindert sei, dafür verweist Contarini auf die öffentlichen Proteste und die Schmähschriften der Spanier gegen Urban VIII., als ob derartige Angriffe nicht früher gleichfalls sehr oft vorgekommen wären. Noch seltsamer ist die hieran geknüpfte Bemerkung, man habe das alles in Rom ‚con troppa viltà' ertragen und, statt die Angreifer zu strafen, sie belohnt (356). Das Verhalten Urbans VIII. gegen Kardinal Borja und die ihm gesinnungsverwandten Kardinäle [3] zeigt, was auf diese Behauptung zu geben ist

[1] Vgl. oben S. 718. [2] Vgl. oben S. 717. [3] Vgl. oben S. 435 f.

Den früheren Gedanken noch einmal wiederholend, schließt Contarini: Le antiche forze della chiesa nella dipendenza, nell' amore e devotione dei principi consistevano, ma hoggidì, che questi non hanno di Padre comune altro che il nome, grandemente diminuite et indebolite rimangono (356). In Wirklichkeit hatte gerade Urban VIII. sich in der Veltliner Angelegenheit wie während des Mantuaner Erbfolgestreites und aller späteren Verwicklungen redlich bemüht, seiner Stellung als padre comune gerecht zu werden [1]; aber gerade dies war ihm in Venedig schwer verdacht worden, denn dort wollte man, daß der Papst zur Partei werde und sich am Kriege gegen die Spanier beteilige [2]. Gleich haltlos ist die weitere Klage Contarinis über die zu leichte Verhängung der Exkommunikation, hatte doch Urban VIII. die von Spanien betriebene Exkommunizierung Ludwigs XIII. abgelehnt [3]. Aus der Rolle fällt Contarini, wenn er salbungsvoll die Abneigung der Päpste gegen die ‚ehrwürdigen Konzilien‘ beklagt, ‚welche mit so viel Frucht gegen die Häresien auftraten‘ (357), gleich als hätte er nicht gewußt, daß die venezianische Regierung zum größten Mißfallen Urbans VIII. im Widerspruch mit den Konzilien einen sehr engen Verkehr mit den verschiedensten Häretikern unterhielt und diesen in Venedig größere Freiheit gewährte als irgend eine andere katholische Regierung. Als Überleitung zur Besprechung der Verhältnisse des Kirchenstaates stellt Contarini den Grundsatz auf, die Kirche dürfe nicht wie eine Festung verteidigt werden [4]. Diese Bemerkung entspringt dem auch sonst in der Relation wiederholt zum Ausdruck kommenden Verdruß (vgl. besonders 362) darüber, daß Urban VIII. auf die militärische Stärkung des Kirchenstaates bedacht war. Des von Contarini angeführten Grundsatzes hatte man sich in Venedig nicht erinnert, als man dort den Papst zu Rüstungen drängte, durch welche man ihn zur Beteiligung am Kriege gegen die Spanier zu verleiten hoffte [5].

Den Nepotismus Urbans VIII. tadelt Contarini mit Recht, aber er schießt weit über das Ziel hinaus mit seiner Behauptung, der Papst habe n u r an die Bereicherung seiner Nepoten gedacht und um alles andere sich nichts gekümmert! (369.) Eine überaus starke Unwahrheit ist es, wenn Contarini wiederholt behauptet, Urban habe geflissentlich den Unfrieden zwischen den katholischen Mächten genährt (367 u. 386). Im Laufe seiner Darstellung wird der Gesandte überhaupt immer leidenschaftlicher. Er scheut sich nicht, die Kardinäle ohne Unterschied sämtlich als gemeine Heuchler hinzustellen (374). Man wird unwillkürlich an Sarpi erinnert, wenn man diese Ausführungen liest. Als gelehriger Schüler Sarpis, dessen Ideen von jeher auf die Gesandten Venedigs stark eingewirkt hatten [6], zeigt sich Contarini auch sonst wiederholt, so wenn er die gewissenhaften treuen Katholiken als die inneren Feinde im Staate bezeichnet (365) und wenn er seiner Regierung den Raub der Güter der Jesuiten anrät, um diesen jede Hoffnung auf eine Rückkehr ins Venezianische zu nehmen (395). An einigen Stellen geht die Leidenschaft Contarinis so weit, daß er sich zu handgreiflichen Entstellungen von Tatsachen und direkt falschen Behauptungen fortreißen läßt. Ich greife dafür ein Beispiel heraus, das schlagend zeigt, wie wenig Alvise Contarini als zuverlässiger Gewährsmann angesehen werden kann, wenn seine leidenschaftliche Abneigung wider Urban VIII. in Frage kommt. Zum Beweis der Parteilichkeit des Papstes für Frankreich führt Contarini u. a. als Tatsache an, daß er den Friedensschluß Richelieus mit dem protestantischen England im Jahre 1629

[1] Vgl. oben S. 379. [2] Vgl. oben S. 380 ff 390 ff.

[3] Vgl. oben S. 279 434.

[4] Ecclesia Dei non est defendenda more castrorum (357). Es ist das ein Wort des hl. Thomas von Canterbury (Brevier, 29. Dez.).

[5] Vgl. oben S. 380 ff.

[6] Siehe D' Ancona, Varietà stor. 1. Serie, Milano 1883, I 108 f.

wenn nicht angeraten, so doch gebilligt habe. ‚Ich rede davon mit gutem Grunde', fährt Contarini emphatisch fort, ‚ich bin bei allen Verhandlungen zugegen gewesen: Die Nuntien des Papstes haben immer die Unternehmungen Richelieus begünstigt, sowohl wo es auf dessen eigene Erhaltung während der inneren Streitigkeiten ankam, als bei seinen Bestrebungen, Bayern und die Liga mit Frankreich zu vereinigen. Zu seiner Verbindung mit Holland und den Protestanten Deutschlands haben sie stillgeschwiegen, um nicht zu sagen, daß sie dieselbe gebilligt. Andere Päpste hätten sich vielleicht ein Gewissen daraus gemacht: die Nuntien Urbans VIII. gelangten dadurch zu größtem Ansehen und zu persönlichen Vorteilen' (377).

Die Behauptungen Contarinis sind so apodiktisch aufgetragen, daß sie auf jeden Leser tiefen Eindruck machen müssen: er muß glauben, daß Urban VIII. mit Frankreich in geheimem Einverständnis gestanden habe. Nun hat aber gerade der Vorgänger Contarinis, Giovanni Pesaro, hervorgehoben, daß die Zuneigung Urbans VIII. zu Frankreich niemals so weit gegangen sei, daß der Papst aus seiner Zurückhaltung und Neutralität herausgetreten wäre (Relazione 337). Prüft man die Darstellung Contarinis an der Hand authentischer Akten, so ergibt sich die volle Unglaubwürdigkeit seiner Behauptungen. Heben wir zunächst nur einen der wichtigsten Punkte genauer heraus: die Stellung Urbans VIII. zum Friedensschluß Richelieus mit England. Neuerdings bekannt gewordene Akten zeigen unzweideutig, daß Urban VIII., weit entfernt, einen solchen Friedensschluß zu billigen, von Anfang an *gegen* ihn war und wiederholt *davor warnen* ließ. Selbst als nach dem Tode Buckinghams und dem Falle von La Rochelle der Papst voraussehen konnte, daß er die Verhandlungen nicht mehr hindern könne, erging trotzdem an den Pariser Nuntius der Auftrag, Richelieu zu erklären, daß dem Heiligen Vater *kein größerer Schmerz* bereitet werden könne als durch einen Frieden mit einem Ketzer [1].

An der Wahrheit versündigt sich Contarini auch durch die Art, wie er die Förderung der bayrisch-französischen Beziehungen durch die päpstlichen Nuntien darstellt, denn hier durfte der wichtige Umstand nicht verschwiegen werden, daß Urban VIII. sich dabei von der Absicht leiten ließ, Richelieu von der Verbindung mit den deutschen Protestanten abzubringen [2]. Contarini verschwieg diese Absicht, weil sie seine Behauptung, daß der Papst sich aus der Verbindung mit protestantischen Mächten kein Gewissen gemacht habe, widerlegt hätte. Wie Urban VIII. die Lage auffaßte, wußte Contarini sehr wohl. Als er Ende Juli 1632 die Situation mit dem Papst besprach, betonte dieser, daß für ihn stets das Interesse der Religion in erster Linie stehen müsse; aber auch vom rein politischen Standpunkt aus erscheine ihm ein Obsiegen des Kaisers weniger gefährlich als ein Sieg des Schwedenkönigs, weil Ferdinand II. stets durch Bayern und die Liga in gewissen Grenzen gehalten werden würde [3]. Die weitere Behauptung Contarinis, daß die Nuntien zur Verbindung Frankreichs mit den Protestanten stillgeschwiegen hätten, ist gleichfalls eine Unwahrheit, denn sie erhoben wiederholt dagegen Einsprache [4].

Gerade diese Darstellung Contarinis, die so viele Unwahrheiten enthält und in leidenschaftlicher Erregung geschrieben ist, hat Ranke als durchaus glaubwürdig zum Beweise seiner Behauptung verwendet, daß, ‚wenn nicht unmittelbare, doch mittelbare Verbindungen zwischen dem päpstlichen Stuhl und den im sieg-

---

[1] Siehe Kiewning I 299 A. 2; vgl. 246 A. 2. [2] Vgl. oben S. 397.

[3] Siehe Bühring 265. Zu der Erwiderung Contarinis, daß ein Sieg des Kaisers dauernd, der Gustav Adolfs, der keine männlichen Leibeserben besitze, nur vorübergehend sein werde, heißt es nur: ragione che non le [Urban VIII.] despiaque (s. Bühring 254). [4] Vgl. oben S. 278 414 424 429.

reichen Kampfe wieder vordringenden protestantischen Mächten' bestanden hätten (Päpste II 368). Er ist so fest von der Zuverlässigkeit Contarinis überzeugt, daß er zur Beleuchtung der Parteilichkeit Nicolettis, der von ‚dem bitteren Herzeleid Urbans VIII. über den Abschluß des Friedens zwischen England und Frankreich' berichtet, Contarini zum schlagenden Gegenbeweis heranzieht, indem er bemerkt: ‚Aus Alvise Contarini, der an allen Verhandlungen persönlich teilnahm, sehen wir, daß der Papst jene Unterhandlungen, jenen Abschluß sogar angeraten hatte' (Päpste III 158*).

Wie die genaue archivalische Forschung dieser Behauptung Contarinis den Boden entzogen hat, so erwies sich auch gegenüber den Akten des Päpstlichen Geheimarchivs die ganze Darstellung Rankes bezüglich der Haltung Urbans VIII. während des Dreißigjährigen Krieges und im besondern seine Behauptung, der Papst habe ‚tatsächlich viel dazu beigetragen, daß die Pläne des Katholizismus scheiterten' (Päpste II 372), als unhaltbar. Das erkannte ein Forscher, der sein ganzes Leben archivalischen Forschungen über den Dreißigjährigen Krieg gewidmet hat, Anton Gindely, als ihm dank der Liberalität Leos XIII. und Kardinal Hergenröthers das Päpstliche Geheimarchiv zugänglich gemacht wurde. In seinem Aufsatz ‚Wallenstein in der Beleuchtung des Vatikanischen Archives' (Beilage zur Münchener Allg. Zeitung 1882, Nr 103) schreibt Gindely: ‚Da die Stellung, welche Papst Urban VIII. im Laufe des Dreißigjährigen Krieges einnahm, von hervorragender Bedeutung ist und er bekanntlich als Gegner der Habsburger und Freund der Bourbonen gilt, wofür in anderen Archiven vielfache Beweise vorliegen, so war es für den Schreiber dieser Zeilen von großem Interesse, sich an Ort und Stelle, d. h. also im Vatikanischen Archiv davon zu überzeugen, inwiefern der Ruf dieser Feindseligkeit auf Wahrheit beruhe, wie weit sich der Papst durch dieselbe in seinen auswärtigen Beziehungen leiten ließ, und ob namentlich die durch seinen Vorgänger eingeleitete Gegenreformation in Böhmen und Österreich durch sie berührt wurde. Alle diese Fragen fanden die erschöpfendste und zum Teil ungeahnte Beantwortung. Ich bemerke, daß ich bisher allen gegen den Papst vorgebrachten Anschuldigungen Glauben schenkte und überzeugt war, er sei mit den Franzosen eng verbunden gewesen und habe die Habsburger prinzipiell angefeindet. Tatsächlich fand ich nur, daß er sich dem Wachstum der spanischen Herrschaft in Italien widersetzte, was ihm weder als Papst noch als Italiener versagt werden kann, und daß seine Verbindung mit Frankreich nie so innig war, wie mich die Quellen in den Archiven von Wien und Simancas vermuten ließen, so daß er etwa einen teilweisen Sieg der Protestanten gewünscht hätte, damit die Habsburger durch denselben geschädigt würden. Dem Kaiser war er nie feindlich gesinnt, wenn er auch seine Haltung in dem mantuanischen Streit mißbilligte und deshalb die französischen Gelüste entschiedener begünstigte. Als das Waffenglück in Deutschland sich gegen den Kaiser erklärte, wollte er die Zwietracht zwischen den Habsburgern und Bourbonen beseitigen und verlangte von den ersteren in den Jahren 1630—1634 keine anderen Zugeständnisse, als daß sie den letzteren Pinerolo und Moienvicq überlassen sollten; die spanischen Niederlande und das Elsaß sollten also ihre Herren nicht wechseln. Das Resultat dieser meiner Forschung überraschte mich, denn nach den in Simancas gefundenen Nachrichten glaubte ich allen Ernstes, daß der Papst den Franzosen das Elsaß in die Hände spielen wollte und nur deshalb sich den Verhandlungen zum Prager Frieden widersetzte und denselben auch später mißbilligte. Daß die Franzosen schon im Jahre 1634 ihre begehrlichen Augen auf das Elsaß gerichtet hatten, war ihm allerdings nicht unbekannt.'

Dieses Urteil einer Autorität auf dem Gebiete der Geschichte des Dreißigjährigen Krieges hat ebenso wie die Ausführungen von Pieper und Ehses leider die verdiente Beachtung nicht gefunden. Bei fast allen Historikern, auch den

katholischen, behauptete sich bis in die jüngste Zeit die von Ranke vorgetragene und von Gregorovius noch zugespitzte Anschauung[1]. Eine gründliche Wandlung des Urteils über Urban VIII., dessen Leben lange aus Mangel an authentischem Material schwer gerecht und unparteiisch dargestellt werden konnte[2], ward erst durch zwei nichtdeutsche Historiker herbeigeführt, die nicht auf Grund so parteiischer Berichterstatter wie der venezianischen Botschafter, sondern mit Heranziehung eines sehr ausgedehnten archivalischen Materials die Stellung Urbans VIII. im Dreißigjährigen Kriege untersuchten und dabei zu den ganz entgegengesetzten Ergebnissen kamen. Während Romolo Quazza, der unermüdliche Erforscher des Archivs Gonzaga, die Veltliner Frage, die Vorgeschichte des Mantuaner Erbfolgekrieges und diesen Krieg selbst in zwei Bänden behandelte, verbreitete sich Auguste Leman, der verdiente Herausgeber der Instruktionen an die französischen und flandrischen Nuntien, in einem 600 Seiten starken Bande über die Stellung des Barberini-Papstes zu Frankreich und den Habsburgern in den Jahren 1631—1635. Beide Publikationen haben zur Klärung einer der schwierigsten Fragen der neueren Geschichte bedeutend beigetragen. Ihre Auffassung fand in weiten Kreisen, auch in Deutschland, Zustimmung.

Ein so bedeutender Forscher wie Gustav Wolf widmet Leman in der Zeitschrift für Kirchengeschichte XLIV (1925) 139 f eine sehr anerkennende Besprechung; dabei gibt er die Hauptgrundlage für die Darstellung von Ranke und Gregorovius, die venezianischen Relationen, vollständig preis, indem er mit Recht betont: ‚Venedig stand damals in scharfem Gegensatze zur Kurie, der sich naturgemäß im diplomatischen Verkehr äußerte und auf die Gesandtschaftsberichte abfärbte. Dazu sahen die Venezianer die päpstliche Politik mit italienischem Auge, d. h. sie kümmerten sich weniger um die deutschen Dinge und die großen internationalen Fragen als um die Auswirkung der letzteren auf die Verhältnisse der Apenninenhalbinsel.‘

Eine wichtige Ergänzung zu Leman beabsichtigte der 1926 allzu früh verstorbene Paolo Negri zu geben, der, ohne dem französischen Forscher unbedingt zuzustimmen, dessen Verdienst warm anerkennt und die von Ranke begründete und durch Gregorovius vergröberte Auffassung preisgibt. Mit Recht beklagt Negri die Vernachlässigung der italienischen Politik seitens des französischen Historikers. Er hat deren Kenntnis wie überhaupt das Verständnis der Gesamtpolitik Urbans VIII. durch seinen Aufsatz ‚Urbano VIII e l'Italia‘ in der Nuova Riv. stor. VI (1922) 168—190 wesentlich gefördert, aber die von ihm geplante eingehende Darstellung leider nicht mehr veröffentlichen können[3]. Bezüglich der Auffassung Negris von der italienischen Gesinnung Urbans VIII. hat übrigens Bornate in der Riv. stor. ital. XLII N. S. III, 1—2, S. 162 f zutreffend bemerkt: ‚Il Negri vorrebbe vedere, almeno, in Urbano VIII un Papa italiano, il più italiano di quanti sedettero nella cattedra di S. Pietro dopo Alessandro VI. . . . Allo stato degli atti mi pare che questo titolo di italianità non possa competere ad Urbano VIII più che a Giulio II od a Clemente VII.‘

Daran anknüpfend schreibt Quazza (II 362): ‚Urbano aveva certamente compreso, come del resto tutti i governi italiani, che sarebbe stato necessario, per la quiete d' Italia, che Carlo Emanuele e il Nevers si accordassero direttamente per evitare che un intervento della Francia e della Spagna provocasse un conflitto più vasto. Alle parole che egli diceva all' ambasciatore sabaudo Ludovico d'Agliè nel febbraio 1628: „Alla gloria del signor duca di Savoia, il quale si può

[1] Vgl. Hist. Jahrb. XLI (1921) 328.

[2] Siehe M. Ott in The Catholic Encyclopedia XV 220.

[3] Erschienen ist nur eine Art Vorbericht unter dem Titel: La guerra per la successione di Mantova e del Monferrato, Prato 1924.

chiamar difensore della libertà d' Italia, comple il terminare da sè solo questa differenza senza intervento di Spagna e di Francia. E quando ciò non si possa senz' opera di mezzano, farlo per la via nostra o d' altro principe che non sia straniero, e che non abbi in mira di fabbricare la sua monarchia sopra le ruine degli altri" (Cantù op. cit. t. V p. 782, n. 8), non si può attribuire il valore di un grido d' Italianità come oggi la intendiamo noi, ma solo l' espressione di un intimo desiderio di pace e della consapevolezza del pericolo che dall' allargamento del conflitto sarebbe derivato ad ogni singolo stato italiano, compreso lo stato della Chiesa, che per la sua posizione geografica aveva fortemente da temere l' ingrandimento della potenza spagnuola in Italia. Per dare una giusta interpretazione alle parole di Urbano non bisogna astrarre dalla considerazione del momento in cui vennero pronunciate; l' allusione del Papa ad un principe straniero che potesse aver „in mira di fabbricare la sua monarchia sopra le ruine degli altri" non poteva riferirsi che alla Spagna, dato che la Francia, impegnata alla Rocchelle, notoriamente, per allora, favoriva gli accordi diritti tra Carlo Emanuele e il Nevers; inoltre bisogna tener conto del fatto che nel febbraio del 1628 si riteneva ancora che la prima spinta alla guerra provenisse esclusivamente dal duca di Savoia, e si aspettava, ma non si conosceva con certezza l' esistenza di un accordo segreto tra lui e la Spagna.'

Wenn Quazza auch meines Erachtens zu sehr die Stellung Urbans VIII. als Herrn des Kirchenstaates betont (II 359) und dabei vergißt, daß eben mit dieser Stellung unter den damaligen Verhältnissen die Unabhängigkeit des Heiligen Stuhles auf das engste verknüpft war, so hat er doch darin vollkommen recht, daß man dem von dem Papst wie andern Zeitgenossen gebrauchten Ausdruck ,libertà d' Italia' keine anachronistische Bedeutung beilegen darf, weil damit nur gemeint war ,il desiderio d' ogni singolo stato d' essere immune da pericoli immediati, di non essere soffocato da potenti vicini'. So hat ihn auch Urban VIII. verstanden. Daher sein Widerstand gegen die weitere Ausdehnung der spanischen Macht in Italien, gegen welche ihm in Frankreich ein Gegengewicht erwünscht schien, ohne daß er deshalb die Abhängigkeit von Spanien mit der von Frankreich vertauschen wollte II 359—362). Er wollte unabhängig bleiben, um als allgemeiner Vater der Christenheit den Frieden und die gegenüber dem Protestantismus und auch gegen die Türken absolut nötige Einigkeit der katholischen Welt wiederherstellen zu können. Diese Absichten durchkreuzte die machiavellistische Politik Richelieus, die im Gegensatz zu der übernationalen katholischen Politik nur nationale Ziele verfolgte.

Berichtigungen.

S. 27 A. 2 Z. 6, S. 31 Z. 1, S. 32 Z. 11, S. 79 Z. 3, S. 88 Z. 2 u. 3 v. u., S. 89 Z. 8 und S. 722 Z. 3 lies ‚Alburquerque' statt ‚Albuquerque'.

S. 28 Z. 2 v. u. lies ‚Gherardi' statt ‚Ghirardi'.

S. 46 Z. 1 v. u. (Text), S. 184 Z. 5 und S. 264 Z. 16/17 lies ‚Maderna' statt ‚Maderno'.

S. 177 Seitenüberschrift lies ‚12. (statt 14.) April'.

S. 185 Seitenüberschrift lies ‚15. Oktober' statt ‚24. September'.

S. 192 Z. 9 lies ‚Magni' statt ‚Magno'.

S. 203 Seitenüberschrift lies ‚12. April' statt ‚12. August'; Anm. Z. 4 lies ‚Kroužku' statt ‚Kronžku'.

S. 245 Z. 6 v. u. (Text) lies ‚Castel Barberino' statt ‚Kastel Barberini', Z. 4 v. u. ‚da Barberino' statt ‚Barberini'.

S. 249 Z. 6 lies ‚Querenghi' statt ‚Querengo'.

S. 263 A. 4 Z. 3 lies ‚Ferrari' statt ‚Fercari'.

S. 265 Z. 4 v. u. (Text) lies ‚altlateinischen' statt ‚altleinischen'.

S. 349 Seitenüberschrift lies ‚Osnabrücks' statt ‚Magdeburgs'.

S. 362 Z. 5 v. u. lies ‚Joseph (statt Johann) Mohr'.

S. 430 Z. 18, A. 3 Z. 1 und A. 4 Z. 1 lies ‚Bichi' statt ‚Bagno'.

S. 436 Anm. Z. 4 lies ‚ersteres' statt ‚erstere'.

S. 479 A. 5 lies ‚Nr 27' statt ‚Nr 26—27'.

S. 595 Z. 14 lies ‚Scacchi' statt ‚Scachi', Z. 16 ‚Gavanti' statt ‚Gavanto'.

S. 703 Seitenüberschrift lies ‚1633' statt ‚1623'.

S. 705 Z. 8 lies ‚Angelo (statt Antonio) Giori', Z. 14 ‚Rondinini' statt ‚Condinini'.

S. 789 Seitenüberschrift lies ‚Umtriebe' statt ‚Urteile'.

Personenregister.

A

B

C

G

H

J

K

M

N

S

T

LUDWIG FREIHERR VON PASTOR

Geschichte der Päpste

Bis jetzt erschienene Bände:

Zeitalter der Renaissance

1. Band: Martin V., Eugen IV., Nikolaus V., Kalixtus III. (1417—1458). 8.—9., unveränderte Auflage. 24 Mark; gebunden in Leinwand 28 Mark.
2. Band: Von der Thronbesteigung Pius' II. bis zum Tode Sixtus' IV. (1458—1484). 10.—12., unveränderte Auflage. 17 Mark; gebunden 21 Mark.
3. Band: Von der Wahl Innozenz' VIII. bis zum Tode Julius' II. (1484—1513). 8. und 9., unveränderte Auflage.
 1. Abteilung: Innozenz VIII. und Alexander VI. 15 Mark; gebunden 19 Mark.
 2. Abteilung: Pius III. und Julius II. 11 Mark; gebunden 15 Mark.

Zeitalter der Renaissance und Glaubensspaltung

4. Band: Von der Wahl Leos X. bis zum Tode Klemens' VII. (1513—1534). 10.—12., unveränderte Auflage.
 1. Abteilung: Leo X. (1513—1521). 13 Mark; gebunden 17 Mark.
 2. Abteilung: Adrian VI. und Klemens VII. (1522—1534). 17 Mark; gebunden 21 Mark.

Geschichte Papst Pauls III.

5. Band: Geschichte Papst Pauls III. (1534—1549). 10.—12., unveränderte Auflage. 19 Mark; gebunden 23 Mark.

Zeitalter der katholischen Reformation und Restauration

6. Band: Julius III., Marcellus II. und Paul IV. (1550—1559). 10.—12., unveränderte Auflage. 16 Mark; gebunden 20 Mark.
7. Band: Pius IV. (1559—1565). 10.—12., unveränderte Aufl. 15 Mark; geb. 19 Mark.
8. Band: Pius V. (1566—1572). 10.—12. Auflage. 15 Mark; gebunden 19 Mark.
9. Band: Gregor XIII. (1572—1585). 8.—10., unveränderte Aufl. 20 Mark; geb. 24 Mark.
10. Band: Sixtus V., Urban VII., Gregor XIV., Innozenz IX. (1585—1591). 1. bis 7. Auflage. 20 Mark; gebunden 24 Mark; in Halbfranz 27 Mark.
11. Band: Klemens VIII. (1592—1605). 1.—7. Auflage. 20 Mark; gebunden 24 Mark; in Halbfranz 27 Mark.

Zeitalter der katholischen Restauration und des Dreißigjährigen Krieges

12. Band: Leo XI. und Paul V. (1605—1621). 1.—7. Auflage. 20 Mark; gebunden 24 Mark; in Halbfranz 27 Mark.
13. Band: Gregor XV. und Urban VIII. (1621—1644). 2 Abteilungen.
 1. Abteilung: Gregor XV. (1621—1623), Urban VIII. (1623—1644). 1. Teil. 16 Mark; gebunden 20 Mark.
 2. Abteilung: Urban VIII. 2. Teil.

Die weiteren Bände, deren Manuskript der Verfasser noch vor seinem Tode hatte vollenden können und deren Erscheinen somit gesichert ist, werden enthalten:

Zeitalter des fürstlichen Absolutismus

14. Band: Innozenz X., Alexander VII., Klemens IX. und X., Innozenz XI. (1644—1689).
15. Band: Alexander VIII., Innozenz XII., Klemens XI., Innozenz XIII., Benedikt XIII. und Klemens XII. (1689—1740).

Zeitalter der Aufklärung und der Revolution

16. (Schluß-) Band: Benedikt XIV., Klemens XIII. und XIV. und Pius VI. (1740—1800).

Jeder Band bildet ein geschlossenes Ganzes und ist einzeln käuflich.

VERLAG HERDER & CO. / FREIBURG IM BREISGAU

Die kirchlichen Reunionsbestrebungen während der Regierung Karls V. Aus den Quellen dargestellt. 7 Mark.

Zur Beurteilung Savonarolas († 1498). Kritische Streifzüge. 1 Mark.

Allgemeine Dekrete der römischen Inquisition aus den Jahren 1555 bis 1597. 1.40 Mark.

Charakterbilder katholischer Reformatoren des XVI. Jahrhunderts: Ignatius von Loyola, Teresa de Jesús, Filippo Neri, Carlo Borromeo. Mit einem Gedenkwort zum 70. Geburtstag des Verfassers und 5 Bildern. Gebunden 4.70 Mark.

Die Stadt Rom zu Ende der Renaissance. Mit 113 Abbildungen und einem Plan. 4.—6., verbesserte und vermehrte Auflage. Gebunden 4.50* Mark.

Die Fresken der Sixtinischen Kapelle und Raffaels Fresken in den Stanzen und den Loggien des Vatikans beschrieben und erklärt. Mit 5 Abbildungen. Gebunden 2* Mark.

August Reichensperger 1808 bis 1895. Sein Leben und sein Wirken auf dem Gebiete der Politik, der Kunst und der Wissenschaft. Mit Benutzung seines ungedruckten Nachlasses dargestellt. 2 Bände. Gebunden 28.50 Mark.

Conrad von Hötzendorf. Ein Lebensbild nach originalen Quellen und persönlichen Erinnerungen entworfen. 11.—15. Tausend. Kartoniert 1.40 Mark; gebunden 2 Mark.

Generaloberst Viktor Dankl, der Sieger von Krasnik und Verteidiger Tirols. Beiträge zur Kenntnis seiner Persönlichkeit. Kartoniert 1.40 Mark.

Stiftspropst Dr. Franz Kaufmann 1862 bis 1920. Ein Lebensbild, vornehmlich nach seinen Briefen entworfen. 1.20 Mark.

Der Mainzer Domdekan Dr. Joh. Bapt. Heinrich 1816 bis 1891. Ein Lebensbild nach originalen Quellen und persönlichen Erinnerungen. Mit einem Bilde Heinrichs. 1* Mark.

Johannes Janssen 1829 bis 1891. Ein Lebensbild, vornehmlich nach den ungedruckten Briefen und Tagebüchern desselben entworfen. Geb. 2.20* Mark.

Johannes Janssens Briefe. 2 Bände. Gebunden 3* Mark.

* = Zeitweilig ermäßigter Preis.

